image
not
available

Bavar. 4842 m (1825,2

by Google

2. Ex.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aktenband 3480

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 5. July 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Waisen- und Erziehungshaus-Pfründen-Verleihungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. April dieses Jahrs an genießen Eva Barbara Wuzer dahier und Johann Leonhard Friedrich Gabler von Leutershausen Waisenpfründen erster Klasse; Johann Georg König von Wassertrüdingen, Helene Friederike Margarete Heinrike Seeger von Vestenberg, Johann Veit Conrad von Alberndorf und Friederike Marie Julie Charlotte Bomhard von hier Pfründen zweiter Klasse; Regine Barbare Dentelsbeck von Unterampfrach eine Pfründe dritter Klasse; Johann Georg Braun von Heslabronn, Margarete Barbare Kolb dahier und Jacob Schindelbauer eben daher Waisenpfründen vierter Klasse; dann Eve Margarete Burkhard von Reichenbach in der Pfarrei Mosbach und Johann Philipp Weiß dahier je zu 20 fl. Erziehungshauspfründen.

Ansbach, den 28 Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der freiherrlich von Seckendorff-Aberdarischen Linie zum Patrimonialrichter zweiter Klasse in Obernzenn ernannte bisherige Landgerichtsschreiber zu Hilpoltstein, Christoph Heinrich Ferdinand Erckert, ist in jener Eigenschaft bestättiget, verpflichtet und eingewiesen worden.

Ansbach, den 27. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Enheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Bezold ist die Pfarrei Enheim im Dekanat und Land-

Digitized by Google

gericht Uffenheim erledigt worden. Ihre Einkünfte bestehen größtentheils in dem Genuß von Grundstücken und in dem Ertrag aus Rechten an Naturalien, dann in einigem fixen Geldgehalt, und in Accidenzien nach Verhältniß der geringen Seelenzahl. Der jährliche Betrag derselben ist in der noch unrevidirten Fassion von 1813 auf 557 fl. 21½ kr. berechnet worden, wobei 11 fl. 30½ kr. an Lasten in Abzug gebracht sind. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 29. Juny 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 18. May ist dem beabschiedeten Gendarmerie-Wachtmeister Waizmann die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem Landgericht Hersbruck provisorisch verliehen worden.

Unterm 1. Juny ist dem Schulverweser Wolfgang Friedrich Turtur die Schul- und Kirchendienersstelle zu Wülzburg übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, da sich zu dem zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Georg Heinlein gehörigen Wohn- und Brauhaus N. 515, sammt Brauerei-Gerechtigkeit, dann einen Felsenkeller, in dem am 19. vor. Mts. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, anderweiter Subhastations-Termin auf den 11. July d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor Schnitzlein zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Ansbach, am 11. Juny 1825.

Busch, Director.

2. Das zur Nachlaßmasse des verlebten Gastwirths Johann Galster gehörige und auf 3329 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 420 dahier, worauf bisher die Tabern-Wirthschaft, mit dem Schilde zur Stadt Hamburg, ausgeübt wurde, wird auf den Antrag der Erben, vorbehaltlich deren Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und auf Donnerstag den 21. July 1825 Steigerungstermin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen bis zum Termine die Einsicht des Hauses, so wie der Akten rücksichtlich der auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben, gestattet wird, hiezu vorgeladen werden.

Erlangen den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Conrad Büttner dahier, gehörigen Immobilien, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: a) aus dem Hause No. 67, am Hauptmarkte, nebst einem Hintergebäude, einem Stadel, einer Hofraith, einem Keller und einem Pumpbronnen, geschätzt auf 7000 fl. — b) aus ½ Mg. Wiese in der Perthen, geschätzt auf 27 fl. 30 kr. Da hiezu Termin auf den 15. Aug. c. Vorm. 9 Uhr ist angesetzt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Fürth, am 24. Juny 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

4. Die zur Concursmasse des Bauern Jacob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien: 1) der Bauernhof zu Rüdern, welcher besteht in Wohnhaus, 6 Schweinställe, Schupfen, Schaafscheuer, Getraidscheuer, Backofen und Pumpbrunnen auf geschlossener Hofraith, 3 Tgw. Garten, 6½ Tgw. Wiesen, 87 Mg. Feld, 10 Mg. Holz, das Gemeinderecht, das Schaafrecht auf eigener Flur, belastet mit ⅗. Gulden Handlohn, 9 fl. 18½ kr. jährlich Erbzins, 11 Schfl. 3 Mez 1 Vrlg. 1 Schztl. Korn- 11 Schfl. 1½ Schztl. Habergült, die Frohn mit 4 Stücken, 12 fl. 10½ kr. Steuersimplum, dem Zehnten zum 30ten Band;

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

a) drei sogenannte Feldweiher mit 2 Winterungen, als 11 Tagw. 4 Rth. beschrieben, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, jährlich 10 fl. Erbzins, $7\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, $26\frac{1}{4}$ kr. Zehntgeld zur Pfarrei Dietenhofen; 3) eine Fischwinterung beim Gemeindebrunnen, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins, $1\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, auf 7425 fl. gerichtlich geschätzt, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25. July Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und die Nachweisung ihrer Besitz und Zahlungsfähigkeit vorzulegen. Im Termine sollen die Bedingungen des Kaufs eröffnet, und einen schicklichen Käufer auch auf Verlangen $4\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher jetzt Wiese im Leonroder Flur, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Ebersdorfer Flur mit überlassen resp. verkauft werden. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Zum Verkaufe der zur Concursmasse der Wittwe Maria Christina Walz von Hinterholz gehörigen Immobilien, nämlich das Gut No. 7 zu Hinterholz, wozu ein Haus, eine Scheune und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $19\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehört, ist Termin auf den 28. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Hinterholz in der Walzischen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtlich geschätzte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Personal-Gläubiger sollen die zur Georg Ebertischen Concursmasse von Hirschstockheim gehörigen Immobilien, wie solche in No. 4, 5 und 6 der diesjährigen Ansbacher Intelligenzblätter genau beschrieben sind, zum drittenmal öffentlich subhastirt werden. Wozu abermaliger Versteigerungstermin auf den 19. July Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf auf Fristenzahlungen und der Zuschlag nach Vernehmung der Gläubiger geschieht.

Mkt. Bibart den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Requisition des gräflich Limpurg Rechterenschen Herrschafts-Gerichts zu Mkt. Einersheim, verkauft das königl. Landgericht Mkt. Bibart, die dem Friedrich Beurher zu Einersheim gehörigen und auf Ippdfer Markung liegenden Realitäten, als: $\frac{3}{4}$ Mg. 7 Rth. Acker, rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 a, $1\frac{1}{4}$ Mg. 21 Rth. Acker am mittlern Stück Hb. 531 b, $1\frac{1}{4}$ Mg. 14 $\frac{1}{2}$ Rth. dergl. mitten im Feld Hb. 531 h, $\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. dergl. im Boden Hb. 531 n, 1 Mg. $29\frac{3}{4}$ Rth. Acker rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 v, $1\frac{1}{4}$ Mg. $12\frac{1}{2}$ Rth. dergl. allda Hb. 531 w, 1 Mg. $27\frac{3}{4}$ Rth. Acker am Kiesbügel Hb. 531 x, $1\frac{1}{2}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Schießgrund Hb. 531 bb, $\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. Acker unten am Rungen Hb. 3411; die Hälfte von $2\frac{1}{2}$ Mg. 29 Rth. Acker mitten im Feld Hb. 4554, und $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Kalb Hb. 4732, öffentlich an den Meistbietenden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 28. Juli Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Ippdfen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufs, die Lasten und Abgaben obiger Grundstücke, so wie die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mkt. Bibart den 28. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger sollen die dem Branntweinbrenner Friedrich Michael

Hopp in Ammerndorf gehörigen Immobilien, so wie sie im Kreis-Intelligenz-Blatt 1825 Stück 10, S. 523, St. 11, S. 599, St. 12, S. 669 und im Korrespondenten von und für Deutschland vom Jahr 1825, No. 66, Seite 343, No. 71, Seite 380, No. 77, Seite 415 beschrieben sind, am Mittwoch den 13. July c. Vormittag 9 Uhr im Hoffmannischen Gasthause zu Ammerndorf nochmals öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Kadolzburg den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbeschriebene Immobilien des Wagnermeisters Bernhard Heerder dahier am 22. Julius in dem Landgerichte verkauft, und Mittags um 12 Uhr an den zahlungsfähigen meistbietenden Käufer vorbehältlich der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen hingeschlagen, als: 1) das Haus No. 77, liegt im Thale, nebst Scheune und dazu gehörigen $\frac{3}{8}$ Mg. Hopfen- und Obstgarten am Hause, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 920 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den Semmelstöcken, werth 125 fl., 3) der Staubitzers-Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. groß, werth 100 fl., 4) das Holz am Dillenberg, $1\frac{1}{4}$ Mg. groß, werth 30 fl.

Cadolzburg am 14. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

10. Wegen nicht erlegten Meistgebots werden die der Wittwe Catharina Güttler dahier gehörig gewesenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause No. 90 im Kraftstein nebst Zubehör und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Schaafhof, deren Verkauf in den Nrn. 29, 30 und 31 des Intelligenzblatts vom v. J. bekannt gemacht worden ist, nochmals dem Verkaufe unterstellt. Licitationstermin ist auf Dienstag den 2. Aug. Vorm. angesezt, wozu Kauflustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlungen in der Registratur frei steht, hiemit geladen werden.

Kadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Verlassenschaft des hiesigen Taglöhners Martin Feder gehörigen Grundstücke, als: 1) ein im Thal dahier gelegenes eingädiges halbes Haus, Hs. No. 72, nebst dazu gehörigen Stall für 3 Stück Vieh, Keller und Schorrgärtlein; 2) 2 Mg. Acker im Schaafhof, Bes. No. 295, beides dem kgl. Rentamt Cadolzburg lehenbar, sollen zum Behuf der Theilung öffentlich versteigert werden. Strichtermin ist auf Freitag, den 29. July c. Vorm. im hiesigen Gerichtslokale angesezt; wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Die genauere Beschreibung der Grundstücke und die Taxationsverhandlungen können in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Da die Gläubiger in der Conrad Gugelischen Konkurssache von Unterschlauersbach, das im ersten Termine auf die zur Konkursmasse gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot nicht genehmigt haben, so werden die im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1825, No. 21 S. 1409, No. 22. S. 1420, No. 23. S. 1492, benannten Immobilien des Conrad Gugel von Unterschlauersbach, am Mittwoch, den 20. July früh 9 Uhr im Gugelischen Wirthshause in Unterschlauersbach nochmals verkaufe werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Kadolzburg, am 20. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Moóshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Hs. No. 26, bestehend: aus einem Haus sammt Stallung, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Hofraith samme Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tg. Grasgarten und kleines Schorgärtlein, 17 Mg. Acker, $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- und 2 Erdbeerbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, beim Ziegelweiher, $\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker in der Aucht, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Untermichelbacher Weg, u. $\frac{1}{2}$ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittels-

Digitized by Google

hofen, sollen am 15. July 1815, Nachmittags 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Mooshammerischen Gläubiger abhängt, und der Schätzungswerth der bezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl, am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leohard Eisen von Dorfkemathen, gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend, aus einem Haus, ½ Scheuer, 1 Tgw. Garten, 2½ Tgw. Wiesen, 12 Mg. zehntbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, ⅜ Mg. Acker in der obern Haard, ⅛ dgl. daselbst, $\frac{3}{10}$ Tgw. Wiesen im Himmelreich und $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiesen im Schrumbach, sollen wegen nicht erfolgter Ratification des im ersten Termin gelegten Angebots anderweit öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. July 1825, Nachmittags 1 — 5 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilien bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

15. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Strumpfwirkers Christian Hepp gehörigen Immobilien, bestehend in a) 1 Wohnhaus in der Flatengaße hiesiger Stadt, b) in einem Antheil an der Floßgerechtigkeit nebst einem daran grenzenden Beetlein im Mühlbache des Wörnitzflußes bei der hiesigen Stadtmühle, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man gerichtlichen Verkaufstermin auf Montags, den 8. Aug. von Nachm. 2 Uhr an bis Abends 6 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu annehmliche Kaufsliebhaber, welche sich, Falls sie nicht bekannt sind, über ihr hinreichendes Vermögen und ihre Ansitzfähigkeit ausweisen werden, hiemit unter der Eröffnung eingeladen sind, daß der meistbietend Verbleibende, den Zuschlag mit Genehmigung der betreffenden Interessenten resp. der unterzeichneten obervormundschaftlichen Stelle zu gewärtigen habe.

Dinkelsbühl, am 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Bauern Konrad Christ von Karlsholz gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofreuth, Scheuer, ¾ Tagw. Peunt am Haus, 3⅜ Tagw. Wiesen, 15¾ Mg. Acker und 2⅛ Mg. Holz, wovon jedoch schon die Hälfte ausgereutet ist, dann ¼ Tagw. Wiesen am Hemmetweiher; 2) an freieigenen Grundstücken: 2 Mg. Acker im Kreuth, 3 Mg. Acker im Bohnert, sollen auf kreditorschaftlichen Antrag anderweit öffentlich ausgeboten werden. Hiezu ist Termin auf den 29. Juli 1825 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Christischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schätzung und die Lasten des Guts bei unterfertigtem Gericht erfahren werden können und daß mit dem Gut eine Kuh, dann Wagen, Pflug, Egge und anderes Bauzeug als Dreingabe auf den Käufer übergehen.

Dinkelsbühl den 25. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

17. Das auf das zur Konkursmasse der Johann und Friederike Lindenmeierischen Eheleute dahier, gehörige halbe Haus No. 276 dahier, nebst halben Hof und Gärtchen im Seegringer Viertel in dem am 11. Jan. c. angestandenen gerichtlichen Subhastations-Termin gelegte Gebot hat die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten, und es wird daher auf deren Antrag, hiemit anderweiter Subhastations-Termin auf Dienstags, den 26. July c. von früh 9 bis Mittags 12 Uhr dahier im Lokale des Königl.

Digitized by Google

Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Georg Förster in Braun zugehörige Acker von 1 Mg., der Birknacker im Oberalbacher Flur, Taxe 112 fl. — am 3. Aug. Nachm. 2 — 5 Uhr, öffentlich verkauft werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Brandenburgischen Wirthshaus zu Emskirchen einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der Registratur eingesehen werden,

Mtt. Erlbach, am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Johann Wilhelm Zellinger zu Eversdorf gehörige walzende Lehen, nemlich 1) 2 Mg. Acker der Fuhrleinsacker, Eversdorfer Markung, 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, 3) 1 Mg. Acker das Kautzenleithlein, mit dazugehörigem Waldboden, 4) ½ Mg. Krautäckerlein, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden und wird hiezu Bietungstermin auf den 20. July Vormitt 9 — 12 Uhr im Orte Eversdorf anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 19. May 1825.

Königl. Landgericht.

20. Die zur Konkursmasse des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Immobilien, 1) das Guth No. 17 daselbst, 2) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, wozu sich am ersten Licitationstermine ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. v. Mts. — im 22. 23. und 24. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blatts — wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 20 July l. Js. Nachmittags 2 Uhr in Gasthause zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

21. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung, werden von den Besitzungen des Georg Wagner zu Emsing, dessen Gütchen, bestehend, in Haus, Stadel, ½ Mg. Acker und Gemeinderecht öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf Montag, den 25. July 1825, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. In dem Termine selbst sollen die Steigerunden die näheren Bedingungen erfahren.

Greding, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

22. Da sich an dem, auf den 27. vorigen Mts. angestandenen Termin zum Verkaufe der im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt N. 14, 15, und 16, ausgeschriebenen Realitäten der Johann Adam Seegmüllerischen Konkursmasse zu Saussenhofen nur zu einem Theil derselben Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zu deren Versteich anderweiter Termin auf den 13. July Vorm. 9 Uhr, in dem Schmidtischen Wirthshause zu Saussenhofen angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ganzenhausen, den 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

23. Auf Andringen eines dinglichen Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Bauers Johannes Ley zu Enderndorf, nämlich 1) das Lehenguth No. 18, bestehend: aus einem Wohnhause, einer besonders stehenden Scheune, 2 Mg. zehentfreien Garten am Hause; 2) 15 Morg. Ackerland und Hopfengarten; 3) 4 Tgw. Wiesen, und 4) 3 Mg. Holz, und unterm 28. vor. Mts. auf 3000 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf den 16. July Vorm. 9 Uhr, im Wirthshause zu Enderndorf Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden hiezu eingeladen, und vorläufig bemerkt, daß die nähern

Digitized by Google

Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Anwesen haftenden Lasten im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 6. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

24. Die zur Johann Georg Loyischen Concursmasse in Unterwurmbach gehörigen Realitäten: a) das Gütchen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune, einer kleinen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, für 800 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagw eigene Wiese im Schandflecken, für 125 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker im tiefen Weg, für 70 fl., d) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheilacker an der Straße, für 20 fl., e) $\frac{8}{9}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Auwasen, für 66 fl., f) $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Zepfwaasen, für 15 fl. gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum Verkauf ausgeboten. Als Bietungstermin ist Mittwoch der 27. July Vormittags 9 Uhr bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Wohnhaus des Gemeinschuldners zu Unterwurmbach einzufinden. In diesem Termin wird übrigens das zur Loyischen Concursmasse gehörige Vieh und geringfügige Mobiliare zugleich mit an die Meistbietenden versteigert werden.

Gunzenhausen am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf Verlangen des Gürblers Philipp Wäger zu Absberg wird dessen dortiges Anwesen 1) das Lehenguth No. 13, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, einer massiv gebauten Scheune, an das Haus anstossend, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Haus, mit Hopfengarten und mehreren Obstbäumen bepflanzt, ringsherum mit einer Hecke umgeben, 1 Tgw. Wiese bei der Neumühle, $2\frac{7}{8}$ Mg. 39 Q. R. 1 Q. F. Wiese der Schlegelweiher genannt, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengart beim Igelsbacher Steig, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, die Strier genannt, wovon 1 Mg Ackerfeld und $\frac{1}{2}$ Mg. mit Gestängholz steht, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kraußenbuck, $1\frac{1}{4}$ M. Gemeindeholz, aus Fohrenholz bestehend, $\frac{3}{4}$ M. Acker, am steinernen Kreutz und dem Gemeinderecht, taxirt auf 1800 fl. — 2) 1 Tgw. eigene Wiese in der Riederer Flur, taxirt auf 300 fl. — 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene Wiese, die Meierwiese, taxirt auf 200 fl. — 4) 1 Mg. Acker am rothen Kreutz, taxirt auf 200 fl. — 5) 1 Mg. Acker aufm Schönbühl, taxirt auf 50 fl. —, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungstermin auf den 21. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 24. May 1825.

K. B. Landgericht.

26. Dem Antrage eines Hypotheken-Gläubigers gemäs werden die Grundbesitzungen des Bauers Joseph Heckel auf dem Griesbuck bei Absberg, bestehend aus dem Bauerngut No. 1 aufm Griesbuck, wozu gehören: a) ein Wohnhaus, b) eine ganz neuerbaute Scheune, c) 2 Schweinställe, d) 1 Tagw. Garten am Haus mit 40 Obstbäumen besezt, e) $3\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiesen im Grund, f) $\frac{1}{2}$ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt, g) $1\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengärten, worauf sich 3600 Stöcke Hopfen befinden, h) 1 Tagw. Wiese hinter dem Hause, i) 3 Mg. Acker, der große Acker genannt, k) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker der Sandacker genannt, l) 1 Mg. Acker beim Grieswether, m) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ober der Wiese, n) $\frac{3}{4}$ Mg Acker neben dem Grieswether, o) 1 Mg. Acker neben dem Langen, p) $\frac{1}{2}$ Mg. der Lettenacker am Gehsteig, q) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Fuchsholz, r) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, s) 2 Mg. Holz, das Fuchsholz genannt, zusammen taxirt auf 2700 fl., zum öffentlichen Verstrich aufgeworfen, und hiezu auf den 25. July Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Gasthause zu Absberg Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, und die Lasten dann die Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

27. Nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Unterthans Johann Michael Reuther zu Stadeln gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 1 Tagw. Peunth, ½ Tagw. zweimädige Wiesen im Brühl, 2 Tagwerk Wiese und Acker im Oehrenbühl, 2 Morgen Acker in der Multer und dem Gemeinderecht, für 900 fl., 2) ½ Mg. Acker im obern Esbach, für 100 fl., 3) ½ Mg. Acker eben allda, für 80 fl., 4) ½ Mg. Acker in den Kohläckern, für 90 fl., 5) ½ Mg. Michaelis-Lehenacker, für 70 fl., 6) ½ Mg. Neulehenacker, für 70 fl., 7) ⅝ Tagw. an 1½ Tagw. Walburgis-Lehenwiese im rothen See, für 125 fl. und 8) ¼ Tagw. Gemeindtheilwiese im Heßmuhr, für 65 fl. taxirt, werden Behufs der Grundtheilung an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 15. Aug. l. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle im Reutherischen Wohnhaus zu Stadeln anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen zwei Drittel von 1 Tagwerk Wiese, die Nezwiese zwischen Verbach und der Pflugsmühle liegend, dem Altsitzer Johann Michael Schönweiß zu Dürrenmungenau gehörig, wovon ⅓ dem Johann Schwarz allda gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 8. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Gundlischen Wirthshause zu Dürrenmungenau einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 21. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Michael Sels zu Neuses bei Windsbach gehörige Grundstück, 2 Mg. Aecker von denen Rappolderischen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 5. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das gedachte Grundstück am 11. Dez. 1823 auf 175 fl. geschätzt worden ist.

Heilsbronn, am 20. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

30. Nachbenannte Immobilen des Unterthans Anton Sand von der Waffenmühle, als: 1) das Guth No. 5, wozu ein Haus, eine Scheune, ½ T. Garten, 2¾ Mg. Acker, und 1½ Tgw. Wiesen, dann ¼ Tgw. ältere Gemeindtheilwiesen im Kreuth nebst dem Gemeinderecht gehören; 2) 4 Morg. neuere Gemeindtheil-Aecker und Wiesen auf 4 Plätzen; 3) ⅝ Mg. Kanzleylehen-Acker in Woggendorfer Flur; 4) 1 Mg. freieigener Acker im Kreuth, in der Flur von Waffenmühl; 5) 1 Mg. Kanzleylehenbarer Acker am Waffenmüller Weg in der Flur von Arberg; 6) ½ Mg. eigener Acker, der Haidacker, sollen Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf den 18. July von früh 8 — 12 Uhr in loco Waffenmühl bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden haben.

Herrieden, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

31. Da auf die Michael Kettenstockischen Immobilien in Alterlangen am letzten Licitationstermin kein Angebot gelegt wurde, so werden solche, dem Antrag des Gläubigers und Schuldners, unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreiben vom 30. März und 20. May d. Js. (Kr. Int. Blatt No. 16, u. 22,) nochmals zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem Ende auf Montag den 11. July Vorm. 9 Uhr in das Petschische Wirthshaus zu Alterlangen hiermit vorgeladen.

Herzogenaurach, am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

32. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das ⅓ Hdslein der Köbler Johann Backischen Eheleute zu Kleinbellhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähi-

Digitized by Google

ge Kaufslustige werden dazu auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormitt. 9 Uhr in das Geschäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, in welchem sie die Kaufsbedingungen erfahren werden, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben folgendes eröffnet: Dieses Bauerngut Haus No. 5 ist dem Spital zum heiligen Geist zu Nürnberg grund- und erbzinslehenbar, auch handlöhnig. Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einer schönen Hofraith mit Pflanzgarten, 6⅓ Mg. Felder und 1½ Tagw. Wiesen, und ist am 15. Juni h. J. auf 1175 fl. geschäzt worden.

Lauf, den 20. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

33. Das Schmidtguth des Johann Leonhard Reinhard zu Kolmberg wird, da sich auch am 2ten Bietungstermin kein Käufer für solches einfand, auf Antrag eines Realgläubigers abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 3. Aug. l. Js. Nachm. 1 Uhr, in Kolmberg bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben. Die Kaufsbedingnisse werden am Bietungstermine selbst bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Verkaufs-Objekts wird sich auf die in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1824, No. 43, S. 2263 u. 64, No. 44, S. 2305 u. 6, dann No. 45, S. 2358, bezogen.

Leutershausen, am 15. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag der Realgläubiger des Wirths Friedrich Hufnagel von Obersulzbach wird das Wirthschaftsguth des leztern, so wie die walzende Weiherwiese des Hufnagel zum 3tenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und Termin hiezu auf den 17. Aug. l. J. Mittags 12 Uhr in loco Obersulzbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihr zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben, und die Kaufsbedingungen am Bietungstermine werden bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Wirthschaftsguts wird sich auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte zu Ansbach d. d. 19. Januar l. J. No. 3, Seite 113 enthaltene Ausschreibung bezogen.

Leutershausen, den 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

35. Im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung werden am 19. July curr. Nachmitt. 2 bis 6 Uhr in Oberhöchstädt die Immobilien der Wittwe Ursula Barbara Greßelin von der Nonnenmühle, bestehend in: 1) einem Trüpfhäuslein No. 2 und 2) die hiezu gehörige Scheune und ½ Tagw. Garten, 3) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Mg. Feld das Brunnquelläckerlein, b) ¾ Mg. Hopfengarten im Ochsenloch, c) ¾ Mg. Feld allda, d) 1½ Mg. Holz im Niederloh, e) ⅓ Mg. Hopfengarten im Egelsbach, f) ¼ Tagw. bei der Nonnenmühl an ½ Tagw. im Nenndorf, g) ¼ Tagw. Feld bei dem Beeger Brünnlein, h) ⅕ Mg. Feld in der Gänsstirn, i) ½ Mg. dergl. im Gressengraben, k) ¾ Mg. dergl. im tiefen Graben, l) ½ Mg. dergl. im Ochsenloch, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Sowohl die erhobenen Taxen, als die Belastung der Grundstücke können aus den in loco registraturae zur Einsicht vorgelegt werdenden Grundakten entnommen werden.

Neustadt a. d. A. am 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

36. Nach dem Antrag des Hypothekargläubigers, soll das dem Lohnrößler Heinrich Schmidt in Nürnberg zugehörige Guth No. 80 zu Zerzabelsdorf, auf welchem bisher die Wirthsschaft betrieben wurde, bestehend, aus einem Wohnhaus, einem Pferdestall, einem Kuhstall, einem Schweinstall, 1/10 Mg. Gärtlein, in welchem sich eine Kegelbahn, eine Laube, und eine Milchgrube befindet, dann einem mit demselben vereinten 1/10 Mg. vormaligen Gemeindegrund, einem Fischbehälter sammt Weiherlein und Wieslein, 1/10 Mg. enthaltend, dem Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 15. July Nachm.

2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 24. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

37. Das dem Bauern Konrad Krach zu Velmbrach zugehörige Guth No. 1, daselbst, bestehend: in einem Wohnhaus, einem Stadel, und dem Gemeinderecht, dann 3 Mg. Aeckern und dreiviertheil Tagw. Wiesen, soll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist anderweite Tagsfahrt auf Montag, den 1. August 1825, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen sich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

38. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende zum Anwesen der Franziska Maier, bürgerlichen Weberswittwe von Spalt, gehörigen Grundstücke öffentlich versteigert, nemlich: a) 1¾ Mg. Hopfengarten im Kalchofen, welcher in einem Stück fortlauft, von mittlerer Bonitätsklasse, aber vollkommen gut bearbeitet, und gerichtlich auf 1700 fl. geschäzt worden ist; dann b) 2 Mg. vom Hofsteller Hof dismembrirtes erbrechtsweise grundbares Holz No. 19, von mittelmäßiger Bonitätsklasse, zur Hälfte haubar, und zur andern Hälfte Schlag, gerichtlich taxirt auf 500 fl. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, bei dem auf Montag den 25. Julius l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Strichtermin sich in Spalt einzufinden, und ihre allenfallsigen Angebote der Königlichen Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 13. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

39. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Hofguth des Georg Benedict Ebner von Speierhof, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, ganzen Gemeinderecht und dazu gehörigen Gemeindeholzantheil, ⅜ Tgw. Garten, ½ Tagw. Peunt, 4 Tagw. Wiesen, 13¼ Mg. Aecker und ¼ Mg. Triebäckerlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 28. July Vorm. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Ebnerische Behausung zu Speierhof vorgeladen, daß über die Schätzung und Lasten der Grundstücke, so wie über die Verkaufsbedingungen in der landgerichtlichen Registratur Erkundigung eingezogen werden kann, und der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

40. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Wittwers, Rosenbäckers Johann Christoph Schmidt dahier, dann der Vormünder der minderjährigen Schmidtischen Kinder wird das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus No. 426 im Pfeiffersgäßchen sammt Keller und Höflein Donnerstag den 14. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr am Sitz des Gerichts öffentlich verstrichen und dem Meistbietenden mit Einwilligung der Interessenten unbedingt zugeschlagen, daher sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

41. Aus dem Nachlasse des Sattler Johann Jakob Bestischen Eheleute dahier werden nachstehende Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zwar 1) am Dienstag den 19. July und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr die Mobilien, bestehend in Sattlerhandwerkszeug, Sattlerarbeiten, Leder, Roßhaar, Kleider, Weißzeug, Betten, Schreinwerk, Küchengeschirr und sonstige Hauseinrichtung, dann Getraid ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung in dem Sattler Bestischen Hause in der Würzburger Straße. 2) Am Dienstag, den 26. July von früh 9 bis Mittags 12 Uhr die Immobilien, bestehend in a) einem Wohnhaus und Garten in der Würzburger Straße, gut gebaut, und für jedes Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen, b) ½ Tgw. Wiese im Grumbach, c) ⅜ Tgw. Wiese daselbst, d) 1 Mg. Acker beim Sandsteinbruch, e) ¾ Mg. Acker beim Weidleinsweg. f) 10 Ruthen Krautgarten beim Klingenthor. Die Lasten dieser Immobilien, und die

Digitized by Google

Strichbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen eingeladen.

Rothenburg den 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

42. Dem Ansuchen der Kunigunde Haas, gegenwärtig zu Fürth, und ihres bestellten Curators, des Handelsmanns Friedrich Schmidt dahier gemäß, werden nachbenannte Haasischen Immobilien, als: 1) das zweistöckige massive Wohnhaus auf dem hiesigen Kappellenplatz, welches ein Steuersimplum zu 1 fl. 7 kr. 2 Pf. entrichtet; 2) ¾ Tgw. Wiese in der langen Hecke, versteuert 28 kr.; 3) ½ Tgw. Garten im krummen Eck, versteuert 22 kr. 2 Pf. Donnerstag, den 28. July d. J. Nachm. 2 Uhr, am Sitze des Gerichts zum öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meistbietenden, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, und der Curator einwilliget, unbedingt zugeschlagen, daher Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht

43. Da sich in dem ersten Termine zu der Subhastation der Immobilien der Wirthswittwe Margaretha Kleindienst in Haag, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche, bestehend, in: 1) einem Guth zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft, Bäckerei und Brandweinbrennerei getrieben wurde, und enthaltend ein großes Haus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrere Schweinställe, eine Schüpfe, eine geräumige Hofraith nebst Brunnen, einen großen mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Viehtrift, und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 2850 fl. — in 2) 4⅔ Tgw. 3147 Q. Schuh Feld, taxirt für 75 fl. rhl. 3) 1½ Tgw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl rhl. zum viertenmal Montags, den 25. July Nachmittags 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird hiermit zugleich, in soferne in diesem Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wird, 3ter und letzter Subhastationstermin auf Montags, den 8. Aug. Nachm. 2 Uhr anberaumt.

Schwabach, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

44. Die zur Gantmasse der Wittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien und zwar 1) ½tels Hof, bestehend aus Wohnhaus N. 3, 1 Mg. 19 Rth. Hofraith, Garten und Gemeinderecht, 26½ Mg. Aecker, 3⅞ Mg. 19 Rth. Wiesen, 2 Mg. Holz, mit 3040 fl. St. Cap.; 2) ein Frühmeßgütlein C. N. 16, bestehend aus 19½ Mg. 9 Rth., mit 1665 fl. St. Cap.; 3) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 17 mit 145 fl. St. Cap.; 4) ¾ Mg. 2mädige Wiesen im Gollhofer Weg C. N. 18 mit 195 fl. St. Cap., handlohnbar; 5) ⅞ Mg. Acker beim Ippesheimer Weg C. N. 19 mit 190 fl St. Cap.; 6) 2 Mg. Aecker im Geckenheimer Weg C. N. 20 mit 390 fl. St. Cap.; 7) ½ Mg. Acker im Feld C. N. 21 mit 85 fl. St. Cap.; 8) ½ Mg. Acker beim Baum, im Bronnen, C. N. 22 mit 80 fl. St. Cap.; 9) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 23 mit 85 fl. St. Cap.; 10) ½ Mg. Weinberg beim Dorf C. N. 24 mit 60 fl. St. Cap.; 11) 1¼ Mg. Acker im Dornbuck C. N. 25 mit 185 fl. St. Cap.; 12) 1¾ Mg. Acker im Ammerriethal C. N. 26 mit 280 fl. St. Cap.; 13) ¾ Mg. Acker am Ippesheimer Weg C. N. 127 mit 80 fl. St. Cap; 14) ½ Mg. Acker auf dem Bamberger Weg, in Unterickelsheimer Markung C. N. 542 mit 85 fl. St. C., werden am Donnerstag den 4. Aug. früh 9 Uhr im Wohnhause No. 3 öffentlich nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteichen, und hievon alle Strichlustige hiedurch in Kenntniß gesezt.

Uffenheim den 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

45. Auf Antrag des Hypothekargläubigers Senators Geys in Windsheim sollen folgende demselben von dem jezt verstorbenen Georg Caspar Schem in Wiebelsheim verpfändete Güter, als: 1½ Mg. im Unterfeld, ½ Mg. im Schopp-

Digitized by Google

berg, 1½ Mg. in der Wegenlänge, ¾ Mg. Baumgarten im Leipoltsberg, am 22. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in loco Wiebelsheim verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach den Vereinigungen der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

46. In der Konkurssache des Johann Georg Schemm in Wiebelsheim sollen ein Halbhof mit Eingehörungen, dann drei walzende Grundstücke am 28. Juli 1825 Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich sodann einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 23. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

47. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Georg Michael Schorrischen Eheleuten zu Mazmannsdorf gehörige Söldenguth, bestehend: in Haus und Scheune, ⅞ Tgw. Garten, 7¼ Mg. Acker, 5 Tgw. Wiesen und ein Waldrecht, von jährlich 4 Klafter Holz und 20 Wellen am 20. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, am Sitze des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten, dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 25. May 1825.

K. B. Landgericht.

48. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Concursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeindrechte, ¾ Mg. Acker der Espannacker, 1 Mg. Acker im Kaierlohe, ½ Mg. im Haardbuck, ¾ Mg. Acker in der Sandgrub, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Riunig, ⅝ Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, ½ Mg. Acker im Riunig, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Tagw. Wiese im Espann, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhuth, steht dahier am Sitze des Gerichts auf den 28. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

49. Nachstehende zur Konkursmasse des Christoph Jakob zu Röckingen, gehörigen Grundbesitzungen, als: ½ Hof bestehend, aus 1 Wohnhaus, Stadel, dem Gemeinderecht, 3½ Mg. Garten und ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3¾ Tgw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1½ Mg. Acker in der Uhlau, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sandäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlau, 2 Mg. Acker im Riedeweiher, 1 Tgw. Wiesen im Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden anderweit am 25. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

50. Auf Antrag der Interessenten werden folgende zum Nachlaß des verstorbenen Johann Leonhard Sammler zu Westheim gehörige Grundstücke: 1) ⅜ Mg. Acker jezt Wiese in der Kohnschlacht, belastet mit 1½ kr. Atzung, den 15. resp. 30. fl. Handlohn und 200 fl. Steuerkapital, Tare 80 fl., 2) ⅞ Mg. Acker im Berglein, belastet mit 2¾ kr. Erbzins, 2 Mez 4 Maas Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Tare 100 fl., 3) ⅝ Mg. Acker im Auwaasen, belastet mit 2 kr. Erbzins, 1 Mez 12 Maas Dinkelgült, den 15. fl. Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Tare 60 fl., 4) ½ Mg. Acker am Bergler Weg, giebt blos die Steuer aus 100 fl. Capital, Tare 60 fl., 5) ¼ Tagw. Wiese bei Urfersheim, giebt die Steuer aus 160 fl. Capital, Tare 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am engen Waasen, giebt die Steuer aus 140 fl. Cap., Tare 100 fl., und 7) 1⅛ Mg. Acker zwischen zwei Morgen gegen

Digitized by Google

Sondheim, belastet mit 6 kr. Weindienst, 18 kr. Getraidfrohngeld, 4 Mez Kerngült und 500 fl. Steuerkapital, Taxe 250 fl., hiermit öffentlich feilgeboten und zu dem auf den 13. Juli Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmetzerischen Wirthshause zu Westheim anberaumten Verkaufstermin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim am 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

51. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Drittlerische Wohnhaus No. 458, in der Herrengasse zu Windsheim, 2stöckig und in guten Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Morg. Acker in der Winterleiten, und c) ½ Mg. Acker bei der Lochsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 20. July Vorm. 9 Uhr, im Landgerichts-Bureau zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, sowie der Schätzungswerthe bei dem Landgericht Auskunft gegeben wird.

Windsheim, am 10. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

52. Da in der Konkurssache des Joh. Georg Sammler von Westheim die betheiligten Gläubiger auf nochmaligen 2ten Verkauf des Guths No. 39 zu Westheim und des unbezimmerten Feldlehens angetragen haben, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 22. July Vormittags 9 Uhr anberaumt und sich in Ansehung der Güterbeschreibung, der Belastung und Schätzung fraglicher Immobilien auf die Ausschreibung vom 5. März (Kreis-Intell. Bl. No. 11, 12, 13) bezogen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Verkaufstermin im Göllerischen Gasthaus in Westheim einzufinden.

Windsheim den 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

53. Auf den Antrag der Kreditorschaft werden die zur Konkursmasse der Friedrich Bentherlischen Eheleuten von Einersheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Haus sammt Hofraith, Scheuern, Stallung und halben Gemeinderecht, Steuer-Cataster No. 931; 2) ½ Mg. Acker im Hinterberg, Str. Cat. No. 932; 3) 1 Mg. Acker im Hohenroth, Str. Cat. No. 933. 4) 1½ Mg. Acker aussen am Stüblein, Str. Cat. No. 937; 5) ½ Mg. Acker im Jungfraubronnen Str. Cat. No. 586, dann 6) 1 Mg. Gemeindeacker im Stüblein, Str. Cat. No. 286, am Donnerstag, den 28. July d. Js. Vorm. 10 Uhr vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Taxe sowie die auf den Gütern ruhenden Abgaben und Lasten täglich aus den Akten ersehen werden können.

Mkt. Einersheim, den 18. Juny 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

54. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden nachfolgende, den Nagelschmied Andreas Sachsischen Eheleuten von Mk. Einersheim zugehörige Immobilien, als 1) ein halbes Wohnhaus, sammt Hofraith, Scheune, halben Gemeinderecht und einer besonders erbauten Nagelschmiede, Steuer-Cataster No. 651, 2) ½ Mg. Acker im Gries, St. Cat. No. 653, 3) 1 Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 654, am Donnerstag den 28. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien ruhenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können.

Mk. Einersheim den 25. Juni 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

55. Nachdem am 1. Juni d. Js. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkauf desselben weiterer Termin

Digitized by Google

auf den 27. July d. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 12$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen Gemeindetheil und $\frac{1}{8}$ Mg. Acker Gemeindetheil nebst Gemeinderecht. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts, täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden kann.

Ellingen, den 22. Juny 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

56. Das in die Gant gekommene Anwesen des Taglöhners Matthes Thum von Mauren, bestehend, in einem Gnadenhause mit $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Krautbeet im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen, 2$\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen wird zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag, den 26. July l. Js. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. Juny 1825.

Herrschafts-Gericht.

57. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Caspar Schubert zu Bullenheim, einstöckig und von Holz erbaut, sammt Hofraith, Scheune und Garten, welches den Genuß des Gemeinde- und Waldrechtes hat, am 26. July früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 8. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

58. In der Andreas Kernweinischen Konkurssache zu Mt. Seinsheim werden auf Antrag der Konkursgläubiger nachstehende Grundstücke, nemlich: 1) ein Haus sammt Eingehör, St. Kap. 330 fl., handlohnfrey, giebt Zins und Frohngeld, taxirt auf 700 fl.; 2) ein gebauetes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese, St. K. 650 fl., giebt 4 Mez Waitzen, 2 Mez Korn, 2 Mez Haber Aus der Maas Gült, taxirt auf 400 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, nun Weinberg, St. K. 50 fl., eigen, taxirt auf 70 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen an der sauern Wiese, St. K. 40 fl., eigen, taxirt auf 30 fl.; 5) 1$\frac{1}{2}$ M. Acker an den Kühäckern, St. Kap. 205 fl., Pfarrleben, taxirt auf 90 fl.; 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Mönchsmühl, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl., 7) 1 Mg. Acker am Hüttenheimer Weg, St. K. 170 fl., eigen, taxirt auf 80 fl.; 8) 1 Mg Acker am Sohl, St. K. 145 fl., eigen, taxirt auf 60 fl; 9) 1 Mg. Acker am Iffigheimer Feld, St. K. 205 fl., eigen, taxirt auf 90 fl; 10) 1 Mg. Acker auf der Haide, St. K. 185 fl., eigen, taxirt auf 75 fl.; 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Krauacker an der Fränkin, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl; 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese an der Fränkin, St K. 90 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 13) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Berg, St. K. 160 fl., eigen, taxirt auf 140 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Samstag den 30. July im Orte Mt. Seinsheim anberaumt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Seehaus den 31. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

59. Die Ziegelmühle in Löpsingen, welche bisher Johann Förschner daselbst besessen hat, bestehend, aus einem zweistöckigen Wohnhaus, 3 Mahl- und einem Gerbgang, dann einer besonders stehenden Oel- und Sägmühle, einem Stadel, und Viehhaus, 2 Gärten, sodann 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und 7$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, nicht minder an eigenen Gütern $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Gänckrenn, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kiesgruben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Berg und 1 Mg. Acker von Wiedemännischen Hof, nebst dem vorhandenen Mobiliarvermögen, werden Mittwoch, den 27. July l. Js. gerichtlich im öffentlichen Meistgebot unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Geneh-

Digitized by Google

migung verkauft, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth zu Löpsingen in dem Philipp Oeffnerischen Wirthshause sich einzufinden, und ihre Angebote zum Protokolle abzugeben, auch bleibt denselben überlassen, bis dahin täglich in der diesseitigen Gerichtskanzley die genaue Beschreibung über diese Besitzungen einzusehen, und von den hierauf ruhenden Lasten sich Kenntniß zu verschaffen.

Wallerstein, den 22. Juny 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

60. Nach dem Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Eigenthümer wird das den Relicten des verstorbenen Johann Michael Zinnecker zu Thann gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus dem Haus mit angebautem Stadel, einem Gärtlein, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, $1\frac{1}{4}$ Mg. Peunt, $3\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, welches für 560 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können das Guth selbst täglich einsehen, die darauf haftenden Lasten bei Gericht dahier erfahren, und werden eingeladen, im Versteigerungstermin den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Thann zu erscheinen, ihre Angebote zu erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Sommersdorf, am 30. Juny 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

61. Da auf die den Johann Saam'schen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Immobilien auch in dem 2ten Verkaufstermine kein Aufgebot gelegt wurde, so werden solche auf Antrag eines Realgläubigers zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Mittwoch den 20. Juli Vormittag anberaumt. Diese Immobilien bestehen a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld. Die hierüber aufgenommene Taxe, so wie die darauf haftenden Lasten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Thurn den 15. Juni 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckisches Patr. Gericht 1. Klasse.

62. Da in dem — zufolge öffentlichen Aufgebots vom 3. May d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1227, 1294 — 1295 und 1371 — 1372, zum Verkaufe des Unterthans Georg Michael Müllerischen Hofgutes zu Wiedersbach bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkaufe desselben auf Donnerstag den 4. Aug. d. Js. Vormittag 9 bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Wiedersbach, den 23. Juny 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

63. Am 26. künftigen Monats July Vorm. 9 — 12 Uhr, wird im Wirthshause zu Kappersberg, das zur Konkursmasse des Melchior Scheckenbacher dortselbst gehörige so eben auf 790 fl. taxirte halbe Güthlein No. 6, wozu ein halbes Wohnhaus, eine halbe Scheuer, die mit dem andern halben Güthlein gemeinschaftliche Hofraith, ein Schorgärtlein und beiläufig $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und $8\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, nebst Gemeinderecht gehören, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird, welche die nähere Beschreibung und Belastung des Verkaufs-Objects aus den hiesigen gerichtlichen Acten ersehen können.

Wilhermsdorf, am 16. Juny 1825.

Königlich Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Jakob Weber zu Rüdern, auf eignen und der Gläubiger Antrag, durch Entschließung vom heutigen Tage den Konkurs beschlossen. Es werden daher die ge-

Digitized by Google

ſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 21. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Aug.; 3) zum Schlußverfahren und zwar: für die Replik auf den 15. Septbr. und für die Duplik auf den 15. Octbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf geſtellten Antrag wird über die im hieſigen Depositorio ſich befindlichen Maſſegelder des Chriſtoph Büttner zu Buſchendorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieſes hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die geſetzlichen Ediktstage nachſtehend ausgeſchrieben, nämlich: 7. July 1825, Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, 8. Aug. 1825 Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallſigen Einwendungen und zur Schlußverhandlung. Zu dem erſten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Maſſe unter der Rechtsverwarnung der Ausſchließung von der Maſſe, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausſchließung von den an dieſem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in dieſe Maſſe noch etwas ſchuldig ſeyn, oder etwas davon in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des vollſtändigen Erſatzes deſſelben, mit Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Konkurs-Gericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf geſtellten Antrag wird über die im hieſigen Depositorio ſich befindliche Maſſegelder des Ortsvorſtehers Johann Nikolaus Schmieg von Burgfarrenbach, und des Säcklermeiſters Johann Georg Fiſcher zu Zirndorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieſes hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die geſetzlichen Ediktstage nachſtehend ausgeſchrieben, nämlich 7. July 1825. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, 8. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallſigen Einwendungen, und zur Schlußverhandlung. Zu dem erſten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Maſſe unter der Rechtsverwarnung, der Ausſchließung von der Maſſe, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausſchließung von den an dieſem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in dieſe Maſſe etwas ſchuldig ſeyn, oder etwas davon in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des vollſtändigen Erſatzes deſſelben, mit Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterzeichneten Konkursgericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhauſen iſt auf eignen Antrag des Elias Seeger zu Absberg, der Univerſalkonkurs über deſſen Vermögen erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den 25. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 25. Auguſt; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. und für die Duplik auf den 28. Sept., jedesmal Vorm.

Digitized by Google

8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ganzenhausen, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf selbstigen Antrag des Altsitzers Conrad Höll zu Meinheim ist die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden. Es werden daher nachstehende Ediktstage ausgeschrieben und sämmtliche Gläubiger a) zur Anmeldung und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf Freitag den 15. July, b) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 16. Aug., c) zur schlüssigen Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 13. Sept., für die Duplik auf Dienstag den 20. Sept. jedesmal Vormittag vorgeladen, unter der Androhung, daß die in dem ersten Ediktstag Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse, die in den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern.

Heidenheim den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Heubeck zu Herpersdorf den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 26. Julius, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. Aug., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 27. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heilsbronn am 10. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Michael Meier zu Sachsen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. Aug. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. Sept. d. Js, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 29. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Auf eigenen Antrag des Köblers Conrad Wolf in Thalheim hat das unterzeichnete k. Landgericht durch Entschließung vom 26. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Juni l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 27. Juli l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 9. Aug. l. Js., b) für die Duplik auf den 24. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen, oder an denselben etwas zu zahlen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck am 2. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen der Maurersgesellen-Wittwe Eva Schmidt von Heidek wurde wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung ihrer Schulden vermöge rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses vom 22. April der Konkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage in folgender Art festgesetzt: 1ter Ediktstag zur Liquidation der Forderungen den 27. Juli von 8 Uhr, 2ter Ediktstag zum Vorbringen der Einreden den 31. August von 8 Uhr, 3ter Ediktstag zum Vorbringen der Re- und Dupliken, dann Schlußverhandlung den 5. Oktober von 8 Uhr und haben sich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Cridarinn mit ihren Forderungen gehörig zu melden. Diejenigen Forderungen, welche im ersten Liquidations-Termin nicht angebracht und gehörig nachgewiesen werden, trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Masse, — das Ausbleiben an den übrigen Terminen hat den Nachtheil des Ausschlusses mit der Exzeption resp. Re- und Duplik zur Folge. Zugleich wird den Gläubigern und besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage den 27. Juli um 8 Uhr das Anwesen der Eva Schmidt, bestehend in einem zweistöckigen kleinen Haus hinter der Pfarrkirche nebst kleinen Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindstheil auf 3 Plätzen, wobei $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfengarten, dann $\frac{1}{2}$ Jauchert Wiese in der Hühnersbühlerin, eigenes Stück, an der Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf ausgeboten wird. Der Zuschlag erfolgt nach Genehmigung der Kreditoren, und die Lasten und Abgaben auf den Immobilien sind in Heidek oder in der Gerichts-Kanzlei zu erfahren.

Hilpoltstein den 8. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Liqueurbrenner Jakob Hilpert in Möhren, auf eigenen Antrag, die Gantmasse beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben. 1) Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 29. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Sept.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 3. Oct., für die Duplik auf den 18ten Oct., vor dem Commissarius, Königl. Landgerichts-Actuar Drittler, jedesmal Vorm. 9 Uhr. Zu diesen werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll. Diejenigen, welche von den Gantier etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, sol-

Digitized by Google

che beim Gantgericht anzubringen, aufgefordert, solches zu übergeben.

Monheim, den 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Der Söldner Michael Lingelsacher zu Hochholz bei Sollenhofen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 28. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29 Aug., 3) zur Vorbringung der Gegenreden und Schlußverhandlung auf den 29. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landgerichts-Actuar Drittler. Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, wird aufgefordert, solches an den Gant-Richter auszuhändigen oder anzuzeigen.

Monheim am 11. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Relikten hat das unterfertigte Landgericht, wegen Vermögens-Ueberschuldung, den Universal-Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Buchhalters Johann Peter Demuler in Zirndorf erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. August und 3) zum Schlußverfahren auf den 10. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 5. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen der Bauernwittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim, auf deren eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Julius curr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Aug. curr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 27. Sept. a. c. und für die Duplik, auf den 11. Oct. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, am 19. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf eignen Antrag des Glasermeisters Johann Michael Hartung von Mkt. Bergel, hat das unterzeichnete Landgericht durch Beschluß vom 13. Juny d. Js. den Universalkonkurs über das Vermögen des Hartung erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu

Digitized by Google

Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf den 1. Aug. d. Js.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, auf den 31. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 15. Sept. d. Js., für die Duplik auf den 30ten Sept. d. Js.; jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin, die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

15. Gegen den Söldner Mathes Thum von Mauren wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. Js. auf die Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Dienstag der 26. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Freitag der 26. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienstag der 27. Sept. l. Js Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 12. Oktober l. Js. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

16. Nachdem über den Nachlaß der am 13. Dec. 1823 verstorbenen Witwe Anna Barbara Antretter vom Weinberge nächst Ansbach, der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Beneficialerbin Gutsbesitzerin Carolina Schaudig vom gedachten Orte eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden anmit alle diejenigen, so an gedachtem Nachlaß, welcher hauptsächlich in einem ½ Mg. Garten in Ansbacher Stadtmarkung und einigen Activ-Forderungen besteht, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen sechs Wochen, solche zur vorläufigen Belehrung der Beneficialerbin, mündlich oder schriftlich unter abschriftlicher Beilegung der Dokumente dahier anzuzeigen, hiernächst aber in dem am 29. July Vorm. 8 Uhr angesetzten Liquidationstermin um so gewisser in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu stellen, und den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, auch die Urkunden, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, als sie außerdem unfehlbar zu erwarten haben, „daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, am 3. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

17. Es werden hiemit alle diejenigen noch unbekannten Personen, welche aus der Amtsführung des verstorbenen Herrschaftsrichters Benecke zu Oettingen Ansprüche an das von demselben verwaltete gerichtliche Depositorium zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche binnen zwei Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. September anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Commissarius anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sich dieselben die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa

Digitized by Google

entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Gunzenhausen den 27. Juny 1825.

Aus Auftrag des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis.

Klingsohr, Landrichter.

18. Auf eigenen Antrag des Joh. Baumann, Bauer von Weinsfeld, werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Johann Baumann für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

19. Auf eigenen Antrag des Michael Mederer, Halbbauers von Solar werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Mederer für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Real-Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

20. Auf eigenen Antrag des Georg Lindner von Guggermühle werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Lindner für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

21. Der Bauersmann Andreas Gekisch von Einersheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen gütlich zu arrangiren. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher bis Freitag den 29. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über das vorhabliche Arrangement zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Anwesenden angesehen werden.

Einersheim den 1. Juli 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

22. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg, über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg, an Melchior Herb von Heppingen, auf 1 Mrg. Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ½ Tagw. Wiesen in der Egerwiesen pag. 236; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Decbr. 1776, wornach der Bauer Johann Caspar Geis von Appezhofen dem Wassergrafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl., ¾ Mrg. Acker zu Grub pag. 779, ½ Mrg. Acker in der Gassenriunen pag. 898, ¾ Mrg. Acker in der Dietmannswiesen pag. 974, ⅛ Tagw. Wiesen auf dem Arusee pag. 571, 1 Tagw. Wiesen auf der Stockwiesen pag. 692 aa, ¾ Mrg. Acker am Allerheimer Weg pag. 212 verschrieben hat; 3) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Febr. 1783, über 50 fl., welche Nikolaus Winter zu Mauren aus der Pulvermüller Wiedemann. Kuratel zu Ziswingen auf ¼ Mrg. Acker an dem Entengraben pag. 2102, und ½ Mrg. Acker in den Brandäckern pag. 1996, aufgenommen; 4) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts

Digitized by Google

Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Fristen, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden Joseph Moses von Hainsfarth auf ¼ Mrg. Acker im Hahnengarten Ren. pag. 192, schuldete, und wovon 25 fl. in die Caspar Müllersche Vormundschaft in Balgheim cedirt worden. 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 2. März 1786, wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ¼ Tagw. Wiesen in der Kaibel pag. 1140, 100 fl. Kapital an die Konrad Wikische Vormundschaft in Heroldingen, und 74 fl. 4jährigen Fristen an Isaak Marx in Harburg schuldete; 6) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780, über 50 fl. verzinnslichen und 72 fl. unverzinnelichen in vier Jahresfristen abzuzahlenden Kaufschilling, welchen Johann Adam Fischer von Heroldingen für ¼ Mrg. Acker im Bagenfeld pag. 971, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. August 1776, über 45 fl. Kaufschilling, welchen der Schneider Christian Kirchgasser von Schrattenhofen für ¼ Mrg. Acker im Egerfeld Ren. pag. 1259, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777, wornach der Wirth Johann Georg Seiler von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ¾ Mrg. Acker in der Möttinger pag. 1227, und ½ Mrg. Acker hinter dem Dorf. pag. 947, an Isaak Marx in Harburg schuldete; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796, nach welchem der Zimmermann Johann Caspar Kießling von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagw. Wiesen in den Bagen pag. 844. et 845, an den Juden Israel Israel und Uri Isaak von Harburg 140 fl. schuldete; 10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Febr. 1799, über 100 fl. verzinnslichen, und 60 fl. unverzinnslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Edlauer Johann Caspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ¾ Mrg. Acker im Mittenfeld pag. 944, an Joseph Samuel in Harburg schuldete; 11) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 19. Juni 1793, wornach Johann Georg Stark in Wörnitzostheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth, ¼ Mrg. Acker auf dem Merzenbühl, pag. 550, um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat; 12) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontrakts-Protokoll vom 6. März 1793, wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Säkle von Pflaumloch, ¼ Mrg. Acker in der Au, pag. 934, an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkaufren; 13) Auszug aus dem Oberamte Allerheim'schen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Febr. 1803, über 125 fl. Kapital, welches Johann Michael Mezger von Allerheim, bei Melchior Egers Wittib von den auf ¼ Mrg. Acker in der langen Egerten pag. 636, und auf ¼ Mrg. Acker auf der Döppel pag. 215, aufgenommen hat; sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. Novbr. d. Js. solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg, den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

23. Der am 16. April dies Jahrs zu Lentersheim eltern- kinder- und geschwisterlos verstorbene Altsitzer Johann Adam Krebs hat in seinem am 19. vor. Monats eröffneten Testament seine und seiner am 3. November 1815 im Tod vorausgegangenen Ehefrau Maria Margaretha, gebornе Kreßin nächste Verwandte zu Erben seines Nachlasses an Capitalien ernannt. Es haben sich bisher mehrere Kinder und Enkel von Geschwisterten der Eltern des Defuncti, und resp. Geschwisterkinder seiner verlebten Ehefrau gemeldet,

Digitized by Google

und ergehet hiermit an diejenigen Personen, welche mit den verstorbenen Johann Adam und Maria Margaretha Krebs'schen Eheleuten näher oder gleichnahe verwandt sind, ihre Erbansprüche aber bisher nicht angezeigt haben, so wie an alle jene, welche aus sonst irgend einem Grund rechtliche Forderungen an die Verlassenschaft haben sollten, der Aufruf, sich binnen 30 Tagen und längstens bis zu dem 21. Juli dies Jahrs bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimiren, weil sonst bei Vertheilung der Erbmasse an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandte keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Dennenlohe an der Haide, den 10. Juni 1825.
Gräflich Pappenheimisches Patrimonialgericht I.

24. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.
Busch, Direktor.

25. Vom hiesig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Berolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Döckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevauxlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Döckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ih-

Digitized by Google

ren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

26. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56⅓ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Concurssache des Bauern Leonhard Pinz von Wollersdorf ist der Präklusiv-Bescheid gegen die ausgebliebenen Gläubiger erlassen, und an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Heilsbronn, den 24 Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Sohn des Fürstlich Schwarzenbergischen Revierjägers Titl. Hlawatschek zu Schnorfenbach, Namens Franz Joseph Hlawatschek von da, vormals Soldat des königl. 2ten Jäger-Bataillons, unterm heutigen, gerichtlich als Verschwender erklärt, und unter die Curatel seines Vaters gestellt worden, ohne dessen Zustimmung alle lästigen Rechtsgeschäfte für die Zukunft, für den Curanden unverbindlich sind.

Scheinfeld, am 7. Juny 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

3. Der Bauersmann Christoph Fehler von Dornheim hat sich freiwillig entschlossen, ohne Zuziehung eines ihm beigegebenen Curators keine lästigen Verträge einzugehen, aus welchen dem andern Contrahenten persönliche oder dingliche Rechte eingeräumt werden. Von Gerichtswegen ist ihm auch ein Curator hierauf bestellt worden. Dies wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dergleichen Verträge mit gedachten Fehler ohne Zuziehung seines Curators einzugehen, indem dergleichen Rechtsgeschäfte nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können.

Seehaus den 7. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf Freitag den 15. k. M. July Vormittags 10 Uhr ist bei dem unterzeichneten Rentamt ein Strichtermin festgesezt, um, nach dem Antrag der königl. Straßenbau-Inspektion zu Nürnberg, die Beifuhr der zur Unterhaltung der Regensburger Straße erforderlichen Materialien an den Wenigstnehmenden zu überlassen, und zwar 1) die Beifuhr der Kieße für die 22te Straßenstunde aus der Kiesgrube Schusterplaz, in den beiden Etatsjahren $182\frac{5}{6}$ und $182\frac{6}{7}$, 2) die Beifuhr von 415 Haufen Steine aus dem Haushelmer Bruch für die 21te Stunde, zweiten bis achten Achtels, und für die 22te Stunde ersten und zweiten Achtels. Wer zur Uebernahme dieser Materialien-Beifuhr geeignet und geneigt ist, hat sich in dem bemeldten, am 15. July anste-

Digitized by Google

heuten Bietungstermin dahier einzufinden, um die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Altdorf, am 22 Juny 1825.

K. B. Rentamt.

2. Ein und Vierzig Scheffel Korn vom Engelthaler Kasten werden Mittwochs, den 13. k. M. July Vormittags 10 Uhr meistbietend dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Altdorf, am 24. Juny 1825.

das königl. Rentamt.

3. Sämmtliche hiesige Einwohner, welche das lezte Ziel der Gewerb- und die einfache Familiensteuer pro $18\frac{24}{25}$ noch nicht entrichtet haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 25. dieses Monats Zahlung zu leisten, damit nicht nach Ablauf dieses Termins die Erinnerung durch Fordergebühren eintreten muß.

Ansbach am 2. July 1825.

Königl. Rentamt.

4. Diejenigen, welche aus herrschaftlichen Forsten des hiesigen Amtsbezirks Brenn- Stamm- und Kleinnuzholz oder Rechstreu erhalten haben, werden aufgefordert, den Betrag hiefür innerhalb 8 Tagen zu berichtigen.

Ansbach, am 2. July 1825.

Königl. Rentamt.

5. Vom Königlichen Rentamte Dinkelsbühl werden Freitags den 15. July Vormittags 9 Uhr in der Kanzley 70 Schfl. Waizen, 70 Schfl. Korn und noch 20 Schfl. Dinkel vom Erndte-Jahr 1824 an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft; welches Liebhabern annit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 30. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

6. Die Einwohner hieselbst werden hierdurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die 2te Hälfte des Verwaltungsjahres $18\frac{24}{25}$, nämlich vom 1. April bis 30. Septbr. d. Js. innerhalb 8 Tagen in Baierischer undurchlöcherter Münze, unfehlbar zu berichtigen. Die Zahlungen werden täglich, jedoch nur Vormittags angenommen.

Ansbach, den 27. Juny 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Die noch vorhandenen Getraidt-Vorräthe der hiesigen Commune und Stiftungen, bestehend in circa 61 Schfl. Korn, 91 Schfl. Dinkel und 62 Schfl. Haber, werden in einzelnen Parthien, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung zum Aufstrich gebracht. Hiezu steht Termin auf den 15. k. Mts. Vorm. 9 Uhr an, und werden Kaufslustige eingeladen, an den bestimmten Tag und zur bestimmten Stunde sich in der Magistrats Kanzley dahier einzufinden.

Windsheim, am 1. July 1825.

Stadt-Magistrat.

8. Freitag den 8. July werden mehrere Königliche Dienstpferde auf der offenen Reitbahn dahier Vormittags 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach am 29. Juny 1825.

die Oekonomie-Commission des Königlichen 2ten Chevaurlegers Regiments (Fürst von Thurn Taxis).

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

9. Dienstag den 12. July l. J. früh 10 Uhr werden im Schloß zu Trautskirchen 35 Stück feine Merino-Zeithammel und circa eben so viele noch zur Zucht taugliche Mutterschaafe vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung meistbietend und gegen baare Bezahlung verkauft von der Freiherrlich v. Falkenhausenschen Rentenverwaltung.

10. Die Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung zu Wiedersbach verkauft auf Freitag, den 22. July h. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amthause dahier, eine Quantität Korn, von ohngefähr 40 Schfl. und eine Quantität Haber, von ohngefähr 10 Schfl. aus dem vorigen Erndtejahr an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Wiedersbach, den 1. July 1825.

Der Renten-Verwalter, Staudt.

11. Das landjudenschaftliche Barnosen- und Kassier-Amt zu Ansbach hat in Gemäsheit einer von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Behufs des wegen Aus-

Digitized by Google

einandersetzung der landjudenschaftlichen Korporationsschulden vorgelegten Planes, erlassenen höchsten Verfügung vom 6. et praes. 14. April dies Jahrs, die Kollatoren, Exekutoren und Interessenten nachstehender bei der Landjudenschaft angelegten Stiftungs-Capitalien folgender Stifter, als:

1) Amson Salomann,	2) David Amson,
3) Elias Nathan,	4) Gütel Pappenheim,
5) Joseph Seeligmann,	6) Isaac Broda,
7) Jacob Windsbacher,	8) Isaac Brüll,
9) Löb Dessauer,	10) Löb Zekendorf,
11) Levi Samuel,	12) Marr Simon,
13) Moses Heydek,	14) Moses Samuel Serls,
15) Moses Neuburger,	16) Nathan Moses,
17) Rothische Stiftung,	18) Salomon Abraham,
19) Salomon Gerst,	20) Salomon Mendel,

mittelst Schreiben vom 21. des gedachten Monats April aufgefordert, ihre Einwilligungen zu der Vertheilung der oberwähnten Stiftungen auf die in diesem Schreiben bemeldten Distrikte binnen 14 Tagen gerichtlich verabfaßt, oder ihre desfallsige Einwendungen binnen gedachter Frist einzuschicken. In Folge einer anderweiten Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 18. May et praes. 2. Juny dies Jahrs ist das Eingangs bemerkte landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt ermächtiget, alle diejenigen Kollatoren, Exekutoren und Interessenten der obgedachten Stiftungen, welche mit ihren Erklärungen noch ganz zurück sind, oder nicht in gehöriger Art und Form eingeschickt haben, andurch aufzufordern, dieselben binnen Vier Wochen einzuschicken, mit dem Präjudiz, daß nach Verfluß von vier Wochen a die publicationis von allen fernern Renitenten angenommen würde, als treten sie der Mehrheit stillschweigend bei.

Ansbach den 5. Juny 1825.

Das landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, ist am 13. l. Mts. Ball, welcher Abends halb neun Uhr anfängt.

Ansbach, den 4. July 1825.

Die Casino-Direction.

2. In Beziehung auf die, diesem Intelligenz-Blatt, unterm 5. vor. Mts. No. 24. Seite 1586, eingerückte öffentliche Bekanntmachung, den Verkauf des Freiherrlich v. Gemmingenischen Wohnhauses N. 895, nächst dem Husaren-Stall dahier, aus freier Hand betreffend, wird hiemit anderweit öffentlich bekannt gemacht, „daß auf gedachtes Wohnhaus ein Gebot von Acht Tausend Fünf Hundert Gulden rhl. bereits gelegt wurde.“ Wer demnach Willens ist, dieses Gebot zu erhöhen, der beliebe sich binnen 8 Tagen, von heute an, bei den Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten, in deren oben bezeichneten Behausung, oder auch bei Unterzeichneten einzufinden, um alsdann fernerer Verkaufsunterhandlungen, und auf deren Grund eines allenfallsigen, billig gemäßen Kaufs-Abschlußes schlüßlich gewärtig zu seyn.

Ansbach, den 6. July 1825.

Der Königl. Appellations-Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich v. Gemmingenischer Testaments-Executor.

3. Nachstehende Grundstücke bei Wasserträdingen werden am 1. August zu Wasserträdingen No. 10 Vormittags 9 Uhr aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft. An Aeckern: 1 M. der Amtsacker, zehentfrei; ¾ M. in der Klingen; ½ M. auf der Haard. An Wiesen: 1 Tagw. auf der Reich, in 2 Stücken und zehentfrei; ¾ T. auf der Lehenwiesen, gleichfalls zehentfrei; ¾ T. ebendaselbst; ¾ T. der Steckanacker genannt. — Man wendet sich an den Herrn Appellationsgerichts-Advokaten Dr. Leuchs daselbst.

4. Dienstags den 12. Julius, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Posthause zu Oberzenn circa 120 Scheffel Zehent-Haber aus dem Erndejahr 1824, von vorzüglich guter Qualität,

Digitized by Google

im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

5. Donnerstags, den 14. July, früh 8 Uhr, werden zu Kettenhofstetten mehrere Tausend starke Fichtenastwellen im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

6. Frisch angekommenes Egerer Mineralwasser ist nun auch in einzelnen Krügen und zwar der Krug a 26 kr. zu haben bei

Joseph Wengner.

7. In Gunzenhausen und zwar im Hause No. 279 ist eine ganz neue in Roth am Sand erbaute gedeckte Droscka, gegen die Hälfte der Auslage, zu verkaufen. Es kann solche täglich eingesehen werden.

8. So eben ist bei mir erschienen und zu haben: Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verteutschung der in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben, in Zeitungen, schriftlichen Aufsätzen, gerichtlichen Verhandlungen und Regierungssachen, im amtlichen und bürgerlichen Geschäftsleben, Gelehrten- und Schulsache, in der Handlung, im Kriegswesen, so wie im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke, nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus alten und neuen Sprachen erläutert. Ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Schullehrer, Kaufleute, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Klassen, von Dr. und Professor Oertel, 4te verbesserte und vermehrte Auflage 1r. Band, A — K. 34¾ Bogen stark, gr. 8. Der Pränumerationspreiß für beide Bände ist 3 fl 36 kr. und dauert noch fort, der zweite Band wird gegen Michaelis d. J. erscheinen. Wer 6 Exemplare auf einmal bestellt und mit 21 fl. 36 kr. an mich selbst vorausbezahlt, erhält 1 Freiexemplar. Die Pränumeranten werden dem 2ten Bande vorgedruckt.

Ansbach, den 1. July 1825.

W. G. Gaffert.

9. (Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß mir von dem hochlöblichen Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach, auf den Grund eines Erkenntnisses der Königl. höchstpreißlichen Kreis-Regierung dahier, die Erlaubniß zur Etablirung als Handelsmann in hiesiger Stadt, und zur Errichtung eines offenen Ladens mit Bändern aller Art, Seide, Spitzen, Moll, Battist, Gaze, Gazieres, Schawls, seidenen Tüchern, Franzen, battistenen- und Jaconetts-Halstüchern, leinwandenen Sacktüchern und mehrern andern Schnittwaaren und Putzartikeln, ertheilt worden ist. Indem ich mich zur gefälligen Abnahme ergebenst empfehle, verspreche ich zugleich gute Waaren um die möglichst billigen Preise.

Ansbach, den 2. July 1825.

Leopold Mayer, wohnhaft im Hause No. 93, am untern Markt.

10. Den 10. July ist Gesellschaft auf dem Tannenwald bei Uffenheim, wo sowohl für gute Speisen und Getränke als Tanzmusik beste Sorge getragen ist, und Unterzeichneter ladet hiezu gehorsamst ein.

Paulus Schäfer.

11. Am Sonntag, den 3. July ist in der Nähe des k. Schlosses oder in der Jägergasse ein stählerner Schlüsselhaken nebst 2 Schlüsseln verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solchen im sogenannten Schlößchen in der Jägergasse No. 971, in der Wohnung links, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

12. Beim Wirth Keil ist am 26. Juny ein Geldbeutelchen mit einer von Glasperlen eingestrickten Inschrift, 1 fl. 33¾ kr. Geld enthaltend, liegen geblieben. Der Eigenthümer kann es gegen Ersatz der Einrückungsgebühren daselbst abholen.

13. Im Hause No. 105 sind 1200 fl. auf 2 Parthien gegen hypothekarische Versicherung zu verleihen.

14. Donnerstag, den 7. ist auf dem Nußbaum die 8te Harmonie-Musik.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Diller.

16. Sonntag den 10. d. ist Tanzmusik bei

Keil.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In dem Orte Wechingen an der Wörnitz, nahe bei Oettingen, in der fruchtbaren Riesgegend, ist ein Bauernguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Gärtlein, Bronnen und Hofraith, mit den nöthigen Viehställen, 19½ Mg. Aecker und 7⅞ Tagw. Wiesen sammt Gemeindrecht, entweder zu verkaufen oder auf sechs Jahre zu verpachten. Die Guts-Gebäude sind alle neu reparirt und die Güter gehörig und ordentlich angebaut und wird dem Käufer oder Pächter die ganze heurige schöne Ernde mitüberlassen. Ein Wirthschafts-Inventar an Baumannsfahrniß und Vieh ist zwar nicht vorhanden, dasselbe kann aber nöthigen Falles, beigeschaft werden. Bei einem Kaufe wird der Käufer mit einem Kapital von 12 bis 1400 fl. Anlehensweise unterstützt, bei einer Verpachtung aber der Pachtschilling, vorzugsweise, in Getraid bedungen. Nähere Auskunft hierüber giebt in Wechingen der bestellte Guts-Aufseher Michael Merklein, Bauer, in Ansbach aber die Commissions-Anstalt.

2) In dem Landgerichte Monheim, unweit Weindling, ist ein Meiereiguth, der sogenannte Ingerkhof, entweder zu verkaufen oder auf sechs Jahre zu verpachten. Derselbe hat nachbenannte Bestandtheile; das Wirthschaftsgebäude mit den nöthigen Wohnstuben, Kammern, Küchen, Keller, doppelten Getraidböden und Stallungen, massiv gebaut, eine große doppelte massiv gebaute Scheuer mit zwei großen Stallungen, eine große Hofraith und laufenden Bronnen, dann nach Ausweis einer vorliegenden alten Guthsbeschreibung, circa 2 Tgw. Gras- und Baumgarten, 1½ Tgw. Fischweiher, 100 Jauch. Aecker, 26 Tgw. Wiesen und 20 Jauch. Wald, das Jauchert zu 200 und das Tagwerk zu 400 Q. Ruth. gerechnet. Die Guthsgebäude sind sämmtlich neu reparirt, und liegen die Güter um dieselben herum, so daß sie ein geschloßenes Ganzes bilden. Da die Güter von guter Qualität sind, so läßt sich bei einer fleißigen Bearbeitung der jährliche Ertrag auf 180 bis 200 Schober Getraid hinbringen, auch können auf dem Guthe 40 Stück Rind- und 50 Stück Schaafvieh gehalten und aus der Rindsdann Federviehzucht nicht unbeträchtliche Vortheile gezogen werden. Das dermalen vorhandene nicht unbeträchtliche Wirthschafts-Inventar an Bauereigeräthschaften, dann 26 Stück Vieh, so wie auch die heurige vorzüglich schöne Ernde wird dem Käufer oder Pächter mit überlassen. Bei einem Kaufe können 3 — 4000 fl Kapital auf dem Guthe stehen bleiben, bei einer Verpachtung aber würde man sich den Pachtschilling zum großen Theil in Getraid gefallen lassen. Der Pächter muß jedoch eine Kaution von 2 — 3000 fl. aufrecht machen können und sich über seine Befähigung zur Pachtübernahme und Gutsbewirthschaftung genügend anweisen. Nähern Ausweis hierüber liefert der bestellte Guthsaufseher, Magistratsdiener Seeger zu Monheim, dann die Commissions-Anstalt zu Ansbach.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 27 über 2 Treppen, ist ein Quartier mit 4 Zimmern neben einander, und allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 548 in der Schloßvorstadt beim Bäcker Schmetzer ist ein Quartier täglich oder bis auf Laurenzi zu vermiethen.

No. 913 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 27. Juny bis 3. July.

1. Emma Wilhelmina Louise, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Strelin; 2) Andreas, Sohn des bürgerlichen Inwohners Nehr; Anna Margaretha, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Kron.

Begraben vom 27. Juny bis 3. July.

1. Georg Martin Städler, B. u. Wagnermeisters st. 59 J. 4 M. 16 T. alt am Schleimschlag; 2. Philipp Heinrich Schäffer, B. u.

Zinngießermeister, ät. 62 J. 2 M. 4 T. alt am Nervenschlag.

B) St Gumbertus-Kirche.

vom 27. Juny — 3. July 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Martin Michael, Sohn der Invalidentochter Anna Maria Elisabetha Schmidt; 2. Johann Adam, Sohn des Portiers im Königl. Schloß Herrn Martin.

Meinen Verwandten und Freunden bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß meine geliebte Frau am 1. dieses, früh gegen 1 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Ansbach, den 4. July 1825.

F. N. Chatillon.

(Eheliche Verbindung.) Allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige unserer gestern allhier vollzogenen ehelichen Verbindung, mit der Bitte um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Weißenburg den 22. Juny 1825.

Wilhelm Dentler, Pfarrer in Büttelbronn.

Louise Dentler, geborne Rehm.

Todes-Anzeige.

Mittwoch den 29. Juny morgens zwischen 3 und 4 Uhr endete unser redlicher und guter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der gewesene Zinngießermeister Philipp Heinrich Schäffer dahier, im 63sten Jahr seines Alters seine irdische Laufbahn an den Folgen des Schlages. Was wir an Ihm verlohren haben, fühlen wir zu sehr, und nur Ihn dort wieder zu finden, wo keine Trennung mehr seyn wird, ist allein unser Trost in unserer großen Betrübniß. Mit dieser traurigen Anzeige empfehlen wir uns unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten mit der zugleichen Bitte, uns mit Beileidsbezeugungen freundschaftlichst verschonen zu wollen.

Ansbach, den 30. Juny 1825.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Hafner Johann Georg Fetschischen Eheleute zu Treuchtlingen, und mit Zustimmung der Hypothekar-Gläubiger wird das Fetschische Wohnhaus Nr. 129, sonst 157, in der sogenannten Vorstadt, (ausgeschrieben in dem Patent vom 14. April anni curr. Kreis Int. Blatt Nr. 19,) nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, hiezu Termin auf Dienstag, den 26. July d. Js in dem Gasthaus zum goldnen Ochsen zu Treuchtlingen angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Nachgenannte zur Konkursmasse des Johann Paul Heubek zu Traishöchstädt gehörige Grundbesitzungen, 1) das Guth Haus. No 10, daselbst, sammt Ein- und Zugehörungen Besitz No. 423; 2) 1 Tgw. Wiese, das Aublos Besitz No. 423; 3) 1½ Mg. Feld der Steinhügel Besitz No. 424; 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchelohacker B. No. 425; 5) 2 Mg. Feld, die Ripselrdthen B. No. 426; 6) ¼ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein an der Göttelbrunner Flur stoßend B. No. 427; 7) ¾ Tgw. Wiese insgemein die Ochsenhuch genant, und ¼ Tgw. Weiher B. No. 428; 8) 1 Tgw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. No. 429; 9) 2 Weiher ober dem Lindner Weg beim Traishöchstädter Kühnutz B. No. 430; 10) 2½ Mg. von 10 Morg Nadelholz, das Pfarrholz im Traishöchstädter Flur B. No 431; 11) ½ Tgw. von der krummen Wiese B. No 432; 12) ½ Mg. Feld, das Röthlein B. No 432; 13) ⅔ von 1½ Mg. Feld auf dem Deschenberg der Aubacker auf der Kappel B. No. 1271.; 14) 1 Mg. Feld auf dem Deschenberg B. No. 1272; 15) ½ Mg. Feld auf

Digitized by Google

dem Deschenberg B. No. 1273. werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Bietungstermin ist auf den 14. July l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Guth des Martin Ruckel von Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung Scheuer Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Aecker, 10½ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 1. August Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daselbst einzufinden und nach Eröffnung der Kaufbedingnisse Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mkt. Bibart, am 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Gläubigers sollen die dem Ludwig Gundel in Berolzheim zugehörigen Grundstücke, nämlich: 1½ Mg. eigen Acker an der hohen Straße, ½ Mg. eigen Acker in Haselleithen, ½ Mg eigen Acker im Tennerlein, ½ Mg. Acker im Tennerlein, ½ Mg. Acker beim Mühlweg, ½ Mg. eigen Acker im Hundseuck, ¼ Mg. Weinberg im Hohlberg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 29. July c. Nachm. von 2 — 4 Uhr im Orte Berolzheim bezeichnet, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Die Ausmittelung des Eigenthümers einer goldnen Repetiruhr betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium eine goldne Repetiruhr sich befindet, deren Innhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädigt, und hat nur einen Zeiger; sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein mössinger Uhrschlüssel und ein mössinger Petschaft, worauf die Buchstaben J. F. eingegraben sind, sich befindet. Der Verfertiger der Uhr heißt Johann Christoph Golling in Stadtambof. Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigen Falls solche als herrenloses Gut, der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg, den 29. Juny 1825.

Binder.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Den 10. July l. Js. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, werden im Saale des Gasthauses zur Krone dahier, wie gewöhnlich, die zum Frauen-Verein gelieferten Gegenstände zur Ausstellung, und den folgenden Tag an denselben Stunden zur Versteigerung gebracht. Es geschieht hierdurch die Einladung zur Unterstützung der wohlthätigen Absichten des Vereins durch zahlreiche Theilnahme an diesen Handlungen.

Ansbach, am 12. Juny 1825.

Der Frauen-Verein dahier.

2. (Einladung.) Künftigen Sonntag als den 10 July beginnt im Wäldchen dahier die erste musikalische Unterhaltung. Indem ich dieses hiemit anzeige, alle auswärtige Honoratioren höflichst einlade, verspreche ich prompte Bedienung und das beste Sommerkeller-Bier. Zugleich werden auch 2 mit Silber beschlagene Meerschaumköpfe herausgekugelt.

Heidenheim, am 1. July 1825.

Ambrosius Lindacher, Wäldchenwirth.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 26. Juny bis 2. July

Krone. Frau Regierungs-Räthin Sartorius v. Eichstädt, Hr. Kfm. Hindrich v. Elberfeld, Hr. Schauspieler Schubert v. Danzig, Hr. Kfm. Wester v. Sohlingen, Hr. Banquier Freiherr v. Süßkind v. Augsburg, Hr Weinhändler Deuster mit Gattin v. Kitzingen, Hr. Freiherr von Dankelmann mit Familie v. Rüdenhausen, Hr. Kirchenrath und Dekan Stephani mit Fräulein Tochter v. Gunzenhausen, Hr. Posterpeditor Faust mit Sohn v. Farnbach, Hr. Kammermusikus Körnlein v. Donaueschingen, Hr. Kfm. Eßelbach v. Hamburg, Hr. Oberst Graf von Pappenheim mit Gemahlin und Fräulein von Waldenfels von Dennenlohe, Fr. von Trentinaglia, Directrice des Nürnberger National-Theaters mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. General-Major und Brigadier Graf von Buttler mit Familie v. Würzburg, Hr. Pfarrer Feder v. Weimersheim, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Hofmann v. Frankfurth a. M., Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein v. Birnsberg, Hr. Staatsrath Freiherr von Hartmann v. Nürnberg, Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Mößner v. Cünzelsau, Hr. Kfm. Schild v. Stuttgardt, Hr. Kammer-Kanzlist Higler v. Wallerstein, Hr. Kfm. Ziehl mit Familie und Madame Wagner v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kern v. Würzburg, Hr. Kfm. Pläbst von Memmingen, Hr. Bürgermeister Schönwald u. Hr. Magistratsrath Wild mit Familie v. Fürth, Hr. Kfm. Kirschmayer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Kretschmayer v. Augsburg.

Löwe. Hr. Oberlieutenant Hohbach v. Kempten, Hr. Kfm. Biedom v. Regensburg, die Hrn. Kaufleute Höchstädter v. Dögging, Mai u. Hausmann v. Harburg, die Hrn. Kaufleute Lobenhoffer u. Schmitz v. Nürnberg, Geyßendörfer v. Kitzingen, Hr. Färberei-Besitzer Beyschlag v. Nördlingen, Hr. Lehrer Bröck v. Bach, Hr. Pfarrer Schmaus v. Wettringen, Hr. Akademiker Rhein mit Familie v. Leipzig, Hr. Dr. Gruber, Landgerichts-Physikus mit Sohn von Spalt, Hr. Handelsmann Kuhn v. Mr. Breit, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl.

Traube. Die Hrn. Gastwirthe Hoffmann u. Schmidt v. Farnbach, dann Schalkheißer mit Sohn von Reichelsdorf, Hr. Kfm. Berger von Bamberg.

Zirkel. Hr. Weinhändler Heim v. Obernbreit, Hr. Apotheker Beyschlag v. Mr. Erlbach, Hr. Schauspieler Badewitz mit Frau v. Schwabach.

Weißes Roß. Hr. Unteraufschläger Ferkel v. Iphofen, Hr. Gastwirth Kitzmann und Hr. Landarzt Schmidt v. Baudenbach, Hr. Forstamts-Candidat Fäßler v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Rosenheim v. Heidingsfeld, Hr. Fabrikant Schlingwein v. München, Hr. Forstwarth Funck v. Virnsberg, Hr. Kantor Seewald v. Mörlbach, Hr. Chirurg Rehler von Würzburg, Hr. Gastwirth Brans v. Michelfeld.

Strauß. Hr. Lehrer Fries v. Röckingen.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Volkert v. Rothenburg.

Schwarze Bock. Die Hrn. Schauspieler Wehefritz, Pfister und Distelbart v. Nürnberg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		93 7/8
detto à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt.		102 1/2
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt.		
detto E—M à 4 pCt.	106	105 1/2
detto — — 2 mt.	106 1/2	106
detto unverzinsl. à fl. 10.		10 1/4
detto — à fl. 25.		10 1/4
detto — à fl. 100.		105

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. July 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6½
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Seife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund " "	" Maas	—	4¾
Weißes "	" "	—	3½
Mittel " "	" "	—	2½
Nach " "	" "	—	2¼
Gries	" "	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 15 3	—	6
	— 23 3½	—	3
	— 8 —	—	1
Semmel	— 6 2½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	51
Eichen "	" "	7	1
Weiches "	" "	5	56
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	43
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	42
Roggenstroh	" Centner	—	28
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	28

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch den 13. July 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Schenkung der Wittwe Maria Anna Meier in Weinberg zum Besten der dortigen Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Webermeisters-Wittwe Maria Anna Meier in Weinberg hat für Verschönerung der dortigen Kirche die Summe von 150 fl. gestiftet.

Diese Handlung frommer Mildthätigkeit wird zum Beweise dankbarer Anerkennung und als ein ermunterndes Beispiel für Andere hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 2. Juli 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(Die Militärpflicht der Forstdienst-Aspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Verfügung vom 29. v. M. ist bestimmt: daß den Forstamts-Candidaten während ihrer Praxis nur in so fern die vorläufige Befreiung bewilligt werden soll, wenn sie sich in Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 1. Sept. 1822 über die entsprechenden Noten auszuzeigen im Stande sind.

Ansbach den 5. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Akten-Einsicht in nichtstreitigen Gewerbs- und andern Polizeisachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man wahrgenommen hat, daß bei verschiedenen Polizeibehörden des Rezatkreises in Gewerbsgesuchs- und andern nichtstreitigen Polizeisachen den Advokaten die Akteneinsicht zum Behuf der Recurs-Ausführung gestattet wird, so werden hiemit in Folge allerhöchsten Rescripts vom 16. d. M. sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate, auf die Unzulässig-

Digitized by Google

keit der Akten-Inspection der Advocaten in nicht streitigen Gewerbs- und anderen einfachen Polizeisachen aufmerksam gemacht, wovon die betreffenden Landgerichte auch ihre nachgeordneten Magistrate zu verständigen haben.

Ansbach, am 23. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fürsorge der kleinen Gemeinde Hirschlach im Landgerichte Heilsbronn für die Verschönerung ihrer Kirche wird hiemit öffentlich belobt.

Ansbach den 5. July 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 26. Juny ist der provisorische Lehrer der Elementarschule zu Feuchtwang, Johann Andreas Hübsch, als Lehrer der obern Elementar-Classe zu Feuchtwang definitiv angestellt worden.

Unterm 28. Juni ist dem Schullehrer Johann Baptist Jungkunz zu Mörsdorf die erledigte zweite Schullehrers- und Organistenstelle in Ornbau übertragen worden.

Unterm 28. Juni ist dem Schullehrer Pius Lang zu Tauberfeld die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Thailenberg übertragen worden.

Unterm 28. Juni ist dem Schuldienstexspectanten Franz Ludwig Ritz die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Altdorf, Landgerichts Greding, übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Nachlaßmasse des verlebten Gastwirths Johann Galster gehörige und auf 3329 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 420 dahier, worauf bisher die Tabern-Wirthschaft, mit dem Schilde zur Stadt Hamburg, ausgeübt wurde, wird auf den Antrag der Erben, vorbehaltlich deren Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und auf Donnerstag den 21. July 1825 Steigerungstermin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, denen bis zum Termine die Einsicht des Hauses, so wie der Akten rücksichtlich der auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben, gestattet wird, hiezu vorgeladen werden.

Erlangen den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Mezgermeisters Conrad Büttner dahier, gehörigen Immobilien, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: a) aus dem Hause No. 67, am Hauptmarkte, nebst einem Hintergebäude, einem Stadel, einer Hofraith, einem Keller und einem Pumpbronnen, geschätzt auf 7000 fl. — b) aus $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese in der Perthen, geschätzt auf 27 fl. 30 kr. Da hiezu Termin auf den 15. Aug. c. Vorm. 9 Uhr ist angesetzt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Fürth, am 24. Juny 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Zum Verkaufe der zur Concursmasse der Wittwe Maria Christina Walz von Hinterholz gehörigen Immobilien, nämlich das Gut No. 7 zu Hinterholz, wozu ein Haus, eine Scheune und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $19\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehört, ist Termin auf den 28. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Hinterholz in der Walzischen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur einge-

Digitized by Google

sehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheuer, Schupfe und 2 Schweinställen, 5½ Tgw. Peunt, 18½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Wiesen, ½ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit $\frac{15}{60}$. fl. Handlohn, 1 fl. 28¾ kr. jährlich Erbzins, 5 Mez 1 Schztl. Korngilt, 1 Schfl. 2 Mez 1 Vrlg. ¾ Sdl. Habergilt, 3 fl. 16 kr. 1 Hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühnderfer Markung, belastet mit $\frac{15}{60}$. fl. Handlohn, 5 kr. jährlichen Erbzins und 9 kr. 3 Hl. Steuersimplum, mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt; 1¼ Tgw. Wiese die Klingenwiese, Flur Wasserzell. belastet mit $\frac{15}{60}$. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 hl. Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, im Wege der Hülfsvollstreckung am 22. Aug. 1825 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Zugleich steht den Kaufsliebhabern frei, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die näheren Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 4. July 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Guth des Martin Ruckel von Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung Scheuer Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Aecker, 10¾ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 1. August Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dortselbst einzufinden und nach Eröffnung der Kaufsbedingnisse Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mkt. Bibart, am 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf Requisition des gräflich Limpurg Rechterenschen Herrschafts-Gerichts zu Mkt. Einersheim, verkauft das königl. Landgericht Mkt. Bibart, die dem Friedrich Beuther zu Einersheim gehörigen und auf Iphöfer Markung liegenden Realitäten, als: ¾ Mg. 7 Rth. Acker, rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 a, 1¼ Mg. 21 Rth. Acker am mittlern Stück Hb. 531 b, 1¼ Mg. 14 ½ Rth. dergl. mitten im Feld Hb. 531 h, ½ Mg. 32 Rth. dergl. im Boden Hb. 531 n, 1 Mg. 29¾ Rth. Acker rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 v, 1¼ Mg. 12½ Rth. dergl. allda Hb. 531 w, 1 Mg. 27¾ Rth. Acker am Kieshügel Hb. 531 x, 1½ Mg. 6½ Rth. Acker im Schleßgrund Hb. 531 bb, ½ Mg. 32 Rth. Acker unten am Rangen Hb. 3411; die Hälfte von 2½ Mg. 29 Rth. Acker mitten im Feld Hb. 4554, und 1¾ Mg. Acker in der Kalb Hb. 4732, öffentlich an den Meistbietenden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 28. Juli Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufs, die Lasten und Abgaben obiger Grundstücke, so wie die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mkt. Bibart den 28. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Personal-Gläubiger sollen die zur Georg Ebertischen Concursmasse von Tiefenstockheim gehörigen Immobilien, wie solche in No. 4, 5 und 6 der diesjährigen Ansbacher Intelligenzblätter genau beschrieben sind, zum drittenmal öffentlich subhastirt werden. Wozu

abermaliger Versteigerungstermin auf den 19. July Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf auf Fristenzahlungen und der Zuschlag nach Vernehmung der Gläubiger geschieht.

Mt. Bibart den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Exekutionswege nachbenannte dem Balthasar Gegner zu Holzbärndorf bisher zugehörigen Realitäten, als $\frac{1}{2}$ Hof, wozu gehört ein Haus mit halber Scheuer, kleiner Hofraith, im Hause befindlichen Stall, $\frac{1}{2}$ Mg. Ränglein am Hause über dem Fahrweg, $3\frac{3}{8}$ Mg. Acker zehntbar zum 10. Theil, $6\frac{1}{2}$ Mg. Acker zehntfrei, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, einmädig, die Schweinsbachwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, einmädig, an der Hugelmühle, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen, halb zweimädig am Rohr, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, halb zweimädig, das Seelein, $\frac{1}{2}$ Mg. zweimädige Wiesen, die Seewiese, das halbe Gemeinderecht, bestehend in dem Hutrechte auf den unvertheilten Gemeindgründen, $\frac{1}{2}$ Klftr. Holz und $\frac{1}{2}$ G'schock Wellen B. N. 284, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen das Grundleinswieslein genannt B. N. 288, $\frac{1}{2}$ Mg. Wieslein beim alten Hof auf Holzberndorfer Markung B. N. 290, öffentlich an den Meistbietenden. Hiezu ist Termin auf 2. Aug. früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen, Taxe, Lasten und Abgaben vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbeschriebene Immobilien des Wagnermeisters Bernhard Heerder dahier am 22. Julius in dem Landgerichte verkauft, und Mittags um 12 Uhr an den zahlungsfähigen meistbietenden Käufer vorbehältlich der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen hingeschlagen, als: 1) das Haus No. 77, liegt im Thale, nebst Scheune und dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfen- und Obstgarten am Hause, dann dem Gemeinderecht, tarirt auf 920 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den Semmelstöcken, werth 125 fl., 3) der Staubitzers-Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. groß, werth 100 fl., 4) das Holz am Dilleuberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. groß, werth 30 fl.

Cadolzburg am 14. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

10. Wegen nicht erlegten Meistgebots werden die der Wittwe Catharina Güttler dahier gehörig gewesenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause No. 90 im Kraftstein nebst Zubehör und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Schaafhof, deren Verkauf in den Nrn. 29, 30 und 31 des Intelligenzblatts vom v. J. bekannt gemacht worden ist, nochmals dem Verkaufe unterstellt. Licitationstermin ist auf Dienstag den 2. Aug. Vorm. angesezt, wozu Kaufslustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlungen in der Registratur frei steht, hiemit geladen werden.

Kadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Verlassenschaft des hiesigen Taglöhners Martin Feder gehörigen Grundstücke, als: 1) ein im Thal dahier gelegenes eingädiges halbes Haus, Hs. No. 72, nebst dazu gehörigen Stall für 3 Stück Vieh, Keller und Schorrgärtlein; 2) 2 Mg. Acker im Schaafhof, Bes. No. 295, beides dem kgl. Rentamt Cadolzburg lehenbar, sollen zum Behuf der Theilung öffentlich versteigert werden. Strichtermin ist auf Freitag, den 29. July c. Vorm. im hiesigen Gerichtslokale angesezt; wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Die genauere Beschreibung der Grundstücke und die Taxationsverhandlungen können in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Da die Gläubiger in der Conrad Engelischen Konkurssache von Unterschlauersbach, das im ersten Termine auf die zur Konkursmasse

Digitized by Google

gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot nicht genehmigt haben, so werden die im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1825, No. 21 S. 1409, No. 22. S. 1420, No. 23, S. 1492, benannten Immobilien des Conrad Gugel von Unterschlauersbach, am Mittwoch den 20. July früh 9 Uhr im Gugelischen Wirthshause in Unterschlauersbach nochmals verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Kadolzburg, am 20. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden: 1) ein Bauernguth zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen $\frac{1}{10}$ Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft, und dem Gemeinde Recht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker vom Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. Acker der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhaus zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Konkursmasse des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Immobilien, 1) das Guth No. 17 daselbst, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schaldacher Weg, wozu sich am ersten Licitationstermine ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. v. Mts. — im 22. 23. und 24. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blatts — wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 20 July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

15. Die zur Johann Georg Loyischen Concursmasse in Unterwurmbach gehörigen Realitäten: a) das Gütchen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune, einer kleinen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, für 800 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagw. eigene Wiese im Schandflecken, für 125 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker im tiefen Weg, für 70 fl., d) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheilacker an der Straße, für 20 fl., e) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Anwasen, für 66 fl., f) $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Zepfwaasen, für 15 fl. gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum Verkauf ausgeboten. Als Bietungstermin ist Mittwoch der 27. July Vormittags 9 Uhr bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Wohnhaus des Gemeinschuldners zu Unterwurmbach einzufinden. In diesem Termin wird übrigens das zur Loyischen Concursmasse gehörige Vieh und geringfügige Mobiliare zugleich mit an die Meistbietenden versteigert werden.

Gunzenhausen am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf Verlangen des Güthlers Philipp Wäger zu Absberg wird dessen dortiges Anwesen 1) das Lehenguth No. 13, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, einer massiv gebauten Scheune, an das Haus anstossend, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Haus, mit Hopfengarten und mehreren Obstbäumen bepflanzt, ringsherum mit einer Hecke umgeben, 1 Tgw. Wiese bei der Neumühle, $2\frac{7}{8}$ Mg. 39 Q. R. 11 Q. F. Wiese, der Schlegelweiher genannt, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten beim Igelsbacher Steig, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, die Striet genannt, wovon 1 Mg. Ackerfeld und $\frac{1}{2}$ Mg. mit Gesträngholz steht, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Krauzenbuck, $1\frac{1}{4}$ M. Gemeindeholz, aus Fohrenholz bestehend, $\frac{3}{4}$ M. Acker, am steinernen Kreutz und dem Gemeinde-

Digitized by Google

recht, taxirt auf 1800 fl. — 2) 1 Tgw. eigene Wiese in der Riederer Flur, taxirt auf 300 fl. — 3) ½ Tgw. eigene Wiese, die Meierwiese, taxirt auf 200 fl. — 4) 1 Mg. Acker am rothen Kreutz, taxirt auf 200 fl. — 5) 1 Mg. Acker aufm Schönbühl, taxirt auf 50 fl. —, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungstermin auf den 21. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 24. May 1825.

K. B. Landgericht.

17. Dem Antrage eines Hypotheken-Gläubigers gemäs werden die Grundbesitzungen des Bauers Joseph Heckel auf dem Griesbuck bei Absberg, bestehend aus dem Bauerngut No. 1 aufm Griesbuck, wozu gehören: a) ein Wohnhaus, b) eine ganz neuerbaute Scheune, c) 2 Schweinställe, d) 1 Tagw. Garten am Haus mit 40 Obstbäumen besezt, e) 3½ Tagw. zweimädige Wiesen im Grund, f) ½ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt, g) 1½ Mg. Hopfengarten, worauf sich 3600 Stöcke Hopfen befinden, h) 1 Tagw. Wiese hinter dem Hause, i) 3 Mg. Acker, der große Acker genannt, k) 1¼ Morgen Acker der Sandacker genannt, l) 1 Mg. Acker beim Griesweiher, m) ¾ Mg. Acker ober der Wiese, n) ¾ Mg. Acker neben dem Griesweiher, o) 1 Mg. Acker neben dem Langen, p) ½ Mg. der Lettenacker am Gehsteig, q) ¾ Mg. Acker am Fuchsholz, r) ½ Mg. Acker allda, s) 2 Mg. Holz, das Fuchsholz genannt, zusammen taxirt auf 2700 fl., zum öffentlichen Verstrich aufgeworfen, und hiezu auf den 25. July Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Gasthause zu Absberg Tagesfahrt beziehl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, und die Lasten dann die Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Unterthans Johann Michael Reuther zu Stadeln gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 1 Tagw. Peunth, ¼ Tagw. zweimädige Wiesen im Bühl, 2 Tagwerk Wiese und Acker im Oehrenbühl, 2 Morgen Acker in der Multer und dem Gemeinderecht, für 900 fl., 2) ½ Mg. Acker im obern Esbach, für 100 fl., 3) ½ Mg. Acker eben allda, für 80 fl., 4) ½ Mg. Acker in den Kohläckern, für 90 fl., 5) ½ Mg. Michaelis-Lehenacker, für 70 fl., 6) ½ Mg. Neulehenacker, für 70 fl., 7) ⅝ Tagw. an 1½ Tagw. Walburgis-Lehenwiese im rothen See, für 125 fl. und 8) ¼ Tagw. Gemeindtheilwiese im Heßmuhr, für 65 fl. taxirt, werden Behufs der Grundtheilung an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 15. Aug. l. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle im Reutherischen Wohnhaus zu Stadeln anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

19. Die nachgenannten zur Elias Seegerischen Concursmasse zu Absberg gehörigen Immobilien, als: 1) ein Lehengütlein, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, ⅛ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wiese, 1 Mg. Acker, ⅝ Mg. Holz, für 1000 fl., 2) ½ Mg. Lehenacker im Heiligenberg, für 30 fl. und 3) 1 Mg. eigene Wiese, die Weiherwiese genannt, für 40 fl. gerichtlich gewürdiget, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem am 3. Aug. Vormittags 9 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnhaus zu Absberg bezielten Bietungstermin einzufinden. Die auf den benannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Ferner wird noch bekannt gemacht, daß in eben demselben Termine das zu der Elias Seegerischen Concursmasse gehörige geringfügige Mobiliare zum öffentlichen Aufstrich

Digitized by Google

gebracht, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird, wozu ebenmäßig Strichliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

20. Da der Käufer der Joseph Oppelischen Gantrealitäten zu Absberg, Joseph Haußmann allda, mit der Bezahlung des Kaufschillings hat nicht aufkommen können, so werden auf dessen Kosten und Gefahr diese Realitäten, bestehend aus 1) dem Wirthschaftsgut No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheune, ein doppelter Schweinstall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wiesen, 10¼ Mg. Holz, worauf bisher die Brauerei- und Taffernwirthschaft getrieben worden ist, für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Kessel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 300 fl. gerichtlich gewürdiget, anmit nochmals zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 17. Aug. Vormittags 9 Uhr bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu solchem eingeladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin in dem vormals Oppelischen, nun Haußmännischen Wirthshause zu Absberg abgehalten wird, und in solchem die Kaufsbedingnisse so wie die auf den sub hasta stehenden Realitäten haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Georg Späth von Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Gut No. 30 zu Frickenfelden, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, ¼ Mg. Garten, 1½ Mg. Acker, ¼ Tagw. Wiese, dann dem Gemeindetheil, auf 450 fl., 2) ein Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiese am Brombacher Weg, auf 225 fl., 3) ½ Mg. Lehenacker am Knollbuck, auf 30 fl. taxirt, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige auf den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr in das Föttingerische Wirthshaus zu Frickenfelden eingeladen, wo ihnen die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Strichbedingungen werden näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

22. Da sich in dem am 20. d. Mts. angestandenen Verkaufstermin in der Seegerischen Concurssache von Absberg ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so werden die Grundbesitzungen der Masse unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 14. April 1825 (Kr. Int. Blatt Stück 23, pag. 1498 und 1499) nochmals zum Verkaufe aufgeworfen und deshalb auf den 8. Aug. Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt bezielt, wobei sich Kaufslustige im Heckelischen Wirthshause zu Absberg einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Gunzenhausen, am 23. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

23. Auf Antrag der Hafner Johann Georg Fetschischen Eheleute zu Treuchtlingen, und mit Zustimmung der Hypothekar-Gläubiger wird das Fetschische Wohnhaus Nr. 129, sonst 157, in der sogenannten Vorstadt, (ausgeschrieben in dem Patent vom 14. April anni curr. Kreis Int. Blatt Nr. 19,) nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, hiezu Termin auf Dienstag, den 26. July d. Js. in dem Gasthaus zum goldnen Ochsen zu Treuchtlingen angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

24. Auf selbstigen Antrag des Schreinermeisters Andreas Kern von Mainheim wird dessen Anwesen, bestehend aus a) dem Söldenhaus N. 38 mit Scheune, Hofraith, ¼ Tagw. Garten, dem Gemeindrecht und ältern Gemeindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 Beet das Lernloh, ¼ Mg. Acker aufm Kälbereck, 1/10 Mg. aufm Lernloh, b) ½ Mg. Acker im Bettelsteig, c) ¼ Mg. Acker im Werlesgrund, d) 188 QR. 17 QF. walzenden Gemeindtheil auf dem Kuhespan, e) 40 QR. desgleichen auf dem Lernloh, f) 102 QR. 70 QF. beim Reiterskal, g) 18 QR. 42 QF. auf dem Altmühlespan, mit der

Digitized by Google

Zugabe der Grasmaden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 2. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer in das Welschische Wirthshaus zu Meinheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Heidenheim den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Michael Seis zu Reuses bei Windsbach gehörige Grundstück, 2 Mg. Aecker von denen Rappolderischen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 5. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das gedachte Grundstück am 11. Dez. 1823 auf 175 fl. geschätzt worden ist.

Heilsbronn, am 20. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

26. Im Wege der Hülfevollstreckung werden zwei dem Andreas Weigelmeyer zu Mitteleschenbach zugehörige Gemeindetheile, wovon das eine $\frac{1}{3}$ Mg. das andere $\frac{2}{3}$ Mg. enthält, Montag, den 3. Aug. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Buckelischen Wirthshause zu Mitteleschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfevollstreckung werden nachstehende der Wittwe Crescentia Englisch zu Eschenbach zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Eschenbach Polizey-No. 88, welches einstöckig und von Stein gebaut ist, aus einer Stube, einer Kammer, einem Viehstall und einem Keller besteht, ein anstoßendes $\frac{1}{32}$ Mg. enthaltendes Gärtchen und zwei $\frac{5}{8}$ Mg. und 2 QR. enthaltenden Gemeindetheile als Zubehör hat; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Grund bei der Siegelleiten; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Adelmannsdorfer Weg, beede im Eschenbacher Flur gelegen, Dienstag den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr dem Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Eröffnung der Kaufbedingnisse zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen deren gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 27. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

28. Auf den Antrag des Königlichen Kreis-Fiscalats zu Ansbach, werden nachstehende, dem Königl. Fiscus anheim gefallene Realitäten, 1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk mit zwei Stuben und zwei Tennenkammern Polizey-No. 75 dahier, mit hiezu gehörigen Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waidrecht zu 3 Klafter Scheid- und 1 Klafter Stockholz; 2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Kettelsdorfer Flur gelegen, nebst mehreren Hausgeräthschaften, Dienstag, den 16. Aug. l. Js. früh 9 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Landgerichts vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben ingleichen deren gerichtliche Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

29. Nachbenannte Immobilien des Unterthans Anton Sand von der Waffenmühle, als: 1) das Guth No. 5, wozu ein Haus, eine Scheune, $\frac{1}{4}$ T. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker, und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, dann $\frac{1}{4}$ Tgw. ältere Gemeindtheilwiesen im Kreuth nebst dem Gemeinderecht gehören; 2) 4 Morg. neuere Gemeindetheil-Aecker und Wiesen auf 4 Plätzen; 3) $\frac{5}{4}$ Mg. Kanzleylehen-Acker in

Woggendorfer Flur; 4) 1 Mg. freieigener Acker im Kreuth, in der Flur von Waffenmühl; 5) 1 Mg. Kanzleylehenbarer Acker am Waffenmüller Weg in der Flur von Arberg; 6) ½ Mg. eigener Acker, der Haidacker, sollen Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf den 18. July von früh 8 — 12 Uhr in loco Waffenmühl bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

30. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das ⅛ Hdflein der Kbbler Johann Backischen Eheleute zu Kleinbellhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormitt. 9 Uhr in das Geschäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, in welchem sie die Kaufsbedingungen erfahren werden, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben folgendes eröffnet: Dieses Bauerngut Haus No. 5 ist dem Spital zum heiligen Geist zu Nürnberg grund- und erbzinslehenbar, auch handlöhnig. Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einer schönen Hofraith mit Pflanzgarten, 6⅓ Mg. Felder und 2½ Tagw. Wiesen, und ist am 15. Juni h. J. auf 1175 fl. geschätzt worden.

Lauf, den 20. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

31. Die zur Concursmasse des Johann Leonhard Schuh zu Egenhausen gehörigen Realitäten, als a) der Guths-Complex zu Egenhausen, bestehend in Haus, Scheune, 2½ Viertel 34 Rth. Hofraith und Garten, 1 Mg. ½ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4 Tgw. 1 Vrtl. 2 Rth. Wiese, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeindrechte; b) 2½ Mg. 82 Rth. Acker auf der Höhr; c) 1½ Viertel 5 Rth. und wieder 1 Vrtl. 29 Rth. Acker auf der Höhr: d) 1¼ Mg. 20 Rth. Acker im untern Eisenbach, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach Bietungstermin auf den 9. August Vorm. 9 Uhr im Engererischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, an welchem sich Kaufslustige einzufinden, und Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

32. Nachgenannte zur Konkursmasse des Johann Paul Heubek zu Traishöchstädt gehörige Grundbesitzungen, 1) das Guth Haus-No. 10, daselbst, sammt Ein- und Zugehörungen Besitz No. 423; 2) 1 Tgw. Wiese, das Aublos Besitz No. 423; 3) 1½ Mg. Feld der Steinhügel Besitz No. 424; 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchelohacker B. No. 425; 5) 2 Mg. Feld, die Ripselröthen B. No. 426; 6) ¾ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein an der Göttelbrunner Flur stoßend B. No. 427; 7) ¾ Tgw. Wiese insgemein die Ochsenhuth genannt, und ¾ Tgw. Weiher B. No. 428; 8) 1 Tgw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. No. 429; 9) 2 Weiher ober dem Lindner Weg beim Traishöchstädter Kühnitz B. No. 430; 10) 2½ Mg. von 10 Morg Nadelholz, das Pfarrholz im Traishöchstädter Flur B. No. 431; 11) ¼ Tgw. von der krummen Wiese B. No. 432; 12) ½ Mg. Feld, das Röthlein B. No. 432; 13) ⅔ von 1½ Mg. Feld auf dem Deschenberg der Aubacker auf der Kappel B. No. 1271.; 14) 1 Mg. Feld auf dem Deschenberg B. No. 1272; 15) ½ Mg. Feld auf dem Deschenberg B. No. 1273, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Bietungstermin ist auf den 14. July l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

33. Auf Antrag der Gläubigerschaft wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Bauern Friedrich Floth zu Dombach gehörigen

Digitized by Google

Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9 zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schüpfe und einem Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, einem Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals Altenbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 2 Tagw. Wiesen N. 2 u. 3 von den dismembrirten 6 Tagw. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut N. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, 8½ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holzgarten, 3 Wiesen mit dazu gehörigem Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) ½ Mg. Feld, das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1 von dem vertheilten Dombacher Hutwaasen, die Heerdochsen-Wiese genannt, anderweiter Termin auf Montag den 8. Aug. l. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem Kleinleinschen Wirthshause zu Dombach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

34. Das im ersten Subhastationstermin gelegte Angebot auf 1 Tagwerk Wiesen des Lorenz Krauß zu Bach, die Bächleins- oder Mittelbachs-Wiese genannt, in Bacher Flur gelegen, wurde nicht genehmigt, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. August l. Js. Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

35. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Johann Lechner gehörige Wohnhaus No. 228, zu Wöhrd, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum weissen Roß ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Montag, den 1. August l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Fürth, werden die zur Kranzwirth Maier'schen Konkursmasse daselbst gehörigen 1½ Mg. Feld, auf der Haard am Oberfarrnbacher Gehweg, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 150 fl. Donnerstag, den 4. Aug. l. Js. Vormit. von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Unterfarrnbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

37. Auf Antrag der Creditorschaft der Wittwe Josepha Kugler von Wemdingen werden folgende zur Konkursmasse gehörige Immobilien, als: a) ein bürgerliches Wohnhaus Nro. 325, zu Wemdingen, wozu ausser dem Gemeinde- und Waldrecht nichts gehört; b) ⅜ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalber Haide; c) ⅜ Mg. Gemeindetheil zu Rohr; d) ¼ Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwald; e) ¾ Mg. Gemeindetheil Feldeggerten beim mittlern Tannenwald; f) ⅝ Tgw. Wiesen in der Steckluken; g) ½ Tgw. Wiesen auf der Härtern; h) ½ Mg. Acker im Schorpeter; i) ½ Mg. Acker beim Tannenwald; k) ⅜ Mg. Acker Gemeindetheil im Keßel; l) ½ M. Acker beim Ammelbuchweiher, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hierzu Termin auf den 22. July Verm. 9 Uhr zu Wemdingen anberaumt worden. Kaufslustige, welche diese Realitäten zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen in den Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 3. May 1825.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

38. Auf Antrag der Friedrich Schlegelischen Creditorschaft sollen die zur Concursmasse gehörigen Realitäten, nemlich a) ein Söldenguth No. 115 zu Langenaltheim, worzu ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, kleine Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Mg. älterer Gemeindtheil und das volle Gemeinde-Recht gehört; b) folgende neuere Gemeindtheile: 7 Mg. hiebbares Holz am Brändleinschlag, wovon schon über die Hälfte abgehaut ist, 7 Mg. Schlagholz am hintern Oesterberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Eichwald, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Olsbach, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker in Soli; c) ein fliegendes Feldleben, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern an sechs Stücken; d) Holz mit waltende Stücke: $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen m Schrandel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der vordern Sonnde, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Reblinger Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Oesterberg, $\frac{1}{2}$ Mg Acker im Bürtelbronner Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Reislein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Hazzelleiten, $\frac{3}{4}$ Mg Acker in der Düll, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Geisbuch, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Ochsen, nebst einigen Dareingaben an Vieh und Bauernzeug öffentlich verkauft werden, und ist hierzu einzig und peremtorischer Licitationstermin auf den 12. Aug. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Schlegelischen Behausung zu Langenaltheim anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche die obigen Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtig zu seyn. Die auf den feilgebotenen Realitäten häftenden Lasten und Abgaben, und die geschöpfte Taxe kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

Monheim den 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

39. Aus dem Nachlasse der Sattler Johann Jakob Beilischen Eheleute dahier werden nachstehende Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zwar 1) am Dienstag den 19. July und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr die Mobilien, bestehend in Sattlerhandwerkszeug, Sattlerarbeiten, Leder, Roßhaar, Kleider, Weißzeug, Betten, Schreinwerk, Küchengeschirr und sonstige Hauseinrichtung, dann Getraid ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung in dem Sattler Beilischen Hause in der Würzburger Straße. 2) Am Dienstag, den 26. July von früh 9 bis Mittags 12 Uhr die Immobilien, bestehend in a) einem Wohnhaus und Garten in der Würzburger Strasse, gut gebaut, und für jedes Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen, b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Grumbach, c) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese daselbst, d) 1 Mg. Acker beim Sandsteinbruch, e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Weidleinsweg, f) 10 Ruthen Krautgarten beim Klingenthor. Die Lasten dieser Immobilien, und die Strichbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen eingeladen.

Rothenburg den 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

40. Dem Ansuchen der Kunigunde Haas, gegenwärtig zu Fürth, und ihres bestellten Curators, des Handelsmanns Friedrich Schmidt dahier gemäß, werden nachbenannte Haasischen Immobilien, als: 1) das zweistöckige massive Wohnhaus auf dem hiesigen Kappellenplatz, welches ein Steuersimplum zu 1 fl. 7 kr. 2 Pf. entrichtet; 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der langen Hecke, versteuert 28 kr.; 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten im krummen Eck, versteuert 22 kr. 2 Pf. Donnerstag, den 28. July d. J. Nachm. 2 Uhr, am Sitze des Gerichts zum öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meistbietenden, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, und der Curator einwilliget, unbedingt zugeschlagen, daher Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

41. Es ist beschlossen worden, das Wirthschaftsguth der Wittwe Hörberin zu Schweinsdorf und die übrigen Grundbesitzungen derselben, wie solche in der früheren Bekanntmachung und namentlich in No. 84 des Correspondenten von

Digitized by Google

und für Deutschland, dann No. 13 u. 14 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes, auch im dahiesigen Wochenblatt näher beschrieben worden sind, zum nochmaligen Gesammt-Verkauf zu bringen, oder die Feldlehen auch einzeln zu verkaufen, da das leztere Gebot zu 2700 fl. von den Gläubigern nicht annehmbar befunden worden ist. Hiezu wird Tagfahrt auf Mondtag den 25. July Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hörberischen Wirthshause zu Schweinsdorf einzufinden, und den Zuschlag der Immobilien nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

42. Dem Antrag der Gläubiger zufolge wird das zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Johann Caspar Weiß zu Gailshofen gehörige Guth, wie solches bereits in den Nn. 109, 111 und 116 des Correspondenten von und für Deutschland, dann No. 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes und auch im hiesigen Wochenblatt näher beschrieben worden ist, dann die einzelnen Grundstücke und das dismembrirte Feldlehen, Freitag den 29. July Morgens 9 Uhr in dem Weißischen Wohnhause zu Gailshofen zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, was Kaufsliebhabern hiedurch eröffnet wird.

Rothenburg den 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

43. Da sich in dem ersten Termine zu der Subhastation der Immobilien der Wirthswittwe Margaretha Kleindienst in Haag, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche, bestehend, in: 1) einem Guth zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft, Bäckerei und Brandweinbrennerei getrieben wurde, und enthaltend ein großes Haus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrere Schweinställe, eine Schüpfe, eine geräumige Hofraith nebst Bronnen, einen großen mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Viehtrift, und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 2850 fl. — in 2) $4\frac{3}{5}$ Tgw. 3147 Q. Schuh Feld, taxirt für 75 fl. rhl. 3) $1\frac{1}{2}$ Tgw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl. rhl. zum 2tenmal Montags, den 25. July Nachmittags 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird hiermit zugleich, in soferne in diesem Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wird, 3ter und letzter Subhastationstermin auf Montags, den 8. Aug. Nachm. 2 Uhr anberaumt.

Schwabach, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

44. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhard zu Lerstetten zugehörigen $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, von denen sogenannten Siedelstücken auf Lerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich demnach im Termine den 8. Aug. bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

45. Die zur Gantmasse der Wittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien und zwar 1) $\frac{1}{4}$tels Hof, bestehend aus Wohnhaus N. 3, 1 Mg. 19 Rth. Hofraith, Garten und Gemeinderecht, $26\frac{1}{5}$ Mg. Aecker, $3\frac{7}{8}$ Mg. 19 Rth. Wiesen, 2 Mg. Holz, mit 3040 fl. St. Cap.; 2) ein Frühmeßgütlein C. N. 16, bestehend aus $19\frac{1}{8}$ Mg. 9 Rth., mit 1665 fl. St. Cap.; 3) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 17 mit 145 fl. St. Cap.; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. 2mädige Wiesen im Gollhöfer Weg C. N. 18 mit 195 fl. St. Cap., handlohnbar; 5) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker beim Ippesheimer Weg C. N. 19 mit 190 fl. St. Cap.; 6) 2 Mg. Aecker im Geckenheimer Weg C. N. 20 mit 390 fl. St. Cap.; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feld C. N. 21 mit 85 fl. St. Cap.; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Baum, im Bronnen, C. N. 22 mit 80 fl. St. Cap.; 9) 1

Digitized by Google

Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 23 mit 85 fl. St. Cap.; 10) ½ Mg. Weinberg beim Dorf C. N. 24 mit 60 fl. St. Cap.; 11) 1¼ Mg. Acker im Dornbuck C. N. 25 mit 185 fl. St. Cap.; 12) 1¾ Mg. Acker im Ammerriethal C. N. 26 mit 280 fl. St. Cap.; 13) ¾ Mg. Acker am Ippesheimer Weg C. N. 127 mit 80 fl. St. Cap.; 14) ½ Mg. Acker auf dem Bamberger Weg, in Unterickelsheimer Markung C. N. 542 mit 85 fl. St. C., werden am Donnerstag den 4. Aug. früh 9 Uhr im Wohnhause No. 3 öffentlich nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteigert, und hievon alle Strichlustige hierdurch in Kenntniß gesezt.

Uffenheim den 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

46. Auf Antrag des Hypothekargläubigers Senators Geys in Windsheim sollen folgende demselben von dem jezt verstorbenen Georg Caspar Schem in Wiebelsheim verpfändete Güter, als: 1½ Mg. im Unterfeld, ½ Mg. im Schoppberg, 1½ Mg. in der Wegenlänge, ¾ Mg. Baumgarten im Leipoltsberg, am 22. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in loco Wiebelsheim verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach den Vereinigungen der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

47. In der Konkurssache des Johann Georg Schemm in Wiebelsheim sollen ein Halbhof mit Eingehörungen, dann drei walzende Grundstücke am 28. Juli 1825 Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich sodann einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 23. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

48. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Gemeindediener Johann Thomas Hofmann zu Altentrüdingen, gehörige Wohnhaus No. 54, sammt Eingehörung, sowie ½ Morgen Acker in Buzendorf, öffentlich versteigert werden. Das Wohnhaus enthält 1 Wohnstube, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Viehstall und ist mit 1 Keller versehen. Dazu gehören ½ Tgw. Grasgarten und das alte Gemeinderecht. Zum Verkaufe dieser Realitäten wird Termin auf den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Beyerischen Wirthshause zu Altentrüdingen angesetzt, und bemerkt, daß die Taxe derselben, sowie die darauf haftenden Lasten, täglich dahier eingesehen werden können. Kaufsliebhaber haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Wassertrüdingen, am 6. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

49. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Concursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeindrechte, ¾ Mg. Acker der Espannacker, 1 Mg. Acker im Kaierlohe, ½ Mg. im Haardbuck, ¾ Mg. Acker in der Sandgrub, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Rinnig, ⅝ Mg. Acker im Reißfeld oder Gaugsteig, ½ Mg. Acker im Rinnig, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Tagw. Wiese im Espann, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhuth, steht dahier am Sitze des Gerichts auf den 28. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

50. Nachstehende zur Konkursmasse des Christoph Jakob zu Röckingen, gehörigen Grundbesitzungen, als: ¼ Hof bestehend, aus 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, Stadel, dem Gemeinderecht, 3½ Mg. Garten u. ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3¾ Tgw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1¼ Mg. Acker in der Uhlau, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sandäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlau, 2 Mg. Acker im Riedeweiher, 1 Tgw. Wiesen im Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im

Digitized by Google

Ried- oder Felsenbrunn, werden anderweit am 25. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Orte Rdckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

51. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Zeuchmacher Jakob Friedrich Küstlerischen Eheleuten gehörige Halbhaus No. 22, an der Mühlstrasse dahier, wozu ein Krautbeet im hintern und ein Krautbeet im vordern Krautgarten gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf den 25. Aug. l. J. Vorm. 8 — 12 Uhr im Geschäfts-Locale dahier, Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Lasten desselben dahier täglich eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 9. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

52. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Edelmannischen Concurssache zu Rdckingen gehörigen Immobilien, als ein Haus, Scheuer mit Gemeinderecht, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kaierlohe, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Falkhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im mittlern Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gangsteig, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühlleben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Rdckingen angesezt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

53. Da in der Konkurssache des Joh. Georg Sammler von Westheim die betheiligten Gläubiger auf nochmaligen 2ten Verkauf des Guths No. 39 zu Westheim und des unbezimmerten Feldlehens angetragen haben, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 22. July Vormittags 9 Uhr anberaumt und sich in Ansehung der Güterbeschreibung, der Belastung und Schätzung fraglicher Immobilien auf die Ausschreibung vom 5. März (Kreis-Intell. Bl. No. 11, 12, 13) bezogen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Verkaufstermin im Göllerischen Gasthaus in Westheim einzufinden.

Windsheim den 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

54. Auf Andringen eines Gläubigers sollen die dem Ludwig Gundel in Berolsheim zugehörigen Grundstücke, nämlich: $1\frac{1}{2}$ Mg. eigen Acker an der hohen Strasse, $\frac{1}{4}$ Mg. eigen Acker in Hatelle then, $\frac{1}{4}$ Mg. eigen Acker im Tennerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Tennerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Mühlweg, $\frac{1}{4}$ Mg. eigen Acker im Hunderuck, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im Höhlberg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 29. July c. Nachm. von 2 — 4 Uhr im Orte Berolzheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

55. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhard Drittler dahier werden a) 1 Krautgarten bei der Mittelmühle mit Erdäpfeln, b) 1 Mg. Acker sonst Wiesen im Gromatsbühl, halb mit Monatklee und halb mit Erdäpfeln, c) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Scheibenfeld, Erkenbrechtshöfer Markung, mit Klee, d) 1 Tagw. zehentfreie Wiese im Erkenbrechtshöfer Gründlein, Külsheimer Markung, mit Haber und Wiesenklee, hiermit öffentlich feil geboten, und es ist zu deren Verkauf Termin auf den 20. July Vormittags 9 — 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähere Beschreibung und die Taxe der Grundstücke in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim am 29. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

56. Auf den Antrag der Kreditorschaft werden die zur Konkursmasse der Friedrich Bentherischen Eheleuten von Einersheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Haus sammt Hofraith, Scheuern, Stallung und halben Gemeinderecht, Steuer-Cataster No. 931; 2) ½ Mg. Acker im Hinterberg, Str. Cat. No. 932; 3) 1 Mg. Acker im Hohenroth, Str. Cat. No. 933. 4) 1¼ Mg. Acker aussen am Stüblein, Str. Cat. No. 937; 5) ½ Mg. Acker im Jungfraubronnen Str. Cat. No. 586, dann 6) 1 Mg. Gemeindeacker im Stüblein, Str. Cat. No. 286, am Donnerstag, den 28. July d. Js. Vorm. 10 Uhr vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Taxe sowie die auf den Gütern ruhenden Abgaben und Lasten täglich aus den Akten ersehen werden können.

Mkt. Einersheim, den 18. Juny 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

57. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden nachfolgende, den Nagelschmied Andreas Sachsischen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien, als 1) ein halbes Wohnhaus, sammt Hofraith, Scheune, halben Gemeinderecht und einer besonders erbauten Nagelschmiede, Steuer-Cataster No. 651, 2) ½ Mg. Acker im Gries, St. Cat. No. 653, 3) 1 Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 654, am Donnerstag den 28. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien ruhenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können.

Mt. Einersheim den 25. Juni 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

58. Nachdem am 1. Juni d. Js. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkauf desselben weiterer Termin auf den 27. July d. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, 1/16 Mg. Garten, 12½ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, ¾ Tgw. Wiesen Gemeindertheil und ⅛ Mg. Acker Gemeindetheil nebst Gemeinderecht. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts, täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden kann.

Ellingen, den 22. Juny 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

59. Das in die Gant gekommene Anwesen des Taglöhners Matthes Thum von Maureu, bestehend, in einem Gnadenhause mit 1/16 Tgw. Garten, ½ Krautbeet im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen, 2⅞ Mg. Aecker und ½ Tgw. Wiesen wird zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag, den 26. July l. Js. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. Juny 1825.

Herrschafts-Gericht.

60. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Caspar Schubert zu Bullenheim, einstöckig und von Holz erbaut, sammt Hofraith, Scheune und Garten, welches den Genuß des Gemeinde- und Waldrechtes hat, am 26. July früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 8. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

61. In der Andreas Kernweinischen Konkurssache zu Mt. Seinsheim werden auf Antrag der Konkursgläubiger nachstehende Grundstücke, nemlich: 1) ein Haus sammt Eingehör, St. Kap.

Digitized by Google

330 fl., handlohnfrey, giebt Zins und Frohngeld, taxirt auf 700 fl.; 2) ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6½ Mg. Acker und ⅜ Mg. Wiese, St. K. 650 fl., giebt 4 Mez Waitzen, 2 Mez Korn, 2 Mez Haber Auber Maas Gült, taxirt auf 400 fl.; 3) ¾ Mg. Acker, nun Weinberg, St. K. 50 fl., eigen, taxirt auf 70 fl.; 4) ¼ Mg. Wiesen an der sauern Wiese, St. K. 40 fl., eigen, taxirt auf 30 fl.; 5) 1½ M. Acker an den Kühäckern, St. Kap. 205 fl., Pfarrlehen, taxirt auf 90 fl.; 6) ½ Mg. Acker bei der Mönchsmühl, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl., 7) 1 Mg. Acker am Hüttenheimer Weg, St. K. 170 fl., eigen, taxirt auf 80 fl.; 8) 1 Mg. Acker am Sohl, St. K. 145 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 9) 1 Mg. Acker am Iffigheimer Feld, St. K. 205 fl., eigen, taxirt auf 90 fl.; 10) 1 Mg. Acker auf der Haide, St. K. 185 fl., eigen, taxirt auf 75 fl.; 11) ⅜ Mg. Krautacker an der Fränkin, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl.; 12) ½ Mg. Wiese an der Fränkin, St. K. 90 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 13) 1½ Mg. Weinberg am Berg, St. K. 160 fl., eigen, taxirt auf 140 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Samstag den 30. July im Orte Mt. Seinsheim anberaumt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Seehaus den 31. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

62. Um, nach Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers, die Exekution wider die Regina Ruhlin in Gollhofen zu vollstrecken, werden nachstehende derselben gehörige Grundstücke, auf Gollhofer Markung gelegen: 1) 1⅝ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassen-Zugang, Taxe 175 fl. rhn., 2) 1¼ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Strasse, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅞ Mg. 19½ Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅜ Mg. 9½ Rth. Acker am Asbacher Buck, Taxe 25 fl., 8) ⅝ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6½ Rth. Acker in der innern Wasserrunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ½ Mg. 7 Rth. Wiese in der Gollach, Taxe 25 fl., 12) ¼ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¼ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, der Samstag den 13. Aug. l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen statt hat. Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden fremde Käufer erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Lizitation auszuweisen. Die Belaßung der Güter, die sämmtlich aus der zertrümmerten ⅛ Hub Cat. No. 804 gezogen sind, kann fortan in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Mt. Ippesheim den 2. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

63. Nach dem Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Eigenthümer wird das den Relicten des verstorbenen Johann Michael Zinnecker zu Thann gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus dem Haus mit angebautem Stadel, einem Gärtlein, ¾ Tagw. Wiesen, 1¾ Mg. Peunt, 3⅜ Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, welches für 560 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können das Guth selbst täglich einsehen, die darauf haftenden Lasten bei Gericht dahier erfahren, und werden eingeladen, im Versteigerungstermin den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Thann zu erscheinen, ihre Angebote zu erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Sommersdorf, am 30. Juny 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

Digitized by Google

64. Da auf die den Johann Saam'schen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Immobilien auch in dem 2ten Verkaufstermine kein Aufgebot gelegt wurde, so werden solche auf Antrag eines Realgläubigers zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Mittwoch den 20. Juli Vormittag anberaumt. Diese Immobilien bestehen a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig 1½ Morgen Gartenfeld. Die hierüber aufgenommene Taxe, so wie die darauf haftenden Lasten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Thurn den 15. Juni 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckſches Patr. Gericht 1. Klasse.

65. Da in dem — zufolge öffentlichen Aufgebots vom 3. May d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1227, 1294 — 1295 und 1371 — 1372, zum Verkaufe des Unterhaus Georg Michael Müllerischen Hofgutes zu Wiedersbach bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkaufe desselben auf Donnerstag den 4. Aug. d. Js. Vormittag 9 bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Wiedersbach, den 23. Juny 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

66. Am 26. künftigen Monats July Vorm. 9 — 12 Uhr, wird im Wirthshause zu Kappersberg. das zur Konkursmasse des Melchior Scheckenbacher dortselbst gehörige so eben auf 790 fl. taxirte halbe Güthlein No. 6, wozu ein halbes Wohnhaus, eine halbe Scheuer, die mit dem andern halben Güthlein gemeinschaftliche Hofraith, ein Schorgärtlein und beiläufig 1¼ Tgw. Wiesen und 8⅞ Mg. Aecker, nebst Gemeinderecht gehören, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird, welche die nähere Beschreibung und Belastung des Verkaufs-Objects aus den hiesigen gerichtlichen Acten ersehen können.

Wilhermsdorf, am 16. Juny 1825.

Königlich Baier. Freiherrlich von Wurſterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen ist auf eignen Antrag des Elias Seeger zu Absberg, der Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 25. August; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. und für die Duplik auf den 28. Sept., jedesmal Vorm. 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Bauer Johann Georg Späth zu Frickenfelden seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt und um Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 9. Aug. d. J. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Sept. d. Js. c) zur Abgabe der Replik auf den 4. Octbr. d. J.

Digitized by Google

d) zur Abgabe der Duplik auf den 1. Novembr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr. Indem man nun sämmtliche unbekannte Gläubiger des Späth auffordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, wird denselben ausdrücklich eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, die Versäumung eines der übrigen Termine aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder bezüglich der Doppeltzahlung Alles bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Michael Meier zu Sachsen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. Aug. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 29. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Joh. Roth, Bauers zu Heuchling, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 27. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. l. J. und für die Duplik auf den 26. Oct. l. J. jedesmal morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Roth hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gegeben Hersbruck, im Rezatkreise, den 8. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen der Maurersgesellen-Wittwe Eva Schmidt von Heidek wurde wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung ihrer Schulden vermöge rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses vom 22. April der Konkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage in folgender Art festgesetzt: 1ter Ediktstag zur Liquidation der Forderungen den 27. Juli von 8 Uhr, 2ter Ediktstag zum Vorbringen der Einreden den 31. August von 8 Uhr, 3ter Ediktstag zum Vorbringen der Re- und Dupliken, dann Schlußverhandlung den 5. Oktober von 8 Uhr und haben sich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Cridarinn mit ihren Forderungen gehörig zu melden. Diejenigen Forderungen, welche im ersten Liquidations-Termin nicht angebracht und gehörig nach-

Digitized by Google

gewiesen werden, trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Masse, — das Ausbleiben an den übrigen Terminen hat den Nachtheil des Ausschlusses mit der Exzeption resp. Re- und Duplik zur Folge. Zugleich wird den Gläubigern und beziz- und zahlungsfähigen Liebhabern bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage den 27. Juli um 8 Uhr das Anwesen der Eva Schmidt, bestehend in einem zweistöckigen kleinen Haus hinter der Pfarrkirche nebst kleinen Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindstheil auf 3 Plätzen, wobei $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfengarten, dann $\frac{1}{2}$ Jauchert Wiese in der Hühnersbühlerin, eigenes Stück, an der Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf ausgeboten wird. Der Zuschlag erfolgt nach Genehmigung der Kreditoren, und die Lasten und Abgaben auf den Immobilien sind in Heidek oder in der Gerichts-Kanzlei zu erfahren.

Hilpoltstein den 8. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Liqueurbrenner Jakob Hilpert in Mdhren, auf eigenen Antrag, die Gantmasse beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben. 1) Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 29. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Sept.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 3. Oct., für die Duplik auf den 18ten Oct., vor dem Commissarius, Königl. Landgerichts-Actuar Drittler, jedesmal Vorm. 9 Uhr. Zu diesen werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll. Diejenigen, welche von den Gantier etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, solche beim Gantgericht anzubringen, aufgefordert, solches zu übergeben.

Monheim, den 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

7. Der Söldner Michael Lingellacher zu Hochholz bei Sollenhofen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 28. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug., 3) zur Vorbringung der Gegenreden und Schlußverhandlung auf den 29 Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landgerichts-Actuar Drittler. Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, wird aufgefordert, solches an den Gant-Richter auszuhändigen oder anzuzeigen.

Monheim am 11. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldner Friedrich Schlegel von Langenaltheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. August d. Js. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Sept. d. Js. c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 3. Octobr. d. Js. und für die Duplik auf den 18. Octobr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-

Digitized by Google

tag, die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Johann Paul Heubel zu Traishofstädt auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 25. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 26. Sept. l. J., b) für die Duplik auf den 12. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen der Bauernwittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim, auf deren eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Julius curr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Aug. curr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 27. Sept. a. c. und für die Duplik, auf den 11. Oct. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, am 19. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf eigenen Antrag des Glasermeisters Johann Michael Hartung von Mkt. Bergel, hat das unterzeichnete Landgericht durch Beschluß vom 13. Juny d. Js. den Universalkonkurs über das Vermögen des Hartung erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf den 1. Aug. d. Js.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, auf den 31. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 15. Sept. d. Js., für die Duplik auf den 30ten Sept. d. Js.; jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmen-

Digitized by Google

den Handlungen nach sich zieht. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

12. Gegen den Söldner Mathes Thum von Mauren wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. Js. auf die Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Dienstag der 26. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Freitag der 26. Aug l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienstag der 27. Sept. l. Js Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 19. Oktober l. Js. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Duplikstermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

13. (Erbschaftsliquidation.) Die Testaments- und Beneficialerbin des am 6. April h. Js. dahier verstorbenen vormalig fürstlichen Rentey-Verwalters Leonhard Kubrzer, hat auf Eröffnung des Liquidationsprozeßes und öffentliche Vorladung der Gläubiger desselben angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an bezeichnete Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem hierzu auf Mittwoch, den 17. k. Mts. Vorm. 10 Uhr angesetzten Termin um so gewißer anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung, der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Da der besondern Verhältnisse dieser Verlassenschaft halber die Aufstellung eines Kurators nothwendig ist, so wird das persönliche Erscheinen der Interessenten, oder eine hierauf ausgedehnte Vollmacht für ihre Vertreter gewärtigt.

Schillingsfürst, am 3. July 1825

Fürstlich von Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

14. Es werden hiemit alle diejenigen noch unbekannten Personen, welche aus der Amtsführung des verstorbenen Herrschaftsrichters Benecke zu Oettingen Ansprüche an das von demselben verwaltete gerichtliche Depositorium zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche binnen zwei Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. September anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Commissarius anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sich dieselben die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Gunzenhausen den 27. Juny 1825.

Aus Auftrag des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis.

Klingsohr, Landrichter.

15. Der Bauersmann Andreas Gelisch von Einersheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen gütlich zu arrangiren. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher bis Freitag den 29. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über das vorhabliche Arrangement zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Anwesenden angesehen werden.

Einersheim den 1. Juli 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

16. Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren; man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. Aug. l. J. Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Herrschaftsgericht.

17. Das früher von dem Rothgärber Johann Georg Hofmann von hier, besessene und an den Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel verkaufte halbe Wohnhaus sammt Zugehör dahier, wurde auf Antrag des erstern schon 3mal in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und am letzten Bieturgätermine vom erwähnten Hofmann ein Anbot von 1100 fl. — geschlagen. Da sich nun der gedachte Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel schon vor geraumer Zeit von hier entfernte, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Gericht unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, seine Erklärung über das obgedachte geschlagene Meistgebot binnen 6 Wochen, von dem Tage der Einrückung dieser Aufforderung angerechnet, um so zuverläßiger dahier in gesetzlicher Form abzugeben, als im entgegengesetzten Falle angenommen werden würde, daß er das erwähnte Angebot von 1100 fl. — genehmige und alsofort der Zuschlag erfolgen würde.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Anton Haggenmiller, am 7. April 1801 zu Eggen, im K. Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Pleinfeld am 4. Julius 1825.

K. B. Landgericht,
als Criminaluntersuchungs-Gericht.

19. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellationsgerichts, für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 12. April 1825. erhaltenen Auftrags, wird der Nadlermeister Stephann Schmidt aus Schwabach, hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monathen und zwar längstens den 15. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Anna Jacobina Schmidt wider ihn, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins in der Sache, in contumaciam weiters wird verfahren werden.

Schwabach, am 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

20. Leonhard Prager, Bauernsohn von Oberndorf, ist seit dem rußischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiment eingetheilt war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erkläret, sein Vermögen gegen Caution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe, Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezeichneten Termine bei Ge-

Digitized by Google

nicht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden.

Gegeben Gunzenhausen am 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

Nro.	Name.	Gewerbe.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Art der Entfernung.
1	Hahn, Johann Adam	Bauer	17. März 1788	Steinabühl	Als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments im rußischen Feldzug vermißt.
2	Kränzlein, Johann Peter	Webersſohn	12. Januar 1785	Gunzenhausen	als Kanonier des 4. Bataillons im rußischen Feldzuge vermißt.
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Höhberg	entfernte sich vor 20 Jahren als Dienstknecht.
4	Buckel, Joseph	Bauer	—	Höhberg	wie der vorstehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	seit 19 Jahren als Köchin abwesend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments seit dem rußischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eisenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem 4. Dec. 1812 in rußische Gefangenschaft gerathen und vermißt.

22. Der Müllergeselle Georg Schultheis, Sohn des am 11. Dec. v. J. verstorbenen Winkelmanns Georg Schultheis zu Schlauersbach, oder dessen allenfallsige Erben werden anmit aufgefordert, sich zur Uibernahme des von dem Verstorbenen hinterlassenen Vermögens, welches nach Abzug der Schulden beiläufig in 300 fl. bestehet, bei dem hiesigen Landgerichte zu melden.

Heilsbronn den 1. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

23. Georg Wittmann, geboren im Jahr 1791 zu Herbolzheim, welcher seit dem Feldzuge im Jahre 1813 als vermißt vom k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente abgeschrieben worden ist, und der Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zu dem auf den 30. Sept. 1825 anstehenden Termine sich entweder mündlich oder schriftlich in der Registratur des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem der vermißte Wittmann für todt erklärt, und dessen in 70 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirten Interessenten hinausgegeben werden wird.

Mt. Bibart den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf der, in dem, unterm 2. März 1825, erlassenen Spezial-Liquidations-Edikte vorgeschriebene Meldungsfrist von 60 Tagen das vormalige Wiesner nun Schurigische Haus und Gastwirthschaft zum weißen Storch, in der innern Laufergaße S. 1015 betreffend, alle, welche sich mit einem hypothekarischen Anspruch binnen dieser Frist, und längstens an dem, auf den 9. May anberaumt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, heute durch förmliches, an der Gerichtsstelle ausgehängtes Erkenntniß ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg, am 2. July 1825.

Hdrl.

2. Der diesamtliche Mediatunterthan Caspar Mir zu Langenberg, hat bei der am 29ten April d. Js. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft der Verwaltung seines besitzenden Vermögens, so wie des Rechts ferner Schulden zu contrahiren, sich begeben, und der Curatel des Bauersmanns Friedrich Wendel daselbst, sich freiwillig unterworfen. Es wird dieß hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Altenschönbach, am 23. Juny 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

3. Am 15. July dies. Js. Vorm. 10 Uhr, werden dahier einige Bettwaaren und Möbeln gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Weisendorf, den 24. Juny 1825.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königliche Rentamt Cadolzburg verkauft am Mittwoch den 20. July im Rentamts-Locale mit Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Getraider: 1) von den Speichern zu Cadolzburg 200 Schfl. Korn 1823r Frucht, 2) von den Speichern zu Langenzenn 100 Schfl. Korn, 30 Schfl. Haber, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg den 4. July 1825.

Königl. Rentamt.

2. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung, Samstags, den 23. d. Mts. Vorm. 10 Uhr seine noch disponiblen Getraidt-Vorräthe, bestehend in circa 39 Schfl. Korn, 114 Schfl. Dinkel u. 115 Sch. Haser. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer einzufinden.

Rothenburg, den 3. July 1825.

K. B. Rentamt.

3. Zufolge höchsten Auftrages wird der Grund und Boden der zum königlichen Rentamte und Forstamte Schwabach gehörigen Staats-Forstparzelle, das Poppenreuther Holz bei Kammerstein, ad 10½ Tagw. 75 QR. auf den 25. July d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Angebote entweder im Ganzen oder auf einzelne Parthien zu Protokoll zu geben.

Schwabach den 1. July 1825.

Königliches Rent- und Forstamt.

4. Mit allerhöchster Genehmigung ist die königl. Universität entschlossen, den ihr als Eigenthum zustehenden, nun entbehrlich gewordenen botanischen Garten, sammt den dazu gehörigen Gebäuden im Weg der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Dieser Garten faßt in sich: 1) einen Flächeninhalt von zwei rhein. Morgen, welche seit ungefähr 80 Jahren sorgfältig bearbeitet und mit Anlagen versehen sind, die zu jedem nützlichen und angenehmen Zwecke auf das angemessenste benutzt werden können; 2) eine sehr bequeme und in gutem Stande sich befindende Gärtner-Wohnung an der Haupt-

Digitized by Google

straße nach Nürnberg, dicht am Stadtthore, welche 70¾ Fuß lang, 23 Fuß breit ist, ein Stockwerk hoch, mit einem teutschen Dach und von Fachwerk erbaut, 4 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Hausplätze enthält; 3) die im Garten linker Hand befindliche Remise, 35 Fuß lang, 15¾ Fuß breit, ein Stockwerk hoch, mit einem Pultdach von Fachwerk erbaut; 4) das im Garten linker Hand befindliche Treibhaus, 141 Fuß lang, 19 Fuß breit, ohne die Stadtmauer, vorn 28 Fuß, hinten 17 Fuß hoch, mit drey Abtheilungen größtentheils von Fachwerk erbaut; 5) die Umfaßungsmauer; 6) das am obern Ende des Gartens stehende kleine Gartenhaus, sammt dem im Garten befindlichen Brunnen. Zu Versteigerung dieser Grundbesitzung, welche unzertrennt veräußert werden soll, ist Termin auf Mittwoch den 28. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der königl. Universität am Markte dahier, anberaumt. Kaufslustigen steht es frei, den Garten und das Wohnhaus mit allem Zubehör, zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein zu nehmen. An dem Versteigerungstag selbst aber, oder auf Verlangen auch früher, werden dieselben die Kaufsbedingungen einsehen, die Gebote legen, und dann die Ratification des Meistgebots, welche unfehlbar binnen 8 Tagen erfolgen wird, gewärtigen.

Erlangen, den 25. Juny 1825.

Königl. Universitäts-Verwaltungs-Rath.

Dr. Engelhardt, Dr. Mehmel.

d. Z. Prorektor.

5. (Die Ausmittelung des Eigenthümers einer goldnen Repetiruhr betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium eine goldne Repetiruhr sich befindet, deren Innhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädigt, und hat nur einen Zeiger; sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein mössinger Uhrschlüssel und ein mössinges Pettschaft, worauf die Buchstaben J. K. eingegraben sind, sich befindet. Der Verfertiger der Uhr heißt Johann Christoph Gollung in Stadtamhof. Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigen Falls solche als herrenloses Gut, der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg, den 29. Juny 1825.

Binder.

6. Auf erfolgte höhere Genehmigung, wird von dem unterzeichneten Magistrat, im Einverständniß mit den Gemeinde-Bevollmächtigten, die der Kämmerei hiesiger Stadt zugehörige dahier gelegene sogenannte Bethausscheuer zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige haben sich auf den 5. Aug. Vorm. 10 Uhr, als den hiezu festgesetzten Versteigerungstermin dahier einzufinden.

Windsheim, den 2. July 1825.

Stadt-Magistrat.

7. Die noch vorhandenen Getraidt-Vorräthe der hiesigen Commune und Stiftungen, bestehend in circa 61 Schfl. Korn, 91 Schfl. Dinkel und 62 Schfl. Haber, werden in einzelnen Parthien, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung zum Aufstrich gebracht. Hiezu steht Termin auf den 15. l. Mts. Vorm. 9 Uhr an, und werden Kaufslustige eingeladen, an den bestimmten Tag und zur bestimmten Stunde sich in der Magistrats-Kanzley dahier einzufinden.

Windsheim, am 1. July 1825.

Stadt-Magistrat.

8. Künftigen Montag, den 18. dieses Vormittags 10 Uhr werden im Schloße zu Giebelstadt 93 Schfl. Waitzen, 143 Schfl. Korn, 66 Schfl. Haber, in schicklichen Partien öffentlich verstrichen und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Giebelstadt, am 6. July 1825.

Freiherr. v. Zobel'sche Revennen-Administration.

Schneider, Amtmann.

9. Die Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung zu Wiedersbach verkauft auf Freitag, den

22. July h. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amthause dahier, eine Quantität Korn, von ohngefähr 40 Schfl. und eine Quantität Haber, von ohngefähr 10 Schfl. aus dem vorigen Erndtejahr an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Wiedersbach, den 1. July 1825.

Der Renten-Verwalter, Staudt.

10. Von der unterzeichneten Gemeindeverwaltung wird bekannt gemacht, daß dahier ein sogenannter Wäldchens-Wirth nicht existire, und daß somit das Publikum durch die pag. 1788 des letzten Kreisintelligenz-Blattes eingerückte Einladung zu musikalischen Unterhaltungen, welche angeblich im Wäldchen dahier statt haben sollen, von einem unklugen Spaßmacher, gegen welchen auf polizeiliche Untersuchung bereits angetragen worden ist, boshafterweise getäuscht worden sey.

Herrieden den 7. July 1825.

Gemeindeverwaltung.

Ulmer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Den Pensions-Empfängern dient hiermit zur Nachricht, daß nicht (im lithograph. Lokale der königl. Regierung,) sondern nur in meiner Wohnung 329, die demnächst wieder anwendbaren Jahres-Quittungen, und zwar 1. auf die Kreis-Kassa, 2. auf die Schuldentilgungs-Haupt-Kassa in München, 3. auf die Militair-Haupt-Kassa lautend zu haben sind, und daß solche im Laufe dieses und des nächsten Monats August abgeholt, und bei dem königl. Zahlamt zur Ausfüllung übergeben werden sollen. Auch bitte ich die königl. Rentämter im Rezat Kreise, um gefälligst baldige Anzeige des für dieses Jahr nöthigen Bedarfs der Rechnungspapiere ergebenst.

Ansbach, den 9. July 1825.

Knauscher.

2. (Conzert-Anzeige und Einladung) Die unterthänigst Unterzeichneten geben sich die hohe Ehre, allen Hochverehrlichen Freunden und Freundinnen des Gesanges, die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie bei ihrer Kunst- und Durchreise nach Frankfurt und Darmstadt mit allerhöchster Bewilligung im großen Schloß-Saal, ein großes Vokal-Conzert zu geben, die hohe Ehre haben werden. Durch ausgewählte klassische Gesangstücke aus den beliebtesten Opern verbürgen sie allen Hochverehrlichen Freunden und Freundinnen der Gesangkunst einen genußreichen Abend, und empfehlen sich Ihrer gütigen Theilnahme. Das Conzert findet künftigen Freitag, den 15. dieß statt, wo der gewöhnliche Anschlagzettel, das Nähere bezeichnen wird. Der Anfang ist um 6 Uhr, und der Eintritt in den Saal 24 kr. Dero

ganz ergebenste

Michael Fackler, bisheriger Director und Baßsänger des k. National-Theaters in Regensburg und

Maria Stollberg, erste Sängerin daselbst.

3. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er sich auf der Werkstätte seines verstorbenen Vaters dahier etablirt hat, und daß bei ihm alle Sorten neue Gewehre, so wie jede Reparatur zu den billigsten Preißen gefertigt wird. Auch sind bei ihm ächte Pariser Zündhütchen 500 Stück zu 2 fl. 30 kr. zu haben.

L. Ruttmann, Büchsenmacher.

4. Der wegen früherer Kränklichkeit quiescirte Obervorbereitungs-Lehrer Wüstner, der sich künftig in Ansbach No. 830 bei seiner Mutter aufhält, erbietet sich für den nächsten Monat Unterricht nach Bedürfniß in Teutscher und Lateinischer Sprache, sowohl im Schreiben als in der Grammatik, im Zeichnen und Geographie zu ertheilen.

Ansbach den 7. July 1825.

5. (Geschäftsführungsanzeige.) Allen denjenigen verehrlichen Gönnern, Freunden und Bekannten, sowohl hier als auswärts, welche meinem seligen Manne ihr Zutrauen in so vollem Maaße geschenkt haben, sey diese Anzeige in so ferne gewidmet, daß ich nämlich das Zinngießer-

Digitized by Google

handwerk mit meinem Sohne, welcher solches bei seinem verewigten Vater im erforderlichen Grade erlernt hat, wie zuvor fortführe, wobei ich zugleich die reelle Versicherung beifüge, daß ich Jeden, welcher mich mit Aufträgen und Arbeiten in meiner Profession fernerhin beehren wird, auf das Prompteste und Billigste zu bedienen, mich stets bestreben werde.

Ansbach, den 9. July 1825.

Sibilla Schäffer, Zinngießerswittwe, Haus-No. 189, der Stadtapotheke gegenüber.

6. (Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß mir von dem hochlöblichen Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach, auf den Grund eines Erkenntnißes der Königl. höchstpreißlichen Kreis-Regierung dahier, die Erlaubniß zur Etablirung als Handelsmann in hiesiger Stadt, und zur Errichtung eines offenen Ladens mit Bändern aller Art, Seide, Spitzen, Moll, Battist, Gaze, Gazieres, Schawls, seidenen Tüchern, Franzen, battistenen- und Jaconetts-Halstüchern, leinwandenen Sacktüchern und mehrern andern Schnittwaaren und Putzartikeln, ertheilt worden ist. Indem ich mich zur gefälligen Abnahme ergebenst empfehle, verspreche ich zugleich gute Waaren um die möglichst billigen Preiße.

Ansbach, den 2. July 1825.

Leopold Mayer, wohnhaft im Hause No. 93, am untern Markt.

7. Das Haus No. 76, worauf die Weinschenk und Heckenwirthschaft betrieben wird, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

8. Eine vollständige Landwehr-Offiziers-Uniform, mit Degen, Portepee und Kuppel ist zu verkaufen. Wo? ist im Hause No. 404 zu erfragen.

9. Vom Hofgarten bis zur Bellschmidten wurde ein goldener Ring mit einem rothen Stein verloren, der redliche Finder wolle solchen gegen ein angemessenes Douceur in No. 737, abgeben.

10. Am Schallhäuser Kirchweihmontag, wurde auf dem Weg nach Gaisengrund ein Braçelet von Bändchen geflochten, mit einem Bronceschließchen versehen, verloren, man bittet den Finder, es gegen ein Geschenk in No. 897, eine Stiege hoch abzugeben.

11. Donnerstag, den 14. d. Mts. ist auf dem Nußbaum die 9te Harmonie-Musik.

12. Sonntag den 17. July ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

13. Sonntag, den 17. July ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

15. Sonntag den 17. Juli, an der Schallhäuser Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladen, die Wirthe

Schwarzbeck und Hauf.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In dem Landgerichte Monheim, unweit Wemding, ist ein Meiereiguth, der sogenannte Ingershof, entweder zu verkaufen oder auf sechs Jahre zu verpachten. Derselbe hat nachbenannte Bestandtheile: das Wirthschaftsgebäude mit den nöthigen Wohnstuben, Kammern, Küchen, Keller, doppelten Getraidböden und Stallungen, massiv gebaut, eine große doppelte massiv gebaute Scheuer mit zwei großen Stallungen, eine große Hofraith und laufenden Bronnen, dann nach Ausweis einer vorliegenden alten Guthsbeschreibung, circa 2 Tgw. Gras- und Baumgarten, 1½ Tgw. Fischweiher, 100 Jauch. Aecker, 26 Tgw. Wiesen und 20 Jauch. Wald, das Jauchert zu 200 und das Tagwerk zu 400 Q. Ruth. gerechnet. Die Guthsgebäude sind sämmtlich neu reparirt, und liegen die Güter um dieselben herum, so daß sie ein geschloßenes Ganzes bilden. Da die Güter von guter Qualität sind, so läßt sich bei einer fleißigen Bearbeitung der jährliche Ertrag auf 180 bis 200 Schober Getraid hinbringen, auch können auf dem Guthe 40 Stück Rind- und 50 Stück Schaafvieh gehalten und aus der Rind- dann Federviehzucht nicht unbeträchtliche Vor-

theile gezogen werden. Das dermalen vorhandene nicht unbeträchtliche Wirthschafts-Inventar an Bauereigeräthschaften, dann 26 Stück Vieh, so wie auch die heurige vorzüglich schöne Ernde wird dem Käufer oder Pächter mit überlassen. Bei einem Kaufe können 3 — 4000 fl. Kapital auf dem Guthe stehen bleiben, bei einer Verpachtung aber würde man sich den Pachtschilling zum großen Theil in Getraid gefallen lassen. Der Pächter muß jedoch eine Kaution von 2 — 3000 fl. aufrecht machen können und sich über seine Befähigung zur Pachtübernahme und Gutsbewirthschaftung genügend ausweisen. Nähern Ausweis hierüber liefert der bestellte Guthsaufseher, Magistratsdiener Senger zu Monheim, dann die Commissions-Anstalt zu Ansbach.

2) In dem Orte Wechingen an der Wörnitz, nahe bei Oettingen, in der fruchtbaren Riesgegend, ist ein Bauernguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Gärtlein, Bronnen und Hofraith, mit den nöthigen Viehställen, 19½ Mg. Aecker und 7⅞ Tagw. Wiesen sammt Gemeindrecht, entweder zu verkaufen oder auf sechs Jahre zu verpachten. Die Guts-Gebäude sind alle neu reparirt und die Güter gehörig und ordentlich angebaut und wird dem Käufer oder Pächter die ganze heurige schöne Ernde mitüberlassen. Ein Wirthschafts-Inventar an Baumannsfahrniß und Vieh ist zwar nicht vorhanden, dasselbe kann aber nöthigen Falles, beigeschaft werden. Bei einem Kaufe wird der Käufer mit einem Kapital von 12 bis 1400 fl. Anlehensweise unterstützt, bei einer Verpachtung aber der Pachtschilling, vorzugsweise, in Getraid bedungen. Nähere Auskunft hierüber giebt in Wechingen der bestellte Guts-Aufseher Michael Merklein, Bauer, in Ansbach aber die Commissions-Anstalt.

3) Im hiesigen Kirchhof ist eine Gruft zu verkaufen.

4) 500 fl. sind auf ein hiesiges Haus oder im Landgericht täglich auszuleihen.

5) 3500 fl. werden auf einen Meyerhof als 1te Hypothek aufzunehmen gesucht, derselbe besteht in einem Haus, Scheune, Stallung, gegen 40 Morgen Aecker, 12 Tagw. Wiesen ꝛc. Das Steuer-Kapital beträgt über 10,000 fl., die Brandversicherungs-Kasse 4000 fl. Das Nähere in der Commissions-Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30, ohnweit dem Markt, sind 2 Quartiere mit oder ohne Laden zu vermiethen.

No. 266, sind täglich große und kleine Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 605, ist der obere Gaden täglich zu beziehen, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Bodenkammer, Keller und Waschhaus.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben vom 4. bis 10. July.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des B. und Büchsenschiftermeisters Würfflein, st. 50 J. 5 M. 22 T. alt; 2. Eva Barbara, Tochter des B. und Zeugschmidtmeisters Schüttler, st. 23 J. 11 M. 7 T. alt an Gall- und Hirnentzündung; 3. Sophia Wilhelmina Cora, Tochter des vormaligen Buchhalters Herrn Herbst, st. 3 J. 10 T. alt am Zehrfieber; 4. Anna Barbara, Ehefrau des weyl. B. u. Tapeziers Popp, st. 83 J. 6 M. 6 T. alt an Altersschwäche; 5. Andreas, Sohn des B. u. Sandgräbers Nehr, st. 18 T. alt am Stickfluß; 6. Eva Barbara, Tochter der Margaretha Barbara Klein, st. 7 T. alt am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 4. — 10. July 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Friedrich, Sohn des K. Regierungs-Kanzlisten Herrn Dollmann; 2. Johann August Ferdinand, Sohn des B. und Bäckermeisters Fries; 3. Anna Elisabetha, Tochter des B. und Schneidermeisters Ritz; 4. Elisabetha Friederika Magdalena, Tochter des B. und Schlossermeisters Hetzel.

Digitized by Google

2. Getraute.

Georg Thomas Schienagel, mit Margaretha Eva Böckler.

3. Begrabene.

1. Frau Maria Helena Jakobina, Wittwe des Obersten beim fränkischen Kreis und Professors zu Erlangen, Herrn Vetter, st. 83 J. alt an Altersschwäche; 2) Anna Apollonia, Ehefrau des Taglöhners Keßler, st. 73 J. 2 M. 24 T. alt an der Wassersucht; 3. Johann Martin Michael, Sohn der Invaliden-Tochter Anna Maria Elisabetha Schmidt, st. 12 T. alt am Schlagfluß; 4. Georg Thomas Schienagel, Taglöhner, st. 44 J. alt an Unterleibskrankheit.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 6. July.

Maria Margaretha Charlotte des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Assessors Herrn Wehner Tochter.

Todes-Anzeige.

Mit blutenden Herzen machen wir das am 3. dieses früh 6 Uhr erfolgte schnelle Hinscheiden unserer unvergeßlichen, theuren liebevollen Tochter Eva Barbara Schüttler, unsern nahen und entfernten Freunden und Verwandten hiermit bekannt, und bitten um deren stille Theilnahme. Groß ist unser Schmerz um die seelig Verblichene, nur nicht mit Worten auszudrücken. Eine Hirnentzündung, an der sie nur einen Tag krank lag, entriß uns die liebe Tochter und brachte sie ins Grab, in einem Alter von 24 Jahren, auf dem wir nun weinen. Zugleich sagen wir den innigst gerührtesten Dank, allen denjenigen, welche ihr noch die letzte Ehre erwiesen haben.

Ansbach, den 6. July 1825.

Joh. Adam Schüttler, Zeugschmidt-Meister, dessen Gattin und vier Töchter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Wagner, Georg Meyer in Huisheim gehörigen 2 Grundstücke 1½ Mg. Acker in der Kappel, B. No. 703, ludeigen; ½ Mg. dergl. bei der Kappel, B. No. 1046, öffentlich an den Meistbietenden auf den 26. July Vormittags 9 — 12 Uhr, vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler, im Leidnerischen Wirthshaus zu Huisheim verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Taxe und Lasten werden im Termin bekannt gemacht.

Monheim, den 24. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

2. Im Wege der Execution wird am 1. Aug. curr. Früh 9 — 12 Uhr, das Wohnhaus der verwittibten Anna Margaretha Ittnerin dahier, sub No. 61, meistbietend im hiesigen Gerichts-Locale versteichen. Dieses Gebäude ist 40½ Fuß lang, 26½ Fuß breit, einstöckig von Fachwerk erbaut. Dasselbe umfaßt eine Wohnstube, eine Küche, 2 Kammern und einen Hausflur zur ebenen Erde; dann unter dem Dache eine Stube, eine Kammer und eine kleine Küche. Indem man Kauflustige hiezu einladet, wird denselben zugleich bemerkt, daß sowohl die Taxe, als auch die Belastung des zum Verstriche ausgesetzt werdenden Hauses, in loco registraturae ersehen werden könne.

Neustadt a. d. Aisch, am 20. Juny 1825.

K. Bl. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein Morgen Feld in der Höchstädt, Bacher Flur, dem Schreinermeister Paul Eisermann gehörig, gewürdigt auf 115 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. Aug. l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg, am 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

4. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers steht Samstag den 30. Julius l. J. Vor-

Digitized by Google

mittags 10 Uhr im Rathhaus-Lokale zu Roth zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Görtz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien Termin an, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: a) ein in der Stadt Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört, b) die Hälfte von der 19. Hub, bestehend in 6 Mg. Aecker und 6 Mg. Holz im Roßlaub, c) in 6 Mg. Aecker im Heidelmann, d) in 4 Mg. Aecker auf der Schanz, e) in einem Tagw. Wiesen auf der großen Schanz.

Pleinfeld, den 4. Junius 1825.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrag der Erbs-Interessenten der Kommerzien-Raths-Wittwe Kunigunda Hüttlinger dahier, werden folgende zu dem Nachlaß gehörige Grundstücke, als 1) 1¼ Mg. 10 Rth. nun 2 Mg. 17 Dezimalen Feld beim Falbenholz auf hiesiger Stadtmarkung, taxirt für 225 fl. rhn., 2) 1⅜ Mg. 33 QR. Feld, nun 1 Mg. 99 Dezimalen, oberhalb des Klingengrabens, taxirt für 275 fl. rhn., 3) 2⅞ Mg. 13 Rth. Feld, nun 4 Tagw. 33 Dezimalen Feld beim Hembacher Weg, taxirt für 350 fl. rhn., 4) 4¼ Mg. 20 Rth. Wiese und Feld in der Maisenlach oder im Hutersbühl, taxirt für 800 fl. rhn., 5) 4⅕ Tagw. Wiesen nun 5 Tagw. 9 Dezim. in Untereichenbacher Markung, taxirt für 600 fl. rhn., 6) 8 Mg. Holz, nun 10 Tgw. 72 Dezim. an der Prünst, auf Nasbacher Markung, in 3 Stücken, taxirt für 500 fl. rhn., 7) 5 Mg. Feld in 2 Stücken am Schleifweg beim tiefen Weg, taxirt für 600 fl. rhn., 8) 1 Mg. Feld, nun 1 M. 69 Dezim. am Viehtrieb, taxirt für 175 fl. rhn., 9) 1 Tagw. Wiese nun 1 Tagw. 41 Dezim. an der Nürnberger Straße, die Herbstwiese, taxirt für 275 fl. rhn., 10) ½ Mg. Feld, nun 1 Tagw. 9 Dezim. am Kühweiher, der Sommertrieb genannt, taxirt für 75 fl. rhn., 11) 2 Mg. Feld und Wiese an der Nürnberger Straße, taxirt für 300 fl., 12) 2 Mg. Feld in 2 Stücken, nun 3 Tgw. 82 Dezim. beim Hochgericht, taxirt für 300 fl. rhn., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Montag den 25. July von Vormittags 9 Uhr bis 6 Uhr Abends an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige an der Gerichtsstelle einzufinden haben; eben so steht zu dem öffentlichen Verkauf des Zehendens, welchen 7 Hofbesitzer zu Harm von 201½¼ Mg. Feld, mit ⅔tein und zwar von dem großen und kleinen Zehenden, zu dem Nachlaß abzureichen haben, Termin auf Dienstag den 26. July Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Seiboldischen Wirthshaus zu Leerstetten an. Kaufslustige können zuvor bei Gericht, oder bei dem Kaufmann und Magistratsrath Herrn Siegmund Friedrich Hüttlinger dahier, hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben und der weitern Bedingnisse, Nachricht einziehen.

Schwabach, den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

6. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß mit Hs-No. 76, bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schupfe und Stallung mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith und ½ Tgw. Wiese im Lohe, wozu das Laurenzer Waldrecht und das Recht, an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört; 2) ⅖ Mg. Acker im Lohe No. 481; 3) 1¾ Mg. Holz im Untereigen No. 323; 4) ⅓ Mg. Holz die Winterleiten No. 177; 5) ⅕ Mg. Holz daselbst No. 178; 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen in vim executionis öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. Aug. Nachm. 2 Uhr, im Hause des ꝛc. Friedel zu Wendelstein treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

7. Da sich zu dem, zum öffentlichen Verstriche, der im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 45, 46 u. 47, des vorigen Jahres beschriebenen Realitäten des Leonhard Ruck zu Ehingen auf den 19. May d. Js. angesetzten Bietungstermine abermals kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den 1. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Beklischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Gunzenhausen wird der zur Johann Adam Sägmüllerischen Konkursmasse in Sausenhofen gehörige, hieher gerichtsbare freieigene Acker von $\frac{3}{4}$ Tagwerk auf dem Dinkelbuck dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Termin hiezu auf Donnerstag den 28. dies Monats anberaumt, an welchem sich die Kaufliebshaber bei dem hiesigen Gerichte einfinden, ihre Angebote abgeben und den Hinschlag gewärtigen können.

Wald, am 6. Juli 1825.

Freih. v. Falkenhausenisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladung.

1. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des entseelten Oberlieutenants Axel von Mardefeld irgend eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Militair-Gerichte zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung der später Meldenden mit der Vertheilung der Masse verfahren werden wird. Anmeldungen derjenigen aber, deren Forderungen bereits aus den vorliegenden Akten bekannt sind, können unterbleiben.

Bayreuth am 25. Juny 1825.

Das Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment.

Pöllath, Oberstlieutenant.

König, Actuar.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Am Mittwoch, den 17. k. Mts. August Vorm. 10 Uhr, wird beim hiesigen Rentamt unten beschriebener — aus dem Forsthaus zu Prunn und den dortigen Dienstrealitäten, gebildeter lud- eigener Gutskörper, vorbehältlich höchster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Bestandtheile sind: A) an Gebäuden: das Wohnhaus, theils massiv und theils von Fachwerk aufgeführt, nördlich zwei und südlich einstöckig, mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Bodenkammer und Boden, Pferd- Kühe- Schwein- und Geflügelställe, Stadel und Holzlege, Backofen und Waschküche, dann ein Nebenhaus, als ehemalige Grabenmeisters-Wohnung; B) an Grundstücken: $\frac{1}{2}$ Mg. der obere, und $1\frac{5}{8}$ Mg. der untere Obstgarten, mit Hofraum, 2 Mg. das Grabenwieslein, 1 Mg. der Brunnenacker und $3\frac{1}{2}$ Mg. die Aecker am Rainsteig; C) das dort herkömmliche Wald- und Weiderecht. Die Verkaufsbedingnisse werden im Licitationstermin eröffnet. Kaufsliebhaber sind hierzu eingeladen.

Altdorf, am 6. July 1825.

K. B. Rentamt.

2. Am Mittwoch, den 27. July dies. Js. verkauft das Königl. Rentamt dahier, seine noch disponiblen Getraidevorräthe aus der Aerndte 1824, an 130 Schfl. Dinkel, und 40 Schfl. Haber, auf den Böden Oettingen und Belzheim liegend. Kaufslustige wollen sich an diesem Termin Vorm. 10 Uhr im hiesigen Amtslokale einfinden.

Oettingen, am 9. July 1825.

Königl. Rentamt.

3. (Jagdverpachtung.) Das unterzeichnete Amt verpachtet am Montag, den 1. Aug. d. J. früh 9 Uhr im Schloß zu Hohlach, auf weitere 4 Jahre, 1) den Freiherrlich von Würtzburgischen 1sten Jagddistrikt, der die ganze Hohlacher und Walkershöfer, einen Theil der Auerhöfer, Simmershöfer, ferner die Brackenlöhrer und As-

Digitized by Google

bacher Hofmarkung in sich begreift, und mit der Königl. Revier Uffenheim niedre Koppeljagd hat; 2) den 4ten Jagddistrikt auf der ganzen Hopfenstädter und Oellinger Markung im Forstdistrikte Ochsenfurh, welcher zur sogenannten großen Gaukuppel gehört. Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tag zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hohlach, bei Uffenheim, am 10. July 1825.

Freiherrlich von Würtzburgisches Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. July

Krone. Frau Bergmeisterin Schmieligen nebst Sohn v. Kaulsdorf, Hr. Consulent Hevelcke mit Familie v. Riga, Hr. Kfm. Crompton v. Frankfurth a. M., die Hrn. Gebrüder Stuart, Lords v. London, Se. Königl. Hoheit Prinz Paul Wilhelm von Würtemberg, Königl. Preußischer General mit Gefolge v. Berlin, Hr. Kfm. Voit v. Schweinfurth, Hr. Procurator Kreeb mit Gattin v. Eßlingen, Hr. Kfm. Weber mit Gattin und Hr. Doctor Mayer v Stuttgardt, Hr. Großhändler Moritz Mändel mit Familie v. München, Hr. Kfm. Dietz v. Frankfurth a. M., Hr. von Esenwein und Hr. Baron von Rüben v. Birnsberg.

Stern. Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Kfm. Brecht v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Rieß v. Dresden, Hr. Freiherr von Fürer und Hr. Freiherr von Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Geier v. München, Hr. Kfm. Geyer von Würzburg, Hr. Kfm. Wunderly v. Nürnberg, Hr. Rittmeister von Bbhnen, in k. b. Diensten, v. Zweibrücken, Hr. Neumark und Hrn. Gebrüder Ruttenheimer, Handelsleute v. Wallerstein, Hr. Kfm. Plabst mit Sohn v. Memmingen.

Löwe. Hr. Kfm. Taubert v. Erlangen, Hr. Fabrikant Rosenberg von München, die Hrn. Kaufleute Burckhardt und Putters v. Gera, Hr. Landgerichts-Actuar Wieser v. Bibart, Hr. Herrschafts-Gerichts-Assessor Brand v. Scheinfeld, Hr. Kameral-Verwalter Schönauer u. Hr. Forstamts-Adjunct Friedel v. Schwarzenberg, Hr. Pfarrverweser Pürckhauer v. Bundorf, Hr. Rechnungs-Commiss. Assistent Kloiber v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Moor u. Rödiger v. Nürnberg, Hr. Director des Kgl. National-Theaters zu Regensburg Fackler und Sängerin Stollberg v. Regensburg, Hr. Stadtmusikus Seibolt von Altdorf.

Traube. Hr. Freiherr von Wurster v. Wilhermsdorf, die Hrn. Bräumeister Bayer u. Ruff v. Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Hochstein von Mt. Uehlfeld.

Zirkel. Hr. Sportelrendant Müller v. Wallerstein, Hr. Forstgehilfe Keckhut v. Hohenaltenheim, Hr. Weinhändler Hartwig v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Schmidt v. Niederfeld.

Engel. Die Hrn. Unteraufschläger Langheiser v. Neuhof und Meier v. Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Handelsmann Fleischmann v. Obernzenn, Hr. Kfm. Hammer v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Stieler v. Ickelheim.

Wilde Mann. Hr. Lieutenant Starkloff v. Martinfeld.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		9¼
detto . . . à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt. . .		102⅛
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	106	105¾
detto — — 2 mt.	106⅜	106
detto unverzinsl. à fl. 10.		102
detto — à fl. 25.		101½
detto — à fl. 100.		106

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 20. July 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Erledigung der Oberknabenlehrers- und Cantors-Stelle in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Oberknabenlehrers- und Cantors-Stelle in Feuchtwang, mit welcher ein Gehalt von 410 fl. verbunden ist, haben sich im Lehr- und Musikfach vorzüglich befähigte Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 11. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die taubstumme Margaretha Höllerer von Altenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der königl. Regierung des Regenkreises ist die nachstehende Beschreibung der taubstummen Margaretha Höllerer von Altenstadt, Landgerichts Vohenstrauß, welche seit dem 10. April d. J. vermißt wird, unter dem Ersuchen hieher mitgetheilt worden, diese Person auf Betreten sofort an das obenbenannte Landgericht abliefern zu lassen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden hievon in Kenntniß gesezt, um die erforderlichen Verfügungen zu treffen, daß diese Person, wenn sie in deren Bezirke gekommen seyn sollte, ausgemittelt und abgeliefert werde. In diesem Falle wäre auch von der treffenden Behörde sofort hieher Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 12. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Personal-Beschreibung der taubstummen Margaretha Höllerer zu Altenstadt.

Die taubstumme Margaretha Höllerer ist 23 Jahre alt, evangelischer Religion, hat einen

Digitized by Google

schlanken Wuchs, hagere Statur, und mageres Gesicht, rothe Wangen, lichtbraune Kopfhaare, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, ist durchgehends gesunden Körperbaues, ohne Abnormitäten und flüchtig in allen Bewegungen.

Sie versteht sich auf alle Bauerei-arbeiten, nur nicht auf das Dreschen, indem sie wegen gänzlicher Gehörlosigkeit den Tact nicht halten, und bei dieser Arbeit nicht fortkommen kann.

Bei ihrem Austritte trug sie folgende Kleidungsstücke: Eine Backenhaube nach der dahier gewöhnlichen Art aus blaugedupften Kattun, mit blau seidenen Bändern, und darüber ein weis leinenes Kopftuch gebunden, um den Hals ein sogenanntes Kölnischtüchel, ein Wammes von blau gestreifter Leinwand, vom gleichen Stoffe einen Rock, einen hellblau gestreiften Schurz, Strümpfe aus grober weißer Schaafwolle, dann ein paar Partoffel aus förchenen Holze, vorne mit schwarzen Rindsleder überzogen, endlich ein zerrissenes Hemde aus grober Leinwand.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 29. Juny ist auf Präsentation des Herrn Fürsten von Schilling-fürst dem zweiten Lehrer Johann Keller zu Retzstadt die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Schillingsfürst übertragen worden.

Unterm 7. July ist der approbirte Thierarzt Georg Michael Behringer von Lichtenau als Thierarzt für den Bezirk des Landgerichts Heilsbronn aufgestellt worden.

Unterm 9. Juli ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg dem Schullehrer Johann Michael Schmidt zu Ziegelstein die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Hallerschen Armenschule zu Nürnberg übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das, in der Hauptstrasse dahier liegende Haus, No. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus, No. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 29. Aug. 1825., Vorm. 9 Uhr, angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können bis zu den obigen Termin, diesseits aus den Acten ersehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, den 8. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Mezgermeisters Conrad Büttner dahier, gehörigen Immobilien, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: a) aus dem Hause No. 67, am Hauptmarkte, nebst einem Hintergebäude, einem Stadel, einer Hofraith, einem Keller und einem Pumpbrunnen, geschätzt auf 7000 fl. — b) aus $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese in der Perthen, geschätzt auf 27 fl. 30 kr. Da hiezu Termin auf den 15. Aug. c. Vorm. 9 Uhr ist angesetzt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Fürth, am 24. Juny 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheuer, Schupfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 5 Mez 1 Schztl. Korngilt, 1 Schfl. 2 Mez 1 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Habergilt, 3 fl. 26 kr. 1 Hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlichen Erbzins und 9 kr. 3 Hl. Steuersimplum, mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt; $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Hand-

Digitized by Google

lohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 hl. Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, im Wege der Hülfsvollstreckung am 22. Aug. 1825 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Zugleich steht den Kaufsliebhabern frei, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die näheren Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 4. July 1825.

Königl. Landgericht.

4. Auf Anbringen eines Gläubigers soll das Guth des Martin Ruckel von Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung Scheuer Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Aecker, 10¾ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 1. August Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dortselbst einzufinden und nach Eröffnung der Kaufbedingnisse Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mkt. Bibart, am 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Requisition des gräflich Limpurg Rechterenschen Herrschafts-Gerichts zu Mkt. Einersheim, verkauft das königl. Landgericht Mkt. Bibart, die dem Friedrich Beuther zu Einersheim gehörigen und auf Ippdser Markung liegenden Realitäten, als: ¾ Mg. 7 Rth. Acker, rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 a, 1½ Mg. 21 Rth. Acker am mittlern Stück Hb. 531 b, 1½ Mg. 14½ Rth. dergl. mitten im Feld Hb. 531 h, ½ Mg. 32 Rth. dergl. im Boden Hb. 531 n, 1 Mg. 29¾ Rth. Acker rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 v, 1¼ Mg. 12½ Rth. dergl. allda Hb. 531 w, 1 Mg. 27¾ Rth. Acker am Kieshügel Hb. 531 x, 1½ Mg. 6½ Rth. Acker im Schießgrund Hb. 531 bb, ½ Mg. 32 Rth. Acker unten am Rangen Hb. 3411; die Hälfte von 2½ Mg. 29 Rth. Acker mitten im Feld Hb. 4554, und 1¾ Mg. Acker in der Kalb Hb. 4732, öffentlich an den Meistbietenden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 28. July Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Ippdsen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufs, die Lasten und Abgaben obiger Grundstücke, so wie die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mkt. Bibart den 28. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das k. Landgericht Mkt. Bibart verkauft im Exekutionswege nachbenannte dem Balthasar Gegner zu Holzkirchhorst bisher zugehörigen Realitäten, als ½ Hof, wozu gehört ein Haus mit halber Scheuer, kleiner Hofraith, im Hause befindlichen Stall, ½ Mg. Ränglein am Hause über dem Fahrweg, 3⅜ Mg. Acker zehntbar zum 10. Theil, 6½ Mg. Acker zehntfrei, ½ Mg. Wiesen, einmädig, die Schweinsbachwiese, ¼ Mg. Wiesen, einmädig, an der Hutzelmühle, ¾ Mg. Wiesen, halb zweimädig am Rohr, ⅜ Mg. Wiesen, halb zweimädig, das Seelein, ¼ Mg. zweimädige Wiesen, die Seewiese, das halbe Gemeinderecht, bestehend in dem Hutrechte auf den unvertheilten Gemeindgründen, ½ Klftr. Holz und ½ Schock Wellen B. N. 284, ⅜ Mg. Wiesen das Grundleinswieslein genannt B. N. 288, ⅛ Mg. Wieslein beim alten Hof auf Holzberndorfer Markung B. N. 290, öffentlich an den Meistbietenden. Hiezu ist Termin auf 2. Aug. früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufbedingungen, Taxe, Lasten und Abgaben vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mkt. Bibart den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

7. In Folge einer freiwilligen Uebereinkunft werden am 21. July c. Nachm. 2 Uhr folgende Immobilien der Joh. und Christina Hegendörferischen Eheleute zu Heinersdorf, in dem dasigen Wirthshause öffentlich verkauft und hingeschlagen, als: a) das Guth Pol. No. 19, mit 10 Mg. Feld, 2¾ Tgw. Wiese, Wald- und Gemeinderecht, nebst dazu gehörigen Bauernvinventar und Viehstand sammt den b) 6½ Mg. walzende Felder in 4 Stücken. Kaufslustige können diese Gegenstände einsehen, und die Bedingnisse so wie die Lasten im obigen Versteigerungstermin erfahren.

Kadolzburg, am 5. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leohard Eisen von Dorfkemathen, gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend, aus einem Haus, ½ Scheuer, 1 Tgw. Garten, 2½ Tgw. Wiesen, 12 Mg. zehntbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, ⅜ Mg. Acker in der obern Haard, ⅛ dgl. daselbst, $\frac{3}{16}$ Tgw. Wiesen im Himmelreich und $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen im Schrumbach, sollen wegen nicht erfolgter Ratification des im ersten Termin gelegten Angebots anderweit öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. July 1825, Nachmittags 1 — 5 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Tare und die Belastung der Immobilien bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Bauern Konrad Christ von Karlsholz gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofreuth, Scheuer, ⅜ Tagw. Pfunt am Haus, 3⅓ Tagw. Wiesen, 15¾ Mg. Acker und 2⅓ Mg. Holz, wovon jedoch schon die Hälfte ausgereutet ist, dann ¼ Tagw. Wiesen am Hemmerweiher; 2) an freieigenen Grundstücken: 2 Mg. Acker im Kreuth, 3 Mg. Acker im Bohnert, sollen auf kreditorschaftlichen Antrag anderweit öffentlich ausgeboten werden. Hiezu ist Termin auf den 29. Juli 1825 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Christischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schätzung und die Lasten des Guts bei unterfertigtem Gericht erfahren werden können und daß mit dem Gut eine Kuh, dann Wagen, Pflug, Egge und anderes Bauernzeuch als Dreingabe auf den Käufer übergehen.

Dinkelsbühl den 25. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen $\frac{1}{16}$ Schorgarten, ¼ Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft, und dem Gemeinde-Recht, Tare 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Tare 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Tare 25 fl., 4) 1⅝ Mg. Acker vom Haardfeld, Tare 36 fl., 5) 1 Mg. Acker der mittlere Acker im Spindelgraben, Tare 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhaus zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

11. Nachdem die im ersten Subhastationstermin über die Johann Gumbrechtischen Immobilien zu Fallendorf geschehenen Meistgebote von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmbar gefunden worden; so werden gedachte Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtchen, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¾ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl.,

Digitized by Google

b) 1 Mg. Feld im Mählgraben, auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiemit wiederholt zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, wozu auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt ist, welcher im Hussenhöferschen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Ueber die Beschaffenheit dieser Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage durch Einsicht des Taxationsprotokolls nähere Kenntniß erholt werden.

Mkt. Erlbach, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem das im Subhastationstermine am 23. März dieses Jahrs erzielte Meistgebot für die Melchior Pröllischen Immobilien zu Flugshof von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmlich gefunden wurde; so werden diese Realitäten auf dessen Antrag hiermit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 10 Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, ¼ Tagw. Gemeindtheil und dem noch unvertheilten Gemeindsrecht, auf 950 fl., b) 1½ Mg. Acker hinterm Gemeindholz auf 90 fl., c) ¾ Mg. allda auf 20 fl. gerichtlich taxirt. Der auf den 31. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und steht den Kaufsliebhabern an jedem hiesigen Gerichtstage die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Kaufsobjecte dahier frei.

Mt. Erlbach den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, den Johann Georg Latteleriſchen Eheleuten zu Neuziegenrück gehörige Grundbesitzungen, nemlich ein Trepphaus No. 9 mit Hofraith, Schorgarten und Scheuer, 1 Mg. Reuthstück im Lämmerrangen, 1½ Mg. Reuthstück allda, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Neuziegenrück anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können, so wie die Taxe derselben, in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 11. July 1825.

K. B. Landgericht.

14. Nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Unterthans Johann Michael Reuther zu Stadeln gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 1 Tagw. Peunth, ¼ Tagw. zweimahdige Wiesen im Brühl, 2 Tagwerk Wiese und Acker im Oehrenbühl, 2 Morgen Acker in der Multer und dem Gemeinderecht, für 900 fl., 2) ½ Mg. Acker im obern Esbach, für 100 fl., 3) ½ Mg. Acker eben allda, für 80 fl., 4) ⅔ Mg. Acker in den Kohläckern, für 90 fl., 5) ½ Mg. Michaelis-Lehenacker, für 70 fl., 6) ½ Mg. Neulehenacker, für 70 fl., 7) ⅝ Tagw. an 1¼ Tagw. Walburgis-Lehenwiese im rothen See, für 125 fl. und 8) ¼ Tagw. Gemeindtheilwiese im Heßmuhr, für 65 fl. taxirt, werden Behufs der Grundtheilung an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 15. Aug. l. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle im Reuthrischen Wohnhaus zu Stadeln anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ganzenhausen, am 11. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

15. Die nachgenannten zur Elias Seegerischen Concursmasse zu Abeberg gehörigen Immobilien, als: 1) ein Lehengütlein, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, ⅛ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wiese, 1 Mg. Acker, ⅝ Mg. Holz, für 1000 fl., 2) ½ Mg. Lehenacker im Heiligenberg, für 30 fl. und 3) 1 Mg. eigene Wiese, die Weiherwiese genannt, für 40 fl. gerichtlich gewürdiget, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem am 3. Aug. Vormittags 9 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnhaus zu Abeberg bezielten

Digitized by Google

Bietungstermin einzufinden. Die auf den benannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Ferner wird noch bekannt gemacht, daß in eben demselben Termine das zu der Elias Seegerischen Concursmasse gehörige geringfügige Mobiliare zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird, wozu ebenmäßig Strichliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Da der Käufer der Joseph Oppelischen Gantrealitäten zu Absberg, Joseph Haußmann allda, mit der Bezahlung des Kaufschillings gar nicht aufkommen können, so werden auf dessen Kosten und Gefahr diese Realitäten, bestehend aus 1) dem Wirthschaftsgut No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheune, ein doppelter Schweinstall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wiesen, 10¼ Mg. Holz, worauf bisher die Brauerei- und Tafernwirthschaft getrieben worden ist, für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Kessel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 300 fl. gerichtlich gewürdiget, anmit nochmals zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 17. Aug. Vormittags 9 Uhr bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu solchem eingeladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin in dem vormals Oppelischen, nun Haußmännischen Wirthshause zu Absberg abgehalten wird, und in solchem die Kaufsbedingnisse so wie die auf den sub hasta stehenden Realitäten haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Georg Späth von Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Gut No. 30 zu Frickenfelden, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, ¼ Mg. Garten, 1½ Mg. Acker, ½ Tagw. Wiese, dann dem Gemeindetheil, auf 450 fl., 2) ein Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiese am Brombacher Weg, auf 225 fl., 3) ½ Mg. Lehenacker am Knollbuck, auf 30 fl. taxirt, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige auf den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr in das Förtingerische Wirthshaus zu Frickenfelden eingeladen, wo ihnen die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Strichbedingungen werden näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Da sich in dem zum Verkauf der Mathias Schmaußerischen Grundbesitzungen zu Absberg am 15. dieses Monats angestandenen Termin nur zu einem Theil derselben Kaufslustige eingefunden haben; so werden dieselben, so wie solche in dem Patente vom 19. April d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1357, 1425 und 1498 näher beschrieben sind, nochmals aufgestellt, und ist Bietungstermin auf den 10. Aug. Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden werden folgende von seinem Hofe getrennten Grundstücke, nemlich a) 1 Mg. Acker im Pfahl am Schallersbuck, taxirt auf 25 fl., b) 1½ Mg. Acker im mittlern Pfahl, an Werth 100 fl., c) 1½ Mg. Acker der Gehrenacker, auf 150 fl., d) 1 Mg. Acker im Pfahl auf 80 fl., e) 2½ Mg. im langen Gewand auf 130 fl., f) 2 Mg. im untern Gewand auf 125 fl., g) ¾ Mg. der Spitzacker auf 40 fl., h) 1 Mg. Acker der tiefe Acker auf 60 fl., i) 1 Mg. Acker der Hölzleinsacker auf 25 fl., k) 2 Tagw. Wiese die obere Pfahlwiese auf 325 fl. taxirt, l) 1½ Tagw. Wiese die Holzwiese auf 100 fl., m) ½ Tagw. Wiese die Kruckenwiese auf 50 fl., n) 4 Mg. das Bauernholzlein auf 200 fl. geschätzt, in walzender Eigenschaft an den Meistbietenden

Digitized by Google

verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstage den 25. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach erfolgter Zustimmung der Interessenten zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag der Hafner Johann Georg Fetschischen Eheleute zu Treuchtlingen, und mit Zustimmung der Hypothekar-Gläubiger wird das Fetschische Wohnhaus Nr. 129, sonst 157, in der sogenannten Vorstadt, (ausgeschrieben in dem Patent vom 14. April anni curr. Kreis Int. Blatt Nr. 19,) nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, hiezu Termin auf Dienstag, den 26. July d. Js. in dem Gasthaus zum goldnen Ochsen zu Treuchtlingen angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf selbstigen Antrag des Schreinermeisters Andreas Kern von Meinheim wird dessen Anwesen, bestehend aus a) dem Söldenhaus N. 38 mit Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, dem Gemeindrecht und ältern Gemeindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 Beet das Lernloh, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Kälbereck, $\frac{1}{16}$ Mg. aufm Lernloh, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bettelsteig, c) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Werlesgrund, d) 188 QR. 17 QF. walzenden Gemeindtheil auf dem Kuhespan, e) 40 QR. desgleichen auf dem Lernloh, f) 102 QR. 70 QF. beim Reiterskai, g) 18 QR. 42 QF. auf dem Altmühlespan, mit der Zugabe der Grasmaden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 2. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer in das Welschische Wirthshaus zu Meinheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Heidenheim den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Wittwe Maria Appollonia Siebentritt zu Meinheim bestehend aus a) einem Haus No. 62, jetzt 55, mit einem kleinen Gärtlein und nachbenannten zum Guth gehörigen Gemeindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 dergleichen das Lernloh, $\frac{1}{4}$ Mg. auf dem Kälbereck, $\frac{1}{16}$ aufm Lernloh; b) an walzenden Gemeindtheilen, 1 Theil auf dem Kuhespan, 1 Theil auf dem Lernlohespan, 1 Theil auf dem Reiterskai, eine Frontmade im Altmühlespan, öffentlich verkauft; hiezu Termin auf Mittwoch, den 3. Aug. im Orte Meinheim anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Gastwirth Welschische Wirthshaus, mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

23. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 2 Mg. Gemeindtheilen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, taxirt auf 800 fl., auf Mittwoch den 10. Aug. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Pfdrringerischen Wirthshause zu Gnozheim zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 26. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

24. Die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Hasenmühle gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Mühlgut, bestehend aus einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dem Hause, daran gebauten Stadel, Hofraith, 2 Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil und dem Rechte zum Wehrtriebe, taxirt auf 1150 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese die Oberhäußerische Schulhöfleinswiese genannt, taxirt auf 65 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf dem Mühlweiher Loßend, taxirt auf 65 fl., 4) $\frac{3}{4}$

Digitized by Google

Tgw. Wiese die Mühlwiese genannt, taxirt auf 160 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lichtfeld, taxirt auf 15 fl., 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im grünen Kreuz, taxirt auf 50 fl., 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 9) $\frac{5}{16}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 20 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Landwied, taxirt auf 30 fl., 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Loch, taxirt auf 20 fl., 12) 1 Mg. Acker hinter dem alten Schloß, taxirt auf 60 fl., 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 25 fl., 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., werden auf Mittwoch den 17. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

25. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der von dem Bauer Johann Jacob Hertlein zu Hüssingen, zurückgelassenen und im Patente vom 2. May d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1279. 1358 u. 1427.) näher beschriebenen Grundbesitzungen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, inzwischen aber ein Angebot von 4300 fl. außergerichtlich erzielt wurde, so wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundbesitzungen an den Meistbietenden auf Freitag, den 22. July Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hüssingen anderweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Michael Sels zu Neuses bei Windsbach gehörige Grundstück, 2 Mg. Aecker von denen Rappolderischen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 5. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das gedachte Grundstück am 11. Dez. 1823 auf 175 fl. geschätzt worden ist.

Heilsbronn, am 20. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

27. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zwei dem Andreas Weigelmeyer zu Mitteleschenbach zugehörige Gemeindetheile, wovon das eine $\frac{1}{3}$ Mg. das andere $\frac{3}{8}$ Mg. enthält, Montag, den 3. Aug. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Buckelischen Wirthshause zu Mitteleschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende der Wittwe Crescentia Englisch zu Eschenbach zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Eschenbach Polizey-No. 88, welches einstöckig und von Stein gebaut ist, aus einer Stube, einer Kammer, einem Viehstall und einem Keller besteht, ein anstoßendes $\frac{1}{32}$ Mg. enthaltendes Gärtchen und zwei $\frac{5}{8}$ Mg. und 2 QR. enthaltenden Gemeindetheile als Zubehör hat; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Grund bei der Siegelleiten; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Adelmannsdorfer Weg, beede im Eschenbacher Flur gelegen, Dienstag den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Eröffnung der Kaufbedingnisse zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen deren gerichtlich erhobene Taxen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 27. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts-Fiscalats zu Ansbach, werden nachstehende, dem Königl. Fiscus anheim gefallene Realitäten, 1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk mit zwei Stuben und zwei Tennenkammern Polizey-No. 75 dahier, mit hiezu gehörigen Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheid- und 1 Klafter Stöckholz; 2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Ketteldorfer Flur gelegen, nebst

Digitized by Google

mehreren Hausgeräthschaften, Dienstag, den 16. Aug. l. Js. früh 9 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Landgerichts vor dem Dexutirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben ingleichen deren gerichtliche Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

30. Das zur Konkursmasse des Bauers Johann Roth in Heuchling gehörige Guth No. 3. ein $\frac{3}{8}$ Hof, wird hiedurch von dem unterzeichneten Konkursgericht zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, mit angebauter Schüpfe, einem Backofen, einer Hofraith mit $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $24\frac{1}{2}$ M. Feld, 2 Tgw. Wiesen, $8\frac{1}{4}$ Mg. Wald, $1\frac{1}{2}$ M. Gemeindeholztheil und dem Gemeindenutzungsrecht; und ist erbgrund- und zehendbar. Zum Bietungstermin wird der 1. September lauf. Js. bestimmt; die Kaufliebhaber haben sich an demselben morgens 8 Uhr in der Rothischen Wohnung zu Heuchling einzufinden, wo sie den Schätzungswerth und die Verkaufsbedingungen erfahren werden.

Hersbruck, den 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

31. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das $\frac{1}{8}$ Hdslein der Köbler Johann Backischen Eheleute zu Kleinbellhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormitt. 9 Uhr in das Geschäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, in welchem sie die Kaufsbedingungen erfahren werden, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben folgendes eröffnet: Dieses Bauerngut Haus No. 5 ist dem Spital zum heiligen Geist zu Nürnberg grund- und erbzinslehenbar, auch handlöhnig. Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einer schönen Hofraith mit Pflanzgarten, $6\frac{1}{3}$ Mg. Felder und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, und ist am 15. Juni h. J. auf 1175 fl. geschätzt worden.

Lauf, den 20. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

32. Die zur Concursmasse des Johann Leonhard Schuh zu Egenhausen gehörigen Realitäten, als a) der Guths-Complex zu Egenhausen, bestehend in Haus, Scheune, $1\frac{1}{2}$ Viertel 34 Rth. Hofraith und Garten, 1 Mg. $\frac{1}{2}$ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4 Tgw. 1 Vrtl. 2 Rth. Wiese, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeindrechte; b) $1\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker auf der Höhr; c) $1\frac{1}{2}$ Viertel 5 Rth. und wieder 1 Vrtl. 29 Rth. Acker auf der Höhr: d) $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im untern Eisenbach, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach Bietungstermin auf den 9. August Vorm. 9 Uhr im Engererischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, an welchem sich Kaufslustige einzufinden, und Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

33. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung soll das auf 675 fl. gerichtlich geschätzte Guth Haus No. 18, des Georg Scherzer zu Schornweisach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 26. July c. Nachm. 2 — 5 Uhr im Hertleinischen Wirthshause zu Schornweisach angesetzt, und fordert besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf, sich in diesem Termine einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch, den 30. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

34. Nachgenannte zur Konkurs-Masse des Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt ge-

Digitized by Google

hörige Grundbesitzungen, als: a) das halbe Güthlein Haus No. 37, daselbst; b) 1 Morg. walzendes Feld, im Schorrn, der Distelacker, dann c) ¾ Mg. Feld im Schorru, werden am 17. Aug. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Orte Oberhöchstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zu gleicher Zeit sollen auch die, zu dieser Konkurs-Massa gehörigen Mobilien versteichen werden, und soll dieses hiermit bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

35. Das im ersten Subhastationstermin gelegte Angebot auf 1 Tagwerk Wiesen des Lorenz Krauß zu Bach, die Bächleins- oder Mittelbachs-Wiese genannt, in Bacher Flur gelegen, wurde nicht genehmigt, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. August l. Js. Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Johann Lechner gehörige Wohnhaus No. 228, zu Wöhrd, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum weissen Roß ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Montag, den 1. August l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

37. Nach dem Antrag der Interessenten, sollen die vormals Georg Bastischen Immobilien 1) das Güthlein No. 17, in Sündersbühl, bestehend, aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Backofen, 1 Ziehbrennen, 1 Hofraith und 1½ Tgw. Feld; 2) 1½ Tgw. Wiesen, ein Gemeindetheil, zum drittenmale der öffentlichen Subhastation ausgestellt werden. Hierzu wird Termin in dem Flintschischen Wirthshaus zu Sündersbühl, auf den 25. July Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

38. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Fürth, werden die zur Kranzwirth Maier'schen Konkursmasse daselbst gehörigen 1½ Mg. Feld, auf der Haard am Oberfarrnbacher Gehweg, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 150 fl. Donnerstag, den 4. Aug. l. Js. Vormit. von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Unterfarrnbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

39. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein Morgen Feld in der Höchstädt, Bacher Flur, dem Schreinermeister Paul Eisermann gehörig, gewürdigt auf 115 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. Aug. l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zumit vorgeladen werden.

Nürnberg, am 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

40. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers steht Samstag den 30. Julius l. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus-Lokale zu Roth zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Görtz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien Termin an, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: a) ein in der Stadt Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört, b) die Hälfte von der 19. Hub, bestehend in 6 Mg. Aecker und 6 Mg. Holz im Roßlaub, c) in 6 Mg. Aecker im Heidelmann,

Digitized by Google

d) in 4 Mg. Aecker auf der Schanz, e) in einem Tagw. Wiesen auf der großen Schanz.

Pleinfeld, den 4. Junius 1825.

K. B. Landgericht.

41. Es ist beschlossen worden, das Wirthschaftsguth der Wittwe Hörberin zu Schweinsdorf und die übrigen Grundbesitzungen derselben, wie solche in der früheren Bekanntmachung und namentlich in No. 84 des Correspondenten von und für Deutschland, dann No. 13 u. 14 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes, auch im dahiesigen Wochenblatt näher beschrieben worden sind, zum nochmaligen Gesammt-Verkauf zu bringen, oder die Feldlehen auch einzeln zu verkaufen, da das lextere Gebot zu 2700 fl. von den Gläubigern nicht annehmbar befunden worden ist. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 25. July Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hörberischen Wirthshause zu Schweinsdorf einzufinden, und den Zuschlag der Immobilien nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

42. Dem Antrag der Gläubiger zufolge wird das zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Johann Caspar Weiß zu Gailshofen gehörige Guth, wie solches bereits in den Nn. 109, 111 und 116 des Correspondenten von und für Deutschland, dann No. 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes und auch im hiesigen Wochenblatt näher beschrieben worden ist, dann die einzelnen Grundstücke und das dismembrirte Feldlehen, Freitag den 29. July Morgens 9 Uhr in dem Weißischen Wohnhause zu Gailshofen zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, was Kaufsliebhabern hiedurch eröffnet wird.

Rothenburg den 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

43. Von dem königlichen Landgerichte Rothenburg werden die zur Concursmasse der Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg gehörigen Immobilien und zwar 1) der Halbhof No. 2, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, circa $\frac{1}{16}$ Mg. Schor- und Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Peunt, $21\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindtheil in 4 Stücken, dem Recht zum Viehtrieb und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehuthungen; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Riemenäckerlein auf Kirnberger Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 8. Aug. Vormitt. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Wirth Beckische Behausung zu Kirnberg eingeladen, daß die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur durch Einsicht der Akten erfahren werden können.

Rothenburg den 5. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

44. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhard zu Lerstetten zugehörigen $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, von denen sogenannten Siedelstücken auf Lerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, haben sich demnach im Termine den 8. Aug. bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

45. Da sich in dem ersten Termine zu der Subhastation der Immobilien der Wirthswittwe Margaretha Kleindienst in Haag, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche, bestehend, in: 1) einem Guth zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft, Bäckerei und Brandweinbrennerei getrieben wurde, und enthaltend ein großes Haus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrere Schweinställe, eine Schüpfe, eine geräumige Hofraith nebst Brunnen, einen großen mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Vieh-

Digitized by Google

trift, und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 2850 fl. — in 2) 4 3/8 Tgw. 3147 Q. Schuh Feld, taxirt für 75 fl. rhl. 3) 1 1/2 Tgw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl. rhl. zum 2tenmal Montags, den 25. July Nachmittags 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird hiermit zugleich, in soferne in diesem Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wird, 3ter und letzter Subhastationstermin auf Montags, den 8. Aug. Nachm. 2 Uhr anberaumt.

Schwabach, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

46. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß mit Hs. No. 76, bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schupfe und Stallung mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith und 1/2 Tgw. Wiese im Lohe, wozu das Laurenzer Waldrecht und das Recht, an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört; 2) 2/5 Mg. Acker im Lohe No. 481; 3) 1 3/4 Mg. Holz im Untereigen No. 323; 4) 1/5 Mg. Holz die Winterleiten No. 177; 5) 1/5 Mg. Holz daselbst No. 178; 6) 1 1/2 Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1 1/4 Mg. Buschtheil No. 423, sollen in vim executionis öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. Aug. Nachm. 2 Uhr, im Hause des rc. Friedel zu Wendelstein treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

47. Auf Antrag des Hypothekargläubigers Senators Geys in Windsheim sollen folgende demselben von dem jezt verstorbenen Georg Caspar Schem in Wiebelsheim verpfändete Güter, als: 1 1/2 Mg. im Unterfeld, 1/2 Mg. im Schoppberg, 1 1/4 Mg. in der Wegenlänge, 3/4 Mg. Baumgarten im Leipoltsberg, am 22. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in loco Wiebelsheim verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach den Vereinigungen der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

48. In der Konkurssache des Johann Georg Schemm in Wiebelsheim sollen ein Halbhof mit Eingehbrungen, dann drei walzende Grundstücke am 28. Juli 1825 Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich sodann einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 23. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

49. Das Wohnhaus des verstorbenen Bürgermeisters Vogel dahier soll den 18. Aug. d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden Theilungshalber abgegeben werden, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 9. July 1825.

Königl. Landgericht.

50. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Concursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeindrechte, 3/4 Mg. Acker der Espannacker, 1 Mg. Acker im Kaierlohe, 1/2 Mg. im Haardbuck, 3/4 Mg. Acker in der Sandgrub, 1/2 Mg. Acker im Mühllehen, 1/2 Mg. Acker im Rinnig, 5/8 Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, 1/2 Mg. Acker im Rinnig, 1/2 Mg. Acker im Mühllehen, 1/4 Tagw. Wiese im Espann, 1/2 Mg. Acker im Berg, 1/4 Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhuth, steht dahier am Sitze des Gerichts auf den 28. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

51. Nachstehende zur Konkursmasse des Christoph Jakob zu Röckingen, gehörigen Grundbesitz-

Digitized by Google

ungen, als: ¼ Hof bestehend, aus 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, Stadel, dem Gemeinderecht, 3½ Mg. Garten u. ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3¾ Tgw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1¼ Mg. Acker in der Uhlau, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sandäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlau, 2 Mg. Acker im Riedweiher, 1 Tgw. Wiesen im Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden anderweit am 25. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

52. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Edelmannischen Concursache zu Röckingen gehörigen Immobilien, als ein Haus, Scheuer mit Gemeinderecht, ⅜ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, ½ Mg. Acker im Kaierlohe, ⅝ Mg. Acker im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ½ Mg. Acker im mittlern Weg, ¾ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühlleben, ½ Mg. Acker im Berg, ½ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅝ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Röckingen angesezt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

53 Auf Andringen eines Gläubigers sollen die dem Ludwig Gundel in Beroldsheim zugehörigen Grundstücke, nämlich: 1½ Mg. eigen Acker an der hohen Straße, ½ Mg. eigen Acker in Haselleithen, ¾ Mg. eigen Acker im Tennerlein, ½ Mg. Acker im Tennerlein, ½ Mg. Acker beim Mühlweg, ½ Mg. eigen Acker im Hunderuck, ¼ Mg. Weinberg im Höhlberg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 29. July c. Nachm. von 2—4 Uhr im Orte Berolzheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

54. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Lebkuchnermeisters Sattler hieselbst gehörige Grundstücke: 1) ⅝ Mg. Acker bei der Walkmühle, 2) 1 Mg. Acker im Lindlein, 3) ein halber Hopfengarten in der Hilpertsburg, mit ohngefähr 1000 Stöcken, werden auf Antrag der Interessenten am 25. d. M. Vormittags 10 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Königlichen Landgericht einzufinden, allda die Taxe sowohl als die Lasten erfahren.

Windsheim den 12. July 1825.

Königl. Landgericht.

55. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden nachfolgende, den Nagelschmied Andreas Sachsischen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien, als 1) ein halbes Wohnhaus, sammt Hofraith, Scheune, halben Gemeinderecht und einer besonders erbauten Nagelschmiede, Steuer-Cataster No. 651, 2) ½ Mg. Acker im Gries, St. Cat. No. 653, 3) 1 Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 654, am Donnerstag den 28. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien ruhenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können.

Mt. Einersheim den 25. Juni 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

56. Das in die Gant gekommene Anwesen des Taglöhners Matthes Thum von Mauren, bestehend, in einem Gnadenhause mit 1/10 Tgw. Garten, ½ Krautbeet im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen, 2⅞ Mg. Aecker und ½ Tgw. Wiesen wird zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag, den 26. July l.

Digitized by Google

Fs. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. Juny 1825.

Herrschafts-Gericht.

57. In der Andreas Kernweinischen Konkurssache zu Mt. Seinsheim werden auf Antrag der Konkursgläubiger nachstehende Grundstücke, nemlich: 1) ein Haus sammt Eingehör, St. Kap. 330 fl., handlohnfrey, giebt Zins und Frohngeld, taxirt auf 700 fl.; 2) ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6½ Mg. Acker und ¾ Mg. Wiese, St. K. 650 fl., giebt 4 Mez Waitzen, 2 Mez Korn, 2 Mez Haber Auber Maas Gült, taxirt auf 400 fl.; 3) ¾ Mg. Acker, nun Weinberg, St. K. 50 fl., eigen, taxirt auf 70 fl.; 4) ½ Mg. Wiesen an der sauern Wiese, St. K. 40 fl., eigen, taxirt auf 30 fl.; 5) 1½ M. Acker an den Kühäckern, St. Kap. 205 fl., Pfarrlehen, taxirt auf 90 fl.; 6) ½ Mg. Acker bei der Mönchsmühl, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl., 7) 1 Mg. Acker am Hüttenheimer Weg, St. K. 170 fl., eigen, taxirt auf 80 fl.; 8) 1 Mg. Acker am Sohl, St. K. 145 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 9) 1 Mg. Acker am Iffigheimer Feld, St. K. 205 fl., eigen, taxirt auf 90 fl.; 10) 1 Mg. Acker auf der Halde, St. K. 185 fl., eigen, taxirt auf 75 fl.; 11) ⅜ Mg. Krautacker an der Fränkin, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl.; 12) ½ Mg. Wiese an der Fränkin, St. K. 90 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 13) 1½ Mg. Weinberg am Berg, St. K. 160 fl., eigen, taxirt auf 140 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Samstag den 30. July im Orte Mt. Seinsheim anberaumt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Seehaus den 31. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

58. Um, nach Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers, die Exekution wider die Regina Ruhlin in Gollhofen zu vollstrecken, werden nachstehende derselben gehörige Grundstücke, auf Gollhofer Markung gelegen: 1) 1⅝ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassen-Zugang. Taxe 175 fl. rhn., 2) 1½ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Strasse, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅛ Mg. 19½ Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅝ Mg. 9½ Rth. Acker am Asbacher Buck, Taxe 25 fl., 8) ⅝ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6½ Rth. Acker in der innern Wassernnzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ½ Mg. 7 Rth. Wiese in der Gollach, Taxe 15 fl., 12) ¾ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¾ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, der Samstag den 13. Aug. l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen statt hat. Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden fremde Käufer erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Lizitation auszuweisen. Die Belastung der Güter, die sämmtlich aus der zertrümmerten ⅛ Hub Cat. No. 804 gezogen sind, kann fortan in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Mt. Ippesheim den 2. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse

Gollhofen.

59. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubigerin Sophia Elisabetha Krämer von Wallmersbach werden nachstehende Johann Georg Röschische, auf Gollhofer Markung gelegene Güter-Complexe: 1) ⅛ unbezimmertes Höflein, Cat. No. 77, 10½ Mg. 5 Rth. Aecker, 2½ Vrtl. 14 Rth. Wiesen und ½ Gert Holz, Taxe 540 fl.; 2) eine halbe 3 Morgen-Peunt, Cat. No. 80,

Digitized by Google

3¾ Mg. Aecker, 18¾ Rth. Wiesen, Taxe 425 fl., Donnerstag den 1. Sept. 1825 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich verkauft. Dies wird mit dem Bemerken, daß täglich die Belastung der Güter aus den Gerichtsakten entnommen werden könne, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Fremde Käufer haben sich durch gerichtliche Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Ippesheim 8. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

60. Nach dem Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Eigenthümer wird das den Relicten des verstorbenen Johann Michael Zinnecker zu Thann gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus dem Haus mit angebautem Stadel, einem Gärtlein, ⅜ Tagw. Wiesen, 1½ Mg. Pennt, 3⅜ Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, welches für 560 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können das Guth selbst täglich einsehen, die darauf haftenden Lasten bei Gericht dahier erfahren, und werden eingeladen, im Versteigerungstermin den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Thann zu erscheinen, ihre Angebote zu erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Sommersdorf, am 30. Juny 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Bauern Caspar Seeger zu Absberg ist über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden. Diesem gemäs werden die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 13. Juny, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. July, c) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 18. Aug. und der Duplik auf den 25. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Terminen werden nun die unbekannten Seegerischen Gläubiger mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, solches dem Gerichte zu übergeben.

Gunzenhausen, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

2. Nachdem der Bauer Johann Georg Späth zu Frickenfelden seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt und um Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 9. Aug. d. J. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Sept. d. Js. c) zur Abgabe der Replik auf den 4. Octbr. d. J. d) zur Abgabe der Duplik auf den 1. Novembr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr. Indem man nun sämmtliche unbekannte Gläubiger des Späth auffordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, wird denselben ausdrücklich eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, die Versäumung eines der übrigen Termine aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder bezüglich der Doppeltzahlung Alles bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Nachdem über das Vermögen des Bauern Georg Michal Siebentritt in Aha, bei dessen gänzlicher Ueberschuldung, der Universalkonkurs mittelst Decrets vom 11. vor. Mts. beschlossen worden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 12. Aug. d. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Sept.; c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 11. Octobr. und d) zur Duplik auf den 8. Novbr. d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Siebentritt, werden daher aufgefodert, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in diesem Termin gehörig zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen eines der übrigen drei Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiermit verbindet man die Weisung an alle Faustpfandinnhaber oder Schuldner des Siebentritt, und alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel etwas von demselben in Händen haben, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder des Ersatzes nicht an diesen, sondern an das Gericht abzuliefern.

Gunzenhausen den 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der von dem Müllermeister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard, zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer, wurde über dessen Nachlaß der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. Aug; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 21. Septembr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik auf Donnerstag, den 6. Octbr. d. dann für die Duplik auf Freitag, den 21. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Massevermögen in Handen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Söldner Michael Lingellacher zu Hochholz bei Sollenhofen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 28. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug., 3) zur Vorbringung der Gegenreden und Schlußverhandlung auf den 29. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landgerichts-Actuar Drittler. Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gantagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, wird aufgefordert, solches an den Gant-Richter auszuhändigen oder anzuzeigen.

Monheim am 11. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldner Friedrich Schlegel von Langenaltheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. August d. Js.

Digitized by Google

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Sept. d. Js. c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 3. Octobr. d. Js. und für die Duplik auf den 18. Octobr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Johann Paul Heubek zu Traishöchstädt auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 25. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 26. Sept. l. J., b) für die Duplik auf den 13. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen der Bauer Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publicato 9. Juny d. Js. der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 15. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Sept.; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf den 17. Octobr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Hollenbachischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung doppelter Bezahlung, mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg, den 5. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Söldner Mathes Thum von Mauren wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. Js. auf die Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Dienstag der 26. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Freitag der 26. Aug l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienstag der 27. Sept. l. Js Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 12.

Digitized by Google

Oktober l. Js. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

10. (Erbschaftsliquidation.) Die Testaments- und Beneficialerbin des am 6. April h. Js. dahier verstorbenen vormalig fürstlichen Rentey-Verwalters Leonhard Knörzer, hat auf Eröffnung des Liquidationsprozeßes und öffentliche Vorladung der Gläubiger desselben angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an bezeichnete Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem hierzu auf Mittwoch, den 17. k. Mts. Vorm. 10 Uhr angesetzten Termin um so gewißer anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung, der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Da der besondern Verhältnisse dieser Verlassenschaft halber die Aufstellung eines Kurators nothwendig ist, so wird das persönliche Erscheinen der Interessenten, oder eine hierauf ausgedehnte Vollmacht für ihre Vertreter gewärtigt.

Schillingsfürst, am 3. July 1825

Fürstlich von Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

11. Die ledige Büchsenspannerstochter Julia Schülein ist am 16. Dec. 1823 in einem Alter von 78 Jahren, und mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 550 fl. dahier verstorben, welches der hiesige Stadt-Magistrat als Ersatz für das der Verstorbenen vom 1. July 1797 an, nach und nach verabreichte Allmosen im Gesammtbetrag zu 583 fl. 15 kr. in Anspruch nimmt, und auf welches auch sämmtliche bekannte Intestat-Erben der Verstorbenen bereits Verzicht geleistet haben. Dem Antrage des hiesigen Stadtmagistrats zufolge werden nunmehr alle unbekannte Erben oder Gläubiger der Julia Schülein aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Nachlaß binnen drei Monaten und spätestens am 14. Oct. d. Js. Vormittags anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls von den unbekannten Erben deren Beitritt zu der Verzichtleistung der bekannten Erben vermuthet wird, die nicht erschienenen Gläubiger dagegen aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt a. d. Aisch den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren; man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. Aug. l. J. Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Herrschaftsgericht.

13. Um die Verlassenschaft des kürzlich zu Langenberg verstorbenen ledigen Nicolaus Mix, gehörig auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß von dessen Schuldenstand nothwendig, Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft desselben machen zu können glauben, auf Dienstag, den 23. Aug. d. Js. früh 9 Uhr, vorgeladen, solchen gehörig anzubringen, und nachzuweisen, unter

Digitized by Google

dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach, im Unter-Mainkreise den 4. July 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patr. Gericht erster Classe.

14. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des entseelten Oberlieutenents Axel von Mardefeld irgend eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Militair-Gerichte zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung der später Meldenden mit der Vertheilung der Masse verfahren werden wird. Anmeldungen derjenigen aber, deren Forderungen bereits aus den vorliegenden Akten bekannt sind, können unterbleiben.

Bayreuth am 25. Juny 1825.

Das Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment.

Pöllath, Oberstlieutenant.

König, Actuar.

15. (Amortisations-Edict.) Der verstorbene Wirth Georg Michael Bock von Closter Sulz schuldete dem Sonnenwirth Johann Heinrich May von Lentershausen sub hypotheca von 5 Tgw. Mauerwiesen am Klostergarten bei Sulz, ein zu 5 pCt. verzinsliches und nach ¾teljähriger Aufkündigung heimzahlbares Darlehens-Kapital von 2200 fl., worüber der Schuldner eine vor dem vormaligen Justizamte Feuchtwangen errichtete Schuld- und Hypotheken-Verschreibung d. d. 11. Aug. 1807 ausgestellt hat. Dieses Kapital ist laut vorliegender gerichtlicher Quittung nebst Zinsen heimbezahlt, das Schuldokument aber verlohren gegangen. Auf den Antrag des Wirths Georg Andreas Körber von Kl. Sulz, als gegenwärtigen Besitzers der verpfändet gewesenen 5 Tgw. Mauerwiesen, wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten beim hiesigen königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt, und die Löschung des Hypotheken-Kapitals verfügt wird.

Feuchtwang, am 4. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

16. Der Müllergeselle Georg Schultheis, Sohn des am 11. Dec. v. J. verstorbenen Winkelmanns Georg Schultheis zu Schlauersbach, oder dessen allenfallsige Erben werden anmit aufgefordert, sich zur Uibernahme des von dem Verstorbenen hinterlassenen Vermögens, welches nach Abzug der Schulden beiläufig in 300 fl. bestehet, bei dem hiesigen Landgerichte zu melden.

Heilsbronn den 1. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

17. Da die Personen und der dermalige Aufenthalt der nachstehend aufgeführten Gläubiger, deren Forderungen in den hiesigen Hypotheken- und Consens-Büchern eingetragen sind, nicht ausgemittelt werden können, so werden auf den Antrag der jetzigen Besitzer der verpfändeten Stücke diese Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche vor dem hiesigen königl. Landgerichte längstens bis zum 2. Dezember dieses Jahrs anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung
der Gläubiger und Urkunden.

1) Obligation des Michael Schlegel vormals Friedrich Kuhlmann zu Mt. Erlbach, für den Pfarrer Appold zu Laubendorf d. d. Mt. Erlbach 2. May 1789. über 300 fl.; 2) Consens, des Johann Nikolaus Werner von Emskirchen für die Eckische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 17. Januar 1792. über 50 fl.; 3) Consens des Leonhard Hintermeyer ehemals, jetzt Johann Georg Albrecht zu Mt. Erlbach für die Frau Präsident von Delius zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 11. Febr. 1793. über 200 fl.;

Digitized by Google

4) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Strumpffabrikant in Wilhelmsdorf d. d. Münchaurach 1sten May 1778. über 100 fl.; 5) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für Frau Pfarrer Fischer in Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768 über 200 fl.; 6) Consens des Andreas Köhler zu Schauerberg für die Demoiselle Voller zu Ansbach d. d. Emskirchen Dezemb. 1782. über 75 fl.; 7) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Demoiselle Voller d. d. Emskirchen 5. Juny 1788. über 75 fl.; 8) Cautions-Protokoll des Johann Georg Engelhardt zu Emskirchen für den Johann Jacob Hoffmann allda d. d. Emskirchen 15. März 1790. über 408 fl.; 9) Consens des Jakob Eberlein zu Oberfeldbrecht für den Pfarrer Junkheim zu Eyb d. d. Mt. Erlbach 1. April 1780. über 200 fl.; 10) Consens des Johann Georg Ittner zu Oberfeldbrecht für Anna Maria Stauch zu Ansbach d. d. Neuhof 2. Febr. 1785. über 50 fl.; 11) Thilungszettel als Schuldurkunde des Georg Thomas jetzt Johann Georg Meyer zu Mt. Erlbach für Margaretha Löscher aus Triesdorf, Anna Barbara Meierische Kinder zu Weidenbach, und Magdalena Barbara Siller zu Wilhermsdorf, über 993 fl. 37 3/4 kr. für jedes, wofür das Wirthshaus Nro. 28 zu Mt. Erlbach verpfändet ist; 12) Consens des Andreas Forster zu Neuhof für den Kammer-Commissair Rukdeschel zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 17ten Juny 1771. über 100 fl.; 13) Consens des Friedrich Kuhlmann zu Linden, für Pfarrer Martius zu Westheim d. d. Neuhof 7. Dezemb. 1770. über 600 fl.; 14) Consens des Georg Weißkopf zu Linden für Bürgermeister Ulsamer zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 21. März 1767 über 62 fl. 30 kr.

18. Das früher den dem Rothgärber Johann Georg Hofmann von hier, besessene und an den Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel verkaufte halbe Wohnhaus sammt Zugehör dahier, wurde auf Antrag des erstern schon 3mal in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und am letzten Bietungstermine vom erwähnten Hofmann ein Anbot von 1100 fl. — geschlagen. Da sich nun der gedachte Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel schon vor geraumer Zeit von hier entfernte, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Gericht unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, seine Erklärung über das obgedachte geschlagene Meistgebot binnen 6 Wochen, von dem Tage der Einrückung dieser Aufforderung angerechnet, um so zuverläßiger dahier in gesetzlicher Form abzugeben, als im entgegengesetzten Falle angenommen werden würde, daß er das erwähnte Angebot von 1100 fl. — genehmige und alsofort der Zuschlag erfolgen würde.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

19. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbronn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Es werden hiemit alle diejenigen noch unbekannten Personen, welche aus der Amtsführung des verstorbenen Herrschaftsrichters Benecke zu Oettingen Ansprüche an das von demselben verwaltete gerichtliche Depositorium zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche binnen zwei Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. September anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Commissarius anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sich dieselben die

Digitized by Google

aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Gunzenhausen den 27. Juny 1825.

Aus Auftrag des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis.

Klingsohr, Landrichter.

21. Vom hiesigen kgl. baier. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren 1) Johann Caspar Pfahler aus Kurzenaltheim, geb. im Jahr 1784, ehemals Soldat, und seit 1813 verschollen; 2) Johann Michael Högner aus Dittenheim, geb. am 15. Febr. 1782, ehemals Soldat und seit 1812 im Rus. Feldzug vermißt; 3) Maria Catharina Seidel von Heidenheim, geb. am 28. Febr. 1743 und seit 1804 abwesend; 4) Christian Friedrich Engelhardt, von Ursheim, geb. den 29. Aug. 1785, als Soldat im Rus. Feldzug vermißt; 5) Johann Michael Pfahler von Heidenheim, geb. den 21. Oct. 1790, ebenfalls als Soldat im Feldzug 1809 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 14. Oct. 1825 Vorm. 8 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Joseph Meyer von Ammerfeld, marschirte als Königl. baier. Soldat, des Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiments 1. Grenadier Compagnie im Jahr 1812 in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören läßt, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten, binnen 9 Monaten, und spätestens am 4. Januar 1826, Vorm. 9 Uhr im Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim, am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

23. Da der ledige Veit Bernhardt von Röglensdorf seit dem Jahre 1808 vom Hause abwesend ist, ohne daß über sein Leben oder Aufenthalt einige Nachricht eingegangen wären, so wird auf Ansuchen seiner dießgerichtlichen Verwandten die öffentliche Aufforderung in der Art erlassen, daß Veit Bernhardt oder seine allenfallsigen Leibeserben über Leben und Aufenthalt binnen 9 Monaten gehörig Nachricht zu geben, und letztere insbesondere sich zu legitimiren haben, als sonst Veit Bernhardt für todt erklärt und sein in 275 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1825.

K. B. Landgericht.

24. Gegen den Köbler, Georg Kornberger zu Solar ist das Gantverfahren beschlossen. In dessen Folge werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Montag, den 1. Aug. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 2. Septbr. l. Js.; 3) zum Schlußverfahren auf Montag, den 3. Octbr. l. Js., jedesmal frühe 9 Uhr dahier angesetzt, und hiezu die Gläubiger des Georg Kornberger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein, den 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Neustadt an der Aisch wird hiemit bekannt gemacht, daß

Digitized by Google

in der Friedrich Weißischen Concurssache von Schellert die Interessenten sich in dem gestern ausgestandenen ersten Ediktstage verglichen haben, und daß das in Beziehung auf die nicht erschienenen Gläubiger heute erlassene Präclusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Neustadt a. d. Aisch den 1. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

2. In dem zwischen dem Bauersohn Andreas Wallwieser von Höfen und der ledigen Cunigunda Hauck von Wilhelmsdorf unterm 15. Mart. 1825 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage wurde von diesen Personen die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Theil II. Tit. 1. §. 422 des allg. Preuß. Landrecht hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

3. Der diesamtliche Meiereiunterthan Caspar Mix zu Langenberg, hat bei der am 29ten April d. Js. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft der Verwaltung seines besitzenden Vermögens, so wie des Rechts ferner Schulden zu contrahiren, sich begeben, und der Curatel des Bauersmanns Friedrich Wendel daselbst, sich freiwillig unterworfen. Es wird dieß hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Altenschönbach, am 23. Juny 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Mittwoch, den 17. k. Mts. August Vorm. 10 Uhr, wird beim hiesigen Rentamt unten beschriebener — aus dem Forsthaus zu Prunn und den dortigen Dienstrealitäten, gebildeter lud. eigener Gutskörper, vorbehältlich höchster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Bestandtheile sind: A) an Gebäuden: das Wohnhaus, theils massiv und theils von Fachwerk aufgeführt, nördlich zwei und südlich einstöckig, mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Bodenkammer und Boden, Pferd- Kühe- Schwein- und Geflügelställe, Stadel und Holzlage, Backofen und Waschküche, dann ein Nebenhaus, als ehemalige Grabenmeisters-Wohnung; B) an Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Mg. der obere, und $1\frac{5}{8}$ Mg. der untere Obstgarten, mit Hofraum, 2 Mg. das Grabenwieslein, 1 Mg. der Brunnenacker und $3\frac{1}{2}$ Mg. die Aecker am Rainsteig; C) das dort herkömmliche Wald- und Weiderecht. Die Verkaufsbedingnisse werden im Licitationstermin eröffnet. Kaufsliebhaber sind hierzu eingeladen.

Altdorf, am 6. July 1825.

K. B. Rentamt.

2. Dienstags, den 2. Aug. Vorm. 10 Uhr, werden in dem Mattischen Gastwirthshause zu Herbolzheim c. 280 Schfl. ferndiger Dinkel, nebst $31\frac{1}{3}$ Schfl. altem Magazinkorn, auf dasigem Zehendscheuernboden gelagert, sodann Mittwochs, den 3. Aug. Vorm. 10 Uhr, im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier, nachfolgende Kastenbestände vom letzten Erndtejahre, näml. c. 160 Sch. Korn, 45 Sch. Dinkel und 86 Sch. Haber, vom hiesigen, ferner c. 26 Sch. Waizen, 205 Sch. Korn, 110 Sch. Dinkel und 70 Sch. Haber, vom Willanzheimer Speicher sammt $58\frac{1}{3}$ Sch. 1823r. Magazinkorn dahier, $44\frac{2}{3}$ älterem dergl. zu Seinsheim liegend, unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung öffentlich verstrichen, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Iphofen, am 15. July 1825.

K. B. Rentamt.

3. Zufolge höchsten Auftrages wird der Grund und Boden der zum königlichen Rentamte und Forstamte Schwabach gehörigen Staats-Forstparzelle, das Poppenreuther Holz bei Kammerstein, ad $10\frac{1}{2}$ Tagw. 75 QR. auf den 25. July d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Ange-

Digitized by Google

bote entweder im Ganzen oder auf einzelne Parthien zu Protokoll zu geben.

Schwabach den 1. July 1825.

Königliches Rent- und Forstamt.

4. Von dem Königl. Rentamte Windsbach werden auf den 28 u. 29. d. Mts. nachstehende Getraidvorräthe aus dem Jahre 1824. vorbehaltlich der hohen Regierungs-Genehmigung meistbietend zum Verkauf gebracht, und zwar: 1) auf Donnerstag, den 28. July Vorm. 10 Uhr in der Post zu Heilsbronn 100 — 150 Schfl. Korn, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, und 15 Schfl. Haber, auf dem dasigen Kasten liegend, dann 2) auf Freitag, den 29. July, ebenfalls Vorm. 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale zu Windsbach ungefähr 80 Schfl. Korn von den Kästen zu Windsbach, Eschenbach und Merkendorf, dann 105 Schfl. Haber, von den Kästen zu Eschenbach und Merkendorf, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach, den 12. July 1825.

Königl. Rentamt.

5. (Die Ausmittelung des Eigenthümers einer goldnen Repetiruhr betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium eine goldne Repetiruhr sich befindet, deren Inhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädigt, und hat nur einen Zeiger; sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein mössinger Uhrschlüssel und ein mössinget Petschaft, worauf die Buchstaben J. K. eingegraben sind, sich befindet. Der Verfertiger der Uhr heißt Johann Christoph Golling in Stadtamhof. Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigen Falls solche als herrenloses Gut, der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg, den 29. Juny 1825.

Binder.

6. Auf erfolgte höhere Genehmigung, wird von dem unterzeichneten Magistrat, im Einverständniß mit den Gemeinde-Bevollmächtigten, die der Kämmerei hiesiger Stadt zugehörige dahier gelegene sogenannte Bethausscheuer zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige haben sich auf den 5. Aug. Vorm. 10 Uhr, als den hiezu festgesetzten Versteigerungstermin dahier einzufinden.

Windsheim, den 2. July 1825.

Stadt-Magistrat.

7. (Jagdverpachtung.) Das unterzeichnete Amt verpachtet am Montag, den 1. Aug. d. J. früh 9 Uhr im Schloß zu Hohlach, auf weitere 4 Jahre, 1) den Freiherrlich von Würtzburgischen 1sten Jagddistrikt, der die ganze Hohlacher und Walkershöfer, einen Theil der Auerhöfer, Simmershöfer, ferner die Brackenhöhrer und Asbacher Hofmarkung in sich begreift, und mit der Königl. Revier Uffenheim niedre Koppeljagd hat; 2) den 4ten Jagddistrikt auf der ganzen Hopferstadter und Oellinger Markung im Forstdistrikte Ochsenfurh, welcher zur sogenannten großen Gaukuppel gehört. Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tag zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hohlach, bei Uffenheim, am 10. July 1825.

Freiherrlich von Würtzburgisches Rentamt.

8. Da die auf die in No. 19 u. 20 dieses Blattes zum Verkauf ausgeschriebenen Früchte an Korn, Haber und Dinkel 1824r Frucht im Strichtermin am 19. Mai d. J. gelegten Meistgebote die herrschaftliche Genehmigung nicht erhielten, so wird ein weiterer Versteigerungstermin auf Freitag den 22. d. M. im Gasthofe zum goldenen Engel in Ansbach hiermit anbezielt, an welchem Orte zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr sich einzufinden haben.

Frohnhof den 15. Juli 1825.

Freiherrlich von Eyb-Westenbergische und Eyerlehische Gutsverwaltung.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Ich fühle mich gedrungen, meinen herzlichsten Dank öffentlich abzustatten, für die Liebe und Achtung, welche ich während 2¾ Jahren von der Schulgemeinde Kirchfarrnbach genoß, und besonders für die vielen Freundschafts- und Liebesdienste, die mir vor allen, von den Gemeinden Kirch- und Dürrnfarrnbach erwiesen wurden. Ich wünsche Ihnen daher, daß Gott die Segensquelle seiner Gnade über Sie alle ausschütten und Ihnen alles das im reichsten Maße vergelten möge, was Sie Gutes an mir gethan haben.

Gundelsheim, am 10. Juli 1825.

Johann Andreas Kamberger,
Schulverweser zu Gundelsheim.

2. (Nachruf.) Unserm verdienstvollen Herrn Schul-Verweser Kamberger, nun zu Gundelsheim, rufen wir, unter der herzlichsten Versicherung, daß das Andenken seines leider zwar kurzen aber segensreichen Wirkens unter uns, und an unsern Kindern im Segen bleiben wird, ein herzliches Lebewohl nach!

Kirchfarrnbach, den 11. July 1825.

Im Namen der Schulgemeinde,
Schmidt, Bevollmächtigter.

3. (Große Lotterie bei Henickestein u. Comp. in Wien, Ziehung unwiderruflich den 17. Sept. 1825.) Ausspielung des Fürstl. Lubomirskyschen Palais in Wien, (Abldsungs-Summe 108,000 fl. Münze) nebst 2201 Geldgewinnsten von 15,000, 8,000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. auch kann jedes Loos 12mal gewinnen. Das Loos kostet 4 fl. 48 kr. Münze, wer 10 Loose zusammen nimmt, und den Betrag von 48 fl. rhn. frei einsendet, erhält ein rothes Gratis-Gewinnst-Loos. Loose sind bis zum 12. Sept. gegen portofreie Einsendung des Betrags und Beilegung von 3 kr. Posteinschreibgebühr p. Poststück, zu haben bei

B. C. Rohmeder.

4. Den Pensions-Empfängern dient hiermit zur Nachricht, daß nicht (im lithograph. Lokale der königl. Regierung,) sondern nur in meiner Wohnung Zahlung, die demnächst wieder anwendbaren Jahres-Quittungen, und zwar 1. auf die Kreis-Kassa, 2. auf die Schuldentilgungs-Haupt-Kassa in München, 3. auf die Militair-Haupt-Kassa lautend, zu haben sind, und daß solche im Laufe dieses und des nächsten Monats August abgeholt, und bei dem königl. Zahlamt zur Ausfüllung übergeben werden sollen. Auch bitte ich die königl. Rentämter im Rezat-Kreise um gefälligst baldige Anzeige des für dieses Jahr nöthigen Bedarfs der Rechnungspapiere ergebenst.

Ansbach, den 9. July 1825.

Knauscher.

5. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr zu Pfaffenkreuth unweit Ansbach besitzendes Bauerngut auf weitere Sechs Jahre, und zwar in Ganzem, zu ¾ Theilen, zur Hälfte oder auch zu vier Theilen vom Jahr 1826 bis 1831 in Pacht zu geben. Die näheren Bedingnisse hierüber können bei mir täglich in Erfahrung gebracht werden. Pachtlustige wollen sich Dienstag, den 16. Aug. d. J. Nachm. um 2 Uhr, auf der Windmühle bei Ansbach einfinden, um ihre Pachtangebote abzugeben.

Pfaffenkreuth, den 16. July 1825.

Schegk, Kammerdirektors Wittib.

6. Bei Verlassung meines bisher bewohnten Hauses am Herrieder Thor danke ich meiner ehemaligen Nachbarschaft für die mir bewiesene Wohlgewogenheit und bitte um die Fortdauer derselben; empfehle mich auch zugleich, da ich das käuflich an mich gebrachte vorhin Hutmacher Leidigsche Haus am obern Thor bereits bezogen habe, meiner jetzigen zur geneigten Aufnahme, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß in meinem neu eingerichteten Laden am obern Thor alle Sorten Hüte zur beliebigen Auswahl vorräthig liegen, zu deren Abnahme ich mich allen Bewohnern hiesiger Stadt und der Umgegend unter Zusicherung reeller Bedienung bestens empfehle.

Felix Wolff, Hutmachermeister.

Digitized by Google

7. Allen den geehrtesten Verwandten und Freunden, welche meinem am 13. d. Mts. gestorbenen Ehemanne, dem Bürger und Handelsmann Andreas Hofmann, durch zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zur Grabesruhe, die letzte Ehre erwiesen, statte ich hierdurch meinen ergebensten Dank ab, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich das Geschäft meines Mannes fortführe, daher ich mich zu recht vielen gütigen Aufträgen, unter der Versicherung der billigsten Preise bestens empfehle.

Ansbach, den 16. July 1825.

Eva Katharina Hofmann, Wittwe.

8. (Aecht englische Universal-Glanzwichse.) Diese Wichse, welche durch den Chemiker Herrn John Huston dahier, so wie auch durch Herrn W. A. Lampadius, K. Sächs. Berg- und Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, einer chemischen Prüfung unterworfen worden, enthält, laut deren ertheilten Attesten, lauter Ingredienzen, die dem Leder nur nützlich seyn können; sie hat sich auch schon längst von jeder dieser Art den ersten Rang erworben, und ist Herrn Johann Höger, der Post gegenüber in Ansbach in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen. Die Büchse von ½ Pfd. nebst Gebrauchzettel kostet 7 Den. oder 18 Kzr.

London. G. Fleetwordt.

9. Da ich diese Kirchweih-Messe nicht mehr, wie sonst, meinen Stand in dem Hause des Herrn Glaser Adler habe, sondern ein Gewölbe im Hause des Herrn Kaufmann Deuffel beziehe, so bringe ich dieses meinen geehrten Handlungs-Freunden zur Kenntniß.

Jöb. Christ. Merbach aus Brotterode bey Schmalkalden.

10. Das Haus No. 76, worauf die Weinschenk und Heckenwirthschaft betrieben wird, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

11. Bei Jacob Lamberti u. Comp. ist frisches Nagezi, den Krug zu 15 kr. zu haben.

12. Ein noch sehr brauchbares Piano forte, dann 2 kleine Schenktischlein, das eine mit Kupfer, das andere mit Zinn belegt, und ein großer Spiegel, sind im Hause No. 329. zu verkaufen.

13. Bei dem Conditor Vogel am Obstmarkt dahier ist wieder schön und guter Weichselsaft zu haben.

14. No. 677, sind Federn, Staub, schöner Flachs, und Roßhaare zu haben. J. R.

15. Schöne Kramladenthüren werden zu kaufen gesucht. Auskunft hierüber giebt J. R. N. 677.

16. Nächsten Sonntag, als den 24. July 1825, wird das Jacobifest im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert; wozu höflichst einladet.

Wald, Traiteur.

17. Donnerstag, den 21. Juli ist auf dem Nußbaum die 10te Harmonie-Musik.

18. Sonntag den 24. d. ist Tanzmusik bei

Keil.

19. Sonntag den 24. u. Montag den 25. July an der Gaisengrunder Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Wägler.

20. Sonntag den 24. July ist Tanzmusik bei

Geyer in der obern Vorstadt.

21. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

500 fl. rhn. können sogleich gegen erste Hypothek ausgeliehen werden.

Eine gut gebaute Scheune mit einem schönen Garten sind täglich zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 836a. in der Sonnenstraße ist zu Martini ein Quartier zu ebner Erde mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 11. bis 17. July.

1. Johann Conrad, Sohn des Bauern Sichermann in Bernhardswinden; 2) Catharina,

Tochter des Braumeisters Gullmann in Katterbach; 3) Johann Michael und Johann Peter, Zwillingssöhne des B. u. Metzgermeisters Winter.

Getraut den 17. July.

Johann Huber, B. u. Schneidermeister, mit Lisetta Mönch.

Begraben vom 11. bis 17. July.

1. Georg Bartholomäus Burckhardt, Maurersgesell, alt 48 J. 8 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Mathias, Sohn des B. u Rothgerbermeisters Kolb, alt 2 M. 12 T. alt am Gefraisch; 3. Anna Christina, Ehefrau des B. u. Stärkenmachermeisters Müller, alt 46 J. 5 M. 4 T. alt am Brand.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 11. — 17. July 1825.

1. Getaufte.

1. Sophia Franziska Friederika Carolina, Tochter des königl. Regierungs-Secretariats-Konzipisten Herrn Graf; 2. Georg Michael, Sohn der Taglöhnerstochter Anna Sophia Buckel.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Wirths Lohner, alt 57 J. 8 M. 21 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Konrad Merringer, Zimmergesell, alt 72 J. 6 M. alt an der Wassersucht; 3. Herr Johann Andreas Hofmann, B. u. Handelsmann, alt 73 J. 4 M. alt an der Abzehrung; 4. Johann Michael, Sohn des B. und Bäckermeisters Wellhöfer, alt 5 M. 8 T. alt am Zahnfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 17. July.

Friedrich Ferdinand, des Lehrers der französischen Sprache Herrn Charillon Sohn.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers das Wohnhaus der verwittweten Schneidermeisterin Anna Maria Schwenold dahier No. 67 im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden soll. Termin zu diesem Zwecke ist deshalb auf den 11. August Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielt worden, in welchem Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen zu erscheinen vorgeladen werden, daß für die geschätzte gerichtliche Taxe sowohl, als die Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur erfahren können.

Ansbach den 14. July 1825.

Riedel.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Bierbrauer Georg Peter Hoffmannschen Eheleuten dahier gehörige Grundbesitzungen, nemlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11 mit Brauerei-Gerechtigkeit und eingebautem Brauhause, wozu gehören eine Scheune, 1 Stall, ein Waschhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith und $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Strieth auf 100 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, der Garten, benannt an der Weth, auf 350 fl; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) $\frac{1}{4}$ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Himmelgarten an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) $1\frac{1}{2}$ Mg.

Digitized by Google

Acker beim Blümleins-Müller-Acker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl. 16) 1 Mg. Acker am Kaiweiherlein, auf 120 fl. 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 30. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Gemeinde zu Petersaurach, wird das derselben gehörige Gemeindehaus sub No. 59 daselbst, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einer Stube, Küche und 2 Kammern bestehend, auf 275 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 19. künftigen Monats August Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, den 10. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des quiescirten Kammeramtmanns Spiegel zu Kitzingen und des Israeliten Moses Hirsch Rosenfeld von Dornheim werden nachfolgende, der Witwe Elisabetha Merkin von Einersheim zugehörige Besitzungen, als: 1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Hofraith, Sommergärtlein und ganzen Gemeinderecht, St. Kat. No. 739, taxirt auf 700 fl., 2) ¾ Mg. Acker im Schimpfer, St. Kat. No. 740, taxirt auf 65 fl., 3) ½ Mg. Weinberg im Pfählberg, St. Kat. No. 741, taxirt auf 80 fl., 4) ¾ Mg. Acker im kleinen Flürlein, St. Kat. No. 771, taxirt auf 65 fl., in vim executionis verkauft werden. Hiezu ist Strichtermin auf Dienstag den 6. Sept. d. J. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 15. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers, soll das dem Friedrich Heßler zu Mörendorf gehörige Guth Haus-No. 53, bestehend, in einem Wohnhaus, mit dem darauf haftenden Wald- und Gemeinderecht, Stadel, Schweinstallung, Hofraith und Schorgärtlein, ¾ Mg. Garten, 7¾ Mg. Feld, 2½ Tgw. Wiesen, welches gerichtlich für 1725 fl. gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf Montags, den 15. Aug. l. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Hagischen Wirthshause zu Mörendorf anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen, sich in solchem zu Abgabe einzufinden, und können des Hinschlags gewärtigen.

Oberndorf bei Erlangen, am 10. July 1825.

Königlich Baier. Adelich v. Lipsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Zu Mkt. Einersheim, dem Sitze eines Gräflich Rechteren-Limpurgischen Herrschaftsgerichts, an der Nürnberg-Würzburgischen Hauptstraße, in einer der schönsten und gesegnetsten Gegenden Frankens, ist ein ganz handlohn- und theils zehendfreies Guth, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der realen Gastwirths- und Bierbräuereigerechtigkeit 50 Morg. Aecker, Wiesen und Weinberge gehören, die jedoch zur Hälfte herausgezogen werden können, sammt ebensoviel walzenden, meist zehendfreien Aeckern, Wiesen, Gärten und Weinbergen mit dem dießjährigen Erndteertrage aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingnissen ständlich zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Liebhaber hiezu belieben sich wegen Mittheilung der nähern Eröffnungen zu wenden an den

Ortsvorsteher Ruhl zu Mkt. Einersheim.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. July

Krone. Hr. Oberſthofmeiſter Frhr. von Seckendorf v. Stuttgardt, Fr. Generalin von Monambent v. Paris, Hr. Oberſt von Kouruſoff v. Petersburg, Hr. Edelmann Taaffe v. London, Hr. Procurator Dr. Kreeb mit Familie v. Eßlingen, Hr. Hofconditor Hillary v. Würzburg, Hr. Hoffactor Schwab v. Oettingen, Ihro Durchlaucht die Frau Fürſtin von Yſenburg mit Prinzeſſin und Dienerſchaft v. Manheim, Hr. Baron v. Seden mit Familie v. Nürnberg, Hr. von Grawertz nebſt Familie, Kaiſ. Ruß. Etatsrath v. Warſchau, Hr. von Grawertz Kgl. Poln. Oberſt, von da, Hr. von Kentel, Particulier v. Berlin, Hr. Appellations-Gerichts-Acceſſiſt Friedreich v. Würzburg, Hr. Patrimonial-Richter Schneider von Augsburg, Hr. Profeſſor Dr. Jordan v. Nürnberg, die Hrn. Geiſtlichen Drach u. Staudinger v. Argau, Hr. Banquier Deſſauer mit Sohn von Aſchaffenburg, die Hrn. Kaufleute Crempton v. Frankfurth a. M. Weiß nebſt Gattin v. Stuttgardt und Borchardt v. Berlin mit Gattin, Hr. Kfm. Gerer v. Breslau, Hr. Baron v. Mettingh, Obriſt á la suite und Kammerherr v. Würzburg, Hr. Kfm. Hochwind v. Augsburg, Hr. Kaufm. Hartlieb v. Frankfurth a. M., Hr. Weinhändler Kretſch v. Dettelbach, Hr. Appellationsgerichts-Rath Linder v. Neuburg.

Stern. Hr. Freiherr v. Werneck v. Neubronn, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Förderreuher von Nürnberg, Hr. Freiherr von Fürer, Magiſtrats-Rath, Hr. quieſcirter Stadtgerichts-Rath Dr. Förſter, Hr. Freiherr von Welden, Hr. Apotheker Wolf und Hr. Kfm. Stang von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Wünſch v. Klein-Nördlingen, Lachenmaier v. Frankfurth, Hr. Frhr. von Fürer und Hr. Frhr. von Holzſchuher v. Nürnberg, Hr. von Ellersdorf, Königl. Baier. Oberbaurath von München, Hr. Kraft, Kfm. v. Gera, Hr. Beck, Kfm. v. Leipzig.

Löwe. Hr. Stadtgerichts-Rath von Staudt mit Gattin, v. Rothenburg, die Hrn. Pfarrer Merz von Mögeldorf und Mayer von Nürnberg, Hr. Studioſus theol. Trenkle v. Erlangen, Hr. Kfm. Oſtheimer v. Offenbach a. M. Hr. Lehrer Andreä v. Heidenheim, die Hrn. Kaufleute Uibel von Mkt. Breit, Traber v. Mainſtockheim und Wünſch v. Mkt. Breit, Hr. Pfarrer Daum von Ditloſeroden.

Traube. Hr. Oefenfabrikant Teufel und Hr. Handelsmann Schnrider v. Nürnberg, Hr. Regiſtrator Farthöfer v. Schwabach, die Hrn. Scribenten Müller, Bühler und Künkel v. Schwabach, Fr. von Kreß v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Wurſter v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Gaſtwirth Lutzen von da.

Zirkel. Fräulein von Braun v. Würzburg, Hr. Kfm. Waſſertrüdinger v. London, die Hrn. Braumeiſter Fuchs und Steichmüller von Roth, Hr. Wundarzt Braun v. Berolzheim, Hr. Kfm. Hoffmann von Schnaitach, Hr. Handelsmann Herrmann v. Oettingen.

Weißes Roß. Hr. Candidat Rauſcher von Schweinfurth. Hr. Seitz, Werkmeiſter v. Amberg, Hr. Horn, Gutsbeſitzer v. Windelsbach, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Stallwitz von Schwabach, Hr. Kfm. Sieſeld v. Heidingsfeld, Hr. Student Eißner v. Würzburg.

Graue Wolf. Hr. Ludwig von Winkelmann Kgl. Baier. quiezirter Zollbeamter mit Sohn von Regensburg.

Strauß. Hr. Handelsmann Stern v. Mkt. Erlbach.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		94
detto à 5 pCt.		102½
Land-Anlehen à 5 pCt.		102½
Hypoth. Anwei[illegible]		
Lott: Looſe A—D à 4 pCt.		
detto E—M à 4 pCt.	105¼	
detto — — 2 mk.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		102¼
detto — à fl. 25.		101¾
detto — à fl. 100.		106

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 27. July 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmahungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Preisevertheilung bei dem allgemeinen Landgestüt für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Mittheilung des königl. Oberststallmeisters-Staabs als Direction des allgemeinen Landgestüts vom 7. l. M. geht auch in diesem Jahre wieder nach der General-Verordnung vom 18. Juny 1818 eine Landgestüts-Commission an den Sitz jeder etablirten Beschäl-Station ab, und beschäftigt sich mit Musterung der Pferde, und Vertheilung der Prämien.

Zur Erleichterung der Unterthanen und zu einem noch bessern Gedeihen des allgemeinen Landgestüts, welches bis jezt schon so wohlthätig auf die Pferdezucht eingewirkt hat, wird in diesem Jahre jede der nachbenannten drei Stationen als Heidenheim, Schwaningen und Uffenheim zum erstenmal auch mit der Musterung, und Vertheilung der Stations-Preise unmittelbar berücksichtigt werden.

Die kgl. Landgestüts-Commission trift in

Heidenheim

ein am 26. August, hält die erste Musterung, und erste Stations-Preisevertheilung am 27. Aug. — In

Schwaningen

königl. Landgerichts Wassertrüdingen trift sie ein am 27., und hält die erste Musterung, und die erste Stations-Preisevertheilung am 28. August; — In

Uffenheim

trift sie ein am 29. und hält die erste Musterung und Stations-Preisevertheilung am 30. August; — In

Gunzenhausen

trift sie ein am 31. August, mustert die Musterpferde und vertheilt die Stationspreise am 1. September.

Am 2. September findet endlich in

Gunzenhausen

die Kreis-Prämien-Vertheilung der

vier Stationen, als Heidenheim, Schwaningen, Uffenheim und Gunzenhausen statt, zu welcher nach der Eingangs erwähnten Verordnung lit. b alle Stationen des Kreises zu concurriren haben.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, erhalten zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises den Auftrag, ihre Amts-Eingesessene besonders in den entlegenen Ortschaften und Höfen durch zweckmäßige Verkündigungen sowohl von den Stations- als auch von der Kreis-Prämien-Vertheilung zu unterrichten, und vorzüglich sie dabei aufmerksam zu machen, daß, wie bereits erwähnt wurde, für den Rezatkreis am 2. September in

Gunzenhausen die Kreis-Preise-Vertheilung,

wozu alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, statt finden wird.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bemerkt, daß nach dem Inhalte der mehrgenannten allerhöchsten Verordnung §. 14 zur jedesmal statt findenden Musterung alle jene Stuten, deren Bedeckung durch Beschäler aus dem königl. Marstalle beabsichtiget wird, so wie auch die Hengste der sogenannten Gaureiter nach §. 17 gehörig vorzuführen sind.

Schlüßlich wird von sämmtlichen Pollzei-Behörden erwartet, daß der hier gegebene Auftrag sorgfältigst vollzogen, sowie überhaupt dieser für die Pferdezucht und den Nuzzen der Landwirthe höchstwichtigen Anstalt die ihr gebührende Theilnahme verschafft, und hiedurch von Seite der Behörden sowohl als der Landwirthe den allergnädigsten Absichten Seiner Königlichen Majestät entsprochen werden wird.

Ansbach, den 14. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Polizei-Verhältnisse mit Frankreich in Beziehung auf mittellose Reisende, Handwerker, Deserteur ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. französische Regierung hat wegen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteur ꝛc., die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung oder als Vagabunden zurückgeschickt werden, häufig in ihrem Vaterlande nicht wieder aufgenommen werden wollen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen mittellosen oder nur von Handarbeit lebenden Individuen ohne Unterschied, selbst alsdann, wenn sie mit regelmäßigen Pässen oder Wanderbüchern versehen sind, der Eingang und die Aufnahme in Frankreich verwehrt werde, und daß eine Ausnahme nur in soferne Statt haben solle, wenn solche Leute eine von ihrer Regierung ausgestellte Urkunde aufzuweisen vermögen, welche die förmliche Zusicherung enthält, daß ihre einstige Rückkehr in ihr deutsches Vaterland nicht beanständet werde.

Dieses wird hierdurch in Folge allerhöchsten Befehls zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, darnach zu benehmen wissen. Zugleich werden die Polizeibehörden angewiesen, hierauf in vorkommenden Fällen die geeignete Rücksicht zu nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände

Digitized by Google

das Erforderliche selbst zu verfügen oder zu veranlassen.

Ansbach den 16. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den Unterricht in der französischen Sprache an der Studienanstalt in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache an der Studienanstalt zu Ansbach erlediget worden ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche sich um diese Nebenlehrstelle bewerben wollen, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, und die Zeugnisse über ihre Bildung, über die erstandene Prüfung in der französischen Sprache, und über ihr sittlich gutes Betragen vorzulegen.

Die jährliche fixe Remuneration, welche für diesen Unterricht allerhöchst bestimmt worden ist, bestehet in 240 fl., wozu noch monatlich 20 kr. von jedem Gymnasialschüler kommen, welcher an diesem Unterrichte Theil nimmt. Der Lehrer der französischen Sprache hat diese Schüler in nicht zu zahlreichen Abtheilungen und jede Abtheilung wöchentlich 2 Stunden zu unterrichten, auch nach §. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Okt. 1824, die Einrichtung der Studienanstalten betr., die unbemittelten Schüler, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, unentgeldlich zuzulassen.

Ansbach, den 20. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An die sämmtlichen protestantischen Dekanate des Rezatkreises. Die Kirchen-Collecte für den Kirchenbau zu Stambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben bei dem von Allerhöchst-Ihrer Regierung des Ober-Main-Kreises angezeigten Mangel an Mitteln zu Wiederaufbauung der am 9. July 1822 abgebrannten Pfarrkirche zu Stambach im Landgerichte Münchberg, wozu neben der Brand-Assecuranz-Summe von 2900 fl. noch 7360 fl. 20½ kr. erforderlich sind, und bei der Unvermögenheit der dortigen durch Brand verunglückten Gemeinde durch ein allerhöchstes Rescript vom 2. dieses Monats zum Zwecke des erwähnten Kirchenbaus eine Collecte in den protestantischen Kirchen des Königreichs allergnädigst bewilligt. Zum Vollzuge dieses allerhöchsten Willens und da nach einem Schreiben der gedachten königlichen Regierung vom 8. d. Mts. erst im Jahre 1802 die Kirche, der Thurm, die Pfarrgebäude und das Schulhaus nebst einem großen Theile des Orts Stambach eingeäschert worden sind, und dieses Schicksal sich im Jahre 1822 in einem fast noch größeren Umfange erneuert hat, wodurch diese verarmte und unvermögende Gemeinde nun schon seit drey Jahren die Kirche nebst dem Thurme und Zubehör entbehren muß, werden die sämmtlichen protestantischen Dekanate des Rezatkreises hiemit angewiesen, durch die ihnen untergeordneten Pfarrämter diese Sammlung nach einer vorgängigen zweckmäßigen und nachdrücklichen Ermunterung ihrer Pfarrgemeinde zur möglichsten Wohlthätigkeit gegen diese unglückliche Gemeinde Stambach ungesäumt zu veranstalten und die Summe

der Beitrage der einzelnen Pfarreien mittels eines doppelten Verzeichnisses an das königliche Regierungs-Expeditionsamt der Kammer des Innern zu Bayreuth, welches zu deren Annahme und Quittungsleistung ermächtigt ist, bald möglichst einzusenden, zugleich aber auch davon dem unterzeichneten königlichen Consistorium binnen sechs Wochen Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 21. July 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Dienstes-Nachrichten.

Dem Regierungs-Concipisten Graf dahier, ist auf sein Ansuchen durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 26. Febr. d. Js. der Raths-Accesß bei der Königl Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, unter Blassung seiner bisherigen Amtsstelle, bewilligt worden.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 17. Juny d. Js. sind die bisherigen Canzley-Accessisten Hänlein, Schecrer und Freiherr von Seckendorf, nach vorschriftmäßig erstandener Prüfung zum Raths-Accesß bei Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern zugelassen worden. Letzterem wurde auf sein besonderes Ansuchen, durch allerhöchstes Rescript vom 18. Juny d. Js. erlaubt, den ihm bewilligten Raths Accesß bei der Königl. Regierung des Obermainkreises zu Bayreuth anzutreten.

Unterm 9. July, ist der Schuldienerspektrant Johann Leonh. Schönamsgruber zu Windsfeld, als Schullehrer und Kirchendiener zu Gundelsheim ernannt worden.

Unterm 12ten d. Mts. ist dem Hilfslehrer Johann Christian Schmidt in Ansbach, auf Präsentation des Magistrats in Nürnberg, die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Präbesuchen Armenkinder-Schule dortselbst übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Konkursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohn und Bräuhaus N. 515, sammt Brauereigerechtigkeit, dann einem Felsenkeller anderweiter Subhastationstermin auf den 22. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein mit dem Bemerken zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß auf die oben genannten Immobilien bereits ein Angebot von 5,500 fl. — gelegt ist.

Ansbach, den 16 Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Bauern Georg Michael Büttner in Ströth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Ströth, bestehend aus einem halben Hauß No. 14, Viehstall, Scheuer, Schupfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{8}$ Tgw. Pennt, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 3 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 5 Mez 1 Schzl. Korngilt, 1 Schfl. 2 Mez 1 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Habergilt, 3 fl. 16 kr. 1 Hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 5 kr. jährlichen Erbzins und 9 kr. 3 Hl. Steuersimplum, mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt; $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 hl. Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, im Wege der Hülfsvollstreckung am 22. Aug. 1825 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Zugleich steht den Kaufsliebhabern frei, noch vor dem Termine die Verhandlungen über

Digitized by Google

die Taxe und die näheren Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 4. July 1825.

Königl. Landgericht.

3. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Exekutionswege nachbenannte dem Balthasar Gegner zu Holzberndorf bisher zugehörigen Realitäten, als ½ Hof, wozu gehört ein Haus mit halber Scheuer, kleiner Hofraith, im Hause befindlichen Stall, ½ Mg. Ränglein am Hause über dem Fuhrweg, 3⅜ Mg. Acker zehntbar zum 10. Theil, 6½ Mg. Acker zehntfrei, ½ Mg. Wiesen, einmädig, die Schweinebachwiese, ¼ Mg. Wiesen, einmädig, an der Hutzelmühle, ⅝ Mg. Wiesen, halb zweimädig am Rohr, ½ Mg. Wiesen, halb zweimädig, das Seelein, ¼ Mg. zweimädige Wiesen, die Seewiese, das halbe Gemeinderecht, bestehend in dem Hutrechte auf den unvertheilten Gemeindgründen, ½ Klftr Holz und ½ G'schock Wellen B. N. 284, ⅜ Mg. Wiesen das Grundleinewieslein genannt B. N. 288, ⅛ Mg. Wieslein beim alten Hof auf Holzberndorfer Markung B. N. 290, öffentlich an den Meistbietenden. Hiezu ist Termin auf 2. Aug. früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen, Taxe, Lasten und Abgaben vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden: 1) ein Bauerngeth zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen 1/16 Schorgarten, ½ Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschafr, und dem Gemeinde-Recht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) 1⅛ Mg. Acker vom Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. Acker der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhaus zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem die im ersten Subhastationstermin über die Johann Gumbrechtischen Immobilien zu Falkendorf geschehenen Meistgebote von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmbar gefunden worden; so werden gedachte Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schergärtchen, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¾ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg Feld im Mühlgraben, auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiemit wiederholt zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, wozu auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt ist, welcher im Hussenhoerischen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Ueber die Beschaffenheit dieser Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage durch Einsicht des Taxationsprotokolls nähere Kenntniß erholt werden.

Mkt. Erlbach, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das im Subhastationstermin am 23. März dieses Jahrs erzielte Meistgebot für die Melchior Prölliſchen Immobilien zu Flugshof von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmlich gefunden wurde; so werden diese Realitäten auf dessen Antrag hiermit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 10 Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Gemeindtheil und dem noch unvertheilten Gemeinderecht, auf 950 fl., b) 1½ Mg. Acker hinterm Gemeindholz auf 90 fl., c) ¾ Mg. allda auf

Digitized by Google

20 fl. gerichtlich taxirt. Der auf den 31. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und steht den Kaufsliebhabern an jedem hiesigen Gerichtstage die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Kaufsobjecte dahier frei.

Mt. Erlbach den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Georg Späth von Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Gut No. 30 zu Frickenfelden, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, ¼ Mg. Garten, 1½ Mg. Acker, ¼ Tagw. Wiese, dann dem Gemeindetheil, auf 450 fl., 2) ein Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiese am Bromsbacher Weg, auf 225 fl., 3) ½ Mg. Lehenacker am Knollbuck, auf 30 fl. taxirt, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige auf den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr in das Förtingerische Wirthshaus zu Frickenfelden eingeladen, wo ihnen die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Strichbedingungen werden näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

8. Da sich in dem zum Verkauf der Mathias Schmaußerischen Grundbesitzungen zu Absberg am 15. dieses Monats angestandenen Termin nur zu einem Theil derselben Kaufslustige eingefunden haben; so werden dieselben, so wie solche in dem Patente vom 19. April d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1357, 1425 und 1498 näher beschrieben sind, nochmals aufgestekt, und ist Bietungstermin auf den 10. Aug. Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden werden folgende von seinem Hofe getrennten Grundstücke, nemlich a) 1 Mg. Acker im Pfahl am Schallersbuck, taxirt auf 25 fl., b) 1½ Mg. Acker im mittlern Pfahl, an Werth 100 fl., c) 1½ Mg. Acker der Gehrenacker, auf 150 fl., d) 1 Mg. Acker im Pfahl auf 80 fl., e) 2½ Mg. im langen Gewand auf 130 fl., f) 2 Mg. im untern Gewand auf 125 fl., g) ¾ Mg. der Spitzacker auf 40 fl., h) 1 Mg. Acker der tiefe Acker auf 60 fl., i) 1 Mg. Acker der Hölzleinsacker auf 25 fl., k) 2 Tagw. Wiese die obere Pfahlwiese auf 325 fl. taxirt, l) 1½ Tagw. Wiese die Holzwiese auf 100 fl., m) ½ Tagw. Wiese die Kruckenwiese auf 50 fl., n) 4 Mg. das Bauernhölzlein auf 200 fl. geschäzt, in walzender Eigenschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstage den 25. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach erfolgter Zustimmung der Interessenten zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

10. Auf selbstigen Antrag des Schreinermeisters Andreas Kern von Meinheim wird dessen Anwesen, bestehend aus a) dem Söldenhaus N. 38 mit Scheune, Hofraith, ¼ Tagw. Garten, dem Gemeindrecht und ältern Gemeindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 Beet das Lernloh, ¼ Mg. Acker aufm Kälbereck, $\frac{1}{10}$ Mg. aufm Lernloh, b) ½ Mg. Acker im Bettelsteig, c) ¼ Mg. Acker im Werlesgrund, d) 188 QR. 17 QF. walzenden Gemeindtheil auf dem Kuhespan, e) 40 QR desgleichen auf dem Lernloh, f) 102 QR. 70 QF. beim Reiterekai, g) 18 QR. 42 QF. auf dem Altmühlespan, mit der Zugabe der Grasmaden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 2. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer in das Welschische Wirthshaus zu Meinheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Immo-

Digitized by Google

bilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Heidenheim den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Wittwe Maria Appollonia Siebentritt zu Meinheim, bestehend aus a) einem Haus No. 62, jetzt 55, mit einem kleinen Gärtlein und nachbenannten zum Guth gehörigen Gemeindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 dergleichen das Lernloh, $\frac{1}{4}$ Mg. auf dem Kälberech, $\frac{1}{10}$ aufm Lernloh; b) an walzenden Gemeindtheilen, 1 Theil auf dem Kuhespan, 1 Theil auf dem Lernlohespan, 1 Theil auf dem Reiterskaih, eine Frontmade im Alimühlespan, öffentlich verkauft; hiezu Termin auf Mittwoch, den 3. Aug. im Orte Meinheim anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Gastwirth Welschische Wirthshaus, mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 2 Mg. Gemeindtheilen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, taxirt auf 800 fl., auf Mittwoch den 10. Aug. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Pfdrringerischen Wirthshause zu Gnozheim zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 26. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

13. Die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Mühlgut, bestehend aus einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dem Hause, daran gebauten Stadel, Hofraith, 2 Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil und dem Rechte zum Viehtriebe, taxirt auf 1150 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese die Oberhäußerische Schulhöfleinswiese genannt, taxirt auf 65 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf den Mühlweiher stoßend, taxirt auf 65 fl., 4) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese die Mühlwiese genannt, taxirt auf 160 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lichtfeld, taxirt auf 15 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im grünen Kranz, taxirt auf 50 fl., 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 9) $\frac{5}{16}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 20 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Landwied, taxirt auf 30 fl., 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Loch, taxirt auf 20 fl., 12) 1 Mg. Acker hinter dem alten Schloß, taxirt auf 60 fl., 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 25 fl., 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., werden auf Mittwoch den 17. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Joh. Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe des im Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147, 154, 161, zeuge des Patents vom 11. May dies. Js. näher beschriebenen Mühlgutes, und mehrerer walzenden Grundstücke an den Meistbietenden auf Donnerstag, den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardtischen Wirthshause zu Ursheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 3. July 1825.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zwei dem Andreas Weigelmeyer zu Mitteleschenbach zugehörige Gemeindetheile, wovon das eine $\frac{1}{2}$ Mg. das andere $\frac{3}{8}$ Mg. enthält, Montag, den 3. Aug. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Buckellischen Wirthshause zu Mitteleschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich

Digitized by Google

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende der Wittwe Crescentia Englisch zu Eschenbach zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Eschenbach Polizey-No. 88, welches einstöckig und von Stein gebaut ist, aus einer Stube, einer Kammer, einem Viehstall und einem Keller besteht, ein anstoßendes $\frac{1}{32}$ Mg. enthaltendes Gärtchen und zwei $\frac{1}{8}$ Mg. und 2 QR. enthaltenden Gemeindetheile als Zubehör hat; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Grund bei der Siegelleiten; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Adelmannsdorfer Weg, beede im Eschenbacher Flur gelegen, Dienstag den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr dem Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Eröffnung der Kaufbedingnisse zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen deren gerichtlich erhobene Taxen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 27. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag des Königlichen Kreis-Fiscalats zu Ansbach, werden nachstehende, dem Königl. Fiscus anheim gefallene Realitäten, 1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk mit zwei Stuben und zwei Tennenkammern Polizey-No. 75 dahier, mit hiezu gehörigen Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheid- und 1 Klafter Stockholz; 2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Kreteldorfer Flur gelegen, nebst mehreren Hausgeräthschaften, Dienstag, den 16. Aug. l. Js. früh 9 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Landgerichts vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben ingleichen deren gerichtliche Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Gemeinde zu Petersaurach, wird das derselben gehörige Gemeindehaus sub No. 59 daselbst, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einer Stube, Küche und 2 Kammern bestehend, auf 275 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 19. künftigen Monats August Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, den 10. July 1825.

K. B. Landgericht.

19. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörige Immobilien, nämlich: I. ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tgw. Pfunt, 12 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1,365 fl. — II. Folgende eigene Stücke, nämlich: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.; 3) 2 M. der lange Strom, taxirt für 90 fl; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl; 5) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. der obere Hutbacker, taxirt für 75 fl.; 6) 1 Mg. der untere Hutbacker, taxirt für 30 fl.; 7) 2 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jetzt Wiese (die Laimleuen), taxirt für 150 fl.; 8) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Hutwiese, taxirt für 225 fl.; 9) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Weihermiese, taxirt für 250 fl.; 10) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 75 fl.; 11) 1 Mg. Acker hinterm Stumpfholz, mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl; 12) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Egerten und Buschholz hinterm Stumpfholz, taxirt für 40 fl; 13) 3 Mg. Acker am Büchelberge, taxirt für 125 fl., sollen öffentlich an den Meist-

Digitized by Google

bietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 18. Aug. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

20. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack von Kauderf, wozu $\frac{1}{16}$ Tgw. Schor- und Grasgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeindrecht gehört, und das auf 716 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Verkaufstermin ist auf den 26. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

21. Zum öffentlichen Verkauf der zur Gantaktivmasse des Köblers Georg Kornberger von Solar, gehörigen Realitäten, ist Termin auf Mittwoch, den 31. Aug. l. J. Nachm. 1 Uhr angesetzt, und es werden hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Termine in Solar sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen. Verkaufs-Objekte: 1) das Wohnhaus, Stadel, Backofen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{8}$ Mg. Holz, $7\frac{1}{16}$ Mg. Acker, 2 Tgw. Wiesen. Dieses Guth ist zum Landallmosenamt in Nürnberg handlöhnig, giebt dahin jährlich 1 fl. 8 kr Grundzinns, 1 Schfl. $\frac{69}{128}$ Metzen Korn, und $4\frac{17}{32}$ Mtz. Haber-Gült; 2) $\frac{1}{8}$ Tgw. das Graswieslein 3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gaisbühl, giebt jährlich 2 kr. Grundzinns; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinerweg zum Gotteshaus Hilpoltstein handlöhnig; 5) 2 Mg. Acker in der Richt zum Gotteshaus Hilpoltstein handlöhnig, giebt auch jährlich dahin 10 kr. Grundzinns, und 3 Vierling Korn Gült; 6) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker auf dem Lehen.

Hilpoltstein, den 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

22. Die zur Concursmasse des Johann Leonhard Schuh zu Egenhausen gehörigen Realitäten, als a) der Guths-Complex zu Egenhausen, bestehend in Haus, Scheune, $1\frac{1}{2}$ Viertel 34 Rth. Hofraith und Garten, 1 Mg. $\frac{1}{2}$ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4 Tgw. 1 Vrtl. 2 Rth. Wiese, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeindrechte; b) $1\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker auf der Höhr; c) $2\frac{1}{2}$ Viertel 5 Rth. und wieder 1 Vrtl. 29 Rth. Acker auf der Höhr: d) $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im untern Eisenbach, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach Bietungstermin auf den 9. August Vorm. 9 Uhr im Engererischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, an welchem sich Kaufslustige einzufinden, und Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

23. Nachgenannte zur Konkurs-Masse des Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt gehörige Grundbesitzungen, als: a) das halbe Güthlein Haus No. 37, daselbst; b) 1 Morg. walzendes Feld, im Schorrn, der Distelacker, dann c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Schorrn, werden am 17. Aug. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Orte Oberhöchstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zu gleicher Zeit sollen auch die, zu dieser Konkurs-Masse gehörigen Mobilien versteigert werden, und soll dieses hiermit bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

24. Da auf das Bauernguth No. 2, des Heinrich Frühwald zu Kästel, in dem Termine ein annehmliches Gebot nicht gelegt wurde, so soll dasselbe am 2. Aug. Nachm. 2 — 5 Uhr anderweit verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich zur genannten Zeit im rc.

Digitized by Google

Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen antreffen zu lassen.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

25. Das im ersten Subhastationstermin gelegte Angebot auf 1 Tagwerk Wiesen des Lorenz Krauß zu Bach, die Bächleins- oder Mittelbachs-Wiese genannt, in Bacher Flur gelegen, wurde nicht genehmigt, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. August l. Js. Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Johann Lechner gehörige Wohnhaus No. 228, zu Wöhrd, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum weissen Roß ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Montag, den 1. August l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

27. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Fürth, werden die zur Kranzwirth Maier'schen Konkursmasse daselbst gehörigen 1½ Mg. Feld, auf der Haard am Oberfarrnbacher Gehweg, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 150 fl. Donnerstag, den 4. Aug. l. Js. Vormit. von 9—12 Uhr an Ort und Stelle zu Unterfarrnbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein Morgen Feld in der Hochstädt, Bacher Flur, dem Schreinermeister Paul Eisermann gehörig, gewürdigt auf 115 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. Aug. l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg, am 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers steht Samstag den 30. Julius l. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus-Lokale zu Roth zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Götz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien Termin an, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: a) ein in der Stadt Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganz Gemeinderecht gehört, b) die Hälfte von der 19. Hub, bestehend in 6 Mg. Aecker und 6 Mg. Holz im Roßlaub, c) in 6 Mg. Aecker im Heidelmann, d) in 4 Mg. Aecker auf der Schanz, e) in einem Tagw. Wiesen auf der großen Schanz.

Pleinfeld, den 4. Junius 1825.

K. B. Landgericht.

30. Von dem königlichen Landgerichte Rothenburg werden die zur Concursmasse der Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg gehörigen Immobilien und zwar 1) der Halbhof No. 2, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, circa $\frac{1}{16}$ Mg. Schor- und Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Peunt, 21½ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindtheil in 4 Stücken, dem Recht zum Viehtrieb und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehuthungen; 2) ½ Mg. Acker, das Riemenäckerlein auf Kirnberger Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 8. Aug. Vormitt. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Wirth Beckische Behausung zu Kirnberg eingeladen, daß die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der

Digitized by Google

landgerichtlichen Registratur durch Einsicht der Akten erfahren werden können.

Rothenburg den 5. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhard zu Lerstetten zugehörigen 3½ Tgw. Wiesen und ½ Mg. Feld, von denen sogenannten Siedelstücken auf Lerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich demnach im Termine den 8. Aug. bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

32. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zwägädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß mit Hs. No. 76, bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schupfe und Stallung mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith und ½ Tgw. Wiese im Lohe, wozu das Laurenzer Waldrecht und das Recht, an den noch ungetheilten Gemeindegründen gehört; 2) ⅖ Mg. Acker im Lohe No. 481; 3) 1¾ Mg. Holz im Untereigen No. 323; 4) ⅕ Mg. Holz die Winterleiten No. 177; 5) ⅕ Mg. Holz daselbst No. 178; 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen in vim executionis öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. Aug. Nachm. 2 Uhr, im Hause des ꝛc. Friedel zu Wendelstein treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 6 July 1825.

K. B. Landgericht.

33. Das Wohnhaus des verstorbenen Bürgermeisters Vogel dahier soll den 18. Aug. d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden Theilungshalber abgegeben werden, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 9. July 1825.

Königl. Landgericht.

34. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Edelmannischen Concurssache zu Röckingen gehörigen Immobilien, als ein Haus, Scheuer mit Gemeinderecht, ⅜ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, ½ Mg. Acker im Kaierlohe, ⅝ Mg. Acker im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ¾ Mg. Acker im mittlern Weg, ¾ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅕ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Röckingen angesezt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

35. Da sich zu dem, zum öffentlichen Verstriche, der im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 45, 46 u. 47, des vorigen Jahres beschriebenen Realitäten des Leonhard Ruck zu Ehingen auf den 19. May d. Js. angesetzten Bietungstermine abermals kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den 1. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Beklschen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf den Antrag des quiescirten Kammeramtmanns Spiegel zu Kitzingen und des Israeliten Moses Hirsch Rosenfeld von Dornheim werden nachfolgende, der Wittwe Elisabetha Merkin von Einersheim zugehörige Besitzungen, als: 1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Hofraith, Sommergärtlein und ganzen Gemeinderecht, St. Kat. No. 739, taxirt auf 700 fl., 2) ¾ Mg. Acker im Schimpfer, St. Kat. No. 740, taxirt

Digitized by Google

auf 65 fl., 3) ½ Mg. Weinberg im Pfählberg, St. Kat. No. 741, taxirt auf 80 fl., 4) ¾ Mg. Acker im kleinen Flürlein, St. Kat. No. 771, taxirt auf 65 fl., in vim executionis verkauft werden. Hiezu ist Strichtermin auf Dienstag den 6. Sept. d. J. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 15. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

37. Zum anderweitern Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen, wird Termin auf Dienstag, den 23. Aug. dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale, zu erscheinen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen, am 20. Juli 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

38. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubigerin Sophia Elisabetha Krämer von Wallmersbach werden nachstehende Johann Georg Rbschische, auf Gollhofer Markung gelegene Güter-Complexe: 1) ½ unbezimmertes Hdslein, Cat. No. 77, 10½ Mg. 5 Rth. Aecker, 2½ Vrtl. 24 Rth. Wiesen und ½ Gert Holz, Taxe 540 fl.; 2) eine halbe 3 Morgen-Peunt, Cat. No. 89, 3¾ Mg. Aecker, 18¾ Rth. Wiesen, Taxe 425 fl., Donnerstag den 1. Sept. 1825 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich verkauft. Dies wird mit dem Bemerken, daß täglich die Belastung der Güter aus den Gerichtsakten entnommen werden könne, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Fremde Käufer haben sich durch gerichtliche Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Ippesheim 8. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

39. Um, nach Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers, die Exekution wider die Regina Rublin in Gollhofen zu vollstrecken, werden nachstehende derselben gehörige Grundstücke, auf Gollhofer Markung gelegen: 1) 1⅝ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassen-Zugang, Taxe 175 fl. rhn., 2) 1¼ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Strasse, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅛ Mg. 19½ Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅜ Mg. 9½ Rth. Acker am Asbacher Buck, Taxe 25 fl., 8) ⅝ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6½ Rth. Acker in der innern Wasserunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ¼ Mg. 7 Rth. Wiese in der Gollach, Taxe 15 fl., 12) ¼ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¼ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, der Samstag den 13. Aug. l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen statt hat. Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden fremde Käufer erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Lizitation auszuweisen. Die Belastung der Güter, die sämmtlich aus der zertrümmerten ⅛ Hub Cat. No. 804 gezogen sind, kann fortan in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Mt. Ippesheim den 2. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

40. Eingetretener Hindernisse wegen, wird der durch Bekanntmachung vom 2. July 1825. Int. Blatt No. 28, 29 u. 30, auf den 13. August l. Js. ausgeschriebene Termin, zum Verkauf 13 Regina Ruhlischer Güterstücke, Montag, den 5. Sept. l. Js. Morgens 9 Uhr im Rathhause zu Gollhofen abgehalten werden, wozu Käufer einladet,

Mkt. Ippesheim, am 22. July 1825.

Das Fürstl. Löwenstein Wertheim Freudenbergische Patrim. Gericht erster Classe. Gollhofen.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

(Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des ehemaligen Amtsvogts Heckel zu Aurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xavier Heckel zu Aurach, welche früher bei dem Kgl. Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. July 1818, so wie insbesondere der vorliegenden speciellen allerhöchsten Rescripte de datis 3. August 1821 und 11. März 1823 zuförderst festzustellen: ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der Baierischen Gerichts-Ordnung Cap. 1. §. 17 und 19 behandelt, resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Tit. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle dann die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in den auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Commissions-Zimmer der unterfertigten Königl Stelle zum Zweck der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung, um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach, unbekannte Amtsvogt Heckelischen Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger zugleich abgeben zu können.

Ansbach den 13. May 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Sekretär.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des hier verstorbenen Schreinermeisters Johann Nicolaus Fischer auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. Aug. d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 31. Okt. d. J. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause Nummer 59 in der Büttengasse dahier nebst dem Gemeindrecht besteht, so wird Termin zur Auction der Mobilien in dem gedachten Hause auf Donnerstag den 4. Aug. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses selbst auf den 25. c. Vormittag 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Numer 1 bezeit,

Digitized by Google

wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Haus mit der Steuer aus 1440 fl. Capital belegt, und auf 800 fl. taxirt worden ist.

Ansbach am 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

3. Ueber das Vermögen des Wirths Benedict Rupprecht aus Fischbach wurde die Gant ausgesprochen und er hat sich bei diesem Ausspruche beruhigt. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 22. Aug. h. J. 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 22. Sept. 9 Uhr und endlich 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf den 7. Oct. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 24. Oct. 9 Uhr unter der Verwarnung hieher geladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, der in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit den Handlungen, die jedesmal vorgenommen wird, ausgeschlossen wird. Endlich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, diese Sachen und Gelder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur bei Gericht zu erlegen.

Altdorf, 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

4. Nachdem der Bauer Johann Georg Späth zu Frickenfelden seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt und um Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 9. Aug. d. J. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Sept. d. Js. c) zur Abgabe der Replik auf den 4. Octbr. d J. d) zur Abgabe der Duplik auf den 1. Novembr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr. Indem man nun sämmtliche unbekannte Gläubiger des Späth auffordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, wird denselben ausdrücklich eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, die Versäumung eines der übrigen Termine aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder bezüglich der Doppeltzahlung Alles bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Unterthan Johann Georg Herrmann zu Frickenfelden hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, weshalb denn die Einleitung des gesetzlichen Konkursverfahrens über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesen Beschluß gemäß, werden die gesetzlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 30. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. Aug. 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Montag, den 3. Octbr. und für die Duplik auf Donnerstag, den 6. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 29. April 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Nachdem über das Vermögen des Bauern Georg Michal Siebentritt in Aha, bei dessen gänzlicher Ueberschuldung, der Universalkonkurs mittelst Decrets vom 11. vor. Mts. beschlossen worden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 12. Aug. d. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Sept.; c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 11. Octobr. und d) zur Duplik auf den 8. Novbr. d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Siebentritt, werden daher aufgefodert, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in diesen Terminen gehörig zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Taze den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen eines der übrigen drei Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiermit verbindet man die Weisung an alle Faustpfandinnhaber oder Schuldner des Siebentritt, und alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel etwas von demselben in Händen haben, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder des Ersatzes nicht an diesen, sondern an das Gericht abzuliefern.

Gunzenhausen den 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan und Webermeister Johann Georg Loy zu Unterwarmbach, hat sich selbst als zahlungsunfähig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschluße gemäs werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 20. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich: zur Replik auf den 19. Sept., dann 4) zur Duplik auf den 26. Sept., jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der von dem Müllermeister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard, zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer, wurde über dessen Nachlaß der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. Aug; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 21. Septembr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik auf Donnerstag, den 6. Octbr. b. dann für die Duplik auf Freitag, den 21. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Massevermögen in Händen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldner Friedrich Schlegel von Langenaltheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es

Digitized by Google

werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. August d. Js. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Sept. d. Js. c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 3. Octobr. d. Js. und für die Duplik auf den 18. Octobr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Johann Paul Heubel zu Traishöchstädt auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 25. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 26. Sept. l. J., b) für die Duplik auf den 13. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 21. July 1825.

Königl. Landgericht.

11. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in der Nachlaßsache der Ursula Margaretha Pistor zu Peppenhöchstädt, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf den 30 Aug. l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept. l. Js. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replic auf den 31. Octobr. l. Js. b. für die Duplic auf den 17. Novbr. l. Js., jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der ꝛc. Pistor in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

12. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat über den Nachlaß des verstorbenen Häckers, Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt, und über das Vermögen, der von ihm hinterlassenen Wittib Barbara Hartmann, durch Entschließung vom 2. l. Mts. auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Aug. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 9. Sept. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 10. Octbr. lauf. Js. b) für die Duplik auf den 27. Octbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschliessung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustädt a. d. Aisch, am 5. July 1825.

Königl. Landgericht.

13. Das Königlich Baierische Freiherrlich von Wursterische Patrimonialgericht erster Klasse Wilhermsdorf hat in dem Schuldenwesen des Kleingütlers Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg, auf dessen eigenen Antrag, unterm 11. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 27. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug. d. J. und 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 10. Oct. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden diejenigen Personen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Wilhermsdorf am 16. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Gegen den Bauer Georg Michael Lerzer zu Möckenhausen ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen; es werden daher die Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 29. Aug. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 30. Sept. d. J., 3) zur Schlußhandlung auf Montag den 31. Oct. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Georg Michael Lerzer hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Hilpoltstein den 15. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

15. (Erbschaftsliquidation.) Die Testaments- und Beneficialerbin des am 6. April h. Js. dahier verstorbenen vormalig fürstlichen Renten-Verwalters Leonhard Kubzer, hat auf Eröffnung des Liquidationsprozesses und öffentliche Vorladung der Gläubiger desselben angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an bezeichnete Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem hierzu auf Mittwoch, den 17. k. Mts. Vorm. 10 Uhr angesetzten Termin um so gewißer anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung, der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Da der besondern Verhältnisse dieser

Verlassenschaft halber die Aufstellung eines Kurators nothwendig ist, so wird das persönliche Erscheinen der Interessenten, oder eine hierauf ausgedehnte Vollmacht für ihre Vertreter gewärtigt.

Schillingsfürst, am 3. July 1825

Fürstlich von Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

16. (Erbschaftsliquidation) Vom Fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgericht Schillingsfürst, wird in der Verlassenschaftssache des unlängst dahier verstorbenen Sportelrendanten Johann Michael Peter, auf Antrag der Erben desselben, welche sich nunmehr von dem Rücklaße losgesagt haben, zur Ausmittlung der Passivmasse der Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle jene, welche an gedachten Nachlaß, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 1. Sept. heurigen Jahrs Vorm. 8. Uhr festgesetzten peremtorischen Termine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Da bei allenfalls sich zeigender Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger in dem bestimmten Liquidationstermine zugleich der Versuch zu einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und einem Vergleiche der Gläubiger unter sich gemacht werden wird, so haben die nicht erscheinenden Unbekannten zu gewärtigen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen gar nicht mehr gehört werden, die übrigen ausbleibenden bekannten Gläubiger, sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

17. Der Skribent und bisherige Sportelrendant bei dem hiesigen Herrschaftsgericht Johann Michael Peter, gebürtig aus Ansbach, ist am 3. May d. J. dahier verstorben. Als Erben des Nachlasses desselben, welcher übrigens wahrscheinlich überschuldet seyn wird, sind zur Zeit nur die Verwandten seiner längst verlebten Mutter Ursula Margaretha, gebornen Thurn bekannt, ob auch von Seite des Vaters des Verstorbenen, Andreas Lorenz Peter, gewesenen Schneidermeisters zu Ansbach, Geschwisterte vorhanden waren, oder noch am Leben sind, ist nicht auszumitteln gewesen. Da nun erstere der Erbschaft gänzlich entsagt, und den Nachlaß an die Gläubiger des Verlebten, welche sich bereits schon gemeldet haben, und allenfalls noch melden möchten, und dessen anderweite Erben überlassen haben, so werden diejenigen, welche einen Anspruch darauf zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf sie, über bezeichneten Nachlaß verfügt, und die Vertheilung der Masse rechtlicher Ordnung nach vollzogen werden würde.

Schillingsfürst den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

18. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Spiegelfabrikanten-Wittwe Barbara Heckel dahier, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche binnen drey Monaten, und längstens im Termin am 19. Oktober c. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissair, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Killinger in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Fürth den 19. July 1825.

Lehmann.

19. Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren; man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. Aug. l. J.

Digitized by Google

Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Herrschaftsgericht.

20. Um die Verlassenschaft des kürzlich zu Langenberg verstorbenen ledigen Nicolaus Mix, gehörig auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß von dessen Schuldenstand nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft desselben machen zu können glauben, auf Dienstag, den 23. Aug. d. Js. früh 9 Uhr, vorgeladen, solchen gehörig anzubringen, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach, im Unter-Mainkreise den 4. July 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patr. Gericht erster Classe.

21. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. vorigen Monats dahier verlebten Korporals Daniel Kegel aus Gundelsheim, königlichen Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreis gebürtig, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 16. July 1825.

Das Königliche 2te Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis.

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

22. (Amortisationsedict.) Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Cessionsurkunde des Kaufmanns Adler zu Zweibrücken an den Kaufmann Wolf daselbst mit 4 fl. 9 kr., 2) eine detto des Revisors und Secretaire Hahn von Zweibrücken an den Kaufmann Flecklein von da mit 31 fl. 4 kr., 3) eine detto des Kabinetsdieners Fach von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 13 fl. 9 kr., so wie eine Cession desselben Fach an den Schreiner Schöller mit 9 fl. 29 kr., 4) eine detto des Hofmusikus Habert von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 16 fl., 5) eine detto des Kammerherrn Marotho Montigny von Zweibrücken an den Perückenmacher Bauer früher auf dem Karlsberg mit 25 fl. 30 kr., 6) eine detto des Adam Schmitts auf dem Kalsberg an den Schreiner Gieger in Zweibrücken mit 41 fl., 7) eine detto der Kaspar Willmanns Wittwe in Zweybrücken an den Bäckermeister Hock von da mit 20 fl., 8) eine detto des Oberförsters Richtstein von Zweybrücken an den Pulvermüller Heinrich Neubert von da mit 27 fl., 9) eine detto des Invaliden Kaspar Bast in Zweybrücken an den Theobald Großkos von da mit 2 fl., 10) eine detto der Wittwe des Kirchschafners Mayer von Zweybrücken an den Kiefer Dienst von da mit 29 fl., 11) eine detto der Hofkoch Tobischen Erben in Zweybrücken an den Goldschmidt Karl Keßler von da mit 6 fl. 36 kr., 12) eine detto der Wittwe des Baumeisters Laseigne in Zweybrücken an die Regina Feller von da mit 40 fl. 45 kr., 13) eine detto des Regierungsassessors Fischerius an den Hofrath und Dr. Böcking von da mit 175 fl., 14) eine Compensations-Quittung, ausgestellt von dem ehemaligen Commissariate Zweybrücken auf die Stadtschreiberei Hornbach vom 26. Febr. 1793 für 50 fl., welche der Regierungs-Secretair Vesse in Zweybrücken aus einem Kautions-Capitale von 1000 fl. zu fordern hatte, 15) 3 Cessionen, eine von dem Klepperknecht Schöpp in Zweybrücken mit 1 fl. 52 kr., die andere von dem Reitknecht Michael Hofmann mit 1 fl. 4 kr., beide an Franz Sabaratzky von Ernstweiler und die dritte von Franz Sabaratzky von Ernstweiler mit 25 fl. 12 kr. sub dato 1. Febr. 1793 von der Herzoglich Zweybrückischen Landrentei an die dasige General-Ferme überwiesen, 16) eine Cession des Baumeisters Peter Gerstenmayer zu Homburg an den Maurer Nübert von da mit 8 fl.,

Digitized by Google

17) zwei Cessionen des Taglöhners Karl Royan zu Homburg, eine mit 3 fl. 30 kr. an den Metzger Schweyer, und die andere mit 8 fl. an den Schreinermeister Seiler von da, 18) eine Cession des Maurermeisters Wendel Klein zu Erlbach mit 48 fl. 40 kr., welche er an die Zweybrücker Bau-Kassa-Rechnung de anno 1792, N. 57 und 58, zu fordern hatte, an den Kalkbrenner Johann Oberdorfer in Homburg, 19) eine detto des Leiendeckers Peter Zorn von Homburg mit 22 fl. an den Maurermeister Georg Münzel von da, 20) zwei Cessionen des Leiendeckers Joseph Jan zu Homburg, eine mit 2 fl. 30 kr. an den Maurermeister Georg Münzel von da, die andere mit 8 fl. 36 kr. an den Wirth Andreas Ott von da, 21) eine Cession des Johann Haubert zu Homburg mit 11 fl. 8 kr. an den Georg Klentsch von da, 22) eine detto des Hofmusikus Müller von Homburg an den Bildhauer Gettelmann von da mit 12 fl. 28 kr., eine detto vom Leibjäger Burgmann von Homburg mit 8 fl. 20 kr. an Bildhauer Gettelmann von da, eine vom Hofjäger Fischer von Homburg an Bildhauer Gettelmann von da mit 2 fl. 58 kr. und eine an den nämlichen Gettelmann mit 4 fl. 11 kr. vom Hundsjungen Völker von Homburg, 23) eine detto des Heinrich Waldbaum in Schwezingen mit 11 fl. 28 kr. an Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 24) eine detto des Adam Zimmermann in Homburg mit 7 fl. 37 kr. an den Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 25) eine detto des Hofschreiners Pedachtel von Homburg mit 5 fl. 20 kr., des Jacob Bächle von Landsbern mit 11 fl. 9 kr. und des Steinhauers Georg Himmel in Zweybrücken mit 6 fl. 26 kr. an den Metzger und Wirth Trez in Homburg, 26) fünf Cessionen auf den Bäcker und Wirth Jacob Wallich, früher in Homburg, nachher in der K. K. österreichischen Kreisstat: Bochnia wohnhaft, lautend, als a) eine von dem Vorreiter Reitz mit 9 fl., b) eine von dem Hofmusikus Müller mit 50 fl. 23 kr., c) von dem Sattler Hönell mit 33 fl. 4 kr., d) von dem Magnus Batsch, Schlosser in Homburg mit 194 fl., e) von dem Leiendecker Peter Zorn allda mit 13 fl. 36 kr., 27) eine Cession des Schlossers Jacob Weller auf dem Karlsberg an den Stadtschultheis Hörtel zu Homburg mit 25 fl., 28) eine detto des Leibkutschers Grauk an den Bäcker Schäfer in Homburg mit 3 fl. 2 kr., 29) eine detto des Leibjägers Burgmann mit 27 fl. 15 kr. an den Förster Schmid zu Sand, 30) 2 Cessionen auf den Kaufmann Peter Bubang in Homburg lautend, ausgestellt a) von dem Invaliden Brennemann mit 5 fl. 6 kr., b) von dem Christian Klein in Homburg mit 6 fl., 31) eine detto der Ober-Piquer Debrey Wittwe mit 30 fl. 30 kr. an den Kauf- und Handelsmann Kramer in Saarbrücken, 32) zwei Cessionen auf den Abraham Weinmann in Ipsheim für die Ochs'schen Kinder, a) von dem Kabinetsdiener Fach zu Zweybrücken mit 50 fl., b) von Johann Adam Glahn in Zweybrücken mit 2 fl., 33) eine detto des Postillions Stumpf auf dem Karlsberg mit 13 fl. 45 kr. an den Gestüttmeister Hollinger zu Schönenberg, 34) eine detto des Hofmusikus Hambert in Zweybrücken mit 25 fl. 43 kr. an den Sattler Schmid daselbst, 35) eine detto des Herzoglichen Kammerdieners Ziegel mit 33 fl. an den Kanditor Christian Friedrich Hurtig in Manheim, 36) eine detto des Marquis Piaté mit 43 fl. 38 kr. an den Weinwirth und Bürger Krebs in Manheim, 37) zwei Cessionen auf den Gastgeber Franz Joseph Freckmann zu Manheim lautend, a) von dem Jägersjungen Philipp Kopp auf dem Karlsberg mit 32 fl. 10 kr. und b) von Abraham Kopp mit 16 fl. 28 kr., 38) eine detto des Reitknechts Heinrich Schwab an den Wirth und Bürger Andreas Weinrauch in Manheim, 39) eine detto des Major von Rummling an den Joseph Abraham in Albersweiler mit 43 fl., 40) eine detto des Johann Schweyer in Bechhofen mit 24 fl. 1 kr. an den Peter Schilb zu Kontwig, der früher auf dem Kirschbacher Hofe Schäfer war, 41) eine detto des protestantischen Pfarrer Schmids an den Schuldiener Gottfried Deck in Birschweiler mit 64 fl. 18 kr. Besoldungsguthaben, 42) eine detto des Schlossers Magnus Bätsch in Homburg mit 43 fl. 48 kr.

Digitized by Google

an den Wirth Andreas Ort daselbst, 43) 2 Cessionen auf den Bernhard Enckler in Mittelbach ausgestellt, a) von dem Joseph Vogel, Zimmermann in Ipsheim mit 14 fl. 25 kr. und b) von dem Gärtner Göttelmann mit 13 fl. 48 kr., 44) eine Cession des Brunnenmeisters Andreas Bayer auf dem Karlsberg an den Johann Lanzenstein zu Bechhofen mit 8 fl., 45) ein Depositenschein der Nohefelder Amts-Depositenkassa über 11 fl. 40 kr. für den ehemaligen Schultheis Samler zu Konsken, 46) eine Cession der Freifrau von Keßling, ehemals in Saarbrücken, an den Handelsmann Moses Frank von da, nachher zu Saargmünd mit 66 fl., 47) eine detto des Andreas Bönell mit 49 fl. 20 kr. an die Wittwe Grumbach zu Eindd, 48) eine detto des Pfarrers Giesen im Hinterwundenthale mit 15 fl. an den Oberschultheis Lucius in Willgartswiesen, 49) eine detto des Hofmeisters Michaell an den Waisenschreiber Kraft in Meisenheim mit 73 fl., 50) 2 Cessionen vom Friedrich Buchmann, Taglöhner zu Erbach ausgestellt, a) an Wilhelm Ecker daselbst mit 18 fl. und b) an Jacob Simon daselbst mit 20 fl., 51) eine detto des Adam Zimmermann mit 6 fl. 19 kr. an Hartmann Dumont in Homburg, 52) 7 Cessionen, ausgestellt für die Daniel Bach'schen Kinder zu Homburg, a) von dem Major von Rumming mit 146 fl. 3 kr., b) von dem Peter Krämer mit 29 fl. 27 kr., c) von dem Jacob Klein mit 7 fl. 2 kr., d) von dem Peter Klein mit 18 fl. 27 kr., e) von dem Jacob Grdbel mit 7 fl. 2 kr., f) von dem Krdbel junior mit 48 fl. 10 kr., g) von dem Heinrich Lamp mit 8 fl. 21 kr., 53) eine detto des Baruch Dreifuß, Handelsmann zu Mannheim mit 76 fl. 19 kr. an den Hofmusikus Müller, 54) ein Cautionsschein über 500 fl., welcher von der ehemaligen Pfalz-Zweybrückischen Landrentei unterm 9. Sept. 1786 dem vormaligen Pfalz-Zweybrückischen Oberschultheis Friedrich Kreuel in Baumholder ausgestellt wurde, sind verloren gegangen. Es werden daher auf Anrufen des Lodwebers Jonas Schwab zu Oettingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten vom heutigen Datum an um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Jonas Schwab für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen am 20. July 1825.

Fürstlich Oetting Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

23. Der Müllergeselle Georg Schultheis, Sohn des am 11. Dec. v. J. verstorbenen Winkelmanns Georg Schultheis zu Schlauersbach, oder dessen allenfallsige Erben werden anmit aufgefordert, sich zur Uibernahme des von dem Verstorbenen hinterlassenen Vermögens, welches nach Abzug der Schulden beiläufig in 300 fl. bestehet, bei dem hiesigen Landgerichte zu melden.

Heilsbronn den 1. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

24. Das früher von dem Rothgärber Johann Georg Hofmann von hier, besessene und an den Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel verkaufte halbe Wohnhaus sammt Zugehör dahier, wurde auf Antrag des erstern schon 3mal in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und am letzten Bietungstermine vom erwähnten Hofmann ein Anbot von 1100 fl. — geschlagen. Da sich nun der gedachte Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel schon vor geraumer Zeit von hier entfernte, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Gericht unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, seine Erklärung über das obgedachte geschlagene Meistgebot binnen 6 Wochen, von dem Tage der Einrückung dieser Aufforderung angerechnet, um so zuverlässiger dahier in gesetzlicher Form abzugeben, als im entgegengesetzten Falle angenommen werden würde, daß er das erwähnte Angebot von 1100 fl. — genehmige und alsofort der Zuschlag erfolgen würde.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

25. Der Johann Stephan Sußner aus Dieppersdorf im hiesigen Landgerichte hat sich seit 19 Jahren von seiner Heimath entfernt und als Mezgergeselle nach Ungarn begeben, ohne daß er seit 13 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt weitere Nachricht gegeben hätte. Es hat daher der ihm bestellte Curator unterm 18. Aug. curr. auf Vorladung des Sußner und wenn er nicht erscheint, auf dessen Todeserklärung angetragen, weshalb Lezterer oder seine allenfallsigen unbekannten Leibes-Erben aufgefordert werden, sich binnen neun Monaten, spätestens aber auf den 26. October 1825 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich dahier beim Landgericht zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 584 fl. 25 ¾ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Altdorf den 1. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

26. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Löbel aus Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor ältlichen und 30 Jahren als Komisbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den französisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat des kgl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments an den Rhein marschirte und seit dem 12. Dezember 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; d) Leonhard Sieber aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat mit der kgl. baierischen Armee gegen Frankreich ausmarschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; e) Johann Michael Schönauer aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Soldat der 16ten Zuplier-Kompagnie des kgl. baierischen 16n. Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland mit ausmarschirte und seit dem 7ten September 1813. in Sachsen vermißt worden ist; f) Georg Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Soldat im kgl baierischen 10ten Linien-Infanterie-Reginent gegen Preußen mitausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt ist; g) Anna Barbara Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

27. Simon Knoll von Bottenbach, Sohn des weiland Bauers Johann Knoll dortselbst, und geboren am 31. Juli 1787, machte in Diensten des französischen Generals Cyon als dessen Kutscher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Verwandten, als der einzigen präsumtiven Erben, wird nun Simon Knoll oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens bis zum 17. October 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten, und zwar ohne Caution, zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

28. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Caspar Hellerich, Schuhmacherssohn von Untersickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Infanterie-Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zum Nachlaß des dahier verstorbenen Fuhrmanns Johann Georg Bischoff gehörigen Mobiliarschaft, bestehend aus Schreinzeug, Betten, Küchengeschirr und Kleidungsstücken, dann zwei Kühen, Termin auf Freitag den 29. July Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber im Hause No. 503 auf dem Schloßberg dahier vor dem Kommissär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollist Schäfer, mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß nur gegen baare Zahlung etwas abgegeben wird.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach macht auf Antrag des königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektors Schaumberg dahier, in Betreff der gegen denselben geführten Hauptuntersuchung, wegen des Vergehens der Tödtung aus Fahrläßigkeit, mittelst Ueberschreitung der rechtmäßigen Grenzen der Nothwehr, hiermit bekannt: „daß derselbe durch Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichtes für „den Rezatkreis vom 8. und publicirt 19. dieses „Monats, nicht für schuldig befunden, „und deshalb von jeder Strafe frei gesprochen „worden ist, die Prozeßkosten aber der königlichen „Staats-Cassa überbürdet worden sind.

Ansbach, den 20. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. In der Konkurssache des Bäckers Georg Feldner von Wittelshofen, ist unterm 9. dieß das Präklusions-Erkenntniß erlassen und publ. loco an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Dinkelsbühl, am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkurssache des Wirths und Bierbrauers Georg Michael Kränzlein von Larrieden, ist heute das Locationsurthel an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwang, am 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

5. (Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.) Das Königliche Landgericht Uffenheim erkennt auf Antrag des Bauern Johann Kaspar Weigand von Ulsenheim und nach gesezmäßig erlassener Edictal-Citation, daß die Schuldurkunde der abgeschiedenen Eva Barbara Schuldeis von Ulsenheim d. d. Uffenheim den 1. Aug. 1808

Digitized by Google

über 350 fl. für die Georg Lorenz Bruderische Curatel von Ulsenheim mit Ingrossations-Vormerk auf das Haus No. 64 sammt Zugehör dortselbst, für kraftlos zu erklären sey. V. R. W.

Uffenheim den 29. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Der sämmtliche Mobiliarnachlaß des dahier verstorbenen Sportelrendanten Johann Michael Peter, bestehend in einigen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Bett- und Weißzeug, Uhren, goldenen Ringen und andern Effekten soll am Mittwoch, den 10. k. Mts. Vorm. 8 Uhr und folgenden Tage öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es werden daher Steigerungslustige eingeladen, sich frühzeitig in dem Rechnungs-Rath Braunischen Hause einzufinden.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

7. Der diesamtliche Mediatunterthan Caspar Mix zu Langenberg, hat bei der am 29ten April d. Js. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft der Verwaltung seines besitzenden Vermögens, so wie des Rechts ferner Schulden zu contrahiren, sich begeben, und der Curatel des Bauersmanns Friedrich Wendel daselbst, sich freiwillig unterworfen. Es wird dieß hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Altenschönbach, am 23. Juny 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

8. Daß der verwittwete Maurergeselle Johann Denffel von Forth und die ledige Margaretha Kästl von Hüttenbach, in dem, unterm 28. May d. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit nach Vorschrift des allg. preuß. Landrechts Th. II. Tit. I. §. 422, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Büg, den 22. Juny 1825.

Adelich von Gohrensches Patrimonial-Gericht Forth.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Gegen 45 Schfl. gute Roggenfrucht, zu Engelthal aufgespeichert, wird am Mittwoch, den 10. k. Mts. Aug. Vorm. 11 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft, daher Kaufslustige an den Rentamtssitz einladet.

Altdorf am 21. July 1825.

das Königl. Rentamt.

2. Für das aus sämmtlich diesseitigen Forsten im heurigen Frühjahr und Sommer abgegebene Brennholz, Stammholz, Kleinnutzholz, Streu, dann abgenutzte Grasplätze, hat die Bezahlung insoweit solche noch nicht erfolgte, am 1, 2, 3, und 4ten August, 1825, bei Vermeidung der Exekution zu geschehen.

Feuchtwang, am 15. July 1825.

Königl. Rentamt.

3. Freitags den 29. dies früh 9 Uhr verpachtet die unterzeichnete Behörde, die Material-Beifuhr von 280 Haufen Steine, aus dem Bruch bei Steinbach, 180 Haufen dgl. aus dem Bruch bei Dietenbronn, 360 Hauf. dgl. aus dem Bruch im Heubuck, 600 Hauf. dgl. aus dem Bruch bei Ornbau, und 680 Hauf. dgl. aus dem Bruch bei Oberramersdorf, und ladet die mit Anspann versehenen Liebhaber unter der Bemerkung ein, daß die nähern Bedingungen beim Strich bekannt gemacht werden.

Herrieden, am 22. July 1825.

Königl. Rentamt.

4. Zum Verkauf des heurigen Schmalz-Anfalls von 6 Ctnr. 27½ Pfd. Baierisch Gewicht wird Termin auf Montag den 2. Aug. d. Js. anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, und haben solche den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Ipsheim, den 20. July 1825.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung 40 Schfl. Kern, 100 Schfl. Korn, 220 Schfl. Dinkel u. 55 Sch. Haber, 1824r. Frucht, auf den Magazinen zu

Ipsheim, Ottenhofen, Neuhof und Windsheim aufgespeichert, am Montag, den 8. Aug. Vorm. 10 Uhr dahier im Amthause, und indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 21. July 1825.

K. B. Rentamt.

6. Auf erfolgte höhere Genehmigung, wird von dem unterzeichneten Magistrat, im Einverständniß mit den Gemeinde-Bevollmächtigten, die der Kämmerei hiesiger Stadt zugehörige dahier gelegene sogenannte Bethausscheuer zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige haben sich auf den 5. Aug. Vorm. 10 Uhr, als den hiezu festgesetzten Versteigerungstermin dahier einzufinden.

Windsheim, den 2. July 1825.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(Unwiderrufliche und unabänderliche Ziehung der Stirnerschen Verloosung in Schwabach.) So sehr man sich bei der Bekanntmachung vom 1. Febr. d. J. mit der Hoffnung schmeichelte, das Stirnersche Verloosungsgeschäft so weit vorwärts zu bringen, daß die Ausspielung an dem hiezu anberaumten 25. Juli d. J. erfolgen könne, so sehr sah man sich in dieser Hoffnung getäuscht, indem

1) der Absaz der Loose im Inlande durch die vielen in Konkurrenz getretenen österreichischen Lotterien beinahe ganz gehemmt — dagegen

2) den Unternehmern die nachgesuchte Erlaubniß zum Absaz ihrer Loose in Oesterreich nicht ertheilt worden — und

3) von dem größten Theil der Emittenten und Kommissionärs, der mehrfältigen Aufforderungen ungeachtet, bis heute weder Abrechnung gepflogen, noch Geldeinsendung geschehen ist, so daß die wirkliche eingegangene Baarschaft bisher kaum zur Deckung der auf das Unternehmen verwendeten Kosten hinreichte.

Dieser außerordentlichen Schwierigkeiten und Hindernisse ungeachtet, soll nun aber dennoch, mit Darbringung jedes Opfers, die Ausspielung unwiderruflich und unabänderlich in der Art Statt haben, daß unter allen Umständen

Mittwoch den 26. October d. J.

die Ziehung in Schwabach, unter Leitung der kompetenten Obrigkeit, erfolgt.

Das verehrliche Publikum wolle die — der bisherigen Zögerung zu Grunde liegenden, weder vorherzusehen noch zu beseitigen gewesenen nachtheiligen Einwirkungen gerechtest würdigen, und dem, auf etwas mehr als auf ein bloßes Glücksspiel berechneten, vaterländischen Unternehmen eine erhöhte patriotische Theilnahme schenken!

Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er den Hauptgewinnst nicht übernehmen will, wird übrigens wiederholt eine baare Ablösungssumme von

Achtzigtausend Gulden

hiermit garantirt.

Diejenigen, welche sich innerhalb der unerstrecklichen drei Monate noch mit dem Absaz der Loose, unter annehmbaren Bedingungen, zu befassen geneigt sind, wollen sich an die K. B. Bank dahier oder an die G. C. Stirner u. Komp. in Schwabach wenden.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thlr. sächsisch. Wer 10 Loose zusammen nimmt und baar bezahlt, erhält das 11te gratis.

Nürnberg, den 19. Juli 1825.

Königlich Baierische Bank.

Auf obige Ausspielung sind bis zum 22. October d. J. bei Unterzeichnetem Loose à 5 fl. 24 kr. und $\frac{1}{5}$ Loose à 1 fl. zu haben. Bei Abnahme von 10 Stück und Einsendung von 54 fl. franco erfolgt ein 11tes gratis. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens,

Ansbach, B. C. Rohmeder.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Maximiliansstiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise betr.) Durch gnädige Verwendung Sr. Excellenz des K. Staatsrathes, Generalcommissärs und Regierungspräsidenten, Herrn Grafen von Drechsel sind der Maximiliansstiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise neuerdings folgende Beiträge zugeflossen:

1) 105 fl. 23 kr. von dem Königl. Landgerichte Windsheim;
2) 253 fl. 14 kr. von dem Königl. Landgerichte Dinkelsbühl;
3) 4 fl. 19 kr. von der Gemeinde Fischbach, Landgerichts Altdorf;
4) 55 fl. 21 kr. von der Stadt Dinkelsbühl;
5) 45 fl. — kr. von dem Königl. Landgerichte Schwabach;
6) 6 fl. 24 kr. von dem K. Landgerichte Altdorf.
7) 112 fl. 6 kr. von dem Königl. Landgerichte Ratzenburg.

Indem der Verwaltungsausschuß dankbar dieser neuen Beiträge gedenkt, bemerkt er, daß von der Stadt und dem K. Landgerichte Dinkelsbühl nunmehr in Allem 544 fl. 38 kr. und zwar von den K. Beamten, Geistlichen und andern Honoratioren daselbst 252 fl. 21 kr., von den übrigen Einwohnern und dem K. Landgerichtsbezirke aber 292 fl. 17 kr. eingegangen sind; daß der wohlthätige, dramatische Verein zu Ansbach 200 fl. zu der Stiftung eingesendet hat, und daß die Buchbindermeister Braunstein I. u. II. sich bereit erklärt haben, die Buchbinderarbeit für die Anstalt unentgeldlich zu liefern.

Ansbach, den 16. July 1825.

Der Verwaltungsausschuß.

Nebr. Faber.

2. (Nachricht an die Erhardus Reutterischen Erbs-Interessenten.) Zur Ersparung der nicht unbedeutenden Kosten für die einzelne Beantwortung der vielen Anfragen über den gegenwärtigen Stand der Erhardus Reutterischen Erbschaftssache im Allgemeinen, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß der Erfolg seiner bisherigen ununterbrochenen Erforschungen über die Herstellung des Erbslegitimations-Punkts — rücksichtlich der nächsten Umgebungen des Erhardus Reutter — noch nicht so weit gediehen ist, um eine urkundlich belegte richtige Verwandtschafts-Tafel anlegen und auf deren Grund die weitern Anträge bei den kompetenten Behörden machen zu können, daß aber noch fortwährend wichtige Belege hiezu einkommen, nach deren Vervollständigung die weitern Resultate werden bekannt gemacht werden. Rücksichtlich der Verwandtschafts-Verhältnisse einzelner sich schon angemeldeter und noch anmeldenden könnender Interessenten werden die zu deren Berichtigung nöthigen Nachrichten und Aufschlüsse Jedem besonders ertheilt.

Uffenheim den 22. July 1825.

Macco,

K. B. Appellations-Gerichts-Advocat.

3. Den Pensions-Empfängern dient hiermit zur Nachricht, daß nicht (im lithograph. Lokale der königl. Regierung,) sondern nur in meiner Wohnung 329, die demnächst wieder anwendbaren Jahres-Quittungen, und zwar 1. auf die Kreis-Kassa, 2. auf die Schuldentilgungs-Haupt-Kassa in München, 3. auf die Militair-Haupt-Kassa lautend, zu haben sind, und daß solche im Laufe dieses und des nächsten Monats August abgeholt, und bei dem königl. Zahlamt zur Ausfüllung übergeben werden sollen. Auch bitte ich die königl. Rentämter im Rezat-Kreise um gefälligst baldige Anzeige des für dieses Jahr nöthigen Bedarfs der Rechnungspapiere ergebenst.

Ansbach, den 9. July 1825.

Knauscher.

4. Bei meinem Etablissement als Glaser-Meister, gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bei mir alle Sorten feine und ordinaire Gläser, englisch und deutsches Steingut, Porzellain, Spiegel und lakirte Blechwaaren zu haben sind. Verspreche reelle Bedienung und die allerbilligsten Preiße.

Friedrich Adler, Glaser u. Glashändler
No. 96, am untern Markt.

Digitized by Google

5. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr zu Pfaffenkreuth unweit Ansbach besitzendes Bauerngut auf weitere Sechs Jahre, und zwar in Ganzem, zu ¾ Theilen, zur Hälfte oder auch zu vier Theilen vom Jahr 1826 bis 1831 in Pacht zu geben. Die näheren Bedingnisse hierüber können bei mir täglich in Erfahrung gebracht werden. Pachtlustige wollen sich Dienstag, den 16. Aug. d. J. Nachm. um 2 Uhr, auf der Windmühle bei Ansbach einfinden, um ihre Pachtangebote abzugeben.

Pfaffenkreuth, den 16. July 1825.

Schegk, Kammerdirektors Wittib.

6. Das Haus No. 990, worauf bis jetzt die Wirthschaft und Brantweinbrennerei ausgeübt wird, mit 2 Gärten und einer Kegelbahn, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren in No. 345, am obern Thor.

7. Ein Wohnhaus, an einer sehr gangbaren Strasse liegend, bei welchem eine sehr schöne Kugelbahn sich befindet, und worauf bisher die Wirthschaft betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt, im Hause No. 605.

8. (Aecht englische Universal-Glanzwichse.) Diese Wichse, welche durch den Chemiker Herrn John Huston dahier, so wie auch durch Herrn W. A. Lampadius, K. Sächs. Berg- und Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, einer chemischen Prüfung unterworfen worden, enthält, laut deren ertheilten Attesten, lauter Ingredienzen, die dem Leder nur nützlich seyn können; sie hat sich auch schon längst von jeder dieser Art den ersten Rang erworben, und ist Herrn Johann Höger, der Post gegenüber in Ansbach in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen. Die Büchse von ¼ Pfo. nebst Gebrauchzettel kostet 7 Den. oder 18 Krzr.

London. G. Fleetwordt.

9. Von dem Liederbuche für Schulen, des Cantor Martius in Erlangen, zweite Sammlung, sind theils Exemplare bei ihm, theils bei dem Stadt-Organist Mäker dahier, in Ansbach zu haben.

10. Die Droschke, welche im Hause N. 279 in Gunzenhausen zu verkaufen stand, hat bereits ihren Abnehmer gefunden.

11. Am 30. d. Mts. fährt Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, mit einer leeren Chaise nach Würzburg und Kissingen.

12. Am vergangenen Samstag Abends ist im Hofgarten ein grüner seidener Sonnenschirm stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur in No. 125 einzuliefern.

13. Den 8. August, als am Kirchweih Montag, ist Baal im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt. Entree 36 kr. wozu höflichst einladet,

Beyerlein.

14. Donnerstag, den 28. dies. ist auf dem Nußbaum die 11. Harmonie-Musik.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne Schnürlein.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Eine auf dem obern Markt besitzende grosse Meß-Boutique wird verkauft; der Pacht davon beträgt jährlich 24 — 30 fl.

Zwei sehr gute Flügel-Instrumente, 1 Pianoforte nebst Klavieren sind um billige Preise zu verkaufen, auch werden Abschlagszahlungen bei Verkauf eines Flügels angenommen.

Zu vermiethen ist täglich 1 Zimmer mit Cabinett und Kammer, Stallung auf 2 bis 3 Pferd nebst mehreren andern Bequemlichkeiten.

No. 181, ist eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

Auf einen Bauernhof, dessen Steuerkapital über 7000 fl. beträgt, werden 1200 fl. auf erste Hypothek und gegen 4 pCt. Zinns aufzunehmen gesucht.

Eine gut gebaute Scheune mit einem schönen Garten sind täglich zu verkaufen.

Digitized by Google

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 61 in der Büttengasse ist bis Laurenzi der mittlere Gaden zu beziehen.

No. 83, kann ein Quartier täglich mit oder ohne Meubles bezogen werden.

No. 374, beim Brandweinbrenner Schmidtkunz in der obern Vorstadt, sind zwei Quartiere im Ganzen oder getheilt täglich zu beziehen.

No. 447, bei Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer, Küche und Waschgelegenheit bestehendes Logis, täglich zu beziehen.

No. 605, ist der obere Gaden zu vermiethen, und ist bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

No. 853, ist ein Logie mit Bett und Meubles für einen Herrn täglich zu beziehen. Auch ist eins für eine Familie auf Laurenzi zu beziehen.

No. 910, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles zu vermiethen, es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 18. bis 24. July.

1. Johann Christoph, Sohn des B. u. Inwohners Rummel; 2. Wilhelm Friedrich, Sohn des B. und Messerschmidtmeisters Eck.

Getraut vom 18. — 24. July.

1. Johann Georg Kapp, Bäckermeister in Neusses, mit Jungfer Anna Katharina Steinmetz. 2. Georg Friedrich Vogel, Bauer in Kurzendorf, mit Margaretha Bogenmeyer; 3. Joh. Bernhard Binder, Taglöhner in Wasserzell, mit Maria Barbara Hildner; 4. Georg Martin Krauß, Taglöhner dahier, mit Maria Walburga Gaum; 5. Johann Georg Bitzinger, Taglöhner dahier, mit Anna Veronica Strohlein.

Begrabene vom 18. — 24. July.

1. Georg Auernheimer, Gemeiner im Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie Regiment, st. 23 Jr. alt am Nervenfieber; 2. Hr. Johann Wilhelm Strauß, Gemeinde-Bevollmächtigter B. und Wirth, st. 65 Jr. 6 Mr. 25 T. alt am Zehrfieber; 3. Johann Matthias Zippolt, Taglöhner dahier, st. 66 Jr. 2 Mr. 26 T. alt am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 18. — 24. July 1825.

1. Getaufte.

1. Martin, Sohn der Perückenmachermeisters-Tochter Anna Margaretha Petermann, (jachgetauft; 2. Maria Katharina, Tochter der Taglöhnerstochter Appollonia Maria Dehm; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Schneidermeisters Gruber; 4. Samuel, Sohn des B. und Melbermeisters Schneider.

2. Begrabene.

Martin, Sohn der Perückenmachermeisterstochter Anna Margaretha Petermann, st. 1 Stund alt, wegen früher Geburt.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 21. July.

Martin Christoph, des Königl. Baier. Wegmeisters erster Classe Herrn Münz, Sohn.

Todes-Anzeigen.

Nach einem mehrwöchigen harten Krankenlager, entschlief mit vollem Bewußtseyn der nahen Scheidestunde, mein theurer Gatte, der Königl. Advocat Orthner dahier am 14. dieses Monats Nachmittag um 5 Uhr, im noch nicht gar vollendeten 62sten Lebensjahre. Seine Gönner und Freunde, die den Redlichen, Rechtschaffenen kannten und bedauern, bittet, die Fortdauer ihres Wohlwollens, Güte und Freundschaft zu schenken.

Herrieden am 16. July 1825.

die betrübte verlassene Wittwe Orthner.

Digitized by Google

Am 18. dieß Monats verschied mein geliebter Ehemann, der Wirth und Gemeinde-Bevollmächtigte Wilhelm Strauß, an den Folgen einer abzehrenden Krankheit, in einem Alter von 66 Jahren. Ich lebte mit ihm 30 Jahre lang in einer zufriedenen Ehe, daher mein Schmerz um seinen Verlust gerecht ist, und Biedermänner, welche den Verblichenen kannten, ihn zu würdigen wissen werden.

Da ich die von dem Seligen betriebene Wirthschaft fortführe, so bitte ich zugleich um Fortsezzung des Wohlwollens, welches das Publikum demselben jederzeit geschenkt hat, indem ich das in mich sezende Vertrauen zu verdienen mich eifrigst bestreben werde.

Ansbach, den 24. July 1825.

Christiane Strauß, Wittwe.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 20. May l. Js. (Intell. Blatt Stück 22, Seite 1475) näher bezeichneten Gant-Immobilien des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn, bestehend in a) dem Gut No. 17 daselbst, b) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, werden hiemit zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Montag, den 22. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Gasthaus in Heilbronn eingeladen.

Feuchtwang, am 20. July 1825.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim gehörige Wohnhaus No. 41 zu Külsheim öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 31. August c. Vorm. von 10 — 12 Uhr in loco Külsheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Schätzungs-Protokoll ersehen werden können.

Windsheim am 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag des Juden Nathan Sämson Weißkopf zu Ickelheim sollen die demselben verpfändeten Grundbesitzungen des Häckers Johann Nicolaus Körner zu Külsheim und zwar 1) ein Häckerguth mit dem Haus N. 2, Stallung, Scheune, Schor- und Grasgarten, 1½ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, belastet mit 32½ kr. Zins, den 15. Gulden Handlohn und 625 fl. Steuer-Capital, Taxe 660 fl., 2) ¾ M. Acker auf dem Berg, belastet mit 40 kr. Gült, den 20. fl. Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 52 fl. 30 kr., 3) ½ Mg. Acker bei der Hilpertsgrube, mit Hopfen, freieigen und blos mit 80 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 77 fl. 30 kr., 4) ½ M. Acker allda, freieigen hat 110 fl. Steuer-Capital, Taxe 60 fl. und 5) ½ M. Acker hinterm Dorf, belastet mit 1 Metz Korngült, dem 20. Gulden Handlohn und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 16. Aug. Nachm. 2 — 4 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 22. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauersmann Johann Simon Hiller zu Herrnsheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ter Ediktstag auf den 29. Aug. zur Anbringung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst dem Vorzugsrechte, 2ter Ediktstag auf den 29. Sept. zur Ausführung der Einreden hiegegen, und 3ter Ediktstag auf den 31. Oct. zur schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen, und nach gesezlicher Vorschrift, und zwar unter dem Nach-

Digitized by Google

theile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen beim Ausbleiben in den Ediktstägen, zu handeln haben. Zugleich wird im ersten Ediktstage zur Beilegung dieses Concurses gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Seehaus den 15. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

2. Johann Wolfgang Vierzigmann, Sohn des Mezgermeisters Carl Vierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kön. baier. 2ten Chevauxlegers Regiments bei demselben am 10. April 1813 eingereiht, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelangt ist, so hat dessen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich bestellte Curator, auf Todeserklärung den Antrag gestellt. Dießfalls ist zwar schon eine Ediktalcitation vom 28. Sept. 1824, in öffentlichen Blättern eingerückt und der Termin zum Erscheinen des Abwesenden, oder seiner Erben, auf den 20. dieses Monats festgesetzt gewesen. Eingetretene Verhältnisse aber machen es nothwendig, den Johann Wolfgang Vierzigmann wiederholt vorzuladen, und auf den 9. Februar 1826, den Termin festzusetzen, und zwar unter dem Anhang, daß, wenn in solchem, weder derselbe, noch von seinen allenfalls zurückgelassenen Erben Jemand persönlich erscheinen, oder sich schriftlich melden sollte, alsdann der benannte Vierzigmann für todt erklärt und das in 657 fl. 59½ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet würde.

Erlangen, den 22. July 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Schuhmachermeister Georg Christoph Welk von Dinkelsbühl, hat in einem unterm 25. Juny d. Js. dahier mit der Anna Maria Windsheimer Halbbauerstochter von Ohrenbronn diesseitigen Gerichts abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrage, die in dem Stadtbezirk Dinkelsbühl geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, den 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Der unterm 30. Juny d. Js. vollzogene Verkauf einer Staatsforst-Parzelle, der Kropfweiher genannt, 18 Morg. 313 Rth. groß, hat wegen zu geringen Meistgebot, die h. Genehmigung nicht erhalten, weshalb mittels h. Regierungs-Rescripts vom 7. July 1825, ein anderweiter Verkauf befohlen wurde. Hiezu wird Termin auf Freitag, den 5. Aug. h. a. bestimmt, bis dahin sich Kaufsliebhaber zur Einsicht des Gegenstandes an das Revier-Personale in Absberg zu wenden — zur Licitation selbst aber am benannten Tage früh 9 Uhr, dahier im Rentamts-Lokale einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 21. July 1825.

Königl. Rent- und Forstamt.

2. Das herrschaftliche Meyerey-Guth zu Wüstphül, wird am Montag, den 5. Septbr. d. Js. auf 6 bis 9 Jahre, vom 22. Febr. 1826 an, im Schloße zu Seehaus, öffentlich verpachtet. Dieses Domänen-Guth hat eine für den landwirthschaftlichen Verschleiß äußerst vortheilhafte Lage, und ist von den Städten Ussenheim und Windsheim nur 1¼ Stunde, und von der nach Nürnberg und Würzburg führenden Landstraße, 2½ Stunden entfernt. Dasselbe bildet eine eigene Markung, besteht aus den erforderlichen Oekonomie Gebäuden für zwei Pächter eingerichtet, dann 580 Mg. Ackerfeld, 144 Mg. Wiesen, 9 Mg. Weyher und ohngefähr 35 Mg. Hutwaiden, den Morgen zu 160 Nürnberger QRth. gerechnet. Die Gebäude und Güter befinden sich alle in den besten Zustand. — Auf dem Guthe kann eine selbstständige Schäferey von 200 bis 300 Stück alter Schaafe gehalten

Digitized by Google

werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen, zur Stellung einer Caution von 3000 fl. so wie zur Anschaffung des nöthigen Inventars, vor Zulassung zum Striche, auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, den 20. July 1825. Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeral-Amt.

Fremden-Anzeige

vom 17. bis 23. July.

Krone. Hr. Kfm. Carl v. Cöln, Hr. Kfm. Schäffer nebst Gattin v. Hamburg, Hr. Kaufm. de Castro v. Altona, Fr. Kammerherrin Freifrau von Seckendorf, und Fräulein von Wiesenthau v. Nürnberg, Hr. Staatsrath Freiherr von Hartmann v. Nürnberg, die Hrn. Gebrüder Appenheimer v. Frankfurth a. M. Hr. Graf Dr. Parthey mit Gattin v. Berlin, Hr. Lieutenant Lutz v. Würzburg, Hr. Banquier Frhr. v. Wohnlich v. Augsburg, Hr. Oberpostrath Wolf v. München, Hr. Rechtspractikant Hütter v. Nürnberg.

Stern. Hr. Königl. Preuß. Justiz-Rath Zastrow mit Familie und Hr. von Beulwitz, von Frankfurth, Hr. Kfm. Stiel mit Familie von Nürnberg, Hr. Kfm. Heußer v. Zell, Hr. Kfm. Stöber von Bamberg, Hr. Kfm. May v. Wien, Hr. Kfm. König von Bamberg.

Löwe. Hr. Baron von Böhnen, königl. Kämmerer v. Regensburg, Hr. Kfm. Trier v. Frankfurth, Hr. Kfm. Hubinger v. Nürnberg, Herr Hofrath Weber von Künzelsau, Hr. Fabrikant Trentel v. Eulmbach, Hr. Pfarrer Wartig von Mkt. Steft, Hr. Student Neeser v. Rüdenhausen, Hr. Regierungs-Kanzlist Lechner, mit Tochter v. Würzburg, Hr. Gerichts-Actuar Böhlmann v. Rüdenhausen, Hr. Pfarrer Baugold v. Pleinfeld, die Hrn. Kaufleute Hänle v. Regensburg, Conradi v. Nürnberg, und Harles von da, Hr. Registrator Kaspart mit Familie v. Eßlingen, Hr. Amts-Cassier Westernacher v. Castell, Hr. Assessor Scharf v. Ellwangen, Hr. Lehrer Schwarz v. Frankenhofen, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Leutershausen,

Traube. Die Hrn. Bräumeister Seybold und Beyer v. Schwabach, Hr. Hofgärtner Adler von Bayreuth, Hr. Schloßgärtner Rohr v. Unternzenn, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handlungsreisender Pantter von Bagold, Hr. Kaufm. Schmidt v. Niederfelden, Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, Fr. Kaufmännin Boulon mit Sohn v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Walther v. Seegnitz, Hr. Handelsmann Hester v. Winterhausen, Fr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Handelsfrau Fischerin von Feuchtwang, Hr. Landarzt Strampfer v. Trautskirchen.

Strauß. Die Hrn. Gebrüder Lepper v. Bielefeld, Hr. Kfm. Stern, v. Wilhermsdorf, Hr. Fabrikant Becker v. Bielefeld, Hr. Kfm. Wester v. Solingen, die Hrn. Fabrikanten Wültner und Schatte von Bielefeld, Mademoiselle Weri von Windsheim.

Schwarze Bock. Hr. Dr. Baumann von Mkt. Bibart.

Kurs der Bäierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	95	94⅞
detto . . . à 5 %		102⅛
Land-Anlehen à 5 % . .		102½
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	105½	105⅛
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		102⅛
detto - à fl. 25.		101⅛
detto - à fl. 100.		106

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 23. Juli 1825.											
Kern o. Wz.	13	100	113	106	7	9	30	8	29	7	—
Korn	4	48	52	47	5	6	36	6	28	5	35
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	16	16	16	—	4	30	4	15	4	—
Dinkelsbühl, den 20. July 1825.											
Kern o. Wz.	90	156	246	109	137	11	—	8	35	6	45
Korn	21	56	77	31	46	7	15	6	32	6	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	1	33	34	33	1	4	—	3	45	3	30
Erlangen, den 16. July 1825.											
Waizen	24	185	209	184	25	11	30	9	45	8	—
Korn	11	45	56	40	16	7	30	6	30	5	10
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	21	37	58	28	30	4	30	3	45	3	—
Feuchtwangen, den 19. July 1825.											
Waizen	—	15	15	15	—	10	15	10	—	9	45
Korn	—	2	2	2	—	7	30	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 22. July 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	298	298	298	—	11	45	9	37	7	30
Korn	—	79	79	79	—	6	45	6	22	6	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	138	138	138	—	4	45	4	32	4	20
Hilpoltstein, den 19. July 1825.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	21	21	21	—	3	45	3	21	3	12
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 16. July 1825.											
Wz. o. Kern	80	134	214	130	84	10	—	9	12	8	—
Korn	108	227	335	73	262	7	30	7	3	6	36
Gerste	21	42	63	45	18	5	22	5	56	5	19
Haber	45	32	77	57	20	4	27	4	10	3	50
Nürnberg, den 16. July 1825.											
Korn	57	89	146	131	15	7	15	6	7	5	30
Waizen	346	525	871	549	322	10	—	8	21	7	—
Gerste	—	45	45	28	17	6	—	6	—	6	—
Haber	100	289	389	346	43	4	54	4	38	4	20
Rothenburg, den 18. Juny 1825.											
Kern o. Wz.	33	152	185	84	100	10	32	9	49	8	47
Korn	7	139	146	115	31	7	17	7	2	6	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	9	60	69	65	4	3	37	3	23	3	14
Schwabach, den 15. July 1825.											
Kern	—	38	38	38	—	10	30	10	3	9	20
Waizen	—	4	4	4	—	9	20	9	—	8	—
Korn	—	19	19	19	—	7	—	6	49	6	45
Gerste	—	8	8	8	—	6	15	6	15	6	15
Haber	—	31	31	31	—	4	24	4	21	4	18
Weissenburg, den 16. July 1825.											
Waizen	8	197	205	160	45	8	24	7	34	6	—
Kern	59	27	86	46	40	7	15	6	37	5	30
Dinkel	95	47	142	55	87	3	24	3	9	2	50
Gerste	—	36	36	22	14	5	15	5	7	4	30
Haber	—	24	24	24	—	4	35	4	25	4	6

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 3. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die diesjährigen Prüfungen der Schüler in den Gymnasial- und Lycealklassen an den 3 Studienanstalten des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch das Kreisblatt vom Jahr 1824, St. 43 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 10. Oct. 1824 §. 20 bestimmt, daß die zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse erforderliche Prüfung jedes Jahr am Ende der Herbstferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studienjahrs zu halten sey: so werden die königl. Studienrektorate die Termine dieser Prüfung bekannt machen.

Weil aber nach eben diesem §. die zum Vorrücken in die höhern Gymnasialklassen vorzunehmende Prüfung mit den Schulprüfungen am Ende des Studienjahrs verbunden werden solle: so werden die Termine derselben, so wie die Termine der Absolutorialprüfungen der Ober- oder Lycealklassen hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an diejenigen Studierenden, welche aus andern Studienanstalten oder aus dem Privatunterrichte in eine der höhern Klassen eines der 3 Gymnasien des Kreises oder in deren Lycealklassen aufgenommen werden, oder die Absolutorialprüfung bestehen wollen, sich bei den Prüfungen einfinden können.

In Ansbach wird
die I. (untere) und II. Gymnasialklasse den 15. August,
die III. u. IV. Gymnasialklasse den 16. Aug.,
die V. den 17. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 18. und 19. August vorgenommen werden.

In Nürnberg wird
die I. und II. Gymnasialklasse den 23. Aug.,
die III. und IV. " " 24. "
die V. den 25. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 26. und 27. August vorgenommen werden.

In Erlangen wird
die I. und II. Gymnasialklasse den 31. Aug.
die III und IV. " " 1. Sept.

die V. den 2. Sept. geprüft, und die Absolutorialprüfung am 3. und 5. Sept. vorgenommen werden.

Ansbach, den 26. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 20186. / K. 31960. T. c. nr. 2. fol. 324. b.

(Rückständige Conscriptionscasse-Gelder für das erste halbe Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach der im Intelligenzblatt No. 20, pag. 1267 ꝛc. geschehenen Bekanntmachung nur einige von denen darinnen aufgeführten Aemtern wegen der rückständigen Conscriptionscasse-Gelder für das erste halbe Jahr $18\frac{24}{25}$ Bericht erstattet haben, die mehresten aber damit noch im Rückstand sind; so werden dieselben hiemit abermalen aufgefordert, binnen

8 Tagen

die geforderten Berichte einzusenden, im Nichtbefolgungsfall aber zu gewärtigen haben, daß auf ihre Kosten desfalls Wartboten abgesendet werden.

Ansbach, am 22. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

—

(Die erledigte Schulstelle zu Puschendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Schul- und Kirchendienersstelle in Puschendorf, welche unlängst erlediget worden ist, und nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 155 fl. 2 kr. gewähret, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

—

(Die Erledigung der Vorbereitungsschule an der Studienanstalt in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der lateinischen Vorbereitungsschule an der Studienanstalt in Erlangen, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 28176. / K. 32482. T. c. nr. 3. Fol. 183. Lit. D.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Konspekte über den Fortgang der Wegarbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die vorgeschriebenen Konspekte über den Fortgang der Wegarbeiten im 1. Semester dieses Jahrs noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte Termin bereits am 1. dieses Monats verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes

Digitized by Google

hierdurch mit dem Anhange erinnert, daß wenn künftig die gedachten Konsvekte am 1. July und 1. December dahier nicht vorliegen, gegen die säumigen Behörden mit einer Strafe von 1. Thaler verfahren werden würde.

Ansbach, den 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Ausschreiben an die sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Erhebung eines Zwischen-Ausschlags zu 4 kr. vom Hundert der Brand-Versicherungs-Kapitalien für das gegenwärtige Verwaltungs-Jahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 14. dieses, worüber das Nähere in No. 28 des diesjährigen Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blatte bekannt gemacht worden ist, soll zur Deckung der bedeutenden Brandschäden in Zwiefel und Porlesreith ein Zwischen-Ausschlag zu vier Kreuzer vom Hundert der Brandversicherungs-Kapitalien im Rezatkreise für das gegenwärtige Verwaltungs Jahr in der möglichst kürzesten Zeitfrist eingebracht werden.

Dem gemäß erhalten die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die Magistrate der unmittelbaren Städte im Rezatkreise hiermit die Weisung, diesen Beitrag innerhalb 3 Wochen einzuheben und die Gelder unter dreifachen Verschlusse in den dazu vorhandenen eichenen Kisten sicher und ordnungsmäßig zu verwahren, damit die darauf angewiesenen Zuschüsse, worüber die besondern Ermächtigungen ehestens erlassen werden sollen, gleichzeitig abgeliefert werden können.

Ansbach, am 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die Hypotheken-Aemter des Rezatkreises. Das neue Hypothekenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Hypotheken-Aemter des Rezatkreises die unterm 30. October 1824 angeordneten sechswöchentlichen Berichte regelmäßig bisher nicht erstattet haben, und da in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 6 d M. gegen die säumig befundenen Hypotheken-Aemter mit aller Strenge verfahren werden soll; so erhalten die Hypotheken-Aemter hiermit die Weisung, von nun alle Monate über den Fortgang der vorbereitenden Arbeiten zum Vollzuge des neuen Hypothekengesetzes Bericht anher zu erstatten, und zwar in der durch das Ausschreiben vom 23. Merz d. J. angeordneten Art.

Am 1. Sept. d. J. ist mit dieser monatlichen Berichtserstattung der Anfang zu machen, und ist sodann regelmäßig damit fortzufahren.

Diejenigen Hypotheken-Aemter, deren Berichte nicht bis zum 8ten jeden Monats dahier eingelangt sind, haben die Absendung eines Wartboten unfehlbar zu gewärtigen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diejenigen Hypothekenämter, welche bereits die Beendigung der Vorarbeiten angezeigt

Digitized by Google

haben, von dieser Berichtserstattung befreit sind.

Ansbach, am 27. July 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Konkursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Bräuhaus N. 515, sammt Brauereigerechtigkeit, dann einem Felsenkeller anderweiter Subhastationstermin auf den 22. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein mit dem Bemerken zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß auf die oben genannten Immobilien bereits ein Angebot von 5,500 fl. — gelegt ist.

Ansbach, den 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das, in der Hauptstrasse dahier liegende Haus, No. 284. und das dazu gehörige Hinterhaus, No. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 29. Aug. 1825., Vorm. 9 Uhr, angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können bis zu den obigen Termin, diesseits aus den Acten ersehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen. den 8. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden sämmtliche Realitäten des Schmidtmeisters Michael Schwemmer aus Diepersdorf, als 1) das Schmidtguth Haus No. 15 zu Diepersdorf mit realer Schmidtgerechtigkeit, einer Scheune, einem Backofen, dem Wald- und Gemeindrecht, der v. Fürer'schen Familie zu Nürnberg grund- und zinsbar, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn und jährlich mit 20 kr. Michaeliszins und der Steuer aus 420 fl. Steuerkapital, taxirt um 1925 fl.; 2) folgende Gemeindertheile: a) ½ Mg. im Lach No. 22, taxirt um 75 fl., b) ½ Mg. daselbst, eingeschätzt um 75 fl., c) 1 Mg. Feld in der Wörlach, Taxe 30 fl., d) ½ Mg. in der hohen Erl, Taxe 22 fl., e) ¾ Mg. Feld und ¼ Tgw. Wiese die Schädelwiese, Taxe 400 fl., auf den 18. Aug. Vormittags 9 Uhr im Orte Diepersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Altdorf am 22. Julius 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Konkursmasse des Johann Kirchmeyer zu Dierferriden, gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus; 2) ½ Mg. Hopfengarten auf der Tannenricht, werden Dienstag, den 23. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr. zum dritten Mal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und haben sich Kaufslustige an diesem Tage in den diesseitigen Geschäftszimmern einzufinden.

Altdorf, den 23. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem die im ersten Subhastationstermin über die Johann Gumbrechtischen Immobilien zu Falkendorf geschehenen Meistgebote von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmbar gefunden worden; so werden gedachte Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtchen, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¾ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben, auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiemit wiederholt zum Verkauf an den Meistbietenden ausge-

Digitized by Google

schrieben, wozu auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt ist, welcher im Hussenöderschen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Ueber die Beschaffenheit dieser Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage durch Einsicht des Taxationsprotokolls nähere Kenntniß erholt werden.

Mkt. Erlbach, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das im Subhastationstermin am 23. März dieses Jahrs erzielte Meistgebot für die Melchior Prölliſchen Immobilien zu Flugshof von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmlich gefunden wurde; so werden diese Realitäten auf dessen Antrag hiermit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 10 Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Gemeindtheil und dem noch unvertheilten Gemeindsrecht, auf 950 fl., b) 1½ Mg. Acker hinterm Gemeindholz auf 90 fl., c) ¾ Mg. allda auf 20 fl. gerichtlich taxirt. Der auf den 31. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und steht den Kaufsliebhabern an jedem hiesigen Gerichtstage die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Kaufsobjecte dahier frei.

Mt. Erlbach den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, den Johann Georg Latteierischen Eheleuten zu Neuziegenrück gehörige Grundbesitzungen, nemlich ein Tropfhaus No. 9 mit Hofraith, Schorgarten und Scheuer, 1 Mg. Reuthstück im Kämmerraugen, 1½ Mg. Reuthstück allda, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Neuziegenrück anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können, so wie die Taxe derselben, in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 11. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Da die im gestrigen Subhastationstermin erzielten Meistgebote auf die nachgenannten Realitäten des Simon Binder zu Neidhardswinden, nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden dieselben, nämlich: a) das Guth No. 12 und 13 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheuer, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, 2 Schorrgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tw. Wiesen, 13½ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald, und ein Gemeinderecht, auf 2500 fl. — gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl.; c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt, am 7. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Florischen Wirthshause zu Neidhardswinden, nochmals an die Meistbietenden gerichtlich versteigert werden, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht der Acten zur genauern Prüfung der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mkt. Erlbach, am 12. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Bierbrauer Georg Peter Hoffmannschen Eheleuten dahier gehörige Grundbesitzungen, nemlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11 mit Brauerei-Gerechtigkeit und eingebautem Brauhause, wozu gehören eine Scheune, 1 Stall, ein Waschhaus, ¼ Mg. Hofraith und ¼ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschäzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tgw. Wiese und ¾ Mg. Acker in der Strieth auf 100 fl.; 4) ¼ Mg. Acker und ¼ Tgw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Mg. Acker und ¼ Tagw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ¼ Tagw. Wiese, der Garten, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg.

Digitized by Google

Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tgw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) ¾ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Müller-Acker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl. 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl. 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 30. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

10. Die im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 20. May l. Js. (Intell. Blatt Stück 22, Seite 1475) näher bezeichneten Gant-Immobilien des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn, bestehend in a) dem Gut No. 17 daselbst, b) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, werden hiemit zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Montag, den 22. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Gantshaus in Heilbronn eingeladen.

Feuchtwang, am 20. July 1825.

K. B. Landgericht.

11. Da sich in dem zum Verkauf der Mathias Schmaußerischen Grunddesitzungen zu Absberg am 15. dieses Monats angestandenen Termin nur zu einem Theil derselben Kaufslustige eingefunden haben; so werden dieselben, so wie solche in dem Patente vom 19. April d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1357, 1425 und 1498 näher beschrieben sind, nochmals aufgestekt, und ist Bietungstermin auf den 10. Aug. Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden werden folgende von seinem Hofe getrennten Grundstücke, nemlich a) 1 Mg. Acker im Pfahl am Schallersbuck, taxirt auf 25 fl., b) 1½ Mg. Acker im mittlern Pfahl, an Werth 100 fl., c) 1½ Mg. Acker der Gehrenacker, auf 150 fl., d) 1 Mg. Acker im Pfahl auf 80 fl., e) 2½ Mg. im langen Gewand auf 130 fl., f) 2 Mg. im untern Gewand auf 125 fl., g) ¾ Mg. der Spitzacker auf 40 fl., h) 1 Mg. Acker der tiefe Acker auf 60 fl., i) 1 Mg. Acker der Hölzleinsacker auf 25 fl., k) 2 Tagw. Wiese die obere Pfahlwiese auf 325 fl. taxirt, l) 1½ Tagw. Wiese die Holzwiese auf 100 fl., m) ½ Tagw. Wiese die Kruckenwiese auf 50 fl., n) 4 Mg. das Bauernhölzlein auf 200 fl. geschäzt, in walzender Eigenschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstage den 25. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach erfolgter Zustimmung der Interessenten zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

13. Da der Käufer der Joseph Oppelischen Gantrealitäten zu Absberg, Joseph Haußmann allda, mit der Bezahlung des Kaufschillings hat nicht aufkommen können, so werden auf dessen Kosten und Gefahr diese Realitäten, bestehend aus 1) dem Wirthschaftsgut No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheune, ein doppelter Schweinstall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wiesen, 10¼ Mg. Holz, worauf bisher die Brauerei- und Tafernwirthschaft getrieben worden ist,

Digitized by Google

für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Kessel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 300 fl. gerichtlich gewürdiget, anmit nochmals zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 17. Aug. Vormittags 9 Uhr bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu solchem eingeladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin in dem vormals Oppelischen, nun Haußmännischen Wirthshause zu Absberg abgehalten wird, und in solchem die Kaufsbedingnisse so wie die auf den sub hasta stehenden Realitäten haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 2 Mg. Gemeindtheilen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, taxirt auf 800 fl., auf Mittwoch den 10. Aug. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 26. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

15. Die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Mahlgut, bestehend aus einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dem Hause, daran gebauten Stadel, Hofraith, 2 Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil und dem Rechte zum Viehtriebe, taxirt auf 1150 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese die Oberhäußerische Schuldsteinswiese genannt, taxirt auf 65 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf den Mühlweiher stoßend, taxirt auf 65 fl., 4) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese die Mühlwiese genannt, taxirt auf 160 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lichtfeld, taxirt auf 15 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im grünen Kranz, taxirt auf 50 fl., 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 9) $\frac{5}{16}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 20 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Landwied, taxirt auf 30 fl., 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Loch, taxirt auf 20 fl., 12) 1 Mg. Acker hinter dem alten Schloß, taxirt auf 60 fl., 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 25 fl., 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., werden auf Mittwoch den 17. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Joh. Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe des im Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147, 154, 161, zeuge des Patents vom 11. May dies. Js. näher beschriebenen Mühlgutes, und mehrerer walzenden Grundstücke an den Meistbietenden auf Donnerstag, den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardtischen Wirthshause zu Ursheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 3. July 1825.

K. B. Landgericht.

17. Da sich in dem am 5. d. M. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerischen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in dem Patent vom 4. May d. J. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt N. 21 näher beschrieben ist, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe anderweit, jedoch mit noch nachfolgenden Stücken, welche in dem ersten Ausschreiben übersehen wurden: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Schwarzacker, 1 Mg. Acker in der langen Ackerläng, $\frac{3}{4}$ Mg. hinter der Mauer, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gruberweg, 1 Mg. Acker der Kappelacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Geisberglein, jezt Holz, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Wöhr, zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, Dienstag den 30. Aug. in dem Beseneckerischen

Digitized by Google

Wirthshaus zu Berolzheim sich einzufinden, und mit Zustimmung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Heidenheim 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Gemeinde zu Petersaurach, wird das derselben gehörige Gemeindehaus sub No. 59 daselbst, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einer Stube, Küche und 2 Kammern bestehend, auf 275 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 19. künftigen Monats August Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, den 10. July 1825.

K. B. Landgericht.

19. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörige Immobilien, nämlich: I. ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtlein, ½ Tgw. Peunt, 12 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1,3.5 fl. — II. Folgende eigene Stücke, nämlich: 1) ¼ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl.; 2) ¾ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.; 3) 2 M. der lange Strom, taxirt für 90 fl.; 4) ½ Mg. das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl.; 5) 1½ Mg. der obere Huthacker, taxirt für 75 fl.; 6) 1 Mg. der untere Huthacker, taxirt für 30 fl.; 7) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jetzt Wiese (die Laimleiten), taxirt für 150 fl.; 8) ¾ Tgw. die Huthwiese, taxirt für 225 fl.; 9) ¾ Tgw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl.; 10) ¼ Tgw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 75 fl.; 11) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz, mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl.; 12) 1½ Mg Eggerten und Buschholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; 13) 3 Mg. Acker am Büschelberge, taxirt für 125 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 18. Aug. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

20. Sämmtliche Grundbesitzungen des Müllermeisters Johann Georg Zehender und seiner Ehefrau Eva Barbara Zehender zu Wattenbach, als 1) ein Mühlgut, bestehend in einem Wohnhause No. 3 mit darin befindlichen Mühlwerk zu 2 Mahlgängen, dann einem gewölbten Keller, einer Scheuer, einem Pferdestall auf vier Stücke, einer Schüpfe mit daran befindlichen Schweinställen, der Hofraith, ohngefähr ¼ Morgen großen Wurzelgarten, ¾ Tagw. Peunt hinter der Mühle, 2¼ Tagw. Wiesen, 19¼ Mg. Aecker, 4 Mg. Grundholz; 2) an walzenden Stücken: a) 1 Mg. Acker in der Mühlleiten, b) 1 Mg. Acker, die Steinleiten genannt, c) ½ Tagw. Wiesen am Weidenbach, d) 1 Tagw. die sogenannte Stoßwiese an der Mühle, werden nebst dem vorhandenen Vieh, Mühl- und Wirthschaftsgeräthschaften, im Wege der Hülfsvollstreckung, in dem vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag den 26. Aug. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine, in dem Wirthshause zu Wattenbach an den Meistbietenden zum Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 9. July 1825.

Königl. Landgericht.

21. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack von Kaudorf, wozu $\frac{1}{10}$ Tgw. Schor- und Grasgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeinderecht gehört, und das auf 716 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Verkaufstermin ist auf den 26. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

22. Auf den Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners werden die zur Conrad Seebergerschen Concursmasse zu Großseebach gehörigen Immobilien, bestehend in dem Gute N. 23, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen und Hofraith, 2) 8¼ Mg. Feld, 3) 1¾ Tgw. Wiesen, 4) das Wald- und Gemeinderecht, Montags den 29. Aug. Vormittags 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Gute ruhenden Lasten täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

23. Zum öffentlichen Verkauf der Gantrealitäten des Bauers Georg Michael Lerzer von Meckenhausen ist Termin auf Freitag den 26. August l. J. angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Baier'schen Wirthshause daselbst einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können. Beschreibung der Realitäten: 1) ein ganzer Hof, bestehend in Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, ⅛ Tagw. Garten, 28 Mg. Aecker, 12 Tagw. Wiesen, ist zum Rentamte Hilpoltstein handlöhnig, giebt auch jährlich dahin Grundzins 1 fl. 4 kr. 2 hl., für weisses Brod 7 kr. 5 hl., Michaeliszins 12 kr., für eine Fastnachthenne 12 kr., Gattergeld 30 kr., für abgelöste Frohndienste 9 fl. 39 kr. 4 hl., endlich an Gült jährlich 4 Schfl. 1 Mtz. 2 Vrl. Korn, 4 Schfl. 5 Mtz. 1 Vrl. Dinkel, 8 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. 3 Sdl. Haber und 6 kr. Gartenzehent; 2) walzende Stücke: ⅜ Tagw. Garten, ein bes Gütel, giebt jährlich 6 kr. Gartenzehent, ¼ Mg. Acker in der Läß, handlöhnig, ⅜ Mg. Acker auf der Baumgartswiese, 1½ Tagw. Wiese auf dem Dirschlag, giebt jährlich 3 kr. 7 hl. Zins von 33 fl. Lehenablösungs-Kapital, 1½ Tagw. Wiese auf dem Rüth, 1 Tagw. Wiese daselbst, ⅛ Mg. Acker im Holzespann, ⅛ Mg. auf dem Hardt.

Hilpoltstein den 15. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

24. Zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Jakob Knollischen Concursmasse von Bammersdorf gehörigen Guts N. 7, welches aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, ¼ Tgw. Hofraith und Garten, 12½ Mg. Aeckern, 2½ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz, nebst 2 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderecht besteht, wird Termin in der Behausung des Gemeinschuldners zu Bammersdorf auf den 25. Aug. früh 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

25. Da sich in dem zum Verkauf der Schmidtmeister Joseph Ungerischen Immobilien zu Bertolzheim vom 7. v. Mts. angestandenen Termin kein Strichlustiger eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. May l. Js. (siehe Kreis Intellig. Blatt No. 22. Seite 1432 u. 1433) wiederholt zum Verkauf aufgesteckt, und Bietungstermin auf den 18. Aug. Nachm. 2 — 6 Uhr vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Actuar Drittler im Muningerischen Wirthshaus in Bertolzheim anberaumt, wozu Besitz- und Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, den 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

26. Die zur Konkursmasse des Bauern Johann Adam Grau zu Kleinsteinach gehörigen Grundbesitzungen und zwar I.) das Gut Haus No. 1 zu Kleinsteinach, sammt Zugehörungen; II.) folgende walzende Grundstücke: 1) ⅞ Mg. Feld im Tempel, 2) 1 Mg. Feld im Vogelheerd, 3) ½ Mg. am Stadtwege, 4) 1½ Mg. am Mühlstein, 5) 1¼ Mg. am Stadtwege, 6) ½ Tagw. Wiese am schwarzen Dümpfel, 7) ¾ Tgw. Wiese im Brühl, 8) ¾ Tagw. desgl., sollen am 16.

Digitized by Google

Aug. d. J. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Höhnschen Wirthshause zu Guttenstetten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe der Verkaufsobjekte täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. am 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

27. Nach weiterem Antrage der Betheiligten wird der, der Bürgerwittwe Katharina Zierl zu Spalt gehörige 1 Mg. Hopfengarten im Irlenweg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Versteigerungstermin ist auf Montag den 29. Aug. 1825 Nachmittags 2 Uhr zu Spalt anberaumt, und werden Kaufliebhaber, welche besitzfähig, und zureichendes Vermögen haben, unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Verkauf vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgt.

Pleinfeld, am 28. Julius 1825.

K. B. Landgericht.

28. Nach einer getroffenen Uebereinkunft des Gutsbesitzers und Webermeisters Georg Wittmann von Gebsattel mit dessen Hypothekgläubigern werden zur Befriedigung der Lezteren folgende walzende Grundstücke des Wittmann unter gerichtlicher Leitung meistbietend verkauft, nämlich 1) $\frac{3}{4}$ Mg. dem Spital lehenbarer Galswegacker, 2) $2\frac{1}{2}$ Viertel Mg. desgl. Hohenmarksteinacker, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Hreginsholz am Röbersdorfer Weg, 4) $\frac{5}{8}$ Mg. freieigenen Acker in der Eichenau, 5) $\frac{3}{4}$ Tagw. dem Gebsattler Heiligen lehenbare Hassolder Wiese, sämmtlich auf Gebsattler Markung, 6) 4 Mg. 12 Rth. dem Spital lehenbares Holz auf Röbersdorfer Markung. Termin hiezu wird auf den 15. Aug. Nachmittag 2 Uhr in der Wirth Flurerschen Behausung zu Gebsattel anberaumt, und an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber die Ladung mit dem Bemerken erlassen, daß die Taxe, sowie die Lasten der Grundstücke im Termin bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur erfahren werden könne.

Rothenburg am 27. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

29. Von dem königlichen Landgerichte Rothenburg werden die zur Concursmasse der Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg gehörigen Immobilien und zwar 1) der Halbhof No. 2, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, circa $\frac{1}{10}$ Mg. Schor- und Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Heum, $21\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindtheil in 4 Stücken, dem Recht zum Viehtrieb und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindshuthungen; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Riemenäckerlein auf Kirnberger Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 8. Aug. Vormitt. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Wirth Beckische Behausung zu Kirnberg eingeladen, daß die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur durch Einsicht der Akten erfahren werden können.

Rothenburg den 5. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

30. Das Wohnhaus des verstorbenen Bürgermeisters Vogel dahier soll den 18. Aug. d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden Theilungshalber abgegeben werden, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 9. July 1825.

Königl. Landgericht.

31. Das Häckerguth sammt Schmidstatt des Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird Schulden halber und weil sich im ersten Termine Niemand eingefunden hat, anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Kauflustige haben sich deshalb am 2. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim einzufinden.

Uffenheim, den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

32. Das zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Georg Säufferlein gehörige Haus N. 14 in Gollachostheim, nebst Gärtchen, zwei Schweinställen, Hofraith und Gemeinde-Recht, und die Mobilien dieser Concursmasse, bestehend in einigen Hausgeräthschaften, sollen am Donnerstage den 4. Aug. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim 19. July 1825.

Königl. Landgericht.

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Zeuchmacher Jakob Friedrich Küstlerischen Eheleuten gehörige Halbhaus No. 22, an der Mühlstrasse dahier, wozu ein Krautbeet im hintern und ein Krautbeet im vordern Krautgarten gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf den 25. Aug. l. J. Vorm. 8 — 12 Uhr im Geschäfts-Locale dahier, Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Lasten desselben dahier täglich eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 9. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

34. Zum öffentlichen Verkauf der zur Webermeister Spindlerischen Concursmasse von Schobdach gehörigen Realitäten ist Termin auf den 24. Aug. Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem Rosenbauerischen Wirthshause daselbst anberaumt, was hiemit Kaufslustigen bekannt gemacht wird. Dieselben sind: das Wohnhaus N. 9 zu Schobdach, wozu eine Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und das ältere Gemeinderecht gehörig. $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten hinter der Scheuer, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Karrelein, $\frac{5}{8}$ Mg. im Hohbuck, $\frac{1}{32}$ Mg. in der Gemeindehecke, $\frac{1}{32}$ Mg. im obern Gemeindewassen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesen im untern Gemeindewassen. Lasten und gerichtlich erhobene Taxen können in der Canzlei des unterzeichneten Landgerichts täglich in Erfahrung gebracht werden.

Wassertrüdingen am 18. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim gehörige Wohnhaus No. 41 zu Külsheim öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 31. August c. Vorm. von 10 — 12 Uhr in loco Külsheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Schätzungs-Protokoll ersehen werden können.

Windsheim am 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf Antrag des Juden Nathan Samson Weißkopf zu Ickelheim sollen die demselben verpfändeten Grundbesitzungen des Häckers Johann Nicolaus Körner zu Külsheim und zwar 1) ein Häckerguth mit dem Haus N. 2, Stallung, Scheune, Schor- und Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, belastet mit $32\frac{1}{2}$ kr. Zins, den 15. Gulden Handlohn und 625 fl. Steuer-Capital, Taxe 660 fl., 2) $\frac{3}{4}$ M. Acker auf dem Berg, belastet mit 40 kr. Gült, den 20. fl. Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 52 fl. 30 kr., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Hilpertsgrube, mit Hopfen, freieigen und blos mit 80 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 77 fl. 30 kr., 4) $\frac{1}{2}$ M. Acker allda, freieigen hat 110 fl. Steuer-Capital, Taxe 60 fl. und 5) $\frac{1}{2}$ M. Acker hinterm Dorf, belastet mit 1 Metz Korngült, dem 20. Gulden Handlohn und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 16. Aug. Nachm. 2 — 4 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 22. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

37. Auf den Antrag des quiescirten Kammeramtmanns Spiegel zu Kitzingen und des Israeliten Moses Hirsch Rosenfeld von Dornheim werden nachfolgende, der Wittwe Elisabetha Merkin

Digitized by Google

von Einersheim zugehörige Besitzungen, als: 1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Hofraith, Sommergärtlein und ganzen Gemeinderecht, St. Kat. No. 739, taxirt auf 700 fl., 2) ¾ Mg. Acker im Schimpfer, St. Kat. No. 740, taxirt auf 65 fl., 3) ½ Mg. Weinberg im Pfählberg, St. Kat. No. 741, taxirt auf 80 fl., 4) ¾ Mg. Acker im kleinen Fürlein, St. Kat. No. 771, taxirt auf 65 fl., in vim executionis verkauft werden. Hiezu ist Strichtermin auf Dienstag den 6. Sept. d. J. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 15. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

38. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen 1. Kl. wird der, der Regina Ruhlin von Gollhofen zugehörige Acker zu 1 Morgen hinter der Kirche, wiederholt dem öffentlichen Aufstreich ausgesetzt, wozu Termin auf Dienstag den 27. Sept. d. J. Vorm. bei unterzeichneter Gerichtsstelle festgesetzt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 28. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

39. Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühle wird dessen überschuldetes Anwesen bestehend aus a) einem Mühlgute, wozu gehören, das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1¼ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeinderecht; b) 3½ Jauch. 21 QRth. fliegenden Lehenacker, der Schreckenacker genannt; c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach; d) 1 Mg. Acker am Sandgraben; e) 1 Mg. Acker, der Wehneracker genannt, jetzt Wiese am Uzenbach; f) ½ Tgw. Wiese unter der Kruggelmühle; g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese; h) 1½ Mg. Acker im Wöllmezhofer Feld; i) ¾ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt; k) 1 Mg. freieigener Acker im Hinterfeld; l) ¾ Mg. desgl. allda; m) 1 Mg. desgl. im Schutzfeld; n) ¾ Tagw. Wiese im Rohrbach, den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr auf der Gruggelmühle an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 15. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

40. Da das auf das Anwesen der verstorbenen Sattlermeisterswittwe Rosina Kasper zu Aufkirchen, unterm 27. vor. Mts. gelegte Meistgebot von 1000 fl. — die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastations-Termin auf Freitag, den 19. Aug. dies Js. Vorm. 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Möncheroth, am 19. July 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschafts-Gericht.

41. Zum anderweitern Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen, wird Termin auf Dienstag, den 23. Aug. dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale, zu erscheinen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen, am 20. Juli 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

42. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubigerin Sophia Elisabetha Krämer von Wallmersbach werden nachstehende Johann Georg Röschische, auf Gollhofer Markung gelegene Güter-Complexe: 1) ⅛ unbezimmertes Hdslein, Cat. No. 77, 10½ Mg. 5 Rth. Aecker, 2½ Vrtl. 14 Rth. Wiesen und ½ Gert Holz, Taxe 540 fl.; 2) eine halbe 3 Morgen-Peunt, Cat. No. 80, 3¾ Mg. Aecker, 18¾ Rth. Wiesen, Taxe 425 fl., Donnerstag den 1. Sept. 1825 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich verkauft. Dies wird mit dem Bemerken, daß täglich die Beschaffenheit der Güter aus den Gerichtsakten entnommen werden könne, zur allgemei-

Digitized by Google

ren Kenntniß gebracht. Fremde Käufer haben sich durch gerichtliche Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Ippesheim 8. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

43. Da sich in dem unterm 24. July c. abgehaltenen Termin zum Verkauf von 4 Regina Rublischen Güterstücken keine Käufer einfanden, so werden diese Güterstücke, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Kr. Int. Bl. N. 21, 22 u 23 l. J, Samstag den 3. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen, zufolge klägerischen Antrags, zum Verkauf gebracht.

Mkt. Ippesheim 21. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

44. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf werden auf Antrag eines Hyperbekengläubigers und mit Zustimmung des Eigenthümers, dann resp mit Genehmigung des Königl Landgerichts Herrieden, nachbenannte Besitzungen des Unterthans Wolfgang Michael Schmidt zu Weidendorf, nemlich 1) ein hieher grund- und jurisdicionsbares Lehengütlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit angebauter Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindehell-Acker, und 2) ein zum königl. Landgericht Herrieden gehöriges Birkachlehen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 4 Stücken und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen enthaltend, hiermit gerichtlich feilgeboten, und am Mittwoch den 24. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Weidendorf bei Grosenried an den Meistbietenden verkaufte Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, wovon sich die unbekannten sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, und können die auf den Gütern haftenden Lasten und die von solchen erhobene Schätzung an jedem Amtstage dahier einsehen.

Sommersdorf, am 28. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des hier verstorbenen Schreinermeisters Johann Nicolaus Fischer auf Antrag der Gläubiger den Universal-concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. Aug. d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 31. Okt. d. J. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Nov d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause Nummer 59 in der Büttengasse dahier nebst dem Gemeindrecht besteht, so wird Termin zur Auction der Mobilien in dem gedachten Hause auf Donnerstag den 4. Aug. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses selbst auf den 25. d Vormittag 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Numer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Haus mit der Steuer aus 1540 fl. Capital belegt, und auf 800 fl. taxirt worden ist.

Ansbach am 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

Digitized by Google

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der hier verstorbenen Schuhmachermeisters-Wittwe Friederika Barbara Hellmann auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Sept. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Oct. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 3. Nov. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 18. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause No. 134 nebst Gemeinderecht dahier besteht; so wird Termin zur Auction der Mobilien in diesem Hause auf den 2. Aug. Vormittags 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses auf den 25. Aug. d. Js. Vorm. 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Nummer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Wohnhaus, außer der Steuer aus 800 fl. Kapital, mit 37½ kr. Handlohn in allen Fällen, dann mit 18¾ kr. jährlichen Erbzins belastet, und daß es auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. Gegen den Nachlaß des Kaufmann Friedrich Oelschlägel dahier, ist rechtskräftig das Konkursverfahren beschlossen worden. Es werden daher folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf Mittwoch den 31. Aug. d. Js., wobei zugleich eine gütliche Ausgleichung unter den Creditoren versucht werden soll; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag, den 3. Octbr. d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar im Bezug auf die Replik, auf Mittwoch, den 19. Octbr. und im Bezug auf die Duplik, auf Donnerstag, den 3. Novbr. d. J. anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Friedrich Oelschlägel, werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an den besagten Ediktstagen, Vorm. 9 Uhr, dießseits zu erscheinen und ihre Rechtsangelegenheiten zu besorgen, als außerdem das Wegbleiben die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dießseitigem Gerichte zu übergeben.

Erlangen, den 26. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

4. Nachdem über das Vermögen des Bauern Georg Michel Siebentritt in Aha, bei dessen gänzlicher Ueberschuldung, der Universalkonkurs mittelst Decrets vom 11. vor. Mts. beschlossen worden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 12. Aug. d. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Sept.; c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 11. Octobr. und d) zur Duplik auf der 8. Novbr. d. Js. jedesmal

Digitized by Google

Vorm. 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Siebentritt, werden daher aufgefodert, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in diesen Terminen gehörig zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen eines der übrigen drei Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiermit verbindet man die Weisung an alle Faustpfandinnhaber oder Schuldner des Siebentritt, und alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel etwas von demselben in Händen haben, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder des Ersatzes nicht an diesen, sondern an das Gericht abzuliefern.

Gunzenhausen den 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der von dem Müllermeister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard, zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer, wurde über dessen Nachlaß der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. Aug; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 21. Septembr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik auf Donnerstag, den 6. Octbr. b. dann für die Duplik auf Freitag, den 21. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Massevermögen in Handen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Jakob Knoll zu Bammersdorf mit eigener Zustimmung desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5 Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. October, 3) zur Schlußverhandlung auf den 7. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf eigenen Antrag des Schuldners hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen der Bauer Konrad und Margaretha Seeberg'schen Eheleute, zu Großseebach unterm Heutigen den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 30. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 4. Oct. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, auf Dienstag, den 8. Novbr. b) für die Duplik, auf Dienstag, den 29. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichter-

Digitized by Google

scheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in der Nachlaßsache der Ursula Margaretha Pistor zu Peppenhöchstädt, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf den 30 Aug. l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept. l. Js. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replic auf den 31. Octobr. l. Js. b. für die Duplic auf den 17. Novbr. l. Js., jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der ꝛc. Pistor in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat über den Nachlaß des verstorbenen Häckers, Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt, und über das Vermögen, der von ihm hinterlassenen Wittib Barbara Hartmann, durch Entschließung vom 2. l. Mts. auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Aug. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 9. Sept. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 10. Octbr. lauf. Js. b) für die Duplik auf den 27. Octbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 5. July 1825.

Königl. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Adam Grau zu Kleinsteinach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 4. Octbr. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Novbr. und für die Duplik auf den 8. Novbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich

Digitized by Google

werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihres Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. July 1825.

Hessels.

11. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühl bei Ettenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Aug. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 15. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Der Bauersmann Johann Simon Hiller zu Herrnsheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ter Ediktstag auf den 29. Aug. zur Anbringung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst dem Vorzugsrechte, 2ter Ediktstag auf den 29. Sept. zur Ausführung der Einreden hiegegen, und 3ter Ediktstag auf den 31. Oct. zur [illegible] handlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen, und nach gesetzlicher Vorschrift, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen beim Ausbleiben in den Ediktstägen, zu handeln haben. Zugleich wird im ersten Ediktstage zur Beilegung dieses Concurses gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Seehaus den 15. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

13. (Erbschaftsliquidation.) Vom Fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgericht Schillingsfürst, wird in der Verlassenschaftssache des unlängst dahier verstorbenen Sporteirendanten Johann Michael Peter, auf Antrag der Erben desselben, welche sich nunmehr von dem Nachlaße losgesagt haben, zur Ausmittlung der Passivmasse der Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle jene, welche an gedachten Nachlaß, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 1. Sept. heurigen Jahrs Vorm. 8. Uhr festgesetzten peremtorischen Termine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Da bei allenfalls sich zeigender Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger in dem bestimmten Liquidationstermine zugleich der Versuch zu einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und einem Vergleiche der Gläubiger unter sich gemacht werden wird, so haben die nicht erscheinenden Unbekannten zu gewärtigen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen gar nicht mehr gehört werden, die übrigen ausbleibenden bekannten Gläubiger, sich den Be-

Digitized by Google

[illegible] der Anwesenden gefallen zu lassen.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

14. Der Wirth Stephan Bloß und dessen Ehefrau Anna Katharina, haben unter Angabe ihres Activ- und Passiv-Vermögensstandes den Antrag gestellt, mit ihren Gläubigern einen Nachlaß und Fristenzahlungs-Vertrag zu versuchen. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben, werden daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung auf Mittwoch, den 24. August früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger sich der Majorität der Erschienenen als anschließend angesehen werden sollen, dagegen auf die unbekannten nicht erschienenen Gläubiger bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Lauf, am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

15. Der Wirth Conrad Benedict zu Breitenlohe, hat den wiederholten Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um einen Versuch zu machen, ob sich ein Nachlaßvertrag dahin erzielen lasse, daß mit dem ihm solchen Falls zugesicherten Capital von 5500 fl. nicht nur seine sämmtlichen Schulden getilgt werden könnten, sondern ihm auch noch der zum Fortbetrieb seiner Wirthschaft erforderliche Geldvorrath übrig bleibe. Es werden daher sämmtliche Conrad Benedictische Creditoren hiezu auf Montag, den 22. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr unter dem Anhang vorgeladen, daß das Nichterscheinen von bekannten Gläubigern als ein Beweis deren Zufriedenheit mit dem, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließen wird, angesehen werden, das Ausbleiben unbekannter Creditoren aber, wegen unterbliebener Anmeldung, zur Folge haben soll, daß sie bei dem Geschäft übergangen, und dagegen nicht weiter gehört werden.

Burghaslach, am 15. July 1825.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht

16. Um die Verlassenschaft des kürzlich zu Langenberg verstorbenen ledigen Nicolaus Mix, gehörig auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß von dessen Schuldenstand nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft desselben machen zu können glauben, auf Dienstag, den 23. Aug. d. Js. früh 9 Uhr, vorgeladen, solchen gehörig anzubringen, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach, im Unter-Mainkreise den 4. July 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patr. Gericht erster Classe.

17. Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. May d. Js. ab intestato verstorbenen K. K. Oestreich. Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Guttenberg in Weisendorf, ist die Auseinandersetzung seines Nachlaßes nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlaße aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 5. Septbr. d. Js. bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten, schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen werden wird.

Weisendorf, bei Erlangen im Rezat-Kreis den 16. July 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.

Lothar Franz Freiherr von Fechenbach.

18. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. vorigen Monats dahier verlebten Korporals Daniel Kegel aus Gundelsheim, königlichen Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreis gebürtig, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um so

Digitized by Google

mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 16. July 1825.

Das Königliche 2te Chevaurlegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis.

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

19. Von dem Königl. Baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich 1) Caspar Forster aus Meinheim, geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meidlein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 3) Johann Matthias Meidlein von da, geboren 7. May 1799, vermißt seit 1812; 4) Johann Leonhard Meyer aus Trendel, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1810; 5) Christian Habermeyer von Heidenheim, geb. 14. März 1792, ehemals Soldat unter dem K. B. 4. Chevaurlegers-Regiment, vermißt seit 1813; 6) Johann Georg Kirchdörfer aus Ursheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Geiselbrecht von Wolfsbronn, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Westheim, welcher sich als Bauernknecht vor 29 Jahren entfernte, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Unten signalisirte fremde Weibsperson, welche sich wahrscheinlich schon lange auf dem Prellen unerfahrner Dienstmädchen im Lande herumtreibt, hat vom 27. auf den 28. d. Mts. zwei solche Mädchen im diesseitigen Gerichtsbezirke, um ihre Kleider auf eine äußerst listige Art geprellt, und sich dann mit dem Dienstbuch des 2ten Mädchens Marianna Zipf von Michelbach unterm 19. Aug. 1822. vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl ausgefertigt, auf dem Wege nach Königshofen unsichtbar gemacht. Man bittet daher, jene Weibsperson auf Betreten arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Feuchtwang, am 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

(Signalement.) Größe mittelmäßig, Haare schwärzlich, Gesicht voll, und von der Sonne abgebräunt, Augen schwarz oder grau, Augenbraunen schwärzlich, Nase spitzig oder doch proportionirt, Mund proportionirt, Körperbau wohlgenährt, besondere Kennzeichen unbekannt, Alter, gegen 24 Jahre, Sprache schwäbisch. Anfänglich trug sie einen großen Haarkamm auf bloßem Kopf, ein langes blaugestreiftes Kleid, ein baumwollenes gestreiftes Halstuch, ein gelbes Kettchen mit einem silbernen Kreutzchen um den Hals, einen baumwollenen Schurz mit gelben und weißen Blumen, weiß baumwollene Strümpfe und geschnürte Schuh, und am Arme ein Körbchen. Dann wechselte sie aber ihre Kleider zum Theil mit denen des zuerst geprellten Mädchens.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlaß der verstorbenen Kaufmannswittwe Ernst dahier gehörigen Effekten, bestehend in Specereiwaaren,

Digitized by Google

Schreinzeuch, weißem Zeug, Gläsern, Porcellain, Silber, Betten, Eisen, Mössing, Kupfer, Zinn, Kleidung, Fässern und andern, Donnerstag den 18. Aug. dieses Jahrs und die folgenden Tage, jedesmal Vormittag 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Wohnung der Verstorbenen Hausnummer 78 am obern Markt dahier öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Ansbach am 22. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.
Riedel.

3. Der Schuhmachermeister Georg Christoph Welk von Dinkelsbühl, hat in einem unterm 25. Juny d. Js. dahier mit der Anna Maria Windsheimer Halbbauerstochter von Ohrenbronn diesseitigen Gerichts abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrage, die in dem Stadtbezirk Dinkelsbühl geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, den 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. In dem zwischen dem Bauersohn Andreas Wallwieser von Höfen und der ledigen Cunigunda Hauck von Wilhelmsdorf unterm 15. Mart. 1825 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage wurde von diesen Personen die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Theil II. Tit. 1. §. 422 des allg. Preuß. Landrechts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

5. Von dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die ledige Margaretha Barbara Ullrich zu Unternesselbach, Tochter des alldort verstorbenen Bauersmann Christian Ullrich, freiwillig unter Vormundschaft ihres Vetters Agazius Ullrich von Obernesselbach begeben, sohin kein ohne Beziehung des letztern geschlossenes Rechtsgeschäft für die Curandin verbindende Kraft habe.

Ullstadt, den 24. July 1825.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet Freitags, den 5. Aug. 1825 Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Straße bis Ende der Külbinger Markung, so wie das Obst von den Bäumen am Schloßbuck zu Dornberg, und ladet hiezu zahlungsfähige Pachtlustige ein.

Ansbach, am 25. July 1825.

Königl. Rentamt.

2. Vermög höchster Bestimmung, wird das Wildmeisterey-Gebäude zu Regelsbach mit dabei befindlicher Scheune und ½ Mg. alten Maaßes Garten am Hause, dann 2½ Mg. Dienstgrund an der Prünst, nach altem Maaße, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnißen ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag, den 19ten August l. Js. bestimmt ist. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 10 Uhr in Regelsbach im benannten Gebäude einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 27. July 1825.

Königl. Rentamt.

3. Auf Requisition der Königl. Wasser- und Straßenbau-Inspection Ansbach vom 13. dies. Mts., wird die Beifuhr des pro 18$\frac{25}{26}$ benöthigten Straßenbau-Materials von 5040 Haufen Steine aus verschiedenen Brüchen, auf den 10. August Vorm. 10 Uhr dahier, an die Wenigstnehmenden öffentlich überlassen und hiezu Strichlustige eingeladen.

Windsbach, den 23. July 1825.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

4. Mit allerhöchster Genehmigung ist die Königl. Universität entschlossen, den ihr als Eigenthum zustehenden, nun entbehrlich gewordenen botanischen Garten, sammt den dazu gehörigen Gebäuden im Weg der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Dieser Garten faßt in sich: 1) einen Flächeninhalt von zwei rhein. Morgen, welche seit ungefähr 80 Jahren sorgfältig bearbeitet und mit Anlagen versehen sind, die zu jedem nützlichen und angenehmen Zwecke auf das angemessenste benutzt werden können; 2) eine sehr bequeme und in gutem Stande sich befindende Gärtner-Wohnung an der Hauptstraße nach Nürnberg, dicht am Stadtthore, welche 70¾ Fuß lang, 23 Fuß breit ist, ein Stockwerk hoch, mit einem teutschen Dach und von Fachwerk erbaut, 4 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Hausplätze enthält; 3) die im Garten linker Hand befindliche Remise, 35 Fuß lang, 15¾ Fuß breit, ein Stockwerk hoch, mit einem Pultdach von Fachwerk erbaut; 4) das im Garten linker Hand befindliche Treibhaus, 141 Fuß lang, 19 Fuß breit, ohne die Stadtmauer, vorn 28 Fuß, hinten 17 Fuß hoch, mit drey Abtheilungen größtentheils von Fachwerk erbaut; 5) die Umfaßungsmauer; 6) das am obern Ende des Gartens stehende kleine Gartenhaus, sämmt dem im Garten befindlichen Brunnen. Zu Versteigerung dieser Grundbesitzung, welche unzertrennt veräußert werden soll, ist Termin auf Mittwoch den 28. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der königl. Universität am Markte dahier, anberaumt. Kaufslustigen steht es frei, den Garten und das Wohnhaus mit allem Zubehör, zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein zu nehmen. An dem Versteigerungstag selbst aber, oder auf Verlangen auch früher, werden dieselben die Kaufsbedingungen einsehen, die Gebote legen, und dann die Ratification des Meistgebots, welche unfehlbar binnen 8 Tagen erfolgen wird, gewärtigen.

Erlangen, den 25. Juny 1825.

Königl. Universitäts-Verwaltungs-Rath.

Dr. Engelhardt, Dr. Mehmel.

d. Z. Prorektor.

5. Das herrschaftliche Meyerey-Guth zu Wüstphül, wird am Montag, den 5. Septbr. d. Js. auf 6 bis 9 Jahre, vom 22. Febr. 1826 an, im Schloße zu Seehaus, öffentlich verpachtet. Dieses Domänen-Guth hat eine für den landwirthschaftlichen Verschleiß äußerst vortheilhafte Lage, und ist von den Städten Uffenheim und Windsheim nur 1½ Stunde, und von der nach Nürnberg und Würzburg führenden Landstraße, 2½ Stunden entfernt. Dasselbe bildet eine eigene Markung, besteht aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden für zwei Pächter eingerichtet, dann 580 Mg. Ackerfeld, 144 Mg. Wiesen, 9 Mg. Weyher und ohngefähr 35 Mg. Hutwaiden, den Morgen zu 160 Nürnberger QRth. gerechnet. Die Gebäude und Güther befinden sich alle in den besten Zustand. — Auf dem Guthe kann eine selbstständige Schäferey von 200 bis 300 Stück alter Schaafe gehalten werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen, zur Stellung einer Caution von 3000 fl. so wie zur Anschaffung des nöthigen Inventars, vor Zulassung zum Striche, auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, den 20. July 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeral-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. In Beziehung der allgemeinen Klagen über die Bauwerksleute in Rücksicht schlechter und leichter Bauart und den übertriebensten großen Forderungen, findet sich die unterzeichnete Hofmarksherrschaft veranlaßt, im Gegentheile, hierdurch den Mauermeister Alois Miselbeck aus Mekkenhausen bei dem, in der Hofmarkt Zell aufgeführten neuen Schloßbau und andere Gegenstände, öffentlich anzurühmen, indem derselbe einen äußerst verwickelten Bau, mit solcher Präcision, Geschicklichkeit, Geschmack und Billigkeit ausgeführt hat, daß man hierüber seine besondere Zufriedenheit

Digitized by Google

mit dem Anhange pflichtmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringt, gedachten Mauermeister einem jeden Bauliebhaber und Herrn bestens und gerechtens anzuempfehlen.

So geschehen Schloß Zell, den 20. Juny 1825.

Freiherr von Nordegg zu Rabenau.

2. Dem Unbekannten, der einen von einem meiner guten Freunde verlohrnen, an mich adressirten Brief auf der Strasse bei Ansbach gefunden, und gütigst mit Umschlag an mich hieher gesendet, danke ich hiermit höflichst oder auch gehorsamst. Altdorf, den 24. July 1825.

Seminarist Autenrieth.

☞ 3. Indem ich mich den verehrlichen, die bevorstehende Kirchweihmesse, besuchenden Fremden zum Einsetzen und Reinigen der Zähne andurch ergebenst empfehle, zeige ich zugleich an, daß mein rühmlichst bekanntes Zahnpulver im Hollenbachischen Laden, zwischen den beiden Treppen der St. Joh. Kirche, in Paketen zu 18 kr. und 12 kr. fortwährend zu haben ist.

Emilie Du Monceau.

No. 421 am obern Thor.

4. Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß bei mir wieder aufs neue guter Weichsel- Quitten- u. Himbeersaft, wie auch alle Specereiwaaren und Confecturen zu haben sind, und bitte um gütige Abnahme.

Joh. Adam Seitz, Conditor und Specereihändler H. No. 329.

5. (Vortrefflicher Wanzen-Vertilgungs-Spiritus.) Den von dem Dr. Julius Sorgen in Amerika erfundenen und mir hinterlassenen approbirten Spiritus zum Vertilgen der Wanzen, habe in Ansbach dem Herrn J. Höger zum alleinigen Verkauf in Commission übergeben, bei welchem das Fläschgen fortwährend und ächt zu 16 Kzr. zu bekommen ist. Der Gebrauch hievon, wird ihn mehr als alle übrigen Anpreisungen empfehlen, da sich dessen vorzügliche Güte bereits in dem größten Theil Teutschlands bewährte.

Darmstadt. L. P. E. Müller, Königl. Grosbritt. Hauptmann ausser Diensten.

6. Auf den 12. Septbr. dies. Js. werden nachstehende Weine im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung abgegeben, und der Verstrich, wenn solcher den 12ten nicht beendigt werden kann, den 13ten fortgesetzt.

	Jahrg.		Jahrg.
c. 30 Eymer	1819er	c. 14 Eymer	1798er
„ 90 „ „	1818er	„ 16 „ „	1794er
„ 56 „ „	1807er	„ 36 „ „	1811er
„ 40 „ „	1806er	„ 16 „ „	1811er
			Stein
„ 33 „ „	1804er	„ 39 „ „	1822er

aus meinen Kellern in der Herrieder Vorstadt und bei der Stadtmühle. Sämmtliche Weine von den besten Lagen Frankens, als Most erkauft, sorgfältig nachgezogen, und in ihrer schönen Qualität erhalten, dürfen mit Recht der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen werden. Eich- und Füllkosten sind sehr billig, und mit 8 kr. pro Eymer anzunehmen. Zugleich sind 9 Stück Fuhrfäßer ebenfalls gut gehalten, weingrün, das Stück c. 7 — 8 Eymer haltend a. 1 fl. 15 kr. per Eymer zu haben.

Ansbach, am 30. July 1825.

G. A. Birngruber,

No. 84, auf dem obern Markt.

7. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerstrasse dahier ist zu haben: feinste geschl. rohe Baumwolle billigst, feinsten Gesundheits-Kanaster a 1 fl. das Pfd., extrafeinen Portoricco ohne Rippen, Offenbacher das baier. Pfd. 1 fl., Amerikan. Rollenkanaster a 1 fl. 20 kr. das Pfd., Amsterdamer Porte-Paard-Tabak von vortrefflicher Güte a 1 fl. 12 kr. pr Pfd., dergl. Portoricco a 1. fl. nebst mehreren Amsterdamer und Hamburger Tabaken. Besten Schweizer Käs a 16 kr. p. Pfd., dergl. Limburger a 16 kr., feinsten Ementhaler a 24 kr., feinste Ulmer Gerste a 16 kr. p. Pfd., schönen Mayl. Reis der Ctr 17 fl., p. Pfd. 12 kr., Rübdhl 14 kr. u. feinstes Salatdhl 24 kr. p. Pfd., ächte Wanzentinktur zu 9 u. 15 kr. das Glas, alle Sorten von ganz ächtem Türkengarn, für deren Güte ich garantire, so wie auch alle Sorten Barchend,

Digitized by Google

Baumwollengarne und auch feinere Sorten von Baumwollen, nebst gebleichte und ungebleichte Strickgarne u. gefärbte Garne von allen Farben.

8. Davis und Gumpert empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Mode-Waarenlager, vom Dienstag an und folgende Tage, bestehend in einem schönen Sortiment von Seidenzeugen, als Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Ombré Trocadero, Façonné, double Florence, Marceline, Brillantine u. m. a. Eine große Auswahl von Umschlagtüchern und Doppelshawls in der feinsten Wolle; feine, mittel und ordinaire Cattune in den neuesten Desseins, vorzüglich schöne Möbel-Cattune, sehr schöne Circassias und extra feine breite Circassiennes, englische und französische Merinos in allen Farben, Casimire, wie auch echte Niederländer Doppelcasimire zu dem äußerst wohlfeilen Preiß von 2 fl. 12 kr. die Elle, eine große Auswahl ganz neumodische gestreifte Beinkleiderzeuge, weiße Halsbinden zu $\frac{3}{4}$ $\frac{4}{4}$ $\frac{5}{4}$ u. $\frac{6}{4}$ groß; eine ganz neue Art gemusterte Tücher; eine große Auswahl von glatten und wattirten Pique, vorzüglich schöne Piquedecken; alle nur mögliche weiße Waaren, als Battist-Mousseline zu $\frac{4}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit, von 24 kr. bis zu 1 fl. 12 kr., wie auch echt ostindischen Percal, extra feines englisches Halbleine, zu Hemden und Ueberzügen geeignet, zu 30 kr., vorzüglich schöne gemusterte weiße Zeuge, $\frac{7}{4}$ breiten Dimity (Schnurbarchend) von besonderer Schönheit, leinen Ginghams, Cote Paly, (leinen Barege,) gelben Bigogne zu Westen und andere sehr schöne Westen, Vorhangsmousseline und Jaconets von 18 bis 48 kr., glatte brochirte und gestickte Molls, extra feinen weißen Westenpique, weißen Satinet, Zittauer Leinwand, roth carrirte Bettleinwand, Fadenbattist und schottischen Halbbattist und Battist-Tücher, ungebleichte Percals, alle Farben Futter-Cattune, und viele andere Artikel. Auch haben sie eine Parthie quarrirte Jaconet zu $\frac{5}{4}$ breit à 24 kr. die Elle und eine große Parthie Cattune zu 18 kr. Die reellste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch. Sie verkaufen beim Hrn. Neubauer jun. am obern Markt.

9. Gebrüder Simonis empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weiße Campric, Batist-Mouselin und Jaconnets, englisirte croisirte und quadrillirte Merinos, Barege und Cotte de Pallie, wie auch weiße und gefärbte Mouselin-Kleider mit Borduren, ächte ostindische Nanquinetts und Circassiennes, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze und gefärbte façonirte seidene, Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets und Rips, schwarzen Marcelin, gros de Naples und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englisch gewirkten Shawls, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Mützen und ächtes Kölnisches Wasser, nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sie verkaufen im Hause der Frau Medicinal-Räthin Leiblin auf dem obern Markt No. 4, wegen der Münchner Messe aber erst Mittwochs, den 10. dieses. Zugleich recommandiren sie sich auf der Eiber Kirchweih eines geneigten Zuspruchs.

10. Da ich diese Kirchweih-Messe nicht mehr, wie sonst, meinen Stand in dem Hause des Herrn Glaser Adler habe, sondern ein Gewölbe im Hause des Herrn Kaufmann Deuffel beziehe, so bringe ich dieses meinen geehrten Handlungs-Freunden zur Kenntniß.

Joh. Christ. Merbach aus Brotterode bei Schmalkalden.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum beehrt sich der Unterzeichnete zur Kenntniß zu bringen, daß er neue Waaren erhalten hat, welche bestehen in verschiedenen Wollentüchern, Manchester, Circassiene, Merinos, gestreiften Cattunen, Shawls, Moulle, Battist, Rips,

Digitized by Google

Nanquins u. s. w. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Mayr Pappenheimer No. 181 in der Adlerstrasse.

12. Sophia Ruttmann von Dinkelsbühl empfiehlt sich mit leinenen Tüchern, Ulmer Leinwand, Tischtücher, Handtücher, Tüchlein, Kölnisch zu Betten. Ihr Stand ist bei der Hofapotheke.

13. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiemit unterthänig und gehorsamst bekannt, daß ich mit meinen selbst gefertigten gestreiften Zeuchen wieder die hiesige Messe beziehe und mein Stand bei der Hofapotheke ist. Unter der Versicherung, die neuesten Sorten für billige Preise abzugeben, bitte ich gehorsamst, mir das gütige Zutrauen zu schenken.

Dorothea Sophia Wetzstein von Nürnberg.

14. Unterzeichneter macht bekannt, daß er die kommende Messe wieder mit Eisenwaaren bezieht. Sein Logis ist wieder im grauen Wolf.

Joseph Till aus Mandel.

15. Ein Wohnhaus, an einer sehr gangbaren Strasse liegend, bei welchem ein Garten mit einer sehr schönen Kegelbahn sich befindet, und worauf bisher die Wirthschaft betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt, im Hause No. 605.

16. No. 827 ist eine neue Halbchaise und zwei schon gebrauchte Chaisen zu verkaufen.

17. In Haus No. 7102, bei Karl Dürrner, sind sehr gute Violin-Saiten zu haben, das Stück Quint 4 — 5 kr., d. St. A 4 kr., d. St. D 4 kr. und das Stück G 2 — 3 kr.

18. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich zur nächst kommenden Ansbacher Messe schon am Sonntag, den 7. Aug. nach Ansbach, und am Montag retour fahren werde. Ausser diesen bleibt es wie gewöhnlich, nämlich: Montag und Donnerstag nach Ansbach, Mittwoch nach Weissenburg.

Gunzenhausen, am 27. July 1825.

Heymann Noah Steinhart, ordinär. Bote.

19. Bei Weinhändler Holzinger am obern Thor ist guter Weichselwein zu haben, die Maas 32 kr.

20. Im weißen Roß dahier, ist guter Weichselwein die Maas für 40 kr. zu haben, ächter Weinessig, die Maas 6 kr. per Eimer zu 5 fl.

21. 2000, 1200, u. 1400 fl. — sind täglich auf gute Versicherung zu verleihen. Das Nähere ist in No. 592 zu erfahren.

22. Den 8. August, als am Kirchweih Montag, ist Baal im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt. Entrée 36 kr. wozu höflichst einladet,

Beyerlein.

23. Donnerstag den 4. ist auf dem Nußbaum die 12te und lezte Harmonie-Musik im Abonnement. Nachher werden solche künftigen Kirchweih-Sonntag den 7. und bei schöner Witterung alle Donnerstage fortgesezt.

24. Am Kirchweih-Mittwoch ist Ball im Bad, welcher Abends 8 Uhr anfangen wird. Das Entrée ist 36 kr. Hiezu ladet ergebenst ein,

Kleinschroth.

25. Am Kirchweihsonn- und Montag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

26. Am Kirchweihsonntag und Donnerstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

27. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne. Entreé 30 kr. Der Anfang ist um 6 Uhr, und am Montag früh Harmoniemusik.

Schnürlein.

28. Am Kirchweih-Montag ist Tanzmusik bei Mehrer.

29. Kirchweih-Sonntag u. Montag ist Tanzmusik im wilden Mann Oberseider.

30. Küftigen Sonntag als an der Kirchweih ist Tanzmusik beim

Döller.

31. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik bei

Chorbacher.

32. Am Kirchweih-Sonntag und Mourag ist Tanzmusik bei Keil.

Digitized by Google

33. Künftigen Dienstag den 9. ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

34. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik, es werden auch Gänse und Enten herausgekugelt, wozu höflichst einladet

Worzinger.

35. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr zu Pfaffenkreuth unweit Ansbach besitzendes Bauerngut auf weitere Sechs Jahre, und zwar in Ganzem, zu $\frac{3}{4}$ Theilen, zur Hälfte oder auch zu vier Theilen vom Jahr 1826 bis 1831 in Pacht zu geben. Die näheren Bedingniße hierüber können bei mir täglich in Erfahrung gebracht werden. Pachtlustige wollen sich Dienstag, den 16. Aug. d. J. Nachm. um 2 Uhr, auf der Windmühle bei Ansbach einfinden, um ihre Pachtangebote abzugeben.

Pfaffenkreuth, den 16. July 1825.

Schegk, Kammerdirektors Wittib.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1. Ein Scribent, der zugleich Unterricht in der deutschen, lateinischen, italiänischen und zum Theil für Anfänger in der französischen Sprache ertheilen kann, und auch gute Zeugniße vorzuzeigen vermag, wünscht bei einem Land- oder Herrschaftsgericht angestellt zu werden.

2. Eine gut gebaute Scheune mit einem schönen Garten sind täglich zu verkaufen.

3. Eine vierfitzige Chaise im besten Stand ist täglich zu verkaufen.

4. Ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. wozu auch ein Laden gegeben werden kann, ist täglich zu vermiethen.

5. Es wird bis Michaeli ein Gymnasiast in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30, ohnweit dem Markt ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

No. 224, neben dem Herrieder Thor, ist eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen, kann sogleich, oder bis Martini bezogen werden. Wie auch eine kleine Stube, für eine kleine Stube, für eine ledige Person.

No. 308 in der Neustadt, ist die Wohnung im ersten Stock zu vermiethen.

No. 320 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen und kann auf Martini bezogen werden.

No. 447 bei Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer, Küche und Wasch-Gelegenheit bestehendes Logis täglich zu beziehen.

No. 605 in der Weihgasse ist der obere Laden zu vermiethen und bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

No. 738 c. ist zu vermiethen 2 Stuben 2 Kammern und sonsten alle Bequemlichkeiten täglich oder bis Martini zu beziehen.

No. 844, ist Parterre ein Quartier mit oder ohne Meubles auf Martini zu beziehen.

No. 943, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Bei Huthmacher Wolf am obern Thor ist ein meublirtes Quartier mit schöner Aussicht zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 25. bis 31. July.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Mezgermeisters Weber; 2. Georg Peter, Sohn des Zimmergesellen Eckert; 3. Maria Catharina, Tochter des B. und Weinhändlers Holzinger.

Getraut den 31. July.

Johann Adam Baumgärtner, neuangehender B. und Schuhmachermeister mit Jungfer Maria Barbara Steinmetz.

Begrabene vom 25.—31. July.

1. Johann Christoph Schwab, B. u. Webergesell, st. 44 Jr. 7 M. 21 T. alt, an der Abzehrung; 2. Johann Georg Bauer, Taglöhner dahier, st. 74 Jr. alt an Altersschwäche; 3. Hr. Joh. Leonhard Martini, vorhin gewesener 1ster Kam-

meramtmann dahier, ſt. 79 Jr 6 M. 2 T. alt an Altersſchwäche; 4. Anna Barbara, Tochter des bürgerl. Inwohners König dahier, ſt. 35 Jr. 5 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 5. Jakob Lotter, vormaliger Soldat ſt. 43 J. alt am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 25. — 31. July 1825.

1. Getaufte.

1. Margaretha Dorothea Wilhelmina, Tochter des Gemeindebevollmächtigten und Kaufmanns Herrn Bub; 2. Maria Appollonia, Tochter des B. und Schuhmachermeiſters Mohrnhard; 3. Friederike Babette, Tochter des Hrn. Stadtkämmerers Werthhammer.

2. Getraute.

Johann Georg Bitzinger, Maurer- und Steinhauergeſelle, mit Anna Sophia Dorothea Täufer.

3. Begrabene.

Anna Maria Margaretha, Tochter des Kalkanten bei der Stadtmuſik Müller, ſt. 1 M. 20 T. alt am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 25. July.

Anna Juliana, des B. und Wirths zum rothen Adler Herrn Metzger Tochter.

Begraben den 29. July.

Jungfer Anna Maria Amalia, des verlebten Revierförſters zu Weihenzell Herrn Weiglein hinterlaſſene Tochter, 14 J. 1 M. 26 T. alt, ſtarb an der Abzehrung.

Unſere, heute zu Weidenbach vollzogene, eheliche Verbindung, zeigen wir unſern fernen Verwandten und Freunden mit der Bitte gehorſamſt an, uns auch für die Zukunft ihre Gewogenheit und Liebe nicht zu verſagen, und danken zugleich den biedern Bewohnern Weidenbachs und Triesdorfs, für die unſerem Bunde geſchenkte ehrenvolle Aufmerkſamkeit und menſchenfreundliche Theilnahme.

Weidenbach, den 28. July 1825.

Maximilian Sigmund Wagner, Lehrer in Rothenburg a. d. Tauber.
Margaretha Wagner, geb. Müller.

Todes-Anzeigen.

Heute morgens führte der Tod unſere gute Schweſter und Pflegtochter Amalia Weiglein, Tochter des verſtorbenen Königl. Revierförſters Weiglein in Weihenzell, in ein beſſeres Leben hinüber, und machte dadurch ihren körperlichen Leiden ſanft ein Ende. Indem wir dieſen unſern Verluſt theilnehmenden Herzen kund thun, danken wir den Schulfreundinnen der Seligen, für den letzten Beweis ſchweſterlicher Liebe, den ſie durch feierliche Begleitung zu ihrer Ruheſtätte gegeben haben.

Ansbach, den 27. July 1825.

Die hinterbliebenen 2 Geſchwiſter und deren Pflegmutter.

Ein herber Schlag des Schickſals hat uns am vergangenen 26. d. Mts. durch das, im 80ſten Lebensjahr erfolgte ſanfte Hinſcheiden unſeres geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des quieszirten königl. erſten Kammer-Amtmanns Johann Leonhard Martini dahier, betroffen.

Seine unermüdete Thätigkeit in Erfüllung ſeiner Berufspflichten, ſein Eifer für das Gute, ſeine Liebe und Ergebenheit für Freunde und Verwandte, machten ihn gewiß Allen, die ihn näher kannten oder mit ihm in Geſchäftsberührung kamen, werth und willkommen.

Verehrteſte Gönner und Freunde! würdigen Sie unſern gerechten Schmerz durch ſtille Theilnahme und entziehen Sie auch in der Folgezeit uns Ihr Wohlwollen nicht.

Digitized by Google

Die Vorsehung wolle Sie dafür stets mit Glück und Wohlergehen erfreuen.

Ansbach, am 27. July 1825.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem in dem am 13. dieses Monats angestandenen zweiten Termine zum Verkauf der zur Adam Sägmüllerischen Concursmasse von Sausenhofen gehörigen Realitäten nur auf einen einzigen ½ Morgen Acker ein Angebot gelegt worden ist; so werden dieselben, so wie sie sich in den Nummern 14, 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts ausgeschrieben befinden, anmit nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr im Schmidtischen Wirthshaus zu Sausenhofen angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

2. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johann Leonhard Fuchsischen Concursmasse von Walkershofen gehörigen Mobilien und Immobilien steht auf Donnerstag den 25. August früh 8 Uhr Termin im Hause N. 13 dortselbst an. Erstere sind Hausgeräthschaften, Leztere bestehen in einem Gute, zu welchem, nebst dem erwähnten Hause, eine Scheune, ½ Mg. Garten, ¼ Mg. Krautfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 25. July 1825.

Königl. Landgericht.

3. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1⅜ M. eigenen Acker, wird am Dienstag den 30. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der jüngst angezeigte Verkauf des Metzger Büttnerischen Hauses No. 67 dahier, dann einer Wiese in der Perthen unterbleibt, da sich die Interessenten mit einander vereinigt haben.

Fürth, den 29. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Am Kirchweih-Montag ist Ball im sogenannten Wagnersgarten, Entrée 36 kr., wozu ergebenst einladet,

Engelhard.

2. Eine wollene Pferdedecke ist gefunden worden, der Eigenthümer kann sie gegen die Insertionsgebühren wieder erhalten. Das Nähere ist in der Kanzleibuchdruckerei zu erfahren.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94¼	
detto . . . à 5 pCt.	102½	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .		102½
Hypoth. Anweis.		
Ldtt: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	105⅝	105⅜
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		102¼
detto - à fl. 25.		101¾
detto - à fl. 100.		106

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. August 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund "	" Maas	—	4 1/4
Weißes "	" "	—	2 2/4
Mittel "	" "	—	2 3/4
Nach "	" "	—	1 1/4
Gries	" "	—	4 1/4
Salz	Ein Pfund	—	4 3/4
	Pf. Lrh. Qr.		
Schwarzes Brod	6 18 —	—	12
	3 9 —	—	6
	1 20 2	—	3
Kipfe	1 21 ½	—	6
	— 26 2¼	—	3
	— 8 3½	—	1
Semmel	— 7 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	11	—
Eichen "	" "	6	40
Weiches "	" "	6	4
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	37
Süßes Heu	Ein Centner	—	42
Saures "	" "	—	34
Roggenstroh	" Centner	—	28
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	27

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 10. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die diesjährigen Prüfungen der Schüler in den Gymnasial- und Lycealklassen an den 3 Studienanstalten des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch das Kreisblatt vom Jahr 1824, St. 43 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 10. Oct. 1824 § 20 bestimmt, daß die zum Eintritt in die unterste Gymnasial Klasse erforderliche Prüfung jedes Jahr am Ende der Herbstferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studienjahrs zu halten sey: so werden die königl. Studienrektorate die Termine dieser Prüfung bekannt machen.

Weil aber nach eben diesem §. die zum Vorrücken in die höhern Gymnasialklassen vorzunehmende Prüfung mit den Schulprüfungen am Ende des Studienjahrs verbunden werden solle: so werden die Termine derselben, so wie die Termine der Absolutorialprüfungen der Ober- oder Lycealklassen hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an diejenigen Studierenden, welche aus andern Studienanstalten oder aus dem Privatunterrichte in eine der höhern Klassen eines der 3 Gymnasien des Kreises oder in deren Lycealklassen aufgenommen werden, oder die Absolutorialprüfung bestehen wollen, sich bei den Prüfungen einfinden können.

In Ansbach wird

die I. (untere) und II. Gymnasialklasse den 15. August,

die III. u. IV. Gymnasialklasse den 16. Aug.,

die V. den 17. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 18. und 19. August vorgenommen werden.

In Nürnberg wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 23. Aug.,

die III. und IV. " " 24. "

die V. den 25. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 26. und 27. August vorgenommen werden.

In Erlangen wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 31. Aug.,

die III und IV. " " 1. Sept.

Digitized by Google

die V. den 2. Sept. geprüft, und die Absolutorialprüfung am 3. und 5. Sept. vorgenommen werden.

Ansbach, den 26. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Ankündigung.

(Die Forstlehranstalt zu Aschaffenburg betr.)

Mehrere der königlichen Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg gegebene Bestimmungen machen es nothwendig, zur Beseitigung von Anständen bei der Aufnahme Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Der Unterricht an dieser königlichen Forstlehr-Anstalt wird in 3 Kursen vorgetragen, so zwar, daß der erste und zweite Kurs jene Wissenschaften umgreift, welche für solche Individuen nothwendig sind, die sich für die untern Dienstesgrade, einschließlich jenes der Revierförster, ausbilden wollen. Der 3te Kurs ist ausschließlich für diejenigen bestimmt, welche sich dem höhern Forstdienste zu widmen gedenken, die aber vorher die Vorlesungen des 2ten Kurses als Vorbereitung zum dritten zu hören haben.

Die Vorlesungen eines jeden Kurses geschehen in 2 Semestern, und fängt das Studienjahr in den ersten Tagen des Monats November an, und schließet im Monate September.

Um als Forst-Eleve an der hiesigen Forstlehr-Anstalt aufgenommen werden zu können, sind folgende Bedingnisse erforderlich:

1) Der Eleve muß über 15 Jahre alt seyn, und sich mit einem Taufzeugnisse legitimiren.

2) Muß derselbe ein Zeugniß von der Obrigkeit seines Aufenthalts-Ortes, welches dessen Sittlichkeit bestätigt, und ausdrücklich bemerkt, daß solcher zu keiner geheimen Verbindung oder Gesellschaft gehört habe oder in einer Untersuchung befangen gewesen sey, beibringen.

3) Um in den ersten Kurs aufgenommen zu werden, ist ein legales Zeugniß eines Studien-Rektorates erforderlich, welches bestimmt ausdrückt, daß der Eleve zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse vollkommen befähigt gewesen sey. Den zweiten Kurs als Vorbereitung zur Aufnahme in den dritten Kurs sogleich besuchen zu dürfen, ist das legale Absolutorium eines Studien-Rektorates erforderlich, welches enthält, daß der Eleve die Fähigkeit besitze, ein Lyceum oder eine Universität besuchen zu können.

4) Zum Beweise, daß es den hier aufgenommen werden wollenden Forst-Eleven nicht an den gehörigen Subsistenz-Mitteln mangele, ist eine Erklärung der Eltern, nächsten Anverwandten oder Vormünder beizubringen, welche im Falle die Siegelmäßigkeit nicht im Mittel liegt, durch die Orts-Obrigkeit legalisirt seyn muß.

5) Inländer erhalten den Unterricht unentgeldlich; Ausländer zahlen bei der Immatrikulation ein für allemal als Honorar für sämmtliche königliche Professoren 22 fl. rheinisch.

6) Für die Repetitionen, welche zu besuchen, dennoch von dem freien Willen der Eleven abhängt, wird ein billiges Honorar entrichtet.

7) Bei der Immatrikulirung, so wie am Anfange eines jeden Studienjahres, müssen den einschlagenden Professoren die vorgeschriebenen Lehrbücher vorgezeigt werden.

Der im Studienjahre $18\frac{25}{26}$ ertheilt werdende Unterricht, so wie die nöthigen Lehrbücher sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen und haben sich sämmliche Adspiranten bis zum 15. October l. J. entweder in Person oder durch schriftliche Vorlage über die Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse, bei der Direction der königl. Forstlehr-Anstalt zu legitimiren.

Digitized by Google

Uebersicht.

Nimer des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen-Stunden	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
I.	Theoretische u. praktische Forstwissenschaft	3	Nach eignen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft.	Kgl. Professor Papius.
	Jagdkunde	1	Nach eignen Heften.	K. Frstm Prof. Behlen.
	Niedere Arithmetik und Buchstabenrechnung	5	Nach Hofmanns Anleitung zur Elementar-Arithmetik Ir u. IIr Th.	K. Professor Hierl.
	Theoretische u. praktische Geometrie	2	Nach eignen Heften und Mayrs praktischer Geometrie.	Kgl. Professoren Hierl und Louis.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften.	Kgl. Professor Louis.
	Vorbereitungslehren der Chemie und Physik	1	Nach eignem Lehrbuch der besondern und angewandten Physik. Mainz. 1823 bei Florian Kupferberg.	Kgl. Professor Strauß.
	Naturgeschichte	2	Nach eignen Lehrbüchern der beschreibenden Forstbotanik. Frankfurt a. M. bei Körner 1823. Anfangsgründe der Mineralogie für Forstmänner des niedern Dienstes. Frankfurt a. M. bei Wesche 1825.	K. Forstmeister Professor Behlen.
II.	Theoretische u. praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	4	Nach eignen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft.	Kgl. Professor Papius.
	Forstrechnungswesen	1	Nach eignen Heften.	K. Frstm. Prof. Behlen.
	Jagdkunde	1	desgleichen.	Derselbe.
	Höhere Arithmetik, Elemente der Algebra, der Statik u. Mechanik	2	Nach eignen Lehrbüchern a) Anleitung der Elementar-Arithmetik. 1tr. Thl. 2te Aufl. (unter der Presse) IIr Thl. 2te Auflage 1821. b) Populäre Darstellung der höhern und niedern Algebra 1825. c) Allgemeine Bewegungslehre, Statik und Mechanik ꝛc. 1823.	Kgl. Hofrath Professor Hoffmann.
	Theoretische u. praktische Geometrie und die Elemente der Trigonometrie	5	Nach eignen Heften.	Kgl. Professor Hierl.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften.	Kgl. Professor Louis.
	Baukunde	1	Nach eignen Heften.	Derselbe.
	Naturgeschichte	2	Handbuch der Gebirgs- und Bodenkunde, 9tr. Thl. der Forst- und	Kgl. Forstmeister Professor Behlen.

Digitized by Google

Nummer des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen-Stunden	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
II.			Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc., vormals herausgegeben von Bechstein, fortgesezt von Laurop, Gotha und Erfurt bei Hennings 1825 von Demselben. Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte. Leipzig bei Brockhaus 1825 von Demselben. Botanisches Handbuch, oder Diagnostik aller in Deutschland einheimischen u. aklimatisirten exotischen Holzarten. Bamberg bei Wäsche 1823 von Demselben. Topographie des Spessarts 1 Thl. die mineralogisch geognostische Darstellung und die Flora, (zum Gebrauch bei den Demonstrationen auf den Excursionen). Leipz. bei Brockhaus 1823 von Demselben.	
	Allgemeine Physik . . .		Hoffmanns Lehrbuch der allgemeinen Physik. Mainz 1821 bei Flor. Kupferberg.	Kgl. Professor Strauß.
	Chemie in technischer Beziehung mit Experimenten	3	Strauß Grundlehre der allgemeinen Chemie. Erfurt und Gotha 1824 in Henningš Buchhandlung.	Derselbe.
	Lehre von holzersparenden Feueranstalten.		Nach eigenen Heften.	Derselbe.
	Geschäftsstyl) . . . Landwirthschaft)	1	Nach eignen Heften) deegleichen)	Königl. Forstmeister Professor Behlen
III.	Theoretische u. praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	3	Nach eignen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Kön. Professer Papius
	Forstverfassungskunde u. Forst-Statistik	1	Darstellung der K. Baier. Forstverfassung von Behlen 1825	K. Forstmeister Professor Behlen
	Jagdkunde	1	Nach eignen Heften	derselbe
	Höhere Algebra, Funktionen-Lehre, Elemente der Differenzial- und Integral-Rechnung, Optik	2	Nach eignen Lehrbüchern a) dessen populäre Darstellung der höhern und niedern Algebra b) dessen Grundlehren der höhern Geometrie der Differencial- und Integral-Rechnung ꝛc. 1817	K. Hofrath, Professor Hoffmann

Digitized by Google

Numer. des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen-Stunden	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
III.			c) dessen Elemente der Optik. Nach dem 2ten Bande des 3ten Theils der Forst und Jagdwissenschaft neo allen ihren Theilen ꝛc vormals herausgegeben von Bechsten, nun aber fortgesetzt von Laurop 1824	
	Theoretische u. praktische Geometrie, Trigonometrie, Polygonometrie u. Kurvenlehre	4	Nach eignen Heften, und Däzels Anleitung zur Vermessung der Wälder	Königl. Professor Hierl
	Planzeichnen	2	Nach eignen Heften	Königl. Professor Louis
	Baukunde	1	Nach eignen Heften	derselbe
	Naturgeschichte, Ergänzung der Vorträge im II. Kurs .	1	Nach den bestimmten Lehrbüchern und nach eignen Heften	Kön Forstmeister Professor Behlen
	Besondere und angewandte Physik mit Experimenten	3	Strauß Lehrbuch der besondern und angewandten Physik	Kön. Professor Strauß
	Chemie in Anwendung aufs Forstwesen und Landwirthschaft mit Experimenten		dessen Grundlehren der Chemie in Anwendung aufs Forstwesen	derselbe
	Geschäftsstyl)	1	Nach eignen Heften)	Kön. Forstmeister Professor Behlen
	Landwirthschaft)		desgleichen)	
	Kameral-Enziklopädie nach Vollendung des Vortrages über Forstwissenschaft .		Nach eignen Heften	Kön. Professor Papius

Schließlich wird bemrkt, daß an guten und billigen Quartieren kein Mangel ist, und daß bei anständiger Verpflegung eine Summe von 250 fl. bis 400 fl. rheinisch genüge.

Sollten Aeltern oder Vormünder geneigt seyn, die Besorgung der pecuniären Angelegenheiten ihrer Söhne oder Pflegbefohlnen einem vertrauten Individuo überlassen zu wollen, so wird bemerkt, daß der mit unterfertigte königl. Secretair der Anstalt zu diesem Geschäfte von Direktionswegen, gegen ein Honorar von 5 pCent beauftragt sey; so wie bei dem Buchhändler Knode gegen gleich baare Bezahlung die nöthigen Lehrbücher zu bekommen sind.

Aschaffenburg, am 4. Juny 1825.

Die Direktion der K. Baier. Forstlehr-Anstalt.

Freiherr von Lobkowitz,
Direktor und Kreis-Forstinspektor.

L. Erhardt, Secretair.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Precht, ehemals verehelichten Stamminger, zum Verkauf des Hauses Numer 508, welches mit seinem Hof und Garten gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Strasse, gegen Mittag an das Wirth Dumser'sche Haus, und gegen Mitternacht an das Taglöhner Gerbert'sche Haus gränzt, vor dem Kreisgerichtsrath Gombart auf den 19. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Ansbach am 27. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

Digitized by Google

2. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Konkursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Bräuhaus N. 515, sammt Brauereigerechtigkeit, dann einem Felsenkeller anderweiter Subhastationstermin auf den 22. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein mit dem Bemerken zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß auf die oben genannten Immobilien bereits ein Angebot von 5,500 fl. — gelegt ist.

Ansbach, den 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

3. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Scheinfeld, wird der Antheil des Sebastian Lang von Appenfelden an dem 113⅝ Tgw. 12 QR. 52 Sch. und 86⅓ Q. Zoll baier. Maaß großen Walde, dem Bischofswalde auf Oberrimbacher Markung, bestehen in No. 1. in der Wiesen, No. 4. in der hohen Strasse und No. 8. im Erlengrund, öffentlich an den Meistbietender verkauft. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 30. August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einfinden und nach eröffneten näheren Bedingungen, Lasten und Abgaben ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mkt. Bibart, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. In Sachen Mackeldey contra Reinmann werden folgende dem Reinmann gehörige, in der Ortsmarkung Burgstall gelegene Grundbesitzungen gerichtlich verkauft, als 1) das Gut, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus, 2 Nebenhäuslein, 1 Schuune, 1 Brunnen, 1 Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kuhställen, 1 Hofraith, 2 Hausgärtlein, das eine vorne beim Eingang, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1. 2. u. 3. Classe gehörig und belastet mit 4 Sr. Korngült und 2 Sr. Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10. fl. Handlohn zur Tucherischen Grundherrschaft, den 20. Band Zehnten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26¼ kr. Grundsteuer, geschätzt auf 6100 fl. 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Ofenbach genannt, bestehend aus 2 Tgw. Wiesen, nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Stang- und Buschholz, meistentheils zur 3. Classe gehörig und belastet mit dem 10. Band Zehnten, zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg, taxirt auf 1200 fl. Kaufslustige haben sich am 1. Sept. Nachmittag 2 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Landgerichts in dem Wirthshause alldort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag zu gewärtigen. Die bestellten Güterpfleger Weber und Strattner werden in der Zwischenzeit jeden auswärtigen Liebhaber die Gegenstände vorzeigen.

Cadolzburg am 28. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Nachlaßmasse des verlebten Säcklermeisters Johann Wilhelm Rößler dahier gehörige Immobilien, bestehend in einem halben Wohnhause No. 635 im Nördlinger Viertel dahier und einem kleinen zur Hälfte dazu gehörigen Gärtchen von $\frac{1}{16}$ Tgw., auf 300 fl. gerichtlich taxirt, sollen nach dem Antrag der Erbsinteressenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man den Licitationstermin auf Montag den 29. Aug. von Nachmittag 2 Uhr an bis Abends 6 Uhr dahier im Lokale des Königl. Landgerichts anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß ihnen die Kaufsbedingungen bei Anfang der Licitation bekannt gemacht werden sollen und der Meistbietend verbleibende den Zuschlag mit Bewilligung der Erbs-

Digitized by Google

intereſſenten und obervormundſchaftlicher Genehmigung zu gewärtigen habe.

Dinkelsbühl am 25. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

6. Da die im geſtrigen Subhaſtationstermin erzielten Meiſtgebote auf die nachgenannten Realitäten des Simon Binder zu Neidhardswinden, nicht annehmbar gefunden worden ſind, ſo werden dieſelben, nämlich: a) das Guth No. 12 und 13 dortſelbſt, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheuer, Schaafſtall, zwei Schweinſtällen und Backofen, 2 Schorrgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tw. Wieſen, 13½ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald, und ein Gemeinderecht, auf 2500 fl. — gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl.; c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt, am 7. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Floriſchen Wirthshauſe zu Neidhardswinden, nochmals an die Meiſtbietenden gerichtlich verſteigert werden, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einſicht der Acten zur genauern Prüfung der Beſchaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 12. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Bauern Adam Jacob Hoffmann zu Zweifelsheim ſollen die nachbenannten ihm verpfändeten Immobilien ſeines Sohnes, des daſigen Bauern Johann Peter Hoffmann, nämlich a) ⅝ Mg. Acker der vordere Grabenweiher, taxirt auf 50 fl., b) 2½ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 250 fl und c) ¾ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 75 fl. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfevollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf den 14. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, welcher im Beckiſchen Wirthshaus zu Hagenbüchach abgehalten werden ſoll, und zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Einſicht der Akten zur nähern Kenntniß der Beſchaffenheit der Grundſtücke ſteht den Intereſſenten an jedem hieſigen Gerichtstage frei. Mt. Erlbach den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

8. Die im dießgerichtlichen Ausſchreiben vom 20. May l. Js. (Intell. Blatt Stück 22, Seite 1475) näher bezeichneten Gant-Immobilien des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn, beſtehend in a) dem Gut No. 17 daſelbſt, b) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, werden hiemit zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Montag, den 22. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Gantshaus in Heilbronn eingeladen.

Feuchtwang, am 20. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem in dem am 13. dieſes Monats angeſtandenen zweiten Termine zum Verkauf der zur Adam Sägmüllerſchen Concursmaſſe von Sauſenhofen gehörigen Realitäten nur auf einen einzigen ½ Morzen Acker ein Angebot gelegt worden iſt; ſo werden dieſelben, ſo wie ſie ſich in den Nummern 14, 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts ausgeſchrieben befinden, anmit nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr im Schmidtiſchen Wirthshaus zu Sauſenhofen angeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhauſen am 19. July 1825.

K. L. Landgericht.

10. Zum weitern Verkauf der Grundbeſitzungen des Thomas Eitzinger in Wachſtein, deren nähere Beſchreibung in der Bekanntmachung vom 11. Merz d. Js. (Kreis-Int. Blatt St. 14, 15, 16, S. 828, 906, 976) enthalten iſt, wird hiermit auf den 11. Aug. Vormittags 9 Uhr im Störiſchen Wirthshauſe Tagsfahrt bezielt, und hiezu Kauflustige eingeladen.

Gunzenhauſen, den 1. July 1825.

Königl. Landgericht.

11. Nachdem im erſten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeiſter Joh. Georg Huberiſchen Grundbeſitzungen von Urheim kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo wird zum weitern Verkaufe des im Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und im Korreſpon-

Digitized by Google

denten von und für Deutschland No. 147, 154, 161, zeuge des Patents vom 11. May dies. Js. näher beschriebenen Mühlgutes, und mehrerer walzenden Grundstücke an den Meistbietenden auf Donnerstag, den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardtischen Wirthshause zu Ureheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 3. July 1825.

K. B. Landgericht.

12. Da sich in dem am 5. d. M. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerischen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in dem Patent vom 4. May d. J. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt N. 21 näher beschrieben ist, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe anderweit, jedoch mit noch nachfolgenden Stücken, welche in dem ersten Ausschreiben übersehen wurden: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Schwarzacker, 1 Mg. Acker in der langen Ackerläng, $\frac{3}{4}$ Mg hinter der Mauer, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grubenweg, 1 Mg. Acker der Kappelacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Geiebergle, jetzt Holz, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Wöhr, zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, Dienstag den 30. Aug. in dem Besenekerischen Wirthshaus zu Berolzh im sich einzufinden, und mit Zustimmung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Heidenheim 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Hubeck von Herpersdorf gehörige Immobilien, nämlich: I. ein gebundenes Gut zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Pfennt, 12 Mg. Acker, 3 Tgw Wiesen und 5 Mg Holzboden, taxirt auf 1.3.5 fl. — II Folgende eigene Stücke, nämlich: 1) 1 Mg eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Steinleiten taxirt für 35 fl; 3) 2 M. der lange Strom taxirt für 90 fl; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. das Steckackerlein, taxirt für 20 fl; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. der obere Huthacker, taxirt für 75 fl.; 6) 1 Mg. der untere Huthacker, taxirt für 30 fl.; 7) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jetzt Wiese (die Laimleiten), taxirt für 150 fl.; 8) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Huthwiese, taxirt für 225 fl.; 9) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl.; 10) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 75 fl.; 11) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz, mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl.; 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. Eggerten und Buschholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; 13) 3 Mg. Acker am Büschelberge, taxirt für 125 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 18. Aug. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack von Kaudorf, wozu $\frac{1}{16}$ Tgw. Scher- und Graasgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeinderecht gehört, und das auf 716 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Verkaufstermin ist auf den 26. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

15. Zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Jakob Knollischen Concursmasse von Bammersdorf gehörigen Guts N. 7, welches aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith und Garten, $12\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz, nebst 2 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderecht besteht, wird Termin in der Behausung des Gemeinschuldners zu Bammersdorf auf den 25. Aug früh 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den

Digitized by Google

Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Konkursmasse des Bauers Johann Roth in Heuchling gehörige Guth No. 3. ein $\frac{3}{8}$ Hof, wird hiedurch von dem unterzeichneten Konkursgericht zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, mit angebauter Schüpfe, einem Backofen, einer Hofraith mit $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 24 $\frac{5}{8}$ M. Feld, 2 Tgw. Wiesen, 8 $\frac{1}{2}$ Mg. Wald, 1 $\frac{1}{2}$ M. Gemeindeholztheil und dem Gemeindenutzungsrecht; und ist erbgrund- und zehendbar. Zum Biefungstermin wird der 1. September lauf. Js. bestimmt; die Kaufliebhaber haben sich an demselben morgens 8 Uhr in der Rothischen Wohnung zu Heuchling einzufinden, wo sie den Schätzungswerth und die Verkaufsbedingungen erfahren werden.

Hersbruck, den 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners werden die zur Conrad Seebergerschen Concursmasse zu Großseedach gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Gute N. 23, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen und Hofraith, 2) 8 $\frac{1}{4}$ Mg. Feld. 3) 1 $\frac{3}{4}$ Tgw Wiesen, 4) das Wald- und Gemeinderecht, Montags den 29. Aug. Vormittags 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Gute ruhenden Lasten täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Bauern Johann Reichel zu Schellert, und zwar 1) das Guth Haus No. 7, 2) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. walzender Acker, der alte Kalchofen genannt, 3) 1 Mg. gleichen Namens, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat zu diesem Zwecke Termin auf den 12. Aug. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Blümleinischen Wirthshause zu Schellert anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Realitäten, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. am 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

19. Auf nochmaliges Ansuchen der Gläubiger des Eberhard Rames von Altershausen wird dessen Besitzthum, bestehend in der Hälfte von dem Wohnhause No. 12, einstöckigt, von Fachwerk gebaut, dann einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, halben Gemeinderecht, 12 $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 3 $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 4 Mg. Nadelbuschholz, 3 Mg. Oedschaften, zum öffentlichen Verkauf gegen Meistgebot am Donnerstag den 18. Aug. h. J. V. 9 — 12 Uhr in dem Wirthshause zu Altershausen ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können unter Anweisung des Ortsvorstands zu Altershausen die Realitäten und das Tarationsprotokoll täglich in diesseitiger Landgerichtsregistratur einsehen. Auswärtige haben sich über Zahlung und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neustadt a. d. A. den 25. July 1825.

Königl. Landgericht.

20. Die zur Concursmasse des Johann Paul Heubek von Traishöchstädt gehörigen Realitäten, nämlich 1) das Guth Hs. No. 10 daselbst sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 422, 2) 1 Tgw. Wiese das Aubles B. N. 423, 3) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Wachholderberg, der Kuchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelsröthen B. N. 426, 6) $\frac{3}{4}$ Mg Feld incl. 4 Weiherlein am Göttelbrunner Flur stoßend B. N. 429, 7) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, insgemein die Ochsenhut genannt, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher B. N. 428, 8) 1 Tagw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaafstrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. N. 429, 9) 2 $\frac{1}{2}$ Mg. von 10 Mg. Nadelholz

Digitized by Google

das Pfarrholz in Traishöchstädter Flur B. N. 431, 10) 2 Weiher am Lindner Weg B. N. 430, 11) ¼ Tgw. von der krummen Wiese B. N. 432, 12) ½ Mg. Feld das Rothlein B. N. 438a, 13) ⅔ von 1¾ Mg. Feld auf dem Daschenberg, der Aubacker auf der Kappel B. N. 1271, 14) 1 Mg. Feld auf dem Taschenberg B. N. 1272, 15) ¼ Mg. Feld auf dem Daschenberg B. N. 1273, werden nach dem Antrag der Concursgläubiger anderweit verstrichen. Man sezt besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß, daß der Bietungs-Termin auf den 1. Sept. l. J. V. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt ist.

Neustadt a. d. A. am 28. July 1825.

Königl. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Hause mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderechte, ferner 18¾ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 10½ Mg. Holz bestehend, so wie 1½ Tgw. Wiese, Dürrwiese, ¾ Mg. Acker an der Strasse, 2½ Mg. Holz im Hazelgraben, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Montag den 5. Sept. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachweisen können, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 2. Julius 1825.

Königl. Landgericht.

22. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird der Halbhof des Thomas Friedrich von Belmbrach, Dienstag, den 30. Aug. 1825, öffentlich verkauft. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber haben sich an dem benannten Tage früh 9 Uhr vor Gericht einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung, werden die bereits am 25. July 1825, zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Realitäten der Wittwe Franziska Mayer von Spalt, auf Samstag, den 27. Aug. 1825. Nachmittags 3 Uhr wiederholt öffentlich versteigert, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

24. Nach einer getroffenen Uebereinkunft des Gutsbesitzers und Webermeisters Georg Wittmann von Gebsattel mit dessen Hypothekgläubigern werden zur Befriedigung der Lezteren folgende waltzende Grundstücke des Wittmann unter gerichtlicher Leitung meistbietend verkauft, nämlich 1) ¾ Mg. dem Spital lehenbarer Gaiswegacker, 2) 2½ Viertel Mg. desgl. Hohenmarksteinacker, 3) ½ Mg. Heeginsholz am Röderdorfer Weg, 4) ⅝ Mg. freieigenen Acker in der Eichenau, 5) ¼ Tagw. dem Gebsattler Heiligen lehenbare Hassolder Wiese, sämmtlich auf Gebsattler Markung, 6) 4 Mg. 12 Rth dem Spital lehenbares Holz auf Röderdorfer Markung. Termin hiezu wird auf den 15. Aug. Nachmittag 2 Uhr in der Wirth Flurerischen Behausung zu Gebsattel anberaumt, und an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber die Ladung mit dem Bemerken erlassen, daß die Taxe, sowie die Lasten der Grundstücke im Termin bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur erfahren werden könne.

Rothenburg am 27. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

25. Das Häckerguth sammt Schmidtstatt des Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird Schulden halber und weil sich im ersten Termine Niemand eingefunden hat, anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Kauflustige haben sich deshalb am 2. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim einzufinden.

Uffenheim, den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

26. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johann Leonhard Fuchsischen Concursmasse von Walkershofen gehörigen Mobilien und Immobilien steht auf Donnerstag den 25. August früh 8 Uhr Termin im Hause N. 13 dortselbst an. Erstere sind Hausgeräthschaften, Leztere bestehen in einem Gute, zu welchem, nebst dem erwähnten Hause, eine Scheune, ½ Mg. Garten, ½ Mg. Krautfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören. Zahlungs- und besizfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 25. July 1825.

Königl. Landgericht.

27. Da sich zu dem, zum öffentlichen Verstriche, der im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 45, 46 u. 47, des vorigen Jahres beschriebenen Realitären des Leonhard Ruck zu Ehingen auf den 19. May d. Js. angesetzten Bietungstermine abermals kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den 1. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Bekischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim gehörige Wohnhaus No. 41 zu Külsheim öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 31. August c. Vorm. von 10 — 12 Uhr in loco Külsheim bezielt, und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Schätzungs-Protokoll ersehen werden können.

Windsheim am 8 July 1825.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag des Juden Nathan Samson Weißkopf zu Ickelheim sollen die demselben verpfändeten Grundbesitzungen des Häckers Johann Nicolaus Körner zu Külsheim und zwar 1) ein Häckerguth mit dem Haus N. 2, Stallung, Scheune, Schor- und Grasgarten, 1½ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, belastet mit 32½ kr. Zins, den 15. Gulden Handlohn und 625 fl. Steuer-Capital, Taxe 660 fl., 2) ¾ M. Acker auf dem Berg, belastet mit 40 kr. Gült, den 20. fl. Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 52 fl. 30 kr., 3) ½ Mg. Acker bei der Hilpertsgrube, mit Hopfen, freieigen und blos mit 80 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 77 fl. 30 kr., 4) ½ M. Acker allda, freieigen hat 110 fl. Steuer-Capital, Taxe 60 fl. und 5) ½ M. Acker hinterm Dorf, belastet mit 1 Metz Korngült, dem 20. Gulden Handlohn und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 16. Aug. Nachm. 2 — 4 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 22. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

30. Auf Requisition des Fürstlich Löwensteinischen Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen 1. Kl. wird der, der Regina Ruhlin von Gollhofen zugehörige Acker zu 1 Morgen hinter der Kirche, wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu Termin auf Dienstag den 27. Sept. d. J. Vorm. bei unterzeichneter Gerichtsstelle festgesetzt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Ettersheim den 28. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

31. Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühle wird dessen überschuldetes Anwesen bestehend aus a) einem Mühlgute, wozu gehören, das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1¼ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; b) 3½ Jauch. 21 QRth. fliegenden Lehenacker, der Scheckenacker genannt; c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach; d) 1 Mg. Acker am Sandgraben; e) 1 Mg. Acker, der Wehneracker genannt, jezt Wiese am Uzen-

bach; f) ½ Tgw. Wiese unter der Kruggelmühle; g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese; h) 1½ Mg. Acker im Wöllmezhofer Feld; i) ¾ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt; k) 1 Mg. freieigener Acker im Hinterfeld; l) ¾ Mg. desgl. allda; m) 1 Mg. desgl. im Schatzfeld; n) ¾ Tagw. Wiese im Rohrbach, den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr auf der Genggelmühle an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 15. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

32. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Reuter von Alesheim werden dessen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, ½ Mg. Garten, ¾ Tgw. Wiesen, ½ Gemeindsumriß nebst Windmühle im Garten, ½ Mg. Mergliſchen Lehenacker in Troppenbrunn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, ¼ Mg. freieigenen Acker im Stokerfeld, ½ Mg. freieigenen Acker in der Doblach, ½ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1½ Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiweekstatt und 2 Gruben, den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Alesheim im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 16. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

33. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler zu Weimersheim wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ½ Mg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörigen Acker, ¼ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) ¾ Mg. lehenbarer Acker auf der Erzt, c) ¾ Mg. allda, d) 3 Mg. 15 Rth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur, e) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelbeeg, f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden öffentlich versteigeet, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 17 Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

34. Nachdem in dem auf den 21. Juni d. J. anberaumt gewesenen Termin zu den zum Verkauf angebotenen Immobilien des Wirths Daniel Fleischmann zu Heuberg, bestehend in einem Lehenguth mit den Wohn- und Oekonomiegebäuden Hs. No. 1, ¾ Mg. Garten am Haus, 7¾ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen und ½ Mg. Acker Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, dann an einzelnen Grundstücken: 1 Mg. Acker im Winkel, 1¾ Mg. Maad am Buch und 3 Mg. desgl. am Bergenstein, sich kein Kaufluſtiger gemeldet hat, so wird hiezu anderweitee Termin auf den 18. Aug. Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 28. Juli 1825.

Fürstlich von Weedesches Heeeschaftsgericht.

35. Nachdem in dem auf den 31. May l. J. anberaumt gewesenen Termin zu den zum Verkauf angebotenen Caspar Riedelischen Immobilien zu Dorsbronn, bestehend in einem Lehenguth mit Haus, Stadel, ¼ Mg. Garten und an Gemeindtheilen 3½ Mg. theils Acker, theils Wiesen, nebst Gemeindrecht, dann in einzelnen Grundstücken ½ Mg. Acker am Steeg, ¼ Mg. Acker der Rothacker, sich kein Kaufliebhaber gemeldet hat; so wird hiezu andeeweiter Termin auf den 18. Aug. Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen weeden.

Ellingen den 28. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Hereschaftsgericht.

Digitized by Google

36. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1 3/8 M. eigenen Acker, wird am Dienstag den 30. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

37. Da das auf das Anwesen der verstorbenen Seilermeisterswittwe Rosina Kasper zu Aufkirchen, unterm 27. vor. Mts. gelegte Meistgebot von 1000 fl. — die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastations-Termin auf Freitag, den 19. Aug. dies. Js. Vorm. 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth, am 19. July 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschafts-Gericht.

38. Zum anderweitern Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen, wird Termin auf Dienstag, den 23. Aug. dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale, zu erscheinen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen, am 20. Juli 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

39. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen I. werden nachfolgende, den Georg Röschischen Eheleuten von Gollhofen, zugehörige und hieher gerichtsbare Immobilien als: 1) 1/2 Mg. Acker am Bauernwasen, taxirt auf 45 fl.; 2) 1/2 Morg. 1/2 Rth. Acker im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 3) 1/2 Mg. 20 1/2 Rth. bei den hohen Bäumen, taxirt auf 20 fl.; 4) 1 Mg. 1 2/3 Rth. hinter dem Holz, taxirt auf 80 fl; 5) 1/2 Mg. Acker an der Uffenheimer Grenze, taxirt auf 45 fl.; 6) 1/8 Mg. 3 1/2 Rth. Wiesen über dem Zwergbach, taxirt auf 120 fl.; 7) 1/2 Mg. 1/2 Rth. im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 8) 1/2 Mg. 20 1/2 Rth. Acker am Steinach taxirt auf 20 fl.; am Dienstag, den 27. Septbr. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Gollhofen, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und die Strichbedingnisse im Bietungstermin bekannt gemacht werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 4. August 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

40. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Eigenthümers, dann resp. mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Herrieden, nachbenannte Besitzungen des Unterthans Wolfgang Michael Schmidt zu Weidendorf, nemlich 1) ein hieher grund- und jurisdictionsbares Lehengütlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit angebauter Scheune, 1/2 Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, dann 1/2 Mg. Gemeindetheil-Acker, und 2) ein zum königl. Landgericht Herrieden gehöriges Birkachlehen, 2 1/2 Mg. Aecker an 4 Stücken und 1/2 Tagw. Wiesen enthaltend, hiermit gerichtlich feilgeboten, und am Mittwoch den 24. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Weidendorf bei Grosenried an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, wovon sich die unbekannten sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, und können die auf den Gütern haftenden Lasten und die von solchen erhobene Schätzung an jedem Amtstage dahier einsehen.

Sommersdorf, am 28. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

41. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. zu Sommersdorf stellt das zur Johann Martin Schmidtischen Concursmasse in Steinbach gehörige Güthlein mit aller Ein-

Digitized by Google

und Zugehör, wie solches auf 775 fl. taxirt, und unterm 26. Febr. und 14. May d. J. subhastirt wurde, hiermit zum 3ten- und leztenmal zum Verkauf feil, weil das dafür erlangte Angebot von 780 fl. nicht genehmigt worden ist. Verkaufstermin ist auf den 31. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Steinbach bezielt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des hier verstorbenen Schreinermeisters Johann Nicolaus Fischer auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 29. Aug. d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 31. Okt. d. J. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause Nummer 59 in der Büttengasse dahier nebst dem Gemeindrecht besteht, so wird Termin zur Auction der Mobilien in dem gedachten Hause auf Donnerstag den 4. Aug. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses selbst auf den 25. c. Vormittag 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Numer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Haus mit der Steuer aus 1440 fl. Capital belegt, und auf 800 fl. taxirt worden ist.

Ansbach am 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der hier verstorbenen Schuhmachermeisters-Wittwe Friederika Barbara Heilmann auf Antrag der Gläubiger den Univerial-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Sept. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemelderen Forderungen auf Montag den 2. Oct. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 3. Nov. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 18. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause No. 134 nebst Gemeinderecht dahier besteht; so wird Termin zur Auction der Mobilien in diesem Hause

Digitized by Google

2061

auf den 2. Aug. Vormittags 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses auf den 25. Aug. d. Js. Vorm. 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Nummer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Wohnhaus, außer der Steuer aus 800 fl. Kapital, mit 37½ kr. Handlohn in allen Fällen, dann mit 18¾ kr. jährlichen Erbzins belastet, und daß es auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Jakob Knoll zu Bammersdorf mit eigener Zustimmung desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. October, 3) zur Schlußverhandlung auf den 7. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Joh. Roth, Bauers zu Heuchling, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 27. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. l. J. und für die Duplik auf den 26. Oct. l. J. jedesmal morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Roth hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gegeben Hersbruck, im Rezatkreise, den 8. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf eigenen Antrag des Schuldners hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen der Bauer Konrad und Margaretha Seeberg'schen Eheleute, zu Großseebach unterm Heutigen den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 30. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 4. Oct. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, auf Dienstag, den 8. Novbr. b) für die Duplik, auf Dienstag, den 29. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem

Digitized by Google

Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Johann Silberhornschen Creditorschaft wurde über das Vermögen des Johann Silberhorn, ¾ Bauer zu Gbggelsbuch unterm 22. April bereits der Concurs erkannt. — Da nun gegen diesen Beschluß eine Appellation nicht eingewendet, so werden nunmehr die vorgeschriebenen Ediktstage ausgeschrieben und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung den 29. Aug. Vormittags 8 Uhr, 2) zum Anbringen der Einreden gegen dieselben der 30. Sept. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Anbringen der Re- und Duplik, dann Schluß-Erklärung der 31. Okt. Vormittags 8 Uhr. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars Silberhorn werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse, im ersten Termine dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und in den übrigen Terminen ihre Einreden und resp. Re- und Duplik bei Vermeidung der Präklusion mit denselben anzubringen, resp. auszuführen.

Hilpoltstein am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in der Nachlaßsache der Ursula Margaretha Pistor zu Peppenhöchstädt, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf den 30 Aug. l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Sept. l. Js. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replik auf den 31. Octobr. l. Js. b. für die Duplik auf den 17. Novbr. l. Js., jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der ꝛc. Pistor in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat über den Nachlaß des verstorbenen Häckers, Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt, und über das Vermögen, der von ihm hinterlassenen Wittib Barbara Hartmann, durch Entschließung vom 2. l. Mts. auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Aug. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 9. Sept. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 10. Octbr. lauf. Js. b) für die Duplik auf den 27. Octbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 5. July 1825.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

9. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Adam Grau zu Kleinsteinach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 4. Octbr. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Novbr. und für die Duplik auf den 8. Novbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. July 1825.

Hessels.

10. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühl bei Ettenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Aug. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 15. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen, hat in dem Schuldenwesen des Unterhanen Johann Georg Reuter von Alesheim, auf eigenen Antrag desselben, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 14. July laufenden Jahres den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9 Septbr dies. Jahres; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 15. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 16. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen, hat in der Schuldensache des

verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Welmersheim auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 6. Septbr. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 7. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 8. Novbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Fallmeisters Däubler, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, bei Vermeidung der Doppeltzahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Ellingen, den 17. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

13. Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 30. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag den 31. October l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. Nov. der Replik- und mit dem 30 Nov. der Duplikstermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls, das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Haiburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Johann Michael Müllerischen Eheleute zu Göhren, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzliche Edikttäge nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 29. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 29. Septbr. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 2. Nov. und für die Duplik auf Donnerstag, den 17. Novbr. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den folgenden aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

15. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Joh. Friedrich Hertleinischen Eheleute dahier, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edikttäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 25. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 28. Septbr.; 3) zur

Digitized by Google

Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 31. Octobr. und für die Duplik auf Mittwoch, den 16. Novbr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

16. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Johann Friedrich Ehrmannschen Eheleute zu Pappenheim auf eigne Insolvenz-Erklärung, dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Okt., und für die Duplik auf Montag den 14. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. Juli 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

17. Der Bauersmann Johann Simon Hiller zu Herrnsheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ter Ediktstag auf den 29. Aug. zur Anbringung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst dem Vorzugsrechte, 2ter Ediktstag auf den 29. Sept. zur Ausführung der Einreden hiegegen, und 3ter Ediktstag auf den 31. Oct. zur schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen, und nach gesetzlicher Vorschrift, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen beim Ausbleiben in den Ediktstägen, zu handeln haben. Zugleich wird im ersten Ediktstage zur Beilegung dieses Concurses gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Seehaus den 15. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

18. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Spiegelfabrikanten-Wittwe Barbara Heckel dahier, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche binnen drey Monaten, und längstens im Termin am 19. Oktober c. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissair, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Killinger in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Fürth den 19. July 1825.

Lehmann.

19. Auf eigenen Antrag des Georg Wagner, Halbbauern von Weinsfeld werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen

Digitized by Google

haben, aufgefordert, diese binnen zweyer Monate bei unterzeichnetem Gericht um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Georg Wagner für einen bekannten privilegirten Creditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

20. (Erbschaftsliquidation.) Vom Fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgericht Schillingsfürst, wird in der Verlassenschaftssache des unlängst dahier verstorbenen Sportelrendanten Johann Michael Peter, auf Antrag der Erben desselben, welche sich nunmehr von dem Nachlaße losgesagt haben, zur Ausmittlung der Passivmasse der Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle jene, welche an gedachten Nachlaß, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag den 1. Sept. heurigen Jahrs Vorm. 8. Uhr festgesetzten peremtorischen Termine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Da bei allenfalls sich zeigender Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger in dem bestimmten Liquidationstermine zugleich der Versuch zu einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und einem Vergleiche der Gläubiger unter sich gemacht werden wird, so haben die nicht erscheinenden Unbekannten zu gewärtigen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen gar nicht mehr gehört werden, die übrigen ausbleibenden bekannten Gläubiger, sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

21. Der Wirth Stephan Bleß und dessen Ehefrau Anna Katharina, haben unter Angabe ihres Activ- und Passiv-Vermögensstandes den Antrag gestellt, mit ihren Gläubigern einen Nachlaß und Fristenzahlungs-Vertrag zu versuchen. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben, werden daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung auf Mittwoch den 24. August früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger sich der Majorität der Erschienenen als anschließend angesehen werden sollen, dagegen auf die unbekannten nicht erschienenen Gläubiger bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Lauf, am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

22. Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. May d. Js. ab intestato verstorbenen K. K. Oestreich. Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Guttenberg in Weisendorf, ist die Auseinandersetzung seines Nachlaßes nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlaße aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 5. Septbr. d. Js. bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten, schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen werden wird.

Weisendorf, bei Erlangen im Rezat-Kreis den 16. July 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.

Lothar Franz Freiherr von Fechenbach.

23. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. verigen Monats dahier verlebten Korporals Daniel Kegel aus Gundelsheim, königlichen Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreis gebürtig, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekannt-

Digitized by Google

machung an, bei unterfertigter Behörde um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 16. July 1825.

Das Königliche 2te Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis.

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

24. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht, wird die Theater-Soufleurs-Wittwe Caroline Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau, oder aus Wittgenstein im Königreiche Preußen gebürtig, da dieselbe der öffentlichen Ladung vom 15 März l. J. gemäß um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten, innerhalb der ihr bestimmten Frist von drei Monaten vor der unterzeichneten Criminalbehörde nicht erschienen ist, anderweit zu diesem Zwecke binnen derselben Frist von drei Monaten vor dem benannten Gerichte, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß sonst nach Verlauf dieses Termins wider sie, als eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Nürnberg. den 30. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

25. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Bürtnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jezt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Bürtnermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

26. Anton Haggenmiller, am 7. April 1801 zu Eggen, im K. Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Pleinfeld am 4. Julius 1825.

K. B. Landgericht,

27. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jah-

Digitized by Google

ren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oesterreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Petersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19 Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüts und der Compagnie des Capitains Merstopky als Sergeant.

28. Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6 Chevaurleger-Regimente als Gemeiner in Diensten, und in Rußland vermißt, 2) Johann Friedrich Heubner aus Uffenheim, angeblich im russischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen u Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Anwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

29. Leonhard Wolf von Neuzenheim, im Jahre 1812 beim königlich baierischen 10. Infanterie-Regiment in Amberg, und Johann Paul Dehm von Ergersheim, in demselben Jahre beim k. b. Militär in Nürnberg gestanden, und im rußischen Feldzug vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 11. October 1825 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneten k Landgerichte sich persönlich oder schriftlich anzumelden, und zu gestellen, aufgefordert, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlaß der verstorbenen Kaufmannswittwe Ernst dahier gehörigen Effekten, bestehend in Specereiwaaren, Schreinzeug, weißem Zeug, Gläsern, Porcellain, Silber, Betten, Eisen, Mössing, Kupfer, Zinn, Kleidung, Fässern und andern, Donnerstag den 18. Aug. dieses Jahrs und die folgenden Tage, jedesmal Vormittag 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Wohnung der Verstorbenen Hausnummer 78 am obern Markt dahier öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Ansbach am 22. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Rodel.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiedurch bekannt

gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß der verstorbenen Registrators-Wittwe Prieser dahier gehörigen Effekten, als Schreinzeug, Betten, Haus- und Küchengeräthe, dann Kleidungsstücken, Tagfahrt auf den 25. Aug. c. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollisten Schäffer anberaumt worden ist, an welcher Kaufsliebhaber im Hause No. 100 dahier mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß nur gegen sogleich baare Zahlung etwas verabfolgt werden kann.

Ansbach den 30. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist das Locations Erkenntniß in der Concurssache des Metzgermeisters Melchior Christoph Winter dahier am 6. dieses beschlossen, und heute an die Amtstafel angeschlagen worden.

Ansbach, am 4. Aug. 1825.

Busch, Director.

4. Der Schuhmachermeister Georg Christoph Welk von Dinkelsbühl, hat in einem unterm 25. Juny d. Js. dahier mit der Anna Maria Windsheimer Halbbauerstochter von Ohrenbronn diesseitigen Gerichts abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrage, die in dem Stadtbezirk Dinkelsbühl geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, den 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache über den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Rentbeamten Benno Weber von Wemding, vom 21. d. Mts. wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, am 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf Donnerstag, den 25. Aug. 1825, Nachmittags 3 Uhr, werden verschiedene Effekten, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, dann Stiefel und Koffer, des zu Roth verstorbenen Rechnungs-Gehilfen Ernst Pauli in der Behausung des Bürgers und Bierbrauers Strammer zu Roth öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 1. August 1825.

K. B. Landgericht.

7. Friedrich Branz und Christoph Branz von Hohlach sind für V rschwender gerichtlich erklärt; es soll daher denselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Uffenheim, 1 Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Im Wege der Execution sollen Donnerstags, den 18. August Nachm. 2 Uhr zu Humpertsau, 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalbe, 6 Stück Schaafe, 1 Stock Heu und Grummet, 1 Wagen und 7 Schober Stroh, meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich im Riedelischen Wirthshause zu Humpertsau einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 5. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Der am 3. Aug. 1802 gebohrne Curande Löhlein hieselbst, hat wegen erheblicher Gemüthsschwäche um Fortsetzung der Pflegschaft über ihn nachgesucht, und das Gericht Veranlassung gefunden seinem Gesuche zu willfahren. Dieß wird vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

10. (Todeserklärung.) Durch Erkenntniß vom heutigen ist der am 6. July 1751 gebohrne Ludwig Krämer, Bauerssohn von H lm zheim, als todt erklärt und dessen Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution zuerkannt worden, was hiemit in vim publicationis bekannt gemacht wird.

Emersheim, am 28. July 1825.

Gräflich Rechterenisches Herrschaftsgericht.

11. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht I. Sommersdorf wird das in

Digitized by Google

der Johann Martin Schmidtischen Concursache von Steinbach, heute gefällte Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 9. Aug. d. Js. eröffnet, und in vim publicationis öffentlich dahier angeschlagen.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

12. Von dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die ledige Margaretha Barbara Ullrich zu Unternesselbach, Tochter des allhier verstorbenen Bauersmann Christian Ullrich, freiwillig unter Vormundschaft ihres Vetters Agazius Ullrich von Obernesselbach begeben, sohin kein ohne Beziehung des letztern geschlossenes Rechts-Geschäft für die Curandin verbindende Kraft habe.

Ullstadt, den 24. July 1825.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche hiesige Einwohner werden hiermit aufgefordert, die Kreisumlage zum Strassenbau pro $18\frac{24}{25}$, welche nach einer allerhöchsten Entschließung vom 6. Juny dieses Jahrs auf Einen Kreuzer drei Pfenning von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer festgesezt worden ist, unverzüglich zum unterzeichneten Rentamte zu entrichten.

Ansbach, am 6. Aug. 1825.

K. B. Rentamt.

2. Donnerstag den 18. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts 70 Schfl. Waizen, 70 Schfl. Korn und noch 20 Schfl. Dinkel vom Ernde-Jahr 1824 an die Meistbietenden salva ratificatione der hohen Finanzstelle des Rezatkreises öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen,

Dinkelsbühl am 3. July 1825.

das Königl. Rentamt.

3. Künftigen Freitag, den 12. Aug. 1825 Nachm. 2 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamts-Locale das Obst an der Triesdorfer Chaussee, soweit solches in dem Herrieder Rentamtsbezirk gelegen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Herrieden, am 6. Aug. 1825.

K. B. Rentamt.

4. Vermög höchster Bestimmung, wird das Wildmeisterey-Gebäude zu Regelsbach mit dabei befindlicher Scheune und $\frac{1}{2}$ Mg. alten Maaßes Garten am Hause, dann $2\frac{1}{2}$ Mg. Dienstgrund an der Prünst, nach altem Maaße, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnißen ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag, den 19ten August l. Js. bestimmt ist. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 10 Uhr in Regelsbach im benannten Gebäude einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 27. July 1825.

Königl. Rentamt.

5. Auf Donnerstag den 18. Aug. Vormittags 10 Uhr werden von dem unterzeichneten Rentamte in der Post zu Heilsbronn ungefähr 65 Schessel Korn von dem Jahre 1824 öffentlich verkauft und hiemit Kaufslustige eingeladen.

Windsbach, den 4. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

6. Das herrschaftliche Meyerey-Guth zu Wüstphül, wird am Montag, den 5. Septbr. d. Js. auf 6 bis 9 Jahre, vom 22. Febr. 1826 an, im Schloße zu Seehaus, öffentlich verpachtet. Dieses Domänen-Guth hat eine für den landwirthschaftlichen Verschleiß äußerst vortheilhafte Lage, und ist von den Städten Uffenheim und Windsheim nur $1\frac{1}{2}$ Stunde, und von der nach Nürnberg und Würzburg führenden Landstraße, $2\frac{1}{2}$ Stunden entfernt. Dasselbe bildet eine eigene Markung, besteht aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden für zwei Pächter eingerichtet, dann 580 Mg. Ackerfeld, 244 Mg. Wiesen, 9 Mg. Werher und beingefähr 35 Mg. Hutwaiden, den Morgen zu 160 Nürnberger

Digitized by Google

QRth. gerechnet. Die Gebäude und Güther befinden sich alle in den besten Zustand. — Auf dem Guthe kann eine selbstständige Schäferey von 200 bis 300 Stück alter Schaafe gehalten werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen, zur Stellung einer Caution von 3000 fl. so wie zur Anschaffung des nöthigen Inventars, vor Zulassung zum Striche, auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, den 20. July 1825.
Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeral-Amt.

7. Um die Hopfenkäufer zu überzeugen, daß sie ächtes Absberger Gut erhalten, hat man außer einer amtlich bestätigten Siegelungs-Ordnung, auch ein neues Siegel mit der Umschrift: Hopfensiegel des K. B. Marktes Absberg nächst Spalt und mit der Embleme: eine Kirche neben einer Linde und dem gekreuzigten Heilande anfertigen lassen. Dieses Siegel wird auf die Waagscheine nicht nur in Siegellack aufgedrückt, sondern ist in das Papier selbst auf der Fabrik eingemacht worden.

Absberg, den 30. July 1825.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Späth.

Nichtamtliche Artikel.

(Die Ausstattungsanstalt zu Ansbach betr.)

1. An sämmtliche Hrn. Filial-Einnehmer ergeht das Ersuchen, mit dem Herrn Cassier, Weinhändler Schick dahier, über den bisherigen Absatz der Loose einstweilen Abrechnung zu pflegen, damit hiedurch die Hauptabrechnung erleichtert und die Verwaltung über den Stand der Sache Nachricht erhalten möge, weil die Zahlungs-Rückstände für die Interessenten sowie für das Institut selbst gleich nachtheilig sind.

Ansbach den 1. Aug. 1825.
Im Namen der Administratoren der Ausstattungs-Anstalt dahier.
Thr. v. Mulzer.
Rupprecht.

2. (Nachricht an die Mitglieder des musikalischen Vereins dahier.) Da die musikalischen Unterhaltungen in der dermaligen Jahrszeit wenig besucht werden und die vermehrten Musikproben dem Zwecke des Vereins mehr entsprechen, so wird die Zeit des Wiederanfanges der öffentlichen musikalischen Unterhaltungen im nächsten Monate den verehrlichen Mitgliedern gehörig bekannt gemacht werden.

Der Ausschuß des musikal. Vereins dahier.

3. (Wohnungs-Veränderung.) Da ich mein altes Quartier nächst dem Herrieder Thor verlassen und dagegen mein erkauftes Haus in der Neustadt No. 265 der alten Post gegenüber bezogen habe, so nehme ich hierdurch Gelegenheit, mich bei meiner verehrten vormaligen und neuen Nachbarschaft freundschaftlichst zu empfehlen, und mache zugleich bekannt, daß ich bei Verfertigung aller Civil- und Militär-Arbeiten, Gold- und Silber-Stickereien, auch noch einen ausgebreiteten Handel von allen Knopfmacher-Arbeiten und sonst in dies Geschäft einschlagenden Artikeln führe und verspreche die möglichst billigen Preiße. Um gefällige Abnahme bittet gehorsamst

J. L. Neumeyer, Knopfmacher.

4. Da ich von Frankfurth wieder zurückgekommen bin, so empfehle ich mich mit verschiedenen neuen Arbeiten, indem ich keine Kosten scheue, um den hiesigen Bewohnern meine Aufmerksamkeit zu bezeigen.

Ansbach, am 6. August 1825.

Jos. Liedl, künstl. Haarausbilder u. Fabricant.

5. Gebrüder Simonis empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Catton, weiße Campric, Batist-Mouselin und Jaconnets, englisirte croisirte und quadrillirte Merinos, Barege und Cotte de Pallie, wie auch weiße und gefärbte Mouselin-Kleider mit Borduren, ächte ostindische Nanquinetts und Circassiennes, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze und gefärbte façonirte seidene, Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets und Rips,

Digitized by Google

schwarzen Marcelin, gros de Naples und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shawls, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jacconets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Mützen und ächtes Kölnisches Wasser, nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sie verkaufen im Hause der Frau Medicinal-Räthin Leiblin auf dem obern Markt No. 4, wegen der Münchner Messe aber erst Mittwochs, den 10. dieses. Zugleich recommandiren sie sich auf der Eiber Kirchweih eines geneigten Zuspruchs.

6. (Verkauf von Merino-Schaafen.) Mittwoch den 17. Aug. Nachmittags 2 Uhr werden aus der hiesigen Schäferei 6 Stück ein- und zweijährige Böcke und circa 70 Stück Brackschaafe — größtentheils aus noch zur Zucht tauglichen Mutterschaafen bestehend — ausgestrichen, wozu man Kauflieb haber einladet.

Wahrberg den 3. Aug. 1825.

7. In No. 86, zu Gunzenhausen steht ein noch wenig gebrauchtes, ein- auch zweispänniges, halbbedecktes Whisky mit Schwanenhals und 4 ganz stählernen Federn zu verkaufen.

8. No. 971 in der langen Jägerstrasse bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten ausgezeichnet schöne Blumen-Zwiebeln um die billigsten Preise zu haben.

9. Nächsten Freitag, den 12. Aug. früh 8 Uhr, wird zu Untersulzbach eine ansehnliche Quantität Fichten- und Eichenstöckholz im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Zusammenkunft ist bei dem Wirth Kleeflügel zu Untersulzbach.

10. Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, mache ich hiermit bekannt, daß bei mir wieder aufs neue guter Weichsel- Quitten- und Himbeersaft, wie auch alle Specerey- und Confekturen zu haben sind, und bitte um gütige Abnahme.

H. No. 329. Joh. Adam Seitz.
Conditor u. Specereyhändler.

11. Nach Regensburg wird eine Reisegesellschaft gesucht und ist dahier im Hause No. 118 das Nähere zu erfragen.

12. Ein ganz weißer Pudel, einige Jahre alt, männlichen Geschlechts, mit einem messingenen Halsband versehen, ist seinem neuen Herrn entkommen, und irrt seit dem 31. July in der Nähe der Stadt umher, ohne bisher aufgefangen werden zu können. Wer seiner habhaft werden kann und ihn in das Haus N. 836 a abliefert, erhält eine ansehnliche Belohnung.

13. No. 677 bei Julius Roth sind Federn und Staub, Roßhaare und feiner Flachs zu haben, wie auch eine hellblaue Landwehr Uniform.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30 ohnweit dem Markt ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

No. 103, beim Rentamt ist ein Quartier und ein Weinkeller täglich zu vermiethen.

No. 139 sind tägl. 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 181 ist eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

No. 232, ist ein Quartier mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 738 c sind zu vermiethen und täglich oder bis Martini zu beziehen: 2 Stuben, 2 Kammern und übrige Bequemlichkeiten.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

No. 961, bei Fräulein Ochs, werden wieder einige Gymnasiasten in Kost und Wohnung zu nehmen gesucht, auch ist der mittlere Saden bis Martini zu vermiethen.

Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ist ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Fuhrmann Regelsbergerischen Hause in der Turnitz ist tagtäglich ein Quartier, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern und zwei Kammern, eine Holzlege und verschloßener Keller zu beziehen, weitere Auskunft kann zwey Stiegen hoch im Kasino erholt werden.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 1. bis 7. August.

1. Stephan, Sohn des Wachtmeisters Motz im Königl. 2. Chevaurlegers Regiment; 2. Georg Michael, Sohn des Halbbauern Scheiderer in Eglofswinden.

Getraut den 7. August.

1. Heinrich Bügler, Maurersgesell mit Kunigunda Milch; 2. Christoph Schramm, Schutzverwandter und Taglöhner dahier, mit Elisabetha Uschall; 3. Johann Fleischner, B. und Gärtner dahier, mit Maria Magdalena Roth.

Begrabene vom 1. — 7. August.

1. Johann Martin, Sohn der Christina Luxin, st. 4 T. alt an zu früher Geburt; 2. Johann Konrad, Sohn des Halbbauern Sichermann in Bernhardswinden, st. 16 T. alt am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 1. — 7. August 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Andreas, Sohn der Regiments-Tambours-Tochter Johanna Margaretha Graf; 2. Johanna Maria Sibylla, Tochter des B. und Bäckermeisters Uebelhör; 3. Anna Barbara, Tochter der Stadtsoldaten-Tochter Katharina Geier; 4. Anna Dorothea, Tochter des B. und Wirths Kuhlmann.

2. Getraute.

Georg Michael Krebs, Taglöhner, mit Anna Barbara Heydt.

3. Begrabene.

1. Hr. Johann Jacob Kern, Buchhaltungsgehülfe bei der Kön. Kreis-Finanz-Buchhaltung, st. 38 J. 17 T. alt am Zehrfieber; 2. Anna Margaretha, Witwe des Taglöhners Blümlein, st. 82 Jahr. alt an Altersschwäche; 3. Maria Christina, Wittwe des B. und Schuhmachermeisters Neudecker, st. 63 Jr. alt am Stick- und Schlagfluß.

Todes-Anzeigen.

Mein heißgeliebtes Weib Marie Sophie Albertine, geb. Stadelmann, ist mir am 5. d. M. nach einer 23jährigen unaussprechlich glücklichen Ehe, im 47sten Jahre ihres Lebens durch den Tod entrissen worden, um dort den Lohn für die grenzenlose Liebe und Treue zu ärndten, mit der sie ihren nun tiefgebeugten Mann, und ihre jezt mit namenlosem Schmerz erfüllten Kinder, mit zärtlicher Sorgfalt stets umfaßte. Unsere Freunde und Verwandte, und Alle, die die Edle kannten und hochschäzten, werden mir und meinen Kindern ihr stilles Beileid über unsern unersezlichen Verlust nicht versagen.

Ansbach, den 6. Aug. 1825.

v. Luz, Regierungs-Director.

Sanft wie der Gerechte stirbt, entschlief nach einem harten Krankenlager im 67sten Jahre seines Alters am Nervennachlaß, diesen Morgen um 4 Uhr zu Nürnberg, unser theurer Gatte, Vater und Bruder, der Königlich Baierische Kämmerer und ehemalige Kreisdirector Theresius Freiherr von Seckendorff.

Wir widmen diese Anzeige unsern sämmtlichen verehrten Verwandten und Freunden unter Verbittung jeder schriftlichen Condolenz, und mit der tröstlichen Ueberzeugung, daß Alle, die diesen vortrefflichen und seltenen Mann persönlich kannten und dessen Eigenschaften zu würdigen Gelegenheit hatten, seinen Verlust mit uns tief betrauern werden. Er war ein edler Mann im ganzen Sinne des Wortes, der mit mit dem heraldischen Adel einen weit höheren — den Seelen-Adel — verband. Er war liebevoller Gatte, zärtlicher Vater, theilnehmender und treuer Freund, redlich, dienstfertig, zuvorkommend,

Digitized by Google

gelehrt und bescheiden. Sein Andenken wird uns stets heilig bleiben!

Nürnberg und Ansbach den 4. Aug. 1825.

Sophie, verwittwete Freifrau von Seckendorff, geborne Freyin von Seefried.

Maximilian Freiherr von Seckendorff, Regierungs-Raths-Acceſſiſt.

Karl Friedrich Freiherr von Seckendorff, penſionirter Kgl. B. Major und Ludwigsordens-Ritter.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In den Monaten Juny und July wurden nachſtehende Polizei-Uebertretungen beſtrafet:

Im Monat Juny.

1) Sechs Perſonen, wegen lüderlichen Herumziehen;
2) vier, wegen Winkelehe;
3) vier, wegen Aufnahme ſolcher Leute, welche in Winkelehen leben;
4) eine, wegen Mißhandlung ſeiner Verwandten;
5) drei, wegen zu leichten Gewicht an den zu Markt gebrachten Viktualier;
6) ſechs, wegen Aufnahme fremder Perſonen ohne nachgeſuchte Erlaubniß;
7) ein Bäcker, wegen ſchlechten Brods;
8) drei Bäcker, wegen Brodmangel;
9) vier Perſonen, wegen Injurien;
10) eine, wegen geringen Diebſtahls;
11) ein Wirth, wegen unterlaſſener Fremdenanzeige;
12) eine Perſon, wegen Beſchädigung eines Gemeinde-Grundſtücks;
13) drei, wegen Exceſſen;
14) drei Vaganten;
15) zehen Bettler;

Eine Perſon wurde wegen Diebſtahl dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier übergeben.

Im Monat July.

1) Zwölf Perſonen, wegen lüderlichen Lebenswandel;
2) ein Bäcker, wegen ſchlechten Brods;
3) zwei ledige Weibsperſonen, welche ohne Erlaubniß ſich ein eigenes Quartier gemiethet haben;
4) vier Perſonen, wegen Winkelehe;
5) zwölf Perſonen, wegen Aufnahme ſolcher Leute, welche in Winkelehen leben;
6) eine Perſon, wegen Aufnahme eines Fremden ohne Erlaubniß;
7) zwei Wirthe, wegen unterlaſſener Fremden-Anzeige;
8) zwei Perſonen, wegen Diebſtahls;
9) ein Handwerksmeiſter, wegen unterlaſſener Anzeige eines Geſellen;
10) eine Dienſtmagd, wegen Mangel eines Dienſtbuchs;
11) vier Perſonen, wegen Graſen im Gemeindewald;
12) ein Handwerker, wegen Uebertretung der Feuerordnung;
13) zwei Perſonen, wegen Tobackrauchens auf öffentlicher Straße;
14) vier Perſonen, wegen Exceſſen;
15) eine, wegen Injurien;
16) zwei, wegen heimlichen Aufenthalt;
17) drei Vaganten;
18) neun Bettler;

Zwei Perſonen wurden wegen fortgeſetzten lüderlichen Lebenswandels nach Plaſſenburg abgeliefert.

Zwei Perſonen wurden wegen Diebſtahls an die treffenden Gerichte abgeliefert.

Ansbach, den 6. Auguſt 1825.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stierl.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Wirths Hieronymus Göß in Lenkersheim, ſoll deſſen Wirthſchaftsguth, beſtehend aus einem

Digitized by Google

Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Branntweinbrennerey, Hofraith, 9½ Mg. Feld, 1¼ Tgw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, und 2 Tgw. Acker im Bodenfeld subhastirt werden. Man hat nun Strichtermin auf den 2. Sept. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die Taxe in dießseitiger Registratur ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.

Busch, Direktor.

2. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56⅓ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß der Taglöhner Christoph Dorner und dessen Ehefrau Ursula, geborne Paulus, in ihrem gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

2. Da der Tuchmacher Karl Dummer und seine Ehefrau Catharina, geborne Fassold in Herzogenaurach die landesübliche eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach am 14. July 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachung.

1. Von den fünf Gemeindeverwaltungen des hiesigen Pfarrdistriktes wurde der Unterzeichnete ersucht, die erste Einleitung zu einer nothwendig gewordenen Erweiterung des hiesigen Schulhauses zu treffen, welche an die Wenigstnehmenden verliehen werden soll. Es wird daher Strichtermin auf Montag, den 22. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr im hiesigen Schulhause anberaumt, und diejenigen Maurer- Zimmer- Schreiner- Hafner- und Glasermeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden aufgefordert, an gedachtem Tage sich dahier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Vorher kann die Einsichtnahme des Bauplans im hiesigen Pfarrhause täglich geschehen.

Immeldorf, den 7. August 1825.

Königl. Pfarramt, als Local-Schulinspection.
Stierlein.

Fremden-Anzeigen
vom 24. bis 30. July

Krone. Hr. Schauspieler Mühlderfer und Fr. Schauspielerin Wagner v. Nürnberg. Hr. Kfm. Rhau v. Aschaffenburg. Hr. Kfm. Adelmann v. Frankfurth a. M. Hr. Kfm. Seidel v. Mt. Breit, Fr. Generalin Freifrau von Seckendorf mit Tochter v. Stuttgardt, Hr. Rechtspraktikant von Petz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Conradi von da, Hr. Kfm. Pfaff v. Frankfurth a. M. Hr. Kfm. Ploß v. Reichenbach, die königl. Würtemberg. Hrn. Hofschauspieler Maurer und Miedke von Stuttgardt, Hr. Bürgermeister Martini v. Schwabach, Hr. Appellationsgerichts-Rath von Linder mit Familie v. Neuburg. Hr. Consulent Ringer von Rügland. Hr. Freiherr von Uslar-Gleichen, kgl. Hannöverischer Drost, mit Familie v. Hannover, Hr. Graf von d'Oleschess, Kais. Ruß Staats-Rath und erster Cavallier Sr. Majestät des Kaisers, Hr. Baron von Mergenbaum auf Nilkheim, Königl. Baier. Kämmerer v. Aschaffenburg Hr. Ritter von Novosilzoff, Kais. Ruß. Etatsrath v. Petersburg, die Hrn. Studenten Wagner und Conradi v. Nürnberg. Hr. Baron von Rieben v. Birnsberg.

Stern. Hr. Oberbaurath Freiherr von Pechmann v. München, die Hrn. Kaufleute Treytler und Lierhammer v. Krakau, dann Kollmar v. Nürnberg, die Hrn Oeconomen Schellenberg und Erold v. Altenburg, die Hrn. Kaufleute Glaßer v. Bamberg und Bauer v. Nürnberg, Hr. General, Lieutenant Freiherr von Lamotte mit Gattin und Hr. Oberlieutenant von Lindpaintner von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Schmidt von Gera und Groß v. Stuttgardt, dann Mack v. Augsburg und Cranz v. Stuttgardt, Hr. Fabrikant Jegel v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Du Mont de Flory, K. K. Major aus den Niederlanden, Hr. Juwelier Hennig v. Leipzig.

Löwe. Hr. Kaufm. Bechtel v. Hanau, Hr. Advocat von Senger v. München, Fr. Hauptmännin Walter mit Tochter v. Regensburg, die Hrn. Kaufleute Thumann v. Glücksbronn, dann Schmidt und Wolf v. Ermetzhofen, und Adam mit Bruder v. Eichstädt, Hr. Maler Häcke von München, Fr. Rentenverwalterin Rotr v. Regensburg, die Kaufmannsfrauen Mühlein von Bayreuth und Jung von Thurnau, Fr. Försterin Schmeißer v. Wüstenfels, Hr. Musikus Haydelt von Hinterfürmannsreuth, Hr. Particulier von Meyern v. Herzogenaurach.

Zirkel. Hr. Künstler Hahn von Nürnberg, Hr. Adam, ehemaliger Hauptmann v. Freystadt, Hr. Handelsmann Neumark v. Oettingen, Herr Handlungs Commis Kolb von Aschaffenburg, Frau Rechtsräthin Pürkhauer und Fr. Assessorin Pürkhauer mit Tochter v. Rothenburg. Hr. Handelsmann Pottenheimer v. Wallerstein, Hr. Weinhändler Hamburger v. Mkt Breit. Hr. Handelsmann Pabst von Nürnberg, Hr. Dr. Schallern mit Tochter v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kantor Schneider von Krassolzheim, Fr. Amtmännin Besserer v. Obernzenn, Hr. Gastwirth Hasse v. Trautskirchen.

Digitized by Google

Vom 31. July bis 6. Aug.

Krone. Hr. Graf von Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Landrichter Wellmer v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Rhau v. Aschaffenburg, Frau Staatsräthin von Reuß von Stuttgardt, Hr. Greathel, englischer Edelmann mit Familie v. London, Hr. Hofbau-Intendant Gärtner mit Fräulein Tochter v. München, Hr. Obert Graf von Pappenheim v. Dennenlohe, Frau Kaufmännin Engel mit Familie v. Baireuth, Hr. Finanzrath Heinrichmeier v. Eichstädt, Hr. Oberlieutenant Heinrichmeier v. Würzburg, Hr. Kfm. Herrmann von Oettingen, Hr. Kfm. Frey von Stuttgardt, Hr Kfm. Carl von Altona, Hr. Postsecretär Appel mit Frau v. Nürnberg. Frau Kaufmännin Eckert mit Familie v. Ludwigsburg, Hr. Rittmeister Baron von Pfeil v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Bechtel v. Frankfurth a. M., Hr. Forstmeister Dentler und Hr. Apotheker Höchstetter v. Pappenheim.

Stern. Hr. Fackler, Director des kgl. Theaters von Regensburg, Hr. Kfm. Bähr v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lobenhoffer mit Gattin, Hr. Kfm. Knopf mit Gattin, Hr. Buchhändler Friedrich, Hr. Kfm. Igel mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Ingenieur-Oberlieutenant Spieß v. Nürnberg, die Hrn. Kfleute Kiesewies u. Hetz v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Graf und Schipper v. Sct. Gallen.

Löwe. Hr. Oberlieutenant Hauch von Triesdorf, Hr. Kaufmann Gerber von Schwäbisch-Gmünd, die Hrn. Studenten Richter u. Rindewald v. Jena, Steller v. Hamburg, Weidner v. Weimar, Pfeifer v. Breslau, Hr. Oberlehrer Vogel v. Schwäb. Gemünd, Hr. Kfm. Moll v. Mkt. Breit, Hr. Bat. Quartiermeister Pückel v. Eichstädt, Hr. Handelsmann Hörner v. Schw. Gemünd, Hr. Kfm. Hatton v. Hamburg, Hr. Chirurg Götz v. Würzburg, Hr. Kfm. Burghard v. Stuttgardt, Hr. Lehrer Damer v. Monheim.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Büttner von Bayreuth und Knauer von Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Meyer und Struhler v. Hersbruck.

Zirkel. Hr. Commis Hafner von Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Helbing von Wallerstein, Brü von Bamberg, und Veist von Diesbach, Hr. Schnellläufer Hartwig von Offenbach, Hr. Schuladspirant Endres v. Oettingen, Hr. Kfm. Hofmann v. Schnaittach.

Weißes Roß. Hr. Gutsbesitzer Schneider von Lenkersheim, die Hrn. Kantor Stutz von Knotzstadt und Baumgärtner von Lehrberg, Hr. Schullehrer Stutz v. Geislingen, Hr. Pfarrer Oerther v. Sammenheim, Hr. Pfarrer Golwitzer von Gattenhofen, Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, Hr. Fabrikant Kugler v. Würzburg, Hr. Schullehrer List v. Buchen.

Wallfisch. Hr. Kfm. Otto v. Annaberg, Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurth.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Fr. Handelsmännin Schleicher v. Schillingsfürst, Hr. Handelsmann Schoschek v. Donauwörth.

Strauß. Hr. Scribent Liegerer von Heilsbronn.

Schwan. Hr. Papier-Fabrikant Pfüster von Wolfsbronn.

Schwarze Adler. Hr. Weinhändler Bing von Mkt. Steinfeld.

Kurs der Bcierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Aug. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94¾	
detto . . . à 5 %	102½	
Land-Anleher à 5 % . .		102½
Hypoth. Anweis		
Lott: Loose A — D à 4 % .		
detto E — M à 4 % .	105¾	106½
detto . . . 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		102¼
detto - à fl. 25.		101¾
detto - à fl. 100.		106

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Ansbach, den 6. Aust. 1825.											
Kern o. Wz.	—	61	61	60	1	9	45	9	4	8	30
Korn . .	—	55	55	53	2	6	—	6	52	6	15
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	73	73	53	20	4	30	4	19	3	54
Dinkelsbühl, den 3. Aug. 1825.											
Kern o. Wz.	53	83	136	108	32	11	—	8	22	7	—
Korn . .	15	10	25	20	5	8	—	7	37	7	30
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	1	1	1	—	4	—	4	—	4	—
Erlangen, den 30. July 1825.											
Waizen . .	10	84	94	94	—	11	45	10	11	8	37
Korn . .	—	40	40	40	—	7	30	7	—	6	30
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	20	13	33	23	10	4	30	4	15	4	—
Feuchtwangen, den 2. Aug. 1825.											
Waizen .	—	18	18	14	4	10	—	9	30	7	45
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 5 Aug. 1825.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	180	180	180	—	10	30	9	—	7	30
Korn . .	—	52	52	52	—	6	45	6	22	6	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	71	71	71	—	4	54	4	34	4	15
Hilpoltstein, den 2. Aug. 1825.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	17	17	17	—	3	36	3	12	3	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Nördlingen, den 30. July 1825.											
Wz. o. Kern	123	40	163	107	56	8	55	8	1	7	21
Korn .	216	4	220	82	138	8	9	6	55	6	33
Gerste .	15	35	50	37	13	6	7	6	—	5	46
Haber .	23	14	37	27	10	4	38	4	20	4	2
Nürnberg, den 30. July 1825.											
Korn . .	4	196	200	182	18	7	—	6	44	6	—
Waizen .	164	386	550	450	100	10	30	8	49	7	45
Gerste .	—	5	5	5	—	6	15	5	54	5	45
Haber . .	33	171	204	189	15	5	—	4	46	4	30
Rothenburg, den 18. Juny 1825.											
Kern o. Wz.	33	152	185	84	100	10	32	9	49	8	47
Korn . .	7	139	146	115	31	7	17	7	2	6	45
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	9	60	69	65	4	3	37	3	23	3	14
Schwabach, den 29. July 1825.											
Kern . .	—	51	51	51	—	10	—	9	29	8	30
Waizen .	—	2	2	2	—	9	—	9	—	9	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	1	1	1	—	6	30	6	30	6	30
Haber . .	—	4	4	4	—	5	—	5	—	5	—
Weissenburg, den 16. July 1825.											
Waizen .	8	197	205	160	45	8	24	7	34	6	—
Korn . .	59	27	86	46	40	7	15	6	37	5	30
Dinkel .	95	47	142	55	87	3	24	3	9	2	50
Gerste .	—	36	36	22	14	5	15	5	7	4	30
Haber . .	—	24	24	24	—	4	35	4	25	4	6

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 17. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Central-Landwirthschafts-Fest in der Residenzstadt München für das Jahr 1825 betr.)

Bei der nachstehenden Bekanntmachung des vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern anher mitgetheilten Programmes über das am 2. October d. J. zu feiernde Central-Landwirthschaftsfest werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises beauftragt:

a.) dieses Programm in sämmtlichen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und

b.) die preisbewerbenden Landwirthe besonders auf die genaue Beobachtung der Formulare der Zeugnisse für sämmtliche Viehgattungen nach Anleitung des im 34. Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1822 enthaltenen Ausschreibens vom 17. August desselben Jahrs, und auf die Bestimmungen des §. 10 des gedachten Programms aufmerksam zu machen, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtigen Attesten zurückgewiesen werden müssen.

Ansbach den 12. August 1825.

Königl. Präsidium der Regierung des Rezatkreises.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1825.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre, die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc.

Digitized by Google

bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I. Dieses Fest wird in diesem Jahre am 2ten October, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II. Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	30 "	"
3 "	" . . .	25 "	"
4 "	" . . .	20 "	"
5 "	" . . .	15 "	"
6 "	" . . .	10 "	"

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aerndte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	20 "	"
3 "	" . . .	15 "	"
4 "	" . . .	12 "	"

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

5ter Preis	. . .	10 baier.	Thaler.
6 "	" . . .	8 "	"

b) 12 Nachpreise. Jeder ist der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	12 "	"
3 "	" . . .	10 "	"
4 "	" . . .	8 "	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	12 "	"
3 "	" . . .	10 "	"
4 "	" . . .	8 "	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schaafe.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	12 "	"
3 "	" . . .	10 "	"
4 "	" . . .	8 "	"

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	8 "	"
3 "	" . . .	6 "	"
4 "	" . . .	4 "	"

b) 4 Nachpreise auf obige Weise Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

Digitized by Google

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München koncurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfd. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastvieh hergestellt wird.

1ster Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	15	"	"
3 " "	. . .	10	"	"
4 " "	. . .	8	"	"
5 " "	. . .	4	"	"
6 " "	. . .	2	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	. . .	15	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	8	"	"
3 " "	. . .	6	"	"
4 " "	. . .	4	"	"
5 " "	. . .	2	"	"
6 " "	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	3	"	"
4 " "	. . .	2	"	"
5 " "	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	. . .	8	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	3	"	"
4 " "	. . .	2	"	"
5 " "	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	2	"	"
4 " "	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1824 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche

Digitized by Google

Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schaafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Dünger-Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt diese auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. d. gl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. " Die Haushandmühle mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3. " Der Kartoffelschaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. " Der Kartoffelhäufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. " } das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.
6. "
7. "
8. " Die neue Brod-Knetmaschine samt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Digitized by Google

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1825 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV. Es könnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 bis 1825 incl. von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1826 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. " Detto à 50 fl.
3. " Detto à 25 fl.

V. Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1824 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Spar-

Digitized by Google

kassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII. Jedem Knecht oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preiß Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	10	"	"
3 " "	. . .	8	"	"
4 " "	. . .	6	"	"

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	6	"	"
3 " "	. . .	4	"	"
4 " "	. . .	2	"	"

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	2	"	"
4 " "	. . .	1	"	"

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	3	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	2	"	"
3 " "	. . .	1	"	"

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1825.

IX. Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury

Digitized by Google

oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 8 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,
   c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden

X. Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei

Digitized by Google

diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestättigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königl. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Staten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII. Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von

Digitized by Google

den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Festzubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet: 1) daß im Jahre 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827 alle Wallachen und Nonnen, und so für immer in der Zukunft ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise wie bisher für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI. Den andern Tag — Montag den 3., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

XVII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. Sept. an das General-Comite' einzusenden.

XIX. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen

Digitized by Google

Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre außerordentliche Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, beßtens zu sorgen.

München, den 20. July 1825.

Das General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

—

(Die diesjährigen Prüfungen der Schüler in den Gymnasial- und Lycealklassen an den 3 Studienanstalten des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch das Kreisblatt vom Jahr 1824, St. 43 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 10. Oct. 1824 §. 20 bestimmt, daß die zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse erforderliche Prüfung jedes Jahr am Ende der Herbstferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studienjahrs zu halten sey: so werden die königl. Studienrektorate die Termine dieser Prüfung bekannt machen.

Weil aber nach eben diesem §. die zum Vorrücken in die höhern Gymnasialklassen vorzunehmende Prüfung mit den Schulprüfungen am Ende des Studienjahrs verbunden werden solle: so werden die Termine derselben, so wie die Termine der Absolutorialprüfungen der Ober- oder Lycealklassen hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an diejenigen Studierenden, welche aus andern Studienanstalten oder aus dem Privatunterrichte in eine der höhern Klassen eines der 3 Gymnasien des Kreises oder in deren Lycealklassen aufgenommen werden, oder die Absolutorialprüfung bestehen wollen, sich bei den Prüfungen einfinden können.

In Ansbach wird

die I. (untere) und II. Gymnasialklasse den 15. August,

die III. u. IV. Gymnasialklasse den 16. Aug.,

die V. den 17. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 18. und 19. August vorgenommen werden.

In Nürnberg wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 23. Aug.,

die III. und IV. " " 24. "

die V. den 25. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 26. und 27. August vorgenommen werden.

In Erlangen wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 31. Aug.,

die III. und IV. " " 1. Sept.

die V. den 2. Sept. geprüft, und die Absolutorialprüfung am 3. und 5. Sept. vorgenommen werden.

Ansbach, den 26. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(Die Berichtigung der Dienstes-Erigenz-Beiträge pro 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die für die bereits verflossene drei Quartale ausgeschriebene Abschlagszahlung an der Kreis-Dien-

Digitized by Google

ses-Exigenz pro 18$\frac{24}{25}$ noch nicht vollends berichtiget haben, werden hiemit zur Ablieferung der Rückstände an die betreffende Casse binnen 14 Tagen bei Vermeidung eines Strafbotens wiederholt aufgefordert.

Ansbach, den 6. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Wünsch v. n.

(Die Beobachtung der Vorschriften bei Einlieferung einer jeden Person in das Zwangsarbeitshaus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus besonderm Anlasse werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit wiederholt angewiesen, bei Einlieferung einer jeden Person in das Zwangsarbeitshaus die Vorschrift des Art. 15 der Verordnung vom 28. Nov. 1816 genau zu beobachten und die kurze Darstellung der gegen den Gelieferten ausgemittelten Uebertretungen nicht fehlen zu lassen, welche zu dessen Behandlung in der Anstalt nothwendig ist.

Ansbach, den 11. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Bezold v. n.

(Bewilligung einer Auszeichnung für den Michael Reuter zu Dinkelsbühl wegen Rettung der Isabella Schnürlein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem allerhöchsten Reskript vom 31. v. pr. 3. d. M. Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhet haben, den Michael Reuter zu Dinkelsbühl wegen der mit Entschlossenheit und Gefahr vollführten Rettung der Isabella Schnürlein aus dem Wörnitzflusse vor der versammelten Gemeinde das allerhöchste Wohlgefallen bezeugen zu lassen.

Ansbach, den 4. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Wünsch v. n.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Entenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Entenberg, welche nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 304 fl. 3 kr. darbietet, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 2. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Schauer v. n.

(Die Erledigung der Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanstalt zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanstalt zu Ansbach erlediget und daß 200 fl. Remuneration unter der Bedingung unentgeltlicher Zulassung unbemittelter Schüler zu den Lehrstunden, wofür jeder bemittelte monatlich 15 kr. zu zahlen hat, bestimmt worden sey.

Digitized by Google

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 9. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Wünsch v. n.

(Die Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf verschiedene Anfragen, die Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr., sind durch allerhöchste Entschliessung vom 18. praes. 20. dieses Monats folgende Bestimmungen erlassen worden, die hiemit bekannt gemacht werden:

a) Diese Anstalt ist vom 26. November 1823 an, an welchem Tage das 60ste Mitglied zugieng, nach Art. V. der Statuten, als eröffnet zu betrachten;

b) für jeden Theilnehmer kann nur eine einfache Theilnahme an der Anstalt statt finden;

c) Beamte, welche bereits pensionirt sind, bleiben ausgeschlossen;

d) den Kindern einer Wittwe, die zur zweiten Ehe schreitet, bleibt der von ihrem Vater erworbene Pensions-Anspruch gesichert;

e) die Privat-Rechtsansprüche eines stabilen Beamten aus seinem Dienstes-Vertrage, oder aus dem Edikte VI. zur Verfassungs-Urkunde sollen durch dessen Beitritt zur Anstalt nicht geschmälert werden;

f) die Aufnahme der Stadt- und Marktschreiber in diese Pensions-Anstalt wird gestattet;

g) die Eintrittsgebühr darf in vier Jahresfristen, zu 4 % verzinslich, erlegt werden, so wie auch den Wittwen gleicher Vortheil in Ansehung eines zu entrichtenden Rests der Eintritts-Gebühr eingeräumt werden soll.

München den 23. July 1825.

Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Innern.

von Widder, Präsident.

von Hoffstetten, Direktor.

(An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Rezatkreises. Das Tax- und Stempelwesen in Hypothekensachen, sowie die Eintragung der Bodenzins-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Hypotheken-Aemtern des Rezatkreises wird in Uebereinstimmung mit der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, Folgendes zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht:

1) Alles, was bei den Vorarbeiten zu den neuen Hypotheken-Büchern über bereits erworben gewesene Rechte zur Erhaltung und Ein- oder Uebertragung derselben nach dem neuen Hypotheken-Gesetze nothwendig zu geschehen hat, ist von Amts wegen, mithin taxe- und stempelfrei an- und aufzunehmen und zu verhandeln. Was

2) die Eintragung der Bodenzins-Capitalien von allodificirten Lehen anbelangt, so ist es,

a) da in Zukunft zur Sicherheit des K. Aerars die Leheneignungs-Urkunden nicht eher ausgefertigt werden können, als bis die gerichtlichen Recognitions-Scheine über die Eintragung der Bodenzins-Capitalien in die Hypotheken-Bücher vorliegen, kei-

Digitized by Google

nem Anstande unterworfen, daß künftig in allen Fällen, wo die Leheneignungs-Urkunden nicht schon vorliegen, sondern erst noch der Ausfertigung unterliegen, bei Eintragung der ärarialischen Bodenzins-Capitalien von allodificirten Lehen lediglich auf die Verfügung, wodurch die Lehenseignung vorläufig genehmigt, resp. das Bodenzins-Capital festgesetzt worden ist, Bezug genommen werde;

b) die Löschung eines Bodenzins-Capitals darf von den Hypothekenämtern nicht eher vorgenommen werden, als bis der über dessen Eintragung in das Hypothekenbuch ausgestellte Recognitions-Schein von dem K. Rentamte entweder in Original vorgelegt, oder, im Falle etwa durch einen besondern Zufall ein dergleichen Schein abhanden gekommen seyn sollte, dieser Umstand durch eine Verfügung der K. Regierung bestätigt worden seyn wird.

Ansbach, den 5. August 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

(Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung, welche in vier nach einander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. October l. J. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden,

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen 3 kr. Stempel, die Originale und Duplikate der Lebensläufe, so wie die Originale und beglaubten Abschriften der Taufzeugnisse jedes mit 15 kr. Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 12. August 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27. Juli ist dem Schullehrer Johann Leonhard Thürauf zu Tauberzell die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Neuhof übertragen worden.

Unterm 27. Juli ist dem Schullehrer Johann Leonhard Steinkrug zu Etzelheim auf Präsentation des Freiherrn von Seckendorf in Sugenheim die Kantors- und Schullehrersstelle in Sugenheim übertragen worden.

Unterm 27. July ist dem Schullehrer Johann Leonhard Winkler zu Guttenstetten die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Alfershausen und

am 28. July dem Schullehrer Johann Carl Weber zu Kirchensittenbach die Schul- und Kirchendienersstelle zu Oberferrieden übertragen worden.

Unterm 3. August ist dem Schuldienstexpectanten Karl Müller zu Scheinfeld die erledigte zweite Schullehrers- und Meßnersstelle zu Greding übertragen worden.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die jährliche allgemeine Feuerschau in den Gebäuden der hiesigen Stadt und ihrer Vorstädte wird demnächst wieder vorgenommen werden.

Unter Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen werden daher sämmtliche hiesige Einwohner hiedurch aufgefordert, ungesäumt und bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. binnen 4 Wochen, nicht allein die Feuermauern von dem sogenannten Glanzpech reinigen und wieder gehörig verwerfen, sondern auch die Schlöthe besonders innerhalb der Böden weißen und wo solche zersprungen seyn sollten, gehörig reparieren zu lassen.

Ansbach den 12. Aug. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das, in der Hauptstrasse dahier liegende Haus, No. 284. und das dazu gehörige Hinterhaus, No. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag den 29. Aug. 1825., Vorm. 9 Uhr, angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können bis zu den obigen Termin, diesseits aus den Acten ersehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, den 8. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Scheinfeld, wird der Antheil des Sebastian Lang von Appenfelden an dem 113⅝ Tgw. 12 QR. 52 Sch. und 86⅓ Q. Zoll baier. Maaß großen Walde, dem Bischofswalde auf Oberrimbacher Markung, bestehen in No. 1. in der Wiesen, No. 4, in der hohen Strasse und No. 8, im Erlengrund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 30. August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einfinden und nach eröffneten näheren Bedingungen, Lasten und Abgaben ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mkt. Bibart, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. In Sachen Mackeldey contra Reinmann werden folgende dem Reinmann gehörige, in der Ortsmarkung Burgstall gelegene Grundbesitzungen gerichtlich verkauft, als 1) das Gut, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus, 2 Nebenhäuslein, 1 Scheune, 1 Brunnen, 1 Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kuhställen, 1 Hofraith, 2 Haugärtlein, das eine vorne beim Eingang, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1. 2. u. 3. Classe gehörig und belastet mit 4 Sr. Korngült und 2 Sr. Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10. fl. Handlohn zur Tucherischen Grundherrschaft, den 20. Band Zehnten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26¼ kr. Grundsteuer, geschätzt auf 6100 fl. 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Ofenbach genannt, bestehend aus 2 Tgw. Wiesen, nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Staug- und Buschholz, meistentheils zur 3. Classe gehörig und belastet mit dem 10. Band Zehnten, zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg, taxirt auf 1200 fl. Kaufslustige haben sich am 1. Sept. Nachmittag 2 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Landgerichts in dem Wirthshause alldort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag zu gewärtigen. Die bestellten Güterpfleger Weber und Strattner werden in der Zwischenzeit jeden auswärtigen Liebhaber die Gegenstände vorzeigen.

Cadolzburg am 28. July 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, den Johann Georg Latteierischen Eheleuten zu Neuziegenrück gehörige Grundbesitzungen, nemlich ein Tropfhaus No. 9 mit Hofraith, Schorgarten und Scheuer, 1 Mg. Reuthstück im Lämmerrangen, 1½ Mg. Reuthstück allda, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Neuziegenrück anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können, so wie die Taxe derselben, in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 11. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Bierbrauer Georg Peter Hoffmannschen Eheleuten dahier gehörige Grundbesitzungen, nemlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11 mit Brauerei-Gerechtigkeit und eingebautem Brauhause, wozu gehören eine Scheune, 1 Stall, ein Waschhaus, ¼ Mg. Hofraith und ¼ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschäzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tgw. Wiese und ¾ Mg. Acker in der Strieth auf 100 fl.; 4) ¼ Mg. Acker und ¼ Tgw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, der Garten, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tgw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) ¼ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Müller-Acker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl. 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl. 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbierenden öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 30. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem in dem am 13. dieses Monats angestandenen zweiten Termine zum Verkauf der zur Adam-Sägmüllerischen Concursmasse von Sausenhofen gehörigen Realitäten nur auf einen einzigen ½ Morgen Acker ein Angebot gelegt worden ist; so werden dieselben, so wie sie sich in den Nummern 14, 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts ausgeschrieben befinden, anmit nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr im Schmidtischen Wirthshaus zu Sausenhofen angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Da sich in dem am 5. d. M. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerischen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in dem Patent vom 4. May d. J. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt N. 21 näher beschrieben ist, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe anderweit, jedoch mit noch nachfolgenden Stücken, welche in dem ersten Ausschreiben übersehen wurden: ¾ Mg. Acker der Schwarzacker, 1 Mg. Acker in der langen Ackerlänge, ¾ Mg. hinter der Mauer, ½ Mg. Acker im Gruberweg, 1 Mg. Acker der Kappelacker, ½ Mg. Acker auf dem Geisberglein, jezt Holz, 2½ Tgw. Wiese auf der Wöhr, zum Verkauf ausgeboten,

Digitized by Google

und besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, Dienstag den 30. Aug. in dem Beseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim sich einzufinden, und mit Zustimmung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Heidenheim 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Jakob Knollischen Concursmasse von Bammersdorf gehörigen Guts N. 7, welches aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hofraith und Garten, $12\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz, nebst 2 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderecht besteht, wird Termin in der Behausung des Gemeinschuldners zu Bammersdorf auf den 25. Aug. früh 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners werden die zur Conrad Seebergerschen Concursmasse zu Großseebach gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Gute N. 23, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen und Hofraith, 2) $8\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 3) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 4) das Wald- und Gemeinderecht, Montags den 29. Aug. Vormittags 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Gute ruhenden Lasten täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

10. Die zur Concursmasse des Johann Paul Henbek von Traishöchstädt gehörigen Realitäten, nämlich 1) das Guth Hs. No. 10 daselbst sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 422, 2) 1 Tgw. Wiese das Aublos B N. 423, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Wachholderberg, der Kuchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelerdthen B. N. 426, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein am Göttelbrunner Flur stoßend B. N. 429, 7) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, insgemein die Ochsenhut genannt, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher B. N. 428, 8) 1 Tagw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. N. 429, 9) $2\frac{1}{2}$ Mg. von 10 Mg. Nadelholz das Pfarrholz in Traishöchstädter Flur B. N. 431, 10) 2 Weiher am Lindner Weg B. N. 430, 11) $\frac{1}{4}$ Tgw. von der krummen Wiese B. N. 432, 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Rothlein B. N. 438a, 13) $\frac{3}{4}$ von $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld auf dem Daschenberg, der Aubacker auf der Kappel B. N. 1271, 14) 1 Mg. Feld auf dem Taschenberg B. N. 1272, 15) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld auf dem Daschenberg B. N. 1273, werden nach dem Antrag der Concursgläubiger anderweit verstrichen. Man sezt besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß, daß der Bietungs-Termin auf den 1. Sept. l. J. V. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt ist.

Neustadt a. d. A. am 28. July 1825.

Königl. Landgericht.

11. Im Wege der Execution werden nachstehende Besitzungen der Relicten, der zu Erlangen verstorbenen Eva Barbara Memmert, als: 1) die Hälfte einer walzenden Scheune zu Gerhardshofen, wobei sich ein kleiner Acker und ein Schorrgärtchen befindet; 2) fünf walzende Waldparzellen im Weidenhain, größtentheils mit Nadelholz bewachsen, wovon zwei Parzellen jede $1\frac{1}{4}$ Mg. die übrigen drei jede $1\frac{1}{2}$ Mg. Flächen enthalten, Mittwochs, den 14. Sept. lauf. Js. Nachm. 3 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen an den Meistbietenden verkauft, und besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen. Die auf obigen Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Summen der gerichtlichen Schätzung, können täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 9. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

12. Die zur Gantmasse des Unterthans Michael Hahn in Langenaltheim gehörigen Immobilien, wie sie im Proclama vom 28. May l. J. Intelligenzblatt No. 24, Seite 1554 — 1558 vorgetragen sind, werden, da sich im ersten Termin keine Kaufslustige eingefunden, auf Antrag der Creditorschaft zum 2tenmal an den Meistbietenden öffentlichausgeboten, und ist Termin zur Aufnahme der Angebote auf den 6. Sept. Nachmit. 2 — 6 Uhr im Zachelmeyerischen Wirthshaus zu Langenaltheim vor dem Deputirten Kgl. Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim den 24. July 1825.

K. B. Landgericht.

13. In vim executionis werden auf weitern Antrag eines Gläubigers die Immobilien des Bürgermeisters Friedel in Rennertshofen: 1 Jauchert Acker im Bruckanger neben Joseph Ensinger 1. Classe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Bruckanger 3. Classe, neben Joseph Ensinger, und 1 Jauchert Acker am Trugenhofer Weg, 2. Classe, neben Joseph Knoblauch, zum 2tenmale dem Verkauf ausgesezt, und ist Bietungstermin auf den 1. Sept. Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem Kgl. Landgerichts-Actuar Drittler im Siegelischen Gasthofe zu Rennertshofen anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Monheim den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Kreditorschaft des ledigen Sebastian Rembold von Wemdingen soll die von ihm bisher besessene 1 Tagwerk Metzenauwiese an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den 19. Aug. d. J. zu Wemdingen Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufslustige, die dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierzu eingeladen.

Monheim, den 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende walzende Grundstücke des Wirths Johann Beuschle in Rusbüchel in vim executionis verkauft werden, als $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Mühlgaß 1. Klasse, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Ottingerweg 2. Klasse, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ottinger Berg 3. Kl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eglisen 3. Kl., $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Vogelsbrunnen 2. Kl., 2 Tgw. Wiese auf der breiten Wiese 1. Kl. Hierzu wird nun Termin vor dem Commissarius causae, dem königlichen Landgerichtsactuar Drittler auf den 2. Sept. Nachmittags 2 — 6 Uhr im Beuschleschen Wirthshaus zu Rusbüchel anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen Taxe und Lasten bekannt gemacht werden, eingeladen, die den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu erwarten haben.

Monheim, den 1. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

16. In der Gantsache des Söldners Michael Lengellacher zu Hoholz bei Sollenhofen, sollen ein Viertelshof, wozu gehört, ein Wohnhaus, $\frac{3}{4}$ Tw. Baum- und Gemüsgarten, 6 Mg. Acker, der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Waide- und Waldantheil, 1 Jauchert Acker am Sollenhofer Weg, walzend, auf den 8. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Wirthshaus zu Hoholz, vor dem Deputirten königl. Landgerichts-Actuar Drittler öffentlich an den Meistbietenden mit Einwilligung der Creditorschaft verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, am 1. August 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Hause mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderechte, ferner $18\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Holz bestehend, so wie $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, Dürrwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Strasse, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Hazelgraben, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Montag den 5. Sept. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zurei-

Digitized by Google

chendes Vermögen nachweisen können, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 2. Julius 1825.

Königl. Landgericht.

18. Das Häckerguth sammt Schmidtstatt des Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird Schulden halber und weil sich im ersten Termine Niemand eingefunden hat, anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Kauflustige haben sich deshalb am 2. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim einzufinden.

Uffenheim, den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

19. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johann Leonhard Fuchsischen Concursmasse von Walkershofen gehörigen Mobilien und Immobilien steht auf Donnerstag den 25. August früh 8 Uhr Termin im Hause N. 13 dortselbst an. Erstere sind Hausgeräthschaften, Leztere bestehen in einem Gute, zu welchem, nebst dem erwähnten Hause, eine Scheune, ½ Mg. Garten, ¼ Mg. Krautfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören. Zahlungs- und besizfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 25. July 1825.

Königl. Landgericht.

20. Da sich bei dem zum Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkurssache gehörigen Immobilien auf den 28. July d. Js. angestandenen Verstrichstermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung d. d. 18. Juny d. Js. Kreis Intell. Blatt No. 27, 28 u. 29, 3ter Verstrichstermin auf den 22. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. August 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Konkursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen, gehörigen Immobilien, als: ¼ teils Hof, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Nebenhause, 1 Stadel, dem Gemeinderechte, 3½ M. Garten, und ⅞ Mg. Acker, 1 Feldlehen zu 3½ Tagw. Wiesen und 11¾ Mg. Acker, 1½ Morg. Acker in der Uhlen, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sauäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Morg. Acker im Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen in der Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden, da sich an dem am 25. vor. Mts. angestandenen Bietungs-Termin kein Liebhaber eingefunden hat, anderweit ausgeboten. Als dritter Strichtermin wird der 19. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Hrn. Friedrich Zenker, werden dessen vorhandene Realitäten, und zwar: 1) die an dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegene 3stöckige und durchaus massiv aufgebaute Behausung No. 12, Ltr. A, enthaltend 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 3 Küchen, Speiskammer und Keller, 2 Böden und den Kaufladen, dann 2) der am Spitalgraben gelegene halbe Stadel von Fachwerk, welcher eine Scheuertenne, Holzleg und erforderliche Böden enthält, öffentlich veräußert, und wird hiebei bemerkt, daß auf der Behausung bisher die Tuch- und Schnittwaaren- sowie Spezerei-Handlung ausgeübt und versteuert worden, daher mit diesen Realitäten auch zugleich das gesammte vorhandene und zu 8250 fl. angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Nanquinet, Zitz, Cattun, Batist, Schleyer, Mousselin, Pique, Etamin, Serges, Gold- Silber- Seiden- und Halbseidenzeug, seidene Halstücher und Strümpfe, verschiedene Bänder, Flor und Seidenkrep, Barchent und Spitzen, Tamis, Kamelhaar, metallene Knöpfe, Rauch- und Schnupftoback ꝛc. mitverkauft wird. Als Strichtermin hat man Montag, den 12. Septbr. heur. Jahrs frühe

Digitized by Google

9 Uhr anberaumt, wozu man daher Kaufsliebhaber, welche die Kaufsbedingnisse und die mit diesen Realitäten verbundene Lasten mit jedem Tage dahier bei Gerichte erholen können, auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Anbringung ihrer Angebote andurch eingeladen haben will.

Weissenburg, am 9. August 1825.

K. B. Landgericht.

23. In der Concurssache des Georg Weiß in Merzbach sollen folgende Besitzungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 1) das Wohnhaus N. 4 in Merzbach mit angebautem Stall und Backofen, auf welchem Hause bisher die Schenkwirthschaft als persönliches Recht betrieben wurde, 2) $\frac{1}{2}$ M. Hopfengarten, 3) $\frac{3}{8}$ M. Steigäckerlein, 4) $\frac{1}{2}$ M. Kugelacker, 5) $\frac{1}{8}$ M. Acker im Vogelsang, 6) $\frac{1}{2}$ M. Acker das Rothäckerlein, 7) $\frac{1}{2}$ M. Acker die hungerige Maas genannt, 8) $\frac{1}{4}$ M. Acker die Saugruben, 9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Merzbachswiese, 10) 2 sogenannte Gemeinegärtlein, ohngefähr 12 Rth. groß. Verkaufstermin ist auf den 24. Aug. Vm. 9 Uhr in dem Weißischen Wohnhause in Merzbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen hiezu vorgeladen, daß über die Schätzung und Belastung der gegenwärtig zum 2tenmal ausgebotenen Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

24. In der Concurssache des Glasermeisters Johann Michael Hartung zu Mt. Bergel sollen folgende Immobilien des Glaser Hartung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Peterésberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 Rth. Acker in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Lixen, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 Rth. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. Acker am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 6. Sept. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungschen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

25. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Wirths Hieronymus Göß in Lenkersheim, soll dessen Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, und 2 Tgw. Acker im Bodenfeld subhastirt werden. Man hat nun Strichtermin auf den 2. Sept. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die Taxe in dießseitiger Registratur ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

Königl. Landgericht.

26. Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühle wird dessen überschuldetes Anwesen bestehend aus a) einem Mühlgute, wozu gehören, das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1$\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 1$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; b) 3$\frac{1}{2}$ Jauch. 21 QRth. fliegenden Lehenacker, der Scheckenacker genannt; c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach; d) 1 Mg. Acker am Sandgraben; e) 1 Mg. Acker, der Wehneracker genannt, jetzt Wiese am Uzenbach; f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese unter der Kruggelmühle; g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese; h) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wöllmezhofer Feld; i) $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt; k) 1 Mg. freieigener Acker im Hinterfeld; l) $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. allda; m) 1 Mg. desgl. im Schutzfeld; n) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Rohrbach, den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr auf der Gruggelmühle an den Meistbieten-

Digitized by Google

den öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 15. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

27. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Reuter von Alesheim werden dessen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, ½ Mg. Garten, ¾ Tgw. Wiesen, ⅛ Gemeindsumriß nebst Windmühle im Garten, ½ Mg. Merglischen Lehenacker in Treppenbrunn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, ¼ Mg. freieigenen Acker im Stokerfeld, ½ Mg. freieigenen Acker in der Doblach, ½ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1¼ Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstatt und 2 Gruben, den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Alesheim im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 16. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

28. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler zu Weimersheim wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ¼ Mg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörigen Acker, ¼ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) ¾ Mg. lehenbarer Acker auf der Eezt, c) ¾ Mg. allda, d) 3 Mg. 15 Rth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur, e) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg, f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 17. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Grundstücke des Unterthanen Georg Bez von Wöllwetzhofen, bestehend in ½ Mg. freieigenen Acker aufm Wiesbuck, 1 Mg. desgl. im Schattenbühl und ½ Mg. desgl. im Lindenbühl, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 23. Aug. anberaumt ist, und Kaufslustige sich am bemeldten Tag Nachmittags 2 Uhr in dem Heckelischen Wirthshause zu Ettenstadt einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ellingen den 29. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

30. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1⅜ M. eigenen Acker, wird am Dienstag den 30. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

31. Da das auf das Anwesen der verstorbenen Seilermeisterswittwe Rosina Kasper zu Aufkirchen, unterm 27. vor. Mes. gelegte Meistgebot von 1000 fl. — die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastations-Termin auf Freitag, den 19. Aug. dies Js. Vorm. 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth, am 19. July 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschafts-Gericht.

Digitized by Google

32. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen l. werden nachfolgende, den Georg Röschischen Eheleuten von Gollhofen, zugehörige und hieher gerichtsbare Immobilien als: 1) ½ Mg. Acker am Bauernwasen, taxirt auf 45 fl.; 2) ½ Mg. ½ Rth. Acker im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 3) ½ Mg. 20½ Rth. Acker bei den hohen Bäumen, taxirt auf 20 fl.; 4) 1 Mg. 1⅔ Rth. Acker hinter dem Holz, taxirt auf 80 fl.; 5) ½ Mg. Acker an der Uffenheimer Grenze, taxirt auf 45 fl.; 6) ⅝ Mg. 3½ Rth. Wiesen über dem Zwergbach, taxirt auf 120 fl.; 7) ½ Mg. ½ Rth. im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 8) ½ Mg. 20½ Rth. Acker am Steinach, taxirt auf 20 fl.; am Dienstag, den 27. Septbr. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Gollhofen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und die Steigbedingnisse im Bietungstermin bekannt gemacht werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 4. August 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

33. Das Gut des Zimmermeisters Kaspar Büttner zu Abtswind, taxirt auf 2000 fl., dessen nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden kann, wird auf Donnerstag den 25. Aug. Mittag 1 Uhr auf dem Rathhause zu Abtswind öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Steigerer hiemit eingeladen werden.

Rüdenhausen den 6. Aug. 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

34. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Eigenthümers, dann resp. mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Herrieden, nachbenannte Besitzungen des Unterthans Wolfgang Michael Schmidt zu Weidendorf, nemlich 1) ein hieher grund- und jurisdictionsbares Lehengütlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit angebauter Scheune, ½ Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, dann ½ Mg. Gemeindetheil-Acker, und 2) ein zum königl. Landgericht Herrieden gehöriges Birkachlehen, 2½ Mg. Aecker an 4 Stücken und ½ Tagw. Wiesen enthaltend, hiermit gerichtlich feilgeboten, und am Mittwoch den 24. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Weidendorf bei Grosenried an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, wovon sich die unbekannten sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, und können die auf den Gütern haftenden Lasten und die von solchen erhobene Schätzung an jedem Amtstage dahier einsehen.

Sommersdorf, am 28. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

35. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. zu Sommersdorf stellt das zur Johann Martin Schmidtischen Concursmasse in Steinbach gehörige Güthlein mit aller Eins- und Zugehör, wie solches auf 775 fl. taxirt, und unterm 26. Febr. und 14. May d. J. subhastirt wurde, hiermit zum 3ten- und letztenmal zum Verkauf feil, weil das dafür erlangte Angebot von 780 fl. nicht genehmigt worden ist. Verkaufstermin ist auf den 31. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Steinbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

36. Da sich in dem ersten und zweiten Termin zu der Subhastation der Immobilien des Unterthans Georg Michael Müller dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 3. May und 23. July d. J. (siehe Kreis-Intelligenzblatt N. 19. 20 und 21, 26, 27 und 28) zum dritten- und letztenmale an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 5. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Besitz- und Kaufslustige eingeladen werden.

Wiedersbach, den 6. Aug. 1825.

Freih. von Cybisches Patrimonialgericht 2. Cl.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der hier verstorbenen Schuhmachermeisters-Wittwe Friederika Barbara Heilmann auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Sept. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Oct. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 3. Nov. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 18. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause No. 134 nebst Gemeinderecht dahier besteht; so wird Termin zur Auction der Mobilien in diesem Hause auf den 2. Aug. Vormittags 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses auf den 25. Aug. d. Js. Vorm. 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Nummer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Wohnhaus, außer der Steuer aus 800 fl. Kapital, mit 37½ kr. Handlohn in allen Fällen, dann mit 18¾ kr. jährlichen Erbzins belastet, und daß es auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Jakob Knoll zu Bammersdorf mit eigener Zustimmung desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. October, 3) zur Schlußverhandlung auf den 7. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf eigenen Antrag des Schuldners hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen der Bauer Konrad und Margaretha Seeberg'schen Eheleute, zu Großseebach unterm Heutigen den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 30. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 4. Oct. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, auf Dienstag, den 8. Novbr. b) für die Duplik, auf Dienstag, den 29. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichter-

Digitized by Google

scheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 13. July 1825.

Königl. Landgericht.

4. Auf Anteag der Johann Silberhornschen Creditorschaft wurde über das Vermögen des Johann Silberhorn, ¾ Bauer zu Göggelsbuch unterm 22. April bereits der Concurs erkannt. — Da nun gegen diesen Beschluß eine Appellation nicht eingewendet, so werden nunmehr die vorgeschriebenen Ediktstage ausgeschrieben und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung den 29. Aug. Vormittags 8 Uhr, 2) zum Anbringen der Einreden gegen dieselben der 30. Sept. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Anbringen der Re- und Duplik, dann Schluß-Erklärung der 31. Okt. Vormittags 8 Uhr. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars Silberhorn werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse, im ersten Termine dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und in den übrigen Terminen ihre Einreden und resp Re- und Duplik bei Vermeidung der Präklusion mir denselben anzubringen, resp. auszuführen.

Hilpoltstein am 13. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Adam Grau zu Kleinsteinach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 4. Octbr. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Novbr. und für die Duplik auf den 8. Novbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. July 1825.

Hessels.

6. Ueber das Vermögen der Bauer Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publicato 9. Juny d. Js. der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 15. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Sept.; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf den 17. Octobr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Hollenbachischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung doppelter Bezahlung, mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg, den 5. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Unterthanen Bernhard Löblein in Geckenheim ist auf dessen

Digitized by Google

selbst eigene Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Oct. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 8. Nov. jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühl bei Ettenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Aug. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 15. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in dem Schuldenwesen des Unterthanen Johann Georg Reuter von Alesheim, auf eigenen Antrag desselben, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 14. July laufenden Jahres den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Septbr. dies. Jahres; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 15. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 16 July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

10. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in der Schuldensache des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weimersheim auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen

Digitized by Google

Nachweisung auf den 6. Septbr. d. Js.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 7. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 8. Novbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Fallmeisters Däubler, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, bei Vermeidung der Doppeltzahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Ellingen, den 17. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 30. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag den 31. October l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. Nov. der Replik- und mit dem 30. Nov. der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

12. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Johann Michael Müllerischen Eheleute zu Göhru, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 29. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 29. Septbr. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 2. Nov. und für die Duplik auf Donnerstag, den 17. Novbr. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den folgenden aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

13. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Joh. Friedrich Hertlerischen Eheleute dahier, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 25. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 28. Septbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 31. Octobr. und für die Duplik auf Mittwoch, den 16. Novbr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

14. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Johann Friedrich Ehrmannischen Eheleute zu Pappenheim auf eigne Insolvenz-Erklärung, dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Okt., und für die Duplik auf Montag den 14. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. Juli 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

15. Gegen die Georg Ruhlischen Eheleute zu Abtswind ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 12 Sept., 2) zur Abgabe der Einreden wider die angebrachten Forderungen auf den 10. Okt., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf den 24. Okt., b) zur Duplik auf den 7. Nov., jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche etwas an die gemeinschuldnerischen Eheleute zu fordern haben, vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde. Hiebei werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges besitzen, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu geben, bei Vermeidung nochmaliger Leistung.

Rüdenhausen, den 4. Aug. 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

16. Nachdem der Maurermeister und Bauersmann Georg Huthöfer zu Iffigheim sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und die bekannten solches angenommen haben, so wird, um den gesammten Schuldenstand desselben kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Nachweisung deren Richtigkeit und Vorzugsrechte Donnerstag den 15. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerstag den 20. October, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 20. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger dazu förmlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die der übrigen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 29. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

17. Die ledige Büchsenspannerstochter Julia Schülein ist am 16. Dec. 1823 in einem Alter von 78 Jahren, und mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 550 fl. dahier verstorben, welches der hiesige Stadt-Magistrat als Ersatz für das der Verstorbenen vom 1. July 1797 an, nach und nach verabreichte Allmosen im Gesammtbetrag zu 583 fl. 15 kr. in Anspruch nimmt, und auf welches auch sämmtliche bekannte Intestat-Erben der Verstorbenen bereits Verzicht geleistet haben. Dem Antrage des hiesigen Stadtmagistrats zufolge werden nunmehr alle unbekannte Erben oder Gläubiger der Julia Schülein aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Nachlaß binnen drei Monaten und spätestens am 14. Oct. d. Js. Vormittags anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls von den unbekannten Erben deren Beitritt zu der Verzichtleistung der bekannten Erben vermuthet wird, die nicht erschienenen Gläubiger dagegen aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt a. d. Aisch den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf eigenen Antrag des Georg Wagner, Halbbauern von Weinsfeld werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweyer Monate bei unterzeichnetem Gericht um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Georg Wagner für einen bekannten privilegirten Creditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

19. Der Wirth Stephan Bloß und dessen Ehefrau Anna Katharina, haben unter Angabe ihres Activ- und Passiv-Vermögensstandes den Antrag gestellt, mit ihren Gläubigern einen Nachlaß und Fristenzahlungs-Vertrag zu versuchen. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben, werden daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung auf Mittwoch, den 24. August früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger sich der Majorität der Erschienenen als anschließend angesehen werden sollen, dagegen auf die unbekannten nicht erschienenen Gläubiger bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Lauf, am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

20. (Amortisations-Edict.) Der verstorbene Wirth Georg Michael Bock von Closter Sulz schuldete dem Sonnenwirth Johann Heinrich May von Leutershausen sub hypotheca von 5 Tgw. Mauerwiesen am Klostergarten bei Sulz, ein zu 5 pCt. verzinsliches und nach ½teljähriger Aufkündigung heimzahlbares Darlehens-Kapital von 2200 fl., worüber der Schuldner eine vor dem vormaligen Justizamte Feuchtwangen errichtete Schuld- und Hypotheken-Verschreibung d. d. 11. Aug. 1807 ausgestellt hat. Dieses Kapital ist laut vorliegender gerichtlicher Quittung nebst Zinsen heimbezahlt, das Schuldokument aber verlohren gegangen. Auf den Antrag des Wirths Georg Andreas Körber von Kl. Sulz, als gegenwärtigen Besitzers der verpfändet gewesenen 5 Tgw. Mauerwiesen, wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten beim hiesigen kön'gl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt, und die Löschung des Hypotheken-Kapitals verfügt wird.

Feuchtwang, am 4. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

21. Nachstehende Personen sind seit länger als zehen Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen, Nachrichten zugekommen sind:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammen, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813 im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevеaurlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Chev. Regiment.	Steinbach b. F.	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 11ten Linien-Inf.-Regiment.	Rißmannschallbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangensch. gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl. Baier. 10. Linien-Inf.Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friedrich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	desgl.	Heinersdorf (Fetschendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Mezlesberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Freytag, Georg Michael	desgl.	Künhard	1789	am 19. Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf. Bat.	Wieseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gehring, Joh. Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1780	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	Glaß, Johann Georg	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesen Bataillon	Kaierberg	1782	seit dem 1. Dez 1812 in Rußland	—	—
19	Härtfelder, Joh. Mathias	Soldat im kgl. b. 11. Linien-Inf. Regim.	Larrieden	1790	am 4. Dez. 1812 in ruß. Gefangenschaft gerath.	434	19½

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunahmen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
20	Hallmann, Georg Martin	Soldat im kgl. b. 6. Linien-Inf. Regim.	Mosbach	1789	am 20. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk, am 1. Jan. 1813 verm.	300	—
21	Heiß, Johann Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Biberbach	1785	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
22	Herzog, Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Kaierberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Heßler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 1sten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin. Infant. Regim.	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5. leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner, Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28½
28	Honig, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Ilgenfritz, Joh. Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53½
31	Jörg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Jörg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht. Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin,-Inf. Regim.	Mögersbronn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 13. März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg Andreas	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Ratzendorf	1791	1812 in Rußland	1000	—
36	Kern, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ziegelhaus	1787	am 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bauske in Curland	—	—
37	Kilian, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ungetsheim	1780	seit 1. März 1813 in Danzig	600	—
38	Klee, Johann Heinrich	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Dentlein am Forst	1782	seit dem 1. Jan. 1813	unbestimmt	

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochendörfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenholz	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezbr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kümpflein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Bortenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Deutlein am Forst	1780	seit d. 23 Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Deutlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterdallersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Liebing, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Bataill.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz. Feldzug	26	—
47	Linoner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1787	seit dem 1. Jan. 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich. 5. Inf. Bat. des Grafen Buttler	Berkertshofen (Haundorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Neidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnelldorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Labiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wieseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev. Regiment	Deutlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	28½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Rannsbach a. d. HE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Banske	—	—
54	Planner, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Binsenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Raffelsbauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Rooß, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezbr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
59	Schaffner, Georg	Soldat im kgl. baier. 7. Linien-Infan. Regiment	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	unbestimmt	
60	Scharf, Johann Lorenz	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wieseth	1792	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
61	Scherer, Joh. Martin	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62	Schlump, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63	Schmidt, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64	Schmidt, Joh. Leonhard	Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65	Schock, Georg,	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau, (12. Lin.-Inf. Reg.)	Lattenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66	Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Oktb. 1809 vermißt	438	59½
67	Schust, Johann Martin	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Haundorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68	Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69	Sindel, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gehrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70	Ströhlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71	Vogel. Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72	Voog, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Bataill.	Neidlingen Wohnort Keiserberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73	Walther, Joh. Georg	Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Forndorf	1796	desgl.	—	—
74	Weller, Georg Michael	Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermosbach	1788	desgl.	64	56½
75	Wiesinger, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u. a. 1. April 1813 verm.	442	15
76	Wolf, Johann Martin	Soldat im 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau (12. Linien-Inf. Regim.)	Känhard	1790	1812 in Rußland	500	—
77	Zinck, Johann Wilhelm	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1789	desgl.	—	—
78	Zdder, Georg Leonhard	Soldat im 2. Chev.-l. Regim.	Däffersdorf	—	18$\frac{13}{14}$ in Frankreich	226	5½

Digitized by Google

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Feuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Urban Weger der 6. Compagnie, von Eschenbach, k. Landgerichts Hellsbronn gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 5. Aug. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, General-Lt.

Bürger, Actuar.

23. Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. May d. Js. ab intestato verstorbenen K. K. Oestreich. Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Gutenberg in Weisendorf, ist die Auseinandersetzung seines Nachlaßes nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlaße aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 5. Septbr. d. Js. bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten, schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen werden wird.

Weisendorf, bei Erlangen im Rezat-Kreis den 16. July 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29. Aug. curr. Vorm. 9 Uhr, auf dem Gerichts-Locale von dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Mayr verschiedene Sorten Steinguthfabrikate, gegen gleich baare Bezahlung in guten gangbaren Geldsorten in vim executionis öffentlich versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiebei einzufinden.

Ansbach, am 3. Aug. 1825.

Busch, Director.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird bekannt gemacht, daß die Effecten des verstorbenen Protokollisten Max Seitz Dienstags den 30. Aug. Nachmittags 2 Uhr, die Bücher aber, meistens juristische, Dienstags den 27. Sept. Nachmittags 2 Uhr werden verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen sind. Unter den Effekten befindet sich eine goldene Uhr, goldner Ring mit Stein, ein großer mit Silber beschlagener Tabakskopf von Meerschaum ꝛc. Der geschriebene Catalog der Bücher kann bei dem Antiquar Herdegen dahier eingesehen werden.

Fürth, den 9. Aug. 1825.

Lehmann.

3. In Konkurssache wider den Säcklermeister Schätzler von Kadolzburg, ist heute das Klassen-Urthril durch Affigirung an die Gerichtstafel verkündet worden.

Kadolzburg, am 10. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

4. (Todeserklärungs-Erkenntniß.) Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 3. Febr. 1825, sich weder Joseph Pfahler Müllerssohn von Gers-

Digitized by Google

dorf, noch allenfallsige Nachkommen desselben, sich hierorts gemeldet haben, so wird Joseph Pfahler dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, hiermit für todt erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben werden.

Greding, am 4. August 1825.

K. B. Landgericht.

5. Daß der Taglöhner Christoph Dorner und dessen Ehefrau Ursula, geborne Paulus, in ihrem gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

6. Da der Tuchmacher Karl Dummer und seine Ehefrau Catharina, geborne Fassold in Herzogenaurach die landesübliche eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach am 14. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königlich Baierischen Landgericht Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Obligation der Johann und Maria Apollonia Wegerischen Eheleute zu Oberdachstetten vom 30. May 1811 über 600 fl. Vorlehen des Johann Leonhard Sommer daselbst, nach vorgegangenen Edictalien, durch Erkenntniß vom 2. dies Monats, für kraftlos erklärt worden ist.

Leutershausen, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. In dem zwischen dem Bauersohn Andreas Ballwieser von Höfen und der ledigen Cunigunda Hauck von Wilhelmsdorf unterm 15. Mart. 1825 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage wurde von diesen Personen die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Theil II. Tit. 1. §. 422 des allg. Preuß. Landrechts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

9. Friedrich Branz und Christoph Branz von Hohlach sind für Verschwender gerichtlich erklärt; es soll daher denselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Uffenheim, 1 Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

10. Der am 3. Aug. 1802 gebohrne Curande Friedrich Löhlein hieselbst, hat wegen erheblicher Gemüthsschwäche um Fortsetzung der Pflegschaft über ihn nachgesucht, und das Gericht Veranlassung gefunden seinem Gesuche zu willfahren. Dieß wird vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Montags, den 22. d. Mts. wird Vormittags 8 — 12 Uhr, die Unter-Vorbereitungs-Schule und Nachmittags 2 — 6 Uhr die Ober-Vorbereitungs-Schule öffentlich geprüft werden. Aeltern und Jugendfreunde werden eingeladen, diese Prüfungen mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen.

Das königl. Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

2. Es werden von dem unterzeichneten Rentamt mehrere entbehrliche Inventarienstücke, worunter die vorzüglichsten in einer Getraidtputzmühle, dann mehrern in frühern Zeiten zum Schließen der Gefangenen verwendeten Ketten mit Schlössern bestehen, Montag den 22. dieses im Wege der Licitation verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Colmberg den 9. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

3. Der erhaltenen Nachricht von der k. Wasser- und Straßenbau-Inspektion gemäs sind für das $18\frac{2}{5}$er Finanz-Jahr auf die Straße von Ansbach nach Würzburg folgende Material-Bei-

Digitized by Google

fuhren nöthig: 1) im IV. Stundenzeichen 300 Haufen Steine aus dem Mittelbachsteiter Steinbruch, 2) im V. Stundenzeichen 350 Haufen Steine aus dem Lerchenberger Steinbruch, 3) im V. Stundenzeichen 50 Haufen Steine aus dem Mittelmainhöfer Steinbruch, 4) im V. Stundenzeichen 440 Haufen Steine aus dem Urphertshöfer Steinbruch, Summa 1140 Haufen. Zur Verleihung dieser Material-Beifuhren, an den Wenigstnehmenden wird daher Termin auf Freitag den 19. dieses Monats im hiesigen Rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, und hiezu verläßige Anspannbesitzer eingeladen.

Colmberg den 10. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

4. Zum öffentlichen Verkauf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, von 47 Schfl. 3 Mez. Kern, 100 Schfl. Korn, 445 Schfl. Dinkel und 48 Schfl. Haber 1824r Frucht, auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Windsheim und Neuhof aufgeschrieben, ist Termin auf Montag, den 29. Aug. Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 11. Aug. 1825.

K. B. Rentamt.

5. Vermög höchster Bestimmung, wird das Wildmeisterey-Gebäude zu Regelsbach mit dabei befindlicher Scheune und $\frac{1}{4}$ Mg. alten Maaßes Garten am Hause, dann $2\frac{1}{2}$ Mg. Dienstgrund an der Prünst, nach altem Maaße, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnißen ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag, den 19ten August l. Js. bestimmt ist. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 10 Uhr in Regelsbach im benannten Gebäude einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 27. July 1825.

Königl. Rentamt.

6. Das unterzeichnete Amt ersucht sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt-, dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiemit nochmals, die rückständigen Appellationsgerichts-Taxen und Strafen, in kürzester Zeitfrist, zu erledigen. Sollte diesem öffentlichen Ansuchen bis zum 15. Sept. nicht entsprochen worden seyn, so müssen mit dem 16. Sept. Expresse abgeordnet werden.

Ansbach am 13. Aug. 1825.

Kgl. Appellationsgerichts-Taxations-Amt.

Frank.

7. Von den fünf Gemeindeverwaltungen des hiesigen Pfarrdistriktes wurde der Unterzeichnete ersucht, die erste Einleitung zu einer nothwendig gewordenen Erweiterung des hiesigen Schulhauses zu treffen, welche an die Wenigstnehmenden verliehen werden soll. Es wird daher Strichtermin auf Montag, den 22. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr im hiesigen Schulhause anberaumt, und diejenigen Maurer- Zimmer- Schreiner- Hafner- und Glasermeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden aufgefordert, an gedachtem Tage sich dahier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Vorher kann die Einsichtnahme des Bauplans im hiesigen Pfarrhause täglich geschehen.

Immeldorf, den 7. August 1825.

Königl. Pfarramt, als Local-Schulinspection.

Stierlein.

8. Um die Hopfenkäufer zu überzeugen, daß sie ächtes Absberger Gut erhalten, hat man außer einer amtlich bestätigten Siegelungs-Ordnung, auch ein neues Siegel mit der Umschrift: Hopfensiegel des K. B. Marktes Absberg nächst Spalt und mit der Emblem: eine Kirche neben einer Linde und dem gekreuzigten Heilande anfertigen lassen. Dieses Siegel wird auf die Waagscheine nicht nur in Siegellack aufgedrückt, sondern ist in das Papier selbst auf der Fabrik eingemacht worden.

Absberg, den 30. July 1825.

Die Gemeinde Verwaltung.

Späth.

9. Diejenigen unangewendeten Bürger hiesiger Stadt, welche Freitag, den 30. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Verpflichtung auf das hiesige

Digitized by Google

Rathhaus vorgeladen werden, setzet das unterzeichnete Landwehr-Bataillons Commando andurch in Kenntniß, daß sie sich früher keine Montur noch Armatur anschaffen sollen, bis sie von der hierzu bestehenden Musterungs-Commission in die treffenden Waffen-Gattungen besagten Bataillons einverleibt sind. Diese vorausgehende Bekanntmachung wird um so mehr nachdrücklich als Warnung für jeden einzureihenden Landwehr-Mann bekannt gemacht, weil bei vorkommender Musterung keine Rücksicht auf vorher unnöthig gemachte Unkosten für Montur und Armatur genommen werden kann und darf.

Ansbach, am 14. Aug. 1825.

Das Commando des königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Ansbach.

Merklein, Major.

Neubauer, Qtr. Meister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Obgleich den sämtlichen Sammlern in der N. 30 des hiesigen Kreisblatts die Rubriken angegeben worden sind, welche sie bei der Einsendung der Beiträge für die Wittwenkasse berücksichtigen sollen: so genügen doch bis jetzt nur wenige dieser Aufforderung, und bringen dadurch der Anstalt offenbaren Nachtheil. Der Verwaltungsausschuß ersucht daher die Königl. Distriktsschulinspektionen, die Sammler ihres Bezirks gefälligst auf jene öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen, sie zu rechtzeitiger und frankirter Einsendung der Beiträge aufzufordern, und ihnen bemerklich zu machen, daß künftig alle nicht nach Vorschrift abgefaßten Verzeichnisse zur Ausfertigung zurückgegeben werden müssen.

Ansbach den 13. Aug. 1825.

Der Verwaltungsausschuß der Maximilians-Stiftung und der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreise.

Rehr. Faber.

2. Auf den 12. Septbr. dies. Js. werden nachstehende Weine im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung abgegeben, und der Verstrich, wenn solcher den 12ten nicht beendigt werden kann, den 13ten fortgesetzt.

	Jahrg.		Jahrg.
c. 30 Eymer	1811er	c. 14 Eymer	1798er
„ 90 „ „	1818er	„ 16 „ „	1794er
„ 56 „ „	1807er	„ 36 „ „	1811er
„ 40 „ „	1800er	„ 16 „ „	(1811er (Stein
„ 33 „ „	1804er	„ 39 „ „	1822er

aus meinen Kellern in der Herrieder Vorstadt und bei der Stadtmühle. Sämmtliche Weine von den besten Lagen Frankens, als Most erkauft, sorgfältig nachgezogen, und in ihrer schönen Qualität erhalten, dürfen mit Recht der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen werden. Eich und Füllkosten sind sehr billig, und mit 8 kr pro Eymer anzunehmen. Zugleich sind 9 Stück Fuhrfäßer ebenfalls gut gehalten, weingrün, das Stück c. 7 — 8 Eymer haltend a. 1 fl. 15 kr. per Eymer zu haben.

Ansbach, am 30. July 1825.

G. A. Bingruber,

No. 84, auf dem obern Markt.

3. (Wohnungs-Veränderung.) Da ich mein altes Quartier nächst dem Herrnthor verlassen und dagegen mein erkauftes Haus in der Neustadt No. 265 der alten Post gegenüber bezogen habe, so nehme ich hierdurch Gelegenheit, mich bei meiner verehrten vormaligen und neuen Nachbarschaft freundschaftlichst zu empfehlen, und mache zugleich bekannt, daß ich bei Verfertigung aller Civil- und Militär-Arbeiten, Gold- und Silber-Stickereien, auch noch einen ausgebreiteten Handel von allen Knopfmacher-Arbeiten und sonst in dies Geschäft einschlagenden Artikeln führe und verspreche die möglichst billigen Preiße. Um gefällige Abnahme bittet gehorsamst

J. C. Neumeyer, Knopfmacher.

4. Neben dem bekannten Egerer Mineral-Wasser habe ich mir auch das Kissinger (nicht Rakoczi, sondern der Sauerling) a 15 kr. pr Krug beigelegt, und ist bei mir zu haben.

Joseph Wengner.

5. Einem verehrungswürdigen Adel und schätzbaren Publikum, macht Endes unterzeichneter ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Quartier, bei dem Büttnermeister Segerschmidt No. 61, in der Büttengaße verlassen, und nunmehr zu dem Hrn. Säcklermeister Vogel No. 280 in der Neustadt eingezogen ist. Empfiehlt sich auch zugleich mit seinen schon längst bekannten Gattungen modernster Zeuchwaaren, nebst Bänder, Seiden und Zwirn, und indem er die beste und billigste Bedienung verspricht, bittet er um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich der verehrtesten neuen Nachbarschaft zum freundschaftlichen Wohlwollen bestens. Christoph Fr. Kopp, Zeuchmachermeister.

6. Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er im Gasthaus zum grauen Wolf dahier logirt.

Pflaumer, privilegirter Neustädter Bote.

7. Nächsten Montag, den 22. August früh 8 Uhr wird zu Kettenhöfstetten eine bedeutende Quantität Fichtenstöckholz im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

8. No. 971 in der langen Jägerstrasse bei Gärtner und Saamenhändler Erdmansdorffer sind alle Sorten ausgezeichnet schöne Blumen-Zwiebeln um die billigsten Preise zu haben.

9. Am 21. Aug. fährt Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, mit einer leeren Chaise über Nürnberg, Baireuth und Carlsbad.

10. Zwischen den 27. und 30. dieses Monats fährt Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, nach München, und kann noch einen oder zwey Herren mitnehmen.

11. An der Boutique No. 35 ist eine Kiste mit Eisen beschlagen stehen geblieben; wer sie in Verwahrung genommen hat, beliebe sie gegen ein Douceur in Haus N. 86 dahier abzugeben.

12. Vergangenen Donnerstag wurde von der Jägerstraße bis auf den Nußbaum ein Stahl-Brasselet verloren. Der Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur im Hause No. 899 abzugeben.

13. Sonntag, den 21. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

14. Donnerstag, den 18. und Sonntag den 21ten als an der Nachkirchweih ist auf dem Nußbaum Harmonie-Musik.

15. Sonntag, den 21 als an der Nachkirchweih, ist Tanzmusik, auch werden zugleich zwei meerschaumene Tabakspfeifen mit Silber beschlagen, nebst zwei Geldgewinnsten herausgekugelt; das Loos kostet 6 kr.

Chorbacher.

16. Sonntag den 21 ist Tanzmusik bei

Keil.

17. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih und Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt,

Rückert.

18. Beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg wird Sonntag, den 21. Aug. ein Schwein herausgekugelt zu 18 Gewinnsten; wozu derselbe höflichst einladet.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einer der größern Städte des Rezatkreises wird ein junger Mensch von solider Erziehung, der die Färberei zu erlernen wünscht, gesucht.

2) Es wird für das nächste Jahr ein Garten, und für dieses Jahr ein kleiner Platz in einem Garten in der Herrieder Vorstadt, den Triesdorfer Berg mitbegriffen, zu pachten gesucht.

3) Ein sehr gut dressirter rauhhaariger Hühnerhund, der zur Wasserjagd auch vorzüglich zu verwenden ist, ist zu verkaufen.

4) In einer angenehmen Gegend ohnweit Ansbach ist eine Mühle aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht: a) in einem geräumigen, gut gebauten Hause mit vier heizbaren Zimmern nebst Kammern, dann 3 Mahlgängen und einem Grobgang, Waschhaus, laufenden Brunnen, eingemachten Hof nebst Schorgarten; b) einer Scheune, Schüpf und Stallung, nebst 7 Schweinställen; c) an Grundstücken, welche größtentheils an der Mühle liegen: 4 ¼ Mg. Acker, 3 Mg.

Digitized by Google

eigene Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, wie auch in Sichelschlag und Fischwasser. Nähere Auskunft über den Verkauf ertheilt in portofreien Briefen die Commissions-Anstalt in Ansbach.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30, ohnweit dem Markt ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

No. 115, ist bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

No. 181 ist eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

No. 199 auf der Schütt ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

No. 304, ist ein heizbares Zimmer mit Bett und andern nöthigen Meubles für einen ledigen Herrn alltäglich zu vermiethen.

No. 365 in der alten Post ist bis Martini im Vorder-Haus das mittlere Quartier zu beziehen, es enthält 4 heizbare Pieçen nebst 3 nicht sehr großen Kammern, Küche, Holzlege, Keller, auch kann Stallung auf 6 bis 7 Pferde dazu gegeben werden.

No. 447, bei Bäcker Schenk, ist ein in Stube, Kammer, Küche und Waschgelegenheit bestehendes, sehr bequemes Logis täglich zu beziehen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

No. 576 ist ein Quartier mit Stube, Kammer, Küche, Holzlege und Boden bis Martini zu beziehen.

No. 603, ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

No. 641 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, Stallung auf 12 Pferde, nebst einem Stück Garten.

No. 853 ist ein Logis für einen Herrn oder Familie täglich oder auf Martini zu beziehen.

No. 897 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

No. 903, ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit sogleich, oder bis auf Martini nebst Stallungen zu vermiethen.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

In der Neustadt bei Schneidermeister Struller, ist das untere Quartier auf Martini beziehbar.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 8. bis 14. August.

1. Heinrika Margaretha, Tochter des B. und Melbermeisters Sindel; 2. Kunigunda Elisabetha, Tochter des B. u. Sattlermeisters Faßen; 3. Georg Leonhard, Sohn des bürgerl. Inwohners Utz.

Getraut den 14. August.

Sebastian Schorr, Taglöhner in Bernhardswinden, mit Anna Margaretha Möckin.

Begrabene vom 8. — 14. August.

1. Christoph, Sohn der Margaretha Nagel, st. 1 Mt. 18 Tg. alt am Stickfluß; 2. Georg Hauck, Tuchmachergesell, st. 27 Jr. 10 Mt. 17 T. alt an der Lungensucht; 3. Eva Susan, Ehefrau des weyl. Grauß, B. und Gürtlermeisters in Berlin, st. 50 Jr. alt an der Brustwassersucht; 4. Kaspar Meyer, Gemeiner im 5ten Linien-Infanterie-Regiment, st. 24 Jr. alt an der Lungenschwindsucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 8. — 14. August 1825.

1. Getaufte.

1. Karl Ludwig Wilhelm, Sohn des Rechnungs-Revisors bei der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, Herrn Oelschlägel; 2. Johann Zacharias, Sohn des B. und Wirths Herbst; 3. Eva Elisabetha Helena, Tochter des Bürg. und Flaschnermeisters Hübner; 4. Friedrich Theodor, Sohn des vormaligen Registrators

Digitized by Google

im Königl. Landgericht, Herrn Stadelmeyer; 5. Kaspar Heinrich, Sohn des Pflastererge-sellen Bruder.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Sophia Albertina, Gattin des Königl. Regierungs-Directors Herrn von Luz, ſt. 46 Jr. 8 M. 18 T. alt am Gallenfieber; 2. Johanna Friederika, Tochter des B. und Strumpfſtrickermeiſters Naſer, ſt. 8 M. 2 T. alt am Gefraiſch; 3) Johann Georg, Sohn der Brunnenarbeitertochter Regina Margaretha Horn, ſt. 14 T. alt am Gefraiſch; 4. Anna Margaretha, Wittwe des B. und Brandweinbrenners Rammler, ſt. 66 Jr. 10 M. 19 T. alt an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Meine unvergeßliche Frau, Johanna Chriſtiana Friederike Eliſabetha eine geborne Feuck — iſt geſtorben. Sie endigte heute um 11 Uhr Mittags, an den Folgen der Lungenſchwindſucht, nach erduldeten halbjährigen ſchmerzhaften Krankenlager, ihr ſchönes Leben im 29 Lebensjahr, im 6ten unſerer zufriedenen Ehe.

Mein Schmerz iſt um ſo größer, als ich den Verluſt einer in jeder Hinſicht durch weibliche Tugenden und Anmuth ausgezeichneten Frau beweine und meine zwei noch ganz unmündige Kinder, die zärtliche Pflege und Sorgfalt einer liebreichen Mutter verloren haben.

In tiefſter Traurigkeit widme ich dieſe Anzeige meinen Verwandten, Freunden und Bekannten und bitte um ſtille Theilnahme.

Ansbach, den 13. Aug. 1825.

Friedrich Walther,
Königl. Regierungsſekretär.

Am Sonntag den 14. Auguſt früh 6½ Uhr, entriß uns der unerbittliche Tod meinen lieben Gatten und ſeiner noch lebenden 68jährigen Mutter, die einzige Stütze ihres Alters und in der Erfüllung ſeines Geſchäfts ein ſorgender Gatte, J. Georg Dörfleyn, Bürger und Schneidermeiſter dahier, in einem Alter von 35 Jahren, nach einem zwölfjährigen Leiden an den Folgen der Lungenentzündung. Wer denſelben kannte, wird gewiß eine Thräne des Mitleids ihm weihen; mein Schmerz, den ich dabei fühle, iſt groß, und nur dieſes verſchafft mir Beruhigung und Troſt, daß nach jenem frohen Erwachen, wir dereinſt uns wieder ſehen.

Die hinterbliebene Gattin u. Mutter
Eliſabetha Dorothea Dörfleyn.

(Empfehlung u. Bitte.) Zugleich empfehle ich mich einem hieſigen und auswärtigen Publikum gehorſamſt, da ich das Geſchäft meines ſeligen Mannes unter der Leitung eines geſchickten und brauchbaren Gehilfen fortführe, das Zutrauen auch auf mich übergehen zu laſſen. Mit der Verſicherung für beſte und ſchnellſte Bedienung jederzeit beſorgt zu ſeyn, bitte ich um fernere Wohlgewogenheit und Freundſchaft.

Die hinterbliebene Wittwe E. D. Dörfleyn.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Philipp Frießiſchen Eheleuten zu Krautoſtheim eigenthümlich zugehörige Realitäten und Immobilien als a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinſtälle und Hofraith, ½ Rth. Grasgarten, dann dem Gemeinderecht, beſtehend in 2 Mg. 4 Rth. Acker, Buſchholz und Krautbeeten, K. N. 888, b) ein Gemeindtheil in der Leiſten K. N. 893, c) ein dergleichen in der Schwaden K. N. 895, d) 1½ Mg. Acker am Zuckſtieich K. N. 896, e) ½ Mg. Acker am Zentweg K. N. 898, f) ⅜ Mg. 6⅔ Rth. Weinberg am Hörlein K. N. 899, g) 2¼ Mg. Acker am Etzelheimer Weg K. N. 900, h) 1 Mg. 10 Rth. dergleichen hinter dem Bodenholzlein K. N. 901, i) 1 Mg. allda an dem Kraffolsheimer Weg K. N. 903, k) ¾ Mg. Wieſen im Röhrig K. N. 905, l) ½ Mg. 7 Rth. Wieſen in der Seh K. N. 906, m) ein Krautgarten im untern Ruck

K. N. 907, n) ein dergleichen allda K. N. 908, o) ein dergl. daselbst No. 909, p) 1 Mg. 32 Rth. Acker am Nordheimer Weg K. N. 1473, q) 1 Mg. dergleichen im obern Flecken, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich zum Verkauf feil geboten und ist Verkaufstermin auf den 2. Sept. d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

2. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Metzgermeisters Peter Weber dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus dem Gütlein Hs. No. 30 allhier, einem Freiherrlich v. Crailsheimischen Lehen, das ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Hausgarten, ein Gemeindrecht, 6½ Morg. Feld und 2 Tagw. Wiesen enthält, und unter B. No. 89, mit 1025 fl. Steuerkapital eingetragen ist, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verkaufshandlung wird daher Termin auf Freitag den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt und Strichliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche am Weberischen Nachlaß Ansprüche zu machen haben hiemit aufgefordert, sich ungesäumt und längstens bis zum angesetzten Verkaufstermine damit bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonsten auf sie keine Rücksicht genommen und die Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Neubaus bei Erlangen, am 9. Aug. 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fremden-Anzeigen

vom 7. bis 13. Aug.

Krone. Hr. Kais. Ruß. Staatsrath von Been mit Familie und Suite v. Moskau, die Hrn. Kaufleute Abel, Stumpner, Pfauer und Graf v. Nürnberg, Madame Eckert v. Ludwigsburg, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Kfm. Bayerhoffer v. Frankfurth, die Hrn. Barone von Bodelschwing und von Plettenberg v. Westphalen, Hr. Major Freiherr von Weltershausen v. Triesdorf, Frau Geheimeräthin Voigt mit Tochter v. Jena, Hr. Oberst Graf von Pappenheim mit Gemahlin, Frau von Koch und Fräulein von Waldenfels v. Dennenlohe, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Hösch v. Duren und Hasenkamp von Braunschweig, Müller v. Amsterdam, Wolf v. Nördlingen, Weinath v. Frankfurth und Forckel v. Coburg.

Stern. Hr. Rittmeister Baron von Eyb und Hr. Oberlieutenant von Schöberl v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Seitz und Stieber mit Familie v. Roth, u. Stöwer v. Nürnberg. Hr. Oberjustizrath von Eyb v. Ellwang, Hr. Bürgermeister Neidhart v. Altdorf, Hr. Oberstaabsarzt Doctor Straßer v. München, Hr. Forstmeister Deutler und Hr. Apotheker Höchstädter v. Pappenheim, Hr. Kfm. Strauß v. Wien, die Hrn. Kaufleute Wünsch u. Hauf v. Nördlingen, Hr. Herrschaftsrichter von Langen v. Wallerstein, die Hrn. Kaufleute Müller und Schmidt v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Baron von Beust u. Hr. Lieutenant von Zeller v. Triesdorf, Hr. Kfm. Krauß von Leipzig.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Kaupert mit Gehülfen v. Nürnberg, Stellwag mit Sohn v. Rothenburg, Schaupp von Bamberg, Mad. Orelly mit Gehülfen v. Nürnberg, Hr. Kfm. Landauer v. Oettingen, Hr. Magistrats-Rath Brückner mit Tochter v. Windsheim.

Löwe. Hr. Dr. Beusen v. Rothenburg, Hr. Lehrer Eggensberger v. Rain, Hr. Landgerichts-Assessor Drittler v. Monheim, die Hrn. Studenten Weidner u. Pfeiffer v. Erfurth, Hr. Commis Warbach von Nürnberg, Hr. Rentamtsgehülfe Herrling v. Fürth, Hr. Händler Lederer von da, die Hrn. Pharmazeuten Schreyer und Buck von

Nürnberg, Hr. Rentbeamter Klarenz v. Würzburg, Hr. Handelsmann Stahl v. Dünkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Kindervatter v. Regensburg, Gerischer v. Schönheyde, Davis und Gumpert v. Karge, Hr. Magistrats-Kanzlist Horn von Rothenburg. Hr. Geistlicher Nusch v. Kirchfarrenbach, Hr. Patrimonial-Richter Güßbacher v. Ulstadt, Hr. Geistlicher Lindner von Ulstadt Hr. Geistlicher Hahn mit Gattin von Gollhofen, die Hrn. Kaufleute Stoll v. Langenfeld, und v. Serz von Nürnberg.

Traube. Hr. Baron von Scher, Hr. Kaufm. Schores, Hr. Forst-Eleve Weicht v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kornmann und Hr. Schullehrer Etterlein v. Crailsheim, Hr. Kfm. Ernst v. Nürnberg, Hr. Revierförster Beck v. Lellenfeld.

Zirkel. Hr. Candidat Kraft v. Erlangen, die Hrn. Kaufleute Fürst und Fries von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Zismund v. Nürnberg, Baumann v. Eibenstock, Mad. Kuch mit Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Commis Hafner u. Fr. Handelsmännin Dämerig v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Egg von Nördlingen, Hr. Schauspiel-Director Badewitz u. Hr. Schauspieler Hübsch v. Schwabach, Hr. Weinhändler Hack v. Frankfurth, die Hrn. Kaufleute Marktbreiter und Sulzbacher v. Fürth, Hr. Gymnasiast Ropitsch v. Nürnberg.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Steinam mit Gehülfen v. Würzburg, Lederer mit Frau u. Sausenthaler, dann Ulfa v. Nürnberg, Deugler v. Windsbach, Gebrüder Schloß v. Königshofen, Hr. Schullehrer List von Westheim, die Herren Handelsleute Erthaler mit Gehülfen v. Lenkersheim, Gebrüder Stetter von Egenhausen, Frau Gaßnerin mit Tochter v. Windsbach, dann Leonhardt v. Heidenheim, Hr. Kfm. Impekoren von Seegnitz. Hr. Gutsbesitzer Stieler v. Ikelheim, Hr. Kantor Seewald mit Tochter von Mörlbach, Hr. Kfm. Schildz mit Frau v. Ipsheim

Wallfisch. Hr. Kfm. Mamolo mit Sohn v. Nürnberg.

Engel. Die Hrn. Kaufleute Unger mit Frau v. Plauen, Röter v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Ostheimer v. Welbhausen.

Strauß. Hr. Kfm. Grob mit Mutter von St. Gallen, Hr. Handelsmann Gronberger von Fürth, Hr. Lehrer Böseneker von Dambach, Hr. Scribent Liegerer v. Heilbronn, Hr. Handelsmann Wurzinger v. Crailsheim, die Hrn. Handelsleute Müller v. Leutershausen und Reilem v. Schwaningen, Hr. Handelsmann Schwarzkopf von Crailsheim, die Hrn. Fabrikanten Wültner und Schütte, dann die Gebrüder Lepper und die Hrn. Kaufleute Gebrüder Becker und Neumeier v. Bielefeld.

Schwarze Adler. Die Hrn. Fabrikanten Träger mit Sohn v. Kulmbach, und Schubert mit Sohn v. Sparneck, Hr. Kfm. Wagner von Ehnlugen, die Hrn. Kaufleute Seize mit Sohn von Ehningen und Schloßmann mit Bruder von Steinhardt.

Graue Wolf. Hr. Sprachlehrer Hirz von Fürth. Hr. Schullehrer Haubt von Adenfeld.

Schwarze Bock. Hr. Candidat theol. Heerwagen v. Gerhardshofen

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Aug. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94¼	
detto . . . à 5 %	102½	
Land-Anlehen à 5 % . .		102¼
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	105¼	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		105
detto - à fl. 25.		102¾
detto - à fl. 100.		106

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 24. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verwendung des — für die Volksschulen bewilligten Hülfsfonds von 1820/21 bis 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die — in den Rechnungs-Jahren $18\frac{20}{21}$ bis $18\frac{23}{24}$ einschlüßig, aus dem Staatsärar, als Hülfsfond für die Volksschulen im Rezatkreise geleisteten Beiträge, und die hievon bestrittenen Ausgaben, werden durch die hier abgedruckte Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 1. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

Nachweisung

über die Verwendung des aus dem Staats-Aerar für die Volksschulen im Rezatkreise bewilligten Hülfs-Fonds; für die Etatsjahre von $18\frac{20}{21}$ bis $18\frac{23}{24}$ incl.

		fl.	kr.
	$18\frac{20}{21}$.		
	Bewilligt waren 4000 fl.		
	Hievon wurden bestritten:		
I.	auf Beiträge zu Erbauung neuer oder Herstellung alter Schul-Gebäude:		
	a) in Kirchfarrnbach, Landgerichts Cadolzburg . . 500 fl. — kr.		
	b) in Beerbach, Landgerichts Lauf . . . . . 150 fl. — kr.		
	c) in Abenberg, " Pleinfeld . . . . . 560 fl. — kr.		
	d) in Weißendorf, " Neustadt a. d. Aisch . 82 fl. 19 kr.		
		1292	19

Digitized by Google

		fl.	kr.
	ferner $18\frac{19}{20}$.		
	Uebertrag	1293	19
II.	auf Unterhaltung aufgestellter Schulgehilfen und Schulverweser	360	33
III.	auf dringende Unterstützungen für hülfsbedürftige Schullehrer und auf besondere Belohnungen	458	—
IV.	auf abgetragene verzinsliche Vorschüsse zum Bedarf der Vorjahre: in die Freih. Crafft von Crailsheimische Fidei-Kommiß-Stiftung . . (der Rest mit 840 fl. ist im folgenden Jahre verausgabt.)	1500	—
V.	auf besondere Schulzwecke: Zu Anschaffung nöthiger Schul-Apparate, insbesondere in das Schullehrerseminar zu Nürnberg . . . . . 189 fl. 27 kr. Beitrag zum Unterhalt eines Schulkandidaten bei Erlernung des Taubstummen-Unterrichts . . . . . 200 fl. — kr.	389	27
	Summa für $18\frac{19}{20}$.	4000	19
	$18\frac{20}{21}$.		
	Bewilligt waren gleichfalls 4000 fl.		
	Verwendung.		
I.	Auf Beiträge zu Erbauung neuer und Herstellung alter Schulgebäude: a) in Leutershausen, Landgerichts gleichen Namens . 500 fl. — kr. b) in Herrnneuses, „ Neustadt a. d. Aisch 200 fl. — kr. c) in Bettwar, „ Rothenburg . . . 300 fl. — kr.	1000	—
II.	Unterhaltung aufgestellter Schulgehülfen und Verweser	947	32
III.	Auf augenblicklich dringende Unterstützungen hülfsbedürftiger Lehrer und auf besondere Belohnungen	570	—
IV.	Auf abgetragene verzinsliche Vorschüsse zum Bedarf der Vorjahre: in die Freih. Crafft von Crailsheimische Fidei-Kommiß-Stiftung als Rest	840	—
V.	Auf besondere Schulzwecke: zu Anschaffung nöthiger Schul-Apparate, Unterstützung des Schullehrerseminars und des Taubstummen-Instituts, Regie ꝛc.	642	44
	Summa für $18\frac{21}{22}$.	4000	16
	$18\frac{22}{23}$.		
	Bewilligung . . 8000 fl. (jedoch mit Zuweisung mehrerer frühezhin besonders vergüteter Zahlungen.)		
	Verwendung.		
I.	Auf Beiträge zu Erbauung neuer und Herstellung alter Schulgebäude: a) in Uttenreuth, Landgerichts Erlangen . . . . 300 fl. — kr. b) in Unterreichenbach, „ Schwabach . . . 100 fl. — kr. c) in Dorfkemmathen, „ Dinkelsbühl . . . 200 fl. — kr.		
	Latus 600 fl. — kr.		

Digitized by Google

	ferner $18\frac{22}{23}$.	fl.	kr.
	Uebertrag 600 fl. — kr.		
	d) in Lehrberg, Landgerichts Ansbach . . . . . 400 fl. — kr.		
	e) in Aurach, " Herrieden . . . . . 300 fl. — kr.		
	f) in Gattenhofen, " Rothenburg . . . . 300 fl. — kr.		
	(beide Posten e und f sind zur Zeit noch asservirt:)		
	g) in Grosenharbach, Landgerichts Rothenburg . . . 528 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.		
	h) in Herkheim, " Nördlingen . . . 200 fl. — kr.		
		2328	$37\frac{1}{2}$
II.	Unterhaltung aufgestellter Schulgehülfen und Verweser	1792	22
III.	Auf augenblicklich dringende Unterstützungen dürftiger Schullehrer und besondere Belohnungen	156	—
IV.	Auf Entschädigung aus früherer Besoldung	369	30
V.	Auf Pensionen und Alimentationen	1100	50
	(IV. und V. sind von 1822/23 an auf den Hülfsfond verwiesen, bis zum allmähligen Heimfall.)		
VI.	Auf andere Kassen:		
	in die ältere Schulfondskasse des Fürstenthums Ansbach gemäs hoher Anordnung, jährlichen fixen Beitrag	2000	—
	(gleichfalls von diesem Jahre an, auf den Hülfsfond verwiesen.)		
VII.	Auf besondere Schulzwecke, wie oben	253	—
	Summa für $18\frac{22}{23}$.	8000	$19\frac{1}{2}$

$18\frac{23}{24}$.

Bewilligung . . 8000 fl.

Verwendung.

I.	Auf Beiträge zu Erbauung neuer und Herstellung alter Schulgebäude:		
	a) in Roth, Landgerichts Pleinfeld . . . 400 fl. — kr.		
	b) in Weißenbronn, Landgerichts Altdorf . . 200 fl. — kr.		
	c) in Kirchröttenbach, " Lauf . . 500 fl. — kr.		
	d) in Grub, Landgerichts Altdorf . . . 200 fl. — kr.		
		1300	—
II.	Unterhaltung aufgestellter Schulgehilfen und Verweser	2894	7
III.	auf augenblicklich dringende Unterstützungen hülfsbedürftiger Lehrer und besondere Belohnungen	442	—
IV.	auf Entschädigung aus frühern Besoldungen	371	30
V.	auf Pensionen und Alimentationen	576	40
VI.	auf andere Kassen:		
	in die ältere Schulfondskasse des vormaligen Fürstenthums Ansbach, jährlicher Beitrag	2000	—
VII.	auf besondere Schulzwecke, wie oben	418	—
	Summa für $18\frac{23}{24}$.	8002	17

Ansbach, am 1. August 1825.

Steinhäußer, als Rechnungsführer.

Digitized by Google

An sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises. Die Ausstellung von Reise-Legitimationen zum Besuche der in dem Strafarbeitshause zu München verwahrten Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 5. d. Mts. vermehrt sich seit einiger Zeit wieder der Zulauf verdächtiger Menschen, die, mit Reise-Legitimationen versehen, ihre in der Strafanstalt zu München verwahrten Verwandten, oder Bekannten zu sehen und zu sprechen verlangen.

Die Polizeybehörden des Kreises werden daher beauftragt, bei Ausstellung von Reise-Legitimationen zu solchen Besuchen mit gehöriger Umsicht und Aufmerksamkeit zu Werke zu gehen.

Ansbach, den 15. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Rennertshofen, deren Einkommen in der neuesten Fassion auf 353 fl. 26 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 11. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanstalt zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanstalt zu Ansbach erledigt und daß 200 fl. Remuneration unter der Bedingung unentgeltlicher Zulassung unbemittelter Schüler zu den Lehrstunden, wofür jeder bemittelte monatlich 15 kr. zu zahlen hat, bestimmt worden sey.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 9. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
Wänsch v.

(Die Verschönerung der Kirche zu Königshofen durch die Oswald Ekartischen Eheleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Oswald Ekartische Ehepaar zu Königshofen hat die dortige Kirche mit einem Aufwande von mehr als 60 fl. verschönert; was hiemit öffentlich anerkannt wird.

Ansbach, den 10. August 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Großhabersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Panzer ist die Pfarrei Großhabersdorf im Dekanat Cadolzburg erledigt worden. Ihre jährlichen Einkünfte bestehen, mit Ausnahme eines ständigen, nicht bedeutenden Naturalbezugs und

Digitized by Google

der Accidentien, beinahe ganz in dem Genuß von Pfarrgrundstücken und des großen und kleinen Zehentens. Sie sind in der hier abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1819, nach Abzug der beträchtlichen Pereeptionskosten und übrigen Lasten, unter welchen auch ein auf der Pfarrei hastender Canon mitbegriffen ist, auf 1125 fl. 38½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 17. August 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung der im vorigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 33 eingerückten Bekanntmachung vom 12. d. M., die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr., wird hierdurch noch angemerkt, daß, gleich den Eingaben, auch die Originale und Duplicate der Lebensläufe auf 3 kr. Stempel, und nur die Originale und beglaubten Abschriften der Taufzeugnisse auf 15 kr. Stempel einzureichen sind.

Ansbach den 2c. Aug. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 6. Aug. d. J. ist der bisherige Raths-Accessist bei der k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, Carl Philipp Geigel durch allerhöchstes Rescript zum Rentbeamten in Greding provisorisch ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Precht, ehemals verehelichten Stamminger, zum Verkauf des Hauses Numer 508, welches mit seinem Hof und Garten gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Strasse, gegen Mittag an das Wirth Dumser'sche Haus, und gegen Mitternacht an das Taglöhner Gerbert'sche Haus gränzt, vor dem Kreisgerichtsrath Gombart auf den 19. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Ansbach am 27. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

2. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Scheinfeld, wird der Antheil des Sebastian Lang von Appenfelden an dem 113⅝ Tgw. 12 QR. 52 Sch. und 86⅓ Q. Zoll baier. Maaß großen Walde, dem Bischofswalde auf Oberrimbacher Markung, bestehen in No. 1. in der Wiesen, No. 4. in der hohen Strasse und No. 8. im Erlengrund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 30. August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einfinden und nach eröffneten näheren Bedingungen, Lasten und Abgaben ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mkt. Bibart, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Philipp Frießischen Eheleuten zu Krautostheim eigenthümlich zugehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställe und Hofraith, ½ Rth. Grasgarten, dann dem Gemeinderecht, bestehend in 2 Mg. 4 Rth. Acker, Buschholz und Krautbeeten, K. N. 888, b) ein Gemeindtheil in der Leisten K. N. 893, c) ein dergleichen in der

Digitized by Google

Schwaben K. N. 895, d) 1½ Mg. Acker am Zuckfleisch K. N. 896, e) ¼ Mg. Acker am Zentweg K. N. 898, f) ⅔ Mg. 6⅔ Rth. Weinberg am Hörlein K. N. 899, g) 2½ Mg. Acker am Etzelheimer Weg K. N. 900, h) 1 Mg. 10 Rth. dergleichen hinter dem Bodenhölzlein K. N. 901, i) 1 Mg. allda an dem Kraffolsheimer Weg K. N. 903, k) ¾ Mg. Wiesen im Röhrig K. N. 905, l) ½ Mg. 7 Rth. Wiesen in der Setz K. N. 906, m) ein Krautgarten im untern Ried K. N. 907, n) ein dergleichen allda K. N. 908, o) ein dergl. daselbst No. 909, p) 1 Mg. 32 Rth. Acker am Nordheimer Weg K. N. 1473, q) 1 Mg. dergleichen im obern Flecken, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich zum Verkauf feil geboten und ist Verkaufstermin auf den 2. Sept. d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. In Sachen Mackeldey contra Reinmann werden folgende dem Reinmann gehörige, in der Ortsmarkung Burgstall gelegene Grundbesitzungen gerichtlich verkauft, als 1) das Gut, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus, 2 Nebenhäuslein, 1 Scheune, 1 Brunnen, 1 Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kuhställen, 1 Hofraith, 2 Hausgärtlein, das eine vorne beim Eingang, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1. 2. u. 3. Classe gehörig und belastet mit 4 Sr. Korngült und 2 Sr. Hubergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10. fl Handlehn zur Tucherischen Grundherrschaft, den 20. Band Zehnten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26¼ kr. Grundsteuer, geschätzt auf 6100 fl. 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Ofenbach genannt, bestehend aus 2 Tgw. Wiesen, nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Strang- und Buschholz, meistentheils zur 3. Classe gehörig und belastet mit dem 10. Band Zehnten, zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg, taxirt auf 1200 fl. Kauflustige haben sich am 1. Sept. Nachmittag 2 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Landgerichts in dem Wirthshause allhier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag zu gewärtigen. Die bestellten Güterpfleger Weber und Strattner werden in der Zwischenzeit jeden auswärtigen Liebhaber die Gegenstände vorzeigen.

Cadolzburg am 28. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofguth, bestehend aus 1 Haus, ½ Scheuer, 1 Tagw. Garten, 2½ Tagw. Wiesen 12 Mg. zehentbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, ⅝ Mg Acker in der obern Haard, ½ dergl. daselbst, ³⁄₁₀ Tagwerk Wiesen im Himmelreich und ¹⁄₁₀ Tagwerk Wiesen im Schrambach, sollen wegen nicht erfolgter Ratification des im 4ten Termin gelegten Angebots zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hierzu ist Termin auf den 15. Septbr. l. Js. Nachm. 1—4 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilien bei dem unterfertigten Gerichte zu Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, am 9. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Georg Conrad Schuster von Tennenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus No. 25 nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, 3½ Tagw Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

Digitized by Google

8. Sept. d. J. Nachmitt. 2 — 6 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldenen Roß zu Tennenlohe anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 26. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

7. Da die im gestrigen Subhastationstermin erzielten Meistgebote auf die nachgenannten Realitäten des Simon Binder zu Neidhardswinden, nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden dieselben, nämlich: a) das Guth No. 12 und 13 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheuer, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, 2 Schorrgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tw. Wiesen, 13½ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald, und ein Gemeinderecht, auf 2500 fl. — gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl.; c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt, am 7. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Florischen Wirthshause zu Neidhardswinden, nochmals an die Meistbietenden gerichtlich versteigert werden, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht der Acten zur genauern Prüfung der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mkt. Erlbach, am 12. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Bauern Adam Jacob Hoffmann zu Zweifelsheim sollen die nachbenannten ihm verpfändeten Immobilien seines Sohnes, des dasigen Bauern Johann Peter Hoffmann, nämlich a) ⅝ Mg. Acker der vordere Grabenweiher, taxirt auf 50 fl., b) 2½ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 250 fl. und c) ¾ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 75 fl. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 14. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, welcher im Beckischen Wirthshaus zu Hagenbüchach abgehalten werden soll, und zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Grundstücke steht den Interessenten an jedem hiesigen Gerichtstage frei. Mt. Erlbach den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Michael Schönlebenischen Eheleuten zu Unterulsenbach gehörige Besitzungen, nämlich: 1) das Bauernguth No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 4 Mg. Acker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker, der Steinbruch, ½ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker, die Wasserleinsleithen, ½ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, ½ Acker desgl. am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7½ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) ⅛ Mg. Acker, der Hirschmännische Huthplatz auf 5 fl. und 3) der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Bietungstermin auf den 26. Sept. 1825, Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in der hiesigen Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. August 1825.

Königl. Landgericht.

10. Der Unterthan Johann Georg Frey zu Steinacker, der bei dem im vorigen Jahre über sein Vermögen eröffneten Konkurs von seiner Creditorschaft in dem Besitze eines Theils seiner Realitäten belassen worden ist, hat nun angezeigt, daß er sich auch auf diesen nicht zu behaupten vermöge. Diesem gemäs werden nun gedachten Frey übrige Realitäten, bestehend aus 1) dem Söldenguth No. 2 zu Steinacker, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tg. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Acker und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. Acker im untern Feld; 3) 1½ Mg. Acker, der Brückleinacker;

Digitized by Google

4) 1 Mg. der Sandacker; 5) ½ Mg. Acker im mittlern Feld; 6) ½ Mg. Acker im hohen Feld; 7) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 8) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand; 9) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 10) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, hiermit nochmalen zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hierzu ist Tagesfahrt auf den 15. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Seefriedischen Wohnhause zu Steinacker angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Immobilien und die auf letztern haftenden Lasten in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

11. Da in dem zum Verkauf der Joseph Heckelischen Grundbesitzungen am Griesbuck auf den 25. d. Mts. bezielt gewesenen Termin Niemand erschienen ist, der ein Angebot geschlagen hätte, so werden diese Immobilien unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. (Kr. Intell. Blatt 1825. Stück 26, 27, 28. S. 1677, 1742, 1803.) nochmals zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Zu diesem Zwecke ist auf den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr Tagesfahrt im Carl Heckelischen Wirthshause zu Absberg bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Erbeinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des am 2. April d. Js. verstorbenen Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Söldenhaus No. 35, nebst Scheuer, 1¼ Mg. Gemeindetheilen und 5 Mg. Gemeindewaldtheil, taxirt auf 325 fl.; 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil hinterm Krautgarten, taxirt auf 15 fl.; 3) ½ Tagw. handlohnige Wiese in der Egelsee, taxirt auf 75 fl. zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 31. July 1825.

Königl. Landgericht.

13. Die bereits in No. 23, 24 und 25, des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes feil gebotene Joseph Aschenbrenerischen Immobilien, bestehend: 1) in den beiden halben Wohnhäusern No. 105 a u. b hieselbst nebst dem dabei befindlichen Garten; 2) ½ Tagw. Gemeindetheilwiese im Schloßwaasen; 3) ½ Morg. Gemeindetheil-Acker im Kühnberg, werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Angebote am 1. Sept. Vorm. 8 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale dahier einzufinden.

Herrieden, am 11. August 1825.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die dem Peter Zansinger zu Meuchlein zustehenden Realitäten, nemlich das Guth No. 4 zu Meuchlein, bestehend aus Haus, Scheuer, Milchhaus, 2 Schweinställe, ¾ Tgw. Peunt, 4½ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, öffentlich feilgeboten. Hiezu wird Termin auf den 1. Sept. Nachmittags 2 Uhr im Zansingerischen Hause zu Meuchlein angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. In diesem Termine werden zugleich 1 Schober 16 Garb Korn und 4 Schober 56 Garb Dinkel um 2 Uhr Nachmitt. öffentlich gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Leutershausen, den 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung, soll das dem Chirurg Benedict Held zugehörige zweistöckige Wohnhaus No. 303, zu Wemdingen, wozu blos das alte Gemeinde- und Waldrecht, dann ein kleines Gärtchen am Hause gehört, ferner fünf Gemeindetheile, nämlich: ⅜ Mg. auf der Schwalberhaid, ⅜ Mg. im Kessel, ⅜ Mg. auf der Nachtweid, ⅜ Mg. auf dem Rohr, ¼ Mg.

Digitized by Google

auf der alten Nachtweid, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist hierzu Termin auf den 26. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr in Wemdingen anberaumt worden. Kaufslustige, welche diese Realitäten zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen mit der Bemerkung, daß die auf den Verkaufsobjecten haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Monheim, den 24. July 1825.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Hause mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderechte, ferner 18¾ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 10½ Mg. Holz bestehend, so wie 1½ Tgw. Wiese, Dürrwiese, ¾ Mg. Acker an der Strasse, 2½ Mg. Holz im Hazelgraben, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Montag den 5. Sept. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachweisen können, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 2. Julius 1825.

Königl. Landgericht.

17. Das Anwesen des Georg Hofer zu Georgensgmünd, wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 22. Octbr. 1812, (Korrespondent von und für Deutschland No. 133, 136, 139.) (Intelligenz Blatt für den Rezat-Kreis No. 48.) dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag den 9. Sept. 1825, Vormitt. 10 Uhr am Amtssitz anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. July 1825.

Königl. Landgericht.

18. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird auf Montag, den 19. Septbr. 1825 Nachm. 3 Uhr das halbe Wohnhaus der Dorothea Charlotta Engelder zu Friedrichsgmünd öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 27. Julius 1825.

K. B. Landgericht.

19. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eigenen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindertheile sollen schuldenhalber den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 10. August. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Die Angebote auf die Immobilien des Cridars Johann Georg Schemm in Wiebelsheim, sind im Licitationstermine den 28. July 1825, zu gering ausgefallen, und sollen deshalb der Schemmische dortige Halbhof mit 3 walzenden Stücken anderweit auf den 15. Septbr. 1825, Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich dann einzufinden.

Uffenheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 20. Sept. 1825, schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Da sich bei dem zum Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkurssache gehörigen Immobilien auf den 28. July d. Js. angestandenen Verstrichstermine kein Liebhaber eingefunden hat,

Digitized by Google

so wird in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung d. d. 18. Juny d. Js. Kreis Intell. Blatt No. 27, 28 u. 29, 3ter Verstrichstermin auf den 22. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. August 1825.

K. B. Landgericht.

23. Die zur Konkursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen, gehörigen Immobilien, als: ½ tels Hof, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Nebenhause, 1 Stadel, dem Gemeinderechte, 3½ M. Garten, und ⅞ Mg. Acker, 1 Feldlehen zu 3¾ Tagw. Wiesen und 11¾ Mg. Acker, 1½ Morg. Acker in der Uhlen, ½ Mg, Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sauäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Morg. Acker im Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen in der Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden, da sich an dem am 25. vor. Mts. angestandenen Bietungs-Termin kein Liebhaber eingefunden hat, anderweit ausgeboten. Als dritter Strichtermin wird der 19. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Zum Verkaufe der zur Leonhard Edelmännischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: ein Haus, Scheuer mit Gemeindrecht, ⅜ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, dann ½ Mg. Acker im Kaierlohe, ⅝ Mg. Acker im Binsenbuk, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ½ M. Acker im mittlern Weg, ¾ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Berg, ½ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅝ Tagw. Wiesen in der Neuenau, wird, da sich bisher kein Liebhaber eingefunden hat, 3ter Verstrichstermin auf den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Hrn. Friedrich Zenker, werden dessen vorhandene Realitäten, und zwar: 1) die an dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegene 3stöckige und durchaus massiv aufgebaute Behausung No. 12, Lttr. A, enthaltend 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 3 Küchen, Speiskammer und Keller, 2 Böden und den Kaufladen, dann 2) der am Spitalgraben gelegene halbe Stadel von Fachwerk, welcher eine Scheuertenne, Holzleg und erforderliche Boden enthält, öffentlich veräußert, und wird hiebei bemerkt, daß auf der Behausung bisher die Tuch- und Schnittwaaren- sowie Spezerei-Handlung ausgeübt und versteuert worden, daher mit diesen Realitäten auch zugleich das gesammte vorhandene und zu 8250 fl. angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Cassimir, Manchester, Nanquinet, Zitz, Cattun, Batist, Schleyer, Mousselin, Pique, Etamin, Serges, Gold- Silber- Seiden- und Halbseidenzeug, seidene Halstücher und Strümpfe, verschiedene Bänder, Flor und Seidenkrep, Barchent und Spitzen, Tamis, Kamelhaar, metallene Knöpfe, Rauch- und Schnupftoback ꝛc. mitverkauft wird. Als Strichtermin hat man Montag, den 12. Septbr. heur. Jahrs frühe 9 Uhr anberaumt, wozu man daher Kaufsliebhaber, welche die Kaufsbedingnisse und die mit diesen Realitäten verbundene Lasten mit jedem Tage dahier bei Gerichte erholen können, auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Anbringung ihrer Angebote andurch eingeladen haben will.

Weissenburg, am 9. August 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Wirths Hieronymus Göß in Lenkersheim, soll dessen Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9¾ Mg. Feld, 1¼ Tgw. Wie-

Digitized by Google

sen, dann das Gemeind- und Holzrecht, und 2 Tgw. Acker im Bodenfeld subhastirt werden. Man hat nun Strichtermin auf den 2. Sept. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die Taxe in dießseitiger Registratur ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

Königl. Landgericht.

27. In der Concurssache des Glasermeisters Johann Michael Hartung zu Mt. Bergel sollen folgende Immobilien des Glaser Hartung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 Rth. Acker in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Lixen, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 Rth. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. Acker am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 6. Sept. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungschen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Ludwig Gundel in Beroldsheim, zugehörigen Grundstücke, nämlich: $\frac{1}{2}$ Morg. eignen Acker beim Nachtwaasen, 1 Mg. eignen Acker beim Löhlein und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Buck, öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Septbr. c. Nachm. von 1 — 4 Uhr im Orte Beroldsheim festgesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschätzte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

29. Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter walzender Grundstücke des Bauern Ludwig Gundel zu Beroldsheim, 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, der Wiesenacker, Rüdisbronner Markung, belastet mit 27 kr. Erbzins und 200 fl. Steuer-Kapital, Taxe 180 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Schachbronnen, Kaubenheimer Markung, freieigen, blos mit 190 fl. Steuerkapital belegt, und geschätzt auf 225 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Lenkersheimer Steig, Beroldsheimer Markung, freieigen, blos mit 110 fl. Steuer-Kapital belegt und geschätzt auf 80 fl. und 4) 1 Mg. Acker im Lappach, Beroldsheimer Markung, belastet mit $3\frac{3}{4}$ kr. Zinns und 135 fl. Steuer-Kapital, Taxe 60 fl., ist Termin auf den 7. Sept. Nachm. 1 — 3 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Düngfelderischen Wirthshause zu Beroldsheim einzufinden haben.

Windsheim, am 15. August 1825.

K. B. Landgericht.

30. Da sich am 28. vor. Mts. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 25. Juny d. Js. Intell. Blatt Stück 27, 28 u. 29, am Donnerstag, den 29. September d. Js. Vorm. auf Antrag des Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 13. August 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

31. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Reuter von Alesheim werden dessen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Gemeindanriß nebst Windmühle im Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Mergliſchen Lehenacker in Troppenbrunn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, $\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker im Stokerfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen

Digitized by Google

Acker in der Doblach, ½ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1½ Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstatt und 2 Gruben, den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Aleshein im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 16. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

32. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler zu Weimersheim wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ½ Mg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörigen Acker, ½ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) ¾ Mg. lehenbarer Acker auf der Erzt, c) ¾ Mg. allda, d) 3 Mg. 15 Rth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur, e) ½ Mg. freieigenen Acker im hinten Eichelberg, f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 17. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

33. In der Leonhard Poschischen Gant vom Weinbergnershof, haben die, bei der letzten Versteigerung geschlagenen Angebote auf das Aktiv-Vermögen, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Es wird daher zum nochmaligen Versuch des Verkaufes, wiederholt Termin auf Freitag den 26. Aug. d. Js. im Wirthshause zu Schambach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden. Die Realitäten bestehen in 1) dem Hofe, der Weinbergnershof genannt, wobei Haus, Hof, Stadel, ¾ Tagw. Garten, 30 Mg. Acker, und 7 Tagw. Wiesen, dann eine Schäferei, so wie solche nach Maasgabe der vorliegenden Verhandlungen näher bestimmt ist; 2) gegen 18 Morg. Holz am Nagelberg; 3) 1½ Mg. Acker am Nagelberg, Treuchtlinger Flur; 4) mehrerem Vieh, Schiff und Geschirr. Die Genehmigung der Interessenten bleibt vorbehalten, und die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 15. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

34. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke, nämlich: ½ Morg. Acker im Espau, und ½ Mg. Acker daselbst, beide bisher dem Unterthan Michael Hopf zu Göhrn, (vulgo Bäcker-Michel) gehörig, öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf Dienstag, den 30. August d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichts-Lokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Pappenheim, am 3. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

35. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Metzgermeisters Peter Weber dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus dem Gütlein Hs. No. 30 allhier, einem Freiherrlich v. Crailsheimischen Lehen, das ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Hausgarten, ein Gemeindrecht, 6½ Morg. Feld und 2 Tagw. Wiesen enthält, und unter B. No. 89, mit 1025 fl. Steuerkapital eingetragen ist, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verkaufshandlung wird daher Termin auf Freitag den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt und Strichliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche am Weberischen Nachlaß Ansprüche zu machen haben hiermit aufgefordert, sich ung äumt und längstens bis zum angesetzten Verkaufstermine damit bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonsten auf sie keine Rücksicht ge-

Digitized by Google

nommen und die Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Neuhaus bei Erlangen, am 9. Aug. 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

36. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. zu Sommersdorf stellt das zur Johann Martin Schmidtischen Concursmasse in Steinbach gehörige Güthlein mit aller Ein- und Zugehör, wie solches auf 775 fl. taxirt, und unterm 26. Febr. und 14. May d. J. subhastirt wurde, hiermit zum 3ten- und leztenmal zum Verkauf feil, weil das dafür erlangte Angebot von 780 fl. nicht genehmigt worden ist. Verkaufstermin ist auf den 31. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Steinbach bezielt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

37. Da sich in dem ersten und zweiten Termin zu der Subhastation der Immobilien des Unterthans Georg Michael Müller dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 3. May und 23. Juny d. J. (siehe Kreis-Intelligenzblatt N. 19, 20 und 21, 26, 27 und 28) zum dritten- und leztenmale an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 5. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Besitz- und Kaufslustige eingeladen werden.

Wiedersbach, den 6. Aug. 1825.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan und Webermeister Johann Georg Loy zu Unterwurmbach, hat sich selbst als zahlungsunfähig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschlusse gemäs werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 20. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich: zur Replik auf den 19. Sept., dann 4) zur Duplik auf den 26. Sept., jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Unterthanen Bernhard Löblein in Geckenheim ist auf dessen selbst eigene Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Oct. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 8. Nov. jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Ueber das Vermögen der Unterthanen-Wittwe Eva Margaretha Mendt zu Geckenheim ist auf deren erfolgte Anzeige der Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Die gesezlichen Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 21. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Oct. 1825, c) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 23. Nov. 1825, jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in dem Schuldenwesen des Unterthanen Johann Georg Reuter von Aleshein, auf eigenen Antrag desselben, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 14. July laufenden Jahres den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Septbr. dies. Jahres; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 15. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 16. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in der Schuldensache des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weimersheim auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 6. Septbr. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 7. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 8. Novbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Fallmeisters Däubler, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, bei Vermeidung der Doppeltzahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Ellingen, den 17. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesezt, als: 1) zur Anmeldung

Digitized by Google

und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 30. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag den 31. October l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. Nov. der Replik- und mit dem 30. Nov. der Duplikstermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Johann Michael Müllerischen Eheleute zu Göhrn, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 29. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 29. Septbr. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 2. Nov. und für die Duplik auf Donnerstag, den 17. Novbr. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den folgenden aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

8. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Joh. Friedrich Hertlerischen Eheleute dahier, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 25. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 28. Septbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 31. Octobr. und für die Duplik auf Mittwoch, den 16. Novbr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

9. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Johann Friedrich Ehrmannischen Eheleute zu Pappenheim auf eigne Insolvenz-Erklärung, dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Sept., 3) zur

Digitized by Google

Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Okt., und für die Duplik auf Montag den 14. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. Juli 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Nachdem der Maurermeister und Bauersmann Georg Huthöfer zu Iffigheim sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und die bekannten solches angenommen haben, so wird, um den gesammten Schuldenstand desselben kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Nachweisung deren Richtigkeit und Vorzugsrechte Donnerstag den 15. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerstag den 20. October, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 24. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger dazu förmlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die der übrigen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 29 Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Das Königlich Baierische Freiherrlich von Wursterische Patrimonialgericht erster Klasse Wilhermsdorf hat in dem Schuldenwesen des Kleingütlers Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg, auf dessen eigenen Antrag, unterm 11. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 27. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug. d. J. und 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 10. Oct. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden diejenigen Personen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Wilhermsdorf am 16. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Auf eigenen Antrag des Georg Wagner, Halbbauern von Weinsfeld werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweyer Monate bei unterzeichnetem Gericht um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Georg Wagner für einen bekannten privilegirten Creditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

13. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Spiegelfabrikanten-Witwe Barbara Heckel dahier, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche binnen drey Monaten,

Digitized by Google

und längstens im Termin am 19. Oktober c. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissair, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Killinger in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Fürth den 19. July 1825.

Lehmann.

14. Der Bauersmann Georg Krämer zu Neuses, hat aus eigenem Antriebe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um solche aus dem durch einen vorhablich ausergerichtlichen Verkauf zu erzielenden Erlöse seines Guthes sämmtlich befriedigen zu können. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten längstens bis Donnerstag, den 13. Octbr. l. Js. Morgens 9 Uhr dießorts zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich nöthigenfalls über das weiter einzuschlagende Verfahren zu erklären. Die Nichtanmeldenden haben zu gewärtigen, daß sie bei dem künftigen Verfahren nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 6. August 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

15. Der Skribent und bisherige Sportelrendant bei dem hiesigen Herrschaftsgericht Johann Michael Peter, gebürtig aus Ansbach, ist am 3. May d. J. dahier verstorben. Als Erben des Nachlasses desselben, welcher übrigens wahrscheinlich überschuldet seyn wird, sind zur Zeit nur die Verwandten seiner längst verlebten Mutter Ursula Margaretha, gebornen Thurn bekannt, ob auch von Seite des Vaters des Verstorbenen, Andreas Lorenz Peter, gewesenen Schneidermeisters zu Ansbach, Geschwisterte vorhanden waren, oder noch am Leben sind, ist nicht auszumitteln gewesen. Da nun erstere der Erbschaft gänzlich entsagt, und den Nachlaß an die Gläubiger des Verlebten, welche sich bereits schon gemeldet haben, und allenfalls noch melden möchten, und dessen anderweite Erben überlassen haben, so werden diejenigen, welche einen Anspruch darauf zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf sie, über bezeichneten Nachlaß verfügt, und die Vertheilung der Masse rechtlicher Ordnung nach vollzogen werden würde.

Schillingsfürst den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

16. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Urban Weger der 6. Compagnie, von Eschenbach, k. Landgerichts Heilsbronn gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 5. Aug. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, General-Lt.

Bürger, Actuar.

17. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

18. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erb-

Digitized by Google

nehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden.

Gegeben Gunzenhausen am 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

Nro.	Name.	Gewerbe.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Art der Entfernung.
1	Hahn, Johann Adam	Bauer	17. März 1788	Steinabühl	Als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzug vermißt.
2	Kränzlein, Johann Peter	Webersohn	12. Januar 1785	Gunzenhausen	als Kanonier des 4. Bataillons im russischen Feldzuge vermißt.
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Höhberg	entfernte sich vor 20 Jahren als Dienstknecht.
4	Buckel, Joseph	Bauer	—	Höhberg	wie der vorstehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	seit 19 Jahren als Köchin abwesend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eisenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11 Linien-Infanterie-Regiments seit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem 4. Dec. 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und vermißt.

19. Vom hiesig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Berolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Döckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevauxlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Döckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals

Digitized by Google

Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unteraspenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiermit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Conrad Beck, geb. zu Beierberg den 21. Juli 1782, im Jahr 1807 oder 1808 zum Militairdienst eingereiht, seit 1809 abwesend; 2) Johannes Emmendörfer, geb. zu Großellenfeld den 10. Febr. 1767, der im Türkenkrieg umgekommen seyn soll; 3) Maria Sibilla Fiekel, geb. zu Röckingen am 17. May 1761, die schon seit 1803 abwesend ist, an einen Handelsmann Johann Georg Herzog zu Grätz in Steyermark verehelicht seyn soll, jedoch schon in den Jahren 1805 und 1806 dortselbst nicht ausfindig gemacht werden konnte; 4) Johann Michael Heller, geb. dahier am 10. Juni 1737, welcher im Jahr 1783 als Mousquetier in Amerika war; 5) Johann Christian Kettwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereist seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb. den 6. Dec. 1717 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30 — 40 Jahren in Oesterreich. Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Dec. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchen geblieben seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1752, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Büttnergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz seither nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Erlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Digitized by Google

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
				fl.
Reuntlinger, Georg Thomas, von Walpersdorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	51
Fröhlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1795	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1795	Tambour des K. B 3. leichten Infanterie-Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 16. Infanterie-Regiments, vorhin 5 leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	959
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kazwang,	1792	Soldat des K. B. 14. National-Feld-Bataillons Ansbach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	381
Bierlein, Michael, v. Schwabach, geb. in Sicherersdorf,	1779	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	50
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevauxlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	931
Wagner, Carl Gottlieb, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1814,	300

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen am 5. Sept. Vormittags 9 Uhr im Husendderischen Wirthshause zu Falkendorf ansehnliche Getraide- und Strohvorräthe, Ochsen, Kühe und Schaafe, dann einige Bettstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Mt. Erlbach am 8. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

2. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Johann Georg Goppeltischen Konkurssache zu Cronheim ergangene Prioritäts- und Klassifications-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Gunzenhausen, am 11. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der durch Verfügung vom 6. July d. Js. ausgeschriebene öffentliche Verkauf des Johann Rothischen Guths zu Heuchling, wozu Termin auf den 1. Sept. anberaumt worden war, unterbleibt, nachdem der Rothische Konkurs durch Vergleich ist beendiget worden.

Hersbruck, den 13. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Daß der Taglöhner Christoph Dorner und dessen Ehefrau Ursula, geborne Paulus, in ihrem gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

5. Da der Tuchmacher Karl Dummer und seine Ehefrau Catharina, geborne Fassold in Her-

Digitized by Google

zogenaurach die landesübliche ehelliche allgemeine Gütergemeinscheft ausgeschlossen haben; so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach am 14. July 1825.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in der Concurssache des Bauern Michael Puschner von Hausen erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 12. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Der Bauer Nicolaus Schuster zu Speikern und dessen Ehefrau Eva Schuster, geborne Ozmann, haben sich am 4. Aug. dieses Jahrs dahier zu Protokoll anheischig gemacht, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung ihres Gläubigers, des Gastwirths Dionisius Schlenk zu Neunkirchen am Sand, keinen lästigen Vertrag einzugehen, und insbesondere keine Schulden mehr zu machen. Ein solches wird zu Jedermanns Nachricht und Nachacht hierdurch bekannt gemacht, da alle und jede dergleichen Verträge, welche obiger Verpflichtung zuwider, geschlossen würden, ungültig sind, und durchaus keine rechtliche Klage begründen können und werden.

So geschehen Lauf den 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Friedrich Branz und Christoph Branz von Hohlach sind für Verschwender gerichtlich erklärt; es soll daher denselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Uffenheim, 1 Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 8. Sept. h. Js. Vorm. 9 Uhr im Schrödterischen Wirthshause zu Beierberg, 1 paar Ochsen, 1 paar 3jährige Stiere, 1 paar 2jährige dergl. 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Mutterpferd, 1 Fohlen und 1 Wagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteichen, und Strichlustige hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 9. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

10. Der am 3. Aug. 1802 gebohrne Curande Friedrich Löhlein hieselbst, hat wegen erheblicher Gemüthsschwäche um Fortsetzung der Pflegschaft über ihn nachgesucht, und das Gericht Veranlassung gefunden seinem Gesuche zu willfahren. Dieß wird vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

11. In der Peter Zinkischen Konkurssache dahier ist das am 6. Aug. d. J. ergangene Präklusions- und Prioritätserkenntniß publicationis loco an die Gerichtstafel heute geheftet worden, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Neuhaus bei Erlangen den 11. Aug. 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache der Andreas Eichners Wittib zu Unteruesselbach gefällte Prioritätserkenntniß unter dem Heutigen an die Gerichtstafel in Kraft der Verkündung angeheftet worden sey.

Ullstadt, den 18. Aug. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

13. Daß der verwittwete Maurergeselle Johann Deuffel von Forth und die ledige Margaretha Kästl von Hüttenbach, in dem, unterm 28. May d. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit nach Vorschrift des allg. preuß. Landrechts Th. II. Tit. I. §. 422, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Büg, den 22. Juny 1825.

Adelich von Gohrensches Patrimonial-Gericht Forth.

14. In der Lieutenant Schegkischen Verlassenschafts- und resp. Schulden-Liquidationssache sind mittelst Präklusions-Erkenntnisses vom Heutigen alle diejenigen, welche ihre Ansprüche binnen gesetzlicher Zeit anzumelden unterlassen haben,

Digitized by Google

mit denselben von der Masse ausgeschlossen worden.

Baireuth am 13. Aug. 1825.

Das K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Kunst, Oberst.

König, Actuar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am Freitag, den 26. Aug. lauf. Jahrs von unterzeichnetem Amte folgende Fischwasser auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, als: a) das Rezatfischwasser bei der Rohrmühle; b) das Fischwasser zu Bruckberg; c) das Fischwasser zu Ratzenwinden und Brodswinden, desgleichen d) das Eggelweiherlein ¼ Tagw. 3 Ruth. groß. im Forst-Ort Rothenburg bei Neudorf, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 15. Aug. 1825.

Königl Rentamt.

2. Zufolge höchster Bestimmungen verkaufen die unterzeichneten Aemter vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Donnerstag den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr nachbezeichnete entbehrliche Staats-Wald-Parcellen: 1) 6 Tagw. 40 Decimalen das Löhlein genannt, in zwei Abtheilungen, und auf Tauberscheckenbacher Markung sich befindend, 2) 9 Mg. 200 QR. das Kreuzhölzlein genannt, auf der Neusitzer Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, den 15. Aug. 1825.

Königlich baierisches Rent- und Forstamt.

3. Das unterzeichnete Amt ersucht sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiemit nochmals, die rückständigen Appellationsgerichts-Taxen und Strafen, in kürzester Zeitfrist, zu erledigen. Sollte diesem öffentlichen Ansuchen bis zum 15. Sept. nicht entsprochen worden seyn, so müssen mit dem 16. Sept. Expresse abgeordnet werden.

Ansbach am 13. Aug. 1825.

Kgl. Appellationsgerichts-Taxations-Amt.

Frank.

4. Mit allerhöchster Genehmigung ist die königl. Universität entschlossen, den ihr als Eigenthum zustehenden, nun entbehrlich gewordenen botanischen Garten, sammt den dazu gehörigen Gebäuden im Weg der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Dieser Garten faßt in sich: 1) einen Flächeninhalt von zwei rhein. Morgen, welche jetzt ungefähr 80 Jahren sorgfältig bearbeitet und mit Anlagen versehen sind, die zu jedem nützlichen und angenehmen Zwecke auf das angemessenste benutzt werden können; 2) eine sehr bequeme und in gutem Stande sich befindende Gärtner-Wohnung an der Hauptstraße nach Nürnberg, dicht am Stadtthore, welche 70¾ Fuß lang, 23 Fuß breit ist, ein Stockwerk hoch, mit einem teutschen Dach und von Fachwerk erbaut, 4 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Hauseplätze enthält; 3) die im Garten linker Hand befindliche Remise, 35 Fuß lang, 15¼ Fuß breit, ein Stockwerk hoch, mit einem Pultdach von Fachwerk erbaut; 4) das im Garten linker Hand befindliche Treibhaus, 141 Fuß lang, 19 Fuß breit, ohne die Stadtmauer, vorn 28 Fuß, hinten 17 Fuß hoch, mit drey Abtheilungen größtentheils von Fachwerk erbaut; 5) die Umfaßungsmauer; 6) das am obern Ende des Gartens stehende kleine Gartenhaus, sammt dem im Garten befindlichen Brunnen. Zu Versteigerung dieser Grundbesitzung, welche unzertrennt veräußert werden soll, ist Termin auf Mittwoch den 28. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der königl. Universität am Markte dahier, anberaumt. Kaufslustigen steht es frei, den Garten und das Wohnhaus mit allem Zubehör, zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein zu nehmen. An dem Versteigerungstag selbst aber, oder auf Verlangen auch früher, werden dieselben die Kaufsbedingungen einsehen, die Gebote legen,

Digitized by Google

und dann die Ratification des Meistgebots, welche unfehlbar binnen 8 Tagen erfolgen wird, gewärtigen.

Erlangen, den 25. Juny 1825.

Königl. Universitäts-Verwaltungs-Rath.

Dr. Engelhardt, Dr. Mehmel.

d. Z. Prorektor.

5. Mit Michaelis heurigen Jahres gehet die sechsjährige Pachtzeit von dem städtischen Reutsberghofe dahier zu Ende, und es soll dieser Hof abermals auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Derselbe bestehet aus einem großen zu Wohnungen für 2 Familien eingerichteten Bauernhause, einer Schaaf- und einer Getraidscheune, einem Schöpfbrunnen und Röhrwasser, dann 26 Tagw. ½ V. 12 Ruth. Wiesen, 80 Mg. 1 V. 2 Ruth. Aeckern und hat das Recht 700 Stücke Schaafe excl. der davon fallenden Lämmer in mehreren Ortsfluren zu weiden, auch bezieht derselbe ein bedeutendes Waldrecht. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt findet, können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden und es wird hier nur noch bemerkt, daß dieser Hof sammt der Schäferei entweder im Ganzen, oder wenn sich Liebhaber finden sollten, der Hof sebst an zwei Pächter, und die Schäferei besonders verpachtet werden können. Termin zur Verpachtung hat man auf Samstag den 3. Sept. d. Js. Vormittags anberaumt, und es können sich die Pachtliebhaber an dem gedachten Tage, auf dem Rathhaus dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Gunzenhausen im Rezatkreise, am 14. Aug. 1825.

Der Stadtmagistrat.

6. Auf dem Pachthofe Reitberg bei Gunzenhausen stehen 225 Stück Masthammel, 90 Stück Brackschaafe zum Verkauf bereit. Kaufslustige können von dem Vieh täglich dortselbst Einsicht nehmen, ihre Kaufsanträge aber bei unterzeichneter Cassa zu Protokoll geben.

Ellingen, am 14. Aug. 1825.

Fürstlich von Wredesche Bräu- und Oekonomie-Cassa.

7. Am 30. d. Mts. wird im Schloßsaale die feierliche Vertheilung der Preise an die Zöglinge der hiesigen Studienanstalt stattfinden, wozu geziemend einladet

das königl. Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

8. Um die Hopfenkäufer zu überzeugen, daß sie ächtes Absberger Gut erhalten, hat man außer einer amtlich bestätigten Siegelungs-Ordnung, auch ein neues Siegel mit der Umschrift: Hopfensiegel des K. B. Marktes Absberg nächst Spalt und mit der Embleme: eine Kirche neben einer Linde und dem gekreuzigten Heilande anfertigen lassen. Dieses Siegel wird auf die Waagscheine nicht nur in Siegellack aufgedrückt, sondern ist in das Papier selbst auf der Fabrik eingemacht worden.

Absberg, den 30. July 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Späth.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Danksagung.) Für die am 20. v. M. Nachts 11 Uhr bei dem in unserm Dorfe ausgebrochenen Brande, uns von allen resp. Herren Vorständen und Mitgliedern der Feueranstalt, so wie von nahen und entfernten Orten herbeigeeilten Personen so thätig geleistete Hülfe, wodurch der größte Theil unsers Dorfes gerettet wurde, statten wir den innigsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß Sie der Himmel dafür segnen und für ähnliche Unfälle gnädig bewahren wolle.

Seenheim, K. B. Landgerichts Uffenheim, den 3. Aug. 1825.

Verwaltung der Rural-Gemeinde.

Rückert, Brünner, Dehner, Baumann, Erkert, Vorsteher. Pfleger. Bevollmächtigte.

2. (Danksagung.) Allen schätzbaren Freunden und Bekannten sage ich den gehorsamsten Dank für die zahlreiche Begleitung meines seligen Mannes bei seinem Leichenbegängniß.

Die hinterbliebene Wittwe

E. D. Dörfleyn.

Digitized by Google

3. Zur Prüfung der höheren Bürgerschule, die Donnerstags den 25. d. M. Vormittag von 8 Uhr an Statt findet, werden die Aeltern der Schüler und wer überhaupt für öffentliche Lehranstalten sich interessirt, hiermit ergebenst eingeladen. Ansbach den 20. Aug. 1825.

Strebel.

4. Unterzeichneter beehrt sich, dem hiesigen hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er, zufolge eines höchsten königl. Regierungsrescripts vom 21. Julius 1825, die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in der hebräischen Sprache so wohl, als in der jüdischen Religion Unterricht ertheilen zu dürfen, und bittet daher, ihm hier ein gleiches Zutrauen zu schenken, wie er in Bamberg genossen, wo er 3 Jahre lang in diesen beiden Lehrgegenständen, mit sehr gutem Erfolg junge Leute unterrichtet hat.

Ansbach, den 11. Aug. 1825.

J. W. Neckarsulmer, examinirter Rabbinats-Candidat, log. N. 202, auf der Schütt.

5. Die Pächter der herrschaftlichen Schäferei zu Bichelberg bei Gunzenhausen, verkaufen Mittwochs, den 31. Aug. Vormittags an den Meistbietenden 30 Stück Mutterschafe, 10 Stück Hammel, einen Bock, sämtlich spanischer Raçe zur Mastung tauglich. Sie laden Liebhaber hiezu ein, und bemerken: daß diesesmal keine höhere Genehmigung erforderlich ist, sondern sowohl Zahlung als Uebernahme sogleich erfolgen kann.

6. Bei mir ist frisch angekommen und zu haben in Commission: Holländischer Compositions-Rauchtabak das Pfd. Baier. 1 fl. 20 kr., Französischer Senf der Topf 36 kr., Eff. Ostind. Bidmuhee die Büchse zu 1 fl. 24 kr. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Nürnberg den 18. Aug. 1825.

Chr. Stendel, Tucherstrasse No. 994.

7. (Literatur.) In unserm Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen — in Nürnberg bei Monath und Kußler — zu haben: Ueber die Forderung des Herrn, in der Schrift zu suchen. Eine Predigt über Joh. V, 39. bei der Synode zu Dünkelsbühl, am 2. August 1825, gehalten von Friedrich Wilhelm Meinel, Pfarrer zu Ober- und Untermichelbach, geh. 12 kr. Da diese Predigt, nach kompetenten Richtern, ein Meisterstück der Kunst ist: so glauben wir, das gelehrte Publikum mit allen Recht darauf aufmerksam machen zu müssen. Schiller's und Göthe's Leben, mit kritischer Würdigung ihrer sämtlichen Schriften, Supplement zu deren Werken, 2 Bde. von Viana. 3 fl. — Wer sich aber mit freigemachten Briefen an uns wendet, erhält diese noch um den Subscriptions-Preis zu 2 fl. 12 kr. Schillers Leben ist zwar von Dr. Döring herausgegeben worden, aber bei weitem nicht so der Wahrheit getreu, wie unsere Ausgabe, und zudem ohne kritische Würdigung dessen Schriften; daher dürfte wohl unsere Ausgabe allen früher erschienenen, sowohl der Vollständigkeit als des wohlfeilen Preises wegen, vorzuziehen, und den Besitzern deren sämtlichen Werken eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Dinkelsbühl, den 18. Aug. 1825.

F. Walthr'sche Buchhandlung.

8. Die Medicinal-Assessor Trottischen Relikten verkaufen Dienstags, den 30. Aug. einen Theil der zu ihrer gemeinschaftlichen Masse gehörigen Apotheker-Ausstände und ersuchen Kaufslustige sich zu diesem Endzwecke am gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr im Haus No. 148, einzufinden.

9. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich Taschenuhr-Gehäuse und sonst alle Arten metallene Arbeiten recht schön und dauerhaft lakire. Auch ist bei mir guter Kopal- und Bernsteinlack um den billigsten Preis zu haben. Meine Wohnung ist in der Schloßvorstadt No. 547.

A. Popp, Lackirer.

10. Bei Büchsenmacher Hilpert No. 919, sind sehr gute neue und leichte Bürgergewehre um billige Preise zu verkaufen.

11. In No. 421, bei Melber Polster ist in der nächsten Woche neues Sauerkraut zu haben.

Digitized by Google

12. (Wohnungsveränderung.) Unterzeichneter empfiehlt sich hierdurch mit dankerfülltem Gemüthe seiner bisherigen verehrten Nachbarschaft, so wie auch seiner gegenwärtigen ergebenst. Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich wie bisher meine Garküche fortführe, unter dem Versprechen billiger und prompter Bedienung. Ich bitte meine auswärtigen Freunde und Bekannte, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch künftig nicht zu entziehen. Meine Wohnung ist bei Herrn Mrzgermeister Wagner Haus-No. 16, in der Judengaße.

Jakob Koch.

13. In einer Chaise, die Ende dieses Monats vom Hause No. 281 dahier, über Würzburg nach Frankfurth fährt, können noch einige Personen mitreisen.

14. Vergangenen Mittwoch, den 17. August wurde von der Neustadt bis auf die Promenade ein goldner Ring mit einem rothen Stein verloren, der Finder wird ersucht, solchen gegen ein Douceur beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg abzugeben.

15. Nächsten Sonntag ist Nachkirchweih zu Eyb, wozu höflichst einladet,

Strebel, Braumeister.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

17. Sonntag den 28. ist Nachkirchweih, wobei auch ein Lamm herausgetanzt wird. Hiezu ladet höflichst ein, Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einem soliden Hause nahe am Gymnasium ist ein Quartier für zwei Gymnasiasten mit oder ohne Kost zu vermiethen.

2) Eine Scheune ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und sogleich zu beziehen.

3) Eine ganze Scheuer ist zu Ende Octobers 1825, bis 1. August 1826 zu verleihen.

Quartiere, so zu vermiethen,

No. 103. beim Rentamt ist ein großes und ein kleines Quartier nebst Weinkeller zu vermiethen.

No. 115, ist bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

No. 127, sind 2 Quartiere für einen ledigen Herrn und Schüler zu vermiethen.

No. 238, sind bis Martini zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 377, ist zur ebenen Erde für einen ledigen Menschen täglich, mit oder ohne Meubles ein Quartier zu vermiethen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

No. 859, eine Stiege hoch ist ein kleines Quartier bis Martini zu beziehen.

No. 860, werden einer oder zwei Gymnasiasten in Kost und Logis, gegen billige Bedingniße einzunehmen gesucht.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 15. bis 21. August.

1. Maria Babetta, Tochter des B. und Gürtlermeisters Hollenbach; 2. Anna Margaretha, Tochter des Bauern Vogel in Kurzendorf.

Getraut den 21. August.

Johann Beckler, Taglöhner in Hennenbach, mit Maria Barbara Ruglein.

Begrabene vom 15.—21. August.

1. Philipp Adolph, Sohn der Schneidermeisters-Wittwe Köhler, st. 14 T. alt an Krämpfen; 2. Georg Michael Lierler, Bauer und Mezger in Wengenstadt, st. 63 Jr. alt an der Abzehrung; 3. Christina Barbara, Almesenempfängerin und Ehefrau des weil. Schuhmachermeisters Hammer, st. 63 Jr. 7 M. 16 T. alt an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 15. — 21. August 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Christoph, Sohn des Taglöhners Hammerer; 2. Georg Michael, Sohn der Mark-

gräflichen Lohnkuechtstochter Margaretha Engerer.

2. Begrabene.

1. Maria Regina, Wittwe des herrschaftlichen Zimmerpolirs Kraft, st. 75 Jr. alt, an der Wassersucht; 2. Frau Johanna Christiana Friederika Elisabetha, Gattin des Königlichen Regierungs-Sekretairs Herrn Walther, st. 29 Jr. 4 M. 14 T. alt, an der Lungenschwindsucht; 3. Johann Georg Dörflein, B. und Schneidermeister, st. 34 Jr. 5 M. 6 T. alt, an der Lungenentzündung; 4. Frau Anna Sophia, Gattin des B. und Uhrmachermeisters Herrn Memmert, st. 56 Jr. 11 Mt. 20 T. alt, an der Abzehrung; 5. Jakob Burger, Taglöhner, st. 74 Jr. alt, am Schlagfluß; 6. Anna Elisabetha, Wittwe des Taglöhners Schreiner, st. 67 Jr. alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Diesen Mittag um 2 Uhr endete unsere gute Gattin und Mutter ihre irdische Laufbahn nach einer langwierigen Krankheit und gänzlicher Entkräftung in ihrem nicht gar erreichten 57ten Jahr ihres Alters. Wir bringen dies für uns so schmerzliche Ereigniß allen unsern Verwandten und Bekannten hiemit zur Kenntniß, und empfehlen uns zu fernerm gütigen Andenken.

Ansbach den 17. August 1825.

Der Uhrmacher Memmert nebst seinen drey Kindern.

Zugleich habe ich die Ehre mit diesem anzuzeigen, daß ich das Geschäft meiner sel. Frau durch meine beiden Töchter, namentlich der Aeltern, Jeannette, fortführen lasse. Ich bitte dahero, das der Verstorbenen geschenkte Zutrauen und Wohlwollen, auch auf diese überzutragen.

Memmert.

Am 13. d. M. vollendete unser innigst geliebter hoffnungsvoller Sohn Ferdinand seine irdische Laufbahn im 17ten Jahre.

Er starb als Lehrling in dem Hause des Kaufmanns Herrn Eisenlohr zu Schorndorf an den Folgen des Nervenfiebers und hinzugekommenen Schleimschlags.

In tiefster Traurigkeit widmen wir diese Anzeige Freunden und Bekannten und bitten um stille Theilnahme.

Crailsheim den 18. Aug. 1825.

Johann Friedrich Most.

Babette Most, geborne Unger aus Ansbach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Johann Peter Steinmetzischen Konkurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 21. Sept. Vorm. 10 — 12 Uhr in dem Orte Dottenheim, nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen, 1) das Häckergut des Cridars No. 8, zu Dottenheim, bestehend in einem Wohnhaus, Schüpfe, Scheune, Schwein- und Viehstallung, 2½ Mg. Acker, dann Holzrecht; 2) 1 Tagw. 20 Rth. Acker in der langen Läng; Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

2. Das zur Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 458, in der Herrengaße zu Windsheim, welches ansdckig im guten Baustande, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith versehen ist, soll zum 2ten Male zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; Verkaufstermin ist am 30. Sept. Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen in das Landgerichts-Bureau eingeladen, daß über den Betrag der auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, so wie des Schätz-

Digitized by Google

hungswerthes bei unterzeichneter Behörde Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, am 17. August 1825.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des am 7. April h. Js. zu Schauerheim verstorbenen Schneidermeisters und Winkelsitzers Johann Grübel gehörigen Objecte, bestehend in Kleidern, Betten und und sonstigen Mobiliarschaften, so wie in $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Neustädter Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in den Weichseläckern und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Kühwaasen, werden künftigen Dienstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Schauerheim und zwar in der Wohnung des Simon Krämer öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich eingesehen werden können. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an der Nachlaßmasse dieses Grübel Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben bei dem Landgerichte an dem darauf folgenden Freitag den 2. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr zu liquidiren, und den nähern Nachweis hierüber beizubringen, unter dem Präjudize, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der Nachlaßmasse, und die Vertheilung derselben an die Erben und dessen Extradition sofort ohne weitere Rücksicht erfolgen werde.

Neustadt a. d. A. am 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Im Exekutionswege wird der dem Lion Rosenbaum dahier zugehörige $\frac{1}{2}$ Mg. oder $\frac{7}{8}$ Mg. 13 Rth. kleines Maas lehenbare Acker im Ekstall Bes. No. 605 Montag den 19. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in der Gerichtskanzlei versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 17. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der am 3. Mai d. Js. öffentlich vorgeladene Leonhard Prager, Bauern-Sohn von Oberndorf, ist durch Erkenntniß vom 5. d. Ms. für verschollen erklärt worden. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Altdorf im Rezatkreise am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (Mußdorf bei Roth am See.) Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag, den 11. Octbr. mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schweins-Markt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Es ist und wird nicht nur für ganz sichern und freien Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums als auch für betrugslose Bedienung des Publikums bei dieser Messe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten besucht haben, möglichst gesorgt. Indem nun solches allgemein bekannt gemacht wird, ist das Publikum zu Besuchung dieser Messe eingeladen.

Gerabronn, den 19. August 1825.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

2. Der Freimarkt oder sogenannte Mooswiesenmesse wird dieses Jahr gleich sonsten dahier abgehalten werden. Selbiger fängt an Dienstags den 27. Sept. und endigt sich Freitags den 30. desselben Monats, wozu das handeltreibende Publikum, so wie alle diejenigen, welche Freunde öffentlicher Volksfeste sind, eingeladen werden.

Feuchtwangen am 13. August 1825.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Ein unverheiratheter junger Mann, der dem gerichtlichen Sportelwesen in jeder Beziehung vollkommen gewachsen, und sich über ein sitt-

Digitized by Google

lich gutes Betragen und Cautionsfähigkeit auszuweisen im Stande ist, kann mit dem 1 Octbr. dieses Jahres dahier seine Unterkunft finden. — Competenten wollen sich daher wegen der Bedingungen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Seehaus im Rezatkreise bei Uffenheim, den 19. August 1825.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Fremden-Anzeigen
vom 14. bis 20. Aug.

Krone. Sr. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Baron von Relzenstein mit Gemahlin v. Gallendorf, Hr. Pfarrer Eisen mit Sohn v. Cadolzburg, die Hrn. Academiker Trett, Schramm und von Krafft von Würzburg, Hr. Kfm. Hörlein von Langenfeld, Hr. Kfm. Gießing von Bamberg. Fr. Landgerichts-Assessorin Weingärtner v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Doctor Blum v. Würzburg, Madam Ehmann mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Wolderauer v. Salzburg.

Stern. Hr. Kfm. Heller v. Bamberg, Hr. Student William Weis v. Göttingen, Hr. Fabrikant Kirschneck v. Lyon, Hr. Magistratsrath Wild mit Tochter aus Fürth.

Löwe. Hr. Stadtschreiber Runkel v. Weissenburg, Hr. Forstmeister Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Geistlicher Merz mit Gattin v. Kassendorf, Hr. Kandidat Eckert v. Kühlsheim, Hr. Kfm. Sattes v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Treuer v. Heilbronn, Apothekerstochter Hanz v. Regensburg, Hr. Pfarrverweser André v. Ammerndorf, Hr. Student Beutner v. Erlangen, Hr. Revier-Förster Griesmeyer mit Forstgehilfe v. Creglingen, Hr. Kfm. Nimrod v. Mkt. Steft, Hr. Handelsmann Beck v. Freudenbach, Hr. Doctor Reinfelder v. Neustadt a. d. Aisch, die Hrn. Kaufleute Reder v. Harburg, und Schick v. Nürnberg.

Zirkel. Die Hrn. Gymnasiasten Meyer, Hambrecht, Stahl, Volk, v. Oetlingen und Rieber v. Dinkelsbühl, die Hrn. Handelsleute Neumark und Cohn v. Wallerstein, dann Beist von Dinsbach, Hr. Apothekergehilfe Schlegel v. Nördlingen, Hr. Rosoliefabrikant Schwendt v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Gollwitzer nebst Sohn v. Gattenhofen, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Handelsmann Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Schullehrer Hollensteiner nebst Sohn v. Gillichsheim, Hr. Verwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Pfarrer Krauß mit Familie v. Ermetzhofen, Hr. Pfarrer Weisbeck mit Sohn v. Gnötzheim, Hr. Handelsmann Rosenau von Diespeck, die Hrn. Gutsbesitzer Rösch und Schärrer v. Bergtheim, Hr. Handlungsdiener Strobel v. Freiburg, Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Steft, Hr. Apotheker Wagner v. Schwabach, Hr. Fabrikant Mühlberger v. Biannau.

Wallfisch. Hr. Gastwirth Wüst nebst Sohn v. Rothenstein

Strauß. Hr. Kfm. Steinle von Heilbronn, Hr. Scribent Erlbacher v. Mkt. Erlbach.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgensgemünd.

Schwarze Adler. Hr. Zahnarzt Burbaum mit 2 Söhne v. Bamberg, die Hrn. Studiosus Börner v. Leipzig, und Krüger v. Dresden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Aug. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94⅞	
detto . . . à 5 pCt.	102½	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .		102½
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto L—M à 4 pCt. .	105	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	105⅛	
detto - à fl. 25.	102⅜	
detto - à fl. 100.		106

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 31. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Competenz der Magistrate in Zunftangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens werden nachstehend diejenigen Grundsätze den Polizeibehörden zur Nachachtung bekannt gemacht, welche von der allerhöchsten Stelle in einzelnen Fällen hinsichtlich der magistratischen Competenz in Zunftangelegenheiten ausgesprochen worden sind.

1.) Die Magistrate sind die Zunftbehörden in Beziehung auf alle zu denjenigen Zünften, welche in der Stadt oder dem Marktflecken, der einen Magistrat hat, ihren Sitz haben, gehörigen Handwerker, die auf dem umliegenden platten Lande wohnenden mitbegriffen.

2.) Ihre dießfallsige Competenz erstreckt sich aber hinsichtlich der Eingezünfteten des platten Landes nur auf

a) das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge und Gesellen,
b) die Beschauung des Meisterstücks,
c) das Meistersprechen,
d) die Verpflichtung der Geschworenen, und
e) die Abnahme der Handwerksrechnungen,

als auf eigentliche Zunftangelegenheiten, im Gegensatze derjenigen Gewerbssachen, bei welchen die ordentliche Competenz der Polizeibehörden des platten Landes eintritt. Dessen ungeachtet haben die Magistrate diese Behörden jedesmal von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

3.) Diese Befugnisse stehen nicht nur denjenigen Magistraten zu, welche unmittelbar der k. Regierung, sondern auch denjenigen, welche zunächst einem kgl. Land- oder Herrschaftsgerichte untergeordnet sind; jedoch behalten diese, wie sich von selbst versteht, die Aufsicht und Leitung hinsichtlich der magistratischen Handlungen in der Art, wie sie den k. Land- und Herrschaftsgerichten durch das Gemeinde-Edikt und resp. durch die 4te und 6te Verfassungsbeilage eingeräumt ist. Insbesondere versteht es sich von selbst, daß

Digitized by Google

diesen untergeordneten Magistraten irgend ein Zunftrichteramt nicht zustehet, weil sie überhaupt zur Verhandlung und Entscheidung streitiger Polizeifälle incompetent sind.

Ansbach, den 24. Aug. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Auszeichnung für die Wittwe Josepha Wolff zu Diamantstein wegen Rettung zweier Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem in der Nacht vom 17. April d. Js. zu Diamantstein ausgebrochenen Brande hat die Wittwe Josepha Wolff mit Gefahr ihres Lebens und Aufopferung ihres Eigenthums zwei schlafende Personen mitten aus den Flammen gerettet.

Die unterzeichnete Königl. Kreisregierung hat daher beschlossen, diese eben so entschlossene, als edelmüthige Handlung der Wittwe Wolff durch eine Belohnung von 50 fl. und durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung mit Wohlgefallen anzuerkennen.

Ansbach, den 18. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Gutenstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Schul- und Kirchendieners-Stelle in Gutenstetten, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 249 fl. 34 kr. ermäßiget worden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Obervorbereitungslehrerstelle in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Obervorbereitungslehrersstelle in Rothenburg, deren baarer Gehalt in 590 fl. bestehet, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Precht, ehemals verehelichten Stamminger, zum Verkauf des Hauses Numer 508, welches mit seinem Hof und Garten gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Strasse, gegen Mittag an das Wirth Dumser'sche Haus, und gegen Mitternacht an das Taglöhner Gerberische Haus gränzt, vor dem Kreisgerichtsrath Gombart auf den 19. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Ansbach am 27. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

2. Auf Antrag der Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Philipp Friedrich Ehe-

leuten zu Krautostheim eigenthümlich zugehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställe und Hofraith, ½ Rth. Grasgarten, dann dem Gemeinderecht, bestehend in 2 Mg. 4 Rth. Acker, Buschholz und Krautgarten, K. N. 888, b) ein Gemeindtheil in der Leisten K. N. 893, c) ein dergleichen in der Schwaden K. N. 895, d) 1½ Mg. Acker am Zuckfleisch K. N. 896, e) ½ Mg. Acker am Zentweg K. N. 899, f) ⅔ Mg. 6⅔ Rth. Weinberg am Hörlein K. N. 899, g) 2½ Mg. Acker am Etzelheimer Weg K. N. 900, h) 1 Mg. 10 Rth. dergleichen hinter dem Bodenhölzlein K. N. 901, i) 1 Mg. allda an dem Krafftolzheimer Weg K. N. 903, k) ¾ Mg. Wiesen im Roarig K. N. 905, l) ½ Mg. 7 Rth. Wiesen in der Setz K. N. 906, m) ein Krautgarten im untern Ried K. N. 907, n) ein dergleichen allda K. N. 908, o) ein dergl. daselbst N. 909. p) 1 Mg. 32 Rth. Acker am Nordheimer Weg K. N. 1473, q) 1 Mg. dergleichen im obern Flecken, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich zum Verkauf feil geboten und ist Verkaufstermin auf den 2. Sept. d. J. Nachm. von 2 — 4 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, wozu Besitz und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am Donnerstag, den 22. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Raindorf 1 Tagw. Wiese an der Zenn, die Kreuzwiese genannt, Steuer-No. 92. welche dem Tiefel, nun dem Joh. Mich. Lerchenmaier zu Langenzenn gehöret, an den Meistbietenden sub hasta verkauft. Diese Wiese ist um 290 fl. gerichtlich taxirt, und mit 1 Metzen Korngült, 5 pCt. Handlohn und 470 fl. Steuerkapital belastet. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage dort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgerichtsvermessung.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Georg Conrad Schuster von Tennenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus No. 25 nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 8. Sept. d. J. Nachmitt. 2 — 6 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldenen Roß zu Tennenlohe anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 26. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag des Bauern Adam Jacob Hoffmann zu Zweifelsheim sollen die nachbenannten ihm verpfändeten Immobilien seines Sohnes, des dasigen Bauern Johann Peter Hoffmann, nämlich a) ⅝ Mg. Acker der vordere Grabenweiher, taxirt auf 50 fl., b) 2½ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 250 fl und c) ¾ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 75 fl. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 14 Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, welcher im Beckischen Wirthshaus zu Hagenbüchach abgehalten werden soll, und zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Grundstücke steht den Interessenten an jedem hiesigen Gerichtstage frei. Mr. Erlbach den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen 1¾ Mg. Acker, der Haderacker des Joh. Basel zu Oberfembach, welches Grundstück auf 175 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der desfallsige Termin wird am 5. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und steht bis dahin den Kaufsliebha-

Digitized by Google

bern die Einsicht des Taxationsprotokolls in der hiesigen Registratur frei.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Johann Georg Frey zu Steinacker, der bei dem im vorigen Jahre über sein Vermögen eröffneten Konkurs von seiner Creditorschaft in dem Besitze eines Theils seiner Realitäten belassen worden ist, hat nun angezeigt, daß er sich auch auf diesen nicht zu behaupten vermöge. Diesem gemäs werden nun gedachten Frey übrige Realitäten, bestehend aus 1) dem Söldenguth No. 2 zu Steinacker, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tg. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Acker und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. Acker im untern Feld; 3) 1½ Mg. Acker, der Brücklensacker; 4) 1 Mg. der Sandacker; 5) ½ Mg. Acker im mittlern Feld; 6) ½ Mg. Acker im hohen Feld; 7) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 8) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand; 9) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 10) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, hiermit nochmalen zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hierzu ist Tagesfahrt auf den 15. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Seefriedischen Wohnhause zu Steinacker angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Immobilien und die auf letztern haftenden Lasten in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Auf selbstigen Antrag des Müllers Joh. Simon Sorg zu Obererlbach, werden dessen Besitzungen a) das Mühlguth die Hessenmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhaus, worin das Mühlwerk enthalten, einer Scheuer, einer Lohenmühle, ½ Tagw. Garten, 3 Mg. Garten, der Hessengarten genannt, 1½ Tagw. Wiesen im Thiergarten, einem Weiher ohngefähr 1 Tagw. groß, 2½ Tagw. Weiher, der Hessen- oder Herrnweiher genannt, für 2025 fl.; b) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, für 100 fl. und c) 2 Mg. Lehenacker oberhalb des Hessengartens, für 100 fl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zum Verkauf ist auf den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem sogenannten Straßenwirthshaus zu Obererlbach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den ausgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbeninteressenten werden die zur Nachlaßmasse des am 2. April d. Js. verstorbenen Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Söldenhaus No. 35, nebst Scheuer, 1¼ Mg. Gemeindetheilen und 5 Mg. Gemeindewaldtheil, taxirt auf 325 fl.; 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil hintern Krautgarten, taxirt auf 15 fl.; 3) ½ Tagw. handlöhnige Wiese in der Egelsee, taxirt auf 75 fl. zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

10. Nachdem auf die, im Patente vom 19. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis S. 1502, 1555 u. 1613,) näher beschriebenen Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Rösch von Dittenheim, nur ein Meistgebot von 1860 fl. — erzielt, und dieses Gebot von sämmtlichen Gläubigern nicht genehmigt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Grundbesitzungen auf Mittwoch, den 28. Septbr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Lnzischen Wirthshause zu Dittenheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. August 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müller-Meister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle, zugehörigen und im Patente vom 3. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis No. 22, 23, 24. und Korrespondent von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag, den 3. October Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle zweiter Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 12. August 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachbenannte zur Concursmasse des Müllers Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach gehörigen Realitäten, 1) ein gebundenes Mühlgut, bestehend in einem Mühlhaus, zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schneidmühle, einem Stadel, einem Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, 9 Mg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 1 Tgw. Fischweiher; 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Gemeindetheile in 3 Stücken in Mitteleschenbacher Flur gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf Freitag den 23. Sept. Mittags 11 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der sogenannten Hasselmühle zu Gersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die bereits in N. 19, 20 und 21 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes feil gebotene Mathias Hübnersche Immobilien, und zwar 1) das Bauernguth N. 36 zu Weidenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, 1 Tagw. Peunth, $7\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Kay, auf welche bisher kein annehmbares Angebot erfolgte, werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein weiterer Bietungstermin auf den 12. Sept. früh 9 — 12 Uhr bezielt, an welchem sich Kaufslustige im Prozerschen Gasthause zu Weidenbach einzufinden haben.

Herrieden am 26. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Der Bauer Johann Leonhard Reif zu Liritzhofen und seine Ehefrau Anna Catharina Reifin, früher verwittwete Abraham, haben darauf angetragen, ihre Grundbesitzungen zu Liritzhofen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselben bestehen in einem ganzen Hof, wozu gehören, 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, 1 Stadel, 1 Backofen, 1 Keller und mehrere Schweinställe, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaatfeld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, und es haben die Reifischen Eheleute die Erlaubniß erhalten, diesen Hof, als zwei gesonderte Güter verkaufen zu dürfen, so zwar, daß beim Hauptgute verbleiben würden, 1 Wohnhaus, 1 Stadel, Backofen, Keller und Schweinställe, $2\frac{1}{4}$ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, $48\frac{1}{4}$ Mg. Brachfeld, $12\frac{1}{2}$ — 13 Mg. Wald; das Nebenguth aber bestünde in dem Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 3 Morg. Schmalfeld, $9\frac{3}{4}$ Mg. Brachfeld, 1 — $1\frac{1}{2}$ Mg. Wald. Zum Verkauf dieser Grundbesitzungen sammt Dareingabe an Getraid, Fahrnissen und einigem Vieh, in diesen 2 Abtheilungen ꝛc. oder auch im Ganzen, hat man Termin auf Montag, den 19. Sept. l. Js. Vormittags in dem Orte Liritzhofen, hiemit angesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu ein. Die Taxe, die Lasten und die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, kann täglich dahier im Landgericht eingesehen werden.

Herobruck, den 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Anton Siegel zugehörige Brau- und Wirthschaftsguth zu Marrheim an der Donau, wozu ein zweigädiges Wohn- und Brauhaus, dann Stallung unter einem Dach, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wurz- Baum- und Hopfengarten, 1 Krautbeet und das Gemeinde- und Forstrecht gehört, ferner drei Gemeindetheile, nämlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Neu-

Digitized by Google

bruch, $\frac{1}{16}$ Mg. Acker in der Schütten, 1 Morg. Acker in der Kohlstatt, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den 5. Sept. d. Js. in dem Siegelischen Gasthaus zu Marxheim Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche diese Immobilien zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiezu eingeladen.

Monheim, am 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

16. Da sich in dem ersten Termin zum Verkauf der zur Friedrich Schlegelschen Concursmasse von Langenaltheim gehörigen Immobilien nicht eingefunden hat, so werden solche, bestehend in a) einem Söldenguth N. 115 zu Langenaltheim, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, kleine Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Mg. älterer Gemeindetheil und das volle Gemeinderecht gehört; b) folgende neuere Gemeindetheile: 7 Mg. hiebbares Holz am Brandleinschlag, wovon schon über die Hälfte abgehaut ist, 7 Mg. Schlagholz am hintern Oesterberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Eichwald, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Olzbach, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sold, c) ein fliegendes Lehen, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern an sechs Stücken; d) folgende walzende Stücke: $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im Schwandel, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der vordern Sande, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Rehlinger Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Oesterberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Bätzbrunner Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Reißlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Huzelleiten, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Dill, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Ohsen, 2 Tagw. freieigene Wiesen, die Pfarrwiese, im Wittesheimer Flur liegend, zum zweitenmal feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den 6. Sept. d. Js Vorm. 9 — 12 Uhr zu Langenaltheim anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß zu dem Sölduguth das vorhandene Vieh und Fahrnissen der heurige Fond als Dreingabe der Käufer erhält.

Monheim den 18. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Paulus Eitel von Unterneßelbach soll das demselben bisher eigenthümlich gehörig gewesene Häckersgüthlein H. No. 22, wozu außer den Gebäuden, lediglich $\frac{1}{16}$ Tagw. Grasgarten, 1 Mg Feld und Gemeinderechts gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Indem man deßhalb hiezu Tagfahrt auf Dienstag den den 13. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Orte Unterneßelbach festgesetzt hat, bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daher zahlungs- und besitzfähige Strichlustige hiezu ein und bemerkt, daß die Taxe, so wie die auf dieser Besitzung haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des Landgerichts ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 14. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

18. Das Anwesen des Georg Hofer zu Georgensgmünd, wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 21. Octbr. 1822, (Korrespondent von und für Deutschland No. 133, 136, 139.) (Intelligenz Blatt für den Rezat-Kreis No. 48.) dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag den 9. Sept. 1825, Vormitt. 10 Uhr am Amtssitz anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. July 1825.

Königl. Landgericht.

19. Auf die wiederholte Imploration eines Hypothekar-Gläubigers steht Donnerstag den 20. Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Roth Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Götz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: 1) ein in Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstatt, wovon der untere Steck gemauert, der obere Steck dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört; 2) die Hälfte von der 19ten Hub nebst 3 Mg. Aecker,

Digitized by Google

wovon 1½ Mg. an der Röthen und 1½ Mg. im Brombach liegen, dann 3 Mg. Holz im Roßlaub gelegen; 3) 4 Mg. Aecker auf der Schanz, welche außer der hierauf radizirten Gültreichniß, in Lebensfällen zum 15. und in Sterbfällen zum 30. Gulden zur Kirchenstiftung Roth handlohnig ist; 4) 6 Mg. Aecker im Heidelmann, dann 5) 1 Mg. Wiese im großen Wöhr gelegen.

Pleinfeld, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der verwittibten Bierbrauer Anna Barbara Traunbauer zugehörige Anwesen, als: 1) das Wohn- und Brauhaus sub No. 33 in der Marktgasse hiesiger Stadt, welches im untern Stock von Steinen, im übrigen von Fachwerk und mit Ziegeln doppelt gedeckt, und zur Braudweinbrennerei eingerichtet ist, 3 geräumige Böden, 2 Schenken und einen auf 4 Sud Bier geräumigen Sommerkeller hat; 2) die in dem Hof rechter Hand liegenden Flügelgebäude, so gegen Morgen 3- gegen Abend aber 2stöckig, von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln doppelt gedeckt sind, einen Pferdstall auf 4 Pferde und einem Rindviehstall auf 6 bis 8 Stück, und unterm Dachboden Raum enthaltend; 3) das daran stoßende eingädige, von Fachwerk erbaute, mit Ziegeln einfach gedeckte Brauhaus, mit sehr bequem und guter Brau-Einrichtung und sämmtlich daselbst befindlichen Utensilien; 4) der Anbau links, von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, Holzlege und Schweinställe, auf 20 Stück enthaltend; 5) ein daran stoßendes 2gädiges Dörr- u. Malzhaus im untern Stock theils massiv, im zweiten von Fachwerk, mit Ziegeln doppelt gedeckt; zur ebenen Erde eine Kammer, 1 Malz-Tennen, über eine Stiege ein Schwelkboden, dann Getraid-Boden, und unterm Dach Boden-Raum hat; 6) eine eingädige Scheuer von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, enthält eine Bierkammer, 2 Bierkufen, 1 Treschtennen, Bahrntheil und 3 Böden, 2 große Holzschüpfen mit Ziegeln einfach gedeckt, von Fachwerk; 7) ein Sommerkeller-Antheil auf 10 Sud, unterm Schuhmacher Distelischen Wohnhause dahier. Zum Ganzen gehört ein geräumiger Holzplatz, ½ Mg. Baum- und Gemüsgarten hinterm Stadel, ein geräumiger Hof mit Pompbrunnen, nebst dem großen Laurenzer Waldrecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieses ausgeschriebenen Anwesens am 5. Oct. Mittags 12 Uhr in dem Traunbauerischen Wohnhause selbsten treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß, mit Haus N. 76 bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schüpfe und Stallung, mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith, ½ Tagw. Wiesen im Lohe, wozu noch das Lorenzer Waldrecht und das Recht an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) ⅔ Mg. Acker im Lohe No. 481, 3) 1¾ Mg. Holz im Untereichen No. 323, 4) ⅓ Mg. Holz die Winterleiten No. 177, 5) ⅓ Mg. Holz daselbst No. 178, 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 22. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Hause des Friedels zu Wendelstein treffen zu lassen haben. Auf den Fall nun, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, so wird der dritte und letzte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 27. October Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhardt in Leerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige von Fachwerk erbaute Scheuer, Pompbrennen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 2 Mg. Holz im Siedel auf der Ortsmarkung Leerstetten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Kühtrieb auf Leerstetter Markung, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Dörrenbach auf Leerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwaasen am Wendelsteiner Weg auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 3. Oct. Nachm. 2 Uhr im Hause des Engelhardt zu Leerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

23. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eigenen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 0. August. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Die Angebote auf die Immobilien des Cridars Johann Georg Schemm in Wiebelsheim, sind im Licitationstermine den 28. July 1825, zu gering ausgefallen, und sollen deshalb der Schemmische dortige Halbhof mit 3 walzenden Stücken anderweit auf den 15. Septbr. 1825, Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich dann einzufinden.

Uffenheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

25. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 20. Sept. 1825, schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Da sich bei dem zum Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkurssache gehörigen Immobilien auf den 28. July d. Js. angestandenen Verstrichstermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung d. d. 18. Juny d. Js. Kreis Intell. Blatt No. 27, 28 u. 29, 3ter Verstrichtermin auf den 22. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. August 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Konkursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen, gehörigen Immobilien, als: $\frac{1}{2}$ tels Hof, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Nebenhause, 1 Stadel, dem Gemeinderechte, $3\frac{1}{2}$ M. Garten, und $\frac{7}{8}$ Mg. Acker, 1 Feldlehen zu $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und $11\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{1}{4}$ Morg. Acker in der Uhlen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinterm Schloß, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Sauäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Haard, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Hecke, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Morg. Acker im Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen in der Kreuth, $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden, da sich an dem am 25. vor. Mts. angestandenen Bietungs-Termin kein Liebhaber eingefunden hat, anderweit ausgeboten. Als dritter Strichtermin wird der 19. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

28. Zum Verkaufe der zur Leonhard Edelmännischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: ein Haus, Scheuer mit Gemeindrecht, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kalerlohe, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Binsenbuk, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, $\frac{1}{4}$ M. Acker im mittlern Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gangsteig, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühlehen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen in der Neuenau, wird, da sich bisher kein Liebhaber eingefunden hat, 3ter Verstrichstermin auf den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

29. Im Wege der Exekution soll das Guth N. 67 des Simon Burger zu Schwaningen, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $3\frac{1}{2}$ M. Acker und dem ältern Gemeinderecht, und auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. October d. J. Nachm. 2 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Oberhäußerischen Wirthshause zu Schwaningen sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

30. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen am 17. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst zum drittenmale verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intell. Blatt für den Rezat-Kreis pag. 549, 612 und 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

31. In der Concurssache des Glasermeisters Johann Michael Hartung zu Mt. Bergel sollen folgende Immobilien des Glaser Hartung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 Rth. Acker in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Lixen, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 Rth. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. Acker am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 6. Sept. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungschen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobillen in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Ludwig Gundel in Beroldsheim, zugehörigen Grundstücke, nämlich: $\frac{1}{2}$ Morg. eignen Acker beim Nachtwaasen, 1 Mg. eignen Acker beim Löhlein und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Buck, öffentlich feilgeboten werden, Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Septbr. c. Nachm. von 1 — 4 Uhr im Orte Beroldsheim festgesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

33. Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter walzender Grundstücke des Bauern Ludwig Gundel zu Beroldsheim, 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, der Wiesenacker, Rüdisbronner Markung, belastet mit 27 kr. Erbzins und 200 fl. Steuer-Kapital, Taxe 180 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Schachbronnen, Raubenheimer Markung, freieigen, blos

mit 190 fl. Steuerkapital belegt, und geschätzt auf 225 fl.; 3) ¾ Mg. Acker im Lenkersheimer Steig, Berolsheimer Markung, freieigen, blos mit 110 fl. Steuer-Kapital belegt und geschätzt auf 20 fl. und 4) 1 Mg. Acker im Loppach, Berolsheimer Markung, belastet mit 3¾ kr. Zinns und 135 fl. Steuer-Kapital, Taxe 60 fl., ist Termin auf den 7. Sept. Nachm. 1 — 3 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Düngfelderischen Wirthshause zu Berolsheim einzufinden haben.

Windsheim, am 15. August 1825.

K. B. Landgericht.

34. In der Johann Peter Steinmetzischen Konkurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 21. Sept. Vorm. 10 — 12 Uhr in dem Orte Dottenheim, nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen, 1) das Häckergut des Eridars No. 8, zu Dottenheim, bestehend in einem Wohnhaus, Schüpfe, Scheune, Schwein- und Viehstallung, 2½ Mg. Acker, dann Holzrecht; 2) 1 Tagw. 20 Rth. Acker in der langen Läng; Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

35. Das zur Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 458, in der Herrengaße zu Windsheim, welches 2stöckig im guten Baustande, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith versehen ist, soll zum 2ten Male zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; Verkaufstermin ist am 30. Sept. Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen in das Landgerichts-Bureau eingeladen, daß über den Betrag der auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, so wie des Schätzungswerthes bei unterzeichneter Behörde Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, am 17. August 1825.

K. B. Landgericht.

36. Da sich am 28. vor. Mts. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 25. Juny d. Js. Intell. Blatt Stück 27, 28 u. 29, am Donnerstag, den 29. September d. Js. Vorm. auf Antrag des Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 13. August 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

37. Im Exekutionswege wird der dem Lion Rosenbaum dahier zugehörige ½ Mg. oder ⅞ Mg. 13 Rth. kleines Maas lehenbare Acker im Ekstall Bes. No. 605 Montag den 19. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in der Gerichtskanzlei versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 17. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

38. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Mezgermeisters Peter Weber dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus dem Gütlein Hs. No. 30 allhier, einem Freiherrlich v. Crailsheimischen Lehen, das ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Hausgarten, ein Gemeindrecht, 6½ Morg. Feld und 2 Tagw. Wiesen enthält, und unter B. No. 89, mit 1025 fl. Steuerkapital eingetragen ist, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verkaufshandlung wird daher Termin auf Freitag den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt und Strichliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche am Weberischen Nachlaß Ansprüche zu machen haben hiermit aufgefordert, sich ungesäumt und längstens bis zum angesetzten Verkaufstermine damit bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonsten auf sie keine Rücksicht ge-

Digitized by Google

nommen und die Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Neuhaus bei Erlangen, am 9. Aug. 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

39. Da sich in dem ersten und zweiten Termin zu der Subhastation der Immobilien des Unterthans Georg Michael Müller dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 3. May und 23. Juny d. J. (siehe Kreis-Intelligenzblatt N. 19, 20 und 21, 26, 27 und 28) zum dritten- und leztenmale an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 5. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Besitz- und Kaufslustige eingeladen werden.

Wiedersbach, den 6. Aug. 1825.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Wirths Christian Ludwig Zembsch dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Juny 1825, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 13. Octbr. 1825; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Novbr. 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Decbr. 1825, und für die Duplik auf Donnerstag, den 29. Decbr. 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 20. Aug. 1825.

Riedel.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat über den Nachlaß des Johann Mederer zu Obrlbach, auf eigenen Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 19. Sept. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. October d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik, Montag, den 21. Novbr. d. Js.; b. für die Duplik auf Montag, den 5. Decbr. d. Js., jedes Mal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf, den 13. August 1825.

Königl. Landgericht.

3. In dem Schuldenwesen des Georg Wiesinger von Offenbau, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 20. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Digitized by Google

auf Donnerstag, den 20. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Montag, den 21. Novbr. bis 3. December inclus. und für die Replik bis 17. December inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 19. August 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat durch Entschließung vom heutigen Tage über das Vermögen des Müllermeisters Johann Friedrich Rutemann zu Gersbach, seinem eigenen Antrage gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 29. Nov. dieses Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Unterthanen Bernhard Löblein in Geckenheim ist auf dessen selbst eigene Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Oct. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 8. Nov. jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Unterthanen-Wittwe Eva Margaretha Mendt zu Geckenheim ist auf deren erfolgte Anzeige der Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Die gesezlichen Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 21. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Oct. 1825, c) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 23. Nov. 1825, jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem er-

Digitized by Google

sten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

7. In Schuldenwesen des Martin Bieber zu Königshofen hat das unterzeichnete Gericht auf Veranlassung des Schuldners mittelst Verfügung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Oct. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Nov. und für die Duplik auf den 2. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 4. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthanen Michael Held von Bubenheim auf Antrag der Gläubiger und der Heldischen Kinder mittelst Beschlusses vom 13. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. Dez. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 16. Aug. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. Nachdem der Maurermeister und Bauersmann Georg Huthöfer zu Ifflgheim sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und die bekannten solches angenommen haben, so wird, um den gesammten Schuldenstand desselben kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Nachweisung deren Richtigkeit und Vorzugsrechte Donnerstag den 15. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerstag den 20. October, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 24. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger dazu förmlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die der übrigen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 29. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Das von dem Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgericht Wallerstein, gegen den Rücklaß des verlebten Söldners Joh. Georg Fröhlich von Deiningen, unterm 31. May erlassene und am 17. Juny d. Js. publicirte Gant-

Digitized by Google

Urtel ist in seine Rechtskraft erwachsen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 28. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freitag, den 28. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und: a) für die Replik auf Montag, den 28. Novbr. b) für die Duplik auf Dienstag, den 13. Decbr. d. Js.; jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, den 19. August 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

11. Der Bauersmann Georg Krämer zu Neuses, hat aus eigenem Antriebe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um solche aus dem durch einen vorhablich aussergerichtlichen Verkauf zu erzielenden Erlöse seines Guthes sämmtlich befriedigen zu können. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten längstens bis Donnerstag, den 13. Octbr. l. Js. Morgens 9 Uhr diessorts zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich nöthigenfalls über das weiter einzuschlagende Verfahren zu erklären. Die Nichtanmeldenden haben zu gewärtigen, daß sie bei dem künftigen Verfahren nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 6. August 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

12. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hiemit auf Antrag des israelitischen Handelsmanns Simon Elsig Stefter dahier, der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Kaiserlich Oesterreich'schen Hof-Kammer-Obligation über 200 fl. —, No. 1919 de dato 1. July 1802, auf gedachten Simon Elsig Stefter ausgestellt, aufgefordert, diese Obligation binnen sechs Monaten, und längstens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose auf den 22. März 1826, Vorm. 10 Uhr bezielten Termin vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, am 10. August 1825.

Riedel.

13. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg, über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg, an Melchior Herb von Hoppingen, auf 1 Mrg. Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ½ Tagw. Wiesen in der Egerwiesen pag. 236; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Decbr. 1776, wornach der Bauer Johann Caspar Geis von Appezhofen dem Wassergrafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl., ¾ Mrg. Acker zu Grub pag. 779, ½ Mrg. Acker in der Gassenrinnen pag. 898, ¾ Mrg. Acker in der Diebmannswiesen pag. 974, ⅛ Tagw. Wiesen auf dem Arnsee pag. 571, 1 Tagw. Wiesen auf der Stockwiesen pag. 692aa, ¾ Mrg. Acker am Allerheimer Weg pag. 212 verschrieben hat; 3) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Febr. 1783, über 50 fl., welche Nikolaus Winter zu Mauren aus der Pulvermüller Wiedemann. Kuratel zu Zisswingen auf ½ Mrg. Acker an dem Entengraben pag. 2102, und ½ Mrg. Acker in den Brandäckern pag. 1996, aufgenommen; 4) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Fristen, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden Joseph Moses von Hainsfarth auf ¼ Mrg. Acker im Hahnengarten Rep. pag. 192,

Digitized by Google

schuldete, und wovon 25 fl. in die Caspar Müllersche Vormundschaft in Balgheim cedirt worden. 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 2. März 1786, wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagw. Wiesen in der Kalbel pag. 1140, 100 fl. Kapital an die Konrad Wikische Vormundschaft in Heroldingen, und 74 fl. 4jährigen Fristen an Isaak Marx in Harburg schuldete; 6) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780, über 50 fl. verzinnslichen und 72 fl. unverzinnslichen in vier Jahresfristen abzuzahlenden Kaufschilling, welchen Johann Adam Fischer von Heroldingen für ½ Mrg. Acker im Bagenfeld pag. 971, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. August 1776, über 45 fl. Kaufschilling, welchen der Schneider Christian Kirchgasser von Schrattenhofen für ¾ Mrg. Acker im Egerfeld Ren. pag. 1259, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777, wornach der Wirth Johann Georg Seiler von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ¾ Mrg. Acker in der Möttinger pag. 1227, und ½ Mrg. Acker hinter dem Dorf, pag. 947, an Isaak Marx in Harburg schuldete; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796, nach welchem der Zimmermann Johann Caspar Kießling von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagw. Wiesen in den Bagen pag. 844. et 845. an den Juden Israel Israel und Uri Isaak von Harburg 140 fl. schuldete; 10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Febr. 1799, über 100 fl. verzinnslichen, und 60 fl. unverzinnslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Söldner Johann Caspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ¾ Mrg. Acker im Mittenfeld pag. 944, an Joseph Samuel in Harburg schuldete; 11) Auszug aus dem Oberamt Allerheimschen Kontraktprotokoll vom 19. Juni 1793, wornach Johann Georg Stark in Wörnizofsheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth, ½ Mrg. Acker auf dem Merzenbühl, pag. 550, um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat; 12) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontrakts-Protokoll vom 6. März 1793, wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Säkle von Pflaumloch, ½ Mrg. Acker in der Au, pag. 934, an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkauften; 13) Auszug aus dem Oberamte Allerheim'schen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Febr. 1803, über 125 fl. Kapital, welches Johann Michael Mezger von Allerheim, bei Melchior Egers Wittib von den auf ½ Mrg. Acker in der langen Egerten pag. 636, und auf ½ Mrg. Acker auf der Döppel pag. 215, aufgenommen hat; sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. Novbr. d. Js. solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg, den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbronn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen

Digitized by Google

Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Vom hiesigen königlich baierischen Landgerichte werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene: 1) Stephan Lehmeier aus Dockingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hüttinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812: 3) Johann Georg Standhardinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevauxlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimersdörfer aus Berolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806 vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

16. Joseph Meyer von Ammerfeld, marschirte als Königl. baier. Soldat, des Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiments I. Grenadier Compagnie im Jahr 1812 in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören läßt, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten, binnen 9 Monaten, und spätestens am 4. Januar 1826, Vorm. 9 Uhr im Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim, am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Concurssache des verstorbenen Mousselinwebers Johann Friedrich Deeg dahier das Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 19. Sept. d. J. den bekannten Gläubigern publicirt, und für die unbekannten an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen werden wird.

Dinkelsbühl am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

2. Am 12. Septbr. Nachm. 2 Uhr, sollen im Lederer'schen Wirthshause zu Buschendorf 18 Schober Korn, 4 Schob. Walzen, 4 Schob. Haber, 4 Schob. Gerste, eine schwarzscheckigte Kuh, eine rothscheckigte dergl. 9 Stück Schaafe, 6 Lämmer, 1 schwarzscheckigter Stier, 1 jähriger getiegerter Stier, und 1 Kälberjährling, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 19. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Der Musikus Wilhelm Gänsbauer jun. zu Thalmässing ist als Winkelagent bestraft worden, weshalb sein Name zur öffentlichen Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Greding, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in der Concurssache des Bauern Michael Puschner von Hausen erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 12. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Der Bauer Nicolaus Schuster zu Speikern und dessen Ehefrau Eva Schuster, geborne Ozmann, haben sich am 4. Aug. dieses Jahrs dahier zu Protokoll anheischig gemacht, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung ihres Gläubigers, des Gastwirths Dionisius Schlenk zu Neunkirchen am Sand, keinen lästigen Vertrag einzugehen, und insbesondere keine Schulden mehr zu machen. Ein solches wird zu Jedermanns Nachricht und Nachacht hierdurch bekannt gemacht, da alle und jede dergleichen Verträge, welche obiger Verpflichtung zuwider, geschlossen würden, ungültig sind, und durchaus keine rechtliche Klage begründen können und werden.

So geschehen Lauf den 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

6. In der Concurssache des Georg Friedrich Tarnbacher zu Arnshöchstädt wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute dahier an die Gerichtstafel angeheftet, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. Aisch den 19. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Vom Fürstlichen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß des unlängst dahier verstorbenen vormaligen fürstlichen Renteiverwalters Leonhard Knörzer, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, und sonstigen Effekten, am Montag, den 29. l. Mts. Vorm. 8 Uhr anfangend an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Schillingsfürst, am 19. Aug. 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschafts-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Folgende Schüler, welche die Eintrittsprüfung am 15ten, 16ten und 17ten d. M. bestanden haben:

Justin Christian Heinrich Zumpf aus Burgbernheim,
Julius Karl Adolph Wunderer aus Pleinfeld,
Fr. Wilh. Karl Nagler aus Kattenhochstatt,
Aug. Theodor Chr. Ulmer aus Gunzenhausen,
Karl Ludw. Hamon aus Dinkelsbühl,
Franz von Falkenhansen aus Trautskirchen,
Georg Ferd. Ott aus Feuchtwangen,
Karl Fried. Schnizlein aus Pappenheim,
Joh. Ge. Fr. Unger aus Neustadt,
Leonh. Fr. Hugo Kühlwein aus Rothenburg,
G. Wilh. Volk aus Harburg,
Fr. Jakob Hassoldt aus Gunzenhausen,
Joh. Gabr. Müller aus Rostall,

sind in die Gymnasialklassen, für welche sie geprüft wurden, aufgenommen worden.

Außer diesen sind ferner, mit hoher Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, von den damals geprüften Schülern

Johann Reinwald von Petersaurach in die fünfte,
Karl Eisen von Cadolzburg,
Konrad Seitz von Roth und
Ernst Schildke von Ansbach in die vierte,
Leonhard Hollensteiner von Gülchsheim,
Friedrich Ostertag von Nördlingen und
Friedrich Krauß von Ermetzhofen in die dritte,
August Bomhard von Petersaurach in die zweite, und
Friedrich Drechsel von Großhaslach in die erste oder Oberklasse des Gymnasiums aufgenommen worden sind.

Dieß wird denselben hiemit bekannt gemacht.

Ansbach am 27. August 1825.

Das königliche Studienrektorat.

149 Bomhard. Friedrich.

Digitized by Google

2. Auf den Grund eines höchsten Regierungs-Dekrets vom 14. July l. Js. wird die Zehentscheune zu Neustetten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbittenden hiermit ausgesetzt und Termin hiezu auf Mittwoch, den 7. Sept. l. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Büchlerischen Wirthshause zu Virnsberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden können.

Ansbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

3. In dem Geschäftslokale des unterzeichneten Königlichen Rentamts werden Mittwoch den 14. Sept. 1825 Vormittags 10 Uhr 2 Keller auf weitere 3 oder 6 Jahre in Pacht gegeben, und zwar: a) der sogenannte lange Gang-Keller und b) der Keller linker Hand an der Staffel, beide unter dem Bürgerhause dahier befindlich, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 23. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

4. Zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung der Hopfen- und Schmalsaat-Zehenden von Neuhof und Ickelheim mit Vorbehalt höchster Genehmigung, für das gegenwärtige Jahr 1825 ist Termin auf Montag, den 5. Sept. 1825 Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, welche, wenn annehmliche Pachtgebote erlangt werden, den Zuschlag zu erwarten haben.

Ipsheim, den 22. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

5. Zufolge höchster Bestimmungen verkaufen die unterzeichneten Aemter vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Donnerstag den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr nachbezeichnete entbehrliche Staats-Wald-Parcellen: 1) 6 Tagw. 40 Decimalen das Löhlein genannt, in zwei Abtheilungen, und auf Tauberscheckenbacher Markung sich befindend, 2) 9 Mg. 200 QR. das Kreishölzlein genannt, auf der Neusitzer Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, den 15. Aug. 1825.

Königlich baierisches Rent- und Forstamt.

6. Das königliche Forstamt Rothenburg gedenkt, in Gemeinschaft mit dem königlichen Rentamt Kolmberg, am 14. Sept. dieses Jahres, die beiden Jagdbogen von Oberndorf und Jochsberg in loco Kolmberg zu verpachten. Pachtungsfähige Liebhaber werden eingeladen, Morgens um 10 Uhr sich in dem Gasthaus zum schwarzen Adler in Kolmberg einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Rothenburg den 20. Aug. 1825.

K. B. Forstamt.

7. Zur Veraccordirung des zur Straßenbeleuchtung hieselbst für 18$\frac{2}{3}\frac{5}{8}$ erforderlichen Brennöls ist auf Freitag, den 2. Sept. Nachm. 3 Uhr in dem Rathhause Termin anberaumt, welches Lieferungslustigen hiemit unter der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß der Bedarf auf 60 Centner angenommen ist.

Ansbach, den 19. August 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

8. Da die für das städtische Weeg- und Pflastergeld bestimmte Pachtzeit mit dem kommenden Monat September zu Ende gehet, so wird dasselbe Freitags den 9. Sept. Vormittags von 9 Uhr an, auf dem hiesigen Rathhause anderwert meistbietend verpachtet und dieses hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen acht Einnahmsstationen unter denen, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Pachtbedingungen, erfolgen wird.

Ansbach, den 27. Aug. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

9. Mit Michaelis heurigen Jahres gehet die sechsjährige Pachtzeit von dem städtischen Rutsberghofe dahier zu Ende, und es soll dieser Hof abermals auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Derselbe bestehet

Digitized by Google

aus einem großen zu Wohnungen für 2 Familien eingerichteten Bauernhause, einer Schaaf- und einer Getraidscheune, einem Schöpfbronnen und Röhrwasser, dann 24 Tagw. ½ M. 12 Ruth. Wiesen, 80 Mg. 1 M. 2 Ruth. Aeckern und hat das Recht 700 Stücke Schaafe excl. der davon fallenden Lämmer in mehreren Ortsfluren zu weiden, auch bezieht derselbe ein bedeutendes Waldrecht. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt findet, können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden und es wird hier nur noch bemerkt, daß dieser Hof sammt der Schäferei entweder im Ganzen, oder wenn sich Liebhaber finden sollten, der Hof selbst an zwei Pächter, und die Schäferei besonders verpachtet werden können. Termin zur Verpachtung hat man auf Samstag, den 3. Sept. d. Js. Vormittags anberaumt, und es können sich die Pachtliebhaber an dem gedachten Tage, auf dem Rathhaus dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Gunzenhausen im Rezatkreise, am 14. Aug. 1825.

Der Stadtmagistrat.

10. (Mußdorf bei Roth am See.) Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag, den 11. Octbr. mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schwein-Markt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Es ist und wird nicht nur für ganz sichern und freien Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums als auch für betrugslose Bedienung des Publikums bei dieser Messe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten besucht haben, möglichst gesorgt. Indem nun solches allgemein bekannt gemacht wird, ist das Publikum zu Besuchung dieser Messe eingeladen.

Gerabronn, den 19. August 1825.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die durch die Bekanntmachung vom 19. dieses Monats angezeigte offene Sportelrendanten-Stelle dahier ist bereits wieder vergeben, was man hiemit bekannt macht, um den überflüssigen Anfragen zu begegnen.

Seehaus den 23. August 1825.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

2. Donnerstag, den 29. Sept. d. J. von Vormittag 9 Uhr an, werden im Schloß zu Rügland, ein entbehrlicher Faßel- oder Zucht-Ochse, 2 Kühe, 5 Bratschaafe, sieben Hämmel, ein Schweinsbär, ein Mutterschwein und ein junges Schwein oder Läufling, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und werden Kauflustige hiezu mit dem Beisatze eingeladen: daß die Abgabe dieser verkäuflichen Gegenstände bei annehmbaren Meistgeboten sogleich erfolgt.

Rügland am 24. Aug. 1825.

3. Bis Montag den 5. Sept. werden aus der hiesigen Schäferei 4 Stück 1- und 2jährige Böcke und ungefähr 50 Stück Mutterschaafe, Kälber-Jährlinge und Lämmer; sämmtliche noch zur Zucht tauglich, ferner 12 Stück Hammel-Vieh im Aufstrich verkauft. Indem zu dieser Verhandlung Kaufliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß sämmtliche Schaafwaare von der feinsten spanischen Race ist.

Virnsberg, den 26. August 1825.

Gutsbesitzer W. von Esenwein.

4. Auf den 12. Septbr. dies. Js. werden nachstehende Weine im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung abgegeben, und der Verstrich, wenn solcher den 12ten nicht beendigt werden kann, den 13ten fortgesetzt.

	Jahrg.		Jahrg.
c. 30 Eymer	1811er	c. 14 Eymer	1798er
= 90 = =	1818er	= 16 = =	1794er
= 56 = =	1807er	= 36 = =	1811er
= 40 = =	1800er	= 16 = =	(1811er (Stein
= 33 = =	1802er	= 39 = =	1822er

aus meinen Kellern in der Heinrieder Verstand

und bei der Stadtmühle. Sämmtliche Weine von den besten Lagen Frankens, als Most erkauft, sorgfältig nachgezogen, und in ihrer schönen Qualität erhalten, dürfen mit Recht der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen werden. Eich- und Füllkosten sind sehr billig, und mit 8 kr. pro Eymer anzunehmen. Zugleich sind 9 Stück Fuhrfäßer ebenfalls gut gehalten, weingrün, das Stück c. 7 — 8 Eymer haltend a. 1 fl. 15 kr. per Eymer zu haben.

Ansbach, am 30. July 1825.

G. A. Birngruber,
No. 84, auf dem obern Markt.

5. Montag Nachmittags 2 Uhr, als am 5. Sept. werden in dem Hause No. 162, hinter der obern Kirche eine Stiege hoch, unter verschiedenen Effekten, eine schöne Garderobe von Herrenkleidungen, worunter ein neuer Uniform mit Hut, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft. Auch kann täglich ein schönes Sopha nebst ½ Dutzend Sessel von Damast und mit Roßhaaren gefüllt verkauft werden.

6. Die Erbsinteressenten der verstorbenen Maria Barbara Ungerin von Weisenkirchberg in der Brunst, Peter Unger und Michael Unger sind gesonnen nächst kommenden Montag, als den 5. Sept. d. Js. an Ort und Stelle Nachmittags 1 Uhr im Hirschenwirthshause das von dee oben Benannten hinterlassene Wohnhaus nebst dem daran stoßenden Sommergarten, dann 1 Tagw. Wiesen zu verkaufen. Das Haus besteht in 2 Stuben, 5 Kammer, 2 Tennen, 1 Boden, 1 Kellee und 1 großer Stall zu 5 bis 6 Stück Vieh, 2 Schweinställe, 1 Waschkessel u. 1 Brunnen.

Weisenkirchberg, am 26. Aug. 1825.

7. Dem mehrseitigen Verlangen zu entsprechen, setzte ich mich auch in dem Besitz des f. Rappe' Scoten, wovon das Pfd. zu 1 fl. 12 kr. abgebe. Mein Schnupftabaks-Lager besteht außerdem in Orronocco zu 2 fl. 24 kr. Macuba zu 1 fl. 36 kr. Pariser 1 fl. 36 kr. 1 fl. 15 kr. 1 fl. 12 kr. und 48 kr. Marocco 1 fl. 20 kr. und 1 fl. — Marino 1 fl. 20 kr. 1 fl. — und 48 kr. Weizen 32 u. 20 kr. Melange 1 fl. — das Pfund.

Ansbach. Joh. Hbger.

8. (Die Ausspielung der Fabrik und des Oekonomie-Gutes zu Schwabach.) Eine kleine Sendung an 6tel Antheils-Loosen à 1 fl. hat Unterzeichneter so eben erhalten, und ladet hiemit die Spielfreunde (da solche nur wenige sind, und kein Vorrath mehr vorhanden ist) zur gefälligen Abnahme derselben ein; auch sind noch bis zum 24. October l. J. ganze Loose à 5 fl. 24 kr., so wie auch auf das große Palais in Wien (Ablösungssumme 108,000 fl. Münze) das Loos 4 fl. 48 kr. bis zum 12. Sept. l. J. zu haben bei

B. C. Rohmeder.

9. (Aurora, ein Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edlern Sinnes von Jakob Glatz; erster Jahrgang für das Jahr 1826, mit einem Titelkupfer, Leipzig bei Gerhard Fleischer, Preis 1 Thlr. 8 Ge.) Wir machen auf dieses neue Taschenbuch besondees alle diejenigen aufmerksam, die ihren Töchtern durch eine Geist und Herz veredelnde Lectüre einen angenehmen Genuß zu verschaffen, und zugleich auf ihren Verstand und ihr Gemüth wohlthätig einzuwirken wünschen. Belehrung und Unterhaltung sind darin aufs innigste verbunden und dabei alles auf das sorgfältigste vermieden, was das jungfräuliche Zartgefühl auch nur von weitem unangenehm berühren und verletzen könnte. Man kennt die Gewissenhaftigkeit, mit der Hr. Cons. Rath Glatz auch in diesee Beziehung seinen Gegenstand zu behandeln gewohnt ist, und daß man dieses Taschenbuch, was bei den meisten unsrer Taschenbücher nicht der Fall ist, gebildeteren und zartfühlenden Jungfrauen und Frauen ohne alles moralische Bedenken in die Hände geben und als ein nützliches, herzerfreuendes Geschenk darbringen dürfe, dafür bürgt schon der Name des Verfassers und das allgemeine Vertrauen, das er sich im Inn- und Auslande zu erwerben gewußt hat. Zu haben bei

W. G. Gaffert.

10. No. 103, beim Rentamt ist ein Wein- und ein Gemüßkeller täglich zu vermiethen.

Digitized by Google

11. No. 25 ist ein großer Kessler zu vermiethen, und kann sogleich gebraucht werden. Auch wird ein kleiner kupferner Kessel zu kaufen gesucht.

12. Beim Büttner Müller Haus No. 182 ist neues Sauerkraut zu haben.

13. No. 233, ist ein neu flakirtes Fortepiano mit 6 Octaven und zwey Veränderungen um einen billigen Preis zu verkaufen.

14. Ein gefundener kleiner Ring von Gold ist zu erfragen in No. 86.

15. Sontag, den 4. Sept. wird eine schöne Ulmer Tabakspfeife mit Silber beschlagen nebst einer Dose beim Wirth Thalmeyer im blauen Karpfen herausgekugelt, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

16. Sonntag, den 4. Sept. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

17. Sonntags, am 4. Septbr. ist Nachkirchweih und Tanzmusik auf dem Nußbaum.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

19. Sonntag den 4. Sept. ist Tanzmusik bei

Keil.

20. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih in Hennenbach, wozu ergebenst einladet

Schack.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einer angenehmen Gegend ohnweit Ansbach ist eine Mühle aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht: a) in einem geräumigen, gut gebauten Hause mit vier heizbaren Zimmern nebst Kammern, dann 3 Mahlgängen und einem Grobgang, Waschhaus, laufenden Brunnen, eingemachten Hof nebst Schorgarten; b) einer Scheune, Schüpf und Stallung, nebst sieben Schweinställen; c) an Grundstücken, welche größtentheils an der Mühle liegen: $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Mg. eigene Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, wie auch in Sichelschlag und Fischwasser. Nähere Auskunft über den Verkauf ertheilt in portofreien Briefen die Commissions-Anstalt in Ansbach.

2) In einer der größern Städte des Rezatkreises wird ein junger Mensch von solider Erziehung, der die Färberei zu erlernen wünscht, gesucht.

3) Bis Martini ist für eine stille Familie ein Quartier zu beziehen, dasselbe besteht aus 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

4) In einem soliden Haus werden 1 — 2 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

5) Für einen ledigen Herrn ist in einem soliden Haus in der Adlerwirthsgaße ein schönes möblirtes Zimmer mit Kammer, verbunden mit einer schönen Aussicht, nebst Aufwartung täglich zu vermiethen.

6) Zwei Morg. Acker altes Maas in der besten Lage in der Neuseser Flur, Zehend und aller Lasten frei, dann

7) 5 Morgen, 2 Morg. und 1 Morg. Acker altes Maas in der Schallhaußer Flur, sind vom heurigen Herbst an auf mehrere Jahre zu verpachten.

8) Es hat jemand vergangenen Freitag von der Windmühle bis zum ehemaligen Schlagbaum ein halbes, mit Muscheln gedrucktes Halstuch verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Trankgeld in der Commissions-Anstalt abzugeben.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 96 ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

No. 276 ist ein Quartier im Erker mit Möbel täglich zu vermiethen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 245, sind zwei Quartiere bis Martini zu vermiethen, eines kann auch sogleich bezogen werden.

No. 406 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Digitized by Google

No. 548, beim Bäcker Schmetzer, ist ein Quartier zu vermiethen. Es kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

No. 603, ist der mittlere Gaden zu vermiethen, und kann bis Martini bezogen werden.

No. 641, ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, und kann bis Martini bezogen werden. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, Stallung auf zwölf Pferde nebst einen Stück Garten.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 22. bis 28. August.

1. Maria Catharina Magdalena, Tochter des B. und Wirths Ohr; 2. Johann Christoph, Sohn des Maurergesellen König.

Getraut den 28. August.

Johann Andreas Wüst, Pflasterergeselle dahier, mit Maria Appolonia Steiner.

Begrabene vom 22.—28. August.

1. Johann Paul Wachler, Gemeiner im Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, st. 21 Jr. alt, am Nervenfieber; 2. Heinrika Margaretha, Tochter des B. und Melbermeisters Sindel, st. 22 T. alt, am Gefraisch; 3. Johanna Barbara Wiederholdin, Almosenempfängerin, st. 67 Jr. alt, an der Abzehrung; 4. Johann Leonhard, Sohn der Margaretha Barbara Meyer, st. 3 Jr. 5 M. 2 T. alt, am Schleimschlag; 5. Rebecca Rosina Elisabetha, Ehegattin des weil. Hrn. Pfarrers und Lokal-Schulinspectors Windenius in Jochsberg, st. 74 Jr. alt, an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 22. — 28. August 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Albrecht, Sohn des B. und Hutmachermeisters Winter; 2. Georg Peter, Sohn des Maurergesellen Bitzinger.

2. Getraute.

Johann Leonhard Erb, Polizeidiener, mit Jungfer Anna Barbara Fischer.

3. Begrabene.

Georg Michael, Sohn der Markgräflichen Lohnknechtstochter Margaretha Engerer, st. 5 T. alt, an Krämpfen.

Todes-Anzeige.

Am 24. d. Mts. Abends entschlief im 74sten Lebensjahre an Altersschwäche die verwittibte Frau Seniorin Rebecca Windenius, eine geborne Heydenreich; welches verehrten Bekannten und Freunden zur Kenntniß bringen.

Ansbach, den 25. Aug. 1825.

Die trauernden Verwandten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1) In der Konkurssache über den Nachlaß des Johann Mederer zu Oberlbach werden die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich 1) ein Bauernhof zu Oberlbach, außer den Gebäuden in 1¼ Mg. Gras- und Hopfengarten, 35 Mg. Ackerland, 13 7/8 Mg. Wiesen, 3½ Mg. Wald und dem Gemeinderecht bestehend; 2) zwei Abtheilungen Brennholz am Reißberg, jede ⅝ Mg. 23⅕ Rth. enthaltend, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kauflustige haben sich Donnerstag den 15. Sept. d. Js. Vormittags in dem Mederischen Hause zu Oberlbach einzufinden, wo auch die vorhandenen Mobilien, bestehend in allerlei Hausgeräthen, Vieh und Bauergeräthe

schaften versteigert werden, und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich wird bemerkt, daß, da bereits die Erlaubniß zur Zertrümmerung des Mederischen Bauerngutes vorliegt, auch der Versuch gemacht werden wird, einzelne Theile desselben zu veräußern.

Altdorf am 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. März dieses Jahrs (Kreis-Intell. Blatt Stück 14. 15. 16. S. 827, 906 und 973) werden die Grundbesitzungen des Joseph Zäuner in Obererlbach, nochmals öffentlich verkauft oder verpachtet werden, wozu man auf den 5. Septembr. Vorm. 9 Uhr im Riegelischen Wirthshause Tagesfahrt bezielt hat, und Kauf- oder Pachtlustige einladet.

Gunzenhausen, am 9. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die Immobilien des Schmidts-Wittwe Emerentia Luderschmidt in Rögling, wie sie im Kreis-Intell. Blatte vom 29. Juny 1825. Stck. 26. S. 1680 u. 1681, näher beschrieben sind, sollen nach dem Antrage eines Realgläubigers zum zweiten Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Termin zur Aufnahme der Angebote ist auf den 15. Sept. Nachm. 2 — 6 Uhr im Remboldischen Wirthshaus zu Rögling angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, am 14. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

5. In der Gantsache des Unterthans Georg Michael Zolnhöfer von Langenaltheim, werden auf den Antrag der Creditoren nachgenannte Realitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich: 1) eine Halbsölde bestehend aus dem halben Hause No. 7, und der Hälfte eines Stadels zu Langenaltheim, wobei ½ Tagw. Garten, das halbe Gemeinderecht, und die Hälfte eines angefallenen Theils der vertheilten Gemeindeholzgründe und Oedungen; 2) ½ Mg. Acker im Schrandlerweg; 3) ½ Mg. Acker am Schrandlerberg; 4) ½ Mg. Acker auf dem Bengen, und 5) ¾ Mg. Acker auf dem Ketzer. Es wird hiermit Termin zu dieser Versteigerung auf Mittwoch den 14. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend im Zagelmeyerischen Wirthshause zu Langenaltheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich einfinden, und der Bekanntmachung der Strichbedingungen, so wie des Zuschlags, jedoch vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtig seyn.

Pappenheim, am 15. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf freiwillig gestellten Antrag der Engelwirth Kränzl'schen Nachlaßmasse werden Behufs der genauen Herstellung des Passivstandes alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Engelwirthswittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Auftrage vorgeladen, am Donnerstag den 29. Sept. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweisen, um so mehr, als sie außerdem jeden durch die Nichtbefolgung dieses Auftrags entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

2. Der seit circa 20 Jahren abwesende Schreinergeselle Johann Beck von hier wird vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 30. Nov. l. Js. zu melden, widrigens sein Vermögen von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Scheinfeld, am 25. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Fremden-Anzeigen

vom 21. bis 27. Aug.

Krone. Hr. Dr. Horn, Königl. Preuß. geheime Medicinalrath mit Gattin und Hr. Dr. Skalley, Königl. Preuß. geheime Oberfinanzrath

Digitized by Google

s. Berlin, Hr. Großherzoglich Badischer Kämmerer und Rittmeister La Roche Starkenfels von Mannheim, Hr. Professor Geyer, Frau Oberstin von Silverstolpe und Hr. Particulier Lindlad aus Schweden, Mademois. Riedemüller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurth, Mademoiselle Potsbach v. Nürnberg, Hr. Kfm. Cramer v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Kohlhaß und Weiß mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Regierungsraths-Acceßist Baron v. Seckendorf von Bayreuth, Hr. Hofbanquier von Hirsch v. Würzburg, Hr. Banquier Mayer v. Würzburg, Hr. Minister Graf von Arcswald mit Familie aus Hannover, Hr. Kfm. Plattner mit Sohn von Nürnberg, Hr. Finanzrath und Banquier Freiherr von Schäzler mit Familie v. Augsburg, Fr. Generalin von Wellersbrunn mit Tochter und Fräulein von Seefried v. Nürnberg, Hr. Zahnarzt Vial mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Baron von Dörnberg, Königl. Kammerherr und Kreis-Forst-Officiant v. Regensburg, Hr. Baron von Arter, Königl. Kammerherr v. Regensburg, Hr. Particulier von Bendemann mit Familie v. Berlin, Hr. Kfm. Leube v. Augsburg, Hr. Kfm. Weigand v. Würzburg.

Stern. Hr. Postmeister von Schuster von Nürnberg, Hr. Negociant Dessauer v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Dietz mit Familie v. Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter von Langen v. Wallerstein, Hr. Kfm. Geyer mit Sohn v. Neuburg, Hr. Freiherr von Crailsheim mit Gattin v. Morstein.

Löwe. Herr Diaconus Gendner und Herr Pfarrer Pfitz v. Hildburghausen, Hr. Pfarrer Jäger v. Pfrdning, Hr. Kfm. Banzhaf v. Ißny, Hr. Commis Pellerier v. Stuttgardt, Hr. Hof-Zahnarzt Hirsch v. Adelsdorf, Fr. Weinhändlerin Geisler v. Eibelstadt, Hr. Candidat theol. Popitz v. Dessau, Hr. Geometer Arnold v. Hilpoltstein, Hr. Pfarrer Kappel v. Bergen.

Traube. Hr. Rendant Behrends v. Cadolzburg, die Hrn. Kaufleute Schindler v. Leipzig u. Berold von Emskirchen, Hr. Revierförster Griesmeier v. Sachsbach, Hr. Tuchfabrikant Brunhuber von Stadt Eschenbach, Hr. Kunstmahler Oklich mit Frau v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Kleinknecht und Kuaner v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Strunz v. Schwabach, Hr. Gastwirth Ammon mit Sohn v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Adam, ehmaliger Hauptmann v. Freistadt, Hr. Pfarrer Pirkhauer mit Gattin v. Wallisau, Hr. Handelsmann Gutmann von Oettingen, Hr. Commis Weber v. Immenstadt.

Weißes Roß. Hr. Unteraufschläger Langenhäuser von Neuhof, Hr. Pfarrer Esenbeck mit Sohn v. Seeuheim, Hr. Handelsmann Meister v. Vorbachzimmern.

Strauß. Die Hrn. Handelsleute Seeberger von Gunzenhausen und Obermeier v. Steinhard, Hr. Weinhändler Mändlein von Heilbronn, Hr. Kfm. Sterner v. Wilhermsdorf.

Schwarze Adler. Mad. Vogelgesang von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Renßner v. Affaltern, und Endreß v. Würzburg, Hr. Oeconom Hornbasch v. Erlangen.

Graue Wolf. Die Hrn. Braumeister Hapf v. Mühlhausen und Hertlein v. Schornweisach, Hr. Forstgehilfe Seiz v. Neustadt.

Schwane. Hr. Kameral-Beamte Schmidtbauer v. Pörnbach.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Aug. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94⅛	
detto . . . à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102⅛	
Hypoth. Anweis.		
Lotr: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	104¾	104⅜
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		103½
detto - à fl. 25.	102½	
detto - à fl. 100.		106

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch den 7. September 1825.

Amtliche Artikel.

Königl. Ministerial-Entschließungen.

(An die Königliche Regierung des Rezatkreises. Das Marsch- und Vorspanns-Wesen resp. die Bezahlung der Kostportionen betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Regierung des Rezatkreises wird in der Anlage eine Abschrift von der an das Armee-Commando unterm 12. dieß im obenbezeichneten Betreff ergangenen Entschließung zur weitern Bekanntmachung zugefertigt.

München den 21. August 1825.

Auf Seiner K. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Zentner.

Durch den Minister der General-Sekretär:

F. v. Kobell.

Auf Befehl.

Der allerhöchsten Verordnung vom 24. März 1824, Nr. 3088 — den Entwurf eines neuen Marsch- und Vorspanns-Regulatives betreffend, liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, den Unterthanen die volle Bezahlung des stipulirten Entschädigungsbetrages dadurch zu sichern, daß derselbe zu ganz, entweder von dem Kommandanten der marschirenden Truppe gleich an Ort und Stelle vor dem Abmarsche, oder von der Militair-Haupt-Kasse später durch die Behörden geleistet, mithin der sogenannte Kostgroschen resp. nunmehr 5 kr. von der Mannschaft nicht mehr unmittelbar an den Quartierträger bezahlt, sondern in den Kompagnie- und Regiments-Zahlungslisten gleich pro aerario eingezogen werden soll. —

Dessen ungeachtet sind schon mehrere Fälle vorgekommen, daß diese deutlich vorgeschriebene Bezahlungs- und Verrechnungsweise unter der Bemerkung umgangen wird, „daß die Quartierträger oder die Gemeinden, der Mannschaft, die Entrichtung der Kostgroschen von ihrer Löhnung nachgelassen haben“ ein Nachlaß, der zu vielen Mißdeutungen und ungeeigneten Verfügungen Anlaß giebt.

Es wird demnach Folgendes näher verordnet:

I. Für jeden Marschtag müssen die bestimmten 5 kr. von der Löhnung der Mannschaft durch die Kompagnie oder Abtheilungs-Kommandanten gleich unmittelbar eingehalten,

und in den Quartals-Gebührslisten ungnachsichtlich pro aerario in Einnahme gestellt werden.

II. Die mit der unmittelbaren Bezahlung der Kostportionen beauftragten Truppenkommandanten, haben die vorgeschriebenen 10 kr. pr. Portion vollständig an den Gemeinde-Vorstand zur weiteren Vertheilung an die Quartierträger gegen Schein zu bezahlen, und letzterer ist von dem Regimente der einschlägigen Rechnung beizulegen. —

Da, wo diese Bezahlung nicht gleich an Ort und Stelle eintritt, ist die Zahl der verabreichten Kostportionen vorschriftsmäßig zu quittiren, und die Militair-Haupt-Kasse wird dafür, gegen Einziehung dieser Natural-Empfangs-Quittungen, die vorgeschriebene Vergütung von 10 kr. per Kostportion vollständig leisten. —

III. Keiner Truppen-Abtheilung, und keinem einzeln marschirenden Individuum ist künftig mehr erlaubt, einen Nachlaß an dem bestimmten Kostvergütigungspreis zu verlangen oder anzunehmen, bei Strafe doppelten Ersatzes, und nach Umständen zu verfügender schärferen Beahndung. —

IV. Das Armee-Kommando hat diese Bestimmungen in genauesten Vollzug setzen zu lassen.

München, den 12 August 1825.

An das Armee-Kommando also ergangen.

(An die königliche Regierung des Rezatkreises. Die periodische Vorlage der Verhandlungen über die bewilligten Militär-Entlassungen betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Um die Anstände und Nachtheile zu beseitigen, welche sich bei dem Vollzuge der §§en 234 und 318 der Vorschriften zum Conscriptions-Gesetze durch die Einbeförderung der Uebergabs- und Heirathsverträge, dann anderer zur Realisirung der manchmal dringenden Aussässigmachung und Verehelichung erforderlicher Urkunden bisher schon öfter ergeben haben, wollen Seine Königliche Majestät genehmigen, daß dergleichen Urkunden bei der Vorlage der tabellarisch verfaßten Entlassungs-Zeugnisse an die betreffenden königl. Staats-Ministerien den übrigen Belegen nicht mehr beigefügt, sondern zum nöthigen Gebrauche zurückbehalten und den Betheiligten ausgefolgt werden, damit die volle Erreichung des Zweckes der bewilligten Entlassung durch die nicht immer sogleich mögliche Zurücksendung jener Zeugnisse und Belege durchaus nicht aufgehalten sey.

Die k. Regierung des Rezatkreises hat sich hienach in allen vorkommenden Fällen gehörig zu achten, und die unterhabenden Behörden geeignet anzuweisen.

München den 23. August 1825.

Auf Seiner K. Majestät allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Zentner.

Durch den Minister der General-Sekretär:

F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die dießjährige Prüfung der Bewerber um eine Patrimonialrichters-Stelle zweiter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Bewerber um Anstellung als Patrimonialrichter zweiter Klasse wird hiemit eine allgemeine Prüfung, welche Montags am 17. Oktober dieses Jahres ihren Anfang nehmen soll, mit dem Bemerken ausgeschrie-

Digitized by Google

ben, daß dieselben spätestens vier Wochen vorher in Gemäßheit des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. May 1818 §. 48 wenigstens die vollendeten Gymnasialstudien durch ein förmliches Absolutorium und eine gerichtliche Praxis von drey Jahren mittels einer an die unterzeichneten beiden Kreis-Stellen gerichteten doppelten Vorstellung nachzuweisen haben.

Ansbach am 27. August 1825.

Königl. Regierung, K. Appellationsgericht.
Kammer d. Innern.
Graf v. Drechsel, Präs. v. Feuerbach, Präs.
v. Luz, Dir.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Paßwesen besonders in Bezug auf die Hopfenlese zu Spalt und in andern Orten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der bevorstehenden Hopfenlese in Spalt und andern Orten des Kreises werden die Polizeibehörden an die Beobachtung der Vorschriften erinnert, welche in Ansehung der Ausstellung der Vorweise für die Arbeiter bei der Hopfenlese unterm 25. August 1823 (Kr. Int. Bl. 1823, S. 1970) ertheilt worden sind.

Ansbach, den 27. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die zur Zuchthausstrafe verurtheilten weiblichen Verbrecher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26. v. M. ist bestimmt worden, daß die weiblichen Verbrecher, welche von den königlichen Appellationsgerichten des Regen- Oberdonau- dann Rezat- und Obermain-Kreises zur Zuchthaus-Strafe verurtheilt werden, für die Zukunft in die Zuchthäuser zu München und zu Würzburg abgeliefert werden sollen, und zwar aus dem Regen- und Oberdonau-Kreise in das zu München, und aus dem Rezat- und Obermainkreise in jenes zu Würzburg.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden von dieser allerhöchsten Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 1. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Luz, Director.
Bezold, v. u.

(Die Führung der K. Kreis-Conscriptions-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden andurch in Kenntniß gesezt, daß von der unterfertigten Regierung beschlossen wurde, die Führung der — von dem verstorbenen Kammeramtmann Martini verwalteten K. Kreis-Conscriptions-Kasse dahier, dem functionirenden Rechnungskommissär Schumm zu übertragen und demnach alle hierauf Bezug habenden Ausfertigungen durch denselben zu vollziehen sind.

Ansbach, am 2. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Luz, Director.
Bezold, v. u.

Digitized by Google

(Die edelmüthige Handlung des Zimmermeistees Johann Wiedemann von Frohnhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich ergeben, daß sich bei dem jüngst in Diamantstein, Herrschaftsgerichts Bissingen, stattgehabten Brand, auch der Zimmermeister Johann Wiedemann von Frohnhofen durch eine, mit der größten Gefahr seines eigenen Lebens, ausgeführte Rettung zweier Personen mitten aus den Flammen rühmlichst ausgezeichnet habe.

Es ist daher von der unterzeichneten Kgl. Kreis-Regierung beschlossen worden, daß dem Zimmermeister Wiedemann wegen dieser kühnen und menschenfreundlichen Handlung, gleich der Wittwe Wolff von Diamantstein eine Belohnung von 50 fl und diese öffentliche Anerkennung zu Theil werden soll.

Ansbach, den 29. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Director.

Bezold, v. m.

(Die von dem Magistratsrath Fleischmann in Erlangen übernommenen Reparaturkosten der Orgel in der Altstädter Kirche in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bürgerliche Magistratsrath Fleischmann zu Erlangen hat die schadhaft gewordene Orgel in der Altstädter Pfarrkirche daselbst aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von 230 fl. herstellen lassen. Diese wohlthätige Handlung erhält hiermit als ein ermunterndes Beispiel die verdiente lobende Anerkennung.

Ansbach, am 31. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

von Luz, Direktor.

Bezold, v. m.

(Die Ab- und Zugangs-Anzeigen zu den Qualificationstabellen pro 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorstände der Untergerichte des Rezatkreises werden hiermit aufgefordert, in der ersten Hälfte des Monats September die Ab- und Zugangsanzeigen für das Etatsjahr 18²⁴/₂₅ zu den Qualifications-Tabellen über das Gerichtspersonale hieher einzusenden. Die Landgerichts-Vorstände haben die Patrimonialgerichte zweiter Klasse in ihre Anzeigen mit aufzunehmen.

Ansbach am 26. Aug. 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Siebenkees, Sekretär.

(Die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlich Königl. Kreis- und Stadtdann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse, sammt doppelten Verzeichnissen, und etwaigen Fehlanzeigen, längstens bis Ende dieses Monats an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zugleich wird bemerkt, daß Strafreste nicht passirt werden, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

von Schelhaß, Secretär.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Privatscribent Hilbrand wurde wegen verbotswidriger Winkelschriftstellerei mit Arrest bestraft, und wird hierdurch als Winkelagent zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 29. August 1825.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zum Nachlaß des Fahrmanns Johann Georg Bischoff dahier gehörige Immobilien, Behufs der Erbregulirung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: das Wohnhaus No. 503 auf dem Schloßberg, ½ Mg. Acker am Weg zur Galgenmühle in hiesiger Markung, und 2½ Mg. Acker, der Wolfsacker in Kammerforster Markung. Subhastationstermin ist auf den 26. Sept. d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein, anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem stadtgerichtlichen Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 24. August 1825.

Riedel.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird in der Concurssache über den Nachlaß der Schuhmacherswittwe Heilmann, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Wohnhauses No. 134 hieselbst anderweiter Termin auf den 19. d. M. Vorm. 11 Uhr in dem Geschäftszimmer No. 1 bezielt, indem das im ersten Licitationstermin gelegte Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat. Im übrigen wird auf die frühere Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. Stück 31, 32 und 33 des Kreis-Int. Blattes hingewiesen.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

Riedel.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus N. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus N. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 24. Octbr. 1825, Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termin diesseits eingesehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, am 2. Sept. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird der vom Leonhard Haas zu Klingenhof aus der Conrad Endreßischen Konkursmasse erkaufte halbe Bauernhof daselbst Dienstag, den 27. Sept. d. Js. Vorm. an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige haben sich an diesem Tage in dem Haasischen Hause zu Klingenhof einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten. Die Beschreibung der Gutsbestandtheile und der Lasten kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Altdorf, den 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

5. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am Donnerstag, den 22. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Raindorf 1 Tagw. Wiese an der Zenn, die Kreuzwiese genannt, Steuer-No. 92, welche dem Tiefel, nun dem Joh. Mich. Lettenmaier zu Langenzenn gehöret, an den Meistbietenden sub hasta verkauft. Diese Wiese ist um 290 fl. gerichtlich taxirt, und mit 1 Metzen Korngült, 5 pCt. Handlohn und 470 fl. Steuerkapital belastet. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage dort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgerichtsverweſung.

Digitized by Google

6. Das zur Gantmasse des Michael Zechel in Oberbüchlein gehörige Hofguth No. 3, in Oberbüchlein, bestehend aus einem neuerbauten Hause, einer Scheune, zwei Schweinställen, Nebenhaus nebst angebauter Schüpfe. Backofen und Brunnen, 41 5/8 Mg. Aecker, 17 7/8 Mg. Holz, 3 1/2 Tgw. Wiesen, wird am Montag, den 19. Sept. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Zechelischen Hause in Oberbüchlein öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Cadolzburg, am 22. Aug. 1825.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

Richter, Assessor, v. n.

7. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofguth, bestehend aus 1 Haus, 1/2 Scheuer, 1 Tagw. Garten 2 1/2 Tagw. Wiesen 12 Mg. zehentbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, 3/8 Mg. Acker in der obern Haard, 1/8 dergl. daselbst, 3/16 Tagwerk Wiesen im Himmelreich und 1/16 Tagwerk Wiesen im Schrumbach, sollen wegen nicht erfolgter Ratification des im 2ten Termin gelegten Angebots zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hierzu ist Termin auf den 15. Septbr. l. Js. Nachm. 1 — 4 Uhr im Wolkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilien bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, am 9. Aug. 1825.

K. B Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Georg Conrad Schuster von Tennenlohe gehörige Gut daselbst, Haus No. 25 nebst eingerichtetem Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, 3 1/2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 8. Sept. d. J. Nachmitt. 2 — 6 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldenen Roß zu Tennenlohe anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 26. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen 1 3/4 Mg. Acker, der Haderacker des Joh. Basel zu Oberfembach, welches Grundstück auf 175 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der desfallsige Termin wird am 5. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und steht bis dahin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxationsprotokolls in der hiesigen Registratur frei.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Michael Schönlebenischen Eheleuten zu Unterulsenbach gehörige Besitzungen, nämlich: 1) das Bauerngueh No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, 1/4 Mg. Hofraith, 4 Mg. Acker im Zerubrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker, der Steinbruch, 1/2 Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker, die Wasserleinsleithen, 1/2 Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, 1/2 Acker desgl. am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7 1/2 Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) 1/8 Mg. Acker, der Hirschmännische Hutplatz auf 3 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Bietungstermin auf den 26. Sept. 1825. Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt worden, wovon besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Ab-

haben können in der hiesigen Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. August 1825.

Königl. Landgericht.

11. Da die in der Subhastationssache über die Georg Zeilingerische und Katharina Barbara Kleemännische Realitäten zu Emskirchen im ersten Subhastationstermin erzielten Meistgebote zur Deckung sämmtlicher Hypothekargläubiger nicht zureichen, so wird auf den Antrag eines dergleichen Betheiligten Tagfahrt zur nochmaligen Feilbietung der nachbenannten Grundstücke: a) ein zweigädiges massiv gebautes Wohnhaus No. 71 zu Emskirchen, an der Hauptstraße gelegen, nebst eingädigem Anbau, zugehöriger Scheuer, Waldrecht, Gemeindrecht und $\frac{3}{4}$ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1700 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Prackenbach über der Waasenmeisterey, auf 300 fl., c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Weidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl., d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl., e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl., f) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Prackenbach, auf 50 fl., g) $\frac{1}{4}$ dergl. daselbst, auf 50 fl., h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund in 6 Stücken zehentfreies Pfarrlehen, auf 300 fl., i) 1 Tagw. Wiesen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, auf den 10. Okt. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher in dem Posthause zu Emskirchen abgehalten werden soll. Die Einsicht des Taxations-Protokolls steht den Kaufsliebhabern an jedem Gerichtstage in hiesiger Registratur frei.

Mt. Erlbach, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Bauerngut No. 2, des Conrad Schduleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, 1 Morg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Morg. Stangholz, und 3 Mg. Buschholz, dann ein Gemeinderecht gehören, und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, am 19. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Poppischen Wirthshause zu Dürnbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bis zum Termin kann das Taxationsprotokoll von Kaufsliebhabern in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

13. Der Unterthan Johann Georg Frey zu Steinacker, der bei dem im vorigen Jahre über sein Vermögen eröffneten Konkurs von seiner Creditorschaft in dem Besitze eines Theils seiner Realitäten belassen worden ist, hat nun angezeigt, daß er sich auch auf diesen nicht zu behaupten vermöge. Diesem gemäs werden nun gedachten Frey übrige Realitäten, bestehend aus 1) dem Söldenguth No. 2 zu Steinacker, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tg. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Feld; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Brückleinsacker; 4) 1 Mg. der Sandacker; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hohen Feld; 7) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 8) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand; 9) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 10) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, hiermit nochmalen zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hierzu ist Tagesfahrt auf den 15. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Seefriedischen Wohnhause zu Steinacker angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Immobilien und die auf letztern haftenden Lasten in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

14. Auf selbstigen Antrag des Müllers Johann Simon Sorg zu Obererlbach, werden dessen Besitzungen a) das Mühlguth die Hessenmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhaus, worin das Mühlwerk enthalten, einer Scheuer, einer Lohemühle, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 3 Mg. Garten,

Digitized by Google

der Hessengarten genannt, 1½ Tagw. Wiesen im Thiergarten, einem Weiher ohngefähr 1 Tagw. groß, 2½ Tagw. Weiher, der Hessen- oder Herrnweiher genannt, für 2025 fl.; b) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, für 100 fl. und c) 2 Mg. Lehenacker oberhalb des Hessengartens, für 100 fl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zum Verkauf ist auf den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem sogenannten Straßenwirthshaus zu Obererlbach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den ausgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des am 2. April d. Js. verstorbenen Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: a) das halbe Söldenhaus No. 35, nebst Scheuer, 1¼ Mg. Gemeindetheilen und 5 Mg. Gemeindewaldtheil, taxirt auf 325 fl.; 2) $\frac{1}{10}$ Mg. walzender Gemeindetheil hintern Krautgarten, taxirt auf 15 fl.; 3) ½ Tagw. handlöhnige Wiese in der Egelsee, taxirt auf 75 fl. zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

16. Nachdem auf die, im Patente vom 19. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis S. 1502, 1555 u. 1613,) näher beschriebenen Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Rösch von Dittenheim, nur ein Meistgebot von 1860 fl. — erzielt, und dieses Gebot von sämmtlichen Gläubigern nicht genehmigt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Grundbesitzungen auf Mittwoch, den 28. Septbr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Dittenheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. August 1825.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müller-Meister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis No. 22, 23, 24. und Korrespondent von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag, den 3. October Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle zweiter Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 12. August 1825.

K. B. Landgericht.

18. Nachbenannte zur Concursmasse des Müllers Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach gehörigen Realitäten, 1) ein gebundenes Mühlgut, bestehend in einem Mühlhaus, zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schneidmühle, einem Stadel, einem Schorrgärtlein, ½ Tagw. Peunt, 9 Mg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, 1 Tgw. Fischweiher; 2) ¾ Tagw. Gemeindetheile in 3 Stücken in Mitteleschenbacher Flur gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf Freitag den 23. Sept. Mittags 11 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der sogenannten Hasselmühle zu Gersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Da auf dem Bureau des unterzeichneten Königl. Landrichters am 17. d. Mts. von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr nachbenannte Gemeinde-Realitäten, nämlich: 1) das Haus No. 83, welches theils von Fachwerk, theils von Stei-

Digitized by Google

nen gebaut, 2stöckig ist, und in der untern Etage eine Stube, Kammer, Küche, und Tennen, und in der obern Etage ebenfalls eine Stube, Kammer und Küche, ausserdem einen Boden hat, auch dazu $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil gehört; 2) das obere Thorwart Haus, ebenfalls 2stöckig, unten massiv und oben von Fachwerk ist, worinnen sich 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer und Boden befindet, und wozu auch ein ausserhalb dem Hause stehender Viehstall gehört; 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Waasen an der Strasse von hier nach Ansbach, unterhalb des Martinsberges liegend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deren Taxen ingl. die darauf haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, so werden andurch alle Kaufslustige hiermit eingeladen. Wegen Einsicht der Gebäude hat man sich an den hiesigen Bürgermeister Ulmer zu wenden.

Herrieden, am 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

20. Der Bauer Johann Leonhard Reif zu Liritzhofen und seine Ehefrau Anna Catharina Reifin, früher verwittwete Abraham, haben darauf angetragen, ihre Grundbesitzungen zu Liritzhofen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselben bestehen in einem ganzen Hof, wozu gehören, 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, 1 Stadel, 1 Backofen, 1 Keller und mehrere Schweinställe, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaatfeld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, und es haben die Reifischen Eheleute die Erlaubniß erhalten, diesen Hof, als zwei gesonderte Güter verkaufen zu dürfen, so zwar, daß beim Hauptgute verbleiben würden, 1 Wohnhaus, 1 Stadel, Backofen, Keller und Schweinställe, $2\frac{1}{2}$ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, $48\frac{1}{4}$ Mg. Brachfeld, $12\frac{1}{2}$ — 13 Mg. Wald; das Nebenguth aber bestünde in dem Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 3 Morg. Schmalsaatfeld, $9\frac{3}{4}$ Mg. Brachfeld, 1 — $1\frac{1}{2}$ Mg. Wald. Zum Verkauf dieser Grundbesitzungen sammt Dareingabe an Getraid, Fahrnissen und einigem Vieh, in diesen 2 Abtheilungen ꝛc. oder auch im Ganzen, hat man Termin auf Montag, den 19. Sept. l. Js. Vormittags in dem Orte Liritzhofen, hiemit angesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu ein. Die Taxe, die Lasten und die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, kann täglich dahier im Landgericht eingesehen werden.

Hersbruck, den 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das Anwesen des Johann Wurm von der Wagnersmühle, im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe bestehet in dem Wohnhaus mit Mühlgang und Schneidsäge, Stadel, Stallung, $\frac{1}{8}$ Jauchert Garten, $\frac{3}{4}$ Jauch. Aecker, 1 Tagw. Wiesen und $6\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher, dann an eigenen Stücken $\frac{1}{2}$ Morg. der Spitzacker und 2 Mg. Holz, der Mühlschlag. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich an dem zum Verkaufe dieses Anwesens, auf den 14. Sept. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin auf der Wagnersmühle zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie mit Einwilligung des Gläubigers des Zuschlags gewärtig seyn können. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei auch bei dem Müller Plank auf der Guggenmühle in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, am 24. August 1825.

Königl. Landgericht.

v. u.

Klug, Assessor.

22. Auf Requisition des königl. baier. Fürstl. von Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen werden von dem unterfertigten Kgl. Landgericht die in dessen Bezirk liegenden, zu dem Anwesen des Krugelmüllers Seidel gehörigen Grundstücke: 1) $\frac{3}{4}$ Jauch. Acker im Sandgraben, 2) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Utzenbach, 3) $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker hinter der Sandwiese, 4) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Steegbug, 5) $\frac{3}{4}$ Jcht. die vordere Leiten, 6) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Mühlsteig, 7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Mühlbuck, 8) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese die Holzwiese, 9) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker

im Weinbuck, 10) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Weinbuck, 11) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Holzespann, 12) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Sandgraben, 13) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese allda, 14) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese daselbst, 15) 1 Jcht. Acker im Mühlsteig, 16) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Roßwiese, 17) $\frac{1}{4}$ Jaucht. Acker im Weinbuck, 18) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker daselbst, 19) 1 Jcht. Acker im Mühlsteig, 20) $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker in der Leiten, 21) $\frac{3}{4}$ Tagw. die Weckwiese, 22) $\frac{1}{8}$ Jcht. Acker in der Fischstuben, 23) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Hofwiese, 24) $\frac{1}{8}$ Jcht. Acker im Mühlsteig, 25) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiese im Rohrbach, öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem zum Verkaufe auf den 19. Sept. Vorm. 9 Uhr im Strullerischen Wirthshause zu Fügenstall anberaumten Termin dortselbst einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Immobilien ruhenden einzelnen Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

Hilpoltstein 26. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Klug, Assessor, v. u.

23. Das auf die Immobilen des Peter Jansinger von Meuchlein, im ersten Bietungstermine gelegte Angebot, hat die Genehmigung der Betheiligten nicht erlangt, demnach werden diese Immobilien, nämlich: das Guth Nro. 4, zu Meuchlein, bestehend aus Haus, Scheune, Milchhaus, 2 Schweinställen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, abermals feilgeboten, und hiezu Termin auf den 12. Sept. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Meuchlein anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Leutershausen, am 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

24. Da sich in dem zum Verkaufe der Grundbesitzungen des Bernhard Felber zu Lommersheim am 16. May d. J. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht einfand, so wird zu diesem Zwecke anderweite Tagesfahrt auf den 16. Sept. Nachmittags 2 — 4 Uhr in der Felberischen Behausung zu Lommersheim anberaumt, was man hiemit unter Bezugnahme auf das frühere Ausschreiben vom 18. May d. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 18, Seite 1821, St. 19, Seite 1216, Corresp. von und für Deutschland No. 118, S. 676, No. 121, S. 692 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Monheim den 19. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

25. Das zur Gantmasse des Krämers Franz Joseph Wörle in Mörn gehörige 2stöckige Wohnhaus mit einem 3tel Tagwerk Hausgärtlein soll auf Antrag der Creditorschaft auf den 20. Sept. Mittags 2 — 6 Uhr in dem Hilpoltsteinischen Wirthshaus zu Mörn meistbietend verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen sind. Die Taxe und die Lasten des Immobile können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

26. In der Debitsache des Georg Conrad Hofmann von Pahres und Cons. werden von dem ehemaligen Domainen-Wald Wildenberg auf Münchsteinacher Markung A. nachgenannte cultivirte Parzellen 1) die Parzelle Lit. L. No. 4. IV. Lit. M. No. 1. 2. I. auf $\frac{6}{8}$ Jauchert 34 QR. vermessen, mit 1200 Stück Hopfen; 2) die Parzelle Lit. M. No. 7. 8. IV. auf $\frac{5}{8}$ Jauch. $32\frac{3}{4}$ QR. vermessen mit 1000 Stück Hopfen; 3) die Parzelle Lit. N. No. I. auf $\frac{1}{2}$ Jauch. 38 QR. vermessen mit 900 Stück Hopfen; 4) die Parzelle Lit. N. 4. IV. Lit. O. 1. I. auf 1 Jauch. $4\frac{1}{2}$ Q. R. vermessen mit 1400 Stück Hopfen. B. nachgenannte Waldparzellen: 1) die Parzelle Lit. E. No. 3. No. IV. auf $2\frac{1}{4}$ Jauch. 13 QR. vermessen; 2) die Parzelle Lit. F. No. 1. No. I. der Sommerrangen auf $3\frac{3}{4}$ Jauch. 5 QR. vermessen; 3) die Parzelle Lit. F. No. 4. No. IV. auf $3\frac{3}{4}$ Jauch. 5 QR. vermessen; 4) die Parzelle Lit. H. No. 3. No. I. auf 3 Jauch. 39 QR. vermessen; 5) die Parzelle Lit. H. No. 4. No. IV.; 6) die Parzelle Lit. K. No. I. No. 1. auf

Digitized by Google

2¾ Jauch. 3½ QR. vermessen; 7) die Parzelle Lit. J. No. 1. No. I. auf 4½ Jauch. 11 QR. vermessen; 8) die Parzelle Lit. K. No. 4. No. IV. auf 2¾ Jauch. 3½ QR. vermessen; 9) die Parzelle Lit. G. No. I. No. 3b. dann die derselben noch zugemessene Parzelle No. I. No. 3a. im Ganzen 3⅛ Jauch. 36 QR. haltend; 10) die Parzelle Lit. J. No. 4. No. IV. auf 4½ Jauch. 11 QR. vermessen, am 13. Sept. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Münchsteinach gerichtlich verstrichen, welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. Aisch, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

27. Da auf das Bauerguth No. 2, des Heinrich Frühwald zu Kästel, in dem am 2ten d. Mts. angestandenen Termine ein annehmliches Gebot nicht erzielt wurde, so soll dasselbe am 21. Sept. l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr neuerdings zum Kaufe ausgesetzt werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur genannten Zeit im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen antreffen zu lassen.

Neustadt a. d. Aisch, am 26. August 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

28. Auf die wiederholte Imploration eines Hypothekar-Gläubigers steht Donnerstag den 20. Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Roth Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Görz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: 1) ein in Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört; 2) die Hälfte von der 19ten Hub nebst 3 Mg. Aecker, wovon 1½ Mg. an der Röthen und 1½ Mg. im Brembach liegen, dann 3 Mg. Holz im Roßlaub gelegen; 3) 4 Mg. Aecker auf der Schanz, welche außer der hierauf radizirten Giltreichniß, in Lebensfällen zum 15. und in Sterbfällen zum 30. Gulden zur Kirchenstiftung Roth handlöhnig ist; 4) 6 Mg. Aecker im Heidelmann, dann 5) 1 Mg. Wiese im großen Wöhr gelegen.

Pleinfeld, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

29. Das Anwesen des Georg Hofer zu Georgensgmünd, wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 22. Octbr. 1822, (Korrespondent von und für Deutschland No. 133, 136, 139.) (Intelligenz Blatt für den Rezat-Kreis No. 48.) dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag den 9. Sept. 1825, Vormitt. 10 Uhr am Amtssitz anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. July 1825.

K. B. Landgericht.

30. Da das auf den Halbhof der Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg und ¼ Mg. Acker derselben, am 8. d. Mts. gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so werden diese in der Bekanntmachung vom 5. Juli l. Js. genau beschriebenen Immobilien am 14. Sept. Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Beckischen Wirthshause zu Kirnberg anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Liebhaber hierzu eingeladen.

Rothenburg, am 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers, wird das Wohnhaus der Taglöhners-Wittwe Susanna Waltherin, im sogenannten Höflein ohnweit des Siebersthurms in hiesiger Stadt, No. 139, am 15. Sept. Vorm. 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, wozu Liebhaber an Gerichtsstelle vorgeladen werden.

Rothenburg, am 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Digitized by Google

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der verwittibten Bierbrauer Anna Barbara Traunbauer zugehörige Anwesen, als: 1) das Wohn- und Brauhaus sub No. 33 in der Marktgasse hiesiger Stadt, welches im untern Stock von Steinen, im übrigen von Fachwerk und mit Ziegeln doppelt gedeckt, und zur Brandweinbrennerei eingerichtet ist, 3 geräumige Böden, 2 Schenken und einen auf 4 Sud Bier geräumigen Sommerkeller hat; 2) die in dem Hof rechter Hand liegenden Flügelgebäude, so gegen Morgen 3- gegen Abend aber 2stöckig, von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln doppelt gedeckt sind, einen Pferdstall auf 4 Pferde und einem Rindviehstall auf 6 bis 8 Stück, und unterm Dachboden Raum enthaltend; 3) das daran stoßende eingädige, von Fachwerk erbaute, mit Ziegeln einfach gedeckte Brauhaus, mit sehr bequem und guter Brau-Einrichtung und sämmtlich daselbst befindlichen Utensilien; 4) der Anbau links, von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, Holzlege und Schweinställe, auf 20 Stück enthaltend; 5) ein daran stoßendes 2gädiges Dörr- u. Malzhaus im untern Stock theils massiv, im zweiten von Fachwerk, mit Ziegeln doppelt gedeckt; zur ebenen Erde eine Kammer, 1 Malz-Tennen, über eine Stiege ein Schwelkboden, dann Getraid-Boden, und unterm Dach Boden-Raum hat; 6) eine eingädige Scheuer von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, enthält eine Gier-Kammer, 2 Gierkufen, 1 Treschtennen, Bahrntheil und 3 Böden, 2 große Holzschüpfen mit Ziegeln einfach gedeckt, von Fachwerk; 7) ein Sommerkeller-Antheil auf 10 Sud, unterm Schuhmacher Distellischen Wohnhause dahier. Zum Ganzen gehört ein geräumiger Holzplatz, $\frac{1}{2}$ Mg. Baum- und Gemüsgarten hinterm Stadel, ein geräumiger Hof mit Pompbronnen, nebst dem großen Laurenzer Waldrecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieses ausgeschriebenen Anwesens am 5. Oct. Mittags 12 Uhr in dem Traunbauerischen Wohnhause selbsten treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

33. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß, mit Haus N. 76 bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schüpfe und Stallung, mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Lohe, wozu noch das Lorenzer Waldrecht und das Recht an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Lohe No. 481, 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Untereichen No. 323, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz die Winterleiten No. 177, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz daselbst No. 178, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschtheil No. 423, sollen im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 22. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Hause des Friedels zu Wendelstein treffen zu lassen haben. Auf den Fall nun, diß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, so wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 27. October Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

34. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhardt in Leerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige von Fachwerk erbaute Scheuer, Pompbronnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 2 Mg. Holz im Siedel auf der Ortsmarkung Leer-

Digitized by Google

stetten, 3) 1½ Mg. Holz im Kühtrieb auf Leerstetter Markung, 4) ¾ Mg. Feld im Ohrrenbach auf Leerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwaasen am Wendelsteiner Weg auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 3. Oct. Nachm. 2 Uhr im Hause des Engelhardt zu Leerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

35. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eigenen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 10. August. 1825.

K. B. Landgericht.

36. Die Angebote auf die Immobilien des Cridars Johann Georg Schemm in Wiebelsheim, sind im Licitationstermine den 28. July 1825, zu gering ausgefallen, und sollen deshalb der Schemmische dortige Halbhof mit 3 waizenden Stücken anderweit auf den 15. Septbr. 1825, Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich dann einzufinden.

Uffenheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

37. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück waizenden Grundstücken, sollen den 20. Sept. 1825, schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

38. Zum Verkaufe der zur Leonhard Edelmännischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: ein Haus, Scheuer mit Gemeindrecht, ⅜ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, dann ½ Mg. Acker im Kalerlohe, ⅝ Mg. Acker im Binsenbuk, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ¼ M. Acker im mittlern Weg, ¾ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühlleben, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅝ Tagw. Wiesen in der Neuenau, wird, da sich bisher kein Liebhaber eingefunden hat, 3ter Verstrichstermin auf den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

39. Im Wege der Exekution soll das Guth N. 67 des Simon Burger zu Schwanhagen, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ½ Tgw. Garten, 3½ M. Acker und dem ältern Gemeinderecht, und auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. October d. J. Nachm. 2 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Oberhäußerischen Wirthshause zu Schwaningen sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

40. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen am 17. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst zum drittenmale verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intell. Blatt für den Rezat-Kreis pag. 549, 612 und 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

41. In Schuldensache der Anna Margaretha Hahn zu Brunn wird das Anwesen derselben, bestehend in einem halben Hofe, wozu ein Haus, ½ Scheuer, ½ Tagw. Garten, 14 Mg. Aecker, 4 Tagw. Wiesen und 4 Mg. Holz, dann das Gemeinderecht gehört, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin wird der 14. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr dahier im Sitze des Landgerichts vestgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

42. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Ludwig Gundel in Beroldsheim, zugehörigen Grundstücke, nämlich: ½ Morg. eignen Acker beim Nachtwaasen, 1 Mg. eignen Acker beim Löhlein und ¾ Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Buck, öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Septbr. c. Nachm. von 1 — 4 Uhr im Orte Beroldsheim festgesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschätzte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

43. In der Johann Peter Steinmetzischen Konkurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 21. Sept. Vorm. 10 — 12 Uhr in dem Orte Dottenheim, nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen, 1) das Häckergut des Eridars No. 8, zu Dottenheim, bestehend in einem Wohnhaus, Schüpfe, Scheune, Schwein- und Viehstallung, 2½ Mg. Acker, dann Holzrecht; 2) 1 Tagw. 20 Rth. Acker in der langen Läng; Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

44. Das zur Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 458. in der Herrengaße zu Windsheim, welches 2stöckig im guten Baustande, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith versehen ist, soll zum 2ten Male zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; Verkaufstermin ist am 30. Sept. Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Erbffnen in das Landgerichts-Bureau eingeladen, daß über den Betrag der auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, so wie des Schätzungswerthes bei unterzeichneter Behörde Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, am 17. August 1825.

K. B. Landgericht.

45. Im Exekutionswege wird der dem Lion Rosenbaum dahier zugehörige ½ Mg. oder ⅞ Mg. 13 Rth. kleines Maas lehenbare Acker im Elstall Bes. No. 605 Montag den 19. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in der Gerichtskanzlei versteigert, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 17. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

46. Nach creditorschaftlichem Beschlusse, soll das Anwesen des verganteten Georg Hahn zu Appenfelden abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden; dasselbe bestehet in einem lehenbaren Haus, Hofraith, Scheuern und Garten, dann eingehörigen 7¼ Mg. Acker und 2½ Tagw. Wiesen sammt Gemeinderecht; dann 6 Morg. Acker am Scheinfelder Weg, ¼ Mg. 22 Ruth. Krautäckerlein beim Bronnensee und 25 Ruth. desgleichen am Langsee als walzenden lehenbaren Grundstücken. Verkaufstermin ist auf Mittwoch, den 19. Octobr. l. Js. im Orte Appenfelden anberaumt, wozu man Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 23. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender.

47. In dem Gantwesen gegen den Nachlaß des verlebten Söldners Joh. Georg Fröhlich in Deiningen, werden nachbenannte Besitzungen, bestehend in einem zweistöckigen Söldenhaus nebst Stadel Srrb. p. 279 W., ½ M. A. auf der Hoh, pag. 808 u. 1017 a W., ½ M. von 1 M. A.

Digitized by Google

auf dem Lach oder Reimlingerweg pag. 822 u. 1020 a W., ½ M. A. in der Gerleswies pag. 831 u. 1021 a W., ¾ M. A. in den mittlern Gerleswiesen p. 1464 W., ½ M. A. in den Hagäckern pag. 1212 H., ¾ M. A. zu Weiler pag. 1131, ½ M. A. in der Loritsulz pag. 1312, ½ M. A. in den Hagäckern pag. 734 W. und ½ M. A. in der Gründ pag. 287 u. 1021 c W. zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, zu solchem Behufe Bietungstermin auf Freitag den 28. Oct. l. J. festgesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein am 24. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

48. Auf den Antrag der Hypothekgläubiger der Sixtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind und mit Einwilligung dieser Schuldner sollen am 18. Oct. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr folgende Immobilien der Letztern subhastirt werden: 1) das Güthlein Hs. No. 26 zu Neidhardswind, bestehend in einem Wohnhause mit Stallungen und Scheuer, 1 Backofen, 1 Keller, 1 Schorrgärtlein in der Hofraith, dem beiläufig 1 Mg. großen Hausgarten, ohngefähr 4 Mg. Aeckern, dann einem Gemeinde- und Wald-Recht, welches Anwesen um 725 fl. gerichtlich taxirt ist; 2) 1 Mg. walzender Acker im Gänshals, auf 40 fl. geschäzt; 3) 1½ Mg. walzender Acker im Loch, taxirt um 60 fl.; 4) ¼ Tagw. Wiese an der Hirthenwiese von 25 fl. Taxwerth. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten ersehen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Subhastation im Wirthshause zu Neidhardswind geschehen wird.

Wilhermsdorf am 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Wirths Christian Ludwig Zembsch dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Juny 1825, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 13. Octbr. 1825; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Novbr. 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Decbr. 1825, und für die Duplik auf Donnerstag, den 29. Decbr. 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 20. Aug. 1825.

Riedel.

2. Durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 17. Juny d. J. ist gegen den Valentin Lang jun. zu Iphofen die Erböffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 29. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 28. Nov. und für die Duplik auf Dienstag den 29. Nov. jedesmal früh 9 Uhr hie-

Digitized by Google

mit angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Mt. Bibart den 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

3. Nachdem der Bauer Michael Zechel in Oberbüchlein seine Vermögens-Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und leztere sich auch bei der vorgenommenen Inventarisation bewährt hatte, ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 20. Sept. l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 21. Oct. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 22. Nov. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 6. Dec. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt worden. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Zechel unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 22. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verweſung.

Richter, Aſſeſſor, v. u.

4. In dem Schuldenwesen des Georg Wiesinger von Offenbau, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 20. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Montag, den 21. Novbr. bis 3. December inclus. und für die Replik bis 17. December inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 19. August 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat durch Entschließung vom heutigen Tage über das Vermögen des Müllermeisters Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach, seinem eigenen Antrage gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 29. Nov. dieses Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-

Digitized by Google

tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Unterthanen-Wittwe Eva Margaretha Mendt zu Geckenheim ist auf deren erfolgte Anzeige der Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 21. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Oct. 1825, c) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 23. Nov. 1825, jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht

7. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Riegel in Ergersheim ist auf dessen Anzeige der Vermögensinsufficienz der Concurs eröffnet worden. Hierzu werden die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 20. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oct., c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 22. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hierzu sämmtliche (bekannte) unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 15. August 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

8. In Schuldenwesen des Martin Bieber zu Königshofen hat das unterzeichnete Gericht auf Veranlassung des Schuldners mittelst Verfügung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Oct. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Nov. und für die Duplik auf den 2. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

Digitized by Google

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 4. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

9. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthanen Michael Held von Bubenheim auf Antrag der Gläubiger und der Heldischen Kinder mittelst Beschlusses vom 13. d. M. den Universal Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. Dez. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 16. Aug. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

10. Auf den Antrag der verwittibten Bäuerin Anna Maria Fuchs zu Möckenhausen werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes Johann Fuchs Forderungen zu machen haben, auf Montag den 19. Septbr. lauf. Js. früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Beilegung des Debitwesens unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß auf die Ausbleibende bei Vertheilung der Fuchsischen Aktivmasse keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hilpoltstein, 19. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Klug, Assessor, v. u.

11. Auf freiwillig gestellten Antrag der Engelwirth Kränzl'schen Nachlaßmasse werden Behufs der genauen Herstellung des Passivstandes alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Engelwirthswittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Auftrage vorgeladen, am Donnerstag den 29. Sept. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweisen, um so mehr, als sie außerdem jeden durch die Nichtbefolgung dieses Auftrags entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

12. Der Bauersmann Georg Krämer zu Neuses, hat aus eigenem Antriebe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um solche aus dem durch einen vorhablich aufsergerichtlichen Verkauf zu erzielenden Erlöse seines Guthes sämmtlich befriedigen zu können. Es werden daher sämmtliche und kannte Gläubiger desselben aufgefordert, sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten längstens bis Donnerstag, den 13. Octbr. l. Js. Morgens 9 Uhr dießorts zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich widrigenfalls über das weiter einzuschlagende Verfahren zu erklären. Die Nichtanmeldenden haben zu gewärtigen, daß sie bei dem künftigen Verfahren nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 6. August 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

13. Auf Antrag des Söldners Leonhard Grüninger in Rudelstetten, werden alle diejenigen, welche auf dessen Söldenhaus pag. 826, und dessen 2 Tagw. Wiesen in der Bühlwiesen pag. 726, ein Unterpfandsrecht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen und längstens Montag, den 17. Octbr. d. Js. vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweisen, widrigen Falls die bezeichneten Güther als nicht verpfänder angenommen, und von den darauf eingetra-

Digitized by Google

genen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg, den 23. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

14. (Amortisationsedict.) Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Cessionsurkunde des Kaufmanns Ansler zu Zweibrücken an den Kaufmann Wolf daselbst mit 4 fl. 9 kr., 2) eine detto des Revisors und Secretairs Hahn von Zweibrücken an den Kaufmann Fleckstein von da mit 31 fl. 4 kr., 3) eine detto des Kabinetsdieners Fach von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 13 fl. 9 kr., so wie eine Cession desselben Fach an den Schreiner Schöller mit 9 fl. 29 kr., 4) eine detto des Hofmusikus Habert von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 16 fl., 5) eine detto des Kammerherrn Marotho Montigny von Zweibrücken an den Perückenmacher Bauer früher auf dem Karlsberg mit 25 fl. 30 kr., 6) eine detto des Adam Schmitts auf dem Karlsberg an den Schreiner Sieger in Zweibrücken mit 41 fl., 7) eine detto der Kaspar Willmanns Wittwe in Zweybrücken an den Bäckermeister Hock von da mit 20 fl., 8) eine detto des Oberförsters Richtstein von Zweybrücken an den Pulvermüller Heinrich Neuberth von da mit 27 fl., 9) eine detto des Invaliden Kaspar Bast in Zweybrücken an den Theobald Großklos von da mit 2 fl., 10) eine detto der Wittwe des Kirchschafners Mayer von Zweybrücken an den Kieser Dienst von da mit 20 fl., 11) eine detto der Hofkoch Tobischen Erben in Zweybrücken an den Goldschmidt Karl Keßler von da mit 6 fl. 36 kr., 12) eine detto der Wittwe des Baumeisters Laseigne in Zweybrücken an die Regina Feller von da mit 40 fl. 45 kr., 13) eine detto des Regierungsassessors Fischerius an den Hofrath und Dr. Böcking von da mit 175 fl., 14) eine Compensations-Quittung, ausgestellt von dem ehemaligen Commissariate Zweybrücken auf die Stadtschreiberei Hornbach vom 26. Febr. 1793 für 50 fl., welche der Regierungs-Secretair Besse in Zweybrücken aus einem Kautions-Capitale von 1000 fl. zu fordern hatte, 15) 3 Cessionen, eine von dem Klepperknecht Schöpp in Zweybrücken mit 1 fl. 52 kr., die andere von dem Reitknecht Michael Hofmann mit 1 fl. 4 kr., beide an Franz Sabaratzky von Ernstweiler und die dritte von Franz Sabaratzky von Ernstweiler mit 25 fl. 12 kr. sub dato 1. Febr. 1793 von der Herzoglich Zweybrückischen Landrentei an die dasige General-Ferme überwiesen, 16) eine Cession des Baumeisters Peter Gerstenmayer zu Homburg an den Maurer Rübert von da mit 8 fl., 17) zwei Cessionen des Taglöhners Karl Royan zu Homburg, eine mit 3 fl. 30 kr. an den Metzger Schweyer, und die andere mit 8 fl. an den Schreinermeister Seiler von da, 18) eine Cession des Maurermeisters Wendel Klein zu Erlbach mit 48 fl. 40 kr., welche er an die Zweybrücker Bau-Kassa-Rechnung de anno 1792, N. 57 und 58, zu fordern hatte, an den Kalkbrenner Johann Oberdorfer in Homburg, 19) eine detto des Leinendreckers Peter Zorn von Homburg mit 22 fl. an den Maurermeister Georg Münzel von da, 20) zwei Cessionen des Leinendeckers Joseph Jan zu Homburg, eine mit 2 fl. 30 kr. an den Maurermeister Georg Münzel von da, die andere mit 8 fl. 30 kr. an den Wirth Andreas Ott von da, 21) eine Cession des Johann Haubert zu Homburg mit 11 fl. 8 kr. an den Georg Klenrich von da, 22) eine detto des Hofmusikus Müller von Homburg an den Bildhauer Gettelmann von da mit 12 fl. 28 kr., eine detto vom Leibjäger Burgmann von Homburg mit 8 fl. 20 kr. an Bildhauer Gettelmann von da, eine vom Hofjäger Fischer von Homburg an Bildhauer Gettelmann von da mit 2 fl. 58 kr. und eine an den nemlichen Gettelmann mit 4 fl. 11 kr. vom Hundsjungen Völker von Homburg, 23) eine detto des Heinrich Waldbaum in Schwezingen mit 11 fl. 28 kr. an Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 24) eine detto des Adam Zimmermann in Homburg mit 7 fl. 37 kr. an den Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 25) eine detto des Hofschreiners Pedechtel von Homburg mit 5 fl. 20 kr.,

des Jacob Bächle von Landsbern mit 11 fl. 9 kr. und des Steinhauers Georg Himmel in Zweybrücken mit 6 fl. 26 kr. an den Metzger und Wirth Trez in Homburg, 26) fünf Cessionen auf den Bäcker und Wirth Jacob Wallich, früher in Homburg, nachher in der K. K. österreichischen Kreisstadt Bochnia wohnhaft, lautend, als a) eine von dem Vorreiter Reitz mit 9 fl., b) eine von dem Hofmusikus Müller mit 50 fl. 23 kr., c) von dem Sattler Hönell mit 33 fl. 4 kr., d) von dem Magnus Batsch, Schlosser im Homburg mit 194 fl., e) von dem Leibdecker Peter Zorn allda mit 13 fl. 36 kr., 27) eine Cession des Schlossers Jacob Weller auf dem Karlsberg an den Stadtschultheis Hörtel zu Homburg mit 25 fl., 28) eine detto des Leibkutschers Grauk an den Bäcker Schäfer in Homburg mit 3 fl. 2 kr., 29) eine detto des Leibjägers Burgmann mit 27 fl. 25 kr. an den Förster Schmid zu Sand, 30) 2 Cessionen auf den Kaufmann Peter Bubang in Homburg lautend, ausgestellt a) von dem Invaliden Brennemann mit 5 fl. 6 kr., b) von dem Christian Klein in Homburg mit 6 fl., 31) eine detto der Ober-Piquer Debrey Wittwe mit 30 fl. 30 kr. an den Kauf- und Handelsmann Kramer in Saarbrücken, 32) zwei Cessionen auf den Abraham Weinmann in Ipsheim für die Ochs'schen Kinder, a) von dem Kabinetsdiener Fach zu Zweybrücken mit 50 fl., b) von Johann Adam Glahn in Zweybrücken mit 2 fl., 33) eine detto des Postillions Stumpf auf dem Karlsberg mit 13 fl. 45 kr. an den Gestütmeister Hollinger zu Schönenberg, 34) eine detto des Hofmusikus Hambert in Zweybrücken mit 25 fl. 43 kr. an den Sattler Schmid daselbst, 35) eine detto des Herzoglichen Kammerdieners Ziegel mit 33 fl. an den Kanditor Christian Friedrich Hurtig in Mannheim, 36) eine detto des Marquis Piaté mit 43 fl. 38 kr. an den Weinwirth und Bürger Krebs in Manheim, 37) zwei Cessionen auf den Gastgeber Franz Joseph Freckmann zu Manheim lautend, a) von dem Jägersjungen Philipp Kopp auf dem Karlsberg mit 32 fl. 10 kr. und b) von Abraham Kopp mit 16 fl. 28 kr., 38) eine detto des Reitknechts Heinrich Schwab an den Wirth und Bürger Andreas Weinrauch in Manheim, 39) eine detto des Major von Rummling an den Joseph Abraham in Albersweiler mit 43 fl., 40) eine detto des Johann Schweyer in Bechhofen mit 24 fl. 1 kr. an den Peter Schilb zu Kontwig, der früher auf dem Kirschbacher Hofe Schäfer war, 41) eine detto des protestantischen Pfarrers Schmid an den Schuldiener Gottfried Dock in Birschweiler mit 64 fl. 18 kr. Besoldungsguthaben, 42) eine detto des Schlossers Magnus Bätsch in Homburg mit 43 fl. 48 kr. an den Wirth Andreas Ott daselbst, 43) 2 Cessionen auf den Bernhard Enckler in Mittelbach ausgestellt, a) von dem Joseph Vogel, Zimmermann in Ipsheim mit 14 fl. 25 kr. und b) von dem Gärtner Gottelmann mit 13 fl. 48 kr., 44) eine Cession des Brunnenmeisters Andreas Bayer auf dem Karlsberg an den Johann Lanzenstein zu Bechhofen mit 8 fl., 45) ein Depositenschein der Rosefelder Amts-Depositenkasse über 11 fl. 40 kr. für den ehemaligen Schultheis Samler zu Konsken, 46) eine Cession der Freifrau von Keßling, ehemals in Saarbrücken, an den Handelsmann Moses Frank von da, nachher zu Saargmünd mit 66 fl., 47) eine detto des Andreas Hönell mit 49 fl. 20 kr. an die Wittwe Grumbach zu Einöd, 48) eine detto des Pfarrers Giesen im Hinterwundenthale mit 15 fl. an den Oberschultheis Lucius in Willgartswiesen, 49) eine detto des Hofmeisters Michaeli an den Waisenschreiber Kraft in Meisenheim mit 73 fl., 50) 2 Cessionen vom Friedrich Buchmann, Taglöhner zu Erbach ausgestellt, a) an Wilhelm Ecker daselbst mit 18 fl. und b) an Jacob Simon daselbst mit 20 fl., 51) eine detto des Adam Zimmermann mit 6 fl. 19 kr. an Hartmann Dumont in Homburg, 52) 7 Cessionen, ausgestellt für die Daniel Bach'schen Kinder zu Homburg, a) von dem Major von Rummling mit 146 fl. 3 kr., b) von dem Peter Krämer mit 29 fl. 27 kr., c) von dem Jacob Klein mit 7 fl. 2 kr., d) von dem Peter Klein mit 18 fl. 27 kr., e) von dem Jacob Gröbel mit 7 fl. 2 kr., f) von

Digitized by Google

dem Krbbel junior mit 48 fl. 10 kr., g) von dem Heinrich Lamp mit 8 fl. 21 kr., 53) eine detto des Baruch Dreifuß, Handelsmann zu Mannheim mit 76 fl. 19 kr. an den Hofmusikus Müller, 54) ein Cautionsschein über 500 fl., welcher von der ehemaligen Pfalz-Zweybrückischen Landrentei unterm 9. Sept. 1786 dem vormaligen Pfalz-Zweybrückischen Oberschultheis Friedrich Kreuel in Baumholder ausgestellt wurde, sind verloren gegangen. Es werden daher auf Anrufen des Leinwebers Jonas Schwab zu Oettingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten vom heutigen Datum an um so gewißer vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Jonas Schwab für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen am 20. July 1825.

Fürstlich Oetting Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

15. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht, wird die Theater-Souffleurs-Wittwe Caroline Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau, oder aus Wittgenstein im Königreiche Preußen gebürtig, da dieselbe der öffentlichen Ladung vom 15. März l. J. gemäß, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten, innerhalb der ihr bestimmten Frist von drei Monaten vor der unterzeichneten Criminalbehörde nicht erschienen ist, anderweit zu diesem Zwecke binnen derselben Frist von drei Monaten vor dem benannten Gerichte, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß sonst nach Verlauf dieses Termins wider sie, als eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Nürnberg, den 30. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Hbrl.

16. Anton Haggenmiller, am 7. April 1801 zu Eggen, im K. Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Pleinfeld am 4. Julius 1825.

K. B. Landgericht,

17. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Caspar Hellerich, Schuhmachersohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie Bataillons Bernklau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, recl. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf. Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtsmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Boverl.

18. Der seit circa 20 Jahren abwesende Schreinergeselle Johann Beck von hier wird vor-

Digitized by Google

geladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 30. Nov. l. Js zu melden, widrigens sein Vermögen von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Scheinfeld, am 25. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf den Antrag des Altsitzers Peter Pfeiffer von Wasserzell, Amortisation einer Banknote betreffend, erkennt das k. Landgericht Ansbach auf erstattetem Vortrag hiemit zu Recht: daß die dem Altsitzer Peter Pfeiffer von Wasserzell verlohren gegangene, von der kgl. Bank in Nürnberg ausgestellte Banknote über 200 fl. de dato Nürnberg den 18. September 1821 No. 17709, wie hiemit geschieht, für kraftlos zu erklären sey, und der Implorant Pfeiffer die Kosten der Amortisation zu tragen habe.

Ansbach am 17. August 1825.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Vocke, Assessor.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Concurssache des verstorbenen Mousselinwebers Johann Friedrich Deeg dahier das Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 19. Sept. d. J. den bekannten Gläubigern publicirt, und für die unbekannten an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen werden wird.

Dinkelsbühl am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

3. In Sachen des Georg Kuchischen Concurses von Eberedorf, wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß das gefällte Locations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Mkt. Erlbach, am 1. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

4. Der Bauer Nicolaus Schuster zu Speiskern und dessen Ehefrau Eva Schuster, geborne Ozmann, haben sich am 4. Aug. dieses Jahrs dahier zu Protokoll anbeischig gemacht, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung ihres Gläubigers, des Gastwirths Dionysius Schleuk zu Neunkirchen am Sand, keinen lästigen Vertrag einzugehen, und insbesondere keine Schulden mehr zu machen. Ein solches wird zu Jedermanns Nachricht und Nachacht hiedurch bekannt gemacht, da alle und jede dergleichen Verträge, welche obiger Verpflichtung zuwider, geschlossen würden, ungültig sind, und durchaus keine rechtliche Klage begründen können und werden.

So geschehen Lauf den 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Vom unterzeichneten Gerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Guggenbergerischen Konkurssache zu Stopfenheim ergangene Locations-Urtheil heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ellingen, am 25. Aug. 1825.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

6. Da sich für die im Amortisations-Edikt d. d. Harburg am 23. Decbr. 1824. (Kreis-Intell. Blatt 1825. No. 1, 9 u. 17, und Nördlinger Intell. Blatt No. 53. von 1824, dann 8 u. 15 von 1825, ausführlich beschriebene 11 Stück Obligationen bisher Niemand mit rechtlichen Ansprüchen gemeldet hat, so werden solche hiemit für kraftlos erklärt.

Harburg, den 24. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

7. Da auf die öffentliche, in No. 46, und 52. dieses Intelligenzblatts vom vorigen, und in No. 2, von diesem Jahr eingerückte Aufforderung vom 17. Octobr. vor. Js. sich über den rechtlichen Besitz der in denselben aufgeführten vermißten Urkunden Niemand ausgewiesen hat, so werden dieselben hiermit für ungültig und

Digitized by Google

kraftlos erklärt, und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Harburg, den 24. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 19. Sept. dies. Js. werden die pro $18\frac{25}{26}$ nöthigen Beifuhren 4740 Mauerthalhaufen aus den Steinbrüchen im hiesigen Rentamtsbezirk auf die Landstraßen von Donauwörth nach Dinkelsbühl und von Nürnberg nach Nördlingen, an die Wenigstnehmenden veraccordirt. Es wollen sich Anspanns-Besitzer an jenem Tag frühe 10 Uhr im hiesigen Rentamts-Locale einfinden.

Oettingen, am 30. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

Erb.

2. Zufolge höchster Bestimmungen verkaufen die unterzeichneten Aemter vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Donnerstag den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr nachbezeichnete entbehrliche Staats-Wald-Parcellen: 1) 6 Tagw. 40 Decimalen das Löhlein genannt, in zwei Abtheilungen, und auf Tauberscheckenbacher Markung sich befindend, 2) 9 Mg. 200 QR. das Kreishölzlein genannt, auf der Reusitzer Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, den 15. Aug. 1825.

Königlich baierisches Rent- und Forstamt.

3. Das königliche Forstamt Rothenburg gedenkt, in Gemeinschaft mit dem königlichen Rentamt Kolmberg, am 14. Sept. dieses Jahres, die beiden Jagdbogen von Oberndorf und Jochsberg in loco Kolmberg zu verpachten. Pachtungsfähige Liebhaber werden eingeladen, Morgens um 10 Uhr sich in dem Gasthaus zum schwarzen Adler in Kolmberg einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Rothenburg den 20. Aug. 1825.

K. B. Forstamt.

4. Die unterzeichnete Administration verkauft unter Vorbehalt hoher Genehmigung Dienstag, den 13. Sept. 1825 Vormittags 10 Uhr von ihren disponiblen Getraidevorräthen 40 Schäffel Korn und 200 Schäffel Dinkel aus dem Erndtejahr 1824. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer der Administration einzufinden.

Rothenburg, den 1. Sept. 1825.

Administration der allgemeinen Stiftungen.

Hermann.

5. Da die für das städtische Weeg- und Pflastergeld bestimmte Pachtzeit mit dem kommenden Monat September zu Ende gehet, so wird dasselbe Freitags den 9. Sept. Vormittags von 9 Uhr an, auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend verpachtet und dieses hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen acht Einnahmsstationen unter denen, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Pachtbedingungen, erfolgen wird.

Ansbach, den 27. Aug. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. (Mußdorf bei Roth am See.) Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag, den 11. Octbr. mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schwein-Markt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Es ist und wird nicht nur für ganz sichern und freien Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums als auch für betrugslose Bedienung des Publikums bei dieser Messe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten besucht haben, möglichst gesorgt. Indem nun solches allgemein bekannt gemacht

Digitized by Google

wird, ist das Publikum zu Besuchung dieser Messe eingeladen.

Gerabronn, den 19. August 1825.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

7. Dienstag, den 27. Septbr. d. Js. von Vorm. 8 Uhr angefangen, wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission die nöthigen Garnisonirungs-Accorde für das Etatsjahr 18$\frac{25}{26}$ abschliessen, und zwar: 1) von 8 bis 9 Uhr die Vermahlungs-Accorde; 2) von 9 bis 10 Uhr jene über Verbackung des Brodes von Ansbach und Triesdorf; 3) von 10 bis 12 Uhr jene über neue Verfertigung sowohl, als Reparation der Reitschul-Requisiten, Pferds-Putzzeuge, als Halfterketten, Karrätschen und Striegel ꝛc; 4) Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der Kammer- Küchen- und Stall-Requisiten, als Zimmer und Stallbesen, Rothkörbe, Wasserschäffel, Vorhängschlösser, Holzsägen, Laternen, Lampen und Seiler, Hozarten, Habersieb, Haberkästen, Dungkarren, Tränkeimer, Dungschaufeln ꝛc. Mittwoch, den 28. Sept. wird fortgesetzt, und zwar: 5) von 8 bis 9 Uhr die Accorde über Magazins- Wacht- und Gefängniß-Requisiten, sowie die Veraccordirung des Holz- und Stroh-Fuhrlohns von der Kaserne No. 1. in die übrigen Militär-Gebäude; 6) von 10 bis 12 Uhr die Versteigerung der Kerzen, des Brennöls und Dochtgarns; 7) Nachm. von 2 bis 4 Uhr die Accorde über die rohen Pferds-Kurmaterialien, dann Wein für das Militair-Spital; 8) von 4 bis 6 Uhr das Waschen und Reinigen der Kasern- und Lazareth Fournituren, sowie das Flicken und Reinigen der Lazarethkrankenkleider und das Walken der wollenen Decken. Welches hiemit bekannt macht

Ansbach, am 1. Sept. 1825,

die Oekonomie-Kommission des königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

8. Donnerstag, den 22. dieß, Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier, mehrere herrschaftliche Pferde an den Meißbietenden verkauft, welches man hiemit mit dem Beifügen bekannt macht, daß Kaufsliebhaber sich mit den nöthigen Geldern zu versehen haben, indem durchaus jeder, der ein Pferd ersteigeet, selbes sogleich zu bezahlen hat.

Ansbach, am 4. Sept. 1825.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

9. Mit Lichtmeß 1826, geht der Pacht des diesherrschaftlichen Meierei-Gutes Buchhof, bestehend aus den benöthigten Meiereigebäuden, 20$\frac{3}{5}$ Tagw. Wiesen, 15$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Schäfereigerechtigkeit auf Buchhofer Markung, dann mehrerer Utilitäten und eisern Vieh, zu Ende. Es wird daher Termin zur weitern Verpachtung auf Donnerstag, den 6. Octobr. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amtshause zu Ullstadt, vorbehaltlich der hiebei besonders zu eröffnenden Bedingungen anberaumt, wovon etwaige Pachtliebhaber, welche sich über ihre Pachtungs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich von der näheren Beschaffenheit des Gutes zu jeder beliebigen Stunde nach vorheriger Anmeldung bei dem unterzeichneten Kameral-Amte durch Einsicht überzeugen können.

Ullstadt, am 28. Aug. 1825.

Freiherrlich von Frankensteinisches Kameral-Amt.

Süßbacher.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mit Beziehung auf die frühere Bekanntmachung bringt die Gesellschaft für vaterländische Kunst- und Gewerbfleiß hier Folgendes zur allgemeinen Kunde: 1) die bereits angekündigte öffentliche Ausstellung von Kunst- und Gewerbserzeugnissen, findet im Monat October Statt; 2) Angenommen wird dabei jede gute Arbeit von Meistern und Künstlern aus der hiesigen Stadt. Auswärtige Fabrikate bleiben ausgeschlossen, und

Digitized by Google

nur denjenigen Personen, welchen schon frühere Zusage gemacht worden ist, bleibt gestattet, ihre Arbeiten denen der hiesigen Einwohner beizugesellen; 3) jedes zur Ausstellung bestimmte Stück ist mit dem Namen des Verfertigers und mit dem genausten Preise zu bezeichnen, und wird um diesen an etwaige Käufer überlassen. Sonstige Anfragen beantwortet

im Namen der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß der für die Leitung der öffentlichen Ausstellung erwählte Ausschuß.

2. (Nachruf.) Ein herzliches Lebewohl! unserem würdigen Vorstande — dem hochverdienten Herrn Pfarrer Sonntag zu Egenhausen, bei seinem Abzuge von da nach Ammerndorf — der uns mehr als Vorstand — der uns Freund und Vater war!

Wenn wir schmerzlich die Trennung von unserem väterlichen Führer beklagen, so können wir uns nur allein mit dem sehnlichen Wunsch der Zukunft entgegen tragen: „Möchten wir doch so „glücklich seyn, den uns betroffenen Verlust recht „bald, durch einen gleich ausgezeichneten Vor„stand unserer Fortbildungs-Anstalt, ersezt zu „sehen!“

Im Segen möge unseres gefeierten Vorstandes hohes und uneigennütziges Wirken für Menschenbildung, auch in der Ferne von uns, noch recht lange fortbestehen. Sein hohes Verdienst um unsere Fortbildung, wird uns in theuerem Angedenken bleiben, und mit reinster Verehrung und Dankbarkeit sind wir ihm zugethan.“

Die Mitglieder der Schullehrer-Fortbildungs-Anstalt zu Egenhausen.

3. (Nachruf.) Seinem gewesenen würdigen Herrn Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor Sonntag, ruft der Unterzeichnete bei seinem Abzuge von hier nach Ammerndorf ein herzliches Lebewohl nach. Möge es Ihm gelingen, im ungestörten Frieden, mit derselbigen Thätigkeit und Uneigennützigkeit, mit welcher Er sich der hiesigen Schule und ihres Lehrers so ausgezeichneter angenommen hat, in dem neuen Orte Seiner Bestimmung, mit gleich gesegnetem Erfolge, wirken zu können. Dieß wünscht in reinster Verehrung und schuldiger Dankbarkeit der Unterzeichnete. Egenhausen, den 1. Sept. 1825.

Matthäus, Schullehrer.

4. Ich bin beauftragt, mehrere Staatspapiere und zwar 1) eine Obligation vom 7. April 1802 über 100 fl., 2) eine dergleichen vom 3. Oct. 1804 über 375 fl., 3) eine dergleichen vom 16. Oct. 1804 über 75 fl., sodann mehrere von Privatpersonen gerichtlich ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibungen und zwar 4) eine vom 22. Dez. 1790 über 140 fl., 5) eine dergleichen vom 8. Merz 1791 über 50 fl., 6) eine dergleichen vom 23. August 1797 über 25 fl., endlich einige Privatschuldscheine und zwar 7) einen Handschein vom 5. Mai 1801 über 50 fl. und 8) einen Handschein vom 8. Merz 1811 über 100 fl. an den Meistbietenden zu veräußern. Ich lade daher diejenigen, welche Lust haben, diese Papiere oder die in denselben verschriebenen Kapitalien zu erwerben, ein, sich Montags den 19. d. Mts. Vorm. 11 Uhr bei mir einzufinden, und ihre Angebote abzugeben.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

5. Montags den 19. dieses Monats verkaufe ich mehrere Effekten, insbesondere einige Möbeln, Betten, Kleidungsstücke ꝛc. an den Meistbietenden. Ich lade deshalb Kauflustige ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung einzufinden, bemerke aber zugleich, daß die Abgabe der erstandenen Effekten nur gegen baare Bezahlung erfolgt.

Ansbach am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

6. In Forsthof ist täglich das Brauhaus zu verpachten. Pachtliebhaber können es zu jeder Stunde einsehen, und die nähern Pachtbedingnisse im Haus No. 969 täglich erfahren.

7. Das Haus No. 241 in der Adlergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Es bestehet aus 3 bequemen Wohnungen nebst einem Hof und Laden. Das Nähere ist bei Wilhelm Steurer,

Digitized by Google

logirt bei Hrn. Waagmeister Steurer auf dem untern Markt, zu erfahren.

8. Verzeichniß der Birngruberischen Weine, Quantität der Fäßer.

Herrieder Vorstadt-Keller.

Faß Nro.	Jahrgang.	Eimer.
" 7	1818er " " " "	45
" 9	1818er " " " "	45
" 1	1807er " " " "	20
" 3	1807er " " " "	36
" 4	1812er " " " "	33)
detto	detto " " " "	6)
" 11	1800er " " " "	40
" 13	1804er " " " "	33
" 5	1811er " " " "	36

Keller bei der Stadtmühle.

Faß Nro.	Jahrgang.	Eimer.
" 3	1819er " " " "	11
" 4	1819er " " " "	10
" 5	1819er " " " "	10
" 1	1798er " " " "	14
" 9	1794er " " " "	16
" 8	1811er Stein " "	16

Bei dem öffentlichen Strich auf den kommenden Montag, den 12. Sept. d. Js. früh 9 Uhr, wird der Keller in der Herrieder Vorstadt geöffnet, um die Weine von den Fäßern versuchen zu können. Der Strich wird bei Herrn Kleinschroth im Bad eine Stiege hoch gehalten.

9. In der Gasserischen Buchhandlung in Ansbach findet man vorräthig: W. F. Salzmanns Musterbuch oder Anleitung alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, als: Geburts-Anzeigen u. s. w. kurz, bündig und verständlich abfassen zu können. 8. Kitzingen 1825. 36 kr. br. W. F. Müllers kleiner Briefsteller für Landschulen, zunächst für die vaterländische Jugend in Baiern. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer zum Dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann. 8. Eb. 18 kr. geb.

10. Bei Martin sind wiederum Essig- und Salzgurken zu haben.

11. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinem ältesten Sohn, Joh. Christoph, weder auf meinen Namen etwas zu borgen, noch sonstige Verträge mit ihm einzugehen; indem ich für nichts hafte, und ihn hierdurch als einen Verschwender erkläre.

Altenmuhr, am 28. Aug. 1825.

Georg Adam Hummel.

12. Endes unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihr bisheriges Logis No. 337, verändert hat, und nun No. 280, bei Herrn Säckler Vogel in der Neustadt wohnt, empfiehlt sich auch mit allen Sorten ächten Garn-Spitzen und Einsatz, Kattun, Gestreifts, Shwals, weißen Waaren und andern Artikeln, und verspricht billige Preise und gute Bedienung.

Babette Würzburger.

13. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und nun in dem Hause des Herrn Färbermeisters Stör, Haus-No. 30, wohnhaft ist.

Koch, Schleifermeister.

14. Ein unverheiratheter Advocat, welcher von der Theilnahme an der Königl. Advocaten-Wittwen- und Waisen-Anstalt zu München oder wenigstens von der Unannehmlichkeit der halbjährigen Bezahlung der Beiträge zu derselben befreit zu seyn wünscht, will einem Geschäftsmann, der diese Beiträge (von jährlich 6 fl.) statt seiner entrichten will, eine nach den Regeln der Leibrenten-Berechnung zu bestimmende angemessene Aversional-Summe bezahlen. Wer hiezu geneigt ist, beliebe seine Anträge deshalb nach Ansbach Haus-No. 923, zu senden.

15. In Nr. 284, sind zu Martini 200 fl. auf Besitzungen im hiesigen Stadt- oder Landgerichtsbezirk, zur ersten Hypothek zu verleihen.

16. No. 193, auf der Schütt nahe am Gymnasium sucht man 2 Gymnasiasten gegen billige Bedingniße bis Michaeli in Kost u. Logis zu nehmen.

17. Lohnkutscher Leigeber fährt am 10. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurth.

18. Die Harmonie-Musiken auf dem Nußbaum, fangen künftig alle Donnerstag um 4 Uhr an.

Digitized by Google

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

20. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

21. Sonntags, den 11ten ist Tanzmusik bei Dihm in Neuses.

22. Am 11. d. M. wird bei Wirth Rückert im schwarzen Adler zu Neuses eine silberne Repetir-Uhr nebst 2 Pfeifenköpfen, ein Meerschaumener und ein Hölzerner mit Silber beschlagen und silberne Ketten daran, herausgekugelt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

23. Es ist vergangenen Dienstag, den 30. August zu Wilhermsdorf, ein Wachtelhündchen von kleinster Race weiblichen Geschlechts 1½ Jahr alt, weiß, rauhhaarig, mit braunen Kopf und derlei Flecken auf beiden Seiten, langen braunen, zottigen Ohren und einer Federute nach Art der Bolneser Hündchen, entwendet worden. Wer davon sichere Nachricht zu geben weiß oder denselben zurückbringt, erhält 1 Kronenthlr. Trinkgeld von dem Oberlieutenant Biberbach in Wilhermsdorf.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Es ist ein Regenschirm von Kannefaß, mit langem Stiel, an welchem oben ein messingener Ring befindlich, messingenen Stängchen u. dergl. Zwinge irgendwo stehen geblieben, um dessen gefällige Zurückgabe an die Com. Anstalt der gegenwärtige Besitzer gegen ein Douceur gebeten wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 29. Aug. bis 4. Sept.

Georg Michael, Sohn des Taglöhners Nußbeck.

Begrabene vom 29. Aug. bis 4. Sept.

1. Johann Balthas, Sohn des Pflasterergesellen Philipp, st. 11 Jr. 5 Mt. 22. T. alt, an der Abzehrung; 2. Todgebornes Mädchen des Herrn Polizei-Officianten Eckart; 3. Barbara Heß, Hospitalgnadenpfründnerin, st. 78 Jr. 10 Mt. 4 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 29. August bis 4. Sept. 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Sohn des B. und Gärtners Binder; 2. Maria Christina Margaretha, Tochter des B. und Pergamentmachermeisters Meisel.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Käß, vormaliger Brauknecht, st. 78 Jr. 5 M. 4 T. alt, am Schleimschlag; 2. Herr Johann Balthasar Braunstein, Bürg. Buchbindermeister und Antiquar, st. 62 Jr. 8 Mt. alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Nach einem 3 Jahre lang anhaltenden Nervenleiden vollendete am 30. August unser treuer, redlicher Vater, Schwieger- und Großvater, der markgräfliche Pensionair, Georg Walther seine irdische Laufbahn in einem Alter von 80 Jahren.

Wer des Vollenderten unermüdete Thätigkeit, seine Liebe und Anhänglichkeit an die Seinigen kannte, wird gewiß die Größe unsers Verlustes mit uns fühlen.

Indem wir nahen und entfernten Anverwandten und Freunden diese Nachricht mittheilen, bitten wir zugleich um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Gustenfelden, am 31. Aug. 1825.

Catharina Dubois, geb. Walther.
Der königl. Pfarrer Dubois.
Friedrich Schmaußer und Louise Schmaußer.

Digitized by Google

Unsere innigst-geliebteste Gattin, Mutter und Schwiegermutter Johanna Catharina Jergius geb. Thilo, welche 44 Jahre hindurch in vergnügter Ehe lebte, wurde uns am 27. d. Mts. an den Folgen einer seit mehrern Wochen gehabten Gelbsucht, in einem Alter von 71 Jahren, durch den Tod entrissen, wodurch wir nicht nur allein eine liebelle getreue Gattin, Mutter und Schwiegermutter verloren, sondern auch wir Kinder besonders eine sorgfältige, gute, zärtliche Mutter.

Indeme wir diese traurige Nachricht, unsern verehrtesten Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne gehorsamst anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme unter Verbittung schriftlicher Beileidsbezeigung und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Wassertrüdingen, am 31. August 1825.

Jergius, Apotheker.

Töchter: Augusta, Gattin des quiesc. Polizey-Actuars Lieberich.
Sophia, Seifarth.
Elisab. Jergius, geb. Stdr, Schwiegertochter, Wittwe.

Am 28. August, endigte mein Schwiegervater, Herr Johann Ullrich Käufer, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbach., dann Königl. Preuß. und Königl. Baier. gewesner Wildmeister und Forstbeamte von Bonhof, auf seinem Guthe allhier, sanft und ruhig seine Erdenpilgerschaft nach einer 8wöchigen Krankheit der Altersschwäche im 78. Jahre seines rechtschaffenen und redlich geführten Lebens, wovon Er 62 im Dienste des Vaterlandes und des Staates treulich zubrachte.

Welterndorf bei Kloster Heilsbronn, am 1. Septbr. 1825.

A. S. Käufer, verwittibte Forstaufseherin, geb. Bäuerlein, dessen dankbare Erbin.

Am 30. v. M. starb unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Buchbindermeister und Antiquar, Johann Balthasar Braunstein, im 63sten Lebensjahre, an den Folgen der Abzehrung. Diesen Trauerfall machen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und ersuchen zugleich, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen auch auf uns übergehen zu lassen.

Ansbach, den 2. September 1825.

Die Hinterbliebenen.

Dem Allmächtigen gefiel es, unsern vielgeliebten Gatten und Vater, den Kaufmann Nathan Abraham Oberndörffer dahier, in der Nacht vom 1. Septbr. nach einem 6tägigen Krankenlager, im 66ten Lebensjahr, von der irdischen Laufbahn abzurufen. Sanft wie sein Leben, war sein Ende, indem er nicht des Todes bittere Pfeile fühlte. Wer den Redlichen kannte, und mit ihm in irgend eine Berührung kam, wird ihm gewiß eine stille Thräne weihen. Er war Vater den Wittwen, Stütze den Leidenden, Hülfe den Bedrängten; es gelang ihm den Beruf seines Daseyns durch edle Handlungen zu krönen. Wir verbinden hiermit die ergebenste Anzeige, daß das von ihm bisher zur allgemeinen Zufriedenheit geführte Geschäft, unter Beibehaltung der bis jetzt bestandenen Firma, und unter der Leitung unsrer Mutter und ihrer beiden ältesten Söhne, fortgeführt werden wird. Indem wir Ihnen, hochzuverehrende Freunde und Gönner, für das dem Seligen geschenkte Zutrauen herzlichst danken, bitten wir dasselbe auch auf uns übergehen zu lassen; mit der Versicherung, daß wir uns bestreben werden, uns stets desselben würdig zu halten.

Ansbach, am 4. Sept. 1825.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Requisition des königlichen Landgerichts Heilsbronn den zur Concursmasse des Bäckers Michael Meier in Sachsen gehörigen 1½ Morgen

Digitized by Google

eigenen Acker, die Wolfsgrube genannt, in der Hirschbronner Flur, sammt den darauf stehenden Früchten in öffentlicher Versteigerung. Hierzu wird Termin auf Freitag den 30. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden und den Zuschlag um 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Meierischen Creditoren zu gewärtigen haben. Der Acker ist mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Fällen, dann jährlich mit 4 kr. Erbzins und den Zehnten zum 10ten Theil zur Wohlthätigkeitsstiftung in Nürnberg belastet und giebt 15 kr. als Steuersimplum.

Ansbach am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, vic. nom.

2. Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Köhlersguth No. 19 in Wildenholz, mit einem Wohnhaus und Stallung, einer Scheuer, einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{16}$ Pfund, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten, 5 Tgw. Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, und 2 Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen vom vertheilten Emmetsbühl nebst verschiedenen Inventarienstücken; 2) an eigenen Stücken: $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten am Heerdwaasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lachen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Au, 1 Morgen Gänsbühlacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Ranzenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Esbach, 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Weiherwiese und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Teichweiher, Freitags, den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gehringischen Hause zu Wildenholz, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, den 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. leg. abs.

Brand, 1. Assessor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gut des Schuhmachermeisters Michael Meixner zu Vorra am 6. Oct. l. J. Vorm. 10 Uhr in dem Wirthshause zu Vorra öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut bestehet aus einem Wohnhaus, einer neuerbauten Scheune, Backofen und Keller, einem Baum- und Grasgärtchen, einem Pflanzreuth, einem Antheil an den sehr beträchtlichen unvertheilten Gemeinde-Grundstücken und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Schmalsaatfeld im rothen Bühl, $\frac{1}{2}$ dgl. in der Wasserau, $\frac{1}{2}$ dgl. im Letten, zur Hälfte Wiese, $\frac{1}{2}$ dergl. daselbst, ebenfalls zur Hälfte Wiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfengarten im Rötelbaum, $\frac{1}{4}$ dergl. unterm Haslach, zur Hälfte guter Hopfengarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Schmalsaatfeld im Kühweg, $\frac{3}{8}$ dergl. im Pfeifenthal, $\frac{3}{8}$ dgl. im Hundbühl, $\frac{1}{2}$ dergl. Brachfeld im Reichenthal, $\frac{1}{8}$ dergl. im Haunrickel. Die Taxe hievon, wie die Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Hersbruck den 20. August 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

4. Das halbe Haus und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

5. Nach dem Antrag der Interessenten wird das Köhlersgütlein des Matheus Warm in Lerchenhöchstädt im Weg der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich feilgeboten, und Licitationstermin auf Donnerstag den 29. Sept. d. Js. ande-

Digitized by Google

raumt, wo sich Kaufsliebhaber vor hiesigem Gericht einfinden, und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot gewärtigen können. Der Deputirte Bernhardt Popp wird den Kaufslustigen das Gütlein mit seiner Zugehör auf Verlangen einweisen, und das Taxationsprotokoll kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Obersteinbach den 31. August 1825.

Freiherrlich v. Künsbergsches Patrimonialgericht.

Schmidt.

6. Das Johann Hofmännische Wohnhaus No. 18 in Mkt. Taschendorf nebst Scheuer und 2 Gärtlein wird am 30. Sept. dortselbst in vim executionis verkauft, was Kaufsliebhabern hierdurch eröffnet wird.

Obersteinbach den 1. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf Antrag mehrerer Creditoren und mit Zustimmung des Conrad Schuh in Bühlberg die Eröffnung des Universal-Concurses über dessen Vermögen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 8. Nov., Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Dec. c. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenrede den 20. Januar 1826 Vormitt. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Schlußreden den 21. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesezlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersaz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim den 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Johann Schüßelbauerischen Konkurssache dahier ist das landgerichtliche Prioritäts- und Klassifikations-Urtheil am 31. v. M. an die Gerichtstafel angeschlagen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Altdorf am 2. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Käppel, v. n.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Nachdem der, sub 3. v. M. ausgeschriebene und am 18. besagten Monats abgehaltene Getraid-Verkauf von 70 Schfl. Waizen und 70 Schfl. Korn die höchste Genehmigung der Königlichen Regierung zu Ansbach nicht erhalten hat; so wird zum anderweiten Verkauf dieser vom ferntigen Ernde-Jahr herrührenden Frucht in dem Bureau der unterzeichneten Amtsstelle Termin auf Freitag den 9. l. M. Vormittags 10 Uhr andurch festgesezt, wozu nun Liebhaber hiermit besonders eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 1. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Käppel, Rentbeamter.

Fremden-Anzeigen

vom 28. Aug. bis 3. Sept.

Krone. Hr. Oberamts-Richter Georgii, von Eßlingen, Hr. Kammerher Baron von Riedheim v. Eichstädt, Frau Staatsräthin von Reuß von Stuttgardt, Hr. Academiker von Kraft v. Würzburg, Hr. Kfm. von Stadler v. Nürnberg, Hr. Baron von Freyberg, Kgl. Kämmerer und adeli-

Digitized by Google

cher Stallmeister von München, Hr. Oberkurschmidt Guckes v. München, Frau Regierungsräthin von Häffner mit Familie und Hr. Director Kleinschrod mit Tochter v. Würzburg, Hr. Hofcassier Burkhardt mit Familie v. Carlsruhe, Hr. Baron von Brandt v. Manheim, die Hrn. Kaufleute Göller mit Familie v. Nürnberg, Unger und Lilienthal v. Frankfurth, Leibius v. Augsburg, Talheim v. Kochendorf u. Weil v. München, Hr. Academiker Breutner von Darmstadt, Hr. Karthaus, Director der Uzschneider. Tuchmannfaktur v. München, Hr. Mayer, Forstamts-Actuar von Wemding, die Hrn. Barone von Hügel, mit Hrn. Hofmeister Wismüller v. Ludwigsburg, die Hrn. Candidaten Haase und Schuster von Tübingen, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen.

Stern. Hr. Particulier Peter Debarl v. London, Hr. Steuerrath Lämmle und Hr. Professor Schleiß v. München, Hr. Organist Büringer v. Gunzenhausen, Hr. Geheimerath von Orff mit Familie v. München, Hr. geheime Hofrath von Wendt mit Familie v. Erlangen, Seine Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Bartenstein v. Bartenstein, die Herren Appell. Ger. Assessoren Süsmeier, Löffel und Bihler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Billing v. Würzburg, Hr. Eisenwerks-Besitzer Gemeiner v. Lauffach, Hr. Kfm. Weiß v. Tingersheim, Hr. Großhändler Stahl mit Familie v. München, Hr. General-Post-Director und Bundestags-Gesandte von Nagler mit Familie v. Berlin, Hr. Kanzleyrath Schmidt v. Bartenstein.

Löwe. Die Hrn. Kaufl. Gülden v. Nürnberg und Wünsch v. Mkt. Breit, Hr. Pferdehändler Mendel v. Würzburg, Hr. Kfm. Lampert von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Komberger v. Carlsruhe, Hr. Pharmazeut Bock v. Nürnberg, Hr. Graf von Zech von München, die Hrn. Studenten Mayer, Prefeck und Hemmer v. München, Hartlieb v. Memmingen, Bera v. Aschaffenburg und Beck v. Neuburg.

Traube. Hr. Kfm. Seefried von Bayreuth, Hr. Handelsman Stern von Mkt Erlbach, die Hrn. Kaufleute Leber v. Fürth und Abersold von Regensburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Manner v. Ulm, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Unger von Eybenstock, Madam Boulon mit Sohn, Kaufmännin von Erlang, Hr. Gymnasiast Müller von Roßstall, Hr. Handelsmann Weis v. Crailsheim, Hr. Kfm. Backofen von Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Schmidt von Nürnberg, Hr. Schullehrer List von Westheim, Hr. Kfm. Emmert v. Mit. Steft, Hr. Handelsmann Meister v. Vorbachzimmern.

Schwarze Adler. Die Hrn. Kunst-Eleven Joh. Adam Engelhard, M. Frz. Engelhard und Wolf von Nürnberg.

Graue Wolf. Hr Kaufm. Finkenauer von Bibelnheim.

Schwarze Bär. Hr. Actuar Bader und Hr. Candidat Bader v. Oettingen.

Grüne Baum. Hr. Schullehrer Denk, von Oellnberg, Hr. Student Perfuo v. Bamberg, Hr. Fabrikant Griesmeier v. Fürth.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Sept. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94⅛	
detto . . . à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt . .	102¼	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt .		
detto E—M à 4 pCt .	106	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	106	
detto - à fl. 25.	104	
detto - à fl. 100.		107

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Sept. 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Seife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund "	" Maas	—	4⅓
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel "	" "	—	2¼
Nach "	" "	—	1¾
Gries	" "	—	4⅓
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Ltv. Qt.		
Schwarzes Brod	6 18 —	—	12
	3 9 —	—	6
	1 20 2	—	3
	1 21 ¾	—	6
Kipfe	— 26 2¾	—	3
	— 8 3½	—	1
Semmel	— 7 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	51
Eichen "	" "	6	40
Weiches "	" "	5	53
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	37
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	42
Roggenstroh	" Centner	—	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	30

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 14. September 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Visirung der Conduiten- und Depositen-Büchlein der entlassenen Zwangsarbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hiermit erinnert, die ihnen von dem k. Polizeikommissariate des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg zukommenden Conduiten-Büchlein für entlassene Zwangs-Arbeiter jedesmal so schleunig als möglich zu visiren und zurückzusenden.

Ansbach, den 7. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Director.

Bezold, Reg. Rath, v. u.

Ad nr. E. 27618. / K. 36020. T. c. nr. 1. fol. 4. Lit. A.

(An sämmtl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Die Erhebung des unterm 27. Jul. d. J. ausgeschriebenen Zwischenausschlags zu 4 kr. für die Brandversicherungsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollständige Erhebung des unterm 27. July d. Js. ausgeschriebenen Zwischenausschlags zu 4 kr. für die Brandversicherungsanstalt, welche nun bewirkt seyn muß, ist von den wenigsten Polizeibehörden angezeigt worden, daher hieran erinnert, und ungesäumte Anzeige innerhalb acht Tagen gewärtigt wird, damit über diese Gelder, in soweit es nicht durch die besondere Anweisung vom 17. v. M. bereits bei mehrern geschehen ist, verfügt werden kann.

Ansbach, den 3. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Director.

Bezold, Reg. Rath, v. u.

Digitized by Google

(Aktienplan für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem geheimen Rathe von Utzschneider der allerhöchsten Stelle vorgelegte Aktienplan, für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation, wird in Folge allerhöchsten Reskriptes vom 30. v. M. nachstehend den Land- und Herrschaftsgerichten, sowie den Magistraten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Subscription zur Theilnahme an dem erwähnten Aktienplan nicht gehindert, sondern zur Unterstützung der vaterländischen Industrie vielmehr auf geeignete Weise befördert werden solle.

Ansbach, den 7. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Director.

Bezold, Reg. Rath, v. n.

Aktien-Plan

für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation.

Schon seit mehrern Jahren biete ich alle meine Kräfte auf, die Tuchfabrikation in Baiern voran, und in dieser Hinsicht alles dasjenige in Anwendung zu bringen, was die niederländischen, englischen und französischen Tuchmanufakturen zum Behufe der Fabrikation feiner Tücher benützen.

Ohngeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen die Tuchfabrikation in Baiern noch immer zu kämpfen hat, gedenke ich doch, davon nicht allein nicht zurückzutreten, sondern in derselben vielmehr einen Schritt vorwärts zu thun.

Ich bin gesinnet, nicht nur meine Tuchmanufaktur in München aufrecht zu erhalten, sondern mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs auch noch eine zweite — in Regensburg oder in einer andern Kreishauptstadt, wo die Fabrikation der feinen Tücher noch zurück ist, zu errichten. —

Um ein größeres Publikum hiefür zu interessiren und zugleich auch den nöthigen Capital-Fond hiezu immer bereit zu haben: bildet sich für diesen Zweck eine Gesellschaft, welche in fünftausend Aktien jede zu hundert Gulden den Fond für obige zwey Tuchmanufakturen zusammensetzt. — Diese zwey Etablissements, welche zusammen ein Ganzes bilden, werden, und bleiben schuldenfreies Eigenthum dieser Aktionaire. Die Aktien werden mit vier Prozent jährlich verzinset; die Bilanz soll jährlich gezogen, und der reine Gewinn unter sämmtliche Aktionaire im Verhältniß ihrer besitzenden Aktien vertheilt werden. Wirft die jährliche Dividende auf die Aktie mit Einschluß obiger vier Prozente Zinsen jährlich mehr als sechs Prozente ab, so soll die Hälfte des Ueberrestes dieses Rein-Ertrages zur Beförderung und Unterstützung der Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben nach den französischen neuen Entdeckungen als verzinslicher Vorschuß verwendet, und die andere Hälfte desselben zu einem Reserve-Fond der Tuchmanufakturen zurückgelegt werden. Jede Aktie wird von mir als ersten Unternehmer, und von zween angesessenen Bürgern derjenigen Stadt, wo die Tuchmanufaktur besteht und errichtet wird, unterzeichnet; diese Aktien werden alle im Hypothekenbuche vorgemerkt.

Diejenigen Freunde der vaterländischen Industrie, welche an diesen Etablissements zur Beförderung der Tuch- und Zuckerfabrikation durch Abnahme einer oder mehrerer Aktien Theil nehmen wollen, belieben sich mit der Anzahl Aktien, welche sie zu nehmen gedenken, zu unterzeichnen.

München den 14. August 1825.

J. v. Utzschneider.

Digitized by Google

(An sämmtliche Polizeibehörden des Regatkreises. Die Bildung der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 12. d. M. ist wegen gleichförmiger Vollziehung der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juny 1818, die Bildung der Gemeinden betr., in Uebereinstimmung mit der durch die kgl. unmittelbare Kataster-Commission vorzunehmenden Vermessung und Planlegung nachstehendes allergnädigst verfügt worden:

1.) Bei der definitiven Herstellung der Gränzen der bisher blos politisch formirten Stadt- Markt- und Rural-Gemeinden soll der geographische Zusammenhang und die Geschlossenheit derselben als Regel beachtet werden, so daß die gezogene Begränzungs-Linie den ganzen und allenigen Inbegriff jeder Gemeinde enthalte.

2.) Bei diesem geschlossenen Gränzzug soll aber keineswegs auf bloße Regularität oder Geradlinigkeit, sondern vielmehr dahin gesehen werden, daß, soviel es unbeschadet des Zusammenhanges nur immer möglich ist, alle Liegenschaften der Gemeindeglieder mit eingeschlossen werden, und daß nirgends wegen Jurisdiktions- Weidenschafts- Zehnt- oder anderer Nebenverhältnissen die Gemeinde-Gränze einzelne Grundstücke durchschneide.

3.) Alle außerhalb den Markungen zerstreut liegenden Realitäten, deren Zutheilung die Verordnung vom 11. Juny 1818, § IV. auch noch nach vollzogener politischer Gemeindebildung gestattet, müssen bei der definitiven Gränzbildung, folglich bei der Planlegung gelegentlich der allgemeinen Landesmessung einer Rural-Gemeinde definitiv zugetheilt werden, und zwar nach der im §. 1. aufgestellten Regel derjenigen, in deren Markungs-Linie selbe geographisch eingeschlossen sind.

4.) Eine Ausnahme von obiger Regel soll nur in jenen Fällen Statt finden, wo es wegen besonderen örtlichen Verhältnissen, und in Hinsicht der inneren Gemeinde-Verwaltung für zweckgemäßer erachtet wird. —

Dahin gehören

a) Gemeinde-Waldungen, welche abgetheilt oder unabgetheilt in entfernten Gemeinden oder besonders gebildeten Forstbezirken entlegen, eben so

b) Forstkurisikationstheile oder Forstwiesen, dann einzelne Häuser und Ansiedlungen, so in entlegenen Forsten, welche eigene Bezirke bilden, eingeschlossen sind. Ferner

c) einzelne Mühlen, Häuser ꝛc., welche durch dazwischen liegende Gebirgs- Seen- oder Waldbezirke von der Gemeinde, mit der sie in früherem Verbande standen, oder ihr durch Uebereinkunft zugetheilt wurden, ganz abgetrennt liegen.

Derley zerstreute Realitäten können auch ohne Rücksicht des geographischen Zusammenhanges zu einer entfernten Gemeinde geschlagen werden.

5.) Die an den Gemeinde-Gränzen gelegenen, aber hinsichtlich der Zutheilung zu ein oder der andern Gemeinde noch strittigen Besitzungen sollen bei der Gemeinde-Planbegränzung vorerst noch unzugetheilt bleiben, und in der Art behandelt werden, daß selbe nach Ausgang des Streites zu den Inbegriff der einen oder der anderen Gemeinde gezogen werden können.

6.) Wenn in der Zukunft aus besonderen wichtigen Gründen eine Abänderung oder

Digitized by Google

neue Bildung irgend einer oder mehrerer Gemeinden für nothwendig und zulässig erkannt wird, so soll auch bei Feststellung dieser neuen Gemeinde-Gränzen eben so, wie bei der ersten Formation das Prinzip des geographischen Zusammenhanges beobachtet werden.

7.) Diese Regulirung der Gemeinde-Gränzen soll jedoch einer durch bereits bestehende, oder künftig zu schließende Verträge, oder durch partikulare Ortsrechte begründeten Verbindlichkeit der Konkurrenz von Gutspertinenzien zu den auf das Hauptgut fallenden Gemeindslasten in keinem Falle entgegen stehen.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden auf das genaueste zu achten, wo in einzelnen Fällen dennoch Anstände vorkommen sollten, allenfalls erforderlich nähere Entschließung von diesseits zu erholen, vor allem aber gegen die unmittelbare Steuer-Cataster-Commission das kompetenzmäßige Benehmen zu beobachten und zur Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit thätigst mitzuwirken.

Ansbach, den 25. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director. Dörrer, v. a.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 8. August d. J. haben Seine Königliche Majestät den ersten Assessor des Landgerichts Greding, Anton Laurer, durch allerhöchstunmittelbares Rescript unter Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen geruht.

—

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat August wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) acht Personen wegen liederlichem Herumziehens;
2) drei, wegen Aufnahme solcher Leute, welche in Winkelehen leben;
3) eine, wegen grobem Betragen gegen ihre Eltern;
4) fünf, wegen Injurien;
5) eine, wegen Feldfrevel;
6) drei, wegen Excessen;
7) eine, wegen Uebertretung der Huthordnung;
8) eine, wegen Winkelschriftstellerei;
9) eine, wegen Hausiren;
10) neun, wegen unterlassener Anzeige der Miethveränderungen;
11) ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde, und wegen Gestattung von Hazardspielen;
12) eine Dienstmagd wegen unterlassener Vorzeigung ihres Dienstbuchs;
13) eine Dienstmagd wegen groben Betragens gegen ihre Dienstherrschaft;
14) zwei Vaganten;
15) acht Bettler;

eine Person wurde in die Zwangsarbeitsanstalt zu Plassenburg abgeliefert.

Ansbach den 10. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zum Nachlaß des Fuhrmanns Johann Georg Bischoff dahier gehörige Immobilien, Behufs der Erbregulirung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: das Wohnhaus No. 503 auf dem Schloßberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Weg zur Galgenmühle in hiesiger Markung, und $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Wolfsacker in Kammerforster Markung. Subhastationstermin ist auf den 26. Sept. d. J.

Digitized by Google

Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein, anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem stadtgerichtlichen Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 24. August 1825.

Riedel.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird der vom Leonhard Haas zu Klingenhof aus der Conrad Endreßischen Konkursmasse erkaufte halbe Bauernhof daselbst, Dienstag, den 27. Sept. d. Js. Vorm. an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige haben sich an diesem Tage in dem Haasischen Hause zu Klingenhof einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten. Die Beschreibung der Gutsbestandtheile und der Lasten kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Altdorf, den 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

3. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Requisition des königlichen Landgerichts Heilsbronn den zur Concursmasse des Bäckers Michael Meier in Sachsen gehörigen 1½ Morgen eigenen Acker, die Wolfsgrube genannt, in der Hirschbrunner Flur, sammt den darauf stehenden Früchten in öffentlicher Versteigerung. Hierzu wird Termin auf Freitag den 30. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden und den Zuschlag um 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Meierischen Creditoren zu gewärtigen haben. Der Acker ist mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Fällen, dann jährlich mit 4 kr. Erbzins und den Zehnten zum 10ten Theil zur Wohlthätigkeitsstiftung in Nürnberg belastet und giebt 15 kr. als Steuersimplum.

Ansbach am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, vic. nom.

4. Nachdem auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse des zu Neudorf verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Hahn gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth Hs. No. 10 allda, bestehend in Haus, Scheune, ¾ Tagwerk Pennth, $\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten, 6 Morgen zehentbaren Aeckern, 2½ Tagwerk Wiesen, 5 Klafter Waldrechtholz und dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. sogenannter Hürbler Acker, 3) 1¼ Mg. Rohracker, 4) 1 Tagw. zehentfreie Wiese die Kreuzwiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu diesem Zwecke Termin auf den 10. October Vormittags 9 Uhr im Orte Neudorf anberaumt ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ammit unter dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe, dann die Lasten und Abgaben dieser Realitäten sowohl, als auch die Dareingaben des Guthes in diesseitiger Registratur täglich erfahren können. Da übrigens auch dem Verlangen besagter Erben gemäs das vorhandene Vieh, ausschlüssig desjenigen, welches als Guthsdareingabe bestimmt ist, ferner Betten, Kleidungsstücke, Weißzeuch, Haus- und Bauereigeräthschaften öffentlich veräußert werden sollen, und hiezu Tagesfahrt am 11. Oct. Vormittags 8 Uhr in gedachtem Orte bezielt ist; so wird solches gleichfalls anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor, v. n.

5. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Gut des Martin Rückel zu Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung Scheune und Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Acker, 10¾ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, öffentlich an den Meistbietenden im Executionswege verkauft werden, wozu Termin auf den 3. October Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden und nach bekannt ge-

Digitized by Google

machten Bedingnissen des Kaufs, Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mk. Bibart den 25. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

6. Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger, sollen nachbenannte dem Gastwirth Joseph Scheidel zu Willanzheim, bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wiehs- und Brauhaus zum schwarzen Adler, halbgemauert, mit Stallung, Scheuer, Schupfe, Hofraith und 1 Ruth. Schoregärtlein, dann Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut B. No. 108. 1 Ruth. Laubholz jährlich aus dem Gemeindewald B. No. 118. und 1 Ruth. dergl. B. No. 119., wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 10. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause des Martin Hein zu Willanzheim anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Fremde, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen. Die Bedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben dann die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mk. Bibart, am 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

7. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am Donnerstag, den 22. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Raindorf 1 Tagw. Wiese an der Zenn, die Kreuzwiese genannt, Steuer-No. 92. welche dem Tiefel, nun dem Joh. Mich. Letteumaier zu Langerzenn gehöret, an den Meistbietenden sub hasta verkauft. Diese Wiese ist um 290 fl. gerichtlich taxirt, und mit 1 Metzen Koengült, 5 pCt Handlohn und 4 70 fl. Steuerkapital belastet. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage dort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgerichtsverwesung.

8. Das zur Gantmasse des Michael Zechel in Oberbüchlein gehörige Hofguth No. 3, in Oberbüchlein, bestehend aus einem neuerbauten Hause, einer Scheune, zwei Schweinställen, Nebenbau nebst angebauter Schüpfe, Backofen und Brunnen, 41 5/8 Mg. Aecker, 17 7/8 Mg. Holz, 3 1/8 Tgw. Wiesen, wird am Montag, den 19. Sept. l. J. früh 9—12 Uhr im Zechelischen Hause in Oberbüchlein öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Cadolzburg, am 22. Aug. 1825.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

Richter, Assessor. v. u.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen 1 3/4 Mg. Acker, der Haderacker des Joh. Basel zu Oberfembach, welches Grundstück auf 175 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der desfallsige Termin wird am 5 Octobr. Vorm. 9 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und steht bis dahin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxationsprotokolls in der hiesigen Registratur frei.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubiges sollen folgende den Michael Schönlebenischen Eheleuten zu Unterulsenbach gehörige Besitzungen, nämlich: 1) das Bauerngut No. 4, wozu gehöret, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, 3/4 Mg. Hofraith, 4 Mg. Aker im Zerubrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker, der Steinbruch, 1/2 Mg. Hirschmännischer Acker, worin jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker, die Wasseleinsleithen, 1/2 Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, 1/2 Acker desgl. am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasseleinsleithen, 7 1/2 Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg Oedung am Zienberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) 1/2 Mg. Acker, der Hirschmännische Huthplatz auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinberge-

Digitized by Google

acker auf 20 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Bietungstermin auf den 26. Sept. 1825 Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt worden, wovon besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in der hiesigen Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. August 1825.

Königl. Landgericht.

11. Da die in der Subhastationssache über die Georg Zellingerische und Katharina Barbara Kleemännische Realitäten zu Emskirchen im ersten Subhastationstermin erzielten Meistgebote zur Deckung sämmtlicher Hypothekargläubiger nicht zureichen, so wird auf den Antrag eines dergleichen Betheiligten Tagsfahrt zur nochmaligen Feilbietung der nachbenannten Grundstücke: a) ein zweigädiges massiv gebautes Wohnhaus No. 71 zu Emskirchen, an der Hauptstraße gelegen, nebst eingädigem Anbau, zugehöriger Scheuer, Waldrecht, Gemeindrecht und $\frac{3}{4}$ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1760 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Prackenbach über der Säasermeisterey, auf 300 fl., c) 2 Mg. Feld der Stiegelacker im Weidach, zur Hälfte unzwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, af 500 fl., d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, af 100 fl., e) 1 Mg. Feld im Boienbacher Wg, auf 100 fl., f) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Prackenbch, auf 50 fl., g) $\frac{1}{4}$ dergl. daselbst, auf 50 fl. h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund in 6 Stücken zehentfreies Pfarrlehen, auf 300 fl., i) 1 Tagw. Wiesen bei Gurzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, auf den 10. Okt. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher in dem Posthause zu Emskirchen abgehalten werden soll. Die Einsicht des Taxations-Protokolls steht den Kaufsliebhabern an jedem Gerichtstage in hiesiger Registratur frei.

Mt. Erlbach, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Köblersguth No. 19 in Wildenholz, mit einem Wohnhaus und Stallung, einer Scheuer, einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{16}$ Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten, 5 Tgw. Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, und 2 Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen vom vertheilten Emmetsbühl nebst verschiedenen Inventarienstücken; 2) an eigenen Stücken: $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten am Heerdwassen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lachen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Au, 1 Morgen Gänsbühlacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Ranzenacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Esbach, 1 Mg. Acker im Brännleinsfeld, 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Weiherwiese und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Teichweiher, Freitags, den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gehringischen Hause zu Wildenholz, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, den 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. leg. abs.

Brand, 1. Assessor.

13. Das auf der Gant befindliche Gut des Georg Ziegler von Landersdorf wird hiemit zum Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Freitag den 30. Sept. auf der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts angesetzt. Dasselbe besteht außer den vorhandenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, die sich in gutem Stande befinden, in $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 15 Tagw. Aecker und $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiese als Kompler, sodann sind noch $\frac{3}{4}$ Tagw. Acker, $\frac{1}{2}$ Tagw Wiese und $\frac{3}{8}$ Tagw. neue Gemeindtheile als walzende Gründe hiebei. Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Gut

Digitized by Google

besehen wollen, können sich an den als Gutspfleger aufgestellten Ortsvorstand Leonhard Betz zu Landersdorf wenden.

Greding den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

14. Auf selbstigen Antrag des Müllers Johann Simon Sorg zu Obererlbach, werden dessen Besitzungen a) das Mühlguth die Hessenmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhaus, worin das Mühlwerk enthalten, einer Scheuer, einer Lohemühle, ½ Tagw. Garten, 3 Mg. Garten, der Hessengarten genannt, 1½ Tagw. Wiesen im Thiergarten, einem Weiher ohngefähr 1 Tagw. groß, 2½ Tagw. Weiher, der Hessen- oder Herrnweiher genannt, für 2025 fl.; b) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, für 100 fl. und c) 2 Mg. Lehenacker oberhalb des Hessengartens, für 100 fl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zum Verkauf ist auf den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem sogenannten Straßenwirthshaus zu Obererlbach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den ausgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

Königl. Landgericht.

15. Zum nochmaligen Verkauf des Müller Häfeleschen Anwesens in Obererlbach (siehe Kreis-Intel. Blatt 1825, Stück 8, Seite 412.) oder dessen Verpachtung auf 3 Jahre, wird hiermit auf den 16. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Riegelischen Wirthshause zu Obererlbach Tagesfahrt erzielt, und hiezu Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 8. September 1825.

Königl. Landgericht.

Haßold.

16. Da auf die zur Caspar Seegerischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Immobilien, die sich im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1356, 1425, 1498, beschrieben befinden, auch in dem am 8. d. Mts. angestandenen ersten Verkaufstermin kein Angebot erfolgt ist, so werden solche zum 3ten Male zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Besitz- und Kauflustige zu dem 24. October l. Js. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anstehenden Verkaufstermin andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 18. August 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

17. Nachdem auf die, im Patente vom 19. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis S. 1502, 1555 u. 1613,) näher beschriebenen Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Rösch von Dittenheim, nur ein Meistgebot von 1860 fl. — erzielt, und dieses Gebot von sämmtlichen Gläubigern nicht genehmigt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Grundbesitzungen auf Mittwoch, den 28. Septbr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Dittenheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. August 1825

K. B. Landgericht.

18. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müller Meister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis No. 22, 23, 24. und Korrespondent von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag, den 3. October Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühl zweiter Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 12. August 1825.

K. B. Landgericht.

19. Nachdem sich im ersten Subhastationstermine kein Käufer eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als des Guts No. 58 allda, 1 Tgw. Wies

Digitized by Google

ebendaselbst, ½ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ¾ Mg. Ackers im Wasserstall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzespan, ¼ Mg. Ackers im Heufeld, ⅓ Mg. Krautgarten und ½ Mg. Ackers im Osterlohe auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 20. August 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

20. Nachbenannte zur Concursmasse des Müllers Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach gehörigen Realitäten, 1) ein gebundenes Mühlgut, bestehend in einem Mühlhaus, zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schneidmühle, einem Stadel, einem Schorrgärtlein, ½ Tagw. Peunt, 9 Mg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, 1 Tgw. Fischweiher; 2) ¾ Tagw. Gemeindetheile in 3 Stücken in Mittelschenbacher Flur gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf Freitag den 23. Sept. Mittags 11 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der sogenannten Hasselmühle zu Gersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Da auf dem Bureau des unterzeichneten Königl. Landrichters am 17. d. Mts. von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr nachbenannte Gemeinde-Realitäten, nämlich: 1) das Haus No. 83, welches theils von Fachwerk, theils von Steinen gebaut, 2stöckig ist, und in der untern Etage eine Stube, Kammer, Küche, und Tennen, und in der obern Etage ebenfalls eine Stube, Kammer und Küche, ausserdem einen Boden hat, auch dazu ½ Mg. Gemeindetheil gehört; 2) das obere Thorwart Haus, ebenfalls 2stöckig, unten massiv und oben von Fachwerk ist, worinnen sich 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer und Boden befindet, und wozu auch ein ausserhalb dem Hause stehender Viehstall gehört; 3) ½ Tagw. Waasen an der Strasse von hier nach Ansbach, unterhalb des Martinsberges liegend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deren Taxen sammt. die darauf haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, so werden andurch alle Kaufslustige hiermit eingeladen. Wegen Einsicht der Gebäude hat man sich an den hiesigen Bürgermeister Ulmer zu wenden.

Herrieden, am 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

22. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gut des Schuhmachermeisters Michael Meixner zu Vorra am 6. Oct. l. J. Vorm. 10 Uhr in dem Wirthshause zu Vorra öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut bestehet aus einem Wohnhaus, einer neuerbauten Scheune, Backofen und Keller, einem Baum- und Grasgärtchen, einem Pflanzreuth, einem Antheil an den sehr beträchtlichen unvertheilten Gemeinde-Grundstücken und Gemeinderecht, dann ¼ Mg Schmalsaatfeld im rothen Bühl, ½ dgl. in der Wasserau, ½ dgl. im Letten, zur Hälfte Wiese, ½ dergl. daselbst, ebenfalls zur Hälfte Wiese, ½ Tagw. Hopfengarten im Röthelbaum, ½ dergl. unterm Haslach, zur Hälfte guter Hopfengarten, ⅛ Mg. Schmalsaatfeld im Kühweg, ⅜ dergl. im Pfeifenthal, ⅜ dgl. im Hundbühl, ½ dergl. Brachfeld im Reichenthal, ⅛ dergl. im Haunrickel. Die Taxe hievon, wie die Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Hersbruck den 20. August 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

23. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorgärtlein, ½ Tagw. Peunt, 12 Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl. 2) folgende eigene Stücke: a) ¼ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; b) ¾ Mg Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.;

c) 2 Mg. der lange Strom, taxirt für 90 fl.; d) ½ Mg. Acker, das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl.; e) 1½ Mg. der obere Hutacker, taxirt für 75 fl.; f) 1 Mg. der untere Hutacker, taxirt für 30 fl.; g) 1 Mg. Acker am Imeldorfer Weg, jetzt Wiese (die Leimleiten) taxirt für 150 fl.; h) ¾ Tagwerk Hutwiese, taxirt für 225 fl.; i) ¾ Tagw. die Weiherwiese, taxirt für 250fl.; k) ¼ Tagw. Wiese am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; l) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl.; m) 1½ Mg. Eggerten und Buschholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; n) 3 Mg. Acker am Büschelberge, taxirt für 125 fl., werden wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 13. Octbr. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Heilsbronn, am 21. August 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

24. Nachdem das Angebot, welches auf den zur Johann Leonhard Schuhischen Konkursmasse zu Egenhausen gehörigen Guts-Complex am ersten Bietungstermine gefallen ist, von einem betheiligten Realgläubiger nicht genehmigt worden ist, so wird dieser Guts-Complex, bestehend in Haus, Scheune, 1½ Viertel 34 Ruth. Hofraith und Garten, 1 Mg. ½ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4½ Tgw. 2 Rth. Wiesen, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeinderecht, wiederholt hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Bietungstermin auf den 20. October l. Js. Vorm. 8 Uhr im Landgerichts-Locale dahier bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden wollen. Die Kaufsbedingungen werden am Bietungstermin bekannt gemacht werden, und die auf dem Verkaufsobjecte ruhende Lasten, können täglich in der Landgerichtkanzley eingesehen werden.

Leutershausen, am 27. August 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung, soll das auf 926 fl. gerichtlich taxirt wordene Söldengut Haus-No. 28, des Schullehrers Joseph Lindinger zu Rögling wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Man hat zu diesem Zwecke Termin auf den 27. Septbr. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling anberaumt, und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bestandtheile des Guts und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, am 1. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte dem Mezger Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach gehörige, auf dasiger Markung gelegene zwey Grundstücke, nemlich a) ¾ Tagwerk Wiesen gegen die Weihermühle, B. N. 168², U. B. N. 246, b) ¾ Tagwerk Wiese über dem Mühlbach, B. N. 168²², U. B. N. 427, am 3. October l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Münchsteinach meistbietend verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. am 23. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

27. Auf die wiederholte Imploration eines Hypothekar-Gläubigers steht Donnerstag den 20. Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Roth Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Görz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: 1) ein in Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört; 2) die Häfte von der 19ten Hub nebst 3 Mg. Aecker, wovon 1½ Mg. an der Röthen und 1½ Mg. im

Digitized by Google

Brombach liegen, dann 3 Mg. Holz im Roßlaub gelegen; 3) 4 Mg. Aecker auf der Schanz, welche außer der hierauf radizirten Giltreichniß, in Lebensfällen zum 15. und in Sterbfällen zum 30. Gulden zur Kirchenstiftung Roth handlohnig ist; 4) 6 Mg. Aecker im Heidelmann, dann 5) 1 Mg. Wiese im großen Wöhr gelegen.

Pleinfeld, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

28. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers steht zum öffentlichen Verkauf des 1 Mg. Hopfengarten in den Nußäckern des Michael Rießlein zu Stirn, Montag den 10. Okt. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht an; worzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 19. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer.

29. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß, mit Haus N. 76 bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schüpfe und Stallung, mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith, ½ Tagw. Wiesen im Lohe, wozu noch das Lorenzer Waldrecht und das Recht an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) ⅔ Mg. Acker im Lohe No. 481, 3) 1¾ Mg. Holz im Untereichen No. 323, 4) ½ Mg. Holz die Winterleiten No. 177, 5) ½ Mg. Holz daselbst No. 178, 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 22. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Hause des Friedels zu Wendelstein treffen zu lassen haben. Auf den Fall nun, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, so wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 27. October Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhardt in Leerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige von Fachwerk erbaute Scheuer, Pompbrunnen, Backofen, ½ Mg. Schorgarten, Hofraith, 2½ Tagw. zmädige Wiesen, 8 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 2 Mg. Holz im Siedel auf der Ortsmarkung Leerstetten, 3) 1½ Mg. Holz im Kühtrieb auf Leerstetter Markung, 4) ¾ Mg. Feld im Dörrenbach auf Leerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwaasen am Wendelsteiner Weg auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 3. Oct. Nachm. 2 Uhr im Hause des Engelhardt zu Leerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

31. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwang zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26. Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, 1½ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, 4¾ Tagw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz dem Laurenzer Wald- und dem Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine, den 13. Octobr. Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwang treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Aug. 1825.

K. B. Landgericht,

v. Trbltsch.

Digitized by Google

32. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

33. Im Wege der Exekution soll das Guth N. 67 des Simon Burger zu Schwaningen, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ½ Tgw. Garten, 3½ M. Acker und dem ältern Gemeinderecht, und auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. October d. J. Nachm. 2 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Oberhäußerischen Wirthshause zu Schwaningen sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

34. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen am 17. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst zum drittenmale verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intell. Blatt für den Rezat-Kreis pag. 549. 612 und 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

35. In Schuldensache der Anna Margaretha Hahn zu Brunn wird das Anwesen derselben, bestehend in einem halben Hofe, wozu ein Haus, ½ Scheuer, ¼ Tagw. Garten, 14 Mg. Aecker, 4 Tagw. Wiesen und 4 Mg. Holz, dann das Gemeinderecht gehört, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin wird der 14. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr dahier im Sitze des Landgerichts vestgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

36. Nachdem am 29. v. M. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Gruggelmüller Georg Seidel geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkauf desselben Termin am 29. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Gruggelmühle wiederholt anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus a) einem Mühlgute, wozu gehören: das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1½ Tagw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) 3½ Jauchert 21 QR. fliegender Lehenacker, der Scheckenacker genannt, c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach, d) 1 Mg. Acker am Sandgraben, e) 1 Mg. Acker der Wehneracker genannt, jezt Wiese am Uzenbach, f) ½ Tagw. Wiese unter der Gruggelmühle, g) 1 Tagwerk Wiese in der tiefen Wiese, h) 1½ Mg. Acker im Wöllwezhofer Feld, i) ¾ Mg. daselbst das Hufnägelein genannt, k) 1 Mg. freieigenen Acker im Hinterfeld, l) ¾ Mg. desgleichen allda. m) 1 Mg. dergl. im Schutzfeld, n) ¾ Tagw. Wiese im Rohrbach. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Ellingen den 2. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß.

37. Nachdem das am 2. d. Mts. erhaltene Kaufsangebot für das Anwesen des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weinersheim, von den Gläubigern nicht angenommen werden ist, so wird dieses Anwesen, nämlich: a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ¼ Morg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörige Aecker ¼ Mg. Gemeindetheil nebst Gemeinderecht; b) ¾ Mg. lehenbaren Acker auf der Erzt; c) ¾ Mg. allda; d) 3 Mg. 15 Ruth. Acker im Kugelspiel, Weimers-

Digitized by Google

heimer Flur; e) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg; f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, am 28. Septbr. d. J. Vorm. 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 7. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

38. Nach creditorschaftlichem Beschlusse, soll das Anwesen des vergantenen Georg Hahn zu Appenfelden abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden; dasselbe bestehet in einem lehenbaren Haus, Hofraith, Scheuern und Garten, dann eingehörigen 7¾ Mg. Acker und 2½ Tagw. Wiesen sammt Gemeinderecht; dann 6 Morg. Acker am Scheinfelder Weg, ¾ Mg. 22 Ruth. Krautäckerlein beim Bronnensee und 25 Ruth. desgleichen am Langsee als walzenden lehenbaren Grundstücken. Verkaufstermin ist auf Mittwoch, den 19. Octobr. l. Js. im Orte Appenfelden anberaumt, wozu man Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 23. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender.

39. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Gunzenhausen, soll die zur Paul Lechnerischen Konkursmasse in Pflaumfeld gehörige, der diesseitigen Jurisdiction unterworfene ¾ Tagw. haltende Raumiese in Pflaumfelder Flur subhastirt werden. Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Wiese, deren Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, hat man auf Donnerstag, den 29. September d. Js. Vorm. anberaumt, an welchem sich die Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Wald, am 22. Aug. 1825.

Freiherrlich von Falkenhausen'sches Patr. Gericht erster Classe.

Euslin.

40. Da das Meistgebot, welches auf das nach der Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. subhastirte, zur Gantmasse des Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg gehörige, auf 790 fl. taxirte halbe Gütlein No. 6 dortselbst gelegt worden, die Genehmigung des ersten Hypothekgläubigers nicht erhalten hat, so wird auf dessen Antrag bemerktes halbe Gütlein am 14. Oct. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr neuerdings subhastirt werden, weshalb an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, sich zum Termin im Wirthshause zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf am 29. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

41. Nach dem Antrag der Interessenten wird das Köbiersgütlein des Matheus Warm in Lerchenhöchstädt im Weg der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich feilgeboten, und Licitationstermin auf Donnerstag den 29. Sept. d. Js. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber vor hiesigem Gericht einfinden, und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot gewärtigen können. Der Deputirte Bernhardt Popp wird den Kaufslustigen das Gütlein mit seiner Zugehör auf Verlangen einweisen, und das Taxationsprotokoll kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Obersteinbach den 31. August 1825.

Freiherrlich v. Künsbergsches Patrimonialgericht.

Schmidt.

42. Das Johann Hofmännische Wohnhaus No. 18 in Mkt. Taschendorf nebst Scheuer und 2 Gärtlein wird am 30. Sept. dortselbst in vim executionis verkauft, was Kaufsliebhabern hierdurch eröffnet wird.

Obersteinbach den 1. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt.

43. Auf den Antrag der Hypothekgläubiger der Sixtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind und mit Einwilligung dieser Schuldner sollen am 18. Oct. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr folgende Immobilien der Letztern

Digitized by Google

subhastirt werden: 1) das Güthlein Hs. No. 26 zu Neidhardswind, bestehend in einem Wohnhause mit Stallungen und Scheuer, 1 Backofen, 1 Keller, 1 Schorrgärtlein in der Hofraith, dem beiläufig 1 Mg. großen Hausgarten, ohngefähr 4 Mg. Aeckern, dann einem Gemeinde- und Wald-Recht, welches Anwesen um 725 fl. gerichtlich taxirt ist; 2) 1 Mg. walzender Acker im Gänshals, auf 40 fl. geschätzt; 3) 1½ Mg. walzender Acker im Loch, taxirt um 60 fl.; 4) ¾ Tagw. Wiese an der Hirthenwiese von 25 fl. Taxwerth. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten ersehen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Subhastation im Wirthshause zu Neidhardswind geschehen wird.

Wilhermsdorf am 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

44. Nachdem in den letzten Subhastations-Terminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag eines nachgehenden Hypotheken-Gläubigers, der vom Auslösungsrechte keinen Gebrauch machen kann, zum öffentlichen Verkaufe der im Patente vom 16. Decbr. vor. Js. (Intel. Blatt für den Rezat-Kreis 1824, Seite 2722., 1825. S. 11 und S. 67.) näher beschriebenen Grundbesitzungen des Wagnermeister Leonhard Ottenwalter in Westheim, an den Meistbietenden auf Mittwoch den 5. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Meyerischen Wirthshause zu Westheim, vierter und letzter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 24. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Wirths Christian Ludwig Zembsch dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Juny 1825, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 13. Octbr. 1825; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Novbr. 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Decbr. 1825, und für die Duplik auf Donnerstag, den 29. Decbr. 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 20. Aug. 1825.

Riedel.

2. Durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 17. Juny d. J. ist gegen den Valentin Lang jun. zu Iphofen die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 29. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 28. Nov. und für die Duplik auf Dienstag den 29. Nov. jedesmal früh 9 Uhr hiemit angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse,

Digitized by Google

das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Mt. Bibart den 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

3. Nachdem der Bauer Michael Zechel in Oberbüchlein seine Vermögens-Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und leztere sich auch bei der vorgenommenen Inventarisation bewährt hatte, ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 20. Sept. l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 21. Oct. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 22. Nov. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 6. Dec. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt worden. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Zechel unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 22. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verweſung.

Richter, Aſſeſſor, v. n.

4. In dem Schuldenwesen des Georg Wiesinger von Offenbau, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 20. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Montag, den 21. Novbr. bis 3. December inclus. und für die Replik bis 17. December inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 19. August 1825.

K. B. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Georg Ziegler von Landersdorf werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. Sept. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Nov. und zwar bis zum 14. Dez. zur Replik und bis 28. Dez. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden

Digitized by Google

diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

6. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat durch Entschließung vom heutigen Tage über das Vermögen des Müllermeisters Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach, seinem eigenen Antrage gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 29. Nov. dieses Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Georg Schmidt von Forst auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung d. d. hod. dem Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 17. Oct. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 19. Dec. l. J., b) für die Duplik auf den 5. Jänner k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

8. Ueber das Vermögen der Bauer Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publicato 9. Juny d. Js. der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 15. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Sept.; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf den 17. Octobr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Hollenbachischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, auf-

Digitized by Google

gefordert, dieselbe bei Vermeidung doppelter Bezahlung, mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg, den 5. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Unterhanen Peter Riegel in Ergersheim ist auf dessen Anzeige der Vermögensinsufficienz der Concurs eröffnet worden. Hierzu werden die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 20. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oct., c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 22. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hierzu sämmtliche (bekannte) unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktetage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktetagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 15. August 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

10. Im Schuldenwesen des Martin Bieber zu Königshofen hat das unterzeichnete Gericht auf Veranlassung des Schuldners mittelst Verfügung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktetage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Oct. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Nov. und für die Duplik auf den 2. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktetage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 4. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

11. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf Antrag mehrerer Creditoren und mit Zustimmung des Curators Schuh in Bühlberg die Eröffnung des Universal-Concurses über dessen Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 8. Nov., Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Dec. c. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenrede den 20. Januar 1826 Vormitt. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Schlußreden den 21. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktetage den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersaz angehalten und nach Befund noch besondere bestraft werden müßten.

Windsheim den 29 July 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Digitized by Google

12. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthanen Michael Held von Bubenheim auf Antrag der Gläubiger und der Heldischen Kinder mittelst Beschlusses vom 13. d. M. den Universal Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. Dez. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 16. Aug. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

13. Auf freiwillig gestellten Antrag der Engelwirth Kränzl'schen Nachlaßmasse werden Behufs der genauen Herstellung des Passivstandes alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Engelwirthswittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Auftrage vorgeladen, am Donnerstag den 29. Sept. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweisen, um so mehr, als sie außerdem jeden durch die Nichtbefolgung dieses Auftrags entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

14. Auf Antrag des Söldners Leonhard Erdinger in Rudelstetten, werden alle diejenigen, welche auf dessen Söldenhaus pag. 826, und dessen 2 Tagw. Wiesen in den Bühlwiesen pag. 726, ein Unterpfandsrecht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen und längstens Montag, den 17. Octbr. d. Js. vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweisen, widrigen Falls die bezeichneten Güther als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetragenen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg, den 23. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

15. Die ledige Büchsenspannerstochter Julia Schülein ist am 16. Dec. 1823 in einem Alter von 78 Jahren, und mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 550 fl. dahier verstorben, welches der hiesige Stadt-Magistrat als Ersatz für das der Verstorbenen vom 1. July 1797 an, nach und nach verabreichte Allmosen im Gesammtbetrag zu 583 fl. 15 kr. in Anspruch nimmt, und auf welches auch sämmtliche bekannte Intestat-Erben der Verstorbenen bereits Verzicht geleistet haben. Dem Antrage des hiesigen Stadtmagistrats zufolge werden nunmehr alle unbekannte Erben oder Gläubiger der Julia Schülein aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Nachlaß binnen drei Monaten und spätestens am 14. Oct. d. Js. Vormittags anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls von den unbekannten Erben deren Beitritt zu der Verzichtleistung der bekannten Erben vermuthet wird, die nicht erschienenen Gläubiger dagegen aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt a. d. Aisch den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Johann Wolfgang Bierzigmann, Sohn des Metzgermeisters Carl Bierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kön. baier. 1sten Chevaurlegers Regiments bei demselben am 10. April 1813 eingereiht, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris ge-

Digitized by Google

bracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelangt ist, so hat dessen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich bestellte Curator, auf Todeserklärung den Antrag gestellt. Dießfalls ist zwar schon eine Ediktalcitation vom 28. Sept. 1824, in öffentlichen Blättern eingerückt und der Termin zum Erscheinen des Abwesenden, oder seiner Erben, auf den 20. dieses Monats festgesetzt gewesen. Eingetretene Verhältnisse aber machen es nothwendig, den Johann Wolfgang Vierzigmann wiederholt vorzuladen, und auf den 9. Februar 1826, den Termin festzusetzen, und zwar unter dem Anhang, daß, wenn in solchem, weder derselbe, noch von seinen allenfalls zurückgelassenen Erben Jemand persönlich erscheinen, oder sich schriftlich melden sollte, alsdann der benannte Vierzigmann für todt erklärt und das in 657 fl. 59½ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet würde.

Erlangen, den 22 July 1825

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

17. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Löbel aus Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor etlichen und 30 Jahren als Komißbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den französisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat des kgl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments an den Rhein marschirte und seit dem 12. Dezember 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; d) Leonhard Sieber aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat mit der kgl. baierischen Armee gegen Frankreich ausmarschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; e) Johann Michael Schönauer aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Soldat der 16ten Fusilier-Kompagnie des kgl. baierischen 16n. Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland mit ausmarschirte und seit dem 7ten September 1813. in Sachsen vermißt worden ist; f) Georg Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Soldat im kgl baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment gegen Preußen mitausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt ist; g) Anna Barbara Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich 1) Caspar Forster aus Meinheim geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevaurlegers Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meidlein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 3) Johann Matthias Meidlein von da, geboren 7. May 1799, vermißt seit 1812; 4) Johann Leonhard Meyer aus Trendel, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1810; 5) Christian Habermeyer von Heidenheim, geb. 14. März 1792, ehemals Soldat unter dem K. B. 4. Chevaurlegers-Regiment, vermißt seit 1813; 6) Johann Georg Kirchdör-

Digitized by Google

fer aus Ursheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Geiselbrecht von Wolfsbronn, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Westheim, welcher sich als Bauern-Knecht vor 29 Jahren entfernte, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Von dem königlich baierischen Landgerichte Weissenburg werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Kuratoren nachstehende Verschollene von Weissenburg, nämlich: 1) August Zanzinger, geboren am 31. Jänner 1793, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 2) Wilhelm Rachiner, geboren am 29. Merz 1790, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Johann Michael Rückert, welcher sich vor 36 Jahren entfernte; 4) Gustav Friedrich Roth, geboren am 24. Dezember 1790, ehehin Lieutenant im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 5) Johann Christoph Greim, geboren am 13. Juny 1785, ehehin Soldat im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment und seit 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 6) Tobias Pflaumer, geboren am 4. Jänner 1791, hat sich als Bäcker vor 13 Jahren auf die Wanderschaft begeben, ohne seitdem über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben; 7) Friedrich Brual, geboren am 18. Dez. 1771, hat sich vor 36 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit 16 Jahren nichts von sich hören lassen; 8) Friedrich Bezold, geboren am 4. July 1780, ehehin k. b. Artillerist, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 9) Georg Simon Fuchs, geboren am 7 Febr. 1789, ehehin Soldat des k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 10) Johann Christoph Pauckner, geboren am 10. Febr. 1785, hat sich vor 19 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 11) Johann Adam Benneter, geboren am 6. April 1780, ehehin Soldat des k. b. 2. Linien Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 12) Friedrich Alexander Rehr, geboren am 19. Juny 1790, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 13) Christoph Friedrich Lozbeck, geboren am 30. Mai 1787, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1813 im Feldzug gegen Rußland; 14) Philipp Friedrich Roth, geboren am 22. Juni 1789, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 15) Georg Adam Schulz, geboren am 9. Nov. 1786, ehehin Soldat des 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 16) Marie Margarethe Weißbeck, geboren am 9. Juni 1773, hat sich schon vor 30 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 17) Georg Theodor Zenker, geboren am 11. Dez. 1772, hat sich vor 23 Jahren als Handlungsdiener in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; 18) Georg Friedrich Loy, geboren am 15. Febr. 1783, hat sich vor 21 Jahren unter das österreichische Militair begeben,

Digitized by Google

und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 19) Georg Adam Jordan, geboren am 14. Jänner 1789, ebenfalls Soldat des k. b. Linien-Infanterie Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 20) Karl Theodor Hofmann, geboren am 8. Nov. 1790, ehemn Soldat des k. b. Chevauxlegers-Regiments König, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 21) Johann Thomas Dengler, geboren am 23. Nov. 1787, hat sich vor 19 Jahren nach Oesterreich auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 22) Georg Christian und Friedrich Karl Lang haben sich schon vor 24 und 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben; 23) Georg Michael Wechsler, geboren am 18. Okt. 1777, trat schon vor 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair, und es konnte seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. Mai 1826 Morgens 9 Uhr bei dem k. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Weissenburg am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgerich

Müller, Landrichter.

20. Der seit circa 20 Jahren abwesende Schreinergeselle Johann Beck von hier wird vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 30. Nov. l. Js. zu melden, widrigens sein Vermögen von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Scheinfeld, am 25. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache des Bauern Georg Christoph Heidingsfelder von Ruppersdorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß, heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 31. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Fürst, Assessor. v. n.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Concurssache des verstorbenen Mousselinwebers Johann Friedrich Deeg dahier das Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 19. Sept. d. J. den bekannten Gläubigern publicirt, und für die unbekannten an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen werden wird.

Dinkelsbühl am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Bei dem inzwischen geschehenen außergerichtlichen Verkaufe des Anwesens der verwittibten Anna Barbara Traumbauer dahier wird der auf den 5. Oktober dieses Jahrs anstehende Verkaufstermin aufgehoben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwabach den 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters

Toussaint.

4. (Präclusions-Erkenntniß) In der Nachlaßsache des verstorbenen Hrn. Pfarrers Theodos Ziegelmayr zu Rühlingstetten, wird unter Beziehung auf die Edictalladung vom 12. Jänner d. J. gegen die unbekannten Ziegelmayrischen Gläubiger die Ausschließung von der Masse dadurch ausgesprochen. V. R. w.

Mönchsroth, am 6. Septbr. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielb. Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zur Verpachtung des Obstes an den Alleebäumen auf der Straße von der Wickelsgreuther- bis zur Heilsbronner Markung, für dieses Jahr, wird Termin auf Samstag, den 17. dies Mts. anberaumt, wozu sich Strichlustige in dem hiesigen Geschäftszimmer, früh 9 Uhr einzufinden haben.

Windsbach, den 9. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Büttner.

2. Die im vorigen Kreis-Intellig. Blatte S. 2327 — 2328, bekannt gemachte Pferde-Versteigerung findet eingetretener Hindernisse wegen, Freitags, den 16. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, auf der offenen Reitbahn dahier statt.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

3. Dienstag, den 27. Septbr. d. Js. von Vorm. 8 Uhr angefangen, wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission die nöthigen Garnisonirungs-Accorde für das Etatsjahr $18\frac{25}{26}$ abschließen, und zwar: 1) von 8 bis 9 Uhr die Vermahlungs-Accorde; 2) von 9 bis 10 Uhr jene über Verbackung des Brodes von Ansbach und Triesdorf; 3) von 10 bis 12 Uhr jene über neue Verfertigung sowohl, als Reparation der Reitschul-Requisiten, Pferds-Putzzeuge, als Halfterketten, Kartätschen und Striegel 2c.; 4) Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der Kammer- Küchen- und Stall-Requisiten, als Zimmer- und Stallbesen, Kothkörbe, Wasserschäffel, Vorhängschlößer, Holzsägen, Laternen, Lampen und Seiler, Holzarten, Habersieb, Haberkästen, Dungkarren, Tränkeimer, Dungschaufeln 2c. Mittwoch, den 28. Sept. wird fortgesetzt, und zwar: 5) von 8 bis 10 Uhr die Accorde über Magazins- Wacht- und Gefängniß-Requisiten, sowie die Veraccordirung des Holz- und Stroh-Fuhrlohns von der Kaserne No. 1. in die übrigen Militär-Gebäude; 6) von 10 bis 12 Uhr die Versteigerung der Kerzen, des Brenndls und Dochtgarns; 7) Nachm. von 2 bis 4 Uhr die Accorde über die rohen Pferds-Kurmaterialien, dann Wein für das Militair-Spital; 8) von 4 bis 6 Uhr das Waschen und Reinigen der Kasern- und Lazareth-Fournituren, sowie das Flicken und Reinigen der Lazarethkrankenkleider und das Walken der wollenen Decken. Welches hiemit bekannt macht

Ansbach, am 1. Sept. 1825,

die Oekonomie-Kommission des königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

4. Samstag den 17. dieß Vormittags 9 Uhr wird von der unterzeichneten Oekonomie-Commission der in hiesigen Garnison-Ställen im 1ten Quartal $18\frac{25}{26}$ anfallende Pferde-Dünger an den Meistbietenden veräußert. An diesem Tage Nachmittags 2 Uhr wird auch der in den Stallungen zu Triesdorf anfallende Dünger auf gleiche Art versteigert. Nach Beendigung der Dünger-Versteigerung zu Ansbach wird eine Quantität altes Bauholz an den Meistzahlenden in der Kaserne No. 1 verkauft.

Ansbach den 10. Sept. 1825.

Die Oekonomie-Commission des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

5. Bei unterfertigter Stelle ist eine Lieferung von 1200 Ellen wergener Leinwand, 650 Ellen Kleider- und 450 Ellen Strohsackzwiller im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Accord zu geben, und man setzt hiezu Termin auf Dienstag, den 27. Sept. Vorm. 9 Uhr fest. Dieses wird den inländischen Handelsleuten und Lieferungsfähigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über die nähern Bedingnisse am ge-

Digitized by Google

nannten Tage, vor dem Anfange der Verhandlung, wird Auskunft gegeben werden.

Schwabach, am 8. Sept. 1825.

Königlich. Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Treitzsch.

7. Mit Lichtmeß 1826, geht der Pacht des hiesherrschaftlichen Meierei-Gutes Buchhof, bestehend aus den benöthigten Meiereigebäuden, 20⅜ Tagw. Wiesen, 145½ Mg. Feld, der Schäfereigerechtigkeit auf Buchhöfer Markung, dann mehrerer Utensilien und eisern Vieh, zu Ende. Es wird dazu Termin zur weitern Verpachtung auf Donnerstag, den 6 Octobr. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amthause zu Ullstadt, vorbehaltlich der hiebei besonders zu eröffnenden Bedingungen anberaumt, wovon etwaige Pachtliebhaber, welche sich über ihre Pachtungs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich von der näheren Beschaffenheit des Gutes zu jeder beliebigen Stunde nach vorheriger Anmeldung bei dem unterzeichneten Kameral-Amte durch Einsicht überzeugen können.

Ullstatt, am 28. Aug. 1825.

Freiherrlich von Frankenstein'sches Kameral-Amt.

Güßbacher.

8. (Das Cadolzburger Hopfensiegel betr.) Vieljährige Erfahrungen und die in mehrern bedeutenden Brauereyen hierüber besonders angestellten Versuche haben die Ueberzeugung geliefert, daß der in der hiesigen Flur-Markung erzeugte Hopfen nicht nur keinem andern in der Güte nachstehe, sondern an Milde, Kraft, Würze und Haltbarkeit vor vielen andern gesiegelten und ungesiegelten Gute den Vorzug verdiene. Aus diesen Rücksichten hat sich die königliche Regierung für den Rezatkreis bewogen gefunden, dem hiesigen Markte ein besonderes Hopfensiegel allergnädigst zu bewilligen. Dieses Siegel hat das Brustbild eines gehörnten Hirschen mit einem Hund in dem Gewein, und der Umschrift: Erzeugter Hopfen im Flur-Distrikt Cadolzburg. Der Marktflecken Cadolzburg liegt 3 Stunden von Nürnberg, ½ Stunde von der Nürnberg-Frankfurther Straße, und ist mit derselben in den zween Puncten Seukendorf und Langenzenn durch wohl unterhaltene Vizinal-Straßen verbunden. Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, erbietet sich, solide Bestellungen bestens zu besorgen, und verbindet damit die Versicherung, daß nach den getroffenen Anordnungen nur gut gewachsene, rein geblasene und wohl getrockuete Frucht mit dem Stempel versehen und so jede Täuschung der Käufer und Verbraucher beseitiget werden wird.

Cadolzburg den 5. Sept. 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Volland.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die unterzeichnete Direction hat aus dem Abschlusse der ihrer ergebensten Einladung zu einem Theater-Abonnement beigelegten Subscriptionsbogen ersehen, daß dem in den Artikeln 5 und 6 festgesezten, und späterhin noch erleichterten Abonnement jene vollständige und allgemeine Annahme nicht zu Theil geworden ist, welche sie im Artikel 8 der von ihr beabsichteten Gewährung eines würdigen Wintertheaters, schon aus der Achtung für das verehrungswürdige Publicum einer Königlichen Kreishauptstadt, zur ausdrücklichen und nothwendigen Bedingung zu machen sich aufgefordert gesehen hat.

Unter diesen Verhältnissen sieht sie sich dermalen darauf beschränkt, allen den hochverehrten Theaterfreunden, welche die Eröffnung des Abonnements mit ihrer Unterschrift beehrt haben, für diese kunstsinnige Anerkenntniß ihrer Absicht den Ausdruck der lebhaftesten Verbindlichkeit darzubringen; und, indem sie ihr Vorhaben dem günstigeren Zeitpuncte einer ausgebreiteteren Würdigung vorbehält, bittet sie ein gesammtes verehrungswürdiges Publicum, die

Erneuerung ihrer ergebensten Verehrung genehmigen zu wollen.

Am 5 September 1825.

Die Direction des Theaters in Nürnberg.

Mariane von Trentinaglia.

2. (Vorbereitungsschule für Schulpräparanden.) Nach einer allerhöchsten Verordnung sollen diejenigen, welche sich dem Volks-Schullehrerstande widmen und in das Seminar aufgenommen werden wollen, eine dreijährige Vorbereitung genießen. Dieß veranlaßte uns zur Errichtung einer dem Sinne jener allerhöchsten Verordnung entsprechenden Vorbereitungsschule für Schulpräparanden, worin alle Lehrgegenstände vorkommen, wie sie die Bestimmung des Volksschullehrers und die Bedingungen zur Aufnahme in das Seminar fordern. Dieselbe besteht aus drei Klassen, in welchen bei einem genau abgemessenen Stufengange Sprache, Religion, Natur, Geschichte, Zahl und Musik als Bildungsmittel von den Lehrern: Bauer, Büchner d. A. Büchner d. J. Heydt, Remshard, Röder und Ruder nach einem von der Königl. Kreisregierung bestätigten Plane behandelt werden. Mit der ersten Klasse, welche aus 20 Schülern besteht, wurde im October v. Js. begonnen; die Fähigen von diesen rücken mit dem Octobr. dies. Js. in die zweite Klasse vor; die Uibrigen, so wie die Neuaufzunehmenden, bilden die erste oder untere Klasse.

Diejenigen verehrl. Aeltern, welche uns ihre — dem Schulstande sich widmenden Söhne anvertrauen wollen, ersuchen wir um baldgefällige Anmeldung bei dem Schullehrer Remshard S N. 1579 damit die Aufnahme bis zum Octbr. d. Js. erfolgen kann. Für den Unterricht wird jährlich der Betrag von 12 fl. — entrichtet. Auf besonderes Verlangen werden wir auch in Hinsicht auf Kost und Miethe in der Art Sorge tragen, daß die jungen Leute nicht nur so billig, als in jedem andern Orte sie finden, sondern auch die Wahl der Hausleute so beschaffen sey, wie man sie erwarten kann, wenn Bildung des Geistes und Herzens gleichen Schritt halten soll.

Nürnberg, am 1. Sept. 1825.

Die Lehrer der Vorbereitungsschule für Schulpräparanden

3. (Nachruf.) Bei der Abreise des Herrn Pfarrers Sonntag von Egenhausen nach Ammerndorf, sagen die zwei unterzeichneten Gemeinden demselben hiermit ihr letztes herzlichstes Lebewohl!

Heil und Segen dem, der seit 17½ Jahren in unseren Gemeinden nicht nur durch seinen rastlosen Eifer in seinem Amte so viel Gutes stiftete, sondern der auch jedem, der Rath bedurfte, oder Nothleidenden sogleich durch Rath und That bestmöglichst unterstützte, und sich dadurch unbegrenzte Hochachtung und das vorzügliche Vertrauen seiner Pfarrgemeinde erwarb.

Möge derselbe nun auch in seinem jetzigen Bestimmungsorte recht viel Gutes stiften können, und sein Amt noch recht viele Jahre gesund bekleiden.

Unternzenn u. Egenhausen, am 2. Sept. 1825.

Die beiden Gemeinden.

4. Ich bin beauftragt, mehrere Staatspapiere und zwar 1) eine Obligation vom 7. April 1802 über 100 fl., 2) eine dergleichen vom 3. Oct. 1804 über 375 fl., 3) eine dergleichen vom 16. Oct. 1804 über 75 fl., sodann mehrere von Privatpersonen gerichtlich ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibungen und zwar 4) eine vom 22. Dez. 1790 über 140 fl., 5) eine dergleichen vom 8. Merz 1791 über 50 fl., 6) eine dergleichen vom 23. August 1797 über 25 fl., endlich einige Privatschuldscheine und zwar 7) einen Handschein vom 5. Mai 1801 über 50 fl. und 8) einen Handschein vom 8. Merz 1811 über 100 fl. an den Meistbietenden zu veräußern. Ich lade daher diejenigen, welche Lust haben, diese Papiere oder die in denselben verschriebenen Kapitalien zu erwerben, ein, sich Montags den 19. d. Mts. Vorm. 11 Uhr bei mir einzufinden, und, ihre Angebote abzugeben.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

Digitized by Google

5. Montags den 19. dieses Monats verkaufe ich mehrere Effekten, insbesondere einige Möbeln, Betten, Kleidungsstücke ꝛc. an den Meistbietenden. Ich lade deshalb Kaufslustige ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung einzufinden, bemerke aber zugleich, daß die Abgabe der erstandenen Effekten nur gegen baare Bezahlung erfolgt.

Ansbach am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

6. Den Reformirten in Ansbach und Gegend diene zur Nachricht, daß die Feyer des h. Abendmahls am 25. Septbr. im Königl. Schloße daselbst, Zimmer No. 33, früh 9 Uhr Statt haben werde.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

7. (Verloosung zweier Häuser.) Dem Unterzeichneten wurde allergnädigst gestattet, seine in dem dahiesigen, wegen seinen berühmten Heilquellen bereits bekannten Kurorte Kissingen gelegenen beiden Wohnhäuser sub N 6 u. 8, durchaus neu gebaut, meistens mit tapezierten Zimmern versehen, und zur Aufnahme von Badgästen eingerichtet, öffentlich verloosen zu dürfen. No. 6 ist gerichtlich auf 3000 fl. rhn., No. 8 auf 2800 fl. taxirt. Nebst diesen bestehen noch 700 fl. an baaren Geldgewinnsten von 300 fl. bis zu 50 fl. abwärts. Da das Loos nur 1 fl. rhn. kostet und die Zahl der Loose nur 8000 Stück beträgt, so hofft Unterzeichneter zahlreiche Abnehmer zu erhalten, in welchem Falle die Verloosung in den ersten Monaten 1826 statt finden soll. Das Weitere ist im Plan selbst enthalten.

Kissingen im Untermainkreise den 22. Aug. 1825.

Rehm, Post-Expeditor.

Loose à 1 fl. sind fortwährend zu haben bei

B. C. Rohmeder.

8. Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß mir von höchster Stelle, die Concession zum Handel mit Schreibmaterialien allergnädigst ertheilt worden ist, und ich mich bereits mit einem wohl assortirten Lager aller dahin einschlägigen Artikel versehen habe. Unter Zusicherung des möglichst billigsten Preises, und der vorzüglichsten Qualität meiner Waaren, bitte ich daher ganz gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Ludwig Wolff, Bibliothekar.

9. Das durch das Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezat-Kreises vom 26. July bestimmte Formular zu Qualifications-Conspecten über das äussere K. Forstdienstpersonale, wird in meiner lith. Anstalt (Buchweise) abgegeben.

Ansbach, am 9. Sept. 1825.

Knauscher.

10. Am Montag den 3. October d. J. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage werden in dem freiherrlich von Guttenbergschen Schloße zu Weisendorf bei Erlangen mehrere Mobilien und Effekten, vorzüglich Silbergeräthschaften und Kleidungsstücke, Gewehre, Bücher, Gläser u. s. w., dann ein schwarzes Wallachen-Pferd, eine zweispännige Troschke und eine Chaise und einige Stücke Rindvieh, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

11. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein 2stöckiges Wohnhaus mit Hofraith und einem Keller aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Georg Mathäus Dörfler, Webermeister in Kl. Heilsbronn.

12. Das Haus No. 241 in der Adlergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 3 bequemen Wohnungen nebst einem Hof und Laden. Das Nähere ist bei Wilhelm Steurer, logirt bei Hrn. Waagmeister Steurer auf dem untern Markt, zu erfahren.

13. So eben ist erschienen: Sechstes Verzeichniss derjenigen Musicalien, welche in der Musicalien-Leih-Anstalt von Riegel u. Wiesner in Nürnberg zu haben sind. Dies Verzeichniss vermehrt die Musicalien-Leihanstalt um 869 Nummern und bringt sie im Ganzen auf 5357. Kein Fach ist ganz leer ausgegangen, besonders werden die zahlreichen Freunde des Fortepianos, des Ge-

Digitized by Google

sange, der Flöte und Guitarre ihre Rechnung finden.

Die Bedingungen bleiben im Wesentlichen unverändert die folgenden:

1.) ein jährliches Abonnement von 12 fl.; von 3 zu 3 Monaten haar im Voraus zu entrichten;

2.) dagegen die Berechtigung, von 4 zu 4 Wochen für 24 fl. Musicalien zum Durchspielen, aber nicht zum Abschreiben, zu benüzen.

3.) Dareingabe von Musicalien, 4 fl. an Werth, wenn ein Abonnent 1 Jahr an der Anstalt Theil genommen, und seinen Beitrag pünktlich bezahlt hat.

4.) Für Auswärtige: Uebernahme der halben Transport-Kosten.

5.) Verlorne, verdorbene, oder defect gemachte Musikstücke werden nach denen im Catalog beigefügten Preisen ersezt.

Wiederholt bemerke ich als Erinnerung zum Vortheil der verehrlichen Abonnenten, dafs sie in die dazu bestimmten Notizbücher sich immer eine grofse Anzahl Nummern einschreiben mögen.

Indefs ich bei dieser Veranlassung mein Lager neuerer und älterer verkäuflicher Musicalien empfehle, füge ich die Anzeige bei, dafs auch alle Musicalien der Leihanstalt verkäuflich sind (nur mit Vergütung des Einbands, oder dessen Zurückgabe.) Die Anstalt selbst leidet nicht dadurch, indem jedes verkäuflich abgegebene Musikstück sogleich wieder ersezt wird.

Nürnberg, den 16. August 1825.

C. Mainberger.

14. Denjenigen Freunden der Zeichenkunst, welche Zeichnungen auf Stein auszuführen, oder sich im Zeichnen auf Stein zu üben gedenken, eröffne ich hiermit, daß bei mir dazu gerichtete Steine zum Gebrauch unentgeldlich, so wie chemische Tusche und Kreide zu haben sind. Es würde mir ein besonderes Vergnügen machen, wenn sich recht viele Kunstfreunde bei mir zu gedachtem Zweck einfinden wollten, davon ich auch auf Verlangen die Anweisung auf Stein zu zeichnen ertheilen werde.

Ansbach, am 10. Sept. 1825.

Oettel, Steindruckerei-Besitzer.

15. Im Haus No. 101 sind 2 Billard-Lampen nach der neuesten Art zu verkaufen.

16. Ein noch gutes Kammrad und Triller, 3 Zoll ½ Schrift, ist bei Zimmermeister Fischbder nächst dem Schießhaus billig zu verkaufen.

17. No. 31, wird ein noch brauchbarer Kaminofen zu kaufen gesucht.

18. Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er wieder eine Quantität der bekannten Carlsbader Toilettische und Arbeitskästchen für Damen, Schreibpulte und Rasierkästchen für Herren, von verschiedener Größe und nach dem neuesten Geschmack verfertigt hat, und bittet um gütige Abnahme, indem er gute Arbeit und billige Preise versichert.

Friedrich Bälz, Schreinermeister
Haus-No. 879.

19. Dem hiesig verehrlichen Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß die hiesigen Stadt-Uhren von heute an, täglich um 5 M. 3 Tage lang, vorgerichtet werden.

Stadt-Uhrmacher Hausleiter.

20. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und nun in dem Hause des Herrn Färbermeisters Stör in der Judengaße Haus-No. 30, wohnhaft ist.

Koch, Schleifermeister.

21. Von Ansbach bis zur Windmühle ist ein offenes Zeugniß in französischer Sprache, mit 2 schwarz und 2 roth gedruckten französischen Siegeln, und mit der Unterschrift des Regisseur-General Müller versehen, verloren worden. Der redliche Finder wolle solches gegen ½ Kronenthaler Belohnung bei Wirth Krieger auf der Schütt abgeben.

22. Vom Bad bis in die Schloßvorstadt ist ein stählernes Arm-Brasselet verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in No. 546 abzugeben.

Digitized by Google

23. Kommenden Montag, als am 19. Sept. ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet

Pfister, zum rothen Hahn.

24. Sonntag, den 18. dies. Mts. ist Kirchweyh in Neunstätt, wozu höflichst einladet

Heubeck.

25. Montag, den 19. Sept. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Keil.

26. Sonntag, den 18. dies. ist Tanzmusik im Bad, hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

27. Auf dem Wege von Ansbach nach Herrieden wurde vergangenen Sonntag den 11. Sept. ein blau und grün gestreiftes halbseidenes Halstuch verloren. Der redliche Finder wolle es gegen eine angemessene Belohnung in No. 93 abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 61, ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 344, ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 5. bis 11. Sept.

1. Maria Barbara, Tochter des Bauern Ott in Ströth; 2. August, Sohn des kgl. Rechnungs-Revisors Hrn. Steinbrüchel.

Getraut den 11. Septbr.

1. Johann Peter Sommer, vormaliger Kutscher, mit Johanna Margaretha Srieber; 2. Joh. Georg Bühler, Zimmergeselle dahier, mit Anna Barbara Berltin.

Begrabene vom 5. bis 11. Septbr.

1. Herr Christoph Georg Pausch, Geometer dahier, st. 42 Jr. 4 M. 10 T. alt, am Schlagfluß; 2. Barbara, Tochter des Taglöhners Röschinger, st. 9 M. 27 T. alt, am Gefrasch; 3. Maria Catharina, Tochter des verstorbenen B. und Wirths Jüd, st. 2 Jr. 7 M. alt, am Schlagfluß; 4. Johann Christoph, Sohn des Maurergesellen König, st. 12 T. alt am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Sept. 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Konrad Willibald, Sohn der Bauern-Tochter Margaretha Barbara Windsheimer; 2. Marie Eleonore Auguste Mathilde, Tochter des Kgl. Forst-Rechnungs-Commissairs Herrn Röding; 3. Henrika Augusta Wilhelmina, Tochter des Bürg. und Knopfmachermeisters Hrn. Neumeyer.

3. Begrabene.

Maria Margaretha, Wittwe des Markgräflichen Gardepensionairs Weinberger, st. 82 J. 8 M. alt, am Schlagfluß.

Todes-Anzeige.

Mit inniger Wehmuth über unsern unersetzlichen Verlust erfüllen wir die traurige Pflicht, den am 22. Aug. in Carlsbad erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Freiherrn Wilhelm von Falkenhausen, den eine Wittwe und 10 Kinder beweinen, allen unsern Gönnern, Bekannten und Freunden hiemit anzuzeigen und um ihr stilles Beileid zu bitten.

Trautskirchen am 3. Sept. 1825.

Freifrau v. Falkenhausen, geb. Frei'n v. Schaumberg nebst ihren Kindern.

Fremden-Anzeigen

vom 4. bis 10. September.

Krone. Hr. Kfm. Wagner von Stuttgardt, Her. Regierungs-Rath Beringer und Hr. Re-

Digitized by Google

gierungs-Assessor Kleiner v. Würzburg, Hr. Kfm. Weber mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Zahnarzt Bial mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Banquier von Hirsch und Hr. Privatsecretair Bernheim, dann Hr. Director der Uzschneiderischen Tuchmanufactur Karthaus v. München, Frau Dechantin Endres v. Schweinfurth, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Leutershausen, Hr. Generalmajor und Kammerherr Baron von Vieregg v. Landshut, Hr. Graf von Paumgarten, Oberstlieutenant und Flügeladjutant von Würzburg, die Kaufmannsfrauen Kleinfeller v. Mainstockheim, Hartmann und Deuster v. Kitzingen, Hr. Kfm. Jänisch v. Mkt. Breit, die Hrn. Grafen von Spaur und Freifrau von Guttenberg v. Würzburg, Hr. Hofagent Kaula mit Familie von Stuttgardt, Hr. Kfm. Linn von Weyda, Hr. Kfm. Tauber von Mkt. Breit.

Stern. Hr. Ober-Appellationsgerichts-Rath von Schellhaß mit Familie v. München, Hr. Kfm. Krauß mit Familie v. Augsburg, Hr. Major à la suite Hammer mit Familie von Nürnberg, Hr. Schmidt, Dr. der Rechte v. Würzburg.

Löwe. Hr. Rector Stahl v. Oettingen, die Hrn. Studenten Forstemann, Rödiger und Blumenthal v. Halle, Hr. Privatier Rosenthal von Nordhausen, Hr. Bildhauer Burgschmidt v. Nürnberg, Hr Student Schenkelberg von München, Hr. Dr. phil Schenk v. Erlangen, Hr. Kfm. Weissenborn v. Iß y, die Hrn. Kaufleute Roth, v. Kitzingen, Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Gerhard v. Kleinnördlingen, Hr. Forst-Kandidat Keppel v. Aschaffenburg, Hr. Professor Bächner v Würzburg, Trigonometers-Gattin Mader mit Tochter von München, Hr. Buchhändler Reimer mit Söhne v. Berlin, Hr. Kfm. Probst von Langenau, Hr. Handelsmann Weigand v. Ochsenfurth, Hr. Student Carl von Ammon v. Lauenstein, Mundkoch-Gattin Reschreiter mit Familie v. Würzburg, Hr. Candidat jur. Deppisch v. Würzburg, Hr. Calligraph Rosenheim v. München, Hr. Hotter, Goldet von München, die Hrn. Kaufleute Fleischmann von Würzburg und Schlupper v. Nürnberg, Hr. Landrichter Lang mit Söhne v. Hilpoltstein.

Traube. Hr. Gastwirth Kraft, dann die Hrn. Fabrikanten Roth und Gaab v. Nürnberg, Hr. Hfm. Tuschek v. Schweinfurth.

Zirkel. Hr. Fabrikant Panzert v. Auerbach, Hr. Pfarrer Heß mit Familie v. Schweinsdorf, Hr. Handelsmann Abfelder mit Sohn v. Fürth, die Handlungs-Commis Eifflander u. Cäsler v. Erlangen, Hr. Thierarzt Handrich v. Neustadt, Hr. Apotheker Ellmer v. Nürnberg, Hr. Kgl. Pr. Lieutenant von Salscha von Carlsruhe in Schlesien, Hr. Kfm. Zahn v. Straßburg.

Weißes Roß. Hr. Student Huber v. Erlangen, Hr. Posamentier Roth mit Tochter aus Stadt-Roda. Hr. Student Thern v. Erlangen, Hr. Student Horn v. Erlangen, Frau Fabrikantin Schmidt v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Schöller v. Habelsee.

Strauß. Hr. Pfarrer Vetter mit Frau von Wildenholz, Hr. Handelsmann Dollenstein von Eichstädt, Hr. Handelsmann Eribacher v. Wilhelmsdorf, Hr. Gutsbesitzer Louis v. Endersdorf.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Sept. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94½	
detto . . . à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¾	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	104	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	100	
detto - à fl. 25.	100	
detto - à fl. 100.	103	

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch den 21. September 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An die Unterthanen der vormals Preussischen Landestheile des Rezatkreises. Die bei preussischen Truppenabtheilungen vor dem Jahr 1807 auf die s. g. Gewehrgelder kontrahirten Schulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung des k. preussischen Kriegsministeriums d. d. Berlin den 15. Juli l. J., die bei preussischen Truppenabtheilungen vor dem Jahre 1807 auf die sogenannte Gewehrgelder kontrahirten Schulden betr., wird nebst dem Verzeichnisse der vormaligen Standquartiere preussischer Truppen in Franken, hier unten folgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit hierländische Betheiligten sich darnach gehörig zu achten wissen.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Bekanntmachung.

Vor dem Jahre 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damaligen Inhaber der Compagnien oder Escadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regimentschefs oder Commandeurs Darlehen aufgenommen oder andere consentirte Schulden contrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändungen aber nach dem allgemeinen Landrechte Thl. I. Tit. XI. §. 682. in die bei den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten.

Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 3. März d. J. erlassene Kabinets-Ordre allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß mit den Gläubigern dieser Art, deren Ansprüche von den Compagnie- und Escadronchefs der in der Beilage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfallsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewalteten Verhältnissen thunlich ist, die Be-

Digitized by Google

friedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen und in den Gränzen der den resp. Compagniechefs überhaupt noch competirenden conventionsmäßigen Gewehrgelder-Beträge angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 180⅘ aber die Gläubiger unbekannt sind: so fordern wir in Gemäßheit des Allerhöchsten Auftrages hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regimentschefs oder Commandeurs verpfändet sind, auf,

„uns diese Documente unter portofreier „Rubrik in Urschrift längstens bis zum „1ten December des laufenden Jahres einzusenden, damit wir die Einsender benachrichtigen können, ob und welche Beiträge ihnen aus der Königlichen Casse zu gewähren sind?

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre anderweit verwendet werden.

Berlin, den 15ten July 1825.

Krieges-Ministerium,
Abtheilung für die Officier-Wittwen-Kassen und Garnison-Schulsachen.
v. Ribbentrop. Jacobi.

Orts-Verzeichniß.

Namen der Standquartiere.	Namen der Truppentheile, welche darin standen.
1.) Neuenkirchen und im Baireuthschen, früher in Ansbach.	Inf. Rgt. Graf v. Tauenzien (Grenadier in Erlangen.)
2.) Crailsheim	3tes M. Bat. Inf. Rgts v. Tauenzien.
3.) Baireuth	Inf. Rgt. v. Zweiffel (Grenadier in Erlangen.)
4.) Hoff	3tes M. Bat. Inf. Rgts v. Zweiffel (Grenadier in Erlangen.)
5.) Erlangen	Grenadier-Bat. v. Herwarth. 2 Compagnien Rgts Graf v. Tauenzien. 2 „ „ „ v. Zweiffel.
6.) Neustadt an der Aisch	Husaren-Bat. v. Bila.

(Waisen- und Erziehungshaus-Pfründen-Verleihungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. July dieses Jahrs an empfangen die Maria Barbare Fortmüller von hier eine Waisenpfründe dritter Klasse zu 20 fl., dann Friedrich Ernst Engelhard dahier eine Erziehungshauspfründe von gleicher Summe und Christiane Dorothee Käser hieselbst eine solche Pfründe von 25 fl.

Ansbach, den 14. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Tauberzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Tauberzell, welche nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 306 fl. 51½ kr. darbietet, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zum Nachlaß des Fuhrmanns Johann Georg Bischoff dahier gehörige Immobilien, Behufs der Erbregulirung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: das Wohnhaus No. 503 auf dem Schloßberg, ½ Mg. Acker am Weg zur Galgenmühle in hiesiger Markung, und 2¼ Mg. Acker, der Wolfsacker in Kammerforster Markung. Subhastationstermin ist auf den 26. Sept. d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schmizlein, anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem stadtgerichtlichen Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 24. August 1825.

Riedel.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus N. 281, und das dazu gehörige Hinterhaus N. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 24. Octbr. 1825, Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termin diesseits eingesehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, am 2. Sept. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

3. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Requisition des königlichen Landgerichts Heilsbronn den zur Concursmasse des Bäckers Michael Meier in Sachsen gehörigen 1½ Morgen eigenen Acker, die Wolfsgrube genannt, in der Hirschbronner Flur, sammt den darauf stehenden Früchten in öffentlicher Versteigerung. Hierzu wird Termin auf Freitag den 30. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden und den Zuschlag um 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Meierischen Creditoren zu gewärtigen haben. Der Acker ist mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Fällen, dann jährlich mit 4 kr. Erbzins und den Zehnten zum 10ten Theil zur Wohlthätigkeitsstiftung in Nürnberg belastet und giebt 15 kr. als Steuersimplum.

Ansbach am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Vocke, Assessor, vic. nom.

4. Nachdem auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse des zu Neudorf verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Hahn gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth Hs. No. 10 allda, bestehend in Haus, Scheune, ¼ Tagwerk Pennth, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 6 Morgen zehentbaren Aeckern, 2½ Tagwerk Wiesen, 5 Klafter Waldrechtholz und dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. sogenannter Hürbler Acker, 3) 1¼ Mg. Rohräcker, 4) 1 Tagw. zehentfreie Wiese die Kreuzwiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu diesem Zwecke Termin auf den 10. October Vormittags 9 Uhr im Orte Neudorf anberaumt ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige an-

Digitized by Google

mit unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe, dann die Lasten und Abgaben dieser Realitäten sowohl, als auch die Dareingaben des Guthes in diesseitiger Registratur täglich erfahren können. Da übrigens auch dem Verlangen besagter Erben gemäs das vorhandene Vieh, ausschlüssig desjenigen, welches als Guthsdareingabe bestimmt ist, ferner Betten, Kleidungsstücke, Weißzeuch, Haus- und Bauereigeräthschaften öffentlich veräußert werden sollen, und hiezu Tagesfahrt am 11. Oct. Vormittags 8 Uhr in gedachtem Orte bezielt ist; so wird solches gleichfalls anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor, v. n.

5. Da sich in dem am 25. July heur. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Jacob Weber in Rüdern gehörigen Immobilien, kein Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den 13. Octbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Rüdern, im Hause des Gemeinschuldners bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juny a. c. Stück 24, 25 u. 27, des diesjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach am 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters.

Vocke, Assessor.

6. Da sich in dem am 22. vorigen Monats angestandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Bauern Georg Michael Bürtner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{8}$ Tagw. Peunt, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 5 Metz 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Metz 1 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins und 9 kr. 3 Hl. St. Spl., mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, die Klingenwiese Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 H.. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, niemand eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf hiemit anderweit ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf den 20. Oktober 1825 Vorm. 9 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Ansbach am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Vocke, Assessor, v. n.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth Haus-No. 8, zu Kleinhaslach, wozu ein Haus, halbe Scheune, Hofraith, Stallung, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Morg. Gemeindetheil, 2 Tgw. Garten, 1 Mg. Acker und $\frac{13}{16}$ Tgw. Wiesen gehören; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. jetzt Holz in der Schießhütten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Octobr. lauf. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, sowie die gerichtlich geschöpfte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Vocke, Assessor, v. n.

8. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Gut des Martin Rückel zu Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung, Scheune und Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Acker, $10\frac{3}{4}$ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brenn-

Digitized by Google

holz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, öffentlich an den Meistbietenden im Executionswege verkauft werden, wozu Termin auf den 8. October Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden und nach bekannt gemachten Bedingnissen des Kaufs, Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Bibart den 25. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

9. Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger, sollen nachbenannte dem Gastwirth Joseph Scheidel zu Willanzheim, bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wirths- und Brauhaus zum schwarzen Adler, halbgemauert, mit Stallung, Scheuer, Schupfe, Hofraith und 1 Ruth. Schorrgärtlein, dann Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut B. No. 108. 1 Ruth. Laubholz jährlich aus dem Gemeindewald B. No. 118. und 1 Ruth. dergl. B. No. 119., wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 10. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause des Martin Hein zu Willanzheim anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Fremde, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen. Die Bedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben, dann die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mkt. Bibart, am 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

10. Die zur Konkursmasse des Valentin Lang jun. zu Iphofen gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus im Quadrat von Stein, übrigens von Fachwand mit Keller, Scheuer, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtchen B. No. 1897, $1\frac{1}{2}$ Mg. unvermessene einmädige Holzwiese B. No. 1898, 66 QR. Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung B. No. 1899, $\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Weinberg in der Sandgruben B. No. 789, $1\frac{1}{4}$ Mg. 21 Ruth. Weinberg daselbst B. No. 790, 2 Mg. 16 Rth. Acker am Willanzheimer- und langen Stangenweg B. No. 2676 h, $2\frac{1}{4}$ Mg. 8 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg oder dem Sparnbach B. No. 2897, $\frac{3}{4}$ Mg. 38 Rth. Acker in der Kalb B. No. 2901, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Spieß B. No. 2904, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kalb B. No. 2906, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im neuen Berg B. No. 2908, $\frac{3}{4}$ Mg. 37 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4184 a, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüller-Wegs B. No. 4184 b, $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg B. No. 4184 c, $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer-Weg B. No. 4184 d, 1 Mg. 18 Rth. Acker zwischen dem Sondheimer- und Steinmüllersweg B. No. 4184 e, $1\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Acker ober dem Postweg gegen den Steinbruch B. No. 4184 f, $\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Furth B. No. 4184 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker zwischen dem Gumpertsmühl- und Baumenseeweg B. No. 4184 i, $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Mainbernheimer-Läng B. No. 4184 k, $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Acker im Hoheuroth B. No. 4184 l, $1\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen im Händlein B. No. 4184 n, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. Acker im Urphel B. No. 4185 a, $\frac{1}{2}$ Morg. 24 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4185 b, $2\frac{1}{4}$ Mg. 34 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüllerswegs B. No. 4185 c, $1\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker am Mönchsondheimerweg B. No. 4185 e, $\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker allda, neben dem Postweg B. No. 4185 f, $8\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker bei der alten Strasse beim Steinbruch B. No. 4183 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im Hoheuroth B. No. 4185 i, $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Wiesen hinter St. Martini gegen den Gänshügel B. No. 4185 k, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag, den 6. Octbr. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufes

Digitized by Google

sowie die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, am 19. August 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

11. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Bauernguth No. 2, des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, $\frac{1}{9}$ Tagw. Hofraith, 1 Morg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Morg. Stangholz, und 3 Mg. Buschholz, dann ein Gemeinderecht gehören, und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, am 19. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Poppischen Wirthshause zu Dürnbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bis zum Termin kann das Taxationsprotokoll von Kaufsliebhabern in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellner.

12. Auf den Antrag der Benefizial-Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Köhlersguth No. 19 in Wildenholz, mit einem Wohnhaus und Stallung, einer Scheuer, einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{70}$ Peunt, $\frac{1}{9}$ Tagw. Krautgarten, 5 Tgw. Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, und 2 Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen vom vertheilten Emmetsbühl nebst verschiedenen Inventarienstücken; 2) an eigenen Stücken: $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{9}$ Mg. Krautgarten am Heerdwaasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lachen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Au, 1 Morgen Gänsbühlacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Ranzenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Esbach, 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, $1\frac{3}{4}$ Tgw Weiherwiese und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Teichweiher, Freitags, den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gehringischen Hause zu Wildenholz, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, den 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. leg. abs.

Brand, I. Assessor.

13. Das auf der Gant befindliche Gut des Andreas Hölzl von Reinwarzhofen, wird hiemit wiederholt zum Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege ausgeboten. Dasselbe besteht als Complex in einem halben Hofgute mit allen erforderlichen Gebäuden, 15 Mg. Acker, 2 Tagw. Wiese, 5 Tagw. Holz, und dem Gemeinderecht, an walzenden Gründen $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, und 1 Mg. Wiese, Kaufsliebhaber haben sich an dem zur Versteigerung angesetzten Termine Donnerstag, den 29. Sept. 1825, in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden.

Greding, am 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

14. Nachdem sich im ersten Subhastationstermine kein Käufer eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als des Gts No. 58 allda, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, $\frac{3}{4}$ Mg. Ackers im Wasserstall, $\frac{3}{4}$ Mg. Ackers im Kreuzespan, $\frac{1}{4}$ Mg. Ackers im Hanfeld, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten und $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im Osterlohe auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 20. August 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

15. Nachdem in den letzten Subhastations-Terminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag eines nachgehenden Hypothek-Gläubigers, der vom Auslösungsrechte keinen Gebrauch machen kann, zum öffentlichen Ver-

Digitized by Google

kaufe der im Patente vom 16. Decbr. vor. Js. (Intel. Blatt für den Rezat-Kreis 1824, Seite 2722., 1825. S. 11 und S. 67.) näher beschriebenen Grundbesitzungen des Wagnermeisters Leonhard Ortenwalter in Westheim, an den Meistbietenden auf Mittwoch den 5. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Meyerischen Wirthshause zu Westheim, vierter und letzter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 24. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

16. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. v. Mts. (Int. Bl. für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oett. Wochenblatt 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag, den 20. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 23. August 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

17. Nachdem im zweiten Termin zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Johann Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe der — Zeuge des Patents vom 11. May d. Js. im Intel. Blatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24. und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147. 154. 161. näher beschriebenen Mühlgutes und mehrerer walzender Grundstücke an den Meistbietenden auf Mittwoch, den 19. Octbr. Vormitt. 9 — 12 im Gebhardischen Wirthshause zu Ursheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

18. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauer Michael Seefried zu Gnozheim zugehörigen Guts No. 73. daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, Holzschüpfe, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 40 $\frac{1}{4}$ M. Acker, 8 $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, 13 Mg Wald, 2 $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilen, dem Rechte zur Viehtrift und dem Gemeinderechte, taxirt auf 7000 fl. an den Meistbietenden, wird auf Mittwoch, den 9. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Nach dem Antrag des Hypothekargläubigers, wird das in dem Patent vom 14. April d. Js. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt No. 20, pag. 1117, und Weißenburger Wochen-Blatt No. 18, zum Verkauf ausgebotenen Maurer, Georg Andreas Meyerischen Haus No. 113, cum ap. zu Meinheim, anderweit zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Dienstag, den 11. Oct. Vorm. in Welschischen Gasthaus zu Meinheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 3. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

20. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Henbeck von Herpersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, 12 Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl. 2) folgende eigene Stücke: a) $\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.; c) 2 Mg. der lange Strom, taxirt für 90 fl.; d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl.; e) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. der obere Hutacker, taxirt für 75 fl.; f) 1 Mg. der untere Hutacker, taxirt für 30 fl.; g) 1 Mg. Acker am Imeldorfer Weg, jetzt Wiese (die Leimleiten) taxirt für 150 fl.;

Digitized by Google

b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hutwieſe, taxirt für 225 fl.; i) $\frac{3}{4}$ Tagw. die Weiherwieſe, taxirt für 250 fl.; k) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; l) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz mit Büſchen bewachſen, taxirt für 40 fl.; m) $1\frac{1}{2}$ Mg. Eggerten und Buſchholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; n) 3 Mg. Acker am Büſchelberge, taxirt für 125 fl., werden wiederholt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Termin dazu iſt auf Donnerſtag, den 13. Octbr. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und werden dazu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Heilsbronn, am 21. Auguſt 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Wirth Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nemlich 1) das Wirthshaus mit Scheuer, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Heuweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 6. October Nachmittags 2 Uhr im Pfeiferiſchen Hauſe zu Bechhofen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 24. Auguſt 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

22. Auf den Antrag der Heimiſchen Kuratel zu Nürnberg, werden die dem Maurermeiſter Georg Michael Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohnhaus No. 3, mit Stallung und Hofraith; b) 1 Mg. Feld am Neuendorfer Weg; c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Bartelsweiher, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt vor dem K. Landgerichts-Functionair Häußler auf Freitag, den 7. Octbr. Vorm. 9 Uhr in dem Dornerſchen Wirthshauſe zu Hemhofen angeſetzt und zu derſelben werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkauf werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten K. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

23. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bäckermeiſters Ullrich Hiltner zu Hartmannshof wird deſſen beſitzender $\frac{3}{8}$tels Hof allda, im Wege der Hülfsvollſtreckung, zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten. Zum Bietungstermin iſt der 10. Nov. d. Js. beſtimmt, in welchem ſich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Poſthauſe zu Hartmannshof einzufinden haben. Die Taxe, Laſten und Eingehbrungen ſollen den Kaufliebhabern alsdann bekannt gemacht werden.

Hersbruck, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

24. Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger ſollen folgende, den Bäckermeiſter Johann und Magdalena Ledererſchen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbeſitzungen, als: 1) ein Güthlein zu Rückersdorf, beſtehend aus a) einem Wohnhauſe No. 12, worauf zeither die Bäckerei getrieben wurde, und einer angebauten Scheune, b) $\frac{1}{8}$ Tagw. Gemüſegärtlein, c) dem Gemeinderecht, welches der Adelich von Oelhafenſchen Familie lehenbar iſt, Steuer-Kapital 370 fl.; 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Förſterſäckerlein genannt, lehenbar der Hoſpitalſtiftung dahier, Steuer-Kapital 75 fl.; 3) 3 Mg. Feld, der Waldacker, lehenbar der Schlüſſelfelderiſchen Stiftung, Steuerkapital 120 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, freieigen, Steuerkapital 15 fl.; 5) $\frac{7}{8}$ Mg. Feld unterm Schmalzberg, gleichfalls freieigen, Steuerkapital 150 fl.; 6) $1\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe allda, freieigen, Steuerkapital 295 fl., am Mittwoch, den 19. Oct. l. J. früh 9 Uhr

Digitized by Google

öffentlich an den Meistbietenden im Lokale des unterfertigten Königl. Landgerichts verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den beschriebenen Immobilien haftenden Abgaben und Lasten aus dem Schätzungs-Protokolle dahier ersehen können, haben sich an diesem Tage dahier einzufinden, und es sollen ihnen die Kaufsbedingnisse im Subhastationstermine eröffnet werden.

Lauf, den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernott.

25. Nachdem das Angebot, welches auf den zur Johann Leonhard Schuhischen Konkursmasse zu Egenhausen gehörigen Guts-Complex am ersten Bietungstermine gefallen ist, von einem betheiligten Realgläubiger nicht genehmigt worden ist; so wird dieser Guts-Complex, bestehend in Haus, Scheune, 1½ Viertel 34 Ruth. Hofraith und Garten, 1 Mg. ½ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4½ Tgw. 2 Rth. Wiesen, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeinderecht, wiederholt hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Bietungstermin auf den 20. October l. Js. Vorm. 8 Uhr im Landgerichts-Locale dahier bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden wollen. Die Kaufsbedingungen werden am Bietungstermin bekannt gemacht werden, und die auf dem Verkaufsobjecte ruhende Lasten, können täglich in der Landgerichtkanzley eingesehen werden.

Leutershausen, am 27. August 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung, soll das auf 926 fl. gerichtlich taxirt werdene Söldengut Haus-No. 28, des Schullehrers Joseph Lindinger zu Rögling wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Man hat zu diesem Zwecke Termin auf den 27. Septbr. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Reinboldischen Wirthshause zu Rögling anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bestandtheile des Guts und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, am 1. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Immobilien des Knopfmachers Matthäus Ritter in Wemding, als: ein zweistöckiges Wohnhaus im Seegarten, 4te Stadtviertel No. 348, 2 Gemeindetheil, 1 Tagw. Wiesen am Steinweg, 1 Tagw. Wiesen in der Melzenau, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin ist auf den 10. Octbr. Nachm. vor dem Königl. Landgerichts-Actuar Drittler im Schallerischen Gasthof zur Sonne in Wemding angesetzt, und werden andurch Kaufslustige eingeladen. Die Taxations-Verhandlung kann in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 4. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

28. Auf Antrag des jüdischen Negotianten Hirsch Bernau als Realgläubiger, werden annit folgende Immobilien des Musikus Alois Lamm in Gundelsheim, dem Verkauf ausgestellt, als: das Söldengut, bestehend in Haus No. 33, am Bach liegend, mittlern Baustandes, ¼ Tagwerk Grasgarten, Gemeinderecht, in dem Genuß der unvertheilten Gemeindegründe, das Waldrecht mit jährlich 3 Klafter Holz, ein Gemeindetheil von der Vertheilung 1770 1/12 Mg., das Todelbeet 1/24, der kurze Neubruch 1/24 Mg., das Halterbeet 1 Mg. Acker, der Hasselacker, ⅝ Mg. Acker in der Wesserring, 1 Mg. Acker, der Spitzacker, ½ Mg. Acker im Holzschweden, ½ Mg. Acker in der Monheimer Gaß, 2 Tagw. Wiesen am Hahnenkam. Bietungstermin wird vor dem Deputirten königl. Landgerichts-Actuar Drittler, auf den 17. Octbr. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Gundelsheim anberaumt, und Kaufslustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxations-Ver-

Digitized by Google

handlung in der Registratur eingesehen werden kann.

Monheim am 4. September 1825.

K. B. Landgericht.

Fdrg.

29. Zum Verstrich der zur Konkursmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, nämlich: 1) das Gut No. 14, zu Peppenhöchstädt; 2) 2 Morg. Feld, der Voggendorfer Wegacker genannt; 3) 1 Mg Feld, der Nutzacker; 4) ½ Mg. Feld am Demantesfürther Weg; 5) ½ Tagw. Wiese am Dorf, und 6) ¼ Tagw. Aischwiese, wird hiermit Termin auf den 29. Septbr. l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, welches man mit dem Anhange bekannt macht, daß die Creditorschaft nicht abgeneigt ist, allenfallsigen Strichliebhabern geräumige Zahlungsfristen zu bewilligen.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am 19. October l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Beerbach, das halbe Wohnhaus des Georg Leonhard Frank daselbst nebst Zugehörungen meistbietend verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 31. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein halber Morgen Feld, das Wäsigäckerlein genannt, in Stadlinger Flur, dem Tabakspinner Michael Fischer zu Stadeln gehörig, gewürdigt auf 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 10. October l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Zink'schen Wirthshause zu Stadeln anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In leg. Adv. des kgl. Landrichters

Häckl, v. m.

32. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwang zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, 1½ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, 4¾ Tagw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und dem Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine, den 13. Octobr. Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwang treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Aug. 1825.

K. B. Landgericht,

v. Tröltsch.

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung, sollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerstetten zugehörigen 3¼ Tagw. Wiese und ½ Mg. Feld von den sogenannten Siedelstücken auf Leerstetter Markung, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, daher zur Licitation der 2te Termin auf den 14. Oktober Mittags 12 Uhr angesetzt wird. Auf den Fall nun, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Nov. Mittags 12. Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen Terminen dahier bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, am 5. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

34. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden

Uffenheim, den 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

Digitized by Google

35. Am 13. October d. Js. Vorm. 9 Uhr wird in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Barkertischen Concursache allda gehörige Immobiliarvermögen, bestehend aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderechte, den ältern Gemeindetheilen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, dann in $\frac{1}{20}$ Mg. Acker auf dem Stein, öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 5. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

36. Da sich an dem zum Verkaufe des im Kreis-Intelligenzblatt No. 16, 17 u. 18. dies. Js. ausgeschriebenen Wohnhauses des Johann Georg Flohr in Burgbernheim, auf den 17. Mai c. angesetzten Strichtermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag eines Realgläubigers anderweiter Subhastationstermin auf den 18. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, in dem Ketzlerischen Gasthaus zu Burgbernheim bezirkt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 14. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

37. Nach creditorschaftlichem Beschlusse, soll das Anwesen des verganteten Georg Hahn zu Appenfelden abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden; dasselbe bestehet in einem lehenbaren Haus, Hofraith, Scheuern und Gärten, dann eingehörigen $7\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen sammt Gemeinderecht; dann 6 Morg. Acker am Scheinfelder Weg, $\frac{1}{4}$ Mg. 22 Ruth. Krautäckerlein beim Brunnensee und 25 Ruth. desgleichen am Langsee als walzenden lehenbaren Grundstücken. Verkaufstermin ist auf Mittwoch, den 19. Octobr. l. Js. im Orte Appenfelden anberaumt, wozu man Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 23. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender.

38. Das Johann Hofmännische Wohnhaus No. 18 in Mkt. Taschendorf nebst Scheuer und 2 Gärtlein wird am 30. Sept. dortselbst in vim executionis verkauft, was Kaufsliebhabern hierdurch eröffnet wird.

Obersteinbach den 1. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt.

39. Nach dem Antrag der Interessenten wird das Köblersgütlein des Matheus Warm in Lercheuhöchstädt im Weg der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich feilgeboten, und Licitationstermin auf Donnerstag den 29. Sept. d. Js. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber vor hiesigem Gericht einfinden, und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot gewärtigen können. Der Deputirte Bernhardt Popp wird den Kaufslustigen das Gütlein mit seiner Zugehör auf Verlangen einweisen, und das Taxationsprotokoll kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Obersteinbach den 31. August 1825.

Freiherrlich v. Künsbergsches Patrimonialgericht.

Schmidt.

40. Da das Meistgebot, welches auf das nach der Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. subhastirte, zur Gantmasse des Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg gehörige, auf 790 fl. taxirte halbe Gütlein No. 6 dortselbst gelegt worden, die Genehmigung des ersten Hypothekgläubigers nicht erhalten hat, so wird auf dessen Antrag bemerktes halbe Gütlein am 14. Oct. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr neuerdings subhastirt werden, weshalb an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, sich zum Termin im Wirthshause zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf am 29. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

41. Auf den Antrag der Hypothekgläubiger der Sixtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind und mit Einwilligung dieser Schuldner sollen am 18. Oct. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr folgende Immobilien der Letztern subhastirt werden: 1) das Güthlein Hs. No. 26 zu Neidhardswind, bestehend in einem Wohnhause mit Stallungen und Scheuer, 1 Backofen,

1 Keller, 1 Schorrgärtlein in der Hofraith, dem beiläufig 1 Mg. großen Hausgarten, ohngefähr 4 Mg. Aeckern, dann einem Gemeinde- und Wald-Recht, welches Anwesen um 725 fl. gerichtlich taxirt ist; 2) 1 Mg. walzender Acker im Gänshals, auf 40 fl. geschätzt; 3) 1½ Mg. walzender Acker im Loch, taxirt um 60 fl.; 4) ¼ Tagw. Wiese an der Hirthenwiese von 25 fl. Taxwerth. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten ersehen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Subhastation im Wirthshause zu Reidhardswind geschehen wird.

Wilhermsdorf am 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 17. Juny d. J. ist gegen den Valentin Laug jun. zu Iphofen die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 29. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 28. Nov. und für die Duplik auf Dienstag den 29. Nov. jedesmal früh 9 Uhr hiemit angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Mt. Bibart den 18. Aug 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

2. Nachdem der Bauer Michael Zechel in Oberbüchlein seine Vermögens-Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und leztere sich auch bei der vorgenommenen Inventarisation bewährt hatte, ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 20. Sept. l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 21. Oct. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 22. Nov. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Gegmeinreden, und auf Dienstag den 6. Dec. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt worden. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Zechel unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 22. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

Richter, Assessor, v. n

3. In dem Schuldenwesen des Georg Ziegler von Landersdorf werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. Sept. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Nov. und zwar bis zum 14. Dez.

Digitized by Google

zur Replik und bis 28. Dez. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

4. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Georg Schmidt von Forst auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung d. d. hod. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 17. Okt. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 19. Dec. l. J., b) für die Duplik auf den 5. Jänner k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessele.

5. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Georg Kießling zu Kieules wurde wegen Ueberschuldung, über sein Vermögen der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 17. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Nov., und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. n.

6. Nach dem eigenen Antrag des verwittibten Bauers Georg Kießling zu Oberasbach wurde wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Nov. und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

Digitized by Google

daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. n.

7. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Riegel in Ergersheim ist auf dessen Anzeige der Vermögensinsufficienz der Concurs eröffnet worden. Hierzu werden die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 20. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oct., c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 22. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hierzu sämmtliche (bekannte) unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 15. August 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

8. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf Antrag mehrerer Creditoren und mit Zustimmung des Conrad Schuh in Bühlberg die Eröffnung des Universal-Concurses über dessen Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 8. Nov., Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Dec. c. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenrede den 20. Januar 1826 Vormitt. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Schlußreden den 21. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesezlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersaz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim den 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

9. Auf Antrag des Söldners Leonhard Grüninger in Rudelstetten, werden alle diejenigen, welche auf dessen Söldenhaus pag. 826, und dessen 2 Tagw. Wiesen in den Bühlwiesen pag. 726, ein Unterpfandsrecht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen und längstens Montag, den 17. Octbr. d. Js vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweisen, widrigen Falls die bezeichneten Güther als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetragenen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg, den 23. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

10. Der Skribent und bisherige Sportelrendant bei dem hiesigen Herrschaftsgericht Johann

Michael Peter, gebürtig aus Ansbach, ist am 3. May d. J. dahier verstorben. Als Erben des Nachlasses desselben, welcher übrigens wahrscheinlich überschuldet seyn wird, sind zur Zeit nur die Verwandten seiner längst verlebten Mutter Ursula Margaretha, gebornen Thurn bekannt, ob auch von Seite des Vaters des Verstorbenen, Andreas Lorenz Peter, gewesenen Schneidermeisters zu Ansbach, Geschwisterte vorhanden waren oder noch am Leben sind, ist nicht auszumitteln gewesen. Da nun erstere der Erbschaft gänzlich entsagt, und den Nachlaß an die Gläubiger des Verlebten, welche sich bereits schon gemeldet haben, und allenfalls noch melden möchten, und dessen anderweite Erben überlassen haben, so werden diejenigen, welche einen Anspruch darauf zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf sie, über bezeichneten Nachlaß verfügt, und die Vertheilung der Masse rechtlicher Ordnung nach vollzogen werden würde.

Schillingsfürst den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

11. (Amortisations-Edikt.) Auf Antrag der Kirchenstiftungspflege Zell wird der unbekannte Innhaber der verloren gegangenen Interims-Quittung vom 13. Juli 1799 von der Kurfürstl. Löblichen Landschreiberey über 290 fl. Jahrtags-Kapitalien hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum 1. April 1826 dahier bei Gericht vorzuzeigen; widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Hilpoltstein den 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klug, Assessor, v. u.

12. Nachdem in der General-Untersuchungs-Sache gegen Alois Ritzer aus Stauf wegen Diebstahl vom K. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht unterm 26. August auf Special-Untersuchung erkannt wurde, so wird der vom Hause sich entfernte Alois Ritzer in Gemäßheit des Art. 421 II. des allgemeinen Strafgesetzbuches hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hilpoltstein den 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht,
als Criminal-Untersuchungsgericht.
Klug Assessor, v. u.

13. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Büttnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jezt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Büttnermeisters, Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz.

14. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewartigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

Digitized by Google

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oestreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Kettersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüts und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

15. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Müchsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstorben seyn soll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Vestenbergegreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Ellsabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevaurlegers-Regimente v. Babenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jezt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Verwandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deßhalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach

Digitized by Google

Umständen, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

16. Auf Anbringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6. Chevauxleger-Regimente als Gemeiner in Diensten, und in Rußland vermißt, 2) Achatius Friedrich Heubner aus Uffenheim, angeblich im russischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri.

17. Nachbenannte Abwesende: 1) Johann Wald von Kottenheim, Soldat des 6. Chevauxleger-Regiments, vermißt 1812 im russischen Feldzuge; 2) Georg Höhn von Mt. Nordheim, Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments, soll im Lazareth gestorben seyn und zwar im Frühjahr 1812 bei Altenburg; 3) Leonhard Bullmer von Gndzheim, Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regiments, ebenfalls im russ. Feldzuge im Jahr 1812 vermißt; 4) Stephan Lenz von Krassolzheim, als österreichischer Soldat seit 35 — 36 Jahren abwesend, von deren Leben und Aufenthalt schon lange keine Nachrichten eingegangen und deren Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der nächsten Verwandten jener Abwesenden und ihrer muthmaßlichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens am Donnerstag den 22. Dez. d. J. sich dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und die Verwaltung ihres unter Vormundschaft gesetzten Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls sie am gedachten Termine für verschollen, Georg Höhn aber, wegen der vorliegenden dringenden Vermuthungen seines Todes, für todt wird erklärt, und ihre Vermögen nach Umständen mit oder ohne Caution an die sich legitimirten Erbprätendenten wird ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 17. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der im ledigen Stande verstorbenen Eva Barbara Dörfer von Kleinhaslach gehörigen Gegenstände, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeuch, leinenen Tüchern, Betten, Flachs, Schreinzeuch und sonstigen Hausgeräthschaften, öffentlich verkauft werden. Deßhalb ist Strichtermin auf den 30. Sept. Vorm. 8 Uhr in der Dörferischen Wohnung zu Kleinhaslach anberaumt, wozu Kauflustige anmit eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, vic. nom.

2. Das am 5ten dies in der Gantsache des gewesenen hiesigen Communaldieners Emanuel Wertstein gefällte Locations-Erkenntniß wird am 15. dies statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen, was für die unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Forster.

3. Von dem königlichen Landgericht Heilsbronn wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Konkurs-Verfahren gegen den Wirth Georg Bergold zu Petersaurach heute das Klassenurtheil an öffentlicher Gerichtsstätte angeschlagen worden ist.

Heilsbronn, den 7. August 1825.

Königl. Landgericht.

Hudig.

Digitized by Google

4. In der Concurssache über das Vermögen des verstorbenen Metzgers Andreas Haas zu Altershausen wurde am Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas judicii affigirt, was zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

5. (Todes-Erklärungs-Erkenntniß.) In Sachen des Schullehrers Johann Leonhard Lemser von Deutenheim und Streitgenossen, Provokanten, wider des abwesenden Friedrich Lemser, Badersgesellen von dort, Provokaten, Todes-Erklärung betr., erkennt das Freiherrlich von Seckendorffsche Patrimonial-Gericht Mkt. Sugenheim, als Justizstelle, den Akten gemäß hiemit für Recht: 1) daß der am 14. October 1774 geborne, und im Jahr 1791 in die Fremde gegangene Badersgeselle Friedrich Lemser, wie hiemit geschieht, für todt zu erklären; 2) dessen hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben und 3) die Kosten des Verfahrens aus der Masse zu bestreiten seyen. V. R. W.

Mkt. Sugenheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern am 6. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Mittinger.

6. (Urtels-Eröfnung.) Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Melbermeisters Johann Georg Geber dahier, am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 8. Sept. 1825.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurfterisches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Wunder.

7. Das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Oberlieutenant v. Mardefeldischen Concurssache wurde unterm heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, was zu aller Interessenten Wissenschaft öffentlich hiemit bekannt gemacht wird.

Baireuth, am 12. Sept. 1825.

Das Königliche Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Kunst, Oberst.

König, Actuar.

8. Das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Corporal Kuchischen Concurssache wurde heute, statt der Verkündung, an die Gerichtstafel angeschlagen, was zu aller Interessenten Wissenschaft öffentlich hiemit bekannt gemacht wird.

Baireuth, am 12. Sept. 1825.

Das Königliche Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Kunst, Oberst.

König, Actuar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch das Ableben des pensionirten Wildmeisters Käufer, ist der 4te Jagddistrikt des vormaligen Bonnhöfer Jagd-Reviers dem K. Aerar heimgefallen. Zur vorschriftlichen anderweiten Verpachtung desselben wird daher Termin auf den 1. October l. Js. anberaumt, an welchem sich Jagdpachtfähige Liebhaber in dem Rentamts-Lokale zu Windsbach Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

K. B. Forstamt.

Pausch.

2. Da in dem am 3. dieses angestandenen Termin zur Verpachtung des städtischen Rentberghofes dahier, welcher 26 Tgw. ½ M. 19 Rth. Wiesen und 70 Mg. 1 V. 2 Rth. Aecker Eingehörungen und das Recht der Waide mit 700 Stücken Schaafen incl. der davon fallenden Lämmer auf verschiedenen Ortsfluren, auch ein bedeutendes Waldrecht hat, ein annehmbares Angebot nicht gemacht worden ist, so wird dieser Meierhof entweder im Ganzen, oder Einzeln,

einer abermaligen Verpachtung ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 14. Oct. d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Pachtliebhaber können sich an diesem Termin auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Gunzenhausen, im Rezatkreise, am 15. Sept. 1825.

Der Stadtmagistrat.

Hezner.

3. Da die Abgabe der Getraidfrüchte an Korn, Haber und Dinkel 1824r. Frucht, um die im Strichtermine vom 22. July d. Js. gebotenen Preise, die herrschaftliche Genehmigung abermals nicht erhielt, so wird ein weiterer Versteigerungstermin auf Sonnabend, den 24. d. Mts. im Gasthof zum goldenen Engel in Ansbach hiermit anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr eingeladen. Die Quantität der Früchte ist aus No. 19 und 20. d. Blattes zu ersehen.

Frohnhof, am 16. Sept. 1825.

Freiherrl. von Eyb-Westenberg. und Eyerlohische Gutsverwaltung.

Meinel.

4. Dienstag, den 27. Septbr. d. Js. von Vorm. 8 Uhr angefangen, wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission die nöthigen Garnisonirungs-Accorde für das Etatsjahr $18\frac{25}{26}$ abschliessen, und zwar: 1) von 8 bis 9 Uhr die Vermahlungs-Accorde; 2) von 9 bis 10 Uhr jene über Verbackung des Brodes von Ansbach und Triesdorf; 3) von 10 bis 12 Uhr jene über neue Verfertigung sowohl, als Reparation der Reitschul-Requisiten, Pferds-Putzzeuge, als Halfterketten, Kartätschen und Striegel ꝛc.; 4) Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der Kammer- Küchen- und Stall-Requisiten, als Zimmer- und Stallbesen, Kothkörbe, Wasserschäffel, Vorhängschlösser, Holzsägen, Laternen, Lampen und Seiler, Holzarten, Habersieb, Haberkästen, Dungkarren, Tränkeimer, Dungschaufeln ꝛc. Mittwoch, den 28. Sept. wird fortgesetzt, und zwar: 5) von 8 bis 10 Uhr die Accorde über Magazins- Wacht- und Gefängniß-Requisiten, sowie die Veraccordirung des Holz- und Stroh-Fuhrlohns von der Kaserne No. 1. in die übrigen Militär-Gebäude; 6) von 10 bis 12 Uhr die Versteigerung der Kerzen, des Breundls und Dochtgarns; 7) Nachm. von 2 bis 4 Uhr die Accorde über die rohen Pferds-Kurmaterialien, dann Wein für das Militair-Spital; 8) von 4 bis 6 Uhr das Waschen und Reinigen der Kasern- und Lazareth-Fournituren, sowie das Flicken und Reinigen der Lazarethkrankenkleider und das Walken der wollenen Decken. Welches hiemit bekannt macht

Ansbach, am 1. Sept. 1825,

die Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

5. Bei unterfertigter Stelle ist eine Lieferung von 1200 Ellen wergener Leinwand, 650 Ellen Kleider- und 450 Ellen Strohsackzwiller im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Accord zu geben, und man setzt hiezu Termin auf Dienstag, den 27. Sept. Vorm. 9 Uhr fest. Dieses wird den inländischen Handelsleuten und Lieferungsfähigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über die nähern Bedingnisse am genannten Tage, vor dem Anfange der Verhandlung, wird Auskunft gegeben werden.

Schwabach, am 8. Sept. 1825.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Troitzsch.

6. Montag, den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, wird eine Lieferung von 175 Paar wollene Socken im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich an die Wenigstnehmenden veraccordirt, und Gewerbs-Berechtigte dazu eingeladen.

Lichtenau, am 17. Septbr. 1825.

Königl. Zuchthaus-Oeconomie-Administration.

Bar. Redwitz, Commissair. Wittmann, Controlleur.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich erneuere die früher schon gegebene Erklärung, daß ich in der Regel an den Sonn- und Feiertagen in den Geschäften meines Berufs nicht zu sprechen bin, und daß nur ein wirklich dringender Fall mich bewegen kann, eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu machen.

Ansbach am 11. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

2. Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß mir von höchster Stelle, die Concession zum Handel mit Schreibmaterialien allergnädigst ertheilt worden ist, und ich mich bereits mit einem wohl assortirten Lager aller dahin einschlägigen Artikel versehen habe. Unter Zusicherung des möglichst billigsten Preises, und der vorzüglichsten Qualität meiner Waaren, bitte ich daher ganz gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Ludwig Wolff, Bibliothekar.

3. Ich zeige ergebenst an, daß ich mehrere Taschenbücher pro 1826 erhalten habe, und eröffne für alle dieses Jahr erscheinenden (ohngefähr 15 bis 18 an der Zahl) ein Leseabonnement zu 1 fl. 30 kr., wogegen der Abonnent jedes Taschenbuch eine volle Woche behalten kann, Nicht-Abonnenten zahlen für das Stück 3 kr. tägliches Lesegeld. Auch ist das 6te Verzeichniß der Riegel und Wießnerischen Musikalien-Leihanstalt in Nürnberg gratis bei mir zu haben.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

4. In Forsthof ist täglich das Brauhaus zu verpachten. Pachtliebhaber können es zu jeder Stunde einsehen, und die nähern Pachtbedingnisse im Haus No. 969 täglich erfahren.

5. Ein kleines Landgut zu Aurach wird, wegen plötzlich eingetretener Veränderung, hiemit zum Verkauf ausgeboten. Dasselbe liegt an der Chaussee zwischen Ansbach und Feuchtwangen, besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches aber der Reparatur bedarf, in Scheuer und Garten. Hiezu gehören $9\frac{7}{8}$ Morgen meist sehr gute, größten Theils frei eigene, auch zehentfreie Aecker, $4\frac{7}{8}$ Tagwerk meist frei eigene und ganz zehentfreie Wiesen, — ferner die heurige Aerndte des Guts, sammt einigem Schaaf- und Rindvieh, Schiff und Geschirr. — Bereits sind 3000 fl. auf das Ganze geboten. Ein weiterer Angebotstermin wird bis zum 14. October dieses Jahrs offen gelassen. Das Nähere ist bei dem Gemeindevorsteher dahier zu erfragen.

Aurach den 15. Sept. 1825.

6. Bei Sophia Camelly, wohnhaft im schwarzen Bären, sind neue Federn desgl. sehr schöner Staub, täglich um billige Preise zu bekommen.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne.

Schnürlein.

8. Sonntag, den 25. d. Mts. ist bei Unterzeichneten Fischschmaus, wozu ergebenst einladet

Wirth Rupp.

9. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik bei

Döller.

10. Sonntag, den 25. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

11. Sonntag den 25. ist Fischschmaus und Tanzmusik, im weisen Adler an der Nürnberger Strasse, wozu ergebenst einladet

Meyer.

12. Sonntag den 25. ist Tanzmusik in Neuses bei Dihm.

13. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst invitirt

Rückert.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Verkaufende Sachen: a) Ein aus Eisen gegossenes ohngefähr 60 Pfd. schweres Grabkreuz mit vergoldeten Crucifix, dergleichen auf dem Begräbnißplatz zu München zur Verzierung der Gräber häufig gebraucht werden; b) eine ganz neue messinge Kaffee-Maschine mit aller Zugehör, dann c) ein gutes Geildorfer Flügel Instrument mit 5 Octaven und zwei Veränderungen. Preis 70 fl. —

2) Zu kaufen wird gesucht: Eine gut erhaltene Wasch-Mange um billigen Preis.

Digitized by Google

3) In der Adlerwirthsgasse ist ein schönes meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

4) Für ein Mädchen, von 13 bis 15 Jahren, welches aber weder Aeltern noch sonst nahe Verwandte mehr hat; jedoch bisher eine ordentliche Erziehung genossen haben muß, findet sich dermalen eine Gelegenheit zu dessen Unterkunft in einer soliden Haushaltung, wo für fernere Ausbildung als brauchbare Dienstmagd und nach Umständen, bei guter Aufführung für weiteres Fortkommen gesorgt werden wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 69, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 102, ist ein Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Wegen Domizils-Veränderung ist das mittlere Quartier im Hause des Glasermeisters und Gemeinde-Bevollmächtigten Herrn Schnürlein No. 599 vor dem Herrieder Thor mit Martini d. J. anderweit zu vergeben.

No. 836 b, ist das mittlere Quartier täglich zu beziehen.

No. 844 ist Parterre ein Quartier auf Martini zu vermiethen.

No. 910, ist ein Quartier mit Bett und Meubles täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 12. bis 18. Sept.

1. Johann, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Lotter; 2. Maria Friederika Babetta, Tochter des Orgel- und Instrumentenmachers Näser.

Begrabene vom 12. bis 18. Septbr.

1. Johann Leonhard Kamm, vormaliger Kutscher dahier, st. 79 Jr. alt, an der Wassersucht; 2. Johann Georg, Sohn der verstorbenen Eva Barbara Schüttler, st. 3 M. alt, am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Sept. 1825.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Tochter der Taglöhnerstochter Helena Wittmann; 2. Karl Friedrich, Sohn des B. und Drechslermeisters Steurer; 3. Johann Wilhelm, Sohn des Bürg. und Häfner-Meisters Trampler; 4. Anna Rosina, Tochter der Taglöhnerstochter Elisabetha Körner; 5. Maria Elisabetha, Tochter der Altreißen-Tochter Johanna Magdalena Rögner.

2. Begrabene.

Martin Büringer, B. und Webermeister, st. 59 Jr. 5 M. 27 T. alt, am Schleimschlag.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gute Haus-No. 12 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendfeld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl., 2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Steinbinzig. Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl., 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl., und 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Feileräckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 20. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen.

Erlangen den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta.

Digitized by Google

2. Nach dem Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, wird das Guth des Georg Arnsberger in Herpersdorf, bestehend in dem Wohnhaus No. 10 daselbst, einem daran liegenden Gärtlein, 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 600 fl., Montags den 17. Oct. Nachmittags 2 Uhr in dem Beuglerschen Wirthshaus zu Herpersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch.

3. Wegen des im vorigen Strichtermin erfolgten zu geringen Angebotes, werden die zur Peter Weberischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen, so wie sie in der Bekanntmachung vom 9. Aug. c., Kreisblatt No. 33 bis 35 beschrieben sind, nach dem Verlangen der Interessenten hiermit zum anderweiten Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber zu dem auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 Uhr anberaumten Strichtermin ins hiesige Gerichtszimmer eingeladen. Hiernächst werden die, im lezten Strichtermin sich nicht gemeldeten unbekannten Erbschaftsprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen von der Weberischen Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Neuhaus, den 5. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauersmann Johann Matthäus Kaspar, adoptirter Sohn des Johann Matthäus Könstlein von Kairlindach sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird nach seinem Antrage von dem Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Oct. 1825 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenerinnerungen auf die Einreden auf Donnerstag den 24. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, und für die Schlußerinnerungen auf Freitag den 9. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 1. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

2. Ueber das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Gütlers Johann Mauterer zu Tandl ist der Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 14. Okt. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Nov. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Dez. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

Digitized by Google

3. Der Bauersmann Johann Beuschle zu Außbüchel hat seine beträchtliche Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Nach bereits untersuchtem Aktivstand hat es daher keinen Anstand, die Ediktalladung zu erlassen, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 18. Okt., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitags den 18. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Dez., für die Duplik auf den 30. Dez. und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr in das Arbeitszimmer des königl. Landgerichts-Aktuars Drittler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse an gegenwärtigen Conours, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Obligationen-Verkauf.) Aus mittelbaren höchsten Auftrag k. Regierung, Kammer der Finanzen verkauft das unterzeichnete k. Rentamt Freitag den 30. dieß Vormittags 10 Uhr einen, dem k. Aerar zur Disposition verbliebenen Zahlungs-Vertrag über 400 Stück Ducaten Capital und 90½ Stück Ducaten Zinsen, welches der verstorbene kgl. Landrichter Steeb zu Sadolzburg, jezt dessen Verlassenschaftsmasse, an den Staroste Joseph v. Pisarcewsky im Mlawaschen Kreise zu fordern hat. Der Zahlungs-Vertrag resp. die Obligation ist rechtsverbindlich aufgenommen von dem k. k. polnischen Notariate Plock den 8. July 1816, die Forderung selbst auf den werthsichernden Gütern Kondracei pausky Krayliowo und Dreylino besagten Staroste im Mlawaschen Kreise hypothekarisch versichert, und der Hypothekenschein des k. k. Hypotheken-Amts Ploch vom 21. Jenner 1817 der Urkunde selbst beigefügt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Fürth den 15. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Ritter.

Fremden-Anzeigen

vom 11. bis 17. September 1825.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Steinle v. Nürnberg und Büchting v. Hannover, Hr. Gutsbesitzer von Meier mit Gattin v. München, Herr General-Lieutenant und Gend'armerie-Korps-Commandant Freiherr von Berger, dann Hr. Hauptmann und Korps-Adjutant von Messerer v. München, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Dietz mit Familie und Hr. Lieutenant und Adjutant von Gumppenberg v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Jänisch v. Mkt. Breit und Ganse v. Frankfurth, die Hrn. Barone von Berger und Nouvion v. München, Hr. Lehrer Auerbach v. Fürth, Hr. Kunstacademiker Durst v. Nürnberg, Hr. Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Carl Graf von Schönborn mit Gemahlin nebst Dienerschaft von Gaibach, Hr. Distrikts-Schulinspector Pfarrer Stadelmann von Weissenbrunn, die Hrn. Landtags-Deputirten Regier. Rath Geier von Würzburg, Gutsbesitzer Steinacker von Neustadt a. d. Saale, und Röder von Carlstadt, dann Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, die Hrn. Kaufleute Hummel v. Nürnberg und Soldan von Lahr, Hr. Regierungs-Rath Sündermahler mit Gattin und Hr. Appellations-Gerichtsrath Fares mit Gattin v. Würzburg, Hr. Kfm. Kremer v. Augsburg, die Hrn. Landtags-Deputirten Doctor Clarus und Pfarrer Dörfler von Bamberg, Hr. Kfm. Stucken von Bremen, Frau Weinhändlerswittwe Köhler und Fräulein von Stumpf, dann Hr. Kfm. Eckert v. Würzburg,

Digitized by Google

Hr. Oberst, Commandant des 5. Chev. Regiments Graf von Pappenheim v. Dillingen, Hr. Kfm. Göller mit Familie v. Nürnberg, Hr. Apotheker Spindler v. Schweinfurth, Hr. Hofmeister Hämmelmann v. Gaibach, die Hrn. Kaufleute Keiß v. Neufreystadt und Raum v. Straßburg.

Stern. Frau Oberstlieutenantin von der Mark v. München, Hr. Gend'armerie Oberlieutenant von Wagenknecht v. Neustadt a. d. Aisch, Herr Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Fr. Regierungs-Räthin Sardorius mit Tochter v. Eichstädt, die Hrn. Kaufleute Junge und Gächter v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant von Röder, Fr. Auditorswittwe Reis u. Fr. Stadtgerichtsrathswittwe von Korte v. Nürnberg, Hr. Stabsarzt Dr. Schnur und Hr. Administrations-Commissär Schuhmacher von Nürnberg, Hr. Haushofmeister Heitler v. Geybach, Hr. Braumeister Schlüsselbauer v. Altdorf.

Brandenburger Haus. Hr. E. v. Wrede, studios. juris v. München.

Löwe. Hr. Lois u. Ecuyer mit Frau und Gesellschaft v. Chauville, Hr. Candidat philosoph. von Gropper v. Amberg, Hr. Stud. med. Ardennes v. Erlang, Hr. Stud. med. Pfeiffer v. Weimar, Hr. Geodät Hotter v. München, Hr. Forstamts-Actuar Meyer v. Wemding, Hr. Kfm. Berger von Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Hofstädt von Mannheim, Hr. Oberlieutenant im Generalstab von der Mark v. München, die Hrn. Kaufleute Heimann v. Stuttgardt und Schick v. Nürnberg, Hr. Student Behm von Carlstadt, Handelsfrau Adam mit Sohn v. Eichstädt, Hr. Student Nüßler v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Königsdörfer von Lellenfeld, Hr. Student Schumann und Hr. Mediciner Dietrich v. Würzburg, die Hrn. Landtags-Deputirten Dechant Jäger von Ochsenfurth und Gehauf v. Mkt. Ipsheim, Hr. Kfm. Daumer v. Ulm, Hr. Lehramts-Candidat Stahl v. München.

Traube. Hr. Student Scheidemandel von Baireuth, Hr. Kfm. Sternecker v. Koburg, die Hrn. Gebrüder Zinn, Kaufleute v. Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Candidat der Philosophie Schreiner v. Dinkelsbühl, die Hrn. Schulamts-Candidaten Meyer und Schwab v. Kolnberg, Herr Pfarrer Herrmann v. Eschenbach, Hr. Student Schreittmüller v. Oettingen, Hr. Lehrer Gaß v. Eschenbach, Hr. Mechaniker Roth v. Nürnberg, Hr. Lehrer Kähk v. Regenstauf.

Weißes Roß. Hr. Tenorist Lindbach von Koppenhagen, Hr. Practikant Zicht v. Obernzenn, Hr. Kantor Hochstein v. Uhlfeld, Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Unteraufschläger Langhäuser mit Frau v. Neuhof.

Schwarze Adler. Die Herren Studenten Straßer und Spitz v. Augsburg, Hr. Juvelier Springer v. Ofen.

Wallfisch. Die Hrn. Studenten Herrmann und Nietsche von Baireuth, die Hrn. Gebrüder Schützinger, Tuchfabrikanten von Weissenburg, Hr. Kadett Baron von Crailsheim v. München.

Wilde Mann. Hr. Braumeister Holz mit Sohn v. Altdorf, Hr. Baron von Meier, Papier-Fabrikant v. Wendelstein.

Grüne Baum. Die Hrn. Gebrüder Eberhart, Schauspieldirectors-Söhne von München, Hr. Student Schmidt von Biberbach.

Schwarze Bock. Hr. Schullehrer Schmidt und Hr. Rechtspractikant Jäger von Nürnberg, Hr. Revierförster Sauer von Berolzheim.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Sept. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94 1/4	
detto . . . à 5 %	102 1/4	102
Land-Anlehen à 5 % . .	102 3/4	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	103	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	98 1/4	
detto - à fl. 25.	98 1/4	
detto - à fl. 100.	100	

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 28. September 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Gemeinden des ehemaligen Rezat- und Pegnitzkreises. Forderung an Frankreich wegen gelieferter Schlachtochsen im April 1809 zur Rhein-Armee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchst angeordnete K. Ministerial-Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich hat die hier unten folgenden beiden Erkenntnisse über die von den Gemeinden des ehemaligen Rezat- und Pegnitz-Kreises angemeldeten Forderungen für die im April 1809 zur französischen Rhein-Armee gelieferten Schlachtochsen gefällt, welches hiermit den Betheiligten eröffnet und zur Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

3. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen.

Ad N. 565 M.L.C. / 81 Ind. grt. fr. N. 4928 d. V. der abgew.

— d. V. der auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderungen der Gemeinden des Rezatkreises betr.)

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich hat sich aus den vorgelegten Akten: die Forderungen der Gemeinden des Rezat-Kreises von 55,046 Frs. 16 Cs. für die am 14. April 1809 an die französische Rheinarmee gelieferten 228 Stücke Schlachtochsen betr., umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen:

daß obige Forderung, als mit 8,628 fl. 14 kr. oder 20,000 Francs durch den französischen General-Intendanten Villemanzy und mit 16,916 fl. 38 kr. oder 35,046 Fcs. 16 Cents. durch die Kriegskonkurrenzkasse des Rezatkreises — bereits bezahlt, definitiv abzuweisen sey.

München den 9. August 1825.

v. Ritter.

Thomaso.

—

Digitized by Google

3. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen.

Ad N. 566 M. L. C. N. 4920 d. V. der abgew.
80 Ind. grt. fr. N. — d. V. der auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderungen der Gemeinden des ehemaligen Pegnitzkreises betr.)

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich, hat sich aus den vorgelegten Akten: die Forderung der Gemeinden des ehemaligen Pegnitz-Kreises von 44,639 Francs 16 Cs. für die am 24. April 1809 an die französische Rheinarmee gelieferten 120 Stück Schlachtochsen (statt für die auf 3mal gelieferten 198 Stück Ochsen) betr. umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen:

daß obige Forderung, als mit 16,242 fl. 11½ kr. oder 39,999 Francs 98 Cs. aus der franzöſ. Kriegskasse in Mainz und mit 4,473 fl. 10¾ kr. oder 9,639 Francs 18 Cs. aus der Kreiskonkurrenz-Kasse des Rezatkreises bereits bezahlt, definitiv abzuweisen sey.

München, den 9. August 1825.

v. Ritter.

Thomaso.

(An sämmtliche Gemeinden des ehemal. Fürstenthums Ansbach. Forderung an Frankreich für abgegebenen Wein am 15. Aug. 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der K. Ministerial-Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich unterm 9. v. M. gefällte Erkenntniß über die unten bemerkte Forderung wird hier unten folgend den Betheiligten hiermit eröffnet und zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

3. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen.

Ad N. 14896 M. L. C. N. 4918 d. V. der abgew.
758 Ind. grt. fr. N. — d. V. der auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderungen der Gemeinden des ehemal. Fürstenthums Ansbach betr.)

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich, hat sich aus den vorgelegten Akten: die Forderung der Gemeinden des vormal. Fürstenthums Ansbach von 9,838 Francs 47⅜ Cs. für den am 15. Aug. 1806 an franzöſ. Truppen abgegebenen Wein betr. umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen: daß

obige Forderung, wegen Mangel erforderlicher Nachweisung, definitiv abzuweisen sey.

München, am 9. August 1825.

v. Ritter.

Thomaso.

(Die Tax-Rückstände aus dem Rechnungs-Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate erster und zweiter Klasse erhalten die Weisung, alle Tax-Rückstände aus dem Rechnungs-Jahr 18²⁴/₂₅ an das Taxatur-Amt unterzeichneter Kreis-Regierung in der ersten Woche des nächstfolgenden October-Monats ganz unfehlbar und bei Vermeidung von zwei Thaler Strafe abzuliefern.

Gleiche Frist haben auch die königlichen Polizei-Behörden in Einsendung der fürs Schluß-Quartal 18²⁴/₂₅ angefallenen Paß-Taxen genau einzuhalten.

Ansbach, am 22. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Einen im Landgerichte Wertingen aufgegriffenen Blödsinnigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hierunter folgende, von der k. Regierung des Oberdonaukreises anher mitgetheilte Bekanntmachung, einen im Landgerichte Wertingen aufgegriffenen Blödsinnigen betr., wird mit der Weisung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises gebracht: alle über diesen Menschen auszuforschenden Notizen sogleich dem k. Landgerichte Wertingen unmittelbar mitzutheilen.

Ansbach den 23. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgericht Wertingen wurde ein fremder Pursche aufgegriffen, welcher seinem Aeußerlichen nach sogleich als blödsinnig erkannt werden mußte. Es konnte nichts Zusammenhängendes aus ihm herausgebracht werden, als daß er Anton Herrgott, Pfeifer heiße, und von Kehlmes sey, gleich unten liege Buchert und Lamatz. Sein Häuschen sey abgebrandt und das Feuer beim Altbauern ausgekommen. Dieser Pursch mißt 5 Schuh 10 Zoll 6 Linien. Er hat schwarzbraune kurzgeschnittene Haare, ein länglichtes Gesicht, schwarzbraune Augen, braune Augenbraunen, eine stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn, und an der rechten Seite oberhalb dem Knie eine kleine Geschwulst mit einer Narbe. Er hat einen sehr hohen Rücken, an dem linken Arm den Zeigfinger ganz eingebogen, und kann denselben nicht ausstrecken; er spricht oberpfälzischen Dialekt.

Er trägt einen grauen Filzhut, am Leibe einen blauwirkenen ganz zerlumpten Janker, mit gleichen Knöpfen, eine schwarztuchene Weste, mit gleichen Knöpfen, unter dieser eine blautuchene, von welcher aber vom Ueberzeug nicht mehr viel vorhanden ist, vielmehr das Unterfutter ganz hervorschaut, einen Hosenträger von blauem Band, gelbe Nanquin-Hosen, keine Schuhe und keine Strümpfe, ein ganz zerlumptes Hemd mit dem Rücktheil auf der Brust.

Sämmtliche Behörden werden angewiesen, über die Heimath dieses Menschen Erkundigung einzuholen, und alles was hierüber erforscht werden kann, dem k. Landgericht Wertingen sogleich mitzutheilen.

Augsburg den 16. Sept. 1825.

An
sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises also ergangen.

(An sämmtliche Polizeistellen des Rezatkreises. Ein Register über die königl. Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31. v. M. auf die Vorstellung des königl. Raths und geheimen Registrators Döllinger allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das von demselben herauszugebende Register über sämmtliche Jahrgänge der Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahr 1749 bis 1825 einschlüßlich, welches sich zugleich über die dortmals bestandenen Provinzial-Regierungsblätter erstreckt, von sämmtlichen Polizeistellen, insoweit es ohne Ueberschreitung der resp. Regie-

Digitized by Google

fonds geschehen kann, zum Dienstgebrauche angeschaft werden dürfe.

Hienach haben sich sämmtliche Polizeistellen genauest zu achten.

Ansbach, den 20. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Wolferstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nachgesuchte Versetzung des Dechants und Pfarrers zu Wolferstadt, Pr. Ignaz Raba auf die Stadt-Pfarrei zum heiligen Geiste zu Neuburg, ist die Pfarrei zu Wolferstadt erlediget worden.

Sie liegt im Bezirke des K. Landgerichts und des Dekanats Monheim, und in der Diöcese Eichstädt, ist Königl. Patronats, begreift 1030 Seelen, bedarf eines Hülfs-Priesters, und genießt einen Renten-Ertrag von 886 fl. 34½ kr., ihre Lasten belaufen sich mit Einschluß der auf 300 fl. berechneten Unterhaltung des Hilfspriesters auf 502 fl. 55 kr. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der K. Regierung des Rezatkreises zu melden.

Ansbach, den 16. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung des katholischen Schullehrers- und Meßnersdienstes in Mörsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholischen Schul- und Kirchendieners-Stelle in Mörsdorf, deren Ertrag in der neueßen Fassion auf 154 fl. 28 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 21. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die Hypothekenämter des Rezatkreises. Die monatlichen Fortgangsberichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die Hypothekenämter des Rezat-Kreises durch die Bekanntmachung vom 27. July d. J. (Kreis-Intell. Blatt No. 31, S. 1982) ausdrücklich aufgefordert worden sind, die monatlichen Berichte über den Fortgang der vorbereitenden Arbeiten zum Vollzuge des neuen Hypothekengesetzes in der, durch das Ausschreiben vom 23. Merz d. J. angeordneten Art zu erstatten, so ist doch von mehreren Hypothekenämtern in den neuerdings erstatteten Berichten lediglich angezeigt worden, was in der Sache geschehen ist, ohne zu berühren, was Behufs der Vollendung der hypothekenamtlichen Vorarbeiten approximativ annoch zu geschehen hat.

Damit nun der Fortgang dieser Vorarbeiten gehörig beurtheilt, und insbesondere ermessen werden kann, ob die Hypothekenämter sich ihrer Pflicht mit solchem Eifer unterziehen, daß die Vollendung der Vorarbeiten bis zum Eintritt des Einführungs-Termins zu erwarten steht, so erhalten die Hypothekenämter wiederholt die Weisung, ihre Fortgangsberichte so zu erstatten, daß daraus ersehen werden kann, was im Ganzen ohnge-

Digitized by Google

fähr zu leisten ist, und was hievon bis zur Zeit der Berichtserstattung seine Erledigung erhalten hat.

Ansbach, am 16. Sept. 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
von Schelhaß, Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Linden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 11. d. Ms. erfolgte Ableben des Seniors und Pfarrers Sponsel ist die Pfarrei Linden, Dekanats Mkt. Erlbach, erledigt worden. Der jährliche Ertrag derselben ist in der zwar revidirten, aber nicht abgeschlossenen Fassion von 1811, nach Abzug der zu 33 fl. 40 kr. angeschlagenen Lasten, auf 701 fl. 53½ kr. berechnet, und besteht größtentheils in fixen Geld- Getraid- und Holzbezügen und in Accidentien, wozu noch der Genuß der freien Wohnung und einiger Grundstücke kommt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 16. Sept. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Dentlein am Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wiesinger ist die Pfarrei zu Dentlein am Forst im Dekanate Feuchtwangen erledigt worden. Ihr Ertrag wurde in der Fassion von 1810, welche aber weder revidirt, noch abgeschlossen ist, auf 635 fl. 25 kr. berechnet. An baarem Gelde sind nur 32 fl. 30 kr. bei dem ständigen Pfarr-Einkommen, der größere Theil desselben besteht in Naturalbezügen, dann in dem Genusse der großen und kleinen Zehentantheile und der Pfarrgrundstücke. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 22. Sept. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 14. September ist dem Candidaten der Philologie und Theologie Georg Friedrich Wilhelm Rücker zu Schnabelwald die erledigte Vorbereitungslehrerstelle an der Studienanstalt zu Erlangen übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Die Dienstes-Instruction der Herren Distriktsvorsteher betr.

Zur Darnachachtung für die Einwohner hiesiger Stadt, und zur Erleichterung der Geschäfte für die Herren Distrikts-Vorsteher, wird deren Dienstes-Instruction im Auszuge, soweit solche das Publikum angeht, öffentlich bekannt gemacht:

1) Der Distriktsvorsteher hat darauf zu achten, daß die Brücken, Wege und Stege, die öffentlichen Brunnen und Wasserleitungen, so wie die öffentlichen Gebäude und Alleen seines Distrikts durch Frevel oder Muthwillen nicht beschädigt werden.

2) Um über die in seinem Distrikte befindlichen Personen auf Verlangen die erforderliche Aufklärung ertheilen zu können, hat er sich mit den Familien- Gewerbs- und persönlichen Verhältnissen der Bewohner seines Bezirks genau bekannt zu machen.

3) Deswegen hat er auch auf die Fremden aufmerksam zu seyn, die Beherbergungen in Privathäusern in das Auge zu fassen, heimath- und gewerblose Personen und insbesondere Dienstboten, die ohne Aufenthaltskarte auf eigene Faust leben, zur Anzeige zu bringen.

Digitized by Google

4) Für öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung in seinem Bezirke stets wachsam, hat er Alles zur Anzeige zu bringen, was diesen gefährlich ist.

5) Von wirklich erfolgten Unglücksfällen hat er der Polizei unverzüglich Anzeige machen zu lassen. Er hat zur Verhütung größeren Unheils die nothwendigen Maasregeln anzuordnen, die Rettung der Verunglückten zu versuchen, und bis die polizeiliche Hülfe erscheint, die augenblicklich nothwendigen Vorkehrungen zu treffen.

6) In Bezug auf die öffentlichen Sitten, so wird gegen unmoralische, diese verletzende öffentliche Auftritte die polizeiliche Hülfe vom Distrikts-Vorsteher angerufen. Derselbe hat vorzüglich auf Kuppler und Kupplerinnen aufmerksam zu seyn, über liederliche Dirnen strenge Aufsicht zu führen, und nicht zu dulden, daß solche Weibspersonen ohne polizeiliche Erlaubniß eine eigene Wohnung beziehen.

Das Zusammenleben von Personen verschiedenen Geschlechts in wilder Ehe ist unstatthaft, und deswegen die Polizei zur rechten Zeit davon in Kenntniß zu setzen.

7) Der Betrieb unerlaubter verbotener Gewerbe, z. B. Lotterie und sonstige Glücksspiele, Wahrsagen, Kartenschlagen und auch das Gewerbe heimlicher und wuchernder Geldverleiher auf Pfänder, wird, wo es entdeckt wird, vom Distriktsvorsteher der Polizei mitgetheilt.

8) Auf Verhütung aller Feuersgefahr hat der Distriktsvorsteher sein Augenmerk zu richten, und daher alle der Feuerpolizei zuwiderlaufende Handlungen auf der Stelle zu unterdrücken.

9) Derselbe wirkt zur Abschaffung des Bettelns in seinem Distrikte mit.

Er hat über das Betragen der Armen zu wachen, und der Verwendungsart von empfangenen milden Gaben und Unterstützungen nachzuforschen.

So wie er die hülflose Lage schamhafter Armen und Kranken dem Armenpflegschaftsrath darzustellen hat, eben so hat er demselben ohne Schonung Anzeige zu machen, wo die bisherigen Unterstützungen durch eigenes Arbeits-Verdienst ersetzt werden können.

10) Der Distriktsvorsteher hat bei Ausübung seines öffentlichen Amtes auf obrigkeitlichen kräftigen Schutz zu rechnen. Jede ihm dabei zugefügte Beleidigung wird strenge geahndet werden, und zieht nach Umständen selbst criminelle Bestrafung gesetzlich nach sich.

Ansbach, den 21. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

(Die Distrikts-Eintheilung der Stadt und die Wahl der Herren Distrikts-Vorsteher betr.)

Die Eintheilung hiesiger Stadt in 21 Distrikte, so wie die Wahl der Vorsteher dieser Distrikte wird hiermit in nachstehendem Verzeichnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 21. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Verzeichniß

der Distrikte und der Herren Distrikts-Vorsteher der Königl. Kreis-Hauptstadt Ansbach.

Fortlaufende Nummer der Distrikte	Benennung der Stadtbezirke	Zahl der im einzelnen Bezirk wohnenden Familien	Vor- und Zuname des gewählten Distrikts-Vorstehers	Stand und Gewerbe
1	Stadt Häuser No. 1—46.	147	Johann Christian Fichtner	Drechslermeister
2	Stadt Häuser No. 47—92.	152	Georg Mathias Schübel	Bortenmacher

3	Stadt Häuser No. 93 — 135.	154	Johann Daniel Schrenk	Melbermeister
4	Stadt Häuser No. 136 — 178.	111	Johann Michael Adam Carl Vogel	Conditor
5	Stadt Häuser No. 179 — 231.	136	Christoph Wiedmann	Melbermeister
6	Stadt Häuser No. 232 — 279.	157	Balthasar Rohmeder	Handelsmann
7	Stadt Häuser No. 280 — 339.	184	Tobias Ziel	Bäckermeister
8	Obere Vorstadt Häuser No. 340 — 380.	134	Johann Georg Samuel Merklein	Tuchfabrikant
9	Obere Vorstadt Häuser No. 381 — 421.	133	Christoph Scheuing	Weisgerbermeister
10	Schloß-Vorstadt Häuser No. 422 — 465 a.	142	Friedrich Ebert	Färbermeister
11	Schloß-Vorstadt Häuser No. 465 b — 515.	181	Johann Michael Uhlmann	Bierbrauer
12	Schloß-Vorstadt Häuser No. 516 — 561.	137	Stephan Büringer.	Fabrikant
13	Schloß-Vorstadt Häuser No. 562 — 598 a.	115	Leonhard Birnbaum	Wirth
14	Herrieder Vorstadt Häuser No. 599 — 664.	219	Joh. Paul Henninger	Wirth
15	Herrieder Vorstadt Häuser No. 665 — 741.	272	Leonhard Seeger	Wirth
16	Herrieder Vorstadt Häuser No. 742 — 806.	191	Johann Georg Adler	Webermeister.
17	Herrieder Vorstadt Häuser No. 807 — 847.	154	Stephan Faaß	Wirth
18	Herrieder Vorstadt Häuser No. 848 — 902.	146	Leonhard Schambeck	Bäckermeister
19	Herrieder Vorstadt Häuser No. 903 — 957.	115	Georg David Johl	Musikus
20	Herrieder Vorstadt Häuser No. 958 — 994.	109	Joseph Rupp	Wirth
21	Ziegelhütte Häuser No. 995 — 999.	5	Johann Andreas Koderer	Ziegler.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse des zu Neudorf verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Hahn gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth Hs. No. 10 allda, bestehend in Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunth, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 6 Morgen zehentbaren Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 5 Klafter Waldrechtholz und dem Ge-

Digitized by Google

meinderecht, 2) 1 Mg. sogenannter Hürbler Acker, 3) 1 1/4 Mg. Rohracker, 4) 1 Tagw. zehentfreie Wiese die Kreuzwiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu diesem Zwecke Termin auf den 10. October Vormittags 9 Uhr im Orte Neudorf anberaumt ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe, dann die Lasten und Abgaben dieser Realitäten sowohl, als auch die Dareingaben des Guthes in diesseitiger Registratur täglich erfahren können. Da übrigens auch dem Verlangen besagter Erben gemäs das vorhandene Vieh, ausschlüssig desjenigen, welches als Guthsdareingabe bestimmt ist, ferner Betten, Kleidungsstücke, Weißzeuch, Haus- und Bauereigeräthschaften öffentlich veräußert werden sollen, und hiezu Tagesfahrt am 11. Oct. Vormittags 8 Uhr in gedachtem Orte bezielt ist; so wird solches gleichfalls anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor, v. n.

2. Da sich in dem am 25. July heur. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Jacob Weber in Rüdern gehörigen Immobilien, kein Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den 13. Octbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Rüdern, im Hause des Gemeinschuldners bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juny a. c. Stück 24, 25 u. 27, des diesjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach am 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters.

Vocke, Assessor.

3. Da sich in dem am 22. vorigen Monats angestandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, 5 1/8 Tagw. Peunt, 18 1/2 Mg. Aecker, 2 1/2 Mg. Wiesen, 1/2 Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem 1 5/30. fl. Handlohn, 1 fl. 28 3/4 kr. jährlich Erbzins, 5 Metz 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Metz 1 Vrlg. 3/4 Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem 1 5/30. fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins und 9 kr. 3 Hl. St. Spl., mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, 1 1/4 Tagw. Wiese, die Klingenwiese Flur Wasserzell, belastet mit dem 1 5/30. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 H.. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, niemand eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf hiemit anderweit ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf den 20. Oktober 1825 Vorm. 9 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Ansbach am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Vocke, Assessor, v. n.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach ugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth Haus-No. 8, zu Kleinhaslach, wozu ein Haus, halbe Scheune, Hofraith, Stallung, Gemeinderecht, 1/2 Morg. Gemeindetheil, 2 Tgw. Garten, 1 Mg. Acker und 1 3/10 Tgw. Wiesen gehören; 2) 3/8 Mg. jetzt Holz in der Schießhütten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Octobr. lauf. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, sowie die gerichtlich geschöpfte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Vocke, Assessor, v. n.

Digitized by Google

5. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Gut des Martin Rückel zu Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung, Scheune und Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Acker, 10¾ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, öffentlich an den Meistbietenden im Executionswege verkauft werden, wozu Termin auf den 3. October Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden und nach bekannt gemachten Bedingnissen des Kaufs, Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Bibart den 25. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

6. Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger, sollen nachbenannte dem Gastwirth Joseph Scheidel zu Willanzheim, bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wirths- und Brauhaus zum schwarzen Adler, halbgemauert, mit Stallung, Scheuer, Schupfe, Hofraith und 1 Ruth. Schorgärtlein, dann Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut B. No. 108. 1 Ruth. Laubholz jährlich aus dem Gemeindewald B. No. 118. und 1 Ruth. dergl. B. No. 119., wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagfahrt auf den 10. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause des Martin Hein zu Willanzheim anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Fremde, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen. Die Bedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben, dann die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mkt. Bibart, am 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

7. Die zur Konkursmasse des Valentin Lang jun. zu Iphofen gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus im Quadrat von Stein, übrigens von Fachwand mit Keller, Scheuer, Hofraith und ½ Mg. Schorgärtchen B. No. 1897, 1½ Mg. unvermessene einmädige Holzwiese B. No. 1898, 66 QR. Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung B. No. 1899, ½ Mg. 33 Rth. Weinberg in der Sandgruben B. No. 789, 1¼ Mg. 21 Ruth. Weinberg daselbst B. No. 790, 2 Mg. 16 Rth. Acker am Willanzheimer- und langen Stangenweg B. No. 2676 b, 2¼ Mg. 8 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg oder dem Sparnbach B. No. 2697, ¾ Mg. 38 Rth. Acker in der Kalb B. No. 2901, 1¼ Mg. Acker im Spieß B. No. 2904, ½ Mg. Acker in der Kalb B. No. 2906, ½ Mg. Acker im neuen Berg B. No. 2908, ¾ Mg. 37 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4184 a, 1¼ Mg. 36 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüller-Weges B. No. 4184 b, 1½ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg B. No. 4184 c, 1¼ Mg. 20 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer-Weg B. No. 4184 d, 1 Mg. 18 Rth. Acker zwischen dem Sondheimer- und Steinmüllersweg B. No. 4184 e, 1½ Mg. 22 Rth. Acker ober dem Postweg gegen den Steinbruch B. No. 4184 g, ¾ Mg. 7½ Rth. Acker am Furth B. No. 4184 h, ¾ Mg. 30 Rth. Acker zwischen dem Gümpertsmühl- und Baumenseeweg B. No. 4184 i, 1¼ Mg. 7½ Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng B. No. 4184 k, ½ Mg. 26 Rth. Acker im Hohenroth B. No. 4184 l, 1¾ Mg. 1½ Rth. Wiesen im Händlein B. No. 4184 n, 1¼ Mg. 36 Rth. Acker im Urphel B. No. 4185 a, ½ Morg. 24 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4185 b, 2¼ Mg. 34 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüllerswegs B. No. 4185 c, 1¾ Mg. 26 Rth. Acker am Mönchsondheimerweg B. No. 4185 e, ¾ Mg. 16 Rth. Acker allda, neben dem Postweg B. No. 4185 f, 8¼ Mg. 3 Rth. Acker bei der alten Strasse beim Steinbruch B. No. 4185 h, ¾ Mg. 20 Rth. Acker im Hohenroth B. No. 4185 i, ¾ Mg. 2 Rth. Wiesen hinter St. Martini gegen den Gänshügel B. No. 4185 k, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dornerstag, den 6. Octbr. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo

sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufes sowie die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, am 19. August 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

8. Auf Antrag der Gläubiger des Friedrich Stumpf zu Oberrimbach sollen von den Grundbesitzungen desselben in vim executionis 3 Mg. Acker der Hemmetacker BN. 374, ½ Tagw. Wiese im Teufelsgründlein BN. 375, ¼ Tagw. Wiese und Rangen daselbst BN. 375, 1 Mg. Acker in der Trieb BN. 376, ¾ Mg. Acker an der Trieb BN. 402 f, 1½ Mg. Acker beim Dorf BN. 402 d, ½ Mg. Wiese im Wolfestall BN. 402 i, 1 Mg. Acker in der Strüth BN. 484, 2 Jauchert Wiese, der Dorfsee BN. 693, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 27. Oct. früh 9 Uhr im Rüderischen Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Mt. Bibart 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

9. Da die in der Subhastationssache über die Georg Zeilingerische und Katharina Barbara Kleemännische Realitäten zu Emskirchen im ersten Subhastationstermin erzielten Meistgebote zur Deckung sämmtlicher Hypothekargläubiger nicht zureichen, so wird auf den Antrag eines dergleichen Betheiligten Tagsfahrt zur nochmaligen Feilbietung der nachbenannten Grundstücke: a) ein zweigädiges massiv gebautes Wohnhaus No. 71 zu Emskirchen, an der Hauptstraße gelegen, nebst eingädigem Anbau, zugehöriger Scheuer, Waldrecht, Gemeindrecht und ¾ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1700 fl., b) ½ Tagw. Wiesen im Prackenbach über der Waasenmeisterey, auf 300 fl., c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Weidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl., d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl., e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl., f) ½ Mg. Feld im Prackenbach, auf 50 fl., g) ¼ dergl. daselbst, auf 50 fl., h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund in 6 Stücken zehentfreies Pfarrlehen, auf 300 fl., i) 1 Tagw. Wiesen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, auf den 10. Oct. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher in dem Posthause zu Emskirchen abgehalten werden soll. Die Einsicht des Taxations-Protokolls steht den Kaufsliebhabern an jedem Gerichtstage in hiesiger Registratur frei.

Mt. Erlbach, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

10. Auf den Antrag einiger Gläubiger, sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: a) ein Bauerngut zu Hirschneuses, Hs. No. 5. mit dazu gehörigen ⅛ Schorrgarten, ¼ Tagw. Graegarten, 1½ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl. — 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl. — 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl. — 4) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 25 fl. — Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 9. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhause zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

11. Da der Johann Wilhelm Zellinger zu Ebersdorf zum unterzeichneten Königl. Landgericht bedeutende Sporteln schuldet, die aus seinem Mobiliar-Vermögen nicht zu erhalten sind; so werden nachbenannte walzende Lehen desselben, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinsacker, Taxe 60 fl.; 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl.; 3) 1 Mg. Acker, das Kanzenleithlein, Taxe 30 fl.; 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe

Digitized by Google

15 fl.; 5) ¼ Tagw. Wiese, das Kanzenwieslein; Taxe 75 fl., zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf den 23. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt worden ist, und daß die Verhandlung über die Abschätzung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 17. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

12. Auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Windsheim werden nachstehende, den in Concurs gerathenen Conrad Schuh'schen Eheleuten zu Bühlberg zugehörigen, im Jobstgereuther Markung liegenden Grundstücke, nämlich: 1) 2 Jauchert Acker im Kugelsteig, Taxe 125 fl., 2) 2 Jchrt. Wald im Rosengärtlein, Taxe 275 fl., zum öffentlichen Verkaufe mit der Bekanntmachung aufgeboten, daß Verkaufstermin auf den 16. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr in Jobstgereuth anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, vorher aber die Tax-Verhandlungen in hiesiger Registratur einsehen können.

Mkt. Erlbach den 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

13. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Georg Konrad Schusterischen Guts Hs. No. 25. zu Tennenlohe, am 8. d. Mts. angestandenen Licitationstermin ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so ist auf den Antrag des Realgläubigers dieses Gut nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl. — anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und 2ter Bietungstermin auf den 13. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Gastwirthshaus zum goldnen Roß zu Tennenlohe anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen, am 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Gast. v. H.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholzischen Eheleute zu Brand, werden deren Besitzungen, als: 1) das Gut No. 17 zu Brand, geschätzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagw. Wiesen, die Stadelwiese genannt, gewürdiget auf 600 fl., und 3) 2 Tagw. Wiesen, die breite Wiese, in der Geuderin gelegen, mit Einschluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung am Montag den 7. Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Landgrafischen Wirthshause zu Brand an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers, gegen ein annehmliches Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 15. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

15. Da auf die zur Caspar Seegerischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Immobilien, die sich im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1356, 1425, 1498 beschrieben befinden, auch in dem am 8. d. Mts. angestandenen 2ten Verkaufstermin kein Angebot erfolgt ist, so werden solche zum 3ten Male zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Besitz- und Kauflustige zu dem am 24. Oct. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Hackelischen Wirthshause zu Absberg anstehenden Verkaufstermin andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 18. August 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Haus No. 48. des Leonhard Buchinger dahier, welches auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft. Hiezu ist Verstreichtermin auf den 27. Oct. d. Js. Vorm. 8 Uhr bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 26. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

Digitized by Google

17. Nachdem sich im ersten Subhastationstermine kein Käufer eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremellischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als des Guts No. 58 allda, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, ½ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ¾ Mg. Ackers im Wasserstall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzespan, ¼ Mg. Ackers im Heufeld, ⅛ Mg. Krautgarten und ½ Mg. Ackers im Osterlohe auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 20. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

18. Nachdem in den letzten Subhastations-Terminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag eines nachgehenden Hypothek-Gläubigers, der vom Auslösungsrechte keinen Gebrauch machen kann, zum öffentlichen Verkaufe der im Patente vom 16. Decbr. vor. Js. (Intel. Blatt für den Rezat-Kreis 1824. Seite 2722., 1825. S. 11 und S. 67.) näher beschriebenen Grundbesitzungen des Wagnermeisters Leonhard Ottenwalter in Westheim, an den Meistbietenden auf Mittwoch den 5. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Meyerischen Wirthshause zu Westheim, vierter und letzter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 24. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. v. Mts. (Int. Bl. für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Nürnb. Wochenblatt 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag, den 20. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 23. August 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

20. Nachdem im zweiten Termin zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Johann Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe der — Zeuge des Patents vom 11. May d. Js. im Intel. Blatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24. und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147. 154. 161. näher beschriebenen Mühlgutes und mehrerer walzender Grundstücke an den Meistbietenden auf Mittwoch, den 19. Octbr. Vormitt. 9 — 12 im Gebhardischen Wirthshause zu Ursheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

21. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauer Michael Seefried zu Gnozheim zugehörigen Guts No. 73. daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, Holzschüpfe, Hofraith, ⅛ Tagw. Garten, 40¼ M. Acker, 8⅓ Tagw. Wiesen, 13 Mg. Wald, 2⅛ Mg. Gemeindetheilen, dem Rechte zur Viehtrift und dem Gemeinderechte, taxirt auf 7000 fl. an den Meistbietenden, wird auf Mittwoch, den 9. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Pfbrringerischen Wirthshause zu Gnozheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

22. Auf Antrag der Wittwe Anna Maria Held, geb. Dunz von Beroizheim werden die — von derselben noch besitzenden walzenden Grundstücke, als: 1) ¾ Mg. Acker im kleinen Feldlein, 2) 1 Tgw. Wiese, die Buckwiese genannt, 3) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 4) ⅛ Mg. Acker in der Tenn, 5) ½ Tgw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) ½ Mg. Acker in der Leimgru-

Digitized by Google

ben, 7) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese, die Grummetwiese genannt, 8) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese ebendaselbst, 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker vor Lengenfeld, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Kreuzstein, 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Peunt, 13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, 14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Kreuzäckern, 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker vor Lengenfeld, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Donnerstag den 18. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Beseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf selbigen haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

23. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, 12 Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl. 2) folgende eigene Stücke: a) $\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.; c) 2 Mg. der lange Strom, taxirt für 90 fl.; d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl.; e) $1\frac{1}{2}$ Mg. der obere Hutacker, taxirt für 75 fl.; f) 1 Mg. der untere Hutacker, taxirt für 30 fl.; g) 1 Mg. Acker am Juelsdorfer Weg, jezt Wiese (die Leimleiten) taxirt für 150 fl.; h) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hutwiese, taxirt für 225 fl.; i) $\frac{5}{4}$ Tagw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl.; k) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; l) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl.; m) $1\frac{1}{2}$ Mg. Egerten und Buschholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; n) 3 Mg. Acker am Büschelberge, taxirt für 125 fl., werden wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 13. Octbr. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Heilsbronn, am 21. August 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

24. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Wirth Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nemlich 1) das Wirthshaus mit Scheuer, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Hauweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 6. October Nachmittags 2 Uhr im Pfeiferischen Hause zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 24. August 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

25. Da sich zu dem Matthias Hübnerischen Immobilien zu Weidenbach, namentlich: 1) dem Bauerngute No. 36 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 1 Tagw. Peunth, $7\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, taxirt auf 1770 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Holztheil im Kal, taxirt auf 40 fl. im 2ten Subhastationstermin gleichfalls wieder kein Kaufsliebhaber einfand, so wird der 3te und letzte Bietungstermin auf den 17ten Octobr. früh 9 — 12 Uhr im Prozerischen Gasthaus zu Weidenbach bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt hiermit eingeladen werden.

Herrieden, am 18. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

26. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gute Haus-No. 12 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, $\frac{1}{2}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendfeld, $\frac{1}{4}$ Tagw.

Digitized by Google

Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl., 2) 1 1/8 Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl., 3) 1 1/2 Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl., 4) 1/2 Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl., und 5) 1/2 Mg. Feld das Feileräckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 20. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen.

Erlangen den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta.

27. Auf den Antrag der Heimlschen Kuratel zu Nürnberg, werden die dem Maurermeister Georg Michael Hofmann zu Hembofen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohnhaus No. 3, mit Stallung und Hofraith; b) 1 Mg. Feld am Neuendorfer Weg; c) 1 1/2 Mg Feld am Bartelsweiher, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Tagfahrt vor dem K. Landgerichts-Functionair Häußler auf Freitag, den 7. Octbr. Vorm. 9 Uhr in dem Dornerischen Wirthshause zu Hembofen anberaumt und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkauf werden eröffnet werden, und vor demselben täglich in der Registratur der unterfertigten K. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

28. Nachbenannte zur Konkursmasse des verstorbenen Gütlers Johann Mauterer zu Tandl gehörige Realitäten, 1) das Gütel mit Haus, Stadel, 1/2 Tgw. Garten; 2) an walzenden Stücken: 8 1/4 Mg. Acker, 1 1/2 Tgw. Wiesen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 11. Oct. l. J. Vormittags 11 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Tandl einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

29. Die zur Konkursmasse des Bauers Xaver Walter von Jahrsdorf gehörigen Realitäten, als: A. im Strd. Jahrsdorf 1) das Wohnhaus mit Stadel, Backofen und 1/2 Tgw. Garten, 2) 15 1/16 Mg. Acker, 3) 2 1/16 Tgw. Wiesen, 4) 1 1/2 Mg. Holz; B. im Strd. Meckenhausen 1) 1 1/16 Mg. Acker; C. im Strd. Weinsfeld 1) 1 7/8 Mg. Acker, 2) 1 1/2 Tgw. Wiesen sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 19. Okt. l. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Ruppischen Wirthshause zu Jahrsdorf einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

30. Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger sollen folgende, den Bäckermeister Johann und Magdalena Lederer'schen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Gütlein zu Rückersdorf, bestehend aus a) einem Wohnhause No. 12, worauf zeither die Bäckerei getrieben wurde, und einer angebauten Scheune, b) 1/8 Tagw. Gemüsegärtlein, c) dem Gemeinderecht, welches der Adelich von Oelhafen'schen Familie lehenbar ist, Steuer-Kapital 370 fl.; 2) 1 1/4 Mg Feld, das Förstersäckerlein genannt, lehenbar der Hospitalstiftung dahier, Steuer-Kapital 75 fl.; 3) 3 Mg. Feld, der Waldacker, lehenbar der Schlüsselfelder'schen Stiftung, Steuerkapital 120 fl.; 4) 1/4 Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, freistgen, Steuerkapital 15 fl.; 5) 7/8 Mg. Feld unterm Schmalzberg, gleichfalls

Digitized by Google

freieigen, Steuerkapital 150 fl.; 6) 1¼ Mg. Wiese allda, freieigen, Steuerkapital 295 fl., am Mittwoch, den 19. Oct. l. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im Lokale des unterfertigten Königl. Landgerichts verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den beschriebenen Immobilien haftenden Abgaben und Lasten aus dem Schätzungs-Protokolle dahier ersehen können, haben sich an diesem Tage dahier einzufinden, und es sollen ihnen die Kaufsbedingnisse im Subhastationstermine eröffnet werden.

Lauf den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernett.

31. Auf Requisition des Freiherrl. von Engelschen Patrimonial-Gerichts 1ter Klasse zu Diepoldsdorf werden hiemit die den Peter Eckhardschen Relicten zu Rampertshof zugehörigen, der Realjurisdiction des unterfertigten Königl. Landgerichts untergebenen 2 Tagw. Feld, der Baumgarten-Acker genannt, welche der Pfarrei-Bühl lehenbar, mit 4 fl. Erbzins und dem 1oprozentigen Handlohn, sowie der landesherrlichen Steuer belastet, übrigens aber gült- und zehentfrei sind, dem öffentlichen Kaufe ausgesezt. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Oct. curr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind.

Lauf, am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernett.

32. Nachdem das Angebot, welches auf den zu Johann Leonhard Schuhischen Konkursmasse zu Egenhausen gehörigen Guts-Complex am ersten Bietungstermine gefallen ist, von einem betheiligten Realgläubiger nicht genehmigt worden ist, so wird dieser Guts-Complex, bestehend in Haus, Scheune, 1½ Viertel 34 Ruth. Hofraith und Garten, 1 Mg. ½ Vtl. 16 Rth. besondern Garten, 4½ Tgw. 2 Rth. Wiesen, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeinderecht, wiederholt hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Bietungstermin auf den 20. October l. Js. Vorm. 8 Uhr im Landgerichts-Locale dahier bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden wollen. Die Kaufsbedingungen werden am Bietungstermin bekannt gemacht werden, und die auf dem Verkaufsobjecte ruhende Lasten, können täglich in der Landgerichtkanzley eingesehen werden.

Leutershausen, am 27. August 1825.

Königl. Landgericht.

Enders.

33. Die zur Gantmasse des Bauern Johann Beuschle in Nußbüchel gehörigen Immobilien, als: ein Hofgut, bestehend in Haus 2 Stadel, Garten, 4 Krautbeet, Gemeinderecht, Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, 32¾ Mg. Acker, 3 Tagw. einmädige Wiesen, 1¼ Tagw. Garten; an walzenden Grundstücken, ½ Mg. Acker in der Mühlgasse, ½ Mg. Acker ebendaselbst, ⅔ Morg. Acker hinter dem alten Garten, ½ Mg. Acker hinter der Glaswangen, 1 Mg. Acker allda, ¾ Tagw. zweimädige Wiesen im Sternplatz, 1½ Tgw. zweimädige Wiesen, die Breitwiese, 1¼ Jauch. Acker am Ottinger Weg, ½ Jauch. Acker am Ottinger Berg, ½ Mg. Acker im Eglisee, sollen auf den 15. October Nachmittags 2 — 6 Uhr vor dem Commissarius causae, kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler im Beuschlischen Wirthshaus zu Nußbüchel salva ratificationis creditorum meistbietend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufelustige eingeladen sind. Der nähere Beschrieb der Immobilien und auch der Lasten kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

34. Die Immobilien des Söldners Joseph Knoll in Fünfstetten, wie sie in dem Proclama vom 28. May l. J. vide Kreis-Intelligenzblatt No. 25 vom 22. Juny l. J. Seite 1616 stehen, werden zum 2tenmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Bietungstermin ist im Fuchsischen Gasthaus zu Fünfstetten vor dem königl. Land-

Digitized by Google

gerichts-Aktuar Drittler auf den 6. Okt. Nachmittags 2 — 6 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim den 4. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Wohnhaus des Saifensieders Gesell in Wemding No. 233, am Schweinmarkt liegend, zweistöckig, guten Baustands mit dem Gemeinderecht, bestehend in 5 Gemeindetheilen und den Genuß an der Stadtwaldung auf den 11. Oct. Vorm. 8 — 12 Uhr, nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gasthof zur Sonne vor dem Deputirten kbnigl. Landgerichts-Aktuar Drittler, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und die Beschreibung der Lasten in der Registratur eingesehen werden können.

Monheim, am 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

36. Auf Antrag der Erbinteressenten der Handelsmann Leonhard Schmidtischen Wittwe von Wemdingen soll das ganze zum Nachlaß gehörige Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen zum Verkauf gezogen werden. Das Immobiliare besteht in a) einem bürgerlichen Wohnhaus No. 58 zu Wemdingen, worauf bisher der Spezerey- Schnittwaaren- und Eisenhandel getrieben worden ist. Zu diesem Wohnhaus gehört eine daran gebaute Scheune, geschlossene Hofraith mit laufenden Brunnen, dann das volle Gemeinde- und Waldrecht; b) folgenden Gemeindetheilen und walzenden Grundstücken: $\frac{3}{8}$ Mg Acker auf der Schwalberhaid, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im Lohwaasen, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen daselbst, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der alten Nachwaid, $1\frac{1}{4}$ T. w. Wiesen auf der Lohmühle, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Wallfahrt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ansm Fünfstetter Weg. $\frac{3}{8}$ Tagw. Baumgarten in der Nördlinger Strasse, ein Krautbeet im obern Krautgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten am Fünfstetter Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Schwalberhaide, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kugelpfad, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Scheiben, 1 Tgw. Wiese zu Berühaupten, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Lohwaasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Husarenlager. Als einzig und peremtorischer Bietungstermin wird der 6. Oct. 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr in der Schmidtischen Behausung zu Wemdingen festgesezt, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschätzte Taxe in der Registratur des kbnigl. Landgerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung erfolgen wird. Der Verkauf des vorhandenen Waarenlagers in Schnittwaaren, Specereien und einem großen Vorrath von Eisen bestehend, ferner der übrigen Effekten an Kleidungsstücken, Leinzeuch, Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeug und Hausgeräthschaften wird auf den 11. Oct. Vormittags 9 Uhr beginnen und die folgenden Tage fortgesezt werden. Hierzu werden Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Schmidtischen Nachlaß aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem diejenigen Gläubiger, welche dieses unterlassen, zu gewärtigen haben, daß bei der Auseinandersetzung des Nachlasses auf ihre Forderung irgend eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Monheim, den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

In abs. leg. Dirig.

Lippert, Assessor.

37. Auf Antrag der Creditorschaft, wird das Friedrich Schlegelische Anwesen von Langenaltheim, zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und ist Bietungstermin auf den 3. Oct. Vorm. 9 bis 12 Uhr zu Langenaltheim anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Monheim, am 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

Digitized by Google

38. Zum Verstrich der zur Konkursmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, nämlich: 1) das Gut Hs. No. 14, zu Peppenhöchstädt; 2) 2 Mg Feld, der Woggendorfer Wegacker genannt; 3) 1 Mg. Feld, der Nutzacker; 4) ½ Mg. Feld am Demantsfürther Weg; 5) ½ Tagw Wiese am Dorf, und 6) ¾ Tagw. Aischwiese, wird hiermit Termin auf den 29. Septbr. l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, welches man mit dem Anhange bekannt macht, daß die Creditorschaft nicht abgeneigt ist, allenfallsigen Strichliebhabern geräumige Zahlungsfristen zu bewilligen.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

39. Die dem Konrad Schütz zu Weikersdorf zugehörigen, in dem hiesigen Gerichtsbezirke gelegenen Grundstücke, als: 1) 6¾ Mg. Wald in der Winterleithen, Parzelle No. 11 und 12; 2) ¾ Tagw. Wiese, die Münchswiese genannt, und 3) ¾ Tagw. Wiese in der Rottendorfer Anfollen auf Requisition des königl. Landgerichts Höchstadt, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 20. Octobr. curr. Vorm. im Deiningerischen Wirthshause zu Uehlfeld anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, die gesetzlichen Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und hienach des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Neustadt a. d. Aisch, am 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

40. Auf wiederholtes Ansuchen der Gläubiger des Eberhard Rammes von Altershausen, wird dessen Besitzthum, bestehend in der Hälfte von dem Wohnhaus No. 12, einstöckigt, von Fachwerk gebaut, dann einer Scheuer, ⅜ Tgw. Garten, halben Gemeinderecht, 12¾ Morg. Acker, 3½ Tagw. Wiesen, 4 Mg. Nadelbuschholz und 3 Mg. Oedschaften, dann zwei walzende Gründe, 1¾ Mg. am Homberer Weg, B. No. 223, und ¾ Mg., der Schaafacker, B. No. 220. zum letztenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und die Strichverhandlung am Donnerstag, den 6. Oct. Nachm. 2 Uhr im Orte Altershausen vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sich Auswärtige durch gerichtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben. — Die Strichbedingungen werden am Termin bekannt gemacht, die Realitäten können täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Rabe.

41. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird am 25. Oct. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Peppenhöchstädt, das Bauerngut des Johann Matthäus Hirtner Hs. No. 4, daselbst, sammt Eingehörungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 14. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Rabe.

42. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf, der zur Konkursmasse des Johann Adam Grau von Kleinsteinach gehörige Immobilien, wird Tagfahrt auf den 6. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Höhn'schen Wirthshaus zu Guttenstetten anberaumt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung der in dem Kreis Intel. Blatt No. 31, curr. enthaltenen Bekanntmachung eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 15. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

43. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein halber Morgen Feld, das Wäfigäckerlein genannt, in Stadlinger Flur, dem Tabakspinner Michael Fischer zu Stadeln gehörig, gewürdigt auf 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 10. October l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Zink'schen Wirthshause zu Stadeln anberaumt, wo

Digitized by Google

sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In leg. Abw. des kgl. Landrichters

Häckl, v. n.

44. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwang zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbrennen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, 1¼ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, 4¾ Tagw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und dem Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine, den 13. Octobr. Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwang treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Aug. 1825.

K. B. Landgericht,

v. Trdlisch.

45. Im Wege der Hülfsvollstreckung, sollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerstetten zugehörigen 3½ Tagw. Wiese und ½ Mg. Feld von den sogenannten Siedelstücken auf Leerstetter Markung, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, daher zur Licitation der 2te Termin auf den 14. Oktober Mittags 12 Uhr angesetzt wird. Auf den Fall nun, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Nov. Mittags 12. Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen Terminen dahier bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, am 5. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlisch.

46. Nach dem Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, wird das Guth des Georg Arnsberger in Herpersdorf, bestehend in dem Wohnhaus No. 10 daselbst, einem daran liegenden Gärtlein, 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 600 fl., Montags den 17. Oct. Nachmittags 2 Uhr in dem Beuglerschen Wirthshaus zu Herpersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlisch.

47. Auf den Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger des Wirths Johann Georg Spieß zu Röttenbach bei Schweinau, wird dessen Guth Hs. No. 2, worauf bisher die Taferwirthschaft und Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, und wozu gehören: das Wohnhaus No. 2. mit Hofraith und Brunnen, Scheuer, Stallung, Backofen im Hause, ¼ Mg. Schorgarten, ½ Mg. Acker, ½ Tagw. Wiesen, das Gemeinde- und Laurenzer-Waldrecht, und welches auf 1650 fl. gerichtlich gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf Montag, den 10. Oct. Morgens 8 Uhr im Bernhardischen Wirthshause zu Röttenbach ansteht, und Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Schwabach, am 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlisch.

48. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen soll den 21. Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

49. Am 13. October d. Js. Vorm. 9 Uhr wird in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Burkertischen Concurssache allda gehörige Immobiliarvermögen, bestehend aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderechte, den ältern Gemeindetheilen und

Digitized by Google

1 1/2 Mg. Acker, dann in 1/20 Mg. Acker auf dem Stein, öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 5. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

50. Da sich an dem zum Verkaufe des im Kreis-Intelligenzblatt No. 16, 17 u. 18. dies. Js. ausgeschriebenen Wohnhauses des Johann Georg Flohr in Burgbernheim, auf den 17. Mai c. angesetzten Strichtermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag eines Realgläubigers anderweiter Subhastationstermin auf den 18. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, in dem Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim bezielt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 14. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

51. Da die am 30. vorigen Monats auf die Peter Hoffmannischen Besitzungen dahier gelegten Gebote von den Realgläubigern nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No 11. mit Bräuerzigerechtigkeit und eingebautem Bräuhause, wozu gehören, eine Scheune, ein Stall, ein Waschhaus, 1/4 Morg. Hofraith und 1/4 Morgen Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in 1/2 Tagw Wiese und 3/4 Morg. Acker in der Strieth, auf 100 fl. 4) 1/4 Morgen Acker und 1/4 Tagwerk. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl; 5) 1/2 Morgen Acker und 1/4 Tagw. Wiese aufm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Morg. der halbe große Garten, oder auch 1/2 Mg. Acker und 1/2 Tagw. Wiese, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl; 8) 1 1/4 Tagw. Wiese am Ziegenrücker-Weg, auf 500 fl.; 9) 1/4 Mg. gemeindliches Reutbstück, im neuen Weiher, auf 50 fl; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater-Weg, auf 175 fl.; 11) 1 1/2 Mg. Acker, der Pfarracker in der Gemütsleiern, auf 225 fl.; 12) 3/4 Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1 1/2 Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1 1/4 Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl.; 16) 1 M. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl.; 17) 1 1/2 Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, wiederholt aufgeboten, wozu Termin auf den 3. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt werden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

52. Nachdem am 7. d. M. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Unterthanen Georg Reuter von Aleßheim geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkaufe desselben Termin am 10. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr in Aleßheim wiederholt anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Scheune, 1/2 Mg. Garten, 3/4 Tagw. Wiesen, 1/8 Gemeindeantheil nebst Windmühle im Garten, 1/2 Mg. Mergl'schen Lehenacker in Troppenbronn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, 1/4 Mg. freieigenen Acker im Stockerfeld, 1/2 Mg. freieigenen Acker in der Doblach, 1/2 Mg. freieigenen Acker der Haßelau, 1 1/4 Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstatt und 2 Gruben. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Ellingen den 13. Sept. 1825.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß.

53. Nachdem in dem, den 18. Aug. d. Js. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf der Immobilien des Wirths Daniel Fleischmann zu Heuberg, bestehend in einem Lehenguth mit den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden Haus No. 1.

mit ¾ Mg. Garten am Haus, 7¾ Mg. Acker, 2 Tagw. Wiesen und ⅝ Mg. Acker Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; dann an einzelnen Grundstücken, 1 Mg. Acker im Winkel, 1⅝ Mg. Wald am Buch und 3 Mg. detto am Bergenstein, sich abermals kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf den 10. Oct. l. Js. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und sich Nachm. 2 Uhr in dem Fleischmännischen Wirthshause zu Heuberg einzufinden haben.

Ellingen, am 19. Sept. 1825.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

54. Nachdem bei der am vorgestrigen versuchten öffentlichen Versteigerung der zur Gant des Georg Unger von Rehau, gehörigen Realitäten, kein Käufer erschienen ist; so wird zu diesem Zwecke wiederholt Termin auf Donnerstag, den 6. Octbr. d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen und die Genehmigung der Interessenten bleibt vorbehalten. Die Objekte sind: 1) ein Haus No. 3. zu Rehau, mit Korb, Hof, Stadel und Gemeinderecht, wobei 20 Mg. Aecker, 10 Tagw. Wiesen und ¾ Mg. Holz; 2) ½ Mg. Acker im Stoffenhart; 3) ¼ Mg. Acker im Schwarzfeld; 4) ¼ Mg. Acker daselbst; 5) 1½ Tagw. einmädige Wiesen im Heumath,; 6) ½ Mg. Acker im Heumath, 7) ½ Mg. Holz am Hahnenkamm, 8) ½ Mg. Acker im Heimad; 9) ½ Tagw. einmädige Wiese im Hahnenkamm; 10) ½ Tagw. einmädige Wiese, die Pfahlwiese; 11) 1 Tagw. einmädige Wiese im Heumad; 12) ½ M. Acker im Heumad; 13) ½ Mg. Acker, der lange Acker; 14) ½ Mg. Acker bei der Pfahlwiese; 15) ½ Mg. Acker im Schwarzfeld; 16) ½ Mg. Acker im Stafenhard; 17) ½ Morg. Aker im Schwarzfeld; 18) ½ Mg. Acker im Heumad; 19) ½ Mg. Acker am Langacker; 20) 3 Morg. Holz am Platz neben dem Heiligenholz; 21) 2 Mg. Holz am Platz neben dem Büttelbronner Gemeindeholz; 22) 2 Mg. Holz, das Doktorholz genannt; 23) 1 Mg. Acker auf dem Breitweg; 24) 2½ Tagw. Wiesen im Röpfleinsfleck genannt, und 25) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr.

Pappenheim, am 25. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte.

55. Wegen des im vorigen Strichtermin erfolgten zu geringen Angebotes, werden die zur Peter Weberischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen, so wie sie in der Bekanntmachung vom 9. Aug. c., Kreisblatt No. 33 bis 35 beschrieben sind, nach dem Verlangen der Interessenten hiermit zum anderweiten Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber zu dem auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 Uhr anberaumten Strichtermin ins hiesige Gerichtszimmer eingeladen. Hiernächst werden die, im lezten Strichtermin sich nicht gemeldeten unbekannten Erbschaftsprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen von der Weberischen Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Neuhaus, den 5. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick.

56. Da das Meistgebot, welches auf das nach der Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. subhastirte, zur Gantmasse des Melchior Schreckenbacher zu Kappersberg gehörige, auf 790 fl. taxirte halbe Gütlein No. 6 dortselbst gelegt worden, die Genehmigung des ersten Hypothekgläubigers nicht erhalten hat, so wird auf dessen Antrag bemerktes halbe Gütlein am 14. Oct. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr neuerdings subhastirt werden, weshalb an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, sich zum Termin im Wirthshause zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf am 29. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat über den Nachlaß des Johann Mederer zu Oberlbach,

auf eigenen Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 19. Sept. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. October d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik, Montag, den 21. Novbr. d. Js.; b. für die Duplik auf Montag, den 5. Decbr. d. Js., jedes Mal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf, den 13. August 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

2. Nachdem sich gegen den beabschiedeten Soldaten Gottfried Herrmann aus Atzelsberg mehrere Gläubiger gemeldet, deren Forderungen das nur in dessen Einstands-Kapital bestehende Vermögen übersteigen, so wird über das Vermögen des Herrmann hiermit der Concurs eröffnet, und durch öffentlichen Anschlag zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Zur förmlichen Liquidation der Forderungen wird der erste Ediktstag auf den 31. Oct., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. Nov. und der dritte zur Schlußverhandlung auf den 12. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr, jedoch mit dem Anhange anberaumt, daß bewandten Umständen nach im ersten Ediktstag auf Antrag der Gläubiger sofort mit Eröffnung des Classifikationsbescheids und mit Vertheilung der Masse verfahren, die nicht liquidirenden Gläubiger aber von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Erlangen den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta.

3. In dem Schuldenwesen des Georg Ziegler von Landersdorf werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. Sept. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Nov. und zwar bis zum 14. Dez. zur Replik und bis 28. Dez. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herlein.

4. Der Bauersmann Johann Beuschle zu Nußbüchel hat seine beträchtliche Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Nach bereits untersuchtem Aktivstand hat es daher keinen Anstand, die Ediktalladung zu erlassen, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 18. Okt., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitags den 18. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Digitized by Google

den 20. Dez., für die Duplik auf den 30. Dez. und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr in das Arbeitszimmer des königl. Landgerichts-Aktuars Drittler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse an gegenwärtigen Concurs, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 8 Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

5. Der Bindermeister Xaver Färber in Rögling hat um Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen nachgesucht. Diesem Gesuch entsprechend werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 14. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 17. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, a) Replik Montag den 19. Dez., b) Duplik Donnerstag den 29. Dez. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, königl. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt. Die Färberischen Gläubiger werden nun sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gantirer etwas zur Masse gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursrichteramt zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

6. Der Söldner Jacob Wörle von Wolferstadt, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Die Editalien werden daher erlassen: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag, den 13. Octobr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag, den 15. November; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik, Donnerstag, den 22. November, jedesmal Vorm. 9 Uhr, vor dem Commissarius kgl. Landgerichts-Actuar Drittler, und die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen aber in den übrigen Ediktstägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Fbrg.

7. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Georg Schmidt von Forst auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung d. d. hod. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 17. Okt d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 19. Dec. l. J., b) für die Duplik auf den 5. Jänner k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den

Digitized by Google

übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

8. Nachdem der Bauersmann Johann Matthäus Kaspar, adoptirter Sohn des Johann Matthäus Künstlein von Kairlindach sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird nach seinem Antrage von dem Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Oct. 1825 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenerinnerungen auf die Einreden auf Donnerstag den 24. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, und für die Schlußerinnerungen auf Freitag den 9. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 1. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

9. Nach dem eigenen Antrag des verwittibten Bauers Georg Kießling zu Oberasbach wurde wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Nov. und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hickl, v. n.

10. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Georg Kiesling zu Kreutles wurde wegen Ueberschuldung, über sein Vermögen der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 17. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Nov., und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den in denselben

Digitized by Google

vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. a.

11. Das Kgl. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Michael Meixner, Schuhmachermeisters zu Borra, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Okt. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Dez. l. J. und für die Duplik auf den 27. Januar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen heben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

12. Gegen den Bauern Xaver Walter zu Jahrsdorf ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehöriger Nachweisung, dann zum Versuch einer gütlichen Beilegung auf Freitag den 21. Okt. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. Nov., c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Freitag den 23. Dez. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

13. Nachdem über das Vermögen der Wirthswittwe Margaretha Barbara Hörderin zu Schweinsdorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle noch unbekannte Gläubiger derselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. Nov d. Js., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Unterhans Paul

Digitized by Google

Weikmann von Sufferesheim und seiner Ehefrau auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 7. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 7. Dez. und für die Duplik auf Donnerstag, den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

15. Vom Kgl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der zur Zeit bekannten Intestat-Erben des am 8. Mai l. J. zu Eybach, Kgl. Landgerichts Schwabach verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Leonhard Fritschel alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen glauben, hiedurch aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen und zwar längstens bis zum 24. November l. J. bei dem unterzeichneten K. Kreis- und Stadtgericht anzumelden, widrigenfalls die Vertheilung der Masse rechtlicher Ordnung gemäs erfolgen wird.

Nürnberg am 17. Sept. 1825.

Merz.

16. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag des israelitischen Handelsmanns Simon Eisig Siefter dahier, der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Kaiserlich Oesterreich'schen Hof-Kammer-Obligation über 200 fl. — No. 1919 de dato 1. July 1802, auf gedachten Simon Eisig Siefter ausgestellt, aufgefordert, diese Obligationen binnen sechs Monaten, und längstens in dem vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose auf den 22. März 1826. Vorm. 10 Uhr bezielten Termin vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, am 10. August 1825.

Riedel.

17. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über 3 [illegible] Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 6ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Ströhlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1753; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.

Busch, Direktor.

18. Nachstehende Personen sind seit länger als zehen Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen, Nachrichten zugekommen sind:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813 im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevaurlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Cher. Regiment.	Steinbach b. F.	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 11ten Linien-Inf.-Regiment.	Rißmannschallsbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangensch. gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl. Baier. 10. Linien-Inf.Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friedrich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	desgl.	Heinersdorf (Fersbendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Nezleeberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Freytag, Georg Michael	desgl.	Künhard	1789	am 19 Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf. Bat.	Wieseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gehring, Joh. Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1780	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	Glas, Johann Georg	Soldat im kgl Art. und Fuhrwesen Bataillon	Kalchberg	1782	seit dem 1. Dez 1812 in Rußland	—	—
19	Härtelder, Joh. Mathias	Soldat im k. b. 11. Linien-Inf. Regim.	Lauenden	1790	am 4. Dez. 1812 in russ. Gefangenschaft gerath.	434	19¾

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
20	Hallmann, Georg Martin	Soldat im kgl. b. 6. Linien-Inf. Regim.	Mosbach	1789	am 20. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk, am 1. Jan. 1813 verm.	300	—
21	Heiß, Johann Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Biberbach	1785	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
22	Herzog, Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Katerberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Heßler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 1sten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl 7. Lin. Infant. Regim	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5 leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner, Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28½
28	Honig, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Igenfritz, Joh. Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53½
31	Jörg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Jörg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht, Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin.-Inf. Regim.	Mögersbronn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 13. März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg Andreas	Soldat im 11. Linien Inf. Regim.	Katzendorf	1791	1812 in Rußland	1000	—
36	Kern, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ziegelhaus	1787	am 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bauske in Curland	—	—
37	Kilian, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ungetsheim	1780	seit 1. März 1813 in Danzig	600	—
38	Klee, Johann Heinrich	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Dentlein am Forst	1782	seit dem 1. Jan. 1813	unbestimmt	

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochendörfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenholz	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezbr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kümpflein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Bertenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Dentlein am Forst	1780	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Dentlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterdallersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Liebing, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Bataill.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz. Feldzug	26	—
47	Linoner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1787	seit dem 1. Jan. 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich. 5 Inf. Bat. des Grafen Buttler.	Berkertshofen (Haundorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Reidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnellodorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Labiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wieseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev. Regiment	Dentlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	28½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Rannsbach a. d. HE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bauske	—	—
54	Planner, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Brunnenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Raffelsbauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Roos, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezbr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
59	Schaffner, Georg	Soldat im kgl. baier. 7. Linien-Infan. Regiment	Kalteubronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	unbestimmt	
60	Scharf, Johann Lorenz	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wiesetb	1792	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
61	Scherer, Joh. Martin	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62	Schlump, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63	Schmidt, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64	Schmidt, Joh. Leonhard	Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65	Schock, Georg,	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau, (12. Lin.-Inf. Reg.)	Lattenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66	Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Okb. 1809 vermißt	438	59½
67	Schuft, Johann Martin	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Hanndorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68	Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69	Simöl, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gehrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70	Strohlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71	Vogel, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72	Voog, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Bataill.	Neidlingen Wohnort Kelerberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73	Walther, Joh. Georg	Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Fornborf	1796	desgl.	—	—
74	Weller, Georg Michael	Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermosbach	1788	desgl.	64	56½
75	Wiesinger, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u. a. 1. April 1813 verm.	442	15
76	Wolf, Johann Martin	Soldat im 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau (12. Linien-Inf. Regim.)	Künhard	1790	1812 in Rußland	500	—
77	Zinck, Johann Wilhelm	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1789	desgl.	—	—
78	Zeber, Georg Leonhard	Soldat im 2. Chev.l. Regim.	Düffersdorf	—	1813 in Frankreich	226	53½

Digitized by Google

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Feuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Leidner.

19. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56⅓ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesetzlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Zennott.

20. Nachbenannte Abwesende: 1) Johann Wald von Kottenheim, Soldat des 6. Chevauxleger-Regiments, vermißt 1812 im russischen Feldzuge; 2) Georg Höhn von Mk. Nordheim, Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments, soll im Lazareth gestorben seyn und zwar im Frühjahr 1812 bei Altenburg; 3) Leonhard Bullmer von Gudzheim, Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regiments, ebenfalls im russ. Feldzuge im Jahr 1812 vermißt; 4) Stephan Lenz von Krafsolzheim, als österreichischer Soldat seit 35 — 36 Jahren abwesend, von deren Leben und Aufenthalt schon lange keine Nachrichten eingegangen und deren Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der nächsten Verwandten jener Abwesenden und ihrer muthmaßlichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens am Donnerstag den 22. Dez. d. J. sich dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und die Verwaltung ihres unter Vormundschaft gesetzten Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls sie am gedachten Termine für verschollen, Georg Höhn aber, wegen der vorliegenden dringenden Vermuthungen seines Todes, für todt wird erklärt, und ihre Vermögen nach Umständen mit oder ohne Caution an die sich legitimirten Erbprätendenten wird ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 17. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

21. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandtin und des aufgestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14 July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und

Digitized by Google

daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 15. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse,
Schneider.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die sämmtlichen Gläubiger des Wirths Conrad Gugel von Unterschlauersbach werden hiemit benachrichtigt, daß das gefällte Lokations-Erkenntniß heute am Gerichtsbrette angeschlagen wurde.

Cadolzburg am 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten.

2. Das in der Gantsache über den Nachlaß des hiesigen Magistrats-Canzlisten Wilhelm Mögelin am 17. dies gefällte Locations- und Präclusionsurtel wird am 26. dies statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Forster.

3. Am 3. Oktober Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Veit Jordan zu Falkendorf sieben Stücke Vieh, Bauereigeräthschaften, Hausgeräthe und Betten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, am 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Wellmer.

4. Da der auf den 12. d. M. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf von 30 Schober Getraide, 5 Stücken Rindvieh und 15 Schaafen in dem Lederer'schen Wirthshause zu Baschendorf vereitelt worden ist; so wird nunmehr auf Antrag der Interessenten wiederholt auf den 28. Sept. Nachmittags 2 Uhr Termin anberaumt, welcher am benannten Orte abgehalten werden soll, und wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mt. Erlbach am 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Wellmer.

5. Am 5. October Vormittags 9 — 12 Uhr sollen in Oberreichenbach mehrere Stücke Rindvieh und Pferde, eine Quantität Getraide, Grummet und Heu, mehrere Bauerei-Geräthschaften, Betten und Kleiderwaaren an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach den 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Eberdt, v. n.

6. Der auf Donnerstag den 29. Sept. ausgeschriebene Verkauf des Hölzlischen Gantguts in Reinwarzhofen wird auf kreditorschaftlichen Antrag nicht am Gerichtssitze, sondern im Lederschen Wirthshause zu Thalmeßing vorgenommen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Greding den 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Herrlein.

7. Von dem Königl. Baier. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Johann Adam Rauchischen Concurssache zu Riedfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß, heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Neustadt a. d. Aisch, am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.
Hessels.

8. In der Concurssache des Bauersmanns Johann Heinrich Frühwald von Kästel wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Urtheil ad valvas judicii affigirt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Hessels.

Digitized by Google

9. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concursache des Unterthanen Caspar Riedel zu Dorsbronn ergangene Prioritäts- und Locations-Erkenntniß publicationis loco heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ellingen den 17. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß.

10. In der Johann Georg Rotzlschen Konkurssache zu Reusch ist heute das Klassifikations-Urtel, in vim publicationis, an das Gerichtsbrett angeheftet worden, was mit Bezugnahme auf die erlassenen Ediktalien Kr. Int. Bl. N. 9, 10 und 11 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim 20. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 10. October wird die Prüfung für diejenigen statt finden, welche in die unterste Gymnasialklasse der hiesigen Studienanstalt und am darauffolgenden Tage für die, welche in eine Vorbereitungsschule aufgenommen zu werden wünschen. Es wird dabei in Erinnerung gebracht, daß für die unterste Gymnasiumsklasse das Alter von 12 — 13 Jahren, das gesetzmäßige ist, so wie auch, daß nach vollendetem 12ten Lebensjahre kein Schüler mehr in eine Vorbereitungsschule gesetzt werden kann. Ueber die erforderliche Befähigung derer, die sich zur Aufnahme in die Unterklasse melden wollen, enthält der 17. §. der allerhöchst. Verordnung vom 10. October 1824, in No. 43, des Intelligenz-Blattes vom Jahre 1824. das Nähere.

Ansbach, am 22. Sept. 1825.

Königl. Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

2. Durch ein' von Sr. Königlichen Majestät unmittelbar allerhöchst vollzogenes Reskript vom 15. d. Mts. ist das unterzeichnete Königl. Kreis-Oberaufschlag-Amt vom 1. Oct. d. Jahrs an, zum Stempelverlags-Amt dieses Kreises allergnädigst bestimmt worden.

Diese allerhöchste Anordnung wird vorerst hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von solchem Zeitpunkt an, bei diesem Verwaltungs-Amt, alle Erfordernisse vom gestempelten Papier, jedoch aber in größeren Quantitäten als wie bis daher bei dem sich auflösenden Siegel-Amte, erhalten werden können, indem sich dieses Amt bei seinen vielen und weitläuftigen Geschäften in der Eigenschaft als Kreis-Oberaufschlag-Amt, mit kleinen Abgaben nicht befassen kann.

Hiernächst wird noch bemerkt, daß das Stempelpapier von dem Haupt-Stempel-Amte zu München den Kreis-Verlags-Aemtern in Decaden und Bunden zugesendet wird.

Eine Decade zählt bekanntlich 10 Bogen, und 50 Decaden bilden einen Bund oder 500 Bögen. Die Stempel-Abnehmer wollen ihre Bestellungen vorzüglich bei den Stempel-Sorten von 3 kr. 6 kr. 15 kr. 30 kr. und 1 fl. darnach einrichten.

Ansbach, am 24. Sept. 1825.

Königl. Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Ulmer. Dietrich.

3. Das unterzeichnete Königl. Oberaufschlagamt als neu etablirtes Stempel-Papier-Verlags-Amt dieses Kreises, macht hiermit bekannt, daß der bewilligte Minuto-Stempel vom 1. October dieses Jahres an, im Haus No. 848 in der Herrieder Vorstadt dahier erhalten werden kann.

Ansbach, den 24. Sept. 1825.

Kgl. Baier. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Ulmer. Dietrich.

4. Durch das Ableben des pensionirten Wildmeisters Käufer, ist der 4te Jagddistrikt des vormaligen Bonnhöfer Jagd-Reviers dem K. Aerar heimgefallen. Zur vorschriftlichen anderweiten Verpachtung desselben wird daher Termin auf den 1. October l. Js. anberaumt, an welchem

Digitized by Google

sich Jagdpachtfähige Liebhaber in dem Rentamts-Lokale zu Windsbach Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

K. B. Forstamt.

Pausch.

5. Zufolge höchster Regierungs-Verfügung werden die im Altdorfer Landgerichtsbezirke gelegenen Unterferieder Jagddistrikte I et III. am Samstag, den 8. Octobr. l. Js. Vorm. 10 Uhr im Lokale des k. Rentamtes Altdorf auf Lebenszeit öffentlich verpachtet, und pachtfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, am 22. Sept. 1825.

K. B. Forstamt.

v. Egloffstein.

6. Gemäß höchster königl. Regierungs-Bestimmung soll durch den Röchswald weiters eine Strecke von 194 Ruthen lang, noch vor künftigen Winter chaussirt werden. Zu diesem Ende versteigert das unterfertigte königl. Rentamt das Brechen und die Beifuhr von 388 Klafter Grund- und Leistensteine, und 258⅔ Klafter Deckstein, sowie das Planiren, dann das Versetzen der Steine und übrig vorkommenden Arbeiten entweder an einzelne dazu befähigte Personen, oder auch die Herstellung der anzulegenden Strassen-Strecke im Ganzen, oder nach Ruthen, jedoch Leztere nur an solche Leute, welche sich über ihre besitzende Kenntniß genügend ausweisen, und hinlängliche Kaution leisten können, auf Montag den 10. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer an die Mindestnehmenden unter Vorbehalt hoher kgl. Regierungs-Genehmigung, wozu Strichlustige hierdurch eingeladen werden.

Windsbach den 21. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Büttner.

7. Da in dem am 3. dieses angestandenen Termin zur Verpachtung des städtischen Reutbergshofes dahier, welcher 26 Tgw. ½ V. 12 Rth. Wiesen und 70 Mg. 1 V. 2 Rth. Aecker Eingehörungen und das Recht der Waide mit 700 Stücken Schaafen excl. der davon fallenden Lämmer auf verschiedenen Ortsfluren, auch ein bedeutendes Waldrecht hat, ein annehmbares Angebot nicht gemacht worden ist, so wird dieser Meiereihof entweder im Ganzen, oder Einzeln, einer abermaligen Verpachtung ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 14. Oct. d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Pachtliebhaber können sich an diesem Termin auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Gunzenhausen, im Rezatkreise, am 15. Sept. 1825.

Der Stadtmagistrat.

Hezner.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft mit höchster Genehmigung das der Stadt zuständige Brauhaus. Termin hierzu ist auf Mittwoch den 12. Oct. 1825 Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt. Der bauliche Zustand, so wie die Taxe hievon, kann täglich beim Magistrat eingesehen werden.

Merkendorf den 22. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Zink.

9. Montag den 3. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr wird der von dem heuer erlangten Reps noch disponible Rest von 1 Scheffel 5 Mezen meistbietend salva ratificatione verkauft und dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Triesdorf, den 24. Sept. 1825.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

10. Donnerstag, den 13. October Vormittags 9 Uhr, wird die unterfertigte Oeconomie-Commission den nöthigen Bedarf an Baumaterialien, so wie Bau- und Brennholz an den Wenigstnehmenden für das Etatsjahr 18²⁵/₂₆ in Accord geben. Eben so werden an diesem Tage die beiden Gärten links und rechts der Kaserne, dann die beiden Kasernen-Aecker in Pacht gegeben.

Ansbach, den 23. Septbr. 1825.

Die Oeconomie-Commission des K. a. Chevaurl. Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

11. Montag, den 3ten des kommenden Monats October Vormitt. 9 Uhr, wird in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle eine Lieferung von 300 Ellen flächserne und 1000 Ellen wergene Leinwand, dann 600 Ellen Kleider- und 500 Ellen Strohsack-Zwiller in öffentlichen Abstrich, vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Wenigstfodernden verlassen. Inländische Gewerbsberechtigte werden hiezu eingeladen, und die Strichsbedingnisse am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Lichtenau, am 24. Sept. 1825.

Königl. Zuchthaus-Oeconomie-Administration.

Bar. Redwitz, Commissair. Wittmann, Controlleur.

12. Da die 9½ Tagwerk haltende 6 Gemeinde-Weiher mit dem Ende dies Monats pachtlos werden, so ist zur weitern dreijährigen Verpachtung derselben Steigerungstermin auf Montag den 3. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier angesezt. Was an Besatzung dareingegeben wird, so wie die übrigen Bedingnisse, werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Abenberg am 16. Sept. 1825.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Hofmann. Bachmann.

13. Wegen eingetretener Hindernisse, ist der auf den 3. Octobr. d. J. in dem Freiherrlich von Guttenbergischen Schloße zu Weisendorf, anberaumt gewesene Verstrichstermin aufgehoben und anderweit auf Montag, den 10. Octobr. d. Js. und die folgenden Tage anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen in diesem Termin sich dahier einzufinden.

Weisendorf bei Erlangen, am 17. September 1825.

Von Commissionswegen.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich erneuere die früher schon gegebene Erklärung, daß ich in der Regel an den Sonn- und Feiertagen in den Geschäften meines Berufs nicht zu sprechen bin, und daß nur ein wirklich dringender Fall mich bewegen kann, eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu machen.

Ansbach am 11. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

2. Ein kleines Landgut zu Aurach wird, wegen plötzlich eingetretener Veränderung, hiemit zum Verkauf ausgeboten. Dasselbe liegt an der Chaussee zwischen Ansbach und Feuchtwangen, besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches aber der Reparatur bedarf, in Scheuer und Garten. Hiezu gehören 9⅞ Morgen meist sehr gute, größten Theils frei eigene, auch zehentfreie Aecker, 4⅞ Tagwerk meist frei eigene und ganz zehentfreie Wiesen, — ferner die heurige Aerndte des Guts, sammt einigem Schaaf- und Rindvieh, Schiff und Geschirr. — Bereits sind 3000 fl. auf das Ganze geboten. Ein weiterer Angebotstermin wird bis zum 14. October dieses Jahrs offen gelassen. Das Nähere ist bei dem Gemeindevorsteher dahier zu erfragen.

Aurach den 15. Sept. 1825.

3. Meine lithographirten Vorschriften sind nunmehr in Hs. No. 545. in der Schloßvorstadt zu haben, welches ich den hochverehrl. Herren Abnehmern derselben gehorsamst anzeige.

G. Schwarz, Reg. Diurnist.

4. Das schon vor acht Jahren beliebt gewesene engl. Wichspulver von Jul. Krieg, wurde neuerdings so vervollkommend, daß es mit Verbindung seiner Billigkeit jedem besten dieser Art gleichzustellen ist. Ich legte mir daher solches wieder bei und gebe das Kistchen nebst Gebrauchszettel zu 12 kr. ab.

Ansbach. Joh. Hbger.

5. Der von dem Herrn Premierlieutenant Friedrich Gotthelf von Schütz in Nürnberg zubereitete, gegen Gicht, Podagra und rheumatische Schmerzen längst erprobte Gesundheits-Taffent ist fortwährend in Kommission zu haben bei dem Kaufmann Johann Justus Loschge in Ansbach.

6. (Empfehlung.) Da ich mich dahier als Drechslermeister etablirt habe, so bringe ich dieß dem hiesigen und auswärtigen hohen und verehrs-

Digitized by Google

lichen Publikum zur Anzeige, mit der Versicherung, daß ich alle Arten Drechslerarbeiten, es sey in Holz oder Horn von bester Qualität fertige und auch auswärtige einschlägige Artikel führe. Ich verspreche billige Preise, prompte Bedienung und empfehle mich zu geneigtesten Bestellungen.

Johann Georg Fichtner jun. Drechsler-Meister, Haus No. 412. in der obern Vorstadt in Ansbach.

7. (Empfehlungswürdiges Hülfslehrbuch zur Vorbereitung auf das Reformationsfest.) Müllers, J. G. C. kurzgefaßte Geschichte Dr. M. Luthers und seiner Reformation. Für protestantische Schulen zur jedesmaligen zweckmäßigen Vorbereitung auf das jährliche Reformationsfest bearbeitet. Neunte Auflage. 1823. 6 kr. Wer sich mit Bestellungen in Partieen directe an uns wendet, erhält 25 Exemplare für 1 fl. 40 kr.

Riegel u. Wießner in Nürnberg.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter ergebenst bekannt, daß er sein bisher besessenes Quartier bei dem Herrn Brandweinbrenner Moser verlassen und dagegen in das Haus des Herrn Kupferschmidt Steuslinger in der Judengasse No. 28 eingezogen ist. Er empfiehlt sich zugleich mit seinem bekannten Lager von Schnittwaaren von modernster Güte zum freundschaftlichen Wohlwollen, bittet um ferneres gütiges Zutrauen ergebenst, und verspricht billigste und reelste Bedienung. Ansbach den 24. Sept. 1825.

J. B. Hirschmann.

9. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der jetzigen Frankfurther Messe ein vollständiges Assortiment meiner bekannten Waarenartikel mitgebracht, das sowohl im Geschmack als in den Preisen Jeder sehr empfehlenswerth finden wird. Michael Wolfsheimer No. 281 in der Neustadt zu Ansbach.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Es ist Jemand ein Windhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann bei der Commissionsanstalt, gegen Erstattung der Kosten, das Nähere erfragen.

2) Auf ein hiesiges schönes Haus werden 10 bis 1200 fl. zu 5 % aufzunehmen gesucht.

3) In der Adlerwirthsgasse ist ein schönes meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 44 ist ein Quartier zu vermiethen und kann zu Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

No. 102, ist über eine Stiege, bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

No. 127, sind zwei Quartiere für einen ledigen Herrn oder Schüler zu vermiethen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 244, ist täglich ein Quartier zu beziehen.

No. 903, ist ein Quartier bis Martini oder sogleich zu beziehen, besteht aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und auf 3 bis 5 Pferd Stallung nebst vielen andern Bequemlichkeiten.

No. 927, an der Promenade, ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit Meubles und Bett bis Martini zu vermiethen.

No. 946 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

No. 978, sind täglich mehrere schöne Quartiere zu vermiethen.

Auf dem neuen Weg beim Brandweinbrenner Hoffmann ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 19. bis 25. Sept.

1. Christiane Sophie Johanna Kunigunda, Tochter des Herrn Professors Oertel am hiesigen Gymnasium; 2. Andreas, Sohn des Bauern Leidenberger in Strüth; 3. Joseph Casimir August Georg Ferdinand Oskar, Sohn des Herrn Regiments-Quartiermeisters Mussinan; 4. Maria Barbara, Tochter des B. und Weißgerbermeisters Herrn Scheuing;

Digitized by Google

5. Johann Michael, Sohn des B. und Metzgermeisters Welf; 6) Maria Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Adler in Hennenbach.

Copulirt den 20. u. 25. Sept.

1. Johann Friedrich Windisch, B. und Zimmermeister, mit Jungfer Christiana Elisabetha Schildknecht; 2. Johann Fichtner, B. u. Drechslermeister, mit Babetta Steinbauer.

Begrabene vom 19. bis 25. Septbr.

1. Georg Konrad Petitville, vormaliger Bader in Neuses, st. 90 J. 6 M. 10 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. königl. Zoll- und Gelaitskommissairs Herrn Roschenschon in Aub, st. 80 J. 3 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 3. Georg Michael Schuster, B. und Gärtner dahier, st. 65 J. 6 M. 27 T. alt am Nervenschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. Sept. 1825.

1. Getaufte.

1. Elisabetha Katharina, Tochter der Soldatentochter Margaretha Burkhard; 2. Johann Simon, Sohn des B. u. Zimmergesellen Höhn.

2. Begrabene.

1. Herr Christian Karl Rose, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, st. 52 J. 4 M. 15 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Anna Barbara, Zwillingstochter der B. und Fuhrmannstochter Eva Barbara Hauf, st. 6 T. alt an Krämpfen; 3. Margaretha Barbara, Zwillingstochter der B. und Fuhrmannstochter Eva Barbara Hauf, st. 10 T. alt am Stickfluß; 4) ein todtgeborner Knabe der Bierbrauermeisterstochter Maria Barbara Feldner.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 18. u. 21. Sept.

Johann Schöttel, vormaliger Soldat, 64 J. alt, st. an der Abzehrung; Bernhard Wendel, Gemeiner vom K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis), 25 J. alt, st. am Nervenfieber.

Todes-Anzeigen.

Sanft, wie der Fromme stirbt, entschlief heute zum bessern Erwachen unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der kgl. Pfarrer und Senior Ferdinand August Spousel dahier, im 73ten Lebensjahre an Altersschwäche.

Tief betrübt, und nur beruhigt durch die Hoffnung künftiger Wiedervereinigung, bringen wir diesen unersetzlichen Verlust hiermit zur öffentlichen Kunde, sind überzeugt, daß, wer den Verstorbenen kannte, unsern Schmerz theilen, mit Beileidsversicherungen uns aber gütigst verschonen wird.

Linden bei Mkt. Erlbach, am 11. September 1825.

Die Hinterbliebenen.

Am 19ten d. Mts. vollendete der kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Carl Rose dahier, im 52ten Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Eine Brustwassersucht bereitete ihm sein Ende, welches eben so sanft war, wie sein ganzes Leben. Die Welt verlor in ihm einen Biedermann und der Staat einen vieljährigen redlichen Diener. Vor allen aber haben die Hinterbliebenen diesen unersetzlichen Verlust zu betrauern, denn es wurde in ihm der tiefgebeugten Mutter, am Abende ihres Lebens, der einzige Sohn, der untröstlichen Wittwe, nach einer siebenzehnjährigen glücklichen Ehe, der treueste Lebensgefährte und den noch minderjährigen beiden Töchtern der zärtlichste Vater entrissen. In den Worten: Sohn, Gatte und Vater, spricht sich die Größe dieses Verlustes und das Gefühl des namenlosen Schmerzes von selbst aus, um dessen stille Theilnahme gehorsamst gebeten wird.

Ansbach, am 20. Septbr. 1825.

Die Hinterbliebenen.

(Mit einer Beilage)

Digitized by Google

Zweyte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 28. Sept. 1825.

Königliche Verordnung.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

—

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I. Mit dem Schlusse dieses Etatsjahrs hören die besonderen Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II. Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte, und der Centralverlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III. Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Kgl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu bewirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch den 5. Oktober 1825.

Amtliche Artikel.

Königliche Allerhöchste Verordnungen.

(Die Veränderung des Stempel-Papiers betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens der sieben hero obern Kreise betreffend, haben wir in Ansehung der Form des künftigen Stempel-Papiers beschlossen, und verordnen, wie folgt:

1.) Alles Stempel-Papier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem schwarzgefärbten, und mit einem trockenen Kontrol-Stempel; in dem ersteren sind die Königlichen Insignien, Scepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempel-Betrag mit Worten (z. B. DREI KREUZER) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten; der zweyte stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den Baierschen Wecken, von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar:

KOENJGREJCH BAJERN.

Beyde Stempel werden nebeneinander aufgedrückt.

2.) Dieses neue Stempelpapier wird vom 1. Oktober 1825 anfangend allein fabricirt und ausgegeben.

3.) Die bei Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempel-Papiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. December 1825 gebraucht, oder bey dem Aufschlagamte des Kreises, bey welchem sie abgenommen worden, gegen neue, gleichgeltende Stempelpapiere ausgetauscht werden.

4.) Nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines soll das bisherige Stempelpapier gänzlich abgewürdiget seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche der Stempelpflicht gesetzlich unterliegen, eben so wie die Anwendung des

Digitized by Google

ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee, den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I. Mit dem Schlusse dieses Etatsjahrs hören die besonderen Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II. Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte, und der Centralverlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III. Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Kgl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreymal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Den Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. d. M.

Digitized by Google

a) für die Stempelpapier-Abnahme sowohl den Amtsbehörden als den Privatabnehmern, wenn die Bezahlung für das auf einmal abgenommene Quantum zehn Gulden ausmacht, ein Rabat von einem Prozent bewilligt wurde, es mag dem Papier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn, und

b) dieser Rabat sich auch auf den Preis des Papiers selbst erstreckt, für welches noch besonders nach Verschiedenheit der Sorte, von jedem Bogen ein halber oder ganzer Kreuzer bezahlt werden muß.

Ansbach den 28. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

(Veränderungen im Stempelgesetze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September dieses Jahres, einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 12. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1. daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrativbehörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen. —

2. Nur wenn die Errichtung von Contrakten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichtsbehörde kostenfrei konstatirt werden. —

3. Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften. —

4. Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a) bei Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b) bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c) bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5. bei Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bei Testamenten der Stempelpflicht durch Beiheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6. Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von	1	bis	49	fl.	incl.	—	fl.	3 kr.
»	50	»	99	»	»	—	»	6 kr.
»	100	»	299	»	»	—	»	15 kr.
»	300	»	499	»	»	—	»	30 kr.
»	500	»	999	»	»	1	»	— kr.
»	1000	»	1999	»	»	2	»	— kr.
»	2000	»	2499	»	»	3	»	— kr.
»	2500	»	2999	»	»	4	»	— kr.

und sofort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr. —

7. Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812. —

8. In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu	3 kr.	die	Strafe	von	1 fl.	30 kr.
»	6 kr.	»	»	»	3 fl.	— kr.
»	15 kr.	»	»	»	5 fl.	— kr.
»	30 kr.	»	»	»	7 fl.	— kr.

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag;

b) Gebraucht ein Privatmann nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreiet halten möge.

Ansbach, den 1. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Einen im Landgerichte Füßen aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das untenstehende von dem k. Landgerichte Füßen erlassene Ausschreiben, einen im dortigen Gerichtsbezirke aufgegriffenen Taubstummen betr., wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises mit der Weisung bekannt gemacht, allenfallsige Notizen über diesen Menschen sogleich immittelbar dem k. Landgerichte Füßen mitzutheilen.

Ansbach den 30. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

Unterm 14. April d. J. wurde dahier der nachstehend beschriebene Taubstumme eingebracht.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen konnte die Identität dieses Taubstummen mit denen bereits bekannten Signalements nicht hergestellt werden; man giebt daher hievon Nachricht, damit dessen betreffende Domizilsbehörde hieher die geeignete Anzeige erlasse.

Derselbe ist 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien groß, starker untersezter Statur, hat braune nach Bauernart etwas geschorne Haare, braunen Backenbart und dieselben Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, dem obern Kiefer fehlen sämmtliche Zähne bis auf 2 Stockzähne linkerseits, im untern Kiefer sind die vordern Zähne meistens vorhanden, es fehlen alle Stockzähne, die Gesichtsfarbe ist gelblichröthlich, die untere Lippe steht stark hervor, und er ist 40 — 50 Jahre alt. —

Am Leibe trägt er einen weiß und blau groben zwilchenen Janker, dergleichen Pantalon, nemliche Weste mit runden kleinen Knöpfen, um den Leib eine breite lederne Gurte, mit großer

Digitized by Google

Schnalle, hat Bundstiefel, und eine schlechte grobe wollene Haube.

Füßen am 3. July 1825.

K. B. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

(Vermächtniß für die Stadtarmen zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Gunzenhausen verstorbene Anne Marie Krug, abgeschiedene Fischer, hat die dortige Stadtarmen zu Erben ihres Nachlasses, welcher nach Abzug der Vermächtnisse noch einige hundert Gulden beträgt, durch jährliche Zinsenvertheilung unter dieselben eingesetzt: was hiemit ehrend bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

Bekanntmachungen.

(Den Stand der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg pro 1822/23 und 1822/24 betr.)

I. Fundirungs- resp. Capital-Vermögen.

In der Bekanntmachung vom 9. May 1823 ist solches angegeben auf . . . 49200 fl.
und die Zinsen-Renten auf 2125 fl.
dann die Activ-Ausstände auf 20873 fl. 38½ kr.
An jenem Capitalbestand wurden in dem Etatsjahr 18²³/₂₃ laut solchjähriger Rechnung S. 42. heimgezahlt resp. 2000 fl., 175 fl., 375 fl., 800 fl., zusammen . . . 3350 fl.
nach deren Abzug als Capitalbestand am Schlusse des Jahres 18²³/₂₃ bleibt . . . 45850 fl.
angelegt wurde nichts, dagegen aber an dem, von der Pfarr-Wittwenkasse gehabten verzinslichen Vorschuß heimgezahlet 2000 fl.
Wegen obwaltender Concurse sind die Zinsen nicht flüssig von zwei Capitalien ad resp. 1700 fl. und 3000 fl., so daß aus . . . . . 4700 fl.
weniger, mithin nur aus . . . . . 41150 fl.
die insgesammt fünfprocentlichen Zinse pro 18²³/₂₃ mit
2057 fl. 30 kr. eingiengen. In jener Bekanntmachung waren
2125 fl. — kr. als Zins-Rente angegeben, also
67 fl. 30 kr. mehr, allein diese reducirten sich um
8 fl. 45 kr. aus oben als heimgezahlt angeführten 175 fl.
18 fl. 45 kr. = = = = = 375 fl.
40 fl. — kr. = = = = = 800 fl.
67 fl. 30 kr. 1350 fl.
Die Activ-Ausstände vom Jahre 18²³/₂₃ belaufen sich auf
19353 fl. 57½ kr.
Für das Etats-Jahr 18²⁴/₂₄ blieb, da keine Capitalien heimgezahlet, auch keine ausgeliehen wurden, der Bestand von . . . . . 45850 fl.
und die Zins-Rente mit 2057 fl. 30 kr.
Die Activ-Ausstände am Schlusse des Etats-Jahres 18²⁴/₂₄ betragen
19815 fl. 47½ kr.
Dann wurden 3750 fl. an die Pfarr-Wittwenkasse zurückgezahlet, sonach die Schuld an diese vollends getilgt, und wird nunmehr die Vermehrung des Fundirungs-Vermögens erfolgen können, zu welchem Behuf auf die Beitreibung der Activ-Ausstände eifriger Bedacht genommen werden wird.

Digitized by Google

II. Renten und Lasten des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg.

A. Renten oder Einnahmen:

	Im Etats-Jahr 18$\frac{2}{3}$. fl.	kr.	Im Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$. fl.	kr.	In beiden Etats-Jahren fl.	kr.
A. An Bestand	1001	17$\frac{1}{4}$	2620	34	1001	17$\frac{1}{4}$
B. = Ersatz-Posten	69	25	26	56	96	21
C. = Activ-Ausständen	8302	28$\frac{1}{4}$	6035	19$\frac{3}{4}$	14337	48
D. = Vorschüssen	—	—	228	52	228	52
I. = Capitalfonds-Zinsen	2217	20$\frac{1}{2}$	2141	16	4358	36$\frac{1}{2}$
II. Aus verpachteten Realitäten	106	—	103	—	209	—
III. = nutzbaren Rechten	336	31	234	47	571	18
IV. = aufgelösten Pfarreien	154	6$\frac{1}{4}$	122	8	276	14$\frac{1}{4}$
V. An Interkalar-Früchten =	6601	9$\frac{3}{4}$	8160	12$\frac{1}{2}$	14761	21$\frac{3}{4}$
VI. = Beförderungs-Abgaben	3289	7$\frac{1}{2}$	3202	26$\frac{3}{4}$	6491	34
VII. An Pfarr-Canons-Abgaben und Caplanei-Geldern	571	48	1181	57$\frac{1}{2}$	1753	45$\frac{1}{2}$
VIII. An Abgaben vom Dienst-Einkommen der Pfarrer à 1 pro Ct.	6115	38$\frac{1}{4}$	6082	33	12198	11$\frac{1}{4}$
IX. An zurückbezahlten Capitalien	3350	—	—	—	3350	—
X. Ad extraordinaria	—	—	85	—	85	—
Summa	32114	51$\frac{1}{4}$	30225	2$\frac{1}{4}$	59719	19$\frac{1}{2}$

Bemerkung: Nur der Bestand vom Jahr 18$\frac{2}{3}$ war als Einnahme für die Finanz-Periode von 18$\frac{2}{3}$ vorzutragen, weil der vom Jahr 18$\frac{3}{3}$ in das Jahr 18$\frac{3}{4}$ mit 2620 fl. 34 kr. übergegangene Bestand der Rechenschaft einer und derselben Kasse für beide Jahre angehört.

B. Lasten oder Ausgaben.

	Im Etats-Jahr 18$\frac{2}{3}$. fl.	kr.	Im Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$. fl.	kr.	In beiden Etats-Jahren. fl.	kr.
A. An Mehr-Ausgabe	——	—	—	—	—	—
B. = Retardaten	279	42$\frac{1}{4}$	5	9$\frac{3}{4}$	284	52$\frac{1}{4}$
C. = Ersatz Posten	512	8	232	40$\frac{3}{4}$	744	48$\frac{3}{4}$
I. = Besoldungen	760	—	760	—	1520	—
II. = Regie und Passiv-Reichnisse	138	$\frac{3}{4}$	136	42$\frac{1}{4}$	270	43
III. = Dotation einzelner Pfarrstellen	12482	55	2499	10	4982	5
IV. = Zulagen für Geistliche	0011	21$\frac{1}{4}$	9419	21$\frac{1}{4}$	20030	42$\frac{1}{2}$
V. = Dekanatsfunctions Gehalten	4970	43$\frac{3}{4}$	5204	—	10240	48$\frac{3}{4}$
VI. = Emeriten-Pensionen	437	22$\frac{1}{4}$	888	50$\frac{3}{4}$	1326	13$\frac{1}{2}$
VII. Auf Bau und Unterhaltng der Kirche zu Plassenburg	——	—	72	40	72	40
VIII. = Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	1203	50$\frac{1}{4}$	959	6	2162	56$\frac{1}{4}$
IX. Für Pfarrverwesungen während der Intercalar-Periode	193	4$\frac{1}{4}$	294	54$\frac{3}{4}$	487	59$\frac{1}{2}$
X. An Beiträgen zu der 1 proCent. Abgabe auf die Intercalar-Zeit	5	12$\frac{3}{4}$	5	56$\frac{3}{4}$	11	9$\frac{1}{2}$

Digitized by Google

	Im Etats-Jahr 18$\frac{2}{3}$. fl.	kr.	Im Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$. fl.	kr.	In beiden Etats-Jahren fl.	kr.
XI. An Gratificationen	375	58$\frac{1}{4}$	—	—	375	58$\frac{1}{4}$
XII. = besondern Unterstützungen	2617	30	2617	30	5235	—
XIII. Für den protestant. Cultus in Bamberg	214	37	214	37	429	14
XIV. An zurückbezahlten Vorschüssen	2000	—	3750	—	5750	—
XV. = geleisteten Vorschüssen	158	52	37	28$\frac{1}{2}$	196	20$\frac{1}{2}$
XVI. = Nachlässen und Abgang	1535	18$\frac{1}{4}$	677	51$\frac{1}{4}$	2203	9$\frac{1}{2}$
XVII. = Zinnsen von aufgenommenen Kapitalien	341	40	132	48$\frac{3}{4}$	474	28$\frac{3}{4}$
XVIII. Ad extra ordinaria	650	—	—	—	650	—
Summa	29494	17$\frac{1}{4}$	27960	53$\frac{3}{4}$	57455	11
Einnahme	32114	51$\frac{1}{4}$	30225	2$\frac{1}{4}$	59719	19$\frac{1}{2}$
Mehreinnahme	2620 welche pro 18$\frac{2}{3}$ vereinnahmt sind sub Lit. A.	34	2264	8$\frac{1}{2}$	2264	8$\frac{1}{2}$

München am 22. September 1825.

Königl. protestantisches Oberkonsistorium.
Freiherr von Seckendorf, Präsident.

Zenker, Sekretär.

(Den Stand der Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg für die beiden Etats-Jahre 1822/23 und 1823/24 betr.)

A. Stand des Fundirungs- respective Capital-Vermögens bei der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse für das Etats-Jahr 18$\frac{2}{3}$.

	fl.	kr.	pf
Für das Etats-Jahr 18$\frac{2}{3}$ sind die Kapitalien der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse in der Bekanntmachung vom 9. May 1823 angegeben zu	87161	44	3
und die flüßigen Zinse zu 4161 fl. 13 kr. 1 pf.			
An dem angezeigten Kapital-Bestand wurden in dem Etats-Jahr 18$\frac{2}{3}$ heimbezahlt:			
Von der Unterstützungs-Anstalt, an dem, von derselben aus der Pfarr-Wittwen-Kasse entnommenen, unter obiger Summe begriffenen à 5 pCt. verzinslichen Vorschuß ad 5750 fl.	2000 fl.		
Von dem katholischen Waisenhaus zu Regensburg	500 fl.		
thut	2500	—	—
Nach deren Abzug bleibt als Kapital-Bestand	84661	44	3
Angelegt wurden bei der k. Spezial-Staats-Schuldentilgungs-Kasse in Nürnberg à 4 pCt.	2000	—	—
Summa des Kapital-Bestands am Schlusse des Etats-Jahres 18$\frac{2}{3}$	86661	44	3
Von welchen die Zinsen folgendermaßen flüßig sind:			
a) Aus 66125 fl. — kr. à 5 pCt.	3306	15	—
b) = 19936 fl. 44 kr. 3 pf. à 4 pCt.	797	28	1
c) = 500 fl. à 3$\frac{1}{2}$ pCt.	17	30	—
d) = 100 fl.	—	—	—
86661 fl. 44 kr. 3 Pf. Summa	4121	13	1

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf
Anmerkungen.			
ad a) In der Bekanntmachung vom 9. May 1823 sind angegeben:			
Kapitalien à 5 pCt.	68125	—	—
Hievon abgerechnet die von der Unterstützungs-Anstalt heimbezahlten	2000	—	—
bleiben	66125	—	—
An Zinsen	3406	15	—
Hievon abgerechnet die Zinsen aus den heimbezahlten 2000 fl. mit	100	—	—
Bleiben wie oben bemerkt	3306	15	—
ad b) Zu den 4 procentigen Kapitalien ad	18436	44	3
kommen die bei der k. Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse Nürnberg angelegten	2000	—	—
thut	20436	44	3
Davon gehen aber ab die von dem Waisenhaus zu Regensburg bezahlten	500	—	—
Bleibt an 4 procentigen Kapitalien	19936	44	3
Die Zinse von den 4procentigen Kapitalien sind in der Bekanntmachung berechnet auf	737	28	1
Zugang aus 2000 fl., welche bei der Staats-Schuldentilgungs-Kasse Nürnberg angelegt sind	80	—	—
Summa	817	28	1
Abgang wegen der von dem katholischen Waisenhaus zu Regensburg heimbezahlten 500 fl. mit	20	—	—
Bleibt wie oben bemerkt	797	28	1
ad c) und d) hat sich keine Veränderung ergeben.			
An Aktiv-Ausständen pro 18$\frac{3}{4}$ 4077 fl. 56 kr. 2 Pf.			
Für das Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$.			
Der Stand des Kapital-Vermögens am Schluß des Etats-Jahrs 18$\frac{3}{4}$ war	86661	44	3
Im Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$ wurden heimbezahlt:			
Von der Unterstützungs-Anstalt der Rest des verzinnslichen Vorschusses, den solche aus der Pfarr-Wittwenkasse entnommen hatte fl 3750			
Die Kapitalien der Städte Dinkelsbühl und Rothenburg mit fl. 100			
thut	3850	—	—
Bleiben	82811	44	3
Dagegen angelegt bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg à 4 pCt.	3750	—	—
thut der Kapital-Bestand am Schluß des Etats-Jahrs 18$\frac{3}{4}$	86561	44	3
also um	600	—	—
weniger als die am Schlusse des Jahrs 18$\frac{1}{2}$ vorhanden gewesene	87161	44	3
Die Zinse davon ergeben:			
a) Von 62375 fl. à 5 pCt.	3118	45	—
b) Von 23686 fl. 44 kr. à 4 pCt.	947	28	1
c) Von 500 fl. — kr. à 3½ pCt.	17	30	—
86561 fl. 44 kr. 3 Pf. Summa	4083	43	1
Für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ bestanden:			
a) an 5 procentigen Capitalien	66125	—	—
Hievon wurden im Etats-Jahr 18$\frac{3}{4}$ von der Unterstützungs-Anstalt heimbezahlt der Rest des verzinnslichen Vorschusses mit	3750	—	—
bleiben pro 18$\frac{3}{4}$	62375	—	—

Digitized by Google

Die Zinse pro $18\frac{22}{23}$ in Belauf zu	3306	15	—
Abgang wegen obiger 3350 fl.	187	30	—
Bestand	3118	45	—
b) an 4 procentigen Kapitalien	19936	44	3
Zugang von den bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg à 4 pCt. angelegten	3750	—	—
Summa	23686	44	3
An Zinsen pro $18\frac{22}{23}$	797	28	1
Zugang von den 3750 fl.	150	—	—
c) Ohne Veränderung Summa	947	28	1
An Aktiv-Ausständen am Schluß der Rechnung pro $18\frac{23}{24}$	8375	53	2
also gegen die nach der Rechnung pro $18\frac{22}{23}$ ausständig gewesenen	3950	59	3
mehr	4424	53	3
so daß nach Abzug der Minderung bei den Kapitalien von	600	—	—
der gesammte Vermögensstand sich um	3824	53	3
gemehrt hat.			
Zur Beitreibung der Ausstände sind die geeigneten Maasregeln ergriffen.			

B. Die Renten und Lasten der Pfarr-Wittwen-Anstalt in Nürnberg stellen sich nach den Final-Rechnungs-Abschlüssen für die Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$ und $18\frac{23}{24}$ also dar.

Renten oder Einnahme:

	Im Jahre $18\frac{22}{23}$. fl.	kr.	Im Jahre $18\frac{23}{24}$. fl.	kr.	In den beiden Jahren fl.	kr.
A. An Bestand	—	—	—	—	—	—
B. = Activ-ausstände	2125	33	4002	$40\frac{1}{2}$	6128	$13\frac{1}{2}$
C. = Ersatz-Posten	—	—	—	—	—	—
D. = Vorschüssen	—	—	—	—	—	—
I. = Activ-Capital-Zinsen	4226	$\frac{1}{2}$	4304	$58\frac{1}{4}$	8530	$58\frac{1}{2}$
II. = Ein-Prozent-Beiträgen	6084	$43\frac{1}{2}$	6048	$45\frac{1}{2}$	12133	$28\frac{3}{4}$
III. Von Privat-Personen	89	9	89	9	178	18
IV. = Privat-Patronats-Kirchen-Aerarien	215	—	240	—	455	—
V. = Heilsbronner Wittwen-Pfründen	671	22	556	2	1227	24
VI. Aus dem Verlags-Privilegium	3850	—	—	—	3850	—
VII. = zurückbezahlten Activ-Capitalien	500	—	300	—	800	—
VIII. = Schenkungen	—	—	82	13	82	13
IX. Ad extraordinaria	7	30	—	—	7	30
Summa	17769	$17\frac{1}{2}$	15623	$48\frac{1}{4}$	33393	$5\frac{3}{4}$

Lasten oder Ausgaben:

A. An Bestand	2721	$10\frac{1}{2}$	1084	$19\frac{1}{4}$	2721	$10\frac{1}{2}$
B. = Resten	—	—	—	—	—	—
C. = Defecten	239	$24\frac{1}{2}$	230	41	470	$5\frac{1}{2}$
I. Besoldungen	760	—	700	—	1520	—
II. Regie	64	15	114	$5\frac{3}{4}$	178	$20\frac{3}{4}$
III. Pfarrers-Wittwen-Pensionen und zwar						
a) aus den allgemeinen Fonds	12356	$56\frac{1}{4}$	12901	$39\frac{1}{2}$	25258	$35\frac{3}{4}$

Digitized by Google

b) = der herzogl. Wilhelmischen	60	—	150	—	210	—
c) = = freiherrl. v. Gemmingischen	—	—	20	—	20	—
d) = = = = Schätzlerischen Stiftung	—	—	25	—	25	—
IV. Heilsbronner Wittwen-Pfründen	525	46¾	434	10	959	56¾
IV. Besondere Unterstützungen	124	22½	96	43½	221	6
VI. Kosten für Druck und Verlag liturgischer Schriften	—	—	—	—	—	—
VII. Ausgeliehene Capitalien	2000	—	5750	—	5175	—
VIII. Beiträge zu 1 Pro Cent. Abgabe	—	26½	—	—	—	26½
IX. Nachlässe und Abgang	1	15	227	—	228	15
X. Ad extraordinaria	—	—	3078	—	3078	—
Summa	18853	36¾	22871	39	40640	56½

Bemerkung: Die Mehrausgabe von 18$\frac{22}{23}$ ad 1084 fl. 19½ kr. ist in die Rechnung pro 18$\frac{23}{24}$ übergetragen, daher deren Abschluß auch jene Summe in sich begreift, und unter den Lasten der Rechnungs-Periode von 18$\frac{23}{24}$ nur der aus dem Vorjahre 18$\frac{22}{23}$ übergegangene Bestand von 2721 fl. 10½ kr. anzuführen war.

Abschluß

	pro 18$\frac{22}{23}$	pro 18$\frac{23}{24}$	in beiden Jahren
Einnahme:	17769 fl. 17½ kr.	15623 fl. 18¾ kr.	33393 fl. 5¼ kr.
Ausgabe:	18853 = 36¾ =	22871 = 39 =	40640 = 56½ =
Mehrausgabe	1084 = 19½ =	7247 = 50¾ =	7247 = 50¾ =

Die Mehrausgabe vom Jahre 18$\frac{22}{23}$ ist in die Rechnung pro 18$\frac{23}{24}$ sub Lit. A. übergetragen und die für die Rechnungs-Periode 18$\frac{23}{24}$ sich hiernach ergebende Summe von 7247 fl. 50¾ kr. wird durch die Beitreibung der Ausstände gedeckt werden.

C. Die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrers-Wittwen erfolgte für die Jahre 18$\frac{22}{23}$ und 18$\frac{23}{24}$ aus der vollen Summe von 15000 fl., weil die Befriedigung derjenigen Wittwen und Waisen, welche schon höhere Raten der Unterstützung erhalten hatten, durch aufgenommenen, besonders zu verrechnenden Vorschuß bewirkt worden war.

Deßhalb konnte die Rate für jede Wittwe und Doppel-Waisen Familie auf 40 fl. für jedes der gedachten Etats-Jahre bestimmt, sonach die jährl. Pension einer jeden mit der Nürnberger Pfarr-Wittwen-Kassa in Verbindung stehenden Wittwe auf 90 fl. erhöhet werden. Die Rechnungen über Vertheilung dieser Staatsbeiträge werden demnächst bekannt gemacht werden.

München am 22. September 1825.

Königl. protestant. Oberkonsistorium.
Freyherr v. Seckendorf, Präsident.

Zenker, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 16. September ist auf Präsentation der von Volkamer- und von Behaimischen Gutsherrschaft in Kirchsittenbach dem Schuldienster-spektanten Johann Georg Simon Graf zu Kirchsittenbach die dortige Schul- und Kirchendieners-Stelle übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus N. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus N. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 24. Octbr. 1825, Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termin diesseits eingesehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, am 2. Sept. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis.

Digitized by Google

2. Auf weiteres Anrufen eines Realgläubigers, wird das Wohnhaus des Bäckermeisters Heinrich Lämmel dahier, in der untern Badgasse gelegen, mit Wald und Gemeinderecht, und im Falle der Erlös aus diesem Wohnhause zur Befriedigung jenes Gläubigers nicht zureichen sollte, werden noch weiters a) 1 1/4 Mg. Hopfengarten im Pfaffenthal; b) 1/2 Mg. Wiese in der Nürnberger-Strasse; c) 1/2 Mg. Feld am Oberwellzleiter Weg; d) 1/2 Morg. bei dem Kupferschmidtsweiher; e) 1/2 Morg. am Rascher Weg; f) 1/2 Mg. Wiese am Pühlheimer Weg, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufslustige haben sich Montag, den 24. Oct. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Gerichtszimmer einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altdorf, am 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht,

Demharter.

3. Die zur Konkursmasse der Johann Mederischen Relikten zu Dörlbach gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Bauernhof zu Dörlbach, außer den Gebäuden in 1 1/4 Mg. Gras- und Hopfengarten, 35 Morg. Ackerland, 13 9/10 Morg. Wiesen, 3 1/2 Mg. Wald und dem Gemeinderecht bestehend; 2) zwei Abtheilungen Bruthholz am Reißberg, jede 5/8 Morg. 23 1/2 Ruth. enthaltend, werden anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufslustige haben sich Donnerstag, den 20. Oct. d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Mederischen Wohnhause zu Dörlbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Es wird übrigens wiederholt bemerkt, daß in diesem Termine auch der Versuch gemacht werden soll, folgende, zu dem obigen Gute gehörige Grundstücke einzeln und sodann den Rest des Guts, als Kompler zu verkaufen: 1) 3 Mg. Acker im Börkenschlag; 2) 4 Mg. desgl. im Hundeloh; 3) 2 Mg. desgl. der Pfleggarten; 4) 2 1/2 Mg. desgl. der Lettenacker; 5) 2 Mg. desgl. auf der Bossenricht; 6) 3/4 Mg. desgl. im Trieb; 7) 1 1/2 Morg. der Ruchtelacker; 8) 1/2 Mg. Hopfengarten im Urlesboden; 9) 2 1/2 Mg. Wiese, der hintere Anger; 10) 3/4 Mg. Wiese im Hundsloh. Kaufslustige werden auch hiezu eingeladen.

Altdorf, am 21. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

4. Da sich in dem am 25. July heur. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Jacob Weber in Rüdern gehörigen Immobilien, kein Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den 13. Octbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Rüdern, im Hause des Gemeinschuldners bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juny a. c. Stück 24, 25 u. 27, des diesjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach am 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters.

Vocke, Assessor.

5. Da sich in dem am 22. vorigen Monats angestandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, 5 1/8 Tagw. Peunt, 18 1/2 Mg. Aecker, 2 1/4 Mg. Wiesen, 1/2 Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem 15/30 fl. Handlohn, 1 fl. 28 3/4 kr. jährlich Erbzins, 5 Metz 1 Schz. Korngült, 1 Schsl. 2 Metz 1 Vrlg. 3/4 Sdl. Habergült, 3 f. 16 kr. 1 hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem 15/30 fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins und 9 kr. 3 Hl. St. Spl., mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, 1 1/4 Tagw. Wiese, die Klingenwiese Flur Wasserzell, belastet mit dem 15/30 fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 H.. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, niemand eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen

Digitized by Google

Verkauf hiemit anderweit ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf den 20. Oktober 1825 Vorm. 9 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Ansbach am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Bocke, Assessor, v. n.

6. Die zur Konkursmasse des Valentin Lang jun. zu Iphofen gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus im Quadrat von Stein, übrigens von Fachwand mit Keller, Scheuer, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtchen B. No. 1897, $1\frac{1}{2}$ Mg. unvermessene einmädige Holzwiese B. No. 1898, 66 QR. Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung B. No. 1899, $\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Weinberg in der Sandgruben B. No. 789, $1\frac{1}{4}$ Mg. 21 Ruth. Weinberg daselbst B. No. 790, 2 Mg. 16 Rth. Acker am Willanzheimer- und langen Stangenweg B. No. 2676 h, $2\frac{1}{4}$ Mg. 8 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg ober dem Sparnbach B. No. 2897, $\frac{3}{4}$ Mg. 38 Rth. Acker in der Kalb B. No. 2901, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Spieß B. No. 2904, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kalb B. No. 2906, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im neuen Berg B. No. 2908, $\frac{3}{4}$ Mg. 37 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4184 a, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüllers-Wegs B. No. 4184 b, $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg B. No. 4184 c, $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer-Weg B. No. 4184 d, 1 Mg. 18 Rth. Acker zwischen dem Sondheimer- und Steinmüllersweg B. No. 4184 e, $1\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Acker ober dem Postweg gegen den Steinbruch B No. 4184 g, $\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Furth B. No. 4184 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker zwischen den Gumpertsmühl- und Baumenseeweg B. No 4184 i, $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Mainbernheimer-Lang B. No. 4184 k, $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Acker im Hohenroth B. No. 4184 l, $1\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen im Hündlein B. No. 4184 n, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. Acker im Urphel B. No. 4185 a, $\frac{1}{2}$ Morg. 24 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4185 b, $2\frac{1}{4}$ Mg. 34 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüllerswegs B. No. 4185 c, $1\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker am Mönchsondheimerweg B. No. 4185 e, $\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker allda, neben dem Postweg B. No. 4185 f, $8\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker bei der alten Strasse beim Steinbruch B. No. 4185 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im Hohenroth B. No. 4185 i, $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Wiesen hinter St. Martini gegen den Gänshügel B. No. 4185 k, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag, den 6. Octbr. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufes sowie die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, am 19. August 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

7. Auf Antrag der Gläubiger des Friedrich Stumpf zu Oberrimbach sollen von den Grundbesitzungen desselben in vim executionis 3 Mg. Acker der Hemmetacker BN. 374, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Teufelsgründlein BN. 375, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und Rangen daselbst BN. 375, 1 Mg. Acker in der Trieb BN. 376, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Trieb BN. 402 f, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Dorf BN. 402 d, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im Wolfsstall BN. 402 i, 1 Mg. Acker in der Strüth BN. 484, 2 Jauchert Wiese, der Dorfssee BN. 693, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 27. Oct. früh 9 Uhr im Rüderischen Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Mr. Bibart 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

8. Auf den zur Gantmasse des Michael Zechel von Oberbüchlein gehörigen Hof No. 3, ist im ersten Subhastations-Termine ein annehmbares Gebot nicht geschlagen worden, weshalb auf Antrag der Gantgläubiger das in No. 36 S. 2291, No. 37 S. 2356 des Ansbacher Intel. Blatts,

Digitized by Google

und No. 248, 252 u. 255 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebene Hofgut am Mittwoch, den 19. October lauf. Js. frühe 9 bis 12 Uhr in der Zechelischen Behausung in Oberbüchlein wiederholt öffentlich verkauft werden soll.

Kadolzburg, am 21. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

9. Die zu dem Nachlaß der dahier verstorbenen Maria Margaretha Ruttmann gehörigen Realitäten, bestehend in a) einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, und Städelein im Seegringer Viertel No. 304; b) einem Wohnhause neben demselben gelegen, und mit ein Höflein, dann Stadelgerechtigkeit versehen, Haus No. 305, werden am Dienstag, den 25. Oct. d. Js. Nachm. von 2 — 5 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zum öffentlichen Verkaufe aufgesteckt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. In den zwei darauf folgenden Tagen Donnerstags, den 27ten und Freitags, den 28. Oct. früh 8 Uhr anfangend, werden in der Behausung der verlebten Ruttmanns-Witwe No. 304, verschiedene Effekten an Betten, Weißzeug, Kupfer, Zinn, Silber, Kleidern, Schreinwaaren, Bäcker-Küchen- und sonstigen Geräthschaften, dann auch 5 Kühe, Heu, Stroh, Wagen und Pflug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufslustige ebenfalls hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 19. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Forster.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gute Haus-No. 12 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendfeld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl., 2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl., 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl., und 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Feileräckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 20. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen.

Erlangen den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta.

11. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Georg Konrad Schusterischen Guts Hs. No. 25. zu Tennenlohe, am 8. d. Mts. angestandenen Licitationstermin ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so ist auf den Antrag des Realgläubigers dieses Gut nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl. — anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und 2ter Bietungstermin auf den 13. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Gastwirthshaus zum goldnen Roß zu Tennenlohe anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen, am 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Gast. v. n.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholzischen Eheleute zu Brand, werden deren Besitzungen, als: 1) das Gut No. 17 zu Brand, geschätzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagw. Wiesen, die Stadelwiese genannt, gewürdiget auf 600 fl., und 3) 2 Tagw. Wiesen, die breite Wiese, in der Geuderin gelegen, mit Einschluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung am Montag den 7. Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Landgrafischen Wirthshause zu Braud an besitz- und zahlungsfähige Kaufslusti-

Digitized by Google

ge mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers, gegen ein annehmliches Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 15. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Bauernguth No. 2, des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith, 1 Morg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Morg. Stangholz, und 3 Mg. Buschholz, dann ein Gemeinderecht gehören, und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, am 19. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Poppischen Wirthshause zu Dürnbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bis zum Termin kann das Taxationsprotokoll von Kaufsliebhabern in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

14. Auf den Antrag einiger Gläubiger, sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses, Hs. No. 5. mit dazu gehörigen $\frac{1}{13}$ Schorrgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl. — 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl. — 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl. — 4) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. — Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 9. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhause zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

15. Auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Windsheim werden nachstehende, den in Concurs gerathenen Conrad Schuh'schen Eheleuten zu Bühlberg zugehörigen, in Jobstgereuther Markung liegenden Grundstücke, nämlich: 1) 2 Jauchert Acker im Kugelsteig, Taxe 125 fl., 2) 2 Jcht. Wald im Rosengärtlein, Taxe 275 fl., zum öffentlichen Verkaufe mit der Bekanntmachung aufgeboten, daß Verkaufstermin auf den 16. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr in Jobstgereuth anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, vorher aber die Tax-Verhandlungen in hiesiger Registratur einsehen können.

Mt. Erlbach den 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

16. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die Steinmühle bei Nensling, welche 2 Mahlgänge und eine Schneidsäge enthält, und wozu $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindetheil mit Gemeinderecht, dann an walzenden Grundstücken 3 Tagw. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil gehören, zum Verkauf im öffentlichen Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Mittwoch den 19. Oct. in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Haus No. 48, des Leonhard Buchinger dahier, welches auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft. Hiezu ist Verstrichstermin auf den 27. Oct. d. Js. Vorm. 8 Uhr bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 26. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

Digitized by Google

18. Da sich zu den Grundbesitzungen des überschuldeten Bauers Johann Georg Späth in Frikenfelden, in dem auf den 8. vor. Mts. angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden dieselben unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 21. Juny dieses Jahrs (Kreis Intel. Blatt 1825. St. 28, 29, 30. S. 1805, 1867, 1928.) nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Liebhaber auf den 8. October d. Js. Vorm. 9 Uhr in das Öttingerische Wirthhaus zu Frickenfelden vorgeladen.

Gunzenhausen, am 20. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Haßold.

19. Da auf das Mathias Krausische Köblersgut zu Burg, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz sammt dem Gemeindenutzen, dann fliegend, walzend, grundbare 2 Mg. Ackers im Walischloh, 1 Tagw. Belzgarten und 2 Mg. Ackers bei der Eichleiten, kein Angebot geschehen, so wird solcher Gutkomplex und die walzende Grundstücke wiederholt zum Verkauf aufgeworfen, und bemerkt, daß zu Erzielung einiger Kaufsliebhaber das Gut und die walzende Stücke besonders ausgeboten werden, wozu Termin Donnerstag den 20. Oct. 1825 in der Gerichtskanzlei anberaumt sey, und Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gedachtes Anwesen und die hierauf haftenden Lasten können, ersteres bei dem Ortsvorstand Alberter zu Keßlberg, leztere in der Gerichtskanzlei näher eingesehen werden.

Greding den 19. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

20. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. v. Mts. (Int. Bl. für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oett. Wochenblatt 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag, den 20. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 23. August 1825.

K. B. Landgericht.

Selz.

21. Nachdem im zweiten Termin zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Johann Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe der — Zeuge des Patents vom 11. May d. Js. im Intel. Blatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24. und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147. 154. 161. näher beschriebenen Mühlgutes und mehrerer walzender Grundstücke an den Meistbietenden auf Mittwoch, den 19. Octbr. Vormitt. 9 — 12 im Gebhardischen Wirthshause zu Ursheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

22. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauer Michael Seefried zu Gnozheim zugehörigen Guts No. 73. daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, Holzschüpfe, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $40\frac{1}{4}$ M. Acker, $8\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, 13 Mg. Wald, $2\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilen, dem Rechte zur Viehtrift und dem Gemeinderechte, taxirt auf 7000 fl. an den Meistbietenden, wird auf Mittwoch, den 9. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

23. Auf Antrag der Wittwe Anna Maria Held, geb. Dunz von Berolzheim werden die — von derselben noch besitzenden walzenden Grundstücke, als: 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im kleinen Feldlein, 2) 1 Tgw. Wiese, die Buckwiese genannt, 3)

Digitized by Google

½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 4) 9/10 Mg. Acker in der Peunt, 5) ½ Tgw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) ½ Mg. Acker in der Leimgruben, 7) ⅔ Tgw. Wiese, die Grummetwiese genannt, 8) ¾ Tgw. Wiese ebendaselbst, 9) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 10) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, 11) ½ Mg. Acker beim Kreuzstein, 12) ½ Mg. Acker in der Peunt, 13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, 14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, 15) ½ Mg. Acker in den Kreuzäckern, 16) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Donnerstag den 18. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Beseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf selbigen haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Selz.

24. Auf eigenen Antrag der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Hertlein von Hüßingen, werden deren Grundbesitzungen, als 1) das Tropfhaus No. 51, nebst kleinen Stadel und Schorgärtlein, taxirt auf 225 fl., 2) ½ Mg. Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 50 fl., 3) ¼ Mg. Acker im Schindbuck, taxirt auf 35 fl., 4) ⅛ Mg. Acker im Sandbreiten, taxirt auf 20 fl., 5) 1/10 Mg. Krautgarten im Pinzig, taxirt auf 10 fl., 6) 1/10 Mg. dergleichen in der Vbgeleinswiesen, taxirt auf 15 fl., 7) 1/10 Mg. desgleichen allda, taxirt auf 15 fl., 8) 1¼ Mg. 21 QR. 24 QF. Aecker in 5 Stücken, taxirt auf 100 fl., zur Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 4. Nov. Vorm. 9 —12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hüßingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufslieblaber vorgeladen.

Heidenheim den 21. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

25. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Wirth Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nemlich 1) das Wirthshaus mit Scheuer, Backofen, ⅛ Mg. Schorgärtlein und ½ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Heuweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 6. October Nachmittags 2 Uhr im Pfeiferischen Hause zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 24. August 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

26. Auf den Antrag der Heimischen Kuratel zu Nürnberg, werden die dem Maurermeister Georg Michael Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohnhaus No. 3, mit Stallung und Hofraith; b) 1 Mg. Feld am Neuendorfer Weg; c) 1½ Mg. Feld am Bartelsweiher, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt vor dem K. Langerichts-Functionair Häußler auf Freitag, den 7. Octbr. Vorm. 9 Uhr in dem Dornerischen Wirthshause zu Hemhofen angesetzt und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkauf werden eröffnet werden, und vor demselben täglich in der Registratur der unterfertigten K. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

27. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joh. Beckenbauerischen Konkursmasse von Zell, gehörigen Realitäten, als: 1) ein Gütel, bestehend in Wohnhaus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 9 Mg. Feld, 2 Tagw. Holz, ist zur Hofmark Zell mit 6⅔ Prozent handlöhnig, und giebt jährlich dahin

Digitized by Google

2 fl. 15 kr. 3 Heller Grundgefälle, dann zum kgl. Rentamte dahier, für Neugereuthzehent 45 kr. 2) ⅜ Mg. Acker auf der Haid, giebt zum königl. Rentamte dahier 1 Strich Korngült; 3) ½ Mg. Acker, der Schindelhansacker; 4) 1 Tagw. die Stephelwiese, giebt zur Grundherrschaft in Zell 2 fl. 59 kr. Bodenzinns, ist Termin auf Montag den 17. Oct. l. Js. Nachm. 2 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Zell einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

28. Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger sollen folgende, den Bäckermeister Johann und Magdalena Lederer'schen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Gütlein zu Rückersdorf, bestehend aus a) einem Wohnhause No. 12, worauf zeither die Bäckerei getrieben wurde, und einer angebauten Scheune, b) ⅛ Tagw. Gemüsegärtlein, c) dem Gemeinderecht, welches der Adelich von Oelhafen'schen Familie lehenbar ist, Steuer-Kapital 370 fl.; 2) 1½ Mg Feld, das Förstersäckerlein genannt, lehenbar der Hospitalstiftung dahier, Steuer-Kapital 75 fl; 3) 3 Mg. Feld, der Waldacker, lehenbar der Schlüsselfelder'schen Stiftung, Steuerkapital 120 fl; 4) ½ Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, freieigen, Steuerkapital 15 fl; 5) ⅞ Mg. Feld unterm Schmalzberg, gleichfalls freieigen, Steuerkapital 150 fl.; 6) 1½ Mg. Wiese allda, freieigen, Steuerkapital 295 fl., am Mittwoch, den 19 Oct. l. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im Lokale des unterfertigten Königl. Landgerichts verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den beschriebenen Immobilien haftenden Abgaben und Lasten aus dem Schätzungs-Protokolle dahier ersehen können, haben sich an diesem Tage dahier einzufinden, und es sollen ihnen die Kaufsbedingnisse im Subhastationstermine eröffnet werden.

Lauf den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernott.

29. Auf Requisition des Freiherrl. von Gugel'schen Patrimonial-Gerichts 1ter Klasse zu Diepoldsdorf werden hiemit die den Peter Gebhard'schen Relicten zu Kamperrshof zugehörigen, der Realjurisdiction des unterfertigten Königl. Landgerichts untergebenen 2 Tagw. Feld, der Baumgarten-Acker genannt, welche der Pfarrei Bühl lehenbar, mit 4 fl. Erbzins und dem 3oprozentigen Handlohn, sowie der landesherrlichen Steuer belastet, übrigens aber gült- und zehentfrei sind, dem öffentlichen Kaufe ausgesetzt. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Oct. curr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind.

Lauf, am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

30. Auf Antrag der Erdinteressenten der Handelsmann Leonhard Schmidt'schen Wittwe von Wemdingen soll das ganze zum Nachlaß gehörige Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen zum Verkauf gezogen werden. Das Immobiliare besteht in a) einem bürgerlichen Wohnhaus No. 58 zu Wemdingen, worauf bisher der Spezerey- Schnittwaaren- und Eisenhandel getrieben worden ist. Zu diesem Wohnhaus gehört eine daran gebaute Scheune, geschlossene Hofraith mit laufenden Bronnen, dann das volle Gemeinde- und Waldrecht; b) folgenden Gemeindetheilen und walzenden Grundstücken: ⅜ Mg Acker auf der Schwalberhaid, ¾ Tagw. Wiesen im Lohwasen, ¾ Tagw. Wiesen daselbst, ½ Mg. Acker auf der alten Nachwaid, 1½ Tagw. Wiesen auf der Lohmühle, ¾ Mg. Acker bei der Wallfahrt, ½ Mg. Acker aufm Fünfstetter Weg, ¾ Tagw. Baumgarten in der Nördlinger Straße, ein Krautacker im obern Krautgarten, ⅛ Tagw.

Krautgarten am Fünfbronner Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker auf der Schwalbenhaide, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kugelplatz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Scheiben, 1 Tgw. Wiese zu Bernhaupten, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Lohwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Husarenlager. Als einzig und peremtorischer Bietungstermin wird der 6. Oct. 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr in der Schmittischen Behausung zu Wemdingen festgesezt, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschäzte Taxe in der Registratur des königl. Landgerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung erfolgen wird. Der Verkauf des vorhandenen Waarenlagers in Schnittwaaren, Specereien und einem großen Vorrath von Eisen bestehend, ferner der übrigen Effecten an Kleidungsstücken, Leinzeuch, Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeug und Hausgeräthschaften wird auf den 11. Oct. Vormittags 9 Uhr beginnen und die folgenden Tage fortgesezt werden. Hierzu werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Schmidtischen Nachlaß aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem diejenigen Gläubiger, welche dieses unterlassen, zu gewärtigen haben, daß bei der Auseinandersetzung des Nachlasses auf ihre Forderung irgend eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Monheim, den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

In abs. leg. Virig.

Lippert, Assessor.

31. Auf Antrag der Creditorschaft des Michael Wittmannischen Nachlaßes von Huißheim, werden die zu gedachten Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich: a) ein Söldenguth Nr. 7 zu Huißheim, wozu ein Wohnhaus, daran liegenden Garten, zwei Krautbeete und das Gemeinderecht gehört; b) fünf Gemeindetheile, nämlich: $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Hurlesbuk, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der obern Haid, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf der neuen Viehward, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Haid, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, hiermit öffentlich feilgeboten, und wird als einzig und peremtorischer Licitationstermin der 7. Oct. dies. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr in Huißheim bestimme. Kaufsliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschäzte Taxe in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann.

Monheim, am 22. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

32. In der Debitsache des Johann Leonhard Hofmann von Pahres, werden nachbenannte Grundbesitzungen desselben a) ein Feldlehen im Pahreser Flur, aus dem zerschlagenen Engelhardischen Gut, B. No. 523, wozu 1 Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen gehört; b) $1\frac{1}{2}$ Tagw. die Herbstwiese B. No. 524, auf voriger Markung; c) $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten am Dorf, der Burggarten B. No. 525; d) der sechste Antheil von $7\frac{1}{8}$ Morg. Holz in Altenbucher Flur, am 20. Oct. l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Pahres gerichtlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 16. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

33. In dem Schuldenwesen des Georg Conrad Hofmann von Pahres werden nachgenannte Besitzungen desselben 1) ein unbezimmertes Feldlehen, das Holzbergers Lehen B. No. 522, wozu $2\frac{7}{8}$ Mg. Feld, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Wald- und Gemeinderecht gehören, auf Pahreser Markung gelegen; 2) ein Achtel von dem unbezimmerten Landschreibers Hof in der Forster Flurmarkung B. No. 1122a, wozu 3 Mg. Acker $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. Wald und $\frac{1}{8}$ Tagw. Weiher, jezt Wiese, gehören, am 26. Oct. l. Js. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Orte Pahres gerichtlich versteigert,

Digitized by Google

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die unbezimmerten Lehen auch nach ihren einzelnen Bestandtheilen veräussert werden können.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Seolmayr. v. u.

34. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein halber Morgen Feld, das Wäsigäckerlein genannt, in Stadlinger Flur, dem Tabakspinner Michael Fischer zu Stadeln gehörig, gewürdigt auf 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 10. October l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Zink'schen Wirthshause zu Stadeln anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In leg. Abw. des kgl. Landrichters

Häckl, v. u.

35. Die zur Concursmasse des verwittibten Bauers Georg Kießling in Oberasbach gehörigen Immobilien, 1) der Halbhof No. 9. bestehend aus einem Wohnhaus, einem halben Stadel, einer Wagenremisse, einem Schweinstall, einem gemeinschaftlichen Backofen, Ziehbronnen und Hofraith. 23 Mg. Felder und 5¼ Tgw. Wiesen; 2) 4 Morg. Feld, der Wirths-Acker genannt, 3) ½ Mg. Feld, die Rastelwiese, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Burkischen Wirthshause zu Oberasbach auf den 19. Oct. Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg, am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl. v. u.

36. Am Montag den 14. Nov. Morgens 9 Uhr wird das halbe Bauernguth des Michael Barthelmeß, bestehend aus dem Wohnhause No. 16 mit Stallung, Scheuer, Hofraith, ¾ Tagw. Baum- u. Gemüsegarten, 2 Beeren Krautgarten, 11½ Mg. Aeckern, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Gemeindetheile und Antheil an der noch unvertheilten Huth mit ganzem Gemeinderecht, worauf 3 fl. 13 kr. 3½ pf. Steuersimplum, eine jährliche Geldgült von 4 fl. 22½ kr., 2 Fastnachtshühner und von den Aeckern der Zehnten an die Pfarrei Gailnau haften; ferner ¾ Mg. Acker im Leidenberg, welcher ein Steuersimplum von 7½ kr. und gleichfalls den Zehnten entrichtet, im Beyerleinischen Wirthshause zu Gailnau öffentlich versteigert, und den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditoren zugeschlagen, weshalb sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

37. Im Wege der Hülfsvollstreckung, sollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerstetten zugehörigen 3½ Tagw. Wiese und ½ Mg. Feld von den sogenannten Siedelstücken auf Leerstetter Markung, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, daher zur Licitation der 2te Termin auf den 14. Oktober Mittags 12 Uhr angesetzt wird. Auf den Fall nun, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Nov. Mittags 12. Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen Terminen dahier bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, am 5. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Ardtsch.

38. Auf den Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger des Wirths Johann Georg Spieß zu Röttenbach bei Schweinau, wird dessen Guth Hs. No. 2, worauf bisher die Tafernwirthschaft und Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, und wozu gehören: das Wohnhaus No. 2. mit Hofraith und Bronnen, Scheuer, Stallung, Backofen im Hause, ¼ Mg Schorgarten, ½ Mg. Acker, ½ Tagw. Wiesen, das Gemeinde- und Laurenzer-Waldrecht, und welches auf 1650 fl. gerichtlich

Digitized by Google

gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf Montag, den 10. Oct. Morgens 8 Uhr im Bernhardischen Wirthshause zu Röttenbach ansteht, und Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Schwabach, am 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch.

39. Nach dem Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, wird das Guth des Georg Arnsberger in Herpersdorf, bestehend in dem Wohnhaus No. 10 daselbst, einem daran liegenden Gärtlein, 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 600 fl., Montags den 17. Oct. Nachmittags 2 Uhr in dem Beuglerschen Wirthshaus zu Herpersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch.

40. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Weldhausen soll den 21. Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Weldhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

41. Am 13. October d. Js. Vorm. 9 Uhr wird in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Burkertischen Concurssache allda gehörige Immobiliarvermögen, bestehend aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderechte, den ältern Gemeindetheilen und 1½ Mg. Acker, dann in $\frac{1}{20}$ Mg. Acker auf dem Stein, öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 5. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

42. Da an dem auf Montag den 12. dieß über den Verkauf der Behausung und Waarenlagers des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Herrn Friedrich Zinker angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber sich eingefunden; so hat man auf Antrag der Erben wiederholten Verkaufstermin, und zwar: 1) auf Montag den 24. Okt. d. J. früh 9 Uhr und die folgenden Tage für das vorhandene und zu 8250 fl. angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Nankinet, Ziz, Kattun, Batist, Schleier, Mousselin, Pique ꝛc. und zwar nicht im Ganzen, sondern theilweise meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung anberaumt, so wie 2) Montag den 31. Okt. h. J. zur öffentlichen Veräußerung der auf dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegenen 3stöckigen und durchaus massiv aufgebauten Behausung No. 12, worauf bisher die Tuch- und Specereihandelsgerechtsame versteuert worden, dann 3) am nämlichen Tage zum Verkauf des am Spitalgraben gelegenen halben Stadels, entweder mit der Behausung oder auch einzeln, je nachdem sich Kaufsliebhaber hiezu einfinden, geschritten werden wird, wozu daher Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Beifügen eingeladen werden, daß aus den bisherigen Gerichts-Verhandlungen die Kaufsbedingnisse mit jedem Tage hierorts entnommen werden können.

Weissenburg am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

43. Da sich an dem zum Verkaufe des im Kreis-Intelligenzblatt No. 16, 17 u. 18. dies. Js. ausgeschriebenen Wohnhauses des Johann Georg Flohr in Burgbernheim, auf den 17. Mai c. angesetzten Strichtermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag eines Realgläubigers anderweiter Subhastationstermin auf den 18. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, in dem Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim bezielt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 14. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

Digitized by Google

44. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth Haus-No. 8, zu Kleinhaslach, wozu ein Haus, halbe Scheune, Hofraith, Stallung, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Morg. Gemeindetheil, 2 Tgw. Garten, 1 Mg. Acker und $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen gehören; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. jetzt Holz in der Schießhütten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. October laufs. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bocke, Assessor. v. u.

45. Der Hirschenwirth Nikolaus Brenner von Wallerstein, hat an die unterfertigte Behörde das Ansuchen gestellt, sein Anwesen zum gerichtlichen Verkauf zu bringen. Diesem Ansuchen entsprechend, wird zu dem Verkauf der Brennerischen Besitzungen, bestehend: a) in einem Wirthschaftsgebäude in welchem eilf, mehrerntheils heizbare Zimmer, dann große Küche, geräumige Bier- und Weinkeller und Pferdestallungen sind, wozu nebst Stadel und Hofraithe noch $\frac{1}{10}$ Tagw. Garten gehören; b) einem Nebenhaus; c) 3 Tagw. Wiesen, und d) 9 Mg. Aecker, Tagfahrt auf Montag, den 17. Oktober 1825 angesetzt, und Kaufsliebhaber, die sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen mögen, eingeladen, ihre Angebote in dieseitiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben. Das Wirthschaftsgebäude liegt in einem für den Betrieb des Gewerbes vortheilhaften Orte, ist in gutem baulichem Zustande und kann, wie das Gesammt-Anwesen bis zu dem Verkaufstermine täglich eingesehen werden.

Wallerstein, am 6. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht Wallerstein.

46. Da bei dem ersten und zweiten Verkaufs-Versuch der Wirth Balzas Ulrichischen Güter zu Hirnheim kein Angebotb gegeben worden ist, welches die creditorsche Genehmigung hatte erhalten können, so wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers das Anwesen des Balzas Ulrich, Wirth und Bauer zu Hirnheim, bestehend a) in Wohnhaus und Stadel mit $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten; b) $48\frac{1}{2}$ Mg. Acker; c) $10\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen; d) 13 Mg. Holz; e) Gemeinderecht $1\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tgw haltend, wiederholt im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zum Bietungstag Termin auf Montag, den 31. October 1825 festgesetzt, allenfallsige Kaufsliebhaber, welche täglich bis zu diesem Tage von dem Gute Einsicht nehmen können, eingeladen, ihre Angebote in der dieseitigen Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, am 21. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

47. Am Freitag, den 16. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr werden dahier die Johann Meisterschen Grundbesitzungen, a) das Wohnhaus No. 80, mit einem Gemeinde-Recht, b) ohngefähr $\frac{3}{4}$ Mg. Gartenfeld am Hause, zur Befriedigung eines Gläubigers öffentlich und meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben bei hiesigem Gerichte jederzeit zu erfahren sind.

Weisendorf, den 20. Sept. 1825.

Freiherrl. von Guttenbergisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Raab.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Johann Beckenbauer von Zell werden hiemit die gesetzlichen Edikttage auf folgende Weise ausgeschrieben, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dien-

stag den 18. Okt. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 18. Nov. 1825, c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 19. Dez. 1825 jedesmal früh 9 Uhr und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

2. Der Bauersmann Johann Beuschle zu Nußbüchel hat seine beträchtliche Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Nach bereits untersuchtem Aktivstand hat es daher keinen Anstand, die Ediktalladung zu erlassen, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 18. Okt., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitags den 18. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Dez., für die Duplik auf den 30. Dez. und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr in das Arbeitszimmer des königl. Landgerichts Aktuars Drittler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse an gegenwärtigen Concurs, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

3. Der Bindermeister Xaver Färber in Rögling hat um Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen nachgesucht. Diesem Gesuch entsprechend werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 14. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 17. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, a) Replik Montgg den 19. Dez., b) Duplik Donnerstag den 29. Dez. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, königl. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt. Die Färberischen Gläubiger werden nun sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gantirer etwas zur Masse gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursrichteramt zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

4. Der Söldner Jacob Wörle von Wolferstadt, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Die Ediktalien werden daher erlassen: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag, den 13. Octobr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag, den 15. November 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik, Donnerstag, den 22. November, jedesmal Vorm. 9 Uhr, vor dem Commissarius kgl. Landgerichts-Actuar Drittler, und die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen aber in den übrigen Ediktstägen,

Digitized by Google

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mönheim, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

5. Nachdem der Bauersmann Johann Matthäus Kaspar, adeptirter Sohn des Johann Matthäus Künstlein von Kairlindach sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird nach seinem Antrage von dem Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Oct. 1825 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenerinnerungen auf die Einreden auf Donnerstag den 24. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, und für die Schlußerinnerungen auf Freitag den 9. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 1. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

6. Nach dem eigenen Antrag des verwittibten Bauers Georg Kleßling zu Oberasbach wurde wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Nov. und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl. v. m.

7. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Georg Kießling zu Krentles wurde wegen Ueberschuldung, über sein Vermögen der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 17. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Nov., und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas

Digitized by Google

von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. u.

8. Nachdem über das Vermögen der Wirthswittwe Margaretha Barbara Hörberin zu Schweinsdorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle noch unbekannte Gläubiger deeselben, 1) zur Anmeldung ihrer Foedeeungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Nov. d. Js., 2) zue Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. Nov d. Js., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Dez. d. J. jedesmal Moegens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am eeften Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an deuselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, untee Voebehalt iheer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg am 15. Sept. 1815.

K. B. Landgericht.

Pündtee, Landrichter.

9. Der Halbbauer Johann Michael Barthelmeß zu Gallnau hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. Nov. dieses Jahes. 2) zur Vorbringung dee Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dez., 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Barthelmeß unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

10. Jakob Buser, Söldner von Oppeetshofen, hat unterm 15. Sept. l. Js. seine Insolvenz erkläet, und sich dem Gantverfahren unterworfen. Es weeden daher folgende Edikttage ausgeschrieben: Dienstag, den 26. Oct. l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung; Freitag, den 25. Nov. l. Js. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Fordeerungen; Dienstag, den 27. Decbr. l. Js. und zwar bis zum 11. Jenner 1826 inclus. zur Replik und bis zum 25. Jenner 1826 inclus. zur Duplik, jedesmal Vormit. 9 Uhr und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichteescheinen an den übrigen Edikttagen abee, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches untee Voebehalt ihree Rechte bei Gericht zu deponiren.

Bissingen, am 19. Sept. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Digitized by Google

11. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Paul Weikmann von Sufferesheim und seiner Ehefrau auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 7. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 7. Dez. und für die Duplik auf Donnerstag, den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

12. Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des am 15. l. Mts. dahier mit Tode abgegangenen hieramtlichen Sportelvendanten Friedrich Karl Nicolai aus Ansbach, Forderungen zu haben beglaubt seyn mögen, werden hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 29. October l. Js. bei unterzeichneten Gerichte um so mehr zu liquidiren, als nach Ablauf dieser Frist mit Vertheilung des Vermögens-Nachlasses fürgefahren, und auf die sich später anmeldende Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hilpoltstein, am 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

13. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht, wird die Theater-Soufleurs-Witwe Caroline Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau, oder aus Wittgenstein im Königreiche Preußen gebürtig, da dieselbe der öffentlichen Ladung vom 15. März l. J. gemäß, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten, innerhalb der ihr bestimmten Frist von drei Monaten vor der unterzeichneten Criminalbehörde nicht erschienen ist, anderweit zu diesem Zwecke binnen derselben Frist von drei Monaten vor dem benannten Gerichte, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß sonst nach Verlauf dieses Termins wider sie, als eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Nürnberg, den 30. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

14. Vom hiesig Königlichen Landgerichte werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Berolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Döckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevaux-legers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Döckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals

Digitized by Google

Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

15. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen. fl.
Reuntlinger, Georg Thomas, von Walpersdorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	52
Frohlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1793	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1793	Tambour des K. B 3. leichten Infanterie Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 16. Infanterie-Regiments, vorhin 5. leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	650
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kazwang,	1792	Soldat des K. B. 14. National Feld-Bataillons Ansbach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	382
Bierlein, Michael, v. Schwabach, geb. in Sicherersdorf,	1779	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	50
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	931
Wagner, Carl Gottlob, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	300

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Trölsch.

16. Der Gemeine des K. B. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons Mathias Tiefel von Neustadt a. d. A. wurde am 1. Dec. 1812 im russischen Feldzuge vermißt, und ist bis zur

Digitized by Google

Stunde über dessen Leben oder Aufenthalt keine Nachricht von ihm eingegangen. Da nun bereits 12 Jahre verflossen sind, und dessen Verwandte um Ausantwortung seines Vermögens bitten, welches in 317 fl. 22¾ kr. besteht, auch von Seite des Militairärars hierauf kein Anspruch gemacht wird, so wird der Mathias Tiefel oder dessen allenfalls zurückgelassene Descendenz hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten vom Tage dieser öffentlichen Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, indem außerdem nach Verfluß dieser Zeit der Mathias Tiefel für todt erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. am 21. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Sedlmayr, v. n.

17. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiermit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Conrad Beck, geb. zu Beierberg den 21. Juli 1782, im Jahr 1807 oder 1808 zum Militairdienst eingereiht, seit 1809 abwesend; 2) Johannes Emmenddrfer, geb. zu Großlellenfeld den 10. Febr. 1767, der im Türkenkrieg umgekommen seyn soll; 3) Maria Sibilla Friedel, geb. zu Röckingen am 17. May 1761, die schon seit 1803 abwesend ist, an einen Handelsmann Johann Georg Herzog zu Grätz in Steyermark verehelicht seyn soll, jedoch schon in den Jahren 1805 und 1806 dortselbst nicht ausfindig gemacht werden konnte; 4) Johann Michael Heller, geb. dahier am 10. Juni 1737, welcher im Jahr 1783 als Mousquetier im Amerika war; 5) Johann Christian Kettwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereißt seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb den 6. Dec. 1747 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30—40 Jahren in Oesterreich Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Sept. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchem geblieben seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1752, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Büttnergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz seither nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

18. Nachbenannte Abwesende: 1) Johann Wald von Kettenheim, Soldat des 6. Chevauxleger-Regiments, vermißt 1812 im russischen Feldzuge; 2) Georg Höhn von Mt. Nordheim, Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments, soll im Lazareth gestorben seyn und zwar im Frühjahr 1812 bei Altenburg; 3) Leonhard Bullmer von Gudzheim, Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regiments, ebenfalls im russ. Feldzuge im

Digitized by Google

Jahr 1812 vermißt; 4) Stephan Lenz von Krafsolzheim, als österreichischer Soldat seit 35 — 36 Jahren abwesend, von deren Leben und Aufenthalt schon lange keine Nachrichten eingegangen und deren Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der nächsten Verwandten jener Abwesenden und ihrer muthmaßlichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens am Donnerstag den 22. Dez. d. J. sich dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und die Verwaltung ihres unter Vormundschaft gesetzten Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls sie am gedachten Termine für verschollen, Georg Höhn aber, wegen der vorliegenden dringenden Vermuthungen seines Todes, für todt wird erklärt, und ihre Vermögen nach Umständen mit oder ohne Caution an die sich legitimirten Erbprätendenten wird ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 17. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

19. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der David Säkel Hainsfurtherischen Concurssache von Bechhofen gefällte Präclusions-Erkenntniß unterm Heutigen an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Herrieden am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

2. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das, in der Wilhelm Maierschen Concurssache zu Rötzenbach, erlassene Präclusions- und Klassifications-Erkenntniß, heute Statt der Verkündigung an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Concurs-Prozeß wider den Schneidermeister Johann Georg Zindel zu Kriegenbronn das Präklusions- und Klassifikations-Erkenntniß heute an die Gerichts-Tafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

4. Das Locations-Erkenntniß in der Metzger Johann Meyerischen Gantsache von hier, wurde heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, am 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

5. Von dem Kgl. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache über den Nachlaß des vormaligen Buchhalters Johann Peter Dennler in Zirndorf gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas affigirt worden ist.

Nürnberg den 28. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Häckl, v. A.

Digitized by Google

6. Mittwochs, den 12. October Nachmitt. 1 Uhr sollen zu Sontheim im Wege der Execution 3 Kühe u. Stück 12 Schaafe meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in diesem Termine im Wirthshause zu Sontheim einzufinden.

Windsheim, am 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Conkurssache des Wirths Daniel Fleischmann zu Heuberg, das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ellingen, am 19. Sept. 1825.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

8. Das in der Konkurssache des Instrumentenmachers Michael Scheinlein zu Langenfeld gefällte Prioritätserkenntniß ist unter dem Heutigen in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen worden; solches wird unter Bezug auf die erlassenen Ediktalien hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ullstadt, den 29. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Güßbacher.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die dießjährige Aufnahmsprüfung in die unterste Gymnasialklasse und die lateinische Vorbereitungsschulen dahier, wird Freitags, den 14. Oct. gehalten werden. Die Knaben, welche sich um die Aufnahme bewerben, haben sich am 13ten October zwischen 1 und 2 Uhr bei dem Königl. Studien-Rectorat anzumelden.

Erlangen, am 29. Sept. 1825.

Königl. Studien-Rectorat.

Obderlein.

2. Das sogenannte Zollgärtlein in Eschenau nahe an der Chaussee nach Nürnberg gelegen, ohngefähr 80 Schuh lang und 36 Schuh breit, soll auf Donnerstag den 13. Oct. d. Js. Vormittags in dem Locale des unterzeichneten Rentamts verkauft werden, und sind hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, welchen die Bedingungen vor der Versteigerung noch näher bekannt gemacht werden sollen.

Erlangen am 19. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

v. Lips.

3. Auf das, ohne Hinterlassung von Leibes-Lehens-Erben erfolgte Ableben des Bäckergesellen Christoph Schmidt aus Unterschöllenbach, ist die von demselben besessene, vormals Baireuthisch kanzleizinsliehenbare Wiese im Sandanger am Steinbacher Weg, zwischen Steinbach und Brand gelegen, ¾ Tgw haltend, dem Königl. Aerar heimgefallen. Diese Wiese, welche mit 20¼ kr. Grundsteuer-Simplum belastet ist, wird in Folge höchster Bestimmung Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und wird daher hiezu Termin auf Donnerstag den 13. October 1825 Vormittags in dem hiesigen Rentamts-Locale festgesezt und Kaufsliebhaber eingeladen. Die normalmäßigen Bedingungen sollen vor der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Erlangen, den 19. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

v. Lips.

4. Da der am 29. v. M. vollzogene Verkauf von 47 Schfl. 3 Mz. Kern, 485 Schfl. Dinkel, 18acher Früchte, auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen und Windsheim aufgespeichert, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum anderweiten öffentlichen Verkauf dieser Getraider Termin auf Montag, den 10. Oct. Vormittags 10 Uhr dahier im Amtshause anberaumt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 27. Sept. 1825.

K. B. Rentamt.

Gebhard.

Digitized by Google

5. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das verwichene Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ noch nicht bezahlt haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung der Exekution binnen 14 Tagen zu berichtigen.

Ansbach, den 1. Oct. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. Ein gefundenes goldenes Ohrenringchen kann der Eigenthümer im Magistrats-Bureau abholen.

Ansbach, am 29. September 1825.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Da durch die dermalen begonnene Chaussirung der Straße von Ellingen nach Ansbach, durch den Mönchswald, die Passage sehr erschwert ist, und Gefahr des Umwerfens für das Fuhrwerk obwaltet, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während diesem Neubau der Interims-Weg über Ohrnbau genommen werden muß.

Ansbach am 1. Oct. 1825.

Königliche Straßen Brücken- und Wasserbau-Inspektion.

Schaumberg.

8. Die unterzeichnete Renten-Verwaltung verkauft aus dem aufgelösten Franziskanerkloster dahier, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung 1) Montag, den 17. Oct. und die darauf folgenden Täge, jedesmal Vorm. von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr, die Bibliothek nach einzelnen Werken, die aus mehr als 3000 Bänden besteht, und vortreffliche Werke aus allen Wissenschaften enthält, als: sehr alte und seltene Bibelausgaben in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, viele Konkordanzien, die Kirchenväter, die meisten Pastoral-Werke, die vortrefflichsten theologischen Werke, unter andern auch eine seltene Ausgabe von Melanchtons Schriften; 2) Donnerstag, den 20. k. Mts Vorm. von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr verschiedene Vasa Sacra, Monstranzen, Kelche ꝛc. dann viele Paramente von allen Sorten. Zu diesem letztern Striche werden nur Kirchen resp. deren Beauftragte zugelassen. Portofreie Anfragen beantwortet Herr Pfarrer Kirst dahier, oder der Stiftungspfleger Bock, welche auch Kaufsaufträge annehmen.

Schillingsfürst, am 20. Sept. 1825.

Fürstlich Hohenlohesche Rentenverwaltung.

Rattelmüller.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.) Zufolge des §. 28. der Statuten für die dahiesige Ausstattungs-Anstalt, werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu entrichten, indem der gesetzliche Schluß der Listen am 16. Nov. d. Js. unfehlbar geschehen muß. Zu diesem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen, und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen werden. Damit nun überhaupt in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämmtlichen Herren Filial Einnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die Mitte des künftigen Monats November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kassier der Anstalt, gefällig einzusenden. Bis zum Listenschluß können noch Loose an Lustragende von dem Herrn Kassier abgegeben werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren.

Freiherr v. Mauzer.

Rupprecht.

2. (An die verehrl. Mitglieder des musikalischen Vereins dahier.) Einige in der ersten Hälfte dieses Monats eintretende Hindernisse, wozu das große musikalische Fest in Nürnberg gehört, veranlassen, daß die musikalischen Unterhaltungen erst mit dem 22. October d. Js. wieder ihren Anfang nehmen können. Von dieser Zeit an, werden die musikalischen Unterhaltungen regelmäßig von 14 zu 14 Tagen fortgesetzt, und die

etwa nöthigen Aenderungen jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins.

3. Zur Feier des hohen Namensfestes Seiner Majestät des Königs, ist am 12. lauf. Monats großer Ball, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 1. October 1825.

Die Casino-Direction.

4. Ich erneuere die früher schon gegebene Erklärung, daß ich in der Regel an den Sonn- und Feiertagen in den Geschäften meines Berufs nicht zu sprechen bin, und daß nur ein wirklich dringender Fall mich bewegen kann, eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu machen.

Ansbach am 11. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

5. Montags den 10. Oct. Vormittag von 8 Uhr an sollen diejenigen Schüler examinirt werden, welche in die höhere Bürgerschule dahier aufgenommen zu werden wünschen. Dieselben haben sich daher zur bestimmten Zeit, mit ihren Schulzeugnissen und Schreibmaterialien versehen, in dem Lehrzimmer der Anstalt einzufinden.

Ansbach den 1. Oct. 1825.

Reallehrer Strebel.

6. (Zur Nachricht und Aufforderung.) Die Listen zur Ausspielung der Fabrik und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oct. d. J. geschlossen. Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinnhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefälligst einzuhalten.

Schwabach den 17. Sept. 1825.

G. C. Stirner u. Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiermit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verloosung unwiderruflich am 26. Oct. d. J. Statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungstermin auf den 20. desselben Monats festgesezt ist.

Nürnberg den 20. Sept. 1825.

Königlich Baierische Bank.

Ganze Loose à 5 fl. 24 kr. und Sechstel-Antheils-Loose à 1 fl. sind bis zu obigem Termin zu haben; wer 10 Stück Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis bei

B. C. Rohmeder.

7. Bei der Ausspielung des Lubomirskyschen Palais in Wien haben folgende Loose gewonnen: 65620, 3 Dukaten, 7038, 7530, 15044 und 18607 jedes 12 fl. Diese zur Nachricht für meine auswärtigen Spielfreunde.

B. C. Rohmeder.

8. Ein kleines Landgut zu Aurach wird, wegen plötzlich eingetretener Veränderung, hiemit zum Verkauf ausgeboten. Dasselbe liegt an der Chaussee zwischen Ansbach und Feuchtwangen, besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches aber der Reparatur bedarf, in Scheuer und Garten. Hiezu gehören 9⅞ Morgen meist sehr gute, größten Theils frei eigene, auch zehentfreie Aecker, 4⅞ Tagwerk meist frei eigene und ganz zehentfreie Wiesen, — ferner die heurige Aernte des Guts, sammt einigem Schaaf- und Rindvieh, Schiff und Geschirr. — Bereits sind 3000 fl. auf das Ganze geboten. Ein weiterer Angebotstermin wird bis zum 14. October dieses Jahrs offen gelassen. Das Nähere ist bei dem Gemeindevorsteher daher zu erfragen.

Aurach den 15 Sept. 1825.

9. Einem verehrlichen Publicum hat Unterzeichneter die Ehre, ergebenst anzuzeigen, dass er sich entschlossen hat, ein französisches Werk unter dem Titel: Recueil d'Extraits de l'Histoire Naturelle de Mr. le Comte de Buffon, auf Subscription in Monatheften herauszugeben Ankündigungen, worin ich meine Absicht und den zu erzielenden Zweck darlege, so wie Probebögen nebst Kupfer, sind bei der Commissions-Anstalt zu Ansbach, welche für mich die Leitung der Subscription vom ganzen Rezatkreise übernehmen wird, zur gefälligen Einsicht zu haben. Die Gemeinnützigkeit meines Unternehmens, so wie der billige Subscriptions-Preis

Digitized by Google

sind aus der Ankündigung zu ersehen. Die verehrlichen Subscribenten bitte ich gehorsamst, den Probebogen nebst Kupfer, als zum ersten Hefte gehörig, gefälligst aufzubewahren.

Fürth, am 26. Sept. 1825.

A. L. Auerbach, Sprachlehrer.

10. Bei dem hiesigen Specerey-Waaren-Händler Joh. Karl König, sind neue ächte holl. Heringe, alter Limburger (Backstein) Käs, Trüffeln und Pistazien, frische Kapern und Sardellen angekommen.

11. Es sind täglich einige Morgen gute Aecker und Wiesen, theils bei Ansbach, theils bei Nenses liegend, zu verpachten. Das Nähere ist im Hause No. 145 zu erfragen.

12. Endesunterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von der Frankfurther Herbstmesse mit einem auserlesenen, ganz modernen und geschmackvollen Waarenlager zurückgekommen ist. Dasselbe besteht in allen Gattungen sedaner, französischer, niederländer superfeine ratinirte, croisirte und zugleich decorirte, so wie alle Gattungen mittelfeine und ordinäre Tücher, 10, 9 und $\frac{8}{4}$ breit, Billardtuch, ächt englische Kalmuck, köperte und glatte Biber aller Arten, glatte, croisirte und gestreifte Casimir, Wollencords, seidene und wollene Gilletzeuge neuesten Geschmacks, Pique, Reps, Herrenhalsbinden, alle Sorten weiße Waaren, Meubel Morence in allen Farben, Hemdenflanell, eine ganz bedeutende Auswahl in glatten u. façonirten Merinos, Marcelin, Gros de Naple, Brillantin, Satin turk, ombrirte Seidenzeuche, Lysterial, breite und schmale Circassien zu Damenkleider, breite u. schmale Taffent, Shawls, Circastücher, holländische Leinwand, Sarsinet, Canefas, schwarz und grüner Wachstuch, nebst mehrern schon bekannten und in mein Geschäft einschlagenden Artikeln. Der aus erster Hand gemachte Einkauf sezt mich in den Stand, die billigsten Preise genießen zu lassen, und ich bitte deshalb, mich mit Ihren schätzbaren Besuchen zu beehren, denen ich gewiß mit reeler und guter Bedienung begegnen werde.

Ansbach 26. Sept. 1825.

Hen. Marx Berliner.

13. Endes unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Herbstmesse angekommen sind, nämlich: ein Assortiment feine sedaner- französische und niederländer Tücher nebst $\frac{12}{4}$ breites Billard-Tuch auch alle Sorten mittels und ordinaire Tücher, alle Farben feine englische croisirte Biber, Azor und Calmuk, eine schöne Auswahl glatte und gestreifte Casimir, Wollen, Fancy und Fürstencorts zu Beinkleider, so wie auch ganz neue moderne Toilinet, Valentins, Brillantins, Wollencorts, dann feine weiße und gedruckte englische Pique und Rebs zu Westen, ganz feine weiße und farbige Batistmousline, Jaconets, und Bast Herren-Halsbinden, auch feine und mittel-croisirte Hemdenflanel, glatt und marmorirtes schwarz und grünes Wachstuch, ganz feine holländische Leinwand auch mittels und ordinaire schlesische Leinwand, nebst feine und ordinaire leinwandne Sacktücher. Ferner ein Assortiment ganz moderne glatt und façonirte Seiden- und Halbseidenzeuge, als: Gros de Naples, Satins Turc, Gros de Berlin, Marcelline, Atlas, Levantine, Lustrial, Bour de Soie, extra ganz moderne Cote Pally und Bast zu Damenkleider, eine sehr große Auswahl englische und französische, seidene und andere Merinos in allen Farben, nebst Circassienne und Circassias $\frac{8}{4}$ und $\frac{12}{4}$ breit zu Damen-Mändel, auch eine schöne Auswahl ganz neue modern ombrirte und Dioramas-Zitz, ferner lange und viereckichte Merinos und Bour de Soie, Shawl a Palm, auch alle Farben Crepe und Seidenflor nebst Gaze Iris, ferner alle Sorten glatte und broschirte Batistmousline, Jaconets und Mull nebst glatte Linon; ferner verschiedene Sorten Vorhangs-Mouslin und Franzen, auch alle Sorten Crepe, Bast, Flor und seidene Tüchelchen, alle Farben Baumwollen- und Seidensammt nebst schwarze

Digitized by Google

Velvel, alle Sorten glatte und Moldon-Pique, auch Pique-Decken, schwarz und weiße, seidene, baumwollene und wollene Herren- und Damen-Strümpfe, auch seidene und baumwollene schwarz und weiße Kappen, alle Farben Sarsenett und Canafas, auch schwarze und grüne Manchester. Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst uns mit gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer u. Sohne.

14. (Mühl- und Oekonomie-Gut-Verkauf.) Die Mahl- Schneid- und Oehl-Mühle zu Ekersmühlen im Königl. Baierischen Landgericht Pleinfeld, im besten Stand hergestellt, nebst dem dazu gehörigen Oekonomie-Gut, ist täglich aus freier Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Beide können auch getrennt, das Mühlgut besonders und das Oekonomiegut besonders, gekauft werden. Nähere Auskunft ist bei Herrn Ritter, Orts-Verstand in Ekersmühlen oder in L. No 601 in Nürnberg zu erhalten.

15. In der Wolffischen Leihbibliothek ist Stempelpapier zu haben.

16. Bei Unterzeichneten sind ganz neue holländische Vollhäringe und frische Essigkümmerlinge angekommen.

Martin Eidig.

17. Freitag, den 7. d. wird der Elpersdörfer Weyher gefischt, wo zugleich Fische verkauft werden.

Haasin.

18. Sonntag, den 9. Oct. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet.

Kleinschroth.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne.

Schnürlein.

20. Sonntag den 9. Oct. ist Fischschmaus u. Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Chorbacher.

21. Am Mittwoch den 12. d. M. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Keil.

22. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih auf der Wudmmühl.

Geyer.

23. Montag, den 10. Oct. ist Fischschmaus, wozu ich höflichst einlade

Wirth Krauß auf dem neuen Weg.

24. Künftigen Montag, den 10. October ist Fischschmauß, wozu ergebenst einladet

Kuleſel, Wittwe.

25. Sonntag, den 9ten ist Tanzmusik wozu höflichst einladet

Werzinger.

26. Künftigen Sonntag, als den 9. October ist Nachkirchweih beim Wirth Bürger in Alberndorf.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 137, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Stücken, einer Kammer, Holzlege, Waschhaus, Keller und gemeinschaftlicher Hausboden.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 270 in der Neustadt ist 1 Quartier zu vermiethen. Auch vorräthige Schlosserarbeit zu haben.

No 284 beim neuen Thor, ist ein Quartier mit Meublee täglich zu beziehen.

No. 315 in der Neustadt ist ein Quartier mit 4 oder 6 heizbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten, welches die Aussicht auf die Promenade hat, täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen, es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Wegen Domizils Veränderung ist das mittlere Quartier im Hause des Glasermeisters Herrn Schnürlein No. 599 vor dem Herrieder Thor mit Martini d. J. anderweit zu vergeben.

No 653 ist ein Logis für einen Herrn mit Möbels täglich zu beziehen. Auch eins für eine Familie täglich oder auf Martini zu beziehen.

No. 910, ist ein Quartier für ledige Herren oder Gymnasiastin täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 26. Sept. bis 2. Oct.

1. Maria Magdalena, Tochter des Taglöhners Schorr in Bernhardswinden; 2. Joh. Georg,

Sohn des Taglöhners Herblein; 3. Johann Georg, Sohn des Pflasterergesellen Dürr; 4. Johann Daniel, Sohn des B. und Zieglers Roderer.

Begraben den 26. Septbr.

Maria Margaretha, Tochter der Eva Margaretha Doppelhammer, st. 2 Mt. 10 Tag alt, am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 26. Sept. bis 2. Oct. 1825.

1. Getaufte.

Johann Lorenz, Sohn des B. und Fuhrmanns Bub.

2. Begrabene.

1. Maria Magdalena, Wittwe des Bürg. und Schneidermeisters Gürtler, st. 90 Jr. 1 Mt. 21 T. alt, an Altersschwäche; 2. Leonhard, Sohn des verstorbenen B. Metzgermeisters und Fleischschätzers Stiegler, st. 32 Jr. 9 M. alt, am Zehrfieber; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Wirths Kleinschroth, st. 1 J. 3 Mt. 24 T. alt, am Zahnen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 25. Sept.

Maria Josepha, des Wegmachers Röhrr Tochter.

Copulirt den 27. Sept.

Herr Joseph Schneider, Herzoglich Leuchtenbergscher Rentbeamter zu Eichstätt mit Fräulein Walburg Förster.

Von unserer gestern dahier vollzogenen ehelichen Verbindung benachrichtigen wir alle theilnehmende Verwandte und Freunde und empfehlen uns denenselben angelegenst.

Oberuzenn, am 26. Sept. 1825.

Ferdinand Erckert, gräfl. und freiherrl. von Seckendorff-Aberdar'scher Amtmann und Patrimonial-Richter.

Sophia Erckert, geborne Fürst.

Fremden-Anzeigen

vom 18. bis 24. September 1825.

Krone. Hr. Doctor Lang v. Heidelberg, Hr. Graf von Köster mit Frau Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Rittmeister von Herrmann v. Augsburg, Hr. Regierungsrath Louvet mit Sohn v. Carlsruhe, die Hrn. Kaufleute Hutzler v. Nürnberg und Gebrüder Romerio v. schwäb. Gmünd, Hr. Baron von Russini mit Secretair von Augsburg, Hr. Sections-Geometer Hiemer mit Familie v. München, die Hrn. Kaufleute Eckhardt und Wormstin v. Frankfurth, dann Cavalli v. Mlt. Breit und Friederich v. Reichenbach, Hr. Consulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. Commis Bachmann v. Erlangen, Hr. Regierungs-Secretair Behr mit Gattin v. Würzburg, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Lautershausen, Hr. Landtags-Deputirter und Dechant Endres mit Familie von Schweinfurth, Sr. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Lord Hamilton mit Gefolge v. London, Hr. Musikdirector Denninger v. Langenburg, Hr. Oberpostamts-Secretair von Scheuerl mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Licht von Frankfurth, Hr. Banquier von Hirsch v. Würzburg.

Stern. Hr. Kfm. Trentlein von Würzburg, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte nebst Gattin, die Hrn. Divisions-Adjutanten Oberlieutenant von Lindpaintner und Oberlieutenant von Lorber, dann Hr. Staabs-Auditor von Wiesinger und Hr. Regiments-Pferd-Arzt Doctor Weidenkeller sämmtlich v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Fürer mit Familie v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. die Hrn. Kaufleute Clericus v. Wertelheim, und Sapper von Ulm, Hr. Doctor Palm v. Augsburg.

Löwe. Hr. Pfarrer Gerhard v. Kleinnördlingen, Hr. Königl. Baier. Kämmerer Baron von Bühnen v. Regensburg, Hr. Candidatus juris Wehner v. Würzburg, Hr. Kfm. Faber v. Wertheim a. M., Hr. Studiosus juris von Marschalk von Bamberg, Hr. Actuar Sommer von Nürnberg, Hr. Dr. Steinlein und Frau Secre-

Digitized by Google

tair Rain v. Landshut, Hr. Pfarrverweser Hessel v. Oberampfrach, Hr. Kantor Vogtherr v. Gemünd, Hr. Rosolifabrikant Kästner v. Nürnberg, Madame Aubertin rentiere v. Rheims, Hr. Professor Döllinger v. Aschaffenburg, Hr. Gutsbesitzer Weidner v. Ingelhof, Hr. Oberzoll Inspector von Kropf von Nürnberg, Hr. Actuar Freundt v. Nürnberg, Hr. Academiker Straub v. Würzburg, die Hrn. Mediciner Straub und Häusler v. Würzburg, Hr. Forstmeister Martin v. Wemding, Hr. Landarzt Reinhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schöppler v. Mainz.

Traube. Hr. Brauerei-Besitzer Eckert und Hr. Handelsmann Böhm von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Bickel v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Grünfeld v. Würzburg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Student Schertlemandel von Baireuth.

Zirkel. Die Hrn. Professoren Reuter von Aschaffenburg, dann Reuter und Brand v. Würzburg, Hr. Lehrer König v. Nürnberg, Fr. Pfarrerin Babel v. Hedelfingen, die Hrn. Gutsbesitzer Binzold und Weber v. Hüttenbach, Hr. Commis Kübler v. Göttingen.

Weißes Roß. Hr. Auditor Ganz v. Nürnberg, Hr. Handlungsreisender Schmidt v. Memmingen, die Hrn. Studenten Thomm und Sack v. Mergentheim, die Hrn. Kaufleute Bau und Löfler v. Nürnberg, Hr. Kantor Seewald von Mörlbach, Hr. Gutsbesitzer Schüller v. Habelsee, Hr. Scribent Gernbauer von Ingolstadt, Hr. Schullehrer Hof v. Schwabach, die Hrn. Lehrer Kreß v. Hersbruck und Heller v. Altdorf.

Schwarze Adler. Hr. Kfm. Scheidweiler v. Frankfurth, Hr. Künstler Winter mit Familie v. Neustadt im Hannöverischen, Hr. Kunstmahler Zwinger v. Fürth, Hr. Schulcandidat Laaber v. Ellingen, Hr. Kfm. Kahrls v. Danzig, Hr. Mechanikus Phillathelphia mit Familie v. Isenburg.

Schwan. Hr. Papierfabrikant Pfisterer von Wolfsbronn.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Wagner von Bamberg, Gebrüder Schütte v. Bielefeld.

Vom 25. Sept. bis 1. October.

Krone. Hr. Hofbau-Intendant Gärtner mit Familie v. München, Hr. Prediger Reigel mit Familie von Königsberg, Hr. Kfm. Seidel von Alt. Breit, Madame Rodde v. Hamburg, die Hrn. Kaufleute Rodde v. Archangel, Fell von Frankfurth a. M., Schwab v. Oettingen, Wagner v. Leipzig, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Kfm. Buchner v. Kitzingen, Hr. Student Prinzing v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Rechtspractikant Hütter v. Nürnberg, Hr. Negociant Beulsch v. Paris, Hr. Kfm Volk v. Augsburg.

Stern. Hr. Schneider, Herzogl. Rentbeamte u. Hr. Wachszieher Greiner v. Eichstädt.

Brandenburger. Hr. Professor Neureuther v. Bamberg.

Löwe. Hr. Verwalter Unfried v. Nürnberg, Hr. Stud. pharm. Solger von Nürnberg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Studiosus Sommer v. Jena, Hr. Pfarrer Schmaus v. Wettringen, Hr. Landarzt Winkler v. Komburg, Hr. Forstmeister Weymar von München, Hr. Forstpractikant Schäzler v. Gallenbach, Hr. Dr. Nüßler und Hr. Student Nüßler v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Möller mit Sohn v. Neunkirchen, Hr. Conditor Lang v. Nürnberg, Hr. Artillerie-Lieutenant Mayr v. München, Hr. Stud. juris Schumann v. Uffenheim.

Traube. Hr. Revierförster Griesmeier von Erlang, Hr. Pfarrer Tribon v. Schwabach, Hr. Kfm. Eberlein v. Nürnberg, Hr. Kunstdrechsler Kump mit Tochter v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Doctor Feust und Hr. Kandidat Reuß v. Fürth, Hr. Pferdarzt Schaller v. Würzburg, Hr. Fabrikant Lutz von Dinkelsbühl, Hr. Gymnasiast Eisslander v. Erlang, Hr. Handelsmann Eisslander mit Frau v. Heilbronn, Hr. Lederfabrikant Kloß v. Bernstadt, Hr. Rosolifabrikant Schwendt v. Fürth, Hr. Handelsmann Schmidt v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Student Lehlein v. Ober-Seitzbach, Hr. Pfarrer Oerther v. Sameneheim, Hr. Unteraufschläger Langhäuser mit Frau von Neuhof.

Engel. Hr. Gastwirth Geisendörfer v. Rothenburg.

Wilde Mann. Hr. Gastwirth Brock von Nürnberg, die Hrn. Papierfabrikanten Vogtherr v. Georgensgemünd Volkert v. Rothenburg.

Strauß. Hr. quittirter Oberlieutenant Rousseau v. Regensburg, Hr. Scribent Liegerer von Heilbronn, Hrn. Gebrüder Leppert u. Wültner, Kaufleute v. Bielefeld.

Weißes Lamm. Die Herren Schauspieler Hübsch mit Familie, Badewitz jun. und Hübsch jun. v. Schwabach.

Graue Wolf. Hr. Schauspieler Ries v. Stuttgardt.

Schlüssel. Frau Officierswittwe Dupont mit Sohn v. Straßburg.

Schwarze Bär. Hr. Scribent Zimmermann v. Neuburg, Hr. Schulgehülfe Treuheit v. Gutenstetten.

Schwarze Bock. Hr. Schullehrer Schmidt und Hr. Rechtspractikant Jäger v. Nürnberg, Hr. Mahler Wolfram von Meckenhausen, Hr. Handelsmann Meier v. Langenzenn, Hr. Student Lehr v. Erlang, Hr. Apothekergehülfe Elber v. Nürberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende — zum Nachlaß des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gebring von Wildenholz gehörigen Grundstücke, als: 1) das Köhlersgut No. 19 in Wildenholz, 2) 1¾ Mg. Gemeindtheil, 3) ⅛ Mg. Krautgarten im Heerdwaasen, 4) ¾ Mg. Acker in der Lachen, 5) ½ Mg. Acker in der Au, 6) 1 Mg. Gänsbühlacker, 7) ½ Mg. Ranzenacker, 8) ½ Mg. Acker im Eßbach, 9) 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 10) 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, 11) ¾ Mg Acker im Pfaffenbühl, 12) 1¾ Tgw. Weiherwiese und 13) ½ Mg. Acker im Teichwether, werden Freitags, den 21. O.t. l. J. Nach. 2 Uhr im Gebringischen Hause in Wildenholz Schuldenhalber mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Falls sich in diesem Termin kein Kaufsliebhaber finden sollte, wird das auf dem Gut befindliche Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. imped.

Brand, 1. Assessor.

2. In der Sigmund Weißischen Konkurssache von Ergersheim wird das Wirthschafts- und Brau-Anwesen am Dienstag den 25. Oct. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fluri'schen Gasthause zum 3ten und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dabei sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt werden. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Seehaus den 24 Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht

Hohenlandeberg.

Schwingenstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Concurssache des Johann Georg Sammler in Westheim ist das gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim am 30. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

2. In Sache, den Concurs über das Vermögen der Simon und Ursula Margaretha Herrmannschen Eheleute von Leutersheim betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß das gefällte Classifikations-Erkenntniß an die Gerichtstafel dahier angeschlagen sich befindet.

Windsheim den 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 12. Oktober 1825.

Amtliche Artikel.

Königliche Allerhöchste Verordnungen.

(Die Veränderung des Stempel-Papiers betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens der sieben hern obern Kreise betreffend, haben wir in Ansehung der Form des künftigen Stempel-Papiers beschlossen, und verordnen, wie folgt:

1.) Alles Stempel-Papier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem schwarzgefärbten, und mit einem trockenen Kontrol-Stempel; in dem ersteren sind die Königlichen Insignien, Scepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempel-Betrag mit Worten (z. B. DREI KREUZER) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten; der zweyte stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den Baierschen Wecken, von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar:

KOENJGREJCH BAJERN.

Beyde Stempel werden nebeneinander aufgedrückt.

2.) Dieses neue Stempelpapier wird vom 1. Oktober 1825 anfangend allein fabricirt und ausgegeben.

3.) Die bei Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempel-Papiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. December 1825 gebraucht, oder bey dem Aufschlagamte des Kreises, bey welchem sie abgenommen worden, gegen neue, gleichgeltende Stempelpapiere ausgetauscht werden.

4.) Nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines soll das bisherige Stempelpapier gänzlich abgewürdiget seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche der Stempelpflicht gesetzlich unterliegen, eben so wie die Anwendung des

Digitized by Google

ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee, den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I. Mit dem Schlusse dieses Etatsjahrs hören die besonderen Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II. Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte, und der Centralverlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III. Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Kgl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Den Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. d. M.

Digitized by Google

a) für die Stempelpapier-Abnahme sowohl den Amtsbehörden als den Privatabnehmern, wenn die Bezahlung für das auf einmal abgenommene Quantum zehn Gulden ausmacht, ein Rabat von einem Prozent bewilligt wurde, es mag dem Papier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn, und

b) dieser Rabat sich auch auf den Preis des Papiers selbst erstreckt, für welches noch besonders nach Verschiedenheit der Sorte, von jedem Bogen ein halber oder ganzer Kreuzer bezahlt werden muß.

Ansbach den 28. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Beyer, Director.

(Veränderungen im Stempelgesetze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September dieses Jahres, einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1. daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrativbehörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen. —

2. Nur wenn die Errichtung von Contrakten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichtsbehörde kostenfrei konstatirt werden. —

3. Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften. —

4. Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a) bei Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b) bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c) bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5. bei Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bei Testamenten der Stempelpflicht durch Beiheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6. Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

Digitized by Google

von	1	bis	49	fl.	incl.	—	fl.	3 kr.
»	50	»	99	»	»	—	»	6 kr.
»	100	»	299	»	»	—	»	15 kr.
»	300	»	499	»	»	—	»	30 kr.
»	500	»	999	»	»	1	»	— kr.
»	1000	»	1999	»	»	2	»	— kr.
»	2000	»	2499	»	»	3	»	— kr.
»	2500	»	2999	»	»	4	»	— kr.

und sofort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr. —

7. Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812. —

8. In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu	3 kr.	die Strafe	von	1 fl.	30 kr.
»	6 kr.	»	»	3 fl.	— kr.
»	15 kr.	»	»	5 fl.	— kr.
»	30 kr.	»	»	7 fl.	— kr.

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag;

b) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreiet halten möge.

Ansbach, den 1. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Bever, Director.

—

Ad nr. E. 246. / K. 361. T. c. nr. 1. fol. 51. Lit. C.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Armenpflege pro 1824/25. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit angewiesen, die Uebersicht des Armenwesens für das ganze Verwaltungs-Jahr $18\frac{24}{25}$ nach Vorschrift des Seite 1693 des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1820 abgedruckten Ausschreibens vom 12. September des ebenerwähnten Jahres unfehlbar binnen 4 Wochen zu Vermeidung eines Wartboten einzureichen, und in der Colonne: „besondere Theilnahme," diejenigen Geber zu bemerken, welche sich im Wohlthun ausgezeichnet haben.

Ansbach, den 3. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

—

(Die Vertheilung der abschläglich erhaltenen kaiserl. königl. österreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder für 1812/16 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nunmehr erfolgte lokale Subrepartition der — dem Rezatkreis mittelst allerhöchsten Rescripts vom 7. April d. J. weiters zugetheilten Vergütung für die Leistungen an kaiserl. königl. österreichische Truppen pro $18\frac{13}{16}$ von 19478 fl. 12 kr. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

Ausweis und Subrepartition

der — dem Rezatkreis mittelst allerhöchster Entschließung vom 7. April d. Js. ertheilten weitern Abschlags-Zahlung von 19,478 fl. 12 kr. für die Leistungen an K. K österreichische Truppen pro 18$\frac{13}{17}$.

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Magistrate.		
1. Nördlingen	478	12
2. Nürnberg	725	—
3. Rothenburg	500	—
Landgerichte.		
4. Landgericht Altdorf		
Feucht	725	—
5. Landgericht Ansbach		
Rügland	11	41½
Elpersdorf	31	15¾
Eib	36	51¼
Bruckberg	23	23
Neuses	21	31¾
Hennebach	24	39¼
Virnsberg	28	28
Flachslanden	34	34
Westenberg	15	15
Großhaßlach	19	19
Brodswinden	57	57
Weihenzell	32	32
Göttelsdorf	7	37½
Unternbibert	28	58½
Wernsbach	24	54½
Lehrberg	35	4½
Brünst	20	20
Kleinhaßlach	24	24
Neunkirchen	17	47½
Schalkhausen	17	17
Gräfenbuch	24	24
6. Einige Gemeinden des Landgerichts Mkt. Erlbach		
Dagenbach	17	52¼
Einnersdorf	10	12¾
Stöckach	5	6¼
Latus	551	0¼

Benennung der Aemter und Gemeinden	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	551	0¼
7. Mehrere Distrikte des Landgerichts Windsheim		
Ickelheim	178	43
Oberaltenbernheim	125	5½
Unteraltenbernheim	112	20
Buch	132	45¾
	1100	—
8. Landgericht Kadolzburg		
Obermichelbach	13	38
Unterschlauersbach	11	12
Schweighausen	24	15
Wilhermsdorf	10	52
Großweißmannsdorf	32	35
Fernabrünst	40	10
Weinzierlein	23	48
Roßstall	6	13
Laugenzenn	176	43
Weitersdorf	22	35
Guzberg	29	31
Kadolzburg	12	57
Trettendorf	—	11
Klarsbach	8	16
Bronamberg	11	34
Laubendorf	20	21
Leuchendorf	29	40
Raitersaich	3	29
Rosendorf	8	40
Deberndorf	18	7
Horbach	5	42
Seuckendorf u. Hiltmannsdorf	14	39
Buschschwabach	16	13
Steinbach	12	38
Keidenzell	5	52
Kirch- und Dürnfarnbach	12	5
Tuchenbach	2	5
Ammerndorf	13	38
Veitsbronn	12	9
Burggrafenhof	—	32
	600	—

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
9. Landgericht Dinkelsbühl		
Einbronn	3	26½
Untermichelbach	3	12½
Dorfkemmathen	4	45
Halsbach	4	—
Dürrwang	2	3½
Scheppach	13	—
Leyengüringen	32	—
Weidelbach	92	32½
Wolfertsbronn	20	17½
Villersbronn	20	52½
Seegringen u. Rain	12	2½
Seidelsdorf	29	47½
	250	—
10. Landgericht Erlangen.		
Eschenau	79	40
Brand	46	50
Oberschöllenbach	11	15
Unterschöllenbach	3	15
Forth	75	—
Heroldsberg	167	30
" mit Concurrenz	134	15
Oedenberg	21	40
Günteresbühl	3	40
Gros- und Kleingeschaid	56	30
Kalchreuth	91	30
Käswasser	60	30
Röckenhof	42	30
Wolfsfelden	8	54
Habernhofermühle	8	30
Gabermühl	4	15
Minderleinsmühle	8	30
Uttenreuth	45	40
Weiher	4	—
Rosenbach u. Buckenhof	50	45
Spardorf	12	45
Bubenreuth	—	20
Baiersdorf	23	30
Wellerstadt	2	50
Brut	2	30
Tennenlohe	7	—
Buch	23	30
Atzmoshof	19	50
	1000	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
11. Landgericht Gunzenhausen.		
Absberg	22	18
Aha	30	54
Altenmuhr	23	45
Kronheim	5	—
Gräfensteinberg	1	18
Gunzenhausen	84	51
Haundorf	2	57
Laubenzedel	17	42
Kalbensteinberg	17	29
Pfofeld	41	8
Thannhausen	16	26
Theilenhofen	50	33
Unteraebach	37	24
Wald	18	15
	450	—
12. Landgericht Heilsbronn.		
Ach	74	15
Bartelmesaurach	93	29
Bechhofen	9	30
Bertholdsdorf	33	16
Betzendorf	12	54
Bonnhof	62	53
Bürglein	96	9
Dürrnmungenau	118	41
Elpersdorf	24	12
Gerbersdorf	1	21
Göddeldorf	20	55
Heilsbronn	319	35
Heilmütz	1	53
Ketteldorf	76	19
Immeldorf	16	20
Lichtenau	70	6
Merkendorf	116	41
Mittelaschenbach	159	39
Münchaurach	56	9
Windsbach	510	15
Neuhöflein	3	5
Neudettelsau	72	16
Petersaurach	96	21
Reuternn	2	16
Sachsen	7	30
Weissenbronn	81	44
Latus	2173	50

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
ferner Heilsbronn. Uebertrag	2173	50
Weiterndorf	47	3
Schlauersbach	1	35
Unterreschenbach	40	30
Wassermungenau mit Concurr.	600	25
Winkelhaid	28	48
Ziegendorf	40	—
Hergersbach	49	58½
Hirschlach	36	57
Eschenbach	90	2½
Retzendorf	26	29½
Biederbach	32	1½
Jomannsdorf	42	41
Moosbach	4	58½
Värbach	74	11
Brunn	7	45
Haag	31	40½
Herpersdorf	7	20
Veitsaurach	67	10
Wollersdorf	24	36
	3500	—

13. Landgericht Herrieden.

Aurach	300	38¾
Bechhofen	113	4¼
Bechhofen u. Wiesetbrut	24	32
Arberg	92	38
Erbach	12	10¾
Gern	—	7½
Grosenried	106	4¼
Heuberg	108	25¾
Hilsbach	19	17¼
Kematben	—	33
Leidendorf	178	283
Leibelbach und Winn	59	57½
Mörsach	13	44
Hohenberg	139	48
Neunstetten	571	19½
Niederoberbach	25	22½
Nehdorf	18	21
Ornbau	243	—¼
Rauenzell	175	10
Sachsbach	233	7¼
Sommersdorf	93	12
Schernberg	7	38
Latus	2630	51

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
ferner Herrieden. Uebertrag	2636	51
Stadel	6	28
Thann	42	40¾
Weidenbach	20	30
Wiesetbrut	39	7¾
Willendorf	41	41½
Winterschneidbach	4	27½
Herrieden	203	13½
	3000	—

14. Landgericht Leutershausen.

Binzwangen u. Stettberg	64	15
Unternzenn u. Egenhausen	6	10
Auerbach	6	—
Büchelberg	99	14
Brunst, Erlach u. Ekartsweiler	65	45
Buch u. Hagenau	6	—
Colmberg u. Oberfelden	67	45
Geslau, Gunzenhausen und Dornhausen	95	—
Hochsberg u. Erlbach	11	15
Leutershausen	7	30
Mittelramstadt	1	54
Mitteldachstetten	—	51
Oberdachstetten, Ermezhof u. Anfelden	86	15
Obersulzbach	27	—
Obernzenn	9	—
Urphertshofen	9	40
Windelsbach u. Cadolzhofen	4	56
Wiedersbach u. Rauenbuch	9	30
	575	—

15. Landgericht Monheim.

Ammerfeld	42	38
Dalling	42	32
Flozheim	57	50
Fünfstetten	65	38
Gausheim	41	21
Graisbach	21	30
Huisheim	57	53
Konstein	9	30
Laub	52	4
Latus	391	10

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Geld-Betrag fl.	kr.
ferner Monheim.	Uebertrag	391	40
Markheim		52	45
Mbhrn		28	54
Monheim		54	54
Otting		28	58
Bertholsheim		30	22
Remmertshofen		69	59
Rögling		53	45
Solenhofen		30	48
Tagmersheim		41	48
Weilheim		21	42
Wemding		141	46
Wittelsheim		30	4
Wolferstadt		53	45
		1000	—

15. Landgericht Neustadt.

Neustadt		85	52½
Langenfeld u. Hoholz		100	23½
Ulstadt		15	52½
Baudenbach		8	40½
Oberleinbach		—	8½
Frankenfeld		6	33½
Stöckach		1	1½
Herrnneuses, Rennhofen, Bottenbach u. Walchersdorf		5	26
Kleinerlbach u. Eggensees		2	51½
Birkenfeld u. Schauerheim		7	½
Diespeck		9	25½
Unterschweinach		3	50
Unterleinbach		8	25½
Stübach		6	45½
Diebach		4	38½
Hambühl		1	1½
Obernesselbach		8	42½
		275	—

16. Landgericht Nürnberg.

Wbhrd		80	40
Grosreuth		71	38
Steinbühl		47	6
Sündersbühl		98	17
Lauf am Holz		1	58
Zirndorf		67	21
Schweinau		120	50
Mögeldorf		29	34
	Latus	517	24

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Geld-Betrag fl.	kr.
ferner Nürnberg.	Uebertrag	517	24
Gartengemeinde bei Wbhrd.		67	9
Glaishammer		58	37
Poppenreuth		9	9
Gostenhof		101	42
Galgenhof		45	30
Höfen		91	50
Dombach		23	25
St. Johannis		89	57
Wezendorf		9	9
Burgfarrnbach		6	26
Stadeln		15	—
Stein		56	32
Treuheit		21	1
Schniegling		9	9
		1100	—

17. Landgericht Schwabach.

Büchenbach		35	55
Cammerstein		50	34
Dietersdorf		54	—
Deutenbach		42	—
Eibach		29	—
Grosschwarzenlohe		47	54
Gustenfelden		43	35
Gunzersreuth		39	24
Kazwang		49	12
Kornburg		79	—
Kleinschwarzenlohe		44	12
Leerstetten		60	—
Ottersdorf		29	48
Penzendorf		43	40
Prünst		50	15
Raubersrieth		53	45
Regelsbach		70	10
Rednitzhembach		59	40
Reichelsdorf		33	24
Rohr		54	—
Röttenbach		40	48
Röttenbach bei Schweinau		51	20
Schwand		56	40
Untereichenbach		59	10
Walpersdorf		31	12
Wendelstein		88	10
Worzeldorf		43	12
		1500	—

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
18. Landgericht Wassertrüdingen.		
Burk, Station	84	30
Unterknigshofen, Station für den Stampf	115 —	15 15
	200	—
19. Landgericht Windsheim.		
Mt. Bergel	50	29
Mt. Burgbernheim	—	24
Erkenbrechtshofen	4	16
Illesheim	27	23
Külsheim	9	55½
Lenkersheim	13	35½
Oberndorf	6	48
Ipsheim	14	22
Sondheim	2	33
Ortenhofen	7	48
Schwebheim	2	47
Urphertsheim	12	43
Westheim	15	40
Windsheim	106	16
	275	—
Herrschaftsgerichte.		
20. Bissingen.		
Ballstadt	47	11¾
Bissingen	40	17
Fornhofen	61	5¾
Diemantstein	33	49¼
Göttingen	51	50¼
Oppertshofen	118	19¾
Villnau	29	49¼
Unterbissingen	30	20¾
Unterringingen	69	21¾
Hohenaltheim	111	4
Niederaltheim	44	42¾
	650	—
21. Mt. Einersheim.		
Mt Einersheim	50	—
Hellmitzheim	50	—
Possenheim	100	—
	200	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
22. Ellingen.		
Alesheim	45	—
Ellingen	20	—
Emmezheim	40	—
Oberhochstadt	30	—
Stopfenheim	45	—
Suffersheim	10	—
Trommetzheim	45	—
St. Veit	10	—
Weiboldshausen	30	—
Weimersheim	40	—
Weisenburg	85	—
	400	—
23. Harburg.		
Appezhofen	82	26
Dekingen, Merzingen u. Zis-wingen	141	40
Ebermergen u. Brünst	109	56
Gros-Sorheim	81	10
Harburg	131	49
Heroldingen u. Schrattenhofen	68	34
Hoppingen	22	45
Klein-Sorheim	52	42
Mauren	64	36
Schaflausen u. Rohrbach	68	42
Unter-Magerbein	25	40
	850	—
24. Wallerstein.		
Forheim mit Christgarten	10	—
Deiningen	59	—
Bürkhausen	20	—
Fessenheim u. Holzkirchen	29	—
Löpsingen	100	—
Mt. Ossingen	32	—
Dürrenzimmern	44	—
Wallerstein	40	—
Ehringen	40	—
Fohrheim	10	—
Munzingen	10	—
Baldinger	50	—
Hirnheim	12	—
	525	—

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Wiederholung.		
I. Magistrate.		
Nördlingen	478	12
Nürnberg	725	—
Rothenburg	300	—
II. Landgerichte.		
Altdorf	725	—
Ansbach	1100	—
Cadolzburg	600	—
Dinkelsbühl	250	—
Erlangen	1000	—
Gunzenhausen	450	—
Heilsbronn	3500	—
Herrieden	3000	—
Leutershausen	575	—
Monheim	1000	—
Neustadt	275	—
Nürnberg	1100	—
Schwabach	1500	—
Wassertrüdingen	200	—
Windsheim	275	—
III. Herrschaftsgerichte.		
Bissingen	650	—
Mt. Einersheim	200	—
Ellingen	400	—
Harburg	850	—
Wallerstein	525	—
Summa	19478	12

Ansbach, den 29. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Aufhebung der sogenannten Ehehaftsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was Seine Königliche Majestät wegen Aufhebung der sogenannten Ehehafts-Gerichte am 29. vorigen Monats allergnädigst zu erlassen geruhet haben, wird in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Ansbach, den 1. Oct. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph.

Nachdem die in mehreren Gegenden des Königreichs üblichen sogenannten Ehehafts-Gerichte, welche in jüngster Zeit nur noch an sehr wenigen Orten gehalten zu werden pflegten, durch die mit dem Edicte vom 17. May 1818 eingetretenen Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und durch die neueren polizeilichen Anordnungen überhaupt ihren Zweck gänzlich verloren haben; so beschließen Wir, daß diese Ehehaftsgerichte als gesezlich nothwendig nicht mehr zu betrachten seyen, und daß keine Gemeinde mehr verbunden seyn solle, für deren Abhaltung irgend einer Gutsherrschaft oder Gerichtsbehörde eine Gebühr zu entrichten.

Unsere Regierung des Rezatkreises hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 29. Sept. 1825.

Max. Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

Digitized by Google

(Die patrimonialgerichtliche Kompetenz bei Baufallschätzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden die sämtlichen Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises von dem nachstehenden wegen der patrimonialgerichtlichen Kompetenz bei Baufallschätzungen der Pfarr- und Beneficial-Gebäude am 30. vor. Mts. der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zugegangenen allerhöchsten Rescripte zur Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, am 5. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

M. J. K.

Wir haben Uns über die verschiedenen Anstände und Zweifel, welche sich in Hinsicht auf die Kompetenz der Patrimonial-Gerichte bei Baufallschätzungen der Pfarr- und Benefizial-Gebäude ergeben haben, ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und erwiedern der Regierung des Isarkreises auf deren verschiedene Berichte über erwähnten Gegenstand, daß auch die Patrimonial-Gerichte erster und zweiter Klasse zu den Baufallschätzungen bei den Pfarr- und Benefizialgebäuden an allen jenen Orten für berechtiget zu achten seyen, wo besagten Gerichten die Ortspolizei nach §. 84. und §. 85. des VI. constitutionellen Ediktes zusteht.

Hiernach sind die verschiedenen Reclamationen, welche sich über die Befugniß zu Baufallschätzungen erhoben haben, zu bescheiden, und es folgen die einbeförderten Acten zurück.

Die Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte sind von gegenwärtiger Entschließung in Kenntniß zu setzen.

München, den 30. September 1825.

An

die k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern also ergangen.

(An sämmtliche Polizeibehörden des] Kreises. Das strafgerichtliche Verfahren gegen betrügliche und fahrläßige Schuldenmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich durch die immer häufiger werdenden Fallimente und durch dasjenige, was über Falliten-Ordnung bei der diesjährigen Ständeversammlung vorgekommen, bewogen gefunden, unterm 8. August d. J. die Gerichtshöfe und Gerichte auch noch früher, als im Wege der Gesetzgebung nachgeholfen werden kann, vor der Hand auf die strengste Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze gegen den Banquerot und auf Enthüllung schuldhafter Banqueroteurs besonders aufmerksam zu machen, da es der allerhöchste Wille ist, daß durch die Thätigkeit und gesetzlich gebotene Einschreitung der Gerichte bewirkt werde, daß ein Fallirender der geeigneten verdienten Strafe nicht entzehe.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23. August ist ferner befohlen worden, die Polizeibehörden ebenfalls besonders anzuweisen, daß sie durch alle ihnen nach ihrer Kompetenz zu Gebote stehenden Mittel zur Entdeckung betrüglicher oder muthwilliger Fallimente und zur Sicherung der Rechte der Gläubiger gegen böslche Vermögens-Distractionen mitwirken und die Gerichte durch schnelle Mit-

Digitized by Google

theilung der zu ihrer Kenntniß kommenden Indicien zu weitern Einschreitungen veranlassen.

Dieses wird den Polizeibehörden des Kreises andurch zur pflichtmäßigen Nachachtung eröffnet.

Ansbach, am 1. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(An die sämmtl. K. Kreis- und Stadt-Gerichte, Landherrschafts- und Patrimonial-Gerichte dieses Kreises. Die Einsendung der Unterthans-Briefereyen fürs 4te Quartal 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche oben erwähnte Gerichte werden hiemit angewiesen, die Unterthansbriefereyen fürs 4te Quartal $18\frac{24}{25}$ an das vorhinnige Kreis-Siegel-Amt dahier, so schleunig als möglich, und zwar längstens

binnen 8 Tagen

einzubefördern.

Ansbach, den 7. Oct. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

(Die Pfarrei Schopflohe am Ries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zucker ist die Pfarrei Schopflohe am Ries im Dekanat Oettingen erledigt worden. Ihr Einkommen besteht nach der im Jahr 1810 gefertigten, aber nicht abgeschlossenen Besoldungsfassion in einigen Natural-Bezügen, dann einer Wiese, einem Garten und kleinen Acker, meistens aber im Genusse mehrerer Zehentantheile. Der Gesammt-Ertrag ist auf 456 fl. 27 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 29. Sept. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27. September d. Js., wurde dem Professor Daniel Zimmermann in Nürnberg die von demselben nachgesuchte temporäre Entlassung vom Lehramte allergnädigst durch allerhöchstes Rescript bewilliget, und das Vorrücken des Professors Wurm in die Klasse desselben, und die Uebertragung der Professur der Untergymnasialklasse an den bisherigen Obervorbereitungslehrer Joh. Friedrich Daumer ausgesprochen.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 29ten September d. Js. geruhten Seine Majestät der König, dem Königl. Regierungs-Rath Friedrich Carl Alexander Nagler zur Belohnung seiner mit Auszeichnung und Treue geleisteten Dienste, das Brevet und Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens der baier'schen Krone durch den Königl. General-Commissär zustellen zu lassen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die polizeiliche Anordnung, nach welcher jeder hiesige Einwohner, ohne Ausnahme, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. verbunden ist, von der Annahme eines Dienstboten, männlichen oder weiblichen Geschlechts und gleichviel ob solcher von hier, oder von auswärts ist, ingleichen auch, wenn sich solcher nur aushülfsweise bei demselben aufhalten sollte, innerhalb 24 Stunden bei unterzeichneter Behörde Anzeige zu erstatten, wird hiedurch wiederholt.

Ansbach, am 5. October 1825.

Der Magistrat.

Wiechele. Stirl.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird in der Concurssache über den Nachlaß der Schuhmacherwittwe Heilmann, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Hauses No. 134 dahier, abermaliger Termin auf den 27. dies. Mts. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer No. 1 anberaumt, da sich in dem Termin vom 19. Aug. d. Js. kein Kaufliebhaber eingefunden hat. Das gedachte Haus wurde auf 750 fl. — taxirt, und ist mit 37½ kr. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 18¾ kr. jährlichen Erbzins und der Steuer aus 800 fl. Capital belastet.

Ansbach, am 7. Oct. 1825.

Busch, Director.

1a. Die zur Gantmasse des Bierbrauers Andreas Frühwald in Unterschlauersbach gehörige Immobilien, nemlich 1) das Wirthschaftsgut No. 10 in Unterschlauersbach, bestehend in Haus, Scheune, Schweinstall, Felsenkeller, 1½ Tgw. Pennt, ½ Tgw. Wiese, 13 Mg. Aecker, der Brauereigerechtigkeit und einem Waldrechte, 2) 5 Mg. walzende Aecker, werden am Montag den 31. Oct. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Frühwald'schen Wirthshause in Unterschlauersbach zum erstenmale, und wenn sich an diesem Tage kein den Gläubigern annehmbarer Käufer finden sollte, am Mittwoch den 23. Nov. l. J. früh 9 bis 12 Uhr ebendaselbst öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

1b. Des Joseph Lösch, Köblers zu Hausen besitzendes Köblersgut, bestehend in Haus, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 4 Mg. Feld, 3 Mg. Holz, 2⅜ Mg. Gemeindetheil und Nutzung an unvertheilten Gemeindegründen, dann 6½ Mg. walzende Aecker in 11 Parzellen bestehend, werden in vim executionis zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen und Termin auf Donnerstag den 20. Oct. in der Gerichtskanzlei dahier hiezu anberaumt, wozu Kaufliebhaber, mit gerichtlichen Ausweisen versehen, eingeladen werden, und die Bestandtheile und Onera der Güter eingesehen, dann der Kaufabschluß gewärtigt werden kann.

Greding den 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

1c. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Konrad Seebergerischen Concurssache zu Großseebach gehörigen Immobilien, wie solche in No. 31, 32 u. 33, des Kreis-Intel. Blatts vom Jahr 1825, näher beschrieben sind, wiederholt Montags, den 24. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Großseebach, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Kanzlei erfahren können. An dem festgesetzten Termin wird übrigens auch eine kleine Quantität Korn, Stroh und Grummet, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Herzogenaurach, am 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

1d. Auf eigenen Antrag des David Göllner zu Beroldsheim werden die demselben zugehörigen ⅙ M. A. im Dorf, ⅓ M. A. im Schießboden, ⅛ M. A. im Nachtwaasen und ⅛ M. A. im Kayh, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf den 10. Nov. c. Nachmittags 2 Uhr in Beroldsheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die geschätzte Taxe, so wie die auf den Gütern haftenden Lasten in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur licitation hierdurch eingeladen.

Windsheim, am 27. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Digitized by Google

2. Auf Antrag der Gläubiger des Friedrich Stumpf zu Oberrimbach sollen von den Grundbesitzungen desselben in vim executionis 3 Mg. Acker der Hemmetacker BN. 374, ½ Tagw. Wiese im Teufelsgründlein BN. 375, ¼ Tagw. Wiese und Rangen daselbst BN. 375, 1 Mg. Acker in der Trieb BN. 376, ¾ Mg. Acker an der Trieb BN. 402 f, 1½ Mg. Acker beim Dorf BN. 402 d, ½ Mg. Wiese im Wolfsstall BN. 402 i, 1 Mg. Acker in der Strüth BN. 484, 2 Jauchert Wiese, der Dorfösre BN. 693, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 27. Oct. früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Mt. Bibart 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Fellner.

3. Auf den zur Gantmasse des Michael Zechel von Oberbüchlein gehörigen Hof No. 3, ist im ersten Subhastations-Termine ein annehmbares Gebot nicht geschlagen worden, weshalb auf Antrag der Gantgläubiger das in No. 36 S. 2291, No. 37 S. 2356 des Ansbacher Intel.-Blatts, und No. 248, 252 u. 255 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebene Hofgut am Mittwoch, den 19. October lauf. Js. frühe 9 bis 12 Uhr in der Zechelischen Behausung in Oberbüchlein wiederholt öffentlich verkauft werden soll.

Kadolzburg, am 21. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholzischen Eheleute zu Brand, werden deren Besitzungen, als: 1) das Gut No. 17 zu Brand, geschäzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagw. Wiesen, die Stadelwiese genannt, gewürdiget auf 600 fl., und 3) 2 Tagw. Wiesen, die breite Wiese, in der Geuderin gelegen, mit Einschluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung am Montag den 7. Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Landgräflichen Wirthshause zu Brand an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers, gegen ein annehmliches Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 14. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.
Puchta.

5. Auf den Antrag einiger Gläubiger, sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses, Hs. No. 5. mit dazu gehörigen $\frac{1}{10}$ Schorrgaeten, ¼ Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl. — 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl. — 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl. — 4) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. — Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 9. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhause zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Wellmer.

6. Auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Windsheim werden nachstehende, den in Concurs gerathenen Conrad Schuh'schen Eheleuten zu Bühlberg zugehörigen, in Jobstgereuther Markung liegenden Grundstücke, nämlich: 1) 2 Jauchert Acker im Kugelsteig, Taxe 125 fl., 2) 2 Jcht. Wald im Rosengärtlein, Taxe 275 fl., zum öffentlichen Verkaufe mit der Bekanntmachung aufgeboten, daß Verkaufstermin auf den 16. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr, in Jobstgereuth anbe-

Digitized by Google

raumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, worüber aber die Tax-Verhandlungen in hiesiger Registratur einsehen können.

Mt. Erlbach den 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

7. Da der Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf zum unterzeichneten Königl. Landgericht bedeutende Sporteln schuldet, die aus seinem Mobiliar-Vermögen nicht zu erhalten sind; so werden nachbenannte walzende Lehen desselben, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinsacker, Taxe 60 fl.; 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl.; 3) 1 Mg. Acker, das Kauzenleithlein, Taxe 30 fl.; 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe 15 fl.; 5) ¼ Tagw. Wiese, das Kauzenwieslein, Taxe 75 fl., zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf den 23. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt worden ist, und daß die Verhandlung über die Abschätzung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 17. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

8. Da die am 30. vorigen Monats auf die Peter Hoffmannischen Besitzungen dahier, gelegten Gebote von den Realgläubigern nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No. 11. mit Bräuereigerechtigkeit und eingebautem Bräuhause, wozu gehören, eine Scheune, ein Stall, ein Waschhaus, ¼ Morg. Hofraith und ¼ Morgen Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tagw. Wiese und ¾ Morg. Acker in der Strieth, auf 100 fl. 4) ¼ Morgen Acker und ¼ Tagwerk. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Morgen Acker und ½ Tagw. Wiese aufm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Morg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tagw. Wiese am Ziegenrücker-Weg, auf 500 fl.; 9) ¼ Mg. gemeindliches Reuthstück, im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater-Weg, auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker, der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl.; 16) 1 M. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, wiederholt aufgeboten, wozu Termin auf den 3. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

9. Auf das Ansuchen des königl. Landgerichts Ansbach, werden die dem Johann Georg Weber zu Rüdern, zugehörigen vier sogenannte Huth- oder Klingenweiher, dann den Forellen- und Waasenweiher nebst dem Wethlein daran, was alles jetzt Waasen ist, und etwa zusammen 7 Tagw. hält, an die Meistbietenden verkauft. Verkaufs-Termin ist auf den 30. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sieghörtnerischen Bräuhaus zu Leonrod einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

10. Nachstehende — zum Nachlaß des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz gehörigen Grundstücke, als: 1) das Köblersgut No. 19 in Wildenholz, 2)

Digitized by Google

1 3/4 Mg. Gemeindtheil, 3) 1/8 Mg. Krautgarten im Heerdwaasen, 4) 3/4 Mg. Acker in der Lachen, 5) 1/2 Mg. Acker in der Au, 6) 1 Mg. Gänsbühlacker, 7) 1/2 Mg. Ranzenacker, 8) 1/2 Mg. Acker im Eßbach, 9) 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 10) 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, 11) 3/4 Mg. Acker im Pfaffenbühl, 12) 1 3/4 Tgw. Weisherwiese und 13) 1/2 Mg. Acker im Teichweiher, werden Freitags, den 21. Oct. l. J. Nach. 2 Uhr im Gehringischen Hause in Wildenholz Schuldenhalber mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Falls sich in diesem Termin kein Kaufsliebhaber finden sollte, wird das auf dem Gut befindliche Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. imped.

Brand, 1. Assessor.

11. Da auf die zur Caspar Seegerischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Immobilien, die sich im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1356, 1425, 1498, beschrieben befinden, auch in dem am 8. d. Mts. angestandenen 2ten Verkaufstermin kein Angebot erfolgt ist, so werden solche zum 3ten Male zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Besitz- und Kaufslustige zu dem am 24. Oct. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anstehenden Verkaufstermin andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 18. August 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Haus No. 48, des Leonhard Buchinger dahier, welches auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft. Hiezu ist Versstrichstermin auf den 27. Oct. d. Js. Vorm. 8 Uhr beziehungsweise worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 26. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

13. Auf Antrag der Wittwe Anna Maria Held, geb. Dunz von Berolzheim werden die — von derselben noch besitzenden walzenden Grundstücke, als: 1) 3/4 Mg. Acker im kleinen Feldlein, 2) 1 Tgw. Wiese, die Buckwiese genannt, 3) 1/2 Mg. Acker in der langen Ackerläng, 4) 9/10 Mg. Acker in der Peunt, 5) 1/2 Tgw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) 1/2 Mg. Acker in der Leimgruben, 7) 3/8 Tgw. Wiese, die Grummetwiese genannt, 8) 3/4 Tgw. Wiese ebendaselbst, 9) 1/2 Mg. Acker in der langen Ackerläng, 10) 1/2 Mg. Acker vor Lengenfeld, 11) 1/2 Mg. Acker beim Kreuzstein, 12) 1/2 Mg. Acker in der Peunt, 13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, 14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, 15) 1/2 Mg. Acker in den Kreuzäckern, 16) 1/2 Mg. Acker vor Lengenfeld, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Donnerstag den 18. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Beseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf selbigen haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

14. Auf eigenen Antrag der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Hertlein von Hüßingen, werden deren Grundbesitzungen, als 1) das Tropfhaus No. 51, nebst kleinen Stadel und Schorgärtlein, taxirt auf 225 fl., 2) 1/2 Mg. Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 60 fl., 3) 1/4 Mg. Acker im Schindbuck taxirt auf 35 fl., 4) 1/8 Mg. Acker im Sandbreiten, taxirt auf 20 fl., 5) 1/10 Mg. Krautgarten im Pinzig, taxirt auf 10 fl., 6) 1/10 Mg. dergleichen in der Vögeleinswiesen, taxirt auf 15 fl., 7) 1/10 Mg. desgleichen allda, taxirt auf 15 fl., 8) 1 1/4 Mg. 21 QR. 24 QF. Aecker in 5 Stücken, taxirt

Digitized by Google

auf 100 fl., zur Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 4. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hüßingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 21. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

15. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bäckermeisters Ulrich Hiltner zu Hartmannshof wird dessen besitzender $\frac{1}{8}$tels Hof allda, im Wege der Hülfevollstreckung, zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten. Zum Bietungstermin ist der 10. Nov. d. Js. bestimmt, in welchem sich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Posthause zu Hartmannshof einzufinden haben. Die Taxe, Lasten und Eingebörungen sollen den Kaufliebhabern alsdann bekannt gemacht werden.

Hersbruck, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Bäckermeisters Ullrich Hiltner zu Hartmannshof, wird auch dessen $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeinde-Theil, den derselbe von der Gemeinde erkauft hat, zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten, und ein Bietungstermin auf den 10. Nov. l. J. Nachm. 2 Uhr im Posthause zu Hartmannshof hiemit bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Hersbruck, am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

17. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Neustadt a. d. Aisch, sollen die in Reinersdorfer-Flur gelegenen zur dortigen Johann Matthias Künstleinischen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, als: a) $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der lange Acker; b) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, die lange Wiese, beide aus dem Pröschelischen Gute, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist hiezu Tagfahrt auf den 18. October Nachmittags 2 — 4 Uhr im Zinkischen Wirthshause zu Reinersdorf anberaumt, wozu man Strichliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Abgaben und Lasten, so wie Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Herzogenaurach, am 27. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

18. Auf Requisition des Freiherrl. von Gugelschen Patrimonial-Gerichts 1ter Klasse zu Diepoldsdorf werden hiemit die den Peter Gebhardschen Relicten zu Rampertshof zugehörigen, der Realjurisdiction des unterfertigten Königl. Landgerichts untergebenen 2 Tagw. Feld, der Baumgarten-Acker genannt, welche der Pfarrei Bühl lehenbar, mit 4 fl. Erbzins und dem 10prozentigen Handlohn, sowie der landesherrlichen Steuer belastet, übrigens aber gült- und zehentfrei sind, dem öffentlichen Kaufe ausgesetzt. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Oct. curr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind.

Lauf, am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

19. Da auf die Immobilien des Peter Zahnsinger zu Meuchlein, im zweiten Bietungstermin kein Angebot gelegt worden, so werden dieselben nämlich: das Guth No. 4 zu Meuchlein, bestehend aus einem Haus, Scheuer, Milchhaus, zwei Schweinställen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht hiermit nochmals öffentlich feilgeboten, und dazu Termin auf den 17. Oct. Nachmitt. 2 Uhr im Wirthshause zu Meuchlein bezielt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Leutershausen, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

20. Nachdem sich an dem zum Verkaufe des dem Heinrich Reiser zu Schwabsroth gehörigen Holzes ad 2 Morgen, der lange Schlag genannt, auf den 23. Juny l. J. bezielt gewesenen Termin

kein Kaufslustiger einfand, so wird auf Antrag eines Reiserischen Gläubigers das gedachte Immobile nochmals zum Kaufe ausgeboten, Bietungstermin auf den 10. Nov. l. J. Mittags 12 Uhr in loco Schwabsroth bezielet, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

21. Das von der Johanna Schwab, unter Garantie des Jakob Zech in Wemding aus der Jos. Schwabischen Gantmasse ersteigerte Anwesen, bestehend in dem bürgerlichen Wohnhause nebst Stadel, Hofraith, Gemeinderecht, und ältern Gemeindetheilen, ½ Tagw. 2mädige Wiesen im Mönchsgraben, 1 Tagw. 2mädige Wiesen in der Mezenau, 1 Tagw. 2mädige Wiesen im Steinweg, 1½ Viertel Tagw. Wiesen im Steig, wird auf deren Gefahr und Kosten anderweit dem Verkaufe ausgesetzt, weil sie den noch schuldigen Kaufschillingsrest bis jetzt nicht bezahlt haben. Als Bietungstermin ist der 18. Oct. bestimmt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage sich im Sonnenwirthshause zu Wemding Vorm. 10 Uhr einzufinden.

Monheim, am 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

22. Die zur Concursmasse der Michael und Walburga Rdschischen Eheleute in Wemding gehörigen Immobilien: ein Wohnhaus No. 306, in der Hellgaße, einstöckig, ⅜ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalbenhaid, ⅜ Mg. Gemeindetheil am Sand, ⅜ Mg. Gemeindetheil auf den Strassenflecken, ½ Tagw. Wiesen auf der Horden, ½ Tagw. Wiesen in der Metzenau, ½ Tgw. Wiesen auf der Herdern, 1 Krautbeet am Fünfstetterweg sollen auf den 27. October Nachm. 2 — 6 Uhr im Schallerischen Gasthof zu: Sonne vor den Deputirten Landgerichts-Actuar Drittler an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tax- und Lastenbeschreibung in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Monheim, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Güthchen No. 3, sammt Zubehörung des Johann Warnbacher zu Rothaurach, am 14. Nov. 1825, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

24. Am Montag den 14. Nov. Morgens 9 Uhr wird das halbe Bauernguth des Michael Barthelmeß, bestehend aus dem Wohnhause No. 16 mit Stallung, Scheuer, Hofraith, ¾ Tagw. Baum- u. Gemüsgarten, 2 Beeten Krautgarten, 1 1½ Mg. Aeckern, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Gemeindetheile und Antheil an der noch unvertheilten Huth mit ganzem Gemeinderecht, worauf 3 fl. 13 kr. 3½ pf. Steuersimplum, eine jährliche Geldgült von 4 fl. 22½ kr., 2 Fastnachtshühner und von den Aeckern der Zehnten an die Pfarrei Gailnau haften; ferner ¾ Mg. Acker im Leidenberg, welcher ein Steuersimplum von 7½ kr. und gleichfalls den Zehnten entrichtet, im Beyerleinischen Wirthshause zu Gailnau öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditoren zugeschlagen, weshalb sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

25. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhaußen soll den 21. Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhaußen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

26. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 3. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

27. Da an dem auf Montag den 12. dieß über den Verkauf der Behausung und Waarenlagers des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Herrn Friedrich Zenker angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber sich eingefunden; so hat man auf Antrag der Erben wiederholten Verkaufstermin, und zwar: 1) auf Montag den 24. Okt. d. J. früh 9 Uhr und die folgenden Tage für das vorhandene und zu 8250 fl. angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Nankinet, Ziz, Kattun, Batist, Schleier, Mouslin, Pique ꝛc. und zwar nicht im Ganzen, sondern theilweise meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung anberaumt, so wie 2) Montag den 31. Okt. h. J. zur öffentlichen Veräußerung der auf dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegenen 3stöckigen und durchaus massiv aufgebauten Behausung No. 12, worauf bisher die Tuch- und Specereihandelsgerechtsame versteuert worden, dann 3) am nämlichen Tage zum Verkauf des am Spitalgraben gelegenen halben Stadels, entweder mit der Behausung oder auch einzeln, je nachdem sich Kaufsliebhaber hiezu einfinden, geschritten werden wird, wozu daher Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Beifügen eingeladen werden, daß aus den bisherigen Gerichts-Verhandlungen die Kaufsbedingnisse mit jedem Tage hierorts entnommen werden können.

Weissenburg am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

28. In der Concurssache des Georg Leonhard Körber von hier soll das zu der Masse gehörige Wohnhaus an dem Hafenmarkt N. 393 zu Windsheim gelegen, wozu ein kleines Höflein mit Schaafstall und Gemeinderecht gehört, und auf welchem bisher die Schenkwirthschaft betrieben wurde, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Landgericht bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß außer dem Steuerkapital keine Lasten auf dem Hause haften und lezteres auf 510 fl. geschäzt worden ist.

Windsheim am 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

29. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann Georg Schobert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, Feldlehen von $3\frac{7}{16}$ Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eignen Gründen $2\frac{1}{8}$ Morg. Aecker und $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, wird am Freitag, den 28. Oct. l. Js. Nachm. 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kauflustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg, am 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

30. In der Sigmund [illegible]schen Konkurssache von Ergersheim wird das Wirthschafts- und Brau-Anwesen am Dienstag den 25. Oct. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Flur

schen Gasthause zum 3ten- und leztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dabei sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt werden. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Seehaus den 24. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. Nov. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dec. h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 23. Dec. h. J., dann für die Duplik auf Montag den 9. Jänner k. J. jedesmal früh 9 Uhr im Kommissionszimmer No. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung der gegenwärtigen Konkurssache versuchen, weshalb die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiernach zu instruiren und zu ermächtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 24. Sept. 1825.

Merz.

2. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf den Antrag des Grundeigenthümers Georg Leonhard Scheubenberger zu Aich, über dessen Vermögen, wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Dienstag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 17. Jenner 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.
Lindig.

3. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenwesen der Johann Zinner'schen Eheleute zu Kriegenbroun auf eigenen Antrag derselben, durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 31. Oct., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. November, c) zur Schlußverhandlung auf den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

Digitized by Google

sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

4. Der Bindermeister Xaver Färber in Rdgling hat um Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen nachgesucht. Diesem Gesuch entsprechend werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 14. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 17. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, a) Replik Montag den 19. Dez., b) Duplik Donnerstag den 29. Dez. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, königl. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt. Die Färberischen Gläubiger werden nun sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gantirer etwas zur Masse gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursrichteramt zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

5. Die Michael und Walburga Rdschischen Eheleute, Taglöhner in Wemding, haben bei der Ueberschuldung ihres inventarisirten Vermögens, um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Nov., 3) zur Replik und Duplik zusammen wegen Unbedeutenheit der Gant auf den 30. Dec. vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Actuar Drittler jedesmal Vormittags 9 Uhr anmit anberaumt. Hierzu werden alle unbekannte Rdschische Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgericht zu überliefern.

Monheim den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

6. Nachdem über das Vermögen der Wirthswittwe Margaretha Barbara Hörberin zu Schweinsdorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle noch unbekannte Gläubiger derselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. Nov. d. Js., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche

Digitized by Google

irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Der Halbbauer Johann Michael Barthelmäß zu Gailnau hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. Nov. dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dez., 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Barthelmäß unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

8. Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schobert von Allerheim, wurde die Gant erkannt, man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als: 1) Freitag, den 28. Oct. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2) Dienstag, den 29. Nov. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag, den 30. Dec. l. Js. Vorm. 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß mit dem 14. Januar 1826, der Termin zur Replik und mit dem 31. Jan. 1826, der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg, den 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

9. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Paul Weikmann von Suffersheim und seiner Ehefrau auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 7. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 7. Dez. und für die Duplik auf Donnerstag, den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Digitized by Google

10. Vom hiesigen königlich baierischen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene: 1) Stephan Lehmeier aus Döckingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hättinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812: 3) Johann Georg Standhurdinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevaurlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimersdörfer aus Berolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806 vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

11. Von dem königlich baierischen Landgerichte Weissenburg werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Kuratoren nachstehende Verschollene von Weissenburg, nämlich: 1) August Zanzinger, geboren am 31. Jänner 1793, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 2) Wilhelm Rachiner, geboren am 29. Merz 1790, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Johann Michael Rückert, welcher sich vor 36 Jahren entfernte; 4) Gustav Friedrich Roth, geboren am 24. Dezember 1790, ehehin Lieutenant im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment. und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 5) Johann Christoph Greim, geboren am 13. Juny 1785, ehehin Soldat im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment und seit 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 6) Tobias Pflaumer, geboren am 4. Jänner 1791, hat sich als Bäcker vor 13 Jahren auf die Wanderschaft begeben, ohne seitdem über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben; 7) Friedrich Bruni, geboren am 18. Dez. 1771, hat sich vor 36 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit 16 Jahren nichts von sich hören lassen; 8) Friedrich Bezold, geboren am 4. July 1780, ehehin k. b. Artillerist, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 9) Georg Simon Fuchs, geboren am 7. Febr. 1789, ehehin Soldat des k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 10) Johann Christoph Pauckner, geboren am 10. Febr. 1785, hat sich vor 19 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 11) Johann Adam Benneter, geboren am 6. April 1780, ehehin Soldat des k. b. 2. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 12) Friedrich Alexander Nehr, geboren am 19. Juny 1790, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 13) Christoph Friedrich Lozbeck, geboren am 30. Mai 1787, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1813 im Feldzug gegen Rußland;

Digitized by Google

14) Philipp Friedrich Roth, geboren am 22. Juni 1789, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 15) Georg Adam Schulz, geboren am 9. Nov. 1786, ehehin Soldat des 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 16) Marie Margarethe Weißbeck, geboren am 9. Juni 1773, hat sich schon vor 30 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 17) Georg Theodor Zenker, geboren am 11. Dez. 1772, hat sich vor 23 Jahren als Handlungsdiener in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; 18) Georg Friedrich Loy, geboren am 15. Febr. 1783, hat sich vor 21 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 19) Georg Adam Jordan, geboren am 14. Jänner 1789, ehemals Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 20) Karl Theodor Hofmann, geboren am 8. Nov. 1790, ehehin Soldat des k. b. Chevauxlegers-Regiments König, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 21) Johann Thomas Dengler, geboren am 23. Nov. 1787, hat sich vor 19 Jahren nach Oesterreich auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 22) Georg Christian und Friedrich Karl Lang haben sich schon vor 24 und 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben; 23) Georg Michael Wechsler, geboren am 18. Okt. 1777, trat schon vor 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair, und es konnte seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. Mai 1826 Morgens 9 Uhr bei dem k. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Weissenburg am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der dahier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und bereits in erster Instanz zu einer 3jährigen Arbeitshaus-Strafe verurtheilte Taglöhnerssohn u. Schaafknecht Joh. Krätzer aus Jochsberg, ist in der letzt vergangenen Nacht vom 3. auf den 4. dies aus dem Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruches entwichen. Alle Civil- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den flüchtigen nachstehend signalisirten Krätzer genaue Späh schleunigst anzuordnen, denselben auf Betreten arretiren und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Leutershausen, den 4. October 1825.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Endres.

(Signalement.) Alter, 22 Jahr. Haare, braun, Augenbraunen, blond, Bart, blond, Stirne, gerundet, Augen, blau, Nase, proportionirt, Mund, klein, Zähne, gut. Kinn, rund, Gesichtsfarbe, gesund, Gesichtsform oval, Größe, 5' 11" 2''' Körperbau, proportionirt, Kennzeichen, an der obern Lippe eine Haasenscharte. Krätzer trug bei seiner Entweichung eine roth baumwollene Halsbinde, eine grüne manchesterne Weste mit runden weiß metallenen Knöpfen, dunkelblaue tuchene Ueberhosen, einen blau tuchenen Rock oder Jauker, einen dreieckigten Hut, und Stiefeln.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit bekannt gemacht, daß, da an dem, zum Verkauf der Protokollist Seitzischen

Digitized by Google

Bücher anberaumten Termin den 27. d. Mts. kein Kaufsliebhaber erschienen ist, anderweiter Termin hiezu auf den 25. October Nachmittags 2 Uhr in dem Kreis- und Stadtgerichtslokale festgesezt wurde, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die Bücher meistens juristischen Inhalts sind, und der geschriebene Katalog bey dem Antiquar Heerdegen in Augenschein genommen werden kann.

Fürth am 30. Sept. 1825.

Lehmann.

3. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das ergangene Erkenntniß, in Konkurssachen des pensionirten Oberaufschlag-Amts-Controlleurs Andreas Weiß dahier, heute in Kraft der Eröffnung am Vorplatze des Gerichtes angeschlagen worden ist.

Nürnberg, am 3. October 1825.

Merz.

4. Eingetretener Hindernisse wegen, ist der auf den 5. Oct.-r anberaumt gewesene Strich-Termin in Oberreichenbach aufgehoben, und derselbe anderweit auf den 19. Oct. Vorm. 9 — 12 Uhr verlegt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, den 3. October 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

5. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das, in der Wilhelm Maierschen Konkurssache zu Röttenbach, erlassene Präclusions- und Klassifications-Erkenntniß, heute Statt der Verkündigung an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Concurs-Prozeß wider den Schneidermeister Johann Georg Zindel zu Kriegenbronn das Präclusions- und Klassifikations-Erkenntniß heute an die Gerichts-Tafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

7. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Schuhmacherswittwe Josepha Kuglerischen Concurssache von Wemdingen vom 15. Sept. 1825 ist unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden, und wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim den 21. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

8. Das Amortisations-Erkenntniß rücksichtlich der Urkunden vom 17. May 1807 und 29. Juny 1808, des Johann Peter Bickel von Rodheim für den Stadtsekretär Meyer zu Uffenheim, ist heute an der Gerichtstafel angeschlagen worden. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim, den 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bovert.

9. Am Freitag, den 11. November Vorm. 9 Uhr d. Js. wird eine Quantität diesjährigen Hopfens ohngefähr von 180 Pfd., dann 9 Schoo ber Korn, und etliche 30 Schük Stroh, dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 13. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer.

10. Die Schuldurkunde vom 26. April 1809 für die verwittibte Sekretär Meyer dahier, über 2500 fl., ist durch Amortisations-Erkenntniß vom 6. Aug. cur. als kraftlos erklärt worden. Dieses in Beziehung auf das Urkunden-Amortisations-Edikt vom 26. Jan. cur. zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, am 28. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Bovert.

Digitized by Google

11. In der Konkurssache der Sattlermeister Carl Lebrechtischen Eheleute zu Mkt. Bergel, ist das gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

12. Mittwochs, den 19. October Nachmitt. 1 Uhr, sollen zu Berolsheim 9 Schaff Waizen, 30 Schaff Dinkel, ¾ Centner Hopfen, 20 Schober Stroh, 7 — 8 Schaff Erdäpfel, 1600 bis 1800 Rangeres und Erdruben und 100 Centner Grummet, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in diesem Termine im Dingfelderischen Wirthshause zu Berolzheim einzufinden.

Windsheim, am 7. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf des eichen- und weichen Scheit-Abholzes und Stöcke, dann grüner Aststreu, in den Königl. Forstorten Eichelberg und Steinbach, Forstreviers Ansbach, für das Wirthschaftsjahr 1825/26 ist Termin Mittwochs, den 19. lauf. Mts. October und die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr zu Dautenwinden anberaumt worden, wozu sich zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Ansbach, am 8. October 1825.

K. B Forstamt.

Pausch.

2. In den Königl. Forstorten Roten- und Bocksberg, Forstreviers Schallhaußen, werden Montags, den 17. l. Mts. weiche Scheit- Ab- und Stockhölzer meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist Vorm. 9 Uhr zu Dornberg bestimmt, wohin zahlungsfähige Käufer sich einfinden können.

Ansbach, den 9. Decbr. 1825.

Königl. Forstamt.

Pausch.

3. Von den unterzeichneten Königl. Aemtern werden nach den vorschriftsmäßigen allgemeinen Verkaufs Bedingnissen nachfolgende zum Kgl. Forstamt Dinkelsbühl gehörige Waldparzellen an die Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung, in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen verkauft, als: I. Forst-Revier Sachsbach Mittwochs den 26. Oct. 1825 Vormittags 10 Uhr 1) 7 Mg. 39 Rth. die Fornbacher Nutzung; II. Forst-Revier Feuchtwang Mittwochs den 26 Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr 2) 6 Mg. 253 Rth. das Mühlhölzlein, Donnerstag den 27. Oct. 1825 Vormittags 10 3) 3 Mg. 240 Rth. das obere Stüblein, 4) 9 Mg. 308 Rth. das untere Stüblein, Donnerstag den 27. Oct. Nachmittags 2 Uhr 5) 6 Mg. 184 Rth. das Stutzhölzlein, Freitags den 28. Oct. 1825 Vormittags 10 Uhr 6) 3 Mg. 100 Rth. das Pfarr-Schläglein und 7) 1 Mg. 300 Rth. das gefundene Stück. Es wird dies andurch allgemein bekannt gemacht, und alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesen Tägen und Stunden an Ort und Stelle obiger Verkaufs-Gegenstände einzufinden. Übrigens können sich Liebhaber wegen etwa vorher zu nehmender Einsicht dieser Hölzer an die treffenden Kgl. Revier-Stellen wenden.

Feuchtwang u. Dinkelsbühl am 3. Oct. 1825.

Königl. Rentamt. Königl Forstamt.

Fischer. von Herder.

4. Höchster Bestimmung zu Folge, wird von den Forstparzellen des aufgelösten Forst-Reviers Beyerberg, die im Bezirk des Reviers Lellenfeld belegene Staats-Waldung Wittenholz 44 Morg. 159 Q. R. groß, in 7 Theile zu 5 — 7 Morg. abgetheilt, künftigen Donnerstag, den 20. Oct. d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dies unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verstrich der Verkaufsgegenstände nach den einzelnen Abtheilungen und auch im Ganzen an Ort und Stelle Vorm. 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag an die Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Rati-

Digitized by Google

fication geschiehet. Die Versammlung findet vor Anfang der Versteigerung in dem Weinharoischen Wirthhaus zu Eningen statt.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen, am 6. October 1825.

Königl. Bayr. Rents und Forstamt.

Steinhäuser. von Borch.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Bairr. Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Quiescirung des Lehrers an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dessen Stelle erledigt worden ist. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. — verbunden, und die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeind-bevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältnisse zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnissen begleitet sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 5. October 1825.

Binder. Schairer.

6. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10 September 1822 (Kreis-Blatt No 38. S. 1881) die Führung eines besondern Siegels zum Verpacken des von den hiesigen Einwohnern erbaut werdenden Hopfens betr., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieses Siegel das Stadtwappen, mit der Umschrift: HOPFEN VON DER STADT OBERLESCHENBACH BEI SPALT, enthält.

Oberleschenbach, den 8 Okt. 1825.

Stadtmagistrat.

Augustin.

7. Die unterzeichnete Renten-Verwaltung verkauft aus dem aufgelösten Franziskanerkloster dahier, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung 1) Montag, den 17. Oct. und die darauf folgenden Täge, jedesmal Vorm. von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr, die Bibliothek nach einzelnen Werken, die aus mehr als 3000 Bänden besteht, und vortreffliche Werke aus allen Wissenschaften enthält, als: sehr alte und seltene Bibelausgaben in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, viele Konkordanzien, die Kirchenväter, die meisten Pastoral-Werke, die vortrefflichsten theologischen Werke, unter andern auch eine seltene Ausgabe von Melanchtons Schriften; 2) Donnerstag, den 20. l. Mts. Vorm von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr verschiedene Vasa Sacra, Monstranzen, Kelche ꝛc. dann viele Paramente von allen Sorten. Zu diesem letztern Striche werden nur Kirchen resp. deren Beauftragte zugelassen. Portofreie Anfragen beantwortet Herr Pfarrer Kast dahier, oder der Stiftungspfleger Bock, welche auch Kaufsaufträge annehmen.

Schillingsfürst, am 20. Sept. 1825.

Fürstlich Hohenlohesche Rentenverwaltung.

Rattelmüller.

8. Wegen eingetretener Hindernisse, wird der auf den 10. d. Mts. in dem Freiherrlich von Guttenbergischen Schloße dahier angestandene Termin zum Verkaufe eines Pferds, einer Troschke, Chaise, Silbergeräthschaften, Kleider und anderer Gegenstände hiermit abermals aufgehoben und auf Montag, den 17. October d Js. und die folgenden Tage verlegt. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt und zugleich eingeladen, am 17. Oct. d. Js sich dahier einzufinden.

Weisendorf, bei Erlangen den 2. Oct. 1825.

Von Commissionswegen.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.) Zufolge des §. 28, der Statuten für die

Digitized by Google

dahlesige Ausstattungs-Anstalt, werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu entrichten, indem der gesetzliche Schluß der Listen am 16. Nov. d. Js. unfehlbar geschehen muß. In diesem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen, und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschloßen werden. Damit nun überhaupt in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämmtlichen Herren Filial-Einnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die Mitte des künftigen Monats November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kassier der Anstalt, gefällig einzusenden. Bis zum Listenschluß können noch Loose an Lustragende von dem Herrn Kassier abgegeben werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren.

Freiherr v. Mulzer.

Rupprecht.

2. (An die verehrl. Mitglieder des musikalischen Vereins dahier.) Einige in der ersten Hälfte dieses Monats eintretenden Hindernisse, wozu das große musikalische Fest in Nürnberg gehört, veranlassen, daß die musikalischen Unterhaltungen erst mit dem 22. October d. Js. wieder ihren Anfang nehmen können. Von dieser Zeit an, werden die musikalischen Unterhaltungen regelmäßig von 14 zu 14 Tagen fortgesetzt, und die etwa nöthigen Aenderungen jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins.

3. Denjenigen Aeltern ꝛc., welche ihre Kinder der höhern Knaben- oder Töchterschule anzuvertrauen wünschen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Unterricht in beiden Anstalten am 17ten October seinen Anfang nehmen wird.

Ansbach, am 8. October 1825.

D Faber.

4. (Zur Nachricht und Aufforderung.) Die Listen zur Ausspielung der Fabrik und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oct. d. J. geschlossen. Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinnhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefälligst einzuhalten.

Schwabach den 17. Sept. 1825.

G. C. Stirner u. Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiermit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verloosung unwiderruflich am 26. Oct. d. J. Statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungstermin auf den 20. desselben Monats festgesezt ist.

Nürnberg den 20. Sept. 1825.

Königlich Baierische Bank.

Ganze Loose à 5 fl. 24 kr. und Sechstel-Antheils-Loose à 1 fl. sind bis zu obigem Termin zu haben; wer 10 Stück Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis bei

B. C. Rohmeder.

5. (Literarische Anzeige.) Eine möglichst vollständige Sammlung aller Forst- und Jagd-Verordnungen, ist ein von allen Geschäftsmännern dieses Faches längst gefühltes Bedürfniß; und der Unterzeichnete ist auch früher schon mehrfältig zur Herausgabe einer solchen Sammlung, als Ergänzung seines Repertoriums aufgefordert worden. Mehrere Jahre hindurch wurde bereits an den Materialien hiezu, welche in so vielen verschiedenen Quellen zerstreuet sind, gesammelt, und es wird nunmehr eine möglichst vollständige Zusammenstellung dieser Verordnungen, nach Gegenständen in alphabetischer Reihenfolge im Monate November dieses Jahrs erscheinen. Diese Sammlung der Forst- und Jagd-Verordnungen gehört zwar als ein Suplement zu meinem Repertorium, sie kann jedoch allein als ein vor sich bestehendes Werk angeschaft werden, und die Anschaffung derselben unterliegt von Seite der königl. Aemter und Stellen auch deßwegen nicht dem geringsten Anstande, indem das ganze Repertorium, sonach auch die einzelnen Theile davon vermöge allerhöchster Entschließung vom

Digitized by Google

28. Febr. 1814. (Regierungs-Blatt Seite 428) aus der Regie angeschaft, und verrechnet werden dürfen. Um die Zahl des Abdruckes der Exemplare ermessen zu können, und um allenfallsige Zurücksendungen von frühern Abnehmern des Repertoriums zu vermeiden, wird der Weg der Subscription eingeschlagen, und der Subscriptions-Preis auf 2 fl. 30 kr. für den Band von 25 bis 30 Druckbögen festgesetzet, auch wird die Bitte beigefügt, die diesfallsigen Bestellungen unter der Adresse: „An die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums in München." Postfrey zu machen und bald möglichst einzuschicken, weil mit Ende Sept. dieses Jahres der Druck beginnen wird. Nur die bisherigen Abnehmer des Repertoriums bedürfen einer solchen Subscription nicht, und werden hiedurch ersucht, nur in dem Falle sie die Fortsetzung nicht mehr abzunehmen gesonnen sind, dieses der unterzeichneten Redaction zur Ersparung des Retour-Ports gefälligst anzeigen zu wollen.

Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums zu München.

Hierauf nimmt auch Subscription an, der kgl. Kreis-Forst-Controleur Oertel zu Ansbach.

6. So eben ist erschienen: „Die gesegnete Ausbreitung des Evangeliums in neuerer Zeit." Circular-Predigt am 11. Aug. 1825, gehalten in Dinkelsbühl von W. Hinkeldey, Pfarrer in Segringen. Preis 12 kr. Zu haben in der Gasserischen Buchhandlung.

7. (Mühl- und Oekonomie-Gut-Verkauf.) Die Mahl- Schneid- und Oehl-Mühle zu Ekersmühlen im Königl. Baierischen Landgericht Pleinfeld, im besten Stand hergestellt, nebst dem dazu gehörigen Oekonomie-Gut, ist täglich aus freier Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Beide können auch getrennt, das Mühlgut besonders und das Oekonomiegut besonders, gekauft werden. Nähere Auskunft ist bei Herrn Ritter, Orts-Vorstand in Ekersmühlen oder in L. No 601 in Nürnberg zu erhalten.

8. Einem höchst verehrlichen Publikum zeige ich ergebenst an, daß vom künftigen Sonntag an, meine Bibliothek Sonntags Nachmittag wieder geöffnet ist. Zugleich mache ich bekannt, daß diesen Winter wie sonst die Theater-Billets bei mir zu haben sind, und nehme hier auch Gelegenheit, meinen Schreibmaterialienhandel wie auch meine Leihbibliothek in Hinsicht ihrer besten Beschaffenheit einem höchst verehrlichen Publikum unterthänigst zu empfehlen.

L. Wolff, Schreibmaterialienhändler.

9. Unterzeichneter ist gesonnen einen braven jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Da bei mir alle in mein Fach einschlagende künstliche als gewöhnliche Arbeiten verfertigt werden, so kann sich solcher etwas Geschicktes zu lernen versprechen. Zugleich empfehle bei meinen schon bekannten Waaren eine besondere Auswahl von ächten als halbächten Gold- und Silbertressen und Spitzen, wie auch neu angekommene flamirte Seide von 12 Sorten, und die in meiner Niederlage befindlichen schönen Frauenzimmer-Arbeiten.

Samuel Hönig, Knopfmachermeister.

10. No. 16, beim Mezger Wagner, ist frisches Beckelfleisch zu haben.

11. Dienstag den 18. Oktober ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne Schnürlein.

14. Dienstag, den 18. Oct. ist Tanzmusik und Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Chorbacher.

15. Sonntag, den 16. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher die erforderlichen Lehrbriefe und Atteste aufweisen kann, wird von einer Herrschaft in Dienste zu nehmen gesucht.

2) Eine 2mal gewinterte Grasmücke; ein 2mal gewinterter Meißen-Mönch; ein 2mal gewintertes Rothkehlchen nebst 6 Häusern, sind wegen Domizils-Veränderung zu verkaufen.

Digitized by Google

3) Ein Mensch von gesetzten Jahren, welche seit vielen Jahren als Bedienter in guten Häusern gedient, die deutsche und französische Sprache spricht und schreibt; sucht in gleicher Eigenschaft hier oder auswärts eine Anstellung.

4) Ein kleiner Kanonen-Ofen wird zu kaufen gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 137 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Stuben, einer Kammer, Holzlege, Waschhaus, Keller und gemeinschaftlichem Hausboden.

No. 207 ist ein Logis mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 544 kann ein unteres Quartier mit 2 Kammern, eigenem Eingang und Keller nebst Holzleg bis Martini bezogen werden.

No. 552 ist das mittlere Quartier, bestehend in 1 Stube, 2 Stubenkammern, Küche u. Holzlege, bis Martini zu beziehen.

No. 661 in der Herrieder Vorstadt ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 3. bis 9. October

1. Maria Magdalena, Tochter des Schneider-Meisters Klein in Bernhardswinden; 2. Georg Bernhardt, Sohn des bürgerl. Inwohners Röschinger; 3 Maria Margaretha, Tochter des bürgerl. Inwohners Uhlmann; 4. Anna Maria, Tochter des B. und Schindermeisters Mauter; 5. Maria Elisabetha, Tochter des B. und Melbermeisters Scheller.

Begraben vom 3. bis 9. October

1. Anna Katharina, Ehefrau des Hieron. Pickel in Neuses, st. 40 Je. 8 M. 19 T. alt, am Schlagfluß; 2. Todgeborner Knabe, des bürg. Inwohners Schell; 3 Eva Margaretha, Tochter der Eva Barbara Heumann in Kurzendorf, st. 15 T. alt, am Gefrais; 4. Joh. Leonhardt, Sohn der Ernestine Vogelin, st. 2 M. 7 T. alt, am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. October 1825.

1. Getaufte.

1. Jakob, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Meyer; 2. Georg, Sohn des Bürgers und Taglöhners Röschinger; 3. Joh. Georg, Sohn der Taglöhnerstochter Eva Susanna Rüffelmacher.

2. Begrabene.

Kaspar Heinrich, Sohn des Pflastereegesellen Bruder, st. 1 M. 22 T. alt, am Zehrfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getaufte den 6. und 9. October.

1. Theresia Carolina Charlotte Melita, des Rittmeisters im Königl. Baier. 2. Chevaurlegers Regiment (Fürst v. Thurn Taxis) Hrn. Koch Tochter; 2. Anna Maria des Königl. Baier. Maut-Controlleurs Hrn. Nerschmann Tochter.

Todes-Anzeigen.

Am vergangenen Freitag, den 30. Sept. Mittags 11 Uhr, endete zu unserm großen Schmerz unser redlicher und guter Gatte und Vater, der gewesene Pfarrer Joh. Jul. Friedr. Schumm dahier, an einem Nervenschlag in einem Alter von 75 Jahren, seine irdische Laufbahn. Indem wir diese traurige Nachricht nahen und entfernten Verwandten und Freunden hiemit zur Anzeige bringen, bitten wir um stille Theilnahme und ferneres gütiges Wohlwollen und Freundschaft.

Weihenzell u. Obermichelbach den 2. Oct. 1825.

Die Hinterbliebenen.

Am 27. Sept. dieses Jahrs endete die allweise Vorsehung das bedauernswürdige Daseyn meines Gatten, des pensionirten Königl. Siegel-Amts-Controleurs Georg Friedrich Hermann, bei seinem Herrn Bruder in Rothenburg. Meine Gefühle hierüber in mir verschließend, zeige ich diesen

Digitized by Google

Trauerfall seinen und meinen Verwandten und Freunden hiermit an und empfehle mich und meine unmündige Tochter Ihrer fernern Freundschaft und Liebe. Lutzbach am 3. Oct. 1825.

Louise Hermann.

Allen verehrten Bekannten und Freunden zeigen wir andurch die Trauerkunde an, daß es der ewigen Vorsehung gefallen hat, unsern theuern, unvergeßlichen Vater und Schwiegervater, Herrn Johann Albrecht Pfeiffer, emeritirten Hochgräflich Rechteren limpurgischen Oberpfarrer und Decan wie auch 37jährigen Seelsorger an der Gemeinde Gellnofen, in seinem fast 92 Lebensjahre am 1. Oktober Mittag 12 Uhr, an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung der höhern Vollendung entgegen zu führen. Sanft, heiter und unbemerkt war sein Uebergang in jene Welt, nachdem er 60 Jahre im Kirchen- und Schulamte treu und segensreich für diese Erde gewirket hatte. Die irdischen Ueberreste des Verklärten wurden am 4. October feierlich in der Familiengruft beigesetzt. Dankbar segnen wir und seine liebe Gemeinde seine Asche!

Gellhofen, am 5. October 1825.

Luise Hahn, geborne Pfeiffer, einzige noch lebende Tochter.

Pfarrer Hahn, Schwiegersohn.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem über das Vermögen des Bierbrauers Andreas Frühwald von Unterschlauersbach der Universal-Concurs erkannt worden, und dies Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden nun die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 1. Nov. 1825 früh 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 2. Dec. laufenden Jahrs früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 3. Januar 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 17. Jänner 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Frühwald unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am Dienstag den 25. dieses Monats früh 8 Uhr werden in der Wohnung des verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern dahier eine Rappstute, 3 Mutterschweine, 40 Stück Bretter, eine Landwehr-Montur, mit Armatur, Zinn, Kupfer, Eisen, Schränke, Bettstellen, Kleidungsstücken, Uhren, Spiegel und mehrere andere Effekten an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit geladen sind.

Pleinfeld, den 8. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94	
detto à 5 %	102⅛	
Land-Anlehen à 5 %	102½	
Hypoth. Anweis		
Lotr: Loose A—D à 4 %		
detto E—M à 4 %	102	101½
detto — — 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		96⅛
detto — à fl. 25.		96⅛
detto — à fl. 100.	99	

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. October 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	6
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Seife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2½

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund " "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel " "	" "	—	2¼
Nach " "	" "	—	1¾
Gries	" "	—	4½
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 24 1	—	6
	— 28 ½	—	3
	— 9 1½	—	1
Semmel	— 7 3½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	58
Eichen "	" "	7	11
Weiches "	" "	6	14
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	42
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	48
Roggenstroh	" Centner	—	48
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	45

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 19. Oktober 1825.

Amtliche Artikel.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. October laufenden Jahres allergnädigst geruht, den Königl. Staatsrath, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Rezatkreises ꝛc., Carl Joseph Grafen von Drechsel, zum Beweise des allerhöchsten besondern Wohlwollens und allergnädigster Anerkennung dessen bisher geleisteter Dienste, zum Großkreuz Allerhöchst Ihres Civil-Verdienst-Ordens zu befördern.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Veränderungen im Stempelgesetze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September dieses Jahres, einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1. daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrativbehörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen. —

2. Nur wenn die Errichtung von Contrakten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, n welchen das verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweis gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der

Digitized by Google

betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichtsbehörde kostenfrei konstatirt werden. —

3. Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften. —

4. Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a) bei Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b) bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c) bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5. bei Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bei Testamenten der Stempelpflicht durch Beiheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6. Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von	1	bis	49	fl.	incl.	— fl.	3 kr.
"	50	"	99	"	"	— "	6 kr.
"	100	"	299	"	"	— "	15 kr.
"	300	"	499	"	"	— "	30 kr.
"	500	"	999	"	"	1 "	— kr.
"	1000	"	1999	"	"	2 "	— kr.
"	2000	"	2499	"	"	3 "	— kr.
"	2500	"	2999	"	"	4 "	— kr.

und sofort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr. —

7. Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes von 18. December 1812. —

8. In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu	3 kr.	die Strafe	von	1 fl.	30 kr.
"	6 kr.	"	"	3 fl.	— kr.
"	15 kr.	"	"	5 fl.	— kr.
"	30 kr.	"	"	7 fl.	— kr.

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag;

b) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreiet halten möge.

Ansbach, den 1. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Bever, Director.

Digitized by Google

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden nachstehende allerhöchste Bestimmungen, die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapier, welches zu den Stempelbeträgen von drei, sechs, fünfzehn und dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papier, mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschlüssig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagebögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopfbögen für Königl. Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

5.) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapier kostet der halbe Bogen zwei Pfennige.

6.) Derley Quittungen auf feinerem Papiere kosten einen Kreuzer.

7.) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papierpreiß, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbei sind alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapiers befassen, an die §§ 13 und 20 des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von Dreissig Gulden verfallen.

Ansbach den 14. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Schenkungen, welche im Schuljahr 1823/24 den Schulen im Rezatkreise zu Theil geworden sind, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Jahre 182$\frac{3}{4}$ haben sich manche edle Beförderer des Schulwesens an folgenden Orten durch Geschenke um die Schulen Verdienste erworben:

1.) In Fürth Georg Friedrich Kästner 1000 fl., Friedrich Adam Billing 500 fl., Heinrich Matthäus Wolf 57 fl., die Wittwe Fübler 11 fl., Anna Margaretha Frisch 1 fl. 30 kr. für die Schulen daselbst.

Digitized by Google

2.) In Neustadt an der Aisch legte die Einwohnerschaft an freiwilligen Geschenken ein ansehnliches Kapital zu Erbauung eines neuen Schulhauses zusammen.

3.) In Roth wurden am Tage des Königlichen Jubiläums 100 fl. für den Schulfond zusammengelegt; der Freiherr von Schätzler schenkte demselben ebenfalls 100 fl. und ein Ungenannter brachte ein Geschenk von 10 fl. dar zur Anschaffung des Bildnisses Seiner Majestät des Königs für die Schulen.

4.) Der verstorbene Kammergerichtspräsident Freiherr von Seckendorf hinterließ der Schule zu Unternzenn ein Vermächtniß von 300 fl.

5.) Der Dekan Arzberger zu Leutershausen schenkte der dasigen Schulkasse einen Kapitalschein von 125 fl. nebst den rückständigen Zinsen von 24 fl.

6.) Anna Bauerin von Reichenschwand legirte der dasigen Schule 10 fl.

7.) Der Schullehrer Hahn sen. in Gollhofen machte der dasigen Schulkasse an dem Tage seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums 25 fl. zum Geschenke.

8.) Die Färberswittwe Barbara Düning zu Oberscheinfeld vermachte der dasigen Schule 50 fl.

9.) Frau von Gaston in Triesdorf gab den Schulen zu Ornbau ein Geschenk von 16 fl.

10.) Der Pfarrer Zinsmeister zu Vollstadt hinterließ der dasigen Schule ein Legat von 140 fl.

11.) Der Abt des Klosters zu Mönchsdeggingen schenkte der dortigen katholischen Schule 100 fl.

12.) Der Graf von Otting und Fünfstett schenkte zur Erbauung eines neuen Schulhauses zu Fünfstett 300 fl., der königl. Kämmerer und Oberstküchenmeister Marquis von Montperny zu gleichem Zweck 200 fl. und noch 300 fl. den dasigen Schulfond, von deren Zinsen das Schulgeld für 6 arme Knaben und 6 arme Mädchen bezahlt werden soll, sodann der Pfarrer Rapp 50 fl. zum Schulhausbau.

13.) Pfarrer Knoll zu Pleinfeld legirte der dasigen Schulkasse zur Unterstützung armer Schulkinder 100 fl.

14.) In Spalt wurden 33 fl. 20 kr. von Kinderfreunden theils zu Schulreisen, theils zu Schulbüchern für arme Schulkinder zusammengeschossen.

15.) Am Tage des Königlichen Jubiläums schoß die Schulgemeinde Rittersbach 35 fl zur Unterstützung armer Schulkinder zusammen.

Mögen diese edlen Geber noch recht viele gleichgesinnte Nachfolger finden.

Ansbach den 28. September 1225.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
von Luz, Director.

Ad nr. E. 27618. / K. 1144. T. c. nr. 2. fol. 36. Lit. A.

(Den Zwischenausschlag von 4 kr. für die Brandversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Unterbehörden mit der Anzeige über die Erhebung des unterm 27. July d. Js. ausgeschriebenen Zwischenausschlags von 4 kr. für die Brandversicherungsanstalt

Digitized by Google

noch in Rückstand sind, obgleich der gesetzte Termin bereits lange verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 10. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Herrnbergtheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Herrnbergtheim, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 230 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 7. Oct. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(Die Berichtigung der Dienstes-Exigenz-Beiträge für 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die für das verflossene Etatsjahr $182\frac{4}{5}$ ausgeschriebenen Dienstes-Exigenz-Beiträge noch nicht gänzlich berichtiget haben, werden hiemit zur Ablieferung der Rückstände an die treffende Kasse binnen 14 Tagen bei Vermeidung eines Strafboten aufgefordert.

Ansbach am 9. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Veränderung in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche ihre Anzeige über die Veränderung in adelichen Familien während des Verwaltungs-Jahres $18\frac{4}{5}$ oder eine Fehlanzeige noch nicht erstattet haben, werden mit Bezug auf die frühern deshalb ergangenen Ausschreiben an die Nachholung binnen 8 Tagen hierdurch ernstlichst erinnert.

Ansbach, am 13. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat September wurden folgende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) fünf Personen wegen liederlichen Herumziehen ohne Beschäftigung;
2) zwei wegen zu Markt gebrachten unreifen Obst;
3) eine wegen groben Betragen vor Amt;
4) eine wegen Felddiebstahl;
5) eine wegen Aufnahme einer ledigen Weibsperson ohne Erlaubniß;
6) sieben wegen Raufhändel und Excessen;
7) zwei wegen Abweichung von dem genehmigten Bauriß;
8) zwei wegen Winkelehen;
9) eine wegen Beleidigung einer Schildwache;
10) eine wegen zu hohen Holzaufschlichten vor dem Hause;
11) eine wegen Ungehorsam vor Amt;
12) eine wegen Getraidaufschlags-Defraudation;
13) drei wegen Fleischaufschlags-Defraudation;
14) eine wegen Pflasterzoll-Defraudation;
15) eine wegen Uebertretung der Schrannen-Ordnung;
16) eine wegen unterlassener Anzeige einer Miethsveränderung;

Digitized by Google

17) eine wegen Uebertretung der Botenordnung;
18) eine wegen zum Versatz angenommenen Almosenbüchslein;
19) ein Wirth wegen unterlassener Fremdenanzeige;
20) vierzehn Bettler.

Ansbach den 15. Oktober 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Gantmasse des Bierbrauers Andreas Frühwald in Unterschlauersbach gehörige Immobilien, nemlich 1) das Wirthschaftsgut No. 10 in Unterschlauersbach, bestehend in Haus, Scheune, Schweinstall, Felsenkeller, 1¼ Tgw. Peunt, ½ Tgw. Wiese, 13 Mg. Aecker, der Brauereigerechtigkeit und einem Waldrechte, 2) 5 Mg. walzende Aecker, werden am Montag den 31. Oct. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Frühwald'schen Wirthshause in Unterschlauersbach zum erstenmale, und wenn sich an diesem Tage kein den Gläubigern annehmbarer Käufer finden sollte, am Mitwoch den 23. Nov. l. J. früh 9 bis 12 Uhr ebendaselbst öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden.

2. Nachstehende — zum Nachlaß des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz gehörigen Grundstücke, als: 1) das Köblersgut No. 19 in Wildenholz, 2) 1¾ Mg. Gemeindtheil, 3) ⅛ Mg Krautgarten im Heerdwaasen, 4) ¾ Mg. Acker in der Lachen, 5) ½ Mg. Acker in der Au. 6) 1 Mg. Gänsbühlacker, 7) ½ Mg. Ranzenacker. 8) ½ Mg. Acker im Eßbach. 9) 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 10) 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, 11) ¾ Mg. Acker im Pfaffenbühl, 12) 1¾ Tgw. Weiherwiese und 13) ½ Mg. Acker im Teichweiher, werden Freitags, den 21. Oct. l. J. Nach. 2 Uhr im Gehringischen Hause in Wildenholz Schuldenhalber mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Falls sich in diesem Termin kein Kaufsliebhaber finden sollte, wird das auf dem Gut befindliche Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig imped.

Brand, 1. Assessor.

3. In Schuld- Klag- nun Exekutionssachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann dahier, wider die Wittwe Eva Margaretha Emmert hieselbst, wird hiemit das Immobiliar-Anwesen derselben, bestehend in a) dem neuerbauten Wohnhaus No. 11 vorm obern Thor, b) ¼ Mg. Gemeindtheil No. 269 an der Ansbacher Straßen, c) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 aufm Schleifenberg, und d) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 daselbst, nach gerichtlich erhobener Schätzung auf respective a) 270 fl. 30 kr., b) 25 fl. 30 kr., c) 52 fl. 30 kr. und d) 52 fl. 30 kr. rhn., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 15. Nov. dies Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Leidner.

4. Auf eigenen Antrag der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Hertlein von Hüßingen, werden deren Grundbesitzungen, als 1) das Tropfhaus No. 51, nebst kleinen Stadel und Schorgärtlein, taxirt auf 225 fl., 2) ⅛ Mg. Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 50 fl., 3) ¼ Mg Acker in Schindbuck taxirt auf 35 fl., 4) ⅛ Mg. Acker im Sandbreiten, taxirt auf 20 fl., 5) 1/10 Mg. Krautgarten im Pinzig, taxirt auf 10 fl., 6) 1/10 Mg. dergleichen in der

Digitized by Google

Wdgeleinswiesen, tarirt auf 15 fl., 7) $\frac{1}{10}$ Mg. desgleichen allda, tarirt auf 15 fl., 8) $1\frac{1}{4}$ Mg. 21 QR. 24 QF. Aecker in 5 Stücken, tarirt auf 100 fl., zur Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 4. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hüßingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 21. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

5. Da in dem am 30. Aug. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerschen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in den Patenten vom 4. May Kr. Intell. Bl. N. 21, und 21. July Kr. Intell. Bl. N. 31 genau beschrieben ist, kein annehmliches Gebot geschlagen wurde; so wird dasselbe auf Antrag des ersten Hypotheken-Gläubigers anderweit zum Verkauf ausgeboten; Termin auf Mittwoch den 2. Nov. d. Js. angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, sich am besagten Tage in dem Bösneckerschen Wirthshaus zu Berolzheim einzufinden.

Heidenheim, den 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zandt zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt und 5 Mg. Acker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 31. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zandt anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. Nov. v. J. auf 500 fl. geschäzt worden ist.

Heilsbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

7. Da die Königlichen Rentämter Herrieden und Wassertrüdingen, den Antrag gemacht, im Wege der Execution das zu Wissetbruck belegene Guth des Matthias Bok, No. 4 nebst Zubehör, ingleichen dessen eigene Grundstücke, nämlich $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Burgstall, 201 Q. R. Gemeindetheil im sogenannten langen Waasen, und 343 Q. R. dergleichen im finstern Eck, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und hiezu in dem Matthias Bokischen Hause No. 4, zu Wissetbruck, Termin auf den 1. Dezember von 9 — 12 Uhr Vorm. angesezt worden ist, so wird dieß andurch bekannt gemacht, und die Kauflustigen und Fähige dazu vorgeladen. Die von dem Hauptguthe No. 4, so wie die von den eigenen Grundstücken gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die darauf haftenden Abgaben und Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden, am 13. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

8. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Konrad Seeberger'schen Concurssache zu Großseebach gehörigen Immobilien, wie solche in No. 31, 32 u. 33 des Kreis-Intell. Blatts vom Jahr 1825 näher beschrieben sind, wiederholt Montags, den 24. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Großseebach öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Kanzlei erfahren können. An dem festgesetzten Termin wird übrigens auch eine kleine Quantität Korn, Stroh und Grummet gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Herzogenaurach, am 4. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende, den Johann Stummerischen Eheleuten zu Niederndorf gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 17, zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Brunnen und Keller, 3 Scherrgärtlein, $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld und dem Gemeinderecht; 2) die Ge-

Digitized by Google

mekndetheile und zwar: a) ½ Mg. Feld auf den Kühwaasen, b) ⅜ Mg. Feld allda, c) ¼ Tagw. Wiese im Vespach, d) ¼ Tagw. Wiese im Moos, Donnerstags, den 10. Nov. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Herzogenaurach, am 10. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

10. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauers Georg Michael Lerzer von Möckenhausen ist anderweiter Termin zum Verkauf sämmtlicher Realitäten, welche zur Gantmasse gehörig, und wie solche unterm 15. July l. J. ausführlich beschrieben worden sind, auf Mittwoch den 26. laufenden Monats Nachmittags 1 Uhr in dem Baierischen Wirthshause zu Möckenhausen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung gewärtigen können.

Hilpoltstein 8. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Lang.

11. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier, ist Termin zum Verkaufe des Michael Schreierischen Anwesens in Solar, bestehend in Haus, Stadel, 2 Tagw. Garten, 31 Mg. Aecker und 9 Tagw. Wiesen, auf Montag, den 24. Oct. l. Js. Nachm. 1 Uhr in dem Schweßingerischen Wirthshause zu Solar angesetzt. Sollte an diesem Termine ein annehmbarer Kaufsliebhaber sich nicht einfinden, in diesem Falle ist der nämliche Termin zur ganzen oder theilweisen Verpachtung des Gutes mit Vorbehalt der von den Interessenten einzuholenden Ratification bestimmt.

Hilpoltstein, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

12. Die zur Konkursmasse des Söldners Georg Müller zu Rögling gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: 1) das Söldengut Haus No. 25, sammt Zugehörungen zu Rögling; 2) folgende walzende Grundstücke: a) ¼ Jauch. auf den neuen Aeckern, b) ¼ desgleichen an der Buchgasse, c) ½ Mg. bei der Kappel, d) ½ Mg. am Baderbuck, e) ½ Mg. Acker am Loim, sollen am 27. October Nachm. 2 — 5 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe der Grundbesitzungen täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, am 22. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

13. In vim executionis, sollen folgende Immobilien des Sattlermeisters Anton Herrmann in Bertolzheim, als: eine Söldе, bestehend in Haus nebst Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeindegründen und Gemeindetheilen, 4 Krautbeet im sogenannten Krautgarten, 2 Krautbeet im Neugeruth, ⅛ Jauchert Acker im Kuferloh, ½ Tagwerk Baum- und Wurzgarten, auf den 28. Oct. Nachmitt. verkauft werden. Kaufslustige und zahlungsfähige Personen, werden im genannten Termine vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler in das Muningerische Wirthshaus in Bertolzheim eingeladen, wo die nähere Beschreibung der Immobilien und der Lasten auch eröffnet werden wird.

Monheim, den 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

14. Da die Käuferin des unterm 28. März l. Js. plus licitando erstandenen Lockmalerischen Hauses, den Kaufschilling zur bestimmten Zeit nicht ad depositorium judiciale eingezahlt hat, so wird dieses Haus No. 118, im II. Stadtviertel in Wemding, wiederholt zum Verkauf ausgestellt und Termin auf den 7. Nov. Nachmittags im Schallerischen Wirthshaus in Wemding vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler anbe-

Digitized by Google

raumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, am 5. October 1825.

K. B. Landgericht.

Fdrg.

15. In dem Schuldenwesen des Sebastian Hilbinger von Pahres werden nachgenannte Grundbesitzungen desselben, a) ein unbezimmertes Lehen das Holzbergers Lehen genannt B. N. 551, wozu $3\frac{3}{8}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, dann dai Wald- und Gemeinderecht gehdrig, b) ein Feldlehen B. N. 553, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, die Nutzwiese und $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Dettendorfer Weg, c) ein Feldlehen B. N. 555, wozu $\frac{1}{8}$ Mg. Feld am Neustädter Weg und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Röthen im Gänsesteig gehdren, am 24. Okt. l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Orte Pahres gerichtlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die fliegenden Lehen auch nach ihren Bestandtheilen veräußert werden können.

Neustadt a. d. A. am 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

16. In der Concurssache gegen den Johann Matthäus Kaspar adoptirten Künstlein von Kairlindach, wird das Debitanwesen, bestehend in einem Wohnhaus No. 15, Scheuer, Hofraith und Schorrgärtlein, $7\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 1 Tagw. Wiesen, 5 Mg. vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, dann $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, walzend St. B. No. 107^{14}, gegen Meistgebot öffentlich verkauft und zu diesem Ende Termin auf 27. October 1825 Vorm. 9 — 11 Uhr Mittags im Wirthshaus zu Kairlindach angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und Auswärtige sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 27. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

17. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehdrigen Immobilien, nemlich: a) die Mühle zu Forst mit Zugehdrungen B. N. 934, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten, mit einem Keller B. N. 935, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese am Trüb B. N. 1049 a, U. B. N. 126, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) $\frac{7}{8}$ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden am 3. Nov. d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen unter Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger meistbietend verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Güthchen No. 3, sammt Zubehdrung des Johann Warnbacher zu Rothaurach, am 14. Nov. 1825, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

19. Am Montag den 14. Nov. Morgens 9 Uhr wird das halbe Bauernguth des Michael Barthelmeß, bestehend aus dem Wohnhause No. 16 mit Stallung, Scheuer, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Baum- u. Gemüsgarten, 2 Beeten Krautgarten, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Gemeindetheile und Antheil an der noch unvertheilten Hüth mit ganzem Gemeinderecht, worauf 3 fl. 13 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum, eine jährliche Gebgült von 4 fl. $22\frac{1}{2}$ kr., 2 Fastnachtshühner und von den Aeckern der Zehnten an die Pfarrei Gailnau haften; ferner $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Leidenberg, welcher ein Steuersimplum von $7\frac{1}{2}$ kr. und gleichfalls den Zehnten entrichtet, im Beyerleinischen Wirthshause zu Gailnau öffentlich verstrichen. und den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditoren zugeschlagen, weshalb sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg ob der T. 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

Digitized by Google

20. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 3. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

21. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 10. Nov. Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 1. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, gehörige Lehnguth, bestehend aus einem Haus mit Stadel, ½ Tagwerk Garten, 5½ Morg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, nebst Gemeinderecht und Gemeindetheilen, öffentlich versteigert. Als Biethungstermin, wird der 2. Dezbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

23. Das halbe Haus des Hirten Jakob Karl zu Obermögersheim, sammt haber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 23. Novbr. Nachm. 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim öffentlich meistbietend versteigert, und Kaufslustige zu diesen Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung vom 3. dies. Mts. zu jeder Zeit dahier eingesehen werden kinne.

Wassertrüdingen, am 6. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

24. In der Concurssache des Georg Leonhard Körber von hier soll das zu der Masse gehörige Wohnhaus an dem Hafenmarkt N. 393 zu Windsheim gelegen, wozu ein kleines Hdflein mit Schaafstall und Gemeinderecht zehört, und auf welchem bisher die Schenkwirthschaft betrieben wurde, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Landgericht bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß außer dem Steuerkapital keine Lasten auf dem Hause haften und lezteres auf 510 fl. geschäzt worden ist.

Windsheim am 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

25. Auf eigenen Antrag des David Göllner zu Berolzheim werden die demselben zugehörigen ⅙ M. A. im Dorf, ⅓ M. A. im Schießboden, ⅛ M. A. im Nachtwaasen und ⅛ M. A. im Kayh, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf den 10. Nov. c. Nachmittags 2 Uhr in Berolzheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die geschöpfte Taxe, so wie die auf den Gütern haftenden Lasten in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur Licitation hierdurch eingeladen.

Windsheim, am 27. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

26. Nachdem am 29. v. M. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Kruggelmüllers Georg Seidel geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkaufe desselben Termin am 26. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr in Ettenstadt zum leztenmale anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht: a) in einem Mühlgute, wozu gehören das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1¼ Tagw. Garten, 1¾ Tagw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) 3½ Jauchert 21 QR. fliegenden

Digitized by Google

Lehenacker, der Scheckenacker genannt, c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach, d) 1 Mg. Acker am Sandgraben, e) 1 Mg. Acker, der Wehneracker genannt, jezt Wiese am Uzenbach, f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wese unter der Kruggelmühle, g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese, h) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wöllmetzhofer Feld, i) $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt, k) 1 Mg. freieigenen Acker in Hinterfeld, l) $\frac{3}{4}$ Mg. dergleichen allda, m) 1 Mg. dergleichen im Schutzfeld, n) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Rohrbach. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Ellingen den 30. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß.

27. Nachdem das am 28. v. Mts. erhaltene Kaufangebot für das Anwesen des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weimersheim von den Gläubigern abermals nicht angenommen worden ist, so wird dasselbe, bestehend aus a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg N. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. dazu gehörigen Acker, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil nebst Gemeinderecht; b) $\frac{3}{4}$ Mg. lehenbaren Acker auf der Erzt; c) $\frac{3}{4}$ Mg. allda; d) 3 Mg. 15 Ruth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur; e) 1$\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof; f) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg, am 27. Oct. d. Js. Vorm. 9 Uhr zu Weimersheim zum letzten Male öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, am 5. October 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.
Weiß.

28. Auf den Antrag eines Realgläubigers, wird das den Erben des dahier verstorbenen Hoffischers Heinrich Plank, zugehörige Haus N. 69, mit dazu gehöriger Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten beim Haus und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker nebst Gemeindetheil und Gemeinderecht an den 27. d. Mts. Vorm. 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 5. October 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß.

29. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann Georg Schabert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, Feldlehen von 3$\frac{7}{10}$ Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eignen Gründen 2$\frac{1}{8}$ Morg. Aecker und 1$\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, wird am Freitag, den 28. Oct. l. Js. Nachm. 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg, am 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.
Schmid.

30. In der Sigmund Welßischen Konkurssache von Ergersheim wird das Wirthschafts- und Brau-Anwesen am Dienstag den 25. Oct. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Flurischen Gasthause zum 3ten- und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dabei sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt werden. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Seehaus den 24. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Edikttage, nämlich 1) zur

Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. Nov. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dec. h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 23. Dec. h. J., dann für die Duplik auf Montag den 9. Jänner k. J. jedesmal früh 9 Uhr im Kommissionszimmer No. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung der gegenwärtigen Konkurssache versuchen, weshalb die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiernach zu instruiren und zu ermächtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 24. Sept. 1825.

Merz.

2. Nachdem über das Vermögen des Bierbrauers Andreas Frühwald von Unterschlauersbach der Universal-Concurs erkannt worden, und dies Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden nun die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 1. Nov. 1825 früh 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 2. Dec. laufenden Jahrs früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 3. Januar 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 17. Jänner 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Frühwald unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

3. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf den Antrag des Grundeigenthümers Georg Leonhard Scheubenberger zu Aich, über dessen Vermögen, wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Dienstag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 17. Jenner 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Ludig.

Digitized by Google

4. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenwesen der Johann Zinner'schen Eheleute zu Kriegenbronn auf eigenen Antrag derselben, durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 31. Oct., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. November, c) zur Schlußverhandlung auf den 30. Dez jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

5. Die Michael und Walburga Röschischen Eheleute, Taglöhner in Wemding, haben bei der Ueberschuldung ihres inventarisirten Vermögens, um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Nov., 3) zur Replik und Duplik zusammen wegen Unbedeutenheit der Gant auf den 30. Dec vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Actuar Drittler jedesmal Vormittags 9 Uhr anmit anberaumt. Hierzu werden alle unbekannte Röschische Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgericht zu überliefern.

Monheim den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

6. Das königl. baier. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Mittel von Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 3. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Dec d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. Januar k. J. und zur Duplik auf den 19. Januar jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

7. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Georg Müller zu Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmel-

Digitized by Google

dung der Forderung und deren Nachweisung auf den 8. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 20. Jenner 1826, und zur Duplik auf den 3. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

8. Der Halbbauer Johann Michael Barthelmäß zu Gallnau hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. Nov. dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dez., 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Barthelmäß unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

9. Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schabert von Allerheim, wurde die Gant erkannt, man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als: 1) Freitag, den 28. Oct. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2) Dienstag, den 29. Nov. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag, den 30. Dec. l. Js. Vorm. 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß mit dem 14. Januar 1826, der Termin zur Replik und mit dem 31. Jan. 1826, der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg, den 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

10. In dem Administrativ-Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich nachbenannte Baarschaften, nemlich 18 fl. 43 kr. Kapfenbergerische Gefälle, 18 fl. 43½ kr. Zeugen-Taxations- und sonstige Gebühren, 6 fl. 3 kr. Tengeleinische Untersuchungskosten, 3 fl. 15 kr. an Löhnungsguthaben des Johann Michael Schneider, 1 fl. 8 kr. ohne Bestimmung, wozu die Prätendenten nicht ausgemittelt werden können. In Folge höchsten Auftrags der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern werden daher alle diejenigen, welche auf vorstehende Depositen Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, leztere binnen sechs Wochen und längstens in dem auf den 23. De-

Digitized by Google

zember d. J. Vorm. 8 Uhr dahier anberaumten Termin anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und jene Baarschaften als herrenloses Guth dem Königl. Fisko werde zuerkannt werden.

Wassertrüdingen am 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

11. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich 44 fl. 39 kr. zur Masse des bei den 14 National-Feld-Batallon Ansbach gestandenen, dann dem hiesigen Regimente zugetheilten Oberlieutenants Heinrich Schmidt gehörig. Alle diejenigen, welche an dieses Depositum Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und längstens in dem hiezu anberaumten Termine am 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls bei der an diesem Tage vorzunehmenden Vertheilung, deren Grundsätze im Wege der Güte werden festgestellt werden, keine Rücksicht auf die spätern Liquidanten genommen werden wird.

Nürnberg am 10. October 1825.

Das

K. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

12. (Amortisationsedict.) Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Cessionsurkunde des Kaufmanns Andler zu Zweibrücken an den Kaufmann Wolf daselbst mit 4 fl. 9 kr., 2) eine detto des Revisors und Secretairs Hahn von Zweibrücken an den Kaufmann Fleckstein von da mit 31 fl. 4 kr., 3) eine detto des Kabinetsdieners Fach von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 13 fl. 9 kr., so wie eine Cession desselben Fach an den Schreiner Schöller mit 9 fl. 29 kr., 4) eine detto des Hofmusikus Habert von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 16 fl., 5) eine detto des Kammerherrn Marotho Montigny von Zweibrücken an den Perückenmacher Bauer früher auf dem Karlsberg mit 25 fl. 30 kr., 6) eine detto des Adam Schmitts auf dem Karlsberg an den Schreiner Gieger in Zweibrücken mit 41 fl., 7) eine detto der Kaspar Willmanns Wittwe in Zweybrücken an den Bäckermeister Hock von da mit 20 fl., 8) eine detto des Oberförsters Richtstein von Zweybrücken an den Pulvermüller Heinrich Neuberth von da mit 27 fl., 9) eine detto des Invaliden Kaspar Bast in Zweybrücken an den Theobald Großkos von da mit 2 fl., 10) eine detto der Wittwe des Kirchschafners Mayer von Zweybrücken an den Kieser Dienst von da mit 20 fl., 11) eine detto der Hofkoch Tobischen Erben in Zweybrücken an den Goldschmidt Karl Keßler von da mit 6 fl. 36 kr., 12) eine detto der Wittwe des Baumeisters Laseigne in Zweybrücken an die Regina Feller von da mit 40 fl. 45 kr, 13) eine detto des Regierungsassessors Fischerlus an den Hofrath und Dr. Böcking von da mit 175 fl., 14) eine Compensations-Quittung, ausgestellt von dem ehemaligen Commissariate Zweybrücken auf die Stadtschreiberei Hornbach vom 26. Febr. 1793 für 50 fl., welche der Regierungs-Secretair Besse in Zweybrücken aus einem Kautions-Capitale von 1000 fl. zu fordern hatte, 15) 3 Cessionen, eine von dem Klepperknecht Schöpp in Zweybrücken mit 1 fl. 52 kr., die andere von dem Reitknecht Michael Hofmann mit 1 fl. 4 kr., beide an Franz Sabaratzky von Ernstweiler und die dritte von Franz Sabaratzky von Ernstweiler mit 25 fl. 12 kr. sub dato 1. Febr. 1793 von der Herzoglich Zweybrückischen Landrentei an die dasige General-Ferme überwiesen, 16) eine Cession des Baumeisters Peter Gerstenmayer zu Homburg an den Maurer Rübert von da mit 8 fl., 17) zwei Cessionen des Taglöhners Karl Royan zu Homburg, eine mit 3 fl. 30 kr. an den Metzger Schweyer, und die andere mit 8 fl. an den Schreinermeister Seiler von da, 18) eine Cession des Maurermeisters Wendel Klein zu Erlbach mit 48 fl. 40 kr., welche er an die Zweybrücker Bau-Kassa-Rechnung de anno 1792, N 57 und 58, zu fordern hatte, an den Kalkbrenner Johann Oberdorfer in Homburg, 19) eine detto des Leiendeckers Peter Zorn von Homburg mit 22 fl. an den Maurermeister Georg Münzel von

Digitized by Google

da, 20) zwei Cessionen des Leiendeckers Joseph Jan zu Homburg, eine mit 2 fl. 30 kr. an den Maurermeister Georg Münzel von da, die andere mit 8 fl. 36 kr. an den Wirth Andreas Ott von da, 21) eine Cession des Johann Haubert zu Homburg mit 11 fl. 8 kr. an den Georg Klentsch von da, 22) eine detto des Hofmusikus Müller von Homburg an den Bildhauer Gettelmann von da mit 12 fl. 28 kr., eine detto vom Leibjäger Burgmann von Homburg mit 8 fl. 20 kr. an Bildhauer Gettelmann von da, eine vom Hofjäger Fischer von Homburg an Bildhauer Gettelmann von da mit 2 fl. 58 kr. und eine an den nemlichen Gettelmann mit 4 fl. 11 kr. vom Hundsjungen Völker von Homburg, 23) eine detto des Heinrich Waldbaum in Schwezingen mit 11 fl. 28 kr. an Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 24) eine detto des Adam Zimmermann in Homburg mit 7 fl. 37 kr. an den Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 25) eine detto des Hofschreiners Pedechtel von Homburg mit 5 fl. 20 kr., des Jacob Bächle von Landeborn mit 11 fl. 9 kr. und des Steinhauers Georg Himmel in Zweybrücken mit 6 fl. 26 kr. an den Metzger und Wirth Trez in Homburg, 26) fünf Cessionen auf den Bäcker und Wirth Jacob Wallich, früher in Homburg, nachher in der K. K. österreichischen Kreisstadt Bochnia wohnhaft, lautend, als a) eine von dem Vorreiter Reitz mit 9 fl., b) eine von dem Hofmusikus Müller mit 50 fl. 23 kr., c) von dem Sattler Hönell mit 33 fl. 4 kr., d) von dem Magnus Batsch, Schlosser im Homburg mit 194 fl., e) von dem Leiendecker Peter Zorn allda mit 13 fl. 36 kr., 27) eine Cession des Schlossers Jacob Weller auf dem Karlsberg an den Stadtschulthels Hörtel zu Homburg mit 25 fl., 28) eine detto des Leibkutschers Grauk an den Bäcker Schäfer in Homburg mit 3 fl. 2 kr., 29) eine detto des Leibjägers Burgmann mit 27 fl. 25 kr. an den Förster Schmid zu Sand, 30) 2 Cessionen auf den Kaufmann Peter Bubang in Homburg lautend, ausgestellt a) von dem Invaliden Brennemann mit 5 fl. 6 kr., b) von dem Christian Klein in Homburg mit 6 fl., 31) eine detto der Ober-Piquer Debrey Wittwe mit 30 fl. 30 kr. an den Kauf- und Handelsmann Kramer in Saarbrücken, 32) zwei Cessionen auf den Abraham Weinmann in Ipsheim für die Ochs'schen Kinder, a) von dem Kabinetsdiener Fach zu Zweybrücken mit 50 fl., b) von Johann Adam Glahn in Zweybrücken mit 2 fl., 33) eine detto des Postillions Stumpf auf dem Karlsberg mit 13 fl. 45 kr. an den Gestürtmeister Holinger zu Schönenberg, 34) eine detto des Hofmusikus Hambert in Zweybrücken mit 25 fl. 43 kr. an den Sattler Schmid daselbst, 35) eine detto des Herzoglichen Kammerdieners Ziegel mit 33 fl. an den Kanditor Christian Friedrich Hurtig in Mannheim, 36) eine detto des Marquis Piate mit 43 fl. 38 kr. an den Weinwirth und Birger Krebs in Mannheim, 37) zwei Cessionen auf den Gastgeber Franz Joseph Frecknann zu Mannheim lautend, a) von dem Jägerjungen Philipp Kopp auf dem Karlsberg mit 32 fl. 10 kr. und b) von Abraham Kopp mit 16 fl. 28 kr., 38) eine detto des Reitknechts Heinrich Schwab an den Wirth und Bürger Andreas Weinrauch in Mannheim, 39) eine detto des Major von Rummling an den Joseph Abraham in Albersweiler mit 43 fl., 40) eine detto des Johann Schweyer in Bechhofen mit 24 fl. 1 kr. an den Peter Schilb zu Kontwig, der früher auf dem Kirschbacher Hofe Schäfer war, 41) eine detto des protestantischen Pfarrers Schmid an den Schuldiener Gottfried Dock in Birschweiler mit 64 fl. 18 kr. Besoldungsguthaben, 42) eine detto des Schlossers Magnus Bätsch in Homburg mit 43 fl. 48 kr. an den Wirth Andreas Ott daselbst, 43) 2 Cessionen auf den Bernhard Enckler in Mittelbach ausgestellt, a) von dem Joseph Vogel, Zimmermann in Ipsheim mit 14 fl. 25 kr. und b) von dem Gärtner Göttelmann mit 13 fl. 48 kr., 44) eine Cession des Brommenmeisters Andreas Bayer auf dem Karlsberg an den Johann Lanzenstein zu Bechhofen mit 8 fl., 45) ein Depositenschein der Rohefelder Amts-Depositenkassa über 11 fl. 40 kr. für den ehemaligen Schultheis Samler zu Kousken, 46) eine Cession der Frei-

Digitized by Google

frau von Keßling, ehemals in Saarbrücken, an den Handelsmann Moses Frank von da, nachher zu Saargmünd mit 66 fl., 47) eine detto des Andreas Bönell mit 49 fl. 20 kr. an die Wittwe Grumbach zu Einöd, 48) eine detto des Pfarrers Gieſen im Hinterwundenthale mit 15 fl. an den Oberſchultheis Lucius in Willgartswieſen, 49) eine detto des Hofmeiſters Michaeli an den Waiſenſchreiber Kraft in Meiſenheim mit 73 fl., 50) 2 Ceſſionen vom Friedrich Buchmann, Taglöhner zu Erbach ausgeſtellt, a) an Wilhelm Ecker daſelbſt mit 18 fl. und b) an Jacob Simon daſelbſt mit 20 fl., 51) eine detto des Adam Zimmermann mit 6 fl. 19 kr. an Hartmann Dumont in Homburg, 52) 7 Ceſſionen, ausgeſtellt für die Daniel Bach'ſchen Kinder zu Homburg, a) von dem Major von Rummling mit 146 fl. 3 kr., b) von dem Peter Krämer mit 29 fl. 27 kr., c) von dem Jacob Klein mit 7 fl. 2 kr., d) von dem Peter Klein mit 18 fl. 27 kr., e) von dem Jacob Gröbel mit 7 fl. 2 kr., f) von dem Gröbel junior mit 48 fl. 10 kr., g) von dem Heinrich Lamp mit 8 fl. 21 kr., 53) eine detto des Baruch Dreifuß, Handelsmann zu Mannheim mit 76 fl. 19 kr. an den Hofmuſikus Müller, 54) ein Cautionsſchein über 500 fl., welcher von der ehemaligen Pfalz-Zweybrückiſchen Landrentei unterm 9. Sept. 1786 dem vormaligen Pfalz-Zweybrückiſchen Oberſchultheis Friedrich Kreuel in Baumholder ausgeſtellt wurde, ſind verloren gegangen. Es werden daher auf Anrufen des Lodwebers Jonas Schwab zu Oettingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere beſitzen, aufgefordert, dieſelben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten vom heutigen Datum an um ſo gewiſſer vorzuzeigen, und ihre Anſprüche geltend zu machen, als nach fruchtloſem Umfluſſe dieſes Termins beſagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Jonas Schwab für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen am 20. July 1825.

Fürſtlich Oetting Spielberg'ſches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

Baur.

13. Nachdem in der General-Unterſuchungs-Sache gegen Alois Ritzer aus Stauf wegen Diebſtahl vom K. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht unterm 26. Auguſt auf Special-Unterſuchung erkannt wurde, ſo wird der vom Hauſe ſich entfernte Alois Ritzer in Gemäßheit des Art. 421 II. des allgemeinen Strafgeſezbuches hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Hilpoltſtein den 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht, als Criminal-Unterſuchungsgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. n.

14. Der Bauernſohn Michael Stoll aus Braitenbrunn im hieſigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird ſeit dem 1. Jenner 1813 vermißt. Von dieſer Zeit an hat er von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von ſeinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angeſtellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder ſeine allenfallſigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt und daß ſein in 700 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

15. Nachſtehende Abweſende: 1) Johann Caſpar Hellerich, Schuhmachersſohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie-Bataillons Veruklau im Jahre 1812 nach Rußland marſchirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Li-

nien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Gelsenddrfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf. Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Ein unter dem Namen Andreas dahier bekannter Eisenhändler, welcher nach eingezogener Kunde sich Andreas Magiller schreiben, aus Halle in Tyrol gebürtig und ehemaliger Associe des Eisenhändlers Franz Span, vulgo Tyroler Eisenhändler von Gundelfingen gewesen seyn soll, hat gestern früh in der Rößleinswirthschaft dahier, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines mit Eisen- und Messingwaaren gefüllten Fasses, welches Eigenthum des Eisenhändlers Span war, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt, zumal er dieses Faß halb ausleerte, die entwendeten Gegenstände in einer Bettstelle in der Rößleinswirthschaft dahier unter dem Strohsack verbarg, welche nach der eidlichen Schätzung der Sachverständigen den Werth von 27 fl. 58 kr. abwerfen. Das schon erwähnte und mit I. S. Nro. 5. bezeichnete Faß verschloß derselbe wieder, und es fanden sich bei Erdffnung desselben noch verschiedene Eisen- und Messingwaaren im Betrage von 42 fl. 59 kr. vor. Als man den Diebstahl auf die Spur kam, und sich des Diebs bemächtigen wollte, ergriff er eiligst, und ohne zu wissen wohin, und ohne seine Zeche zu bezahlen, die Flucht, wobei noch zu bemerken ist, daß der Gastwirth zum weißen Roß, Johann Georg Herrmann dahier, seinen mit Silber beschlagenen Ulmer Tabak-Pfeifenkopf mit einer einfachen silbernen Kette und beinernem Rohr, aus welchem der entflohene Eisenhändler Tags zuvor geraucht hatte, und welchen der Damnifikat auf 4 fl. taxirte, vermisse. Sämmtliche resp Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den flüchtig gegangenen und nachstehend signalisirten Verbrecher schleunigst die geeignete Späh anzuordnen, solchen im Betrettungsfalle arretiren, und sogleich hieher transportiren zu lassen.

Oettingen am 9. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Städt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

(Signalement des obgenannten Andreas Magiller aus Halle in Tyrol.) Der flüchtig gegangene Eisenhändler Andreas Magiller aus Halle in Tyrol ist ein großer Mann, von korpulenter Statur, kann 45 Jahre alt seyn, spricht den Tyroler Dialekt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haupthaare, eine länglichte Nase, einen starken schwarzen Bart, und ganz kleinen Backenbart. Seine Kleidungsstücke bestehen in folgenden: a) in einen runden Hut mit einer stählernen Schnalle; b) einer schwarzen Halsbinde: c) einen dunkelblauen Ueberrock; d) grünen manchesternen Beinkleidern; dann e) in Stiefeln.

2. Nachdem der seit dem Jahr 1813 abwesende, und durch Edictalladung vom 27. Sept. 1824 auf den 15. Aug. 1825 vorgeladen gewesene Johann Georg Vogel von Wippendorf, in

diesem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erschienen ist, so wurde derselbe durch Erkenntniß vom 28. Septbr. 1825, für todt erklärt.

Ansbach, am 6. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Wege der Hülfsvollstreckung im Termin den 7. Nov. von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr auf dem Rathhause zu Ixhofen ein vollständiges Mobiliarvermögen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeuch, verschiedenen Haus- Küchen- Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, einigen 100 Eimern größtentheils ganz neuen Weinfässern, zwei Pferden, zwei Kühen und einen gerichteten Wagen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet solvente Kaufsliebhaber zahlreich dazu hiemit ein.

Mt. Bibart den 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

4. In Gantsache der Wittib Katharina Förtner von Laugenzenn wird allen Interessenten zur Nachachtung eröffnet, daß das Lokationserkenntniß an das Gerichtsbrett dahier an die Stelle der Publikation angeheftet ist.

Kadolzburg, am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

5. Der Spezereihändler Levi Lobstein von Bruck und dessen Ehefrau Blümchen, geborne Simonsfeld von Ottensoos haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag d. d 16. August et conf. 3. Sept. d. J. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. 1. Thl. II des A. L. R. zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Erlangen den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

6. Das in der Gantsache des Hopfenhändlers Johann Lederer zu Pommelsbrunn ergangene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen.

Hersbruck den 10. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

7. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner und Hausbesitzer Jakob Ort von Niederlindach, in dem heute mit der ledigen Anna Maria Müller von Klebheim errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft auf ein Jahr lang ausgeschlossen, und zugleich 300 fl. von der nach einem Jahr eintretenden Gütergemeinschaft ausgenommen hat.

Herzogenaurach, am 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

8. In der Leonhard Edelmännischen Concursache zu Röckingen wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen.

Wassertrüdingen, den 26 Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

9. Am Mittwoch, den 2. Nov. Vormitt. wird in Mtt. Nordheim eine neue Feuerlöschmaschine, ungefähr 300 fl. werth, von Gerichtswegen öffentlich verkauft; und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, den 20. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht

Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf der — in Folge der — unterm 28. Febr. vorigen Jahrs, durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 371 — 372, ergangenen Aufforderung, als heimgefallen verzeichneten Grabsteine von erledigten Erbbegräbnissen, im ältern Kirchhof hieselbst, ist Termin auf Sonn-

Digitized by Google

abend, den 22. dieses Monats Nachm. 2 Uhr anberaumt, und wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. October 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

2. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Baier. Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Quiescirung des Lehrers an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dessen Stelle erledigt worden ist. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. — verbunden, und die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältnisse zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnissen begleitet sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 5. October 1825.

Binder. Scharrer.

3. Die Hälfte des hiesigen, jährlich 80 fl. betragenden Fridl Nagengastischen Stipendiums, an das die Nachkommen der Hönlischen, Kreuzerischen, Nagengastischen, Stemmerischen und Fridlischen Familien Ansprüche haben, ist gegenwärtig vacant, und da mehrere Zweige dieser Familien sich auswärts ansässig gemacht haben, so wird die Erledigung dieses Stipendiums hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, die hierauf rechtliche, durch Verwandschaft mit dem Stifter, begründete Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und die Nachweise ihrer Verwandtschaftsgrade vorzulegen.

Wemdlug. am 24. Sept. 1825.

Magistrat der k. Stadt Wemding.

Lettenbauer, Bürgermeister.

4. Auf vorhergegangene höchste Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das der hiesigen Hospitalstiftung zugehörige, in der sogenannten langen Spitalgasse dahier liegende Wohnhaus Num. 262 zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden andurch zu dem auf den 11. Nov. laufenden Jahrs Vormittags anberaumten Strichtermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Beschreibung dieses Hauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, den 7. Oct. 1825.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

5. Der Herbst-Markt in Frankenheim, wird heuer wie gewöhnlich am Sonntage nach Simonis und Judä, am 30. October abgehalten.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürst.

Schillingsfürst, am 14. Oktober 1825.

Hessenauer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.) Zufolge des §. 28, der Statuten für die dahiesige Ausstattungs-Anstalt, werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu entrichten, indem der gesetzliche Schluß der Listen am 16. Nov. d. Js. unfehlbar geschehen muß. In diesem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen, und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschloßen werden. Damit nun überhaupt in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämmtlichen Herren Filial-Einnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die

Digitized by Google

Mitte des künftigen Monats November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kassier der Anstalt, gefällig einzusenden. Bis zum Listenschluß können noch Loose an Lusttragende von dem Herrn Kassier abgegeben werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren.

Freiherr v. Mulzer.

Rupprecht.

2. An die verehrl. Mitglieder des musikalischen Vereins dahier, wird die Nachricht ertheilt, daß bei der eingetretenen allgemeinen Trauer, die auf den 22. d. Mts. October festgesetzte musikalische Unterhaltung nicht statt finden kann.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins.

3. Bei meinem Abgang von hier nach München empfehle ich mich nebst meiner Gattin allen Freunden und Bekannten zum wohlwollenden Andenken. Ansbach den 14. Oct. 1825.

von Romaier, pensionirter Major.

4. (Nachruf.) Bei der am 11. d. M. erfolgten Abreise unsers bisherigen allgemein verehrten hiesigen Herrn Pfarrverwesers Schmidt als künftigen Pfarrers nach Egenhausen, fühlt sich die unterzeichnete Gemeindeverwaltung für sich und im Namen der hiesigen Bürgerschaft verpflichtet, demselben noch ein herzliches Lebewohl nachzuschicken. Indem wir uns also dieser angenehmen Pflicht hiermit entledigen, ergreifen wir diese Gelegenheit, demselben nochmalen für die uns während seines zweijährigen Aufenthalts bewiesene priesterliche Sorge, Liebe und Anhänglichkeit und Freundschaft, so wie für den unserer Jugend ertheilten sorgfältigen Religionsunterricht und Liebe den gebührenden herzlichsten Dank öffentlich abzustatten. Unsere heißen Wünsche für sein Wohl folgen ihm nach, und es müsse der Segen des Allmächtigen ihm überall nachfolgen. Dies wünschen wir alle von Herzen, indem wir uns seiner Freundschaft noch besonders hiermit empfehlen.

Mt. Erlbach den 13. Oct. 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Auer, Vorstand und die sämmtlichen Gemeindebevollmächtigten.

5. (Danksagung.) Allen theilnehmenden Menschenfreunden, die bei dem in der Nacht vom 5. auf den 6. Sept. dahier ausgebrochenen heftigen Brand, welcher einen großen Theil des hiesigen Orts in Asche zu legen drohte, von Nahe und Ferne, ohngeachtet der finstern und regnichten Nacht, zur thätigen Hülfeleistung herbeigeeilt waren; vorzüglich jenen Braven, die mit ihren Löschmaschinen der zerstörenden Flamme Einhalt gethan, so wie Allen, welche sich dabei durch Anordnen und Kraftaufwand ganz besonders ausgezeichnet haben — sagen wir Unterzeichnete, im Namen der hiesigen Gemeinde, unsern herzlichen Dank. Möge die göttliche Vorsehung Alle vor ähnlichen Schreckensscenen, die in unsern Tagen sich so häufig zeigen, gnädigst schützen und bewahren.

Bullenheim, am 2. October 1825.

Volkamer, Ortsvorsteher. Friederich Ziprlius. Caspar May. Georg Rabenstein.

6. (Empfehlung.) Durch allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 31. July 1825 wurde die höchste Regierungs-Entschließung des Rezatkreises vom 28. May d. J., wornach mir das Schneidermeisters-Recht in hiesiger Stadt gnädigst verliehen wurde, allerhuldreichst bestätiget. Indem ich dieses ergebenst zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich gehorsamst, mich mit recht vielen gütigen Aufträgen zu beehren. Durch billige und prompte Bedienung werde ich mich des zu schenkenden Vertrauens würdig zu machen suchen.

Ansbach den 16. Oct. 1825.

Joseph Burger, Regiments- und städtischer Schneidermeister.

7. (Mühl- und Oekonomie-Gut-Verkauf.) Die Mahl- Schneid- und Oehl-Mühle zu Ekersmühlen im Königl. Baierischen Landgericht Pleinfeld, im besten Stand hergestellt, nebst dem dazu gehörigen Oekonomie-Gut, ist räglich aus freier Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Beide können auch getrennt, das Mühlgut besonders und das Oekonomiegut besonders, gekauft werden. Nähere Auskunft ist bei Herrn

Digitized by Google

Ritter, Orts-Verstand in Ekersmühlen oder in L. No. 601 in Nürnberg zu erhalten.

8. Endesunterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er wiederum frische Waaren erhalten habe, als: alle Farben Bieber, Merinos, Shawltücher, Westen, Niederländer Tücher, besonders sehr schöne schwarze, und dergleichen andere Waaren, sind um allerbilligsten Preis zu haben bei

M. Aronstein Haus No. 228 gegen der Judenschule über.

9. Im Hause No. 3, zu Mkt. Sugenheim, ist 1 Centner Innenberger Stahl und ein 2½ fädriches, im Jahr 1819 gebautes, sehr gutes Weinfaß zu verkaufen.

10. Bei J. A. Kron in No. 172, sind noch etliche Pfund fein und mittelfeine Kamelhaare und Wickelwolle für Hutmacher, so wie auch mehrere Paar feine holländische Kniestreichen für Tuchmacher, sehr billig zu verkaufen.

11. Ein in gutem Stand erhaltener Garten ist zu verkaufen, nähere Auskunft erhält man in No. 982.

12. No. 157 in der Langweil ist ein guter Keller zu vermiethen.

13. Ein Senkel von Messing, nebst Spule u. Schnur ist in der obern Vorstadt verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen in Hs. No. 609 gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein aus Eisen gegossenes ohngefähr 60 Pfd. schweres Grabkreutz mit vergoldetem Crucifix. dergleichen auf dem Begräbnißplatz zu München zur Verzierung der Gräber häufig gebraucht werden, ist zu verkaufen.

2) Ein geschickter Gärtlermeister sucht einen gebildeten jungen Menschen von braven Aeltern in die Lehre zu nehmen.

3) In einer frequenten Land-Apotheke sucht man einen mit den übrigen Vorkenntnissen versehenen, gebildeten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist bei der Kommissions-Anstalt zu erfahren.

4) Nach getroffener Sicherheit, werden in der Commissions-Anstalt Loose zur Auespielung der Fabrik und Oeconomie-Gutes zu Schwabach bis zum Ziehungstag ausgegeben. Die Ziehung beginnt Mittwoch, den 26. früh 9 Uhr, und endigt sich Samstag, den 29. dieses, in welchem letzten Ziehungstag, die größern Gewinnste und der Haupttreffer aus dem Glückrad gezogen werden.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 36 sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

No. 102 ist ein Quartier zu vergeben.

No. 308 in der Neustadt ist sogleich oder an Martini d. J. die Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden mit Kammer, Holzlege, Waschhauß und Gartenantheil, zu vermiethen.

No. 946 ist ein meublirtes Zimmer in einer schönen Lage zu vermiethen.

No. 982 ist eine meublirte Stube nebst Kammer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 10. bis 16. October.

1. Wilhelm, Sohn des Pfarrers an der St. Gumbertuskirche Herrn Fuhrmann; 2. Johann, Sohn des B. und Branntweinbrenners Nähr.

Begraben vom 10. bis 16. October.

1. Anna Barbara, Ehefrau des verstorbenen Köhlers Popp in Bernhardswinden, st. 50 J. 1 M. alt am Nervenschlag; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Büttnermeisters Burkas, st. 4 M. 21 T. alt am Gefrais, 3. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Herdlein, st. 19 T. alt am Schleimschlag.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. October 1825.

Getraute.

1. Johann Georg Feurer, Schutzverwandter und Gärtner, mit Eva Margaretha Bergold; 2. Johann Thomas Struller, B. und Schneidermeister, mit Jungfer Margaretha Barbara Brönum.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem auf den 16. August angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Königl. Fiskus anheim gefallenen zweigädigen Wohnhauses Polizey-N. 75 dahier, von Fachwerk, mit zwei Stuben und zwei Dennenkammern mit dazu gehörigem Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrechte zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stockholz, ein genügendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird diese Realität zum zweitenmale Donnerstag den 24. Nov. l. Js. früh 9 Uhr öffentlich feilgeboten werden, an welchem Termine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhard zu Lerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige, von Fachwerk erbaute Scheune, Pompbrunnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tgw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Acker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) 2 Mg. Holz im Siedel, auf der Ortsmarkung Lerstetten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Kübtrieb, auf Lerstetter Markung, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Dörrenbach, auf Lerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwasen am Wendelsteiner Weg, auf Lerstetter Markung, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser Besitzungen im Termin den 17. Nov. Nm. 2 Uhr im Hause des Engelhard zu Lerstetten treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte; so wird der 3te und lezte Termin zum Verkauf dieser Besitzungen auf den 15. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Lerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 7. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch.

Fremden-Anzeigen

vom 2. bis 8. October 1825.

Krone. Sr. Durchlaucht Fürst v. Rostophin mit Dienerschaft v. Warschau, Hr. Baron von Pfahler, Kais. ruß. Legations-Sekretär v. Petersburg, die Frei-Frauen von Kahlden und von Podewils v. Stuttgardt, Sr. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst, die Herren Kaufleute Löwel v. Nürnberg und Jänisch von Mkt. Breit, Hr. Baron Schertel, Königl. Würtemberg. Rittmeister v. Archshofen, Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein v. Wirnsberg, Hr. Geheimerath Freiherr von Aufin v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Director Kleinschrod mit Tochter und Hr. Regierungs-Assessor Schmidt v. Würzburg, Fr. Kaufmännin Beck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wester von Solingen, Hr. Rector Kündinger v. Kitzingen, Hr. Forstmeister Dentler v. Pappenheim, Hr. Revierförster Albrecht v. Dertenheim, Hr. Kfm. Flach v. Frankfurth a. M. Hr. Forstmeister Schmidt von Aschaffenburg.

Stern. Hr. Kfm. Franz v. Würzburg, Hr. Dekan Stapf mit Familie v. Meinheim Hr. Kfm. Weller v. Augsburg, Fr. Landrichterin Watzel

v. Mkt. Scheinfeld, Hr. Weinhändler Knauer v. Sommerhausen, Hr. von Geiger, Herzoglicher Domainen-Director mit Familie v. Eichstädt.

Löwe. Hr. Gutsbesitzer Kamm v. Blauenhof, die Hrn. Studenten Rauch und Kremer v. Würzburg, Hr. Rechnungs-Commissariats-Accessist Kloiber v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Wünsch und Blezinger v. Nördlingen, Hr. Advokat Merklein und Hr. Dekan Hagen v. Windsheim, Hr. Gelehrter Behr v. Hamburg, Hr. Oberlieutenant Buhler v. Oettingen, Fr. Militär-Arzt-Gattin Pirot mit Tochter v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Eckher von Frankfurth a. M. und Weidemann v. Altenkirchen, dann Reder von Harburg, Hr. Cand. med. Protz v. Aschaffenburg, Hr. Professor Demler v. Stuttgardt, Hr. Pfarrer Bucklachner v. Raitenbuch, Hr. Bürgermeister Schwab v. Mkt. Steft, Hr. Lehrer Vogtherr v. Waigenhofen, Hr. Hatschir Sattler v. München, Hr. Kfm. Heimann v. Stuttgardt, die Hrn. Theologen Pfirsch und Grosgebauer v. Schweinfurth, Baumann v. Würzburg und Kolb, Benker, Dörfler und Höfer v. Baireuth, Erhard v. Nördling, Hr. Jugenlehrer Neuburger v. Oettingen.

Traube. Hr. Kfm. Knauer von Schweinau, Hr. Kfm. Vogel v. Nürnberg, Hr. Revierförster Grißmeyer von Erlangen, Hr. Gastwirth Feldkirchner v. Fürth, Hr. Buchhalter Vinzens von Bruckberg.

Zirkel. Lehrersfrau Mumsch v. Erlang, Hr. Kfm. Thon v. Nürnberg, Hr. Gymnasiast Reichlinger v. Dillingen, Hr. Mediciner Martin von Landshut, Hr. Handelsmann Schmidt v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Wolfrum mit Sohn v. Thannhausen, Hr. Practikant Meier v. Uffenheim, Hr. Student Schmidt v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Guwa v. Würzburg, Hr. Kfm. Hofmann v. Windsheim, Hr. Schauspieler Kranz mit Sohn von Rastadt, Hr. Scribent Hofmann v. Nürnberg, die Hrn. Rechts-Candidaten Joseph Götz, Joh. Götz und Hirschler von Landshut, Hr. Gastwirth Geißendörfer v. Rotzenburg.

Wallfisch. Die Hrn. Studenten Krehe von Zweibrücken, Staumann u. Wüst v. Rothenstein, Hr. Cadet von Müller v. Würzburg.

Wilde Mann. Hr. Unterauffschläger Langhäuser mit Frau v. Neuhof.

Schwan. Hr. Fabrikant Feinauer v. Dinkelsbühl.

Strauß. Hr. Kfm. Amelin v. Augsburg, die Hrn. Lehrer Singer und Strauß von Sommerhausen.

Goldner Apfel. Hr. Schullehrer Ludwig von Haundorf.

Schwarze Bär. Hr. Cand. phil. Fischer v. Augsburg, Hr. Schulgehilfe Treuheit v. Lehrberg, Hr. Cand. chir. Weisensee v. Dettelbach.

Schwarze Bock. Hr. Student Nehr von Erlang.

(Schreiberstelle-Gesuch.) Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bei Landgerichten ist, wünscht bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte, unter annehmbaren Bedingungen als Sportel-Rendant oder Registrator Unterkunft zu finden. Derselbe kann sich über seine Brauchbarkeit mit sehr guten Zeugnissen ausweisen, und portofreie Briefe, unter der Addresse A. G. wird die Commissions-Anstalt an ihn befördern.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93⅞	
detto . . . à 5 %	102⅝	
Land-Anlehen à 5 % . .	102½	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose L—M à 4 % .	102¾	102⅝
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		9⅝
detto - à fl. 25.		9⅝
detto - à fl. 100.	99	

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 26. Oktober 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden nachstehende allerhöchste Bestimmungen, die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapier, welches zu den Stempelbeträgen von drei, sechs, fünfzehn und dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stele auf feinerm Papier, mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschlüssig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagebögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopfbögen für Königl. Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

5.) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapier kostet der halbe Bogen zwei Pfennige.

6.) Derley Quittungen auf feinerem Papiere kosten einen Kreuzer.

7.) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handelspa-

Digitized by Google

pieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papierpreiß, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbei sind alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapiers befassen, an die §§. 13 und 26 des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von Dreissig Gulden verfallen.

Ansbach den 14. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Maasregeln gegen Beschädigung der Staats-Cassen bei Pensions-Zahlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bereits ergeben hat, daß die Alimentations-Heimfälle der Kinder verstorbener Staatsdiener, welche vor zurückgelegtem 20ten Lebensjahre eine Versorgung erhalten haben, den Kammern der Finanzen nicht angezeigt wurden, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises in Gemäßheit eines höchsten Ministerialrescripts vom 9. d. M. mit Bezug auf das allerhöchste Ausschreiben vom 4. July 1821 hiemit angewiesen, dergleichen Veränderungen, in Folge deren jene Beträge aufhören, bei eigener Haftung jederzeit der treffenden K. Finanzkammer genau anzuzeigen.

Ansbach, den 19. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 1. Oktober ist dem Schullehrer Johann Daniel Friedrich Weber zu Sommersdorf die Schul- und Kirchendienersstelle zu Entenberg übertragen worden.

Unterm 15. d. M. ist dem Schuldienstexspektanten Salomon Neubürger in Oettingen die Lehrstelle an der dasigen israelitischen Volksschule definitiv übertragen worden.

Unterm 16. d. Mts. ist dem Zeichnenlehrer und Kupferstecher Andreas Weber in Nürnberg die Erlaubniß zur Ertheilung des Zeichnenunterrichts an der Studienanstalt Ansbach ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Zur Conscription der im Jahr 1805 gebornen Jünglinge wird Termin auf

Montag den 7. Nov. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und am darauf folgenden Tag mit vorläufiger Berichtigung der Listen und Untersuchung der körperlichen Beschaffenheit der Conscribirten fortgesezt.

Alle im Jahr 1805 dahier geborne oder inzwischen eingezogene Conscribirte haben daher am gedachten Tage persönlich zu erscheinen oder bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sich gehörig vertreten zu lassen.

Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, Zurückstellung an das Ende der Reserve, oder Ersazmannsstellung sind Mittwoch den 9. November Vormittags und Nachmittags bei dem aufgestellten Deputirten anzubringen.

Ansbach, den 21. Oktober 1825.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Biechele. Stirl.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachung.

Sowohl Wirthe, als andere hiesige Einwohner werden hiedurch erinnert, das von auswärts zum Wirthschafts- und eigenen Bedarf beziehende Bier wegen der schon allgemein bekannten Aufschlags-Schuldigkeit von — 15 kr. von jedem Eimer, sogleich bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzuzeigen, wenn sie nicht unangenehme Maasregeln erfahren wollen.

Ansbach, den 18. October 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Gläubiger des verganteten Wirths Benedict Rupprecht zu Fischbach haben das — auf das Anwesen des Schmiedmeisters Michael Schwemmer zu Dieppersdorf unterm 18. Aug. c. gelegte Angebot nicht genehmigt. Es wird daher dieses Anwesen, bestehend 1) in dem Schmied-Guth Haus No. 15 zu Dieppersdorf mit realer Schmiedgerechtigkeit, einer Scheune, einem Backofen, dem Wald- und Gemeinderecht, der von Fürerschen Familie zu Nürnberg grund- und zinsbar, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlehn und jährlich mit 20 kr. Michaelis-Zins und der Steuer aus 420 fl. Steuer-Kapital, taxirt um 1925 fl.; 2) folgenden Gemeindetheilen: a) ½ Mg. in der Lach No. 22, taxirt um 75 fl., b) ½ Mg. daselbst, eingeschäzt um 75 fl., c) 1 Mg. Feld in der Wörlach, Taxe 30 fl., d) ½ Mg. in der hohen Erle, Taxe 22 fl., e) ¾ Mg. Feld und ¼ Tagw. Wiesen, die Schüdelwiesen, Taxe 400 fl., noch einmal feilgeboten und Bietungstermin auf den 10. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Altdorf den 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Dembarter.

2. Die zur Gantmasse des Bierbrauers Andreas Frühwald in Unterschlauersbach gehörige Immobilien, nemlich 1) das Wirthschaftsgut No. 10 in Unterschlauersbach, bestehend in Haus, Scheune, Schweinstall, Felsenkeller, 1¼ Tgw. Peunt, ¼ Tgw. Wiese, 13 Mg. Aecker, der Brauereigerechtigkeit und einem Waldrechte, 2) 5 Mg. walzende Aecker, werden am Montag den 31. Oct. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Frühwald'schen Wirthshause in Unterschlauersbach zum erstenmale, und wenn sich an diesem Tage kein den Gläubigern annehmbarer Käufer finden sollte, am Mittwoch den 23. Nov. l. J. früh 9 bis 12 Uhr ebendaselbst öffentlich verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

3. Da der Johann Wilhelm Zellinger zu Ebersdorf zum unterzeichneten Königl. Landgericht bedeutende Sporteln schuldet, die aus seinem Mobiliar-Vermögen nicht zu erhalten sind; so werden nachbenannte walzende Lehen desselben, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinsacker, Taxe 60 fl.; 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl.; 3) 1 Mg. Acker, das Kanzenleithlein, Taxe 30 fl.; 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe 15 fl.; 5) ¼ Tagw. Wiese, das Kanzenwieslein, Taxe 75 fl., zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf den 23. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt worden ist, und daß die Verhandlung über die Abschätzung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 17. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

4. Da die am 30. vorigen Monats auf die Peter Hoffmannischen Besitzungen dahier, gelegten Gebote von den Realgläubigern nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No. 11. mit Bräuereigerechtigkeit und eingebautem Bräuhause, wozu gehören, eine Scheune, ein Stall, ein

Digitized by Google

Waschhaus, ¼ Morg. Hofraith und ¼ Morgen Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tagw Wiese und ¾ Morg. Acker in der Strieth, auf 100 fl. 4) ¼ Morgen Acker und ¼ Tagwerrk. Wiese auf der hohen Straße, auf 200 fl.; 5) ½ Morgen Acker und ½ Tagw. Wiese aufm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Morg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tagw. Wiese am Ziegenrücker-Weg, auf 500 fl.; 9) ¼ Mg. gemeindliches Reuthstück, im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater-Weg, auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker, der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl.; 16) 1 M. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, wiederholt aufgeboten, wozu Termin auf den 3. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

5. Auf das Ansuchen des königl. Landgerichts Ansbach, werden die dem Johann Georg Weber zu Rüdern, zugehörigen vier sogenannte Hutz- oder Klingenweiher, dann den Forellen- und Waasenweiher nebst dem Wethlein daran, was alles jetzt Waasen ist, und etwa zusammen 7 Tagw. hält, an die Meistbietenden verkauft. Verkaufs-Termin ist auf den 30. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Stezhörtnerischen Bräuhaus zu Leonrod einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

6. Auf Antrag eines Realgläubigrs soll das den Relicten des Zeugmachermeisters Michael Gottlieb Braun zu Emskirchen zugehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, worin im untern Stock 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche und Stall auf 3 Stücke Vieh, im obern Stock eine Stube, 4 Kammern, 1 Küche und 2 Böden befindlich, und wozu 1 geschlossene Hofraith, ein Schweinstall, dann ¾ Mg. vertheiltes Gemeindrecht und das Laub- und unvertheilte Gemeindrecht gehören, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der hiezu auf den 30. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten. Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet, und steht denselben die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier frei.

Mt. Erlbach den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

7. In Schuld- Klag- nun Exekutionssachen des Handelsmannes Seligmann Gabriel Gutmann dahier, wider die Wittwe Eva Margaretha Emmert hieselbst, wird hiemit das Immobiliar-Anwesen derselben, bestehend in a) dem neuerbauten Wohnhaus No. 11 vorm obern Thor, b) ¼ Mg. Gemeindtheil No. 269 an der Ansbacher Straßen, c) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 aufm Schleifenberg, und d) ½ Mg. Acker Besiz No. 97 daselbst, nach gerichtlich erhobener Schätzung auf respective a) 270 fl. 30 kr., b) 25 fl. 30 kr., c) 52 fl. 30 kr. und d) 52 fl. 30 kr. rhn., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber

Digitized by Google

am 15. Nov. dies Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Leidner.

8. Da in dem am 30. Aug. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerschen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in den Patenten vom 4. May Kr. Intell. Bl. N. 21, und 21. July Kr. Intell. Bl. N. 31 genau beschrieben ist, kein annehmliches Gebot geschlagen wurde; so wird dasselbe auf Antrag des ersten Hypotheken-Gläubigers anderweit zum Verkauf ausgeboten; Termin auf Mittwoch den 2. Nov. d. Js. angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, sich am besagten Tage in dem Bbseneckerschen Wirthshaus zu Berolzheim einzufinden.

Heidenheim, den 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zandt zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tagw. Hennt und 5 Mg. Acker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 31. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zandt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. Nov. d. J. auf 500 fl. geschätzt worden ist.

Heilsbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

10. Da an dem auf den 16. August angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Königl. Fiskus anheim gefallenen zweigädigen Wohnhauses Polizey-N. 75 dahier, von Fachwerk, mit zwei Stuben und zwei Dennenkammern mit dazu gehörigem Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrechte zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stockholz, ein genügendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird diese Realität zum zweitenmale Donnerstag den 24. Nov. l. Js. früh 9 Uhr öffentlich feilgeboten werden, an welchem Termine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

11. Zum öffentlichen Verkauf des dem Bauern Joh. Leonhard Reif und dessen Ehefrau Anna Katharina Reifin zu Lirzhofen zugehörigen Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller und mehreren Schweinställen, 2½ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaat Feld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, welche Bestandtheile als zwei gesonderte Güter verkauft werden dürfen, so zwar, daß beim Hauptgut verbleiben würden: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Keller und Schweinställe, 2½ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, 48½ Mg. Brachfeld, 12½ bis 13 Mg. Wald; das Nebengut aber bestünde in dem Nebenhaus, ¼ Tg. Garten, 3 Mg. Schmalsaatfeld, 9¾ Mg. Brachfeld, 1 — 1½ Mg. Wald, ist anderweit Termin auf Montag, den 14. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden haben.

Herbruck, den 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende, den Johann Stummerischen Eheleuten zu Niederndorf gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 17. zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Brunnen und Keller, 3 Schorrgärtlein, 1¾ Mg. Feld und dem Gemeinderecht; 2) die Ge-

Digitized by Google

meindetheile und zwar: a) ½ Mg. Feld auf den Kühwaasen, b) ⅜ Mg. Feld allda, c) ¼ Tagw. Wiese im Vespach, d) ¼ Tagw. Wiese im Moos, Donnerstags, den 10. Nov. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Herzogenaurach, am 10. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

13. Zum drittenmale werden die Immobilien der Schmidts-Wittib Crescentia Luderschmidt, wie sie im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 26 vom 29. Juny l. Js. beschrieben sind, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Mit diesen werden auch auf Instanz der Realgläubiger der Luderschmidt die mit verpfändeten Immobilien ihres Schwiegervaters, des Georg Hillmeyer in Rögling, 1½ Jauchert Schranacker, ¾ Jcht. am Benzen, ½ Jcht. im Sonderfeld, ½ Jcht. im Silberhof, ½ Jcht. auf der Lohwiese, 1½ Jcht. auf der Bergwiese, verkauft. Bietungstermin wird auf den 29. Oct. Nachmitt. im Remboldischen Wirthshause vor dem Deputirten Kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler anmit unter dem Bemerken festgesezt, daß die Taxe und Lastenbeschreibung in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden kann.

Monheim den 25. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien des Taglöhners Martin Schedel in Rögling, als: ½ Söldenhaus, mit 2 heizbaren Stuben, Küche, ein Viehstall, eine Kammer, ein kleines Pflanzgärtlein, mit ⅛ Tagw. Obstgarten, Antheil an unvertheilten Gemeindgründen, ¼ Tagw. zweimädige Wiese, ½ Tagw. Erdbirnfeld im Neufang und zwei kleine Antheile darneben, ½ Tagw. Erdbirnfeld im neuen Krautgarten, ½ Krautbeet darneben, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin ist auf den 3. Nov. Nachmittags im Remboldischen Wirthshause zu Rögling vor dem Commissarius causae Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt, die nähere Beschreibung der Immobilien und die Taxe wird im Termin bekannt gemacht, kann aber auch im landgerichtlichen Bureau eingesehen werden.

Monheim den 30 Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

15. In vim executionis sollen folgende Immobilien der Bäckers-Wittib Brebek in Itzing, als: ein Söldenhaus mit Oekonomie-Gebäuden, Stadel, Stall, dann Neugebäuden, ¼ Tagw. Grasgärten und 6 Krautbeete, Gemeinderecht zur Viehtrift, dann einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Holz und Waldungen, aus welch leztern zugleich 2 Klafter Holz unentgeldlich bezogen werden, ½ Morgen Acker Gemeindetheil im Steinbuck, ¼ Tagwerk die weite Wiese, auf den 8. Nov. Nachmittags im Wunderischen Wirthshause in Itzing nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung von dem Kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, Lasten und nähere Güterbeschreibung kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

16. Da die bei dem am 1. v. M. statt gehabten Verstriche der zur Johann Paul Heubeckischen Concursmasse zu Traishöchstädt gehörigen Realitäten erzielten Meistgebote wieder nicht genehmigt worden sind, so werden solche, nemlich 1) das Gut Haus No. 10 zu Traishöchstädt sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 452, 2) 1 Tagw. Wiese das Aubloos B. N. 423, 3) ½ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelsröthen B. N. 426, 6) ¾ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein am Göttelbrunner Flur stoßend,

Digitized by Google

B. N. 427, 7) ¾ Tgw. Wiese, insgemein die Ochsenhut genannt und ¼ Tgw. Weiher B. N. 428, 8) 1 Tgw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige genannt und ein kleines Weiherlein B. N. 429, 9) zwei Weiher ober dem Linduer Weg beim Traishdchstädter Viehnutz, der Beckenweiher genannt, B. N. 430, 10) 2½ Mg. von 10 Mg. Nadelholz, das Pfarrholz B. N. 431, 11) ¾ Tgw. von der krummen Wiese B. N. 432, 12) ½ Mg. Feld das Röthlein B. N. 438, U. B. N. 172, 13) ⅔ von 1¾ Mg. Feld auf dem Daschenberg, der Aubacker auf der Kappel B. N. 1271, 14) 1 Mg. Feld auf dem Deschenberg B. N. 1272, 15) ¼ Mg. Feld auf dem Deschenberg, auf den Antrag der Concursgläubiger am 17. Nov. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Traishdchstädt zum drittenmale verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

17. Die zur Konkursmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhdchstädt gehdrigen Immobilien, nämlich: a) das Gut Haus-No. 14, zu Peppenhdchstädt; b) 1 Mg. Feld, der Nutzacker; c) 2 Mg. Feld, der Voggendorfer Wegacker; d) ½ Tagw. Wiese am Dorf; e) ¼ Tagw. Aischwiese, werden hiermit nach dem Antrage der Konkursgläubiger zum weitern Verstriche ausgeschrieben, da die im gestrigen Strichtermine erzielten Meistgebote deren Genehmigung nicht erhielt, und ist Bietungstermin auf den 1. Nov. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Peppenhdchstädt anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

18. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehdrigen Immobilien, nemlich: a) die Mühle zu Forst mit Zugehdrungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten, mit einem Keller B. N. 935, c) ¾ Mg. Wiese am Trüb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden am 3. Nov. d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen unter Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger meistbietend verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Güthchen No. 3, sammt Zubehdrung des Johann Warnbacher zu Rothaurach, am 14. Nov. 1825, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhard zu Lerstetten zugehdrigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige, von Fachwerk erbaute Scheune, Pompbronnen, Backofen, ⅛ Mg. Schorrgarten, Hofraith, 2½ Tgw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Acker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehdrt, 2) 2 Mg. Holz im Siedel, auf der Ortsmarkung Lerstetten, 3) 1½ Mg. Holz im Kühtrieb, auf Lerstetter Markung, 4) ¾ Mg. Feld im Dhrrenbach, auf Lerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwasen am Wendelsteiner Weg, auf Lerstetter Markung, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser Besitzungen im Termin den 17. Nov. Nm. 2 Uhr im Hause des Engelhard zu Lerstetten treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte; so wird der 3te und lezte Termin zum Verkauf dieser Besitzungen auf den 15. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Lerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag an den

Digitized by Google

Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 7. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trblisch.

21. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 3. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

22. Das halbe Haus und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 10. Nov. Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 1. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, gehörige Lehnguth, bestehend aus einem Haus mit Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Morg. Acker, 2 Tagw. Wiesen, nebst Gemeinderecht und Gemeindetheilen, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin, wird der 2. Dezbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

24. Das halbe Haus des Hirten Jakob Karl zu Obermbgersheim, sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 23. Novbr. Nachm. 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermbgersheim öffentlich meistbietend verstrichen, und Kauflustige zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung vom 3. dies. Mts. zu jeder Zeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen, am 6. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Georg Albrecht Hohlmann dahier gehörige Wohnhaus mit Gemeindetheilen zum 3ten Male zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Mit diesem Hause ist eine eingerichtete Färberei verbunden, ein neu gedauter Stadel, ein Farbhaus, ein Waschhaus mit 6 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als Bietungstermin wird der 2. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 5. October 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

26. In der Concurssache des Georg Leonhard Körber von hier soll das zu der Masse gehörige Wohnhaus an dem Hafenmarkt N. 393 zu Windsheim gelegen, wozu ein kleines Höfstein mit Schaafstall und Gemeinderecht gehört, und auf welchem bisher die Schenkwirthschaft betrieben wurde, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Landgericht bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß außer dem Steuerkapital keine Lasten auf dem Hause haften und lezteres auf 510 fl. geschäzt worden ist.

Windsheim am 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

27. Auf eigenen Antrag des David Göllner zu Beroldsheim werden die demselben zugehörigen $\frac{1}{6}$ M. A. im Dorf, $\frac{1}{3}$ M. A. im Schießboden, $\frac{1}{8}$ M. A. im Nachtwaasen und $\frac{1}{8}$ M. A. im Kayh, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf den 10. Nov. c. Nachmittags 2 Uhr in Beroldsheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die ge-

Digitized by Google

schöpfte Taxe, so wie die auf den Gütern haftenden Lasten in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur Licitation hierdurch eingeladen.

Windsheim, am 27. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

28. In der Concurssache des Glasermeisters Michael Hartung zu Mt. Bergel wurden die auf die Hartungischen Immobilien zu Mt. Bergel im ersten Verkaufstermine gelegten Angebote von den Gläubigern nicht genehmigt, weshalb auf Antrag derselben an die Meistbietenden verkauft werden sollen: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Strasse nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Riunig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 R. in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Liren, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 R. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. A. im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 22. Nov. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungischen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

29. Auf Antrag der Maria Margaretha Boßischen Erben dahier wird das zu dem Nachlasse des Boß gehörige Wohnhaus No. 338 dahier und 1 Morgen Baumgarten in der Weichselleiten hiesiger Markung, demnächstens öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu Tagsfahrt auf den 7. künftigen Monats Nov. Vorm. 10 Uhr anberaumt worden. Hierzu ladet man andurch alle diejenigen, welche gedachte Besitzungen an sich zu kaufen Willens, auch erwerbs- und zahlungsfähig sind, mit dem Beifügen ein, daß, wenn der Kauf nicht zu Stand kommen sollte, eine Verpachtung der Realitäten statt finden wird, daher auch Liebhaber zur Verpachtung erwartet werden.

Windsheim den 8. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

30. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann Georg Schabert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, Feldlehen von $3\frac{7}{16}$ Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eignen Gründen $2\frac{1}{8}$ Morg. Aecker und $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, wird am Freitag, den 28. Oct. l. Js. Nachm. 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg, am 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

31. Da sich am 29. Sept. d. Js. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 13. August d. Js. Kr. Intbl. No. 34 und 35 am Donnerstag den 1. Dec. d. Js. Vormittags auf Antrag des Realgläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Einersheim den 19. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

32. Am Freitag, den 16. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr werden dahier die Johann Meister'schen Grundbesitzungen, a) das Wohnhaus No. 50, mit einem Gemeinde-Recht, b) ohngefähr $\frac{3}{8}$ Mg. Gartenfeld am Hause, zur Befriedigung eines

Digitized by Google

Gläubigers öffentlich und meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben bei hiesigem Gerichte jederzeit zu erfahren sind.

Weisendorf, den 20. Sept. 1825.

Freiherrl. von Guttenbergisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Raab.

33. Die Gantrealitäten des Schuhmachers Joseph Schneider von Titting, als: 1) das Söldenhaus mit Stadel, Gärtlein, Gemeinderecht zu $\frac{5}{8}$ Mg. und Gemeinderecht, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. waizender Acker in 3 Parzellen, werden zum öffentlichen Verkauf gebracht; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation auf den 14. Nov. 1825 Vorm. 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Greding, am 11. October 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. Nov. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dec. h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 23. Dec. h. J., dann für die Duplik auf Montag den 9. Jänner k. J. jedesmal früh 9 Uhr im Kommissionszimmer No. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung der gegenwärtigen Konkurssache versuchen, weshalb die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiernach zu instruiren und zu ermächtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 24. Sept. 1825.

Merz.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat über den Nachlaß des Johann Mederer zu Odelbach, auf eigenen Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 19. Sept. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. October d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik, Montag, den 21. Novbr. d. Js.; b. für die Duplik auf Montag, den 5. Decbr. d. Js., jedes Mal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf, den 13. August 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

Digitized by Google

3. Nachdem über das Vermögen des Bierbrauers Andreas Frühwald von Unterschlauersbach der Universal-Concurs erkannt worden, und dies Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden nun die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 1. Nov. 1825 früh 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 2. Dec. laufenden Jahrs früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 3. Januar 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 17. Jänner 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Frühwald unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden.

4. Nachdem das gegen Joseph Schneider, Schuhmacher zu Titting, auf Eröffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Nov. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Dec. 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. Jänner 1826, so daß der Termin zur Replik bis 27. Jenner 1826, zur Duplik bis 10. Februar 1826 einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding den 11. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

5. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf den Antrag des Grundeigenthümers Georg Leonhard Scheubeuberger zu Aich, über dessen Vermögen, wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Dienstag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 17. Jenner 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

Digitized by Google

6. Das Kgl. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Michael Meixner, Schuhmachermeisters zu Vorra, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Okt. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Dez. l. J. und für die Duplik auf den 27. Januar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

7. Nachdem auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers der Wirthswittwe Magdalena Flürle zu Ohlangen über deren Vermögen resp. ihres verstorbenen Mannes Alois Flürle Verlassenschaft der Konkurs erkannt wurde, und der hierüber ergangene Gerichtsbeschluß rechtskräftig geworden; so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen den 2. Nov. Vormittags 8 Uhr, zum Vorbringen der Exzeptionen den 3. Dez. Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Repliken den 3. Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Dupliken und Konklusions-Verhandlung den 4. Februar Vormittags 8 Uhr mit dem Bedeuten, daß hiermit sämmtliche Gläubiger der Flürleschen Eheleute aufgefordert werden, ihre Forderungen am ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen; — in den weiteren Terminen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Verhandlungen, ihre weiteren Rechtsbehelfe vorzubringen. Ingleichen wird bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage an der Gerichtsstelle das Flürlesche Anwesen, bestehend in dem Wirthschaftsgut mit Haus, Stadel und 2 Tagw. Garten mit alten und neuen Gemeindetheilen, 4 Jauchert Aecker, 1 Tagw. Wiesen und 3½ Mg. Holz, dann 3½ Mg. Acker und 2¾ Tgw. Wiesen, eigene Grundstücke, auf 11 Plätzen, zum zweitenmal an den Meistbietenden öffentlich feil geboten wird. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebote an diesen Tage bei Gericht zu Protokoll zu geben, und können bei einem erreichten annehmbaren Meistgebote der Genehmigung der Gläubiger, und dann des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten können in der Landgerichts-Kanzley eingesehen werden.

Hilpoltstein den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

8. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Georg Müller zu Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 8. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 20. Jenner 1826, und zur Duplik auf den 3. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen

Digitized by Google

Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

9. Das königl. baier. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Mittel von Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 3. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. Januar k. J. und zur Duplik auf den 19. Januar jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

10. Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schabert von Allerheim, wurde die Gant erkannt, man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als: 1) Freitag, den 28. Oct. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2) Dienstag, den 29. Nov. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag, den 30. Dec. l. Js. Vorm. 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß mit dem 14. Januar 1826, der Termin zur Replik und mit dem 31. Jan. 1826, der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg, den 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

11. Nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Georg und Anna Eva Gottschämmerischen Eheleute dahier rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Januar k. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt. An die Gläubiger der Gemeinschuldner ergeht aber hiermit öffentliche Vorladung unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, und die Versäumung der übrigen Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden übrigens aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 13. Oct. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Digitized by Google

12. Der Müller und Böcker Karl Wilhelm Kraus zu Engelthal und seine Ehefrau Katharina Margaretha haben freiwillig ihren bedeutend überschuldeten Vermögenszustand dahier angezeigt und um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um, wo möglich, einen Nachlaßvergleich erzielen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Eheleuten Kraus eine Forderung machen können, zur Anzeige derselben auf den 14. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung hieher geladen, daß gegen die Ausbleibenden nach Vorschrift §. 13. Num. 2. Cap. 18. Cod. jur. verfahren werden wird.

Altdorf den 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

13. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag des israelitischen Handelsmanns Simon Eisig Stefter dahier, der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Kaiserlich Oesterreich'schen Hof-Kammer-Obligation über 200 fl. — No. 1919 de dato 1. July 1802, auf gedachten Simon Eisig Stefter ausgestellt, aufgefordert, diese Obligationen binnen sechs Monaten, und längstens in dem vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose auf den 22. März 1826, Vorm. 10 Uhr bezielten Termin vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, am 10. August 1825.

Riedel.

14. In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich nachstehende, theils in baarem Gelde, theils in Activis bestehenden Massen, deren Ursprung sowohl als dermaligen Prätendenten demselben unbekannt sind. Um nun solche, welche bestehen in 59 fl. 34½ kr. rhl. Masse des vormaligen Landeshauptmannschaftl. Sekretairs Alberti dahier, 129 fl. 25 kr. des ungarischen Ochsentreibers Franz Burkhardt in Prag, 45 fl. 8 kr. Masse des Seribenten Burger, 10 fl. 23¾ kr. Masse des Lorenz Kerschbaum von der Ehe, aus dem Depositorio entfernen zu können, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf nachzuweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 1. Febr. 1826, dahier zu produciren, widrigenfalls dieselben nicht mehr gehört, und die einzelnen Massen dem Königl. Fiscus zugewiesen werden würden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Rabe.

15. Wer an dem Rücklaß des verlebten Brigadiers zu Fuß, Friedrich Chateau von Ansbach gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit acht Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 12. Oct. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, Generallieutenant.

Bürger, Actuar.

16. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich 44 fl. 39 kr. zur Masse des bei dem 14. National-Feld-Bataillon Ansbach gestandenen, dann dem hiesigen Regimente zugetheilten Oberlieutenants Heinrich Schmidt gehörig. Alle diejenigen, welche an dieses Depositum Ansprüche haben, werden aufgefordert, solches binnen 30 Tagen, und längstens in dem hiezu anberaumten Termine am 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls bei der an diesem Tage vorzunehmenden Vertheilung, deren Grundsätze im Wege der Güte werden festgestellt werden, keine Rücksicht auf die spätern Liquidanten genommen werden wird.

Nürnberg am 10. October 1825.

Das

K. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

17. Johann Wolfgang Vierzigmann, Sohn des Mezgermeisters Carl Vierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kön.

Digitized by Google

baier. 2ten Chevaurlegers Regiments bei demselben am 10. April 1813 eingereiht, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelangt ist, so hat dessen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich bestellte Curator, auf Todeserklärung den Antrag gestellt. Dießfalls ist zwar schon eine Ediktalcitation vom 28. Sept. 1824, in öffentlichen Blättern eingerückt und der Termin zum Erscheinen des Abwesenden, oder seiner Erben, auf den 20. dieses Monats festgesetzt gewesen. Eingetretene Verhältnisse aber machen es nothwendig, den Johann Wolfgang Vierzigmann wiederholt vorzuladen, und auf den 9. Februar 1826, den Termin festzusetzen, und zwar unter dem Anhang, daß, wenn in solchem, weder derselbe, noch von seinen allenfalls zurückgelassenen Erben Jemand persönlich erscheinen, oder sich schriftlich melden sollte, alsdann der benannte Vierzigmann für todt erklärt und das in 657 fl. 59½ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet würde.

Erlangen, den 22. July 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

18. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit den Monat May 1803 abwesend; 3) Joh. Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Bbbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Bbbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 13. July k. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Ein unter dem Namen Andreas dahier bekannter Eisenhändler, welcher nach eingezogener Kunde sich Andreas Nagiller schreiben, aus Halle in Tyrol gebürtig und ehemaliger Associe des Eisenhändlers Franz Span, vulgo Tyroler Eisenhändler von Gundelfingen gewesen seyn soll, hat gestern früh in der Rößleinswirthschaft dahier, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines mit Eisen- und Messingwaaren gefüllten Fasses, welches Eigenthum des Eisenhändlers Span war, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt, zumal er dieses Faß halb ausleerte, die entwendeten Gegenstände in einer Bettstelle in der Rößleinswirthschaft dahier unter dem Strohsack verbärg, welche nach der eidlichen Schätzung der Sachverständigen den Werth von 27 fl. 58 kr. abwerfen. Das schon erwähnte und mit I. S. Nro. 5. bezeichnete Faß verschloß derselbe wieder, und es fanden sich bei Eröffnung desselben noch verschiedene Eisen- und Messingwaaren im Betrage von 42 fl. 59 kr. vor. Als man den Diebstahl auf die Spur kam, und sich des Diebs bemächtigen wollte, ergriff er eiligst, und ohne zu wissen wo-

Digitized by Google

hin, und ohne seine Zeche zu bezahlen, die Flucht, wobei noch zu bemerken ist, daß der Gastwirth zum weißen Roß, Johann Georg Herrmann dahier, seinen mit Silber beschlagenen Ulmer Tabak-Pfeifenkopf mit einer einfachen silbernen Kette und beinernem Rohr, aus welchem der entflohene Eisenhändler Tags zuvor geraucht hatte, und welchen der Damnifikat auf 4 fl. taxirte, vermisse. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den flüchtig gegangenen und nachstehend signalisirten Verbrecher schleunigst die geeignete Spähe anzuordnen, solchen im Betrettungsfalle arretiren, und sogleich hieher transportiren zu lassen.

Oettingen am 9. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

(Signalement des obgenannten Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol.) Der flüchtig gegangene Eisenhändler Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol ist ein großer Mann, von korpulenter Statur, kann 45 Jahre alt seyn, spricht den Tyroler Dialekt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haupthaare, eine länglichte Nase, einen starken schwarzen Bart, und ganz kleinen Backenbart. Seine Kleidungsstücke bestehen in folgenden: a) in einen runden Hut mit einer stählernen Schnalle; b) einer schwarzen Halsbinde: c) einen dunkelblauen Ueberrock; d) grünen manchesternen Beinkleidern; dann e) in Stiefeln.

2. Friedrich Wilhelm Isenflamm, Sohn des Königl. Hofraths und Kreis- und Stadtgerichts-Arztes Herrn Dr. Isenflamm dahier, hat sich nach dem Wunsche seines Vaters freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben, und in dieser Beziehung unter Vormundschaft gestellt, weshalb für ihn auch der Königl. Stadt-Pfarrer Herr Dr. Künlinger in Schwabach und der erste rechtskundige Rath des Magistrats dahier, Herr Lammers, als Kuratoren aufgestellt worden sind. Wegen der hierdurch eingetretenen Unfähigkeit des gedachten Isenflamm, sich ohne Zuziehung und Einwilligung seiner Kuratoren gesetzlich zu verpflichten, wird diese Vormundschafts-Bestellung zur Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, am 14. Oktober 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

3. In der Gant über das Vermögen des Georg Weber zu Engelthal wurde unter dem Heutigen das Erkenntniß über den Vorzug der Gläubiger gefällt, und dessen Anschlag an öffentlicher Gerichtstafel verfügt. Dieses zur Nachricht.

Altdorf am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

4. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Wege der Hülfsvollstreckung im Termin den 7. Nov. von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen ein vollständiges Mobiliarvermögen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, verschiedenen Haus- Küchen- Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, einigen 100 Eimern größtentheils ganz neuen Weinfässern, zwei Pferden, zwei Kühen und einen gerichteten Wagen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet solvente Kaufsliebhaber zahlreich dazu hiemit ein.

Mt. Bibart den 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

5. Der Spezereihändler Levi Lobstein von Bruck und dessen Ehefrau Blümchen, geborne Simonsfeld von Ottensoos haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag d. d 16. August et conf. 3. Sept. d. J. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. 1. Thl. II. des A. L. R. zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Erlangen den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

Digitized by Google

5 a. Allen denjenigen, welche bei dem Konkurs über das Vermögen der Lorenz Hammerbacherischen Eheleute zu Dietenhofen betheiligt sind, wird hiermit bekannt gemacht daß heute das Prioritäts-Erkenntniß verabfaßt und statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Mkt. Erlbach, am 26. Sept. 1825.
Königl. Landgericht.
Wellmer.

6. Da inzwischen Zahlung geleistet worden ist; so findet die in term. den 7. Nov. d. Js. auf dem Rathhause zu Ipthofen in vim executionis ausgeschriebene große Mobiliarversteigerung nicht statt. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Bibart, am 20. October 1825.
K. B. Landgericht.
Fellner.

7. Es hat sich der ledige Metzgergeselle Franz Xaver Lotterer von hier, nach Entlassung vom Militair unterm 9. v. Mts. der freien Disposition über sein Vermögen noch ferners freiwillig begeben, und solches unter der bisherig vormundschaftlichen Verwaltung gelassen, welches hiermit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, den 3. Sept. 1825.
K. B. Landgericht.
Lanz.

8. In dem Konkursprozesse wider den Landmann Johann Leonhard Schuh zu Egenhausen, wurde das Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und solches unterm Heutigen an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Leutershausen, am 30. Sept. 1825.
K. B. Landgericht.
Endres.

9. Das in der Jacob Tanzbergerischen Concurssache unterm 5. d. Mts. gefällte Locations-Erkenntniß wurde heute an der Gerichtstafel affigirt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, am 13. Septbr 1825.
K. B. Landgericht.
Heffels.

10. Am Mittwoch, den 2. Nov. Vormitt. wird in Mkt. Nordheim eine neue Feuerlöschmaschine, ungefähr 300 fl. werth, von Gerichtswegen öffentlich verkauft; und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, den 20. Sept. 1825.
Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen circa 35 Scheffel alter Haber Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Fischerischen Wirthshause zu Gollhofen verkauft werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim 19. Okt. 1825.
Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches
Patrimonialgericht 1. Gollhofen.
Schneider.

12. Anna Elisabetha Hirtin von Mkt. Ippesheim und Johann Kilian Fellner von Mkt. Sugenheim haben in der einzugehenden Ehe die an ihrem künftigen Wohnorte Mkt. Sugenheim geltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, was anmit gemäß §. 422. Th. II. Tit. 1. des A. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim 20. Okt. 1825.
Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Schneider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachbemerkte Holzschreib-Termine pro $18\frac{25}{26}$ sind anberaumt: am 27. d. Mts. October von Vorm. 9 Uhr an, für das Forstrevier Weingarten im Pollandischen Gasthause zu Spalt; am 29. desselben, von Vorm. 9 Uhr an, für das Forstrevier Absberg im Gasthause zum gol-

Digitized by Google

denen Adler in Gunzenhausen; am 31. desselben Monats October von Verm. 8 Uhr an, für das Forstrevier Gunzenhauser, in eben diesem Gasthause.

Gunzenhausen, den 18. October 1825.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch.

2. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Baier. Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Quiescirung des Lehrers an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dessen Stelle erledigt worden ist. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. — verbunden, und die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältnisse zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnissen begleitet sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 5. October 1825.

Binder. Scharrer.

3. Sonntags, den 13. November d. J. nach Ablauf der Ansbacher Martini-Messe, nimmt die dahiesige Herbstmesse, nach geendigtem Frühgottesdienste ihren Anfang, und endigt sich Sonntags, den 20. desselben Monats, Abends. Mittwoch und Donnerstag, den 16. und 17. desselben Monats, wird der 4te Rindviehmarkt auf der Altenburg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg, am 21. October 1825.

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

4. Auf vorhergegangene höchste Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das der hiesigen Hospitalstiftung zugehörige, in der sogenannten langen Spitalgasse dahier liegende Wohnhaus Num. 262 zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden andurch zu dem auf den 11. Nov. laufenden Jahrs Vormittags anberaumten Strichtermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Beschreibung dieses Hauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, den 7. Oct. 1825.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

5. Da nunmehro die fertigen Strecken des Chaussee-Baues an der Straße von Ellingen nach Ansbach durch den Mönchswald zur Benutzung eröffnet worden sind, so wird hievon das reisende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Ansbach am 22. Oct. 1825.

Kgl. Wasser-Brücken- u. Straßenbau-Inspection.

Schaumberg.

6. Donnerstag den 3. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Schweizerey vier Stück schwere Ochsen und ein dergleichen Bull im Wege der öffentlichen Licitation, mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 22. Oct. 1825.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

7. Gewerbsleute, schon verehelichte oder ledigen Standes, welche letztere sich verheurathen wollen, deren Verkehr mehr verbreitend, als auf einer Gegend beschränkt ist, können sich in dem Gerichtsbezirke der Hofmarkt Zell niederlassen, woselbst ihnen zur Ansäßigmachung Grund und Boden unentgeldlich angewiesen werden wird, und keine Aufnahmsgebühren zu bezahlen haben. Alle jene Gewerbsleute, welche sich daher dortselbst ansäßig machen wollen, haben sich wegen Wichtigkeit des Gegenstandes selbst bei der unterzeichneten Gutsherrschaft schriftlich oder münd-

Digitized by Google

lich zu melden, um das Weitere nach den gesezlichen Bestimmungen zu vernehmen. Schriftliche Anmeldungen werden Portofrey erwartet.

So geschehen Fürth bei Nürnberg den 13. Oct. 1825.

Freiherrlich von Nordegg zu Rabenauische Gutsherrschaft Zell.

8. Der Herbst-Markt in Frankenheim, wird heuer wie gewöhnlich, nämlich am Sonntage nach Simonis und Judä, am 30. October abgehalten.

Schillingsfürst, am 14. Oktober 1825.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürst.
Hessenauer.

Bekanntmachung.

Die Ausspielung des Fabrik- und Oekonomie-Guts zu Schwabach beginnt am 26. und endigt sich am 29. October d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche von der unterzeichneten K. B. Bank, oder von G. C. Stirner und Comp. oder von den durch die K. B. Bank aufgestellten Emittenten Loose empfangen und bisher nicht bezahlt haben, hiemit aufgefordert, längstens bis zum 25. Oktober Mittags 12 Uhr Zahlung, in soferne sie nicht bereits zu rechter Zeit an die aufgestellten Emittenten geschehen ist, an die K. Bank zu leisten, oder die Loose zurückzusenden, indem widrigenfalls hiemit alle unbezahlt gebliebenen Loose, den Inhabern gegenüber, für ungültig erklärt sind, und für Rechnung der Unternehmer mitspielen.

Zugleich werden auch nachbenannte, nach Anzeige der Empfänger zu Verlust gegangenen Loos-Nummern, hinsichtlich der etwaigen Inhaber, für ungültig erklärt:

N. 818, 1133, 1217, 1327, 1400, 1750, 1990, 4121, 5464, 6752, 8303, 8307, 15427, 15469, 15663, 16095, 22029, 22343, 25078, 28185, 34363, 34939, 49380.

Uebrigens wird hiemit auch noch bekannt gemacht, daß von der K. Bank sowohl in ihren Comtoirs zu Nürnberg und Ansbach, als auch bei ihrem aufgestellten Kommissionär in Schwabach bis zum 28. Oktober Abends gegen baare Bezahlung noch Loose zu haben sind.

Nürnberg, den 17. Oktober 1825.

Königl. Baier. Bank.

Nichtamtliche Artikel.

1. Denjenigen Aeltern, welche gesonnen sind, ihre Töchter von 6 — 8 Jahren für höhere Unterrichts-Anstalten vorbereiten zu lassen, zeige ich hiemit gehorsamst an, daß ich mich gegenwärtig dem Elementar-Unterrichte hiezu widmen, und des in mich zu setzenden Zutrauens würdig machen werde. Meine Wohnung ist im Hause No. 263.

Ansbach, am 22. October 1825.

Leontine Jacobi, ehemalige Königl. Mädchenlehrerin zu Rothenburg.

2. Zur Ausspielung des Gasthauses zum silbernen Panzer in Erlang sind Loose a 1 fl. 12 kr. bei J. H. Deuffel zu haben, die Zahl der Loose ist 24,000, und die Ablösungssumme 10,000 fl. Desgleichen zum Rittergut Zwernberg a 48 kr., die Ablösungssumme ist 10,000 fl. und der Ziehungstag 31. Decbr. Desgleichen auf belehrende Kunstwerke a 24 kr. Ziehungstag 1. Decbr. Desgleichen auf das große Kahler Glaswerk bei Aschaffenburg a 8 fl. 6 kr. im Schätzungswerth von 400,000 fl. und zum großen Wald bei Bamberg nebst Gemälden a 1 fl.

3. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich durch die mittelst allerhöchsten Reskripts des kgl. Staats-Ministeriums des Innern bestätigte Entschließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern hieselbst, die Concession zur Ansäßigmachung als Strumpfwirkermeister in der Stadt Ansbach erhielt, und daher mein seit 7 Jahren in Weidenbach ohnunterbrochen ausgeübtes Strumpfwirker-Geschäft, den 11. Oct. hieher verlegt habe. Da ich nicht nur auf schöne und dauerhafte Arbeit beflissen bin, sondern auch Jedermann die billigsten Preiße genießen lasse, so bitte ich um geneig-

Digitized by Google

ten Zuspruch. Es werden bei mir gefertigt wollene und baumwollene Hosensäcke, Herrenkittel, wollene gewalkte und ungewalkte Unterhosen, wie auch baumwollene Hosen, wollene und baumwollene Sommer- und Winterstrümpfe, Socken, Kappen und Handschuhe. Auch werden bei mir diese Gegenstände um billigen Preis vorgewirket und zugerichtet.

Joh. Philipp Straub, Strumfwirker-Meister, wohnhaft in der obern Vorstadt No. 374.

4. Der ganzen Gemeinde Weidenbach danke ich mit meiner Familie für alle mir erzeigte Liebe und Freundschaft. Gott wolle es Ihnen und Ihren Kindern reichlich lohnen und segnen.

J. P. Straub,
Strumpfwirkermeister.

5. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß meine Leihbibliothek auch an Sonn- und Feiertagen, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr offen ist.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

6. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgasse No. 240, ist ganz schöne extra feine Baumwolle, der Centr. 75 fl., einzeln das Pfund 43 kr., ganz vortreflichen Amsterdamer Ponte Part-Rauchtobak, das Pfund 1 fl. 12 kr. nebst Offenbacher Portorico ohne Rippen, das baier. Pfund 1 fl., ganz ächten Hamburger Louisiana das Pfd. 48 kr. nebst Stadthaus. 3 König und Quack von Amsterdam à 24 kr. bis 40 kr. das Pfd., besten Schweizer-Käß das Pfd. 16 kr., Limburger das Pfd. 16 kr., Ementhaler das Pfd. 24 kr., schönen Mailänd. Reiß das Pfd. 12 kr., feinste Ulmer Gerste das Pfd. 16 kr., bestes Lein- und Rüböhl das Pfd. 14 kr., feines Sallatöhl das Pfd. 24 kr., schönstes ächtes Türkengarn alle Sorten, zu billigsten Preißen, wobei für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird. Alle Sorten schönste Barchend- Baumwollen- Garne zu sehr billigen Preißen, so wie feinere Sorten Baumwollengarne nebst alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

7. (Literatur.) Formularbuch für baierische Geschäftsmänner im Justiz- und Administrativfach. 18 u. 28 Heft. Beide Hefte sind für 1 fl. 12 kr. in der Gassertischen Buchhandlung zu haben.

8. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm verschiedene Sorten Teppiche nach neuster Art mit Blumen und geblumten Touren zu verschiedenen Preisen zu haben sind.

J. Christian Geret.

9. Meinen hohen Gönnern und gütigen Abnehmern mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich eine bedeutende Parthie von frischen Waaren erhalten habe. Sie bestehen aus allen möglichen Sorten Tuch, Bieber, Merinos, Casimir, Westenzeuge, Shawls, Cattun, Gestreiftes, seidene Herren- und Frauenzimmertücher, wie auch alle andere Sorten Halstücher nebst allen in dies Fach einschlagende Artikel. Ich empfehle mich mit der Versicherung, daß meine Waaren, so wie die Preise derselben, mir das fernere Zutrauen und Wohlwollen meiner gütigen Kunden schenken wird, und verspreche reelste und billigste Bedienung. Ansbach den 24. Oct. 1825.

J. B. Hirschmann,
No. 28 in der Judengasse.

10. Ich mache hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich von meinen gemachten Einkäufen retournirt bin, und es ist mir gelungen, Waaren theils unterm Fabrikpreiß, theils von erster Quelle im schönsten und neuesten Geschmack zu erlangen. Ich werde auch folgende Artikel meinen resp. Abnehmern ebenfalls zu sehr billigen Preisen erlassen können, als: Callico's oder Cattun in verschiedenen Sorten, von 12 kr. bis zu 1 fl. die Elle, Tuch in allen Farben von 1 fl. bis zu 8 fl. die Elle, Casimir, englische und französische Merinos in verschiedenen Couleuren und Qualitäten von 25 kr. bis 1 fl. 6 kr., weiße und rothe Pique-Bettdecken, Bieber, Sammt-Manchester, ächten Wollen- und Futter-Flanell, Batistmousselin, Moll, Frauzen, Marcelin, Gestreiftes von 15 kr. bis zu 48 kr. die Elle, Sarsenets, Manchester, Shwal- und Franzentücher, Faulas, Lei-

Digitized by Google

nen- und Baumwollentücher. Mein Laden ist hier No. 228, der Synagog gegenüber, und meine Boutique zur Messe am Eingang des Rathhauses.

M. u. N. Aronstein.

11. Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bei ihm für Herren und Damen frische Waaren angekommen sind, worunter sich auch alle Farben Modebänder befinden. Verspreche sehr billige Preise zu machen.

J. S. Neckarsulmer, wohnhaft auf der Schütt No. 202.

12. Endes Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er frische Waaren erhalten habe, als: verschiedene Sorten Tücher, Casimir, Bieber, Cirkas, Baumwollen-Sammt, Manchester, Westenzeuche, Merinos, Seidenzeuche, Batistmoußlin, Moll, Gaze, Shwaltücher, Seidenfranzentücher, Gestreifts, Sarsenett, Kannefas, feine Strickbaumwolle, Seidenflor, Spitzen, glatte und broschirte Bänder und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; er verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer No. 86, auf dem obern Markt.

13. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bei ihm ein neues Assortiment von verschiedenen Sorten Tüchern, Merinos, Casimir, Westenzeuche, Manchester, Frauenzimmer-Shawls, englischen Flanell u. s. w. angekommen ist, verspricht billige Preise, und empfiehlt sich dem hohen und verehrungswürdigen Publikum bestens.

Meier Pappenheimer, wohnhaft in der Adler-Straße No. 181.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Barometern, Thermometern und Badthermometern, wo auch solche reparirt werden, dann noch mit guten italienischen Senft, den Topf zu 24 kr. und feine Seifenkugeln. Wohnhaft neben dem Herrieder Thor No. 224. Martin Pedrazzi.

15. No. 529 im Hause des Metzgermeisters Birkstämmer in der Schloßvorstadt werden Flecken aus Tuch und Seide unbeschädigt ausgeputzt, Regenschirme aller Art sowohl neu bezogen, als auch ausgebessert und gewaschen, wobei man prompte und billige Bedienung verspricht. Auch werden daselbst Federkiele gezogen.

16. 100 Eimer in Eisen gebundene gute weingrüne Fässer sind zu verkaufen im Haus No. 599 über 2 Stiegen.

17. Beim Portier Martin ist Stempelpapier zu haben.

18. Beim Buchbinder Braunstein sind die Ansbacher Intelligenzblätter vom Jahr 1807 bis 1824 zu verkaufen.

19. Gegen sichere Hypothek sind 2000 fl. im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Das Nähere ist bei Meier Pappenheimer N. 181 zu erfahren.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Zu verkaufen ist: Ein gutes Flügel-Instrument und ein Klavier um sehr billigen Preiß, dann die Regierungsblätter von 1806 bis incl. 1811, schön gebunden.

2) Vergangenen Freitag wurde in der Sacristey ein alter Hut gegen einen neuen eingetauscht. Der Inhaber des alten wolle sich bei der Commissions-Anstalt melden.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 237 ist ein gut eingerichtetes Quartier sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Das Haus No. 251 ist entweder im Ganzen oder Theilweise zu vermiethen.

No. 308 in der Neustadt ist sogleich oder an Martini d. J. die Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden mit Kammer, Holzlege, Waschhauß und Gartenantheil, zu vermiethen.

Digitized by Google

No. 548 beim Bäcker Schmetzer ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

No. 619 in der Kuhgaße, ist ein Quartier zu vermiethen, welches alle Bequemlichkeiten enthält.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 17. bis 23. October.

1. Johann Friedrich, Sohn des B. und Gastgebers Hrn. Stadelmann; 2. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Kuppelich; 3. Elisabetha, Tochter des B. und Schmidtmeisters Heßlein.

Begraben vom 17. bis 23. October.

1. Peter, Sohn der Regina Margaretha Ebner, st. 11 T. alt, am Krampffluß; 2. Johann Adam, Sohn des Taglöhners Stamminger in Hennenbach, st. 5 Jr. 1 M. 26 T. alt am nervösen Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. October 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Sohn der Fuhrmannstochter Maria Susanna Stamminger; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Maurer; 3. Charlotte Louise, Tochter des Königl. Bauamts-Verwesers Hrn. Mauritii.

2. Begrabene.

Anna Barbara, Tochter der Stadtsoldatentochter Katharina Geyer, st. 2 Mt. 19 Tg. alt, am Gefraisch.

Fremden-Anzeigen

vom 9. bis 15. October 1825.

Krone. Hr. Freiherr von Seckendorf v. Stuttgardt, Hr. Rentamtmann Geigel mit Frau von Erding, die Hrn. Kaufleute Mayer v. Iserlohr und Steiner v. Landau, Hr. Director Ritter mit Sohn v. Wallerstein, Hr. Kfm. Maier v. Baireuth, Hr. Kfm. Luz v. Frankfurth am Main, Hr. Kammerherr und Oberforstmeister Graf von Pückler-Limpurg nebst Familie v. Gaildorf, Hr. Rechtspractikant Treppner und Frau Assessorin von Ernst, dann Frau Kaufmännin Hartmann nebst Tochter, sämmtlich v. Würzburg, Hr. Kfm. von Stadler und Hr. Künstler von Stadler von Nürnberg, Hr. Kammerherr Baron von Welden v. Kleinndrolingen, Hr. Professor der Königl. Pagerie, Schleiß v. München, Hr. Kreisgerichts-Rath Kleinschrod v. Aschaffenburg, Sr. Durchlaucht Fürst Ludwig zu Oettingen-Wallerstein, General-Major mit Sekretär von Reimlingen, Hr. Pfarrer Eisen mit Familie v. Kadolzburg, die Hrn. Kaufleute Arnold v. London und Spitzweg v. Triest, Hr. Professor Gutenacker und Hr. Kfm. Klett v. Würzburg.

Stern. Hr. Hofrath Poße mit Schwester v. Erlangen, Hr. Kfm. Weiß v. Tingersheim.

Löwe. Hr. Kfm. Lozbeck mit Sohn und Hr. Cand. theol. Schlegel v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Bucher v. Diebach, Fr. Majorin von Metz v. Würzburg, Fr. Sekretärin Mohr v. München, Hr. Kfm. Herrmann von Kirchberg, Hr. Forst-Kandidat Liebeskind v. Weißenburg, Hr. Hof-Apotheker Spieß mit Sohn von Schillingsfürst, Hr. Dr. u. Professor Friedrich v. Würzburg, Hr. Siegelamts-Officiant Heberlein von Würzburg, Hr. Student Löhlein v. Erlangen, die Hrn. Kaufleute Brückner v. Mkt. Breit und Scherer von Nürnberg, Hr. Hofzahnarzt Hirsch v. Adelsdorf, Hr. Dekan Hagen von Windsheim, Hr. Herrschaftsgerichts-Actuar Pöhlmann v. Rüdenhausen, Hr. Negociant de Clavel v. Clotez, Hr. Kfm. Behagel v. Mannheim, die Hrn. Cand. theol. Teufel v. Diespeck, Künlinger v. Rothenburg, Peech v. Nürnberg, Walther v. Erlang, Besold v. Breitenau und Stelzner v. Helmizheim, Hr. Assessor von Oehlhafen und Hr. Lieutenant von Oelhafen v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt von Schweinfurth, Hr. Freiherr von Herrmann stud. juris v. Memmingen, Hr. Rektor Drechsel von

Digitized by Google

Mkt. Steft, Hr. Pharmazeut Malhaas v. Aschaffenburg, Hr. Bürgermeister Roth von Weißenburg.

Traube. Hr. Revierförster Klein mit Sohn v. Rothenstein, Hr. Verwalter Troitzsch v. Schwabach, Hr. Kfm. Nales v. Baireuth.

Zirkel. Die Hrn. Glaskünstler Fischer und Müller v. Kleintettetau, Hr. Pfarrer und Professor Kraft v. Erlang, Hr. Weinhändler Henn v. Mkt. Breit, Fr. Revierförsterin Lang v. Gräfenberg, Hr. Fabrikant Ludwig v. Schwabach, die Hrn. Gutsbesitzer Sallfassen und Meier von Wallerstein.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Schwab v. Mkt. Steft, Hr. Pfarrer Eseubeck v. Seenheim, Hr. Schullehrer Ostertag mit Frau v. Partelmäßaurach, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Student Kahr von Trautskirchen, die Hrn. Studenten Reitzmann und Heller von Bamberg, die Hrn. Kaufleute Daßer v. Dinkelsbühl, Lederer v. München und Danner von Weißenhorn, Hr. Schullehrer Früchtthaler v. Bertholdsdorf, Hr. Kfm. Heruschuh v. Abschwind.

Strauß. Hr. stud. theol. Richter v. München, Hr. Schullehrer Rieß v. Ziegelstein.

Schwarze Adler. Hr. Schauspieler Ziehn aus Hannover, Hr. Kfm. Scheidweiler v. Frankfurth am Main.

Schwarze Bock. Hr. Student Nehr von Erlangen, Hr. Handelsmann Gänzler v. Burgau.

Vom 16. bis 22. October 1825.

Krone. Hr. Kfm. Gräven von Bremen, Hr. Rechtspractikant Treppner und Frau Assessorin von Ernst v. Würzburg, Hr. Kammerherr und Appell. Gerichtsrath Baron von Redding v. Straubing, Hr. Kfm. Richard Michels v. Kizzingen, Fr. Gastgeberin Nöhr v. Mergentheim, Hr. Kfm. Glaß v. Frankfurth a. M. Hr. Major a la Suite, Freiherr von Brück mit Familie von Würzburg, Fr. Kaufmannswittwe Besold mit Schwestern v. Nürnberg, Hr. General der Infanterie Graf von Beckers von Nürnberg, Herr Landrichter Wellner v. Mkt. Erlbach, Hr. von Tichy Königl. Preuß. Consul mit Familie von Triest.

Stern. Hr. Bürgermeister Bayl v. Bamberg, Hr. Domcapitular Brunner v. Bamberg, Hr. Kammerrevisor Korhammer mit Gattin v. Oettingen, Hr. Frhr. von Reitzenstein, Oberhallbeamter mit Familie v. Mkt. Steft, Hr. Freiherr von Crailsheim v. Rödelsee, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Oberjustiz-Assessor Mayer mit Gattin v. Tübingen, Hr. Kfm. Krieger von Nürnberg, die Hrn. Studenten Gerlach u. Kuby v. Kaiserslautern, Fr. Geometersgattin Fritz mit Tochter v. München.

Löwe. Die Hrn. Cand. theol. Mayer, Lindner, Deinlein, Ziegler, Heinlein und Schäfer v. Nürnberg, Stöckle v. Regensburg, dann Reichold v. Fürth und Dittmar v. Würzburg, Herr Rechts-Candidat von Staudt v. Rothenburg, Hr. Forstamts-Adjunct Friedel von Schwarzenberg, Hr. Kfm. Kirchgeßner v. Nürnberg, Hr. Hopfenhändler Henle von Braunsbach, Hr. Professor von Staudt v. Würzburg, Hr. Pfarr-Verweser Möller v. Neunkirchen, Hr. Kfm. von Sertz von Nürnberg, Hr. Handlungsreisender Steinle von Nürnberg, Hr. Kfm. Oschatz von Schönheyde, Hr. Sekretär Buchheit v. Sparneck, Hr. Kfm. Hauff von Frankfurth, Hr. Pfarrer Höppel von Ebermergen, Hr. Fabrikant Seewald v. Schwabach, die Hrn. Kaufleute Herrmann v. Ohlenhausen und Seetthelmer v. Niederstett, Hr. Student Werneck v. Breslau, Hr. Gastwirth Kettler v. Burgbernheim, Hr. Rektor Vogel v. Uffenheim, die Hrn. Caud. theol. Bauer v. Uffenheim, Gewinner v. Hof und Pretzel v. Uhlfeld, Hr. Rott, gräflich Drechselischer Rentenverwalter mit Frau v. Nürnberg.

Traube. Hr. Cand. theol. Meinel v. Neukirchen, Hr. Kfm. Schauer v. Fürth, die Hrn. Kaufleute Löw und Hauthel v. Mkt. Steft.

Zirkel. Hr. Dr. Heyden u. Hr. Archivsecretär Heyden v. Nürnberg, Hr. Actuar Eckert v. Nürnberg, Hr. Präceptor Volk v. Haarburg, Hr. Cand. phil. Gödl v. Weng, die Hrn. Hofmusiker Reuschel, Schindlacker, Neubert, Schä-

Digitized by Google

fer u. Neugebauer v. Würzburg, Fr. Landärztin Färtsch v. Röttenbach, Hr. Stadtkämmerer Baumann v. Monheim, Hr. Handelsmann Findmann v. Ellingen, die Hrn. Studenten Scheidler u. Seitz v. Aschaffenburg, die Hrn. Privatlehrer Fröhlig u. Lang v. Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Finsterer u. Schreiber v. Dürrwang, Hr. Doctor Eschenbach v. Würzburg, Hr. Kandidat Scheller v. Dillingen, Hr. Cantor Kündinger v. Kitzingen.

Weißes Roß. Hr. Scribent Hofmann von Nürnberg, Hr. Student Otterlein v. Würzburg, Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Schullehrer Halstein v. Gundelfingen, Hr. Baron von Kegerth v. Rothenburg, Hr. Kfm. Müller v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Nagler von Sugenheim, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Rector Drechsel v. Mkt. Steft, Hr. Kandidat Schluchter v. Feucht, Hr. Schullehrer Schmidhüller v. Adelshofen.

Strauß. Hr. Weinhändler Engert v. Wiesentheit.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Baron von Mayer v. Wendelstein, Hr. Fabrikant Volkert v. Rothenburg.

Rothes Kreutz. Frau Schauspiel-Directorin Krembs und Hr. Schauspieler Holzwarth von Passau.

Weißes Lamm. Hr. Schullehrer Merl von Hilpoltstein.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird Montag, den 28. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr, der zu dem Anwesen des bürgerlichen Krämers Georg Michael Miebling von Spalt gehörige, und bereits am 19. Nov. 1824. gerichtlich abgeschätzte 1½ Mg. Hopfengarten, im Rathhaus-Locale zu Spalt öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dieser 1½ Morg. Hopfengarten liegt nahe bei Spalt, ist gut bebaut und von mittelerer Bonitäts-Klasse.

Pleinfeld, am 22. August 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Den Statuten des Lokal-Bibelvereins in der Stadt und dem Dekanate Ansbach § 7 und § 14 gemäß, werden die Freunde der Verbreitung des göttlichen Wortes, am 6. November, als am diesjährigen Reformationsfeste, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste zur Anhörung des Berichtes über den Fortgang und die Wirksamkeit des Vereins und zur Wahl der Ausschußmitglieder in der Wohnung des Dekan Hr. Lehmus sich zu versammeln, geziemend mit der Bemerkung, daß zur Einsammlung der weitern freiwilligen Beiträge von dem Ausschuß die geeigneten Veranstaltungen werden getroffen werden, in der Hoffnung eingeladen, daß diese freundliche Bitte eine freundliche Aufnahme finden werde.

Ansbach 23. Okt. 1825.

Die Vorstände des Lokalbibelvereins.

von der Heydte. Lehmus.

(Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 2680, Zeile 26 ist statt: Tengeleinsche Untersuchungskosten, zu lesen: Tempeleinsche Untersuchungskosten.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	95¾	
detto . . . à 5 %	102½	
Land-Anlehen à 5 % . .	102½	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose E—M à 4 % .	105	102¾
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		96½
detto - à fl. 25.		96½
detto - à fl. 100.	99	

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 2. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden nachstehende allerhöchste Bestimmungen, die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapier, welches zu den Stempelbeträgen von drei, sechs, fünfzehn und dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papier, mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschlüssig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagebögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopfbögen für Königl. Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

5.) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapier kostet der halbe Bogen zwei Pfennige.

6.) Derley Quittungen auf feinerem Papiere kosten einen Kreuzer.

7.) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handelspa-

Digitized by Google

pieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papierpreiß, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbei sind alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapiers befassen, an die §§. 13 und 26 des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von Dreissig Gulden verfallen.

Ansbach den 14. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die taxa pharmaceutica bavarica betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 7. Aug. d. J. wird sämmtlichen Apothekern des Kreises aufgetragen, daß sie sich bei dem Verkauf der Medikamente strenge nach der neuen, ihnen durch die kgl. Polizeibehörden bereits zugefertigten, Taxa pharmaceutica bavarica zu richten, und sich bei Medikamenten-Abgaben für Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser, für Spitäler und Armen- oder sonstige Wohlthätigkeits- oder Detentions-Anstalten ⅓ Abzug an den Gesammtanfrechnungen nach dieser Taxe, und zwar vom 1. d. M. an, zu gefallen lassen haben, wogegen die mit dem Elenchus medicamentorum im Jahre 1820 vorgeschriebene Taxe zu erlöschen hat.

Zugleich werden sämmtliche Herrschaftsgerichtsärzte und practische Aerzte, dann Landärzte, Chirurgen und angehende Pharmazeuten auf das Erscheinen dieser Taxe aufmerksam gemacht.

Ansbach am 25. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die formelle Behandlung der Polizeistraffälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung unzulässiger Recurse wird mit Bezug auf die deshalb bereits unterm 6. October v. J. an sämmtliche Polizeibehörden ergangene Verfügung hiemit bekannt gemacht, daß nach einer allerhöchsten Entschließung vom 7. September 1824 das Königliche Staatsministerium des Innern eine 3te Instanz in Polizeistraffachen nicht bilde.

Ansbach, am 24. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Elementarschule zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Elementarschulstelle in Wassertrüdingen, mit welcher nach der Fassion ein Einkommen von 220 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 18. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 8. October ist dem Schullehrer und Cantor Joseph Albrecht Schneider in Burghaslach die Oberknabenlehrers- und Cantors-Stelle in Feuchtwang übertragen worden.

Unterm 16. October d. Js. ist den Doctoren der Medizin Heiden und Heiling aus Nürnberg die nachgesuchte Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in der Stadt Nürnberg und Umgegend und am nämlichen Tage dem Doctor der Medizin Friedrich Erhard aus Nördlingen die Erlaubniß zur freien Ausübung sämmtlicher Zweige der Arzneikunst in der Stadt Nördlingen und Umgegend ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag, wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus No. 284 und das dazu gehörige Hinterhaus No. 290, sammt Seitengebäude, welche zusammen auf 4212 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, in dem auf Dienstag, den 13. Dec. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin in vim executionis öffentlich an den den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termine diesseits eingesehen werden. Kaufsliebhabere werden daher auf obigen Termin hiemit eingeladen.

Erlangen, den 25. October 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

2. Nachdem im zweiten auf den 20. October l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Anwesens, anberaumten Termine abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird zum weitern Verkauf nachstehender Immobilien, auf den Antrag eines Realgläubigers Tagsfahrt auf den 29. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Die Immobilien bestehen 1) aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, 5½ Tagw. Feunt, 18½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Wiese, ½ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. 28¾ kr. jährlich Erbzinns, 5 Mtz. 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrtg. ¾ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hllr. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns und 9 kr. 3 hllr. Steuersimpl. mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, ¼ Tgw. Wiese, die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn 30 kr. jährlich Erbzinns, 43 kr. 1 hllr. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden auf besagten Termin eingeladen, zugleich wird denselben gestattet, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Ansbach, den 22. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Da sich in dem, am 18. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag zu deren Verkauf wiederholt Termin auf den 24. Nov. l. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40 des dießjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach, den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

4. Das Gütchen des Schneidermeisters Georg Christoph Klein von Bernhardswinden, bestehend aus einem Wohnhaus No. 2 in Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten, worauf $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins und 250 fl. Steuerkapital haftet, wird auf Andringen eines Gläubigers von

Digitized by Google

dem kgl. Landgericht Ansbach auf den 29. Nov. 1825 Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Kleinischen Hause zu Bernhardswinden einzufinden, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 27. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. In Konkurssache der Gutsbesitzerin Apollonia Egerer in Horbach, werden folgende Besitzungen derselben am 17. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr meistbietend verkauft, als: a) das Gut, Polizei-No. 5, zu Horbach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Obstgarten, 6 Morg. Feld, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an der Zenn, $\frac{7}{8}$ Mg. dergl. am Dorfe nebst dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 7$\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 16 Metzen Habergült, 4 Metzen Korngült, 2 Schober Heu und 10 Pzt. Handlohn; b) 4$\frac{1}{2}$ Mg. Feld in 5 Stücken Hyp. No. 7, belastet mit 31$\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 13$\frac{1}{2}$ Maas Korngült, 10 Pzt. Handlohn; wozu sich Kaufslustige vor der in dem Ammonischen Wirthshause eintreffenden Gerichts-Commission zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pforten.

6. Für die am 18. Aug. curr. in dem Ansbacher Kreis-Intelligenz Blatt Jahrgang 1825, Seite 2237, 2290, 2355 feilgebotene Wiese des Michael Lettenmeyer von Langenzenn, die Kreutzwiese bei Raindorf genannt, hat sich in dem auf den 22ten dieses ausgeschriebenen Termine ein Kaufslustiger nicht gemeldet. Diese wird demnach auf den Antrag des Gläubigers nochmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf den 24. Nov. früh 9 Uhr angesetzt, wo Kaufslustige dahier erscheinen können.

Kadolzburg, am 30. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pforten.

7. Da in Konkurssache des Säcklermeisters Thomas Ernst Schätzler dahier, in den beiden ersten Subhastationsterminen ein Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet hat, so wird auf den Antrag des Hypothekanten Metzgermeisters Stör zu Nürnberg noch eine dritte und letzte Versteigerung ausgeschrieben, und Kauflustige auf den 22. Nov. c. hiezu vor das unterzeichnete Gericht geladen. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) das Haus Pol. No. 48 zu Kadolzburg, 2) eine walzende Scheune, 3) ein Acker 3 Mg. groß am Ammerndorfer Weg, 4) 2 Mg. Acker am Zautendorfer Weg, 5) 7 Mg. Acker und etwas Wiese und Hopfengarten, der Keßelberg genannt.

Kadolzburg, am 21. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Relicten des Zeuchmachermeisters Michael Gottlieb Braun zu Emskirchen zugehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, worin im untern Stock 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche und Stall auf 3 Stücke Vieh, im obern Stock eine Stube, 4 Kammern, 1 Küche und 2 Böden befindlich, und wozu 1 geschlossene Hofraith, ein Schweinstall, dann $\frac{3}{4}$ Mg. vertheiltes Gemeindrecht und das Laub- und unvertheilte Gemeindrecht gehören, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der hiezu auf den 30. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten. Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet, und steht denselben die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier frei.

Mt. Erlbach den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

9. In Schuld- Klag- nun Exekutionssachen des Handelsmannes Seligmann Gabriel Gutmann dahier, wider die Wittwe Eva Margaretha Emmert hieselbst, wird hiemit das Immobiliar-An-

Digitized by Google

wesen derselben, bestehend in a) dem neuerbauten Wohnhaus No. 11 vorm obern Thor, b) ¼ Mg. Gemeindtheil No. 269 an der Ansbacher Strassen, c) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 aufm Schleifenberg, und d) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 daselbst, nach gerichtlich erhobener Schätzung auf respective a) 270 fl. 30 kr., b) 25 fl. 30 kr., c) 52 fl. 30 kr. und d) 52 fl. 30 kr. rhn., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 15. Nov. dies Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Leidner.

10. Da der Conrad Reichelt zu Enderndorf den Kaufschilling für das aus der Franz Ottischen Nachlaßmasse von da adjudicirt erhaltene Haus nicht gezahlt hat, so wird dieses Haus auf dessen Gefahr anderweit anmit zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu ist Termin auf den 23. Nov. Vormittags 8 Uhr im Bezischen Wirthshause zu Enderndorf bezielt worden, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Guazenhausen am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

11. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müllermeister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May h. J., Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und Korrespondenten von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175 näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag den 12. Dezember Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

12. Da in dem am 30. Aug. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerschen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in den Patenten vom 4. May Kr. Intell. Bl. N. 21, und 21. Juli Kr. Intell. Bl. N. 31 genau beschrieben ist, kein annehmliches Gebot geschlagen wurde; so wird dasselbe auf Antrag des ersten Hypotheken-Gläubigers anderweit zum Verkauf ausgeboten; Termin auf Mittwoch den 2. Nov. d. Js. angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, sich am besagten Tage in dem Vöseneckerschen Wirthshaus zu Berolzheim einzufinden.

Heidenheim, den 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Freitag den 2. Dez. l. J. früh 9 Uhr eine dem Schuhmacher Willibald Pränstner zu Eschenbach zugehörige 1 Tagwerk enthaltende, im sogenannten Gerbhrig im Altmühlgrunde Hirschlacher Steuerdistrikt gelegene Wiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, an welchem Tage sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorstand zu Heglau einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

14. Im Wege der richterlichen Hülfe werden nachbenannte Grundbesitzungen des Müllermeisters Johann Georg Geisselbrecht zu Kehlmünz, als 1) das Mühlgut daselbst, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, zwei Stockwerk hoch, mit drei Mahlgängen, einem hievon abgesonderten Gebäude, worin sich ein Säggang befindet, einem Hof- und Waschhause, einer Schüpfe zur Aufbewahrung der Wagen und Geschirr, einem Stadel mit einer Pferds- und Rindviehstallung, dann zwei gewölbten Kellern, sieben Schweinställen von Quadern, einer geräumigen, größtentheils gepflasterten Hofraith mit Düngerstätte, Sägplatz und Pompbronnen, sämmtliche Gebäu-

Digitized by Google

de befinden sich in gutem baulichen Zustande; ferner gehören hierzu 2½ Tagw. Garten zunächst hinter den Gebäuden, 2½ Mg. Forren- und Fichtenholz zunächst hinter diesem Garten, 4½ Mg. Acker an einem Stücke, zunächst an vorstehendem Holze; 2) an walzenden Grundstücken: a) ½ Tagw. Wechselwiese an der Zell, auf Hörrleinsdorfer Flur, b) drei Morgen Diez'scher Kreuzsteinacker genannt, auf Kehlmünzer Flur, c) 3 und ein halber Morgen, der Kehlmünzer Wegacker genannt, d) zwei Morgen der Haselstaudenacker genannt, e) zwei Morgen Acker, der Elstall genannt, f) ½ Mg. Acker an der Sandgruben, sämmtlich auf Neuhöfleiner Flur, nebst einigen Mühlgeräthen und Inventarienstücken, Freitag, den 2. Dec. d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Hause des Gemeindevorstehers Götz zu Kehlmünz, vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, am 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

15. Zum öffentlichen Verkauf des dem Bauern Joh. Leonhard Reif und dessen Ehefrau Anna Katharina Reifin zu Lirlzhofen zugehörigen Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller und mehreren Schweinställen, 2½ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaat Feld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, welche Bestandtheile als zwei gesonderte Güter verkauft werden dürfen, so zwar, daß beim Hauptgut verbleiben würden: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Keller und Schweinställe, 2¼ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, 48¾ Mg. Brachfeld, 12¼ bis 13 Mg. Wald; das Nebengut aber bestünde in dem Nebenhaus, ¼ Tg. Garten, 3 Mg. Schmalsaatfeld, 9¾ Mg. Brachfeld, 1 — 1½ Mg. Wald, ist anderweit Termin auf Montag, den 14. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden haben.

Hersbruck, den 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende, den Johann Stummerischen Eheleuten zu Niederndorf gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 17, zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Brunnen und Keller, 3 Schorrgärtlein, 1¾ Mg. Feld und dem Gemeinderecht; 2) die Gemeindetheile und zwar: a) ½ Mg. Feld auf den Kühwaasen, b) ⅗ Mg. Feld allda, c) ¼ Tagw. Wiese im Vespach, d) ¼ Tagw. Wiese im Moos, Donnerstags, den 10. Nov. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Herzogenaurach, am 10. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

17. Da in der Conrad Seebergerischen Konkurssache, das auf die zur Masse gehörigen Immobilien am zweiten Verkaufstermine gelegte Angebot von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so werden die gedachten Immobilien Montags, den 14. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Großseebach, wiederholt öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 23 Juli d. Js. im Intel. Blatt No. 31, 32 u. 33, andurch vorgeladen.

Herzogenaurach, am 25. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

18. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich: a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten, mit einem Kel-

Digitized by Google

ler B. N. 935, c) ¾ Mg. Wiese am Trüb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden am 3. Nov. d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen unter Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger meistbietend verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

19. Auf Antrag des Realgläubigers des Taglöhners Christoph Heß dahier, werden dessen verpfändete freieigenen Grundstücke, als ¼ Morg. Hopfengarten, dann der dritte Theil von ½ Mg. Acker im Hampfengrund, den 17. Nov. früh dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden kann.

Neustadt a. d. Aisch, am 17. October 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

20. Da die bei dem am 1. d. M. statt gehabten Verstriche der zur Johann Paul Heubeckischen Concursmasse zu Traishöchstädt gehörigen Realitäten erzielten Meistgebote wieder nicht genehmigt worden sind, so werden solche, nemlich 1) das Gut Haus No. 10 zu Traishöchstädt sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 452, 2) 1 Tagw. Wiese das Aublos B. N. 423, 3) ½ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelsröthen B. N. 426, 6) ¾ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein am Göttelbrunner Flur stoßend, B. N. 427, 7) ¾ Tgw. Wiese, insgemein die Ochsenhut genannt und ¼ Tgw. Weiher B. N. 428, 8) 1 Tgw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige genannt und ein kleines Weiherlein B. N. 429, 9) zwei Weiher ober dem Lindner Weg beim Traishöchstädter Viehnutz, der Beckenweiher genannt, B. N. 430, 10) 2½ Mg. von 10 Mg. Nadelholz, das Pfarrholz B. N. 431, 11) ¼ Tgw. von der krummen Wiese B. N. 432, 12) ½ Mg. Feld das Röthlein B. N. 438, U. B. N. 172, 13) ⅔ von 1¾ Mg. Feld auf dem Oeschenberg, der Aubacker auf der Kappel B. N. 1271, 14) 1 Mg. Feld auf dem Oeschenberg B. N. 1272, 15) ¼ Mg. Feld auf dem Oeschenberg, auf den Antrag der Concursgläubiger am 17. Nov. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt zum drittenmale verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

21. Nach dem Antrag der Creditoren, sollen die zur Konkursmasse des verwittibten Bauers Georg Kießling in Oberasbach gehörigen Immobilien, 1) der Halbhof No. 9, bestehend aus einem Wohnhaus, einem halben Stadel, einer Wagenremisse, einem Schweinstall, einem gemeinschaftlichen Backofen, Ziehbronnen und Hofraith, 23 Morg. Felder, und 5¼ Tagw. Wiesen; 2) 4 Mg. Feld, der Wirthsacker genannt, und 3) ½ Mg. Feld, die Kestelwiese, in Ermangelung eines annehmbaren Kaufgebots, nochmals der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Burkischen Wirthshaus zu Oberasbach auf den 18. Nov. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 21. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird Montag, den 28. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr, der zu dem Anwesen des bürgerlichen Krämers Georg Michael Miehling von Spalt gehörige, und bereits am 19. Nov. 1824, gerichtlich abgeschätzte 1½ Mg. Hopfengarten, im Rathhaus-Locale zu Spalt öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dieser 1½ Morg. Hopfengarten liegt nahe bei Spalt, ist gut bebaut und von mittlerer Bonitäts-Klasse.

Pleinfeld, am 22. August 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

Digitized by Google

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhard zu Lerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige, von Fachwerk erbaute Scheune, Pompbronnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tgw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Acker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) 2 Mg. Holz im Siedel, auf der Ortsmarkung Lerstetten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Kühtrieb, auf Lerstetter Markung, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Dörrenbach, auf Lerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwasen am Wendelsteiner Weg, auf Lerstetter Markung, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser Besitzungen im Termin den 17. Nov. Nm. 2 Uhr im Hause des Engelhard zu Lerstetten treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte; so wird der 3te und lezte Termin zum Verkauf dieser Besitzungen auf den 15. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Lerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 7. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

24. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwangen zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, $1\frac{1}{4}$ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, $4\frac{3}{4}$ Tgw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation dieser Besitzungen im Termine den 24. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwangen treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 22. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

25. Das halbe Haus und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 10. Nov. Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 1. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Bovert.

26. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 17. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am bestimmten Tage und zur bestimmte Stunde in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bovert.

27. Die Ehefrau des Cridar Johann Georg Schemm in Wiebelsheim hat sich mit dem Angebote der 2775 fl. auf den Halbhof ihres Mannes unzufrieden erklärt. Es wird deßhalb solcher mit Eingehdrungen nochmals ausgeboten und haben sich Kauflustige in termino peremtorio den 16. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Wiebelsheim einzufinden.

Uffenheim, den 12. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bovert.

28. Zum öffentlichen Verkauf eines Theils der zur Webermeister Johann Leonhard Spind-

Digitized by Google

lerischen Concursmasse von Schobdach gehörenden Immobilien, namentlich $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Karrelein, $\frac{5}{8}$ Mg. dergl. im Hohbuck, $\frac{1}{32}$ Mg. Gemeindtheilacker in der Gemeindehecke, $\frac{1}{32}$ dergl. im obern Gemeindwaasen und $\frac{1}{32}$ dergl. im untern Gemeindwaasen, werden Kaufslustige auf den 11. Nov. Morgens 8 Uhr hieher eingeladen. Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen den 12. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

29. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, gehörige Lehnguth, bestehend aus einem Haus mit Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Morg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, nebst Gemeinderecht und Gemeindetheilen, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin, wird der 2. Dezbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

30. Das halbe Haus des Hirten Jakob Karl zu Obermögersheim, sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 23. Novbr. Nachm. 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim öffentlich meistbietend versteigert, und Kaufslustige zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung vom 3. dies. Mts. zu jeder Zeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen, am 6. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Georg Albrecht Hohlmann dahier gehörige Wohnhaus mit Gemeindetheilen zum 3ten Male zum öffentlichen Versteiche ausgesetzt. Mit diesem Hause ist eine eingerichtete Färberei verbunden, ein neu gebauter Stadel, ein Farbhaus, ein Manghaus mit 6 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als Bietungstermin wird der 2. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 5. October 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

32. In der Concurssache des Glasermeisters Michael Hartung zu Mt. Bergel wurden die auf die Hartungischen Immobilien zu Mt. Bergel im ersten Verkaufstermine gelegten Angebote von den Gläubigern nicht genehmigt, weshalb auf Antrag derselben an die Meistbietenden verkauft werden sollen: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Strasse nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 R. in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Lixen, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 R. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. A. im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 22. Nov. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungischen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. August 1825.

Königl. Landgericht.

Eugerer.

33. Da an dem auf den 16. August angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Königl. Fiscus anheim gefallenen zweigädigen Wohnhauses Polizey-No. 73 dahier, von Fachwerk, mit 2 Stuben und 2 Dennenkammern mit dazu gehörigem Brandweinzeug und einem Schotgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrechte zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz, ein genügendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird diese Realität zum zweiten Male Donnerstag, den 24. Novbr. l. Js. früh 9 Uhr öffentlich feilgeboten werden, an welchem Ter

Digitized by Google

mine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 10. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

34. Von der unterzeichneten Behörde ist der wiederholte Verkauf der Philipp Heumüllerischen Immobilien zu Kirchrimbach, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Garten, Hofraith, Gemeinderecht und eingehörigen Grundstücken, dann einigen walzenden Lehen, worüber die nähere Beschreibung bereits in der ersten Verkaufsbekanntmachung vom 7. Sept. 1824 (Kreis-Intellig. Blatt von 1824, No. 38, pag. 2020) vorliegt, beschlossen, und Bietungstermin auf den 11. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden; Kaufslustige haben sich sonach an dieser Tagesfahrt in Kirchrimbach einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden gesetzlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Burghaslach, am 8. October 1825.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eyßelein.

35. Da sich am 29. Sept. d. Js. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 13. August d. Js. Kr. Intbl. No. 34 und 35 am Donnerstag den 1. Dec. d. Js. Vormittags auf Antrag des Realgläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Einersheim den 19. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

36. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Uffenheim, wird das an die Mendische Konkurs-Masse von Geckenheim übergegangene Wirthshaus der Eva Margaretha Thorwartin von Gollhofen, Hs. No. 111, wozu eine geräumige Hofraith, Scheune, Stallung, Garten beim Hause und 4 Gemeindetheile gehören, und welches an der Ansbacher — Würzburger Landstraße liegt, am Montag, den 28. Nov. d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe, täglich aus den Akten zu ersehen sind, und die nähern Strichbedingnisse im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 19. October 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

37. Da Johann Georg Wirsching von Gollhofen mit Bezahlung des schuldigen Kaufschillings für die aus der Georg Hahnischen Debitmasse von Gollhofen im vorigen Jahre erkaufte $\frac{1}{8}$ Hube, bestehend in $12\frac{7}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. $20\frac{3}{4}$ Rth. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. $2\frac{1}{4}$ Rth. Garten und Wiese bei der Rinnenwiese, und $\frac{1}{2}$ Rth. breit, 30 Rth. lang jährliches Güterholz St. Cat. No. 435, bisher nicht aufgekommen ist, so wird diese Hube auf Anrufen der Georg Hahnischen Kreditoren Dienstag den 6. Dec. d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dieser Hube ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die nähern Kaufsbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim den 24. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

38. Nachdem das am 10. d. Mts. auf das Anwesen des Unterthanen Georg Reuter zu Aleßheim, geschlagene Angebot von den Gläubigern

Digitized by Google

nicht genehmigt worden ist; so ist zum öffentlichen Verkauf desselben Termin auf den 15. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr in Aiesheim wiederholt anberaumt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, Scheuer, ½ Mg. Garten, ¾ Tagw. Wiesen, ⅛ Gemeindeantheil nebst Windmühl im Garten, ½ Mg. Merklischen Lehenacker im Tropfenbronn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, ¼ Mg. freieigenen Acker im Stockerfeld, ½ Mg. freieigenen Acker in der Doblach, ½ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1¼ Mg. im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstadt und 2 Gruben. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxe dieses Guts täglich bei Gericht ersehen werden kann.

Ellingen, am 15. Oktober 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Gutsbesitzerin Apollonia Egerer zu Horbach, Ehefrau des Markus Egerer daselbst, wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, an nachstehenden Terminen dahier zu erscheinen, und zwar am 16. Nov. c. um ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu beweisen, am 16. Dec. c. um ihre etwaigen Einwendungen gegenseitig vorzubringen, am 17. Jan. 1826 um ihre Gegen- und Schlußerklärungen zum Protokolle niederzulegen. Wer am ersten Termine nicht erscheint oder den Beweis unterläßt, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und wer die folgenden Termine versäumt, die Präklusion mit der ihn treffenden Handlung verwirkt. Diejenigen, welche von der Gantschuldnerin etwaiges Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht zu deponiren.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten.

2. Nachdem das gegen Joseph Schneider, Schuhmacher zu Titting, auf Erdffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Nov. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Dec. 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. Jänner 1826, so daß der Termin zur Replik bis 27. Jenner 1826, zur Duplik bis 10. Februar 1826 einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding den 11. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

3. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Georg Müller zu Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 8. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 20. Jenner 1826, und zur Duplik auf den 3. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen

Digitized by Google

Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

4. Das königl. baier. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Mittel von Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 3. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. Januar k. J. und zur Duplik auf den 19. Januar jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

5. Die bis jezt unbekannten Gläubiger des Köblers Erhard Decker zu Hedersdorf werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30 Tagen und längstens Dienstag den 13. Dec. d. Js. dahier anzumelden und die darüber besitzenden Urkunden urschriftlich oder in beglaubten Abschriften vorzulegen. Außerdem werden sie von der in 1350 fl. bestehenden Activ-Masse ausgeschlossen und wird ihnen dann gegen die übrigen und bekannten dieser Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lauf, den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

6. Wer an dem Rücklaß des verlebten Brigadiers zu Fuß, Friedrich Chateau von Ansbach gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit acht Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 12. Oct. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, Generallieutenant.

Bürger, Actuar.

7. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich 44 fl. 39 kr. zur Masse des bei dem 14. National-Feld-Bataillon Ansbach gestandenen, dann dem hiesigen Regimente zugetheilten Oberlieutenants Heinrich Schmidt gehörig. Alle diejenigen, welche an dieses Depositum Ansprüche haben, werden aufgefordert, solches binnen 30 Tagen, und längstens in dem hiezu anberaumten Termine am 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls bei der an diesem Tage vorzunehmenden Vertheilung, deren Grundsätze im Wege der Güte werden festgestellt werden, keine Rücksicht auf die spätern Liquidanten genommen werden wird.

Nürnberg am 10. October 1825.

Das

K. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

8. Nachstehende Urkunden, als: 1) Schuldverschreibung des Gottfried Mezger von Appezhofen vom 7. Febr. 1806 über 300 fl. an den Bruckwirth Herrle von Ebermergen auf $\frac{3}{4}$ Mg.

Digitized by Google

Acker, das Lehen genannt, Ren. pag. 397 und 1 M. Acker im Feldle pag. 692 cc; 2) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 5. Jänner 1802 über 304 fl. Kaufschilling, welchen der Lehenbauer Johann Gottfried Mezger von Appezhofen an Ldw und Baruch Kuhn von Kleinerdlingen dem Alexander David von Pflaumloch für $\frac{3}{4}$ M. Acker am Lehengut, der Lehenacker genannt, Ren. pag. 397 schuldete; 3) die Schuldverschreibung des Salomon Levi von Deckingen vom 7. Juni 1809 über 100 fl. Fristen an Jakob Baruch Levi von Deckingen auf seinem halben Haus pag. 109; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. Sept. 1793 und 30. Januar 1794 über die an die Heiligenpflege in Holzkirch cedirte 25 fl. Kapital und die den Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth schuldige 25 fl. auf das an Leonhard Wiedemann von Allerheim verkaufte $\frac{1}{2}$ Tagw. Frezwaid auf den Mädern pag. 582 und 583; 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 1. April 1795, wornach Joh. Gottfried Geiger in Fessenheim $\frac{1}{2}$ Tagwerk Frezwaid auf den Mädern pag. 582 und 583 um die in die Heiligenpflege in Holzkirch zu zahlende 25 fl. Kapital und 52 fl. Fristen an Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfurth verkaufte; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 30. Jenner 1802 über 55 fl. Fristen, welche Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften $\frac{1}{8}$ M. Acker in der Sulz pag. 90 an Johann Georg Scheuer in Allerheim zu fordern hatte; 7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die von Joh. Moses Ries von Hainsfarth auf sein Haus pag. 301 aufgenommenen 125 fl.; 8) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Justizamts Harburg vom 12. August 1807 über 110 fl. fünfjährige Fristen, welche der Schuzverwandte Johannes Rau von Gros-Sorheim auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Kurzgewändle pag. 345 an Simon Levi und Cons. von Deckingen schuldete; 9) der Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim d d. 14. April 1802 über 75 fl. Kaufschillingefristen, welche Joh. Georg Heckel in Fessenheim an Moses Nathan in Hainsfarth für $\frac{1}{2}$ Tagw. einmädige Wiesen im Ried pag 512 zu fordern hatte; 10) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll vom 7. Febr. 1811 über 50 fl. Kapital, welches Kaspar Schik von Allerheim von Christian Kühn von Wernhofen auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sulz pag. 155 aufgenemmen; 11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Maihingen vom 27. Nov. 1811, wornach von Salomon David von Hainsfarth $\frac{3}{4}$ M. Acker auf dem Burgweg pag. 476 an den Mezger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft und an dem nämlichen Tag das Kapital an Leonhard Fälschle in Appezhofen zedirt worden; 12) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839 aufgenommeren Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Wittib in Fessenheim, sind verloren gegangen. Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg den 5. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

9. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Büttnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jezt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Büttnermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm.

Digitized by Google

9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz.

10. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oestreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevauxleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Kettersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

11. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit den Monat May 1803 abwesend; 3) Joh.

Digitized by Google

Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Böbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Böbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innnerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 13. July k. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

Der in vorstehender Ladung vom 20. Sept. auf den 13. July 1826 angesezte Termin ist auf den 31. August 1826 hinausgerückt worden, welches unter Bezug auf die vorstehende Citation zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Leutershausen, den 26. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

12. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Münchsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstorben seyn soll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Vestenbergsgreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Elisabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevaurlegers-Regimente v. Bubenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jezt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Verwandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Auskantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deßhalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach Umständen, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

13. Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6. Chevaurleger-Regimente als Gemeiner in Diensten, und in Rußland vermißt, 2) Achatius Friedrich Heubner aus Uffenheim, angeblich im russischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte

Digitized by Google

persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Ein unter dem Namen Andreas dahier bekannter Eisenhändler, welcher nach eingezogener Kunde sich Andreas Nagiller schreiben, aus Halle in Tyrol gebürtig und ehemaliger Associe des Eisenhändlers Franz Span, vulgo Tyroler Eisenhändler von Gundelfingen gewesen seyn soll, hat gestern früh in der Rößleinswirthschaft dahier, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines mit Eisen- und Messingwaaren gefüllten Fasses, welches Eigenthum des Eisenhändlers Span war, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt, zumal er dieses Faß halb ausleerte, die entwendeten Gegenstände in einer Bettstelle in der Rößleinswirthschaft dahier unter dem Strohsack verbarg, welche nach der eidlichen Schätzung der Sachverständigen den Werth von 27 fl. 58 kr. abwerfen. Das schon erwähnte und mit I S. Nro. 5. bezeichnete Faß verschloß derselbe wieder, und es fanden sich bei Eröffnung desselben noch verschiedene Eisen- und Messingwaaren im Betrage von 42 fl. 59 kr. vor. Als man den Diebstahl auf die Spur kam, und sich des Diebs bemächtigen wollte, ergriff er eiligst, und ohne zu wissen wohin, und ohne seine Zeche zu bezahlen, die Flucht, wobei noch zu bemerken ist, daß der Gastwirth zum weißen Roß, Johann Georg Herrmann dahier, seinen mit Silber beschlagenen Ulmer Tabak-Pfeifenkopf mit einer einfachen silbernen Kette und beinernem Rohr, aus welchem der entflohene Eisenhändler Tags zuvor geraucht hatte, und welchen der Damnifikat auf 4 fl. taxirte, vermisse. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den flüchtig gegangenen und nachstehend signalisirten Verbrecher schleunigst die geeignete Spähe anzuordnen, solchen im Betrettungsfalle arretiren, und sogleich hieher transportiren zu lassen.

Oettingen am 9. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

(Signalement des obgenannten Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol.) Der flüchtig gegangene Eisenhändler Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol ist ein großer Mann, von korpulenter Statur, kann 45 Jahre alt seyn, spricht den Tyroler Dialekt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haupthaare, eine länglichte Nase, einen starken schwarzen Bart, und ganz kleinen Backenbart. Seine Kleidungsstücke bestehen in folgenden: a) in einen runden Hut mit einer stählernen Schnalle; b) einer schwarzen Halsbinde: c) einen dunkelblauen Ueberrock; d) grünen manchesternen Beinkleidern; dann e) in Stiefeln.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über das Vermögen des Handelsmanns Georg Friedrich Schlemmer dahier gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel heute affigirt worden ist.

Ansbach, den 27. Oct. 1825.

Busch, Director.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß heute das Klassifikationserkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des verstorbenen Husarenleutenants August Georg Christian Ludwig von Pollnitz, an die Amtstafel geheftet worden ist.

Ansbach, am 27. Oct. 1825.

Busch, Director.

4. Im Universalkonkurse der Wittwe Maria Christiana Walz von Hinterholz, ist heute die Anschlagung des gefällten Prioritäts-Erkenntnisses an das Gerichtsbrett verfügt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 20. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz.

Digitized by Google

5. Der Spezereihändler Levi Lobstein von Bruck und dessen Ehefrau Blümchen, geborne Simonsfeld von Ottensoos haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag d. d 16. August et conf. 3. Sept. d. J. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. 1. Thl. II. des A. L. R. zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Erlangen den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner und Hausbesitzer Jakob Ort von Niederlindach, in dem heute mit der ledigen Anna Maria Möller von Kleebeim errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft auf ein Jahr lang ausgeschlossen, und zugleich 300 fl. von der nach einem Jahr eintretenden Gütergemeinschaft ausgenommen hat.

Herzogenaurach, am 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

7. Es hat sich der ledige Metzgergeselle Franz Xaver Lotterer von hier, nach Entlassung vom Militair unterm 9. v. Mts. der freien Disposition über sein Vermögen noch ferners freiwillig begeben, und solches unter der bisherig vormundschaftlichen Verwaltung gelassen, welches hiermit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, den 3. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

8. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Michael Seyferleinischen Concurs-Sache, Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. Aisch, am 1. October 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

9. In der Concurs-Sache des Färbermeisters Johann Heinrich Waldrab von Dachsbach, ist heute der Präclusions-Bescheid d. d. 22. Sept. curr. an der Gerichtstafel dahier affigirt worden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. October 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

10. Das in der Concurs-Sache über den Vermögensnachlaß des Johann Georg Lechner von Traishöchstädt vom 24. Sept. l. Js. erlassenen Prioritäts-Erkenntniß, ist heute in vim public. an der Gerichtstafel dahier angeheftet worden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. October 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

11. Alle diejenigen, welche vermöge Vorladung vom 23 Aug. 1825 auf dem Edidenhause pag. 826 und 2 Tagw. Wiesen pag. 726 des Leonhard Gröninger von Rudelstetten ihre Hypothekarrechte im Termin nicht angemeldet haben, sind durch Erkenntniß vom Heutigen ihrer Rechte für verlustig erklärt, und aus dem Hypothekenbuche gestrichen worden. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Harburg den 19. Oct. 1825.

Herrschafts-Gericht.

Schmid.

12. Am Mittwoch, den 2. Nov. Vormitt. wird in Mkt. Nordheim eine neue Feuerlöschmaschine, ungefähr 300 fl. werth, von Gerichtswegen öffentlich verkauft; und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, den 20. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht

Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

13. Anna Elisabetha Hirtin von Mkt. Ippesheim und Johann Kilian Fellner von Mkt. Sugenheim haben in der einzugehenden Ehe die an ihrem künftigen Wohnorte Mkt. Sugenheim geltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, was anmit gemäß §. 422. Th. II.

Tit. I. des A. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim 20. Okt. 1825.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamt dahier werden bis auf weitere Bekanntmachung die Staatsgefälle von nachstehenden Individuen eingehoben und quittirt, und zwar 1.) von dem ersten Amtsgehülfen Brendel die Getraidt-Einnahme, dann die Einnahme der Forst- und Jagdgefälle; 2.) von dem zweiten Amtsgehülfen Saher, wie bisher, die sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen (mit Ausnahme der Familiensteuern) und die rentamtlichen Sporteln, und 3.) von dem dritten Amtsgehülfen Martini, die ständigen Dominikal-Geldgefälle an Erbzins ꝛc. ꝛc. dann die Familiensteuern, dagegen 4.) quittirt der Rentbeamte wie bisher über die sonstigen unständigen Gefälle an Handlöhnen, Zehenten, Staats-Realitäten-Kaufschillings- und Ablösungsgelder und dergleichen Fristen und insbesondere über alle eingehende Gefäll-Ausstände ohne Ausnahme; dahero nur Quittungen von dem Beamten und den von 1. bis 3.) bemerkten Amtsgehülfen als gültig angesehen und geachtet werden. Alle übrige Zahlungen werden als nicht geachtet erklärt und geachtet. Dieses zur vorschriftsmäßigen erneuerten öffentlichen Kenntniß.

Ansbach, den 28. Oct. 1825.

K. B. Rentamt.

Recknagel.

2. Das königliche Rentamt Ansbach verkauft Montag den 7. November 1825 Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer 2 Centner 30 Pfund altes Eisen von unbrauchbarem Strassenbau-Werkzeug, desgleichen 2 alte Flinten und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach am 29. Okt. 1825.

Recknagel.

3. Am 7ten künft. Mts. Novbr., wird ein Quantum hartes und weiches Klafterholz, dann an weichen Stockholz-Klaftern und an weichen Wellen ebenfalls eine Parthie auf dem Revier Arberg im Forstort Weiseberg öffentlich verkauft; Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhag statt.

Gunzenhausen, den 24. October 1825.

K. B. Forstamt.

4. Am 8. Nov. Vormitt. um 9 Uhr findet der Termin zum Vormerken des den treffenden Competenten auf das Jahr $18\frac{2}{18}$ erforderlichen Holzes aus dem Forstrevier Obererlbach im Gasthause zum goldenen Adler hieselbst statt.

Gunzenhausen den 24. Oct. 1825.

K. B. Forstamt.

5. Sonntags, den 13. November d. J., nach Ablauf der Ansbacher Martini-Messe, nimmt die dahiesige Herbstmesse, nach geendigtem Frühgottesdienste ihren Anfang, und endigt sich Sonntags, den 20. desselben Monats, Abends. Mittwoch und Donnerstag, den 16. und 17. desselben Monats, wird der 4te Rindviehmarkt auf der Altenburg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg, am 21. October 1825.

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

6. Auf vorhergegangene höchste Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das der hiesigen Hospitalstiftung zugehörige, in der sogenannten langen Spitalgasse dahier liegende Wohnhaus Num. 262 zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden andurch zu dem auf den 11. Nov. laufenden Jahrs Vormittags anberaumten Strichtermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Beschreibung dieses Hauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, den 7. Oct. 1825.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Digitized by Google

7. (Meyerey-Verpachtung.) Das Freiherrlich von Crailsheimische Meyerey-Guth dahier zu Altenschönbach, welches nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 278 Mg. 3 Viert. 22 Ruth. Felder, 63 Mg. Wiesen und 6 Mg. Garten enthält, soll vermittelst öffentlichen Aufstrichs vom 22. Februar 1826 anfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 22. Nov. d. Js. 1825 früh 9 Uhr vor dem unterfertigten Amte anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen werden, daß unbekannte Pachtliebhaber sich über ihr sittliches Betragen und ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen, und den Zuschlag vorbehaltlich der guthsherrlichen Genehmigung zu gewärtigen haben; sowie daß der Pächter eine Caution von Tausend Gulden rhn. entweder baar, oder durch Pfand und Bürgen, aufrecht zu machen habe. Die übrigen Pachtbedingungen können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Altenschönbach (im Untermainkreise) den 13. October 1825.

Freiherrl. von Crailsheimische Renten-Verwaltung allda.

Fürst.

8. Montags, den 7. Novbr. Nachm. 3 Uhr, werden im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei, mehrere vom vormaligen Wollenmagazin vorhandene Mobiliarstücke, worunter eine große Waage und 11 Stück eiserne Gewichte, zusammen 2112 Pfund schwer, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ansbach, den 25. October 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Den Statuten des Lokal-Bibelvereins in der Stadt und dem Dekanate Ansbach §. 7 und 14 gemäß, werden die Freunde der Verbreitung des göttlichen Wortes, am 6. Novbr. als am diesjährigen Reformationsfeste, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste zur Anhörung des Berichtes über den Fortgang und die Wirksamkeit des Vereins und zur Wahl der Ausschußmitglieder in der Wohnung des Dekan Dr. Lehmus sich zu versammeln, geziemend mit der Bemerkung, daß zur Einsammlung der weitern freiwilligen Beiträge von dem Ausschuß die geeigneten Veranstaltungen werden getroffen werden, in der Hoffnung eingeladen, daß diese freundliche Bitte eine freundliche Aufnahme finden werde.

Ansbach, am 23. October 1825.

Die Vorstände des Lokal-Bibelvereins.

von der Heydte. Lehmus.

2. (Kunst- und Gewerbsausstellung betr.) Dem fast allgemein geäußerten Wunsche der hiesigen Künstler und Gewerbsleute zu Folge, wird hiemit bekannt gemacht, daß die eingeleitete Kunst- und Gewerbsausstellung bis zum nächsten Frühjahre zurückgestellt worden ist.

Ansbach, am 29. October 1825.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

3. Der Unterzeichnete, welcher durch äußere Verhältnisse seine geliebte Vaterstadt abermals zu verlassen sich genöthiget siehet — und persönliche Abschiedsnahme ihm zu schmerzlich gefallen seyn würde, erlaubt sich, allen Gönnern, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl hiermit darzubringen, und sich mit seiner Gattin fernerer Wohlgewogenheit und Andenken gehorsamst und ergebenst zu empfehlen.

Ansbach, den 29. Oktober 1825.

Kitzinger, q. K. Polizei-Commissair von München.

4. Ueber die Ausspielung des bei Aschaffenburg liegenden bedeutenden Kahler Glas- und Industrie-Werks sammt dazu gehörigen Oekonomiehofe, Gütern, Schweizerey, Mühlen, Bierbrauerei und Brantweinbrennerei nebst andern Realitäten und Gegenständen als Hauptgewinn im gerichtl. Schätzungswerthe von 380,039 Gulden, benebst 1047 Geldpreisen u. Prämien im Betrage von 42,000 Gulden sind Loose zu 3

Digitized by Google

Rthl. oder 8 fl. 6 kr. nebst Pläne bei Hrn. Lauerbach zum Nußbaum, so wie bei mir zu haben. Dem Abnehmer von 10 Loosen ertheile ich das Eilfte gratis.

Ansbach. J. Höger.

5. Zur Ausspielung der bedeutenden schönen Besitzung, unter dem Namen des Kahler Glas- und Industrie-Werks vortheilhafe bekannt, sammt damit verbundenen ansehnlichen Oekonomiehofe und Gütern, Schweizerey, Bierbrauerey, Brantweinbrennerey, Mühlen, Gastwirthschaft ꝛc. im Untermainkreise als Hauptgewinn und im gerichtlichen Schätzungswerthe von 380,039 Gulden mit 1047 Nebengewinnen und Prämien zu 10,000, 3000, 2000, 1500, 1000, und so abwärts bis 10 fl. rhn. im baaren Betrage von 42,000 fl., welches durch die geringe Looseanzahl von 64,000 Stück ausgespielt wird; sind fortwährend Loose a 8 fl. 6 kr. rhn. pro Stück bei Unterzeichneten zu haben, und empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens.

B. C. Rohmeder.

6. Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß der 5te Anhang zu dem Catalog meiner Leihbibliothek bereits erschienen ist. Dieser enthält über 100 der ausgesuchtesten und neuesten Werke, und wird auf Verlangen allen hiesigen so wie auswärtigen Leselustigen gratis übergeben.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

7. In meiner Buchhandlung ist zu haben: Fuchs (Cons. Rath) Rede bei der Trauer-Feier am 19. Oct. 1825, 6 kr. Fuchs (C. R.) ein Wort des Trostes für ein gebeugtes Mutterherz, 12 kr.

Ansbach den 27. Oct. 1825.

W. G. Gaffert.

8. In der Gaffertschen Buchhandlung in Ansbach ist zu bekommen: Jacobi Bayer, paedagogus latinus germanae juventutis, sive lexicon germanico-latinum et latino-germanicum. Deutsch-Lateinisches und Lateinisch-Deutsches Wörterbuch 12te Auflage abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer, Professor und Bibliothekar, 103 Bogen in Lexikons-Format. 4 fl. 48 kr. Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs, hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltungen von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Verfasser seine Absicht, der studierenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An praktischer Brauchbarkeit kann dieses Lexikon den meisten größeren lateinischen Wörterbüchern gleichgestellt, ja sogar vorgezogen werden. Die darin enthaltenen Ausdrücke und Phrasen sind sämmtlich aus den römisch-classischen Autoren entnommen. Durch fleißigen Gebrauch dieses Lexikons wird sich der studierende Jüngling in Kurzem in der lateinischen Sprache mit Gewandheit ausdrücken und sich einen klassischen Styl aneignen. Seit der Erscheinung dieser 12ten Aufl. sind bereits mehrere tausend Exemplare abgesetzt. Bei den vielen ähnlichen Unternehmungen ist dieses wohl gewiß eine sprechende Anerkennung der vorzüglichen Brauchbarkeit desselben. — Wir ergreifen die Gelegenheit des nun beginnenden Winter-Semesters um dieses lateinische Lexikon der fernern Aufmerksamkeit der Hrn. Professoren und Vorsteher von Gymnasien und latein. Schulen bestens zu empfehlen. Die Einführung desselben ist dadurch besonders erleichtert, daß solches durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands ohne Erhöhung des Preises sowohl einzeln als in Menge bezogen werden kann.

Würzburg, am 26. October 1825.

Stahelsche Buchhandlung.

9. Der Unterzeichnete hat von dem hochlöblichen Magistrate der Kgl. Kreishauptstadt dahier die von der höchsten Stelle bestätigte Erlaubniß zur Errichtung einer Specerei-Waaren-Hand-

Digitized by Google

lung erhalten, und dieselbe auch bereits in seinem neuerkauften Wohnhause N. 78 auf dem obern Markte etablirt. Indem ich dieses einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzeige, und um gefälligen Zuspruch bitte, werde ich zugleich suchen, mir die allgemeine Zufriedenheit durch Waaren von der besten Qualität und den billigsten Preisen zu erwerben und zu erhalten.

Ansbach, den 28. Oct. 1825.

J. Gerst.

10. Ich habe meine bisherige Wohnung No. 251 verlassen und meine neue Wohnung in dem Hause meines Sohnes No. 78 auf dem obern Markte bezogen. Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich zugleich meiner bisherigen und jetzigen Nachbarschaft bestens.

Ansbach, den 28. Oct. 1825.

Perez Gerst.

11. Ich zeige einem verehrungswürdigen Publikum hiermit an, daß ich wieder sehr schöne Waaren erhalten habe, besonders sehr schöne Flortücher, Schleier, Modebänder, Körbchen und Blüschborduren von allen Farben. Auch ist verschiedener fertiger Putz bei mir zu haben. Ich verspreche die billigste Bedienung.

Jette A. Seemann,
wohnhaft No. 13 dahier.

12. Sophia Ruttmann von Dinkelsbühl empfiehlt sich mit feinen leinenen Tüchern, Leinwand, leinenen Tüchlein, Barchent, feinen Bett-Bummesin, Tischtücher und Handtücher. Ihr Stand ist bei der Stiftskirche der Hofapotheke gegenüber.

13. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir wiederum alle Gattungen schöner Modewaaren angekommen sind, und zwar: Tuch aller Art, Seidenzeuch aller Gattung, Bieber, Flanell, Circas von allen Farben, Manchester, Westenzeuge, alle Gattungen Morenz und andere Meublenzeuge, Englische und Französische, so wie andere aller Farben Merino, Levantin, Batistmousselin und andern dergleichen, Baumwollen-Sammet, Pique von allen Sorten, Gestreifts, Franzen, Shawltücher und andere Halstücher, Vorhang-Mousselin und auch Franzen, Kattune aller Gattung ꝛc. Unter dem Versprechen der billigsten Preise und reelsten Bedienung bitte ich um hohen gütigen Zuspruch und mit Aufträgen beehrt zu werden.

Ansbach, am 30. October 1825.

Löw David Steiner.

14. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und sehr verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er von der Bamberger-Messe folgende neue Waaren mitgebracht habe, als: Ganz feine und mittelfeine Tücher, Casimir, Circas, Bieber, Gesundheits- und Englischen Flanell, ganz neue Westenzeuche, Wollenkorts, breite und schmale Battist-Mousseline, Pique und Pique-Decken, Baumwollen-Sammt, $\frac{1}{4}$ breite Französische Merinos, Moll und Sarsenet, sehr schöne Circas- und Merino-Shawls, Levantin und Marcelin, baumwollene und leinene Sacktücher, Leinwand, Bettbarchent und Gestreifts und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, bittet um zahlreichen geneigten Zuspruch und versichert prompte Bedienung und sehr billige Preise.

F. Grünsfelder in der Neustadt.

15. Donnerstag den 3. Nov. werden im Hause No. 982 mehrere Effekten versteigert, als Gold, Silber, Zinn, Weißzeug, Kleidungsstücke, mehrere silberbeschlagene Pfeifen, Hausgeräth u. dgl. m. Jedoch werden die Effekten nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

16. No. 827 ist ein noch im besten Stand sich befindender Batard, eine neue und eine schon gebrauchte Halbchaise zu verkaufen.

17. Bei Schnürlein zur Sonne ist gutes Heu und Grummet in großen und kleinen Parthien zu verkaufen.

18. No. 151 bei Mezger Meyer in der Langwell ist frisches Böckelfleisch zu haben.

19. Bei Unterzeichneten ist ein sehr guter und für 4 Personen bequemer Batard-Wagen, welcher mit 2 Pferden gut zu fahren ist, und sich haupt-

Digitized by Google

fächlich für einen Lohnkutscher eignet, um einen billigen Preiß zu verkaufen.

J. Grünsfelder, in der Neustadt.

20. 500 fl. sind gegen erste gerichtliche Versicherung auszuleihen: wo? sagt die Redaktion.

21. Es wünscht jemand vom 7. — 9. Nov. auf gemeinschaftliche Kosten nach München oder Augsburg zu reisen. Hs. N. 196 das Nähere.

(Anzeige.) Unterzeichneter wird sich vom 5. Nov. d. J. an 8 — 10 Tage hindurch in Ansbach im Gasthofe zur Krone aufhalten, wo denselben Jene, die ihn zu sprechen wünschen, in No. 32 und 33 treffen können. Bestellungen bittet er, um Irrungen zu verhüten, schriftlich zu machen. Von da wird derselbe über Nürnberg, wo er sich wieder 8 — 10 Tage im baierischen Hofe zu verhalten gedenket, nach München reisen.

Würzburg den 29. October 1825.

Dr. K. J. Ringelmann, Professor und frei ausübender Wundarzt zu Würzburg, wie im ganzen Königreiche Mund- und Zahnarzt.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 179 bei Kaufmann Hauber ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

Nr. 287 in der Neustadt ist das untere Quartier bis Martini zu beziehen.

No. 308 in der Neustadt ist sogleich oder an Martini d. J. die Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden mit Kammer, Holzlege, Waschhauß und Gartenantheil, zu vermiethen.

No. 424, ist bis Lichtmeß ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 450 b, hinter dem Dornerschen Brauhaus ist in dem obern Gaden ein angenehmes Quartier mit einer Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege und Brunnen bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 524, ist bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 552 beim Schießhaus ist das mittlere Quartier mit Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzlege bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 24. bis 30. October.

1. Maria Magdalena, Tochter des B. u. Wagnermeisters Schober; 2. Maria Barbara, Tochter des Bauern Schuldenzucker in Obereichenbach.

Begraben vom 24. bis 30. October.

1. Johann Andreas Beckler, Taglöhner in Hennenbach, st. 78 J. alt an Altersschwäche; 2. Johann Rupp, Gemeiner im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiment, st. 26 J. alt an den natürlichen Blattern.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. October 1825.

1. Getaufte.

1. Johanna Maria Helena, Tochter des K. B. Kreis-Forstoffizianten Herrn Heckel; 2) Sophia Barbara Christina, Tochter der Kirchnerstochter Maria Margaretha Weiß; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Tischendörfer.

2. Begrabene.

Simon Enser, Taglöhner, st. 68 J. alt an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 28. Oct.

Georg Michael Schasberger, vormaliger Kutscher, 68 J. alt, starb an der Abzehrung.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlummerte nach kurzem Krankenlager am vergangenen Montag den 24. d. M.

Digitized by Google

unser zärtlich geliebter Gatte, Vater und Großvater, der Königlich Würtembergische Kapitels-Senior und Pfarrer, Heinrich Christoph Hohbach, im 81sten seiner Lebensjahre und im 53sten Jahre seines segensreichen Wirkens als Lehrer des Evangeliums.

Diesen — für uns überaus schmerzlichen Todesfall den verehrungswürdigen entfernten Verwandten, Gönnern und Freunden des Entschlafenen hierdurch bekannt zu machen, halten wir für unsere Pflicht, und derselben uns entledigend, bitten wir ganz gehorsamst, die dem Vollendeten geschenkte Gewogenheit und Freundschaft auch uns nicht zu versagen.

Ellrichshausen bei Crailsheim, den 28. October 1825.

Die Wittwe des Verewigten, Sophia Christina Sabina Hohbach, geborne Kühnlein, in ihrem und im Namen der 4 Söhne, 4 Töchter, Tochtermänner, Schwiegertöchter und 36 noch lebenden Enkel des Verstorbenen.

Fremden-Anzeigen
vom 9. bis 15. October 1825.

Krone. Hr. Partikulier Boret-felss mit Familie v. Neufchatel, Hr. Graf von Voß, K. Preuß. Rittmeister v. Berlin, Hr. Graf von Voß, Kgl. Preuß. Lieutenant v. Potsdam, Hr. Posthalter Herrmann v. Kirchberg, Hr. Pfarramtskandidat Anderae v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Zais v. Canstadt, Kellermann v. Frankfurt, Volleth v. Nürnberg, Schmidt v. Leipzig, Tauber v. Mkt. Breit.

Stern. Hr. Kfm. Löbel mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Speiser v. Sommerach, Hr. Doctor Hauff mit Schwestern von Stuttgardt, Hr. Baron von Crailsheim nebst Sohn v. Röbelsee, Hr. Kfm. Franz v. Würzburg.

Löwe. Die Hrn. cand. theol. Riedel v. Neustadt, Egelkraut v. Selbitz, Mannert v. Altdorf, Beutner v. Kaltenbronn, Hr. Zeichnenlehrer Weber von Nürnberg, Hr. cand. philos. Kreichauf v. Pirbaum, Hr. cand. theol. Eckart, Hr. Praktikant Keller, Hr. cand. med Ludwig und Hr. Commis Weghorn v. Nürnberg, Hr. Advocat Raus v. Rothenburg, Hr. stud. juris Reichold v. Fürth, Hr. Pharmazeut Daubert v. Regensburg, Fr. Hoflaquais Meyer und Hr. Hofcourier Rechthaler v. München, Hr. Student Behr und Hr. Professor von Staudt v. Würzburg, Hr. Forstakademiker Weiß von Steinach, Hr. Lieutenant Wolf v. Ingolstadt, die Hrn. Kaufleute Bauer v. Augsburg und Wagner v. Leipzig, Hr. Kfm. Böschel v. Nürnberg, Hr. cand. theol. Seuß v. Schwarzenbach.

Traube. Hr. Goldarbeiter Zimmermann von Nürnberg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Aufschläger Aufhammer mit Sohn v. Roth.

Zirkel. Hr. cand. philos. Kriesauf, Hr. cand. med. Ludwig, Hr. cand. med. Eckard und Hr. Keller v. Nürnberg, Hr. Privatlehrer Schüler v. Darmstadt, Hr. Student Eckart v. Windsheim, Hr. Handelsmann Neumann von Wallerstein, die Hrn. Handelsleute Lohmann v. Baiersdorf und Löw v. Crailsheim.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Peters v. Grommbach, Frau Kaufmännin Fabricius von Nürnberg, Fräulein Meister, Pfarrerstochter v. Weikersheim, Hr. Kfm. Mäkler v. Bamberg, Hr. Scribent Hofmann v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Schmidt von Ickelsheim, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg.

Rothe Hahn. Hr. stud. med. Schmidt v. Reichshofen.

Schwarze Bock. Hr. Student Nähr von Erlang.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concurs-Masse der Johann Mederischen Relicten zu Dörlbach gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Bauernhof zu Dörlbach, außer den Gebäuden in $1\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Hopfengarten, 35 Mg. Ackerland, $13\frac{9}{10}$ Mg.

Wiesen, 3½ Mg. Wald und dem Gemeinderecht bestehend; 2) Zwei Abtheilungen Brutholz am Reisberg, jede ⅝ Mg. 23⅙ Ruthen enthaltend, werden zum dritten Mal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufslustige haben sich Donnerstag, den 17. Nov. d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Mederischen Wohnhause zu Oberlbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Es wird übrigens wiederholt bemerkt, daß in diesem Termine auch der Versuch gemacht werden soll, folgende, zu dem obigen Gute gehörige Grundstücke einzeln, und sodann den Rest des Guts als Kompler zu verkaufen. 1) 3 Mg. Acker im Märkenschlag; 2) 4 Mg. dergl. im Hundsloh; 3) 2 Mg. dergl. der Pfleggarten; 4) 2½ Morg. dergl. der Lettenacker; 5) 2 Mg. dergl. auf der Bossenricht; 6) ¾ Mg. dergl. im Trieb; 7) 1½ M. dergl. der Ruchtelacker; 8) ½ Mg. Hopfengarten im Urlesboden; 9) 2½ Mg. Wiesen, der hintere Anger, 10) ¾ Mg. Wiese im Hundsloh. Kaufslustige werden auch hiezu eingeladen.

Altdorf, am 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

2. Die der Margaretha Bauer von Grosgründlach zugehörige ein halbes Tagwerk große Wiese an der Schmalau vom sogenannten Aitschen-Weiher im Grosgründlacher Flur, gerichtlich taxirt für 150 fl., soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Da ich meinem Sohne, dem königl. Kämmerer und Oberlieutenant a la suite, Max Freiherrn von Crailsheim zu Ameraug, den Bezug der Renten aus den mir zugefallenen Antheilen an sämmtlich freiherrlich von Crailsheimischen Rittergütern Rügland und Rosenberg, Sommersdorf, Thann, Waidsdorf, Neuhaus, Altenschönbach im Königreiche Baiern, dann Morstein und Hornberg im Königreiche Würtemberg überwiesen habe; so hafte ich auch von heute an für keine Forderung, welche in Rücksicht auf diese Revenüen-Bezüge an mich gemacht werden wollten, habe auch dieselben gedacht meinem Sohne frei von allen — von demselben nicht besonders übernommenen Verbindlichkeiten überantwortet.

Ansbach am 29. October 1825.

Christian Freiherr von Crailsheim.

Theater-Nachricht.

Einem hohen, gnädigen und verehrungswürdigsten Publikum mache ich andurch pflichtschuldigst bekannt, daß bis Donnerstag den 3. Nov. 1825 das hiesige Königl. Theater zum erstenmal eröffnet wird. Alle guten Bewohner Ansbachs lade ich durch diese Bekanntmachung bestens und unterthänigst ein, mich mit Ihrer gütigen und geneigten Gegenwart sowohl hinsichtlich des Abonnements, als der Nicht-Abonnenten, theilnehmend mit Ihrem gütigen Besuche zu beehren. Achtungsvoll nenne ich mich Ihren

Ansbach d. 31. Oct. 1825. ergebenst gehorsamsten G. Badewiz, Vater.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94	
detto . . . à 5 %	102	
Land-Anlehen à 5 % . .	102½	
Lott: Loose L—M à 4 % .	103	102¾
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		9⁵⁄₈
detto - à fl. 25.		96½
detto - à fl. 100.	99	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 9. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verbreitung ausländischer und abgewürdigter Münzsorten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich angezeigt worden, daß sowohl ausländische Scheidemünzen als auch abgewürdigte fremde gröbere Münzsorten in Umlauf gebracht und verbreitet werden; so findet sich die Regierung veranlaßt, nicht nur Jedermann an die gesetzlichen Bestimmungen wegen solcher abgewürdigter Münzsorten hiermit öffentlich zu erinnern, sondern auch die Polizeibehörden wiederholt anzuweisen, auf die Verbreitung solcher Münzen ein sorgsames Augenmerk zu richten, und nach Befund die erforderlichen Einschreitungen zu treffen.

Ansbach den 26. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Das Vermächtniß der Wittwe Weigel zu Wassermungenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß die verstorbene Krämerswittwe Ursula Maria Weigel von Wassermungenau in ihrer letztwilligen Verordnung vom 9. Aug. d. J. der dasigen Schule Fünf und zwanzig Gulden zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für Kinder armer Eltern vermacht habe, wird hiermit zur Ehre der Verstorbenen und zur Hervorhebung ihres rühmlichen Beispiels bekannt gemacht.

Ansbach am 1. Nov. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die in den Wäldern wachsenden Giftpflanzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch frühere Verordnungen ist den Schullehrern wiederholt zur Pflicht gemacht worden, die Schuljugend mit den in unsern Gegenden wachsenden Giftpflanzen

bekannt zu machen. Gleichwohl kommen alljährlich Fälle vor, wie auch ohnlängst geschehen, daß Kinder die giftigen Beeren des Tollkrautes, der der Wolfskirsche (Atropa Bella donna Lin.) welche häufig in den Wäldern wächst, essen, und sich dadurch in Lebensgefahr setzen. Sämmtliche Schullehrer des Kreises werden daher abermals angewiesen, von Zeit zu Zeit die Schulkinder nicht nur durch gute Abbildungen der Giftpflanzen, sondern auch durch Vorzeigung der frischen Pflanzen selbst, und namentlich der Belladonna mit ihren Beeren, welche die Kinder so leicht zum Genusse verleiten, mit diesen Gewächsen genau bekannt zu machen, und sie vor dem Genusse derselben nachdrücklichst zu warnen.

Ansbach am 28. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Abdruck der Gesetze und Allerhöchsten Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bemerkt worden ist, daß an verschiedenen Orten des Königreichs, ohne Allerhöchste Bewilligung, Abdrücke von Gesetzen und Allerhöchsten Verordnungen erscheinen, so ist der unterzeichneten Stelle die Weisung zugekommen, dergleichen Unternehmungen ohne spezielle Allerhöchste Erlaubniß nicht zu gestatten.

Sämmtliche Polizeibehörden haben daher auf den Vollzug dieser Allerhöchsten Anordnung genaue Aufmerksamkeit zu richten, und, in sofern eine Zuwiderhandlung bemerkbar seyn sollte, sogleich dagegen einzuschreiten und Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, am 3. November 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die erledigte 2te Pfarrstelle zu Merkendorf und Pfarrei Hirschlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 8. d. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Höchstetter auf die Pfarrei Eibach ist die Stelle des zweiten Pfarrers zu Merkendorf und Pfarrers in Hirschlach, Dekanats Windsbach, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag wurde im Jahr 1817 nach der Fassion von 1807 mit 474 fl. 45 kr. ausgeschrieben, in der Fassion von 1810 aber, welche noch nicht revidirt ist, nur auf 334 fl 27½ kr. berechnet. Er besteht in einem ständigen Gehalt an Geld und Naturalien, welcher zu 210 fl. 8½ kr. angeschlagen ist, im Genuß einer freien Wohnung, und in Accidentien. Die Bewerber um diese beiden, miteinander vereinigten, Stellen haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 29. October 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

(Die Schenkungen für die protestantische Kirche in Frankenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Berichte des Dekanats Insingen v. 3c. Oct. l. J. hat die unterzeichnete Stelle nicht blos die zweckmäßig angeordnete Ein-

Digitized by Google

weihungs-Feier der neuerbauten protestantischen Kirche in Frankenheim ersehen, sondern auch mit Wohlgefallen die thätige Mitwirkung vieler Gemeindeglieder zur Anschaffung kirchlicher Bedürfnisse kennen gelernt.

Da außer den reichlichen Geldbeiträgen, welche von vielen Parochianen geleistet wurden, auch von mehreren Personen die Kirche mit den nöthigen Requisiten beschenkt, und dadurch die anständige Einrichtung derselben auf eine freigebige Art bewirkt wurde, so findet man sich bewogen, diesem achtungswerthen Benehmen hiemit die verdiente belobende Anerkennung öffentlich auszudrücken.

Ansbach, den 3. November 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Bekanntmachung,

der für den Zweck des landwirthschaftlichen Vereins von der Komitee des Bezirkes Ansbach am 3. October 1825 gefaßten Beschlüsse.

In Folge des Ausschreibens vom 25. Merz l. J. wurde zuerkannt:

I. die goldene Medaille

dem Districts-Vorsteher Conrad Heumann zu Hirschlach bei Merkendorf, Landgerichts Heilsbronn, welcher die zur Erwerbung der goldnen Medaille für die Jahre 1821, 1823 und 1825 bestimmten Bedingnisse erfüllt hat, sich durch Verbindung mehrerer landwirthschaftlicher Unternehmungen rühmlichst auszeichnete, und als Muster eines guten Landwirths für seine Districts-Gemeinde sowohl, als für alle andere benachbarte Gemeinden hervorleuchtet.

II. Die silbernen Medaillen.

Da die Gegenstände, wofür auf das Jahr 1825 Vereins-Denkmünzen ausgeschrieben waren, keine Bewerbungen fanden, so wurde die außerordentliche Vertheilung von 4 Vereins-Denkmünzen beschlossen, und zwar:

a) an den Bürgermeister und Oekonomie Besitzer Leonhard Schnürlein zu Windsbach, Landgerichts Heilsbronn, wegen Kultivirung von 4 Morgen öden sandigen Landes, meistens aus steilen Hängen bestehend, welches er mit vielen Hundert Fuhren Moor-Erde überführen ließ, darauf 4000 Stöcke Hopfen an den Hängen anpflanzte und 1 Morgen mit einem Aufwande von beinahe 1200 fl. zu Gartenland anlegte, um den in Windsbach vernachlässigten Bau der Gartenfrüchte zu befördern;

b) an den Hofbauer Georg Leonhard Walter zu Tauberbockenfeld, fürstlich Hohenlohschen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, sowohl wegen seiner Verdienste um die Obstbaumzucht, als auch wegen seiner rühmlichen Bestrebungen in allen Theilen der Landwirthschaft und um die Feldkultur überhaupt;

c) an den Maierbauer, Anton Rabl zu Großhöbing, Landgerichts Greding, wegen seiner besondern Verdienste um Futterbau, Viehstand, Obst- und Hopfenbau, indem derselbe, ohngeachtet er bei der Abtheilung des Hofs im Jahr 1817, nur eine Hälfte hievon erhielt, doch den nemlichen Viehstand, wie sein Vater, beibehielte, und einen Ertrag, dem vorherigen ganzen Gute gleich, erzielte, ferner 3 Morgen öde Gründe, dann 6 Morgen Waldgründe kultivirte, einen Hopfengarten von 3600 Stöcken anlegte, den Anfang mit Aufhebung der Brache machte, auch die bisher in der dortigen Gegend ganz unbekannte Esparsette anzubauen angefangen hat;

d) an den Gemeindehirten Jonas Strob, ebenfalls von Großhöbing, welcher der dortigen Gemeinde 52 Jahre als ein besonders guter und fleissiger Hirt diente, und dessen sittliche Aufführung stetshin sehr lobenswürdig war.

Dienstboten-Medaillen

kamen acht zur Vertheilung, und zwar 4 für

männliche und eben so viel für weibliche Dienstboten.

Die männlichen Dienstboten sind:

1) Thomas Sauber aus Gailsheim, welcher 23 Jahre ununterbrochen bei der Wittwe Fischerin in Kloster Anhausen, fürstl. Oetting Spielbergischen Herrschaftsgerichts Oettingen, dient, sich im Feldbaue rühmlichst auszeichnete, auch alle Eigenschaften eines lobenswerthen Dienstboten in sich vereinigt.

2) Johann Michael Soldner von Dombühl, welcher bei den verstorbenen Johann Philipp Hörnerischen Eheleuten zu Unterransbach 21 Jahre als Bauernknecht, und dann bei dem Burger und Weißgerbermeister Mai sen. in Feuchtwangen 14 Jahre lang als Bauernknecht ununterbrochen gedient hat.

3) Leonhard Deppisch von Volzhausen, Landger. Rdttingen zu Aub, welcher 7 Jahre in Volzhausen, 8 Jahre in der ehemaligen Klostermühle zu Dinkelhausen, und jezt 20 Jahre ununterbrochen bei der Bäuerin Margaretha Schmidt zu Rodheim, Ldg. Uffenheim, als Knecht dient.

4) Johann Matthias Dürsch zu Schlungenhof, Lg. Gunzenhausen, welcher 20 Jahre ununterbrochen bei dem Bauern Johann Michael Karl allda, und 4 Jahre dermalen bei der Wittwe Karl, als treuer, fleissiger und sittlicher Knecht dient.

Die weiblichen Dienstboten:

1) Anna Katharina Vexter, welche bei dem Landmann und Gutsbesitzer Johann Georg Kieß zu Würschhofen, Lg. Dinkelsbühl, und früher bei dessen Vater 23 Jahre ununterbrochen mit dem Lobe der Treue und aller andern guten Eigenschaften eines Dienstboten dient.

2) Anna Margaretha Schmidt, welche 22 Jahre bei dem Bauern Georg Michael Schuler zu Aha, Ldg. Gunzenhausen, mit einem ausgezeichnet fleissigen, sittlichen und sorgfältigen Betragen dient.

3) Maria Margaretha Blaubern, welche 22 Jahre bei dem Landmann und Gutsbesitzer Michael Dürrwangen zu Fessenheim, fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein, treu, fleissig und sittlich dient.

4) Barbara Fleischmann von Schopfloch, welche im Ganzen 26 Jahre und die lezten 13 Jahre ununterbrochen bei dem Landmann und Gutsbesitzer Michael Jacob Ehrmann zu Weidelbach, Lg. Dinkelsbühl, treu, fleissig, sittlich und zur vollkommensten Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften dient.

Dann wurden, mit Rücksichtnahme auf die Berathung in der General-Versammlung vom 4. Juni 1824 und der von den Bezirks-Mitgliedern auf die Kurrende vom 15. März 1825 eingegangenen Abstimmungen und Wünsche, ferner folgende Verwendungen beschlossen:

1) Vierhundert Gulden sollen nach und nach zur Verbesserung des Flachsbaues und der Spinnerei, und zwar durch Anschaffung von ächt russischem Leinsaamen (zur Vertheilung an verlässige Landwirthe, in der Regel mit der Verbindlichkeit der Rückerstattung) dann für Brabanter Hecheln und zweckmäßige Flachsspinnräder bestimmt werden.

2) Zwei Waisenknaben nicht unter zwölf Jahren, ohne wohlhabende Verwandte, sollen aus den Landgerichtsbezirken, deren Vorstände Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, von der Bezirks-Komite' ausgewählt, und in die neuerrichtete landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt zu Gern, Lg. Eggenfelden, im Unterdonaukreise, auf Kosten der Bezirks-Komitee gesendet, und fünf Jahre lang dort unterhalten werden. Endlich sollen

3) Zweihundert Gulden verwendet werden, zu Reisegeldern, um jungen Landleuten, welche eine hinreichende Vorbildung haben, Gelegenheit zu geben, sich in Gegenden, wo vorzüglich Bodenkultur zu Hause ist, nüzliche Kenntnisse zur Anwendung auf dem heimathlichen Boden zu erwerben.

Um nun diese Beschlüsse ohne Hindernisse ausführen zu können, werden die Herren Mitglieder des Bezirks Ansbach, welche noch mit den Jah-

Digitized by Google

resbeiträgen zurückstehen, dringend ersucht, diese Beiträge baldigst zu berichtigen.

Ansbach am 3. October 1825.

Die Bezirks-Komitee des landwirthschaftlichen Vereins zu Ansbach.

Fhr. v. Mulzer. Franz Fhr. v. Crailsheim, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 11. Oktober ist dem bisherigen Schuldienst-Exspektanten Johann Paul Dannenbauer zu Stübach die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Puschendorf übertragen worden.

Unterm 26. October ist der erste Assessor des Landgerichts Wassertrüdingen, Anton Heilmann, durch allerhöchstes Reskript in gleicher Eigenschaft nach Windsheim und dagegen der erste Landgerichts-Adjunct zu Windsheim, Christian Ernst Puchta, nach Wassertrüdingen versetzt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die — wegen des verbotenen Hetzens des Schlachtviehes längst schon bestehende und leztmals unterm 21. April 1821 öffentlich bekannt gemachte Verordnung bedarf, wie neuerliche Uebertretungen beweisen, schon wieder einer Erneuerung.

Es geschieht solche hiedurch und um jeden Mißverstand und einer irrigen Deutung für die Zukunft vorzubeugen, mit dem Bemerken, daß nicht blos das Hetzen der Kälber, sondern überhaupt das Hetzen des Schlachtviehes von jeder Gattung bei einer Strafe von 10 Reichsthalern für jeden Uebertretungsfall verboten sey — daß die erwähnte Strafe von demjenigen Metzger, welchem das Vieh gehört, unnachsichtlich werde erhoben werden, und diesem nur der Regreß gegen seine Knechte überlassen bleibe.

Ansbach den 31. Oktober 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichts wegen, wird Montag, den 14. dies. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, auf den Antrag der Erbsinteressenten, das Schüsselische Gastwirthshaus I. Klasse zum Mohren genannt, in Wöhrd No. 219, nebst dem Nebenhaus, welche einen Complex mit einander bilden, und worauf ein Hofstattgeld zum Königl. Rentamt Nürnberg von 9½ kr. und zur Communne Wöhrd ein Zinus von 10 kr. haftet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Dieses Immobile ist sehr umfassend, und hat alle Eigenschaften eines Gastwirthshauses, wovon der Augenschein der täglich auf Anmelden bei dem Bewohner des Nebenhauses, dem Goldarbeiter Kieskalt in Wöhrd statt finden kann, die nähere Ueberzeugung gewähren wird. Die gerichtlich aufgenommene Schätzung, so wie die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Der Verkauf geht an Ort und Stelle selbst vor sich. Besitz- und Zahlungsfähige werden also hiemit zur bevorstehenden Versteigerung eingeladen. Die Ratification der Interessenten, wobei keine Minderjährige koncurriren, kann bei einem annehmbaren Angebote sogleich im Termine selbst erfolgen.

Nürnberg, den 1. Novbr. 1825.

Hdrl.

2. Nachdem im zweiten auf den 20. October l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Anwesens, anberaumten Termine abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird zum weitern Verkauf nachstehender Immobilien, auf den Antrag eines Realgläubigers Tagsfahrt auf den 29. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Die Immobilien bestehen 1) aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, 5⅓ Tagw. Pennt, 18½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Wiese, ½ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem 1/30 fl. Handlohn, 1 fl. 28¾ kr. jährlich Erbzinus, 5 Mtz. 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Mtz.

1 Vrlg. ¾ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hllr. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns und 9 kr. 3 hllr. Steuersimpl, mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, 1½ Tgw. Wiese, die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn 30 kr. jährlich Erbzinns, 43 kr. 1 hllr. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden auf besagten Termin eingeladen, zugleich wird denselben gestattet, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Ansbach, den 22. Oktober 1825.

K. B. Landgerichts.

Lentz.

3. Da sich in dem, am 18. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag zu deren Verkauf wiederholt Termin auf den 24. Nov. l. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach, den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgerichts.

Lentz.

4. Das Gütchen des Schneidermeisters Georg Christoph Klein von Bernhardswinden, bestehend aus einem Wohnhaus No. 2 in Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten, worauf $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins und 250 fl. Steuerkapital hafte, wird auf Andringen eines Gläubigers von dem kgl. Landgericht Ansbach auf den 29. Nov. 1825 Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Kleinischen Hause zu Bernhardswinden einzufinden, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 27. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. In Konkurssache der Gutsbesitzerin Apollonia Egerer in Horbach, werden folgende Besitzungen derselben am 17. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr meistbietend verkauft, als: a) das Gut, Polizei-No. 5, zu Horbach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, ½ Tagw. Obstgarten, 6 Morg. Feld, ¾ Tagw. Wiese an der Zenn, ⅞ Mg. dergl. am Dorfe nebst dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 7½ kr. Erbzinns, 16 Metzen Habergült, 4 Metzen Korngült, 2 Schober Heu und 10 Pfr. Handlohn; b) 4½ Mg. Feld in 5 Stücken Hyp. No. 7, belastet mit 3 1½ kr. Erbzinns, 13½ Maas Korngült, 10 Pfr. Handlohn; wozu sich Kaufslustige vor der in dem Ammonschen Wirthshause eintreffenden Gerichts-Commission zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht.

von der Pforten.

6. Da in Konkurssache des Säcklermeisters Thomas Ernst Schätzler dahier, in den beiden ersten Subhastationsterminen ein Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet hat, so wird auf den Antrag des Hypothekanten Metzgermeisters Stör zu Nürnberg noch eine dritte und letzte Versteigerung ausgeschrieben, und Kauflustige auf den 22. Nov. c. hiezu vor das unterzeichnete Gericht geladen. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) das Haus Pol. No. 48 zu Kadolzburg, 2) eine walzende Scheune, 3) ein Acker 3 Mg. groß am Ammerndorfer Weg, 4) 2 Mg. Acker am Zaurendorfer Weg, 5) 7 Mg. Acker und etwas Wiese und Hopfengarten, der Keßelberg genannt.

Kadolzburg, am 21. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung, soll auf den 5. December Nachm. 2 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf 1 Mg. Acker am Feldweg genannt, im Neuseser-Fur belegen, und der Wittwe Dorothea Dürsch zu Ammerndorf gehörig, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Die Lasten, welche auf diesem Grundstücke haften, wie auch die Bedingungen des Verkaufs, sind täglich in der hiesigen Registratur zu ersehen.

Kadolzburg, am 28. October 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Jakob Herold von Wittelshofen, werden folgende demselben zugehörige Immobilien 1) das halbe Hofgut, bestehend aus Haus, ½ Scheuer, ½ Hofraith, ½ Garten, 17 Mg. Aecker, 3½ Tgw. Wiesen und dem Gemeinderecht, auf 2400 fl. tarirt; 2) ¾ Mg. freieigenen Acker im Kbgig. auf 75 fl. tarirt; 3) ½ Mg. Acker beim Kreuz, auf 100 fl. tarirt; 4) 33¼ Quad. Ruth. Wiesen im Speckwaasen, auf 33 fl. tarirt und 5) ein Antheil am Schaafhof, auf 100 fl. tarirt, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu ist Termin auf den 24. Nov. 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumt worden, was allenfallsigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Belastung dieser Immobilien bei dem unterfertigten Gerichte erfahren werden kann.

Dinkelsbühl, am 22. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

9. Die zur Gantmasse des Bauern Georg Michael Schmidt von Karlsholz gehörigen Immobilien als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus Haus, No. 7, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Tg. Krautgarten am Haus, ½ Tagw. Peunt, ½ Tgw. Baumgarten hinter dem Haus, 3⅞ Tagw. Wiesen, 12½ Mg. Aecker und dem Gemeinderechte; 2) ein consolidirtes Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen an 2 Stücken, wo von das eine zu Acker umgerissen ist und ½ Mg. Holz; 3) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Ochsenwirths-Peunt, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 25. November 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmidtischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer auch das Vieh, aus mehreren Stücken bestehend; 2) das Bauernzeuch und Futtervorrath als Dreingabe übergehen und 3) die Lasten und Taxe des Guts im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

10. Die der Margaretha Bauer von Grosgründlach zugehörige ein halbes Tagwerk große Wiese an der Schmalau vom sogenannten Altschen-Weiher im Grosgründlacher Flur, gerichtlich taxirt für 150 fl., soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

11. Auf das Ansuchen des königl. Landgerichts Ansbach, werden die dem Johann Georg Weber zu Rüdern, zugehörigen vier sogenannte Huth- oder Klingenweiher, dann den Forellen- und Waasenweiher nebst dem Wethlein daran, was alles jetzt Waasen ist, und etwa zusammen 7 Tagw. hält, an die Meistbietenden verkauft. Verkaufs-Termin ist auf den 30. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sieghörnerischen Bräuhaus zu Leonrod einfinden können. Die

Taxations-Verhandlung kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Da der Conrad Reichelt zu Enderndorf den Kaufschilling für das aus der Franz Ottischen Nachlaßmasse von da adjudicirt erhaltene Haus nicht gezahlt hat, so wird dieses Haus auf dessen Gefahr anderweit anmit zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu ist Termin auf den 23. Nov. Vormittags 8 Uhr im Bezischen Wirthshause zu Enderndorf bezielt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

13. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. May d. Js. (Kreis-Intel. Blatt Stück 22, Seite 1426), wird das Thomas Eichingerische Wirthshaus in Laubenzedel, worauf die Taferne radicirt ist, sammt Zugehörungen, dann 1 Tgw. Feunt nächst dem Hause, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige hiezu eingeladen. Der Bietungstermin ist auf den 17. Nov. Vorm. 9 Uhr im Bellischen Wirthshause zu Laubenzedel festgesetzt.

Gunzenhausen, am 25. October 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

14. Zum abermaligen öffentlichen Verkauf des Wägerischen Gärtchens zu Absberg, wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. May d. J. (S. Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 26, 27 u. 28. S. 1675, 1741, 1802, auf den 12. Nov. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Gasthause zu Absberg Tagesfahrt bezielt, und hiezu Kaufslustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen können, eingeladen.

Gunzenhausen, am 25. October 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

15. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müllermeister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May h. J., Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und Korrespondenten von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175 näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag den 12. Dezember Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

16. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Nachlaßmasse des Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen, gehörigen im Patente vom 30. July d. J. (Int. Bl. für den Rezatkreis S. 2191, 2240 u. 2295) näher beschriebenen Grundbesitzungen an den Meistbietenden auf Freitag, den 2. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Etzingerischen Wirthshause zu Hechlingen, zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 16. October 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

17. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Freitag den 2. Dez. l. J. früh 9 Uhr eine dem Schuhmacher Willibald Prünstner zu Eschenbach zugehörige 1 Tagwerk enthaltende, im sogenannten Gerdhrig im Altmühlgrunde Hirschlacher Steuerdistrikt gelegene Wiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorstand zu Heglau einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

Digitized by Google

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schmiedgesellen Martin Fischer zu Frankendorf adjudicirte, vormals dem Stephan Vogel zu Neuhöflein zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Wohnhaus Pol. No. 8 mit dabei befindlicher Schmiedstätte, einer Scheuer, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker einschlüssig ½ Mg., so als Wiese genuzt wird, dann 4 Klafter jährl. Waldrecht aus Bonhofer Forstey, Montag, den 11. Dez. l. J. früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem Termine besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 6. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

19. Da die Königlichen Rentämter Herrieden und Wassertrüdingen, den Antrag gemacht, im Wege der Execution das zu Wisserbruck belegene Guth des Matthias Bok, No. 4 nebst Zubehör, ingleichen dessen eigene Grundstücke, nämlich ½ Tagw. Wiesen im Burgstall, 201 Q. R. Gemeinderheil im sogenannten langen Waasen, und 343 Q. R. dergleichen im finstern Eck, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und hiezu in dem Matthias Bokischen Hause No. 4, zu Wisserbruck, Termin auf den 1. Dezember von 9 — 12 Uhr Vorm. angesezt worden ist, so wird dieß andurch bekannt gemacht, und die Kauflustigen und Fähige dazu vorgeladen. Die von dem Hauptguthe No. 4, so wie die von den eigenen Grundstücken gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die darauf haftenden Abgaben und Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden, am 13. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

20. Auf den Antrag einer Realgläubigerin wird das dem Maurergesellen Joseph Holzinger zu Neunstetten gehörige, zwischen Niederdombach und der Weissenmühl jenseits der Altmühl gelegene 1 Tagwerk Wiese, die Hetzerin genannt, welches unterm Gestrigen gerichtlich auf 375 fl. taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Dec. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten bezielt, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herrieden am 4. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

21. Die zur Konkursmasse des Halbbauern Michael Engelhardt von Heindelhof gehörige Realitäten, benanntlich: 1) das Gut, bestehend in Wohnhaus, Stadel, 2 Tagw. Garten, ⅓ Mg. Krautbeet, 12 Mg. Aecker, 4 Tagw. Wiesen; 2) ½ Mg. Acker auf der Hueb, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag, den 15. Novbr. 1825 Nachm. 1 Uhr in dem Waltlischen Wirthshause in Mindorf angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können. Die Bedingnisse des Kaufs, sowie die Lasten und Abgaben, werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Hilpoltstein, am 7. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

22. Aus dem Nachlaß der Anna Margaretha Stadelmann dahier, werden am 24. November Vorm. 9 Uhr mehrere Stücke an Betten, Kleidern, Schreinzeuch, Hausgeräthe, Metall ꝛc. gegen sofortige baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Am folgenden Tage, den 25. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr, wird das der Stadelmännin und ihrer volljährigen Schwester

Digitized by Google

ehörige Viertel-Haus No. 83 dahier, bestehend us einem halben Keller, $\frac{1}{3}$ der Hofraith, Stube, kammer und Küche im zweiten Stock, Stube, kammer und Küche mit Verschlag unter dem Dache und dem vordern halben Boden, öffentlich uf Antrag der Betheiligten feilgeboten, in welhem Termin sich Kaufsliebhaber einzufinden und ie Bekanntmachung der Bedingungen zu gewärigen haben.

Leutershausen, den 26. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird as dem Peter Rüll zu Poppenreuth gehörige $1\frac{1}{2}$ Mg. große Feld, in der Gründlach, Poppenreuther Flur, welches für 450 fl. tarirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu in dem Stumpfmeierischen Wirthshause zu Popperreuth auf Dienstag, den 29. Novbr. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspraktikanten Vogel Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. October 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen.

24. Die zur Cancursmasse des Bauern Joseph Mittel zu Rögling gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute Haus-No. 46 zu Rögling, sammt Zugehörungen, dann in 67 walzenden Aeckern und Wiesen, werden Donnerstags, am 24. Novbr. d. Js. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man setzt hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in Kenntniß, und fordert sie auf, sich am genannten Tage Vorm. 9 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling einzufinden, wobei man bemerkt, daß die Taxe der Grundstücke und die darauf lastenden Abgaben ꝛc. täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, den 21. October 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Grundstücke der Söldnerswittwe Marianne Graßer in Schwainspaint, als $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker in einem Stück, an der Bachwiese, 2ter Klasse, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Grünfeld, neben dem herrschaftl. Feld, 2ter Klasse, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker am Marrheimer Weg, neben dem Graßerischen Garten, öffentlich auf den 21. Nov. Vormittags im Jägerischen Wirthshaus nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Ein näherer Beschrieb der Grundstücke, so wie die Taxen und Lasten werden im Termin eröffnet.

Monheim den 12. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

26. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird Montag, den 28. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr, der zu dem Anwesen des bürgerlichen Krämers Georg Michael Miehling von Spalt gehörige, und bereits am 19. Nov. 1824, gerichtlich abgeschätzte $1\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten, im Rathhaus-Locale zu Spalt öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dieser $1\frac{1}{4}$ Morg. Hopfengarten liegt nahe bei Spalt, ist gut bebaut und von mittlerer Bonitäts-Klasse.

Pleinfeld, am 22. August 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

27. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwangen zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, $1\frac{1}{4}$ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, $4\frac{3}{4}$ Tgw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation dieser Besitzungen im Termine den 24. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwangen

Digitized by Google

treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 22. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kauflustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch.

28. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Meudt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 17. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am bestimmten Tage und zur bestimmte Stunde in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

29. Die Ehefrau des Cridar Johann Georg Schemm in Wiebelsheim hat sich mit dem Angebote der 2775 fl. auf den Halbhof ihres Mannes unzufrieden erklärt. Es wird deshalb solcher mit Eingehbrungen nochmals ausgeboten und haben sich Kauflustige in termino peremtorio den 16. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Wiebelsheim einzufinden.

Uffenheim, den 12. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

30. Zum öffentlichen Verkauf eines Theils der zur Webermeister Johann Leonhard Spindlerischen Concursmasse von Schobdach gehörenden Immobilien, namentlich $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Karrelein, $\frac{5}{8}$ Mg. dergl. im Hohbuck, $\frac{1}{3/2}$ Mg. Gemeindtheilacker in der Gemeindehecke, $\frac{1}{3/2}$ dergl. im obern Gemeindwaasen und $\frac{1}{3/2}$ dergl. im untern Gemeindwaasen, werden Kauflustige auf den 11. Nov. Morgens 8 Uhr hieher eingeladen. Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen den 12. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Georg Albrecht Hohlmann dahier gehörige Wohnhaus mit Gemeindetheilen zum 3ten Male zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Mit diesem Hause ist eine eingerichtete Färberei verbunden, ein neu gebauter Stadel, ein Farbhaus, ein Manghaus mit 6 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als Bietungstermin wird der 2. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 5. October 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

32. Da sich zu den, zur Christoph Jacobischen Concursmasse zu Rötlingen gehörigen und in No. 33, 34 u. 35, des Kreis-Intelligenz-Blatts beschriebenen Realitäten des 3maligen Aufgebotes unerachtet, kein Liebhaber eingefunden, und sich auch an den hiezu anberaumten Termine kein Gläubiger zur Ausübung des Ablösungsrechtes bereit erklärt hat; so werden diese Realitäten anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als letzter Bietungstermin wird der 23. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr im Orte Rötlingen angesetzt; wozu Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dem Meistbietenden diese Realitäten sogleich und unbedingt zugeschlagen werden.

Wassertrüdingen, am 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

33. In der Concurssache des Glasermeisters Michael Hartung zu Mr. Bergel wurden die auf die Hartungischen Immobilien zu Mr. Bergel im ersten Verkaufstermine gelegten Angebote von den Gläubigern nicht genehmigt, weshalb auf Antrag derselben an die Meistbietenden verkauft

werden sollen: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{17}{32}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 R. in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Liren, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 R. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. A. im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 22. Nov. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungischen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

34. Donnerstag, den 17. Nov. Vorm. 10 — 12 Uhr soll das zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Caspar Bäschlein dahier, gehörige Wohnhaus hieselbst No. 422, der Frohnveste gegenüber, mit 1 fl. 15 kr. jährlichen Gült und 1 fl. $\frac{3}{4}$ kr. Steuer belegt; im landgerichtlichen Geschäftslocale meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, am 26. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

35. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Uffenheim, wird das an die Mendische Konkurs-Masse von Geckenheim übergegangene Wirthshaus der Eva Margaretha Thorwartin von Gollhofen, Hs. No. 111, wozu eine geräumige Hofraith, Scheune, Stallung, Garten beim Hause und 4 Gemeindetheile gehören, und welches an der Ansbacher — Würzburger Landstraße liegt, am Montag, den 28. Nov. d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe, täglich aus den Akten zu ersehen sind, und die nähern Strichbedingnisse im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 19. October 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

36. Da Johann Georg Wirsching von Gollhofen mit Bezahlung des schuldigen Kaufschillings für die aus der Georg Hahnischen Debitmasse von Gollhofen im vorigen Jahre erkaufte $\frac{1}{8}$ Hube, bestehend in $12\frac{7}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. $20\frac{3}{4}$ Rth. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Garten und Wiese bei der Rinnenwiese, und $\frac{1}{4}$ Rth. breit, 30 Rth. lang jährliches Güterholz St. Cat. No. 435, bisher nicht aufgekommen ist, so wird diese Hube auf Anrufen der Georg Hahnischen Kreditoren Dienstag den 6. Dec. d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dieser Hube ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die nähern Kaufsbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim den 24. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

37. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf werden die verschuldeten Güter des Brandweinbrenners Johann Leonhard Engelhard von Thann, nemlich: a) ein Söldengüthlein zu Thann mit Wohnhaus und angebauten Stadeltennen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und dem Gemeindrecht, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geigelfeld, c) 1 Mg. Acker am Thanner Wasen und d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Spitzacker, auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Schuldners hiermit gerichtlich zum Verkauf feil-

Digitized by Google

geboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber welche die Güter täglich einsehen, die davon erhobene Schätzung und die auf den Gütern haftenden Lasten aber an jedem Amtstag dahier erfragen können, werden eingeladen, sich am 7. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in Thann einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten.

Sommerkdorf am 26. Oct. 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

38. Da sich in dem auf den 8. August h. J. zum öffentlichen Verkauf des Gutes der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein zu Mittelramstadt, bestehend aus einem Haus, einer Hofraith, einer Scheuer, Schweinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tgw. Wiesen, dann ½ Mg. freieigenen Acker, kein Käufer eingefunden hatte, so wird hiezu unter Bezugnahme auf das Publicandum von 4. Juny h. J. anderweiter Termin auf Donnerstag den 1. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit angesezt, und Kaufsliebhaber hiezu in das Hüftleinische Wirthshaus zu Mittelramstadt eingeladen.

Wiedersbach, den 29. Oct. 1825.

Freiherrlich von Eybisches Patrimonialgericht 1. Kl.

Staudt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Gutsbesitzerin Apollonia Egerer zu Horbach, Ehefrau des Markus Egerer daselbst, wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, an nachstehenden Terminen dahier zu erscheinen, und zwar am 16. Nov. c. um ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu beweisen, am 16. Dec. c. um ihre etwaigen Einwendungen gegenseitig vorzubringen, am 17. Jan. 1826 um ihre Gegen- und Schlußerklärungen zum Protokolle niederzulegen. Wer am ersten Termine nicht erscheint oder den Beweis unterläßt, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und wer die folgenden Termine versäumt, die Präklusion mit der ihn treffenden Handlung verwirkt. Diejenigen, welche von der Gantschuldnerin etwaiges Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht zu deponiren.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten.

2. In Folge Antrags der Gläubiger des Bauern Georg Michael Schmidt von Karlsholz ist über dessen Vermögen durch Entschließung vom Heutigen der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 5. Dez. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 7. Februar 1826, für die Duplik auf den 21. Februar 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und alle diejenigen, welche an dem Georg Michael Schmidt aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, unter dem Beisatze hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche von dem Kridar allenfalls etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl den 22. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Forster.

3. Nachdem das gegen Joseph Schneider, Schuhmacher zu Titting, auf Eröffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren

Digitized by Google

gehörigen Nachweisung auf den 14. Nov. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Dec. 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. Jänner 1826, so daß der Termin zur Replik bis 27. Jenner 1826, zur Duplik bis 10. Februar 1826 einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding den 11. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

4. Gegen den Halbbauer Michael Engelhard zu Heindelhof ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 16. Nov. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dez. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich zur zur Replik und Duplik auf Dienstag den 17. Januar 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 7. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

5. Die bis jezt unbekannten Gläubiger des Köblers Erhard Decker zu Hedersdorf werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30 Tagen und längstens Dienstag den 13. Dec. d. Js. dahier anzumelden und die darüber besitzenden Urkunden urschriftlich oder in beglaubten Abschriften vorzulegen. Außerdem werden sie von der in 1350 fl. bestehenden Activ-Masse ausgeschlossen und wird ihnen dann gegen die übrigen und bekannten dieser Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lauf, den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

6. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56½ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

7. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den

Digitized by Google

Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwaj zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.

Busch, Direktor.

8. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandten und des aufgestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14. July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 15. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse,

Schneider.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Friedrich Wilhelm Isenflamm, Sohn des Königl. Hofraths und Kreis- und Stadtgerichts Arztes Herrn Dr. Isenflamm dahier, hat sich nach dem Wunsche seines Vaters freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben, und in dieser Beziehung unter Vormundschaft gestellt, weshalb für ihn auch der Königl. Stadt-Pfarrer Herr Dr. Küttlinger in Schwabach und der erste rechtskundige Rath des Magistrats dahier, Herr Lammers, als Kuratoren aufgestellt worden sind. Wegen der hierdurch eingetretenen Unfähigkeit des gedachten Isenflamm, sich ohne Zuziehung und Einwilligung seiner Kuratoren gesetzlich zu verpflichten, wird diese Vormundschafts-Bestellung zur Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, am 14. Oktober 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird bekannt gemacht, daß wegen Mangel an Kaufsliebhabern der Verkauf der Protokollist Seitzischen Bücher am 25. Oct. nicht vorgenommen werden konnte, und daher anderweiter Termin auf den 25. Nov. Nachmittags 2 Uhr anberaumt wird, an welchem mehrere Käufer erwartet werden.

Fürth, am 3. Nov. 1825.

Lehmann.

3. Im Deiningerischen Wirthshause auf der Eichenmühle werden am 15. Nov. Nachmittag 2 bis 5 Uhr mehrere Quantitäten Korn, Waizen, Haber, Erdbirn und Ruben, noch im Felde, sodann mehrere Hausgeräthschaften, an die Meist

Digitized by Google

bietenden gegen alsbaldige Zahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mkt. Erlbach, den 2. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

4. (Warnung.) Am 29. vor. Monats. spät Abends in der Dämmerung, wurde der Victualienhändler Michael Schlump von Dombühl auf dem Rückweg von dem Ansbacher Wochenmarkt in der Waldung oberhalb Bortenberg von einem unbekannten Burschen von 20 — 24 Jahren, welcher mit einem weißen Kittel bekleidet, für den Schaafknecht von Eckartsweiler sich ausgegeben, wahrscheinlich aber derselbe ist, welcher von dem Königl. Landgericht Leutershausen mit Steckbriefen vom 4. v. Mts. im Rezatkreis Intellig. Blatt vom 12. s. Mts. No. 41, S. 2640, verfolgt worden, räuberisch angegriffen. Dieß zur Warnung und nöthigen Vigilanz.

Feuchtwang, den 1. November 1825.

K. B. Landgericht.

Le dner.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner und Hausbesitzer Jakob Ort von Niederlindach, in dem heute mit der ledigen Anna Maria Möller von Klebheim errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft auf ein Jahr lang ausgeschlossen, und zugleich 300 fl. von der nach einem Jahr eintretenden Gütergemeinschaft ausgenommen hat.

Herzogenaurach, am 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

6. Die am 19. August 1795 zu Burk geborne Eva Margaretha Walther bleibt auf Antrag des dortigen Gemeinde-Ausschusses und weil sie zu Reflexionen und richtigen Begriffen wegen Stumpfheit ihres Geistes schon früherhin für unfähig erachtet wurde, fernerhin unter Pflegschaft hiesigen Gerichts, was zur öffentlichen Kenntniß anmit gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 23. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

7. Heute wurde das Präclusions-Erkenntniß in der Andreas Gebertischen Concurssache zu Röckingen an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

8. Heute wurde das Präclusionserkenntniß in der Christoph Jacobischen Concurs-Sache zu Röckingen an Publikations-Statt an das schwarze Brett dahier angeschlagen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

9. Die unterm 15. April d. Js. ediktaliter vorgeladene Mezgerssöhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten, sind innerhalb des anberaumten Termins nicht erschienen. Es ist daher heute erkannt worden, daß dieselben für verschollen zu achten und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution zu überlassen seye, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, am 28. October 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

10. Anna Elisabetha Hirtin von Mkt. Ippesheim und Johann Killan Fellner von Mkt. Sugenheim haben in der einzugehenden Ehe die an ihrem künftigen Wohnorte Mkt. Sugenheim geltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, was anmit gemäß §. 422. Th. II. Tit. I. des A. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim 20. Okt. 1825.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider.

11. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht I. Sommersdorf, wird auf Ansuchen der Wirth Andreas und Eva Ma-

Digitized by Google

ria Beihlschen Eheleute zu Thann öffentlich bekannt gemacht, daß deren Sohn, Johann Sebastian Eder, welcher seit längerer Zeit schon unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, wegen seiner ausschweifenden Lebensweise, mit seiner eigenen Zufriedenheit als Verschwender erklärt wurde, und daß seine Aeltern nicht weiter für seine Handlungen haften oder Zahlungen für ihn leisten wollen, deshalb Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Johann Sebastian Eder in Geschäfte oder sonst einzulassen, indem jedes Geschäft desselben ohne Zustimmung seines Vaters unverbindlich erklärt werden würde.

Sommersdorf, am 26. October 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

12. Die ledige Anna Barbara Bärtlein zu Unternesselbach, Tochter des daselbst verstorbenen Philipp Bärtlein, hat sich auf die Dauer ihres Lebens unter Vormundschaft des Zimmermeisters Martin Straus daselbst begeben; da hiedurch ein ohne Beiziehung ihres Vormundes geschlossenes Rechtsgeschäft verbindende Kraft hat, so wird solches zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ullstadt, den 27. Okt. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Güßbacher.

13. Das in der Konkurssache des Simon Wunder zu Dottenheim gefällte Prioritätserkenntniß ist unter dem Heutigen in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen worden, welches unter Bezug auf die erlassenen Edikalien hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ullstatt, den 31. Okt. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Güßbacher.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die bei dem unterzeichneten Rentamt zur Erhebung kommenden Staats-Gefälle werden, und zwar: a) die ständigen Dominikal-Geldgefälle, als Erb- und Grund- dann Bodenzinse, Hennen- und Weinfuhrgelder ꝛc. ꝛc. von dem ersten Amtsgehülfen Beyer, b) die sämmtlichen Steuern ohne Ausnahme und die rentamtlichen Taxen, dann Umschreib-Gebühren von dem zweiten Amtsgehülfen Ebder, c) die Forst- und Jagd-Gefälle von dem dritten Amtsgehülfen Gäbelein, d) alle übrige ständige und unständige Einnahmen an Gült- und Zehnt-Getraid, Handlöhnen, Staats-Realitäten-Kaufschillings- und Ablösungs-Geldern, dann die Gefäll-Ausstände von dem Rentbeamten selbst perzipirt. Es können demnach nur Quittungen von diesem und dessen hier genannten Amtsgehülfen, jedoch deren Quittungen nur über die ihnen hiernach zur Perzeption zugewiesenen Gefäll-Gattungen, als gültig anerkannt werden; welches der Vorschrift gemäs hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Colmberg den 3. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Keul.

2. In Folge höchster Weisung der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Rezat-Kreises sollen die, bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte aufbewahrten Ueberreste von der Bibliothek des ehemaligen Franziskaner-Klosters zu Ellingen im öffentlichen Aufstrich gegen gleich baare Bezahlung dem Verkaufe ausgesetzt werden. Diese Bibliothek besteht dermalen noch aus 294 Bänden von verschiedenem Format, und enthält meistens theologische, historische und philosophische Werke. Der Katalog hierüber kann täglich bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte eingesehen werden. Termin zum Verkauf wird hiermit auf Montag den 14. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im hiesigen Rentamts-Lokale einzufinden.

Weissenburg den 31. Oct. 1825.

K. B. Rentamt.

Öhlemann.

3. Der hiesigen Stiftung wird binnen 2 Monaten ein Kapital von 900 fl. heimbezahlt, welches gegen hinreichende Versicherung und Verzinsung zu 5 pro Cent wieder auszuleihen ist. Man wünscht solches wo möglich im Landgerichtsbezirk Heilsbronn unterbringen zu können.

Windsbach den 1. Nov. 1825.

Stadtmagistrat als Lokal-Stiftungs-Verwaltung.

4. (Meyerey-Verpachtung.) Das Freiherrlich von Crailsheimische Meyerey-Guth dahier zu Altenschönbach, welches nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 278 Mg. 3 Viert. 22 Ruth. Felder, 63 Mg. Wiesen und 6 Mg. Garten enthält, soll vermittelst öffentlichen Aufstrichs vom 22. Februar 1826 anfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 22. Nov. d. Js. 1825 früh 9 Uhr vor dem unterfertigten Amte anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen werden, daß unbekannte Pachtliebhaber sich über ihr sittliches Betragen und ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen, und den Zuschlag vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung zu gewärtigen haben; sowie daß der Pächter eine Caution von Tausend Gulden rhn. entweder baar, oder durch Pfand und Bürgen, aufrecht zu machen habe. Die übrigen Pachtbedingungen können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Altenschönbach (im Untermainkreise) den 13. October 1825.

Freiherrl. von Crailsheimische Renten-Verwaltung allda.

Fürst.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich meinem Sohne, dem königl. Kämmerer und Oberlieutenant a la suite, Max Freiherrn von Crailsheim zu Amerang, den Bezug der Renten aus den mir zugefallenen Antheilen an sämmtlich freiherrlich von Crailsheimischen Rittergütern Rügland und Rosenberg, Sommersdorf, Thann, Waldorf, Neuhaus, Altenschönbach im Königreiche Baiern, dann Morstein und Hornberg im Königreiche Würtemberg überwiesen habe; so hafte ich auch von heute an für keine Forderung, welche in Rücksicht auf diese Revenüen-Bezüge an mich gemacht werden wollten, habe auch dieselben gedacht meinem Sohne frei von allen — von demselben nicht besonders übernommenen Verbindlichkeiten überantwortet.

Ansbach am 29. October 1825.

Christian Freiherr von Crailsheim.

2. (Nachricht.) Zu Jedermanns Wissenschaft mache ich hiemit bekannt, daß ich vom 28. dieses Monats an, oder wo möglich noch früher, mich der Ausübung der von Sr. Königlichen Majestät mir allergnädigst übertragenen Advokatur unterziehen werde. Alle, sie seyen nahe oder fern, welche sich in ihren Rechtssachen bei hiesigem oder bei andern Gerichten, oder in ihren sonstigen Angelegenheiten, meines Beistandes oder Raths bedienen und mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, können im Voraus der redlichsten und sorgfältigsten Handlungsweise versichert seyn. Die Grundsätze der Ehre und der Pflicht werden auch in diesem meinen jetzigen Beruf mich leiten. Ich werde daher insbesondere auch Jeden, der mich zu Rathe ziehen will, gegen alle nachtheilige Schritte, oder Führung eines unnützen Prozesses, zu bewahren bemüht und allezeit bedacht seyn, Kosten und Verzögerungen abzuschneiden, ersuche aber auch Jeden, der etwa die Absicht haben möchte, Unrecht geltend zu machen, mich mit Aufträgen zu verschonen.

Gunzenhausen am 5. November 1825.

H. Model, Königl. Advocat, vorhin erster Landger. Assessor in Dinkelsbühl.

☞ 3. Unterzeichnete sind gesonnen im Wege der Subscription zum Drucke zu befördern: Uiber den Verfall der Religion und der guten Sitten, die daraus entspringenden Folgen, dann einige anwendbare Mittel zur Herstellung der Religion und Sitten. Der Preis zu 48 kr. ist bestimmt: zur Unterstützung für Schullehrerwittwen und

Waisen, und man hofft daher, daß nicht nur recht viele Hrn. Lehrer, sondern auch andere edle Männer fern und nah, denen es um Menschenwohl zu thun ist, ihr Scherflein hiezu beitragen. Um die Menschenfreunde besser an den Tag zu bringen, werden die Namen der Herren Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden, es sey denn, daß sich solches von Einzelnen ausdrücklich verbeten wird. Die Summe, welche nach Abzug der Druck- und andern Kosten übrig bleibt, wird an die Wittwenkassa abgeschickt, und zugleich im Kreisblatt bekannt gemacht werden. Der Subscriptions-Termin ist bis zum 15. Decbr. bestimmt. Portofreie Briefe ist eine unerläßliche Sache.

Uttenhofen u. Seenheim, den 10. Oct. 1825.

Lang und Dietrich, Schullehrer.

Der Buchdrucker Knenlein zu Markt Breit nimmt hierauf Subscription an.

4. Da mir Endesgenanten die Concession zum Weinschenken von dem wohllöblichen Magistrat ertheilt und von der Königlichen Regierung bestätigt wurde, so empfehle ich meine schon längst bekannten selbst gezogenen und rein gehaltenen Franken-Weine allen resp. Gönnern und Freunden mit dem Ersuchen, mich sowohl en gros als en detail mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und bittet um deren gütigen Besuch der Weinhändler

Johann Leonhard Salomon.

Auch ist bei oben genannten ächter reiner Wein-Essig die Maas für 10 kr. zu haben.

5. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anmit bekannt, daß er es durch Uebung so weit gebracht hat, künstliche Zähne nicht allein einzeln oder nur einige, wie bishero, sondern auch ganze Reihen, so wie halbe und ganze Gebisse, sowohl von natürlichen Menschenzähnen als von andern Stoffen, wie sie verlangt werden, einzusetzen. Er versichert, eben so gute und schöne, als dauerhafte Arbeit um billigen Preis zu liefern, wobei er bei allenfallsigen Zweifeln zu jeder Prüfung bereitwillig ist.

Gäll, Gold- und Silberarbeiter.

6. Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß der 5te Anhang zu den Catalog meiner Leihbibliothek bereits erschienen ist. Dieser enthält über 100 der ausgesuchtesten und neuesten Werke, und wird auf Verlangen allen hiesigen so wie auswärtigen Leselustigen gratis übergeben.

Pauzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

7. Da mir vermöge höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Rezatkreises, die Concession als fahrender Bote nach Schwabach und von da hieher zurück wöchentlich einmal, gnädigst ertheilt wurde; ich übrigens auch nach dem Zeugnisse des hiesigen Stadt-Magistrats die erforderliche Caution geleistet habe; so empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum, mich mit geneigten Bestellungen zu beehren, mit der ergebensten Bemerkung, daß ich jedesmal Donnerstags früh 5 Uhr von hier abreise, und daher nur bis Mittwoch Bestellungen annehmen kann..

Ansbach, am 5. Novbr. 1825.

Johann Georg Reisinger, wohnhaft in Hs. No. 936, in der Jägergasse.

8. Da ich die Straußische Wirthschaft beim heiligen Kreuz käuflich an mich gebracht und heute bezogen habe, so mache ich solches mit der Bitte bekannt, das meinem Vorfahrer geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Ansbach, am 9. Novbr. 1825.

Crallepp.

9. Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mein neues Quartier beim Destillateur Moser, Haus-No. 191 bezogen habe. Meiner bisherigen Nachbarschaft für die bewiesene Freundschaft dankend, empfehle ich mich derselben und meiner neuen angelegentlichst.

Lustig, Schuhmachermeister.

10. Bei der Verloosung der Fabrik in Schwabach haben bei Unterzeichneten nachfolgende Nro. gewonnen, als: 15297, 10 fl.; 15459, 15 fl.; 407, 18597 u. 18598, jedes 25 fl.

B. E. Rehmeder.

11. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich diese Messe mit einer schönen Auswahl

von seinen wasserdichten Hüten besuchen werde. Da meine Hüte überhaupt durch Güte und Façon in Ansbach bekannt sind, so halte ich viele Lobeserhebungen für unnöthig. Ich schmeichle mir daher einer guten Abnahme. Die Boutique ist auf den Unternmarkt.

L. B. Schlegel,
Hutfabrikant aus Nürnberg.

12. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Ansbach am 3. Nov. 1825.

Kieswetter, pensionirter Wachtmeister.

13. In der Beilschmiede No. 847 stehen ein paar Wagenpferde 8 und 9 Jahre alt, Falben mit schwarzen Mähnen und Schweife, der Sattelgaul aus dem Ansbachischen und das Handpferd ein Böhm, noch gut erhalten, und zu großen Fatiquen geeignet, zum täglichen Verkauf. Das Nähere ist in diesem Hause im 1. Stock zu erfragen.

14. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Sachsen besitzendes Güthlein Haus-No. 20, aus freier Hand zu verkaufen, bestehend in Haus, Scheuern, Schweinställen, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tgw. Baum- und Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tg. Wiesen, an der Rezat, 6 Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Mg. cultivirte Gemeindetheile, $6\frac{1}{4}$ Mg. Wald, alles in guten Stand. Lasten und Abgaben können bei Einsicht des Guths täglich erfahren werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden auf Donnerstag, den 1. December Vormittags in das Wirthshaus zu Sachsen eingeladen, wo bei annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen kann.

Millmersdorf, den 1. Novbr. 1825.

Heubeck.

15. Haus-No. 161, bei Schreinermeister Meyer stehen fertige Möbel und sind in die Zukunft immer zu haben.

16. Angekommen und zu haben sind bei Kaufmann Höger: Frische Maroni oder ital. Kastanien zu 14 kr., Van. Chocolade zu 1 fl. 4 kr., Cubeben zu $2\frac{1}{2}$ fl., Pignoli zu 2 fl. das Pfund. Hausenblasen zu 12 kr. das Loth. Neue holländ. Häringe zu 4, 5, 6 kr. das Stück, und empfiehlt sich übrigens in allen sonst bekannten Spezereien, Oehle, Rauch- und Schnupftabacken ergebenst.

17. Simon Hamburger (ehedem Primeyer genannt,) hielte am 23. October 1825, in der Synagoge zu Wilhermsdorf eine schöne und passende Trauerrede, wegen des Hinscheidens Sr. Majestät Maximilian Joseph, König von Baiern.

18. Im Hause N. 136 sind neuerdings verschiedene Sorten Weine von den besten Lagen Frankens angekommen, welche zu sehr billigen Preisen unter einem Eimer, sogar $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$ Eimer verkauft werden.

19. In Haus-No. 148, wird ein Ersatzmann für das Militair gesucht.

20. Dienstags, den 15. Nov. Abends 5 Uhr, wird beim Adlerwirth Rückert in Neuses die Beifuhr einer Quantität Brennholz in das Ansbacher Militair-Magazin in Accord gegeben.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einer frequenten Land-Apotheke sucht man einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen, gebildeten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

2) In eine kleine solide Haushaltung wird eine brave Magd, welche in der Kochkunst und andern häuslichen Arbeiten erfahren seyn muß, auch ihr Wohlverhalten durch Atteste bezeigen kann, gesucht. Freundliche Behandlung, nebst guten Lohn hat sie zu erwarten.

3) Ein braves, sehr fleißiges Dienstmädchen von 18 Jahren wünscht, um ihre Fähigkeiten in Diensten zu vervollkommen, in eine solide Haushaltung täglich unterzukommen. Die jährige Belohnung stellt selbe der Herrschaft anheim.

4) Auf ein Fabrikgeschäft, welches im besten Gange ist, nebst Grundstücken werden 22 bis 2500 fl. zu 5 % aufzunehmen gesucht; ferner

5) 2200 fl. zu 5 % auf 1ste Hypothek auf ein schönes Bauerngut, bestehend in 24 Mg. Aecker, 2 Tagw. Hopfengarten, 5 Tagw. Wiesen, 33 Mg. Holz nebst $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und Gemein-

Digitized by Google

derecht, geschäzt auf 6800 fl., Steuerkapital 4600 fl.

6) Nachstehende Bücher sind zu verkaufen: Das bayer. Strafgesezbuch mit Anmerkungen, die bayer. Gerichtsordnung; Harl's Handbücher der Staats- und Kameralw. u. der Staatsw. u. Finanzw.; Schmalz Handbuch des kanonischen Rechts; Thibaut's Versuche; Zachariae's Institutionen.

B. E. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

Nro. 44, ist ein kleines Quartier zu vermiethen, und kann auf Lichtmeß bezogen werden.

No. 102, ist ein Quartier zu vergeben.

No. 127 sind zwey Quartiere für einen ledigen Herrn oder Schüler zu vermiethen.

No. 137, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Stuben, einer Kammer, Holzlege Waschhaus, Keller und gemeinschaftlichen Hausboden.

No. 157, ist das untere Logis bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 179 bei Kaufmann Hauber ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

No. 237, ist ein gut eingerichtetes Quartier sogleich, oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Das Haus No. 251 ist entweder im Ganzen oder Theilweise zu vermiethen.

No. 314 am neuen Thor, zwei Stiegen hoch, ist ein Quartier mit der Aussicht auf die Promenade, für eine kleine Haushaltung oder einzelne Person zu vermiethen und an den Vormittägen einzusehen.

No. 406 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 411, in der obern Vorstadt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier sogleich, oder bis Lichtmeß zu beziehen; es bestehet in zwei heizbaren Suben, Alkove, zwei Stubenkammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus.

No. 524, ist bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 437, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 978, sind 2 Quartiere für stille Personen zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 31. October bis 6. Novbr.

1. Anna Dorothea, Tochter des Gutsbesitzers Gromeder in Kurzendorf; 2. Michael Adam, Sohn des verstorbenen Rummel, Hirten in Deßmannsdorf; 3. Ludwig Rudolph Heinrich Alexander, Sohn des Königl. Kreisgerichts-Raths Hrn. Gombart.

Begraben vom 31. October bis 6. Novbr.

1. Regina Barbara, Tochter der Sophia Schweier st. 14 Stund alt, an Krämpfen; 2. Maria Barbara Helena Jacobina, Tochter des Regiments-Büchsenmachers Keiling, st. 2 Jahr 3 Mt. 19 Tg. alt, an der Brustentzündung; 3. Johann Tobias, Sohn der verstorbenen Maria Katharina Bergthold, st. 3 J. 6 M. 13 T. alt, am Stickhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 31. October bis 6. Novbr. 1825.

1. Getaufte.

1. Erdmann Friedrich, Sohn des B. und Messinggießermeisters Pühler; 2. Johann Thomas, Sohn des B. Huf- und Waffenschmidt-Meisters Fischer.

2. Begrabene.

1. Frau Anna Margaretha, Wittwe des Kasinodieners Herrn Regel, st. 69 J. 11 M. 11 T. alt, am Nervenschlag; 2. Anna Dorothea, Tochter des B. und Wirths Kuhlmann, st. 2 M. 28 T. alt, an der Abzehrung; 3. Anna Justina Maria, Tochter des verstorbenen B. und Buchbindermeisters Herrn Braun[illegible]

73 Jr. 1 Mt. 2 Tg. alt, am Naturnachlaß; 4. Anna Barbara Rosina Margaretha, Tochter der Taglöhnerstochter Elisabetha Krüer, st. 1 M. 22 T. alt, am Gefraisch.

Fremden-Anzeigen
vom 30. October bis 5. Novbr. 1825.

Krone. Hr. Kfm. Hoppert mit Sohn v. Nuits, Hr. Baron von der Thaun, Kfm. v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Hebberling v. Schweinfurth und Ott v. Zwolle, Sr. Durchlaucht Fürst Franz Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Fr. Banquierin Seligmann mit Familie v. Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute Brehm und Stein v. Frankfurth a. M.

Stern. Hr. Freiherr von Tucher v. Nürnberg, Hr. Baron von Seckendorf von Obernzenn, Hr. Kfm. Krätschmeyer v. Augsburg, Hr. Hofmeister Sauter mit zwei Herren Grafen von Ottingen-Fünfstetten aus Fünfstetten, Hr. Kfm. Lauter von Augsburg.

Löwe. Die Hrn. Cand. theol. Leopold von Hof, Vollrath v. Wirsberg, dann Schneider von Erlang und Lindner v. Nürnberg, Hr. Baurath Pertsch v. München, Hr. Kaufm. Kästner von Nürnberg, die Hrn. Forst-Candidaten Heinecker und Reber v. Eichstädt, Hr. Student Rupprecht v. Erlangen, Hr. Particulier von Fetzer v. Nürnberg, Hr. Decan Hagen mit Sohn v. Windsheim, Hr. Zeichnungslehrer Strampfer und Hr. Rechnungsführer Schuster v. Windsheim, Hr. Architect von Stetter v. Bern, Hr. Forstkandidat Köppel v. Würzburg, die Hrn. Studenten Hausmann und Schmidt v. Würzburg, Hr. Kfm. Klericus v. Wertelsheim, Hr. Oberstlieutenant von der Mark mit Gattin von Würzburg, Hr. Assessor Heilmann v. Wassertrüdingen, Hr. Rentamtmann Staudt v. Anhausen, Hr. Stud. juris Erhards v. Nördlingen, die Frauen Simoni, Abel und Legner, Dienerinnen am Königl. Hofe zu München, Hr. Kfm. Oberley von Düsseldorf, Hr. Divisions-Actuar Oesterlein v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Freudenthal v. Frankfurth.

Traube. Hrn. cand. theol. Köberle v. Meiningen, Frommel v. Augsburg, v. Imhof, v. Schenck, Heumann, Oerthel u. Wild v. Erlangen, Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckberg, Hr. Schauspieler Link und Hr. Kfm. Schißling von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Gärtner von Nürnberg, Hr. Handelsmann Scheut v. Heidelberg, Hr. Pfarrer Ilgen v. Windsbach, Hr. Praktikant Burger bei der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Schleißheim, Hr. Gastwirth Meyer v. Büchenbach.

Weißes Roß. Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, die Hrn. Gutsbesitzer Schöller und Düll v. Habelsee.

Strauß. Die Hrn. stud. theol. Ringsdorf v, Distelsdorf und Schellhorn v. Memmingen.

Weißes Lamm. Die Hrn. cand. theol. Gebrüder Knapp v. Weitsweiler.

Schwarze Bock. Hr. cand. theol. Reizamer v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da der Kaufschilling der am 10. Decbr. 1824 öffentlich feilgebotenen 1¼ Tagw. Wiese im Loch, Lenkersheimer Markung, zur Zeit noch nicht erlegt wurde, so wird dieses Grundstück nochmals sub hasta gestellt und Bietungstermin auf den 2. Decbr. d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Windsheim, den 22. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

2. Da bei dem unterm 31. August c. Statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 8. July dies. Jahrs bezeichneten Wohnhauses No. 41, des Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim, kein annehmbares

Digitized by Google

Kaufsangebot erfolgte, so wird auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmaliger Bietungstermin auf den 1. Decbr. d. Js. Nachmitt. 2 — 4 Uhr im Orte Külsheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, die dann den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

3. Zum wiederholten Verkaufe des Joseph Heckelischen Guts auf dem Griesbuck bei Absberg (Siehe Bekanntmachung vom 16. Juny 1825, Kreis-Intelligenzblatt No. 26, 27, 28.) wird auf den 24. Novbr. Vorm. 9 Uhr Tagesfahrt im Orte Absberg bezielt, und hiezu Kaufslustige vorgeladen.

Gunzenhausen, am 4. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

4. Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Metzger von Mekingen, wie solches in der Bekanntmachung vom 17. Mai l. J. (Kreis-Int. Bl. No. 23, Seite 1526 und Nördlinger Int. Bl. No. 23) ausführlich beschrieben ist, wird nunmehr Montag den 28. Nov. l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum zweitenmal unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Oct. 1825.

Herrschaftsgericht.

Schmid.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der unter dem Namen Andreas Nagiller in dem Correspondenten von und für Deutschland No. 287 und im Königl. Kreisblatt für den Rezatkreis No. 44 wegen eines am 8. October l. J. in der Rößleinswirthschaft zu Oettingen verübten ausgezeichneten Diebstahls, öffentlich ausgeschriebene Commis des Eisenhändlers Franz Spann in Gundelfingen schreibt sich nach eingegangenen zuverläßigen Nachrichten, Andreas Volltrauer, und ist von Miedets, K. K. Oestreichischen Landgerichts Matrey in Tyrol gebürtig. Man sieht sich andurch veranlaßt, sämmtliche resp. Polizeibehörden mit dem dienstergebensten Ersuchen hievon in Kenntniß zu setzen, auf den flüchtig gegangenen Eisenhändler Andreas Volltrauer nach dem im ersten Ausschreiben vom 9. October h. J. beigefügten Signalement zu vigiliren, solchen im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 4. Nov. 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

2. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 24. Nov. l. J. Nachmittags 2 Uhr einiges Hausgeräth im Naglerischen Wirthshause zu Gollhofen zum öffentlichen Verkaufe gebracht; was anmit bekannt macht:

Mkt. Ippesheim 2. Nov. 1825.

das Fürstl. Löwenstein Wertheim Freudenbergsche Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Nov. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94	
detto . . . à 5 %	102	
Land-Anlehen à 5 % . .	102¼	
Lott: Loose L—M à 4 % .	102⅛	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		9⁰¼
detto - à fl. 25.		96½
detto - à fl. 100.	99	

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	6½
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	5½
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4½
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3¾	—	3
	1 24 1	—	6
Kipfe	— 28 ¼	—	3
	— 9 1¾	—	1
Semmel	— 7 3¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3¾
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zahlkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	16
Eichen "	" "	6	54
Weiches "	" "	6	5
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	55
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	54
Roggenstroh	" Centner	—	48
Watzen- und anderes Stroh	" "	—	48

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch den 16. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden und besondere Stiftungs-Administrationen des Kreises. Die Schulden des vormaligen Schwäbischen Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender — in den Würtembergischen Blättern erschienene Aufruf an die Kgl. Würtembergischen Staatsgläubiger vom 28. v. M., die Schulden des vormaligen Schwäbischen Kreises betreffend, wird den einschlägigen Behörden des Rezatkreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, hinsichtlich der allenfalls hiebei betheiligten Gemeinden und Stiftungen bei der Kürze des bestimmten Termins, schleunigst das Erforderliche zu veranlassen.

Ansbach, den 12. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Aufruf

an diejenigen Würtembergischen Staatsgläubiger, deren Forderungen von vormal. Schwäbischen Kreis-Capitalien herrühren.

Stuttgard. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen Schwäbischen Kreisschulden unter den dabei betheiligten souverainen Staaten sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen Schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis-Einnehmer Möricke von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besondern Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingegeben, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind, so ist bei den auf die Würtembergische Staats-Schuldenzahlungs-Casse übergetragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungsurkunde, nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bei der Ablösung daraus entstehenden Nachtheilen und Zinsen-Verlusten zu begegnen, werden nach einem Beschlusse des ständischen Ausschusses alle diejenigen Staatsgläubiger, welche durch Ueberweisung vormaliger Schwäbischer Kreis-Capitalien, Gläubiger der Würtembergischen Staatsschulden

Zahlungs-Kasse geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termins von 45 Tagen die in ihren Händen befindlichen Ueberweisungs-Urkunden an die Schuldenzahlungskasse einzusenden, wogegen ihnen im Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuldverschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser Staatsgläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Capitals in Ermanglung er ursprünglichen Obligationen, in einen Zinsverlust gerathen sollte.

Den 28. Oktober 1825.

Würtembergische Staatsschulden-Zahlung-Kasse.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 6. August a. c. ist der vormalige Kgl. Oeconom zu Altenmuhr, Ludwig Uhde in gleicher Eigenschaft, bei der Königl. Oeconomie zu Triesdorf angestellt worden.

Unterm 26. October ist dem bisherigen Schullehrer Michael Simon Hellmuth in Oberampfrach, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Gutenstetten übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Anrufen der concessionirten Lebküchner und Conditor dahier, wird hiedurch wiederholt öffentlich bekannt gemacht, daß nur diese die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe un allen übrigen unberechtigten Personen, bei Confiscation der in Beschlag genommenen Lebkuchu oder Zuckerwaaren verdoten sey, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums, für gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 11. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Blechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag, wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus No. 284 und das dazu gehörige Hinterhaus No. 290, sammt Seitengebäude, welche zusammen auf 4210 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, in dem auf Dienstag, den 13. Dec. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termine diesseits eingesehen werden. Kaufsliebhabere werden daher auf obigen Termin hiemit eingeladen.

Erlangen, den 25. October 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

2. Nachdem im zweiten auf den 20. October l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Michael Bürtner in Sträth gehörigen Anwesens, anberaumten Termine abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird zum weitern Verkauf nachstehender Immobilien, auf den Antrag eines Realgläubigers Tagsfahrt auf den 29. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Die Immobilien bestehen 1) aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{8}$ Tagw. Feunt, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzinns, 5 Mtz. 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrlz. $\frac{3}{4}$ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hllr. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns und 9 kr. 3 hllr. Steuersimpl. mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn 30 kr. jährlich Erbzinns, 43 kr. 1 hllr. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden

Digitized by Google

auf besagten Termin eingeladen, zugleich wird denselben gestattet, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Ansbach, den 22. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Da sich in dem, am 18. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag zu deren Verkauf wiederholt Termin auf den 24. Nov. l. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach, den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

4. Das Gütchen des Schneidermeisters Georg Christoph Klein von Bernhardswinden, bestehend aus einem Wohnhaus No. 2 in Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, worauf $\frac{1}{20}$ fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins und 250 fl. Steuerkapital haftet, wird auf Andringen eines Gläubigers von dem kgl. Landgericht Ansbach auf den 29. Nov. 1825 Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Kleinischen Hause zu Bernhardswinden einzufinden, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 27. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Bürger Matthäus Regelsberger dahier zugehörigen Wiesen, nämlich: 1) 1 Tgw.

die sogenannte Martefeldswiese, 2) 3 Tgw. die Dornwiese im Gaisergrund, anderweits zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben. Hiezu ist Termin auf den 16. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst. Assessor. v. n.

6. In Konkurssache der Gutsbesitzerin Apollonia Egeer in Horbach, werden folgende Besitzungen derselben am 17. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr meistbietend verkauft, als: a) das Gut, Polizei-No. 5, zu Horbach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Obstgarten, 6 Morg. Feld, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an der Zenn, $\frac{7}{8}$ Mg. dergl. am Dorfe nebst dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 16 Metzen Habergült, 4 Metzen Korngült, 2 Schober Heu und 10 Pfd. Handlohn; b) $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld in 5 Stücken Hyp. No. 7, belastet mit $3\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, $13\frac{1}{2}$ Maas Korngült, 10 Pfd. Handlohn; wozu sich Kauflustige vor der in dem Ammonischen Wirthshause eintreffenden Gerichts-Commission zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Kadolzburg am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten.

7. Da in Konkurssache des Sacklermeisters Thomas Ernst Schätzler dahier, in den beiden ersten Subhastationsterminen ein Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet hat, so wird auf den Antrag des Hypothekaten Metzgermeisters Sehr zu Nürnberg noch ein dritte und letzte Versteigerung ausgeschrieben, und Kauflustige auf den 22. Nov. c. hiezu vor das unterzeichnete Gericht geladen. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) das Haus Pol. No. 48 zu Kadolzburg, 2) eine waldende Scheune, 3) ein Acker 3 Mg. groß am

Digitized by Google

Ammerndorfer Weg, 4) 2 Mg. Acker am Zautendorfer Weg, 5) 7 Mg. Acker und etwas Wiese und Hopfengarten, der Kesselberg genannt.

Kadolzburg, am 21. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

8. Die zur Gantmasse des Bauern Georg Michael Schmidt von Karlsholz gehörigen Immobilien als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus Haus, No. 7, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Lg. Krautgarten am Haus, ½ Tagw. Peunt, ½ Tgw. Baumgarten hinter dem Haus, 3⅞ Tagw. Wiesen, 12¾ Mg. Aecker und dem Gemeinderechte; 2) ein consolidirtes Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen an 2 Stücken, wovon das eine zu Acker umgerissen ist und ½ Mg. Holz; 3) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Ochsenwirths-Peunt, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 25. November 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmidtischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer auch das Vieh, aus mehreren Stücken bestehend; 2) das Bauerzeuch und Futtervorrath als Dreingabe übergehen und 3) die Lasten und Taxe des Guts im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

9. Die der Margaretha Bauer von Grosgründlach zugehörige ein halbes Tagwerk große Wiese an der Schmalau vom sogenannten Aitschen-Weiher im Grosgründlacher Flur, gerichtlich taxirt für 150 fl., soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Relicten des Zeuchmachermeisters Michael Gottlieb Braun zu Emskirchen zugehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, worin im untern Stock 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche und Stall auf 3 Stücke Vieh, im obern Stock eine Stube, 4 Kammern, 1 Küche und 2 Böden befindlich, und wozu 1 geschlossene Hofraith, ein Schweinstall, dann ¾ Mg. vertheiltes Gemeindrecht und das Laub- und unvertheilte Gemeindrecht gehören, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der hiezu auf den 30. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten. Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet, und steht denselben die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier frei.

Mt. Erlbach den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

11. Auf den Antrag der Erbsinteressirten sollen folgende zur Maurermeister Johann Simon Eronerschen Verlassenschaft von Dietenhofen gehörige Grundstücke, nemlich: ein Haus mit 2½ Morgen Acker, der sogenannte Vogelheerd oder die Leithen, 1 Mg. Rohracker, ½ Tagw. Wiese am Reuthsteig, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. Dec. Vormittags 8 Uhr in Dietenhofen anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach den 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Sattler v. u.

12. Da die in dem zweiten Strichtermin über die Immobilien des Johann Gumprecht sen. zu Falkendorf erfolgten Meistgebote von einem min-

Digitized by Google

er bevorzugten Gläubiger noch nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden diese Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingödigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ½ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiermit zum drittenmal zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben. Der Bietungstermin wird am 18. Dec. Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Dahlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Mt. Erlbach am 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das, dem Markus Haagen dahier gehörige Wohnhaus No. 124 im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 20. Dez. d. J. dahier auf dem Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können. Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

14. Auf den eigenen Antrag des Simon Eschofier auf dem Flugshof sollen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen sämmtliche nachbenannte Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich a) das Gütlein No. 10 zu Flugshof, bestehend aus einem eingödigen Haus mit angebauter Scheuer, Backofen, ½ Mg. Grasgarten, 8½ Mg. Feld, ⅝ Tagw. Wiesen und einem Wald- und Gemeindrecht, auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, b) 1 Mg. Feld von der obern Läng, auf 30 fl., c) 1 Mg. Feld ebendaselbst, auf 30 fl., d) ¾ Mg. Feld allda, auf 15 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 29. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protocolls zur Erlangung näherer Kenntniß der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 29. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. u.

15. Da die am 3. d. M. auf die Peter Hoffmannschen Besitzungen dahier gelegten Gebote von den Realgläubigern wieder nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No. 11, mit Brauereigerechtigkeit und eingebauten Brauhause, wozu gehören 1 Scheune, 1 Stall, 1 Waschhaus, ½ Mg. Hofraith und ½ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindeäckern, bestehend in ½ Tagw. Wiese und ½ Mg. Acker in der Strieth, auf 100 fl.; 4) ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Mg. Acker und ½ Tgw. Wiese auf'm Bietrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, der Garten benannt, an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tagw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) ½ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) 1½ Mg. Acker der Pfarracker in der Gräfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl.; 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kai-Weiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, zum drittenmal aufgeboten werden, wozu Termin auf den 22. Dec. 1825

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mr. Erlbach den 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

16. Da der Conrad Reichelt zu Enderndorf den Kaufschilling für das aus der Franz Ottischen Nachlaßmasse von da adjudizirt erhaltene Haus nicht gezahlt hat, so wird dieses Haus auf dessen Gefahr anderweit zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu ist Termin auf den 23. Nov. Vormittags 8 Uhr im Bezischen Wirthshause zu Enderndorf beziehlt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

17. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müllermeister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May h. J., Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und Korrespondenten von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175 näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag den 12. Dezember Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle dritter Termin beziehlt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

18. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Nachlaßmasse des Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen, gehörigen im Patente vom 30. July d. J. (Int. Bl. für den Rezatkreis S. 2191, 2240 u. 2295) näher beschriebenen Grundbesitzungen an den Meistbietenden auf Freitag, den 2. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen, zweiter Termin beziehlt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 16. October 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Nachdem sich im zweiten Subhastationstermin abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremmelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als das Gut No. 58 allda, 1 Tgw. Wiese bei der Nachtwald, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, ½ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ¾ Mg. Ackers im Wasserstall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzespan, 1 Mg. Ackers im Heufeld, ½ Mg. Krautgartens und ¾ Mg. Ackers im Osterloh, auf Freitag den 2. Dez. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin beziehlt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

20. Da sich in dem am 2. August d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schreinermeisters Andreas Kern zu Meinheim angestandenen Termin gar kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekargläubigers, so wie es in dem Patent vom 24. Juny 1825, Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 29 u. 30 beschrieben steht, anderweit zum Verkauf ausgeboten, Termin auf Montag den 5. Dec. h. J. im Orte Meinheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gastwirth Welschischen Wirthshaus daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim den 24. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

21. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Freitag den 2. Dez. l. J. früh 9 Uhr eine dem

Digitized by Google

Schuhmacher Willibald Prünstner zu Eschenbach zugehörige 1 Tagwerk enthaltende, im sogenannten Gerbhrig im Altmühlgrunde Hirschlacher Steuerdistrikt gelegene Wiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorstand zu Heglau einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schmiedgesellen Martin Fischer zu Frankendorf adjudicirte, vormals dem Stephan Vogel zu Neuhöflein zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Wohnhaus Pol. No. 8 mit dabei befindlicher Schmiedstätte, einer Scheuer, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker einschlüssig ½ Mg., so als Wiese genutzt wird, dann 4 Klafter jährl. Waldrecht aus Buchhofer Forstey, Montag, den 11. Dez. l. J. früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 6. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Michael Pirner zu Kettelsdorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Haus, ½ Scheuer, 4 Schweinställen, einem Backofen und Keller, Hofraith, 24½ Morgen Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Donnerstag den 22. Dec. l. J. früh 10 Uhr in dem Bierleinischen Wirthshause zu Kettelsdorf einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

24. Auf den Antrag einer Realgläubigerin wird das dem Maurergesellen Joseph Holzinger zu Neunstetten gehörige, zwischen Niederdombach und der Weissenmühl jenseits der Altmühl gelegene 1 Tagwerk Wiese, die Hexerin genannt, welches unterm Gestrigen gerichtlich auf 375 fl. taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Dec. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herrieden am 4. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

25. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Christoph Mackischen Eheleute zu Kaudorf, welches in No. 30, 31 u. 32, des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, auf den 14. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Orte Kaudorf meistbietend werde verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in obigen Termine einzufinden.

Herrieden, am 11. November 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

26. Die zur Concursmasse des Bauern Joseph Mittel zu Rdgling gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute Haus-No. 46 zu Rdgling, sammt Zugehörungen, dann in 67 walzenden Aeckern und Wiesen, werden Donnerstags, am 24. Novbr. d. Js. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man setzt hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in Kenntniß, und fordert sie auf, sich am genannten Tage Vorm. 9 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rdg-

Digitized by Google

ling einzufinden, wobei man bemerkt, daß die Taxe der Grundstücke und die darauf lastenden Abgaben ꝛc. täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, den 21. October 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Wohnhaus des Schuhmacher Georg Meier in Möhren verkauft. Zu dem halben Wohnhaus gehört das Gemeinderecht zur Viehtrift, dann ein Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Huthungen, dann jährlich 3 Klafter Holz nebst Abholz davon und eine halbe Schleis-Mandel aus den Waldungen des Hofmarkherrn. Bietungstermin wird auf den 24. Nov. Nachmittags im Hilpoltsteinischen Wirthshaus zu Möhren angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, welche nach gesetzlichen Bestimmungen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Monheim, den 23. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

28. Auf Andringen einer Gläubigerin sollen die Besitzungen des Söldners Johann Kugler in Bertolzheim sub hasta gestellt werden. Dieses Grundeigenthum besteht in einem Söldengut No. 21 in Bertolzheim, Nutzantheil an einem unvertheilten Gemeindegrunde, 4 Krautbeeten im Krautgarten, 2 Krautbeeten im Neugereuth, $\frac{1}{8}$ Jauchert-Acker im Kuferloh, $\frac{1}{8}$ Jauchert am Kuferlohberg, $\frac{1}{8}$ Jaurbert Acker am Auweg, $\frac{1}{8}$ Jauchert auf der Lebern, $\frac{1}{8}$ Jauchert auf der Loh, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Kreuth. Termin zur Aufnahme der Angebote wird auf den 26. Nov. Nachmittags im Munimgerischen Wirthshause zu Bertolzheim festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen. Nähere Beschreibung der Güter und Lasten wird im Termin vorgelegt.

Monheim, den 23. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

29. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Johann Zinnerschen Konkursmasse zu Kriegenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 9 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Brunnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtlein, $9\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, zwei Weihern, welche zur Hälfte zu dem Gute No. 10 gehören, $1\frac{1}{2}$ Mg Holz und dem Gemeinderecht; 2) das Gut No 10, bestehend aus dem andern halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Brunnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtchen, $6\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, der Hälfte von zwei Weihern, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 3) folgende walzende Grundstücke: a) 1 Mg. Feld in der Römerreuth, b) 1 Mg. Feld und $1\frac{1}{2}$ Mg. Weiher an der Nürnberger Strasse im Niederndorfen Flur, c) 1 Tagw. Wiese die Hundspfese, d) $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheile in den Neuenzethern, Ackerfeld No. 6, e) $\frac{1}{2}$ Tagw. vertheilte Gemeindewiese No. 5, f) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Reuschenweiher No. 3 und 9, in 2 Stücken, Donnerstag den 8. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Frühtbalerschen Wirthshause zu Kriegenbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die näheren Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei täglich in Erfahrung bringen können.

Herzogenaurach, den 3. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

30. Nachgenannte Grundbesitzungen des Sebastian Hildinger zu Pahres werden auf den Antrag der Gläubiger am 7. Dec. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem dortigen Wirthshause anderweit versteigert, als: a) ein unbezimmertes Lehen, das Holzbergers-Lehen B. N. 551, b) ein Feldlehen B. N 553, c) ein Feldlehen B.

Digitized by Google

N. 555. Die Veräußerung dieser Lehen wird nach deren einzelnen Bestandtheilen bewirkt, die Zahlung des Kaufschillings erfolgt in drei Fristen und der Zuschlag wird von der Genehmigung der Gläubiger abhängig gemacht.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

31. In der Debitsache des Georg Conrad Hofmann und Consorten werden von dem ehemaligen Domainen-Wald Wildenberg A) nachbenannte cultivirte Parzellen: 1) die Parzelle Lit. L. No. 4. IV Lit M. No 1. 2. I. auf $\frac{6}{8}$ Jauchert $\frac{1}{4}$ QR. vermessen, mit 1200 Stück Hopfen, 2) die Parzelle Lit M. No 7. 8. IV. auf $\frac{5}{8}$ Jauchert $32\frac{3}{4}$ QR. vermessen, mit 1000 Stück Hopfen, 3) die Parzelle Lit. N. No. I 1. auf $\frac{1}{2}$ Jauchert 38 QR vermessen, mit 900 Stück Hopfen, 4) die Parzelle Lit. N. 4. IV. Lit O. 1. I auf ein Jauchert $4\frac{1}{2}$ QR vermessen und mit 1400 Stück Hopfen; B) nachgenannte Waldparzellen: 1) die Parzelle Lit. E. No. 3. No. IV. auf $2\frac{3}{4}$ Jauchert 13 QR. vermessen, 2) die Parzelle Lit. F. No. 1. N. I., der Sommerrangen genannt, auf $3\frac{3}{4}$ Jauchert 5 QR. vermessen, 3) die Parzelle Lit. F. No. 4 No. IV auf $3\frac{3}{4}$ Jauchert 5 QR. vermessen, 4) die Parzelle Lit. H. No. 3. No. I auf 3 Jauchert 39 QR. vermessen, 5) die Parzelle Lit. H. No. 4. No. IV. 6) die Parzelle Lit. K. No. I. No. 1. auf $2\frac{3}{4}$ Jauchert $2\frac{1}{2}$ QR. vermessen, 7) die Parzelle Lit J. No. 1. No. I. auf $4\frac{3}{4}$ Jauchert 11 QR. vermessen, 8) die Parzelle Lit. K. No. 4. No. IV. auf $2\frac{3}{4}$ Jauchert $3\frac{1}{4}$ QR. vermessen, 9) die Parzelle Lit G. Nr. I. Nr. 3b., dann die derselben noch zugemessene Parzelle Nr. I. Nr. 3 a im Ganzen $3\frac{3}{4}$ Jauchert 36 QR. haltend, 10) die Parzelle Lit. J. Nr. 4. Nr. IV. auf $4\frac{1}{4}$ Jauchert 11 QR. vermessen, am 6 Dec. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Münchsteinach anderweit verstrichen, da die bei den am 15. Sept. l. Js. statt gehabten Verstriche erzielten Meistgebote die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielten. Man macht dieses mit dem Anhange bekannt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt, und daß die Zahlung in drei Fristen geschehen müsse.

Neustadt a. d. A. den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

32. In der Paulus Eitelischen Debitsache soll das hiezu gehörige und bereits unterm 13. v. M. feilgebotene gewesene Häckersgütlein Haus No. 22 mit Haus, Scheuer, Backofen, Schorrgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, dann 1 Mg. Feld am Dietersheimer Weg, wiederholt zum öffentlichen Verstrich gebracht werden, und ist auch hiezu auf Mittwoch den 30. Nov. d. Js. im Orte Unternesselbach Termin angesezt worden. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß auf dieser Realität die jährliche Steuer, $57\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und Handlohn zum 15. Gulden in allen Veränderungsfällen haften.

Neustadt a. d. A. den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

33. Nachgenannte Grundbesitzungen des Georg Conrad Hofmann von Pahres werden auf Antrag der Gläubiger am 13. Dec. l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem dortigen Wirthshause anderweit verstrichen: a) ein unbezimmertes Lehen das Holzbergers-Lehen B. N. 522 auf Pahreser Markung, b) ein Achtel von dem unbezimmerten Landschreibers-Hof B. N. 1122 a auf Forster Markung, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diese unbezimmerten Lehen nach ihren einzelnen Bestandtheilen verkauft und die Kaufschillinge in drey Fristen gezahlt werden, der Zuschlag aber von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Neustadt a. d. A. am 29. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

34. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwangen zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, 1 1/4 Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, 4 3/4 Tgw. 3mädige Wäsferwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation dieser Besitzungen im Termine den 24. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwangen treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 22. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufsluftigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

35. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen, soll den 2. Decbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhaussen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsluftige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 23. October 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

36. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 17. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige haben sich am bestimmten Tage und zur bestimmte Stunde in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

37. Die Ehefrau des Erbar Johann Georg Schemm in Wiebelsheim hat sich mit dem Angebote der 2775 fl. auf den Halbhof ihres Mannes unzufrieden erklärt. Es wird deshalb solcher mit Eingehbrungen nochmals ausgeboten und haben sich Kaufluftige in termino peremtorio den 16. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Wiebelsheim einzufinden.

Uffenheim, den 12. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

38. Das zur Andreas Grübschen Konkurs-Masse von Hemmersheim gehörige Hofgut, bestehend in Haus No. 11, Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht, 24 Mg. 15 3/4 Ruth. Feld, 1/2 Mg. 5 Ruth. Wiesen und 3 1/2 Mg. Holz, dann 30 3/8 M. 3 Ruth. eigene Aecker und 3 1/8 Mg. 3 1/2 Ruth eigene Wiesen und Holz, sollen am Freitage den 2. Decbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 14. October 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

39. Da sich zu den, zur Christoph Jacobischen Concursmasse zu Röhlingen gehörigen und in No. 33, 34 u. 35, des Kreis-Intelligenz-Blatts beschriebenen Realitäten des 3maligen Aufgebotes unerachtet, kein Liebhaber eingefunden, und sich auch an den hiezu anberaumten Termine kein Gläubiger zur Ausübung des Ablösungsrechtes bereit erklärt hat; so werden diese Realitäten anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als letzter Bietungstermin wird der 23. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr im Orte Röhlingen angesetzt; wozu Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dem Meistbietenden diese Realitäten sogleich und unbedingt zugeschlagen werden.

Wassertrüdingen, am 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

Digitized by Google

40. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Johann Leonh. Hauck jun. zu Altentrüdingen am 5. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Beierschen Gasthause dortselbst öffentlich versteichen: 1 Mg. Acker bei der Fuchsklingen, 1 Mg. Acker in der Zeilgasse, 1 Tagw. Wiesen im untern Arrabach, ¼ Mg. Acker daselbst, ½ Tagw. Wiesen desselbst, ¾ Tagw. Wiesen im Grund, 1 Mg. Acker in der Gänsträuk, 1 Mg. Acker im obern Weg und 5 neue Gemeindstheile. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können.

Wasserträdingen den 19. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

41. Da der Kaufschilling der am 10. Decbr. 1824 öffentlich feilgebotenen 1¾ Tagw. Wiese im Loch, Lenkersheimer Markung, zur Zeit noch nicht erlegt wurde, so wird dieses Grundstück nochmals sub hasta gestellt und Bietungstermin auf den 2. Decbr. d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Windsheim, den 22. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

42. Da bei dem unterm 31. August c. Statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 8. July dies. Jahrs bezeichneten Wohnhauses No. 41, des Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim, kein annehmbares Kaufsangebot erfolgte, so wird auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmaliger Bietungstermin auf den 1. Decbr. d. Js. Nachmitt. 2 — 4 Uhr im Orte Külsheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, die dann den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

43. Das dem Hieronymus Göß in Lenkersheim zugehörige Wirthschaftsgut, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9½ M. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, ferner 2 Tagw. Acker im Bedenfeld, sollen auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmals öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Dec. c. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden kann.

Windsheim den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

44. Zum öffentlichen Verkauf des den beiden blödsinnigen Schwestern Elisabetha und Dorothea Bümmerlein zu Markt Bergel gehörigen Wohnhauses alda No. 19, belastet mit 2½ kr. Erbzinns, 9¾ Maas Korngült und 245 fl. Steuer-Kapital und geschätzt auf 350 fl. — ist Termin auf den 23. Novbr. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Gößischen Wirthshause zu Mkt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim, am 1. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

☞ Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Peter Rüll zu Poppenreuth gehörige 1½ Mg. große Feld, in der Gründlach, Poppenreuther Flur, welches für 450 fl. taxirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu in dem Stumpfmeierischen Wirthshause zu Poppenreuth auf Dienstag, den 29. Novbr. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspractikanten Vogel Termin an-

Digitized by Google

beraumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

46. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Uffenheim, wird das an die Mendlsche Konkursmasse von Geckenheim übergegangene Wirthshaus der Eva Margaretha Thorwartin von Gollhofen, Hs. No. 111, wozu eine geräumige Hofraith, Scheune, Stallung, Garten beim Hause und 4 Gemeindetheile gehören, und welches an der Ansbacher — Würzburger Landstraße liegt, am Montag, den 28. Nov. d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe, täglich aus den Akten zu ersehen sind, und die nähern Strichbedingnisse im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 19. October 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

47. Da Johann Georg Wirsching von Gollhofen mit Bezahlung des schuldigen Kaufschillings für die aus der Georg Hahnischen Oblitmasse von Gollhofen im vorigen Jahre ekaufte $\frac{1}{8}$ Hube, bestehend in $12\frac{7}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. $20\frac{3}{4}$ Rth. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. $2\frac{1}{4}$ Rt. Garten und Wiese bei der Rinnenwiese, und $\frac{1}{2}$ Rth. breit, 30 Rth. lang jährliches Güterhez St. Cat. No. 435, bisher nicht aufgekommen ist, so wird diese Hube auf Anrufen der Georg Hahnischen Kreditoren Dienstag den 6. Dec. d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dieser Hube ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die nähern Kaufsbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim den 24. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

48. Nachdem in dem den 27. d. M. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Hofischer Plankischen Wohnhauses No. 69 zu Eslingen mit dazu gehöriger Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten beim Haus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker nebst Gemeindtheil und Gemeindrecht sich kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird auf gemachten Antrag eines Realgläubigers hiezu anderweiter Termin auf den 29. Nov. Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 28. Okt. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß.

49. Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Metzger von Mekingen, wie solches in der Bekanntmachung vom 17. Mai l. J. (Kreis-Int. Bl. No. 23, Seite 1536 und Nördlinger Int. Bl. No. 23) ausführlich beschrieben ist, wird nunmehr Montag den 28. Nov. l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum zweitenmal unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Oct. 1825.

Herrschaftsgericht.

Schmid.

50. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf werden die verschuldeten Güter des Brandweinbrenners Johann Leonhard Engelhard von Thann, nemlich: a) ein Söldengütchlein zu Thann mit Wohnhaus und angebauten Stadeltennen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und dem Gemeindrecht, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geiselfeld, c) 1 Mg. Acker am Thanner Wasen und

Digitized by Google

d) ½ Mg. Acker der Spitzacker, auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Schuldners hiermit gerichtlich zum Verkauf feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber welche die Güter täglich einsehen, die davon erhobene Schätzung und die auf den Gütern haftenden Lasten aber an jedem Amtstag dahier erfragen können, werden eingeladen, sich am 7. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in Thann einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten.

Sommersdorf am 26. Oct. 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

51. Am Freitag, den 16. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr werden dahier die Johann Meister'schen Grundbesitzungen, a) das Wohnhaus No. 50, mit einem Gemeinde-Recht, b) ohngefähr ⅜ Mg. Gartenfeld am Hause, zur Befriedigung eines Gläubigers öffentlich und meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben bei hiesigem Gerichte jederzeit zu erfahren sind.

Weisendorf, den 20. Sept. 1825.

Freiherrl. von Guttenbergisches Patrimonialgericht

1. Classe.

Raab.

52. Da sich in dem auf den 8. August h. J. zum öffentlichen Verkauf des Gutes der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein zu Mittelkramstadt, bestehend aus einem Haus, einer Hofraith, einer Scheuer, Schweinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tgw. Wiesen, dann ½ Mg. freieigenen Acker, kein Käufer eingefunden hatte, so wird hiezu unter Bezugnahme auf das Publicandum vom 4. Juny h. J. anderweiter Termin auf Donnerstag den 1. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu in das Hüftleinische Wirthshaus zu Mittelkramstadt eingeladen.

Wiedersbach, den 29. Oct. 1825.

Freiherrlich von Eyblisches Patrimonialgericht

1. Kl.

Staudt.

53. Auf den Antrag des Johann Georg Wäger von Kappersberg und mit Genehmigung der Vormundschaft der Johann Schmidtleinschen Kinder dortselbst, sollen zur Beseitigung der lästigen Hypotheken, welche auf den vom besagten Johann Schmidtlein hinterlassenen Gütern eingetragen sind, von diesen am 22. Dec. d. J. Vormittr. 9 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg meistbietend verkauft werden: 1) ½ Tagw. walzende Wiese beim Hammerweiher zu Kotzenaurach, 2) ½ Tagw. dergleichen Wiese dortselbst, 3) das Holz auf dem Stocke von beiläufig 4½ Mg. Wald bei Kappersberg am Mosbacher Wald. Zahlungsfähige Kauflustige, welche die Verkaufs-Bedingungen am Termin erfahren sollen, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf am 8. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der Tuchmacherswittwe Eva Maria Weigel zu Ansbach auf Antrag der Gläubiger und der Erben durch Entschließung vom 26. Oct. 1825 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. December 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Febuar und für die Duplik auf den 16. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Oct. 1825.

Busch, Director.

2. Gegen die Gutsbesitzerin Apollonia Egerer zu Horbach, Ehefrau des Markus Egerer daselbst, wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, an nachstehenden Terminen dahier zu erscheinen, und zwar am 16. Nov. c. um ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu beweisen, am 16. Dec. c. um ihre etwaigen Einwendungen gegenseitig vorzubringen, am 17. Jan. 1826 um ihre Gegen- und Schlußerklärungen zum Protokolle niederzulegen. Wer am ersten Termine nicht erscheint oder den Beweis unterläßt, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und wer die folgenden Termine versäumt, die Präklusion mit der ihn treffenden Handlung verwirkt. Diejenigen, welche von der Gantschuldnerin etwaiges Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht zu deponiren.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht

v. d. Pfordten.

3. Gegen den Gutsbesitzer Johann Paul Reinmann in Burgstall ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger nebst dem Gantschuldner auf den 15. Decbr. 1825. zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, den 14. Januar 1826, zur Vorbringung der gegenseitigen Einreden; den 13. Febr. 1826 zur Gegenrede und schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und das Nichterscheinen an den beiden andern Terminen die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner irgend einen Theil seines Vermögens besitzen oder an ihn schulden, aufgefordert, denselben mit dem Vorbehalte ihrer Rechtszuständigkeiten dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Kadolzburg, am 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten.

4. Die bis jetzt unbekannten Gläubiger des Köblers Erhard Decker zu Hedersdorf werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30 Tagen und längstens Dienstag den 13. Dec. d. Js. dahier anzumelden und die darüber besitzenden Urkunden urschriftlich oder in beglaubten Abschriften vorzulegen. Außerdem werden sie von der in 1350 fl. bestehenden Activ-Masse ausgeschlossen und wird ihnen dann gegen die übrigen und bekannten dieser Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lauf, den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

5. Auf den Antrag des Banquiers Herrn Joel Jakob von Hirsch von Würzburg und des Kaufmanns Georg Adam Gbtschenberger von dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten königl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Bartenstein zugehörig gewesenen 10 Morgen Wald im Steuer-Distrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Distrikt Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die besagten Real-Ansprüche längstens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gesetzten Frist mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ausgeschlossen

Digitized by Google

und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Leidner.

6. Im Judicial-Depositorio hiesigen Gerichts existiren folgende Massen, wozu die Prätendenten nicht ausgemittelt werden können: 1) die Matthias Bickelische Concursmasse von Dambach seit der im Jahre 1809 erfolgten Formation des hiesigen Landgerichts. Sie besteht gegenwärtig in obngefähr 35 fl., hatte ihre erste Entstehung im Jahre 180$\frac{3}{4}$ mit 810 fl. vom ehemaligen Commissions-Amte Kronheim, und geben die vorhandenen Fragmente zu den Bickelischen Concurs-Akten de 1799 u. 1814 keinen befriedigenden Aufschluß; 2) die Loacherische Masse mit circa 1 fl. seit Formation des hiesigen Landgerichts; 3) die Dietz und Loacherische Masse dahier, mit circa 44 fl., seit derselben Zeit; 4) die Masse Maria Sophia Leichsner von Schwaningen, mit obngefähr 90 fl. seit derselben Zeit. Zu solcher kam auch im Jahre 1807 ein Schuldschein des Korporal Tobias Krafft d. d. Baireuth den 20. Januar 1768 über 20 fl. und zahlten auch die Israel Salomonischen Relicten dahier im Jahre 180$\frac{3}{4}$ die Summe von 56 fl. 36 kr. ein; 5) die Masse Klaus von Lenteresheim mit obngefähr 37 fl. seit 1811 existend. Diese Masse Klaus hatte ihre Haupteinnahmen mit 139 fl. 42 kr. von der Station Lenteresheim, und mit 4 fl. 15 kr. vom Leonhard Nehmeier zu Lenteresheim im Jahre 1812; dagegen ihre Hauptausgabe mit 103 fl. 32 kr. an Dienstknecht Johann Georg Klaus zu Lenteresheim in demselben Jahre 1812. Bei der im Jahre 1819 erfolgten Amts-Extradition waren einschlägige Akten nicht vorhanden und wurden dergleichen auch bis jezt nicht vorgefunden. Da nun das ältere Deposital-Wesen aus der frühern Verwaltung durch den, allerhöchsten Orts beauftragten Assessor Ehrlicher geordnet werden soll; so werden alle diejenigen hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Gerichte mit ihren begründeten Nachweisungen innerhalb 6 Wochen, und längstens am 5. Januar 1826 Morgens 8 Uhr bei demselben zu melden, welche Ansprüche an diesen Judicial-Massen zu haben glauben, auß rdem die Massen Bestände dem Königlichen Fisco, als herrenlose Gelter, zuerkannt werden müssen.

Wasserträdingen den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

7. Vom hiesig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Bertolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Spath aus Dockingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevaurlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Spath aus Dockingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemal. Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin

Digitized by Google

persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

8. (Amortisations-Edikt.) Auf Antrag der Kirchenstiftungspflege Zell wird der unbekannte Innhaber der verloren gegangenen Interims-Quittung vom 13. Juli 1799 von der Kurfürstl. ibblichen Landschreiberey über 290 fl. Jahrtags-Kapitalien hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum 1. April 1826 dahier bei Gericht vorzuzeigen; widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Hilpoltstein den 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klug, Assessor, v. u.

9. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
				fl.
Neunklinger, Georg Thomas, von Walpersdorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	51
Fröhlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1793	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1793	Tambour des K. B 3. leichten Infanterie-Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 16. Infanterie-Regiments, vorhin 5. leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	650
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kajwang,	179[illegible]	Soldat des K. B. 14. National-Feld-Bataillons Anspach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	332
Bierlein, Michael, v. Schwabach, geb. in Scherendorf,	1776	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	50
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	951
Wagner, Carl Gottlob, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	300

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Erdtisch.

10. Nachdem in der General-Untersuchungs-Sache gegen Alois Ritzer aus Stauf wegen Diebstahl vom K. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht unterm 26. August auf Special-Untersuchung erkannt wurde, so wird der vom Hause sich entfernte Alois Ritzer in Gemäßheit des Art. 421 II. des allgemeinen Strafgesetzbuches hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hilpoltstein den 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht,
als Criminal-Untersuchungsgericht.
Klug, Assessor, v. u.

11. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiermit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Conrad Beck, geb. zu Beierberg den 21. Juli 1782, im Jahr 1807 oder 1808 zum Militairdienst eingereiht, seit 1809 abwesend; 2) Johannes Emmendörfer, geb. zu Großellenfeld den 10. Febr. 1767, der im Türkenkrieg umgekommen seyn soll; 3) Maria Sibilla Friedel, geb. zu Röckingen am 17. May 1761, die schon seit 1803 abwesend ist, an einen Handelsmann Johann Georg Herzog zu Grätz in Steyermark verehelichet seyn soll, jedoch schon in den Jahren 1805 und 1806 dortselbst nicht ausfindig gemacht werden konnte; 4) Johann Michael Heller, geb. dahier am 10. Juni 1737, welcher im Jahr 1783 als Musquetier im Amerika war; 5) Johann Christian Kettwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereist seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb. den 6. Dec. 1747 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1753, welche beide vor 30—40 Jahren in Oesterreich. Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Sept. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchen gestorben seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1752, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Bärenführergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz selther nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 19. August 1825.

K. B. Landgericht.
Bartholomae.

12. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 20. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und läng-

stens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) In der abgewichenen Nacht sind 2 nach in Untersuchung befangene Arrestanten mittelst gewaltsamer Ausbrechung des Fensters und Gitters und Herablassung an der zerschnittenen Decke und ihren Hemdem aus hiesiger Frohnveste entwichen. Auf diese Menschen, deren einer als ein sehr gefährlicher Mensch bezeichnet und der Hausfriedensstörung 2ten Grads — der andere aber mehrerer Diebstahls-Vergehen angeschuldigt, und deren Personalbeschreibung hier beigesetzt ist, die sorgfältigste Sphe anzuordnen, sie im Falle der Entdeckung aufzugreifen, und wohlverwahrt hieher zu liefern, ersucht man hiermit alle treffende Königl. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung aller rechtlichen Gegendienste.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Nov. 1825.

Kgl. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Hessels.

(Personal-Beschreibung.) Georg Nbht, lediger Bauernsohn von Gräfenneußes, Herrschaftsgerichts Burghaßlach der Hausfriedensstörung angeklagt, ist 22 Jahre alt, großer starker Statur, hat braune Haare, breite Nase, kleinen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem dreyeckigen Bauernhut, schwarzseidene Halsbinde, blau tuchenen Uiberrock, grün manchesterne Weste mit metallenen Knöpfen, schwarzlederten kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Stiefeln.

Bernhardt Knöcklein, ein Schneidergeselle von Schornweissach, dies Gerichts, 18—19 Jahre alt, ist etwas mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein gesundes Aussehen, dabei aber einen etwas stieren Blick. Seine Kleidung ist: eine grün manchesterne Mütze, violettzeichene Jacke und dergleichen lange weite Beinkleider, schwarze Halsbinde, blau und weiß gestreifte Weste und Stiefeln. Beide sind ohne Hemden.

2. Der Nachlaß der minderjährigen Susanna Maria Wagner von Wippendorf, welcher in Weißzeug und Kleidungsstücken besteht, soll öffentlich veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 28. Novbr. d. Js. Vorm. 8 Uhr Commission im Orte Wippendorf im Hause des Gütlers Georg Martin Büttner bezielt worden, und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß sogleich baare Bezahlung zu erfolgen hat.

Ansbach, am 26. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lenz.

3. Die zum Nachlasse des Burgermeisters Georg Michael Lettenbauer zu Wemding gehörigen Meublés, bestehend in Betten, Hausgeräthschaften, weißen Zeuche, Zinn u. s. w. sollen öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden Man hat hierzu Termin auf Dienstag, den 29. Novbr. Vorm. 8 Uhr anfangend, bezielt, und ladet Kauflustige ein, sich zur genannten Stunde im Hause No. 133½ zu Wemding einzufinden.

Monheim, den 31. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

4. Heute wurde das Präclusionserkenntniß in der Christoph Jacobischen Concurs-Sache zu Rdckingen an Publikations-Statt an das schwarze Brett dahier angeschlagen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

Digitized by Google

5. Die am 19. August 1795 zu Burk geborne Eva Margaretha Walther bleibt auf Antrag des dortigen Gemeinde-Ausschusses und weil sie zu Reflexionen und richtigen Begriffen wegen Stumpfheit ihres Geistes schon früherhin für unfähig erachtet wurde, fernerhin unter Pflegschaft hiesigen Gerichts, was zur öffentlichen Kenntniß anmit gebracht wird.

Wasserträdingen, den 23. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

6. In dem zwischen dem Pachtbauer Georg Matthäus Rupprecht von Forst, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Schorr aus Oberhöchstädt, heute bei Gericht vollzogenen Ehevertrag, ist die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches auf den Grund der Bestimmung des preuß. Land-Rechts Thl. II. Tit. I. §. 422, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 26. October 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Da auf die öffentliche in das Kreis-Blatt No. 19, 27 u. 35, eingerückte Edictal-ladung vom 23. April d. Js. sich Niemand gemeldet hat, welcher einen Anspruch an die, in solchem ausführlich beschriebenen vermißten Urkunden machen wollen; so werden dieselben hiermit für ungültig und kraftlos erklärt, und die versetzten Grundstücke für frei vom Unterpfands-Verband erkannt.

Harburg, den 8. November 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

8. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht I. Sommersdorf, wird auf Ansuchen der Wirth Andreas und Eva Maria Beihlschen Eheleute zu Thann öffentlich bekannt gemacht, daß deren Sohn, Johann Sebastian Eder, welcher seit längerer Zeit schon unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, wegen seiner ausschweifenden Lebensweise, mit seiner eigenen Zufriedenheit als Verschwender erklärt wurde, und daß seine Aeltern nicht weiter für seine Handlungen haften oder Zahlungen für ihn leisten wollen, deshalb Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Johann Sebastian Eder in Geschäfte oder sonst einzulassen, indem jedes Geschäft desselben ohne Zustimmung seines Vaters unverbindlich erklärt werden würde.

Sommersdorf, am 26. October 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Folgende Termine zum Verkauf eines Quantums Brenn- und Nutzholzes auf dem Revier Lindenbühl kommen zur Bekanntmachung: Am 17. und 18. d. Mts. Nov. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Stadeln. Am 22. und 23. desselben Monats Zusammenkunft früh um 9 Uhr im Forsthause zu Lindenbühl.

Gunzenhausen, den 5. Nov. 1825.

K. B. Forstamt.

2. Die beiden Fischkästen am Stadtbronnen, deren Pacht sich mit d. 11. Dezember d. Js. erlediget, werden am 19. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, auf weitere 3 Jahre, vom 1. Dezember $18\frac{2}{2}\frac{5}{8}$, im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach den 12. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

3. Zu Folge gnädigster Genehmigung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 10. Aug. und 29. October d. Jahrs, wird das der hiesigen Commune eigenthümlich zugehörige, in 83 Morg. bestehende sogenannte Lothholz, bei Wiesenbach, Königl. Würtembergischen Oberamts Gerabronn gelegen, salva ratificatione dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hierzu Termin auf Donnerstag, den 1. Decbr. d. Js.

Digitized by Google

Vorm. 9 Uhr im obern Wirthshause zu Gammesfeld anberaumt, dann Freitags, den 2. Dec. darauf, früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Spielbach 12 Mg. von der ehemaligen Landheeg von Speckheim desselben Oberamtsdistrikts bei Bovenzeuweiler hinlaufend, zum Verkaufsstrich gebracht. Kaufsliebhaber, welche sich rücksichtlich ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden zu diesen Verkaufsstreichen mit dem Bemerken eingeladen, daß das Lothholz sowohl im Ganzen als nach den bereits vermessenen 17 Abtheilungen erstanden werden kann.

Rothenburg, den 10. November 1825

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

4. Der unterzeichnete Stadtmagistrat verkauft mit höchster Genehmigung und Bewilligung der Gemeindebevollmächtigten 3 Morgen der hiesigen Kirchenpflege zugehöriges Wäldchen bei Speckheim, wozu Termin auf Donnerstag, den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, an welchem Tag sich also Kaufsliebhaber auf allhiesigen Rathhause einfinden können.

Eschenbach, den 7. Novbr. 1825.

Der Stadtmagistrat.

Augustin.

5. Da mit Ausgang des gegenwärtigen Kalenderjahrs der Pacht der Hofgärtnerei-Gebäude und Grundstücke zu Ende gehet, so sollen höchster Verordnung gemäß, die zum ältern Pacht-Complex gehörigen Objecte, als: a) das Hofgärtnerei-Gebäude mit Hofraum und Nebengebäuden; b) der große mit einer Mauer umfaßte Küchengarten; c) der kleine Garten neben dem Gebäude; d) der ehemalige Gemüßgarten, jetzt Acker hinter der Gartenmauer und e) die Heuscheuerwiese 3 Tagw. haltend, zusammen, — die übrigen aber, als: f) die obere Kirchweiherwiese; g) die untere dergleichen; h) die Schildsteinweiherwiese; i) der Heuscheuern-Acker 5 Mg. und k) der Kohlacker ½ Mg. haltend, einzeln, vor der Hand auf 3 Jahre, nämlich für die Kalender-Jahre 1826, 1827 u. 1828 verpachtet werden. Es wollen sich daher die allenfallsigen Pachtliebhaber in dem, auf Donnerstag, den 24. laufenden Mts. Vorm. 9 Uhr, anstehenden Termin in der hiesigen Adlerwirthschaft einfinden, die Pachtbedingnisse in Erfahrung bringen und sodann den Zuschlag auf höchste Genehmigung gewärtigen.

Triesdorf, den 12. Nov. 1825.

Königliche Oeconomie-Verwaltung.

6. Donnerstag, den 24. laufenden Monats Vorm. 9 Uhr, werden die, mit Ausgang dieses Kalenderjahrs pachtlos werdenden beiden Gärten, nämlich: 1) der Garten außerhalb der Schloßhofmauer und 2) der Garten innerhalb derselben auf die 3 Kalenderjahre 1826, 1827, und 1828 meistbietend salva ratificatione verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 12. Nov. 1825.

Königliche Oeconomie-Verwaltung.

7. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Amt zu Sommersdorf, wird am 6. Dezbr. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr 1) die diesherrschaftliche Fischerey zu Sommersdorf, und 2) das zum Rittergut Thann gehörige Altmühl-Fischwasser sammt Sichelschlag anderweit auf 3 oder 6 Jahre salva ratificatione verpachtet. Pachtliebhaber werden dazu unter der Bemerkung eingeladen, daß gegenwärtige Pächter durch Vorauszahlung eines einjährigen Bestandgelds Caution zu leisten haben.

Sommersdorf, am 10. Novbr. 1825.

Frauenholz.

8. (Meyerey-Verpachtung.) Das Freiherrlich von Crailsheimische Meyerey-Gut dahier zu Altenschönbach, welches nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 278 Mg. 3 Viert. 22 Ruth. Felder, 63 Mg. Wiesen und 6 Mg. Garten enthält, soll vermittelst öffentlichen Aufstrichs vom 22. Februar 1826 anfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 29. Nov. d. Js. 1825 früh 9 Uhr vor dem unterfertigten Amte anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen werden

Digitized by Google

daß unbekannte Pachtliebhaber sich über ihr sittliches Betragen und ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen, und den Zuschlag vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung zu gewärtigen haben; sowie daß der Pächter eine Caution von Tausend Gulden ihn. entweder baar, oder durch Pfand und Bürgen, aufrecht zu machen habe. Die übrigen Pachtbedingungen können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Altenschönbach (im Untermainkreise) den 13. October 1825.

Freiherrl. von Crailsheimische Renten-Verwaltung
allda.
Fürst.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich meinem Sohne, dem königl. Kämmerer und Oberlieutenant a la suite, Max Freiherrn von Crailsheim zu Ansbach, den Bezug der Renten aus den mir zugefallenen Antheilen an sämmtlich freiherrlich von Crailsheimischen Rittergütern Rügland und Rosenberg, Sommersdorf, Thann, Waldsdorf, Neuhaus, Altenschönbach im Königreiche Baiern, dann Morstein und Hornberg im Königreiche Würtemberg überwiesen habe; so hafte ich auch von heute an für keine Forderung, welche in Rücksicht auf diese Revenüen-Bezüge an mich gemacht werden wollten, habe auch dieselben gedacht meinem Sohne frei von allen — von demselben nicht besonders übernommenen Verbindlichkeiten überantwortet.

Ansbach am 29. October 1825.

Christian Freiherr von Crailsheim.

2. Die Tit. Pfarrer Jacobische Executorschaft in Ellingen fordert hiemit alle Gläubiger und Schuldner desselben auf, binnen 4 Wochen sich zu melden, widrigenfalls die Erstern nicht mehr gehört werden dürften.

Ellingen den 11. Nov. 1825.

Haunschild, Strobl, als Executoren.

3. (Nachricht.) Der Advokat Furkel in Ansbach meldet seinen auswärtigen Clienten und Freunden, daß seine Wohnung auf dem Kronackersbuck im Hause No. 353 b in dem 2ten Stockwerke zu finden ist.

4. Zu der Ausspielung des schönen Oekonomiegutes und Bräuhauses zu Atzelsberg bei Regensburg (Ziehung bestimmt am 28. Dec. 1825) sind noch Loose a 1 fl. 12 kr. bis zum 21. künftigen Monats bei Unterzeichneten zu haben. Diese vortheilhafte Ausspielung besteht in 6560 Nebengewinnsten; der 1te Zug erhält die Realität oder Ablösungssumme 20,000 fl.; der 2te Zug 1 Haus nebst 3 Gärten, ferner Nebengewinnste von 1000, 500, 400, und so abwärts bis zu 1 fl. Bei Abnahme von 24 Stück Loos und Einsendung von 28 fl. 48 kr. franco, erfolgt ein rothes gratis-Gewinnstloos, welches einen Gewinnst machen muß, das Nähere im Plan, welcher grätis abgegeben wird.

B. C. Rohmeder.

5. (Haus Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Sachsen besitzendes Gasthlein Haus-No. 20, aus freier Hand zu verkaufen, bestehend in Haus, Scheuern, Schweinställen, Hofraith, ¾ Tgw. Baum- und Grasgarten, ½ Tg. Wiesen, an der Rezat, 6 Mg. Aecker, 1½ Mg. cultivirte Gemeindetheile, 6½ Mg. Wald, alles in guten Stand. Lasten und Abgaben können bei Einsicht des Guths täglich erfahren werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden auf Donnerstag, den 1. December Vormittags in das Wirthshaus zu Sachsen eingeladen, wo bei annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen kann.

Millmersdorf, den 1. Novbr. 1825.

Heubeck.

6. Verzeichniß neuer wohlfeiler Original-Ausgaben deutscher und ausländischer Klassiker nebst andern beliebten und geschätzten Büchern, welche in der unterzeichneten Buchhandlung zu den beistehenden Pränum. Preisen zu haben sind: Schillers sämmtliche Werke 18 Bände 8 fl. 24 kr. Klopstocks sämmtl. Werke 12 Bände 6 fl. 18 kr. Wielands sämmtl. Werke 49 Bände 25 fl. 12 kr. Matthissons sämmtl Werke 6 Bände 5 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Kleists sämmtliche Werke 2 Bände 1 fl. 12 kr.
Jacobis sämmtliche Werke 4 Bände 3 fl. 36 kr.
Lessings sämmtliche Werke 34 Bände 20 fl. 24 kr.
Zschockes Schriften 24 Bände halb weiß Papier 12 fl. —, weiß Papier 16 fl. — Schubarts Gedichte 3 Theile 1 fl. — Schakespeares sämtl. Werke übers. von Benda 16 Bände 7 fl 12 kr. Shakespeare Works in one Vol. 4 fl. 48 kr. Sheridan Works in one Vol. 2 fl. 24 kr. Tausend und eine Nacht 15 Bände 12 fl. — Stunden der Andacht 4 Bände mit großer Schrift 6 fl. Jacobs Finanzwissenschaft 2 Bde. 4 fl. 57 kr. Oertels gemeinnütziges Wörterbuch 2 Bände, 2te verbesserte Auflage . . . 3 fl. 36 kr. Auf folgende neue erst erscheinende Werke nehme ich Pränumeration an, als: Seumes sämmtliche Werke 12 Bände 6 fl. 18 kr. Musäus Volksmährchen 5 Bände 4 fl. 30 kr. Th. Moore's Works in one Vol. 3 fl. 54 kr. Ariosto, Alighieri, Tasso, Petrarca in 1 Bd. 5 fl. 6 kr. Walter Scotts sämmtliche Werke von Meyer übers., jedes Bändchen brosch. mit einem Kupfer à 18 kr., wovon immer 6 Bändchen bestellt werden, auf die man sich verbindlich macht. Byron Works in one Vol. 7 fl. 12 kr. Luthers sämmtl. Werke 10 Bände 5 fl. 24 kr. Zugleich empfehle ich mich zu Aufträgen auf alle noch künftig erscheinende neue Unternehmungen dieser Art, die ich immer zu den angesetzten Pränum. Preisen ohne alle Preiserhöhung liefere. Wer 6 Exemplare oder mehr auf einmal bestellt, dem werde ich noch besondere Vortheile gestatten.

Ansbach, den 9. Novbr. 1825.

W. G. Gaffert.

N. S. Von Hrn. Professor Oertels Wörterbuch ist der 2te Band noch nicht fertig, es fehlen aber nur noch wenige Bogen und wird fleißig darin fortgearbeitet.

7. (Einladung.) **Walter Scott's sämmtliche Werke.** Vollständige Ausgabe der prosaischen und poetischen Schriften. Neu übertragen von Meyer. Eleganteste und wohlfeilste Taschenausgabe mit hundert Kupfern. Preis: 18 kr. für jedes Bändchen, geheftet in einem schön lithographirten allegorischen Umschlage. Indem ich zur Subscription auf diese äußerst wohlfeile, elegant gedruckte neue Uebersetzung hiemit einlade, bemerke ich, daß alle Monate 1 Bändchen erscheint und daß man sich nur zur Abnahme von 6 Bändchen verbindlich macht, wovon das 1ste um 9 kr. den sich zeitig anmeldenden Subsc. abgelassen werden soll. Die Solidität der Verlagshandlung bürgt für die Ausführung des Unternehmens. Um baldige gütige Bestellung bittet

W. G. Gaffert.

8. In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben, in Zeitungen, schriftlichen Aufsätzen, gerichtlichen Verhandlungen und Regierungssachen, in der Handlung, im Kriegswesen ꝛc., so wie im gemeinen Leben häufig vorkommenden fremden Ausdrücke, nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus alten und neuen Sprachen erläutert von D. und Professor E. F. Chr. Oertel,** 2 Bände. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, 63 Bogen in gr. 8. Präu. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thl. Sächs. Unter allen bisher erschienenen Fremd-Wörterbüchern ist dieses unstreitig das gründlichste, vollständigste und wohlfeilste. Es umfaßt und erklärt alle in der deutschen Sprache vorkommenden Fremd-Wörter, Provinzialismen, Kunstausdrücke und solche deutsche Wörter und Redensarten, die einer Erklärung bedürfen, so wie auch die vorzüglichsten lateinischen Sprüchwörter und Sentenzen u. s. w. Es kann mit Recht als Suplement zu allen größern deutschen Wörterbüchern und selbst zu dem beliebten Conversations-Lexicon, welches sich mehr mit Sach- als Worterklärungen befaßt, empfohlen werden. Wer 6 Expl. auf 1mal bei mir selbst bestellt und bezahlt, erhält das 7te Expl. frei. Die Pränumeranten werden vorgedruckt. Der erste Band ist fertig und in allen Buchhandlungen vorräthig, der 2te Band wird bis Ende Januar 1826 nach-

Digitized by Google

geliefert. Der später eintretende Ladenpreis wird wie bisher wieder auf 6 fl. oder 4 Thl. erhöhet werden.

Ansbach im Nov. 1825.

W. G. Gassert.

N. S. Der Druck ist durch einige Hindernisse bisher etwas aufgehalten worden, indessen ist das Ganze bereits bis zum Buchstaben S vorgerückt und kann daher jezt die Ablieferung des 4ten Theils bis Ende Januars 1826 ganz bestimmt versichert werden.

9. Im weißen Roß ist süßer Most die Maas für 20 kr., auch ächter Weinessig die Maas zu 6 kr., der Eimer zu 5 fl. zu haben.

10. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mein neues Quartier beim Herrn Kaufmann Schlemmer am Herrieder Thor bezogen habe. Meiner bisherigen Nachbarschaft für die bewiesene Freundschaft dankend, empfehle ich mich derselben und meiner neuen angelegentlichst

Carl Ott, Säcklermeister.

11. Da mir durch Bewilligung des hohen Magistrats der Königl. Kreis-Hauptstadt Ansbach die Erlaubniß ertheilt worden ist, Brennholz im kleinen Maase (oder sogenantes Mäsleinsholz) verkaufen zu dürfen; so ertheile ich andurch dem hiesigen Publikum hievon Notiz, unter dem Versprechen, jederzeit für gutes Holz zu sorgen und gehöriges Maas zu geben.

Christoph Kurz, wohnhaft auf der Schütt beim Kleiderhändler Erbert No. 199.

12. Zwischen den 5. und 6. dieses Monats ist mir eine zweigehäusige silberne Repetiruhr, wovon das äußere Gehäus mit Schildkrot ausgelegt ist, entwendet worden. Diese schlägt Stunden, Viertel und halbe Viertel, auf der untern Platte des Werks ist der Name Michael Strauß von Steppach eingravirt. Demjenigen, der mir zur Wiederhabhaftwerdung das Nöthige entweder bei der Redaction des gegenwärtigen Intelligenzblatts oder bei mir selbst angeben kann, verspreche ich 4 Rthlr. Douceur.

Windsheim den 10. Nov. 1825.

Braumeister Hüstlein.

13. Da ich als fahrender Bote nach Schwebach bei dem hiesigen Stadt-Magistrat Caution geleistet habe, so mache ich solches einem verehrungswürdigen Publikum mit der ergebensten Bemerkung bekannt, daß ich jedesmal Donnerstag früh 5 Uhr von hier abreise und daher nur bis Mittwoch Bestellungen annehmen kann.

Johann Reissinger, wohnhaft in der großen Jägergasse No. 905.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein Buchbinder in einer Stadt des Rezat-Kreises sucht einen braven jungen Menschen unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen.

2) Eine Hausorgel in Commode-Format, welche sich in ein Schulzimmer eignet, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen.

3) Zwei junge Leute von 12 — 15 Jahren von solider Herkunft und guten Fähigkeiten können bei einem Landgeistlichen gegen billige Bedingungen in Kost und wissenschaftlichen Unterricht genommen werden.

4) Reinhards Predigten 39 Bände groß 8; Conversations-Lexikon 4te Aufl. nebst Nachtrag zus. 15 Bde.; Exeget. Hdbuch. des N. T. 3te Aufl. 19 Bde., sämmtliche Bücher sehr gut gebunden und ganz unversehrt, sind zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 25, ist ein Quartier zu vermiethen und kann auf Lichtmeß bezogen werden.

No. 42, bei Auernhammer in der Rosengaße ist eine Stiege hoch ein Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Holzlege, Küchen und Keller.

No. 44, ist ein kleines Quartier zu vermiethen und kann auf Lichtmeß bezogen werden.

No. 61 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

No. 69 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

No. 84 auf dem obern Markt ist eine Wohnung, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche ꝛc. zu vermiethen u. bis Lichtmeß beziehbar.

No. 102 ist ein Quartier zu vergeben.

No. 157, ist das untere Logis zu vermiethen.

No. 179, bei Kaufmann Hauber ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

No. 237, bei Hönig in der Adlerwirthsgasse ist Stube, Stubenkammer, noch eine Kammer, Küche und Holzlege sogleich zu beziehen.

No. 406, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 421, bei Melber Polster ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 437, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 641, ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, wozu auch Stallung für 2 Pferde und ein Stück Schorgarten gegeben werden kann. Nähere Auskunft ertheilt Birkmeyer.

No. 825 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 853, ist ein großes Logis täglich, und ein Kleines bis Lichtmeß zu beziehen.

Beim Glaser Schnürlein nächst dem Herrieder Thor ist der mittlere Laden sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 7. bis 13. Novbr.

Georg Gottlieb, Sohn des Herrn Amtmanns Rupprecht.

Copulirt den 7. Nov.

Georg Friedrich Gallopp, neuangehender Bürger u. Wirth dahier, mit Jungfer Johanna Katharina Bühlerin.

Begraben vom 7. bis 13. Nov.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. Hirten Rummel in Desmannsdorf, st. 28 J. 3 M. 21 T. alt an schwerer Niederkunft; 2) Friedrich Wilhelm Kielgast, Drechslergeselle aus Güstrow, st. 36 J. alt an der Lungensucht, 3. Elisabetha Barbara, Ehefrau des Stadtkämmereiboten Seßner, st. 61 J. 3 M. 11 T. alt an der Wassersucht; 4. Johann Conrad Bub, herrschaftlicher Schrankendiener, st. 53 J. 1 M. 10 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Johann Andreas, Sohn des weyl. B. u. Sellermeisters Riegel, st. 16 J. 3 M. 18 T. alt am Zehrfieber; 6. Johann Friedrich, Sohn der Ursula Maria Langkammerer, st. 18 T. alt am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 7. bis 13. Nov. 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Samuel Christian, Sohn des B. und Schreinermeisters Rappold; 2) Eva Maria Louisa, Tochter der Sattlerstochter Veronika Faaß; 3. Georg Theodor, Sohn des Diurnisten bei dem königl. Appellationsgericht, Herrn Berthold.

2. Getraute.

Johann Nicolaus Kolb, Taglöhner, mit Anna Barbara Reinert.

3. Begrabene.

Georg Michael, Sohn der Taglöhnerstochter Maria Susanna Stamminger, st. 1 M. alt am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 11. Nov.

Frau Maria Magdalena, des Herrn Actuars Siegerist Gattin, 48 J. 9 M. 6 T. alt, st. an der Lungenlähmung.

Todes-Anzeigen.

Am 31. Oktober d. J. verschied nach einem langen und harten Krankenlager der Fürstlich Oettingen-Wallersteinische Hofkammerrath Chris-

Digitized by Google

stian Trbltsch in Harburg. Trauernd bringen wir diesen Todesfall zur öffentlichen Kunde, und, dem Andenken des Verstorbenen Thränen der Liebe und Dankbarkeit weihend, empfehlen wir uns der Gewogenheit, Geneigtheit und Freundschaft aller derjenigen, welche Theil nehmen an unserem gerechten Schmerz.

Harburg und Regensburg am 4. Nov. 1825.

Die Hinterbliebenen.

Carolina Jacobine v. Castelmur, die bis zu ihrer letzten Stunde treubesorgte Schwester und selten gute Schwägerin starb dahier den 7 Nov. an rheumatischer Lungenentzündung in einem Alter von 54 Jahren. Dieses zeigen mit blutenden Herzen an ihren Verwandten und Freunden:

Auernheim, den 8. Nov. 1825.

Joh Gg. Roth, Pfarrer als Stiefbruder,
Fried. Luise Roth, geb. Ebersberger, und
im Namen des abwesenden Bruders
Joachim v. Castelmur, Kgl. Franzdsischen Officiers.

Sanft, wie der müde Wanderer, entschlummerte diesen Morgen 5 Uhr zum bessern Erwachen, unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Friederike Caroline Brügel, geborene Ritter, im angetretenen 61ten Jahre ihres thätigen Lebens! Dem tieftrauernden Gatten war sie 37 Jahre hindurch die treueste theilnehmendste Gefährtin eines von manchen Stürmen bewegten Lebens; den schwergebeugten Kindern die sorgsamste Mutter; liebevoll und freundlich umfaßte sie alle Verwandte und Freunde, nah und fern, und auch Jahre langes körperliches Leiden vermochte diese seltne Hingebung nicht zu mindern. Zufrieden mit dem, was ihr beschieden, ihrem Berufe treu, lebte sie nur für den Kreis ihres Wirkens, auch bei trüben Stunden Freude in stiller Häuslichkeit suchend und findend, — und so sinkt denn ihre Hülle prunklos, wie ihr ganzes Leben war, in den Schooß der mütterlichen Erde; aber heiße Thränen der Wehmuth und Dankbarkeit schmücken ihr stilles Grab und verbürgen da bleibende Andenken ihres Daseyns. —

Mit dieser Trauer-Anzeige bitten die Hinterbliebenen geliebte Verwandte und Freunde um stille Theilnahme und um fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach den 11. Nov. 1825.

der quiescirte kgl. Landrichter Brügel
und seine fünf Kinder.

Am 8. November, Mittags 12 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Erwachen und ganz sich dem Willen Gottes ergebend meine theure Gattin und die vielgeliebte Mutter, Magdalena Siegerist, geborne Gärtner aus Mainz, im 48sten Jahre ihres thätigen Lebens an den Folgen einer Lungenlähmung.

Indem wir unsern Verwandten und Freunden von diesem so schmerzlichen Verlust Nachricht geben, empfehlen wir die zu früh Verblichene Ihrem frommen Andenken und bitten, unsern gerechten Schmerz durch Beileidsbezeigungen nicht zu erhöhen.

Heinrich Siegerist,
quieszirter Rentamts-Aktuar.

Fremden-Anzeigen
von 6. bis 12. Nov. 1825.

Krone. Hr. Professor Dr. Ringelmann von Würzburg, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Frau Seligmann, Banquiersgattin mit Tochter von Stuttgardt, Hr. Justiz-Minister Freiherr von Maucler v. Stuttgardt, Hr. Partikulier Geyer v. Augsburg, Hr. Consulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. Kfm. Braunstedt von Altona, die Hrn. Gutsbesitzer Haas v. Landau, Heidenreich v. Speier, Mattis und Hummel v. Frankenthal.

Stern. Hr. Kfm. Hummel von Würzburg, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Studiosus von Langen v. Wallerstein, Hr. Kfm. Bauer v. Schweinfurth.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Seellwag mit Sohn v. Rothenburg und Landauer von Oettingen, dann Sauter und Kaupper von Nürnberg, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Gemünd, Fr. Kaufmännin Orelly v. Nürnberg.

Löwe. Privatier Gallo v. Neuburg, Fr. Geheimeräthin v. Rau mit Sohn und Tochter von München, die Hrn. Candidaten d. Medizin Beck und Gutt v. Würzburg, Hr. Cand. d. Theologie Mannert v. Landshut, Hr. Stallmeister Diehl, Hr. Pferdarzt Steigler, Hr. Hoffattler-Meister Appel im Dienste Sr. Majestät des Königs, von Würzburg, Hr. Kfm. Brick v. Düsseldorf, Herr Rechtspraktikant Rothenfelder v. Landsberg, Hr. Forstamts-Actuar Burkhardt v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Häusler v. Herzogenaurach, Hr. Student Heidegger v. Würzburg, Hr. Fabrikant Rosenberg mit Gattin v. München, Hr. Forst-Amts-Actuar Stahel v. Würzburg, Leiblaquaisfrau Richtstein, Fr. Pferdarztsfrau Striegel und Kammerlaquaistochter Schuster von Würzburg, Hr. Rittmeister Baron von Böhnen v. Triesdorf, Hr. Student Nieser v. Rödenhausen, Hr. Kfm. Hebensperger v. Aschaffenburg, Hr. Forstamts-Actuar Burkhard v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Lederer v. Sachsen, Hr. Weinhändler Schmaus v. Kitzingen, die Hrn. Kaufleute Schmitt v. Nürnberg und Stoll v. Lengenfeld, Mademoiselle Schütz Bürgermeisterstochter v. Zeil.

Traube. Hr. Kfm. Berger von Fürth, Herr Buchhändler Weber v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Schauspieler v. Lodenank mit Frau v. Wesel, Hr. Kfm. Ziesmund mit Frau v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Baumann v. Eibenstock, Hr. Revierförster Rieger v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Helbing v. Wallerstein, die Hrn. Kaufleute Gugler mit Tochter v. Nürnberg, Egg von Nördlingen und Eschweg von Frankfurth, Herr Handelsmann Unger v. Eibenstock, Fr. Handelsmännin Kuch mit Tochter v. Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Wüstefeld v. Würzburg und Boulon v. Erlang, Hr. Student Meyer v. Hammelburg, Hr. Rechtspractikant Ebenhög v. Würzburg, Hr. Musikmeister Storzelbach v. München, Hr. Lederfabrikant Grau von Dinkelsbühl, Herr Kfm. Lobenhardt v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Officiant Häberlein von Würzburg, die beiden Pfarrerstöchter Weinknecht v. Illersheim, Hr. Kfm. Felbinger v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Schloß v. Königshofen, die Hrn. Rentamtsgehülfen Lober und Gäbelein v. Colmberg, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, die Hrn. Kaufleute Schlez v. Ipsheim und Günther v. Mkt. Steft, Hr. Pfarrer Lampert mit Gattin v. Burgbernheim, Hr. Pfarrer Lehlein v. Obersulzbach, Hr. Handelsmann Binder von Mergentheim.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Hr. Student Wallau v. Aschaffenburg, Hr. Cand. Danbacher v. Roth, Hr. Gutsbesitzer Brimler v. Bettenfeld.

Wallfisch. Die Hrn. Kaufleute Mamolo mit Sohn v. Nürnberg und Berthold v. Emskirchen.

Strauß. Hr. Kfm. Baßler mit Sohn von Windsheim, Hr. Handelsmann Grenberger von Fürth, Hr. geometer. Practikant Sehr v. München.

Schwarze Adler. Die Hrn. Fabrikanten Träger v. Kulmbach und Schubert mit Sohn v. Sparneck, Hr. Menagerie-Besitzer Zamboni mit Familie v. Parma, die Hrn. Kaufleute Wagner v. Enigenzenn, Leize mit Bruder v. Eningen und Berger mit Frau v. Falkenstein, die Hrn. Handelsleute Schloßmann mit Bruder v. Steinhard, und Kittlinger v. Fürth, Frau Handelsmännin Sorge v. Erlangen, Hr. Fabrikant Funk von Langenzenn, Fr. Fabrikantin Kolb v. Nürnberg.

Schwarze Bock. Hr. Fabrikant Werfching von Fürth.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein Morgen Michaelis-Acker im Stockfeld in Mittleseschenbacher Flur gelegen und dem Johannes Schuler zu Mittleseschenbach gehörig Donnerstag den 15. Dec. l. Js. Vorm. 10 Uhr dem öffent-

Digitized by Google

lichen Verkaufe ausgesezt werden, zu welcher Zeit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Buchlischen Wirthshause zu Mittelelschenbach einzufinden haben. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben ingleichen dessen gerichtliche Taxa können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Hellsbronn, den 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

2. Auf weiteren Antrag der Betheiligten, wird das, dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe gehörige Hofgut N. 2 u. 3 daselbst, so wie auch dessen 1½ Tagw. Dürrwiese, ⅝ Mg. Acker an der Straße und 2½ Mg. Holz im Hägelgroben, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungs-Tagfahrt ist auf Montag, den 12. Dec. 1825 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufsliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen sofort nachzuweisen haben, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit geladen. Uebrigens kann das vorhandene Vieh, die nöthigen Geräthschaften und Vorräthe in den Kauf gegeben werden.

Pleinfeld, den 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis, das gegen Johann Regler Bauer zu Esselberg, auf Eröffnung des Universalkonkurses gefällte Erkenntniß bestätiget hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 13. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 12. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Samstag, den 11. Febr. 1826, so daß der Termin zur Replik bis 25. Febr., der Termin zur Duplik aber bis zum 11. März 1826 inclus. läuft. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Regler öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Johann Bartholomäus Wächnerischen Concurssache zu Obermief, wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil statt der Publication an die Gerichts-Tafel angeheftet worden ist.

Windsheim, den 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Nov. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94	
detto . . à 5 pCt.	102	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	103¼	
Lott: Loose E—M à 4 pCt. .	103	102⅝
detto – – 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	97	
detto – à fl. 25.	97	
detto – à fl. 100.	99	

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Ansbach, den 12. Nov. 1825.											
Kern o. Wz.	15	122	137	137	7	8	45	7	48	6	30
Korn . .	—	29	29	29	—	8	15	7	47	7	15
Gerste . .	—	136	136	136	—	7	15	6	42	5	36
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	17	106	123	102	22	3	36	3	19	3	10
Dinkelsbühl, den 2. Nov. 1825.											
Kern o. Wz.	2	63	66	65	1	10	—	8	43	7	30
Korn . .	1	20	21	20	1	9	—	7	46	7	—
Gerste . .	18	230	248	248	—	6	30	5	42	5	—
Haber . .	6	12	18	18	—	3	—	2	53	2	30
Erlangen, den 29. Oct. 1825.											
Waizen . .	—	134	134	134	—	11	—	9	45	8	30
Korn . .	—	92	92	92	—	9	—	7	45	6	30
Gerste . .	—	212	212	192	20	6	30	5	57	5	20
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	165	165	165	—	3	45	3	28	3	12
Feuchtwangen, den 8. Nov. 1825.											
Waizen . .	2	5	7	5	2	9	30	—	—	—	—
Korn . .	2	2	4	4	—	8	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	59	59	59	—	6	30	6	—	5	45
Haber . .	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Fürth, den 11. Nov. 1825.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	—	337	337	337	—	10	15	8	52	7	30
Korn . .	5	85	90	90	—	9	30	8	30	7	30
Gerste . .	—	576	576	576	—	6	45	6	—	5	15
Haber . .	—	128	128	128	—	4	6	3	48	3	30
Hilpoltstein, den 8. Nov. 1825.											
Waizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	32	32	32	—	5	21	5	—	4	45
Dinkel . .	—	18	18	18	—	3	30	3	12	3	9
Haber . .	—	15	15	15	—	3	32	3	12	2	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Nördlingen, den 29. Oct. 1825.											
Wz. o. Kern	40	78	118	66	52	8	30	7	52	7	11
Korn . .	12	24	36	36	—	9	24	8	46	8	26
Gerste . .	58	736	790	459	331	5	33	5	16	4	50
Haber . .	8	102	110	102	8	3	27	3	14	2	56
Nürnberg, den 5. Nov. 1825.											
Korn . .	11	278	289	274	15	9	12	8	22	7	30
Waizen . .	51	935	986	905	81	10	—	8	35	7	—
Gerste . .	70	544	614	570	44	6	24	5	57	4	45
Haber . .	19	599	618	563	55	4	12	3	48	2	36
Rothenburg, den —. — 1825.											
Kern o. Wz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 3. Nov. 1825.											
Kern . .	—	26	26	26	—	9	45	8	27	7	30
Waizen . .	—	7	7	7	—	9	—	8	35	8	—
Korn . .	—	3	3	3	—	8	—	8	—	8	—
Gerste . .	—	40	40	40	—	5	45	5	29	5	6
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 5. Nov. 1825.											
Waizen . .	3	91	94	69	25	9	—	8	15	7	—
Korn . .	—	11	11	9	2	9	—	8	30	6	30
Dinkel . .	—	113	113	85	28	3	24	3	4	2	42
Gerste . .	—	877	877	612	265	5	15	4	36	3	45
Haber . .	—	160	160	155	5	3	45	3	28	3	—

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 23. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Angelegenheiten der Schullehrerwittwen und Waisen, welche an der Unterstützungs-Anstalt Theil nehmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen in Sachen der Wittwen und Waisen derjenigen Schullehrer, welche der Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer als Mitglieder beigetreten sind und die Beiträge richtig geliefert haben, sich an die unterzeichnete Kgl. Kreis-Regierung häufig mit Vorstellungen wenden, so wird denselben hiemit die Weisung ertheilet, daß sie sich unmittelbar an den Verwaltungs-Ausschuß der Anstalt dahier zu wenden haben.

Ansbach, den 10. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Nachtrag zu den Schenkungen an Schulen im Jahre 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird nachträglich zu den in Nr. 42, S. 2002 dieses Blattes bekannt gemachten Schenkungen an Schulen bemerkt, daß ein ungenannter Musikfreund in Nürnberg bei der öffentlichen Prüfung in der dasigen Gesangschule 12 Exemplare von Martius Festliedern zu Prämien für die fleißigern Zöglinge dieser Schule übergeben, und daß die Lehrerin an der Elementarklasse der Mädchenschule Jakober Sprengels, Philippi, 20 Exemplare der in den Central-Schulbücher-Verlag in München erschienenen größern biblischen Geschichte in 60 Bänden als Geschenk dargebracht und dadurch ihren wohlthätigen Sinn auf das Neue bethätiget habe.

Ansbach den 15. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 9. Oktober ist dem bisherigen Schuldienstsperkanten Joseph Hauf zu Mörsdorf die Schul- und Kirchendieners-Stelle daselbst übertragen worden.

Unterm 26. Oktober ist dem bisherigen Schullehrer Johann Georg Metzger in Unterasbach die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Tauberzell übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

An die Uebergabe der für das ablaufende Jahr ertheilten Hausir- und Landkramhandels-Patente, dann Arbeitsbücher, zur Veranlassung der Erneuerung für das künftige Jahr, werden die Besitzer abermals mit dem Bemerken erinnert, daß solche im Unterlassungsfall, gegen eine unerläßliche Gebühr von 15 kr., würden abgeholt werden, wenn die Uebergabe bis zum 15. künftigen Monats Dezember nicht erfolgt seyn sollte.

Ansbach den 19. November 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Die unangenehme Erfahrung, daß es besonders in neuern Zeiten so schwer hält, arme Waisen und überhaupt Söhne armer Eltern, bei hiesigen Professionisten in die Lehre zu bringen, wenn nicht für solche ein Lehrgeld bezahlt werden kann, versetzt den unterfertigten Magistrat, als Lokal-Polizei-Behörde, in die nicht weniger unangenehme Verlegenheit, auf die Unterbringung solcher hülfsbedürftiger Menschen, zur unentgeldlichen Handwerkslehre, um so mehr durch anderweite Maasregeln, pflichtmäßigen Bedacht zu nehmen, da die mit Ausgaben ohnehin schon äußerst in Anspruch genommene hiesige Wohlthätigkeits- oder Allmosen-Kasse, bei weitem die Mittel nicht besitzt, um auch noch Lehrgelder für dergleichen arme Jungen bezahlen zu können.

Wenn daher die Aufforderung, zu dem sonst reger sich bewiesenen Mitleiden gegen dergleichen arme Jungen, welche zur billigen Entschädigung

für eine unentgeldliche Handwerkslehre mit Kost und Liegerstatt, sich einer vierjährigen Lehrzeit zu unterwerfen haben, wie man jedoch von den menschenfreundlichen und christlichen Gesinnungen der hiesigen Handwerksmeister nicht besorgen zu dürfen glaubt, ihren Zweck nicht erreichen sollte, so wird zugleich bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, welche bereits unterm 13. November vorigen Jahrs erfolgt ist, denjenigen Meistern ohne Unterschied der Gewerke, welche sich zur unentgeldlichen Handwerkslehre der ihnen empfohlenen armen Kinder, mit Vorbehalt eines noch näher bezeichnet werdenden Turnus, nicht verstehen wollten, die Aufnahme zahlender Lehrlinge nicht gestattet, und deswegen auch die Aufdingung derselben bei der treffenden Zunft versagt werden wird.

Ansbach den 17. November 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Im Monat Oktober wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestraft:

1) zwei Personen wegen liederlichen Herumziehen;
2) drei, wegen Winkelehe;
3) zwei, wegen Uebertretung der Marktordnung;
4) zwei, wegen Injurien;
5) vier, wegen Raufhändel und Excessen;
6) sechs Handwerksgesellen wegen Widersetzlichkeit gegen den Meister;
7) eine Person wegen Getraidaufschlags-Defraudation;
8) zwei, wegen dienstlosen Herumziehen;
9) zwei, wegen heimlichen Aufenthalt;
10) eine, wegen Aufnahme Fremder ohne Aufenthalts-Erlaubniß;
11) zwei, wegen Ankauf gestohlner Sachen;
12) ein Dienstknecht, wegen unterlassener Anzeige des Dienstantritts;
13) drei Bettler;
14) zwei Vaganten;

eine Person wurde in die Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg abgeliefert.

Ansbach den 12. November 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bürger Matthäus Regelsberge dahier zugehörigen Wiesen, nämlich: 1) 1 Tgw die sogenannte Marterfeldswiese, 2) 3 Tgw. die Dornwiese im Gaisengrund, anderweits zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben. Hiezu ist Termin auf den 16. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor. v. n.

2. Nachdem im zweiten Subhastationstermine sich abermals kein Kaufsliebhaber für die zur Concursmasse des Bauern Jakob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien gefunden hat, so werden dieselben, so wie sie in der Bekanntmachung vom 1. Juny l. Js. Stück 24, 25 und 27 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben sind, auf Montag den 19. December d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Ansbach am 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Johann Gumprecht jun. zu Falkendorf hiermit zum Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung ausgeschrieben, nämlich: a) das Gütlein No. 26 zu Falkendorf, wozu 1 Wohnhaus, ½ Scheune, Hofraith, ½ Backofen, 2 Mg. Feld, die Hälfte von 4½ Mg. Gemeindewald, Oedung und Buschholz gehört, taxirt auf 320 fl.; b) ½ Tagw. die Bärtnerswiese auf dortiger Flur, auf 150 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 11. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Oehlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten. Die Beschaffenheit der Realitäten kann an jedem Gerichtstage dahier aus den Akten näher ersehen werden.

Mr. Erlbach den 13. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

4. Auf den eignen Antrag des Zacharias Billing zu Neuschauerberg sollen dessen nachbenannte Realitäten zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger aus dem Erlöse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gütlein No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, ¼ Tagw. Schorgärtlein mit Obstbäumen, ½ Tagw. Garten, 6½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.; b) 1 Feldlehen, bestehend aus 1½ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, ½ Mg. Hopfengarten in der falschen Klinge und ½ Mg. Acker allda, auf 335 fl.; c) 1 Mg. Feld, der Gaslingsacker, auf 50 fl. und d) 1 Mg. Wald, jetzt Feld am Steinraugen, auf 40 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 3. Januar Nachmittags 2—5 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden kann.

Mr. Erlbach den 28. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

5. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Georg Biegel zu Kirchfembach im Wege der Hilfs-

vollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut Haus No. 20 zu Kirchfembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese bei der Hagemühle, auf 150 fl.; c) ein Lehen, das sogenannte Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tagw. Wiesen, 1 Mg. Hut und 3 Klg. Holz, auf 800 fl.; d) 1 Tagw. Wiese die Behälterwiese, auf 75 fl.; e) 4 Mg. Feld das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 4. Januar k. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und werden vor Anfang desselben die Strichbedingungen bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokol dahier ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

6. Die Gantrealitäten des Baurs Johann Nagler zu Effelberg, als: 1) das Gut bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $26\frac{3}{8}$ Morg. Feld, 3 Tagw. Holz, 4 Tagw. Wiesn und dem Gemeinderecht; 2) in 15 Parzellen 10 Mg. Acker; 3) eine Wiese bei Obermäßing zu $\frac{3}{4}$ Mg., werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf Mittwoch, den 7 Dec. 1825 Vorm. 10 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

7. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen des Jacob Hferr zu Kraftsbuch 1) in einem neugebauten Haus mit Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil und Gemeinderecht; 2) in $11\frac{1}{2}$ Mg. walzenden Aeckern in 20 Parzellen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zur Steigerung ist auf Mittwoch, den 7. Dec. 1825 Vormitt. 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Vermögensausweisen versehen, hiemit eingeladen werden.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

8. Auf das zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Joseph Waldmichlersche Haus zu Emsing, wobei $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $3\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheilacker, dann Gemeindenutzen, und welches kleinhandlbhnig mit 1 fl. 12 kr. Scharwerkgeld und $37\frac{1}{2}$ kr. Kr. Simpl. onerirt, zur Pfarre Emsing zehntbar ist, wurde unterm 5. Sept. dahin kein Angebot gegeben, und muß auf fernes Anrufen des Hypothekgläubigers in vim executionis wiederholt zum Verkauf ausgestellt werden, wozu Termin auf den 10. Dec. Vormittag 10 Uhr anberaumt, und Kaufliebhaber hieher eingeladen werden.

Greding den 10. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

9 Die dem Unterthan Paul Zechner zu Pflaumfeld zugehörigen beiden Grundstücke 1) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im Lindenlohe für 40 fl. — 2) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen im Brühl für 60 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungstermin ist auf den 14. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Zäbischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

Digitized by Google

10. Nachdem sich im zweiten Subhastationstermin abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremmelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als das Gut No. 58. allda, 1 Tgw. Wiese bei der Nachtwald, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, ¾ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ⅝ Mg. Ackers im Wasserfall, ⅝ Mg. Ackers im Kreuzespan, 1 Mg. Ackers im Heufeld, ⅞ Mg. Krautgartens und ⅞ Mg. Ackers im Osterloh, auf Freitag den 2. Dez. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

11. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Nachlaßmasse des Halbhldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen, gehörigen im Patente vom 30. July d. J. (Int. Bl. für den Rezatkreis S. 2191, 2240 u. 2295) näher beschriebenen Grundbesitzungen an den Meistbietenden auf Freitag, den 2. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen, zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 16. October 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

12. Da sich in dem am 2. August d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schreinermeisters Andreas Kern zu Meinheim angestandenen Termin gar kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekargläubigers, so wie es in dem Patent vom 24. Juny 1825, Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 29 u. 30 beschrieben steht, anderweit zum Verkauf ausgeboten, Termin auf Montag den 5. Dec. h. J. im Orte Meinheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gastwirth Welschischen Wirthshaus daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim den 24. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Selz.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schmiedgesellen Martin Fischer zu Frankendorf adjudicirte, vormals dem Stephan Vogel zu Neuhbstein zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Wohnhaus Pol. No. 8 mit dabei befindlicher Schmiedstätte, einer Scheuer, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker einschlüssig ⅗ Mg., so als Wiese genuzt wird, dann 4 Klafter jährl. Waldrecht aus Bonhbfer Forstey. Montag, den 11. Dez. l. J. früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich in dem Wirthshause zu Neuhbstein einzufinden haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 6. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Michael Pirner zu Ketteldorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Haus, ½ Scheuer, 4 Schweinställen, einem Backofen und Keller, Hofraith, 24½ Morgen Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Donnerstag den 22. Dec. l. J. früh 10 Uhr in dem Bierleinischen Wirthshause zu Ketteldorf einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

Digitized by Google

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein Morgen Michaelis-Acker im Stockfeld in Mitteleschenbacher Flur gelegen und dem Johannes Schuler zu Mitteleschenbach gehörig, Donnerstag den 15. Dec. l. Js. Vorm. 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, zu welcher Zeit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Bucklischen Wirthshause zu Mitteleschenbach einzufinden haben. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben ingleichen dessen gerichtliche Taxa können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

16. Da die Königlichen Rentämter Herrieden und Wasserträdingen, den Antrag gemacht, im Wege der Execution das zu Wisserbruck belegene Guth des Matthias Bok, No. 4 nebst Zubehör, ingleichen dessen eigene Grundstücke, nämlich ½ Tagw. Wiesen im Burgstall, 201 Q. R. Gemeindetheil im sogenannten langen Waasen, und 343 Q. R. dergleichen im finstern Eck, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und hiezu in dem Matthias Bokischen Hause No. 4, zu Wisserbruck, Termin auf den 1. Dezember von 9 — 12 Uhr Vorm. angesetzt worden ist, so wird dieß andurch bekannt gemacht, und die Kaufslustigen und Fähige dazu vorgeladen. Die von dem Hauptguthe No. 4, so wie die von den eigenen Grundstücken gerichtlich geschätzte Taxe, so wie die darauf haftenden Abgaben und Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden, am 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

17. Auf den Antrag einer Realgläubigerin wird das dem Maurergesellen Joseph Holzinger zu Neunstetten gehörige, zwischen Niederdombach und der Weissenmühl jenseits der Altmühl gelegene 1 Tagwerk Wiese, die Hetzerla genannt, welches unterm Gestrigen gerichtlich auf 375 fl. taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Dec. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herrieden am 4. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

18. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Christoph Machschen Eheleute zu Kaudorf, welches in No. 30, 31 u. 32, des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, auf den 14. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Orte Kaudorf meistbietend werde verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in obigen Termine einzufinden.

Herrieden, am 11. November 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

19. Da auf das zur Johann Jakob Knollischen Concursmasse von Bammersdorf gehörige Anwesen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, einer Scheune, ½ Tagw. Hofraith und Garten; 12½ Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, 1 Mg. Holz, nebst 2 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderecht, bisher kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so ist weiterer Licitationstermin auf den 19. Dec. von 9 — 12 Uhr Vormittags im Hause des Gemeinschuldners zu Bammersdorf bezielt worden; was Kaufslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Herrieden am 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Merz.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Bauer Jacob Pröschel zu Reinersdorf gehörige Immobilien, als 1) 1 Tgw. die Rohrwiese, 2) 1½ Mg. Feld der s. g. Holzacker, 3) 1¾ Mg. Feld am Auracher Weg in zwei Stücken, 4) 3 Mg. Feld die Ligau, Montags den 28. dies Monats von früh 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Reinersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und

Digitized by Google

zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 3. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

21. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Johann Zinnerschen Konkursmasse zu Kriegenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 9 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Bronnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtlein, 9½ Mg. Feld, 2½ Tagw. Wiesen, zwei Weihern, welche zur Hälfte zu dem Gute No. 10 gehören, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 2) das Gut No. 10, bestehend aus dem andern halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Bronnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtchen, 6¾ Mg. Feld, 4½ Tagw. Wiesen, der Hälfte von zwei Weihern, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 3) folgende walzende Grundstücke: a) 1 Mg. Feld in der Römereuth, b) 1 Mg. Feld und 1⅜ Mg. Weiher an der Nürnberger Straße im Niederndorfer Flur, c) 1 Tagw. Wiese die Hundswiese, d) ¾ Mg. Gemeindetheile in den Neuenweihern, Ackerfeld No. 6, e) ½ Tagw. vertheilte Gemeindewiese No. 5, f) ½ Mg. Feld im Reuschenweiher No. 3 und 9, in 2 Stücken, Dienstag den 6. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Frühthalerschen Wirthshause zu Kriegenbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die näheren Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei täglich in Erfahrung bringen können.

Herzogenaurach, den 3. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

22. Von dem K. Landgericht Lauf werden auf den Antrag eines Realgläubigers folgende, dem K. Rentamte Hersbruck erbzinslehenbare Grundbesitzungen des Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Wörler zu Schnaittach, nämlich 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95 am Burgerweiher, zweistöckig und mit massiven Umfassungs-Wänden, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heilohe, von 1. Klasse, halb zu einer Hopfenanlage benützt, 3) drei Viertel Tagw. Bruttheil im Gemeindeholz am Pfuderanger, gegenwärtig noch abgabenfrei, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zahlungsfähige Käufer zu dem auf Freitag den 23. Dec. l. J. früh 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumten Bietungstermin hierdurch eingeladen. Die Lasten und Abgaben der sub 1 u. 2 bemerkten Immobilien können aus den vorliegenden Verhandlungen, und die Taxe der sämmtlichen Grundbesitzungen aus dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll ersehen werden.

Lauf, den 9. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernoir.

23. Das in den öffentlichen Blättern, als im Intelligenzblatte für den Rezatkreis und in dem Korrespondenten von und für Deutschland bereits zweimal, nemlich am 5. Febr. und 26. Merz v. Js. zum Verkauf ausgeschriebene Guth No. 8 des Bauern Johann Bienenstein zu Dorbrunn wird nunmehr zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Man hat hiezu Termin auf den 16. Dec. l. J. von 11 — 5 Uhr im Deiningerschen Wirthshause zu Uhlfeld anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. Dec. 1823 (Kreis-Int. Blatt No. 4, S. 142, No. 5, S. 181, Korrespondent von und für Deutschland No. 15, S. 81, No. 21, S. 110) eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

Digitized by Google

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Peter Räll zu Poppenreuth gehörige 1½ Mg. große Feld, in der Gründlach, Poppenreuther Flur, welches für 450 fl. taxirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu in dem Stumpfmeierischen Wirthshause zu Poppenreuth auf Dienstag, den 29. Novbr. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspractikanten Vogel Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

25. Die zur Concursmasse des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf gehörigen Immobilien, 1) der dortige ¾tels Hof, bestehend aus dem Wohnhaus No. 10, dem Hofhaus No. 9, einem Stadel, einem Backofen, einem Pompbrunnen, einer Hofraith, 46 Mg. Feldern, 6 Tagw. Wiesen, 6 Mg. Holz, dem Gemeinde- und dem Waldrecht, 2) 1 7/15 Mg. 8 Q. Ruthen 68 Q. Schuh Wiese, der Gemeindetheil N. 9, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Bbhmischen Wirthshaus zu Gebersdorf auf den 1. Dec. Vormitt. 8 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 5. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen.

26. Auf weiteren Antrag der Betheiligten, wird das, dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe gehörige Hofgut N. 2 u. 3 daselbst, so wie auch dessen 1½ Tagw. Dürrwiese, ¾ Mg. Acker an der Straße und 2½ Mg. Holz im Hasgelgraben, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungs-Tagsfahrt ist auf Montag, den 12. Dec. 1825 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufsliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen sofort nachzuweisen haben, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit geladen. Uebrigens kann das vorhandene Vieh, die nöthigen Geräthschaften und Vorräthe in den Kauf gegeben werden.

Pleinfeld, den 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

27. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingödigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst angebauten Schweinstalle, einer eingödigen von Fachwerk erbauten einfach mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbrunnen, 2 Tagw. Peunth und Obstgarten, 23 Mg. Feld, 5½ Tagw. zmädigen Wiesen, ¼ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde, mit jährlich 3¼ Klafter Scheitholz, 3¼ Klafter Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung nebst Vieh, Baueneigerathschaften und Feldfrüchten öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 19. Dec. Nachm. 2 Uhr im Hause des Rühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

28. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen, soll den 2. Decbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 23. October 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

29. Das zur Andreas Grübschen Konkurs-Masse von Hemmersheim gehörige Hofgut, beste-

hend in Haus No. 11, Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht, 24 Mg. 15½ Ruth. Feld, ½ Mg. 5 Ruth. Wiesen und 3½ Mg. Holz, dann 3 3/4 M. 3 Ruth. eigene Aecker und 3½ Mg. 3½ Ruth. eigene Wiesen und Holz, sollen am Freitage den 2. Decbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 14. October 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

30. Da sich zu den, zur Christoph Jacobischen Concursmasse zu Röhlingen gehörigen und in No. 33, 34 u. 35, des Kreis-Intelligenz-Blatts beschriebenen Realitäten des 3maligen Aufgebotes unerachtet, kein Liebhaber eingefunden, und sich auch an den hiezu anberaumten Termine kein Gläubiger zur Ausübung des Abtheilungsrechts bereit erklärt hat; so werden diese Realitäten anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als letzter Bietungstermin wird der 23. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr im Orte Röhlingen angesetzt; wozu Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dem Meistbietenden diese Realitäten sogleich und unbedingt zugeschlagen werden.

Wassertrüdingen, am 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Johann Leonh. Hauck jun. zu Altentrüdingen am 5. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Beierschen Gasthause dortselbst öffentlich versteichen: 1 Mg. Acker bei der Fuchsklingen, 1 Mg. Acker in der Zeilgasse, 1 Tagw. Wiesen im untern Arrabach, ½ Mg. Acker daselbst, ½ Tagw. Wiesen daselbst, ¾ Tagw. Wiesen im Grund, 1 Mg. Acker in der Gänstränk, 1 Mg. Acker im obern Weg und 5 neue Gemeindstheile. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können.

Wassertrüdingen den 19. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

32. Da der Kaufschilling der am 10. Decbr. 1824 öffentlich feilgebotenen 1½ Tagw. Wiese im Loch, Lenkersheimer Markung, zur Zeit noch nicht erlegt wurde, so wird dieses Grundstück nochmals sub hasta gestellt und Bietungstermin auf den 2. Decbr. d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Windsheim, den 22. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

33. Da bei dem unterm 31. August c. Statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 8. July dies. Jahrs bezeichneten Wohnhauses No. 41, des Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim, kein annehmbares Kaufsangebot erfolgte, so wird auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmaliger Bietungstermin auf den 1. Decbr. d. Js. Nachmitt. 2 — 4 Uhr im Orte Külsheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, die dann den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

34. Das dem Hieronymus Göß in Lenkersheim zugehörige Wirthschaftsgut, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9¾ M. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, ferner 2 Tagw. Acker im Bodenfeld, sollen auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmals öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Dec. c. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige

Digitized by Google

mit der Bemerkung ein, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden kann.

Windsheim den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

35. Auf Ableben des ledigen Bierbrauers Friedrich Petz hieselbst haben die großjährigen Geschwister desselben den Antrag gestellt, das zur Nachlaßmasse ihres verstorbenen Vaters, des Bierbrauermeisters Johann Georg Petz gehörige Wohn- und Brauhaus No. 498 hieselbst, 3stöckig, massiv gebaut, mit 4 Kellern, einem gepflasterten Hof, einer Scheuer, einem Kellerhaus, unter welchem sich 2 Felsenkeller von 93 Schuh in der Länge befinden, anderweit zum öffentlichen Verkauf oder zur Verpachtung aufzubiethen. Hiezu wird hiermit Termin auf den 6. Dez. Vorm. 9 Uhr anberaumt, und dieß hiermit zahlungsfähigen Kaufs- oder Pachtliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß Kaufs- und Pachtangebote angenommen werden, der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt, und eine bedeutende Quantität Malz abgegeben werden kann.

Windsheim den 14. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

36. Das in die Gant gerathene Söldanwesen des Georg Grimminger von Diamantstein, bestehend in einem mit Ziegelblatten massiv gedeckten Söldenhaus mit Gemeindsgerechtigkeit und einem ungefähr 2 Tagw. großen Garten, dann ½ M. A. am Unterliezheimer Staig, ½ M. A. am Aspenfeld, 1 Tagw. Maad im Auberg, ½ M. A. hinter Stadelbauern Garten, ½ M. A. im vordern Aspenfeld, ½ M. Acker bei der Buchwiese, wird am Dienstag den 6. Dez. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Gemeindevorstehers Joseph Heider von Diamantstein öffentlich solva tamen ratificatione creditorum, versteigert werden. Kaufslustige, fremde mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen am 12. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

37. In der Gantsache des Unterthans Joh. Michael Müller von Gbhren, werden nachfolgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nämlich: 1) ein Halblehen No. 5, zu Gbhren, bestehend in Haus, Stadel, der Hälfte eines Hofs, ½ Mg. Garten, 9 Mg. Aecker, dann dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) ½ Mg. zinsgült- und handlohnbarer Acker in den Stbßen; 3) ½ Mg. Acker im Waasen, eben so belastet; 4) ½ Mg. Gromarwiese auf der Aiche zu Pappenheim; 5) ½ Mg. Wiesen in der Schambacher Flur, Manulehen zur Hochgräfl. Domanialkanzley; 6) 1 Mg. in zwei Stücken im Scheibenloh, handlohnig und zinsbar; 7) ½ Mg. zinns- und handlohnbarer Acker auf dem Buchenbühl; 8) ½ Mg. Acker im Gbhrer Thal, zinns- und handlohnbar; 9) 1 Mg. zinsbarer Acker auf den Stbßen; 10) 1 Mg. Acker im Espanzgrund; 11) die Stücke No. 1, 11 u. 12, im Steinbrunnengarten; 12) Einiges Vieh, Getraide und grünes Futter, Schiff und Geschirr. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch, den 30. dies Vorm. 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Gbhren anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 5. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

38. In der Gantsache des Unterthans Paulus Weikmann zu Suffersheim werden nachfolgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nämlich 1) ein Hof, der sogenannte Widdumhof N. 13 zu Suffersheim, bestehend in Haus, Hof und Stadel, einem Wurzgärtchen, 21 Mg. Aeckern und 3½ Tagw. Wiesen, dann

Digitized by Google

dem Gemeinderecht; 2) ¼ Tagw. sogenannte Hummelwiese; 3) ½ Mg. Acker auf dem Berg; 4) ½ Mg. Acker auf dem Wästenlob; 5) 1 Mg. Acker auf dem großen Lob; 6) ¾ Mg. Acker auf dem Dornthal; 7) 1 Waldmad gegen 3 Tagw., dann 8) einiges Getraide, grünes Futter ꝛc. Zu diesem Behufe wird hiermit Termin auf Montag den 5. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Ekerleinischen Wirthshause zu Sufferesheim anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden und die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibe.

Pappenheim, am 6. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

39. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Lion Rosenbaum daher Donnerstag den 22. Dez. l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Exekutionswege auf dem Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich das zweistöckige Wohnhaus und ½ Mg. Feld an Weilhermühlberg, die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und Liebhaber hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 11. Nov. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender.

40. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf werden die verschuldeten Güter des Brandweinbrenners Johann Leonhard Engelhard von Thann, nemlich: a) ein Söldengüthlein zu Thann mit Wohnhaus und angebauten Stadeltennen, ¾ Tagw. Garten und dem Gemeindrecht, b) ¾ Mg. Acker im Geigelfeld, c) 1 Mg. Acker am Thanner Wasen und d) ½ Mg. Acker der Spitzacker, auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Schuldners hiermit gerichtlich zum Verkauf feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber welche die Güter täglich einsehen, die davon erhobene Schätzung und die auf den Gütern haftenden Lasten aber an jedem Amtstag dahier erfragen können, werden eingeladen, sich am 7. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in Thann einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten.

Sommersdorf am 26. Oct. 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

41. Auf den Antrag des Johann Georg Wäger von Kappersberg und mit Genehmigung der Vormundschaft der Johann Schmidtleinschen Kinder dortselbst, sollen zur Beseitigung der lästigen Hypotheken, welche auf den vom besagten Johann Schmidtlein hinterlassenen Gütern eingetragen sind, von diesen am 22. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg meistbietend verkauft werden: 1) ½ Tagw. walzende Wiese beim Hammerweiher zu Kotzenaurach, 2) ½ Tagw. dergleichen Wiese dortselbst, 3) das Holz auf dem Stocke von beiläufig 4¾ Mg. Wald bei Kappersberg am Mosbacher Wald. Zahlungsfähige Kaufslustige, welche die Verkaufs-Bedingungen am Termin erfahren sollen, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf am 8. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

42. Da sich in dem auf den 8. August h. J. zum öffentlichen Verkauf des Gutes der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein zu Mittelramstadt, bestehend aus einem Haus, einer Hofraith, einer Scheuer, Schweinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tagw. Wiesen, dann ½ Morg. freieigenen Acker, kein Käufer eingefunden hatte, so wird hiezu unter Bezugnahme auf das Publicandum vom 4. Juny h. Js. anderweiter Termin auf Donnerstag den 1. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr hiermit angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu in das Hüftleinische Wirthshaus zu Mittelramstadt eingeladen.

Wiedersbach, den 29. Oktober 1825.

Freiherrlich von Eybisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Staudt.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der Tuchmachers-wittwe Eva Maria Weigel zu Ansbach auf Antrag der Gläubiger und der Erben durch Entschließung vom 26. Oct. 1825 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. December 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Februar und für die Duplik auf den 16. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Oct. 1825.

Busch, Director.

2. Gegen den Gutsbesitzer Johann Paul Reinmann in Burgstall ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger nebst dem Gantschuldner auf den 15. Decbr. 1825, zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, den 14. Januar 1826, zur Vorbringung der gegenseitigen Einreden; den 13. Febr. 1826 zur Gegenrede und schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und das Nichterscheinen an den beiden andern Terminen die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner irgend einen Theil seines Vermögens besitzen oder an ihn schulden, aufgefordert, denselben mit dem Vorbehalte ihrer Rechtezuständigkeiten dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Kadolzburg, am 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pforden.

3. Nachdem das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis, das gegen Johann Regler Bauer zu Esselberg, auf Eröffnung des Universalkonkurses gefällte Erkenntniß bestätiget hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben, wie folgt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 13. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 12. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Samstag, den 11. Febr. 1826, so daß der Termin zur Replik bis 25. Febr., der Termin zur Duplik aber bis zum 11. März 1826 inclus. läuft. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Regler öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

4. Das Kgl. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Michael Meixner, Schuhmachermeisters zu Vorra, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es

Digitized by Google

werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Okt. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Dez. l. J. und für die Duplik auf den 27. Januar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

5. Das Königl. Bayerische Landgericht Hersbruck hat auf den eigenen Antrag des Unterthans und Bauers Johann Leonhardt Reif zu Lirzhofen und dessen Ehefrau Anna Margaretha Reif wegen Ueberschuldung derselben durch Entschliessung vom 29. Okt. l. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. Dez. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Februar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 9. März 1826, b) für die Duplik auf den 6. April 1826 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen, oder an dieselben etwas zu zahlen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck den 4. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner.

6. Nach dem eigenen Antrag des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf, wurde wegen Ueberschuldung, der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Dec.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Jan. 1826, und 3) zum Schlußverfahren auf den 20. Febr., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

7. Georg Grimminger von Diemantstein, diesseitigen Gerichts, hat seine Insolvenz erklärt und sich der Einleitung des Gantverfahrens unterworfen. Es werden daher zu diesem Behuf

folgende Edikttäge festgesetzt, als: 1) Dienstag den 27. Dec. l. Js. zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2) Samstag den 28. Jenner 1826, zur Beibringung der Einreden und 3) Mittwoch den 1. März letztbesagten Jahres zum Schlußverfahren unter der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 15. März und der Termin zur Duplik mit dem 31. März 1826 sich endigt. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Grimminger werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den bezeichneten Edikttagen, jedesmal Vorm. 9 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Schloß Bissingen, am 12. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder.

8. Nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Georg und Anna Eva Gottschämmerischen Eheleute dahier rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Edikttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Januar k. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt. An die Gläubiger der Gemeinschuldner ergeht aber hiermit öffentliche Vorladung unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, und die Versäumung der übrigen Edikttäge die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden übrigens aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 13. Oct. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmbrand'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

9. Auf eigenen Antrag der Jüdin Rösele Walther, Ehefrau des verstorbenen Raphael Lazarus Walther von Kaubenheim, hat das Königl. Landgericht Windsheim durch Entschließung vom 8. Nov. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen den 23. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 23. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 8. Febr. 1826 und b) zur Anbringung der Schlußreden den 22. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesetzlichen Edikttage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Edikttag den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den Uebrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Etwas in Händen haben, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim, den 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Eugerer.

10. In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich nachstehende, theils in baarem Gelde, theils in Activis bestehenden Massen, deren Ursprung sowohl als der maligen Prätendenten denselben unbekannt sind. Um nun solche, welche bestehen in 59 fl. 34½ kr. rhl. Masse des voemaligen Landeshauptmanns-

Digitized by Google

schaftl. Sekretärs Alberti dahier, 129 fl. 25 kr. des ungarischen Ochsentreibers Franz Burkhardt in Prag, 45 fl. 8 kr. Masse des Scribenten Burger, 10 fl. 23½ kr. Masse des Lorenz Kerschbaum von der Ehe, aus dem Depositorio entfernen zu können, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf nachzuweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 1. Febr. 1826, dahier zu produciren, widrigenfalls dieselben nicht mehr gehört, und die einzelnen Massen dem Königl. Fiscus zugewiesen werden würden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Rabe.

11. Auf den Antrag des Kgl. Handels-Appellationsgerichts-Assessors Herrn Benedikt v. Schwarz zu Nürnberg, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die vormals Freiherrlich von Hallerschen, nunmehr im Wege des freiwilligen Verkaufs von ihm eigenthümlich erworbenen erbzinsherrlichen Rechte zu Sündersbühl und Mögeldorf irgend einen Realspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf Samstag den 11. März 1826 Vorm. von 9 — 12 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen hierauf präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Diese Rechte bestehen nach der hierorts vorgelegten Nachweisung 1) zu Sündersbühl von gebundenen Gütern und einem wälzenden Grundstücke in a) 142 fl. 40 kr. 1 pf. jährlichen ständigen Gefällen, b) 26 Simra 8 Metzen Nürnberger Maas ständiger jährlicher Gült; 2) zu Mögeldorf in 3 fl. 25 kr. 3 pf. anjährlichen ständigen Gefällen von zwei Gütlein daselbst.

Nürnberg, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

12. Georg Caspar Ebert, Bauernsohn aus Hirschbronn im diesseitigen Gerichtsbezirke, geboren den 2. May 1792, wurde nach den Assentirungslisten der Altersklasse 1792 im Jahr 1812 bei dem 5ten leichten Inf. Regiment eingereiht, ohne daß ausgemittelt werden konnte, bei welchem Regimente er später gestanden, und ohne daß er seit dem 22. Dec. 1813 Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben dieses Georg Caspar Ebert ergeht daher an denselben oder dessen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, längstens aber bis zum 1. August 1826 in der Registratur des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten legitimen Erben extradirt werden würde.

Ansbach am 31. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

13. Vom hiesigen königlich baierischen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene:

1) Stephan Lehmeier aus Dökingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hüttinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3) Johann Georg Standhardinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevauxlegers-Regiment, derm er in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimersdörfer aus Berolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806

Digitized by Google

vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Regatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

14. Johann Schneider von Utzwingen, Soldat beim Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, wird seit dem 1. Jäner 1813 unter den Vermißten aufgeführt. Gedachter Johann Schneider oder seine allenfallsige Nachkommenschaft wird nun hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten, also spätestens am 12. August 1826 von heute an beim unterfertigten Gerichte zu erscheinen, als sonst sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Oettingen den 11. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) In der abgewichenen Nacht sind 2 noch in Untersuchung befangene Arrestanten mittelst gewaltsamer Ausbrechung des Fensters und Gitters und Herablassung an der zerschnittenen Decke und ihren Hemdern aus hiesiger Frohnveste entwichen. Auf diese Menschen, deren einer als ein sehr gefährlicher Mensch bezeichnet und der Hausfriedensstörung aten Grads — der andere aber mehrerer Diebstahls-Vergehen angeschuldigt und deren Personalbeschreibung hier beigesetzt ist, die sorgfältigste Spähe anzuordnen, sie im Falle der Entdeckung aufzugreifen, und wohlverwahrt hieher zu liefern, ersucht man hiermit alle treffende Königl. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung aller rechtlichen Gegendienste.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Nov. 1825.

Kgl. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Hessels.

(Personal-Beschreibung.) Georg Nöht, lediger Bauernsohn von Gräfenneuses, Herrschaftsgerichts Burghaslach, der Hausfriedensstörung angeklagt, ist 22 Jahre alt, großer starker Statur, hat braune Haare, breite Nase, kleinen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem dreyeckigen Bauernhut, schwarzseidene Halsbinde, blau tuchenen Ueberrock, grün manchesterne Weste mit metallenen Knöpfen, schwarzledernen kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Stiefeln.

Bernhardt Knöcklein, ein Schneidergeselle von Schornweisach, dies Gerichts, 18—19 Jahre alt, ist etwas mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein gesundes Aussehen, dabei aber einen etwas fieren Blick. Seine Kleidung ist: eine grün manchesterne Mütze, violettzeichene Jacke und dergleichen lange weite Beinkleider, schwarze Halsbinde, blau und weiß gestreifte Weste und Stiefeln. Beide sind ohne Hemden.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit in dem über den Nachlaß des Polizei Commissär Pflaum verhängten erbschaftlichen Liquidations- nunmehr Concurs-Prozeß bekannt gemacht, daß das gefällte Locations-Urtheil an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Ansbach den 26. Oct. 1825.

Busch, Director.

3. Friedrich Wilhelm Isenflamm, Sohn des Königl. Hofraths und Kreis- und Stadtgerichts-Arztes Herrn Dr. Isenflamm dahier, hat sich nach dem Wunsche seines Vaters freiwillig der

Digitized by Google

eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben, und in dieser Beziehung unter Vormundschaft gestellt, weshalb für ihn auch der Königl. Stadt-Pfarrer Herr Dr. Kürtlinger in Schwabach und der erste rechtskundige Rath des Magistrats dasier, Herr Lammers, als Kuratoren aufgestellt worden sind. Wegen der hierdurch eingetretenen Unfähigkeit des gedachten Isenflamm, sich ohne Zuziehung und Einwilligung seiner Kuratoren gesetzlich zu verpflichten, wird diese Vormundschafts-Bestellung zur Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, am 14. Oktober 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

4. Der Nachlaß der minderjährigen Susanna Maria Wagner von Wippendorf, welcher in Weißzeug und Kleidungsstücken besteht, soll öffentlich veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 28. Novbr. d. Js. Vorm. 8 Uhr Commission im Orte Wippendorf im Hause des Gütlers Georg Martin Bürtner bezielt worden, und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß sogleich baare Bezahlung zu erfolgen hat.

Ansbach, am 26. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Nikolaus Wieseckel von Niederndorf sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Adam Warter von dort begeben hat, und daß derselbe also von nun an über sein Vermögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 5. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

6. In dem zwischen dem Pachtbauer Georg Matthäus Rupprecht von Forst, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Schorr aus Oberhöchstädt, heute bei Gericht vollzogenen Ehevertrag, ist die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches auf den Grund der Bestimmung des preuß. Landrechts Thl. II. Tit. I. §. 422, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 26. October 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Vom unterfertigten Landgerichte wird andurch bekannt gemacht, daß das in dem Concurs-Prozeße wider den Landmann Johann Michael Sorg zu Waitzendorf, gefällte Prioritätsurtheil heute an die Gerichtstafel geheftet worden ist.

Leutershausen, den 24. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

8. Heute wurde das Präclusionserkenntniß in der Christoph Jacobischen Concurs-Sache zu Röckingen an Publikations-Statt an das schwarze Brett dahier angeschlagen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

9. Die am 19. August 1795 zu Burk geborne Eva Margaretha Walther bleibt auf Antrag des dortigen Gemeinde-Ausschusses und weil sie zu Reflexionen und richtigen Begriffen wegen Stumpfheit ihres Geistes schon früherhin für unfähig erachtet wurde, fernerhin unter Pflegschaft hiesigen Gerichts, was zur öffentlichen Kenntniß anmit gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 23. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist in dem Universalkonkurse über den Nachlaß des Klostergutbesitzers Friedrich Späth zu Marienburg bei Abenberg das Prioritätsurtheil gefällt, und heute, statt der Publikation, an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 10. Nov. 1825.

Wunderer.

11. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht I. Sommersdorf, wird auf Ansuchen der Wirth Andreas und Eva Ma-

193

Digitized by Google

ria Beiblschen Eheleute zu Thann öffentlich bekannt gemacht, daß deren Sohn, Johann Sebastian Eder, welcher seit längerer Zeit schon unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, wegen seiner ausschweifenden Lebensweise, mit seiner eigenen Zufriedenheit als Verschwender erklärt würde, und daß seine Aeltern nicht weiter für seine Handlungen haften oder Zahlungen für ihn leisten wollen, deshalb Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Johann Sebastian Eder in Geschäfte oder sonst einzulassen, indem jedes Geschäft desselben ohne Zustimmung seines Vaters unverbindlich erklärt werden würde.

Sommersdorf, am 26. October 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zu Folge höchsten Rescripts vom 13. Oct. 1825, sollen 34 Bücher älterer Hypothekenbücher, welche täglich eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da diese durchgängig noch sehr gut erhaltenen Bücher das Format eines der größten und stärksten Papiere haben, überdieß auch ganz mit Kalbleder gebunden sind, weßhalb sich die Decken vorzüglich für Kaufmannsbücher eignen, so hofft man, daß recht viele zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen und setzt den Termin hiezu auf Montag den 28. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr mit dem Bemerken fest, daß etwaige Nachgebote durchaus nicht angenommen werden können.

Ansbach, am 16. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

2. Da mit dem 30. November das 1. Steuerziel, bestehend in 1 Simplum Dominikal- 1 Simplum Haus- und 2 Simpla Grundsteuer fällig wird, so werden die außer dem Amts-Bezirk wohnenden Grund- und Dominikal-Renten-Besitzer aufgefordert, diese verfallenen Steuern in den ersten 14 Tagen des Monats Decbr. ohnfehlbar zu bezahlen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn Mahnungskosten daraus entstehen.

Kadolzburg, den 15. Novbr. 1825.

K. B. Rentamt.

Fleiß.

3. Bei dem Königl. Rentamte Hersbruck, wird der herrschaftliche sogenannte weiße Stadel zu Velden, von Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, worinn 1 Tennen, 1 Bahrewiertel, 2 Böden, 2 Kammern und 1 Keller befindlich ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden als freies Eigenthum verkauft. Der Licitationstermin wird hiermit auf Donnerstag den 22. nächsten Decbr. Monats Vormitt. 11 Uhr angesetzet, an welchem auch bei annehmlichen Geboten dieser Stadel dem Meistbietenden vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung sogleich zugeschlagen wird.

Hersbruck, den 17. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Heyde.

4. Au den nächsten Schrannentagen den 19. und 26. d. M. werden 100 — 200 Schäffel recht schöne heurige Zehnt-Gerste in verschiedenen Parthien an die Meistbietenden verkauft. Dabei wird aber ausdrücklich bedingt: 1) vorher zu bewirken die gnädigste Genehmigung Königlich höchster Regierung, 2) gleich baare Bezahlung bei der Vorstürzung oder Abmessung.

Nördlingen am 14. Nov. 1825.

K. B. Rentamt.

Wiedmann.

5. Zum öffentlichen Verkauf der vorhandenen weichen Bau- und Nutzhölzer in der Königl. Forst-Revier Münchsteinach sind nachstehende Termine anberaumt: Donnerstag den 1. Decbr., Freitag den 2. Dec. und Sonnabend den 3. Dec. l. Js. Die Zusammenkunft findet statt, am ersten Tage im Orte Stübach im Radischen Wirthshaus, für den zweiten Tag im Orte Neuebersbach und am letzten Tag in der Königl Haardwaldung, jedes-

Digitized by Google

mal früh 9 Uhr. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 18. Nov. 1825.

K. B. Forstamt.

Graf v. Soden.

6. Am Montag den 28. dies. Monats Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause 8 Stück verschiedene Pistolen und ein großes Jagdmesser, dessen Griff mit Silber eingelegt ist, verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 19. Nov. 1825.

Stadtmagistrat.

Biechele. Strl.

7. Vom Magistrate der Stadt Dinkelsbühl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zweite Pfarrstelle bei der evangelischen Kirche dahier, durch den am 21. Sept. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Zäuner, erledigt ist. Das jährliche reine Einkommen derselben beträgt an Geld- und Naturalbesoldung mit Einschluß der freien Wohnung 729 fl. 22 kr. und die Accidenzien berechnen sich auf circa 250 fl. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Die Bewerber hiezu werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, insbesondere der Anstellungs-Prüfungs-Note, binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, dahier einzureichen.

Dinkelsbühl am 11. Nov. 1825.

Stadtmagistrat.

Ddderlein.

8. (Schäferelverpachtung.) Die Beschlagung der bürgerlichen Schäferei auf hiesiger Feldmarkung mit 200 Stück Mastvieh vom 14. May bis 14. Nov. 1826 wird Montags den 2. Jänner 1826 früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den am bestimmten Termine den Liebhabern bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden hingelassen.

Iphofen am 16. Nov. 1825.

Der Stadtmagistrat.

Brehm, Bürgermeister.

9. Zu Folge gnädigster Genehmigung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 10. Aug. und 29. October d. Jahrs, wird das der hiesigen Commune eigenthümlich zugehörige, in 83 Morg. bestehende sogenannte Lothholz, bei Wiesenbach, Königl. Würtembergischen Oberamts Gerabronn gelegen, salva ratificatione dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hierzu Termin auf Donnerstag, den 1. Decbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im obern Wirthshause zu Gammesfeld anberaumt, dann Freitags, den 2. Dec. darauf, früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Spielbach 12 Mg. von der ehemäligen Landheeg von Speckheim desselben Oberamtsdistriktes bis Bovenzuweiler hinlaufend, zum Verkaufsstrich gebracht. Kaufsliebhaber, welche sich rücksichtlich ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden zu diesen Verkaufsstrichen mit dem Bemerken eingeladen, daß das Lothholz sowohl im Ganzen als nach den bereits vermessenen 17 Abtheilungen erstanden werden kann.

Rothenburg, den 10. November 1825

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

10. Auf Montag, den 28. d. Mts. Vormittags, werden bei unterzeichneter Stelle etlich und 20 Ctr. guter Hopfen von heurig, ferndig und ehefernd igen Jahren meistbietend verkauft, und hierdurch Kaufslustige eingeladen.

Dennenlohe an der Halde, am 14. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Verwalteramt.

Enslin.

11. Der auf den 27. d. Mts. angekündigte Markt, wird wegen des auf diesem Tage fallenden Advent Festes auf Sonntag den 4. Decbr. verlegt; welches hierdurch zur Kenntniß bringt,

Leutershausen, am 17. Nov. 1825.

die Gemeinde-Verwaltung.

Sabler, Gemeinde-Vorsteher.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. Durch allerhöchste Entschließung ist dem Unterzeichneten die Erlaubniß ertheilt worden, die Agentie der ersten Oestreichischen Brandversicherungsgesellschaft in Wien zu übernehmen. Dieselbe versichert gegen Brandschäden an Mobilien, Fabriks- und Gewerbsgeräthschaften, Getraide, Vieh und Waaren aller Art, so wie Schmuck, Gemälde und andere Gegenstände der Kunst, denen Liebhaberei einen besondern Werth giebt. Die großen Fonds, welche dieses Institut besitzt und die Vortheile bei demselben auf ganz kurze Zeit sowohl, als auch auf mehrere Jahre gegen eine sehr geringe Prämie leicht und schnell versichern zu können, zeichnen dasselbe vor vielen andern aus. Jede beliebige Auskunft, so wie die Plane und die Nachrichten über die nähern Verhältnisse werde ich auf Verlangen mit aller Bereitwilligkeit ertheilen.

Nürnberg, am 7. Nov. 1825.

Johann Friedrich Heinrich Cramer.

2. (Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.) Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft und das Leder conservirt. Die Büchse von ½ Pfd. nebst Gebrauchzettel kostet 4 gr. oder 18 kr. rhn., sie ist Herrn J. C. F. Röschel in Gunzenhausen in Commission übergeben worden und bei solchen stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig, Haupt-Commissionair des Hrn. G. Fleetwordt in London.

3. Bei dem Unterzeichneten ist eichnes Holz a 7 fl., eichne Stöck a 5 fl. und fichtne Stöck a 4 fl. die Klafter täglich zu haben. Genannte Holzarten sind dürr, durchaus gesund und können in meinem Hofe der Schönfarbe gegenüber eingesehen, und auf Verlangen sogleich vor jede Wohnung gebracht werden. Bei größerer Abnahme von etwa 25 oder 50 Klaftern, wird auf den Preis noch etwas Rücksicht genommen werden.

Karl Scheuing.

4. Im Verlag von Riegel u. Wießner in Nürnberg sind so eben folgende zeitgemäße Schriften erschienen und bereits an die Buchhandlungen versandt worden: (zu haben bei Gaffert in Ansbach) Moser, H. Chr., die Torfwirthschaft im Fichtelgebirge. Mit 1. Titel-Vignette und 4 Steindrucktafeln. gr. 8. 1 Thl. od. 1 fl. 36 kr. Samhaber, Konr. Rechts-Pr., das neue bayerische Hypothekengesetz zum Gebrauche für Nichtjuristen, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was Gläubiger und Schuldner während der Einführungsperiode bis zum wirklichen Eintritte des neuen Gesetzes zu beachten haben. 8. broch. 8 gr. od. 30 kr.

5. (Kunstblatt.) Das Portrait der hochgefeyerten Gesangkünstlerin Angelica Catalani, gestochen von dem geschätzten Künstler, Herrn Friedr. Fleischmann, nach einem bei ihrer Anwesenheit in Nürnberg aufgenommenen Originalbilde, ist nunmehr erschienen und à 2 fl. 24 kr. in Commission zu haben bei

Riegel u. Wießner in Nürnberg.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich mit sehr guter Seiden-Watt, mit allen Sorten Canefas u. Sarsenets und allen Farben Nähseide u. Zwirn, wie auch engl. Strickbaumwolle u. Patent-Faden u. sonst in sein Fach einschlagende Artikel.

Johann Kolb, unterm Rathhaus.

7. Hiller Samson Amerikaner aus Ilselheim bei Windsheim, hat die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt zu machen, daß bei ihm von allen Gattungen Niederländer-Eisen, das bayerisch Pfund zu 8 kr., Stahl- und Zain-Eisen per Pfd. 9½ kr. von bester Qualität zu haben ist. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche stets zu Jedermanns Zufriedenheit gute und billige Waare zu liefern.

8. Bei Unterzeichneten sind frische italienische Maronen oder Kastanien angekommen.

Martin Eibig.

9. Für Pensions-Empfänger und k. Rentämter nach jetziger Form eingerichtete Monats-

Quittungen sind nach Bedarf mit und ohne Stempf bei mir No. 329 zu haben.

Ansbach d. 19. Nov. 1825. Knauscher.

10. Beim Schloß-Portier Martin dahier sind auch gestempelte und ungestempelte Quittungen für Pensionärs zu haben.

11. Bei Schreiners-Wittib Dill sind neue selbst verfertigte Möbels immer zu haben. Auch ist ein kleines Logis zu vermiethen.

12. Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß er sich anjetzt in dem Hause des Schuhmachermeisters Würth No. 287, in der Kronengasse wohnhaft befindet, und empfiehlt sich als Schneidermeister in Maunsarbeit mit guter prompter Bedienung und billigen Preisen einem hochgeehrten Publikum gehorsamst.

Michael Schlund, Schneidermeister.

13. Um allen Irrthum vorzubeugen, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kunde, daß ich nach erfolgter Ehescheidung, meinen bisherigen Namen Granzow entsagt und den meines verstorbenen ersten Mannes Finzenhagen wieder angenommen habe. Anna Margaretha Finzenhagen.

14. Es ist eine Wirthschaft mit einem Kugelplatz zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren Haus No. 605.

15. Im Hause No. 174 sind 600 fl. Kinder-Gelder gegen rechtliche Versicherung täglich zu verleihen.

16. Ein braver junger Mensch, welcher das Seilerhandwerk zu erlernen Lust hat, wird gesucht. Das Weitere ist im H. No. 618 zu erfahren.

17. Dienstag den 8. November, wurde in der neuen Anlage ein grün gestrickter Geldbeutel worinn zwei goldene Ringe, der eine mit einem Diamant, der andere mit einem Rubin garnirt, waren, verloren. Der redliche Finder wird gebeten denselben gegen ein angemessenes Douceur in der Commissions-Anstalt Hs.-No. 275 abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 102, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 524. in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

No. 618 in der Kühgasse bei Sellermeister Roth ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

No. 619, in der Kuhgasse ist ein Quartier zu vermiethen, mit Stube nebst Kammer, eine Tennenkammer, Küche, Holzlege, einen gemeinschaftlichen großen Hausboden u. übrige Bequemlichkeit.

No. 825 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 14. bis 20. Novbr.

Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Siller in Neuses.

Copulirt den 15. Nov.

Johann Ernst Leikauf, B. und Bäckermeister dahier, mit Jungfer Margaretha Barbara Leinberger.

Begraben vom 14. bis 20. Nov.

1. Frau Carolina Friederika, Ehefrau des quiescirten Königl. Landrichters Herrn Brügel, st. 60 Jr. 1 M. 14 T. alt, an der Abzehrung; 2. Jacob Belican, Taglöhner in Neuses, st. 60 Jahr alt, am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 14. bis 20. Nov. 1825.

1. Getaufte.

Albertina Louisa, Tochter des B. und Büttner-Meisters Sachs.

2. Begrabene.

1. Eva Maria, Tochter des Taglöhners Cramer, st. 6 M. 19 T. alt, am Blauhusten; 2. Johann Michael, Sohn des bürgerl. Inwohners Weiß, st. 6 M. 22 T. alt, am Stickfluß; 3. Christoph Kreß, Taglöhner, st. 75 Jr. 6 M.

Digitized by Google

8 T. alt, am Schlagfluß; 4. Georg Michael, Sohn des Bronnenknechts Schmidt, st. 1 Jr. 3 M. 14 T. alt, am Zahnen; 5. Johanna Dorothea, Ehefrau des Bürg. Mezgermeisters, Fleischschätzers und Siebners Herrn Wäger, st. 64 Jr. 11 M. alt, am innerlichen Brand; 6. Helena Jacobina, Wittwe des Kordonisten Renner in Hengstfeld, st. 73 Jr. 2 M. 22 T. alt, am Stickfluß.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlummerte nach kurzem aber schmerzhaften Krankenlager am vergangenen Donnerstag den 17. d. M. früh unsere zärtlich geliebte Gattin, Mutter und Großmutter, Johanna Wäger, im 65sten ihrer Lebensjahre und im 43sten Jahre ihres glücklichen und vergnügten Ehestandes.

Diesen für uns überaus schmerzlichen Todesfall zeigen wir unsern verehrungswürdigen, sowohl hiesigen als auswärtigen Verwandten und Freunden an.

Ansbach am 20. November 1825.

Der Wittwer der Verewigten, Johann Georg Wäger, in seinem und im Namen der Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 13. bis 19. Nov. 1825.

Krone. Hr. Dr. Preu mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reichenecker v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufleute Mayer v. Wachenheim und Carl v. Frankfurth a. Main, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Gastgeber Auernheimer v. Nürnberg, Hr. Graf von der Mühle und Fr. Gräfin von Eckard v. Straßburg, Hr. Frhr. von Zweybrücken Generalmajor und Flügeladjudant Sr. Königl. Majestät von Bayern v. München.

Stern. Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin v. Obernzenn, Hr. Kfm. Helm v. Lahr.

Brandenburger Haus. Hr. Landarzt Messerer von Feuchtwangen.

Löwe. Hr. Kfm. Keppel von Basel, Hrn. Rechtspraktikant Funk v. Windsheim, Hr. Dr. Benfen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Brauneck von Worms, die Hrn. Kaufleute Meyer v. Jony und Bisdom v. Regensburg, dann Glaß v. Mr. Breit und Conradi von Nürnberg, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Kadet Geyer von Freysing, Hr. Brigadier Fries v. Würzburg.

Traube. Hr. Landarzt Ehrlein v. Hersbruck, Hr. Revierförster Griesmeyer von Erlang, Herr Amtmann Bärtner mit Frau v. Unternzenn, Hr. Professor Steglehner v. Bamberg, Hr. Kaufm. Wiedmann mit Frau v. Nürnberg, die Kaufmannsfrauen Witt und Held von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Unteraufschläger Meyer v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Streit v. Heydeck, Hr. Kfm. Wästefeld v. Würzburg, Hr. Handelsmann Hirsch v. Hangstfeld, Hr. Wundarzt Metz von Darmstadt.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Heuberger von Kulmbach, Hr. Schullehrer Messerer v. Großbirnbach, die Hrn. Kaufleute Hornschuh von Abschwind, Steinam und Simon von Würzburg, Hr. Handelsmann Binder v. Mergentheim, Frau Handelsmännin Gaßnerin mit Tochter v. Windsbach.

Rothe Hahn. Hr. Student Stellwag von Rothenburg.

Strauß. Hr. Handelsmann Lehmann von Burghaßlach.

Graue Wolf. Hr. Student Gutwuck von Aschaffenburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Zum Verkaufe des in diesem Intelligenzblatte bereits schon umständlicher bekannt gemachten Schüpfelschen Gastwirthshauses 1ster Klasse No. 219 zu Wöhrd steht auf den 6. Dec. l. J. Vormitt. zwischen 11 und 12 Uhr in dem Commissionszimmer No. 3 im hiesigen Kreis-

und Stadtgerichts-Lokale anderweiter Termin an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nürnberg den 16. Nov. 1825.

Hdrl.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem verstorbenen Georg Andreas Kümmerlein von Bernhardswinden, bestehend aus einem Haus nebst Stallung, Scheune, Hofraith mit Schöpfbrunnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Pfennt, 3 Mg. Aecker, von welchen die Hälfte mit Winterbau bestellt ist, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 5 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderechte, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. Dec. l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bernhardswinden in dem Lierlerischen Wirthshause bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen. Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Am 30. dieses Monats Vormittags 9 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde mit Zustimmung des Besitzers $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil im Soslach, $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen im hohen Espau Enderndorfer Flur und ladet Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu ein, daß die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse im Strichtermine, welcher im Landgerichtsgebäude dahier abgehalten wird, näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 1. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

4. Das dem Paul Endreß zu Rottenbach bei Schweinau zugehörige Güthlein, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten doppelt mit Ziegeln bedeckten Wohnhause, wozu ein $\frac{3}{4}$ Mg. großer Garten mit Obstbäumen bepflanzt und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabere haben sich demnach im Termine den 5. Jan. 1826, Vorm. 12 Uhr im Hause des Endreß treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trdtsch.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen des Jacob Bärlein Stein in Kaubenheim gegen den Andreas Eitel in Ipsheim, wegen Forderung, wird dem Beklagten, dessen jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich die Auflage ertheilt, die dem Kläger schuldigen 17 fl., dann 7 fl. 46 kr. Zinsen und Kosten in Sa. 24 fl. 46 kr. binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die Exekution durch Beschlagnahme seines eigenthümlichen Vermögens, so viel davon nöthig ist, erfolgen wird, allenfallsige Einwendungen gegen die vorgeschlagene Exekutionsart aber binnen gleicher Frist vorzubringen.

Windsheim den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Auf Freitag den 23. Dezember 1825 Vormittags 11 Uhr werden zu Roth 2 Pferde, 1 Kuh, 3 Kalben, 2 Schweine, 30 Centner Heu und Grumath an den Meistbietenden verkauft, worzu Kaufsliebhaber hiermit geladen sind.

Pleinfeld, am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wanderer.

Digitized by Google

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. (Holzverkauf.) Mittwoch den 7. Dec. 1825, früh 10 Uhr, wird in dem Wirthshause zu Seubersdorf, von der an der Straße zwischen Seubersdorf und Oberschlauersbach gelegenen Waldung, ein Morgen schlagbares Ihrrenholz auf dem Stamm gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können sich an den Pächter Konrad Schmidt Hs. Nr. 15, zu Oberschlauersbach wenden, um zuvor davon Einsicht zu nehmen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Nov. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 000	93 1/4	
detto . . à 5 000	102	
Land-Anlehen à 5 fl. . .	102 1/4	
Lott: Loose L—M à 4 fl. .	103 3/4	
detto . - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	97	
detto - à fl. 25.	97	
detto - à fl. 100.	99	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1826 betreffend.) Die Abonnenten dieses Blattes werden eingeladen, die Vorausbezahlung für das Jahr 1826, welche 2 fl. 30 kr. für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion einzusenden.

Diejenigen Exemplare, welche durch die Kgl. Poster versendet werden, sind bei den treffenden Königlichen Post-Behörden, unter Beilegung des obigen Preises, nebst der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu bestellen.

Wegen der auch in diesem Jahre vorgekommenen vielen Nachbestellungen, wird wiederholt bemerkt, daß man bei verspäteter Bestellung für die Abgabe der ersten Blätter nicht haften könne.

Ausländische Scheidemünzen können nicht angenommen werden.

II. (Rechtzeitige Einsendung der Inserenda betr.) Mit Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juni l. J. (Kr. Bl. No. 22. S. 1479.) werden die sämmtlichen Behörden des Rezat-Kreises wiederholt ersucht, nach Maaßgabe des höchsten Ausschreibens vom 6. April 1818. (Kreis-Blatt Stück XV. S. 514) die in das nächste Intelligenz-Blatt aufzunehmenden Bekanntmachungen so zeitig zu expediren, daß solche spätestens am Samstage vor dem Mittwoch, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion einlaufen.

Nichtamtliche Artikel werden ebenfalls am Samstage jeder Woche erwartet, indem die später einkommenden Anzeigen in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden können.

Ansbach den 23. November 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch den 30. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die jüdischen Privatlehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus vielerlei Berichten hat man ersehen, daß im Rezatkreise eine große Anzahl jüdischer Lehrer Privatunterricht in der jüdischen Religion ertheilen, ohne die Erlaubniß dazu nach vorgängiger Prüfung von der unterzeichneten Königl. Kreis-Regierung erhalten zu haben und ohne der öffentlichen Aufsicht untergeben zu seyn.

Die unmittelbaren Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte erhalten deßwegen den Auftrag, mit aller Genauigkeit diese Individuen in ihrem Bezirk auszumitteln, dieselben aufzufordern, sich binnen der nächsten 3 Monate unter Vorlegung der Atteste über das bei einem öffentlich angestellten Rabbiner erstandene Examen zu der von der Königl. Regierung anzuordnenden Prüfung zu melden, und künftig Jedem, welcher nicht zum Unterrichtgeben autorisirt und mit einer Note über seine bei der öffentlichen Prüfung bewährte Befähigung versehen ist, allen Privatunterricht streng zu untersagen.

In der anzuordnenden Prüfung wird ihre Bekanntschaft mit der allgemeinen Religions- und Sittenlehre, mit der hebräischen und deutschen Sprache und mit den Grundsätzen des Unterrichts überhaupt erforscht werden.

Ansbach, den 22. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Ad nr. E. 23379. / K. 5650. T. c. nr. 1. fol. 112. Lit. D.

An mehrere Polizeibehörden des Kreises. Die Einsendung der tabellarischen Nachweisungen über die Baupflicht zu den Kirchen- und Pfarrgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die unterm

14. October v. J. (Num. $\frac{7405}{18166}$ de $18\frac{23}{24}$) abverlangte tabellarische Nachweisung über die Baupflicht zu den Kirchen und Pfarrgebäuden noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte 6monatliche Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von sechs Wochen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Stipendienverleihung aus den Fonds allgemeiner Stiftungen im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiermit das Verzeichniß der Stipendien, welche Studierenden auf Universitäten und an Studienanstalten für das Jahr $18\frac{24}{25}$ aus den allgemeinern Stiftungsfonds bewilliget worden sind, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Ansbach den 17. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Verzeichniß

der für das Studienjahr $18\frac{24}{25}$ verliehenen allgemeinern Stipendien.

I. Aus dem Fond der Ansbacher akademischen Stipendien erhalten

a) unter den Kandidaten der Theologie;

	fl.	kr.
Christian Burkhard, aus Wieth	50	—
Georg Michael Gebert, aus Ansbach	50	—
Konrad Heinr. Keerl, aus Ansbach	50	—
Ludw. Friedr. Wilh. Kohl, aus Ansbach	50	—
Friedr. Christ. Jorns, aus Hennenbach	45	—
Konrad Ludwig Löhlein, aus Ruzenmoos	50	—
Ernst Loschge, aus Langenzenn	50	—
Adolph Friedr. Noskovius, aus Ansbach	50	—
Joh. Nikolaus Rückert, aus Ergersheim	50	—
Friedrich Drechsel, aus Wittelshofen	50	—
Friedr. Joh. Keerl, aus Ansbach	50	—

b) unter den Kandidaten der Rechtswissenschaft:

Christ. Heinr. Fleischer, aus Wasserträd.	50	—
Eduard Ferd. Fleischer, aus Wasserträd.	50	—
Friedr. Wilh. Bürger, aus Ussenheim	50	—

c) unter den Kandidaten der Philosophie:

Joh. Julius Moser, aus Ansbach	50	—
Joh. Justus Weidner " "	50	—
Georg Wilhelm Würth " "	50	—
Heinr. Wilh. Bürger " "	50	—

d) unter den Kandidaten der Philologie:

Joh. Georg Stahl aus Großhabersdorf	50	—

II. Aus dem Fond der Ansbacher Alumnenstipendien erhalten:

Gg. Christoph Meyer, aus Frauential	125	—
Joh. Adam Wallmüller, aus Ansbach	125	—
Georg Christ. Reckнagel, aus Roth	125	—
Julius Friedr. Felsenstein, aus Ansbach	125	—
Georg. Leonh. Tretzel, aus Sugenbach	100	—
Daniel Friedr. Lozbeck, aus Beierdorf	50	—
Joh. Michael Rabus, aus Bertholdsdorf	125	—
Christ. Karl Zehler, aus Wasserträdbing	125	—
Friedr. Wilh. Frobenius, aus Goldbach	125	—
Christ. Wilh. Krackher, aus Heidenheim	125	—
Karl Aug. Solbrig, aus Fürth	125	—
Heinr. Wilh. Stettner, aus Altenmuhr	100	—
Heinr. Bonavent. Seefried, a. Ansbach	100	—
Joh. Paul Heyland, aus Ansbach	100	—
Joh. Georg Geßner, aus Langenzenn	125	—
Gottlieb Heinr. Lehnert, aus Ansbach	100	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
Wolfg. Christ. Schmetzer, aus Ansbach	125	—
Mich. Christ. Krauß, aus Meinheim	125	—
Heinr. Wilh. Mögelin, aus Dinkelsbühl	125	—
Georg Karl Schneider, aus Heidenheim	125	—
Aug. Friedr. Recknagel, aus Ansbach	100	—
Georg Heinr. Graf, aus Burk . .	100	—
Karl Wilh. Ulmer, aus Treuchtlingen	100	—
Herm. Jul. Ulmer, „ „	100	—
Ferdin. Rudolph Ebersberger, aus Hohentrüdingen	100	—
Joh. Mich. Volland, aus Kadolzburg	100	—
Konrad Christian Dollmann, a. Ansbach	100	—
Karl Friedr. Mögelin, aus Ansbach	100	—
Karl Friedr. Bürger, aus Kolmberg	100	—
Aug. Friedr. Sartorius, aus Ansbach	100	—
Aug. Ernst Rabus, aus Breitenau	100	—
Georg Eduard Schnizlein, a. Obermbergersheim	100	—
Ludwig Albert Türkis, aus Weidenbach	100	—
Emil Aler. Clericus, aus Wettelsheim	100	—
Christ. Ludw. Oertel, aus Ansbach	100	—
Friedr. Albert Steinhäuser, aus Wassertrüdingen	100	—
Daniel Adolph Donner, aus Ansbach	100	—
Aug. Albrecht Bauer, „ „	100	—
Max Karl Rabus, aus Breitenau .	100	—
Christ. Wilh. Wüstenddrfer, a. Ansbach	100	—
Heinr. Gg. Wüstenddrfer, „ „	100	—

III. Aus dem Heilsbronner Fond erhalten

a) die Akademiker:

Joh. August Beer, aus Erlangen .	50	—
Joh. Andreas Bischof, aus Erlangen	50	—
Karl Stephan Gärth, aus Mt. Bergel	50	—
Christ. Aug. Götz, aus Erlangen . .	50	—
Joh. Gräber, aus Roßstall . . .	50	—
Joh. Georg Häbsch, aus Baiersdorf .	50	—
Joh. Georg Müller, aus Tennelohe .	50	—
Joh. Jakob Renaud, aus Erlang . .	50	—
Joh. Nikolaus Schildknecht, a. Neustadt	50	—
Joh. Heinrich Schmidt aus Erlang .	50	—
Joh. Conrad Schmidt aus Neustadt .	50	—
Joh. Georg Sommer aus Erlangen .	50	—

	fl.	kr.
Sigmund Karl Strehl aus Mbhrendorf	50	—
Joh. Georg Beyerlein aus Neustadt .	25	—
Heinr. Christian Beck aus Mt. Bergel	23	30
Andreas Brunst aus Erlang . . .	50	—
Friedr. Wilh. Ghillani aus Erlang .	50	—

b) die Gymnasiasten

Karl Christian Beck aus Mt. Erlbach	50	—
Joh. Philipp Bechmann aus Laubendorf	29	36
Joh. Sigmund Fleischer a. Mönchaurach	29	30
August Hagen aus Selb	20	—
Carl Schlupper aus Windsheim . .	20	—
Adolph Nobiling aus Neustadt . .	29	30
Christ. Friedr. Dienst aus Neustadt .	29	30
Joh. Franz Fiedler aus Erlang . .	29	30
Joh. Mich. Stadtmüller aus Tennelohe	29	30

IV. Aus dem Fond der Ansbacher Trivialstipendien erhalten:

Joh. Wilhelm Rau aus Dinkelsbühl .	25	—
Joh. Philipp Neumaier aus Heidenheim	25	—
Georg Jul. Hauck aus Nürnberg . .	25	—
Karl Albrecht Ochs aus Ansbach . .	25	—
Karl Ottomar Hauenstein aus Baireuth	25	—
Joh. Karl Weidmann aus Ansbach .	18	45
Joh. Heinr. Weidner „ „	18	45
Ernst Friedr. Rabus aus Breitenau .	18	45
Jos. Max Müller aus Nürnberg . .	18	45
Karl Friedr. Seefried aus Ansbach .	18	45
Friedr. Wilh. Klenknecht aus Ansbach	18	45
Joh. Leonh. Hofmann „ „	18	45
Aug. Friedr. Schnuder aus Heidenheim	18	45
Friedr. Bernh. Hözel aus Ansbach .	18	45

V. Aus der Holzlauser Stiftung erhalten die Kandidaten

Joh. Kaspar Hetzel aus Ansbach .	50	—
Christ. Heinr. Fleischer aus Wassertrüd.	36	—
Joh. Tobias Müller aus Ansbach .	18	45
Karl Bayer aus Ansbach	20	—
Joh. Friedr. Beck aus Oberleimbach .	28	6
Philipp Hanwacker aus Mt. Bibart	30	34½
Georg Hanwacker „ „	30	34½

Digitized by Google

	fl.	kr.
Willibald Niedermaier aus Weinberg	30	34½
Max Klug aus Hilpoltstein, Gymnasiast in Dilling	30	34½
Friedr. Franz Clos aus Oettingen, Gymnasiast in Augsburg	30	34½

VI. Aus verschiedenen einzelnen Fonds erhalten

a) aus der Maul- und Beckischen Stiftung:

Julius Christian Hofmann a. Ansbach	25	—

b) aus der Reuschlischen Stiftung:

Alexander Pollau aus Windsheim	30	—

c) aus der Sartoriusischen Stiftung

Julius Christian Hofmann a. Ansbach	30	—
Friedr. Wilhelm Meyer aus Uffenheim	50	—

d) aus der Uzischen Stiftung

Karl Bayer aus Ansbach	60	—

e) aus der Seinsheimischen Stiftung

Friedr. Wilh. Mayer aus Uffenheim	75	—

f) das allgemeine Lipsische Stipendium

Johann Tobias Müller aus Ansbach	31	15

E. 33771.
Ad nr. ——— T. 6. nr. 1. Fol. 77. Lit. C.
K. 5692.

(An die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden, die unterm 1. October d. Js. eingeforderten Anzeigen der Brod- und Biertaxen von den Jahren 1819/19 bis 1823/24 incl. noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte 14tägige Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 21. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Vorlegeblätter des Kanzley-Diurnisten Schwarz zum Schreibunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kanzley-Diurnist Schwarz dahier in 2 Heften lithographirte Vorlegeblätter zum Schreibunterrichte herausgegeben hat, wovon jedes Heft 6 kr. kostet, und in welchen sich die deutschen und lateinischen Buchstaben durch ihre Regelmäßigkeit und Einfachheit empfehlen.

Ansbach, den 22. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das Vermächtniß des ehemaligen Konventuals des aufgehobenen Klosters zu Maihingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ehemalige Konventual des nun aufgehobenen Minoriten-Klosters Maihingen, Berthold Zilleber, verstorben am 20. May l. J., setzte in seiner letztwilligen Anordnung vom 8. Januar 1820 als alleinigen Erben seines Nachlasses den Armenfond zu Maihingen ein, nachdem er schon bei seinen Lebzeiten den größern Theil seines Vermögens zur Wiederherstellung der Kirche zu Gammenried, und Anschaffung der nothwendigen Utensilien sammt einer Glocke verwendet hatte. Zum dankbaren Anerkenntnisse dieser wohlthätigen Gesinnungen wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Oberknabenlehrers- und Kantors-Stelle in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der wieder erledigten Oberknabenlehrers- und Kantorsstelle in Feuchtwangen, mit welcher ein Gehalt von 410 fl. verbunden ist, haben sich im Lehr- und Musikfach gehörig befähigte Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 24. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den dem Administrator Zwingel in Nürnberg ertheilten Charakter eines Raths betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben am 12. dieses Monats allergnädigst geruht, dem Administrator der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs- und Pfarr-Wittwen-Kassen, Johann Albrecht Zwingel in Nürnberg, zur Anerkennung seiner in einer langen Reihe von Dienstjahren, und besonders um jene beide Anstalten gesammelten Verdienste, den Charakter eines Raths taxfrey zu ertheilen.

Ansbach, am 22. November 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Altheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. d. M. erfolgte Ableben des Seniors und Pfarrers Grieshammer ist die Pfarrei Altheim im Landgericht Windsheim und Dekanat Neustadt an der Aisch erledigt worden.

Ihr jährlicher Ertrag besteht nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 an Einkünften:

	fl.	kr.
aus ständigem Gehalt in . .	18	37½
aus Realitäten	206	30
aus Rechten, worunter der große Fruchtzehend . . .	421	55½
aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen . .	91	5
wozu noch für Stroh besonders vereinnahmt sind . .	61	30
Sa. .	799	38½
davon sind an Perceptionskosten und an Lasten . . .	137	40
in Abzug gebracht, bleiben demnach	661	58½

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 24. November 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern 28, 49, 108, 153, 162, 204, 208, 213, 326, 345, 490, 493, 508, 516, 596, 640, 676, 680, 688, 694, 713, 717, 761, 779, 789, 805, 814, 836 F, 843, 887, 927, 969, 982, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden würde.

Digitized by Google

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerksmeistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreisenden, dann der Gesellen und Lehrlinge, bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht, und besonders an die Beobachtung der Verordnungen, wegen Unterlassung des äußerst feuergefährlichen Lackssiedens in Häusern, wegen des verbotenen Tobackrauchens auf der Straße und an Orten wo solches gefährlich ist, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachbden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des bloßen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichst untersagt ist, so wie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stroh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Hfen, hierdurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach, den 21. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Es ist seit einiger Zeit wahrgenommen worden, daß der Seitenweg von der Eiber Straße aus auf die Weidenmühle und von da auf die Stadt zu, von den Besitzern der unterhalb Eib liegenden Mühlen oder deren Knechten, zu Weggelds- noch mehr aber zu Getraidt-Aufschlags-Defraudationen, mißbraucht werde.

Dergleichen Unterschleifen zum Nachtheil der städtischen Gefälle, kann nicht nachgesehen werden, und wird daher daher zur Abwendung derselben hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Müller, welche aus den unterhalb Eib liegenden Mühlen der hiesigen Stadt Mehl zuführen, auf der Eiber Straße zu bleiben, und ihren Weg auf das Schießhaus zu durch die Schloßvorstadt zu nehmen — den obbemerkten Seitenweg auf die Weidenmühle zu aber, bei einer Strafe von Drei Gulden rhn. für jeden Uebertretungsfall, zu vermeiden — und daß sie deswegen auch für ihre Knechte zu haften haben.

Ansbach den 23. Nov. 1825.

Der Magistrat als Lokal-Polizei-Behörde.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Nachlaßmsse des verstorbenen Fuhrmanns Johann Georg Bischoff dahier gehörigen Hauses No. 503, auf dem Schloßberge hieselbst, anderweiter Termin auf den 5. December d. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnitzlein anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß auf das gedachte Haus bereits ein Angebot von 825 fl. gelegt ist.

Ansbach, den 18. Nov. 1825.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Brecht, vormals verehelichte Stamminger, auf den 22. Dec. l. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart, Termin zum Verkauf des Hauses No. 508, anberaumt. Dieses Haus, zu welchem ein Garten, Hof und zwei Ställe gehören, steht auf dem Schloßberg und gränzt gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Straße, gegen Mittag an das Wirth Dummerische, gegen Mitternacht an das Taglöhner Geberische Haus. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 25. November 1825.

Busch, Director.

3. Auf wiederholten Antrag, wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus No. 284 und das dazu gehörige Hinterhaus No. 290, sammt Seitengebäude, welche zusammen auf 4212 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, in dem

auf Dienstag, den 13. Dec. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termine diesseits eingesehen werden. Kaufsliebhabere werden daher auf obigen Termin hiemit eingeladen.

Erlangen, den 25. October 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Bürger Matthäus Regelsberger dahier zugehörigen Wiesen, nämlich: 1) 1 Tgw. die sogenannte Martefeldswiese, 2) 3 Tgw. die Dornwiese im Gaisengrund, anderweits zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben. Hiezu ist Termin auf den 16. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor. v. n.

5. Nachdem im zweiten Subhastationstermine sich abermals kein Kaufsliebhaber für die zur Concursmasse des Bauern Jakob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien gefunden hat, so werden dieselben, so wie sie in der Bekanntmachung vom 1. Juny l. Js. Stück 24, 25 und 27 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben sind, auf Montag den 19. December d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Ansbach am 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem verstorbenen Georg Andreas Kämmerlein von Beruhardswinden gehörige Gut, bestehend aus einem Haus nebst Stallung, Scheune, Hofraith mit Schöpfbrunnen, ½ Tgw. Peunt, 3 Mg. Aecker, von welchen die Hälfte mit Winterbau bestellt ist, ¾ Tagw. Wiesen, 5 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderechte, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. Dec. l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Beruhardswinden in dem Lierlerischen Wirthshause bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen. Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

7. In Konkurssache der Appolonia Egerer zu Horbach, werden die zur Activmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Gut Pol. No. 5, b) 4¾ Mg. Krautfeld, so wie solche in der Bekanntmachung vom 29. Sept. d. Js. beschrieben sind, auf den Antrag der Gläubiger zur nochmaligen 3ten und letzten Versteigerung ausgeboten. Kaufslustige haben sich am 14. Decbr. c. Vorm. 10 Uhr in dem Ammonischen Wirthshause zu Horbach einzufinden und den letzten unbedingten Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, am 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten.

8. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen folgende zur Maurermeister Johann Simon Eronerschen Verlassenschaft von Dietenhofen gehörige Grundstücke, nemlich: ein Haus mit 2¾ Morgen Acker, der sogenannte Vogelherrd oder die Leithen, 1 Mg. Rohracker, ¾ Tagw. Wiese am Reuthsteig, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. Dec. Vormittags 8 Uhr in Dietenhofen anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebha-

Digitized by Google

der werden hievon wie der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschätzten Taxen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach den 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Sattler v. n.

9. Da die in dem zweiten Strichtermin über die Immobilien des Johann Gumprecht sen. zu Falkendorf erfolgten Meistgebote von einem minder bevorzugten Gläubiger noch nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden diese Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann $\frac{3}{4}$ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiermit zum drittenmal zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben. Der Bietungstermin wird am 28. Dec. Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Mt. Erlbach am 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das, dem Markus Haagen dahier gehörige Wohnhaus No. 124 im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 20. Dez. d. J. dahier auf dem Landgerichte anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschätzte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

11. Auf den eigenen Antrag des Simon Estorfer auf dem Zlugshof sollen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen sämmtliche nachbenannte Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich a) das Gütlein No. 10 zu Flugshof, bestehend aus einem eingädigen Haus mit angebauter Scheuer, Backofen, $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten, $8\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und einem Wald- und Gemeindrecht, auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, b) 1 Mg. Feld von der obern Läng, auf 30 fl., c) 1 Mg. Feld ebendaselbst, auf 30 fl., d) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld allda, auf 15 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 29. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protocolls zur Erlangung näherer Kenntniß der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 29. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

12. Da die am 3. d. M. auf die Peter Hoffmannschen Besitzungen dahier gelegten Gebote von den Realgläubigern wieder nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No. 11, mit Brauereigerechtigkeit und eingebauten Brauhause, wozu gehören 1 Scheune, 1 Stall, 1 Waschhaus, $\frac{1}{2}$ Mg. Hofraith und $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Strieth, auf 100 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, der Garten benannt, an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) $\frac{1}{2}$ MW. Gemeindliches Neuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg,

Digitized by Google

auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker der Pfarracker in der Gräfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1¼ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl.; 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kai-Weiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, zum drittenmal aufgeboten werden, wozu Termin auf den 22. Dec. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach den 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

13. Die Gantrealitäten des Bauers Johann Regler zu Esselberg, als: 1) das Gut, bestehend in Haus, Stadel ½ Tagw. Garten, 26¾ Mg. Feld, 3 Tagw. Holz, 4 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht; 2) in 15 Parzellen 10 Morg. Acker; 3) eine Wiese bei Obermäßing zu ¾ Mg. werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf Mittwoch, den 7. Dezember 1825 Vorm. 10 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Greding, am 9. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

14. Die dem Unterthan Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörigen beiden Grundstücke 1) ½ Mg. eigener Acker im Lindenlohe für 40 fl. — 2) ½ Mg. dergleichen im Brühl für 60 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungstermin ist auf den 14. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Zähischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingohr.

15. Nachdem sich im zweiten Subhastationstermin abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremmelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als das Gut No. 58 allda, 1 Tgw. Wiese bei der Nachtwaid, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, ¼ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ¾ Mg. Ackers im Wasserstall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzespan, 1 Mg. Ackers im Heufeld, ½ Mg. Krautgartens und ½ Mg. Ackers im Osterloh, auf Freitag den 2. Dez. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

16. Da sich in dem am 2. August d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schreinermeisters Andreas Kern zu Meinheim angestandenen Termin gar kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekargläubigers, so wie es in dem Patent vom 24. Juny 1825, Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 29 u. 30 beschrieben steht, anderweit zum Verkauf ausgeboten, Termin auf Montag den 5. Dec. h. J. im Orte Meinheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gastwirth Welschischen Wirthshaus daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim den 24. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

17. Nachdem im zweiten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Konkursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried

Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6. Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oettinger Wochenblatt No. 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Mittwoch den 11. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Michael Pirner zu Ketteldorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Haus, ½ Scheuer, 4 Schweinställen, einem Backofen und Keller, Hofraith, 24½ Morgen Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Donnerstag den 22. Dec. l. J. früh 10 Uhr in dem Bierleinischen Wirthshause zu Ketteldorf einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein Morgen Michaelis-Acker im Stockfeld in Mitteleschenbacher Flur gelegen und dem Johannes Schuler zu Mitteleschenbach gehörig, Donnerstag den 15. Dec. l. Js. Vorm. 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, zu welcher Zeit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Buckischen Wirthshause zu Mitteleschenbach einzufinden haben. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben ingleichen dessen gerichtliche Taxa können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

20. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Christoph Mackschen Eheleute zu Kaudorf, welches in No. 30, 31 u. 32, des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, auf den 14. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Orte Kaudorf meistbietend werde verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in obigen Termine einzufinden.

Herrieden, am 11. November 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

21. Da auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesig bürgerl. Taglöhners Peter Goth, dessen Wohnhaus in hiesiger Stadt No. 186 und zwey Gemeindetheile, nemlich ein Acker 150 QR., sodann eine Wiese 145 QR., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und dazu auf den 11. Januar 1826 von 9 — 12 Uhr auf dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, so werden dadurch alle Kauf- und Zahlungsfähige dazu vorgeladen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, sowie die Taxen derselben, dürfen täglich in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

22. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Johann Zinnerschen Konkursmasse zu Kriegenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 9 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Brunnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtlein, 9¾ Mg Feld, 2½ Tagw. Wiesen, zwei Weihern, welche zur Hälfte zu dem Gute No. 10 gehören, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 2) das Gut No. 10, bestehend aus dem andern halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Brunnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtchen, 6¾ Mg. Feld, 4½ Tagw. Wiesen,

Digitized by Google

der Hälfte von zwei Weihern, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 3) folgende walzende Grundstücke: a) 1 Mg. Feld in der Römerreuth, b) 1 Mg. Feld und 1½ Mg. Weiher an der Nürnberger Straße im Niederndorfer Flur, c) 1 Tagw. Wiese die Hundswiese, d) ½ Mg. Gemeindetheile in den Neuenweihern, Ackerfeld No. 6, e) ½ Tagw. vertheilte Gemeindewiese No. 5, f) ½ Mg. Feld im Reuschenweiher No. 3 und 9, in 2 Stücken, Dienstag den 6. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Frühthalerschen Wirthshause zu Kriegenbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die näheren Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei täglich in Erfahrung bringen können.

Herzogenaurach, den 3. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

23. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Johann Georg Dietrichschen Eheleuten zu Haußen gehörige Wohnhaus No. 87 sammt Holzlege und ¼ Mg. Hausgarten am Freitag den 23. Dez. Vorm. 9 Uhr im Wagnerschen Wirthshause zu Haußen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen sind, daß sie die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 21. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

24. Da auf das in No. 36 u. 37, des Kreis-Intel. Blatts und in Nro. 104 u. 105 des nürnberg. Intel. Blatts unterm 20. August d. Js. ausgeschriebene, zur Konkursmasse des Michael Meixner zu Vorra gehörige Kbhlergut allda kein annehmbares Kaufgebot ist gelegt worden, so wird gedachtes Gut nach den Antrag der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Kauf hiermit ausgeboten, und ein zweiter Bietungstermin auf den 4. Jan. 1826 anberaumt, in welchem sich die Kaufsliebhaber Vorm. 9 Uhr im Fleischmannischen Wirthshaus zu Vorra einzufinden und bis Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Hersbruck, den 18. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner.

25. Von dem K. Landgericht Lauf werden auf den Antrag eines Realgläubigers folgende, dem K. Rentamte Hersbruck erbzinslehenbare Grundbesitzungen des Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Wörler zu Schnaittach, nämlich 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95 am Burgerweiher, zweistöckig und mit massiven Umfassungswänden, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heillohe, von 1. Klasse, halb zu einer Hopfenanlage benützt, 3) drei Viertel Tagw. Brutheil im Gemeindeholz am Pfuderanger, gegenwärtig noch abgabenfrei, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zahlungsfähige Käufer zu dem auf Freitag den 23. Dec. l. J. früh 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumten Bietungstermin hierdurch eingeladen. Die Lasten und Abgaben der sub 1 u. 2 bemerkten Immobilien können aus den vorliegenden Verhandlungen, und die Taxe der sämmtlichen Grundbesitzungen aus dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll ersehen werden.

Lauf, den 9. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernoit.

26. Auf Antrag der Creditorschaft, wird das zur Michael Wittmannischen Nachlaßmasse gehörige Anwesen zu Hutsheim wiederholt feilgeboten, und ist zur Licitation einzig und peremtorischer Termin auf den 5. Dec. 1825 Vorm. 9 — 12 Uhr in den Leidnerischen Wirthshause zu Hutsheim anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Monheim, den 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

Digitized by Google

27. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Bauern Georg Friedrich Frühwald in Oberschweinach eigenthümlich zugehörige Bauernguth Hs. No. 1 allda, wozu außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden $\frac{1}{16}$ Mg. Grasgarten, 18 Mg. Aecker, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist auch zur Legung der desfallsigen Angebote auf Mittwoch den 21. Dec. h. Js. im Orte Oberschweinach festgesetzt worden. Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß auf dieser Realität als Lasten und Abgaben haften: die jährliche herrschaftl. Steuer, 54 kr. rhn. Erbzinns, Handlohnbarkeit zum 15ten Gulden, Zehentpflichtigkeit und ungemessene Handfrohn.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Bauer Adam Ort zu Rezleinsdorf gehörige Guth mit Haus No. 10, Scheuer, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wald, dem Gemeinde- und Hutrecht, wovon die Taxe sowohl, als die darauf haftenden Lasten zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, am Donnerstag, den 5. Jan. 1826 Vorm. 10 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht, und haben sich Kaufsliebhaber in diesem in dem Heubeckischen Wirthshaus zu Rezleinsdorf einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

29. Auf weitern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird zum wiederholten Verkauf der im hiesigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke des Conrad Schütz zu Weidendorf, als: a) $6\frac{3}{4}$ Mg. Wald in der Winterleiten, b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen in der Boggendorfer Flur, Tagfahrt auf Donnerstag den 29. Dec. Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, wo Kaufsliebhaber im 2c. Deiningerschen Wirthshause zu Uhlfeld zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

30. Die zur Gantmasse der Ursula Margaretha Pistor von Pepphendchstädt gehörigen Grundsbesitzungen, nämlich a) das Guth H. No. 14 zu Pepphendchstädt, b) 2 Mg. Feld, der Vogsgendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld, der Nutzacker, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Dorf, f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Aischwiese, werden nach dem gestellten Antrag am 3. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr im Ort Pepphendchstädt zum drittenmal versteichen.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

31. Die zur Konkursmasse des Unterthans Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9, zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schüpfe und Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, vier Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. von Förer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals altbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 2 Tg. Wiese No. 2 u. 3, von den diesmembrirten 6 Tg. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut No. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzeggerten, 3 Weiher mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1, von dem vertheilten Dombacher Hutwasen, die Heerdochsenwiese genannt, werden, da sich in den zwei ersten Terminen keine Käufer einfanden, nach dem Antrage der Gläubiger zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden Montags den 20. Februar 1826 Vorm. von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Dombach aus-

Digitized by Google

gesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 16. November 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

32. Auf weiteren Antrag der Betheiligten, wird das, dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe gehörige Hofgut N. 2 u. 3 daselbst, so wie auch dessen 1½ Tagw. Dürrwiese, ¾ Mg. Acker an der Straße und 2½ Mg. Holz im Hagelgraben, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungs-Tagsfahrt ist auf Montag, den 12. Dec. 1825 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufsliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen sofort nachzuweisen haben, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit geladen. Uebrigens kann das vorhandene Vieh, die nöthigen Geräthschaften und Vorräthe in den Kauf gegeben werden.

Pleinfeld, den 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

33. Da an dem zum gerichtlichen Verkauf des Warnhacherischen Gütchens No. 3, zu Rothaurach sammt Zubehörungen, auf den 14. Novbr. angestandenen Termin kein annehmbares Gebot geschlagen worden, so wird zu gleichem Zweck anderweiter Termin auf Montag, den 19. Dec. 1825 früh 10 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Pleinfeld, am 18. November 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer.

34. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst angebauten Schweinstalle, einer eingädigen von Fachwerk erbauten einfach mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbrunnen, 2 Tagw. Peunth und Obstgarten, 23 Mg. Feld, 6½ Tagw. 2mädigen Wiesen, 7 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde mit jährlich 3½ Klafter Scheitholz, 3½ Klafter Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung nebst Vieh, Bauereigeräthschaften und Feldfrüchten öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 19. Dec. Nachm. 2 Uhr im Hause des Rühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

35. Das dem Paul Endreß zu Röttenbach bei Schweinau zugehörige Güthlein, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten doppelt mit Ziegeln bedeckten Wohnhause, wozu ein ¾ Mg. großer Garten mit Obstbäumen bepflanzt und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabere haben sich demnach im Termine den 5. Jan. 1826, Vorm. 12 Uhr im Hause des Endreß treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch.

36. Auf selbstgestellten Antrag des Papier-Fabrikanten Johann Stephan Quinat auf der Unterfichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Häng oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häuschen zum Lumpenschneiden, 2 Mg. Feld, ¾ Tagw. zweimädige Wiesen; 2) ein Stück Fischwasser von der untern Papiermühle bis zum Posthalters-Wöhr gegen Redinzbembach; 3) ein dergleichen Fischwasser vom Fichtenbrünnlein bis zur Unter-

Digitized by Google

fichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz, das Wertershölz auf Reuzhembacher Markung und 5) 2 Tagw. Wiesen im Schleifersweg, 2mädig und auf Reuzhembacher Markung, öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich also im Termine, den 29. Dec. Nachmittags 2 Uhr in der Quinatischen Behausung auf der Untersichtenmühle einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

37. Nach dem Antrag der Realgläubiger wird das Guth des Thomas Matthias Heyder in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune nebst angebauter Schüpfe, einem Bronnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagwerk Garten an der Scheune, 19¾ Mg. Feld, 3 Tagw. 2mädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, unterm Heutigen taxirt für 1800 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 27. Dec. Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in dem Heyder'schen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch.

38. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen, soll den 2. Decbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhausen öffentlich an den Meistbierbenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 23. October 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

39. Das zur Andreas Gräbschen Konkurs-Masse von Hemmersheim gehörige Hofgut, bestehend in Haus No. 11, Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht, 24 Mg. 15½ Ruth. Feld, ½ Mg. 5 Ruth. Wiesen und 3½ Mg. Holz, dann 3 a 3½ M. 3 Ruth. eigene Aecker und 3½ Mg. 3½ Ruth. eigene Wiesen und Holz, sollen am Freitage den 2. Decbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 14. October 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

40. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Johann Leonh. Hauck jun. zu Altenträdingen am 5. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Beierschen Gasthause dortselbst öffentlich versteichen: 1 Mg. Acker bei der Fuchsleingen, 1 Mg. Acker in der Zeilgasse, 1 Tagw. Wiesen im untern Arrabach, ½ Mg. Acker daselbst, ½ Tagw. Wiesen daselbst, ¾ Tagw. Wiesen im Grund, 1 Mg. Acker in der Gänstränk, 1 Mg. Acker im obern Weg und 5 neue Gemeindstheile. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können.

Wasserträdingen den 19. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

41. Auf Antrag eines Gläubigers, soll das der Juden-Wittwe Ella Wolfsheimer dahier gehörige Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich verkauft werden. Das Haus No. 3, welches am obern Thore ohnferne des Marks steht, ist zweistöckigt, der untere Stock massiv, der obere Stock von Riegelwand, einfach und mit Ziegeln gedeckt. Dazu gehört eine Scheuer an die Stadtmauer angebaut, welche eine Dreschtennen, ein Scheuerviertel auf der einen, und einen Stall auf der andern Seite hat, ein kleiner Garten und der alte Gemeindstheil. Zum Verkaufe dieser Realität, welche auf

Digitized by Google

1200 fl. taxirt worden ist, wird Termin auf den 26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf derselben haftenden Lasten täglich dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 14. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

42. Das dem Hieronymus Göß in Lenkersheim zugehörige Wirthschaftsgut, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9½ M. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, ferner 2 Tagw. Acker im Bodenfeld, sollen auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmals öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Dec. c. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden kann.

Windsheim den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

43. Auf Ableben des ledigen Bierbrauers Friedrich Petz hieselbst haben die großjährigen Geschwister desselben den Antrag gestellt, das zur Nachlaßmasse ihres verstorbenen Vaters, des Bierbrauermeisters Johann Georg Petz gehörige Wohn- und Brauhaus No. 498 hieselbst, 3stöckig, massiv gebaut, mit 4 Kellern, einem gepflasterten Hof, einer Scheuer, einem Kellerhaus, unter welchem sich 2 Felsenkeller von 93 Schuh in der Länge befinden, anderweit zum öffentlichen Verkauf oder zur Verpachtung aufzubiethen. Hiezu wird hiermit Termin auf den 6. Dez. Vorm. 9 Uhr anberaumt, und dieß hiermit zahlungsfähigen Kaufs- oder Pachtliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß Kaufs- und Pachtangebote angenommen werden, der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt, und eine bedeutende Quantität Malz abgegeben werden kann.

Windsheim den 14. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

44. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Lion Rosenbaum dahier Donnerstag den 22. Dez. l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Exekutionswege auf dem Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, nämlich das zweistöckige Wohnhaus und ¾ Mg. Feld am Weihlermühlberg, die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und Liebhaber hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 11. Nov. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender.

45. Nachdem das für das Güthlein des verstorbenen Johann Michael Zinnecker in Thann erzielte Angebot nicht genehmigt, ersteres vielmehr von den Nach-Creditoren der erstern Hypothekgläubigerin an Zahlungsstatt überlassen worden ist, so wird nach deren Antrag das fragliche Güthlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stadel, einem Gärtlein, ⅜ Tagw. Wiesen, 1¼ Mg. Peunt, 3⅜ Mg. Acker und dem Gemeinderecht, welches auf 560 fl. taxirt wurde, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber bei Gericht dahier einfinden wollen.

Sommersdorf, am 25. Nov 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Frauenholz.

46. Auf den Antrag des Johann Georg Wäger von Kappersberg und mit Genehmigung der Vormundschaft der Johann Schmidtleinschen Kinder dortselbst, sollen zur Beseitigung der lästigen Hypotheken, welche auf den vom besagten Jo-

Digitized by Google

hann Schmidtlein hinterlassenen Gütern eingetragen sind, von diesen am 22. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg meistbietend verkauft werden: 1) ½ Tagw. walzende Wiese beim Hammerweiher zu Kotzenaurach, 2) ¼ Tagw. dergleichen Wiese dortselbst, 3) das Holz auf dem Stocke von beiläufig 4½ Mg. Wald bei Kappersberg am Mosbacher Wald. Zahlungsfähige Kauflustige, welche die Verkaufs-Bedingungen am Termin erfahren sollen, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf am 8. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der Tuchmacherswittwe Eva Maria Weigel zu Ansbach auf Antrag der Gläubiger und der Erben durch Entschließung vom 26. Oct. 1825 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. December 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Februar und für die Duplik auf den 16. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gerichte zu übergeben.

Ansbach, den 26. Oct. 1825.

Busch, Director.

2. Gegen den Gutsbesitzer Johann Paul Reimann in Burgstall ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger nebst dem Gantschuldner auf den 15. Decbr. 1825, zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, den 14. Januar 1826, zur Vorbringung der gegenseitigen Einreden; den 13. Febr. 1826 zur Gegenrede und schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und das Nichterscheinen an den beiden andern Terminen die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner irgend einen Theil seines Vermögens besitzen oder an ihn schulden, aufgefordert, denselben mit dem Vorbehalte ihrer Rechtszuständigkeiten dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Kadolzburg, am 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten.

3. Der Bürger und Ackerbauer Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt, und auf Ediktalladung seiner Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Lettenmaier irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 3. Januar 1826 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, am 3. Febr. 1826 zur Vorbringung ihrer Einreden bei Verlust derselben, am 6. März 1826 zur Vorbringung ihrer Gegen- und Schlußreden bei ebenfallsigem Verluste dahier einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Lettenmaier etwas schuldig sind, oder einen Theil seines Aktiv-Vermögens in Händen haben, aufge-

fordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu erlegen.

Radolzburg am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten.

4. Nachdem das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis, das gegen Johann Regler Bauer zu Esselberg, auf Eröffnung des Universalkonkurses gefällte Erkenntniß bestätiget hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 13. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 12. Jan. 1826; 3) zur Schluß-Verhandlung auf Samstag, den 11. Febr. 1826, so daß der Termin zur Replik bis 25. Febr., der Termin zur Duplik aber bis zum 11. März 1826 inclus. läuft. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Regler öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

5. Nachdem auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers der Wirthswittwe Magdalena Flörle zu Ohlangen, über deren Vermögen resp. ihres verstorbenen Mannes Alois Flörle Verlassenschaft der Konkurs erkannt wurde, und der hierüber ergangene Gerichtsbeschluß rechtskräftig geworden; so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen den 2. Nov. Vormittags 8 Uhr, zum Vorbringen der Exzeptionen den 3. Dez. Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Repliken den 3. Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Dupliken und Konklusions-Verhandlung den 4. Februar Vormittags 8 Uhr mit dem Bedeuten, daß hiermit sämmtliche Gläubiger der Flörleschen Eheleute aufgefordert werden, ihre Forderungen am ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen; — in den weiteren Terminen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Verhandlungen, ihre weiteren Rechtsbehelfe vorzubringen.

Hilpoltstein den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

6. Das Königliche Bayerische Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Merkle zu Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr. k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. März und zur Duplik auf den 30. März jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem eigenen Antrag des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf, wurde wegen Ueberschuldung, der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Dec.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Jan. 1826, und 3) zum Schlußverfahren auf den 20. Febr., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

8. Auf eigenen Antrag der Jüdin Rösele Walther, Ehefrau des verstorbenen Raphael Lazarus Walther von Kaubenheim, hat das Königl. Landgericht Windsheim durch Entschließung vom 8. Nov. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen den 23. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 23. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 8. Febr. 1826 und b) zur Anbringung der Schlußreden den 22. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den Uebrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Etwas in Händen habrn, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim, den 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Eugerer.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Adam Hüttinger vom Bonhofe und seiner Ehefrau, dem eignen und dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 21. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 22. Febr., und für die Duplik auf Donnerstag den 9. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Digitized by Google

10. Auf eigenen Antrag des Gütlers Anton Braun von Mörsdorf werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen besitzende 1½ Tgw. die Furthwiese genannt, geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zwey Monaten bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypothekenaufnahme des Braun für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

11. In Sachen des Jacob Bärlein Stein in Kaubenheim gegen den Andreas Eitel in Ipsheim, wegen Forderung, wird dem Beklagten, dessen jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich die Auflage ertheilt, die dem Kläger schuldigen 17 fl., dann 7 fl. 46 kr. Zinsen und Kosten in Sa. 24 fl. 46 kr. binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die Exekution durch Beschlagnahme seines eigenthümlichen Vermögens, so viel davon nöthig ist, erfolgen wird, allenfallsige Einwendungen gegen die vorgeschlagene Exekutionsart aber binnen gleicher Frist vorzubringen.

Windsheim den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

12. Im Judicial-Depositorio hiesigen Gerichts existiren folgende Massen, wozu die Prätendenten nicht ausgemittelt werden können: 1) die Matthias Bickelische Concursmasse von Dambach seit der im Jahre 1809 erfolgten Formation des hiesigen Landgerichts. Sie besteht gegenwärtig in ohngefähr 35 fl., hatte ihre erste Entstehung im Jahre 180¾ mit 810 fl. vom ehemaligen Commissions-Amte Kronheim, und geben die vorhandenen Fragmente zu den Bickelischen Concurs-Akten de 1799, 1810 u. 1814 keinen befriedigenden Aufschluß; 2) die Loacherische Masse mit circa 1 fl. seit Formation des hiesigen Landgerichts; 3) die Dietz und Loacherische Masse dahier, mit circa 44 fl., seit derselben Zeit; 4) die Masse Maria Sophia Leichtner von Schwaningen, mit ohngefähr 90 fl. seit derselben Zeit. Zu solcher kam auch im Jahre 1807 ein Schuldschein des Korporal Tobias Krafft d. d. Baireuth den 20. Januar 1768 über 20 fl. und zahlten auch die Israel Salomonischen Relicten dahier im Jahre 180⅝ die Summe von 56 fl. 36 kr. ein; 5) die Masse Klaus von Lentersheim mit ohngefähr 37 fl. seit 1811 existend. Diese Masse Klaus hatte ihre Haupteinnahmen mit 139 fl. 42 kr. von der Station Lentersheim, und mit 4 fl. 15 kr. vom Leonhard Nehmeier zu Lentersheim im Jahre 1812; dagegen ihre Hauptausgabe mit 103 fl. 32 kr. an Dienstknecht Johann Georg Klaus zu Lentersheim in demselben Jahre 1812. Bei der im Jahre 1819 erfolgten Amts-Extradition waren einschlägige Akten nicht vorhanden und wurden dergleichen auch bis jetzt nicht vorgefunden. Da nun das ältere Deposital-Wesen aus der frühern Verwaltung durch den allerhöchsten Orts beauftragten Assessor Ehrlicher geordnet werden soll; so werden alle diejenigen hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Gerichte mit ihren begründeten Nachweisungen innerhalb 6 Wochen, und längstens am 5. Januar 1826 Morgens 8 Uhr bei demselben zu melden, welche Ansprüche an diesen Judicial-Massen zu haben glauben, außerdem die Massen-Bestände dem Königlichen Fisco, als herrenlose Güter, zuerkannt werden müssen.

Wasserträdingen den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

13. Der Bauernsohn Michael Stoll aus Bralkenbrunn im hiesigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird seit dem 1. Jen-

Digitized by Google

ner 1813 vermißt. Von dieser Zeit an hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von seinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angestellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt und daß sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Demharter.

14. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Caspar Hellerich, Schuhmachersohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie-Bataillons Bernkau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Gelsendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Stegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf.-Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Ufenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.
Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) In der abgewichenen Nacht sind 2 noch in Untersuchung befangene Arrestanten mittelst gewaltsamer Ausbrechung des Fensters und Gitters und Herablassung an der zerschnittenen Decke und ihren Hemden aus hiesiger Frohnveste entwichen. Auf diese Menschen, deren einer als ein sehr gefährlicher Mensch bezeichnet und der Hausfriedensstörung eines Grads — der andere aber mehrerer Diebstahls-Vergehen angeschuldigt und deren Personalbeschreibung hier beigesetzt ist, die sorgfältigste Sphe anzuordnen, sie im Falle der Entdeckung aufzugreifen, und wohlverwahrt hieher zu liefern, ersucht man hiermit alle treffende Königl. Civil und Militair-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung aller rechtlichen Gegendienste.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Nov. 1825.

Kgl. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.
Hessels.

(Personal-Beschreibung.) Georg Nbht, lediger Bauernsohn von Gräfenneuses, Herrschaftsgerichts Burghaßlach, der Hausfriedensstörung angeklagt, ist 22 Jahre alt, großer starker Statur, hat braune Haare, breite Nase, kleinen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem dreyeckigen Bauerhut, schwarzseidene Halsbinde, blau tuchenen Uiberrock, grün manchesterne Weste mit metallenen Knöpfen, schwarzledernen kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Stiefeln.

Bernhardt Knöcklein, ein Schneidergeselle von Schornweissach, dies Gerichts, 18—19 Jahre alt, ist etwas mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein gesundes Aussehen, dabei aber einen etwas stieren

Blick. Seine Kleidung ist: eine grün manchesterne Mütze, violettzeichene Jacke und dergleichen lange weite Beinkleider, schwarze Halsbinde, blau und weiß gestreifte Weste und Stiefeln. Beide sind ohne Hemden.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist unterm Heutigen erkannt worden, daß alle diejenigen, welche in der Concurssache über den Nachlaß des Schreinermeisters Johann Nicolaus Fischer dahier eine Forderung nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen seyen.

Ansbach, am 26. Nov. 1825.

Busch, Director.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des Bauern Konrad Christ von Karlsholz, unterm heutigen erlassene Lokationserkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Dinkelsbühl, den 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

4. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemmathen, unterm heutigen erlassene Lokationserkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Dinkelsbühl, am 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Nikolaus Wieseckel von Niederndorf sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Adam Warter von dort begeben hat, und daß derselbe also von nun an über sein Vermögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 5. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

6. (Erkenntniß.) Das Königl. Bayerische Landgericht Neustadt a. d. Aisch erkennt in der Provokationssache der Peter Rupprechtischen Kinder von Unterschweinach wider den abwesenden Kaspar Rupprecht von da, Todeserklärung betreffend, den gepflogenen Verhandlungen gemäß hiemit zu Recht: 1) daß der Kaspar Rupprecht, geboren den 14. Sept. 1793, für todt erklärt; 2) dessen Vermögen den sich legitimirt habenden Erben übergeben werde, und 3) die Kosten des Provokationsprozesses die Masse zu tragen habe. V. R. W.

Neustadt a. d. A. am 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

7. In dem zwischen dem Pachtbauer Georg Matthäus Rupprecht von Forst, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Schorr aus Oberhöchstädt, heute bei Gericht vollzogenen Ehevertrag, ist die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches auf den Grund der Bestimmung des preuß. Land-Rechts Thl. II. Tit. I. §. 422, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch. den 26. October 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist in dem Universalkonkurse über den Nachlaß des Klostergutbesitzers Friedrich Spärb zu Martenburg bei Abenberg das Prioritätserkenntheil gefällt, und heute, statt der Publikation, an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 10. Nov. 1825.

Wunderer.

9. Am Montag, den 5. Dec. 1825 Vormittags 9 Uhr, wird zu Spalt eine Quantität diesjährigen Hopfens an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 16. November 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

10. Daß der Metzgermeister Georg Martin Neubert dahier, und seine Ehefrau Margaretha Barbara verwittibt gewesene Lang und abgeschiedene Körber von hier, in dem am 15. d. Monats errichteten Ehevertrag die dahier geltende allge-

meine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 17. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

11. Der Schutzjud Moses Seckel Lindo von hier und dessen nunmehrige Ehefrau Carolina, geborne Ledermann von Hilttenbach, haben nach dem gerichtlichen Ehe- und Erbvertrag vom 17. Juni et ratif. 20. Sept. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschloßen, welches nach Vorschrift des A. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Welsendorf, den 14. October 1825.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patr. Gericht erster Klasse.

Raab.

12. Der Webergeselle Johann Leonhard Schmidt von Neuhaus und die ledige Gutsbesitzerin Anna Maria Ordner in Grosgründlach haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag de 5. October et confirm. 16. Nov. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. II. des Allg. L. R. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 16. Nov. 1825.

Kdnigl. Bayer. Freiherrlich von Haller'sches Patrimonialgericht Grosgründlach.

Blaß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Dienstags, den 6. Decbr. Morgens 10 Uhr, wird im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde eine Quantität von 100 — 125 Schfl. Waizen von den beiden Getraidspeichern dahier und zu Ornbau zur Ueberfuhr nach Nürnberg an den Mindestnehmenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung veraccordirt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 25. Nov. 1825.

K. B. Rentamt.

Heim.

2. In den Feuchtlachen der Revier Ansbach ist mehreres hart und weiches Scheit- Ab- Stock- und Wellholz vorräthig, zu dessen Verkauf man auf den 5. Dec. l. Js. früh 9 Uhr Termin anberaumt hat; welches unter der Bemerkung, daß die Zusammenkunft auf der Ziegelhütte statt findet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 25. November 1825.

K. B. Forstamt.

Pausch.

3. Zum Verkauf einer Quantität disponiblen hart und weichen Brennholzes in der Forstei Heunenbach, wurde Termin auf Freitag den 2. Dec. l. Js. bezielt, wozu Liebhaber mit dem Anhange, daß die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr in Heunenbach statt findet, eingeladen werden.

Ansbach, den 25. Nov. 1825.

Kdnigl. Forstamt.

Pansch.

4. In der Revier Schallhausen befindet sich eine Quantität weiches Scheit- Ab- Ast- und Stockholz und weiche Schröte vorräthig, zu deren Verkauf das unterzeichnete Forstamt nachstehende Termine festgesezt hat: a) für die Forstorte Bocksberg und Schönfeld den 6. Dec. l. J. Zusammenkunft in Schallhausen Vorm. 9 Uhr; b) für den Forstort Rothenberg den folgenden 7ten, Zusammenkunft zur nämlichen Zeit auf der Walkmühle.

Ansbach den 26. Nov. 1825.

Kdnigl. Forstamt.

Pausch.

5. Von dem selbstgesammelten Zehenten zu Seidelsdorf, werden von Seite des unterzeichneten Kdnigl. Rentamts am Dienstag, den 6. Dec. Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Seidelsdorf 45 Schober 15 Bund langes, und 5 Schober 7 Bund kurzes Stroh, dann das angefallene After-

Digitized by Google

getraid an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 25. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Bei dem Königl. Rentamte Hersbruck, wird der herrschaftliche sogenannte weiße Stadel zu Velden, von Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, worinn 1 Tennen, 1 Bahrenviertel, 2 Böden, 2 Kammern und 1 Keller befindlich ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden als freies Eigenthum verkauft. Der Licitationstermin wird hiermit auf Donnerstag den 22. nächsten Decbr. Monats Vormitt. 11 Uhr angesetzet, an welchem auch bei annehmlichen Geboten dieser Stadel dem Meistbietenden vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung sogleich zugeschlagen wird.

Hersbruck, den 17. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Heyde.

7. Das durch Selbstsammlung des diesjährigen Getraidezehenden auf Bibarter Markung erlangte Stroh, bestehend in ungefähr 8 Schober 40 Bund langem oder Roggenstroh, 23 Schober 15 Bund Waizen- 4 Schober 18 Bund gemischtem, 21 Schober 48 Bund Dinkel- 16 Bund Gersten- 34 Schober 5 Bund Haberstroh, sammt dem hievon abgefallenen Wirrstroh, sowie der geringe Gerstenvorrath von c. — 2½ Metz. nebst 4 Schs. 2 Metz. Aesterig und 2 Schs. Ueberkehrig, wird Mittwoch, den 7. Dec. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart öffentlich versteichen, wozu man hiemit Kaufsliebhaber einlader.

Iphofen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Rentamt.

Zinn.

8. Vom Magistrate der Stadt Dinkelsbühl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zweite Pfarrstelle bei der evangelischen Kirche dahier, durch den am 21. Sept. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Zäuner, erledigt ist. Das jährliche reine Einkommen derselben beträgt an Geld- und

Naturalbesoldung mit Einschluß der freien Wohnung 729 fl. 22 kr. und die Accidenzien berechnen sich auf circa 250 fl. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Die Bewerber hiezu werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, insbesondere der Anstellungs-Prüfungs-Note, binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, dahier einzureichen.

Dinkelsbühl am 11. Nov. 1825.

Stadtmagistrat.

Odderlein.

9. Da nach dem letzten Willen des verlebten Herrn Reichs-Kammer-Gerichts-Präsidenten ꝛc. Freiherrn von Seckendorff dahier, alle jene, von demselben ausgeliehenen Privat-Kapitalien nur für den Fall stehen bleiben sollen, wovon die Interessen zur Verfallzeit pünktlich berichtiget werden; so hat die Freiherrl. Franz Friedrich Carl von Seckendorffische Vormundschaft bestimmt: daß wenn bis Schluß dieses Jahrs von fraglichen Kapitalien sowohl, als den übrigen durch das hiesige Amt ausgeliehenen Gelder ein ganzer Jahreszins im Rückstand verblieben, das treffende Kapital sodann ohne weiters werde aufgekündet werden. Das unterfertigte Amt eröffnet dieses hiermit sämmtl. Interessenten, dem Auftrage gemäß, mit der ernstlichen Erinnerung, ihrer Obliegenheit nachzukommen, um sich vor Schaden und Nachtheil zu wahren, welcher bei den gegenwärtigen Zeit-Verhältnissen von selbst zu bemessen, unvermeidlich eintreten würde.

Unternzenn, am 22. Nov. 1825.

Freiherrl. von Seckendorffisches Amt.

Büttner.

10. Der auf den 27. d. Mts. angekündigte Markt, wird wegen des auf diesem Tage fallenden Advent Festes auf Sonntag den 4. Decbr. verlegt; welches hierdurch zur Kenntniß bringt,

Leutershausen, am 17. Nov. 1825.

die Gemeinde-Verwaltung.

Gabler, Gemeinde-Vorsteher.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. (Einladung zur Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins.) Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins für die zweite Hälfte d. J. wird den 19. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben.

Tags vorher sollen diese Arbeiten in dem erwähnten Saale öffentlich ausgestellt werden.

Alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, werden zu dieser Versteigerung andurch ergebenst eingeladen.

Ansbach am 20. November 1825.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. Die beiden Commissionslager bei unterzeichneten; nämlich von dem berühmten Amberger Stelngut und Siegellack aller Sorten, haben sich wieder durch eine neue Lieferung der schönsten Waaren completirt; schnelle und freundliche Bedienung nebst beibehaltenen Fabrikpreis verspricht bei Abnahme

P. C. Rohmeder.

3. Meinen verehrten Lesern bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß der Anhang zu meinem Katalog pro 1825, welcher 250 der beliebresten, belletristischen und andern wissenschaftlichen Werken enthält, erschienen ist, und bei mir unentgeldlich an Lesenslustige ausgegeben wird. Die von Herrn Buchhändler Franckh in Stuttgardt unternommene Herausgabe von Walter Scott's sämmtlichen Werken, welche sich durch vorzüglich gute Uebersetzung, Eleganz und reinem Druck auszeichnet und um den beispiellos wohlfeilen Preis von neun Kreuzern das Bändchen, deren zwei in einem jedem Monat vom Januar 1826 an, erscheinen, an Subscribenten abgegeben wird, kann durch mich ohne allen Aufschlag für Fracht, und Mauth, gegen jedesmalige 18 kr. für zwei Bändchen bezogen werden. Ich lade deßhalb die Freunde Walter Scott's ein, sich diesem berühmten Britten zum Hausgenossen zu machen und auch mir recht vielen Subscriptionen ohne alle Vorausbezahlung zu beehren.

Louis Wolff,
Leihbibliothekar u. Schreibmaterialienhändler.

4. Gesundheits-Canaster mit Wohlgeruch aus ächt Amerikanischen Blättern, empfiehlt sich jedem Raucher durch seine Eigenschaften von selbst: ist in Commission bei Unterzeichneten zu haben, das Bayrische Pfund a 52 kr. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Nürnberg den 19. Nov. 1825.

Chr. Steudel, Tuchersstraße No. 1157.

5. (Holzverkauf.) Mittwoch den 7. Dec. 1825, früh 10 Uhr, wird in dem Wirthshause zu Seubersdorf, von der an der Straße zwischen Seubersdorf und Oberschlauersbach gelegenen Waldung, ein Morgen schlagbares Förrenholz auf dem Stamm gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können sich an den Pächter Konrad Schmidt Hs. Nr. 15, zu Oberschlauersbach wenden, um zuvor davon Einsicht zu nehmen.

6. (Empfehlung.) Nachdem ich durch die Genehmigung eines hochlöblichen Magistrats in hiesiger Stadt, das Recht als Schneidermeister erhalten habe, so mache ich solches hiedurch öffentlich bekannt, und bitte zugleich, mich mit vielen gütigen Aufträgen zu beehren. Ich werde mir stets zur Pflicht machen, nicht nur durch schöne und gute Arbeit, sondern auch durch möglichst billige Preise und prompte Bedienung des mir geschenkten Zutrauens würdig zu bleiben.

Ansbach, den 26. Nov. 1825.

Paulus Meyerhöffer, Schneidermeister
wohnhaft auf dem obern Markt N. 76
im zweiten Steck.

7. Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß ich am Ziel Martini die Lurische Wirthschaft verlassen, und dagegen das Baßlersche Brauhaus auf dem neuen Weg bezogen habe. Ich statte meiner vorigen Nachbarschaft für ihr mir geschenktes Zutrauen meinen höflichsten Dank ab; zugleich bitte ich meine neue Nachbarschaft, mir ebenfalls das gütigste Zutrauen zu schenken, und

Digitized by Google

lade das hiesige Publikum zu geneigtem Zuspruch hiemit ein.

Ansbach den 26. Nov. 1825.

Leonhard Arnold.

8. Im Haus No. 643, auf der Bleich, wird Lein-, Reps-, Mohn-, wie auch Buchensaamen zu kaufen gesucht, zugleich wird bemerkt, daß dergleichen Oehlsaamen in großen und kleinen Parthien für Jedermann geschlagen werden kann.

Ansbach, den 28. Nov. 1825.

9. Bei L. Josephthal sind neue holländische Wollhäringe, auch grün Korn angekommen und zu billigen Preiß zu haben, wie auch sonst bekannte Spezerey- und Tabak-Waaren; besonders verschiedene Sorten Casse, nach Qualität zu entsprechenden Preisen.

10. 32 Stämme Bauholz sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen bei

Gebrüder Simonis in Eyb.

11. Im Hause No. 122, beim Lakirer Bühler sind 2 Schreibtische mit Stehpulten und Schubladen zu verkaufen.

12. Aechte neue holländ. Wollhäringe sind zu haben, bei J. Gerst.

13. No. 547 beim Lakirer Popp ist ½ Dutzend Sessel, schön lakirt, um billigen Preis verkaufen.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Auf ein hiesiges schönes Haus, werden 4000 fl. — auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht, der Besitzer des Hauses ist sehr solid, und wird die Zinnsen auf Verlangen, viertels-, halbs- oder ganzjährig bezahlen.

2) Ein Tuchmacherwirkstuhl nebst Zettelrahmen, Geschirr und Zubehör ist um billigen Preis zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 459 an dem Prinzenbuck sind im zweiten Stock zwei Quartiere, wovon jedes Stube, Kammer und Küche hat, und die sich jezt im besten Zustande befinden, täglich oder auf Lichtmeßziel, so wie daselbst par terre ein Zimmer, Alkove, Küche, Kammer und zum Handel geeigneter Lade auf Lichtmeß zu vermiethen; die Quartiere im zweiten Stock werden aber weder an, noch für ledige Frauenspersonen vermiethet. Das Nähere ist bei Joh. Karl König No. 187 zu erfahren.

No. 545 ist täglich oder bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

No. 598 a ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 825 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 853 sind zwei Logis, ein großes täglich und ein kleines auf Lichtmeß zu beziehen.

In der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Schack.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 21. bis 27. Novbr.

1. Philipp Christian Theodor, Sohn des Bürg. und Strumpfwirkermeisters Straub; 2) Joh. Stephan, Sohn des Taglöhners Lutz; 3) Joh. Andreas, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Bog; 4) Georg Michael, Sohn des Taglöhners Hilpert.

Begraben vom 21. bis 27. Nov.

1) Todtgeborner Knabe des B. und Schneider-Meisters Schmidt; 2) Michael Adam, Sohn des weyl. Rummel, Hirten in Deßmannsdorf, st. 16 T. alt, am Gefraisch; 3) Ursula Margaretha, Tochter des Taglöhners Stamminger in Henpenbach, st. 12 Jr. 6 Mt. 5 T. alt, am Nervenfieber; 4) Anna Maria, Tochter des weyl. Inwohners Häslein, st. 58 J. 11 T. alt, an der Brustwassersucht; 5) Philipp Christian Theodor, Sohn des B. und Strumpfwirkermeisters Straub, st. 7 Tag alt, am Stickfluß; 6) Anna Magdalena, Ehefrau des Bauern Meier in Wasserzell, st. 52 J. 4 M. 26 T. alt, an der Abzehrung; 7) Georg Pe-

197

ter Schauer, Stadtsoldat, st. 74 Jr. alt, am Stickfluß; 8) Georg Heinrich Schorr, Hirt in Bernhardswinden, st. 82 Jr. alt, an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 21. bis 27. Nov. 1825.

Begrabene.

1) Eva Maria Louisa, Tochter der Sattlerstochter Veronica Faaßen, st. 14 T. alt am Gefraisch; 2) Margaretha Barbara, Wittwe des Taglöhners Böllinger, st. 59 Jr. 8 Mt. 16 T. alt, an der Abzehrung; 3) Johann Leonhard Pfeiffer, B. und Schuhmachermeister, st. 61 Jr. 4 M. 22 T. alt, an der Abzehrung; 4) Joh. Georg, Sohn der Taglöhnerstochter Maria Appollonia Schmidtbauer, st. 1 Jr. 7 T. alt, an der Abzehrung; 5) Johanna Maria Helena, Tochter des Kgl. Kreis-Forst-Officianten Hrn. Heckel, st. 1 M. 24 T. alt, an Krämpfen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 13. Nov.

Anna Maria Franciska, des B. und herrschaftlichen Maurergesellen Stenzenddrfer Tochter.

Fremden-Anzeigen

vom 20. bis 26. Nov. 1825.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Elsinger von Stuttgardt und Berolzheimer v. Gunzenhausen, Sr. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Geheime Legations-Rath von Pommert mit Familie v. Köln am Rhein, Herr Lieutenant und Divisions-Adjutant Baron von Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Auernheimer, Gastgeber zum Bayerischen Hof zu Nürnberg, Hr. Kfm. Tisserandot v. Nuits, Hr. Graf von Paumgarten, Oberstlieutenant und Flügeladjutant bei Sr. Majestät dem König v. München, Herr Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Herr Pfarrer Helmes v. Gastenfelden, S. Durchlaucht der regierende Herzog von Anhalt Köthen, Kgl. preuß. General der Cavallerie nebst Gemahlin und Hr. Oberhofmeister Graf Sternegg, mit Gefolge v. Paris kommend, Hr. Baron v. Heß, Hauptmann im 1ten Jäger-Batallion v. München, Hr. Kfm. Geisweiler mit Sohn v. Nuits.

Stern. Hr. von Hartmann, Hauptmann im Generalstab der Armee von München, die Hrn. Kaufleute Helm v. Lahr, Schaffner v. Neustadt a. d. Aisch und Schmidt von Frankfurth, dann Bauer v. Wien und Geyer v. Leipzig.

Löwe. Hr. Pfarramts-Kandidat Kittinger v. Rothenburg, Hr. Stadtschreiber Fickenscher v. Spalt, die Hrn. Kaufl. Wünsch v. Mkt. Breit, und Moritz von Bremen, Hr. Civil-Adjunct Heilmann v. Windsheim, Hr. Kfm. Michal von Schweinfurth, Hr. Stadtpfarrer Ackermann von Würzburg, Hr. Rechnungs-Revisor Leberwurst v. Neumarkt, Hr. Kfm. Moll von Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Kuhn von Mkt. Erlbach, die Hrn. Handlungs-Commis Herrmann u. Moritz v. Ninhausen, Hr. Registrator Herrmann mit Frau v. Heidenheim, Hr. Assessor Scharf v. Ellwangen, Hr. Fabrikant Rosenberg mit Frau von München.

Traube. Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Proßel v. Feuchtwang, Hr. Geometer Klimhdnig mit Familie v. München.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Hummel v. Würzburg, Hr. Fabrikant Lichtenbert von Bamberg, die Hrn. Kaufl. Sollinger v. Aschaffenburg und Bruckner v. München, Hr. Handelsmann Binder v. Mergentheim.

Wilde Mann. Hr. Baron von Meyer von Wendelstein, Hr. Papierfabrikant Volkert von Weißenzell.

Strauß. Hr. Schauspieler Friedländer von Danzig, die Hrn. Handelsleute Hauber und Beier v. Crailsheim.

Schwan. Hr. Fabrikant Feinauer v. Dinkelsbühl, Hr. Dr. Schnetter v. Feuchtwang.

Digitized by Google

Graue Wolf. Hr. Schullehrer Seeg von Schornweisach, Hr. Schullehrer Hellmuth von Obrampfrach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gebot auf das zum zweitenmale öffentlich feilgestellte Anwesen des Schmiedmeisters Michael Schwemmer zu Dieppersdorf, nämlich: a) das Schmiedguth Hs. N. 15 zu Dieppersdorf, mit realer Schmiedgerechtigkeit, einer Scheuer, einem Backofen, dem Wald- und Gemeinderecht, der von Förerischen Familie zu Nürnberg grund- und zinnsbar, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn und jährlich mit 20 kr. Michaelis-Zinns und der Steuer aus 420 fl. Steuer-Kapital, taxirt um 1925 fl. —; b) folgende Gemeindetheile: a) ½ Mg. in der Lach No. 22, taxirt um 75 fl. — b) ½ Morg. daselbst, eingeschätzt um 75 fl. — c) 1 Morg. Feld in der Wörlach, Taxe 30 fl. — d) ½ Morg. in der hohen Erle, Taxe 22 fl. — e) ¾ Morg. Feld und ¼ Tagw. Wiese, die Scheelwiese genannt, Taxe 400 fl. — wurde abermals nicht genehmigt. Es wird daher wiederholter Verkaufstermin auf den 13. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

2. Nachgenannte Grundbesitzungen des Johann Leonhard Hofmann in Pahres werden am 14. Dec. d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im dortigen Wirthshause anderweit versteichen, als: a) ein Feldlehen in Pahreser Flur, aus dem zerschlagenen Engelhardtischen Gute B. N. 525, b) 1¼ Tagw. die Herbstwiese B. N. 524 auf Pahreser Markung, c) die Hälfte von ⅔ Tgw. Garten am Dorf, der Burggarten B. N. 525. Die Veräußerung des Feldlehens erfolgt nach dessen einzelnen Bestandtheilen und die Zahlung des Kaufschillings in drei Fristen. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab.

Neustadt a. d. Aisch am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauernguth No. 5 des Johann Blacher zu Rohensaas am Donnerstag den 15. Dec. Vorm. 9 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine im Hartmännischen Wirthshause zu Rohensaas einzufinden. Die Bestandtheile, so wie die Taxe des Guths können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Antrag der Relikten des Bäckermeisters Johann Carl Spörer allhier wird die zu dessen Nachlaß gehörige gesammte Mobiliarschaft, bestehend in Meubels, Hausgeräthschaften, Betten und weißem Zeuch, Kupfer und Zinn, sammt 2 Pferden, am 12. Dec. von früh 8 Uhr an, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 24. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

2. Wegen eingetretener Befriedigung des Gläubigers wird der auf den 16. Dec. d. J. anberaumte Termin zum Verkauf der Johann Meisterischen Grundbesitzungen dahier, a) das Wohnhaus No. 50 dahier, b) ohngefähr ⅔ Morgen Gartenfeld am Hause, hiermit wieder aufgehoben.

Weisendorf, den 6. Nov. 1825.

Freiherrl. von Guttenbergsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Raab.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am 5ten k. Mts. Dec. wird ein Quantum Brennholz aus der Staatswaltung Mönchsberg auf dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft. Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr im Forsthause zu Lindenbühl statt.

Gauzenhausen, am 25. Nov. 1825.

K. B. Forstamt.

Todes-Anzeige.

Mit kummervollem Herzen bringe ich meinen schätzbarsten Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, meine geliebte Gattin geb. Brankel nach mehrjährigem Kranksеyn am 21. dieses Monats in einem Alter von 42 Jahren und im 10ten Jahre unsrer Ehe in eine bessere Welt abzurufen. Sie starb sanft und ruhig an den Folgen der Wassersucht, in den Armen geliebter Aeltern zu Schwabach, wo sie sich seit einigen Monaten auf Besuch befand, leider viel zu früh! für mich und meine zwei unmündigen Kinder, welche ich mit mir Ihrer Liebe und Gewogenheit gehorsamst empfehle.

Neustadt a. d. Aisch, am 24. Nov. 1825.

Johann Michael Winter,
Rentamtsdiener u. Kastenmesser.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Nov. 1825.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	93⅞	
detto . . .	à 5 pCt.	102	
Land-Anlehen	à 5 pCt.	102⅝	
Lott: Loose	à 4 pCt.	102¾	
detto –	– 2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	97	
detto –	à fl. 25.	97	
detto –	à fl. 100.	99	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1826 betreffend.) Die Abonnenten dieses Blattes werden eingeladen, die Vorausbezahlung für das Jahr 1826, welche 2 fl. 30 kr. für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion einzusenden.

Diejenigen Exemplare, welche durch die Kgl. Posten versendet werden, sind bei den treffenden Königlichen Post-Behörden, unter Beilegung des obigen Preises, nebst der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu bestellen.

Wegen der auch in diesem Jahre vorgekommenen vielen Nachbestellungen, wird wiederholt bemerkt, daß man bei verspäteter Bestellung für die Abgabe der ersten Blätter nicht haften könne.

Ausländische Scheidemünzen können nicht angenommen werden.

Ansbach den 23. November 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 7. December 1825.

Amtliche Artikel.

Königliches Cabinets-Rescript.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königliche Cabinet betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

So wenig Wir Unsern lieben und getreuen Unterthanen den Rekurs an Unsere Person, in gerechten Klagen, oder zu Unserer Königlichen Gnade, erschweren oder versagen wollen; so häufen sich dennoch die Bittschriften, Vorstellungen und Beschwerden bey Unserem Cabinete — welche entweder nach dem Geschäfts-Organismus sich nicht dahin eignen, zu einer Entscheidung nicht vorbereitet, oder sonst mangelhaft, unverständlich oder gar unleserlich verfaßt sind — auf eine Weise, daß Wir, da hierdurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittstellenden selbst entstehen, so wie Unser Cabinet mit einem zum Theil überflüssigen Einlaufe belastet wird, auch Unsere höhere Regentensorge bey solchem Andrange von Bittschriften in der den wichtigeren Gegenständen der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerksamkeit, in der Folge selbst zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt sehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26. May 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 352 u. f. w.) namentlich von Ziffer 1 bis 7 einschließlich; dann vom 22. October 1808 (Reggsbl. vom Jahr 1808, St. LXIV. S. 2581) und endlich in jener vom 23. April 1811, (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar diese ihrem ganzen Inhalte nach, enthaltenen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, und Unsere Unterthanen zur genauen Beobachtung derselben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher:

1) Sollen die geeigneten Mittelsstellen niemals übergangen, und alle Gesuche und Vorstellungen, welche zum Gutachten

und zur Entscheidung derselben geeignet sind, daselbst eingereicht werden, indem sonst die Schreibereyen unnütz vervielfältiget, und der ordentliche Geschäftsgang gestört wird.

2) Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeschriebenen Instanzen seinen Zweck nicht erreichen konnte, oder mit Grund glaubt, verletzt zu seyn; oder wenn der Gegenstand seiner Bitte, nach dessen Natur, Unserer besondern Entscheidung unterliegt, soll die Vorstellung an Unsere Person gerichtet, im Cabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen, und Berücksichtigung finden: jedoch müssen, wenn von der Unter- oder Mittelstelle in der vorzubringenden Sache bereits Entschließungen vorlägen, dieselben, oder die Vorstellung, durch welche eine Entschließung vergebens nachgesucht worden ist, als Belege angeführt werden.

3) Bittschriften um Dienstesstellen, welche ohnehin nie ohne das erhölte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, sind unmittelbar bey dieser einzureichen, und sie ist verbunden, alle Competenten bey Erstattung des Antrages über die Besetzung der Stelle dem Ministerium bekannt zu machen, welches dann, im Falle dieselbe nothwendig wird, an Uns den geeigneten Antrag zu stellen hat.

4) Unbestimmte Gesuche, unleserliche oder unverständliche Eingaben und Beschwerden werden unbeachtet bei Seite gelegt, und in das Cabinets-Journal nicht eingetragen.

5) Eingaben wegen Gegenständen, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entscheidende Verfügung von Uns erlassen worden ist, sowie Rekurse in Sachen, welche in den gesetzlichen Instanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden, eignen sich eben so wenig zu Unserm Cabinete.

6) In bloßen Gnadensachen jedoch darf ferner, wie bisher üblich war, das Gesuch unmittelbar an Unsere Person gerichtet werden.

7) Ganz zwecklos ist es auch, wenn Bittende mit Kostenaufwand, und mit Versäumniß ihrer Geschäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben persönlich überreichen, und auf Unsern Cabinets-Beschluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorstellung ungesäumt die geeignete Entschließung ertheilen.

8) Wir versehen Uns dabey zu den öffentlichen Sachwaltern, daß sie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterstützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit zu verfassen; so wie Wir denn auch insbesondere zu Unsern Königlichen Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß sie ihrer Seits ebenfalls die an sie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indessen, gegen Unsere Erwartung, von denselben den Bittstellenden die nöthige Unterstützung erschwert oder versagt werden, so bleibt diesen in solchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unsere Person stets vorbehalten.

Digitized by Google

Diese Unsere Verfügung soll zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

München den 25. November 1825.

Ludwig.

An das k. Staatsministerium des Innern.

Auf allerhöchsten Befehl: Martin.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Beschwerden in Schulsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da so häufig Beschwerden in Schulsachen und gegen Schullehrer unmittelbar an die unterzeichnete Stelle gebracht werden: so wird hiermit bekannt gemacht, daß solche Beschwerden in erster Instanz bei den königl. Landgerichten und Distriktsschulinspektionen und nur im Recursfalle bei der königl. Kreisregierung anzubringen seyen.

Ansbach, den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Rezatkreises. Menschenblattern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 9. Juli 1811 für den damaligen Umfang des Rezatkreises erlassene Verordnung in Betreff der Menschenblattern wird hiemit zur durchgängigen pünktlichen Befolgung nach dem jetzigen Bestand dieses Kreises wiederholt abgedruckt.

Ansbach, am 26. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um diejenigen Individuen, die wegen zu frühen Alters und anderer Hindernisse noch gar nicht, oder doch nicht mit dem beabsichtigten Erfolg mit Schutzpocken geimpft wurden, gegen die Gefahren der Vergiftung mit Menschenblattern sicher zu stellen, hat das k. Generalcommissariat des alten Rezatkreises die deshalb erforderlichen Bestimmungen in einer Verordnung vom 15. Juny 1809 öffentlich bekannt gemacht. Damit diese Verordnung in dem ganzen Rezatkreise, nach seinem gegenwärtigen Umfange, in Ausführung gebracht werde, so wird dieselbe, mit den zufolge eines allerhöchsten Reskripts vorgeschriebenen Zusätzen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 1.) Jedem auswärtigen Individuum, das mit den Menschenpocken befallen ist, wird der Eintritt in den Rezatkreis, oder der Aufenthalt in demselben strenge verboten. Wer einen fremden Kranken der Art entdeckt, ist bei Vermeidung einer Strafe von 15 fl. verpflichtet, sogleich der Ortsobrigkeit davon die Anzeige zu machen, welche sodann auf der Stelle Anstalten zu treffen hat, daß der Kranke ohne Verzug wieder über die Gränze gebracht werde. Sollte jedoch dieses Zurückbringen ohne Nachtheil des Kranken oder ohne Gefahr der weitern Verbreitung

Digitized by Google

der Seuche nicht wohl geschehen können, so muß dieß von dem Ortsvorsteher sogleich der treffenden Polizeibehörde angezeigt und von dieser die strengste Bewachung und Isolirung des Kranken nach der allerhöchsten Vorschrift angeordnet werden. 2.) Wenn ein Einwohner des Rezatkreises mit den Menschenpocken befallen wird, so sind dessen Aeltern, Pflegältern oder diejenigen, die den Kranken zunächst umgeben, bei unerläßlicher Strafe von 15 fl. verpflichtet, dem Pfarrer des Orts unverzüglich hievon die Anzeige zu machen. Der Pfarrer hat sodann auf der Stelle, bei Vermeidung einer Strafe von 20 fl., die einschlägige Polizeistelle und das unterzeichnete kgl. Generalcommissariat davon in Kenntniß zu setzen, und überhaupt auch in den Fällen dieß zu beobachten, wenn ihm bloße Gerüchte von ausgebrochenen Menschenpocken, in seinem Kirchsprengel zu Ohren kommen. 3.) Sobald es einer Polizeibehörde oder einem Gerichtsarzt angezeigt wird, oder überhaupt zur Kenntniß kommt, daß in ihren Amtsbezirken ein Individuum an den Menschenpocken erkrankt sey, haben sich dieselben unverweilt an Ort und Stelle zu begeben, und nach der vom Gerichtsarzte erhobenen Thatsache, die in den allerhöchsten Verordnungen vom 26. August 1807, Regierungsblatt Stück 39 vorgeschriebenen Contumazanstalten mit aller Strenge anzuordnen. Die Ortsvorsteher haben bei eigener Verantwortlichkeit auf die genaueste Beobachtung der Sperre aufmerksam zu seyn. 4.) Der Gerichtsarzt hat für die an den Menschenpocken Erkrankten das erforderliche diätetische und medizinische Verhalten anzuordnen und besonders darauf zu sehen, daß die Sperre nicht früher gelöset werde, als bis die Gefahr der weiteren Verbreitung der Seuche vorüber ist, so wie auch, daß die Häuser von allem Ansteckungsstoff auf das Sorgfältigste gereinigt werden. Der Gerichtsarzt wird sich auch nöthigen Falles angelegen seyn lassen, daß durch Impfung der Schutzpocken dem Umsichgreifen der Seuche Schranken gesetzt werden. 5.) Die Leichen der an den Menschenpocken Verstorbenen sollen ganz in der Stille ohne alle Begleitung und in der von dem Gerichtsarzt bestimmten Zeit zur Erde bestattet werden. Ihr Grab muß tiefer als gewöhnlich gemacht werden. 6.) Dem Gerichtsarzt liegt es ob, jedesmal mit aller Pünktlichkeit die Diagnose der Ausschlagskrankheit zu entwickeln und festzustellen. Bei Fällen, wo Modifikationen der Menschenblattern (Variolae) oder der falschen Blattern (Varicellae) es schwer machen, das Urtheil über das Daseyn der einen oder der andern Krankheitsform sicher zu stellen, hat der Gerichtsarzt seine Aufmerksamkeit und Vorsicht in Bestimmung der entscheidenden Momente zu verdoppeln, damit die Contumazanstalten nicht versäumt oder ohne allen Grund angeordnet werden. 7.) Die Polizeibehörden und Gerichtsärzte sollen sogleich an die unterzeichnete Stelle einen gemeinschaftlichen Bericht erstatten, wenn in ihren Bezirken die Menschenblattern wirklich ausgebrochen, oder andere Krankheiten damit verwechselt worden sind. In diesen Berichten ist jedesmal die Krankheit nach ihrem Verlauf und ihrer Form genau zu bestimmen und Rechenschaft zu geben, ob und wie die betreffenden Bestimmungen

des Gesetzes in Erfüllung gekommen sind. 8.) Die Polizeistellen haben sämmtliche Ortsvorsteher anzuweisen, daß sie die §. 1. und 2. gegenwärtiger Verordnung den zu diesem Ende zu versammelnden Gemeinden besonders bekannt machen, und daß dieß von den Ortsvorstehern wirklich geschehen sey, sich von diesen ad acta bezeugen zu lassen. 9.) Die Polizeistellen, Gerichtsärzte und Pfarrer werden für die genaueste Befolgung dieser Verordnung, die die gänzliche Ausrottung der Menschenpocken-Pest zum Zwecke hat, verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 9. July 1811.

Kgl. General-Kommissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Obrnberg.

(An sämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungsadministrationen des Rezatkreises. Die Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte und Renten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Erklärung vom 8. Februar l. J., die Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte des Staats betreffend, auf gleichartige Rechte und Renten der Stiftungen sowohl als der Gemeinden unbedenklich angewendet werden kann, so erhalten die im Kreise bestehenden unmittelbaren Stiftungs-Administrationen in Gemäsheit einer allerhöchsten Entschließung vom 21. dieses Monats hiermit den Auftrag,

die nöthigen Einleitungen zur Befolgung der fraglichen Normen ungesäumt zu treffen, und, wie es geschehen, binnen 3 Monaten dahier anzuzeigen;

sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises

aber werden vorläufig hierauf mit der Weisung aufmerksam gemacht, zur erwünschten gleichmäßigen Einschreitung im Bezug auf gutsherrliche Rechte der Orts-Stiftungen und Communen gehörig mitzuwirken, respective die untergeordneten Gemeindeverwaltungen dazu aufzurufen.

Ansbach, den 30. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern 28, 49, 108, 153, 162, 204, 208, 213, 326, 345, 490, 493, 508, 516, 596, 640, 676, 680, 688, 694, 713, 717, 761, 779, 789, 805, 814, 826 F, 843, 887, 927, 969, 982, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden würde.

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerksmeistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreisenden, dann der Gesellen und Lehrlinge, bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht, und besonders an die Beobachtung der Verordnungen, wegen Unterlassung des äußerst feuergefährlichen Lackfiedens in Häusern, wegen des verbotenen Tabackrauchens auf der Straße und an Orten wo

solches gefährlich ist, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachböden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des bloßen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichst untersagt ist, so wie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stroh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Höfen, hierdurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach, den 21. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Es ist seit einiger Zeit wahrgenommen worden, daß der Seitenweg von der Eiber Straße aus auf die Weidenmühle und von da auf die Stadt zu, von den Besitzern der unterhalb Eib liegenden Mühlen oder deren Knechten, zu Wegeldß- noch mehr aber zu Getraidt-Aufschlags-Defraudationen, mißbraucht werde.

Dergleichen Unterschleifen zum Nachtheil der städtischen Gefälle, kann nicht nachgesehen werden, und wird daher daher zur Abwendung derselben hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Müller, welche aus den unterhalb Eib liegenden Mühlen der hiesigen Stadt Mehl zuführen, auf der Eiber Straße zu bleiben, und ihren Weg auf das Schießhaus zu durch die Schloßvorstadt zu nehmen — den obbemerkten Seitenweg auf die Weidenmühle zu aber, bei einer Strafe von Drei Gulden rhn. für jeden Uebertretungsfall, zu vermeiden — und daß sie deswegen auch für ihre Knechte zu haften haben.

Ansbach den 23. Nov. 1825.

Der Magistrat als Lokal-Polizei-Behörde.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Brecht, vormals verehelichte Stammiger, auf den 22. Dec. l. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart, Termin zum Verkauf des Hauses No. 508, anberaumt. Dieses Haus, zu welchem ein Garten, Hof und zwei Ställe gehören, steht auf dem Schloßberg und gränzt gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Strasse, gegen Mittag an das Wirth Dumnsersche, gegen Mitternacht an das Taglöhner Geberische Haus. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 25. November 1825.

Busch, Director.

2. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachfolgende, zum Nachlaß der Wirthswittwe Anna Margaretha Schäfer hieselbst gehörige Grundstücke, Behufs der Erbauseinandersetzung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) 2 Mg. Acker an der Feuchtwanger Straße bei der Ziegelhütte in hiesiger Stadtmarkung, und 2) 1 Tagwerk Wiese an der Feuchtwanger Straße bei Neunstetten Königlichen Landgerichts Herrieden. Zur Subhastation dieser Grundstücke ist Termin auf den 29. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissari, Kreis- und Stadgerichts-Rath Schnizlein anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Schäferischen Erbs-Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes der betheiligten Minderjährigen erfolgt.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

Busch, Director.

3. Nachdem im zweiten Subhastationstermine sich abermals kein Kaufsliebhaber für die zur Concursmasse des Bauern Jakob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien gefunden hat, so werden dieselben, so wie sie in der Bekanntmachung vom 1. Juny l. Js. Stück 24, 25 und 27 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben sind, auf Montag den 19. December d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft

wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Ansbach am 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem verſtorbenen Georg Andreas Kümmerlein von Bernhardswinden gehörige Gut, beſtehend aus einem Haus nebſt Stallung, Scheune, Hofraith mit Schöpfbrunnen, ½ Tgw. Peunt, 3 Mg. Aecker, von welchen die Hälfte mit Winterbau beſtellt iſt, ½ Tagw. Wiesen, 5 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderechte, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 20. Dec. l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bernhardswinden in dem Lierlerischen Wirthshause bezielt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen. Die auf dem Gute haftenden Laſten, ſo wie die gerichtlich geſchöpfte Taxe, können täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. In dem am 24. l. Mts. zum Verkauf der dem Webermeiſter Friedrich Wittlinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien, angeſtandenen Termine, hat ſich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieſelben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, hiezu Termin auf den 5. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40, des dießjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Hilfsvollſtreckung der Lehenhof des Johann Georg Schönmaasgruber No. 6 zu Sindbronn, nachfolgendermaßen beſchrieben, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Er beſteht in einem Hauſe, einem Stadel, einer Hofraith, 16 7/16 Mg. zehendbaren Aeckern, 4 ¾ Tgw. Wiesen incl. der angefallenen Gemeindetheile und Gemeinderecht. Darauf haftet zum kgl. Aerar der 10te Gulden Hantlohn, 1 fl. 18 ½ kr. jährlich Erbzins incl. der Faſtnachtshenne und des Heuzehendens, 4 ½ kr. jährlich Gartenzehenden, 1. Trdgel und 1. Laib Brod. Die im Juli v. J. geſchöpfte Taxe beträgt 2560 fl. und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote am Montag den 9. Jan. 1826 Nachmittag 2 Uhr in dem Luzſchen Wirthshauſe zu Sindbronn einzufinden.

Dinkelsbühl am 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forſter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das, dem Markus Haagen dahier gehörige Wohnhaus No. 124 im Wege der Hilfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 20. Dez. d. J. dahier auf dem Landgerichte anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die auf dieſem Grundſtück haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die geſchöpfte Taxe in hieſiger Regiſtratur als den Akten erſehen werden können. Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Willmer.

8. Auf den eignen Antrag des Zacharias Billing zu Neuſchauerberg ſollen deſſen nachbenannte Realitäten zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger aus dem Erlöſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gütlein No. 2 daſelbſt, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, ¼ Tagw. Schorgärtlein mit Obſtbäumen, ½ Tagw. Garten, 6 ½ Mg. Feld, 1 ½ Tagw. Wieſen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.; b) 1 Feldlehen, beſtehend aus 1 ½ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, ½ Mg. Hopfengerten in der faiſchen Klinge und ¼ Mg. Acker allda, auf 135 fl.; c) 1 Mg. Feld, der Gallingsacker, auf 50 fl. und d) 1 Mg. Wald,

Digitized by Google

jezt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschäzt. Der Strichtermin wird am 3. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 28. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

9. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Johann Gumprecht jun. zu Falkendorf hiermit zum Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung ausgeschrieben, nämlich: a) das Gütlein No. 26 zu Falkendorf, wozu 1 Wohnhaus, ½ Scheune, Hofraith, ¼ Backofen, 2 Mg. Feld, die Hälfte von 4½ Mg. Gemeindewald, Oedung und Buschholz gehört, taxirt auf 320 fl.; b) ½ Tagw. die Bürnerswiese auf dortiger Flur, auf 150 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 11. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten. Die Beschaffenheit der Realitäten kann an jedem Gerichtstage dahier aus den Akten näher ersehen werden.

Mt. Erlbach den 13. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

10. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Georg Biegel zu Kirchfembach im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut Haus No. 20 zu Kirchfembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, ½ Tagw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, 1/10 Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen, ½ Tagw. Garten, 6 Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, ¼ Mg. Holz und den Gemeindrecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handrosgütleins, bestehend aus 2½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese bei der Hagemühle, auf 150 fl.; c) ein Lehen, das sogenannte Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tagw. Wiesen, 1 Mg. Hut und 3 Mg. Holz, auf 800 fl.; d) 1 Tagw. Wiese die Behälterwiese, auf 75 fl.; e) 4 Mg. Feld das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) 1½ Mg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld der Hardhofacker, auf 90 fl. geschäzt. Der Strichtermin wird am 4. Januar k. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und werden vor Anfang desselben die Strichbedingungen bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll dahier ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Friedrich Kühl zu Ebersdorf gehörige Grundbesitzungen, nemlich 1) der Bauernhof No. 4 zu Ebersdorf, wozu gehören: das Wohnhaus, Scheuer, Schüpfe, Schweinställe, ⅓ Mg. Hofraith, 3 Tagw. Wiesen, 32 Mg. Aecker und das doppelte Gemeindrecht; 2) ein unbezimmertes Lehen, wozu ½ Tagw. Wiesenpeunt und 7 Mg. Feld gehören; 3) 1 Mg. Acker die Geisreithen und Gartenacker; 4) ¾ Tagw. die Wirthswiese, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf 11. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt wird. Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschäzten Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Da sich am 26. Sept. d. J. zu den Michael Schönlebenschen Besitzungen in Unterlaisenbach kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben auf gestellten Antrag, nemlich 1) das Haus-

Digitized by Google

enquot No. 4, wozu gehört: ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 4 Mg. Aecker im Zerndrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker der Steinbruch, ½ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker die Wasserleinsleithen, ¼ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, ¼ Mg. Acker desgleichen am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7½ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) ½ Mg. Acker der Hirschmännische Hutplatz auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, zum 2tenmal aufgeboten, und wird hiezu Termin in Unterulsenbach auf den 12. Januar 1826 Vormittag 9 Uhr anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
Wellmer.

13. Die zur Weber'schen Concursmasse von Rädern gehörige Wiesen in Ebersdorfer Markung von 1 Tagw., taxirt auf 280 fl. und ¾ Tagw. im Hexperleinswaasen, taxirt auf 260 fl., sollen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber am 14. Jan. 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr nach Leonrod eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 1. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.
Wellmer.

14. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung, werden dem Karl Dengler von Eusing, dessen Grundbesitzungen bestehend in Haus, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 3¼ Mg. Gemeindetheilen und Gemeinderecht, welche derselbe unterm 12. Nov. 1824 erkauft hat, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu ist auf den 23. Dezbr. 1825 Vorm. 9 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greding, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
Herrlein.

15. Im Konkursverfahren gegen Philipp Rabus, Knollbauern von Bergen, wird dessen Gut, bestehend als Komplex: in den gut erhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ¼ Mg. Garten, 25 Mg. Aecker, 6 Mg. Wiese, 6 Mg. Holz und Gemeinderecht; dann auf walzenden Gründen, 2½ Morg. Acker, 1 Morg. Wiese und 3 Mg. Holz zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben und hiezu Termin auf Mittwoch, den 28. Dec. 1825, auf hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und die nähern Bedingungen und Gutslasten zu vernehmen haben.

Greding, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
Herrlein.

16. Die dem Unterthan Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörigen beiden Grundstücke 1) ¾ Mg. eigener Acker im Lindenlohe für 40 fl. — 2) ¼ Mg. dergleichen im Brühl für 60 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Versteigerungstermin ist auf den 14. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Zähischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Klingsohr.

17. Die Grundbesitzungen der Wittwe Maria Anna Schmaußer zu Enderndorf, bestehend aus 1) dem Gütchen No. 26 zu Enderndorf, enthaltend: ein Haus, einen kleinen Stadel mit darangebauten Schweinstall, Dungstätte, ¼ Tagwerk Garten am Haus, ¾ Mg. Holz und Ackerland im Hüll und Gumpertsloh liegend, ¾ Mg. Hopfengarten, 1 Tagw. Wiese, dann das Gemeinderecht; 2) ½ Mg. eigener Acker zum Theil Hop-

pfengarten; 3) ½ Mg. Gemeindetheil im Salach und 4) ¼ Mg. dergl. im Hohespann, werden nach Uebereinkunft der Besitzerin mit ihren Gläubigern, am 29. Dec. l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Gunzenhausen, am 11. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

18. Nachdem im zweiten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Konkursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6. Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oettinger Wochenblatt No. 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Mittwoch den 11. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Johann Georg Dietrichschen Eheleuten zu Haußen gehörige Wohnhaus No. 87 sammt Holzlege und ¼ Mg. Hausgarten am Freitag den 23. Dez. Vorm. 9 Uhr im Wagnerschen Wirthshause zu Haußen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen sind, daß sie die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 21. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

20. Von dem K. Landgericht Lauf werden auf den Antrag eines Realgläubigers folgende, dem K. Rentamte Hersbruck erbzinslehenbare Grundbesitzungen des Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Wörler zu Schnaittach, nämlich 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95 am Burgerweiher, zweistöckig und mit massiven Umfassungs-Wänden, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heillohe, von 1. Klasse, bald zu einer Hopfenanlage benützt, 3) drei Viertel Tagw. Bruttheil im Gemeindeholz am Pfuderanger, gegenwärtig noch abgabenfrei, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zahlungsfähige Käufer zu dem auf Freitag den 23. Dec. l. J. früh 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumten Bietungstermin hierdurch eingeladen. Die Lasten und Abgaben der sub 1 u. 2 bemerkten Immobilien können aus den vorliegenden Verhandlungen, und die Taxe der sämmtlichen Grundbesitzungen aus dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll ersehen werden.

Lauf, den 9. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernoit.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Elias Hirsch Herrmann zu Egenhausen gehörige halbe Wohnhaus, wozu zur ebenen Erde eine Wohnstube, Kammer, Küche und Stall, und im obern Stock eine Wohnstube, Kammer, Küche und Boden gehört, welches übrigens halb massiv und halb von Fachwerk gebaut ist, dann sich in gutem baulichen Zustande befindet, und wozu das Gemeinderecht, dann $\frac{1}{16}$ Mg. vertheilter Gemeindsgrund in 2 Stücken gehört, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 29. Dez. l. J. Vormittags 10 Uhr im Engerischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, dann daß die Taxe sowohl als die Lasten täglich in hiesiger Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Endreß.

Digitized by Google

22. Aus dem Nachlasse des Bürgers Johann Andreas Farster dahier werden am 19. Dec. Vormitt. 8 Uhr mehrere Stücke an Kleidern, Schreinzeuch, Haus- und Küchengeräthe, Metall, dann mehrere große Mehlkästen gegen baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Am folgenden Tage den 20. Dec. Vormitt. 9 — 12 Uhr werden die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, als: 1) das Halbhaus No. 85 dahier, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten bei der Thomasmühle, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Schwabsklinge, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Weg nach Winden, öffentlich verkauft, in welchem Termin Kaufslustige die Bekanntmachung der Bedingungen zu gewärtigen haben.

Leutershausen, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Halbbauern Georg Renner von Solnhofen, nemlich 1) der sogenannte halbe Ströbenhof sammt Zugehörungen, 2) zwey Morgen walzenden Acker im Zimmerberg, 3) ein Morgen desgl. am Hochholzer Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hierzu Termin auf den 19. Dez. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und fordert Kaufslustige auf, sich zur genannten Stunde im Hirschenwirthshause zu Solnhofen einzufinden. Hierbei wird bemerkt, daß die Taxe der genannten Immobilien, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann.

Monheim den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

24. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Bauern Georg Friedrich Frühwald in Oberschweinach eigenthümlich zugehörige Bauerngnuth Hs. No. 1 allda, wozu außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden $\frac{1}{10}$ Mg. Grasgarten, 18 Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist auch zur Legung der deßfallsigen Angebote auf Mittwoch den 21. Dec. h. Js. im Orte Oberschweinach festgesetzt worden. Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß auf dieser Realität als Lasten und Abgaben haften: die jährliche herrschaftl. Steuer, 54 kr. rhn. Erbzinns, Handlohnbarkeit zum 15ten Gulden, Zehentpflichtigkeit und ungemessene Handfrohn.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Bauer Adam Ort zu Rezleinsdorf gehörige Guth mit Haus No. 10, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wald, dem Gemeinde- und Hutrecht, wovon die Taxe sowohl, als die darauf haftenden Lasten zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, am Donnerstag, den 5. Jan. 1826 Vorm. 10 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht, und haben sich Kaufsliebhaber in diesem in dem Hausbeckischen Wirthshaus zu Rezleinsdorf einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

26. Die zur Gantmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Grundbesitzungen, nämlich a) das Guth Hs. No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld, der Vogendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld, der Nutzacker, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Dementsfürther Weg, e) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Dorf, f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Aischwiese, werden nach dem gestellten Antrag am 3. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr im Ort Peppenhöchstädt zum drittenmal versteigert.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

27. Auf Andringen eines Realgläubigers sollen die dem Oekonom Johann Nikolaus Schäffner in Kleinerlbach zugehörigen drei Stück Wiesen, $1\frac{3}{16}$ Tagw. enthaltend und in Pahreser Flur gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat Vieteungstermin auf Mittwoch den 21. Dec. Nachmitt. 2 — 4 Uhr in dem Hartmännischen Wirthshaus zu Pahres bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und die Käufer den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe so wie die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des hiesigen Gerichts ersehen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hefele.

28. Auf weitern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird zum wiederholten Verkauf der im hiesigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke des Conrad Schütz zu Weilersdorf, als: a) $6\frac{3}{4}$ Mg. Wald in der Winterleiten, b) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Rottendorfer Aue, Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. Dec. Nachm. 2 — 5 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im rc. Deininger'schen Wirthshause zu Uhlfeld zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

29. Nach dem Antrag der Gläubigerschaft sollen die zur Concursmasse des verwittibten Bauers Georg Kießling in Oberasbach zugehörigen Immobilien, 1) der Halbhof No. 9, bestehend aus einem Wohnhaus, einem halben Stadel, einer Wagen-Remise, einem Schweinstall, einem gemeinschaftlichen Backofen, Ziehbrunnen und Hofraith, 23 Mg. Felder und $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen; 2) 4 Mg. Feld, der Wirthsacker genannt, und 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Staffelwiese, in Ermanglung eines annehmbaren Kaufgebots, zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Burkischen Wirthshause zu Oberasbach auf den 15. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 22. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen.

30. Der dem Johann Kühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst angebauten Schweinställe, einer eingädigen von Fachwerk erbauten einfach mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbrunnen, 2 Tagw. Peunth und Obstgarten, 23 Mg. Feld, $5\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädigen Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde mit jährlich $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheitholz, $3\frac{1}{2}$ Klafter Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfsvollstreckung nebst Vieh, Bauereigeräthschaften und Feldfrüchten öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 19. Dec. Nachm. 2 Uhr im Hause des Kühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch.

31. Auf selbstgestellten Antrag des Papier-Fabrikanten Johann Stephan Quinat auf der Unterfichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Hang oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häuschen zum Lumpenschneiden, 2 Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiesen; 2) ein Stück Fischwasser von der untern Papiermühle bis zum Posthalter-Wehr gegen Rednitzhembach; 3) ein dergleichen Fischwasser vom Fichtenbrünnlein bis zur Unterfichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz, das Werthersholz

auf Rednitzhembacher Markung und 5) 2 Tagw. Wiesen im Schleifersweg, 2mädig und auf Rednitzhembacher Markung, öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich also im Termine, den 29. Dec. Nachmittags 2 Uhr in der Quinatischen Behausung auf der Unterfichtenmühle einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch.

32. Das dem Paul Endreß zu Röttenbach bei Schweinau zugehörige Güthlein, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten doppelt mit Ziegeln bedeckten Wohnhause, wozu ein ¾ Mg. großer Garten mit Obstbäumen bepflanzt und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabere haben sich demnach im Termine den 5. Jan. 1826, Vorm. 11 Uhr im Hause des Endreß treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch.

33. Nach dem Antrag der Realgläubiger wird das Guth des Thomas Matthias Heyder in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune nebst angebauter Schupfe, einem Bronnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagwerk Garten an der Scheune, 10½ Mg. Feld, 3 Tagw. 2mädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, unterm heutigen tarirt für 1800 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 27. Dec. Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Heyder'schen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Christoph Winkler zu Altenträdingen gehörige Wohnhaus No. 41 allda, sammt den alten Gemeindetheilen, welches auf 175 fl. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu am Gerichtssitze auf den 9. Febr. 1826 Vorm. 8 — 12 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

35. Auf weitern Antrage wird zum öffentlichen Verkaufe des vormals Wiesingerischen nun Schlosser Andreas Schäferischen Einviertel Wohnhaus dahier, welches in den Kreis-Int. Blättern vom 25. May, 1. Juny und 8. Juny dies. Jes. Seite 1364, 1436 u. 1507 näher bezeichnet ist, anderweiter Termin auf den 9. Febr. 1826 Vormittags 8 — 12 Uhr im Gerichtssitze anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. tarirt worden sey.

Wasserträdingen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

36. Auch bei dem zweiten Versteigerungstermine hat sich für die zur Gantmasse des Georg Unger von Rehau gehörigen Immobilien kein Käufer gefunden, und dieselben werden daher zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe angeboten. Es wird daher Termin auf Dienstag den 20. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Rehau anberaumt, und den Kaufslustigen bemerkt, daß die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten bleibt. Die Immobilien sind: 1) ein Haus N. 3, mit Korb, Hof, Stadel und Gemeinderecht, wobei 20 Mg. Aecker, 10 Tagw. Wiesen und ¾ Mg. Holz; 2) ½ Mg.

Digitized by Google

Acker im Stoßenhardt, 3) ½ Mg. Acker im Schwarzfeld, 4) ½ Mg. Acker daselbst, 5) 1½ Tagw. einmähdige Wiese im Heumad, 6) ½ Mg. Acker im Heumad, 7) ½ Mg. Holz am Hahnenkamm, 8) ¾ Mg. Acker im Heumad, 9) ½ Tgw. einmähdige Wiese die Pfahlwiese, 10) ½ Tagw. einmähdige Wiese im Hahnenkamm, 11) 1 Tgw. Wiese im Heumad, 12) ½ Mg. Acker im Heumad, 13) ½ Mg. Acker der lange Acker, 14) ½ Mg. Acker bei der Pfahlwiese, 15) ¾ Mg. Acker im Schwarzfeld, 16) ½ Mg. Acker im Stafenhard, 17) ½ Mg. Acker im Schwarzfeld, 18) ½ Mg. Acker im Heumad, 19) ½ Mg. Acker am Langacker, 20) 3 Mg. Holz am Platz neben dem Heiligen-Holz, 21) 2 Mg. Holz am Platz neben dem Büttelbronner Gemeindeholz, 22) 2 Mg. Holz. das Doktorholz genannt, 23) 1 Mg. Acker auf dem Breitweg, 24) 2½ Tagw. Wiese im Rößleinsfleck genannt.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte.

37. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag eines Hypothekargläubigers nachfolgende, bisher dem Nadelmacher Georg Ferdinand Wieser dahier, gehörigen Realitäten öffentlich versteigert, nämlich: 1) ein halbes Haus, die obere Hälfte in der Klostergasse dahier, mit Stall, Anbau, einem Gärtchen und dem halben Gemeinderechte; 2) ein daran liegender großer Garten am Schloßberge. Zu diesem Zwecke wird Termin auf Dienstag, den 3. Jan. 1826 Vormitt. 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, und die Genehmigung der Interessenten zu den Angeboten vorbehalten.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte.

38. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Lion Rosenbaum dahier Donnerstag den 22. Dez. l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Exekutionswege auf dem Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich das zweistöckige Wohnhaus und ¾ Mg. Feld am Weihlermühlberg, die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und Liebhaber hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 11. Nov. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender.

39. Nachdem das für das Güthlein des verstorbenen Johann Michael Zinnecker in Thann erzielte Angebot nicht genehmigt, ersteres vielmehr von den Nach-Creditoren der erstern Hypothekgläubigerin an Zahlungsstatt überlassen worden ist, so wird nach deren Antrag das fragliche Güthlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stadel, einem Gärtlein, ¾ Tagw. Wiesen, 1¼ Mg. Peunt, 3¾ Mg. Acker und dem Gemeinderecht, welches auf 560 fl. taxirt wurde, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei Gericht dahier einfinden wollen.

Sommersdorf, am 25. Nov. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht

1. Classe.

Frauenholz.

40. Die zur Georg Conrad Hartmännischen Konkursmasse von Oberhöchstädt gehörigen Grund-Besitzungen, nämlich: a) das halbe Gärlein-Haus = No. 37 daselbst; b) 1 Morg. Feld im Schorn der Distlers-Acker; c) ¾ Morg. Feld im Schorn, werden nebst einer Kuh in dem dasigen Wirthshause am 12. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr nach dem Antrage der Gläubiger zum zweiten Male versteichen.

Neustadt a. d. Aisch am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bürger und Strumpfwirkermeister Thomas Thaler von Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt,

und auf Ediktalladung seiner Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Thaler irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 4. Januar 1826 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, am 4. Febr. 1826 zur Vorbringung ihrer Einreden bei Verlust derselben, am 7. März 1826 zur Vorbringung ihrer Gegen- und Schluß-Rede bei ebenfallsigem Verluste dahier einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Thaler etwas schuldig sind oder einen Theil seines Aktivvermögens in Händen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu erlegen.

Kadolzburg am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten.

2. In dem Schuldenwesen des Philipp Rabus von Bergen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse auf Eröffnung des Universalkonkurses, nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 28. Dec. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Jäner 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. Febr. 1826, und zwar bis 11. Merz incl. zur Replik und bis 25. Merz incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von m Vermögen des Gemeinschuldners in Handen ben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
Herrlein.

3. Auf eigenen Antrag der Michael und Barbara Winkelmännischen Eheleute zu Niederndorf hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen derselben den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 3. Jan. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 6. Merz und b) für die Duplik auf Dienstag den 21. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.
Müller.

4. Das Königliche Bayerische Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauers Joseph Merkle zu Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr. k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. März und zur Duplik auf den 30. Mär

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fdrg.

5. Nach dem eigenen Antrag des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf, wurde wegen Ueberschuldung, der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Dec.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Jan. 1826, und 3) zum Schlußverfahren auf den 20. Febr., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

6. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Lohnbüttlers Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau, einer gebornen Nöth von Mt. Erlbach, über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet und es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 3. Jäuner 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Febr. 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 21. Febr. 1826, dann für die Duplik auf Dienstag den 7. März 1826 jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schrepp im Zimmer No. 3 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 29. Nov. 1825.

Hdrl.

7. Der bürgerliche Eisenhändler Karl Gottfried Staudinger dahier hat in seiner bei hiesig königlichen Landgerichte anhängigen Schuldsache in der Absicht einer gütlichen Schuldenausgleichung um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen bei vorhandener Ueberschuldung um gleichzeitige Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage den billigen Antrag gestellt; dem zufolge man 1) zum vorläufigen Versuch einer gütlichen Schulden-Verhandlung, in Vereitlung dessen aber zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nach-

Digitized by Google

weisung Freitag den 30. Dez. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 1. Febr. 1826, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag den 3. Merz 1826, dann für die Duplik Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an die Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag der Jdin Rbfele Walther, Ehefrau des verstorbenen Raphael Lazarus Walther von Kaubenheim, hat das Königl. Landgericht Windsheim durch Entschließung vom 8. Nov. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen den 23. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 23. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 8. Febr. 1826 und b) zur Anbringung der Schlußreden den 22. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den Uebrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Etwas in Händen habrn, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim, den 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Eugerer.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Adam Hüttinger vom Bonhofe und seiner Ehefrau, dem eignen und dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Concurs-Prozeß erbfnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 21. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 22. Febr., und für die Duplik auf Donnerstag den 9. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunt.

10. Auf den Antrag des Banquiers Herrn Joel Jakob von Hirsch von Würzburg und des Kaufmanns Georg Adam Götschenberger von

dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten kbnigl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Bartenstein zugehörig gewesenen 100 Morgen Wald im Steuer-Distrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Distrikt Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die besagten Real-Ansprüche längstens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gesetzten Frist mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825

Kbnigl. Landgericht.

Leidner.

11. Auf eigenen Antrag des Gütlers Anton Braun von Mbrsdorf werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen besitzende 1¾ Tgw. die Furthwiese genannt, geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zwey Monaten bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypothekenanfnahme des Braun für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

12. In Sachen des Jacob Bärlein Stein in Kanbenheim gegen den Andreas Eitel in Ippesheim, wegen Forderung, wird dem Beklagten, dessen jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich die Auflage ertheilt, die dem Kläger schuldigen 17 fl., dann 7 fl. 46 kr. Zinsen und Kosten in Sa. 24 fl. 46 kr. binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Verlauf

dieser Frist die Exekution durch Beschlagnahme seines eigenthümlichen Vermögens, so viel davon nbthig ist, erfolgen wird, allenfallsige Einwendungen gegen die vorgeschlagene Exekutionsart aber binnen gleicher Frist vorzubringen.

Windsheim den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

13. Von dem Kbnigl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell. seit den Monat May 1803 abwesend; 3) Joh. Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Bbbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im kbnigl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Bbbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Batallion, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 31. Aug. k. Js. 1826 angesetzten Termin, persbnlich oder schriftlich oder durch gesetzlich bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Kbnigl. Landgericht.

Endres.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das königl. Landgericht Ansbach bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die von der kgl. Bank zu Nürnberg unterm 20. August 1819 für die Lorenz Spätterische Curatel in Beuckberg ausgestellte Banknote zu 275 fl. à 3 pCt. No. 4809 durch Erkenntniß vom 19. November d. J. für kraftlos erklärt worden ist.

Ansbach am 19. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lutz.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Konkurssache des Müllers Johann Friedrich Ruttmann von Gersbach, auf Antrag der erschienenen Gläubiger, welche sich verglichen haben, durch Beschluß vom Heutigen, alle diejenigen mit ihren Forderungen und Ansprüchen an der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen worden seyen, welche sich in dem auf den 27. vorigen Monats angestandenen Liquidations-Termin damit nicht gemeldet haben.

Heilsbronn, am 14. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

3. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Nikolaus Wieseckel von Niederndorf sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Adam Warter von dort begeben hat, und daß derselbe also von nun an über sein Vermögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 5. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist in dem Universalkonkurse über den Nachlaß des Klostergutbesitzers Friedrich Späth zu Marienburg bei Ubenberg das Prioritätsurtheil gefällt, und heute, statt der Publikation, an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 10. Nov. 1825.

Wunderer.

5. Alle diejenigen, welche auf die ergangene Ladung vom 10. Jänner d. J. ein Hypothekenrecht auf dem Haus pag. 224 und ½ M. Acker in der Schwärz pag. 157 des Taglöhners Leonhard Trüdinger von Allersheim innerhalb des vorgeschriebenen Termins nicht angemeldet haben, sind durch Erkenntniß vom Heutigen ihrer Rechte für verlustig erklärt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Harburg den 25. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

6. Johann Kaspar Wurm, Schuhmachers-Sohn aus Mkt. Holzkirchen, wird in Folge der Vorladung vom 12. Juli 1822 für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte mit vollem Eigenthumsrecht ausgehändiget.

Wallerstein am 15. Oct. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

7. Der Webergeselle Johann Leonhard Schmidt von Neuhaus und die ledige Gutsbesitzerin Anna Maria Ordner in Großgründlach haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag de 5. October et confirm. 16. Nov. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. II. des Allg. L. R. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 16. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Haller'sches Patrimonialgericht Großgründlach.

Blaß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Königlich Bayerische Postamt Ansbach ersucht diejenigen Königl. Behörden und Privaten, welche bei demselben Bestellungen auf Zeitungen ꝛc. für den Jahrgang 1826 zu machen gesonnen sind, dieselben alsbald und unter Bei-

Digitized by Google

fügung des treffenden Geldbetrags, ohne welchem eine Bestellung nicht beobachtet werden darf, hierorts anzubringen, indem man außerdem für das rechtzeitige Eintreffen der ersten Blätter, namentlich, bezüglich ausländischer Zeitungen ꝛc., welche längstens bis 10. d. Mts. zu bestellen sind, nicht haften kann. Dabei wird bemerkt, daß das Exemplar des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts, incl. des Betrages für die postische Spedition jährlich 3 fl. koste und daß außerdem an Gebühren pro aerario 45 kr. zu berichtigen seyen, wenn eines oder mehrere Exemplarien dieses Blattes unter eigenem Convert bezogen werden wollen. Noch wird angefügt, daß fremde Scheidemünzsorten verordnungsmäßig nicht angenommen werden dürfen.

Ansbach, am 2. Decbr. 1825.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Das Königlich Bayerische Post-Amt Ansbach macht hiermit bekannt: daß vom 1sten künftigen Monats angefangen, a) am Sonntage Abends 7 Uhr nach Gunzenhausen keine Briefpost mehr abgehe, sondern daß die damit bisher beförderten Briefe nach Weißenburg, Eichstädt und Gegend dann nach Augsburg und München u. s. w. erst Nachts gegen 20 Uhr mit der um diese Zeit eintreffenden Stuttgardt-Nürnberger Briefpost, jedoch ohnbeschadet der bisherigen Ankunftzeit abgehen werden; b) daß der Briefpaketschluß nach Gunzenhausen, für welchen Ort schon am Dienstage Morgens wieder über Nürnberg, Schwabach und Wassermungenau Verbindung hergestellt ist, am genannten Tage ganz cessire; c) daß die bisher von Gunzenhausen, Weißenburg, Eichstädt, München und Augsburg am Montage, früh 8 Uhr eingetroffene Briefpost ebenfalls cessire und dagegen die Correspondenz aus genannten Orten und Gegend (Gunzenhausen ausgenommen, woher erst am Mitwoch früh 8 Uhr auf directem Wege wieder ein Briefpacket eintrifft) am Montage gegen Abend zwischen 5 u. 6 Uhr über Nürnberg hier einlangen werde.

Ansbach, am 27. November 1825.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

3. Das Königl. Post-Amt Ansbach, macht hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt, daß gemäß eingelangter Nachricht der Königl. Inspection fahrender Posten in Nürnberg d. d. 25. v. Mts. nach einer, der Königl. General-Post-Administration zugekommenen amtlichen Mittheilung des Königl. preußischen General-Postamts zu Berlin, die nach Rußland bestimmten Pakete und Gelder nur mittels eines in Memel wohnenden Spediteurs nach Rußland befördert werden, und daß daher von den Kgl. Postbehörden keine Sendungen mit unmittelbarer Addresse nach Rußland angenommen werden, sondern alle Sendungen dahin, nur unter Addresse eines Handlungshauses in Memel mit den Postwägen abgehen können.

Ansbach, den 1. Dec. 1825.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

4. Die unterzeichnete Behörde verkauft Donnerstags, den 15. Dec. h. Js. früh 10 Uhr in deren Geschäftszimmer 75 — 80 Schfl. Ornbauer Zehend-Gerste vorzüglicher Qualität mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 2. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Heim.

5. Nach neuerlich höchster Entschließung soll das Wildmeisterhaus zu Regelsbach mit dabei befindlicher Scheuer und ½ Morgen Garten, nach altem Maaße, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu wird nun Termin auf Mittwoch den 28. Dez. l. J. festgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich sonach an diesem Tage früh 10 Uhr in Regelsbach in dem obenbenannten Gebäude einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Mittags 12 Uhr geschieht der Zuschlag, und wird ein Nachgebot dann nicht mehr angenommen.

Schwabach den 28. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Nies.

Digitized by Google

6. Da das auf den Grund und Boden der Staatsforst-Parzelle Poppenreuther Holz gelegte Meistgebot von höchster Stelle nicht genehmigt wurde, so wird derselbe, in 10½ Tgw. 75 DR. bestehend, dem öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Montag den 2. Jänner 1826 festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem diesamtlichen Geschäftslokale früh 10 Uhr einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Der Zuschlag geschieht Mittag 12 Uhr, und wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen.

Schwabach den 28. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Nies.

7. Donnerstag den 15. Dez. werden von unterfertigter Oekonomie-Commission 1500 Ellen ⅝ breiten Gradl und 2000 Ellen Fnterleinwand an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches man mit dem Bemerken bekannt macht, daß die steigerungsfähigen inländischen Gewerbsberechtigten sich mit legalen Zeugnissen zu versehen haben.

Ansbach am 28. Nov. 1825.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. aten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

Herrlein, Major.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

8. Vom Magistrate der Stadt Dinkelsbühl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zweite Pfarrstelle bei der evangelischen Kirche dahier, durch den am 21. Sept. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Zänner, erledigt ist. Das jährliche reine Einkommen derselben beträgt an Geld- und Naturalbesoldung mit Einschluß der freien Wohnung 729 fl. 22 kr. und die Accidenzien berechnen sich auf circa 250 fl. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Die Bewerber hiezu werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, insbesondere der Anstellungs-Prüfungs-Note, binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, dahier einzureichen.

Dinkelsbühl am 11. Nov. 1825.

Stadtmagistrat.

Obderleln.

9. Da nach dem letzten Willen des verlebten Herrn Reichs-Kammer-Gerichts-Präsidenten ꝛc. Freiherrn von Seckendorff dahier, alle jene, von demselben ausgeliehenen Privat-Kapitalien nur für den Fall stehen bleiben sollen, wovon die Interessen zur Verfallzeit pünktlich berichtiget werden; so hat die Freiherrl. Franz Friedrich Carl von Seckendorffische Vormundschaft bestimmt: daß wenn bis Schluß dieses Jahrs von fraglichen Kapitalien sowohl, als den übrigen durch das hiesige Amt ausgeliehenen Gelder ein ganzer Jahrezins im Rückstand verblieben, das treffende Kapital sodann ohne weiters werde aufgekündet werden. Das unterfertigte Amt eröffnet dieses hiermit sämmtl. Interessenten, dem Auftrage gemäß, mit der ernstlichen Erinnerung, ihrer Obliegenheit nachzukommen, um sich vor Schaden und Nachtheil zu wahren, welcher bei den gegenwärtigen Zeit-Verhältnissen von selbst zu bemessen, unvermeidlich eintreten würde.

Unternzenn, am 22. Nov. 1825.

Freiherrl. von Seckendorffisches Amt.

Büttner.

Bekanntmachung,

die zu errichtende Armenbeschäftigungsanstalt betreffend.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß dahier hat von der Kön. Regierung die gnädigste Erlaubniß erhalten, eine Beschäftigungsanstalt für Arme zu errichten. Die städtischen Behörden haben sich bereit erklärt, mitzuwirken, und die zwölf hier unterzeichneten Männer haben die Leitung derselben unternommen.

Digitized by Google

Wenn aber diese für Ansbach eben so nothwendige als wohlthätige Anstalt wirklich gedeihen, und nicht, wie andere ihrer Schwestern, mehr kosten als nützen und in kurzer Zeit wieder eingehen soll: so muß auch von Seiten der hiesigen Einwohner dazu mitgewirkt und durch Bestellung von Arbeit sowohl als durch Beförderung des Absatzes mitgesorgt werden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welchen allgemeines Wohl am Herzen liegt, und welche die Armen mehr durch Beschäftigung als durch Geld unterstützt zu sehen wünschen, zur Theilnahme an der guten Sache eingeladen. Diese Theilnahme aber kann bewiesen werden

1.) dadurch, daß man der Anstalt Geldbeiträge sendet, oder andere Geschenke an Material, Kleidungsstücken, Geräthschaften, Nahrungsmitteln ꝛc. zuwendet;

2.) dadurch, daß man sich verpflichtet, für eine selbstbeliebige Summe von den Vorräthen der Anstalt zu kaufen;

3.) dadurch, daß man Material, z. B. Flachs ꝛc. in der Anstalt gegen den gewöhnlichen Lohn verarbeiten läßt;

4.) dadurch, daß man daselbst Arbeiten bestellt, oder Arbeiter für kleinere Geschäfte sich erbittet ꝛc.

Die hiesigen Einwohner werden durch die Hrn. Bezirksvorsteher noch eine besondere Liste zur Einzeichnung der Art ihrer Theilnahme erhalten. Es ist daher hier nur noch zu bemerken, daß von Seite der Verwaltung die möglichste Aufsicht auf das ihr anvertraute Material, Ersatz für den durch die Arbeiter oder durch die Anstalt entstandenen Verlust, gewissenhafte Vertheilung der empfangenen Geschenke ꝛc. zugesichert wird; daß die Anstalt mit dem 1. Jan. 1826 in dem hiesigen Beschäftigungshause beginnt, und daß diejenigen Armen, welche entweder daselbst arbeiten, oder dorthin Arbeiten liefern wollen, sich entweder bei ihrem Hrn. Bezirksvorsteher, oder in der

Commissionsanstalt bei Hrn. Rohmeder zur Aufnahme zu melden haben.

Ansbach den 1. Dec. 1825.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß
und in deren Namen
die Administratoren der Armenbeschäftigungsanstalt
Birkmeier. Bürger. Dollmann. Ebert II.
Faber. Hollenbach I. Hollenbach II.
Horlacher II. König. Körber.
Schening. Schnizlein.

Bekanntmachung.

1. (Die Ziehung der Gewinnste bei der Ausstattungsanstalt zu Ansbach betr.) Nach Vorschrift der Statuten ist bei der dahiesigen Ausstattungsanstalt die Liste der Theilnehmer für das J. 1825 nunmehr geschlossen, und folgende Nummern, als statutenmäßig gestrichen, sind von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen:

5, 44, 63, 90, 91, 107, 123, 129, 130, 149, 159, 160, 176, 178, 189, 199 bis 202 incl. 214, 221, 236, 267, 272, 273, 301, 309, 311, 313, 337, 339, 342, 356, 357, 358, 386, 387, 388, 393, 395, 397, 398, 427 434, 436, 443, 461, 462, 471, 475, 502, 506, 509, 511, 551, 566, 570, 571, 583, 593, 602, 621, 624, 632, 671, 696, 697, 700, 714, 730 bis 737 incl. 741, 771, 787, 805, 815, 848, 901, 948, 949, 950, 977, 978, 982, 983, 984, 994 bis 997 incl., 1031, 1032, 1033, 1035, 1042, 1043, 1068, 1077, 1138, 1142, 1144 bis 1147 incl., 1170, 1173, 1179, 1193, 1229, 1245, 1283, 1298 bis 1301 incl., 1316, 1319, 1336 bis 1344 incl., 1347, 1360, 1381, 1382, 1383, 1385, 1387, 1388, 1389, 1393, 1401, 1413, 1414, 1415, 1440, 1444, 1445, 1487 bis 1460 incl., 1474 bis 1478 incl., 1500, 1508, 1512, 1529, 1530, 1555, 1559, 1563, 1564, 1576, 1611, 1612, 1613, 1615, 1616, 1622, 1627, 1640, 1642, 1685, 1698, 1699, 1702, 1703, 1705, 1721, 1732, 1735, 1736,

Digitized by Google

1756, 1784, 1785, 1787, 1792, 1793, 1800, 1830, 1831, 1832, 1839, 1851, 1889, 1899, 1900, 1914, 1916, 1917, 1918, 1919, 1921, 1924, 1926, 1929, 1933, 1934, 1936, 1938, 1940, 1942, 1948, 1954, 1956, 1981.

Die Ziehung der Gewinnste geschieht am 16. l. M. Dezember Vormittags in dem dahiesigen Rathhause, öffentlich, und wird um 9 Uhr mit Einlegung der Nummern in das Glücksrad angefangen. Der Zutritt ist Jedermann gestattet, sowie auch die Einsicht der Listen und des Kassebuchs jedem Theilnehmer freisteht.

Für das J. 1825 werden zehen Gewinnste jeder zu 200 Gulden gezogen und die Nummern, welchen die Gewinnste zufallen, sollen in dem auf die Ziehung folgenden Kreis-Int. Blatte bekannt gemacht werden.

Ansbach den 3. Dez. 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren der Ausstattungsanstalt dahier.

Fhr. v. Mulzer, Rupprecht, Sekr.
d. Z. V.

2. (Einladung zur Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins.) Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins für die zweite Hälfte l. J. wird den 19. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben.

Tags vorher sollen diese Arbeiten in dem erwähnten Saale öffentlich ausgestellt werden.

Alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, werden zu dieser Versteigerung andurch ergebenst eingeladen.

Ansbach am 20. November 1825.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

3. (Die Versuche mit Hagelableitern betr.) Noch sind zwar keine ganz befriedigende, aber auch keineswegs abschreckende Resultate über die Wirkung der sogenannten Hagelableiter vorhanden. Es bedarf wiederholt anzustellender genauer Versuche, Vergleichungen und Mittheilungen, um Gewißheit zu erlangen. Wer allenfalls von den verehrl. Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Ansbach, oder wer sonst Zeit und Gelegenheit hat, Versuche mit Hagelstangen zu machen, dem wird anmit bekannt gemacht, daß bei dem Sekretariate des Bezirks-Kommito Ansbach 5 Metallspitzen a 1 fl. pro Stück abgegeben werden, auch noch mehrere bestellt werden können; so wie auch bei demselben über alle andere Erfordernisse zu den Hagelstangen, alle gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.

Vägland, am 1. Dec. 1825.

Franz Freiherr von Crailsheim, Sekr.

4. Um die Fortschritte der Methode des musikalischen Unterrichts nach Logier zu zeigen, werde ich Montags, den 12ten dieses Monats Abends 6 Uhr, mit meinen Schülern in dem grossen Saale des Königl. Schloßes dahier, auf 10 Pianoforte eine musikalische Unterhaltung geben; wozu ich hiemit gehorsamst einlade. Da der Eintrittspreis lediglich nur zur Deckung der Kosten bestimmt ist, so habe ich den Subskriptions-Preis auf 18 kr. und an der Kasse zu 24 kr. gesetzt. Billete um den Subscriptions-Preis sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Rohmeder zu haben.

Adolph Schüler.

5. Im Haus No. 643. auf der Bleich, wird Lein-, Reps-, Mohn-, wie auch Buchensaamen zu kaufen gesucht, zugleich wird bemerkt, daß dergleichen Oehlsaamen in großen und kleinen Parthien für Jedermann geschlagen werden kann.

Ansbach, den 28. Nov. 1825.

6. (Nachruf.) Nach der am 30. v. M. erfolgten Abreise, welche uns leider noch viel zu früh war, unsers würdigen bisherigen Herrn Pfarrers Hochstetter, des künftigen Pfarrers zu Eibach, sehen wir uns verpflichtet, noch ein herzliches Lebewohl nachzurufen, indem er nun 7½ Jahr als ein thätiger Lehrer und treuer Seelsorger unter uns gewirket hat, und immer auf das Wohl der Gemeinde bestens besorgt war. Wir danken ihm noch für seine Liebe und Freundschaft, Mühe und Sorgfalt, die er bei der Verschönerung unserer Kirche bewiesen hat, so wie er durch seine freiwilligen Beiträge das Andenken in unserer Kirche

Digitized by Google

stiftete. Gott schenke Ihm und den lieben Seinigen recht viele gute und gesunde Tage, und wünschen Ihm ein ewiges Lebewohl.

Hirschlach den 4. Dec. 1825.

Heumann, Gemeinde-Vorsteher.

7. (Walter Scotts Werke.) Von Hrn. Buchhändler Franky in Stuttgard beauftragt, lade ich hiermit zur Subscription auf diese äußerst wohlfeile Ausgabe ein. Das Bändchen kostet 9 kr. und erscheinen alle Monate deren zwei. Die Uebersetzung, Druck und Papier empfehlen sich nach der bei mir gratis zu habenden Probe.

Ansbach, im Decbr. 1825.

W. C. Gassert.

8. Meinen verehrten Lesern bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß der Anhang zu meinem Katalog pro 1825, welcher 250 der beliebtesten, belletristischen und andern wissenschaftlichen Werken enthält, erschienen ist, und bei mir unentgeldlich an Leselustige ausgegeben wird.

Louis Wolff,

Leihbibliothekar u. Schreibmaterialienhändler.

9. Bei dem Unterzeichneten sind lithographirte Quittungen über die Besoldung der königl. Herren Staatsdiener mit 3, 6 und 15 kr. pro Stempel; rothe und schwarze besonders gute Tinte, Stipp, sehr schöne Neujahrwünsche und feine Siegellake von allen Farben zu haben.

L. Wolff,

Schreibmaterialienhändler.

10. (Literatur-Anzeige.) Das II. Verzeichniß meines Vorrathes gebundener Bücher, welches schöne Wissenschaften, Uebersetzungen einiger röm. und griech. Autoren, Forstwissenschaften und einen kleinen Anhang vermischter Schriften enthält, steht Literaturfreunden unentgeldlich zu Diensten.

Fr. Rappold, Antiquar.

11. Bei der bevorstehenden Weihnachten und dem Neuen Jahr, empfiehlt sich Einem, sowohl hiesig als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen hier nicht genannten Artikeln von 14 u. 18 karäthigem Golde nach den neuesten Pariser- Wiener, und Münchner Geschmack, zur geneigten Abnahme bestens. Dann 13löthige Silber-Arbeiten nach neuester Façon. Verspricht prompte und billige Bedienung und bittet um gütig zahlreichen Zuspruch, bemerkt noch, daß sein Logis im Hause No. 114, zunächst der Hauptwache, der kgl. Post gegenüber ist.

Ansbach, den 3. Dec. 1825.

Alexander Hermann.

12. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich mein früher bewohntes Wohnhaus No. 83, mit dem Kramladen verlassen, und jetzt No. 191, bei Hrn. Moser 2 Stiegen hoch wohne; daselbst verfertige ich alle Arten Mannskleider, wie bisher, und werde, da ich mich jetzt meiner Profession allein widmen kann, durch moderne Arbeit und reelle Bedienung nebst billiger Behandlung aufs neue besonders zu empfehlen suchen. Meiner vorigen Nachbarschaft danke ich für das viele bewiesene Wohlwollen, und der jetzigen empfehle ich mich zur geneigten freundschaftlichen Aufnahme.

Ansbach, am 3. Dec. 1825.

Finsterer, Schneidermeister.

13. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, insbesondere allen Denjenigen, welche mir schon bisher ihr gütiges Zutrauen schenkten, habe ich die Ehre hiermit unterthänig und gehorsamst anzuzeigen, daß ich meinen bisher innengehabten Laden im Glaser Adlerschen Hause am untern Markt mit dem ersten Martini Ziele verlassen, und denjenigen im Hause des Herrn Kammerdieners Herrmann, der Hauptwache gegenüber bezogen habe. Ich empfehle daher auch in diesem neuen Locale meine Waaren in allen Arten Riemer- und Sattler-Arbeit bestehend, zu gütiger Abnahme und verspreche billige und prompte Bedienung.

Ansbach, am 28. November 1825.

Friedrich Frank.

14. Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß er sich als Bürger und Damen-Schneidermeister dahier

Digitized by Google

etablirt habe, und empfiehlt sich zum geneigtesten Zuspruch gehorsamst.

Ansbach, am 7. Dec. 1825.

Johann Adametz,
Damen-Schneidermeister, wohnhaft in der Neustadt Haus-No. 270, beim Schlosser Rükl.

15. Indem ich meinen schätzbaren Gönnern und Freunden meine Wiedergenesung hiemit anzeige, danke ich Denselben für die bewiesene herzliche Theilnahme ganz ergebenst, und empfehle mich Ihrem fernern Wohlwollen bestens.

Ansbach, am 2. Dec. 1825.

J. N. Oberndörffer.

16. Ich mache hiermit bekannt, daß mein Meisterstück, welches in einem schön und gut gearbeiteten Sekretair von Kirschbaumholz besteht, zu verkaufen ist. G. M. Rappold, Schreinermstr.

17. Bei Unterzeichnetem sind neue Bricken, frische Pomeranzen und frischer Strasburger Senft in Töpfen auch ganz feines französisches Senftmehl angekommen.

Martin Eidlg.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Zu verkaufen sind; Ein kleines Theater als Weyhnachtsgeschenk für gebildete Jugend, mit vielfältig vortrefflichen Decorationen und vielen schönen Figuren für mehrere der bekanntesten Theaterstücke,

2) ein seidenes Sopha nebst 6 Sesseln mit Roßhaaren gefüllt, und

3) ein schöner Herren Pelz. Obige Stücke werden um billigsten Preiß abgelassen.

4) Am 14. Dec. Vormittags 11 Uhr werden in der Commissions-Anstalt mehrere nahe bei der Stadt liegende, ganz gute Grundstücke auf 6 Jahre verpachtet. Liebhaber dazu werden dort das Nähere erfahren.

5) Am Dienstag ist einer Dienstmagd im Theater ein rother Regenschirm ab Handen gekommen, der redliche Finder wolle denselben gegen ein Douceur in der Anstalt abgeben.

6) Beckers Weltgeschichte wird um billigen Preis zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 96 ist ein Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

No. 139 ist ein Logis zu vermiethen.

No. 641 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen. Es kann auch Stallung für 2 Pferde und ein Stück Schorgarten dazu gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt Birkmeyer.

No. 903 in der Carolinen-Straße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen; auch können auf 5 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 28. Nov. bis 4. Dec.

1. Maria Barbara, Tochter des Halbbauern Arnold in Eglofswinden; 2. Elisabetha, Tochter des B. u. Taglöhners Glanz.

Copulirt den 1. Dec.

Johann Leonhard Grauf, Bauer in Strüth, mit Anna Margaretha Rohr.

Begraben vom 28. Nov. bis 4. Dec.

1. Maria Regina, Ehefrau des wepl. Taglöhners Wagner in Kurzendorf, st. 69 J. alt an Altersschwäche; 2. Sibilla Margaretha, Ehefrau des verstorbenen Nachtwächters und Maurergesellen Wißinger, st. 57 J. 10 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 3. Susanna Magdalena, Tochter der Margaretha Magdalena Enserin in Bernhardswinden, st. 1 M. 1 T. alt am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 28. Nov. bis 4. Dec. 1825.

1. Getaufte.

1. Carolina Louisa Mathilda, Tochter des B. und Hutmachermeisters Brand; 2. Karl Wilhelm, Sohn des Königl. 1ten Pfarrers an

201

Digitized by Google

der St. Gumbertuskirche Herrn Schnizlein; 3. Hermann Friedrich Wilhelm, Sohn des Kgl. Appellations-Gerichts-Raths und Wechselgerichts-Raths ater Instanz Herrn Brater; 4. Johann Leonhard, Sohn des Maurergesellen Knäulein; 5. Maria Anna, Tochter des Königl. Briefträgers und Packers Herrn Möhring.

2. Begrabene.

Maria Elisabetha, Tochter der Altreisentochter Johanna Magdalena Rögner, starb 2 Mon. 22 Tage alt am Blauhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 1. Decbr.

Wilhelm, des Bürgers und Handelsmanns Hrn. Schütz Sohn.

Entbindungs-Anzeigen.

1. Alle verehrte Verwandte und theilnehmende Freunde benachrichte ich geziemend, daß meine Frau heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden wurde.

Sommersdorf, am 28. Nov. 1825.

A. Brügel, Pfarrer.

2. Verwandten und Freunden widme ich die Anzeige, daß meine liebe Gattin von einem gesunden Mädchen heute glücklich entbunden wurde.

Ansbach, am 28. Nov. 1825.

Georg Christoph Beck,
Conditor und Lebkuchner.

Todes-Anzeige.

Unser Bruder, Schwager und Oncle, Ludwig Friedrich Bolz zu Grosenhaslach verstarb, nach einem 16wöchigen Krankenlager, den 29. Nov. im 62sten Lebensjahre, welches wir seinen Gönnern und unsern Anverwandten hiermit gehorsamst bekannt machen.

Ansbach, Petersaurach und Rohr, am 3. Dec. 1825.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 27. Nov. bis 3. Dec. 1825.

Krone. Hr. Kfm. Braunstedt v. Altona, Hr. Hofcanditor Hilary v. Würzburg, Hr. Binder, erster Bürgermeister v. Nürnberg, Hr. Rechnungs-Commissär Reichel und Hr. Rechnungs-Revisor Höhle v. Würzburg, Hr. Professor Dr Jordan v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Weil v. München und Fischer v. Frankfurth, die Hrn. Gebrüder von Hirsch, Banquiers mit Familie v. München, die Hrn. Kaufleute Egelhaf von Augsburg und Ohr mit Familie, dann Unger v. Frankfurth am Main.

Stern. Die Hrn. Kaufleute Krauß v. Stuttgardt, Müller v. Nürnberg und Kihß v. Beaune, Hr. Baron von Seckendorf von Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Krauß v. Straßburg u. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Martin v. Wemding, die Hrn. Kaufleute Mack v. Augsburg und Krauß v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Fabrikant Seewald von Hohholz, Hr. Kfm. Erhardt v. Schwäbisch-Gmünd, Hr. Hallobeamte Idrees v. Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Ackermann v. Würzburg, Hr. Lieutenant Baron v. Venningen und Hr. Thierarzt Thöne v. Triesdorf, Hr. Geometer Haphauer mit Gattin v. München, Hr. Kfm. Schleußner v. Mkt. Breit, Hr. Rechtspractikant Rothenfelder von Landsberg, Hr. Rentamtsoberschreiber Pickel von Feuchtwang, Hr. Forstmeister Hueber v. Hilpoltstein, die Hrn. Kaufleute Schwarz und Rimrod von Mkt. Steft.

Traube. Hr. Buchhändler Fischer v. Reutlingen, Hr. Gutsbesitzer Enckelhart v. Neuhenfelden, Hr. Kfm. Mertz v. Fürth, Hr. Marktschreiber Zink v. Roßstall, Hr. Kfm. Meyer von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handelsmann Unger v. Ebenstock, Hr. Geometer Fehr mit Familie v. München, Hr. Handelsmann Gutmann mit Bruder v. Nettingen, Hr. Weinhändler Haim v. Obernbreit, Hr. Verwalter Pürkhauer v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Tschürner mit Gattin von Fürth.

Digitized by Google

Weißes Roß. Die Hrn. Studenten Gebrüder Thomm v. Mergentheim, Hr. Rechts-Candidat Herrmann von Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Müller v. Sugenhausen, die Hrn. Fabrikanten Prapst v. Freyßing und Schmidt v. Nürnberg.

Schwane. Herr Pharmazeut Krauß von Bönnau.

Wallfisch. Hr. Scribent Brandner v. Gunzenhausen, Hr. Schullehrer Metzger mit Frau v. Unterasbach, Hr. Bürgermeister Gruber von Pleinfeld, Hr. Kfm. Mamolo v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Weinhändler Engert von Wiesentheit, Hr. Handelsmann Müller mit Sohn v. St. Georgen.

Schwarze Adler. Hr. Schauspielor Gerstel mit Familie von Köln am Rhein, Hr. Professor Hofmann von Würzburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Dez. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

2. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neuen Gemeindtheilen sollen schuldenhalber den 29. Dec. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

3. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Jobst Geisendörfer zu Lenkersheim gehörigen 3½ Mg. Acker im Oettinger, Lenkersheimer Markung am 29. Dec. Vorm. 9 Uhr in dem Kettlerischen Gasthaus zu Lenkersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die fraglichen 3½ Mg. Acker zins- und zum 15. fl. handlohbar und auf 300 fl. geschätzt worden sind.

Windsheim am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

4. In Konkursache des Bürgers Georg Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn werden folgende zur Activmasse gehörige Immobilien am 29. Dec. 1825 in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn meistbietend zum erstenmal verkauft, als: ½ Mg. Hopfengarten im Haardgraben, taxirt für 300 fl., ¾ Mg. dergl. am Alezberg, taxirt für 110 fl., ½ Mg. dergl. am Gauksmühlweg 70 fl., 1 Mg. dergl. am Alezberg mit Korn besät 65 fl., ¾ Mg. Acker am Reutgraben mit Korn bestellt 40 fl., ½ Mg. Acker am Klaushofer Weg 130 fl., ½ Tgw. Wiese hinter der Waasenmühle. Kaufslustige werden dazu eingeladen.

Kadolzburg, am 26. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Georg Michael Bach von Lipprichhausen wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Edikttage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 29. Dec. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 28. Jänner, und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Febr. künftigen Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die

Digitized by Google

Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachung.

8. Das Vermögen des Gottfried Branz zu Michelfeld, welches derselbe dermalen noch nach dessen beendigten Konkurse besitzet, ist Eigenthum seiner Kinder, und kann daher für jene Schulden nicht in Anspruch genommen werden, welche nach der unterm 10. Jan. l. Js. gepflogenen Abfindung der Konkursgläubiger von den Gottfried Branzischen Eheleuten gemacht worden sind, oder noch ferner kontrahirt werden sollten. Damit nun das Publikum gegen Schaden und Gefahr offenbaren Verlustes, sowie gegen Abschließung von Käufen und Verkäufen, überhaupt aber vor Verträgen aller Art mit Gottfried Branz verwahret werden, so wird gegenwärtige Verwarnung bekannt gemacht.

Mkt. Steft, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Stbhr, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Dec. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	93¾	
detto . . . à 5 pCt.	102	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¼	
Lott: Loose E—M à 4 pCt. .	102¼	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	98	
detto - à fl. 25.	98	
detto - à fl. 100.	99	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1826 betreffend.) Die Abonnenten dieses Blattes werden eingeladen, die Vorausbezahlung für das Jahr 1826, welche 2 fl. 30 kr. für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion einzusenden.

Diejenigen Exemplare, welche durch die Kgl. Posten versendet werden, sind bei den treffenden Königlichen Post-Behörden, unter Beilegung des obigen Preises, nebst der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu bestellen.

Wegen der auch in diesem Jahre vorgekommenen vielen Nachbestellungen, wird wiederholt bemerkt, daß man bei verspäteter Bestellung für die Abgabe der ersten Blätter nicht haften könne.

Ausländische Scheidemünzen können nicht angenommen werden.

Ansbach den 23. November 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 14. December 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Eine im Landgerichtsbezirke Rosenheim aufgegriffene taubstumme und blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl Regierung des Isarkreises hieher mitgetheilte Beschreibung einer im Bezirke des Landgerichts Rosenheim aufgegriffenen taubstummen und blödsinnigen Weibsperson wird nachstehend den Polizeibehörden des Kreises mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, deshalb die erforderliche Nachforschung anzustellen, und im Falle die Heimath dieser Person ermittelt werden sollte, davon sofort berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach, am 1. December 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Signalement

der im Bezirke des kgl. Landgerichtes Rosenheim aufgegriffenen taubstummen und blödsinnigen Weibsperson.

Dieselbe ist beiläufig 40 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, weiten Mund, niedere Lippen, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, übrigens ohne Zeichen. Am Leibe trägt dieselbe ein blaues mit weiß und rothen Streifen versehenes Halstuch, einen rothen mit weißen Dupfen versehenen Jauker, ein rothgestreiftes Leibl, einen roth, grün und schwarz gestreiften Rock, ein rupfenes Fürtuch, graue zerrissene Strümpfe und schwarze Schuhe. Am Kopfe trägt sie eine blaue gestreifte Haube und einen Strohhut.

—

Ad nr. E. 5535. / K. 6878. T. c. nr. 2. Fol. 79. Lit. E.

(An die kgl. Districts-Schul-Inspectionen des Rezatkreises. Die Einsendung der Schulvisitations-Protokolle für das Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen kgl. Districts-Schul-Inspectionen, welche ihre Schulvisitations-Protokolle für das Jahr 18$\frac{24}{25}$ noch nicht einge-

sendet haben, aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen einzusenden.

Da die verspätete Einsendung Störungen in den Rechnungs-Abschlüssen verursachet, so werden die sämmtlichen Distrikts-Schul-Inspectionen hiermit angewiesen, ihre Schul-Visitationsberichte und Protokolle in Zukunft bis Mitte Octobers ohnfehlbar einzureichen.

Ansbach den 3. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Militär-Arrestanten-Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Rezatkreises angewiesen, bei Militär-Arrestanten-Transporten keinen Vorspann mehr abzugeben, wenn nicht eine Anweisung hierauf, oder ein ärztliches Zeugniß über dessen Bedarf vorliegt, außerdem die desfallsigen Kosten in den Quartals-Designationen gestrichen werden müßten.

Ansbach den 28. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Eine im Bezirk des Landgerichts Herzogenaurach aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Kreises erhalten bei nachstehender Mittheilung der Beschreibung einer zu Möhrendorf aufgegriffenen und am

1. dieses Monats dem Landgerichte Erlangen zugelieferten taubstummen Mannsperson, deren Heimath unbekannt ist, den Auftrag, sofort Erkundigung einzuziehen, ob nicht diese Person ihrem Bezirke angehöre, und wenn dieses der Fall wäre, ungesäumt Anzeige zu erstatten, auch dem Landgerichte Herzogenaurach Nachricht zu ertheilen.

Ansbach, den 9. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Signalement.

Größe 5′ 8″, Alter ohngefähr 20 Jahre, Haare hellbraun, ziemlich lang in's Gesicht hereinhängend, Stirn niedergefurcht, Augenbraunen braun, Augen braun, tiefliegend, Nase proportionirt, hervorstehend, Mund klein, Lippen klein, bleich, Kinn oval, Gesicht länglicht, hager, Gesichtsfarbe bleich, Haar blond, wenig, Blick ziemlich aufmerksam, Zeichen: ein bedeutend dicker Hals, (taubstumm.)

Kleidung: Eine ziemlich abgetragene sammtene Mütze mit schwarzledernen gemodelten Schirm und mit rothleinenem schmutzigen Unterfutter, ein blaues baumwollenes, an den Enden ziemlich zerrissenes altes Tüchlein mit gelben Blumen, eine blaue mit gelb und rothen Streifen versehene leinene Weste, mit 2 Reihen gelber runder Knöpfe, ein hellblaues tuchenes abgetragenes Goller, mit weiß metallenen Knöpfen, eine ähnliche abgetragene und stark gestickte blaue Hose, an beiden Seiten mit kleinen rothen Schnürchen, ein Paar schwarze kalblederne Bundstiefel, ein Hemd ohne Zeichen, wovon der obere Theil von besserer, der untere aber von grober Leinwand ist. Derselbe führt einen weißen, von Weiden geflochtenen Rückenkorb mit sich.

Digitized by Google

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird die von dem Kgl. Staatsministerium der Finanzen an das K. Haupt-Münz-Amt unterm 21. l. Mts. in rubrizirtem Betreff erlassene höchste Entschließung, befehlsgemäß, durch das Kreis-Intelligenz-Blatt auszugsweise hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Auszug.

Dem königlichen Hauptmünz-Amte wird auf seinen Bericht vom 23. v. Mts. in bezeichnetem Betreff erwiedert:

1.) Es ist der neuen Einrichtung wohl angemessen, daß für jene öffentlichen Urkunden, für welche eigene Formularien vorgeschrieben sind, oder wenn sich die Behörden selbst eigene Formularien gewählt, und lithographiren haben lassen, diese Papiere auf Verlangen der Stellen, Aemter und Privaten in Vorrath zum künftigen Gebrauche gestempelt werden sollen.

Dahin gehören z. B. Päße, Wanderbücher, Dienstbotenbücher, Militair-Entlaßscheine, Tischtitel und Posseßbefehle, Lehrbriefe, Musikpatente, Handelspatente, Grundgerechtigkeits- und Consensbriefe ꝛc., dann Kopfzogen aller Art.

2.) Damit aber diese besonderen Stempelungen den Zweck der allgemeinen Einrichtung nicht benachtheiligen, so sollen sie nur dann Statt haben, wenn der Gesammtbetrag von den eingesendeten Exemplarien zwanzig fünf Gulden erreicht.

München den 21. Nov. 1825.

(Die erledigte Kaplaney zu Merkendorf und die damit verbundene Pfarrei Hirschlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der, Seite 827 des diesjährigen Regierungs- und Intelligenz-Blattes und Seite 2804 des diesjährigen Rezat-Kreis-Intelligenzblatts am 29. Oct. h. Js. enthaltenen Ausschreibung der Kaplaney Merkendorf und der damit verbundenen Pfarrey Hirschlach, wird bemerkt, daß zu dem, nach der Fassion von 1810 auf 334 fl. 27½ kr. angegebenen jährlichen Ertrag der Kaplaney Merkendorf, noch der besondere reine Ertrag der Pfarrey Hirschlach mit 144 fl. 38¾ kr. und 66 fl. freiwilligen Geld- und Natural-Geschenken hinzu komme, die Fassion zwar revidirt aber noch nicht abgeschlossen sey. Die Einkünfte von 144 fl. 38¾ kr. bestehen übrigens in 60 fl. 30 kr. baarem Gelde, in 34 fl. 30½ kr. Anschlag von 1 Tagw. Wiese, in 36 fl. 42½ kr. Stolgebühren und in 13 fl. observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

Ansbach den 9. Dec. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Anrufen der concessionirten Lebkuchner und Conditor daher, wird hiedurch wiederholt öffentlich bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen, oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übrigen unberechtigten Personen, bei Confiscation

der in Beschlag genommenen Lebkuchen oder Zuckerwaaren verboten sey, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums, für gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 11. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Brecht, vormals verehelichte Stammiger, auf den 22. Dec. l. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart, Termin zum Verkauf des Hauses No. 508, anberaumt. Dieses Haus, zu welchem ein Garten, Hof und zwei Ställe gehören, steht auf dem Schloßberg und gränzt gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Straße, gegen Mittag an das Wirth Dumnsische, gegen Mitternacht an das Taglöhner Geberische Haus. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 25. November 1825.

Busch, Director.

2. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachfolgende, zum Nachlaß der Wirthswittwe Anna Margaretha Schäfer hieselbst gehörige Grundstücke, Behufs der Erbauseinandersetzung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) 2 Mg. Acker an der Feuchtwanger Straße bei der Ziegelhütte in hiesiger Stadtmarkung, und 2) 1 Tagwerk Wiese an der Feuchtwanger Straße bei Neunstetten Königlichen Landgerichts Herrieden. Zur Subhestation dieser Grundstücke ist Termin auf den 29. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadgerichts-Rath Schnizlein anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Schäferischen Erbs-Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes der betheiligten Minderjährigen erfolgt.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

Busch, Director.

3. In dem am 24. l. Mts. zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien, angestandenen Termine, hat sich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieselben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf den 5. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40, des diesjährigen Kreis- Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In Konkurssache des Bürgers Georg Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn werden folgende zur Activmasse gehörige Immobilien am 29. Dec. 1825 in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn meistbietend zum erstenmal verkauft, als: ½ Mg. Hopfengarten im Haardgraben, taxirt für 300 fl., ½ Mg. dergl. am Alexberg, taxirt für 110 fl., ½ Mg. dergl. am Gaukmühlweg 70 fl., 1 Mg. dergl. am Alexberg mit Korn besät 65 fl., ⅛ Mg. Acker am Reutgraben mit Korn bestellt 40 fl., 1 Mg. Acker am Klaushofer Weg 130 fl., ½ Tgw. Wiese hinter der Waasenmühle 300 fl. Kaufslustige werden dazu eingeladen.

Kadolzburg, am 26. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

5. In der Andreas Frühwaldischen Concurssache von Unterschlauersbach haben die Gantgläubiger das in den beiden ersten Versteigerungsterminen auf die Gantgüter gelegte Meistgebot nicht genehmigt, weshalb in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. July 1819, §. 37 zum nochmaligen Verkaufe der bereits im Kreis-Intelligenz-Blatt 1825, No. 41, 42 und 43 und dem Korrespondenten von und für Deutschland 1825, No.

Digitized by Google

285, 289 und 293 näher beschriebenen Grundstücke Verkaufstermin auf Mittwoch den 4. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr im Frühwaldischen Wirthshause in Unterschlauersbach anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg am 2. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.
von der Pfordten, Landrichter.

6. In Konkurssache des Strumpfwirkermeisters Thomas Thaler von Langenzenn werden am Donnerstag den 12. Jan. 1826 Nachm. 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende zur Aktivmasse gehörige Immobilien an den Meistbietenden mit dem Vorbehalt der weiteren Versteigerung verkauft, nämlich: ½ Mg. Hopfengarten, unbestängt, taxirt für 125 fl., ¾ Mg. Acker im Kattenbach, taxirt um 75 fl. Am nemlichen Tage werden einige wenige Hausgeräthe und insbesondere ein Strumpfwirkerstuhl in der Wohnung des Thaler licitando verkauft. Dazu ladet ein.

Kadolzburg, am 2. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.
von der Pfordten, Landrichter.

7. Die zur Gantmasse des Bauern Georg Michael Schmidt von Karlsholz gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus Haus No. 7, ½ Scheuer, ½ Hofraith, ½ Tagw. Krautgarten am Haus, ¼ Tagw. Pfennt, ½ Tgw. Baumgarten hinter dem Haus, 3⅞ Tgw. Wiesen, 12¾ Mg. Aecker und dem Gemeinderechte; 2) ein consolidirtes Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen an 2 Stükken, wovon das eine zu Acker umgerissen ist und ½ Mg. Holz; 3) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Ochsenwirths-Pfennt, sollen anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. Dez. l. Js. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Schmidtischen Hause zu Karlsholz anberaumt worden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht: 1) daß auf den Käufer auch das Vieh, in mehreren Stücken bestehend, 2) das Bauernzeuch und Futtervorrath als Dreingaben übergehen und 3) die Lasten und Taxe des Guts im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 6. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung der Lehenhof des Johann Georg Schönnamsgruber No. 6 zu Simbronn, nachfolgendermaßen beschrieben, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Er besteht in einem Hause, einem Stadel, einer Hofraith, 16 7/10 Mg. zehendbaren Aeckern, 4¾ Tgw. Wiesen incl. der angefallenen Gemeindetheile und Gemeinderecht. Darauf haftet zum kgl. Aerar der 100 Gulden Hautlohn, 1 fl. 18½ kr. jährlich Erbzins incl. der Fastnachtshenne und des Heuzehendens, 4½ kr. jährlich Gartenzehenden, 1 Erdgel und 1 Laib Brod. Die im Juli v. J. geschöpfte Taxe beträgt 2560 fl. und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote am Montag den 9. Jan. 1826 Nachmittag 2 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Simbronn einzufinden.

Dinkelsbühl am 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Stephan Meyerischen Eheleuten zu Eichenmühle zugehörige Mühlanwesen, nemlich: 1) die Mühlenbesitzung am Zennfluß, bestehend in einem Wohnhaus, einer mit dem Wirth Deininger gemeinschaftlichen Scheuer, eine mit demselben gemeinschaftliche Hofraith und Schöpfbronnen, 7/10 Schorgarten vor dem Hause, 2⅔ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese. Die Mühle selbst ist eine unterschlägige Mühle mit 2 Mahl- und einen angehängten Gerbgang, Taxe 5519 fl.; 2) die walzenden Lehen derselben, nemlich 1) 1½ Mg. Acker, der Furthacker, Taxe 75 fl., 2) 1½ Mg. allda, Taxe 125 fl., 3) 1 Mg. vor dem Hirschberg, Taxe 25 fl., 4) ⅗ Mg. Acker der obere Weiheracker, Taxe 30 fl., 5) ⅗ Mg. Acker der mittlere Weiheracker, Taxe 15 fl., 6) 1 Mg. Acker

n. ½ Tgw. Wiesen in der Feuerbach, Taxe 50 fl., 7) 1 Mg. Acker in der Kappel, Taxe 120 fl., 8) 2¾ Mg. 28 Rth. Acker im Münchswald, Taxe 50 fl., 9) 2½ Mg. Acker allda, 75 fl. Taxe, 10) 1½ Mg. Acker in Steinbdsach, Taxe 70 fl., 11) 1 Mg. Acker in der Kuhleiten, Taxe 60 fl., 12) die 2 Schutzdämme, Taxe 200 fl., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu Bietungstermin auf 25. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Deiningerischen Wirthshause auf der Eichenmühle einfinden können. Die Verhandlung über die Taxe, welche letztere aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, und über die auf dem sämmtlichen Anwesen haftenden Abgaben, kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 28. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen folgende zur Maurermeister Johann Simon Fronerschen Verlassenschaft von Dietenhofen gehörige Grundstücke, nemlich: ein Haus mit 2½ Morgen Acker, der sogenannte Vogelheerd oder die Leithen, 1 Mg. Rohracker, ½ Tagw. Wiese im Reuthsteig, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. Dec. Vormittags 8 Uhr in Dietenhofen anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach den 7. Sept. 1825.

Kbnigl. Landgericht.

Sattler, Aktuar v. n.

11. Da die in dem zweiten Strichtermin über die Immobilien des Johann Gumprecht sen. zu Falkendorf erfolgten Meistgebote von einem minder bevorzugten Gläubiger noch nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden diese Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¾ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl. b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiermit zum drittenmal zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben. Der Bietungstermin wird am 28. Dec. Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Ohlert'schen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Mt. Erlbach am 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den eigenen Antrag des Simon Escofier auf dem Flugshof sollen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen sämmtliche nachbenannte Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich: a) das Gütlein No. 10 zu Flugshof, bestehend aus einem eingädigen Haus mit angebauter Scheuer, Backofen, ½ Mg. Grasgarten, 1½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen und einem Wald- und Gemeindrecht, auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, b) 1 Mg. Feld von der obern Läng, auf 30 fl., c) 1 Mg. Feld ebendaselbst, auf 30 fl., d) ¾ Mg. Feld allda, auf 15 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 29. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls zur Erlangung näherer Kenntniß der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freistehe.

Mt. Erlbach, am 29. Okt. 1825.

Kbnigl. Landgericht.

Eberdt, Civil-Aktuar, v. n.

13. Da die am 3. d. M. auf die Peter Hoffmannschen Besitzungen dahier gelegten Gebote von den Realgläubigern wieder nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11, mit Brauereigerechtigkeit und eingebauten Brauhause,

Digitized by Google

wozu gehören 1 Scheune, 1 Stall, 1 Waschhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith und $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschäzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindestükken, bestehend in $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Strieth, auf 100 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, der Garten benannt, an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) $\frac{1}{4}$ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Pfarracker in der Gräsfelderin, auf 225 fl.; 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl.; 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kai-Weiherlein, auf 120 fl.; 17) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, zum drittenmal aufgeboten werden, wozu Termin auf den 22. Dec. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach den 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Die Grundbesitzungen der Wittwe Maria Anna Schmaußer zu Enderndorf, bestehend aus 1) dem Gütchen No. 26 zu Enderndorf, enthaltend: ein Haus, einen kleinen Stadel mit darangebauten Schweinstall, Dungstätte, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten am Haus, $3\frac{3}{4}$ Mg. Holz und Ackerland, im Hüll und Gumpertsloh liegend, $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten, 1 Tagw. Wiese, dann das Gemeinderecht; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker zum Theil Hopfengarten; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil im Salat und 4) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Hohespann, werden nach Uebereinkunft der Besitzerin mit ihren Gläubigern, am 29. Dec. l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Gunzenhausen, am 11. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Nachdem im zweiten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Konkursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6. Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oettinger Wochenblatt No. 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Mittwoch den 11. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

16. Da auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesig bürgerl. Taglöhners Peter Goth, dessen Wohnhaus in hiesiger Stadt No. 186 und zwey Gemeindetheile, nemlich ein Acker 150 QR., sodann eine Wiese 145 QR., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und dazu auf den 11. Januar 1826 von 9 — 12 Uhr auf dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, so werden andurch alle Kauf- und Zahlungsfähige dazu vorgeladen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, sowie die Taxen derselben, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Digitized by Google

17. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Johann Georg Dietrichschen Eheleuten zu Haußen gehörige Wohnhaus No. 87 sammt Holzlege und $\frac{1}{4}$ Mg. Hausgarten am Freitag den 23. Dez. Vorm. 9 Uhr im Wagnerschen Wirthshause zu Haußen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen sind, daß sie die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 21. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Zum anderweiten Verkaufs-Versuche deren zur Konkursmasse des Halbbauern Michael Engelhardt von Heindelhof gehörigen Realitäten, benannlich 1) des Gutes, bestehend in Haus, Stadel, 2 Tagw. Garten, $\frac{7}{8}$ Mg. Krautbeet, 12 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wiesen, 2) $\frac{5}{8}$ Mg. Ackers auf der Hueb, ist Termin auf Mittwoch den 21. Dez. angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Waltlischen Wirthshause zu Mindorf einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 1 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein den 26. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

19. Nachdem auf die snb hasta stehenden zur Gantmasse des Bauers Xaver Walter in Jahrsdorf gehörigen Realitäten, welche in der öffentlichen Anzeige vom 14. Sept. l. Js. ausführlich beschrieben sind, am ersten Bietungstermin ein annehmbares Angebot nicht geschehen worden ist, so wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag anderweite Tagsfahrt auf Montag, den 19. Decbr. anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Ruppischen Wirthshause zu Jahrsdorf einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachm. 1 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers des Landmanns Johann Scherzer zu Hohenaub das dem letztern gehörige Anwesen zu Hohenaub, bestehend in Haus, Scheune, einem Gärtchen, 2 Tagw. Peunt an 2 Stücken, $8\frac{3}{4}$ Tagw. zehentfreien Wiesen, $37\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. zehentfrei ist, 14 Mg. vertheilten Gemeindswald, dann dem noch unvertheilten Gemeinderechte, öffentlich plus licitando verkauft, und Bietungstermin auf den 26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr in loco Hohenaub bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Lasten und Taxe der Verkaufs-Objekte täglich in hierortiger Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 3. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres, erster Assessor.

21. In der Gantsache des Michael Leugellacher zu Hochholz bei Solnhofen sollen die zur Activmasse gehörigen Immobilien, ein Viertelshof mit Wohnhaus, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Gras- und Obstgarten, 6 Jauchert Aecker, den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Waide und Waldantheil, 1 Jauchert Acker am Solnhofer Weg, zum stenmal auf den 3. Jan. 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Gldtlischen Wirthshaus zu Solnhofen salva ratificatione creditorum meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Monheim, am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fdrg. Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Halbbauern Georg

Renner von Solnhofen, nemlich 1) der sogenannte halbe Stredenhof sammt Zugehörungen, 2) zwey Morgen walzenden Acker im Zimmerberg, 3) ein Morgen desgl. am Hochholzer Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hierzu Termin auf den 19. Dez. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und fordert Kauflustige auf, sich zur genannten Stunde im Hirschenwirthshause zu Solnhofen einzufinden. Hierbei wird bemerkt, daß die Taxe der genannten Immobilien, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann.

Monheim den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

23. Die zur Gantmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Grund-Besitzungen, nämlich a) das Guth H. No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld, bei Voggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld, der Nutzacker, d) ¼ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) ½ Tagw. Wiese am Dorf, f) ½ Tagw. Fischwiese, werden nach dem gestellten Antrag am 3. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr im Ort Peppenhöchstädt zum drittenmal verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

24. Nachbenannte zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach gehörigen Realitäten, als: 1) ein Häkersgüthlein H. No. 28 mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen zu Münchsteinach, 2) 1 Mg. Feld auf der untern Haard, 3) ¾ Tagw. Wiesen, der Badweiher, 4) 2 Mg. 160 QR. Feld, der Hermersbacher Sommerrangen, 5) 1 ⅞ Mg. Feld auf der obern Haard, 6) ⅞ Mg. Feld auf der Sandgruben und 7) das Krautbeet im Steinweiher, ⅜ Mg. groß, und dermalen Hopfengartgarten, werden zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und ist hiezu Strichtermin auf Donnerstag den 29. Dec. d. Js. Nachm. 1 Uhr im Weißlschen Wirthshause zu Münchsteinach anberaumt worden. Indem besitz- und zahlungsfähige Strichlustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 20. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

25. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten mit einem Keller B. N. 935, c) ¾ Mg. Wiese am Trieb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, warten auf den Antrag der Konkursgläubiger am 4. Jenner 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hartmannischen Wirthshause zu Gerhardshofen anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

26. Auf Uibstgestellten Antrag des Papier-Fabrikanten Johann Stephan Quinat auf der Unterfichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Häng oder Nebenhaus, Stadel, Stallig, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Gartenplann aus einem Häuschen zum Lumpenschneid, 2 Mg. Feld, ½ Tagw. zweimähdige Wiese 2) ein Stück Fischwasser von der untern Pfermühle bis zum Posthalters-Wöhr gegen dingshembach; 3) ein dergleichen Fischwasser v. Fichtenbrünnlein bis zur Unterfichtenmühle) 4 Mg. Holz, das Wertherholz auf Rednitzbacher Markung und 5) 2 Tagw. Wiesen im Aleifersweg, zmähdig und auf Rednitzhembacher Markung, öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich also in Termine, den 29. Dec. Nachmittags

2 Uhr in der Quinatischen Behausung auf der Unterfichtenmühle einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlisch, Landrichter.

27. Nach dem Antrag der Realgläubiger wird das Guth des Thomas Matthias Heyder in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune nebst angebauter Schüpfe, einem Brunnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagwerk Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tagw. 2mädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, unterm Heutigen taxirt für 1800 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 27. Dec. Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Heyder'schen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trdlisch, Landrichter.

28. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim sol den 30. Dez. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

29. Der Bauernhof des Bernard Lbblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neuen Gemeintheilen sollen schuldenhalber den 29. Dec. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Christoph Winkler zu Altentrüdingen gehörige Wohnhaus No. 41 allda, sammt den alten Gemeindetheilen, welches auf 175 fl. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu am Gerichtssitze auf den 9. Febr. 1826 Vorm. 8 — 12 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

31. Auf weitern Antrage wird zum öffentlichen Verkaufe des vormals Wiesingerischen nun Schlosser Andreas Schäferischen Einviertel Wohnhaus dahier, welches in den Kreis-Int. Blättern vom 25. May, 1. Juny und 8. Juny dies. Js. Seite 1364, 1436 u. 1507 näher bezeichnet ist, anderweiter Termin auf den 9. Febr. 1826 Vormittags 8 — 12 Uhr im Gerichtssitze anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. taxirt worden sey.

Wasserträdingen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

32. Auf Antrag eines Gläubigers, soll das der Juden-Wittwe Ella Wolfsheimer dahier gehörige Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich verkauft werden. Das Haus No. 3, welches am obern Thore ohnferne des Markts steht, ist zweistöckigt, der untere Stock massiv, der obere Stock von Riegelwand, einfach und mit Ziegeln gedeckt. Dazu gehört eine Scheuer an die Stadtmauer angebaut, welche eine Dreschtennen, ein Scheuerwiertel auf der einen, und einen Stall auf der andern Seite hat, ein kleiner Garten und der alte Gemeindetheil. Zum Verkaufe dieser Realität, welche auf 1200 fl. taxirt worden ist wird Termin auf d

Digitized by Google

26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr anberaumt, und werden beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf derſelben haftenden Laſten täglich dahier eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, den 14. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

33. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Jobſt Geiſendörfer zu Lenkersheim gehörigen 3½ Mg. Acker im Oettinger, Lenkersheimer Markung am 29. Dec. Vorm. 9 Uhr in dem Kettleriſchen Gaſthaus zu Lenkersheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die fragl'chen 3½ Mg. Acker zins- und zum 15. fl. handlohnbar und auf 300 fl. geſchätzt worden ſind.

Windsheim am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

34. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien, nämlich a) das Drittler'ſche Wohnhaus N. 458 in der Herrengaſſe zu Windsheim, 2ſtöckig und in gutem Bauſtand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Mg. Acker in der Winterleiten und c) ½ Mg. Acker bei der Lachſteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 3. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr in dem Landgerichts-Bureau nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Erbffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf fragliche Immobilien haftenden Laſten und Abzaben, ſo wie die Schätzungswerthe in der Regiſtratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

35. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachfolgende, bisher dem Fiſcher Johann Adam Späth zu Dietfurt (jetzt zu Augsburg) gehörige

Immobilien in der Dietfurter Flur, öffentlich an den Meiſtbietenden salva ratificatione verſteigert, nämlich 1) ¾ Mg. Acker im rauhen Thal, 2) 1 Mg. Acker in der Heuſteig, 3) ½ Mg. Acker daſelbſt. Zu dieſem Behufe wird Termin auf Mittwoch, den 28. Dez. d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Pappenheim, am 25. Nov. 1825.

Präſtich Pappenheimiſches Herrſchafts-Gericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

36. Nachdem das für das Gärtlein des verſtorbenen Johann Michael Zinnecker in Thann erzielte Angebot nicht genehmigt, erſteres vielmehr von den Nach-Creditoren der erſtern Hypothekgläubigerin an Zahlungsſtatt überlaſſen worden iſt, ſo wird nach deren Antrag das fragliche Gärtlein, beſtehend aus dem Wohnhaus mit Stadel, einem Gärtlein, ¾ Tagw. Wieſen, 1¾ Mg. Peunt, 3¾ Mg. Acker und dem Gewinnberecht, welches auf 560 fl. taxirt wurde, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr beziel, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber bei Gericht dahier einfinden wollen.

Sommersdorf, am 25. Nov. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

37. Auf den Antrag der betheiligten Hypothekgläubiger der Sixtus und Anna Margaretha Kilianiſchen Eheleute zu Neidhardswind, werden diejenige Immobilien derſelben, welche in dem, unter andern in der Nummer 36, Seite 2309, des diesjährigen Rezat-Kreis-Intel. Blatts eingerückten Patent vom 22. Aug. d. Js. zum Verkauf ausgeſchrieben waren, namentlich: 1) das Gütlein Haus-No. 26, zu Neidhardswind; 2) 1 Mg. Acker im Gänshals; 3) 1½ Mg. Acker im Loch; 4) ¼ Tagw. Wieſe, an der Hirthenwieſe am 19. Jan. k. Js. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshauſe zu Neidhardswind neuerdings ſubha-

Digitized by Google

stirt werden, und ergeht hiermit Einladung an beszi- und zahlungsfähige Kaufslustige.

Wilhermsdorf, am 1. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wander, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Häcker Andreas Brückner der Jüngere zu Ipphofen hat sich für insolvent erklärt und um Eröffnung des Concurses gebeten. In Folge dieser Erklärung und der darauf beschlossenen Concurseröffnung werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 12. Jenner, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. Febr., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. und für die Duplik auf Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle diejenigen, welche an den Andreas Brückner den Jüngern aus was immer für einen Grund einen Anspruch zu haben vermeinen, unter dem Beisatze hiezu vorgeladen, ihre Ansprüche um somehr geltend zu machen, als das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Ga[illegible]masse, das Nichterscheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenige, welche von dem Kridar allenfalls etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu deponiren.

Mt. Bibart den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Phllpp Rabus von Bergen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse auf Eröffnung des Universalkonkurses, nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 28. Dec. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Jäner 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. Febr. 1826, und zwar bis 11. Merz incl. zur Replik und bis 25. Merz incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Michael und Barbara Winkelmännischen Eheleute zu Niederndorf hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen derselben den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 3. Jan. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 6. Merz und b) für die Duplik auf Dienstag den 21. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich

werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Das Königliche Bayerische Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Merkle zu Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr. k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. März und zur Duplik auf den 30. März jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
Fbrg, Landrichter.

5. Zu Folge der gestellten Anträge der sämtlichen Hypothekargläubiger des Metzgermeisters Johann Valentin Hrlein zu Münchsteinach, und auf den Grund des Einverständnißes des Gemeinschuldners selbst, ist gegen denselben, mittelst Gerichtsbeschlußes vom heutigen, der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf den 3. Jan. 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Febr. 1826; c) zur Schlußverhandlung und zwar: 1) für die Replik auf den 3. März k. Js. 2) für die Duplik auf den 17. März k. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des ꝛc. Hrlein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung selbst, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Neustadt a. d. Aisch den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Georg Michael Bach von Lipprichhausen wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 29. Dec. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 28. Jänner, und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Febr. künftigen Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmali-

Digitized by Google

gen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Wird auf selbst angezeigte Vermögens-Insuffizienz über das Vermögen der Johann Michael Geislingerischen Eheleute in Langensteinach, der Konkurs eröffnet, und werden die Edikttage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11ten Jan. 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Febr. 1826; c) zur Schlußhandlung, nämlich Replik und Duplik auf den 14. März 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edikttägen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Der bürgerliche Eisenhändler Karl Gottfried Staudinger dahier hat in seiner bei hiesig königlichen Landgerichte anhängigen Schuldsache in der Absicht einer gütlichen Schuldausgleichung um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen bei vorhandener Ueberschuldung um gleichzeitige Ausschreibung der gesetzlichen Edikttage den bittlichen Antrag gestellt; dem zufolge man 1) zum vorläufigen Versuch einer gütlichen Schulden-Verhandlung, in Vereitlung dessen aber zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 30. Dez. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 1. Febr. 1826, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag den 3. Merz 1826, dann für die Duplik Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen an die Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Adam Hüttinger vom Bonhofe und seiner Ehefrau, dem eigenen und dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 21. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 22. Febr., und für die Duplik auf Donnerstag den 9. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zu-

Digitized by Google

gleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

10. Auf eigenen Antrag des Gütlers Anton Braun von Mörsdorf werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen besitzende 1½ Tgw. die Furthwiese genannt, geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zwey Monaten bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypothekenaufnahme des Braun für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

11. Die Fabrikeigenthümer Johann Heinrich und Johann Jakob Zephanias Fischer dahier, haben um öffentliches Aufgebot der unbekannten Realprätendenten ihres am 2. Juli 1805, von dem Müllermeister Paulus Reiß erkauften bei der Papiermühle am Rednitzfluße liegenden Stadels und dazu gehörigen Gärtleins nachgesucht. Es werden daher alle, welche an vorbenannten Immobilien aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato gegenwärtigen Ausschreibens, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Immobilien ausgeschloßen und damit nicht mehr weiter gehört, vielmehr ihnen gegen die Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Erlangen, den 29. Nov. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

12. Es sind nachstehende Urkunden, als: 1) eine durch das vormalige Königl. Preußische Stadtgericht dahier ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Erlangen, den 11. Jan. 1802, gemäß welchen die Schreinermeister Johann Jakob und Katharina Schwenduerischen Eheleute als damalige Besitzer des Hauses No. 635, der Frau Justiz-Räthin Louise Assimont ein Kapital von 1400 fl. hypothekarisch schulden, dann ein dieser Urkunde angeheftetes Cessions-Instrument vom 19. April 1803, nach welchem die ꝛc. Assimont dieser Forderung an den nunmehr verstorbenen Lebkächner Wolfgang Fleischmann rechtsgültig abgetreten hat; 2) ein die Stelle einer Schuld- und Pfandverschreibung vertretendes Duplicat des Kaufverlautbarungs-Protokolls vom 17. Febr. 1804, nach welchem der Gärtner Johann Georg Schmidbauer den Handelsjuden Salomon Moses Seckel von Brak für erkaufte zwei Tagwerk Wiesen im Weldig 650 fl. Kaufschillings-Rest schuldet, so wie eine Cessions-Urkunde vom 28. Febr. 1804, gemäß welcher diese Forderung von dem ꝛc. Seckel an Herrn Geheimen-Rath von Aufin abgetreten wurde, zu Verlust gegangen. Da nun den in diesen Urkunden gegründeten Verbindlichkeiten bereits genügt ist, und darüber gerichtliche Quittungen vorliegen; so ergeht auf Antrag der Interessenten an die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiermit die Aufforderung, dieselben binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Aufforderung an, bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Erlangen den 29. Nov. 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

13. In den ältern Consensbüchern und nachher an den Stelle getretenen Hypothekeneintragungs-Tabellen, so wie in den den Grund-

akten einverleibten Kaufbriefsconcepten des vormaligen Justizraths-Collegii und nachherigen Stadtgerichts dahier, finden sich mehrere Conskriptionsforderungen und rückständige Kaufgelder, wegen welcher sich Hypothekenrechte vorbehalten wurden, eingetragen. Da durch die amtlich gepflogenen Recherchen und Nachforschungen weder die Tilgung dieser Forderungen nachgewiesen, noch die gegenwärtigen Inhaber derselben ausgemittelt werden konnten; so werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der dafür als Hypothek konstituirten Objekte, und in Gemäßheit der Be-

Bezeichnung der als Hypothek konstituirten Objekte.	Gegenwärtige Besitzer.	Ursprüngliche Eigenthümer und Schuldner.
Wohnhaus Nr 195 in der Spitalgasse	Melbermeister Johann Philipp Harres	Wolfgang Nikolaus Rußler, Wirth zum schwarzen Löwen
Wirthshaus zum weisen Hirschen Nr. 256 vor dem Nürnberger Thor	Wittwe Maria Endres, jezt verehelichte Schildzer	Johann Leybold
Wohnhaus Nr. 306	das franz. reform. Consistorium	Strumpfwirker Jean Fourne.
Haus und Garten in der Friedrichsstraße Nr. 341.	Spezereihändlers-Wittwe Maria Eva Kaufmann	Schuhmachermeister Georg Schmalz, nachher Kaufmann Christian Roth
Haus Nr. 390 in der Karlsstraße	Strumpfwirkers-Wittwe Maria Magdalena Haag und ihre Kinder	Strumpfwirkermeister Stephan v. Eu. resp. P [illegible]mentirer Johann Friedrich Falkeren
Wohnhaus Nr. 407 in der Karlsstraße	Schneidermeister Johann Christian Herold.	
Haus Nr. 17 in der Kuttlers-Gasse	Taglöhnerswittwe Katharina Haag und deren Kinder	a) Johann Wolfgang Ott b) Büttnermeister Johann Stieglitz
Wohnhaus Nr 666 in der neuen Gasse	Weißermeister Johann Caspar Schneider	Hutfabrikant Nikolaus Seidel
2 Tagw Wiese, die Schwanenwiese genannt, Nr. 381 und 402	Oconom Friedrich Kressel und Bierbrauer Martin Christian Stahl jeder zur Hälfte	Haushofmeister Matthäus Cella

Erlangen, am
Königliches Kreis-
Gericht,

14. Auf den Antrag des Kgl. Hundels-Appellationsgerichts-Assessors Herrn Benedikt v. Schwarz zu Nürnberg, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die vormals Freiherrlich von Hallerschen, nunmehr im Weg des freiwilligen Verkaufs von ihm eigenthümlich erworbenen erbzinsherrlichen Rechte zu Sündersbühl und Mögeldorf irgend einen Realspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf Samstag den 11. März 1826 Vorm. von 9— 12 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung anher vorgeladen, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen hierauf präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Diese Rechte bestehen nach der hierorts vorgelegten Nachweisung 1) zu Sündersbühl von gebundenen Gütern und einem walzenden Grundstücke in a) 142 fl. 40 kr. 1 pf. jährlichen ständigen Gefällen, b) 26 Simra 8 Metzen Nürnberger Maas

stimmungen des neuen Hypotheken-Gesetzes §. 82 alle diejenigen, welche auf diese in nachstehendem Verzeichniß näher bezeichneten Forderungen rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, um so gewisser dahier anzumelden, als nach dieser Frist die fraglichen Forderungen für erloschen erklärt und ins neue Hypothekenbuch nicht werden übergetragen werden.

Ursprüngliche Gläubiger.	Angabe der Forderung hinsichtlich ihrer Summe	ihrer Eigenschaft.	ihres Grundes.
	fl.		
verwittibte Bäckermeisterin Jitzner	600	Consens-Kapital	laut Kaufs-Protokoll des ehemaligen Justizrathe-Collegii dahier vom 29 Aug. 1780.
Professor Buttstädtische Relicten	475	Consens-Forderung.	zufolge Kaufprotokoll vom 24. Oct. 1777.
Kaufmann N. Brückner	422	NB. Kann nicht	näher bezeichnet werden.
Bürgermeisters-Wittwe Nittinger	1200	Kapitals-Forderung	laut Schuldokument d. d. Erlang 1. Febr. 1796.
(a) Bäckermeister Windisch	350	Hypotheken-Forderung	laut Kaufvertrag d. d. 17. May 1769.
(b) Strumpfwirker Stephan von End	525	Kaufschillingsrest	
Bediente Johann Georg Hünerkopf	1000	Haus-Kaufschillingsrest	laut Kaufvertrag vom 17. März 1795.
(a) Sebastian Carl Rappers Wittwe	325	Rückständige Kaufgelder	zufolge Kaufbrief vom 1. Februar 1759.
(b) Kammerjunker von Heen	125	Consens-Forderung	laut Kaufs-Protokoll vom 1. Febr. 1775.
Eva Barbara Lindner.	550	Rückständige Kaufgelder	laut Protokoll vom 2. Nov. 1762.
Bäckermeister Johann Memminger	700	Kaufschillingsrückstand	laut Lehens-Protokoll der Altstadt Erlangen vom 19. Juny 1767.

29. Nov. 1825.
und Stadtgericht.
Director.

ständiger jährlicher Gült; a) zu Mögeldorf in 3 fl. 25 kr. 3 pf. an jährlichen ständigen Gefällen von zwei Gütlein daselbst.

Nürnberg, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

15. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Johann Büttel der 5. Compagnie von Kupperteshütten, k. Landgerichts Lohr gebürtig, aus was immer für einen Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, ls außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschrieten werden wir.

München am 3. Dez. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando
Freyherr von Berger, General-Lieut.
Bürger, Actuar.

16. Im Judicial-Depositorio hiesigen Gerichts existiren folgende Massen, wozu die Prätendenten nicht ausgemittelt werden können: 1) die Matthias Bickelische Concursmasse von Dambach seit der im Jahre 1809 erfolgten Formation des hiesigen Landgerichts. Sie besteht gegenwärtig in ohngefähr 35 fl., hatte ihre erste Entstehung im Jahre 180$\frac{3}{4}$ mit 810 fl. vom ehemaligen Commissions-Amte Kronheim, und geben die vorhandenen Fragmente zu den Bickelischen Concurs-Akten de 1799, 1810 u. 1814 keinen befriedigenden Aufschluß; 2) die Loacherische Masse mit circa 1 fl. seit Formation des hiesigen Landgerichts; 3) die Dietz und Loacherische Masse dahier, mit circa 44 fl., seit derselben Zeit; 4) die Masse Maria Sophia Leichsner von Schwaningen, mit ohngefähr 90 fl. seit derselben Zeit. Zu solcher kam auch im Jahre 1807 ein Schuldschein des Korporal Tobias Krafft d. d. Baireuth den 20. Januar 1768 über 20 fl. und zahlten auch die Israel Salomonischen Relicten dahier im Jahre 180$\frac{3}{4}$ die Summe von 56 fl. 36 kr. ein; 5) die Masse Klaus von Lentersheim mit ohngefähr 37 fl. seit 1811 existend. Diese Masse Klaus hatte ihre Haupteinnahmen mit 139 fl. 42 kr. von der Station Lentersheim, und mit 4 fl. 15 kr. vom Leonhard Neimeier zu Lentersheim im Jahre 1812; dagegen ihre Hauptausgabe mit 103 fl. 32 kr. an Dienstknecht Johann Georg Klaus zu Lentersheim in demselben Jahre 1812. Bei der im Jahre 1809 erfolgten Amts-Extradition waren einschlägige Akten nicht vorhanden und wurden dergleichen auch bis jezt nicht vorgefunden. Da nun das ältere Depositat-Wesen aus der frühern Verwaltung durch den, allerhöchsten Orts beauftragten Assessor Ehrlicher geordnet werden soll; so werden alle diejenigen hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Gerichte mit ihren begründeten Nachweisungen innerhalb 6 Wochen, un längstens am 5. Januar 1826 Morgens 8 Uhr bei demselben zu melden, welche Ansprüche an diesen Judicials-Massen zu haben glauben, außedem die Massenbestände dem Königlichen Fisco, als herrenlose Güter, zuerkannt werden müssen.

Wasserlüdingen den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

17. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Bäckermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jezt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Bäckermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrenloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

18. Anton Haggenmüller, am 7. April 1801 zu Eggen, im Königlichen Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe hat sich auf die am 4. Julius 1825 erlassene erste Edikalcitation nicht gestellt, und wird daher zu seiner Verantwortung wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung unter Anberaumung einer anderweiten dreimonatlichen Frist mit der Warnung hierher vorgeladen, daß nach deren Verlauf wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Pleinfeld, den 4. Dez. 1825.

K. B. Landgericht,

als Kriminaluntersuchungsgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannte, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar läng-

Kems in dem auf den 10. October 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie

werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ausgeantwortet werden.

Namen der Abwesenden	Geburts-Ort	Geburts-Jahr	Stand	Verschollen seit	Vermögen
					fl.
Beck, Johann Michael	Oberhochstadt	1790	Soldat beim K. B. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	1000
Schlund, Joseph	Stopfenheim	1793	desgleichen	desgleichen	193
Müller, Johann Michael	Wachenhofen	1786	Soldat bei dem K. Bayr. 6. Infanterie-Regimt.	desgleichen	792
Koller, Joseph	Ellingen	1780	Soldat beim ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon	desgleichen	200
Lierheimer, Georg Michael	Mussenbach	1762	Bauernsohn	1797, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gab	356
Wollmuth, Georg Michael	Ellingen	1784	Schuhmachergeselle	1802, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben,	69
Wollmuth, Joseph	Ellingen	1789	Schuhmachergeselle	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	69
Holfer, Joseph	Ellingen	1782	Säcklergeselle	15 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben,	179
Ohmer, Catharina	Ramsberg	1786	Insassen-Tochter zu Ellingen	1812,	200

Ellingen den 6. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

20. Von dem Königlichen Landgerichte zu Hellsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Hellsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben;

4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oesterreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevauxlager-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Ketersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüts und der Compagnie des Capitains Merstopck, als Sergeant.

21. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Mönchsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstorben seyn soll; 3) die Margaretha Schwiegler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Vestenbergsgreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Elisabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevauxlegers-Regimente v. Wadenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jetzt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Verwandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deshalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach Umständen, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

22. Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp

Digitized by Google

von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6. Chevaurleger-Regimente als Gemeiner in Diensten, und in Rußland vermißt, 2) Achatius Friedrich Heubner aus Ussenheim, angeblich im russischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Ussenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

23. Von dem königlich baierischen Landgerichte Weissenburg werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Kuratoren nachstehende Verschollene von Weissenburg, nämlich: 1) August Zanzinger, geboren am 31. Jänner 1793, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 2) Wilhelm Rachiner, geboren am 29. März 1790, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Johann Michael Rückert, welcher sich vor 36 Jahren entfernte; 4) Gustav Friedrich Roth, geboren am 24. Dezember 1790, ehehin Lieutenant im k. k. 6. Linien-Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 5) Johann Christoph Greim, geboren am 13. Juny 1785, ehehin Soldat im k. k. 6. Linien-Infanterie-Regiment und seit 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 6) Tobias Pflaumer, geboren am 4. Jänner 1791, hat sich als Bäcker vor 13 Jahren auf die Wanderschaft begeben, ohne seitdem über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben; 7) Friedrich Brunt, geboren am 18. Dez. 1771, hat sich vor 36 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit 16 Jahren nichts von sich hören lassen; 8) Friedrich Bezold, geboren am 4. July 1780, ehehin k. k. Artillerist, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 9) Georg Simon Fuchs, geboren am 7. Febr. 1789, ehehin Soldat des k. k. 4. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 10) Johann Christoph Pankner, geboren am 10. Febr. 1785, hat sich vor 19 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 11) Johann Adam Beuneter, geboren am 6. April 1780, ehehin Soldat des k. k. 2. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 12) Friedrich Alexander Nehr, geboren am 19. Juny 1790, ehehin Soldat des 6. k. k. Linien-Infanterie-Regiments und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 13) Christoph Friedrich Lotzbeck, geboren am 30. Mai 1787, ehehin Soldat des 6. k. k. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1813 im Feldzug gegen Rußland; 14) Philipp Friedrich Roth, geboren am 22. Juni 1789, ehehin Soldat des 6. k. k. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 15) Georg Adam Schulz, geboren am 9. Nov. 1786, ehehin Soldat des 7. k. k. Linien-Infanterie-Regiments und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 16) Marie Margarethe Weißbeck, geboren am 9. Juni 1773, hat sich schon vor 30 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 17) Georg Theodor Zenker, geboren am 11. Dez. 1772, hat sich vor 23 Jahren als Handlungsdiener in die Fremde begeben, und sit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; 18) Georg Friedrich Low, geboren am 15. Febr. 1783, hat sich vor 21 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 19) Georg Adam Jordan, geboren am 14. Jänner 1789, ehemals Soldat des 6. k. k. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 20) Karl Theodor Hofmann, gebren am 8. Nov. 1790, ehehin Soldat des k. k. Chevaurlegers-Regiments König, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen

Digitized by Google

Rußland; 21) Johann Thomas Dengler, geboren am 23. Nov. 1787, hat sich vor 19 Jahren nach Oesterreich auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 22) Georg Christian und Friedrich Karl Lang haben sich schon vor 24 und 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben; 23) Georg Michael Wechsler, geboren am 18. Okt. 1777, trat schon vor 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair, und es konnte seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. Mai 1826 Morgens 9 Uhr bei dem k. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Weissenburg am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Vermögen des Gottfried Branz zu Michelfeld, welches derselbe vormalen noch nach dessen beendigten Konkurse besitzet, ist Eigenthum seiner Kinder, und kann daher für jene Schulden nicht in Anspruch genommen werden, welche nach der unterm 10. Jan. l. Js. gepflogenen Abfindung der Konkursgläubiger wo den Gottfried Branzischen Eheleuten gemacht worden sind, oder noch ferner kontrahirt werden sollten. Damit nun das Publikum gegen Schaden und Gefahr erheblichen Verlustes, sowie gegen Abschließung von Käufen und Verkäufen, überhaupt aber von Verträgen aller Art mit Gottfried Branz verwähret werden, so wird gegenwärtige Verwarnung bekannt gemacht.

Mkt. Steft, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

2. Nachdem sich der ledige Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner von Schlungenhof unterm 25. d. Mts. freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und diese dem Zimmermeister Georg Sägmüller in Laubenzedel, und Bauer Georg Leonhard Kittsteiner in Aha übertragen hat, so wird dieses unter dem Anfügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle von nun an mit dem Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner aus Schlungenhof ohne Zustimmung seiner Vormünder Sägmüller und Kittsteiner, geschlossene Verträge ungültig sind.

Gunzenhausen, am 30. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. (Todeserklärungs-Erkenntniß.) Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch macht hiemit bekannt, daß unter dem heutigen, das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen Simon Knoll von Bottenbach erlassen, und an das Gerichts-Brett angeheftet worden.

Neustadt a. d. Aisch den 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Daß der Metzgermeister Georg Martin Neubert dahier, und seine Ehefrau Margaretha Barbara verwittibt gewesene Lang und abgeschiedene Körber von hier, in dem am 15. d. Monats errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 17. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Zu Bergolsheim sollen Donnerstag, den 22. Dec. Nachm. 1 Uhr, 3½ Schaff Korn, 7½ Schaff Dinkel, 55 Schaff Haber, 1 Schaff Linsen, 1 Schaff Aesterig, 30 Schober Strod, eine Parthie Sied und Kraut, gegen baare Zahlung

Digitized by Google

im Dingfelderischen Wirthshause verkauft werden, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim, am 9. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der Webergeselle Johann Leonhard Schmidt von Neuhaus und die ledige Gutsbesitzerin Anna Maria Ordner in Grosgründlach haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag de 5. October et confirm. 16. Nov. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. II. des Allg. L. R. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 16. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Haller'sches Patrimonialgericht Grosgründlach.

Blaß, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Sämmtlich hiesige Steuerpflichtige werden hiermit noch besonders aufgefordert, das bereits verfallene erste Ziel der Häuser- und Gründesteuern pro 18$\frac{2}{3}$ zum unterzeichneten Rentamt unverzüglich zu entrichten.

Ansbach am 10. Dec. 1825.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft Donnerstags, den 15. Dec. h. Js. früh 10 Uhr in deren Geschäftszimmer 75 — 80 Schfl. Ornbauer Zehend-Gerste vorzüglicher Qualität mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 2. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Montag den 9. Jenner künftigen Jahres Nachmittags 2 Uhr wird am Sitze des hiesigen königlichen Landgerichts eine Quantität entbehrlicher alter Acten von ungefähr 7 Zentner mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Rezatkreises an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsbedingnisse sind folgende: 1) die Ratifikation des Hinschlages der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen wird vorbehalten; 2) der Käufer muß sich anheischig machen, diese zu verkaufenden Acten einzustampfen; 3) alle Strichliebhaber, welche keine Papier- oder Pappendeckel-Fabrikanten sind, haben legal nachzuweisen, daß die Bedingung No. 2 erfüllt werde, soferne sie Meistbietende verbleiben sollten.

Monheim am 4. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Am 21. d. Mts. u. Js. Vorm. 10 Uhr verkauft das Königl. Rentamt dahier 150 Schfl. heurige Zehntgerste an Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Es wollen sich Kaufslustige im rentamtlichen Locale einfinden.

Oettingen am 7. Dez. 1825.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten 4ten Pfarrstelle an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Lorenzer Kirche dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist tarirt auf 500 fl. — fixen Gehalt, 100 fl. — für die freie Wohnung, 318 fl. 45$\frac{1}{2}$ kr. an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen, 918 fl. 45$\frac{1}{2}$ kr. Gesammtbetrag. Qualificirte Bewerbe werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Eingaben bei dem Magistrate einzureichen.

Nürnberg, am 2. Decbr. 1825.

Scharrer, Bürgermeister.

6. Da nach einem allerhöchsten Reskript vom 9. July d. Js. die Wiederherstellung der hiesigen

Digitized by Google

Schranne allergnädigst genehmigt wurde; so wird solches mit der Nachricht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Abhaltung des Getraide-Markts, das bisherige Schrannengebäude bestimmt, und wöchentlich der Donnerstag, von Frühe 8 Uhr an, wenn solcher aber ein Festtag seyn sollte, der vorhergehende Tag festgesetzt worden, dann am 22. d. Mts. die Eröffnung der Schranne statt hat.

Uffenheim, den 8. Dez. 1825.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Einladung zur Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins.) Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins für die zweite Hälfte l. J. wird den 19. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben.

Tags vorher sollen diese Arbeiten in dem erwähnten Saale öffentlich ausgestellt werden.

Alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, werden zu dieser Versteigerung andurch ergebenst eingeladen.

Ansbach am 20. November 1825.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. Nachdem mir von Königl. höherer Behörde, die Erlaubniß zum Privat-Unterrichte in englischer und französischer Sprache ertheilt worden, so benachrichtige ich hievon ergebenst diejenigen resp. Aeltern und Personen, welche von demselben Gebrauch machen wollen. Die nähern Bedingnisse sind in meiner Wohnung zu erfahren.

Wetzel, Lehrer der engl. u. franz. Sprache,
Uzens Straße No. 181.

3. Allen Freunden der Zeichnenkunst mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß in meiner Schreibmaterialienhandlung alle Gattungen von Zeichnen-Papieren von allen Farben und zu allen Preisen auf das billigste und schönste, wie auch schwarze und weiße Kreide, Tusche, feine Pinsel, Reißkohle, Bleistifte und andere zum Zeichnen und Tuschen gehörende Artikel, zu haben sind.

Louis Wolff,
Schreibmaterialienhändler.

4. Bei dem Unterzeichneten sind lithographirte Quittungen über die Besoldung der königl. Herren Staatsdiener mit 3, 6 und 15 kr. pro Stempel; rothe und schwarze besonders gute Tinte, Stipp, sehr schöne Neujahrwünsche und feine Siegellake von allen Farben zu haben.

L. Wolff,
Schreibmaterialienhändler.

5. In der Kleinischen Bilder- und Schreibmaterialien-Handlung dahier, sind die vom Fleischmann gezeichenen sehr ähnlichen Bildnisse Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig und Ihro Majestät der Königin Therese, beide für 3 fl. zu haben.

Ansbach, am 10. Dec. 1825.

6. Dem verehrungswürdigen hiesigen Publikum empfehlen wir für bevorstehende Weihnachten unsere im Gewölbe des Leiblinischen Hauses befindlichen Kinderspiel-Waaren unter Versicherung reeller und billiger Bedienung zur geneigten Abnahme.

Ansbach, am 10. Dec. 1825.

J. Kleins Söhne.

7. Bei Unterzeichnetem sind wieder sehr schöne Wiener Neujahrs-Wünsche und Visiten-Billets angelangt, und um billigsten Preiß zu haben; ferner sehr feine Horn-Stipp den Centner 6 fl. 40 kr., ½ Ctr. 3 fl. 20 kr., ¼ Ctr. 1 fl. 40 kr. und das Pfd. 5 kr. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

B. C. Rohmeder.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner Spezerei- und Tabak-Handlung, so wie mit seinen selbstgefertigten Wachsarbeiten, als alle Sorten Tafel- und Laternlichtern, Altarkerzen, Flambeaux und Wachsstöcken von allen Farben und Gattungen und in verschiedenen Formen gewickelt, und verspricht, unter Versicherung, daß

durchaus ächte unverfälschte Waare geliefert wird, die billigsten Preise.

Joh. Phil. Neubauer jun. Hs. No. 8 auf dem obern Markt.

9. Endes Unterzeichneter empfiehlt sich bei heran nahender Weihnachten mit seinen schon bekannten Lebkuchen und Zuckerbäckerei-Waaren, wie auch in Spezerei-Waaren, Farb und Tobak, er bittet um gütigen Zuspruch, verspricht billige Preise und gute Bedienung,

G. Leonhard Beeg.

10. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich mit ganz modernen Weihnachtsgeschenken von 14karäthigem Gold, dann mit einem Assortiment von 13löthigem Silberwaaren nach dem neuesten Geschmack versehen bin. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Georg Rupp junior, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft auf dem Markt No. 93.

11. Bei der bevorstehenden Weihnachten und dem Neuen Jahr empfiehlt sich Einem sowohl hiesig- als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen hier nicht genannten Artikeln, von 14 u. 18karäthigem Golde nach dem neusten Pariser- Wiener und Münchner Geschmack, zur geneigten Abnahme bestens. Dann 13löthige Silberarbeiten nach neuester Façon. Verspricht prompte und billige Bedienung und bittet um gütig zahlreichen Zuspruch; bemerkt noch, daß sein Logis im Hause No. 114, zunächst der Hauptwache, der Königl. Post gegenüber ist.

Ansbach, am 3. Dec. 1825.

Alexander Hermann.

12. Mit einem gut assortirten Waarenlager, welche sich zu Weihnachtsgeschenken bestens eignen, empfiehlt sich zur gütigen Abnahme ergebenst

Carl Weidmann, Bijoutier.

13. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich wieder mit ganz modernen Weihnachtsgeschenken von 14karätigen Gold, dann mit einem

Assortiment von 13löthigen Silber-Waaren nach der neusten Façon versehen bin; ich bitte um geneigten Zuspruch, und verspreche die billigsten Preise.

Jakob Rupp, Juweller und Goldarbeiter, wohnhaft No. 226, in der goldnen Butte.

14. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt sich mit seinem schon bekannten Conditorei-Waaren, besonders guten braunen und weisen Lebkuchen, feinen Liqueurs und übrigen Spezereiwaaren, zur geneigten Abnahme.

G. Christoph Beck, auf dem obern Markt Haus No. 40.

15. Bei Unterzeichneten sind wiederum sehr schöne Waaren zu billigen Preisen angekommen.

M. u. N. Aronstein No. 228 gegen der Juden-Schule über.

16. Da mir von der Königl. hohen Regierung des Rezatkreises, die gnädigste Erlaubniß zu meiner Niederlassung und Ansäßigmachung, dann Führung einer Handlung im offenen Laden ertheilt worden ist, und ich Behuf dessen, das käuflich an mich gebrachte Haus ꝛc. No. 83, des Kaufmanns und Schneidermeisters Hrn. Finsterer auf dem obern Markt dahier bezogen habe; so bringe ich solches, sowohl einem hiesigen als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum andurch zur Anzeige, und bitte unter dem Versprechen der billigsten Preise und reellsten Bedienung, um hoye geneigte Aufträge und Zuspruch. Zugleich gebeich mir auch die Ehre, mich meiner sämmtlichen geehrten Nachbarschaft zur Wohlgewogenheit und Freundschaft bestens zu empfehlen.

Ansbach, den 8. Dec. 1825.

Gabriel Röder.

17. Bei Schnürlein zur Sonne ist extra gutes Heu und Grummet zu verkaufen.

18. Im Haus No. 223, eine Stiege hoch, wird eine Guitarre zu kaufen gesucht.

19. Haus No. 445 ist eine Kinder-Chaise nebst Schiltengestell dazu zu verkaufen.

20. Von der obern Kirche bis in die Adler-

trasse, wurde am Sonntag das 3te Stück einer Uhr verloren. Der Finder wolle es gegen ein Douceur in der Commissionsanstalt No. 275 abgeben.

(Theater-Nachricht.) Dienstag, den 20. Dec. Agnes Bernauerin, vaterländisches Ritterschauspiel in 5 Akten, vom Herrn Grafen Töring Seefeld. Da der Ertrag der Einnahme für meine Benefice von der Direction mir bestimmt ist, so wage ich es bescheiden, das verehrungswürdige Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen.

Carl Badewitz, Sohn.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 9 im Hinterhaus auf dem obern Markt ist für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 1 Stube, Kämmerchen, kleiner Küche und Holzboden und kann am Ziel Lichtmeß 1826 bezogen werden.

No. 302, in der Neustadt, par terre ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 832, ist bis Lichtmeß der untere Laden zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 5. bis 11. Dec.

1. Georg Wilhelm, Sohn des Bürg. und Wirths Düre; 2. Sebastian, Sohn des Commis-Bäckers Hofmann; 3. Andreas Wilhelm Heinrich, Sohn des B. und Metzgermeisters Steghöfer; 4. Georg Albrecht, Sohn des Mahlers und Handelsmann Schmann.

Begraben vom 5. bis 11. Dec.

1. Ursula Barbara Gäbelein, Tochter des well. Zimmergesellen Gäbelein, st. 71 Jr. 8 Mr. 2 Tg. alt, an Altersschwäche; 2. Johann Konrad Stich, B. und Schneidermeister, st. 34 Jr. 9 T. alt, an der Abzehrung; 3) Joh. Michael, Sohn des Bürg. und Sandgräbers Ballnberger, st. 1 Jr. 4 Mr. 3 Tg. alt, an Frieseln.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Dechr. 1825.

1. Getaufte.

Johann Gottfried, Sohn des B. Metzgermeisters und Wirths König.

2. Getraute.

1. Friedrich Granzow, Musikus, mit Jungfer Maria Katharina Disterdiet; 2. Johann Michael Schlund, B. und Schneidermeister, mit Jungfer Margaretha Rosina Beuschel; 3) Joh. Peter Meier, Bürg. und Metzgermeister, mit Jungfer Katharina Margaretha Bernhard; 4. Johann Albrecht Adametz, B. und Schneidermeister, mit Maria Apollonia Steinbrenner.

3. Begrabene.

Herr Johann Adam Spindler, Steinhauer und Architekturzeichner, st. 42 Jr. 2 Mr. 16 Tg. alt, an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 4. Decbr.

Adam Jacob, des Schuhmachers Zischefsky Sohn.

Fremden-Anzeigen

vom 4. bis 10. Decbr. 1825.

Krone. Hr. Doktor Müller v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Bayer von Augsburg, Herr Dechant Tretzel mit Familie v. Feuchtwang. Hr. Kaufm. Haller v. Augsburg, Hr. Major Graf v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Forstmeister Ziment von Nürnberg, Hr. Kfm. Kleinboldt von Montjoie, Hr. Kfm. Cavalli v. Mlt Breit.

Stern. Herr Baron von Seefried, Königl. Kämmerer und Rittmeister von Bayreuth, Herr

Baron von Seckendorf mit Gattin v. Obernzenn, Her. Forstmeister Graf von Soden v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. von Oelhafen v. Hoheneck, die Hrn. Kaufleute Maier von Leipzig, und Seitz v. Frankfurth, Hr. Forstmeister von Egloffstein v. Altdorf, Hr. Kfm. Stein v. Stuttgardt, Hr. Zwingel, Königl. Rath und Administrator von Nürnberg, Hr. Freiherr von Wirneck von Neuenronn, Hr. Kfm. Cranz v. Hamburg.

Löwe. Hr. Weinhändler Fischer v. Mkt. Breit, Hr. Negociant de Crigris von Augsburg, Herr Forstamts-Actuar Burkhard v. Nürnberg, Herr Revierverweser von Sturz v. Rothenburg, Herr Candidat der Chemie Trott v. Erfurth, die Hrn. Handlungs-Commis Löwenberger und Ullmann v. Fürth, Hr. Dr. med. Novitsch von Nürnberg, Hr. Kfm. Steckheim von Mainbernheim, Herr Magistratsrath Hebenstreit v. Windsheim, Herr Vicar Pabst von Irndorf, Herr Handelsmann Gattmann v. Feuchtwang, Hr. Forstamts-Actuar Zithr von Erlangen, Hr. Forstpractikant Böhm von Puckenhof.

Traube. Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckberg. Hr. Landarzt Danner v. Obernzenn, Hr. Kfm. Müller von Altdorf, die Hrn. Kaufleute Knauer v. Nürnberg und Heumann von Fürth, dann Rindskopf v. Forchheim, Seitz v. Erlangen und Hofmann v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Salz-Faktor Jungranz v. Ochsenfurth, Hr. Fabrikant Schwend v. Fürth, Hr. Kaufm. Vogt von Oettingen, Hr. Privatlehrer Schüler v. Darmstadt, Hr. Gastwirth Lindner von Oettingen, Hr. Obergeometer Harkert von Hagen, Hr. Weinhändler Hamburger von Mkt. Breit, Hr. Fabrikant Willdeiß v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Helbing v. Wallerstein.

Weißes Roß. Hr. Regierungs-Accessist von Bret von Würzburg, Hr. Kfm. Hornschuh von Abschwind.

Strauß. Expeditorsfrau Janson von Nürnberg.

Schwarze Bär. Hr. Weinhändler Reinath von Mainbernheim.

Graue Wolf. Hr. Weinhändler Bing von Mkt. Scheinfeld, Hr. Geodät Düll von Gnoitstadt, Hr. Forstpraktikant Domer von Heinhausen, Hr. Geometer Zeitler v. Lipprichhausen.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Die heurige, theils durch Selbst-Sammlung erhaltene und theils eingedingte Zehentgerste, welche größtentheils in der Heßelberger Gegend erbaut, und von guter Qualität ist, in dem Betrage von 111 Schäffel 3 Metzen, wird andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Freitag den 23. l. Mts. Vormittags 10 Uhr in der diesseitigen Amtskanzley angesezt, und hiebei das Einfinden mehrerer Kaufsliebhaber sowohl von der Ferne als von der Nähe entgegen gesehen.

Dinkelsbühl am 10. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

2. Es wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß der hiesige Markt am nächsten Montag als den 19. Dec. gehalten wird.

Markt Bechhofen den 11. Dez. 1825.

Gemeinds-Verwaltung.

Heinrich Franck, Gemeinde-Vorsteher.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Dec. 1825.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	93¾	
detto	à 5 %	102	
Land-Anlehen	à 5 %	102¼	
Lott: Loose E—M	à 4 %	102⅜	102
detto	– – 2 mt.		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	98	
detto	– à fl. 25.	98	
detto	– à fl. 100.	99	

Digitized by Google

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. December 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch . . .	= = ...	—	4
Kalbfleisch . . .	= = ...	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	= = ...	—	5
Schweinefleisch . .	= = ...	—	7½
Rohes Unschlitt .	= = ...	—	10
Gezogene Lichter .	= = ...	—	16
Gegossene Lichter .	= = ...	—	19
Seife	= = ...	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß .	Eine Maas (incl. 1. pf. Lokalaufschlags.)	—	—
b) Schenkpreiß .	= = ...	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß .	= = ...	—	4
b) Schenkpreiß .	= = ...	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß .	= = ...	—	2¼
b) Schenkpreiß .	= = ...	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen = Mehl	Eine Metze	1	4
Mund = =	= Maas	—	4½
Weißes =	= =	—	2¾
Mittel = =	= =	—	2¼
Nach = =	= =	—	1¾
Gries . . .	= =	—	4½
Salz . . .	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3¼	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 24 1	—	6
	— 28 4	—	3
	— 9 1¼	—	1
Semmel	— 7 3¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen . . .	= = . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	18
Butter . . .	= = . .	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Kartoffen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Kohle . . .	= = . .	—	10
Kopfische . .	= = . .	—	—
Krebse . . .	= = . .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	42
Eichen = .	= = .	7	8
Weiches = .	= = .	6	28
Harte Stöcke .	= = .	—	—
Weiche = .	= = .	3	51
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures = .	= = .	—	56
Roggenstroh .	= Centner .	—	50
Waizen = und anderes Stroh .	= = .	—	48

Stadt = Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 21. December 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Bürgermeisters-Wahl in Rennerzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 5. dieses statt gefundene Wahl eines Bürgermeisters in Markt Rennerzhofen, Landgerichts Monheim, welche auf den Färbermeister Mathias Regele gefallen ist, hat unterm heutigen die diesseitige Bestätigung erhalten, und wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Stempel-Defraudations-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. vorigen Monats die Stempel-Defraudations-Strafbeträge — sie mögen bei Administrativ- oder Justiz-Behörden einkommen — bei dem Königl. Kreis-Oberaufschlagamte dahier verrechnet werden müssen; so wird diese allerhöchste Bestimmung mit dem Beifügen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hienach alle anfallenden derlei Strafen in den Tarbüchern der vorbenannten Behörden controllirt, und die am Schlusse des Rechnungsjahres hieraus zu fertigenden Extrakte dem Kgl. Kreis-Oberaufschlagamte dahier übersendet, außerdem aber Fehlanzeigen, als Controlle-Belege, demselben zugefertigt werden müssen.

Ansbach, den 7. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Waisen- und Erziehungshaus-Pfründen-Verleihungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. Oktober dieses Jahres an, empfangen Ansbacher Waisenpfründen 1. Klasse,

Theodor Struler dahier, 2. Klasse, Anna Dorothea Rükl dahier, 3. Klasse, Maximilian Fischer von hier, 4. Klasse, Susanna Maria Weiß zu Cadolzburg; ferner: Erzieh ungshausprinden, jede zu 20 fl. Georg Kaspar Horn zu Leutershausen und Anna Katharina Bauer dahier.

Ansbach, am 14. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Stadt-Commissäre. Die Personalveränderungen im Etats-Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, dann Stadt-Commissäre, welche über die im verflossenen Etatsjahr 182⅓ statt gefundenen Personal-Veränderungen entweder noch gar keine Anzeige oder selbige nicht nach dem vorgeschriebenen Formular erstattet haben, werden andurch aufgefordert, diese Tabelle oder die erforderliche Fehlanzeige binnen 8 Tagen in der vorschriftsmäßigen Form ganz unfehlbar hieher zu erstatten.

Ansbach, den 14. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die säumige Einsendung der rückständigen Entlassungs-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Conscriptions-Behörden, welche die Militär-Entlassungs-Taxen, Stempelgebühren und Genußscheine pro 18⅔ noch nicht vollständig an die Conscriptionskasse dahier eingesandt haben, erhalten hiemit die Weisung, nunmehr die schleunigste Berichtigung dieser Rückstände binnen 14 Tagen zuverlässig zu bewirken.

Ansbach, den 15. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten protestantischen Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Büchenbach, Landgerichts Schwabach, mit der gegenwärtig ein Einkommen von 216 fl. 40 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 26. October d. Js. wurde die durch die Beförderung des bisherigen Landgerichts-Aktuars Bittlmaier in Weißenburg zum 2ten Landgerichts-Assessor in Tölz, erledigte Aktuarsstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Voraus in München allergnädigst verliehen.

Unterm 11. Dezember ist dem praktischen Arzte Dr. Heidenreich zu Roth die Erlaubniß ertheilt worden, sich in gleicher Eigenschaft in der Stadt Ansbach niederlassen zu dürfen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da zu Folge des unterm 11. September dieses Jahrs ergangenen Stempel-Gesetzes, nach der § VIII ausgesprochenen Bestimmung, die Lotto-Einlagescheine künftig mit einem Stempel versehen werden müssen, und hiernach für dieselben eine dem Zwecke entsprechende Form von dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen vorgeschrieben worden, in welcher von der ersten Ziehung des nächsten Kalender-Jahres 1826 anfangend, alle gemachten Einlagen behandelt werden sollen, so wird diese neue Form der Lotto-Einlagscheine durch nachfolgende Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vorderseite:

Der königliche Lotto-Stempel.

Königl. Bayerische Zahlenlotterie Comt. Nro. Reg. Nro.

Zur Ziehung zu den 18

. . . . .	Auszug	) bestimmt	fl. kr.
. . . . .		) unbestimmt	, ,
. . . . .	Ambe	(bestimmt	, ,
. . . . .		(unbestimmt	, ,
. . . . .	Terne		, ,
. . . . .	Quaterne		, ,
	Einlage		fl. kr.
	Stempel-Betrag .		, ,

Rückseite:

Verzierungen.

Gegenwärtiger Ein Vierteljahr gültiger Einlagschein muß unverändert erhalten werden, und wird nur dann als ächt anerkannt, wenn er mit der an die königliche Lotto-Behörde eingesendeten, von derselben geprüften und anerkannten Originalliste in allen Theilen übereinstimmt.

Der auf der Vorderseite dieser neuen Einlagscheine aufgedrückte königliche Stempel und die auf der Rückseite unter demselben befindlichen Verzierungen sind mit den Originallisten der Kollekteure zusammenhängend, und beide werden bei der Abgabe des Einlagscheines so getheilt, daß ein Theil an der Originalliste der andere an dem Einlagscheine ersichtlich bleiben muß.

München den 6. Dezember 1825.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer, General-Lotto-Administrator.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nachstehende letztmals im Kreis-Intelligenzblatt für 1819, Seite 1775—1777 eingerückte öffentliche Bekanntmachung über die Gewerbszuständigkeiten der Schreiner und Zimmerleute:

„Auf den Antrag des hiesigen Schreinergewerbs, um öffentliche Bekanntmachung der theils privativen, theils cumulativen Gewerbszuständigkeiten desselben und des Zimmerhandwerks zu Begegnung und Abwendung der vielen Nahrungsbeeinträchtigungen, welche vom letztern zum Nachtheil des erstern seit einiger Zeit häufig unternommen werden, wird mit höchster Genehmigung des Königl. General-Kreis-Commissariats, auf den Grund des zwischen beiden Gewerken bereits unterm 21. Januar 1684 gerichtlich errichteten Recesses zur Nachachtung beider Gewerke, bei Vermeidung einer angemessenen Strafe, hiedurch wiederholt, daß a) dem Schreinerhandwerk 1) aller Schreinzeug von Bettstätten, Tischen, Stühlen, Behältern aller Art, Wiegen,

hackrigen und was sonst von Brettern geleimt wird, 2) Fensterrahmen und Tafelwerk, 3) Stubenund Kammerthüren, 4) Stubenbödden, 5) Stubenböden, 6) die kleine Hackbänklein, 7) die Todtensärge; b) dem Zimmerhandwerk 1) die Hausstadel und andere Gebäude, 2) die Stall- und Bodenthüren, jedoch daß keine Leisten eingeschoben, sondern eiserne Nägel dazu genommen werden, und ein Kehlhobel dazu gebraucht wird, 3) sämmtliche Bödden, mit Ausnahme der Stuben- Kammer- und Tennenbödden, 4) die Wetterbretter, 5) die großen Hackbänke, doch daß sie nicht schließen, 6) alle Stiegen, es wäre denn, daß ein Bauherr solche auf Schreinerarbeit gefertigt haben wollte, in welchem Fall alsdann der Schreiner die Schreinerarbeit zu besorgen hätte, 7) die Balken auszukehlen, 8) die Backtröge, welche ausgehauen sind, 9) die Todtensärge auf dem Lande und wo im Kirchsprengel keine Schreiner sich befinden, 10) die Schweinställe, 11) die ausgehauenen Rinnen in den Brauhäusern; c) beiden Gewerken gemeinschaftlich: 1) die Kammer- und Tennenbödden, 2) die Haus- Keller- und Winkelthüren, jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche die Zimmerleute verfertigen, mit eisernen Nägeln genagelt, keine Leisten eingeschoben, und kein Kehlhobel dazu gebraucht werde, 3) außer den Stubenbödden auch alle übrige Bödden, doch daß die Zimmerleute auch keine Leisten einschieben, 4) die Stiegengeländer doch dürfen die Zimmerleute die übrigen nicht ausschweifen, 5) Waschstühle und Waschbretter, 6) die Bänke außerhalb der Stuben, 7) die Abtritte, 8) die Rinnen in Brauhäusern, 9) die Stubenbödden auf dem Lande zu fertigen zusteht."

wird hiedurch wiederholt zur Beobachtung bei Vermeidung angemessener Strafe in Erinnerung gebracht, weil neuerlich wieder von Seite des Schreinergewerbs Beschwerden über Beeinträchtigungen angebracht worden sind.

Ansbach den 16. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Zur Begegnung jeder Entschuldigung wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, nach wie vor verboten sey, und die Uebertreter, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 26 November 1816, mit Arreststrafe oder körperlicher Züchtigung unnachsichtlich werden belegt werden.

Ansbach den 17. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel wird wiederholt an die längst bestehenden Verordnungen, wegen des so unanständigen als mit Gefahr verbundenen Schießens aus Feuergewehren, in der Neujahrsnacht, so wie wegen des eben so unstatthaften Schwärmerwerfens, unter der Verwarnung erinnert, daß muthwillige Uebertreter dieser Verordnungen, welche sich noch überdies der Arretirung durch die angeordneten Patrouillen aussetzen, unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe werden genommen, und daß auch die Hausbesitzer und sämmtliche Wirthe deßfalls für ihre Miethsleute und Gäste, mit Einschluß deren Dienstboten, verantwortlich gemacht werden.

Ansbach den 17. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachfolgende, zum Nachlaß der Wirthswittwe Anna Margaretha Schäfer hieselbst gehörige Grundstücke, behufs der Erbauseinandersetzung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) 2 Mg. Acker an der Feuchtwanger Straße bei der Ziegelhütte in hiesiger Stadtmarkung, und 2) 1 Tagwerk Wiese an der Feuchtwanger Straße bei Neunstetten Königlichen Landgerichts Herrieden. Zur Subhastation dieser Grundstücke ist Termin auf den 29. Dec. d. Js.

Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schmizlein anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Schäferischen Erbs-Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes der betheiligten Minderjährigen erfolgt.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

Busch, Director.

2. In dem am 24. l. Mts. zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien, angestandenen Termine, hat sich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieselben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf den 5. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40, des dießjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. In Konkurssache des Bürgers Georg Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn werden folgende zur Activmasse gehörige Immobilien am 29. Dec. 1825 in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn meistbietend zum erstenmal verkauft, als: $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten im Haardgraben, taxirt für 300 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. am Alezberg, taxirt für 110 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. am Gauksmühlweg 70 fl., 1 Mg. dergl. am Alezberg mit Korn besät 65 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Reutgraben mit Korn bestellt 40 fl., 1 Mg. Acker am Klauehofer Weg 130 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese hinter der Waasenmühle 300 fl. Kaufslustige werden dazu eingeladen.

Kadolzburg, am 26. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. In der Andreas Frühwaldischen Concurssache von Unterschlauersbach haben die Gantgläubiger das in den beiden ersten Versteigerungsterminen auf die Gantgüter gelegte Meistgebot nicht genehmigt, weshalb in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. July 1819, §. 37 zum nochmaligen Verkaufe der bereits im Kreis-Intelligenz-Blatt 1825, No. 41, 42 und 43 und dem Korrespondenten von und für Deutschland 1825, No. 285, 289 und 293 näher beschriebenen Grundstücke Verkaufstermin auf Mittwoch den 4. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr im Frühwaldischen Wirthshause in Unterschlauersbach anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg am 2. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten, Landrichter.

5. In Konkurssache des Strumpfwirkermeisters Thomas Thaler von Langenzenn werden am Donnerstag den 12. Jan. 1826 Nachm. 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende zur Aktivmasse gehörige Immobilien an den Meistbietenden mit dem Vorbehalt der weiteren Versteigerung verkauft, nämlich: $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten, ungestängt, taxirt für 125 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kattenbach, taxirt um 75 fl. Am nemlichen Tage werden einige wenige Hausgeräthe und insbesondere ein Strumpfwirkerstuhl in der Wohnung des Thaler licitando verkauft. Dazu ladet ein.

Kadolzburg, am 2. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung der Lehenhof des Johann Georg Schönnamsgruber No. 6 zu Sinbronn, nachfolgendermaßen beschrieben, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Er besteht in einem Hause, einem Stadel, einer Hofraith, $16\frac{x}{16}$ Mg. zehendbaren Aeckern, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen incl. der angefallenen Gemeindetheile und Gemeindsrecht. Darauf haftet zum kgl. Aerar der 10te Gulden Handlohn, 1 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins incl. der Fastnachtshenne und des Heuzehendens, $4\frac{1}{2}$ kr. jährlich Gartenzehenden, 1. Trdgel und 1. Laib Brod. Die im Juli v. J. ge-

Digitized by Google

schöpfte Taxe beträgt 2560 fl. und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote am Montag den 9. Jan. 1826 Nachmittag 2 Uhr in dem Luzlischen Wirthshause zu Sindronn einzufinden.

Dinkelsbühl am 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Auf den eignen Antrag des Zacharias Billing zu Neuschauerberg sollen dessen nachbesnannte Realitäten zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger aus dem Erlöse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gütlein No. 2 daselbst, bestehend aus einem ledigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, ¾ Tagw. Schorgärtlein mit Obstbäumen, ½ Tagw. Garten, 6½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.; b) 1 Feldlehen, bestehend aus 1½ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, ¼ Mg. Hopfengarten in der falschen Klinge und ¼ Mg. Acker allda, auf 435 fl.; c) 1 Mg. Feld, der Gaillingsacker, auf 50 fl. und d) 1 Mg. Wald, jetzt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 3. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 28. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Johann Gumprecht jun. zu Falkendorf hiermit zum Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung ausgeschrieben, nämlich: a) das Gütlein No. 26 zu Falkendorf, wozu 1 Wohnhaus, ½ Scheune, Hofraith, ½ Backofen, 2 Mg. Feld, die Hälfte von 4½ Mg. Gemeindewald, Oedung und Buschholz gehört, taxirt auf 320 fl.; b) ½ Tagw. die Bürtnerswiese auf dortiger Flur, auf 150 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 11. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Dehlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten. Die Beschaffenheit der Realitäten kann an jedem Gerichtstage dahier aus den Akten näher ersehen werden.

Mt. Erlbach den 13. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Georg Biegel zu Kirchenbach im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut Haus No. 20 zu Kirchenbach, bestehend aus einem eingödeten Haus, Scheune, ½ Tagw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, 1/16 Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen, ½ Tagw. Garten, 6 Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, ½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehend aus 2½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese bei der Hagemühle, auf 150 fl.; c) ein Lehen, das sogenannte Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tagw. Wiesen, 1 Mg. Hut und 3 Mg. Holz, auf 800 fl.; d) 1 Tagw. Wiese die Behälterwiese, auf 75 fl.; e) 4 Mg. Feld das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) 1½ Mg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 4. Januar k. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und werden vor Anfang desselben die Strichbedingungen bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll dahier ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Friedrich Rühl zu Ebersdorf gehörige Grundbesitzungen, nemlich 1) der Bau

Digitized by Google

rnhof No. 4 zu Ebersdorf, wozu gehören: das Wohnhaus, Scheuer, Schüpfe, Schweinställe, ½ Mg. Hofraith, 3 Tagw. Wiesen, 32 Mg. Aecker und das doppelte Gemeinderecht; 2) ein unbezimmertes Leben, wozu ½ Tagw. Wiesen gehört und 7 Mg. Feld gehören; 3) 1 Mg. Acker die Geisleithen und Gartenacker; 4) ¾ Tagw. Wirthswiese, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf 11. Januar 1826 Vorm: 9 — 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt wird. Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mk. Erlbach, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Da sich am 26. Sept. d. J. zu den Michael Schönlebenschen Versteigerungen in Unterulsenbach kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben auf gestellten Antrag, nemlich 1) das Baurengut No. 4, wozu gehört: ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 4 Mg. Aecker im Zerndrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker der Steinbruch, ½ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker die Wasserleinsleithen, ½ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, ½ Mg. Acker desgleichen am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7½ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zinberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) ½ Mg. Acker der Hirschmännische Huthplatz auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, zum 2tenmal aufgeboten, und wird hiezu Termin in Unterulsenbach auf den 12. Januar 1826 Vormittag 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Die zur Weber'schen Concursmasse von Rüdern gehörige Wiesen in Ebersdorfer Markung von 1 Tagw., taxirt auf 280 fl. und ¾ Tagw. im Hesperleinswaasen, taxirt auf 260 fl., sollen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber am 14. Jan. 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr nach Leonrod eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 1. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die am 5. Okt. d. Js. verstrichenen 1¾ M. Acker, der Haderacker, taxirt auf 175 fl. des Johann Basel zu Oberfembach, wegen Unzulänglichkeit des darauf gelegten Gebots zum zweiten Male öffentlich sub 1. stirt werden, wozu Termin auf den 25. Jan. k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach anberaumt ist. Dieß wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht mit dem Anhange, daß das Taxationsprotokoll an jedem hiesigen Gerichtstage von ihnen dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden wiederholt folgende Besitzungen des Michael Kirschner von Pfraunfeld, als: ½ Morg. Acker auf dem Mittelsbügl, ½ Mg. Acker auf dem Kühstell, ½ Mg. Acker im obern Letten, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben; Strichtermin ist auf Freitag, den 30. Dec. 1825 Vormittags 11 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 5. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Digitized by Google

15. Die Grundbesitzungen der Wittwe Maria Anna Schmaußer zu Enderndorf, bestehend aus 1) dem Gütchen No. 26 zu Enderndorf, enthaltend: ein Haus, einen kleinen Stadel mit darangebauten Schweinstall, Dungstätte, ½ Tagwerk Garten am Haus, 3¾ Mg. Holz und Ackerland, im Häll und Gumpertsloh liegend, ¾ Mg. Hopfengarten, 1 Tagw. Wiese, dann das Gemeinderecht; 2) ½ Mg. eigener Acker zum Theil Hopfengarten; 3) ½ Mg. Gemeindetheil im Galach und 4) ¾ Mg. dergl. im Hohespann, werden nach Uebereinkunft der Besitzerin mit ihren Gläubigern, am 29. Dec. l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladet.

Gunzenhausen, am 11. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingohr, Landrichter.

16. Da auf das in Nro. 36 u. 37, des Kreis-Intel. Blatts und in Nro. 104 u. 105 des nürnberg. Intel. Blatts unterm 20. August d. Js. ausgeschriebene, zur Konkursmasse des Michael Meixner zu Vorra gehörige Köhlergut allda kein annehmbares Kaufgebot ist gelegt worden, so wird gedachtes Gut nach den Antrag der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Kauf hiermit ausgeboten, und ein zweiter Bietungstermin auf den 4. Jan. 1826 anberaumt, in welchem sich die Kaufliebhaber Vorm. 9 Uhr im Fleischmannischen Wirthshaus zu Vorra einzufinden und bis Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Hersbruck, den 18. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die, dem Bäckermeister Johann Zbbelein zu Röttenbach gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Wohnhause No. 37, 2gädig, aus Fachwerk bestehend, auf welchem die Bäckereigerechtigkeit bisher haftete, mit einem Schorgärtlein, in welchem sich ein Ziehbrunnen befindet, dann einvererbten ½ Mg. Feld im Dannberger Weg zum Hopfenbau hergerichtet; 2) zwei Mg. Baumfeld in der Dorngasse, walzend, worauf die gewöhnlichen Lasten und Abgaben haften, im Wege der öffentlichen Feilbietung verkauft werden, und wird hiezu Termin auf Donnerstag, den 27. Decbr. Vorm. 9 Uhr in loco Röttenbach im Lorz'schen Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich durch Atteste ihrer Obrigkeit über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Herzogenaurach, den 5. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Da sich in dem, auf den 6ten d. Mts. angestandenen Verkaufs-Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden die den Johann Zinner'schen Eheleuten zu Kriegenbronn gehörigen Immobilien, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatt No. 47, Seite 2917, näher beschrieben sind, dann mit 1½ Mg. walzenden Feld im Kaltenlohe, auf den Antrag der Gläubiger wiederholt Donnerstag, den 29. Dec. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Frühthaler'schen Wirthshause zu Kriegenbronn, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 9. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers des Landmanns Johann Scherzer zu Hohenaub das dem letztern gehörige Anwesen zu Hohenaub, bestehend in Haus, Scheune, einem Gärtchen, 2 Tagw. Peunt an 2 Stücken, 8⅔ Tagw. zehentfreien Wiesen, 37½ Mg. Aeckern, wovon ½ Mg. zehentfrei ist, 14 Mg. vertheilten Gemeindswald, dann dem noch unvertheilten Gemeinderechte, öffentlich plus licitando verkauft, und Bietungstermin auf den 26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr in loco Hohenaub bezielt, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähig-

Digitized by Google

keit anzuweisen haben, die Lasten und Taxe der Verkaufs-Objekte täglich in hierortiger Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 3. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres, erster Assessor.

20. Die zur Bindermeister Xaver Färberischen Konkursmasse in Rögling gehörigen Immobilien, bestehend: a) in einem Hause, Polizey-No. 9, zweistöckig; b) ein Pflanzgärtlein; c) Gemeindetheile; d) ¼ Tagw. Wiese auf der Sonderwiese; e) ein Krautbeet im neuen Krautgarten; f) ein Feldbirnbeet im neuen Krautgarten; g) ein dergleichen allda; h) ein solches am Neufang; i) ¼ Tagwerk Wiese auf der Sonderwiese; k) ¼ Tagw. eben da; l) ein Feldbirnbeet im Neufang, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen. Dieses Gut ist nach der Fassion handlohnfrei, und giebt zum Rentamte Monheim Dienstgeld, durch die Gemeinde 20 kr. dann Eichel- und Diensthaber dahin 3 Metzen, ferner giebt derselbe nach der Fassion den ganzen Zehnten dem Ortspfarrer und den Blutzehnten, ⅛tel demselben, dann ⅛tel dem Xaver Kirschbauer und Marquardt Hollandt; m) ½ Tagw. Wiese auf der Sonderwese, ist nach der Fassion lutzeigen und zehntfrei; sollen auf Antrag der Creditorschaft auf den 22. Decbr. Nachm. 2 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling plus licitando verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 22. November 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg. Landrichter.

21. Im Wege der Hälfevollstreckung sollen die Immobilien des Bäcker Simon Kastner in Zünfstett, da er den gegbnten Termin zum Selbstverkauf fruchtlos verstreichen ließ, als: das Söldenhaus mit den Oeconomie-Gebäuden, worauf die reelle Gerechtigkeit ruht, Gemeinderecht zur Wichtrift und Antheil an den unvertheilten Waldungen, 1 Tagw. Gemeindetheil am Nusbüchlersteig, ⅒ Tagw. Gemeindetheil auf der Viehweid; ¾ Mg. Acker am Hofenberg; ½ Mg. Acker, der Maierlesacker; ½ Mg. Acker am Nusbüchlersteig; 1 Tagw. Wiesen auf den Krautern; ½ Mg. Acker am Flotzheimerweg; ½ Mg. Acker an der Urschel; ½ Mg. Acker in der Kreppen; ½ Mg. Acker am Mündlingerbach; ½ Tagw. Wiese im Zwickerle; ¾ Tagw. Wiese am Frdschenbach; ¾ Mg. Acker am Mündlingerberg; ¾ Morg. Acker am Ried; ¾ Mg. Acker am Regenbogen; ½ Mg. Acker am Hummelberg, 1 Mg. Acker am Grundacker; ½ M. Acker und Flecken zu Dinersee; 1 Mg. Acker im Egglisee; ½ Mg. Acker am Biberweg, 1 Mg. Acker an der Itzingergasse oder hinter der Höhe; ½ Mg. Acker an der Urschel; ¾ Mg. Acker in der Eringasse; ½ Morg. Acker zu Egglisee; ½ Mg. Acker allda; ½ Tagw. Wiesen in Honerbach auf den 27. Dec. Nachm. 1 — 5 Uhr plus licitando verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit in das Fuchsische Wirthshaus nach Zünfstett eingeladen sind. Taxen und Lasten können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 24. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg. Landrichter.

22. Die zur Jakob Hilpertischen Gantsache gehörigen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus in Möhren einstöckig von Steinen aufgebaut; 2) ¾ Mg. Holz in der Gundelsheimer Ebene, im Schätzungswerthe 15 fl.; 3) ½ Tagw. Wiese im Gundelsheimer Thal, zweimädig neben Franz Anton Zieglmüller liegend 51 fl.; 4) ½ Morg. Weideracker im Hahnenkamm mit Reps angebaut, neben Joseph Vogel 2 fl.; 5) ½ Mg. Netzenacker mit Reps und Klee 30 kr. 6) 1 Mg. Todtermann-Acker mit Reps und Erdbirn besät 2 fl. 30 kr. 7) ½ Viertel Birkacker mit Reps besät 1 fl.; 8) ¾ Tagw. Wiesen im Gundelsheimer Thal 40 fl.; 9) ½ Mg. Acker allda 60 fl.; 10) ½ Mg. im Röblinger Weg mit Haber besät 1 fl.; 11) ½ Viertel an der Nachtwaide mit Haber besät 1 fl.; 12) ½ Mg. im Geschrei mit Haber besät 45 kr.

13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Geschrei mit Erbsen besät 45 kr., sollen auf den 29. Dec. Vorm. 9 Uhr im Hilpoltsteinischen Wirthshaus in Möhren an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

23. Auf weitern Antrag der Creditorschaft, sollen die zur Joseph Seefriedischen Gantmasse ehdrigen Immobilien, als: 1) eine Sölde, bestehend in einem gemauerten Haus und Stadel dabei, einem unbedeutenden Brunnen, dann einem Wurzgärtchen. Zu dieser Sölde sind $4\frac{1}{4}$ M. Acker und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen einmädig gebunden; 2) Ein Viertel vormals anhäußisches Lehen bestehend in 2 Mg. Acker auf 10 Plätzen, $\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige und $\frac{1}{2}$ Tagw. einmädige Wiesen; 3) 4 Beet ludeigener Krautgarten im Ries, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in dem Kärglein auf den 17. Jenner Vorm. 9 Uhr im Braunischen Wirthshaus zu Laub verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

24. Nachbenannte zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach gehörigen Realitäten, als: 1) ein Häkkersgütchlein H. No. 28 mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen zu Münchsteinach, 2) 1 Mg. Feld auf der untern Haard, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, der Badweiher, 4) 2 Mg. 160 QR. Feld, der Hermersbacher Sommerrangen, 5) $1\frac{7}{8}$ Mg. Feld auf der obern Haard, 6) $\frac{7}{8}$ Mg. Feld auf der Sandgruben und 7) das Krautbeet im Steinweiher, $\frac{3}{8}$ Mg. groß, und dermalen Hopfengartgarten, werden zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und ist hiezu Strichtermin auf Donnerstag den 29. Dec. d. Js. Nachm. 1 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Münchsteinach anberaumt worden. Indem besitz- und zahlungsfähige Strichlustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 20. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

25. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten mit einem Keller B. N. 935, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese am Trieb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) $\frac{7}{8}$ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden auf den Antrag der Konkursgläubiger am 4. Jenner 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

26. Die zur Konkursmasse des Unterthans Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9, zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einen Städelein sammt Schlupfe und Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, vier Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals altbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 2 Tg. Wiese No. 2 u. 3, von den dismembrirten 6 Tg. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut No. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzeggerten, 3 Weiher mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1, von dem vertheilten Dombacher Hutwaasen, die Heerdochsenwiese genannt, werden, da sich in den zwei ersten Terminen keine Käufer einfanden, nach dem Antrage der Gläubiger zum drittenmal

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden Montags den 20. Februar 1826 Vorm. von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Dombach ausgesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 16. November 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

27. Das den Bäcker Johann Haidischen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige Anwesen, bestehend in 1) Gebäuden: in einem Wohnhaus No. 25 mit Hofraith, Stadel und Gemeinderecht, und 2) 8½ Morg. Aecker und Wiesen, wird nebst den vorhandenen Haus- und Feldmobiliar-Geräthschaften, dem öffentlichen Verkauf, nach dem vereinigten Antrag der Gläubiger, ausgestellt. Hierzu ist Termin auf Montag den 9. Jan. 1826 Vormittags 10 Uhr, und zwar zu Eckersmühlen im Rupprechtischen Wirthshaus anberaumt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

28. Die Grundbesitzungen der Bauernwittwe Barbara Grstner zu Grosweingarten, bestehend in dem Einwirtelehofe No. 14, zu Grosweingarten und einem Tagwerk Wiesen in der Felden, werden auf den Antrag der Gläubiger, mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlages, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Versteigerungstagsfahrt ist auf Dienstag, den 7. März 1826 Vormittags 9 Uhr bestimmt, an welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichenden Vermögen dahier zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

29. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Dez. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den

Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neuen Gemeindtheilen sollen schuldenhalber den 29. Dec. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

31. Der Bauernhof des Conrad Korbert in Hohlach, bestehend aus einem Hause Nro. 6, Scheune Hofraith, ½ Gemeinderecht, 36 Morg. Acker und 5 Mg. Wiesen, soll zur Befriedigung eines Realgläubigers öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu der auf Donnerstag, den 19. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr im Markertschen Wirthshause zu Hohlach erstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 25. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

32. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 12. Jan. 1826 Nachm. 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am bestimmten Tage in Geckenheim einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Digitized by Google

33. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Christoph Winkler zu Altentrüdingen gehörige Wohnhaus No. 41 allda, sammt den allen Gemeindetheilen, welches auf 175 fl. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu am Gerichtssitze auf den 9. Febr. 1826 Vorm. 8 — 12 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

34. Auf weitern Antrage wird zum öffentlichen Verkaufe des vormals Wiessingerischen nun Schlosser Andreas Schäferischen Einviertel Wohnhaus dahier, welches in den Kreis-Int. Blättern vom 25. May, 1. Juny und 8. Juny dies. Js. Seite 1364, 1436 u. 1507 näher bezeichnet ist, anderweiter Termin auf den 9. Febr. 1826 Vormittags 8 — 12 Uhr im Gerichtssitze anberaumt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. taxirt worden sey.

Wassertrüdingen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

35. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Jobst Geisendörfer zu Lenkersheim gehörigen 3½ Mg. Acker im Oettinger, Lenkersheimer Markung am 29. Dec. Vorm. 9 Uhr in dem Kettleischen Gasthaus zu Lenkersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die fraglichen 3½ Mg. Acker zins- und zum 15. fl. handlohnbar und auf 300 fl. geschätzt worden sind.

Windsheim am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

36. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Drittler'sche Wohnhaus N. 458 in der Herrengasse zu Windsheim, 2stöckig und in gutem Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Mg. Acker in der Winterleiten und c) ¼ Mg. Acker bei der Lachsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 3. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr in dem Landgerichts-Bureau nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Erbffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf fragliche Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Schätzungswerthe in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

37. Dem wiederholten Antrag der Wirth Conrad Benedictischen Realgläubiger von Breitenlohe gemäß, wird dessen Anwesen nun zum dritten Mal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Bietungstermin hiezu auf den 12. Jan. 1826 anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Herrschaftsgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hiernach den Zuschlag der bestehenden Exekutionsordnung gemäß zu gewärtigen haben. Beschreibung: 1) das Wirthshaus ist ganz neu, zweckdienlich und massiv von Steinen erbaut, worin sich eine Realbraugerechtigkeit befindet, mit allen bequemlichen Brauereieinrichtungen und einem vorzüglichen Keller; 2) eine Roßmühle; 3) eine Scheuer, Stallungen und Holzhalle, dann 4) ein Gärtlein am Hause; zum Wirthschaftsgute gehören ferner der Gras- und Baumgarten am Dorf circa 4 Mg und circa 3 Mg. Acker, incl. ½ Tagw. Wiesen an der Straßen gegen die Haard, worauf an jährlichen Grundabgaben, 9 fl. 10 kr. an Geld und 4 Metz. Korngült haften, das Handlohn zu 10 pCt., in Besitz-Veränderungsfällen und die Kbnigl. Steuer.

Burghaslach, am 1. Dec. 1825.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

38. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Heinrich Metzger von Ziswingen, bestehend in einem einstöckigten Wohnhause sammt Stadel, Stall, Garten und Gemeindsgerechtigkeit und 1 ¼ Mg. Aecker, werden Dienstags, den 3. Jan. k. Js. Nachm. in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 29. Nov. 1825.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

39. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers soll die zur Paul Lechnerischen Konkursmasse in Pfaumfeld gehörige ¾ Tagw. große freieigene sogenannte Rauwiese, welche auf 200 fl. gerichtlich taxirt wurde, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Diesem Antrage entsprechend, wird zum Verkauf der gedachten Wiese Termin auf Donnerstag den 5. Januar 1826 anberaumt, an welchem sich die Kaufsliebhaber Vormittags in dem hiesigen Amthause einfinden können.

Wald, am 7. Dec. 1825.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht erster Klasse.

Eußlin, Patrimonialrichter.

40. Auf eigenen Antrag der Johann Leonhardt Ruhlischen Eheleute von Mkt. Sugenheim, und in Uebereinstimmung der Creditorschaft, werden die Besitzungen derselben öffentlich dem Kaufe ausgestellt, nämlich: 1) ein Söldenguth dahier, wozu außer den gut erhaltenen Gebäuden a) ein Ziehbronnen im Hofe, b) 28 ½ Ruth. Krautbeet, c) 2 ½ Tagw. 31 Ruth. Wiese, d) 12 ¼ Morg. 23 Ruth. Aecker, e) das volle Gemeinderecht und 4 vertheilte Gemeindegründe von ¼ Mg. gehören; 2) ⅝ Morg. Acker am Wolfsberg; 3) 1 ⅞ Mg. 31 Ruth. Acker im langen Gewand; 4) 2 ½ Mg. 27 Ruth. Acker auf der obern Maas; 5) 1 Tagw. Wiese in den tiefen Wiesen am Eyebach; 6) ½ Tagw. Wiese allda. Bietungstermin wurde auf Mittwoch, den 18. Januar. 1826 Vorm. 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß 1) das Tarations-Protokoll täglich dahier zur Einsicht offen liegt und sich auch daraus die nöthige Wissenschaft von den Lasten und Abgaben erholt werden kann; 2) 6 Morgen der Felder bereits bestellt, und 6 zur Frühlingssaat gestürzt sind. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der Ruhlischen Eheleute von hier aufgefordert, bis zu obigen Termin ihre allenfallsigen Forderungen gegen dieselben geltend zu machen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit Befriedigung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen bleiben.

Mkt. Sugenheim, am 3. Dec. 1825.

Freiherrl. von Seckendorff'sches Patrim. Gericht erster Klasse.

Nittinger, Patrimonialrichter.

41. Auf den Antrag der betheiligten Hypothekgläubiger der Sirtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind, werden diejenigen Immobilien derselben, welche in dem unter andern in der Nummer 36, Seite 2309, des diesjährigen Regat-Kreis-Intel. Blatts eingerückten Patent vom 22. Aug. d. Js. zum Verkauf ausgeschrieben waren, namentlich: 1) das Gütlein Haus-No. 26, zu Neidhardswind; 2) 1 Mg. Acker im Gänshals: 3) 1 ¼ Mg. Acker im Loch; 4) ¼ Tagw. Wiese, an der Hirthenwiese, am 19. Jan. k. Js. Vormit. 9 Uhr im Wirthshause zu Neidhardswind neuerdings subhastirt werden, und ergeht hiermit Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige.

Wilhermsdorf, am 1. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Häcker Andreas Brückner der Jüngere zu Ipphofen hat sich für insolvent erklärt und um Eröffnung des Concurses gebeten. In Folge

dieser Erklärung und der darauf beschlossenen Concurseröffnung werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 12. Jenner, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. Febr., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. und für die Duplik auf Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle diejenigen, welche an den Andreas Brückner den Jüngern aus was immer für einen Grund einen Anspruch zu haben vermeinen, unter dem Beisatze hiezu vorgeladen, ihre Ansprüche um somehr geltend zu machen, als das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenige, welche von dem Kridar allenfalls etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu deponiren.

Mr. Bibart den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Philipp Rabus von Bergen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse auf Eröffnung des Universalkonkurses, nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 28. Dec. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Jäner 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. Febr. 1826, und zwar bis 11. Merz incl. zur Replik und bis 25. Merz incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Nachdem über das Vermögen der Halbhöldner Georg Michael und Maria Elisabetha Röschlschen Eheleute zu Dittrenheim durch Entschließung vom 26. v. publ. 7. d. M. der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 20. Januar k. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. Februar k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 7. März k. J. und für die Duplik auf Mittwoch den 22. März k. J jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag der Michael und Barbara Winkelmännischen Eheleute zu Niederndorf hat das königl. Landgericht Herzogenaurach

über das Vermögen derselben den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 3. Jan. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 6. Merz und b) für die Duplik auf Dienstag den 21. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Zu Folge der gestellten Anträge der sämtlichen Hypothekargläubiger des Metzgermeisters Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach, und auf den Grund des Einverständnißes des Gemeinschuldners selbst, ist gegen denselben, mittelst Gerichtsbeschlußes vom heutigen, der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf den 3. Jan. 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Febr. 1826; c) zur Schlußverhandlung und zwar: 1) für die Replik auf den 3. März k. Js. 2) für die Duplik auf den 17. März k. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger des ꝛc. Hörlein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung selbst, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Neustadt a. d. Aisch den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Das Königliche Landgericht hat auf den gestellten Antrag sämmtlicher Hypothekargläubiger und bei der vorhandenen Ueberschuldung gegen den Häcker Johann Georg Reichel in Forst durch Entschließung vom heutigen Tage auf Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweis auf den 30. Dec. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. Jan. 1826, c) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf den 28. Febr. 1826, für die Duplik auf den 14. März 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unkannte Gläubiger des Reichel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine die Ausschließung der Forderung aus der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschulders in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. den 12. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Das auf Antrag eines Hypothekargläubigers gegen den Bauern Georg Friedrich Frühwald von Oberschweinach anhängig gewordene Exekutiv-Verfahren ist in das förmliche Concursverfahren um deswillen übergegangen, weil derselbe bei Gericht seine Insolvenz erklärt und

Digitized by Google

ur Erbffnung des Universal-Concurses den Aus-
ag gestellt hat. Dem zu Folge werden nun die
esetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmel-
ung der Forderungen und deren Nachweiß auf
en 20. Januar 1826, 2) zur Abgabe der Ein-
eden gegen die liquidirten Forderungen auf den
1. Febr. 1826, 3) zur Schlußverhandlung
nd zwar: a) zur Replik auf den 21. März
826, b) zur Duplik auf den 11. April 1826
edesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und
ämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem
Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen
n dem ersten Ediktstage die Ausschließung der
orderung aus der Masse, das Nichterscheinen
n den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschlies-
ung mit den an denselben vorzunehmenden Hand-
ungen zur Folge habe. Hiebei werden diejeni-
gen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in
Händen haben, aufgefordert, solches bei Ver-
meidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vor-
behalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 8. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Georg Michael Bach von Lipprichhausen wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 29. Dec. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 28. Jänner, und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Febr. künftigen Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Wird auf selbst angezeigte Vermögens-Insuffizienz über das Vermögen der Johann Michael Geißlingerischen Eheleute in Langensteinach, der Konkurs eröffnet, und werden die Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11ten Jan. 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Febr. 1826; c) zur Schlußhandlung, nämlich Replik und Duplik auf den 14. März 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Der bürgerliche Eisenhändler Karl Gottfried Staudinger dahier hat in seiner bei hiesig königlichen Landgerichte anhängigen Schuldsache in der Absicht einer gütlichen Schuldausgleichung um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen bei vorhandener Ueberschuldung um gleichzeitige Ausschreibung der gesezlichen Ediktstage den bittlichen Antrag gestellt; dem zufolge man 1) zum vorläufigen Versuch einer gütlichen Schulden-Verhandlung, in Vereitlung dessen aber zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 30. Dez. h. J., 2) zur

Digitized by Google

Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 1. Febr. 1826, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag den 3. Merz 1826, dann für die Duplik Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an die Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Georg und Anna Eva Gottschämmerischen Eheleute dahier rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Januar k. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt. An die Gläubiger der Gemeinschuldner ergeht aber hiermit öffentliche Vorladung unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, und die Versäumung der übrigen Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden übrigens aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 13. Oct. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

12. Durch Erkenntniß vom 2. dieses Monats wurde gegen den Söldner Heinrich Mezger von Zisswingen die Gant erkannt; es werden daher folgende Ediktstage bestimmt: 1) Dienstag den 3. Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Freitag den 3. Febr. 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag den 3. März 1826 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 1. März der Termin zur Replik und mit dem 1. April 1826 der Termin zur Duplik sich endigt. Sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, werden hiemit unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 29. Nov. 1825.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

13. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden alle diejenigen, welche an der Nachlasse des verstorbenen Steinmetzenmeisters Michael Kruz dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert sich innerhalb einer präclusiven Frist von 60 Tagen und zwar längstens bis zum 9. Feber 1826 zu melden, außerdem sie wegen ihrer etwanigen Ansprüche bei Vertheilung der Kruzischen Erbschaftsmasse unberücksichtigt bleiben.

Nürnberg am 3. Dec. 1825.

Merz, Director.

14. Da sich der Unterthan Adam Schnbrzger von Allerheim als zahlungsunfähig erklä-

hat, so hat man zur vorläufigen Liquidation zum Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf Dienstag den 17. Jänner 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Adam Schnbrzingerischen Eheleute vorgeladen, in diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seyen.

Oettingen, den 11. Dez. 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

15. In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich nachstehende, theils in baarem Gelde, theils in Activis bestehenden Massen, deren Ursprung sowohl als dermaligen Prätendenten demselben unbekannt sind. Um nun solche, welche bestehen in 59 fl. 34½ kr. rhl. Masse des vormaligen Landeshauptmannschaftl. Sekretairs Alberti dahier, 129 fl. 25 kr. des ungarischen Ochsentreibers Franz Burkhardt in Prag, 45 fl. 8 kr. Masse des Scribenten Burger, 10 fl. 23¾ kr. Masse des Lorenz Kerschbaum von der Ehe, aus dem Depositorio entfernen zu können, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf nachzuweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 1. Febr. 1826, dahier zu produciren, widrigenfalls dieselben nicht mehr gehört, und die einzelnen Massen dem Königl. Fiscus zugewiesen werden würden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunkt.

16. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Johann Bärtel der 5. Compagnie von Ruppertshütten, k. Landgerichts Lohr gebürtig, aus was immer für einen Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 3. Dez. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieut.

Bürger, Actuar.

17. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird Georg Albrecht, Bleyweisschneider von Gostenhof, welcher seine Ehefrau Christina Barbara verlassen, in Dienste des königl. bayer. Militärs getreten ist, jedoch zum 3tenmale, und namentlich am 30. April 1825 vom königl. 6. Lin. Infanterie-Regiment in Landau desertirt ist, auf die von seiner Ehefrau aus mehreren Gründen, insbesondere aber wegen böslicher Verlassung bei dem Kgl. Appellations-Gerichte des Rezatkreises als protestantisches Ehegericht 1ter Instanz erhobenen Klage, und auf speciellen Auftrag dieser höchsten Stelle hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage der erfolgten ersten Einrückung in dieses Blatt an gerechnet, und längstens in dem auf den 7. April 1826 Vormittag 10 Uhr angesetzten Termin in dem Commissionszimmer No. 11 einzufinden, und sich auf die erhobene Ehescheidungs-Klage zu verantworten, außerdem in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und dem Antrage seiner Ehefrau, das Band der Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den schuldigen Theil zu achten, und ihr die Wiederverheurathung nach Gelegenheit zu gestatten, statt gegeben werden wird.

Nürnberg den 23. Nov. 1825.

Hörl, Director.

18. Gegen nachbenannte schon über 10 Jahre lang verschollene Personen, nämlich: 1) den Joh. Kaspar Wassermann aus Pirkach ehemals Soldat im Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz Thurn und Taxis, welcher seit dem Feldzug 1814 nach Frankreich vermißt worden; 2) den Johann Kuhlmann von hier, Soldat in dem Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit dem 1. Oct. 1813 in Sachsen vermißt worden; 3) den Joh. Leonhard Schuler aus

Digitized by Google

Emskirchen, Soldat in demselben Regiment, der im Franzöſ. Feldzug nach Rußland seit 1812 vermißt worden; 4) den Zimmergesellen Johann Heinrich Söll von Wilhelmsdorf, Soldat in demselben Regiment, welcher seit dem so eben genannten Feldzug 1812 nichts mehr von sich hören ließ; 5) den Joseph Schwarz aus Hagenbüchach, in demselben Regiment, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem so eben genannten Krieg 1812 keine Nachricht eingegangen ist; 6) den Paul Gräf aus Münchaurach, Soldat im 14. National-Feld-Bataillon Ansbach, welcher seit der Schlacht vor Hanau 1813 keine Nachricht von sich gegeben hat; 7) Johann Georg Schuh von Linden, Soldat in demselben Feld-Bataillon und seit der Schlacht vor Hanau 1813 vermißt; 8) Conrad Scherzer von hier, Soldat unter dem Königl. 9. Lin. Inf. Reg., seit dem Krieg 1812 vermißt, wurde auf Todeserklärung angetragen. Zu dem Ende werden die oben genannten Verschollenen und ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich vor oder längstens im Termin vom 31. Oct. 1826 Vorm. 9 Uhr persönlich oder schriftlich dahier zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Sollten dieselben aber dieser Weisung nicht nachkommen, so werden solche alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten oder Erben, gegen Caution hinausgegeben werden.

Mkt. Erlbach, den 6. Octbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

19. Von dem Königlich bayerischen Landgerichte Monheim werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten, die schon seit länger als vierzig Jahre abwesenden vier Söhne des Bürgers und Wildbahmeisters Joseph Meyer von Wemdingen, nemlich a) Joseph Anton, geboren am 12. Febr. 1739, b) Emeran, geboren am 22. Sept. 1741, c) Caspar, geboren am 18. Dez. 1746 und d) Benedict, geboren am 14. März 1749, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder schriftlich melden, und ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen in Empfang nehmen, außerdem sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dasselbe den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim den 2. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Der Weber und Krämerssohn Joseph Burlefinger von Hutsheim ist als Corporal im kgl. 7. Linien-Infanterie-Regiment seit dem letzten russischen Feldzug vermißt. Nachdem man seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, sein Leben oder seinen Tod ohne Nachricht ist, so wird er nach dem Antrage des bekannten Erben auf den 20. Merz 1826 vorgeladen, unter der Verwarnung, daß wenn er in oder bis zu diesem Termine nicht erscheine, er werde für verschollen erklärt, und das demselben gehörige, aus 230 fl. bestehende Vermögen gegen Caution an seine nächste Verwandte werde hinausgegeben werden.

Monheim den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

21. Johann Schneider von Utzwingen, Soldat beim Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, wird seit dem 1. Jäner 1813 unter den Vermißten aufgeführt. Gedachter Johann Schneider oder seine allenfallsige Nachkommenschaft wird nun hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten, also spätestens am 12. August 1826 von heute an beim unterfertigten Gerichte zu erscheinen, als sonst sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Oettingen den 11. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

22. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandten und des auf-

gestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14. July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 15. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden hiermit alle diejenigen Personen, welche eine Forderung in der nun durch Vergleich erledigten Concurssache des vormaligen Bierbrauers Joh. Leonhard Arnold dahier nicht angemeldet haben, hiermit von der Masse ausgeschlossen, und wird nunmehr die vergleichsmäßige Vertheilung der Masse erfolgen.

Ansbach am 17. Dec. 1825.

Busch, Director.

2. Das Vermögen des Gottfried Branz zu Michelfeld, welches derselbe dermalen noch nach dessen beendigten Konkurse besitzet, ist Eigenthum seiner Kinder, und kann daher für jene Schulden nicht in Anspruch genommen werden, welche nach der unterm 10. Jan. l. Js. gepflogenen Abfindung der Konkursgläubiger von den Gottfried Branzischen Eheleuten gemacht worden sind, oder noch ferner kontrahirt werden sollten. Damit nun das Publikum gegen Schaden und Gefahr offenbaren Verlustes, sowie gegen Abschließung von Käufen und Verkäufen, überhaupt aber von Verträgen aller Art mit Gottfried Branz verwähret werden, so wird gegenwärtige Verwarnung bekannt gemacht.

Mkt. Steft, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

3. Nachdem sich der ledige Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner von Schlungenhof unterm 25. d. Mts. freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und diese dem Zimmermeister Georg Sägmüller in Laubenzedel, und Bauer Georg Leonhard Kittsteiner in Aha übertragen hat, so wird dieses unter dem Anfügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle von nun an mit dem Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner aus Schlungenhof ohne Zustimmung seiner Vormünder Sägmüller und Kittsteiner, geschlossene Verträge ungültig sind.

Gunzenhausen, am 30. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. In dem zwischen dem Kammmachermeister Moses Bronner dahier und dessen dermaligen Ehefrau Lottchen, gebohrnen Rosenberg aus München, bei Gericht vollzogenen Ehevertrag ist die in dieseitigem Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. Dies wird auf den Antrag der Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pappenheim am 20. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bnnte, Herrschaftsrichter.

5. Daß unter Heutigem das Franz Antou Heckische Prioritäts-Erkenntniß vom 25. Nov. l. J. ad valvas judicii affigirt wurde, wird hiemit publicationis loco öffentlich bekannt gemacht.

Tagmersheim den 12. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Annethan, Patr. Richter.

6. Vom Fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht Schillingsfürst wird hiermit bekannt ge-

Digitized by Google

macht, daß der abwesende und bereits unterm 12. August 1819 edictaliter vorgeladene Georg Grüber von Frankenheim durch das heute erlassene Erkenntniß für verschollen erklärt worden sey, und darnach auch dessen Vermögen an die nächste Erben desselben, welche sich als solche legitimirt haben, gegen Caution verabfolgt werden soll.

Schillingsfürst am 4. Dez. 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Depositat-Täge des unterzeichneten Königlichen Landgerichts sind an jedem Freitage in der Woche von 8 bis 12 Uhr. Gültige Zahlungen in das Depositorium können nur gegen eine von dem Königl. Landrichter und den beiden Königl. Landgerichts-Assessoren unterzeichnete Quittung geleistet werden. Zu Jedermanns Nachachtung wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Herrieden, am 13. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Am Freitag den 23. Dec. dies Jahrs werden im Königl. Rentamte Gunzenhausen, vorbehaltlich höchster Ratifikation, ohngefähr 60 Schfl. Gerste und 50 Schfl. Waizen diesjähriger Frucht an den Meistbietenden, in Parthien zu 5 bis 10 Schäffel, verkauft.

Gunzenhausen 9. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. (Die Wiederbesetzung der erledigten 2ten Pfarrstelle an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg betr.) Vom Mgistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Lorenzer Kirche dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist fatirt auf 500 fl. — fixen Gehalt, 100 fl. — für die freie Wohnung, 318 fl. 45½ kr. an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen, 918 fl. 45½ kr. Gesammtbetrag. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Eingaben bei dem Magistrate einzureichen.

Nürnberg, am 2. Decbr. 1825.

Scharrer, Bürgermeister.

4. Da nach einem allerhöchsten Rescript vom 9. July d. Js. die Wiederherstellung der hiesigen Schranne allergnädigst genehmigt wurde; so wird solches mit der Nachricht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Abhaltung des Getraidt-Markts, das bisherige Schrannengebäude bestimmt, und wöchentlich der Donnerstag, von Frühe 8 Uhr an, wenn solcher aber ein Festtag seyn sollte, der vorhergehende Tag festgesetzt worden, dann am 22. d. Mts. die Eröffnung der Schranne statt hat.

Uffenheim, den 8. Dez. 1825.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

5. Samstags den 24. dies Vormittags 10 Uhr wird der vom 1. Jener bis 15. Febr. künftigen Jahres anfallende Pferde-Dünger für die Garnison Ansbach in Pacht gegeben. Gleiches geschieht den 27. dies Vormittags 10 Uhr für und in der Garnison Triesdorf. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach am 15. Dec. 1825.

von der Oekonomie-Commission des Königlich Bayerischen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

Hertlein, Major.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Bekanntmachung

der Gewinnste bei der Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach für das Jahr 1825.

Nachdem die Ziehung der Gewinnste für das Jahr 1825 in der gesetzlichen Form am heutigen

Digitized by Google

Tage öffentlich vorgenommen worden ist, so sind diese Gewinnste auf folgende, durch einen Waisenknaben mit verbundenen Augen gezogene Nummern gefallen:

Erster Zug: Nro. 215, Carl Mulzer zu Würzburg;

Zweiter Zug: No. 686, Henriette Eleonore Stobäus zu Dinkelsbühl;

Dritter Zug: No. 459, Maria Katharina Linkin dahier;

Vierter Zug: No. 1127, Maria Beyerlein dahier;

Fünfter Zug: No. 1064, Mina Roth dahier;

Sechster Zug: No. 1149, Katharina Barbara Schrödppel zu Nördlingen.

Siebenter Zug: No. 1950, Dorothea Enzingmüllerin zu Roth;

Achter Zug: No. 1853, Margaretha Barbara Leizmann dahier;

Neunter Zug: No. 1302, Johann Georg Weber dahier;

Zehnter Zug: No. 1651, Johann Thomas Reinhard dahier.

Die Inhaber der Gewinnstlose werden ersucht, nach Maasgabe der Statuten sich bei dem Herrn Kassier Weinhändler Schick dahier, oder bei dem betreffenden Hrn. Filial-Einnehmer zu melden, damit nach ihren persönlichen Verhältnissen entweder die baare Auszahlung der Gewinnste oder die Ausfertigung der Schuldscheine sogleich erfolgen kann.

Für das nächste Jahr können wieder neue Loose in Empfang genommen oder die vorigen Loose fortgesetzt werden.

Ansbach, den 16. Dec. 1825.

Die Administratoren der Aussteuer-Anstalt dahier.

Frhr v. Mulzer, Busch, Biechele, Faber, Hollenbach, Reif. Rupprecht, Rüfershöfer, Schref, Neubauer, König, Reymeder.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich von Einer Königlichen Regierung die gnädigste Erlaubniß erhielt, als praktischer Feldmesser auftreten zu dürfen und daher am 10. Dec. verpflichtet wurde, so bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Neuses bei Ansbach, den 16. Dez. 1825.

Joh. Wolfg. Gottfrd. Dihm.

2. Unter Beziehung auf die im Umlauf gebrachte Unterzeichnung zu den nächsten Winter-Concerten, wird den hochverehrlichen Theilnehmern an solchen bekannt gemacht, daß das erste Concert Sonntag, den 25. Dec. d. Js. Abends 6 Uhr im Königl. Schloß-Saal statt finden soll. Der Subscriptionspreis ist, wie bisher auf alle 6 Concerte 1 fl. 30 kr. für eine Person. Nicht Subscribenten zahlen 48 kr. für ein Concert. Auch nach dem ersten Concert findet noch Subscription bei dem Unterzeichneten Statt, nur kann nicht weniger als der volle Abonnements-Preis angenommen werden. Uebrigens bitten die Concert-Unternehmer noch besonders, daß bei dem Eintritte die Subscriptions-Billete oder Einlaßcharten, ohne welche keine Theilnahme Statt finden kann, bestimmt vorgezeigt werden. Der Saal wird bei jedem Concert erst um 5 Uhr geöffnet.

Maier, Stadtorganist, wohnhaft der Kgl. Post gegenüber No. 117.

3. Süße neue Franken-Zwetschgen sind bei mir angekommen. Auch empfehle mich bei herannahenden Feiertägen mit besten Arrack, Thee, Zitronen, sowie in allen sonst bekannten Spezereyen, Rauch- und Schnupftabaken ergebenst, unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

Joh. Hbger.

4. In der Säubrichschen Handlung No. 263 ist zu haben: ächte neue Holl. Vollhäringe, das Stück 5 u. 6 kr., Zitronen 3 u. 4 kr. das Stück, Weinessig 6 u. 8 kr. die Maas, frisch Ital. Kastanien 8 kr., Mayländ. Reiß 12 kr., Caroliner Reiß 16 kr., ganz feine ächte Ulmer-Gerste 12 u. 16 kr., ächtes Baum-Oel 28 kr., fein raff-

nirtes Lampen-Oel 18 kr., Rüb-Oel 14 kr. d. Pfd. von jeder Sorte; Zitronat und candirte Pomeranzenschalen 2 kr., Zimmt 3 u. 5 kr. d. Loth, alt abgelegenen ächten Hamburger Siegel-Tabak 18 kr. ächten Hamburger Louisiana von Justus, dergleichen von Gebrüder Castro in Altona 12 kr. d. Paquet von jeder Sorte, abgelegenen Portorico-Tabak ohne Rippen in ¼, ½ u. ¾ Pfd. Paqueten, d. Pfd. 1 fl. und noch mehr andern ächt Holländer und Bremer Rauchtabaken, neue Rosinen, Weinbeere und Mandeln, nebst allen schon bekannten Spezereyen und Farbwaaren billigst.

5. Allen Freunden der Zeichnenkunst mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich meiner Schreibmaterialienhandlung alle Gattungen von Zeichnenpapier von allen Farben und zu allen Preisen auf das billigste und schönste, wie auch schwarze und weisse Kreide, Tusche, feine Pinsel, Reiskohle, Bleistifte und andere zum Zeichnen und Tuschen gehörende Artikel, zu haben sind.

Louis Wolff,
Schreibmaterialienhändler.

6. Mit einem gut assortirten Waarenlager welche sich zu Weihnachtsgeschenken bestens eignen, empfiehlt sich zur gütigen Abnahme ergebenst

Carl Weidmann,
Bijoutier.

7. Montag den 9. Januar 1826 Vormitt. 9 Uhr, wird im Gutsberger Wirthshause an der Ansbacher Straße ein Waldtheil von 7⅝ Morg. Bairisch bei Leitsdorf liegend, mit großen hiebbaren Forren und Fichten an die Meistbietenden versteichen, wozu hiemit zahlungsfähige Kaufs- und Steigerlustige eingeladen werden. Auskunft hierüber ertheilt in Fürth der Wirth Schirm und die nähere Einsicht kann täglich durch den Schreinermeister Herrn Nichterlein in Regelsbach (Landgerichts Schwabach) genommen werden.

8. Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Sorten Liqueurs, Rosoli und ordinäre Branntweine um beigesetzte Preise zu haben: Teigmeier 40 kr., bitterer Magen-Aquavit 40 kr., Mannheimer Wasser 40 kr., Citronen 28 kr., Neiken 28 kr., Pomeranzen 24 kr., Sternanis 24 kr., Calmus 24 kr., Wachholder 24 kr.; ordinäre Sorten: Anis 16 kr., Kimmel 16 kr., Frucht 12 kr., Bittern 16 kr. die Maas, Spiritus vini 40 kr. die Maas.

Ansbach den 21. Dec. 1825.

Andreas Meyer No. 754.

9. Am 22. d. Mts. früh 10 Uhr, wird zu Westenberg eine sehr große Linde an den Meistbietenden verkauft. Auf diesen Lindenstock stehen vier Stämme, wovon jeder 3 Schrbte, mithin zusammen 12 Schrbte giebt, und jeder Stamm über Häas 3 Schuh hat.

10. Haus-No. 284, ist eine Camera obscura zu verkaufen.

11. Bei der Galgenmühle in dem Grund ist 1 Tagwerk Wiesen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren auf dem Schloßberg Haus No. 460.

12. Da ich die bisherige Korbacherische Wirthschaft am neuen Wege gegenwärtig bezogen habe, so empfehle ich mich allen Gönnern und Bekannten, mit der Bitte um genelgten Zuspruch, und verspreche die promteste und billigste Bedienung.

Ansbach am 14. Dec. 1825.

Georg Adam Güllich.

13. No. 524, in der Schloßvorstadt ist eine Quantität ⅝ zöllige eichene Bretter zu verkaufen.

14. Die Panzersche Leihbibliothek sucht Mitleser zum Correspondenten, zur Leipziger Modenzeitung mit Doppelkupfern und zum Journal des Dames.

15. Zur Nekarzeitung werden im Haus No. 145 noch ein Paar Mitleser gewünscht.

16. 1000 fl. sind gegen 5 p. Ct auf erste Hypothek bei ½jähriger, gegenseitig freistehender Kündigung sogleich zu verleihen.

17. Lohnkutscher Einschenk, wohnhaft im Casino, fährt den 26. d. M. nach München und können noch einige Personen mitfahren.

18. Den 1. Jenner 1826, als am Neujahrstag, ist Ball im Brandenburger Haus, der An-

fang Abends 8 Uhr. Entree 36 kr. wozu ergebenst einladet Beyerlein.

19. Am Stephanstag den 26. Dec. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

20. Künftigen Montag, als am Stephans-Tag ist Tanzmusik bei Dbller.

21. Am 2ten Weihnachtsfeiertag und am Neujahrstag ist Tanzmusik bei Keil.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Es ist ein in der Kreis- Haupt- und Regierungsstadt Augsburg an einer Hauptstraße in dem besten Zustand gelegenes Kaufmannshaus mit sehr guten großen massiv gewölbten Kellern, Hof, Stallung, Wagen-Remisse, laufenden und Pumpwasser, sehr schönen Comptoir und zwei großen Kaufmannsgewölben, hellen Stiege mit eisernen Gittern, drei sehr schönen Wohnungen und zwei großen Böden zu verkaufen. Dieses Haus trägt gegenwärtig über 600 fl. Hauszins, und kann auf Verlangen die Hälfte des Kaufschillings-Kapitals liegen bleiben, auch kann mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Handels-Concession erlangt werden. Nähere Auskunft ertheilt in portofreien Briefen die Commissions-Anstalt.

2) ein Kapital von circa 3000 fl. zu 5 % auf erste Hypothek wird auf ein schönes Mühl- und Bauerngut (kürzlich erst auf 15000 fl. geschätzt) aufzunehmen gesucht.

3) 1500 fl. und 1200 fl. auf erste Hypothek und dreifache Versicherung liegen zum Ausleihen täglich bereit.

4) Ein gutes Pianoforte wird um billigen Preis zu kaufen gesucht.

5) Ein elternloses fleißiges Mädchen sucht täglich ein Unterkommen.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 12. bis 18. Dec.

1. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Strößlein in Hennenbach; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. und Taglöhners Behringer; 3. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Stichermann in Meinhardswinden; 4) Franz Konrad, Sohn des Herrn Rektors am hiesigen Königl. Gymnasium Bernhard.

Copulirt den 18. Dec.

Georg Heinrich Weinhard, Pensionair dahier, mit Barbara Wagnerin.

Begraben vom 12. bis 18. Dec.

1. Anna Dorothea, Tochter des Salzmagazinarbeiters Erdmannsdörfer, st. 1 Jr. 8 M. 24 T. alt, am Blauhusten; 2. Sebastian, Sohn des Commisbäckers Hofmann, st. 6 Tag alt, an Krämpfen; 3. Johann Michael Enzer, Gemeiner im Kgl. Bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiment, st. 36 J. 9 M. 1 T. alt, an der Schwindsucht; 4. Anna Maria, Tochter des B. und Taglöhners Schönecker st. 15 J. 2 M. 12 T. alt, an der Abzehrung; 5. Elisabetha Jacobina, Tochter des Salzmagazinarbeiters Erdmannsdörfer, st. 6 M. 3 T. alt, am Blauhusten; 6) Anna Maria, Tochter des weyl. B. und Schneidermeisters Stich, st. 1 J. 2 M. 25 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Decbr. 1825.

1. Getaufte.

Johann Georg, Sohn des Metzger-Gesellen Stürmer.

Digitized by Google

Am Grabe

des Herrn Pfarrers ꝛc. Billing zu Mt. Ipsheim, am 11. December 1825.

Ach! so ist es denn — zu bald nur! — wahr geworden,
Was Dein Mund unlängst zu Freunden sprach:
„Wir versammeln uns im Kreis' aus mehrern Orten
„Zur Begräbniß und zur Wehklag'."

Gattin, Söhne, Töchter, Freunde, Kirchenglieder
Wünschen ihren Gatten, Vater, Freund zurück —
Denn Er war so offen, freundlich und so bieder,
Ja theilnehmend gut am Jedes G'schick!

Ach! mit Ihm stirbt aus dem Kreis der Freunde
Abermals ein Glied von seltner Treu' —
Was Er uns war und auch seiner G'meinde —
Bleibt uns unvergeßlich — immer neu!

Doch Er ruhe sanft! Was Gott will, muß geschehen!
Auch an Uns kommt bald vielleicht die Reih' —
Fröhlich werden wir einander wiedersehen,
Aller Schmerz und Tod ist dann vorbey!

Dank Dir, Freund! für alle Lieb' und Freude,
Die Dein Umgang, Rath und That uns gab!
Trost und Stärke schenke Gott im Leide
Jeden Weinenden an Deinem Grab'!

J. F. M.
Pf. z. B.

Todes-Anzeige.

Die Vorsehung hat heute früh 4 Uhr den bisherigen Rentamtsoberschreiber Herrn Johann Adam Häuser aus Ansbach nach einem kurzen Krankenlager von 3 Tagen an schnell entstandenem und zurückgetretenen Friesel von dieser Welt abgerufen.

Groß ist der Schmerz der tiefgebeugten Eltern welche den einzig lieben, noch nicht 28 Jahre alten Sohn gesund glaubten und mit einemmal die fürchterliche Nachricht von seinem Tode erhielten nicht minder groß ist aber auch der Schmerz der Unterzeichneten, welcher an ihm einen 7 Jahr lang erprobten, fleißig, redlich und treuen Gehülfen verlohren hat, und sich daher verbunden fühlt, dieses Zeugniß dem edlen Verstorbenen hiemit zu geben. Ruhe seiner Asche!

Heidenheim den 15. Dez. 1825.

Mozart, Kbuigl. Bayer. Rentbeamt

Plötzlich ergriff die kalte Hand des Todes den Leben unsers innigst geliebten einzigen Sohnes und Bruders, des Rentamtsoberschreibers Johann Adam Häußer zu Heidenheim!

Er starb zu Heidenheim am Donnerstag den 15. d. M. Morgens 4 Uhr, in der Blüte seines Lebens — in einem Alter von 27 Jahren 9 Monaten und 29 Tagen an den Folgen eines zurückgetretenen Friesels, dem gichtische Zufälle vorausgegangen sind, sanft und ruhig, wie er lebte. Unerwartet und unvorbereitet traf uns die traurige Kunde; nicht einmal eine Nachricht hatten wir vorher von seinem Uebelbefinden und selbst der für die Erhaltung seines Lebens so sehr besorgte Arzt hatte noch am Abend des folgenden — und letzten Tags, die besten Hoffnungen zu baldigen Wiedergenesung: — Um so schmerzlicher fühlen wir den Verlust unsers guten Sohnes und Bruders, dessen kindlicher Gehorsam sich mit den Gesinnungen brüderlicher Liebe auf's Schönste vereinigte und der — bei treuer Erfüllung seiner Pflichten und dadurch erlangter und stets genossener Zufriedenheit seiner Vorgesetzten auch theilnehmender Freund dem Freunde ward. — So wird denn das Andenken an ihn, bei uns und unter seinen Freunden stets leben und nicht mit zu Grabe gehen, ob wir wohl sein offenes Auge nicht mehr sehen und seinen warmen Händedruck nicht mehr fühlen! — Wir widmen diese Nachricht den Freunden des Verblichenen in tiefster

Trauer, mit der Bitte: uns über den erlittenen unersetzlichen Verlust im Stillen zu bedauern. Sanfte Ruhe seiner Asche und dankbares Andenken dem guten Sohn und Bruder als ein unzerstörliches und bleibendes Monument in unsern Herzen und auf seinem Grab! —

Dabei fühlen wir uns verpflichtet, dem Herrn Rentbeamten Mezart und dessen verehrtester Familie den wärmsten Dank öffentlich abzustatten, für die liebevolle und ärztliche Behandlung, die dem nun Verstorbenen während seines langjährigen Aufenthalts zu Heidenheim und namentlich in den lezten Tagen seiner Krankheit mit unaussprechlicher Sorge zu Theil wurde. Auch danken wir noch im Allgemeinen für die Liebe und Gewogenheit, welche sich bei der Beerdigung des Entschlafenen am vergangenen Sonnabend zu Heidenheim zu unserer Beruhigung und Trost so schön bethätigte.

Ansbach, den 18. Dec. 1825.

Der Königl. Regierungs-Kanzleidiener Häußer, dessen Frau und Tochter.

Fremden-Anzeigen

vom 11. bis 17. Decbr. 1825.

Krone. Se. Durchl. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Herboth, Oberjäger Sr. Majestät des Königs, v. München, Hr. Doktor Beutner v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Neumann v. Würzburg, Böhm v. Frankfurth, Hr. Bürgermeister Leo Hr. Stadt Rath Feller, und Hr. Magistratsrath Betz, dann Hr. Gemeindebevollmächtigter Meithaus, sämmtlich v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufl. Bechtel v. Frankfurth a. M. und Pfammüller von Elberfeld, dann Malinverno v. Paris, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Rugel v. Augsburg.

Stern. Hr. Forstmeister Herrmann nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Geyer v. Würzburg, Hr. Forstmeister v. Oelhafen v. Schwabach, Hr. Banquier Levinau v. Augsburg.

Löwe. Hr. Kfm. von Mielach v, Augsburg, Hr. Forstmeister Kühlwein v. Rothenburg, Herr Pfarrer Götz von Absberg, die Hrn. Kaufleute Kästner v. Nürnberg und Berolzheimer v. Gunzenhausen, dann Geschwind v. Pforzheim, Herr Rittmeister Baron von Böhnen v. Triesdorf, Hr. Lieutenant Baron v. Venningen v. Triesdorf Hr. Kammerdiener Mayer v. München, Hr. Buchhändler Müller von Memmingen, Hr. Pfarrer Denk v. Herrnneuses, Hr. Lehrer Wittmann von Mkt. Breit.

Traube. Hr. Kfm. Schäfflin v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Hofmann von Bamberg, Herr Rechtspraktikant Greßer von Feuchtwang, Herr Kaufmann Weißner v. Erlangen, Hr. Apotheker Förtsch und Fräulein Förtsch, Pfarrerstochter v. Wendelstein, Hr. Kfm. Barthe v. Erlang, Hr. Fabrikant Meyer v. Fürth, die Hrn. Kaufleute Baumann v. Weißenburg, Meyer v. Nürnberg, Stern v. Mkt. Erlbach, Schüßling v. Rothenburg und Baumann v. Würzburg, dann Bayer von Augsburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Cron v. Fürth, Hr. Fabrikant Herrlein v. Auhausen, Hr. Handelsmann Steit v. Heydeck.

Weißes Roß. Die Hrn. Studenten Esper und Hertlein v. Würzburg, die Hr. Kaufleute Walther v. Seegutz, Schneider von München, und Steiner v. Würzburg, die Hrn. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim und Kitzinger von Mkt. Breit, die Hrn. Studenten Braunstetter und Berger v. Nürnberg.

Strauß. Die Hrn. Fabrikanten Lepper und Schütte von Bielefeld.

Schwarze Adler. Hr. Particulier Schroder von Magdeburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger wird die bei Mensling gelegene Steinmühle wiederholt zum Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege ausgeschrieben und hiezu Termin auf Dienstag, den

image
not
available

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammte Summe	Verkauft	Rest geblieben	Preis des Scheffels: Höchster fl.	kr	Mittlerer fl.	kr	Niedrigster fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17. Dez. 1825.											
Kern o. Wz.	—	96	96	96	—	8	—	7	14	6	42
Korn	3	17	20	20	—	7	36	6	57	6	30
Gerste	—	108	108	105	1	6	—	5	33	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	38	48	42	6	3	30	3	10	2	50
Dinkelsbühl, den 7. Dez. 1825.											
Kern o. Wz.	16	139	155	105	50	9	15	8	17	6	45
Korn	54	23	79	43	29	8	30	7	59	7	—
Gerste	26	305	331	231	—	6	30	5	24	5	—
Haber	17	56	73	70	3	3	30	3	7	2	30
Erlangen, den 10. Dez. 1825.											
Waizen	—	160	160	160	—	10	45	9	30	8	15
Korn	—	73	73	73	—	9	—	8	7	7	15
Gerste	10	214	224	224	—	6	30	6	7	5	45
Dinkel	—	3	3	3	—	3	—	3	—	3	—
Haber	18	34	52	42	10	4	—	3	45	3	30
Feuchtwangen, den 16. Dez. 1825.											
Waizen	—	15	15	15	—	8	15	8	—	7	45
Korn	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
Gerste	—	48	48	48	—	6	15	6	—	5	30
Haber	—	38	38	38	—	3	—	—	—	2	42
Fürth, den 16. Dez. 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	364	364	364	—	9	45	8	37	7	30
Korn	—	135	135	135	—	8	45	8	15	7	45
Gerste	—	126	126	126	—	6	—	5	45	5	30
Haber	—	83	83	83	—	4	—	3	52	3	45
Hilpoltstein, den 13. Dez. 1825.											
Waizen	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	15	15	15	—	5	15	5	12	5	—
Dinkel	5	23	28	28	—	4	28	3	20	3	12
Haber	—	16	16	16	—	3	24	3	15	3	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammte Summe	Verkauft	Rest geblieben	Preis des Scheffels: Höchster fl.	kr	Mittlerer fl.	kr	Niedrigster fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 3. Dez. 1825.											
Wz. o. Kern	119	62	181	89	92	7	30	6	55	6	9
Korn	54	24	78	34	44	8	27	7	48	7	11
Gerste	106	319	425	393	32	5	22	5	9	4	53
Haber	34	71	105	69	36	3	21	3	10	2	48
Nürnberg, den 3. Dez. 1825.											
Korn	37	157	194	184	10	8	45	8	4	7	15
Waizen	26	1040	1066	1023	43	9	45	8	48	7	—
Gerste	29	696	725	659	66	6	—	5	45	4	50
Haber	29	752	781	688	93	4	6	3	50	3	15
Rothenburg, den —. — 1825.											
Kern o. Wz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 13. Dez. 1825.											
Kern	—	83	83	83	—	9	—	8	36	7	30
Waizen	—	9	9	9	—	8	30	8	9	7	30
Korn	—	10	10	10	—	8	—	7	41	7	30
Gerste	—	79	79	79	—	6	—	5	36	5	—
Haber	—	6	6	6	—	3	48	3	48	3	48
Weissenburg, den 3. Dez. 1825.											
Waizen	41	108	149	124	25	9	—	8	—	6	45
Kern	—	14	14	10	4	10	—	9	22	8	36
Dinkel	—	183	183	150	33	3	19	3	5	2	40
Gerste	27	526	553	470	83	5	24	4	57	4	—
Haber	4	77	81	81	—	3	48	3	30	3	6

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Mittwoch den 28. December 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die erledigte Pfarrei Ipsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Billing ist die Pfarrei Ipsheim, Dekanats Windsheim erlediget worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der zwar superrevidirten aber noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion von 1811 auf 1263 fl. 51 kr. berechnet und spezifiziren sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgenden:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt einschlüssig 47 fl. 44⅞ kr. baarer Geldbesoldung, dann 2⅔ Scheffel Dinkel und 18 Klafter Scheitholz, nebst abfallenden Stock- u. Weslenholz.	156	50½
2) An Realitäten mit Einschluß von 50 fl. für die Wohnung	326	—
3) An Rechten, worunter 110 fl. Handlöhne nach einer nur 10jährigen Durchschnittsberechnung von 1799 bis 1808 begriffen sind	561	45½
4) An Stolgebühren	219	15
w. o.	1263	51

dann 25 fl. freiwillige Natural-Geschenke.

Die Lasten betragen dagegen 230 fl. 10 kr.

Bemerkt wird hiebei, daß sich der Anschlag der Realitäten auf die Verpachtungs-Resultate von den Jahren 1799 bis 1808 gründe und die bedeutendm Gült- u. Zehentgetraidtarten nach den bekannten Normalpreisen von 1814 veranschlagt seyen.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Ansbach, den 20. Dez. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lu.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Zur Begegnung jeder Entschuldigung wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Betteln an bevorstehenden Neujahrstage, nach

vie vor verboten sey, und die Uebertreter, in Gemäsheit der allerhöchsten Verordnung vom 26. November 1816, mit Arreststrafe oder körperlicher Züchtigung unnachsichtlich werden belegt werden.

Ausbach den 17. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel wird wiederholt an die längst bestehenden Verordnungen, wegen des so unanständigen als mit Gefahr verbundenen Schießens aus Feuergewehren, in der Neujahrsnacht, so wie wegen des eben so unstatthaften Schwärmerwerfens, unter der Verwarnung erinnert, daß muthwillige Uebertreter dieser Verordnungen, welche sich noch überdies der Arretirung durch die angeordneten Patrouillen aussetzen, unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe werden genommen, und daß auch die Hausbesitzer und sämmtliche Wirthe deßfalls für ihre Miethsleute und Gäste, mit Einschluß deren Dienstboten, verantwortlich gemacht werden.

Ausbach den 17. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Die zur allgemeinen Beschwerde gereichenden Nachtschwärmereien machen es wiederholt nothwendig, die Beobachtung der unterm 21. Dezember 1821 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2518 erneuerten Verordnung, im Betreff der Polizeistunde, mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß nicht allein die Wirthe, welche ihren Gästen nach 11 Uhr Nachts noch Aufenthalt gestatten oder wohl gar noch Getränke abreichen, sondern auch die Gäste, wenn sie sich auf das Abschaffen der Polizeiwache nicht entfernen, unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe werden genommen und daß auch diejenigen, welche bei dem Nachhausgehen aus den Wirthshäusern, durch Singen, Schreien und Lärmen die nächtliche Ruhe stören, von der ausdrücklich dazu angewiesenen Polizeiwache, nöthigenfalls mit Unterstützung einer Militairwache, werden arretirt werden.

Ausbach den 24. Dezember 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Das Herumstreunen der größern Hunde, besonders von Metzgern, wodurch nicht selten die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, hat neuerlich wieder zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben.

Es wird daher bei Vermeidung unausbleiblicher Strafen, und des Todtschlagens der herrnlos auf den Straßen angetroffen werdenden Hunde, auf die desfallsigen frühern Bekanntmachungen abermals aufmerksam gemacht, die Metzger aber werden insbesondere angewiesen, ihre Hunde mit Maulkörben zu versehen, wenn sie nicht für jeden Uebertretungsfall die unterm 2. April 1807 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 229 angedrohte Strafe von zwei Reichsthalern gewärtigen wollen.

Ausbach den 24. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Um den auf dem Fischmarkt am Stadtbronnen schon öfters statt gefundenen Unordnungen möglich vorzubeugen, ist beschlossen worden, vom Eintritt des künftigen Jahrs an, den von auswärts hieher kommenden Fischhändlern Plätze zum Feilhaben auf dem untern Markt am Stiftsbronnen anzuweisen, wogegen die concessionirten hiesigen Fischhändler auf ihren bisherigen Plätzen am Stadtbronnen auf dem obern Markt, zu verbleiben haben.

Es wird solches dem hiesigen Publikum zur Nachricht und den auswärtigen Fischhändlern zur Nachachtung unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die erforderlichen Geräthschaften zum Feilhaben am Stiftsbronnen in Bereitschaft sind

Digitized by Google

und gegen die gewöhnliche Gebühr zum Gebrauch überlassen werden können.

Ansbach den 24. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des Valentin Lang jun. zu Ipthofen gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus im Quadrat von Steinen, übrigens von Fachwerk mit Keller, Scheuer, Hofraith und ½ Mg. Schorgärtlein, B. N. 1897, 1½ Mg. unvermessene einmädige Holzwiese B. N. 1898, 66 DM. Holzrecht aus dem Gemeindewald B. N. 1899, ½ Mg. 33 Rth. Weinberg in der Sandgruben B. N. 789, 1¼ Mg. 21 Rth. Weinberg daselbst B. N. 790, 2 Mg. 16 Rth. Acker am Willanzheimer und langen Stangenweg B. N. 2676 b, 2½ Mg. 8 Rth. Acker am Zinkenmühlersweg oder den Spitzenbach B. N. 2897, ¾ Mg. 38 Rth. Acker in der Kalb B. N. 2901, 1½ Mg. Acker im Spieß B. N. 2904, ½ Mg. Acker in der Kalb B. N. 2906, ½ Mg. Acker im neuen Berg B. N. 2908, ¾ Mg. 37 Rth. Acker am Gänshügel B. N. 4184 a, 1½ Mg. 36 Rth. Acker außerhalb des Steinmüllersweges B. N. 4184 b, 1½ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg B. N. 4184 c, 1½ Mg. 20 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer Weg B. N. 4184 d, 1 Mg. 18 Rth. Acker zwischen dem Sondheimer und Steinmüllersweg B. N. 4184 e, 1½ Mg. 22 Rth. Acker oder den Postweg gegen den Steinbruch B. N. 4184 g, ¾ Mg. 7½ Rth. Acker am Furth B. N. 4184 h, ¾ Mg. 30 Rth. Acker zwischen dem Gumpertsmühl- und Baumerseeweg B. N. 4184 i, 1½ Mg. 7½ Rth. Acker in der Malubernheimer Lang B. N. 4184 k, ½ Mg. 26 Rth. im Hohenroth B. N. 4184 l, 1½ Mg. 1½ Rth. Wiese im Hündlein B. N. 4184 n, 1¼ Mg. 36 Rth. Acker im Urphel B. N. 4185 a, ½ Mg. 24 Rth. Acker im Gänshügel B. N. 4185 b, 2¼ Mg. 34 Rth. Acker außerhalb des Steinmüllersweges B. N. 4185 c, 1¾ Mg. 26 Rth. Acker am Mönchsondheimer Berg B. N. 4185 e, ¾ Mg. 16 Rth. Acker allda neben dem Postweg B. N. 4185 f, 3¼ Mg. 3 Rth. Acker bei der alten Straße beim Steinbruch B. N. 4185 h, ¾ Mg. 20 Rth. Acker im Hohenroth B. N. 4185 i, und ¾ Mg. 2 Rth. Wiesen hinter St. Martini gegen den Gänshügel B. N. 4185 k, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zur Licitation ist nun Termin auf Freitag den 20. Jänner früh 9 Uhr auf den Rathhause zu Ipthofen anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Kaufsbedingnisse, dann die Lasten und Abgaben werden in diesem Termine bekannt gemacht werden.

M. Bibart den 1. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. In der Andreas Frühwaldischen Concurssache von Unterschlauersbach haben die Gantgläubiger das in den beiden ersten Versteigerungsterminen auf die Gantgüter gelegte Meistgebot nicht genehmigt, weshalb in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. July 1819, §. 37 zum nochmaligen Verkaufe der bereits im Kreis-Intelligenz-Blatt 1825, No. 41, 42 und 43 und dem Correspondenten von und für Deutschland 1825, No. 285, 286 und 293 näher beschriebenen Grundstücke Verkaufstermin auf Mittwoch den 4. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr im Frühwaldischen Wirthshause in Unterschlauersbach anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg am 2. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Vorderen, Landrichter.

3. Im Konkurssache des Strumpfwirkermeisters Thomas Thaler von Langenzenn werden am Donnerstag den 12. Jan. 1826 Nachm. 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende zur Aktivmasse gehörige Immo-

ilien an den Meistbietenden mit dem Vorbehalt er weiteren Versteigerung verkauft, nämlich: Mg. Hopfengarten, ungestängt, taxirt für 25 fl., ¾ Mg. Acker im Kattenbach, taxirt um 5 fl. Am nemlichen Tage werden einige wenige Hausgeräthe und insbesondere ein Strumpfwirkerstuhl in der Wohnung des Thaler licitando erkauft. Dazu ladet ein.

Kadolzburg, am 2. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gut des Schenkwirths Kaspar Haspel zu Kirchenbach, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Schupfe, Backofen, Bronnen, Hofraith, Gemeinderecht, 4 Mg. Wiese, 32 Mg. Feld, 36 Mg. Waldung, belastet mit 3 fl. 15½ kr. Erbzins, 44 fl. 10 kr. jährliche Grundsteuer, den Zehnten. 6⅔ pro Cent Handohn in Besitzveränderungen unter Lebendigen und 5 pro Cent dergl. Sterbhandlohn, eingewürdigt auf 1168 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf den 26. Jan 1826 Vormittags 10 Uhr in dem Orte Kirchfarnbach ausgeschrieben. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen und können sich vorher von dem als Sequester bestellten Schmiedmeister Schmitt daselbst die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Kadolzburg, am 9. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. In Concurssache des Gutsbesitzers Paul Reinmann zu Burgstall werden die zur Activmasse gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus No. 19, 2 Nebenhäußlein, einer Scheune, einem Bronner, einem Backofen, 2 Schweinställen, 2 Kühställen, einer Hofraith, 2 Hausgärtchen, das eine vornen beim Eingange, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Mg. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1ten, 2ten und 3ten Classe gehörig und belastet mit 4 Sra Korngült, 2 Sra Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10ten Gulden Handlohn zur von Tucherschen Grundherrschaft, den 20ten Band Zehenten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26½ kr. Grundsteuer und ist auf 6100 fl. gerichtlich geschätzt; 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Offenbach genannt, bestehend aus 2 Tagw. Wiesen nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Stang- und Buschholz, meistentheils zur 3ten Classe gehörig, und belastet mit den 10ten Band Zehenten zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg (Anmerk. die übrigen Lasten konnte der Besitzer Rainmann nicht angeben.) und ist auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt, der gesetzlichen 10ten Gantversteigerung ausgesetzt. Kaufslustige haben sich am 19. Jan. 1826 Vormittag 10 Uhr in Burgstall vor der dort eintreffenden Gerichts-Commission einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Hinschlag vorbehältlich des den Gläubigern zustehenden Antrags einer dritten Versteigerung zu gewärtigen.

Kadolzburg den 19. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Stephan Meyerischen Eheleuten zu Eichenmühle zugehörige Mühlanwesen, nemlich: 1) die Mühlensetzung am Zennfluß, bestehend in einem Wohnhaus, einer mit dem Wirthschaftlichen Scheuer, eine mit demselben gemeinschaftliche Hofraith und Schöpfbronnen, $\frac{1}{16}$ Schorgarten vor dem Hause, 2¾ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese. Die Mühle selbst ist eine unterschlägige Mühle mit 2 Mahlgängen und einen angehängten Gerbgang, Taxe 5519 fl.; 2) die walzenden Lehen derselben, nemlich 1) 1¾ Mg. Acker, der Furthacker, Taxe 75 fl., 2) 1¾ Mg. allda, Taxe 125 fl., 3) 1 Mg. vor dem Hirschberg, Taxe 25 fl., 4) ⅝ Mg. Acker der obere Welheracker, Taxe 30 fl., 5) ⅝ Mg. Acker der mittlere Welheracker, Taxe 15 fl., 6) 1 Mg. Acker u. ½ Tagw. Wiesen in der Feuerbach, Taxe 50 fl.,

Digitized by Google

image
not
available

kauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 7. Febr. k. J. im Orte Mainhelm angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gastwirth Welschischen Wirthshause daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim, am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Hürtlein von Hüfingen nur ein Angebot von 411 fl. erzielt wurde, und dieses von den Interessenten nicht genehmigt wurde, so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten, im Patente vom 21. Sept. d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 2551, 2624 und 2668) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Freitag den 3. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufeliebhaber eingeladen.

Heidenheim den 13. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

11. Da auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesig bürgerl. Taglöhners Peter Goth, dessen Wohnhaus in hiesiger Stadt No. 186 und zwey Gemeindetheile, nemlich ein Acker 150 QR., so wie eine Wiese 145 QR., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und dazu auf den 11. Januar 1826 von 9 — 12 Uhr auf dem Landgerichtlichen Bureau anberaumt, so werden alle durch alle Kauf- und Zahlungsfähige dazu vorgeladen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, sowie die Taxen derselben, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Da sich in dem, auf den 6ten d. Mts. angestandenen Verkaufs-Termin kein Kaufeliebhaber eingefunden hat, so werden die den Johann Zinnerschen Eheleuten zu Kriegenbronn gehörigen Immobilien, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatt No. 47, Seite 2917, näher beschrieben sind, dann mit 1½ Mg. walzendem Feld im Kaltenlohe, auf den Antrag der Gläubiger wiederholt Donnerstag, den 29. Dec. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Fröhthaler'schen Wirthshause zu Kriegenbronn, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 9. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Da auf das Flürlerische Anwesen von Obklangen am ersten Licitationstermin den 3. Dec. kein Angebot gelegt wurde, so wird auf Antrag der Flürlerischen Kreditoren anderweiter Licitations-Termin auf den 3. Jan. 1826 Vormittags 8 Uhr an der Gerichtsstelle festgesetzt, und besitz und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ihre Angebote auf das fragliche Anwesen, welches in dem Wohn- und Wirthshause, Stadel, Garten, von 2 Tagw. groß mit alten und neuen Gemeindetheilen, 4 Jauch. Aecker und 1 Tagw. Wiese, und 3½ Mg. Holz, dann folgenden eigenen Grundstücken: ¾ Mg. Acker im Lehenhof, ½ Mg. der Pfaffenacker, ¼ Mg. der Spitzacker, ¾ Mg. Stockacker, 1 Tagw. ämädige Wiese, die Fürstingswiese, ¾ Mg. die Breitwiese, ¾ Tagw. kultivirten Gemeindstheil, ½ Tagw. die obere Wiese, aus dem ehemaligen Hackelhausgut, ¼ Mg. Acker im Letten, ¼ Mg. Acker am Holzgarten, ¾ Mg. Acker am Heuweg, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags nach eingeholter Genehmigung der Kreditoren gewärtig zu seyn.

Hilpoltstein 12. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers des Lehenmanns Johann Scherzer zu Hohenaub das dem letztern gehörige Anwesen zu Hohenaub, bestehend in Haus, Scheune, einem Gärtchen, 2 Tagw

image
not
available

gehörige, auf 225 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus No. 133½ zu Wemding öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb hiezu Termin auf den 12. Jan. 1826 Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur genannten Stunde im Sonnenwirthshaus zu Wemding einzufinden zu lassen.

Monheim, den 2. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Da sich in dem ersten Licitationstermine zum Verkauf der Jakenmühle bei Wolferstadt ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird auf Antrag der Creditorschaft dieses Mühlgut nebst allem was dazu gehört, dann mehreren wahrenden Stücken wiederholt feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der am 9. Januar 1826 anberaumten Tagesfahrt auf der Jakenmühle bei Wolferstadt Vormittags 9 — 12 Uhr einzufinden, ihre Gebote zu geben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Monheim den 14. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten mit einem Keller B. N. 935, c) ¾ Mg. Wiese am Trieb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden auf den Antrag der Konkursgläubiger am 4. Jenner 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

21. Das den Bäcker Johann Haidlschen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige Anwesen, bestehend in 1) Gebäuden: in einem Wohnhaus No. 25 mit Hofraith, Stadel und Gemeindsrecht, und 2) 8¾ Morg. Aecker und Wiesen, wird nebst den vorhandenen Haus- und Feldmobiliar-Geräthschaften, dem öffentlichen Verkauf, nach dem vereinigten Antrag der Gläubiger, ausgestellt. Hierzu ist Termin auf Montag den 9. Jan. 1826 Vormittags 10 Uhr, und zwar zu Eckersmühlen im Rupprechtischen Wirthshaus anberaumt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Die Grundbesitzungen des Gütlers Michael Zottmann von Großweingarten, bestehend in I. dem Lehengut No. 26 daselbst, dann II. folgenden ledigen Stücken, als: 1) 1½ Mg. Hopfengarten und Wiese, die Brauerswiese; 2) ½ Mg. Hopfengarten im obern Lohe; 3) ¾ Mg. Hopfengarten im Boden; 4) ½ Mg. Acker im See, werden auf den Antrag der Gläubiger, mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu der auf Montag den 6. März 1826 Verm. 9 Uhr dahier anstehenden Versteigerungs-Commission andurch vorgeladen. Zugleich wird bemerkt, daß, wenn der Verkauf nicht zu Stande käme, nach Umständen die Verpachtung jener Realitäten eingeleitet werden könnte. Da übrigens der Aufenthalt des Michael Zottmann nicht bekannt, so wird derselbe zu dem bevorstehenden Verkauf andurch hieher vorgeladen.

Pleinfeld, den 7. Dezbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Das der Barbara Bauer seelnd zu Abenberg zugehörige Wohnhaus No. 13, nebst Zubehörungen, wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Freitag, den 20. Jan. 1826 Vormitt. 10 Uhr am Amtssitze anberaumt, wozu besitz-

Digitized by Google

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Der Bauernhof des Conrad Korbert in Hohlach, bestehend aus einem Hause Nro. 6, Scheune Hofraith, ½ Gemeinderecht, 36 Morg. Acker und 5 Mg. Wiesen, soll zur Befriedigung eines Realgläubigers öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu der auf Donnerstag, den 19. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr im Markertschen Wirthshause zu Hohlach erstehenden einzigen Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 25. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

25. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 12. Jan. 1826 Nachm. 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage in Geckenheim einzufinden, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Auf Antrag eines Gläubigers, soll das der Juden-Wittwe Ella Wolfsheimer dahier gehörige Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich verkauft werden. Das Haus No. 3, welches am obern Thore ohnferne des Markts steht, ist zweistöckigt, der untere Stock massiv, der obere Stock von Riegelwand, einfach und mit Ziegeln gedeckt. Dazu gehört eine Scheuer an die Stadtmauer angebaut, welche eine Dreschtennen, ein Scheuernviertel auf der einen, und einen Stall auf der andern Seite hat, ein kleiner Garten und der alte Gemeindetheil. Zum Verkaufe dieser Realität, welche auf 1200 fl. taxirt worden ist, wird Termin auf den 26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr anberaumt, und

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf derselben haftenden Lasten täglich dahier eingesehen werden können.

Wasserträhingen, den 14. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

27. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich a) das Drittler'sche Wohnhaus N. 458 in der Herrengasse zu Windsheim, 2stöckig und in gutem Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Mg. Acker in der Winterleiten und c) ½ Mg. Acker bei der Lachsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 3. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr in dem Landgerichts-Bureau nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Erdffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf fragliche Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Schätzungswerthe in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Schönherr von Schwebheim zugehörige Häckergut daselbst N. 19 nebst einigem Backofen, 1½ M. Acker, ½ Gert Holz, 6 Beete Gemeindetheil, gerichtlich taxirt auf 467 fl. 30 kr., im Wege der Hälfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 10. Januar 1826 Vormittag 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Hausischen Wirthshause zu Schwebheim abgehalten werden soll, und zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 25. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Digitized by Google

29. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Schmiedmeister Johann Michael Müller in Burgbernheim zugehörige 2 Theile eines Feldgehens No. 20 u. 21, im sogenannten Dutensee öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den Mittwoch, den 4. Jan. k. Js. Nachm. 1 Uhr im Orte Burgbernheim bestielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 5. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

30. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Heinrich Metzger von Ziswingen, bestehend in einem einstöckigten Wohnhause sammt Stadel, Stall, Garten und Gemeindsgerechtigkeit und 1½ Mg. Aecker, werden Dienstags, den 3. Jan. k. Js. Nachm. in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 29. Nov. 1825.

Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

31. Die zur Gantmasse des Georg Krämmer zu Neuses gehörigen Realitäten, als: 1) ein lehenbares Bauerngütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinestall, Backofen, circa 1 Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Acker und 3¾ Tagw. Wiesen, Fstr. 108a; 2) 1¾ Morg. kleines Maas lehenbaren Acker am Scheinfelder Weg, Fstr. 110k, werden Montags, den 23. Jänner k. Js. Morgens 9 Uhr unter den noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und befähigte Liebhaber eingeladen am Termine in der Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Scheinfeld, am 12. Dez. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

32. Auf eigenen Antrag der Johann Leonhardt Ruhlischen Eheleute von Mkt Sugenheim, und in Uebereinstimmung der Creditorschaft, werden die Besitzungen derselben öffentlich dem Kaufe ausgestellt, nämlich: 1) ein Söldenguth dahier, wozu außer den gut erhaltenen Gebäuden a) ein Ziehbronnen im Hofe, b) 28½ Ruth. Krautbeet, c) 2½ Tagw. 3 Ruth. Wiese, d) 12½ Morg. 23 Ruth. Aecker, e) das volle Gemeinderecht und 4 vertheilte Gemeindegründe von ½ Mg. gehören; 2) ⅝ Morg. Acker am Wolfsberg; 3) 1⅞ Mg. 31 Ruth. Acker im langen Gewand; 4) 2½ Mg. 27 Ruth. Acker auf der obern Maas; 5) 1 Tagw. Wiese in den tiefen Wiesen am Esebach; 6) ½ Tagw. Wiese allda. Bietungstermin wurde auf Mittwoch, den 18. Januar. 1826 Vorm. 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß 1) das Taxations-Protokoll täglich dahier zur Einsicht offen liege und sich auch daraus die nöthige Wissenschaft von den Lasten und Abgaben erholt werden kann; 2) 6 Morgen der Felder bereits bestellt, und 6 zur Frühlingssaat gestürzt sind. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der Ruhlischen Eheleute von hier aufgefordert, bis zu obigen Termin ihre allenfallsigen Forderungen gegen dieselben geltend zu machen, außerdem Sie zu gewärtigen haben, daß sie mit Befriedigung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen bleiben.

Mkt. Sugenheim, am 3. Dec. 1825.

Freiherrl. von Seckendorff'sches Patrim. Gericht erster Klasse.
Nittinger, Patrimonialrichter.

33. Auf den Antrag der betheiligten Hypothekgläubiger der Sirtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind werde diejenigen Immobilien derselben, welche in dem unter andern in der Nummer 36, Seite 2309 des diesjährigen Rezat-Kreis-Intel. Blatts eingerückten Patent vom 22. Aug. d. Js. zum Verkauf ausgeschrieben waren, namentlich: 1) das Gütlein Haus-No. 26, zu Neidhardswind; 2) 1 Mg Acker im Gäushals; 3) ½ Mg. Ack-

Digitized by Google

im Loch; 4) ½ Tagw. Wiese, an der Hirthenwiese, am 19. Jan. k. Js. Vormit. 9 Uhr im Wirthshause zu Neidhardswind neuerdings subhastirt werden, und ergeht hiermit Einladung an besitz- und zahlungefähige Kaufslustige.

Wilhermsdorf, am 1. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zu Folge des gestellten Antrags eines Gläubigers des verstorbenen Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Max Joseph Seitz dahier, wird über die Nachlaßmasse des Letztern der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 30. Januar künftigen Jahrs; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. März k. Js. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. April k. Js. und für die Duplik auf den 17. April k. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Protokollisten Seitz hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß, da die ganze Activ-Masse nur die geringe Summe von circa 165 fl. bis 170 fl. beträgt, die passiva aber das Activ-Vermögen um ein sehr bedeutendes übersteigen, am ersten Ediktstage die Sühne unter den Partheien alles Ernstes zu erzielen gesucht werde wird.

Fürth, am 20. Decbr. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Der Häcker Andreas Brückner der Jüngere zu Ipphofen hat sich für insolvent erklärt und um Eröffnung des Concurses gebeten. In Folge dieser Erklärung und der darauf beschlossenen Concurseröffnung werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 12. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. und für die Duplik auf Freitag den 17. März 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und alle diejenigen, welche an den Andreas Brückner den Jüngern aus was immer für einen Grund einen Anspruch zu haben vermeinen, unter der Beisatze hiezu vorgeladen, ihre Ansprüche um somehr geltend zu machen, als das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch die jenige, welche von dem Kridar allenfalls etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu deponiren.

Mt. Bibart den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Philipp Rähl zu Stinzendorf, ist vom unterzeichneten Gerichte der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Diesem gemäß werden dahero die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt festgesetzt 1) zur Anmeldung der Forderung der 30. Januar 2) zur Beibringung der Einreden, der 2. März 3) zur Schlußverhandlung, der 3. April 1826 Alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubige

ses Rühls, werden nun zu diesem Termine, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern Tagen aber, die Ausschließung der vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches unverweilt und vorbehaltlich seiner Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu ergen.

Kadolzburg, am 6. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

4. Nachdem über das Vermögen der Habildner Georg Michael und Maria Elisabetha Röschischen Eheleute zu Dittenheim durch Entschließung vom 26. v. publ. 7. d. M. der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Edikstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 20. Januar k. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. Februar k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 7. März k. J. und für die Duplik auf Mittwoch den 22. März k. J jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Nachdem sich der Unterthan Andreas Haag von Meinheim für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden nun folgende Edikstage, 1) Mittwoch den 1. Febr. 1826 zur Anbringung der Forderung, Angabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung, 2) Mittwoch den 1. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) Dienstag den 4. April zur schlüßlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr von dem unterzeichneten Gericht ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger oder sonstige Betheilichte unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden Tagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände von dem Gemeinschuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich, und bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Heidenheim den 8. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Das Königl. Bayerische Landgericht Hersbruck hat auf den eigenen Antrag des Unterthans und Bauers Johann Leonhardt Reif zu Lirlzhofen und dessen Ehefrau Anna Margaretha Reif wegen Ueberschuldung derselben durch Entschließung vom 29. Okt. l. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. Dez. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Februar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 9. März 1826, b) für die Duplik auf den 6. April 1826 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach-

Digitized by Google

image
not
available

ung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Durch Erkenntniß vom 2. dieses Monats wurde gegen den Söldner Heinrich Mezger von Ziewingen die Gant erkannt; es werden daher folgende Ediktstage bestimmt: 1) Dienstag den 3. Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Freitag den 3. Febr. 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag den 3. März 1826 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 18. März der Termin zur Replik und mit dem 2. April 1826 der Termin zur Duplik sich endigt. Sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, werden hiemit unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 29. Nov. 1825.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

11. Nachdem sich Georg Krämmer, Bauer zu Neuses bei der Entschließung vom 10. d. M. auf Eröffnung des Universalconcurses beruhigt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 26. Jänner 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 2. März 1826, endlich zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 20. März künftigen Jahres, dann für die Duplik auf Donnerstag den 6. April 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, am 12. Dez. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Am 6. März 1825, starb dahier der gewesene Unteraufschlagseinnehmer Johann Wilhelm Heim, gebürtig zu Osternohe mit Zurücklassung einer Wittwe und einer minderjährigen Tochter. Bei der Ungewißheit des Vermögensstandes haben beide Noth-Erben diese Verlassenschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und zugleich auf Einleitung des gütschaftlichen Provokations-Prozesses angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Erblasser oder vielmehr dessen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 6. Febr. 1826 zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, so wie zum Versuche der Sühne, und — wenn dieß mißlingen sollte, auf den 6ten März zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf den 6. April zum schlüßigen Verfahren, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Bei diesen Handlungen haben sich auch die Erben einzufinden, um vorzugsweise ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Ansprüche vorzubringen, und ihre sämmtlichen in Händen habenden zur Aktiv-Masse gehörigen Gegenstände, Rechnungs-

Digitized by Google

image
not
available

1802 über 55 fl. Fristen, welche Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften ½ M. Acker in der Sulz pag. 90 an Johann Georg Scheuer in Allerheim zu fordern hatte; 7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die von Joh. Moses Ries von Hainsfarth auf sein Haus pag. 301 aufgenommenen 125 fl.; 8) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Justizamts Harburg vom 12. August 1807 über 110 fl. fünfjährige Fristen, welche der Schuzverwandte Johannes Rau von Gros-Sorheim auf ½ Mg. Acker das Kurzgewändle pag. 345 an Simon Levi und Cons. von Deckingen schuldete; 9) der Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim d. d. 14. April 1802 über 75 fl. Kaufschillingsfristen, welche Joh. Georg Heckel in Fessenheim an Moses Nathan in Hainsfarth für ½ Tagw. einmädige Wiesen im Ried pag. 512 zu fordern hatte; 10) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll vom 7. Febr. 1811 über 50 fl. Kapital, welches Kaspar Schik von Allerheim von Christian Kühn von Wernhofen auf ½ Mg. Acker in der Sulz pag. 155 aufgenommen; 11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Malhingen vom 27. Nov. 1811, wornach von Salomon David von Hainsfarth ¾ M. Acker auf dem Burgweg pag. 476 an den Mezger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft und an dem nämlichen Tag das Kapital an Leonhard Fälschle in Appezhofen zedirt worden; 12) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839 aufgenommenen Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Wittib in Fessenheim, sind verloren gegangen. Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg den 5. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Der Gemeine des K. B. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons Mathias Tiefel von Neustadt a. d. A. wurde am 1. Dec. 1812 im russischen Feldzuge vermißt, und ist bis zur Stunde über dessen Leben oder Aufenthalt keine Nachricht von ihm eingegangen. Da nun bereits 12 Jahre verflossen sind, und dessen Verwandte um Auskunftertheilung seines Vermögens bitten, welches in 317 fl. 22½ kr. besteht, auch von Seite des Militairärars hierauf kein Anspruch gemacht wird, so wird der Mathias Tiefel oder dessen allenfalls zurückgelassene Descendenz hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser öffentlichen Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, indem ausserdem nach Verfluß dieser Zeit der Mathias Tiefel für todt erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. am 21. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.
Sedlmayr, Aktuar, v. u.

18. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Röderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Röderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt

Digitized by Google

image
not
available

hann Christian Kettwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereißt seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb. den 6. Dec. 1747 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30 — 40 Jahren in Oesterreich. Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermdgersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Sept. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchen gedlichen seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1752, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Bärtnergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz seither nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wasserträdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

21. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiemit folgende abwesende Personen, namentlich: a) Johann Andreas Fickel, geboren zu Gerolfingen den 14. Dec. 1780, früherhin in Gemeiner beim 5. leichten Linien-Bataillon, nachher beim 16. kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1. Nov. 1814; 2) Christian Friedrich Wilhelm Brodwolf von hier, geb. zu Mit. Bachhofen am 14. Nov. 1761, der seit 1796 abwesend ist, früherhin im Würtembergischen und später zu Oberstörsheim bei Algui, im Darmstädtischen gewesen seyn, und das Schneiderhandwerk erlernt haben soll; 3) Georg Veit Schmidt, geboren den 19. Dec. 1773 zu Gellsheim, der seit circa 25 Jahren als preußischer Grenadier desertirt, unter das kaiserlich österreichische Militair gegangen seyn soll, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen; 4) Helena Katharina Margaretha Barbara Holzmann von Matzmannsdorf, geboren zu Bieg, ein nach Freunksfelden gepfarrter Weiler, den 6. Juni 1744, Tochter eines abgedankten Soldaten Andreas Holzmann, und seines Ehe-weibes Susanna Barbara, seit 30 — 40 Jahren abwesend, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am 26. Oct. 1826 Morgens 8 Uhr beim kgl. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, und bei deren Mangel, dem königl. Fiskus zugewiesen werden wird.

Wasserträdingen den 3. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

öffentlich verkauft; welches Liebhabern anmit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 19. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. (Die Wiederbesetzung der erledigten 4ten Pfarrstelle an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Lorenzer Kirche dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist fatirt auf 500 fl. — fixen Gehalt, 100 fl. — für die freie Wohnung, 318 fl. 45½ kr. an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen, 918 fl. 45½ kr. Gesammtbetrag. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Eingaben bei dem Magistrate einzureichen.

Nürnberg, am 2. Decbr. 1825.

Scharrer, Bürgermeister.

4. Da nach einem allerhöchsten Rescript vom 9. July d. Js. die Wiederherstellung der hiesigen Schranne allergnädigst genehmigt wurde; so wird solches mit der Nachricht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Abhaltung des Getraidt-Markts, das bisherige Schrannengebäude bestimmt, und wöchentlich der Donnerstag, von Frühe 8 Uhr an, wenn solcher aber ein Festtag seyn sollte, der vorhergehende Tag festgesetzt worden, dann am 22. d. Mts. die Eröffnung der Schranne statt hat.

Uffenheim, den 8. Dez. 1825.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich von Einer Königl. Regierung die gnädigste Erlaubniß erhielt, als praktischer Feldmesser auftreten zu dürfen und daher am 10. Dez. verpflichtet wurde, so bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß mit der Bitte, mich mit vielen Aufträgen zu beehren.

Neuses bei Ansbach, den 16. Dez. 1825.

Joh. Wolfg. Gottfried Dihm.

2. Bei allen löblichen Postämtern Deutschlands wird Pränumeration angenommen auf die, dreimal in der Woche erscheinende, so allgemein verbreitete königl. privilegirte

Erlanger-Zeitung,

welche sich seit sechs und achtzig Jahren der Gunst des Publikums erfreut, jetzt unter allen Zeitungen Deutschlands die wohlfeilste, mannigfaltigste ist, und hinsichtlich der zahlreichen Original-Aufsätze, Correspondenz-Nachrichten, nichtpolitischen Miszellen u. s. w., die sie darbietet, die meisten andern Blätter weit hinter sich läßt. Preis eines halben Jahrgangs der Erlanger Zeitung (in allen Gebietstheilen des Königreichs Bayern) zwei Gulden.

3. Das gemeinnützige Fremd-Wörterbuch 4te verb. Aufl. von Herrn Bibl. Prof. D. Oertel ist nun der Beendigung nahe, indem nur noch vier Bogen abzudrucken sind. Da die Namen der Herren Pränum. jetzt zum Abdruck von mir abgesendet werden müssen, so bitte ich alle die, welche noch pränumeriren wollen, ihre Bestellungen zu beschleunigen und den Geldbetrag für 1 Exempl. à 3 fl. 36 kr., für 7 Expl. 21 fl. 36 kr., für 14 Expl. 43 fl. 12 kr. u. s. f. beizufügen.

Ansbach den 23. Dec. 1825.

W. G. Gossert.

4. Da mir von der verehrlichen Kasino-Direction der Gebrauch des Saales dieser Gesellschaft gütigst zugestanden worden ist, so lade ich meinem Versprechen gemäß zu den theoretischen Arbeiten meiner Scholaren in der Logier'schen Unterrichts-Methode, alle Musikfreunde und Kenner hiezu ergebenst ein, Mittwoch, den 4. Januar Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in dem genannten Locale mit ihrer Gegenwart mich zu beehren.

Adolph Schüler.

5. In meinem Commissions-Lager an Parfümerie-Waaren, ist wieder frisch angekommen:

Digitized by Google

image
not
available

12 kr., Bittern 16 kr. die Maas, Spiritus vini 40 kr. die Maas.

Ansbach den 21. Dec. 1825.

Andreas Meyer No. 754.

11. Es sind täglich 1500 fl. auszuleihen auf dreifache gute Versicherung, das Nähere ist in Haus-No. 592 zu erfahren.

12. Dienstags den 3. Januar 1826 morgens 10 Uhr werden in dem Welsischen Gasthause zu Meinheim 90 bis 100 Schober Stroh von jeder Gattung an den Meistbietenden abgegeben, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

13. Dienstag den 3. Jan. ist bei Unterzeichneten große Schlachtschüssel, wozu höflichst einladet,

Stark, Traiteur, wohnhaft am Ludwigs-Platz dem K. Schloß gegenüber.

14. Den 1. Jenner 1826, als am Neujahrstag, ist Ball im Brandenburger Haus, der Anfang Abends 8 Uhr, Entreé 36 kr. wozu ergebenst einladet Beyerlein.

15. Am Neujahrsabend den 31. Dec. wird der Unterzeichnete im Saale des Bades dahier ein Harmonie-Quartett veranstalten, wozu derselbe gehorsamst einladet. Der Anfang ist Abends 7 Uhr und der Eintrittspreis 12 kr.

Kleinschroth.

16. Am Neujahrstag d. 1. Jan. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

17. Am Neujahrstag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

18. Den 1. Jan., als am Neujahrstag ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu ergebenst einladet Bürckstimmer.

19. Künftigen Sonntag als am Neujahrstage ist Tanzmusik beim

Döller.

20. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

21. Künftigen Sonntag, den 1. Jan. als am Neujahrstag ist Tanzmusik auf der Ziegelhütte, wozu höflichst einladet

Zimmermann.

22. Künftigen Neujahrstag ist Tanzmusik in Hennenbach, wozu ergebenst einladet

Schack.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 199 auf der Schütt ist ein kleines Logis mit Meublen täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 19. bis 25. Dec.

Carl Christian Ulrich, Sohn des B. und Tuchmachermeisters Heintz jun.

Copulirt den 19. Dec.

Johann Michael Streng, Kanzleidienersgehülfe dahier, mit Frau Elisabetha Frosch.

Begraben vom 19. bis 25. Dec.

1. Andreas Hegenauer, Gemeiner in Kgl. Baier. 2ten Chevauxlegers *Regiment* st. 34 Jr. alt, *an der Luftröhrenentzündung*; 2. todtgeborner Knabe der Sabina Baierin; 3. Katharina, Ehefrau des verstorbenen Maurergesellen Auer, st. 87 Jr. alt, an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. Decbr. 1825.

1. Getaufte.

Karl, Sohn des Bürg. und Kürschner-Meisters Sprügel.

2. Getraute.

Vincenz Spicowofsky, Kutscher, mit Anna Sibylla Hofmann.

3. Begrabene.

1. Johann Michael Haas, B. und Heubinder st. 52 Jr. 2 M. 29 T. alt, an der Lungensucht; 2. Johann Andreas Gatterer, Weber-Meister, st. 53 Jr. 19 T. alt, an der Brust

wassersucht; 3. Eva Barbara, Wittwe des Kur- und Reitschmieds Herrn Städtler, st. 73 Jr. 11 M. 24 T. alt, am Brustfieber; 4. Julie Augusta Laura Magdalena, Tochter des Lithographen und Mahlers Herrn Knauscher, st. 1 J. 7 M. 6 T. alt, am Zahnen; 5. Johann Georg, Sohn der Taglöhnerstochter Anna Rosina Riffelmacher, st. 2 Mt. 28 Tg. alt, Krämpfen.

Fremden-Anzeigen
vom 18. bis 24. Decbr. 1825.

Krone. Hr. Hauptmann Jäger v. Eichstädt, Hr. Baron Louis von Seefried v. Mühlfeld, Hr. Doctor Müller v. München, die Hrn. Kaufleute Hoffmann, Luz und Schmidt v. Frankfurth a. M., Hr. Graf von Dürkheim Montmartin mit Gattin v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Sulser von Frankfurth a. M., Hr. Oberst Commandant des 5ten Chevauxlegers-Regiments Graf von Pappenheim v. Dillingen, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Hofrath Waßer v. Oettingen, Hr. Kfm. Volk v. Augsburg.

Stern. Hr. Professor Schmidt v. Würzburg, Hr. Chemiker von Barth mit Frau von Mainz, Hr. Auditor Baron von Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fischer v. Augsburg.

Löwe. Hr. Studiosus Zucker v. Erlangen, die Hrn. Glaskünstler Greiner mit Sohn und Heidrich v. Lauscha, Hr. Lehrer Schmidt von Nürnberg, Hr. Student Leinisch v. Erlangen.

Traube. Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckberg, Hr. Kfm. Eberlein v. Fürth, die Hrn. Kaufleute Kleinknecht v. Nürnberg u. Wörnheimer v. München, Hr. Oberlieutenant Stadtler von Nürnberg.

Zirkel. Frau Kaufmann Boulon v. Erlangen, die Hrn. Studenten Scheidler v. Aschaffenburg und Meyer v. Hammelburg, Hr. Handelsmann Marker v. Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Assessor Buchta mit Familie und Hr. Gastwirth Greisesmeier v. Windsheim, Hr. Kfm. Ertheiler mit Gehülfe v. Lenkersheim, Hr. Practikant Thomm v. Würzbur Hr. Handelsmann Leidner v. Aschaffenburg, d Hrn. Studenten Frey und Pflugfelder v. Düsse dorf, Hr. Rosolifabrikant Reischel v. Fürth, H Sprachlehrer Eberle v. Dinkelsbühl.

Strauß. Hr. Registrator Pfeifer v. Wasse trüdingen.

Wilde Mann. Hr. Doctor Kratzer und H Actuar Deunfeld v. Bamberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrei kung werden von den Besitzungen des Georg Wag ner zu Emsing 1) das Gütl, bestehend in Haus Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $3\frac{1}{2}$ Mg alten Gemeindstheil und Gemeinderecht, 2) $\frac{1}{2}$ Mg Acker in der Langweil, und 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acke auf dem Mittelberg, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Bietungstermin ist auf Dien stag den 24. Jenner 1826 Vorm. 10 Uhr dahie anberaumt, wozu besizfähige Kaufsliebhabe vorgeladen werden.

Greding den 20. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Da der Unterthan Johann Georg Wagne zu Humprechtsau darauf angetragen hat, sein Grundbesitzungen zu Befriedigung seiner Gläubi ger von Gerichtswegen zu verkaufen, so ist zum Verkauf dieser Grundbesitzungen, bestehend in a) einem Häkerguth mit Haus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Bronnen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet, 1 Gert Holz, $5\frac{1}{2}$ Osigloos und dem Gemeinderecht, belastet mit 24 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 950 fl. Steuer-Kapital, Taxe 870 fl.; b) $\frac{6}{8}$ Mg. Acker der Baumgarten, giebt 3 kr. Gült und die Steuer aus 45 fl. Kap. Taxe 35 fl.; $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Holzschwärtz, giebt 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und die Steuer aus 40 fl. Kap. Taxe 30 fl.; d) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Kirchbuk oder Rüd belastet mit 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn

und 55 fl. Str. Kap. Tare 20 fl.; e) ⅜ Mg. Acker in der Hornleiten, belastet mit 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 55 fl. St. Kap. Tare 15 fl. f) ⅜ Mg. Acker in der Holzschwärtz, belastet mit 2 kr. Zinns und 25 fl. Str. Kap. Tare 8 fl.; g) ⅜ Tagw. Wiesen, die Bronnenwiese, belastet mit 9½ kr. Zinns und 115 fl. Str. Kap. Tare 65 fl. und h) ⅛ Mg. Acker im Gries oder Hohberg, belastet mit 3 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 75 fl. Str. Kap. Tare 25 fl., Termin auf den 24. Jan. Mittags 1 — 3 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Riedelischen Wirthshause zu Humprechtsau einzufinden haben.

Windsheim, am 19. Dec 1825.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, wird auf den selbstigen Antrag des Forthgerbers Nikolaus Weiß dahier, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalkonkurs hiermit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Edikts-Täge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 17. Jan.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag, den 28. Febr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Freitag, den 17. März, dann für die Duplik auf Dienstag, den 4. April, jedesmal frühe 9 Uhr im Zimmer No. 6, angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstägen aber, das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichts-Hände zu liefern.

Nürnberg, am 14. Decbr. 1825.

Merz, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Aufforderung.) Da die Dominikalsteuern pro 18$\frac{2}{5}$$\frac{5}{0}$ mit 1. Simplum, den 30. Nov. 1825, 2. Simpl. den 15. Febr. 1826, 2. Simpl. den 15. Apr. verfallen, so werden alle Diejenigen, welche dergleichen Zahlungen hier zu leisten haben, an die Einhaltung der Ziele erinnert, außerdem sich säumige Zahler es selbsten zuzuschreiben haben, wenn Erinnerungen auf deren Kosten erfolgen.

Ipsheim, den 17. Dec. 1825.

Königl. Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Dec. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	93$\frac{1}{4}$	
detto . . . à 5 $\frac{0}{0}$	101$\frac{1}{4}$	
Land-Anlehen à 5 $\frac{0}{0}$ . .	102$\frac{1}{4}$	
Lott: Loose K—M à 4 $\frac{0}{0}$.	101$\frac{1}{2}$	
detto - - 2 mk.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	98	
detto - à fl. 25.	98	
detto - à fl. 100.	99	

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google